

GEDRUCKT MIT UNTERSTÜTZUNG
DER DEUTSCHEN GEMEINSCHAFT ZUR ERHALTUNG
UND FÖRDERUNG DER FORSCHUNG
IN BERLIN

INHALT DES ZWEIUNDDREISSIGSTEN BANDES

I. ABTEILUNG

II. ABTEILUNG

III. ABTEILUNG

AUTORENVERZEICHNIS[1])

[1]) Die Namen der Mitarbeiter der I., II. und III. Abteilung und die Seitenzahlen ihrer Beiträge sind durch Fettdruck hervorgehoben.

I. ABTEILUNG

DER TITEL DES „SUIDAS“

P. MAAS / KÖNIGSBERG I. PR.

Τὸ μὲν παρὸν βιβλίον σοῦδα, οἱ δὲ συνταξάμενοι τοῦτο ἄνδρες σοφοί (es folgen erschwindelte Quellenbezeichnungen), so fängt das Wörterbuch in zwei Überlieferungszweigen an.[1]) Im dritten (A), der manchmal allein das Richtige hat, fehlen diese Worte, dafür steht hinter den Quellenbezeichnungen die Überschrift *ἡ σοῦδα.* Andere Zeugnisse bietet das Werk nicht, die Überschrift einiger jungen Hss zum zweiten Band (Buchstabe N) hat keinen Überlieferungswert.

Das älteste Zitat, Stephanos (Mitte des XII. Jahrh.) zu Aristoteles Rhet., Comment. in Aristot. Gr. XXI 2, 285, 18 lautet *ἐν τῇ Σοῦδα.*

Nur bei Eustathios und solchen, die von ihm abhängen können, heißt der Verfasser *ὁ Σουίδας.*[2]) Das ist der Name eines thessalischen Chronisten hellenistischer Zeit, von dem die in Konstantinopel gelesenen Schriftsteller mehrere Bruchstücke erhalten haben. Der Vokalismus ist thessalisch (st. *Σωΐδας*). Daß ein Byzantiner so geheißen habe, läßt sich schwer glauben. Dagegen wäre dem gelehrtesten Philologen des Mittelalters wohl zuzutrauen, daß er in Erinnerung an den Namen des Thessalers ein barbarisches *σοῦδα* seiner Vorlage zu *Σουΐδας* hellenisiert habe.[3])

Also müssen wir von *σοῦδα* ausgehen. Lat. *suda* heißt „schwitze“, als Titel für das unschätzbare elende Machwerk garnicht unpassend. *Vade mecum* ist ein neuzeitlicher Buchtitel.[4]) Für den Gebrauch lateinischer Formeln in Konstantinopel ließe sich *leva* „erhebe dich“ bei Konstantin. Porph. de caer. 239, 24 (mit Reiskes Kommentar) und 394, 18 vergleichen. Die Schule kann Ähnliches bewahrt haben.

---

[1]) Die Zeugnisse bei Ada Adler in der Vorrede zu Bd. 1 (1928) und in der sehr dankenswerten Übersicht RE 4 A (1931) 678. Bei der Berechnung der Zeit, 679, 18, ist Basileios der Zweite statt des Ersten angesetzt.

[2]) Die Stellen in der grundlegenden Abhandlung von L. Cohn über Eustathios RE 6 (1909) 1481, 60.

[3]) Gegen unhellenische und kränkende Schriftstellerzunamen eifert Eustathios als Greis, Kommentar zu Johannes Damaskenos' Pfingstkanon, Spicileg. Roman. 5, 2 (1841) 166: man solle den Johannes nicht Arklas nennen, den Grammatiker Georgios nicht Choiroboskos, *οὐκ ἂν* (also Vermutung) *ἐκεῖνον οὕτως ἑαυτὸν δηλοῦντα ὅτε γράφων ἐχαρακτήριζε τὰ οἰκεῖα.* Freilich in seinem Homerkommentar hatte Eustathios ruhig von dem Choiroboskos gesprochen (Stellen bei L. Cohn, a. a. O. 1473).

[4]) Fr. Dölger erinnert mich an den juristischen Buchtitel *Τιπούκειτος* (um 1100); vgl. die Ausgabe von C. Ferrini und G. Mercati Bd. 1 (1914) XXIII. Wie dies mit dem Spitznamen *Κειτούκειτος* des Ulpianus von Tyrus bei Athenaios 1 e zusammenhängt, scheint noch nicht geklärt.

NEUE EMENDATIONSVORSCHLAGE ZU LAONIKOS CHALKOKANDYLES

E. DARKÓ / DEBRECEN

V. Laurent hat in einer aufschlußreichen Besprechung[1]), die er vor kurzem meiner Laonikosausgabe gewidmet hat, aus dem reichen Schatze seiner Sachkenntnis schöpfend, manche wertvollen Beiträge zur Verbesserung des Textes und zur Beleuchtung der damit verbundenen Probleme geliefert. Es sei mir gestattet, zu seinen Vorschlägen hier kurz Stellung zu nehmen.

T. II, p. 153, l. 26 lesen wir bei Laonikos, daß Mohammed II. während der Belagerung von Konstantinopel, um die Stadt auch vom Goldenen Horne aus unmittelbar erstürmen zu können, über dieses eine Brücke hat schlagen lassen, welche von der nördlichen Seite des Chrysokeras, von der sogenannten Gegend *τῶν Κεραμαρείων*, zur Stadt führte. Da ich die Lage dieser Gegend früher nicht genau fixieren konnte, schlug ich im Apparate mit Fragezeichen die Konjektur *τοῦ Περάματος* vor, des Namens der Übergangsstelle am Goldenen Horn, deren Lage und Richtung nach Du Cange, Constantinopolis christ. p. 9 (ed. Paris.) mit der Brücke Mohammeds II. ungefähr übereinstimmte. Jetzt weist Laurent darauf hin, daß *Κεραμαρεῖα* als Name eines Töpferviertels oder einer Ziegelbrennerei oberhalb Galata am Goldenen Horn in den Quellen schon seit dem XII. Jahrh. öfters erwähnt wird; damit erübrigt sich natürlich die Notwendigkeit einer Konjektur an Stelle des bei Laonikos einwandfrei überlieferten Namens.

T. II, p. 157, l. 8 *ὁπότε ἐπηρόμην ὑμᾶς* (st. des überlieferten und auch bei mir stehenden *ἐπειρώμην*) ist eine glückliche und sichere Emendation des itazistischen Fehlers. Dieses Verb kommt bei Laonikos öfters vor (vgl. II 157, 10: *περιάγων δὲ ὑμᾶς ἐπηρόμην*, I 57, 15: *Παιαζήτης ... ἐπήρετο τοὺς Βυζαντίους* usw.). *'Επειρώμην* wäre schon infolge der Kasusrektion an dieser Stelle unhaltbar, denn *πειράομαι* (im Sinne „ausforschen“) wird auch bei Laonikos immer mit Genitiv konstruiert (vgl. I 57, 17; II 156, 15, 23 usw.).

T. II, p. 161, l. 20 *καὶ τῶν Παλαιολόγων οἱ Μετοχιταῖοι* (statt *μετοχιταῖοι*) ist ebenfalls eine vollkommen gerechtfertigte Korrektur, denn — wie Laurent das in einem gehaltvollen Exkurse beleuchtet — es ist von

[1]) Échos d'Orient 31 (1928) 465—470.

einer Familie die Rede, welche aus der ehelichen Verbindung des kaiserlichen Hauses der Palaiologen mit der gleichfalls hochstehenden Familie der Metochiten entsprossen ist (vgl. auch Lampros, *Νέος Ἑλλην.* 4 [1907] 379).

T. II, p. 243, l. 19—21 *οἱ μὲν οὖν Χασάνεω πρέσβεις ἐς βασιλέα ἀφικόμενοι διελέγοντο μὲν καὶ ἄλλα ὑπερηφανῆ, ἐν δὲ δὴ καὶ τόδε ἠξίουν, σφίσιν ἀφεθῆναι τὸν τῆς Κολχίδος χώρας φόρον.* Hier schlägt L. ohne nähere Begründung *ἓν δὲ δὴ καὶ τόδε* usw. vor. Ich finde aber eine andere Stelle bei Laonikos, wo dieselbe Konstruktion genau wiederkehrt, t. I, p. 13, l. 20: *Ὀτουμάνον ... ἄλλας τέ οἱ πόλεις ὑπαγόμενον ἐν τῇ Ἀσίᾳ, ἐν δὲ δὴ καὶ Προῦσαν τὴν ἐν Μυσίᾳ πόλιν καὶ τότε εὐδαίμονα παραστησάμενον.* Hier ist natürlich mit der Konjektur *ἓν* nichts anzufangen mit Rücksicht auf die Feminina *πόλεις* und *Προῦσαν*. Ich sehe hier eine Fortentwicklung der alten Konstruktion *ἐν τοῖς* beim Superl. (*ἐν δὲ τοῖς καὶ τοῦτο μεγαλοπρεπέστατον* Plat. Euthydem. 303 c Burnet, weitere Beispiele bei Kühner-Gerth³ II 1, 28), bei welcher das Demonstrativum *τοῖς*, *τούτοις* usw. durch Ellipse weggelassen wurde, wie es bei einem Autor, der diese Figur (vgl. den Index grammaticus meiner Ausgabe Bd. II 357) so sehr liebt, gar nicht auffallen kann. Eine ähnliche elliptische Ausdrucksweise liegt vor in: *ἔν τε τῇ πρὸς τὸν Ἰόνιον καὶ ἐν τῷ Αἰγαίῳ πελάγει* (sc. *χώρᾳ*) bei Laon. I 188, 19.

T. II, p. 263, l. 6 gegenüber meiner Korrektur *ἐν θαύματι ἐνσχεθεὶς* gibt L. der Konjektur *ἐπισχεθεὶς* Tafels den Vorzug, hauptsächlich aus paläographischen Gründen. Diese letztere Form schiene ihm nämlich der in den Hss überlieferten Verderbnis *ἐρυσχεθεὶς* näherliegend und das Hervorgehen dieser aus jener besser erklärlich. Bei der Korrektur war es für mich ausschlaggebend, daß ich in der Stelle einen herodotischen Ausdruck zu erkennen glaubte (vgl. Herod. 7, 128 ed. Hude: *ἐν θώματι μεγάλῳ ἐνέσχετο*, ibid. 9, 37: *ἐν θώματι μεγάλῳ ἐνέχεσθαι*), der als bewußte Nachahmung nebst vielen anderen (vgl. den grammatischen Index meiner Ausgabe II 360) in den Stil des Laonikos übergegangen ist. Auch paläographisch sehe ich keine Schwierigkeit. Aus *ἐνσχεθεὶς* konnte in der Minuskelschrift des XV. Jahrh. (*ν* mit langem, herabhängendem Strich) ganz leicht eine falsche Lesart *ἐρυσχεθεὶς* entstehen.

L. macht mit Recht darauf aufmerksam, daß die Schreibart des Korrelativums *ἔστε καὶ* nicht richtig und überall in *ἔς τε καὶ* zu korrigieren ist. Das hat schon Kurtz in seiner Besprechung (B.Z. 25 [1925] 359 f.) betont, und ich habe manche Proben dieses aus den älteren Ausgaben ererbten Fehlers am Schlusse meiner Ausgabe (Addenda et corrigenda) beseitigt; diese Korrektur ist aber überall konsequent durchzuführen.

T. II, p. 286, l. 18 *Σανδάλης*, der Fürst des Ducatus Sancti Sabbae, verliebte sich in eine schöne aus Florenz stammende Dame und wurde deswegen seiner eigenen Familie entfremdet. Laonikos sagt hier über diese verführerische Frau: *τὴν δὲ γυναῖκά φασι τῶν ἐμπόρων ἐχομένην ἀπὸ Φλωρεντίας ἀφῖχθαι ἐς τὴν χώραν. ἐχομένην* ist meine Korrektur, die Hss schreiben: *ἐσομένην*, Tafel konjiziert: *γενομένην*. L. schlägt *ἑπομένην* vor, mit der Bedeutung, daß diese Frau in der Gefolgschaft florentinischer Kaufleute nach Herzegovina gekommen ist, und sieht eine Analogie zwischen dieser Stelle und II 199, 9: *αὐτοὺς σὺν τῷ βασιλεῖ παρὰ σφίσι νομίζεται στρατεύεσθαι ἐς τοὺς πολέμους, σὺν τοῖς ὅπλοις τε καὶ ἵπποις αὐτῶν ἑπομένους ἐς τοὺς πολέμους*, wo *ἑπομένους* ebenfalls eine Emendation Tafels ist anstatt des überlieferten *ἐσομένους*. Doch ist zu beachten, daß — während hier *ἑπομένους* mit dem dem vorangehenden Satze zu entnehmenden *τῷ βασιλεῖ* richtig konstruiert wird — dort die Verbindung *ἑπομένην* mit dem Genitiv dem Sprachgebrauch des Laonikos nicht entsprechen würde, der dieses Verb auch im Partizip immer mit Dativ (vgl. II 236,22: *καὶ τοὺς λοιποὺς τούσδε ἐς τὰ κάτω χωρία τῆς Πελοποννήσου εἶχον ἑπομένους σφίσιν*, s. weiter: I 73, 20; I 85, 16; I 36, 7) verbindet. Hingegen kommt *ἔχομαί τινος* in der Bedeutung „nahe bei jem. sich befinden, in Nachbarschaft leben" bei Laonikos sehr oft vor (vgl. I 125, 3: *Πολάνων δὲ ἔχονται Λιτουάνοι*, I 124, 4: *Προυσίων δὲ ἔχονται Σαμῶται* usw.). Der Sinn des besprochenen Satzes würde also mit *τῶν ἐμπόρων ἐχομένην* sein: die Frau ist in der Gesellschaft der Kaufleute aus Florenz gekommen.

T. II, p. 285, l. 19 die Hss schreiben: *ἐπὶ μέγα πλεῖστον τῶν ταύτῃ πόλεων ἀφικομένη*, wofür ich nach Bekkers Konjektur setzte: *ἐπὶ μέγιστον*; dies ist nämlich der übliche Ausdruck bei Laonikos (vgl. I 2, 2: *ἐπὶ μέγιστον τῶν πώποτε ἤδη ἀφικομένων*; I 51, 17: *ἐπὶ φόνον ἐλάσαι μέγιστον δὴ τῶν πρὸ αὐτοῦ βασιλέων ἀκοῇ παρειλήφαμεν* usw. usw.). Doch auch zu *ἐπὶ μέγα πλεῖστον* finden sich Parallelen (s. I 51, 15: *πάντῃ ἀοκνότατός τε καὶ σπουδαιότατος*; I 81, 17: *μέγα ἐς τόνδε ἀεὶ εὐφημούμενον ᾄδεται ὑπὸ πάντων*; II 68, 15: *μακρῷ* ⟨*πρῶτος*⟩ usw.), und nachdem L. den Gebrauch dieses Ausdruckes schon in vorbyzantinischer Zeit nachgewiesen hat, kann er auch bei Laonikos wohl stehen bleiben. Den Ausgangspunkt bilden auch hier die homerischen Ausdrücke: *μέγ' ἀμείνων, μέγ' ἄριστος, μέγα φέρτατος* usw.

T. II, p. 21, l. 2 ich schrieb den Namen der bekannten Stadt in Lykaonien *τὸ Ἰκόνιον*, während in den Hss an dieser Stelle *Κόνειον* oder *Κόνιον* zu lesen ist. L. nimmt zugunsten der Lesart der Hss Stellung mit Hinweis darauf, daß diese Form schon aus alter Zeit inschrift-

lich bezeugt ist (*Κουίου* in Ramsay-Bell, The thousand and one Churches, p. 514). Meine Schreibweise beruhte hauptsächlich auf der Lesart von zwei Haupthandschriften (AL), welche allerdings an einer anderen Stelle (I 13, 8) *ἰκωνίου* bzw. *ἰκουίου* schreiben, und ich glaubte diese zu der archaisierenden Manier besser passende Form konsequent durchführen zu dürfen. Ich muß aber anerkennen, daß die von L. vorgeschlagene Form *Κόνιον* mindestens an der zuerst erwähnten Stelle durchaus gerechtfertigt ist, umso mehr, als Laonikos in dieser Beziehung nicht immer konsequent ist und manchmal moderne Namen (*Σκορτά*, *Καλαμάτα*, *Ζητοῦνιν*, *Ζαγορά*) statt der alten gebraucht (*Γόρτυς*, *Καλάμαι*, *Λαμία*, *Ἑλικών*).

J. Moravcsik möchte in seiner dritten Besprechung, die er über meine Laonikosausgabe geschrieben hat[1]), folgende Änderungen an dem von mir festgestellten Texte vornehmen.

Ad I 17, 21 *τὰ πλέω τῆς ἐς τὴν Ἀσίαν Ἑλλήνων χώρας καταστρεψάμενος*: M. erachtet den Gebrauch des *ἐς* als fehlerhaft und sieht die Heilung in der Konjektur *τῆς τὴν Ἀσίαν Ἑλλήνων οἰκούντων χώρας*, weil er entdeckte, daß das laut meinem Apparate in MLM_1A gestrichene *ἐς* auch in O fehlt und so nur in dem einzigen C überliefert ist. Ich kann aber darauf erwidern, daß der Gebrauch *ἐς* + acc. (auf die Frage wo?) unzähligemal bei Laonikos wiederkehrt, wie es schon in meinem Index verborum (S. 345) mit der Bemerkung angedeutet ist, daß *ἐς* hier ungefähr in der Bedeutung von *πρός* oder *κατά* + acc. gebraucht wird. Von den überaus zahlreichen Beispielen (I 23, 13; I 29, 6; II 285, 19; I 25, 19; I 31, 2, 4, 7; I 32, 12; I 33, 4; I 34, 12; I 40, 19 usw. usw.) teile ich hier nur eines in extenso mit: I 31, 13 *ἄλλῃ τε δὴ καὶ ἔν τινι τῆς Πελοποννήσου χώρας τε τῆς Λακωνικῆς ἐς τὸ Ταΰγετον ὄρος καὶ ἐς τὸ Ταίναρον ᾠκημένον*, wo ein Vergleich mit dem in der Nähe stehenden *ἐν* + dat. den feinen Unterschied zwischen der Bedeutung der beiden Konstruktionen schön beleuchten kann. Dieser Gebrauch kann keineswegs als verderbte Lesart betrachtet werden, er ist in der ganzen Ausdehnung der griechischen Literatur von Homer bis auf Laonikos und noch weiter überall anzutreffen. Wir finden ihn bei Thukydides (I 56, 2 *ἐκέλευον τὸ ἐς Παλλήνην τεῖχος καθελεῖν*, s. noch I 64, 1; I 107, 1), bei Herodotos (die Beispiele dazu und die diesbezügliche Literatur s. in Schweighäusers Lexikon Herodoteum S. 282 f.), in den attischen Inschriften ganz nach neugriechischer Art (vgl. Meisterhans GAI[3] S. 215 *κεῖσθαι εἰς τύμβον, ἀναπαύεσθαι εἰς τόπον, ἀναγράψαι εἰς στήλην* und

[1]) Byz.-neugr. Jahrb. 8 (1931) 355—368. Vgl. die früheren Rezensionen in Egyet. Phil. Közlöny 48 (1924) 50—55; 52 (1928) 23—28. Meine Bemerkungen dazu s. ebenda 52 (1928) 65—75.

daneben *ἀναγράψαι ἐν στήλῃ, καταθεῖναι εἰς πόλιν* und — *ἐν ἀκροπόλει* usw.), bei Polybios und weiter bei den attizistischen Schriftstellern (bes. Dion Chrysostomos und Ailios Aristeides, s. Schmid, Atticismus I 91), kurz und gut bei allen Vorbildern des Laonikos, die ihn sprachlich auch anderweitig beeinflußt haben. Dieses althergebrachte Gemeingut der griechischen Sprache ist also bei Laonikos keineswegs zu streichen, umso weniger, als es mit verschwindend geringen Ausnahmen auch in den Handschriften überall einwandfrei überliefert ist.

Ad I 19, 5: M. fand in der einen Hs O die Form *ἐς* und schlägt mit Berufung darauf, daß diese gegenüber *εἰς* bei Laon. überwiegend gebraucht wird, sie auch hier statt des von mir auf Grund der wichtigeren Hss in den Text gesetzten *εἰς* vor, ebenso auch in I 6, 3 und I 8, 13, wo ich gegen die übrigen den zwei Haupthss (AL) folgte. Es ist richtig, daß bei Laonikos die ionische und altattische Form *ἐς* in überlegener Majorität gebraucht wird, annähernd regelmäßig bei Herodotos, Thukydides und auch in den altattischen Inschriften des V. bis IV. Jahrh. (vgl. Meisterhans GAI³ 213); aber in der *Κοινή* gelangt die Schreibart *εἰς* zum Übergewicht, dieses finden wir nicht nur im Neuen Testament und bei Polybios, sondern auch bei Diodoros, Dionysios Halik., Iosephos, Plutarchos. Die Attizisten stimmen in dieser Beziehung nicht überein; Aristeides gebraucht ausschließlich *εἰς*, Ailianos und Philostratos der Jüngere meistens *ἐς*, aber manchmal auch *εἰς* (Schmid, Atticismus III 18; IV 12). Ich versuchte in meinem Index grammaticus zu zeigen, wie bei Laonikos neben altattischem Gut auch *Κοινή*-Formen aus späthellenistischer Zeit zu finden sind, die Mischung der verschiedenen Elemente sogar ein Charakteristikum seiner Sprache ist; dementsprechend können die wenigen, gut überlieferten *εἰς* neben den vielen *ἐς* wohl stehen bleiben und zeigen, daß er in dieser Hinsicht den sog. *ἀφελεῖς* der Attizisten gefolgt ist.[1])

Ad I 33, 12 *ἐπιγαμίαν ποιησάμενος θυγατέρα αὐτοῦ, κάλλει τε ὑπερφέρουσαν καὶ ἀπὸ Ἑβραΐδος, ἣν ἠγάγετο τρωθείς, γεννηθεῖσαν τῷ Ἀμουράτῃ, ἐ ξ έ δ ο τ ο μ έ ν τ ο ι καὶ ἑτέραν τῷ Ἑλλήνων βασιλεῖ κτλ.*: in diesen Satz fügt M., der Hs O folgend, nach *Ἀμουράτῃ* das *ἐξέδοτο* ein, so daß dieses letzte Wort zweimal nacheinander wiederholt wäre und auch der erste Satz ein ausgesprochenes Prädikat erhielte. Diese Lesart

---

[1]) Philostratos II. war ihm sicher schon aus der Schullektüre bekannt, denn sein Lehrer, Gemistos (Plethon), hat diesen Sophisten als Muster des erzählenden Stils hochgehalten und empfohlen (s. Walz, Rhet. gr. VI 587). Das Urteil des Photios (Bibl. cod. 241) hebt bei Philostratos *τὴν ἰδιότροπον τῶν συντάξεων καινοτομίαν* hervor, eine Eigenschaft, die zugleich zu den hervorragendsten Eigenschaften des Stils des Laonikos gehört.

fand ich außer in O auch in M_1, aber Bekker hat sie, ohne die Hss zu kennen, als auch von Tafel gebilligte Konjektur vorgeschlagen und, gerade um die Unabhängigkeit Bekkers von den Hss klarzustellen, ließ ich neben Bekkers Konjektur die Handschriften M_1O (vielleicht mit Unrecht) und Tafels Zustimmung im Apparate unerwähnt. Ich dachte damals gar nicht daran, daß dies der Ausgangspunkt einer neuen „Entdeckung“ werden könnte, und habe auch jetzt keinen Grund, in diesem Punkte Bekker und Tafel folgend, meinen Text zu verändern. Das Fehlen des Prädikats (*ἐξέδοτο* oder eines ähnlichen Verbs) im ersten Satze bedeutet nichts anderes als eine bei Laonikos sehr übliche Brachylogie (vgl. meinen Index grammaticus) und es wäre eine Verkennung des Stiles des Laonikos, diese für ihn charakteristische Stileigenschaft aus seinem Texte herausemendieren zu wollen. Vgl. z. B. eine andere einwandfrei überlieferte Stelle (II 235, 8), wo wir genau dieselbe Art der Brachylogie wiederfinden: „*τούτους μέν, ἀμφὶ τοὺς ἑξακισχιλίους ὄντας, ἐς ἀνδράποδα διελόμενος τοῖς ἀρίστοις κατὰ τὸ στρατόπεδον, ἐπιλεξάμενος παῖδας ὡσεὶ ἐνναχοσίους εἰς τοὺς νεήλυδας, τοὺς ἄλλους ἀπέδοτο ἐν τῇ ἀγορᾷ*“.

Ad II 274, 2 *καταθέντες οὖν τὴν τομὴν ἐς τὸ διάφραγμα, ὅθεν ξυμβαίνει ἴσχειν ἐπὶ πολὺ τῆς τελευτῆς διὰ τοῦτο τὸν διαφθειρόμενον*: hier möchte M. mit den Hss MA nach *τελευτῆς* das Wort *αἴσθησιν* einschieben; doch hat der Satz auch ohne diesen Zusatz einen ganz klaren Sinn und *τῆς τελευτῆς* ist hier mit *ἐπὶ πολὺ* zu konstruieren, wie *ἐπὶ πολὺ τοῦ κρημνοῦ* (II 234, 21), *ἐπὶ πολὺ τοῦ ποταμοῦ* (I 10, 14) und öfters bei Laonikos. *ἴσχειν* wird dann im intransitiven Sinne gebraucht, wie I 2, 4; II 176, 18 usw.; *τελευτῆς αἴσθησιν* wäre ein öder Pleonasmus; die von Laonikos gebrauchten pleonastischen Ausdrücke sind ganz anderer Art (vgl. meinen Index grammaticus).

Ad II 278, 19 *εἰ δὲ μὴ τοὔνομα αὐτὸ ἐς γένος τοῦτο ὀρθῶς εἴρηται, διὰ δὲ τὴν χώραν* usw.: M. möchte hier nach AM_1 *ἐς τὸ γένος τοῦτο* schreiben. Es ist anzuerkennen, daß dieser Ausdruck mit Artikel der häufiger vorkommende ist; doch ist auch die andere Ausdrucksweise ohne Artikel nicht selten bei Laonikos zu finden, so z. B. *χρέος τοῦτο* I 1, 3; *γένος δὲ ἐκεῖνο* I 23, 18; *γένος τοῦτο* I 123, 15; *γένος δέ ἐστι τοῦτο* I 125, 7 usw. Dies ist natürlich keine Erfindung oder kein Irrtum des Laonikos, sondern wiederum ein bekanntes Erbe aus dem Stile der attizistischen Schriftsteller des Altertums, die, wenn das Demonstrativpronomen dem Namen nachsteht, den Artikel sehr oft weglassen (vgl. *τὴν μειρακίου τούτου γλῶτταν* Philostr. VS 112, 21; *πτελέας δὲ ταύτας* H 140, 31; *κρατὴρ τε οὑτοσὶ* I 355, 20 usw.; s. Schmid, Atticismus IV 65). Ohne weiteres ist es klar, daß dieser Gebrauch auch

bei den klassischen Vorbildern (Herodotes, Thukydides, Xenophon) des Laonikos nachzuweisen ist (s. die Beispiele bei Kühner-Gerth[3] II 1, 629).

Ad II 284, 15 *ἐς πόλιν αὐτοῦ τινα, ᾗ ὄνομα Κλιτίη*: da *ᾗ* in L und A fehlt, welch letztere Hs nach M.s Nachweis *ὀνόματι* hat, schlägt er statt *ᾗ ὄνομα* die Form *ὀνόματι* vor. Dann müßte aber auch *Κλιτίη* in *Κλιτίην* geändert werden. Nun habe ich *ὀνόματι* im Sinne „dem Namen nach" bei Laonikos nicht gefunden, obschon er sehr viele Synonymen zu diesem Ausdruck gebraucht. Am häufigsten *καλεῖται*, dann *ὀνομάζουσιν*, aber auch *τοὔνομα* (I 61, 16; I 197, 4; II 22, 10; II 56, 4; II 70, 3; II 71, 14) kommt häufig bei ihm vor. Ganz ähnlich dem obigen Ausdruck lauten: *ὄνομα δὲ τούτῳ Ἀτζικερίης* I 121, 2; *Κουδουνίδας δ' ἦν ὄνομα αὐτῷ* II 74, 18; *Σεκούλης δὲ ἦν τοὔνομα αὐτῷ* II 127, 14. Diese Ausdrücke kommen natürlich auch bei seinen Vorbildern häufig vor (vgl. Herod. 2, 155, 6; 7, 108, 12; 7, 110, 1; 7, 113, 10 usw. Thuk. 3, 101, 16; 4, 64, 17; 4, 70, 9; 4, 133, 13), während *ὀνόματι* nur sehr selten (Xen. Hell. 1, 6, 29) und fast immer ohne Beziehung auf einen Eigennamen (s. Thuk. 3, 10, 21; 4, 60, 9; 6, 10, 5; 8, 89, 21) gebraucht wird.

Ad II 306, 6 *ἐπετέλλετο βασιλεὺς τῶν ἀπὸ Πελοποννήσου μηδενὶ μηδαμῶς ἀεικὲς ἐπιφέρειν, ὥστε ἀνδραποδίζεσθαι* <*ἢ*> *ἄλλο τι ἀνήκεστον ποιεῖν, κτλ.* So habe ich den Text konstruiert, obschon ich wußte, daß in A *ποιεῖν αὐτούς* steht. Dieses Pronomen könnte hier nur auf *τῶν ἀπὸ Πελοποννήσου* des vorigen Satzes bezogen werden und es entspricht kaum dem nach Kürze und Gedrängtheit trachtenden Stile des Laonikos, den auch ohne *αὐτούς* ganz klaren Ausdruck mit diesem Pronomen zu erweitern. Wenn M. geltend macht, daß dieser Zusatz auch in M zu finden ist, so macht das die Lesart nur verdächtiger, denn diese Hs ist voll von ganz willkürlichen Korrekturen an dem genuinen Texte des Laonikos.

Diese Vorschläge Moravcsiks können also zur Verbesserung des Textes nicht gebraucht werden, sie entspringen einer sich nur auf Abweichungen der Hss von meinem Apparate gerichteten Untersuchung, der es galt, dessen Lücken aufzudecken und die Konsequenzen daraus auch bezüglich der Herstellung des Textes zu ziehen.[1]) Nun können

[1]) Nach einer erneuten Prüfung der „Fehlerliste" der dritten Rezension M.s, deren Ergebnisse die der früheren Prüfung [vgl. Egyet. Phil. Közlöny 52 (1928) 65—80] vollkommen bestätigen, lassen sich darin vier Kategorien unterscheiden: 1. Der Nachweis einiger Druckfehler, die ich hiermit mit Dank bestätige; es ist zu schreiben in meinem Apparate: I 17, 21 *ἐς* del MLM$_1$AO (st. MLM$_1$A) I 33; **4** (statt 6) *τὴν* om. MO; I 83, **10** (statt 11) *αὐτῶ* A; II 33, 13 *χολύκου* A (wo die zwei Punkte beim Drucke abgefallen); I 165, **3** (statt 2) *γε* CALM$_1$: *τε* M; II 65, 1 transp. Bekker (statt L); II 179, 7 *καταστὰς* Tafel (st. A); II 180, 9 *τὸ τοῦ* M$_1$ (st.

die handschriftlichen Varianten, nur für sich betrachtet, der Herstellung des richtigen Textes mehr hinderlich als dienlich sein, wenn man sie

M_1A); II 263, 23 εἰς L (st. M); II 305, 9 ἐν (st. ἐς) τοῖς ταινάρων M; I 56, 21 ἐπύθετο OM (st. M); II 285, 11 τρία καὶ δέκα LA (st. L). 2. Einige Varianten sind zwar in meinen Kollationen regelmäßig verzeichnet, im Apparate aber aus Versehen nicht in allen Fällen oder irrtümlich: I 19, 5 ἐς OM_1 (st. εἰς); I 17, 9 βάλοντες O (st. βάλλοντες); II 81, 12 ἔπρασε C: ἔπρασσε A (st. ἔπρασσεν CA); II 174, 8 ἄμφω ἅμα τῶ ἡγεμόνε A: ἅμα ἄμφω τὼ ἡγεμόνε cett.: ἡγεμόνε corr. ex ἡγεμόνι L² (st. ἄμφω ἅμα τῶ ἡγεμόνε AL: ἅμα ἄμφω τὼ ἡγεμόνε cett. et L²); II 185, 7 ἐπικέοιτο A ist zu streichen; I 18, 21 ἀναπυθόμενος O: ἀναπυνθανόμενος cett.; I 19, 9 τῇ om. O; I 32, 6 μᾶλλον αὐτοῦ MO: αὐτοῦ μᾶλλον cett.; I 33, 14 ἐξέδοτο, ἐξέδοτο μέντοι OM_1 Bekker (st. Bekker); I 77, 19 ταύτην $MLOM_1$: ταύτης AC; I 161, 1 τοῦ τάνου M (st. τάνου M); II 8, 2 ἑτέρας C (st. ἑτέραν); II 96, 21 ἕκαστος A (st. ἕκαστοι); II 108, 1 κατέσχε τὸ A (st. κατέσχε τε); II 284, 15 ὀνόματι A (st. ὄνομα); II 284, 18 δή A (st. δέ); τε om. A; II 33, 19 τε om. A; II 65, 4 αὐτῇ MAL (st. MA); II 279, 4 τούτων M_1 (?) Bekker (st. Bekker); II 306, 5 πρὸς τοὺς MM_1 (st. πρὸς); II 306, 7 ὁ βασιλεὺς M (st. βασιλεὺς). I 35, 16 ἐμπείρω.. γενομένω AC (st. A); I 36, 10 στίφος LAC (st. LA); I 58, 15 τῶ AO (st. A); I 68, 4 ᾖν CA (st. C); I 125, 11 μὲν] μὴν A; I 144, 5 δὲ] δὴ C; I 144, 6 δὴ] δὲ C; I 185, 20 διοικούσης LA (st. L); II 8, 1 φαίνειν AC (st. A); II 182, 3 δὲ om. A (st. Fabrot); I 18, 19 ἑκατέρω AO (st. A); ibidem στρατοπαιδευομένω CLM_1AO (st. CLM_1A); I 32, 1 βασίλεια LAO (st. LA); I 56, 23 χρυσέας CAO (st. CA); I 57, 2 κλωβίον O (st. scripsi); I 161, 3 ἀδριανουπόλεως AM (st. A); II 175, 18 τούτους M_1AL (st. M_1A); II 306, 8 ποιεῖν αὐτούς AM (st. A); II 211, 7 καὶ ἀπεδέξατο AM_1 (st. A); II 278, 19 ἐς τὸ γένος τοῦτο M_1A (st. A); II 211, 8 ἐκ τῶν MM_1 (st. M); II 211, 10 ἀγαθῆναι MM_1L (st. ML); II 278, 15 ὑπάρχον M_1A (st. A); II 274, 3 αἴσθησιν διὰ MA (st. M). Die Verbesserung dieser Druckfehler und Versehen macht meinen Apparat hier und da vollständiger und konsequenter, trägt aber zur Konstituierung des Textes nicht wesentlich bei, wie wir es oben bei der Prüfung der Emendationsvorschläge Moravcsiks, die gerade auf diese Richtigstellungen sich gründen, gesehen haben. 3. In die dritte Kategorie der von M. aufgegriffenen Varianten können jene (ungefähr ²/₃ der gesamten Liste) gerechnet werden, die auch ich wohl kannte, in meinen Kollationen gewöhnlich verzeichnete, aber aus dem Apparate als offensichtliche Schreibfehler oder Schnitzer der Kopisten und als für die Textkritik unbrauchbare ‚farrago' zumeist mit Entsetzen ausschloß. Dabei unterließ ich natürlich nicht, manche für die einzelnen Hss charakteristischen oder aus irgendeinem Grunde wichtigen Schreibfehler im Apparate zu erwähnen. 4. In die letzte Kategorie gehören endlich die eigenen Irrtümer M.s, wo er etwas in den Hss nicht bemerkte oder falsch las, z. B. II 174, 7 ἐπωκοδόμησαν L (st. ἐπωκοδόμησεν L); πυργίον corr. L² (st. πυργίον L); II 177, 20 πολιορκεῖτο corr. A (st. πολιορκοῖτο corr. ex ... ωῖτο A); II 274, 21 μεθ' ἑνὸς corr. L² (corr. m. pr.); II 306, 10 πείσοντα M (st. πείσονται M); I 19, 1 πολεμίοις O (st. πολεμίους O); II 210, 23 ὁμαρίτης M_1 (st. ὁμαρί της); die lemnisci in A zu II 32, 19 squ., ἐμβαλλόντες A zu I 146, 10 (wo der Punkt über λ nicht die Tilgung des Buchstabens bedeutet), οἰχήσουσι A zu II 184, 18 (was nicht in zwei Teile zu zerlegen ist) und die Apparatstellen zu I 32, 18 und I 57, 3, welche auch hinsichtlich der Hs O ganz richtig abgefaßt sind, wenn man sie aufmerksam liest. Hätte M. überall mit noch schärferem Auge zugesehen, so hätte er eine noch größere Anzahl von Varianten finden können, die ich in meinen Apparat nicht aufgenommen habe

nicht auch der Qualität nach prüft, d. h. sie in den großen Zusammenhang der Textgeschichte einordnet und hinsichtlich des festen Sprachgebrauchs des Autors abschätzt. Die oben besprochenen Beispiele haben vielleicht zur Genüge gezeigt, daß in der Frage, ob irgendeine handschriftliche Lesart in den Text des Laonikos aufzunehmen ist, ohne die beständige und umsichtige Rücksichtnahme auf seinen eigenartigen Sprachgebrauch und auf die Sprache und den Stil seiner Vorbilder keine Entscheidung möglich ist.

Etwas anders verhält sich die Sache mit den fremden Eigennamen, wo M. nicht nur die Varianten, sondern auch die anderweitige Literatur darüber heranzieht und einige Beiträge zur Kritik und Interpretation dieser Eigennamen geliefert hat. So verbessert er ganz richtig *ἡ τοῦ Χασάνη* meines Textes (II 249, 8) im interpolierten Abschnitte auf *ἡ τοῦ Ζουχασάνη* (Uzun Hassan) mit Hinweis auf Phrantzes 449, 23 ed. B. auf Grund der in meinem Apparate notierten Lesart *ἡ τοῦζου Χασάνη* (MM_1L). Zu *Βαράγγου* bzw. *Βαράγκου* der Hss (I 204, 18) bringt er manche interessanten Parallelen aus anderen Texten bei; nur ist zu betonen, daß der *Μπαράκος*[1]) des von Kugeas veröffentlichten Notizbuches (B. Z. 23 [1923] 148, 49) mit dem bei Laonikos erwähnten Sohne des Ewrenos nicht identisch sein kann, denn jener ist nicht *τοῦ Βρενέζεω*, sondern *τοῦ Βρανέως*, also höchstwahrscheinlich der Sohn des Ibrahim, des Großwezirs des Mohammed I. und Murad II. *Βάραγκον τὸν Κώνσταν* (Actes de Vazélon ed. Usp.-Beneš. S. 84) gehört kaum hierher, weil B. hier kein Vorname, sondern Familienname ist. Ebenso scheint *Μπαράκ* des Chron. breve post Ducam p. 523, 13 kein eigentlicher Name, sondern ein Epitheton oder Titel (*ἑρμηνεύεται δὲ τῇ Ἑλλήνων γλώττῃ βασιλεὺς εὐλογημένος* nach den Worten der Chronik) zu sein. Der letzte ägyptische Sultan nämlich, dessen Reich Selim im J. 1517 eroberte und den er selbst aufhängen ließ, heißt Tumanbeg mit den Beinamen „der Tapfere, Ritterliche, Menschenfreundliche, Gerechte" (vgl. Hammer, GOR I 782). Ich schrieb hier *Βαράμου* nicht nur

(so übersah er z. B. vier orthographische Varianten nacheinander zu II 285, 14, 15, 16, 17 in A: *πολήν* (*πολύν*), *ὤκησται* (*ῴκισται*), *ἐς τ' αὐτὸ* (*ἐς ταὐτὸ*), *ἐδήμαντο* (*ἐδείμαντο*). Wenn wir aus diesen Versehen M.s mit Anwendung seiner eigenen kombinatorischen Rechnungsmethode einen Schluß auf die Ergebnisse seiner Nachkollationen ziehen wollten, so würde der positive Ertrag doch recht gering erscheinen. Aber ich wiederhole nur, daß ich dankbar für den Nachweis der oben aufgezählten Druckfehler und Versehen bin, jedoch die in der Rezension M.s darauf gebauten weitgehenden Schlüsse (s. a. a. O. S. 380) als unberechtigte Übertreibungen zurückweisen muß.

[1]) Wie Herr Prof. Babinger aus Berlin mir gütig mitteilt, war Baraq bis ins XVI. Jahrh. hinein ein osmanischer Name, den verschiedene Würdenträger trugen. Er dürfte türkisch sein.

auf Grund von Laon. I 170, 22 (wo der Name des ältesten Sohnes von Ewrenos in dieser Form überliefert wird), sondern bin in der Schreibung Hammer gefolgt (Comment. Soc. Gotting. VI [1828] 248), der diesen mit dem persisch-türkischen und in der osmanischen Geschichte oft vorkommenden Namen Behram identifiziert. — Zu meiner Korrektur *'Ερτζιγγάνη* sei bemerkt, daß dieser Name in I 157, 16 allgemein *ἀρτζιγγάνιν*, II 145, 14 durch MM_1L *ἐρζιγάνην* überliefert wird, die Korrektur ist also nicht als unbegründet zu betrachten. — *κριμίζιν* I 156, 16 erklärt M. aus osm.-türk. kyrmyz (= rot). Wohl richtiger Ducange (Glossar.), nach dem „vox formata ab Arabica Kermes, Coccus." Der Name dieses roten Farbstoff produzierenden Wurmes ist allgemein europäisch geworden[1]) und scheint vom Persisch-Arabischen ins Osmanische eingedrungen zu sein.[2]) — Bei *Μουσουλμάνης, Τακταλκαλῆ* und *Τζανίδες* ist der Hinweis auf vulgärgriechische bzw. vulgärtürkische Parallelformen (*Μουλσουμάνης, Τακταλῆ* und *Τζιαπνίδες*) interessant, doch bei der Konstituierung des Textes im Hinblick auf den allgemeinen Gebrauch des Laon. mit Vorsicht zu benützen. — Bei der Erklärung der Akkusativendung -*η* der Eigennamen auf -*ης* (I. Dekl.) stellt M. eine ganz neue Hypothese auf, die keineswegs zu billigen ist. Er nimmt an, daß dieses nichts anderes sei als „die Nachahmung der Herodotschen Akkusativendung auf -*εα*, nur daß sie von Laonikos in -*η* kontrahiert wurde" (S. 367). Tatsache ist, daß die Akkusativendung -*εα* (*Λευτυχίδεα* neben *Λευτυχίδην* usw.), die, durch die Inschriften nicht bezeugt, allgemein für eine Erfindung der Grammatiker gehalten wird (s. Bechtel, Die griech. Dialekte III 140), eine gewisse Karriere auch bei den Byzantinern (Laonikos und Kritobulos) gemacht hat. Eine Kontraktion -*εα* > -*η* bei dieser Endung in der I. Dekl. ist aber nirgends zu finden, auch bei Herodotos und seinen späten Nachahmern ist der Gebrauch der Formen auf -*εα* sehr eingeschränkt. Bei den s-Stämmen, wo diese Kontraktion regelrecht war, ist seit dem IV. Jahrh. v. Chr. die überraschende Wendung eingetreten, daß die Formen -*η* vor der analogischen Einwirkung der der I. Dekl. gehörigen Akkus. auf -*ην* weichen mußten, so daß die späteren Grammatiker auch bei den s-Stämmen den Akk. Sing. auf -*ην* (statt -*η*) für attisch halten. Die attizistischen Schriftsteller schwanken zwischen dem Gebrauch von -*ην* und -*η*, aber der erstere überwiegt, wie auch in den Inschriften. Auch die Formen *βασιλῆ* (acc. sing.), *Καλλικλῆ* (acc. sing.), *ἡμίση* (neutr. plur.), von denen die letztere auch in die attische Prosa ein-

---

[1]) Siehe Heyd, Geschichte des Levantehandels im Mittelalter II², 608.

[2]) Wie mein Kollege, Prof. Kállay, mich informiert, betrachten die arabischen Wörterbücher ‚kirmiz' als Fremdwort im Arabischen, dessen Endung entschieden auf persischen Ursprung hinweist.

gedrungen ist, kommen nur spärlich als dorisches Residuum in der *Κοινή* vor. Dies alles deutet daraufhin, daß die in Rede stehende Kontraktion von *εα* > *η* dem Geiste der Sprache des Laonikos und seiner Vorbilder widerspricht.[1]) Es ist aber gar nicht notwendig, zur Erklärung dieser Formen auf *-η* (Akk. Sing.) wie *Βρενέζης*, *-η*, *Παιαζήτης*, *-η* usw. zu solchen äußerst gekünstelten Mitteln zu greifen, da wir wissen, daß Formen wie *Φερεκλείδη* (statt *Φερεκλείδην*), *Ἀνδροκλείδη* (st. *Ἀνδροκλείδην*) in den attischen Inschriften seit dem IV. Jahrh. v. Chr. sporadisch auftauchen, als analogische Nachbildungen nach den s-Stämmen.[2]) Das ist aber eine so engbegrenzte und außerhalb der eigentlichen Literatur sich abspielende Erscheinung, daß sie zur Erklärung der massenhaft vorkommenden Acc. Sing. auf *-η* bei den a-Stämmen masc. gen. im Werke des Laonikos keine genügende Grundlage bietet. Wir können deshalb die Abweichungen nicht anders erklären, als indem wir Vulgarismen annehmen, welche schon durch den ersten Herausgeber des Werkes nach Laonikos' Tode eingeschmuggelt wurden und infolgedessen zu emendieren sind.

Laonikos war kein Spracherneuerer, der willkürliche Änderungen an der Sprache vorzunehmen die Absicht gehabt hätte. Nichts gibt es in seiner Sprache (außer den Entlehnungen aus fremden Sprachen), was nicht als gesetzmäßig entwickeltes Gut in der früheren Geschichte der griechischen Sprache existiert hätte. Doch hat er als Eklektiker Sprachelemente verschiedener Zeitalter und Schriftsteller zu einer Einheit vereinigt, die sein eigenstes Werk ist und seine schriftstellerische Individualität widerspiegelt. Außer den klassischen Autoren (Homer, Herodotos, Thukydides, Xenophon usw.) haben auf seinen Stil und seine Sprache auch die attizistischen Schriftsteller der sog. zweiten Sophistik (Philostratos d. J., Ailianos, Dion Chrysostomos usw.) einen bedeutenden Einfluß ausgeübt, wie ich schon im Index Grammaticus meiner Ausgabe anzudeuten versuchte. Wir stehen noch am Anfange der diesbezüglichen Forschungen, aber eine gewisse Orientierung über das Verhältnis des Laonikos zu seinen Vorbildern und das Einfühlen in die Gesetze und Grenzen seines Stils ist unerläßlich für einen jeden, der an der äußerst delikaten (wie V. Laurent es so treffend charakterisiert) Arbeit der Herstellung seines Textes Anteil nimmt.

---

[1]) Meisterhans, GAI[3] 136; Schmid, Atticismus IV 582; Mayser, GPP 280; Thumb, GSZH 92.

[2]) S. Meisterhans, GAI[3] 119; Mayser a. a. O.

DER TITEL KANAPTI KEINOΣ

V. BEŠEVLIEV / SOFIA

Bekanntlich stellte am byzantinischen Kaiserhofe der Logothet bei der Begrüßung der Gesandten des bulgarischen Kans unter anderem auch folgende Frage[1]: *Πῶς ἔχουσιν ὁ Κανάρτι κεῖνος καὶ ὁ Βουλίας ταρκάνος οἱ υἱοὶ τοῦ ἐκ Θεοῦ ἄρχοντος Βουλγαρίας καὶ τὰ λοιπὰ αὐτοῦ τέκνα*; Darüber, daß der Titel *ὁ βουλίας ταρκάνος* richtig überliefert ist, besteht kein Zweifel. Die beiden Teile dieses Titels sind uns durch die griechischen Inschriften der bulgarischen Kane und die byzantinischen Chronisten genügend bezeugt. Der Titel *ὁ κανάρτι κεῖνος* dagegen ist nicht ganz fehlerfrei erhalten geblieben. Schon Ch. M. Fraehen[2]) und P. Jos. Šafařik[3]) haben richtig erkannt, daß *κανάρτι κεῖνος* aus *καναρ* und *τικεῖνος* zusammengesetzt ist. Jetzt sind wir dank der vor kurzem bei dem alten Philippi (in der Nähe vom heutigen Kavala) gefundenen griechischen Inschrift des Kans Presianos in der Lage, den ersten Teil dieses Titels zu verbessern und zu erklären. Die fragliche Inschrift lautet folgendermaßen[4]):

[τῶ]ν πολῶν Βουλγά-
[ρων ὁ] ἐκ Θεοῦ ἄρχον ὁ Π-
[ρε]σιάνος ἀπέστιλεν
[Ἤσ]βουλον τὸν καυχά-
[ν]ον δόσας αὐτὸν φοσᾶ-
τα κ(ὲ) τὸν ἠτζίργου βοιλ-
ὰν κ(ὲ) τὸν κανὰ βοιλὰ κο-
λοβρόν. κ(ὲ) ὁ καυχάνος
ἐπὶ τοὺς Σμολεάνους
. . . .

---

[1]) Constantini Porphyrogeniti de caerimon. aulae byzantinae. Ed. Bonn. I, p. 681, 15.

[2]) Die ältesten arabischen Nachrichten über die Wolgabulgaren aus Ibn Foszlans Reisebeschreibung in Mémoires de l'Académie Impér. des sciences de St. Péterbourg, VIme série, t. I (1832) 548: „wie Tekin im Namen *καναρτικειυος*".

[3]) Slovanské starožitnosti, Prag 1863, II 576, Anm. 59; s. auch Tomaschek bei Pauly-Wissowa RE III 1044: „ferner der 'Blutrichter' *κανὰρ τικεῖνος* (türk. qanar 'blutvergießend' und tikin 'junger Held')".

[4]) F. Dvorník, Deux inscriptions gréco-bulgares de Philippes, Bulletin de Correspondance Hellénique 52 (1928) 128 f.; dazu V. Beševliev, *Ἑλληνικά* 3 (1930) 232 ff.

Die beiden Ausdrücke *τὸν ἡτζίργον βοιλάν* und *τὸν κανὰ βοιλὰ κολοβρόν* sind deutlich zwei zusammengesetzte Titel. Der erste besteht aus zwei Gliedern *ἡτζίργον*[1]) und *βοιλάς*, vgl. z. B. *ζουπὰν ταρκάνος* oder *βαγατοὺρ βαγαίνος*[2]). Der zweite Titel enthält aber drei Glieder: *κανά*, *βοιλά* und *κολόβρος* und ist mit dem schon bekannten Titel *βογοτὸρ βοηλὰ κουλούβρος*[3]) zu vergleichen. Das erste Glied *κανά* ist nichts anderes als der bekannte Titel *κανάς* in dem Ausdruck *κανὰς ὐβιγί*[4]), während das zweite der Titel *βοιλάς* ist.

Das Fehlen der Kasusendung bei *κανά* und *βοιλά* ist regelrecht. Denn bei den zusammengesetzten Titeln in den griechischen Inschriften haben immer nur die letzten Glieder griechische Kasusendungen, z. B. *ὁ ζερὰ ταρκάνος*, *ὁ ζουπὰν ταρκάνος*, *ὄλγου ταρκάνος*, *ὁ ἡτζίργου βοιλάς*, *ὁ βοηλὰ καυχάνος*[5]), *βογοτὸρ βοηλὰ κουλούβρος*, *ὁ βαγατοὺρ βαγαίνος*. Vgl. auch die literarischen Belege: *βοριτακάνος* = *βορὶ ταρκάνος*[6]) und *ὁ καλουτερκάνος*[7]) = *ὁ κάλου ταρκάνος*. Diese endungslosen Wörter sind wohl protobulgarische Stammformen (die Nominativformen der türki-

---

[1]) Dvorník hält das Wort für einen Namen: p. 129, 133. Aber das ist kaum denkbar. Denn in diesem Falle müßte die Wortfolge *Ἡτζίργον τὸν βοιλάν* wie *Ἥσβουλον τὸν καυχάνον* und nicht *τὸν ἡτζίργον βοιλάν* lauten. Derselbe Titel findet sich auch in zwei noch unveröffentlichten Inschriften, und zwar: *[ἡτζή]ργον βουληά* und .... HC *ἡτζήργ[ον βοηλάς]*. In dem letzten Beispiel gehören die Buchstaben HC zu dem Namen des Würdenträgers. Im Zusammenhang mit dem Titel *ὁ ἡτζίργου βοιλάς* stehen vielleicht noch folgende sonst bekannte Ausdrücke: 1. s t a s i s z e r c o b o r l a s (Migne, Patr. lat. t. 129, col. 148 B), was aus S t a s (Name) und i s z e r c o b o i l a s oder aus S t a s i s (Name) und z e r c o b o i l a s verdorben zu sein scheint. 2. z e r g o b u l a f . . . i a s o d t . . . i m u s d e i s e r v u s (C. L. Bethmann, Die Evangelienhandschrift zu Cividale, Neues Archiv der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde 2 [1876] 119), was wohl als z e r g o b u l a (= b u l i a s) F . . i a s (Name oder f i l i u s) o p t i m u s d e i s e r v u s zu lesen ist. 3. *τοῦ Ἡτζβόκλια* (Constant. Porphyrog. de admin. imperio 158), vielleicht *τοῦ ἡτζ[ίργου] βουλιά*. Die Bedeutung von *ὁ ἡτζίργου βοιλάς* ist wohl in der Frage: *πῶς ἔχουσι καὶ οἱ λοιποὶ οἱ ἔσω καὶ ἔξω βολιάδες*; (Constant. Porphyrog. de caer. I 681) zu suchen. Vgl. auch Dvorník a. a. O. 135.

[2]) S. meine Ausgabe im Jahrbuch (Godišnik) des Nationalmuseums für 1922 bis 1925, (1926) 407 ff., V u. VI.

[3]) Ebenda VIII. Dvorník hält auch das Wort *κανά* für einen Namen, vgl. S. 138.

[4]) Z. B. I, II und die folgenden.

[5]) In einer noch nicht veröffentlichten Inschrift.

[6]) Migne, Patr. Graeca t. 126, col. 1221 B. Dieser Titel wird einige Zeilen später mit dem griechischen *ὑποστράτηγος* wiedergegeben. Wenn wir es als wörtliche Übersetzung betrachten dürfen, so ist *βορί* mit dem königlichen Namen *Βορής* [Slavia II (1923) 63—65] zu vergleichen. Diesen Namen erklärt Tomaschek durch das mongol. boghori „niedrig, klein“ (PWRE III 1044).

[7]) Theophan. Cont. ed. Bonn., p. 413, 8.

schen Sprache).[1] Denn die Wortformen *βοηλά* in *ὁ βοηλὰ καυχάνος* und *ζουπάν* in *ζουπὰν ταρκάνος* entsprechen in bezug auf die Endung genau dem Ausdruck BOYHΛA ZOAΠAN in einer Inschrift aus dem Schatz von Nagy-Szent-Miklós.[2])

Aus dem Ausdruck *ὁ κανὰ βοιλὰ κολόβρος* geht hervor, daß auch andere Personen als der Kan im protobulgarischen Staat den Titel *κανάς* tragen konnten. Der Titel des Herrschers lautete *κανὰς ὑβιγί*, was vielleicht *ὁ ἄρχον ὁ ὑπέρφυμος* bedeutete, wie es in einer Inschrift aus der Zeit des Kans Malamir steht.[3])

Nach dem Gesagten glaube ich, daß wir vollkommen berechtigt sind, den Titel *κανὰρ τικεῖνος* in *κανὰς τικεῖνος* zu verbessern. Was den Schlußbuchstaben *ρ* betrifft, so bedarf es wohl keiner besonderen Begründung, daß das kursive *ς* mit dem *ρ* in einem Fremdwort vom Schreiber der Hs leicht verwechselt werden konnte. Wenn der fragliche Titel *κανάρ* gelautet hätte, so sollten wir nach Analogie von *βουλία*—*βουλίας* in dem Ausdruck *βουλίας ταρκάνος* eine gräzisierte Form *κανάρος* erwarten. Aus dem Kontext des Konstantinos Porphyrogennetos darf man inhaltlich schließen, daß *κανὰς τικεῖνος* der älteste Sohn des Kans war, das Wort also den Kronprinzen bezeichnete. Es ist ja sehr naheliegend, daß in der protobulgarischen Bezeichnung für Kronprinz das Wort „Herrscher" enthalten sein kann. Der ganze Ausdruck *κανὰς τικεῖνος* bedeutete wohl „der junge Kan".[4]) Dazu stimmt die Bedeutung von *τικεῖνος* „junger Held" recht gut.[5])

---

[1]) Es scheint, daß die Schreiber unserer Inschrift bei der Gräzisierung der protobulgarischen Wörter durch Endungen nach folgendem Prinzip verfahren sind: die Wörter, die auf Konsonant endigen, bekamen die Endung -*ος*, während die auf Vokal auslautenden einfach ein -*ς* erhielten, z. B. *βαγαίν* — *βαγαίν-ος*, aber *βοιλά* — *βοιλάς*, *κανά* — *κανάς*.

[2]) V. Thomsen, Une inscription de la trouvaille d'or de Nagy-Szent-Miklós in Historisk-filologiske Meddelelser Det Kgl. Danske Videnskabernes Selskab 1 1, Kjöbenhavn 1917.

[3]) Inschrift XVII meiner Ausgabe.

[4]) Vgl. auch den Erklärungsversuch von J. J. Mikkola, Was ist Kanartigin? in Sbornik v čest na V. N. Zlatarski, Sofia 1925, S. 131—133.

[5]) S. Tomaschek a. a. O. 1044. Wenn die Etymologie Tomascheks von *κανὰρ τικεῖνος* „blutvergießender junger Held = Blutrichter" zu Recht bestehen könnte, so wäre das Vorkommen von *τικεῖνος* hier doch seltsam. Anmerkungsweise möchte ich erwähnen, daß die Lesung [*κα*]*νάραν* [*εἰ*]*σεποίησε ἐμέ*, die G. Fehér in der Inschrift des Reiterreliefs von Madara, Sofia 1928, S. 104, vorschlägt, mehr als unsicher ist. S. darüber meine ausführliche Kritik, die in dem Band 9 der Byzantinisch-Neugriechischen Jahrbücher erscheinen wird.

ESSAI SUR KAHRIÉ DJAMI AU DEBUT DU XIIÈME SIECLE

H. E. DEL MEDICO / ISTANBUL

(Avec trois croquis et un tableau de gravures)

Les noms qu'a pu porter Kahrié Djami pendant les dix siècles de son existence ont fait l'objet de plusieurs études[1]); en particulier l'interprétation du terme Chora sous lequel cet édifice est généralement désigné a donné lieu à diverses controverses linguistiques.[2]) Le but de cette étude n'est pas d'apporter de nouvelles données à ces dissertations: aucun document inédit n'a été consulté, mais seulement l'étude des arguments dont se sont servi les différents byzantinistes a amené certaines considérations qui seront exposées ici.

On s'accorde pour distinguer trois périodes principales dans la vie du monastère de la Chora: d'abord, l'époque de la basilique (?) Justinienne avec ses nombreuses vissicitudes, tremblement de terre relaté par Saint Théodore de la Chora[3]), incendies, abandons successifs, époques où surnagent des noms comme Priskos (630), Michel Synkellos, Kyros etc. Malgré l'opinion émise par Th. Schmitt que le monastère était dédié à la l'Archange Michel, une certitude n'a pu être obtenue. Saint Théodore de la Chora prétend que ce monastère dédié à la Vierge se trouvait dans le voisinage d'une église de l'Archange Michel. Pourtant la désignation générique du monastère comme étant situé *εἰς τὴν χώραν* a prévalu. Il se peut toutefois que des documents de la plus haute importance aient échappé à l'attention des archéologues si, dans certains actes, le monastère a été désigné par son vocable qui nous est inconnu.

Au onzième siècle, l'église fut rebâtie de fond en comble *ἐκ βάθρων* par la belle mère de l'Empereur Alexis I Comnène. Du moins c'est l'indication qui nous est fournie par Nicéphore Grégoras qui vécut à la Chora au XIVème siècle, environ 250 ans plus tard. Schmitt ajoute que le monastère portait le nom de la Très Sainte

[1]) Th. Schmitt, Kahrié Djami, Sofia 1906 (Bulletin de l'Institut Archéologique Russe, t. XI); A. van Millingen, Byzantine Churches, Londres 1912; Ch. Loparev, De S. Theodoro Monacho Hegumenoque Chorensi, Petropolis 1903; Gennadios M. Arabadjoglou, Métropolite d'Héliopolis, *Μελέτη περὶ ὀνομασίας τῆς μονῆς τῆς Χώρας*, Constantinople 1930; Mgr. Dorothée, Métropolite de Laodicée *Ἡ ἐπωνυμία τῆς μονῆς τῆς Χώρας*, ib. 1930; A. G. Paspatès, *Βυζαντιναὶ Μελέται*, ib. 1877.

[2]) Mgr. Gennadios op. cit.; Mgr. Dorothée op. cit. [3]) Loparev op. cit. p. 8.

Mère de Dieu et du Christ Donneur de Vie.[1]) En 1081 le Patriarche démissionnaire Cosmas s'y retira et y mourut dans la même année.[2])

Troisième étape: Au XIVème siècle le monastère est de nouveau restauré par Théodore Métochite sous le vocable de *Ἡ Χώρα τῶν Ζώντων* et *Ἡ Χώρα τοῦ Ἀχωρήτου*[3]); c'est sous un de ces noms qu'il est mentionné par les pèlerins qui le visitèrent aux XIVème et XVème siècles, c'est sous ce nom également que le désigne Philothée de Silivrie.[4])

Kahrié Djami subit-elle encore d'autres changements dans son appellation, on n'en sait rien; mais il semble bien que la désignation toute topographique de *μονὴ τῆς Χώρας* lui soit restée à travers les âges, malgré les changements de vocables auxquels elle fut soumise. De nombreux cas se rencontrent à Byzance où seul subsiste un surnom topographique: citons par exemple la Blachernitissa dont le nom n'a pu être identifié, la Baloukliotissa qui sert encore aujourd'hui à désigner l'ayasma de Baloukli. D'autre part il semble que plusieurs confusions aient été faites autour du terme Chora qui a pu aussi bien désigner des localités situées hors de la ville que divers autres monastères de la périphérie et Kahrié Djami.[5])

Le monastère de la Chora réédifié au XIème siècle par la belle-mère d'Alexis Comnène servit d'asile au Patriarche Cosmas après sa démission. Le seul témoignage que nous ayons à ce sujet nous vient, deux cent cinquante ans plus tard, de Nicéphore Grégoras, au moment où le monastère délabré a besoin d'une réfection fondamentale[6]); les reliques qu'il avait contenues avaient été dispersées ou enlevées par les Croisés et même le nom de la fondatrice n'était plus connu.[7]) On est en droit de se demander à quelle source Grégoras est allé puiser son renseignement. En admettant même qu'une tradition orale ait existé parmi les moines de la Chora, elle ne pouvait que très imparfaitement

---

[1]) Schmitt l. c. p. 34/35; Ducange, Historia Byzantina, Venise 1729, T. I, p. 138 (165 édition de Paris): Hujus meminit alicubi Nicephorus Gregoras (Ed. Bonn. I, 459) aitque ab ea aedificatum Chorae Monasterium.

[2]) Schmitt l. c. p. 34; E. Chalandon, Essai sur le règne d'Alexis I Comnène, Paris 1900, p. 54/57; H. Delehaye, Synaxarium ecclesiae Constantinopolitanae, Bruxelles 1902, p. 366.

[3]) Schmitt l. c. p. 40/41 citant Nicéphore Grégoras.

[4]) Schmitt l. c. p. 42; cf. Gennadios l. c. p. 8.

[5]) Schmitt l. c. p. 30, l'endroit dénommé «aux Platanes» et situé hors la ville où se retira le Patriarche Germanos est désigné comme dans la *Χώρα*; A. Papadopoulos-Kerameus, *Ἀνέκδοτα Ἑλληνικά*, Cple 1884, p. 17, § 31; cf. Gennadios op. cit. p. 6/7.

[6]) Schmitt op. cit. p. 34 citant Nicéphore Grégoras (ed. Bonn. I, 459).

[7]) Ducange, Historia Byzantina, T. I, p. 138 citant Nicéphore Grégoras.

lui parvenir, ceux-ci ayant été expulsés par les latins.[1]) Quant au vocable que Schmitt attribue au monastère du XI[e] siècle, qui, d'après lui, serait voué à la «Très Sainte Mère de Dieu» et au «Christ Donneur de Vie» ni la fille de la fondatrice Irène ni sa petite-fille Anne Comnène n'en font mention et Schmitt ne cite pas de références à ce sujet. Il s'étonne du reste de ne trouver parmi les mosaïques de la Chora aucun Christ qui rappelle le Zoodotos, qui est décrit ainsi dans les Ermeneiai de Denys de Fourna: il porte l'évangile ouvert sur lequel on lit: «je suis le pain vivant descendu du ciel; si quelqu'un mange de ce pain, il vivra dans l'éternité».[2]) Or, les images du Christ que l'on peut voir dans la coupole du narthex, au-dessus de la porte d'entrée et dans l'église, sont d'un type tout différent, cette contradiction apparente ne subsiste plus si l'on admet que le terme de la «Très Sainte Mère de Dieu et du Christ Zoodote» est erroné. La Chora peut très bien avoir été réédifiée par la belle-mère d'Alexis I Comnène au nom du Christ et de la Vierge, mais sous un autre vocable. C'est ce que nous nous proposons de vérifier.

Les motifs qui ont pu conduire la belle-mère d'Alexis à élever un monastère pour abriter le Patriarche Cosmas, grand ami des Doucas, après sa disgrâce, sont trop bien connus pour s'y arrêter[3]); pourtant la vraie bénéficiaire de l'intervention patriarcale, l'Impératrice Irène, épouse d'Alexis, ne semble pas à première vue s'être souciée de la fondation de sa mère ni de la tombe de son bienfaiteur, alors qu'un devoir de reconnaissance aurait dû l'y porter. En effet, elle nous apparaît comme fondatrice d'un nouveau monastère du «Christ Philanthrope et de la Mère de Dieu pleine de Grâces».[4]) C'est par le typicon de ce couvent que nous apprenons le nom de sa mère qui était Marie Doucas, et qu'elle prit en religion le nom de Xéné. Il n'est pas dit explicitement dans quel monastère elle se retira, mais il semble bien qu'elle mourut sous le voile, un 21 Novembre.[5]) Quand sa fille Irène entra en religion, prit-elle le même nom que sa mère? Ducange l'affirme[6]), mais il a pu s'être trompé. Les nombreuses Irène qui peuplent l'histoire des Doucas et des Comnène ont donné lieu à plus d'une confusion.

---

[1]) Riant rapporte que les reliques du Patriarche Germanos furent enlevées et portées en France par les Croisés. — Schmitt l. c. p. 41.

[2]) M. Didron, Manuel d'iconographie chrétienne, Paris 1845, p. 462.

[3]) Chalandon l. c.; Schmitt l. c. p. 34; M. Gedeon, *Πατριαρχικοὶ Πίνακες*, Cple 1884, p. 335.

[4]) Ch. Diehl, Figures Byzantines T. II; Typicon publié dans Miklosich et Müller, Acta et diplomata T. V, p. 327/391.

[5]) Miklosich et Müller, T. V., p. 376. [6]) Ducange, Hist. Byz., T. I, p. 138.

Cette fondation d'Irène a mis les savants byzantinistes dans un grand embarras. Située par Diehl dans le voisinage des Sept Tours[1]) nous voyons cette idée reprise par L. Oeconomos. X. Sidéridès[2]), dans son étude parue en 1898, la place à l'est de la Grande Eglise, sur l'emplacement de l'Indjili Kiosk alors que d'autres ont voulu l'identifier avec Phénéri Issa Mesdjidi. Les récentes fouilles entreprises dans cette mosquée ont permis à Macridy bey d'y reconnaître le monastère de Lips[3]) ce qui semblait donner définitivement raison à Sidéridès. Il est cependant permis d'envisager la possibilité de rectifier l'argumentation de Sidéridès sur plus d'un point.

Un point de repère très important pour la localisation nous est donné par la description du monastère du Christ Philanthrope et de la Mère de Dieu Pleine de Grâces, que nous trouvons dans le typicon d'Irène: le monastère double avait une église commune; celui des femmes devait se trouver au Sud-Est de l'église, il était exigu et pouvait difficilement donner abri à vingt quatre religieuses, en aucun cas à plus de quarante. Il était enclos d'un mur de séparation auquel une importance toute particulière est donnée par la fondatrice.[4]) Essayons de suivre le tracé de ce mur.

Partant de la porte d'entrée du monastère le mur se dirige (en faisant quelques angles) sur une longueur de 137 pics (environ 100 mètres) vers l'Est, en longeant sur une grande partie de son parcours «la rue qui vient de Sainte Anne dans le Deutéron». L'hypothèse de Sidéridès plaçant la Kécharitoméné à côté de l'Indjili Kiosk n'est déjà pas admissible du fait que la configuration du terrain ne permet pas un développement de quelque cent mètres pour commencer (nous verrons que le développement vers l'Est se continue), vu le voisinage immédiat de la muraille maritime et de la mer. Sidéridès veut donner l'appellation de la «Rue qui vient de Sainte Anne» à une prolongation vers la mer de la Mésé, cette grande artère qui relie Sainte Sophie à la Porte Dorée en passant par le Forum de Constantin, l'Arc de Théodose, le Forum Bovis, le Forum d'Arcadius et Saint-André in Crisei, d'où une déviation mène dans le Deutéron. Ce premier tronçon de rue (qui se dirige franchement à l'ouest) aurait mérité plutôt l'appellation de la «rue qui mène à Sainte Sophie», car c'est pour le moins illogique

[1]) Diehl l. c. T. II, p. 64.

[2]) X. A. Sidéridès, *Περὶ τῆς ἐν Κωνσταντινουπόλει Μονῆς τοῦ Σωτῆρος τοῦ Φιλανθρώπου* etc., Cple 1898.

[3]) Typicon publié par H. Delehaye, Deux typica Byzantins de l'époque des Paléologues, Bruxelles 1921.

[4]) Miklosich et Müller l. c. p. 388/389.

de désigner une rue qui rencontre sur son passage tant de points de repère importants, et qui de plus n'aboutit dans le Deutéron que par une branche secondaire, comme étant celle qui conduit à Sainte Anne.

Après avoir suivi sur quarante-huit plus cinquante-trois pics le côté gauche de ladite rue, le mur du monastère d'Irène longe sur trente-six pics une ruelle desservant le monastère patriarcal de femmes de Saint Nicolas. Tournant ensuite vers le nord sur douze pics, nous retrouvons encore à droite (c'est à dire toujours à l'Est) les bâtiments de Saint Nicolas. Sans compter que d'après Sidéridès, ces derniers bâtiments tomberaient en plein dans le bras de Saint Georges, il développe au sujet de ce Saint Nicolas tout un raisonnement des plus intéressants.

Il y eut indubitablement au XVème siècle, une petite chapelle de Saint Nicolas quelque part au nord-est de Sainte Sophie; des pèlerins russes l'ont visitée après 1400 et Sidéridès décide que c'est là le monastère dont parle le typicon d'Irène. Or le Saint Nicolas en question n'a jamais été un monastère. Déjà au XIIème siècle, Anne Comnène dans son Alexiade le mentionne comme suit: «Le Téménos du Hiérarque Nicolaos (qui a conservé son nom 'le prosphygion' à nos jours) se trouve près de la Grande Eglise et a été fondé il y a longtemps pour la protection de ceux qui étaient poursuivis pour crime; faisant partie du Grand Enclos il fut spécialement construit par nos ancêtres pour que tout un chacun, convaincu de crime, qui arrivait à s'y réfugier, soit libre des poursuites de la loi, car les anciens empereurs et césars faisaient montre d'une grande considération pour leurs sujets. Mais le gardien de cette église n'ouvrit pas la porte rapidement aux femmes etc . . .».[1]) — Evidemment, il est surprenant qu'un monastère de femmes soit appelé le Téménos de l'Hiérarque, et qu'il se trouve dans l'enceinte de la Grande Eglise, il est encore plus surprenant que le gardien soit un homme et qu'il se refuse à y laisser entrer des femmes. Sidéridès, par contre, relève[2]) que puisque des femmes voulaient se rendre au prosphygion de Sainte Sophie, le téménos en question devait être un monastère de femmes. Cette interprétation peut paraître douteuse.

Le terme «téménos» sert à désigner aujourd'hui les lieux du culte payen et en général ceux ne faisant pas partie de l'église chrétienne, en particulier les mosquées. C'étaient à l'origine les lieux de sacrifice qui étaient désignés ainsi; le mot lui-même implique l'idée d'un enclos non consacré, à ciel ouvert, plutôt qu'une église, et l'appellation *τοῦ ἱεράρχου Νικολάου* n'indique nullement une dédicade. Le téménos,

---

[1]) Ed. Bonn. I, 100. [2]) Sidéridès l. c. p. 11.

en question, situé dans l'enceinte de Sainte Sophie, peut avoir porté ce nom soit du fait que l'Hiérarque Nicolas l'avait fait édifier, soit que tout simplement il eut l'habitude de s'y rendre. Peut-être même que le téménos était une fondation payenne et qu'il avait conservé son privilège d'asile d'autrefois en se pliant aux formes du christianisme.

En 1200 Antoine, archevêque de Novgorod, mentionne un naos de Saint Nicolas dans les environs du monastère de Saint Georges des Manganes.[1]) Il s'agit là probablement de la petite chapelle de Saint Nicolas patron des pêcheurs, qui se trouvait à l'extrémité de la pointe du Sérail, près de la Porte de Sainte Barbe et de l'ancien Théatre Minor.[2]) Il est peu probable que ce naos fut le téménos dont parle Anne Comnène, mais il est encore moins probable que ce fut la *πατριαρχικὴ γυναικεία μονὴ τοῦ ἁγίου Νικολάου* que cite Irène.

Il y avait sûrement plusieurs Saint Nicolas disséminés de par la ville à diverses époques, des ayasmas, des chapelles, des monastères etc. D'après Paspatès, Byzance avait quatrevingtquatre églises et vingt-trois monastères dédiés à des saints, ce qui laisse de la marge pour une demi douzaine de Saint Nicolas (aujourd'hui encore Stamboul en compte autant). Un Saint Nicolas *τὰ Βασιλίδου — ἐν τοῖς Βασιλίδου* ou *τῆς Βασιλίδος* est cité par Ducange[3]): il se trouvait probablement dans le voisinage des Blachernes dans la maison d'un certain Basilides, patrice et questeur; une restauration des murs de Léon l'Arménien mentionne une tour de Saint Nicolas.[4]) Ducange parle encore d'un autre Saint Nicolas „versus Blachernas".[5]) C'est peut-être celui où le déjà nommé Antoine de Novgorod, sur son chemin aux Blachernes, veut avoir vu en 1200 les reliques de Saint Nicolas.[6])

Etienne de Novgorod[7]) mentionne également un Saint Nicolas dans cette même région. Alexandre le Scribe (1393)[8]) qui est plus explicite à ce sujet, indique clairement, sur son chemin du Pantocrator aux Blachernes, à côté du «couvent de Prodrome, appelé Riche en Dieu» un couvent de femmes sous le vocable de Saint Nicolas, et qu'il y a là une partie de ses reliques. Ce témoignage, le seul qui fasse mention

[1]) Mme. B. de Khitrowo, Itinéraires Russes en Orient, Genève 1899, p. 100.

[2]) E. Mamboury, Guide Touristique², p. 333; Pachymère, Michel Paléologue L. IV, cap. 8, ed. Bonn. I, 270: *τὸ ἐν τῇ Βαρβάρᾳ κελλύδριον τοῦ θαυματουργοῦ Νικολάου* ...

[3]) Ducange, Constantinopolis Christiana T. IV, p. 90: «A Basilide Patricio et quaestore . . . in domo propria aedificata fuit.»

[4]) A. van Millingen, Byzantine Constantinople, Londres 1899, p. 169.

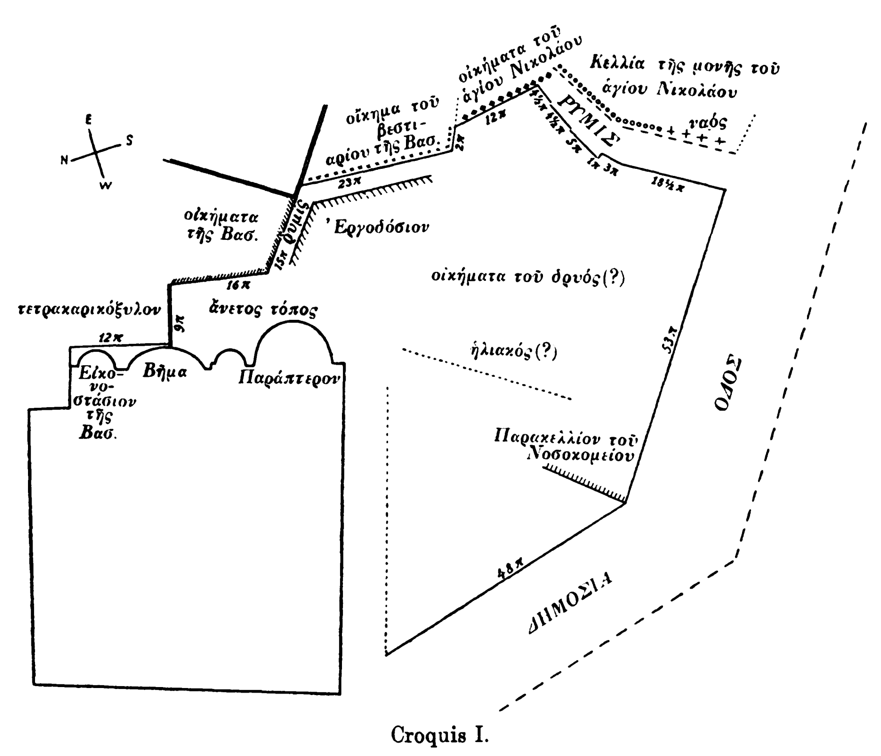
[5]) Ducange, id. T. IV p. 89: «sanct Nicolas versus Blachernas»; Paspatès op. cit. p. 360.

[6]) B. de Khitrowo l. c. p. 100 cité par Sidéridès op. laud. p. 73.

[7]) B. de Khitrowo l. c. p. 124. [8]) B. de Khitrowo l. c. p. 163.

d'un couvent de femmes, situe Saint Nicolas dans la partie occidentale de la ville.

Depuis Saint Nicolas le mur d'enclos de la fondation d'Irène suit avec quelques détours la direction du nord-ouest pour rejoindre l'église commune aux deux monastères, en contournant à droite les bâtiments



Croquis I.

réservés à l'impératrice. Les trois derniers fragments sont particulièrement intéressants. D'abord le mur sépare une place derrière le Béma de l'Eglise, tourne à l'ouest sur neuf pics, laissant à gauche le paraptéron de l'église et oblique finalement vers le nord frôlant à sa gauche l'iconostase de Sa Majesté. Cette configuration toute particulière mérite que l'on s'y attarde:

1. le terme paraptéron indique clairement une aile annexée, ce qui laisse présumer l'existence d'un bâtiment plus ancien qui a dû subir des modifications: une aile lui a été ajoutée à droite.

2. un pan de mur vient rejoindre le Béma de l'Eglise et à quelques pics à droite se trouve l'iconostase impériale.

Sur base de ces données il n'est pas difficile de se faire une idée de l'aspect que peut avoir eu l'église de la Kécharitoméné: une con-

struction ancienne dont la nef gauche a été en partie transformée en iconostase impériale et dont la nef droite a été élargie par un bas côté.

Le croquis I a été exécuté pour permettre de se faire une idée très approximative des dimensions et des directions du mur d'Irène, sans aucune prétention à une exactitude absolue. La porte d'entrée du Monastère a été placée à coté de l'église par ce que:

1. Le mur longe la *δημοσία ὁδός*: or comme l'église devait avoir probablement un accès sur la rue principale il faut que sa façade ouest se trouve également sur la *δημοσία ὁδός* donc, (peut-être avec un léger angle) dans le prolongement du mur d'enceinte.

2. En développant différemment les deux premiers fragments du mur et en supposant un tronçon de l'enceinte (non décrit dans le Typicon) reliant l'église à la porte d'entrée du Monastère, l'espace englobé serait trop grand (presque le double) et ne correspondrait plus avec l'idée d'étroitesse dont Irène fait si souvent mention. Il y aurait alors à envisager deux éventualités: le tronçon de mur non décrit se dirige vers le sud ou sud-est et l'église (dont un des points est déterminé par le Typicon) atteindrait des dimensions beaucoup trop considérables, — ou ce tronçon va vers le sud-ouest et dans ce cas forme un angle très aigu à la porte du Monastère, ce qui est difficilement concevable.

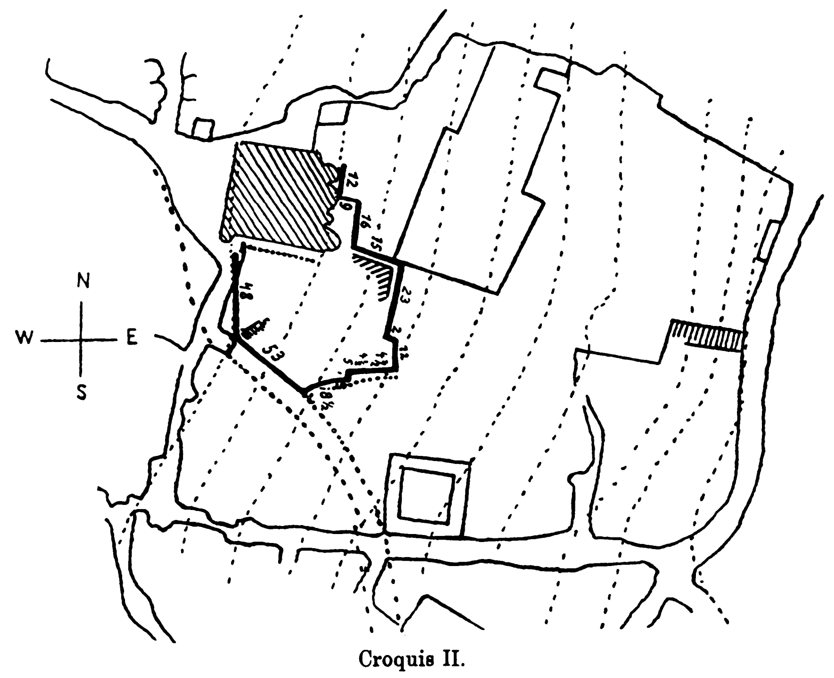
Un fait est certain, c'est qu'après le deuxième fragment nous rencontrons un pan de mur se dirigeant vers le nord. L'angle qu'il fait avec le second fragment doit être assez marqué pour que le Typicon emploie le terme *κάμπτει*. Ce second fragment doit donc être plus ou moins franchement dirigé vers l'est, et le coude qu'il fait avec le premier segment (*ἀπαγκαλίζει μικρόν*) ne peut donc provenir que d'une direction sud-est de celui-ci.

Mais il est difficile d'admettre que le mur d'enceinte du Monastère d'Irène eut comporté une partie non décrite dans le Typicon et qui aurait rejoint la porte d'entrée du monastère, car avec ses derniers fragments nous nous trouvons dans le voisinage immédiat du Béma de l'église avec une direction nord, et une continuation du mur ne peut être possible qu'en contournant toute l'aile gauche et la façade de l'église. Or celle-ci étant commune aux Monastères de la *Κεχαριτωμένη* et du *Φιλάνθρωπος* cette continuation est exclue.

Le mur d'enceinte du Monastère d'Irène doit donc partir d'un point situé près de l'angle sud-ouest de l'église et aboutir au nord-est de celle-ci contre le mur d'enceinte du *Φιλάνθρωπος*.

Est ce une coïncidence que le plan de la Chora corresponde presque parfaitement à cette description (croquis II)?

L'Eglise orientée a environ cinquantedeux mètres sur l'abside sud: c'est à peu de chose près la mesure donnée par Irène au premier fragment de son mur. Un étroit corridor parallèle au mur se retrouve à droite de l'Eglise, il est bordé au sud de quelques baraques de bois dont les fondations semblent reposer sur les vieux restes d'une muraille byzantine. Au bout de ce couloir dans une déclivité du terrain des champs sont cultivés. Les fondations d'un mur ancien se retrouvent



Croquis II.

encore sur une longueur d'environ trentecinq mètres en partant du couloir. Elles suivent la direction sud et aboutissent à un terrain vague entre deux maisons de bois, de là une ligne droite virtuelle à travers d'autres terrains vagues dans la direction est aboutirait dans les environs d'une petite église orthodoxe à laquelle est attachée, aujourd'hui, une école. Le prolongement de cette ligne virtuelle irait rejoindre la rue de Salma Tomrouk. Ce sont à peu près les dimensions indiquées par les deux premiers tronçons du mur d'Irène, sauf pour le premier où la direction sud remplace la direction est indiquée par la fondatrice. Ce manque de concordance est évidemment une lacune importante dans l'argumentation que nous suivons; pourtant le fait pour Irène de ne jamais mentionner le sud est étonnant, car un mur d'enclos qui ne suivrait que trois directions est difficilement concevable. Les points cardinaux n'étant indiqués que dans leur direction principale

avec des déviations dans un sens ou dans l'autre, les points intermédiaires ne sont pas spécifiés et la possibilité de faire figurer les directions intermédiaires reste entière.

En contournant Kahrié Djami par la gauche on trouve des tombes musulmanes adossées au mur de l'Eglise jusqu'à moitié du Béma, d'où part un mur, large d'un mètre environ et long de plus de cinq mètres, dans le prolongement de l'axe de l'église. Ce mur qui fait aujourd'hui office de contrefort, du fait d'une large échancrure percée dans sa partie supérieure, devait à l'origine avoir une tout autre destination. Il a été l'objet d'une restauration byzantine visible dans son épaisseur (Fig. 1), un portillon aménagé dans la partie inférieure a été muré. Par contre la partie supérieure a été largement échancrée pour permettre l'ouverture d'une fenêtre centrale dans le Béma de l'église. Cette fenêtre ne devait pas exister dans l'église primitive, car en général les églises orthodoxes ne comportent pas de fenêtre centrale. Au moment de la construction du mur la nécessité d'éclairer l'église ne se faisait pas sentir — cependant cette fenêtre est bien d'un travail byzantin: l'échancrure du mur doit donc appartenir aux restaurations faites par Métochite ainsi que l'étai qui lui a été ajouté dans son épaisseur.

L'exemple unique de ce mur qui ne se rencontre dans aucun autre bâtiment byzantin aurait dû frapper les archéologues qui ont longuement étudié la Chora et il est étonnant que ni Schmitt, ni Millingen, ni les autres n'en fassent mention, alors qu'il figure en partie sur leurs plans et qu'il est parfaitement visible sur les photos qui illustrent leurs ouvrages.[1])

Plus à l'Est dans les jardins potagers dont les terrasses suivent à peu près les caprices du mur d'Irène quelques fragments de murailles byzantines sont reconnaissables. En particulier, un pan de mur de quelque quinze mètres de long porte l'amorce d'arcades et se trouve à la limite de ce qu'ont pû être les appartements impériaux (Fig. 2, 3.).

L'Eglise même indique bien une destination monacale avec ses cellules étroites à gauche pour les moines, sa petite chapelle que Schmitt lui-même désigne comme chapelle impériale, l'aile aux fresques à droite, avec les quelques chambres au rez-de-chaussée et au premier étage, son sous-sol qui peut avoir été l'ayasma dont parle l'Impératrice. La fontaine turque, actuellement tarie, sur la place à gauche de l'entrée de l'Eglise, peut très bien avoir utilisé l'eau qui alimentait le monastère.

La route qui mène à Sainte Anne dans le Deutéron et qui passerait devant la Chora est signalée par plusieurs auteurs byzantins. Saint

[1]) A. van Millingen, Byzantine Churches in Constantinople, Londres 1912, pl. 81, 82 et 89, Fig. 105; Schmitt l. c. pl. 70, 71 et 72.

Théodore de la Chora décrit le monastère comme possédant de l'eau potable, il dit que de là part un large léophoros qui descend des hauteurs des murs théodosiens jusqu'à la Propontide.[1]) Cette avenue devait fatalement passer par le Deutéron. Nicétas rapporte que lors d'un grand incendie commençant aux Blachernes les flammes avaient fini par atteindre le Deutéron[2]): or, un incendie suit en général les constructions et conséquemment le tracé d'une rue. Justinien Rhinotmète, de Sainte Anne dans le Deutéron, se rendit au Palais des Blachernes en empruntant la *δημοσία ὁδός*[3]), l'Impératrice Théodora, épouse de Théophile, chevauche directement, en empruntant évidemment une artère principale de la ville, des Blachernes à Sainte Anne. C'est encore cette même avenue qu'empruntent Constantin Dragasès et son ami Phrantzès pour se rendre des Blachernes à la Porte Saint Romain[4]) et comme le tracé des rues est une des choses les plus stables à Constantinople, aujourd'hui les avenues de Salma Tomrouk, Sofali Tchesmé, Keupru Bachi, Tatli Kouyou, Séraï Meïdani et Bala Tekké conduisent de la Chora à Silivri Kapou. Cet ensemble de rues se trouve un peu à l'est de Kahrié Djami, et la «rue qui mène à Sainte Anne» peut encore être retracée depuis son point de départ avec le tronçon qui de Kahrié va vers le sud-est pour rejoindre Salma Tomrouk jusque dans le Deutéron. Elle ne rencontre sur son passage aucun point de repère important qui, de nos jours comme au XIIème siècle, pouvait lui mériter une appellation autre que la «rue qui mène à Sainte Anne dans le Deutéron».

Antoine de Novgorod[5]) mentionne le «Couvent de Philanthrope» sur son chemin de l'église des Apôtres aux Portes Dorées, en passant par le couvent de «Kalojean»; on peut en déduire que le *Φιλάνθρωπος* devait se trouver à l'ouest de la ville, près d'une rue qui des Blachernes conduisait à la Porte Dorée[6]).

Le voisinage de Saint Nicolas déjà attesté par plusieurs auteurs

[1]) Loparev op. cit. p. 8.

[2]) Ducange, Constantinopolis Christiana, T. II, p. 133 citant Nicetas Choniates: Ed. Bonn. p. 722.

[3]) Ducange, Constantinopolis Christiana, T. II, p. 99 citant Joël dans Apsimaros (Ed. Bonn. p. 49); Nicéphore Constant. (id. p. 47); Théophane (id. p. 573).

[4]) Schlumberger, Le siège . . . de Cple, Paris 1914, p. 271 s.

[5]) B. de Khitrowo l. c. p. 102.

[6]) De toutes les hypothèses qui ont été émises au sujet de l'emplacement du Deutéron on peut retenir comme presque certain qu'il s'agit d'une région de la périphérie, située entre les Blachernes et la Porte Dorée, à peu de distance de la muraille Théodosienne. Dans les considérations ci-haut, on s'est basé uniquement sur ce point acquis, laissant entièrement de côté la question de savoir si Sainte Anne dans le Deutéron se trouvait près de la Porte d'Andrinople, dans la vallée du Lycos ou après la Porte Saint Romain.

peut encore être confirmé par la présence de l'église orthodoxe moderne de Salma Tomrouk. Les églises grecques sont de préférence édifiées dans le voisinage immédiat d'anciennes églises byzantines, et il ne serait pas étonnant de rencontrer des briques plates dans les fondations actuelles de l'église de Salma Tomrouk (des travaux de terrassement récents ont mis à jour d'assez vastes substructions, en particulier une citerne assez bien conservée).

Un détail topographique mentionné par Sidéridès au sujet de la Kécharitoméné est le voisinage de Sainte Sophie. A part, ce qui se réfère à Saint Nicolas et qui a été déjà discuté, la Grande Eglise est mentionnée à deux reprises dans le typicon d'Irène. En premier lieu, parlant du nombre de ses typica, Irène spécifie qu'un exemplaire sur parchemin sera conservé dans le skévophylakion de la Grande Eglise, là où seront conservés également les typica du monastère du Philanthrope. Le texte est très explicite et ne laisse subsister aucun doute: il s'agit, uniquement, du lieu de conservation des typica et non de l'emplacement du monastère.[1])

En second lieu, la Grande Eglise est mentionnée en corrélation avec le monastère de la Vierge *τὰ Κελλαραίας*.[2]) Ce monastère désigné comme patriarcal et dépendant de Sainte Sophie peut s'être trouvé en un point quelconque de la ville, à n'importe quelle distance de la Grande Eglise. Plusieurs exemples de monastères ayant sous leur dépendance d'autres monastères nous sont connus; citons le Pantocrator fondé par Jean Comnène qui, quoique autonome, avait sous sa juridiction six différents couvents.

Au point de vue topographique, nous voyons donc que rien n'empèche d'identifier la Chora avec le monastère d'Irène. Par contre il paraît impossible de situer le monastère de la Kécharitoméné à Indjili Kiosk. Le croquis III montre l'emplacement d'Indjili Kiosk et des vastes substructures dont il est question dans Paspatès[3]) et qui ont été fouillées par le Corps d'Occupation Français. L'emplacement de ces bâtiments a été relevé d'après le plan de Mr. Mamboury.[4]) C'est le seul plan archéologique existant de cette région et il est regrettable que le résultat des fouilles entreprises en 1921 n'ait été publié que fort sommairement dans les Comptes rendus de l'Académie des Inscriptions et Belles Lettres (Paris 1922).

Contrairement aux opinions plus anciennes[5]) l'Eglise du Sauveur a

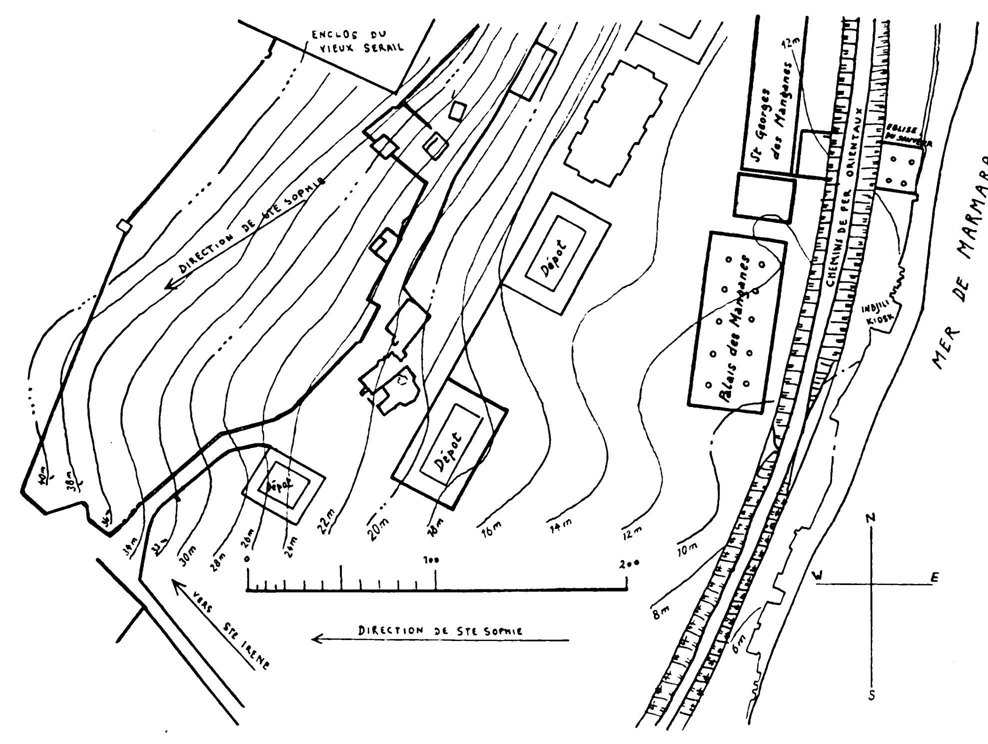
[1]) Miklosich et Müller, T. V, p. 380. [2]) Miklosich et Müller, T. V, p. 372 s.

[3]) L. c. p. 105. [4]) Guide Touristique de Constantinople 1929, p. 325.

[5]) Paspatès l. c. p. 104; Ptr. Constantios, Constantiniade, p. 37; Byzantios, *Ἡ Κωνσταντινούπολις* etc., Athènes 1869, T. A', p. 181.

été localisée par Mr. Mamboury à quelques soixante mètres au Nord d'Indjili Kiosk, alors que c'est avec ce dernier bâtiment que Sidéridès veut identifier le Sauveur Philanthrope.[1])

A. van Millingen[2]) identifie également Indjili Kiosk avec l'église du Sauveur Philanthrope; la façade maritime au nord de ce bâtiment[3])



Croquis III.

n'est pas traitée dans son ouvrage et ne figure pas sur ses plans. Par contre Mr. Karl Wulzingor[4]) admet la localisation de Mr. Mamboury malgré une inscription qu'il lit[5]) *Ναὸς ἁ[γίου]* . . . et qui militerait plutôt pour l'attribution de l'église à un saint. Sans entrer dans des considérations topographiques, historiques et autres, il accepte les ruines existantes comme faisant partie du Philanthropos d'Alexis Comnène; la photographie qu'il publie ainsi que son dessin de la façade[6]) donnent une bonne représentation de l'état actuel des ruines.

[1]) Mamboury l. c. p. 335; Sidéridès op. laud.

[2]) Byzantine Constantinople, Londres 1899, p. 253/257.

[3]) Voir Gurlitt, Baukunst Konstantinopels, Berlin 1912, p. 91.

[4]) Byzantinische Baudenkmäler zu Konstantinopel, Hannover 1925, p. 5/51.

[5]) Ibid. p. 11. [6]) Ibid. fig. 2, 3.

Par contre l'image que l'auteur s'en fait[1]) en voulant considérer toute la façade comme faisant partie d'un ensemble de substructures, sur lesquelles viendrait se poser une plateforme qui à son tour aurait porté l'église du Philanthropos, les couvents adjacents etc.... est totalement incontrôlable. Malgré son affirmation[2]) „daß der Uferstreifen ... schmal und unwegsam ist und die stets starke Strömung an dieser Stelle der Küste auch eine Annäherung zu Schiff schwierig gestaltet ...", l'entrée maritime est figurée par des quais et des escaliers, qui contredisent singulièrement les difficultés de l'accostage. Le plan qu'il donne de la région[3]) est beaucoup trop approximatif: en particulier Saint Georges des Manganes et le Palais des Manganes n'y occupent ni l'emplacement, ni la direction, ni les dimensions qui leur reviennent.

De toute façon le Sauveur Philantrope se trouve enserré entre la mer à l'est et les bâtiments du Palais des Manganes et de Saint Georges des Manganes à l'ouest[4]) et il est absolument impossible de faire concorder la topographie de cette partie de la Ville avec les indications données par le typicon d'Irène. Comment se ferait-il que le voisinage du Palais des Manganes, de Saint Georges des Manganes et celui de la mer ne fussent pas mentionnés, alors que le couvent devait avoir une porte maritime[5]) et que le Palais des Manganes existait déjà à l'époque des Comnènes.[6]) Comme il a été indiqué, le développement du mur d'enceinte autour d'Indjili Kiosk est aujourd'hui impossible: la courbe de niveau indique sur Indjili Kiosk une altitude de 12 mètres, l'hypothèse d'une bande de terre extra muros qui aurait été emportée par les eaux au cours des siècles étant ainsi inadmissible, il faut croire, au contraire, qu'aux pieds de la muraille maritime s'est produit un ensablement de la côte, et que la mince bande de terre qui va d'Indjili Kiosk à la mer, est de formation récente.[7])

En ligne droite la distance d'Indjili Kiosk à Sainte Sophie est de quelque six cents mètres: il est donc impossible que le monastère du

[1]) Ibid. fig. 6, 7. [2]) Ibid. p. 5. [3]) Ibid. fig. 19.

[4]) Les voyageurs russes qui ont visité l'Eglise du Sauveur au XVème siècle Etienne de Novgorod, dans B. de Khitrowo l. c. p. 119; Ignace de Smolensk, ib. p. 138; Alexandre le Scribe, ib. p. 162; Anonyme, ib. p. 231) décrivent son emplacement comme étant près des grands palais, derrière l'église des Manganes, très loin à l'est, vers la mer.

[5]) Voir les photos dans Mamboury l. c. p. 334/335.

[6]) Anne Comnène le mentionne deux fois dans son Alexiade: III/4, Ed. Bonn. I, 151 (Marie d'Alanie quitte le Palais pour s'installer dans la maison construite par le défunt empereur Constantin Monomaque près du monastère du grand martyr Georges — populairement dénommé Mangana); XV/3, Ed. Bonn. II, 372 (l'empereur ne pouvant se remettre est transféré du Grand Palais aux Manganes).

[7]) Mamboury l. c. p. 335 indique que les sultans y avaient construit un quai.

Sauveur ou celui du Philanthrope fussent contigus au téménos de l'Hiérarque Nicolas qui se trouvait dans l'enclos de la Grande Eglise. Quant au Naos de Saint Nicolas, situé près de la porte de Sainte Barbe, sa distance d'Indjili Kiosk est de huit cents mètres en ligne droite, au Nord-Ouest.

S'il est ainsi impossible de situer le monastère d'Irène soit sur l'emplacement d'Indjili Kiosk, soit dans son voisinage immédiat, il est fort admissible d'identifier ce bâtiment avec l'église du Sauveur de Chalké édifiée au Xème siècle par Romain Lécapène, restaurée ensuite par Jean Tzimiscès et qui abritait l'icone miraculeuse du Sauveur Chalkite.[1]) Cette église était voisine de Saint Georges des Manganes et des Palais Impériaux, elle a joué un certain rôle sous le règne d'Alexis Comnène (le voile sous lequel était placée l'icone miraculeuse servit à recouvrir l'empereur afin de le guérir de sa dernière maladie), mais jamais à cette époque elle n'est désignée par le vocable du Philanthrope. Ce nom ne lui est appliqué qu'au XIVème siècle avec la fondation d'un monastère de femmes par Nicéphore Choumnos et sa fille Irène Eulogie.[2]) C'était probablement un monastère double[3]), il avait grand air et pouvait abriter plus de cent religieuses[4]) sans compter les hommes qui avaient leur couvent dans le même enclos.[5])

Le nom complet de ce monastère était *σεβασμία καὶ βασιλικὴ μονὴ τοῦ Φιλανθρώπου Σωτῆρος Χριστοῦ*[6]) ou ... *μονὴ τοῦ Σωτῆρος Χριστοῦ τοῦ Φιλανθρώπου.*[7]) Ce nom se rencontre abrégé en ... *τοῦ Φιλανθρώπου Χριστοῦ* (une fois mentionné par Hyrtakénos, Monodie sur la Mort de Nicéphore Choumnos)[8]) et plus fréquemment en ... *τοῦ Φιλανθρώπου Σωτῆρος.*

---

[1]) Voir à ce sujet H. Leclercq dans Dict. d'Arch. Chrét. VII 2449 ss. C'est sans doute cette icone que l'Anonyme russe a vu également (B. de Khitrowo, p. 231).

[2]) Le R. P. V. Laurent a fait paraître à ce sujet une savante étude dans les Echos d'Orient 29 (1930) 29 ss. Avec son habileté coutumière il y brosse un vivant tableau d'Irène Eulogie et de la vie au cloître au XIVème siècle. Pour l'histoire du monastère au XIème siècle, aperçu rétrospectif à son étude, le P. Laurent reproduit les données de Sidéridès (p. 30 ss. et 45 ss.) sans les soumettre à un nouvel examen critique. Les quelques erreurs qui se sont ainsi glissées dans le travail du P. Laurent n'enlèvent rien à la haute valeur de son étude et à la documentation parfaite dont il s'est servi pour rétablir une page d'histoire byzantine au début du XIVème siècle. Il n'a pas été jugé utile de citer le savant travail du P. Laurent toutes les fois que les arguments de Sidéridès y sont reproduits, car il est plus normal de les réfuter à la source où ils ont été empruntés.

[3]) Laurent l. c. p. 47. [4]) id. l. c. p. 48. 50. [5]) id. l. c. p. 49.

[6]) Titre du fragment du typicon publié par Ph. Meyer dans B. Z. 4 (1895) 48.

[7]) Vatic. Ottob. 405 cité par Laurent l. c. p. 34 et note 7.

[8]) J. F. Boissonade, Anecdota graeca I, p. 287 cité par Laurent l. c. p. 34.

Que Hyrtakénos en faisant l'éloge funèbre de Nicéphore Choumnos ne se soit pas embarrassé de citer le nom complet du couvent édifié par le défunt, et qu'il se soit contenté d'une approximation, c'est aisément explicable par le fait que l'éloge a dû probablement être lu dans le monastère en question, et celà ne peut être une objection à l'appellation de la fondation d'Irène Eulogie, qui était, d'après tous les actes qui s'y réfèrent, vouée au SAUVEUR Philanthrope.

Le grand argument mis en avant pour identifier la fondation d'Irène Eulogie avec celle d'Irène et d'Alexis Comnène est l'analogie dans les typica des deux fondations. Le Typicon d'Irène Comnène est connu presque en entier[1]); quant à celui d'Irène Eulogie, Ph. Meyer en a publié un fragment (et non pas deux comme il a été dit par erreur)[2]) relevé sur le manuscrit Cod. 593 de la Bibliothèque du Couvent Iviron au Mont Athos qui est daté de 1540. Ce fragment ainsi que les trois extraits du typicon *τῆς σεβασμίας μονῆς τοῦ ἁγίου μεγαλομάρτυρος Δημητρίου τῶν Κελλιβάρων* font partie d'un pamphlet dans lequel l'auteur s'élève contre la constitution des monastères au XVIème siècle et recommande de suivre des modèles anciens plus vertueux.[3]) En proposant ces modèles aux fondateurs de son siècle, Pachomios Rhusanos, l'auteur du pamphlet, les invitait directement à copier les formules qu'il leur signale, et si son conseil avait été suivi, on n'aurait pas été autorisé pour celà de conclure à l'identité d'un cloître du Mont Athos avec un monastère du Latros ou de Constantinople.

La comparaison des fragments cités par Pachomios du Typicon de Saint Démètre avec d'autres fragments du même typicon déjà connus[4]) a permis à Ph. Meyer de relever dans le manuscrit de l'Athos certaines erreurs, en particulier en ce qui concerne le fondateur qui d'après Pachomios serait le *πιστότατος καὶ ἅγιος βασιλεὺς κύρ. Ἀνδρόνικος ὁ Παλαιολόγος* alors que les monastères interdépendants de Saint Démètre à Constantinople et du Kellivaron au Latros étaient des fondations de l'Empereur Michel Paléologue.[5]) Si d'autres fragments du typicon d'Irène Eulogie étaient connus, peut-être qu'une erreur similaire aurait pu être relevée dans le pamphlet de l'Athos au sujet de cette dernière fondation.

En tout cas, on ne peut prétendre que le fragment en question ait été directement copié par Irène Eulogie sur le typicon d'Irène Comnène, bien que certaines phrases reviennent textuellement, quand d'autres présentent des différences très marquantes. Tel qu'il se présente, le frag-

[1]) Miklosich et Müller, Acta et Diplomata, T. V, p. 327/391.
[2]) Laurent l. c. p. 31/46. [3]) Ph. Meyer l. c. p. 50.
[4]) Krumbacher, Gesch. der Byz. Litt.², p. 318. [5]) Ph. Meyer l. c. p. 51.

ment publié par Ph. Meyer offre un résumé des Chapitres II[1]) et LV[2]) du typicon d'Irène Comnène et ne présente avec ce dernier qu'une de ces analogies dont les typica sont coutumiers.[3]) En outre, la règle du couvent d'Irène Eulogie devait être, sur plus d'un point, en contradiction flagrante avec celle de la fondation d'Irène Comnène[4]) pour que d'un seul fragment sans portée spéciale, dont l'authenticité n'est pas avérée, on puisse inférer à l'identité des deux monastères.

Au point de vue historique d'autres motifs très importants militent en faveur de l'identification du Monastère de la Chora avec la Kécharitoméné.

Le règne d'Alexis Comnène va de 1081 à 1118, c'est au début de ce règne que se place la réédification de la Chora par Marie Doucas. La fondatrice ne devait pas être bien jeune, car elle était la petite-fille du Tzar Samuel, et était veuve au moment du mariage d'Irène quoique celle-ci d'après les dires de sa fille Anne n'avait que quinze ans à peine. Il semble pourtant que cette dernière n'ait jamais connu sa grand-mère maternelle: elle commet même des confusions à son sujet.[5]) La date de la mort de Marie Doucas n'est pas connue, mais elle peut être placée, avec beaucoup de vraisemblance entre 1090 et 1095, époque à laquelle naquit le troisième fils d'Irène, celui qui était son préféré, Isaac.

L'intérêt évident qu'Isaac prit pour le monastère de la Chora est difficilement explicable si on ne tient compte de motifs d'ordre sentimental. Or, quels sont les sentiments que peut avoir un jeune homme pour une grand'mère qu'il n'a pas connue, et pour une fondation de cette dernière?

---

[1]) Miklosich et Müller, T. V, p. 333. [2]) Ib. V, p. 346.

[3]) Dmitrievski, dans sa préface à «Typica», Kiew 1895, relève la ressemblance entre le typicon de l'Evergète et le Typicon de Savas (serbe) pour le monastère de Chilandri près d'Athènes (XLV à LIII/CXLV). Huit chapitres entiers correspondent textuellement dans le typicon de Chilandri o бдѣниіахъ aux huit chapitres du typicon de l'Evergète *περὶ τῶν ἀγρυπνιῶν* (L). — Quarante chapitres du typicon du monastère constantinopolitain *τοῦ ἁγίου Μάμαντος* sont identiques avec quarante chapitres du typicon du monastère anatolien *τῶν Ἡλίου Βωμῶν, ἤτοι τῶν Ἐλεγμῶν* (XCV). — Il relève également que le typicon de Saint Mamas de Constantinople recommande aux moines de suivre les prescriptions du typicon de l'Evergète ou de Saint Jean de Stoudion (l. c. p. 728, 758, 760 etc.). — Voir également à ce sujet Krumbacher l. c. p. 314; Delehaye, Deux typica etc., p. 3 ss.

[4]) Voir Laurent l. c. p. 52/53.

[5]) Ducange, Historia Byzantina, p. 138: «Hanc cum Andronici matre videtur confundere eruditissimus apud Annam Comnenam, quae, ne diffitear, haud plane se explicat, cum interdum Protovestiariam Joannis Ducae Caesaris uxorem, alibi vero Irenae Ducaenae Augustae matrem fuisse exerte dicat.»

Dans le typicon de la Kosmosotira[1]), monastère fondé par Isaac en 1152, sur les bords de la Maritza près de la ville d'Enos[2]), Isaac, agé de quelque soixante ans, parle de son intention première de reposer à la Chora — il dit qu'il était de son dessin de faire enterrer sa misérable dépouille au monastère de la Chora où il avait fait préparer sa tombe conformément aux promesses formulées aux moines de ce monastère.[3])

A quelle époque se place cette promesse d'Isaac? Il avait à peine trois ans quand son frère Jean a été appelé à partager le trône de son père. Après la mort d'Alexis il ne fit que de courtes apparitions à Byzance, ayant été d'abord exilé par son frère à Héraclée du Pont, puis par son neveu en Thrace. Si Isaac a pu connaître la Chora personnellement et s'en occuper, ce ne devait être que dans sa prime jeunesse, avant d'avoir atteint l'âge de vingt-huit ans et il est fort peu psychologique d'admettre qu'un jeune homme put penser si intensément à la mort, au point de faire construire sa tombe à un moment où il se mêle d'intrigues qui doivent lui assurer l'avenir. Le sexagénaire qui prépare son tombeau à la Kosmosotira, dit «qu'il avait pensé, autrefois, à la Chora» ou plutôt on l'y avait fait penser. Plus loin il parle de sa *παιδικὴ ἡλικία*, c'est à dire qu'il n'avait pas encore quatorze ans au moment où il avait fait ériger sa stèle à la Chora. Quatorze ans ce n'est pas davantage l'âge des goûts artistiques développés ni des folles dépenses.

Il est plus logique de supposer qu'un de ses proches ait pensé à impressionner l'esprit du jeune homme par une cérémonie religieuse, en lui faisant endosser l'habit monacal, par exemple, ce qui à cette époque n'engageait pas à grand'chose. Il n'est pas rare de voir, à Byzance, des empereurs et des membres de leur famille, occuper un rang dans la hiérarchie ecclésiastique et monacale.[4]) Les voeux prononcés n'astreignent pourtant pas à mener une vie ascétique, ils laissent la liberté des faits et gestes. Un bon nombre de personnages en vie, dont les noms figurent dans divers typica, portent en plus de leurs prénoms et de leur nom de famille un nom de religion, parfois même, on recontre leur portrait deux fois représenté, en habit laïque et en

---

[1]) Fragment du Typicon reproduit par Schmitt op. cit. p. 39—40. Le typicon complet a été publié par L. Petit dans Bull. Inst. Arch. Russe 13 (Sofia 1908), p. 19/75.

[2]) Schmitt l. c. p. 38; d'après Millingen «Byzantine Churches» le monastère en question se trouverait près du village de Viros, non loin de Démotika.

[3]) Schmitt l. c. p. 39.

[4]) Rambaud, Etudes sur l'Histoire Byzantine[3], Paris 1922, p. 196 et ss.

habit monastique. C'était une façon de manifester d'avance la volonté d'endosser le froc à l'article de la mort, ce qui entraînait le privilège d'être enseveli dans un monastère.[1])

Ce quelqu'un, qui faisait faire des promesses solennelles au jeune Isaac, assurait ainsi une haute protection au monastère, persuadé que le jeune homme ne négligerait pas son propre tombeau, et du même coup la fondation qui l'abritait. Or, ce parent ne pouvait être qu'Irène, sa mère, fondatrice du monastère de la Kécharitoméné. Schmitt[2]) qui a interprété l'inscription sur la mosaïque de la Déïsis dans le sens qu'Isaac Comnène l'aurait fait ériger lui-même et qu'il aurait pris une part active à la décoration de la Chora peut s'être trompé. C'est plutôt dans l'esprit d'une mère, de faire inscrire le nom de son fils bien-aimé en marge d'un tableau qu'elle a fait exécuter, peut-être pour lui.

Que cette mosaïque n'appartient pas à l'ensemble des restaurations entreprises par Métochite vers 1300, c'est évident; du reste, quels que soient les travaux de restauration qui aient été exécutés, il ne semble pas que grand'chose ait été changé à la disposition initiale des mosaïques de la Chora. Une trace, aussi faible fut-elle, a dû guider l'artiste et le mettre à même de reconstituer les scènes détruites ou détériorées. En particulier, les visages des reproductions de Schmitt numéros 104 (noces de Cana), 107 (guérison de Capharnaum), 113 (guérison des infirmes) sont visiblement rapportés. Aucun lien ne les unit aux corps des personnages: de toute évidence ces mosaïques ont été complétées par l'artiste du XIVème siècle, en utilisant les parties conservées. Pour le reste, des pans caractéristiques, des draperies en pointes indiquent clairement la décadence du XIVème siècle là où elle se manifeste. En fait de compositions originales du siècle de Métochite nous ne pouvons affirmer avec certitude (d'accord en celà avec Schmitt)[3]) que seulement la mosaïque qui représente le donateur, le Christ du Narthex et la Vierge qui lui fait pendant. Le motif floral qui remplit l'angle sud-ouest de l'exo-narthex fait peut-être partie de cette restauration que Grégoras réclame dans sa lettre N° 134.[4])

Pour les raisons indiquées, quoique étant dans ses grandes lignes du XIIème siècle, l'ensemble des travaux artistiques de la Chora ne peut avoir été exécuté ni par Isaac ni par sa grand'mère; reste l'éventualité qu'Irène en fut la promotrice.

---

[1]) Delehaye, Deux typica 144; L. Bréhier, L'Art Chrétien², Paris 1928, p. 161/162.

[2]) Schmitt op. cit. p. 38 ss., p. 116.

[3]) Ib. p. 224.

[4]) R. Guilland, Correspondance de Nicéphore Grégoras, Paris 1927, p. 129.

Or, Irène était fondatrice de la Kécharitoméné. Elle avait pris soin de stipuler dans son typicon que l'exiguïté des lieux ne permettait pas d'y ensevelir toutes les religieuses.[1]) Celles-ci trouveraient, à leur mort, un lieu de sépulture à la *Μονὴ τὰ Κελλαραίας* (*πατριαρχικὴ μὲν οὖσα*) et toutes les cérémonies des funérailles et de la translation des dépouilles sont soigneusement indiquées. Pour elle même, par contre, son époux et leurs enfants etc.... des *τάφοι* seraient réservés dans l'exonarthex de l'église.[2])

Que Jean qui avait vécu en mauvaise intelligence avec sa mère et sa sœur Anne ait pensé à construire le Pantocrator pour abriter sa tombe et celles de ses descendants, celà se comprend; mais Isaac, le fils préféré, devait évidemment avoir son tombeau réservé à la Kécharitoméné. Or, nous avons vu qu'il fait mention de son *τάφος* préparé à la Chora; il en demande le transfert dans sa nouvelle fondation, la Kosmosotira, en spécifiant qu'il s'agit de plaques de marbre qui devaient se trouver dans l'exo-narthex de l'Eglise de la Chora[3]); sa stèle et d'autres objets ayant trait à son enfance peuvent y rester. Il demande également, par un sentiment de piété, le transfert des stèles et des grilles de bronze de ses vénérés parents et empereurs qui, à sa connaissance, devaient également se trouver à la Chora.[4]) Pourtant Alexis et Irène furent ensevelis à la Kécharitoméné, ou au Philanthrope.[5])

Dans tout ce passage, Isaac ne fait mention d'aucun autre vocable que seulement *Ἡ μονὴ τῆς Χώρας*. Est-ce que l'appellation que sa grand'mère avait donnée à ce monastère était déjà oubliée? Il paraît plus facile d'admettre que la désignation toute topographique était plus fréquente, plus usuelle, comme déjà indiqué.

La présence dans l'exo-narthex de l'Eglise de la Chora des tombes d'Isaac et de ses parents Alexis et Irène serait déjà un motif suffisant pour permettre d'identifier ce monastère avec la fondation d'Irène au vocable de Christ Philanthrope et de la Vierge Pleine de Grâces. Mais, au point de vue iconographique, des données précieuses viennent encore corroborer cette hypothèse.

S'il est vrai qu'aucune image du Christ ne correspond à la description du Zoodote, par contre nous trouvons sur le pilier de gauche à la Chora un Christ dont l'évangile porte ces mots «Venez à moi, vous tous qui êtes chargés et fatigués et je ... [vous soulagerai]». C'est d'après Denys de Fourna le Christ s'adressant aux solitaires[6]): nous

[1]) Miklosich et Müller, T. V, p. 372/73. [2]) Miklosich et Müller, T. V, p. 379.
[3]) Schmitt op. cit. p. 39. [4]) Ib. p. 39.
[5]) Ducange, Const. Christ., T. IV, p. 54. [6]) Didron op. cit. p. 436.

pouvons ajouter l'ami des hommes, le Philanthrope. Quelle autre interprétation peut-on donner à cette leçon de l'évangile?

Les byzantinistes se sont étonnés du choix des épisodes qui a présidé à l'ornementation de la Chora. Si pour l'histoire de la Vierge le Protévangile de Jacques a été presque littéralement suivi, l'histoire du Christ offre de sérieuses lacunes. Les auteurs se sont perdus en conjectures sur le sort des scènes de la Passion, de la Résurrection etc. qui ne sont pas reproduites et sur leur remplacement éventuel. Il a même été dit que les mosaïques de Kahrié Djami donnent l'impression d'une cour des miracles, tant se suivent les guérisons et les résurrections. Il est bien possible que les scènes de la Passion n'aient jamais figuré à la Chora: si, comme nous le supposons, l'église était dédiée au Christ Philanthrope, ce sont des actes de philanthropie qui devaient être reproduits et l'église orthodoxe a toujours désigné par ce terme les miracles du Christ par lequels il manifestait son amour pour les hommes. La grande mosaïque de la Déïsis, encadrée de ces scènes, complète merveilleusement le Cycle de la Philanthropie du Christ, en sous-entendant le texte de la prière, qui est encore récitée aujourd'hui dans les églises orthodoxes; «*Χριστὸς ὁ ἀληθινὸς Θεὸς ἡμῶν, ταῖς πρεσβείαις τῆς παναχράντου καὶ παναμώμου ἁγίας αὐτοῦ Μητρός, ... ἐλεῆσαι καὶ σῶσαι ἡμᾶς, ὡς ἀγαθὸς καὶ φιλάνθρωπος*».[1] La Déïsis est encore un appel à la Philanthropie du Christ.

Le Cycle de la Vierge Pleine de Grâces est également figuré en son entier et la présence de cette grande mosaïque de la Dormition de la Vierge, son ultime grâce, la place prépondérante qu'elle occupe dans l'église de la Chora[2]), illustre pleinement l'importance donnée à la fête du 15 août dans le typicon de la fondatrice.[3]) Irène Comnène est la première à donner une importance aussi capitale à la fête de la Dormition; le régime des autres fêtes de l'année est basé sur celui du 15 août. Pour justifier cette importance il faut bien qu'une relique vénérable ou du moins une sainte icone se rapportant à cette fête se trouve dans son monastère. Le *βρέβιον* qui devait énumérer les objets contenus à la Kécharitoméné est malheureusement perdu; mais la Chora devait abriter au début du XIIème siècle le *στασίδιον* de la Sainte Vierge.

Parmi les objets dont Isaac Comnène demande le transfert à la Kosmosotira figure le stasidion de sa «Très Vénérée Mère de Dieu».

---

[1]) Liturgie de St Jean Chrysostome, *Ἀπόλυσις*.

[2]) J. Ebersolt, Revue de l'art 55 (1929) 83/86 et 56 (1930) 163/170. Voir également un article à ce sujet dans Byzantion 7 (1932) 117—135.

[3]) Miklosich et Müller, T. V, p. 369 ss.

S'agit-il d'un stasidion placé devant l'icone ou d'une sainte relique, le «Stasidion de la Vierge», nous ne pouvons le savoir. Le stasidion de la Vierge est mentionné dans une homélie de Saint Jean de Thessalonique.[1]) Nous apprenons que la Mère de Dieu restée seule, avait coutume d'aller prier à l'Eglise de Sion et qu'elle y avait son stasidion. Cette homélie écrite au VIIème siècle, faisait probablement allusion à une relique connue: l'esprit des fidèles à cette époque était tel qu'ils demandaient à voir les différents souvenirs dont on leur parlait, et probablement le stasidion de la Vierge devait faire partie du trésor d'une église de Constantinople au même titre que sa Ceinture ou sa Tunique. Il est regrettable que toute trace en soit perdue, ce qui rend impossible de savoir, avec certitude, si c'était bien à la Kécharitoméné que se trouvait cette relique.

Au dessus de sa porte principale de la Chora se trouve encore cette merveilleuse icone en mosaïque du trépas de Marie, prototype du genre. Il n'est donc pas étonnant que le typicon de la Kosmosotira d'Isaac Comnène[2]) se soit inspiré des dispositions qu'Irène fixe dans son typicon pour la célébration de la fête du 15 août, et surtout que Jean Comnène ait également fait placer une icone de la Dormition *πρὸ τῶν ὡραίων πυλῶν* de son monastère.[3]) Par un effet du hasard, signalons encore, que c'est le 13 août que l'on célèbre la mémoire de l'Empereur Alexis[4]) décédé le 15 août 1118.

Le typicon d'Irène mentionne tout spécialement l'icone de la Mère de Dieu devant laquelle devaient brûler les lampes éternelles.[5]) S'agit-il de la mosaïque qui orne le pilier sud de l'Eglise? Nous ne pouvons que le conjecturer: l'inscription difficilement lisible «I Chora» peut avoir eu une des multiples terminaisons citées de l'hymnologie byzantine par Monseigneur Dorothée, métropolite de Laodicée[6]); probablement ce fut une formule offrant une assonance avec la première partie. Le mot «Chora» sous lequel le monastère était connu devait offrir trop de tentations pour que le vocable de l'église ne s'en ressentisse pas. Ainsi nous voyons plus tard Théodore Métochite étaler une

[1]) M. Jugie, Les Homélies Mariales Byzantines, Patrologie Orientale, T. XVI, p. 344 ss.

[2]) L. Petit, Typicon du Monastère de la Kosmosotira, Bulletin Inst. Arch. Russe T. 13 (1908) 24.

[3]) Dmitrievski, Typica, p. 660.

[4]) Delehaye, Synaxarium Ecclesiae Constantinopolitanae, p. 888. Le typicon de la Kosmosotira (L. Petit l. c. p. 65) indique le 15 août comme anniversaire de la mort d'Alexis; le typicon du Pantocrator n'indique pas de date.

[5]) Miklosich et Müller, T. V, p. 369. [6]) L. c. p. 6.

satisfaction d'auteur au sujet de la bonne trouvaille qu'il vient de faire *ἡ χώρα τοῦ ἀχωρήτου* (le contenant de l'incontenable), par analogie à *Χώρα Θεοῦ τοῦ ἀχωρήτου* (d'après Romanos le Mélode, Akathistos), et revenir à plusieurs reprises sur son jeu de mots dans les vers qu'il consacre à la Chora.[1]) La composition originale de la Vierge avec le Christ dans la mandorla illustre cette appellation, et il est presque certain que la Vierge qui se présente de trois quarts dans l'attitude de la prière sur le pilier sud de l'église ne pouvait pas porter cette même désignation. Peut-être était ce la Kécharitoméné: comme au temps de Métochite, au temps d'Irène aussi le calembour fleurissait à Byzance. Psellos, Anne Comnène et tant d'autres l'ont cultivé avec une certaine volupté et quand déjà il s'agissait de jouer sur le mot Chora, il est très possible que la mère d'Anne Comnène n'ait pu laisser échapper une si belle occasion de montrer son esprit. L'assonance du mot *Χώρα* avec le *χαῖρε* qui revient si souvent dans l'hymnologie mariale était une voie tout indiquée à suivre, elle fut probablement suivie. La terminaison de la salutation évangélique *Χαῖρε Κεχαριτωμένη* fut utilisée en remplaçant *χαῖρε* par *χώρα*; le sens (le contenant plein de grâces) devient ainsi tout aussi clair ou tout aussi confus comme dans le calembour de Métochite. Dans un canon de Jean Mavropous sur les fêtes de la Vierge on rencontre deux formes analogues: *Χώρα ἀνήροτος, ἡ βλαστήσασα χαράν* (45, 65) et *Χώρα Χαρᾶς* (274, 211) qui ont pu également influencer Irène dans le choix d'un vocable pour son monastère.

La présence à la Chora d'une icone portant le nom de la *Κεχαριτωμένη* permet d'expliquer la réapparition au XVème siècle du nom de la *Κεχαριτωμένη* dans deux sources fort intéressantes.

Le voyageur russe Zosime qui a visité Constantinople entre 1419 et 1421 a vu le monastère du Philanthrope et de la Kécharitoméné, en allant de l'église des Apôtres à l'église des Blachernes.[2]) De toute évidence il ne s'agit pas du monastère de femmes *τοῦ Φιλανθρώπου* qu'il avait déjà rencontré sur son chemin de Ste Sophie aux Manganes[3]), en disant qu'«il y a là, sous l'église, une eau sainte ...». Le second Philanthrope qu'il visite renferme les reliques de Saint Clément archevêque d'Ancyre, de Théophano et de Léon le Sage, et à la Kécharitoméné il veut avoir vu les reliques de Saint Jean Damascène. Ce sont donc deux 'Philanthrope' bien distants et bien différents que Zosime

---

[1]) Schmitt l. c. p. 41 s., 88/89.

[2]) B. de Khitrowo l. c. p. 204. — Sidéridès op. cit. p. 17. — V. Laurent l. c. p. 48.

[3]) B. de Khitrowo l. c. p. 202.

a visités et aucune corrélation n'existe entre eux. Quel peut avoir été ce second Philanthrope? Pour les reliques de Saint Clément et de Théophano, Etienne de Novgorod[1]) veut les avoir vues au monastère de femmes de Saint Constantin. Quant à Léon le Sage ses reliques se trouvaient à l'Eglise des Saints Apôtres.[2])

Celles de Saint Jean Damascène ne sont pas connues par d'aut resvoyageurs et Sidéridès ne les mentionne pas; il admet plutôt que Zosime a dû faire une confusion avec celles de Saint Jean le Précurseur dont les reliques se trouvaient disséminées un peu dans toutes les églises de la ville (sauf au Philanthrope!) et dont il fait une belle étude (pages 63—73).

Ces renseignements contradictoires suffiraient à rendre suspect le témoignage de Zosime sur son second Philanthrope et la «Sékharitoménite» qu'il cite immédiatement après, si vers la même époque, un acte patriarcal ne mentionnait l'église de la Vierge Pleine de Grâces.

Il s'agit d'un registre du Patriarcat de Constantinople, où depuis août 1399 les prêtres devaient inscrire les dispenses qu'ils avaient obtenues pour célébrer certains mariages.[3]) L'église en effet, réprouvant les secondes et troisièmes noces, n'accordait des dispenses que dans des cas fort rares et il était logique de les consigner dans un registre spécialement établi à cet effet.

Les premières inscriptions dont le style varie peu — en voici une: † *Τῷ αὐτῷ μηνὶ κβ', ἔλαβεν ὁ πρεσβύτερος Ἰωάννης ὁ Κρουνερίτης βοῦλλαν, ἵνα εὐλογήσῃ Γεώργιον τὸν Κτενᾶν μετὰ Μαρίας, τῆς θυγατρὸς τοῦ Τριακονταφύλλου, αὐτὸν μὲν εἰσερχόμενον εἰς τρίτον γάμον, αὐτὴν δὲ εἰς δεύτερον, ἀπεστάλη δὲ ὁ Σχουταριώτης εἰς τοῦτο* † — mentionnent la date, le nom du prêtre qui reçut la dispense, les noms des conjoints et surtout au quantième mariage ils en sont. Au bout d'un certain temps, comme celà est fréquent en Orient, le registre est négligé, les précédentes unions des conjoints ne sont plus mentionnées, l'ordre chronologique n'est plus rigoureusement suivi. L'inscription du 24 Janvier 1400 marque une tendance à peine déguisée à ridiculiser le registre par un excès de détails. Voici cette inscription: † *Μηνὶ ἰανουαρίῳ, ἰνδ. η', ἡμέρᾳ τοῦ μηνὸς κδ', ἡμέρᾳ σαββάτου, ὥρᾳ θ' τῆς ἡμέρας, ἔλαβεν ὁ θεοσεβέστατος πρεσβύτερος*[4]) *κῦρ Ἰωάννης ὁ Κάλλι-*

[1]) Ib. p. 123.

[2]) Delehaye, Syn. Eccl. Const., p. 314, 54; Sidéridès l. c. p. 50—63.

[3]) Miklosich et Müller, T. II, p. 297.

[4]) Le titre que se donne Jean Kallistos est purement fantaisiste: la hiérarchie grecque ne connaît pas un titre pareil qui peut uniquement avoir été forgé par analogie à *εὐσεβεῖς*, nom par lequel on désignait parfois les empereurs.

στος βούλλαν, ὡς ἂν εὐλογήσῃ τὸν Ἰωάννην τὸν Βασιλικὸν ἐρχόμενον εἰς δεύτερον γάμον μετὰ τῆς Εἰρήνης, τῆς τοῦ ἱερέως θυγατρός, ὡσαύτως καὶ αὐτὴν εἰς δεύτερον γάμον ἐρχομένην. καὶ δι' ἀσφάλειαν ἐσημειώθη ἐνταῦθα † Six mois après avoir été institué le registre des mariages perd son caractère sérieux. Deux inscriptions qui suivent celle de Jean Kallistos ne sont pas datées. Celle qui vient après est datée du *κβ' τοῦ αὐτοῦ μηνός* (quel mois? quelle année? ce ne peut être le 22 janvier 1400, puisque trois inscriptions auparavant Jean Kallistos fait sa déclaration le 24 janvier 1400); c'est l'avant-dernière. La toute dernière qui mentionne la Kécharitoméné est ainsi libellée: † *Τῇ κδ' τοῦ αὐτοῦ ἔλαβε βούλλαν καὶ ἱερεὺς Ἀθανάσιος ὁ ψάλλων τὸν πάνσεπτον ναὸν τῆς Κεχαριτωμένης, ἵνα εὐλογήσῃ Γεώργιον καὶ Εἰρήνην* †

Il devient ainsi singulièrement difficile de tirer un renseignement quelconque de cette inscription dont la date est incertaine, surtout qu'elle vient apres celle de Jean Kallistos et qu'après elle le registre n'a pas été continué.

Une hypothèse est pourtant admissible. Le registre patriarcal qui a dû tomber dans l'oubli en janvier 1400, fut plus tard retrouvé et présenté au chantre Athanase pour y inscrire la dispense qu'il venait d'obtenir. Athanase, à son tour, exhume le nom le plus ancien et le plus désuet de son église, soit pour se donner de l'importance, soit pour dérouter les recherches au cas où le mariage qu'il va célébrer viendrait à être invalidé, soit encore pour brimer un peu le registre qui n'était déjà que fort imparfaitement tenu.

Quoi qu'il en soit, et telle qu'elle se présente, l'inscription en question ne permet pas de conclure qu'en 1400 une église au nom de la Kécharitoméné ait réellement encore existé à Constantinople. Par contre, cette inscription complète singulièrement le témoignage de Zosime.

Le chantre Athanase, prêtre de la Chora, devait connaître l'ancien vocable de son église; les icones du Christ et de la Vierge dans l'église même et la place qu'elles occupent lui étaient une indication suffisante. Si, d'une part, c'est peut-être dans un but de mystification qu'il s'inscrit avec l'ancien nom de son église dans le registre patriarcal, c'est cet ancien nom qu'il indique au voyageur russe Zosime pour faire preuve de son érudition.[1]) Ce n'est évidemment pas de sa faute si les détails qu'il a fournis au voyageur ont été mal traduits et si Théophane est devenu Théophano, le *πάνσοφος Γερμανός* est devenu Léon le Sage et si surtout Michel Synkellos, compatriote de Saint Jean

[1]) Zosime, fait curieux, ne mentionne pas avoir visité la Chora.

Damascène, a été confondu avec ce dernier.[1]) Peut-être aussi qu'au XVème siècle Athanase n'était pas seul à connaître l'ancien nom de son église — une assonance des plus curieuses existe entre Kécharitoméné et Kahrié pour n'être que le fait d'un pur hasard.[2])

Il est à remarquer que ce Monastère n'est mentionné qu'une seule fois dans le Synaxarium Eccl. Const. et encore son vocable de Kécharitoméné n'y apparaît pas. Cette seule indication est fournie à la date du 12 Décembre, fête de Saint Spiridion[3]), dans le manuscrit désigné Sa (Bibl. Nat. Paris) qui date probablement de la seconde moitié du XIIème siècle.[4]) Il y est dit: «*Τελεῖται δὲ ἡ αὐτοῦ σύναξις καὶ ἐν τῇ γυναικείᾳ μονῇ τῇ οὔσῃ πλησίον τῆς μονῆς τοῦ Φιλανθρώπου, ἔνθα καὶ τὸ ἅγιον αὐτοῦ σῶμα κατάκειται*». Cela laisse supposer que déjà à cette époque le nom de la Kécharitoméné était tombé en désuétude quoique le monastère fut encore habité par des religieuses, puisque même le Synaxarium ne le désigne pas autrement que le «monastère de femmes proche du Philanthrope».

Par contre le nom de la Chora figure à plusieurs reprises dans le Synaxarium[5]) et toujours en des termes qui indiquent son importance (*μεγίστη μονή, μεγάλη μονή, σεβασμία μονή, εὐαγὲς μοναστήριον*). A l'occasion de la fête de Saint Babylas le monastère est désigné comme: «*ἡ μονὴ ἡ ἐπιλεγομένη τῆς Χώρας*». Elle avait donc un vocable, mais personne ne s'en souvenait plus.

Ignace de Smolensk[6]) qui à visité Constantinople entre 1389 et 1405 n'indique pas non plus le nom de l'église où il a vénéré les reliques de Saint Spiridion, et qu'il rencontre sur son chemin des Blachernes à l'Église des Apôtres. Il dit textuellement: «De ce même côté est située une petite église dans laquelle se trouve la grande image du Sauveur dont sortit la voix pardonnant à l'homme malade qui se repentit avec foi de ses péchés. Il y a là aussi dans la chapelle, dans une châsse ouverte, les reliques des Saints Spiridion et Polyeucte et les reliques de saint Jean Chrysostome et de Saint Grégoire le Théologue qui sont scellées dans des châsses en pierre.» — Pour les reliques de Saint Spiridion, le Synaxarium est suffisamment explicite; elles

[1]) Vie de Michel Synkellos, rédaction du IXème siècle dans Schmitt op. cit. p. 253 ss. (Sidéridès, p. 63 admet une confusion avec Alexis Comnène).

[2]) Le nom turc donné aux églises transformées en mosquées s'est souvent ressenti de leur ancienne appellation: ainsi Sainte Thècle est devenue Tokoulou Dédé; Saint Georges à Thessalonique devient Ortadj Effendi etc.

[3]) Delehaye, Synaxarium Ecclesiae Constantinopolitanae, Bruxelles 1902, p. 304, 44

[4]) Ib. VII.

[5]) Ib. 12, 16; 326, 19; 332, 48; 365, 56; 376, 30; 680, 3.

[6]) B. de Khitrowc l. c. p. 136 s.

se trouvaient à la Kécharitoméné. De même on peut admettre que les reliques de saint Jean Chrysostome sont celles que Zosime dans sa description du «couvent de Sékharitoménite» a erronément désignées comme étant de saint Jean Damascène.

La Grande Image du Sauveur, qui se trouvait dans l'église de ce couvent et au sujet de laquelle une légende avait cours au XIVème siècle, peut facilement s'identifier, à l'aide de l'interprétation du cycle iconographique du Christ *Φιλάνθρωπος*. Il ne peut s'agir que de la mosaïque de la Déïsis qui se trouve à la *Χώρα*. Les dimensions colossales de cette mosaïque devaient fatalement impressionner l'esprit d'un pèlerin russe, et le cycle de guérisons qui l'encadre devait inévitablement favoriser l'attribution à cette image de vertues thaumaturgiques.

Bien que Théodore Métochite ait changé le vocable de l'église, une tradition de «Philanthropie» semble donc avoir subsisté à la *Χώρα* jusqu'au XVe siècle; mais l'ancien nom de l'église était bien oublié. Seules les images et leurs emplacements respectifs constituaient un rappel à des temps passés.

Le monastère d'Irène était, du désir de sa fondatrice, entièrement autonome, il avait son économe qui en administrait les revenus. Il était rigoureusement défendu de vendre ou d'échanger les biens du couvent et de terribles anathèmes le garantissaient contre l'ingérence de l'empereur ou du patriarche; il n'est donc pas étonnant qu'aucune trace relative à ce monastère ne se trouve dans les actes patriarcaux: on pourrait même être surpris d'apprendre qu'en 1263 le patriarche envoie inspecter une propriété que le monastère possède dans l'île de Cos. Le rapprochement fait par Sidéridès à ce sujet est un peu téméraire. En effet, au typicon d'Irène est ajoutée une liste des biens appartenant au couvent et dans cette liste l'oliverie de Cos ne figure pas. Il est possible que des donations, après coup, soient faites en faveur d'une fondation pieuse, mais pas dans les circonstances qui ont entouré l'abandon du monastère d'Irène: son propre fils Jean fonde le monastère du Pantocrator, qui deviendra un nouveau Saint Denis et se désintéresse du Philanthrope, les Croisés s'emparent de la Ville et la gouvernent pendant soixante ans. N'est-il pas admissible que cette oliverie de Cos appartint à un tout autre monastère, n'ayant aucun rapport avec celui d'Irène sauf une de ces similitudes de nom si fréquentes à Byzance? Il est toujours dangereux d'identifier une église en se basant uniquement sur une analogie de vocable. Après la grande bourrasque qui a passé sur Constantinople, après le règne des empereurs latins de 1204 à 1261, quand tant de couvents avaient été détruits jusqu'à

en effacer le souvenir, un rapprochement de ce genre est particulièrement osé.

Pour ce qui est de l'acte en question un examen plus attentif permettra de mettre au point l'assertion de Sidéridès que le monastère d'Irène aurait possédé en 1263 des biens à Cos.

Le tome VI de Miklosich et Müller est intitulé: «Diplomata et Acta Monasterii Sancti Ioannis Theologi in Patmo Insula», et tous les actes qui y sont reproduits ont été relevés à Patmos et se refèrent à ce monastère.

Dans leur préface les auteurs relèvent la grande importance dont jouissait au moyen-âge le monastère de Saint Jean Théologue à Patmos, et qu'il était un des plus réputés de tout l'orient chrétien. Il était entièrement autonome et ses possessions s'étendaient sur toutes les îles de l'archipel. Chaque empereur avait soin de renouveler les privilèges accordés par ses prédécesseurs au monastère de Patmos, et chaque nouveau patriarche lui confirmait son entière liberté et son autonomie.

Or en 1263 le monastère en question envoie Léon Eskammatisménos, censeur de Rhodes et des îles Cyclades, faire le recensement des propriétés que le monastère de Patmos possède à Cos.[1]) Le censeur, par lettre, rend compte de sa mission et c'est là le document cité par Sidéridès. Entre autres Léon relève qu'il y a là un *σταυροπήγιον* de l'évèque de Cos *Ἰησοῦς Χριστὸς ὁ Σωτήρ, τὸ ἐπονομαζόμενον τοῦ Ἀμπελᾶ* qui est un métoque avec tous les droits qui lui reviennent, *ἤγουν γῆς βοϊδατικῆς δύο [μοδίων] τῆς ποτε ἀπὸ τοῦ μέρους τοῦ Φιλανθρώπου καὶ τοῦ Παντοκράτορος* et tous les oliviers etc. ... qui y poussent. Le monastère de Patmos à également des droits sur un faubourg de Cos (*προάστειον*) *τὸ Ἀναβασίδιον, τό ποτε ὂν ἀπὸ τῶν δικαίων τῶν σεβασμίων μονῶν τοῦ Φιλανθρώπου καὶ τοῦ Παντοκράτορος*. Ces métoques Ambéla et Anabasidion relevaient en 1263 de la *σεβασμία μονὴ τῆς Πάτμου.*

Quels sont ces monastères du Philanthrope et du Pantocrator? Il ne peut s'agir de la fondation d'Irène, il ne peut s'agir non plus du Pantocrator de Jean Comnène. En effet, ce dernier dans le typicon de son monastère[2]) mentionne tous les biens qu'il lègue au Pantocrator (ils sont nombreux) et entre autres *τὰ κατὰ τὴν Κῶ κτήματα τοῦ Κάψεκος σὺν τῇ ἐπισκέψει τοῦ Δρόσου καὶ τοῦ μοναχοῦ Χριστοδούλου.*

Ni Ambéla ni Anabasidion ne figurent dans sa liste; comme pour le monastère d'Irène, il est douteux que de nouvelles donations aient été faites au Pantocrator après la mort de son fondateur. En outre,

---

[1]) Miklosich et Müller, T. VI, p. 217 ss. [2]) Dmitrievski l. c. p. 697/699.

la combinaison des deux vocables du Philanthrope et du Pantocrator peut difficilement s'interpréter comme se référant aux deux monastères de ces noms qui existaient à Constantinople et que sûrement rien ne devait rattacher.

Il faut donc croire que Sidéridès a fait là une confusion avec un monastère qui a dû exister à Cos au début du XIIIème siècle. C'était probablement un monastère double et il se dénommait *τοῦ Φιλανθρώπου καὶ τοῦ Παντοκράτορος*.

Ce monastère qui se trouvait près d'une oliverie appartenant à la fondation dénommée Ambéla avait eu autrefois des droits sur le faubourg d'Anabasidion; mais en 1263 ce monastère du Philanthrope et du Pantocrator n'existe plus, ses droits ont été cédés au monastère de Saint Jean Théologue à Patmos et Léon Eskammatisménos en réfère à Patmos à leur sujet.

Dans toute cette question n'interviennent ni le patriarche de Constantinople, ni le monastère constantinopolitain du Philanthrope ni celui du Pantocrator: il s'agit uniquement d'une question de province.

La liste des actes cités par Sidéridès au sujet du Philanthrope et du Sauveur devient ainsi beaucoup plus claire. De 1118 à 1180 le monastère du Philanthrope est mentionné cinq fois; sauf pour le témoignage d'Anselme, évêque d'Havelberg, qui visite Constantinople sous Jean Comnène et qui veut y avoir vu plus de 500 moines (témoignage récusé par Sidéridès et considéré à juste titre exagéré[1]) rien ne s'oppose à situer le Philanthrope et la Kécharitoméné à la Chora.

En 1200 encore Antoine de Novgorod parle d'un monastère du Philanthrope où se trouve, entre autres merveilles, un clou de la vraie croix. Il est malheureusement impossible de suivre les différentes pérégrinations des reliques[2]) (Jean Comnène demande dans son typicon que l'icone miraculeuse de la Vierge Hodigitria soit portée au Pantocrator à chaque fête importante etc. . . .[3]), mais on peut admettre qu'Antoine ait vraiment été le dernier à visiter la Chora tant qu'elle portait encore son nom de Philanthrope.

De 1200 à 1397 environ aucune trace du monastère ne subsiste (l'acte de 1263 cité par Sidéridès se refère à un monastère de pro-

---

[1]) Sidéridès l. c. p. 26.

[2]) Sidéridès (l. c. p. 32/37) relève les divers témoignages au sujet des clous de la Vraie Croix. — Pour les reliques (p. 37/77) il s'efforce de suivre leurs traces, à l'aide de témoignages souvent contradictoires.

[3]) Dmitrievski l. c. p. 681.

vince) sauf que divers voyageurs[1]) après 1350 ont visité l'église du Sauveur qui se trouve derrière la muraille, près du palais des Manganes, qui a une source qui guérit et une icone miraculeuse du Christ. Tous y ont vu les reliques de Saint Averkios, et, sauf Zosime dont il a déjà été question, tous désignent l'église par son ancien nom qui était celui du Sauveur sans mentionner une seule fois le nom de Philanthrope.

A partir de 1397 quatre actes[2]) mentionnent le monastère du Sauveur Philanthrope. Le nom de Raoul Assanès qui revient dans les deux permet de penser qu'ils doivent avoir trait au monastère du Sauveur à Indjili Kiosk, vu qu'il doit s'agir d'une fondation pas trop ancienne et que des liens de parenté unissaient les Assanès aux Paléologues. Pour les deux autres actes mentionnés par Sidéridès on peut admettre aussi qu'ils n'ont rien à voir avec la fondation d'Irène Comnène et se rapportent également au monastère du XIVème siècle; rien dans ces quatres pièces ne donne une indication utile pour situer le monastère du Philanthrope.

En résumé, Kahrié Djami a dû porter au XIIème siècle le nom du Christ *Φιλάνθρωπος* et de la vierge *Χώρα Κεχαριτωμένη* et devait être l'église commune aux deux monastères fondés par Alexis I Comnène et son épouse Irène.

---

[1]) Ce sont: vers 1350 Etienne de Novgorod (Mme de Khitrowo p. 102); 1389—1405 — Ignace de Smolensk (ib. p. 138); 1393 — Alexandre le Scribe (ib. p. 162); 1419—1421 — Zosime (ib. p. 202); 1424—1453 — Anonyme Russe (ib. p. 231), cités par Sidéridès l. c. p. 16/17.

[2]) Ce sont cités par Sidéridès, p. 29/30: 1397—1410 (Migne, P. G. T. 160, p. 100). Grégoire patriarche de Constantinople dans sa *κατὰ Ἐφέσου ἀπολογία* mentionne *Γοτθίας δὲ |ὁ| Ὁλόβωλος, ... ὡς ἀρχιερεὺς ἐκηδεύθη ἐν τῇ Μονῇ τοῦ Φιλανθρώπου Χριστοῦ.* — Décembre 1399: un acte patriarcal tranche le différend qui existait entre Raoul Assanès et Holobolos Métropolite de Gothia au sujet des droits de fondateur (*κτητορικὰ δίκαια*) . . . . *εἰς τὴν σεβασμίαν καὶ θείαν μονὴν τὴν εἰς ὄνομα τιμωμένην τοῦ Κυρίου καὶ Θεοῦ καὶ Σωτῆρος ἡμῶν Ἰησοῦ Χριστοῦ καὶ ἐπικεκλημένην τοῦ Φιλανθρώπου* (Miklosich et Müller, II, p. 324 s.) — Juillet 1400: traite d'une fabrique de parfums *περὶ τὸν ἅγιον Μηνᾶν μυρεψικὸν ἐργαστήριον* dont la moitié appartient à la *σεβασμία μονὴ τοῦ Ὑπομιμνήσκοντος* et l'autre moitié, *τὸ δὲ λοιπὸν ἥμισυν ἦν τῆς τοῦ Φιλανθρώπου Χριστοῦ μονῆς, τοῦ σεβασμίου ναοῦ τῆς Ὁδηγητρίας, τῆς μονῆς τοῦ ἁγίου Βασιλείου καὶ τοῦ ἱεροῦ ναοῦ τῶν ἁγίων Τεσσαράκοντα* . . . (Miklosich et Müller, II, p. 525) — Octobre 1400: les enfants du défunt prêtre Pepagoménos hypothèquent pour la somme de 50 hyperpyres leur maison et le *πάνσεπτον καὶ θεῖον ναὸν τὸν ἐπ' ὀνόματι τιμώμενον τοῦ ἁγίου μεγαλομάρτυρος Θεοδώρου τοῦ Βλαχοπούλου* aux moines du *Φιλάνθρωπος Χριστός* dont les bâtiments sont proches de leur maison (Miklosich et Müller, II, p. 443 s.; le *θεῖος ναός* dont il est question dans cet acte est la chapelle de Saint Théodore Vlachopoulos).

Cette conclusion s'est imposée

a) par des considérations architecturales: les données du typicon d'Irène correspondent exactement avec l'architecture de la Chora: l'église possède deux narthex, un paraptéron, une iconostase impériale, un ayasma; au nord des chambres peuvent avoir servi de cellules pour les moines, au sud des vestiges de muraille limitent l'emplacement du couvent de femmes. Des ruines indiquent la place qu'occupaient les appartements impériaux et un gros mur s'avance dans l'axe du béma de l'église.

b) par la topographie: la route qui mène à Sainte Anne est signalée par plusieurs auteurs, le voisinage de Saint Nicolas également. Ce dernier monastère se laisse encore localiser par l'église grecque de Salma Tomrouk et les sous-bassements sur lesquels elle est édifiée, ainsi que par les relations des pèlerins russes.

c) par des considérations historiques: la restauration de la Chora entreprise par Marie Doucas pour le patriarche démissionnaire Cosmas devait être continuée par sa fille Irène, fondatrice de la Kécharitoméné; l'intérêt d'Isaac Comnène pour la Chora ne peut s'expliquer que par l'influence de sa mère, qui voulait voir en lui le futur protecteur de sa fondation.

d) par l'iconographie: l'interprétation des cycles iconographiques de la Chora répond à la représentation du Christ Philanthrope et de la Vierge Pleine de Grâces; les mosaïque sdans l'église même correspondent à cette appellation; la Déïsis constitue un appel à la Philanthropie du Christ et la Koimésis une ultime Grâce de la Vierge.

e) par les textes: la présence à la Chora des tombes d'Alexis, d'Irène et d'Isaac Comnène est signalée dans le typicon de la Kosmosotira, alors que le typicon d'Irène parle de la Kécharitoméné; Ignace de Smolensk a vu dans une église qui ne peut être que la Kécharitoméné une image du Christ qui ne peut être que la Déïsis de Kahrié Djami.

f) par l'épigraphie: l'inscription de la Déïsis au nom d'Isaac Comnène ne peut être que l'œuvre de sa mère.

g) par les données liturgiques et hagiographiques: la présence à la Chora du stasidion de la Vierge et de l'icone de la Koimésis justifient l'importance donnée par le typicon d'Irène à la fête de la Dormition.

Si notre hypothèse pouvait se vérifier, un chapitre important de la vie de la Chora serait ainsi mis en lumière. Le monastère, peut-être rénové par Marie Doucas, est agrandi par sa fille Irène et dédié au Christ Philanthrope et à la Vierge Pleine de Grâces. Placé sous une

forme entièrement autonome, hors de la juridiction du Patriarche et de l'Empereur, la mort de la fondatrice devait fatalement entraîner le règne de l'anarchie. Environ un demi-siècle après sa fondation, le souvenir pieux d'un fils vient recueillir des pierres qui lui sont chères et en demander le transfert loin de la capitale. Jusqu'en 1180 le monastère vivote, puis sa trace se perd, — en 1204 les Croisés lui donnent le coup de grâce. Quand vers 1300 Métochite en entreprend la restauration, son nom n'est plus qu'un vague souvenir, la fondatrice est oubliée.

Ceci ressort tant des témoignages d'Isaac Comnène et du Synaxarium, que du manque de renseignements dans d'autres sources: l'acte de Cos, qui a été invoqué, se réfère à un monastère de province; Grégoras donne des renseignements incomplets; l'inscription au régistre des mariages et le témoignage de Zosime sont peut-être exacts, mais dûs à des facteurs personnels; Ignace de Smolensk ignore le nom de l'église.

Entretemps, un autre monastère a été érigé près des Manganes sous le vocable du Sauveur Philanthrope. Déjà Romain Lécapène y avait fait édifier une chapelle dénommée *Τοῦ Σωτῆρος Χριστοῦ κατὰ τὴν Χαλκῆν, εὐκτήριον ὁ Σωτὴρ εἰς τῆν Χαλκῆν* et Jean Tzimiscès y avait fait son tombeau.[1] Au temps d'Alexis I Comnène, cette chapelle ne devait pas être connue sous un autre nom: l'image qu'elle contenait, le *Σωτὴρ Χαλκητς*, était en grande vénération et l'empereur, lui même, s'était fait recouvrir du voile qui l'abritait pour se guérir d'une maladie désespérée. Le vocable du Sauveur était resté à l'ayasma qui se trouvait sous l'Indjili Kiosk et le Patriarche Constantios en fait mention.[2] Cette chapelle a dû être détruite une première fois par les Croisés et réédifiée en monastère de femmes sous le vocable du Sauveur Philanthrope au XIIIème siècle. Des pèlerins russes le visitent après 1350, décrivent son emplacement, une liste d'actes atteste son existence.[3]

Ce couvent n'avait rien de commun avec la fondation des Comnènes: il avait une affectation différente, un vocable ressemblant mais pas identique; son typicon offre peut-être une analogie avec celui de la Kécharitoméné, mais c'est bien tout ce que ces deux fondations de deux époques différentes avaient de semblable. Les données architecturales et topographiques du typicon d'Irène sont inapplicables à Indjili Kiosk et le témoignage des pèlerins russes place le Philanthropos à l'autre extrémité de la ville.

Ainsi nous sommes loin du Monastère de la Kécharitoméné avec son mur de séparation et du monastère d'hommes du Philanthrope, qui

[1]) Dictionnaire d'Archéologie Chrétienne, T. VII, col. 2460 et ss.

[2]) Paspatès l. c. p. 104.

[3]) Laurent l. c. p. 29 ss.

était contigu (dans le typicon d'Irène ce monastère n'est jamais désigné autrement que «le Philanthrope» et le terme du «Sauveur» ne lui est pas appliqué), de la route qui mène à Sainte Anne dans le Deutéron, du monastère de femmes de Saint Nicolas et même de la *τῆς τοῦ Θεοῦ μεγάλης ἐκκλησίας μονὴ τὰ Κελλαραίας* qui peut fort bien avoir été Odalar Djami. Les cellules dont se compose cet édifice peuvent lui avoir valu cette appellation toute spéciale. (Fig. 4.) Du reste certaines de ses fresques offrent trop de ressemblance avec celles de Kahrié pour n'avoir avec ces dernières aucun rapport. Une étude approfondie des environs de Kahrié Djami, quelques fouilles judicieusement entreprises permettraient de jeter un peu de lumière sur quelques points encore mal éclaircis.

ZUR ERFORSCHUNG DER BYZANTINISCHEN BAUDENKMÄLER VON KONSTANTINOPEL

N. BRUNOV / MOSKAU

(Mit 4 Abb. auf einer Taf.)

Im Laufe der letzten Jahre wurden mehrere wichtige Arbeiten an den byzantinischen Gebäuden Konstantinopels durchgeführt, die bedeutende Ergebnisse hatten. Es wird von verschiedenen Seiten eine Reihe grundlegender Publikationen erwartet, die sicher viele wichtige Tatsachen aufklären werden. Die Erforschung der konstantinopolitanischen Baudenkmäler wird in der nächsten Zeit ganz besonders durch die vor kurzem gegründete Abteilung Istanbul des Deutschen Archäologischen Instituts gefördert werden, deren Eröffnung für die Byzantinisten ein großes Ereignis ist. Dadurch ist eine wissenschaftliche Anstalt in Konstantinopel geschaffen, der sich die Möglichkeit einer strengen systematischen Beobachtung und Erforschung der alten Gebäude bietet. Dies ist für die ehemalige byzantinische Hauptstadt von größter Wichtigkeit, da sehr oft mehr oder weniger bedeutende Veränderungen an den Bauten selbst oder an den benachbarten Gebäuden, die in Konstantinopel beständig vorkommen, wertvolle Feststellungen zulassen, die sonst unmöglich sind, da die betreffenden byzantinischen Bauteile oder einzelne Wandoberflächen von späteren Anbauten oder Übertünchungen völlig verdeckt und dem Auge des Forschers unzugänglich sind. Oft führen in solchen Fällen sorgfältige und genaue kleinere Beobachtungen, wenn man sie mit ähnlichen Beobachtungen an anderen Gebäuden und mit dem aus den Denkmälern und der Literatur bekannten Material in Verbindung setzt, zu sehr wichtigen Schlüssen über das ursprüngliche Aussehen ganzer Baudenkmäler und über spätere Umbauten, die von großer Bedeutung für die Geschichte der byzantinischen Architektur sein können. Diese Arbeit erfordert ein systematisches Sicheinleben in die alten Gebäude, in die Einzelheiten ihres Aufbaus und Schmuckes nicht weniger als in die Komposition des Ganzen, was nur für Gelehrte möglich ist, die sich während längerer Zeit an Ort und Stelle aufhalten. Sehr wichtig ist es dabei, einen Überblick über alle byzantinischen Baudenkmäler von Konstantinopel zu besitzen, was allein die Möglichkeit geben kann, eine beobachtete Einzelheit richtig zu bewerten und die Bedeutung dieser Beobachtung zu erkennen. Ganz besonders

fruchtbar könnte diese Tätigkeit werden, wenn in einzelnen Fällen kleinere Untersuchungen am Bau durchgeführt werden könnten — die Entblößung ganz kleiner Teile der ursprünglichen Wände oder ganz geringe Grabungen an besonders wichtigen Stellen genügen oft, um kardinale Probleme der Baugeschichte des einzelnen Denkmals aufzuklären. Solche Arbeiten kosten gewöhnlich sehr wenig, sie sind aber für einen Forscher, der nur kurze Zeit in Konstantinopel verweilt, wegen äußerer Schwierigkeiten (offizielle Erlaubnis, mangelnde Kenntnis der lokalen Verhältnisse und der Sprache usw.) und auch wegen ungenügender Vertrautheit de visu mit den konstantinopolitanischen Denkmälern äußerst erschwert. Sehr oft werden Bauten oder deren Wände durch Brände oder Veränderungen in ihrer Umgebung entblößt, wodurch besondere Untersuchungen in solchem Maße erleichtert werden, daß sie jedem einzelnen Forscher möglich sind. Sehr vieles kann auch beim Abbruch alter Gebäude festgestellt werden, wie er in Konstantinopel bei Neubauten immer wieder vorkommt. Es ist überflüssig zu betonen, welche Bedeutung eine derartige systematische Aufsicht, deren Aufgabe es selbstverständlich auch ist, die Gebäude und deren Teile nach Möglichkeit genau in Rissen und Photographien zu fixieren, für größere Arbeiten haben wird, die von Zeit zu Zeit von wissenschaftlichen Anstalten und einzelnen Gelehrten verschiedener Länder in Konstantinopel durchgeführt werden.

Eine solche Arbeit wurde z. B. im Sommer 1930 durch Herrn Talbot D. Rice (Oxford) im Laufe von zwei Monaten an der Bodrum Djami durchgeführt und ergab höchst wichtige Aufschlüsse über den Bau und über dessen Umgebung.[1]) Für die Bodrum Djami selbst ist die von dem englischen Forscher gemachte Feststellung grundlegend, daß der heute ebenerdig erscheinende Bau ursprünglich auf einem sehr hohen Unterbau stand, der mindestens an der Süd- und an der Westseite sichtbar war und sich sehr stark über die Umgebung erhob, so daß die eigentliche Kirche sich im ursprünglichen oberen Stockwerke befand. Somit besitzen wir in der Bodrum Djami ein zweistöckiges Kirchengebäude in Konstantinopel, welches das dritte Beispiel dieses Typus in der byzantinischen Hauptstadt[2]), dabei aber viel älter ist als die beiden anderen — die Odalar-Djami[3]) aus der zweiten Hälfte des XII. Jahrh.

[1]) M. Schede, Archäologische Funde. Türkei. Arch. Anz. 1930, Sp. 431 ff. bringt einen kurzen vorläufigen Bericht.

[2]) Zur Frage der zweigeschossigen Kirchengebäude vgl. A. Grabar im Bulletin de l'Institut Arch. Bulgare 1 (1922); N. Brunov, ibid. 1927; D. Gordeev im Bulletin des Kaukasischen Hist.-Archäol. Instituts 1930 (Nr. 6.).

[3]) N. Brunov, Die Odalar-Djami von Konstantinopel, B. Z. 26 (1926).

und Bogdan-Seraj aus dem XIV. Jahrh. Denn die Datierung der Bodrum-Djami ins X. Jahrh. steht ganz fest und wird auch durch die letzten englischen Ausgrabungen vollkommen bestätigt. Somit ist die Bodrum-Djami des X. Jahrh. das älteste Beispiel einer zweigeschossigen Kirche in Konstantinopel. Für die Geschichte der konstantinopolitanischen Architektur ist die orientalische Herkunft dieses Typus von Wichtigkeit. Es entsteht die Frage, ob die Bodrum-Djami das erste Beispiel des zweigeschossigen Typus in Konstantinopel ist, oder ob dieser Typus schon früher in die Hauptstadt übertragen wurde.

Eine andere Besonderheit der Bodrum, die durch diese neuesten Untersuchungen ins Licht gesetzt wurde, betrifft das gegenseitige Verhältnis von Unterkirche und Oberkirche. Der Unterbau ist nämlich im Äußeren von sehr stark aus den Wänden hervortretenden Pfeilern umgeben, die so tief sind, daß sie eher Querwände genannt werden müssen; diese sind durch Gewölbe miteinander verbunden, so daß sich rings um die Oberkirche eine nicht breite Plattform auf der Höhe des Fußbodens der Oberkirche ausgebildet hat. Diese Plattform ist von ganz außerordentlicher Wichtigkeit für die Architektur Konstantinopels. Es entsteht nämlich die Frage, ob die Bodrum ursprünglich fünf- oder dreischiffig war. Die Beantwortung dieser Frage erwarten wir von der in Aussicht gestellten Publikation des Herrn Talbot D. Rice. In dieser Studie stelle ich mir die Aufgabe, meine Beobachtungen an der Bodrum und an einigen anderen Bauten Konstantinopels, die ich 1924 während meiner wiederholten Besuche dieser Gebäude machen konnte, zusammenzufassen und die Wichtigkeit der Frage nach dem ursprünglichen Aussehen der Bodrum klarzulegen.

Es wurde bekanntlich die Meinung ausgesprochen, deren Hauptvertreter J. Strzygowski ist und die in gewissen Kreisen immer größere Verbreitung findet, daß Konstantinopel kein eigentliches kulturelles Zentrum war, daß die Kultur der byzantinischen Hauptstadt nur einen gewissen Ausgleich zwischen den Ausstrahlungen anderer wirklich schöpferischer Kulturzentren, wie der hellenistischen Großstädte, des Orients usw., herbeiführte. Solche Behauptungen werden sowohl auf die einzelnen Äußerungen der byzantinischen Kultur, wie die Kunst, die Literatur usw. als auch auf die byzantinische Kultur als Ganzes bezogen. Dadurch wird der byzantinischen Kultur ihr innerer Kern entzogen, sie wird dann im besten Falle als Hüterin antiker Traditionen, als Vermittlerin zwischen Antike und Europa usw. betrachtet. Dieser Standpunkt, der gewöhnlich Byzanz auf dessen „Quellen“, wie Antike, Orient usw., zurückführt, verkennt die positiven Leistungen der byzantinischen Kultur, auf die es doch vor allem ankommt und die den wich-

tigsten Inhalt der Byzantinistik bilden. Auf dem Gebiete der Architekturgeschichte spitzt sich diese grundlegende Meinungsdifferenz u. a. auf die Frage nach der Form der konstantinopolitanischen Kreuzkuppelkirche zu. J. Strzygowski behauptet, daß die mittelbyzantinische Kreuzkuppelkirche Konstantinopels ein Erzeugnis des Orients ist, das in die byzantinische Hauptstadt durch Vermittlung der orientalischen Provinzen gekommen sei und mit dem allgemeinen Prozeß der ständig fortschreitenden Orientalisierung von Byzanz aufs engste zusammenhänge. Demgegenüber konnte beispielsweise erwiesen werden, daß die allgemein verbreitete Ansicht von der Dreischiffigkeit der konstantinopolitanischen Gebäude irrig ist, daß wenigstens ein Teil derselben ursprünglich fünfschiffig war und erst später durch sehr tiefgehende Umbauten ihre heutige dreischiffige Form erhalten hat. Damit ist in der Fünfschiffigkeit ein höchst wichtiger Unterschied zwischen der provinziellen und der hauptstädtischen Kreuzkuppelkirche gewonnen, der die Eigenartigkeit der konstantinopolitanischen Architektur in helles Licht setzt und den Beweis dafür liefert, daß die Baukunst Konstantinopels ihre eigenen, vom Orient unabhängigen Wege gegangen ist.

Diese Fünfschiffigkeit der konstantinopolitanischen Kreuzkuppelkirche ist nun ein ganz besonders wichtiges Merkmal, nicht nur weil sie die äußere Erscheinung des Gebäudes gegenüber den provinziellen dreischiffigen Bauten sehr stark verändert, sondern weil die Fünfschiffigkeit als Ausdruck sehr wichtiger Seiten der byzantinischen Denkweise verstanden werden kann.[1])

Die Baudenkmäler Konstantinopels sind im Sinne der Feststellung ihres ursprünglichen Aussehens noch sehr wenig erforscht worden; vor allem bleibt oft der Gesamtaufbau, für den das Problem der Zahl der Schiffe grundlegend ist, unaufgeklärt. Eigentlich wurde nur für einen Bau eingehend bewiesen, daß er ursprünglich fünf Schiffe hatte, wobei der ursprüngliche Grundriß dieses fünfschiffigen Baues mit großer Genauigkeit festgestellt werden konnte — für die Nordkirche der Fenari-Issa aus dem Jahre 908.[2]) Nun gestattet eine große Anzahl wichtiger Beobachtungen an den anderen mittel- und frühbyzantinischen Kreuzkuppelkirchen Konstantinopels die sehr begründete Vermutung, daß die meisten dieser Bauten ursprünglich die fünfschiffige Form aufwiesen.[3])

---

[1]) N. Brunov, Über den Breitraum. Münch. Jahrb. der bildenden Kunst, N. F. 4 (1927); G. Andreades, Die Sophienkathedrale von Konstantinopel. Kunstwissenschaftl. Forsch. I, 1931.

[2]) N. Brunov, Ein Denkmal der Hofbaukunst von Konstantinopel, Belvedere 51/2 (1926).

[3]) N. Brunov in Revue des études grecques 1926.

Gerade für die Bodrum ist diese Frage nach der ursprünglichen Zahl der Schiffe von großer Wichtigkeit, denn der Bau stammt im heutigen Zustand aus mehreren Bauperioden, welche die Erforschung des Baubestandes sehr erschweren. Sehr wichtig ist außerdem die frühe Entstehungszeit des ersten Baues. Daß die anderen gleichzeitigen und früheren Kirchenbauten Konstantinopels unzweifelhaft fünfschiffig waren, ist in der Geschichte der byzantinischen Architektur noch nicht genügend erkannt. Außer der Nordkirche der Fenari-Issa kommen hier noch die Kalender-Hane und die Attik im Aiwan-Serai in Betracht; diese vier Gebäude (die drei genannten und die Bodrum) sind die einzigen auf uns gekommenen Kreuzkuppelkirchen Konstantinopels des VII.—X. Jahrh.; darauf folgen die Kirchen des XI. Jahrh. — die Eski-Imaret und die Molla Gürani (auch Kilisse genannt). Die Datierung der Kalender-Hane steht fest: aus stilkritischen und topographischen Gründen ist die Identifizierung dieses Baues mit der Maria-Diakonissakirche aus dem Ende des VI. Jahrh. durchaus überzeugend. Technik, Formen und Stil der Attik beweisen, daß sie ungefähr gleichzeitig mit der Kalender, allem Anschein nach etwas früher als diese letztere errichtet wurde.

Schon 1903, in seinem Werk über die Koimesiskirche in Nicäa, das für die Geschichte der byzantinischen Architektur von grundlegender Bedeutung wurde, hat O. Wulff darauf hingewiesen (S. 111ff.), daß die Kalender-Hane von Konstantinopel ursprünglich fünf Schiffe hatte und daß diese Tatsache auch beim damaligen Zustand des Bauwerks bewiesen werden kann. Wulff machte hauptsächlich darauf aufmerksam, daß die Emporen über den östlichen Eckräumen, die im heutigen Bau sowohl von den Emporen über den westlichen Eckquadraten als auch voneinander ganz und gar abgesondert sind, ursprünglich ganz bestimmt untereinander verbunden waren und daß der heutige Zustand des Baues unmöglich der ursprüngliche sein kann, denn die Emporen über den östlichen Eckquadraten sind heute unzugänglich. Die Verbindung zwischen den heute ganz und gar voneinander abgesonderten Teilen der Emporen konnte nur durch Emporen über später abgebrochenen Nebenschiffen hergestellt sein. Diese grundlegende Tatsache, die Wulff mit anderen Beobachtungen über architektonische Besonderheiten der Kalender in Zusammenhang bringt, ist von außerordentlicher Wichtigkeit für die Rekonstruktion der ursprünglichen Form der Kalender. Um so unbegreiflicher ist es, daß die späteren Erforscher der byzantinischen Architektur Konstantinopels das von Wulff aufgestellte Problem einfach umgehen — sowohl Ebersolt und Thiers als auch van Millingen. Das zeigt nur, wie sehr das Interesse von Ebersolt und Thiers auf die bloße

unkritische Fixierung des heutigen Zustandes der byzantinischen Gebäude von Konstantinopel gerichtet war und daß van Millingen, der den Weg der kritischen Unterscheidung der verschiedenen Bauperioden und der Rekonstruktion des ursprünglichen Aussehens der Gebäude betreten hat, noch wenig in die kardinalen Fragen der konstantinopolitanischen Architekturgeschichte eingedrungen war, wenn er ein so wichtiges Problem einfach übersehen konnte, das außerdem in einer grundlegenden Untersuchung eingehend behandelt worden war, die van Millingen selbst zitiert.

Veränderungen, welche die Kalender-Hane seit 1903 erlitten hat, erlauben einige weitere Beobachtungen, die Wulffs These von der ursprünglichen Fünfschiffigkeit des Gebäudes bestätigen. Alle Forscher sind darin einig, daß die seitlichen Kreuzarme ursprünglich keine Außenwände hatten und durch dreifache Bogenstellungen auf Säulen gebildet waren. Diese Tatsache gibt einen weiteren sehr wichtigen Beweis für die ursprüngliche Fünfschiffigkeit der Kalender-Hane. Denn es ist ganz unwahrscheinlich, daß eine offene Säulenstellung den äußeren Abschluß einer byzantinischen Kirche bildete, wie das gewöhnlich einfach angenommen wird, ohne das Problem zu stellen und es zu diskutieren. Eine vergleichende Betrachtung könnte sich nur auf die großen Fenster der Sophienkathedrale stützen, die durch Pfeilerchen in drei Teile eingeteilt werden, wobei die Fensteröffnung unten mit Brüstungsplatten, darüber mit einer großen Anzahl kleiner quadratischer Fensterscheiben ausgefüllt werden. Sehr wichtig ist es aber, daß solche große Fensteröffnungen immer hoch oben angebracht sind, entweder auf den Emporen oder unter den Gewölben der unteren Partien der Nebenschiffe, kein einziges Mal ebenerdig. Auch in anderen byzantinischen Bauten kenne ich keine Beispiele einer solchen Einrichtung. Die dreifachen Bogenstellungen in den Seitenschiffen der Kalender-Hane sind eben keine Fensteröffnungen, sondern Durchgänge in Nebenschiffe, die später abgebrochen wurden. Es kommt noch dazu, daß auch die Eckräume des Gebäudes ursprünglich keine Außenwände hatten. Die Form der östlichen Eckräume und ihre verschiedenen Bauperioden sind noch immer unaufgeklärt. Für die westlichen Eckräume wurde dagegen schon längst darauf verwiesen, daß sie nach außen mit breiten Bogenstellungen geöffnet waren, die nicht kleiner, ja in einigen Fällen sogar größer sind als die Öffnungen, welche die Eckräume mit den Kreuzarmen verbinden. Somit haben wir in der Kalender-Djami eine Kreuzkuppelkirche, die eigentlich keine Außenwände hat und deren Eckräume nach außen mehr geöffnet sind als ins Innere des Baues. Es ist ganz klar, daß diese Form nicht die ursprüngliche sein kann; die Erklärung kann

nur darin liegen, daß die großen Öffnungen der heutigen Außenwände eben in ursprüngliche Nebenschiffe führten, die später abgerissen wurden, indem das Gebäude in ein dreischiffiges verwandelt wurde.

Die angeführten Tatsachen genügen schon allein, um das ursprüngliche Vorhandensein der Nebenschiffe zu beweisen. Kleinere Veränderungen, die der Bau nach den Arbeiten von Ebersolt-Thiers und van Millingen erlitten hat, gestatten weitere Beobachtungen, die wichtige neue Beweise für die Fünfschiffigkeit der Kalender-Hane bringen. Auf der oberen Partie des nördlichen vertikalen Wandstreifens vor der ehemaligen Apsis ist ein ziemlich großes Stück Marmorverkleidung abgefallen; dadurch wurde eine große Bogenöffnung entblößt, die ungefähr die gleichen Dimensionen hat wie die obere Bogenöffnung des Eckraumes daneben. Das beweist, daß die Marmorvertäfelung der Kalender nicht ursprünglich ist, was schon an anderen Stellen des Gebäudes beobachtet wurde, und daß die Emporen über den östlichen Eckquadraten sich auch über die Nebenapsiden erstreckten, wodurch der endgültige Beweis erbracht wird, daß die östlichen Eckquadrate wirklich ursprünglich Emporen hatten. — Ganz besonders wichtig sind aber einige Besonderheiten der oberen Partien der westlichen Eckquadrate. Diese Eckquadrate waren nämlich ursprünglich d r e i s t ö c k i g. Die ins Innere des Baues geöffneten Emporen der Eckquadrate befinden sich auf der Höhe der unmittelbar über den dreifachen Bogenstellungen angesetzten Fenster in den Seitenwänden der Kreuzarme. Darüber haben sich noch höher gelegene Räume erhalten, die den großen Tonnen der Kreuzarme und den von diesen Tonnen umrahmten oberen Fenstern entsprechen und mit dem kreuzförmigen einstöckigen Mittelraum des Gebäudes nicht unmittelbar verbunden sind. Der Raum des dritten Stockwerkes über der Empore des nordwestlichen Eckraumes ist von dieser Empore aus gut sichtbar; denn der hölzerne Fußboden des oberen Raumes, der gleichzeitig der darunter befindlichen Empore als Decke diente, wurde mit der Zeit abgetragen. Unsere Abb. 1 gibt diese Ansicht wieder und zeigt deutlich, daß der obere Raum, das Kompartiment des dritten Stockwerkes, die Form eines Vierpasses hatte. Die breiten, flachen Nischen der Wände sind ganz deutlich von unten sichtbar, so auch die abschließenden Konchen. Die Frage nach der Entstehungszeit des Vierpasses im dritten Stockwerke kann nicht endgültig gelöst werden, bevor die Technik der Wände nicht eingehend untersucht ist. Es scheint aber, daß der Raum über der Empore des Eckquadrats gleichzeitig mit den übrigen byzantinischen Bauteilen der Hauptpartie errichtet wurde, denn die Technik der Wände des Vierpasses ist von unten aus unter einer dünnen Kalkschicht deutlich sichtbar. Die

Konche ist durch radial auseinandergehende gerade Ziegelreihen gebildet, in den Wänden darunter wechseln drei Ziegelreihen mit je einer Reihe von Steinen ab. Das ist dieselbe Technik, wie sie die von der Marmorvertäfelung entblößte Bogenöffnung im ehemaligen Altarraum aufweist, wo die Zahl der Ziegelschichten stellenweise etwas größer ist, was keinen prinzipiellen Unterschied ergibt. Es erhebt sich nun die Frage, wie denn eigentlich ursprünglich der auf Abb. 1 aufgenommene Vierpaß im dritten Stockwerke des nordwestlichen Eckquadrats zugänglich war. Die Wände des oberen Vierpasses sind von Nischen eingenommen, die nie durchbrochen waren, so daß der Vierpaß ganz bestimmt nur von der Nordseite aus zugänglich war, wo auch in Wirklichkeit in der Nische eine vermauerte breite Türöffnung ganz deutlich zu sehen ist, die bis an den Fußboden des Vierpasses reichte. Es ist von außerordentlicher Bedeutung, daß diese Türöffnung sich gerade in der nördlichen Wand des Vierpasses befindet; denn bei der heutigen dreischiffigen Gestalt der Kalender führt die Türöffnung auf der Höhe eines dritten Stockwerkes einfach ins Freie. Einen Sinn konnte die Tür nur im Falle zweigeschossiger Nebenschiffe haben, denn nur durch solche konnte die Kapelle in Form des Vierpasses zugänglich gewesen sein. Es ist wahrscheinlich, daß die Tür des Vierpasses auf eine offene Plattform auf dem Dache der später abgerissenen Nebenschiffe führte, vielleicht waren diese Nebenschiffe selbst wenigstens teilweise dreistöckig. Die Erforschung der Räume über dem südwestlichen Eckquadrate der Kalender gibt weitere Beweise dafür, daß der von Wulff eingeschlagene Gedankengang ganz richtig war; das zeigt die Außenansicht der südwestlichen Ecke der Kalender, in die das Minaret eingebaut wurde, das auch die durch die Türken vom Innenraum der Hauptpartie völlig abgeschnittene Empore des südwestlichen Eckkompartimentes miteinnimmt und durch eine dort sichtbare äußere Tür auf der Höhe dieser Empore zugänglich ist, zu der eine äußere eiserne Treppe hinaufführt. Hier ist über der Tür ein horizontales Gesims zu sehen, das dem Fußboden des Raumes im dritten Stockwerke entspricht, der sich auch auf dieser Seite des Gebäudes erhalten hat und heutzutage durch die auf das Minaret hinaufführende Treppe eingenommen wird. Schon die Außenansicht zeigt hier deutlich, daß die zurückspringende Wand über der Eingangstür erst später hinzugefügt und daß dadurch eine ursprünglich offene breite Bogenöffnung zugemauert wurde. Im Inneren der Eckräume ist die Technik der heutigen Außenwand sowohl auf der Höhe der Empore als auch auf der Höhe des dritten Stockwerkes entblößt und ich konnte mit Sicherheit feststellen, daß es in beiden Fällen türkisches Mauerwerk ist. Somit ist die ganze hier sichtbare südliche

Außenwand des Eckkompartimentes eine türkische Zutat, die zwei übereinander liegende große byzantinische Bogenöffnungen verstopft. Abb. 2 zeigt die Ansicht eines Teiles der oberen Wand von innen aus. Links ist der byzantinische (Technik!) Pfeiler mit dem Gesimse auf der Höhe des Bogenansatzes sichtbar; dieses Gesims ist von der türkischen Wand rechts verdeckt, die in recht grober Weise an den byzantinischen Pfeiler angelehnt wurde. Die Außenansicht zeigt die Fortsetzung desselben Pfeilers und desselben Gesimses, das auch diesseits der Wand ganz deutlich hervortritt. — Die Außenansicht ist noch in dem Sinne lehrreich, daß sie das Verhältnis des Eckraums im dritten Stockwerk zum ganzen Gebäude veranschaulicht. Dieser obere Eckraum füllt nämlich im Äußeren den Raum zwischen den großen Tonnen des zentralen Kreuzes aus, so daß in der Außenansicht des Baues die Eckpartien ungefähr dieselbe Höhe haben wie die Kreuzarme und die Vierpaßform für die Eckräume des dritten Stockwerks ganz besonders passen, denn diese Räume sind vom Inneren der Hauptpartie ganz abgesondert. Genau dieselbe Einrichtung wurde in der Fenari-Issa festgestellt[1]), in der die Vierpässe über den Eckräumen ganz ebenso die Zwischenräume zwischen den Tonnen der Kreuzarme ausfüllen, vom Inneren abgesondert sind und ursprünglich von den heute verschwundenen Nebenschiffen aus zugänglich waren. Der einzige Unterschied gegenüber der Kalender besteht darin, daß die Vierpässe der Fenari sich im zweiten Stockwerk befinden und auf der Höhe der Emporen der Nebenschiffe liegen, was sich dadurch erklärt, daß die Nordkirche der Fenari bedeutend kleiner ist als die Kalender, so daß die Eckräume keine in den einstöckigen Mittelraum geöffneten Emporen haben. — Die Eckräume des dritten Stockwerkes und die heute ins Freie führenden einzigen Eingangsöffnungen dieser Eckräume lassen keinen Zweifel an der ursprünglichen Fünfschiffigkeit der Kalender-Hane übrig.

Die andere Kreuzkuppelkirche Konstantinopels, die älter ist als die Bodrum, hat sich in der Moschee Attik erhalten. Auch sie war ursprünglich unzweifelhaft fünfschiffig. 1924 war der Bau im Inneren so stark übertüncht, daß keine genaueren Beobachtungen möglich waren. Ich hatte den Eindruck, daß die Gewölbe und Bogen größtenteils aus türkischer Zeit stammen, daß aber die Wände, die die Eckräume von dem Mittelkreuz absondern, byzantinisch sind. Einen festen Schluß wird nur die Erforschung der Mauertechnik gestatten; gerade in diesem Falle wird es genügen, ganz geringe Stücke der Wände und Bogen an den entscheidenden Stellen von der späteren Kalkschicht zu befreien. —

---

[1]) N. Brunov im Belvedere 51/2 (1926), Abb. 16, 14 und 12.

Die Außenwände waren dagegen 1924 nur mit einer dünnen Kalkschicht überzogen, so daß die ursprüngliche Oberfläche der betreffenden Bauteile und die Technik dieser Bauteile immerhin ziemlich gut beobachtet werden konnte. Daß die jetzigen Wände der seitlichen Kreuzarme ursprünglich von dreiteiligen Bogenstellungen durchbrochen waren, die denjenigen der Kalender-Hane vollkommen entsprechen, wurde schon in genügendem Maße festgestellt, so ganz besonders bei van Millingen, der auf S. 195 seines Buches diese Bogenstellungen sowohl auf den Grundriß als auch auf den Längsschnitt des Gebäudes aufgetragen hat. 1924 trat die dreifache Bogenstellung ganz besonders deutlich auf der Südwand hervor. Auf unserer Abb. 3 ist rechts der Ansatz des einen Bogens der mittleren Abteilung und die profilierte rechteckige Platte, auf die sich dieser Bogen stützt, sehr deutlich zu sehen. Somit ist es schon wegen der nach außen ganz offenen seitlichen Kreuzarme unwahrscheinlich, daß die Attik dreischiffig war. Es kommt noch das ursprüngliche Aussehen der westlichen Abteilung der südlichen Wand des Gebäudes hinzu, die dem südwestlichen Eckquadrat entspricht. Die ursprüngliche Form dieser westlichen Wandabteilung kann vom Bau selbst und von unserer Abb. 3 abgelesen werden, auf der links eine zweifache Bogenstellung ganz deutlich zu sehen ist, die sich auf eine steinerne, aus der heutigen Wand vorspringende rechteckige Platte stützt, die eine ursprüngliche Mittelstütze dieser zwiefachen Bogenstellung krönte. Somit waren ursprünglich nicht nur die seitlichen Kreuzarme sondern auch die Wände der westlichen Eckquadrate nach außen hin mit breiten Bogenstellungen geöffnet; denn auf der Nordseite finden sich Reste genau derselben Einrichtung, die zwar nicht so deutlich zu sehen sind wie auf der südlichen Wand, aber dennoch genügen, um den Schluß zu ziehen, daß die Nordwand und die Südwand ursprünglich eine ganz identische Form hatten. Bei der Annahme, daß die Attik auch ursprünglich dreischiffig war, hätten wir einen Bau ohne Außenwände, dessen Eckräume vom Außenraum viel weniger abgeteilt waren als vom zentralen kreuzförmigen Mittelraum. Das ist umsoweniger möglich, als die oberen Teile der südlichen und nördlichen Wände der heutigen Attik zusammenhängend sind und nur ziemlich kleine Fensteröffnungen haben, die in der Hauptsache ihre ursprünglichen Dimensionen beibehalten haben. Es kann nicht daran gezweifelt werden: die Attik war eine fünfschiffige Kreuzkuppelkirche; die vielen Bogenöffnungen der jetzigen südlichen (und der nördlichen) Wand führten in später abgebrochene Seitenschiffe. Einen weiteren sehr wichtigen Beweis dafür haben wir in der Bearbeitung der oberen Partie der auf Abb. 3 aufgenommenen Wand. Das schräge Dach mit dem doppelten Zahnfries darunter ist

türkischen Ursprungs, darunter sehen wir rechts einen byzantinischen Halbkreis und links den durch das heutige Dach abgeschnittenen Ansatz eines zweiten byzantinischen Halbkreises. Es ist durchaus möglich, daß diese beiden Halbkreise auch an dem ursprünglichen Dach hervortraten, das in diesem Falle eine wellenförmige Form hatte.[1]) Ganz besonders wichtig ist aber für unser Problem, daß die auf Abb. 3 sichtbaren Wandpilaster, die den oberen Halbkreisen entsprechen, auf halber Höhe der jetzigen Wand abbrechen und daß der mittlere Pilaster der Mittelstütze zwischen den zwei Bogen darunter nicht entspricht, sondern merklich nach Osten verschoben ist. Die Pilaster waren eben ursprünglich über dem Dache der Nebenschiffe angebracht, so daß daraus der Schluß gezogen werden kann, daß die Nebenschiffe einstöckig waren, und die Höhe der Nebenschiffe bestimmt werden kann. Zwischen den mittleren und den seitlichen Abteilungen der seitlichen Wände der Attik befinden sich stark aus den Wänden hervortretende Pfeiler, die in der Literatur gewöhnlich als Strebepfeiler bezeichnet werden. Nachdem wir festgestellt haben, daß die Attik ursprünglich fünfschiffig war, ist es einleuchtend, daß diese „Strebepfeiler“ Reste der Stützen von Querbogen sind, die die Nebenschiffe überspannten und die Holzdächer derselben trugen. Es bleibt aber zu untersuchen, wie es kommt, daß die „Strebepfeiler“ viel höher sind, als die einstöckigen Nebenschiffe waren. Es könnte sein, daß die Reste der Querbogen von den Türken als hohe Strebepfeiler gestaltet wurden.

Die Bodrum-Djami ist vielleicht die einzige Kreuzkuppelkirche Konstantinopels aus dem VI.—X. Jahrh., die schon ursprünglich dreischiffig war. Die ursprüngliche Form der Bodrum bildet aber ein sehr verwickeltes Problem, das eingehend untersucht werden muß. Nachdem wir die Überzeugung gewonnen haben, daß alle anderen Kreuzkuppelkirchen, die in der byzantinischen Hauptstadt sich aus dem VI.—X. Jahrh. erhalten haben, fünfschiffig waren, entsteht der Wunsch, auch in der Bodrum Besonderheiten aufzusuchen, die auf die ursprüngliche Fünfschiffigkeit des Baues verweisen könnten. Sehr wichtig ist es, daß die heutigen zusammenhängenden Wände des dreischiffigen Gebäudes erst aus späterer Zeit stammen. Vor allem wurde die mittlere Apsis mit der Zeit sehr stark umgebaut; sie stammt fast vollständig aus spätbyzantinischer[2]) Zeit. Der Riß zwischen den zwei verschiedenen Wandtechniken ist sehr gut sichtbar. Der größte Teil der Mittelapsis besteht aus abwechselnden Stein- und Ziegelreihen und nur ganz

---

[1]) Vgl. die ursprünglichen Halbkreise der Gül-Djami (B. Z. 30 [1929/30] 559).

[2]) Der Baubestand ist auf Abb. 20 im Belvedere 1926, 51—52 ganz deutlich zu sehen.

schmale Streifen aus ursprünglichem reinen Ziegelwerk höherer Qualität sind beiderseits des späteren Mauerwerks sichtbar. Die Grenzen zwischen den Teilen der beiden Bauperioden sind sehr unregelmäßig; es kann nicht daran gezweifelt werden, daß der Bau während eines Erdbebens sehr stark beschädigt wurde, wobei die ganze zentrale Partie der Mittelapsis einstürzte. Die erhaltenen Reste zeigen deutlich, daß die ursprüngliche Apsis dreiseitig, von einem großen dreiteiligen Fenster durchbrochen und der Mittelapsis der Nordkirche der Fenari sehr ähnlich war. Die Nebenapsiden der ersten Bauperiode der Bodrum haben sich viel besser erhalten, für sie ist reines Ziegelmauerwerk typisch; es bleibt aber die ursprüngliche Form der Fenster festzustellen, die noch in byzantinischer und auch in türkischer Zeit stark verändert wurde.

Die Mittelapsis der Bodrum zeigt, wie stark der Bau durch ein Erdbeben gelitten hat. Gleichzeitig mit der zweiten Bauperiode der Mittelapsis wurden auch die zusammenhängenden Seitenwände errichtet, die dieselbe Technik abwechselnder Stein- und Ziegelreihen aufweisen. Auf Abb. 4 ist der Unterschied in der Technik der Wände und der Pfeiler mit den an sie gelehnten Halbsäulen deutlich zu sehen. Die ganze Außenwand des südlichen Kreuzarmes wurde während der zweiten Bauperiode zwischen zwei Pfeiler der ersten Bauperiode eingeschoben, wobei die Gesimse der Pfeiler auf der neuen Wand weitergeführt wurden. Dieses Verfahren ist für die Bodrum typisch; denn vom ursprünglichen Bau haben sich in den heutigen seitlichen Wänden nur die Pfeiler mit angelehnten Ziegelhalbsäulen erhalten; fast alles, was dazwischen ist, gehört der zweiten Bauperiode an (auch in den Seitennischen des Narthex waren ursprünglich sehr breite Durchgänge durchgebrochen). Leider hatte ich nicht die Möglichkeit, die Technik der Gewölbe zu beobachten. Es scheint aber, daß auch die Gewölbe wenigstens teilweise aus der zweiten Bauperiode stammen; denn die Konche der Apsis war eingestürzt und es ist nicht wahrscheinlich, daß die übrigen Gewölbe dabei ganz unbeschädigt blieben. Außerdem fällt in der Bodrum die sehr ungewöhnliche Form der Kreuzgewölbe über den Kreuzarmen auf, die in Konstantinopel nur noch in der Südkirche der Fetije aus dem XIV. Jahrh. vorkommen und für das Palaiologenzeitalter überhaupt typisch sind. Auch der Tambour und der äußere obere Abschluß der Kreuzarme sehen sehr verdächtig aus.

Es ergibt sich der Schluß, daß von der ursprünglichen Bodrum sich bloß die Pfeiler der heutigen seitlichen Außenwände erhalten haben, die erst während einer späteren Bauperiode miteinander zu zusammenhängenden Wänden verbunden wurden. Wenn man außerdem noch die

offene Plattform berücksichtigt, die den heutigen dreischiffigen Bau umgibt[1]), so erhebt sich in allem Ernst die Frage, ob nicht auch die Bodrum ursprünglich fünfschiffig war.

Diese Frage kann mit Sicherheit in dem oder jenem Sinn nur mit Hilfe eingehender Forschungen an Ort und Stelle beantwortet werden und wir erwarten diese Antwort von der in Aussicht gestellten Publikation des Herrn Talbot D. Rice. Es muß vor allem festgestellt werden, ob die den heutigen Bau umgebende Plattform ihre ursprünglichen Dimensionen beibehalten hat, ob sie nicht ursprünglich breiter war; denn so wie sie heute aussieht, ist sie für einen Unterbau von Nebenschiffen zu schmal. Es scheint, daß diese Plattform sich auch vor den Apsiden ausdehnte und daß sie auf dieser Seite ganz besonders breit war. Es fällt auch auf, daß vor der heutigen südlichen Wand die Plattform schmäler ist als vor der nördlichen Wand. Außerdem muß erforscht werden, ob diese Plattform nicht Spuren von ursprünglich auf ihr errichteten Wänden oder Pfeilern hat. Endlich müssen die heutigen Außenwände des Baues eingehend daraufhin untersucht werden, ob nicht Spuren der ursprünglichen Einrichtung vorhanden sind, die es gestatten festzustellen, wie im ursprünglichen Gebäude die Pfeiler miteinander verbunden waren. Gewisse Beobachtungen in diesem Sinne konnte ich schon 1924 machen. Sowohl auf der Außenwand des südlichen als auch auf derjenigen des nördlichen Kreuzarmes sind deutliche Spuren der ursprünglichen dreifachen Bogenstellungen vorhanden; der betreffende Bogenansatz ist auch auf Abb. 4 rechts sichtbar. Somit waren vielleicht auch in der Bodrum die seitlichen Kreuzarme bloß durch dreiteilige Bogenöffnungen abgeschlossen.[2]) Es erhebt sich nun die Frage, ob nicht die kleinen Abteilungen der Seitenwände ursprünglich geschlossen waren und erst später durchbrochen wurden. Ich habe die Ruine daraufhin mehrmals untersucht, konnte aber nur an einer Stelle einen gewissen Hinweis finden. An dieser Stelle ist nämlich der ziemlich hohe Ansatz einer zusammenhängenden Wand sichtbar, die in der Technik der ersten Bauperiode ausgeführt ist und unzweifelhaft gleichzeitig mit den Pfeilern, von denen sie begrenzt wird, errichtet wurde. Dieser Wandaufsatz scheint darauf hinzuweisen, daß die Bodrum von Anfang an doch dreischiffig war.

Wie gesagt, man kann nur durch eine eingehende Erforschung an Ort und Stelle mit Hilfe von kleinen Grabungen und durch Entblößung der Wände von der Kalkschicht dieses Problem lösen. Es ist aber

[1]) Abb. 1 bei M. Schede.

[2]) Es bleibt immerhin zu untersuchen, ob wir es in diesem Falle nicht mit Fensteröffnungen zu tun haben.

am wahrscheinlichsten, daß die Bodrum aus dem X. Jahrh. die erste erhaltene dreischiffige Kreuzkuppelkirche Konstantinopels ist, die vielleicht von einer äußeren Galerie umgeben war, auf die auch die den Bau umgebende Plattform zu verweisen scheint und welche die große Zahl der Öffnungen in den Wänden des Gebäudes vielleicht erklären könnte. Auch die Frage nach einer solchen äußeren Galerie ist für die Architektur von Konstantinopel sehr wichtig, denn sie wäre ein Übergangsglied zwischen der fünfschiffigen und der dreischiffigen Kreuzkuppelkirche.[1])

Man scheint vielfach zu glauben, daß die byzantinischen Baudenkmäler von Konstantinopel in genügenden Publikationen vorliegen und daß die weitere Forschung neue, noch ganz unbekannte Denkmäler aufsuchen müsse. Dagegen möchte ich betonen, daß die schon bekannten Bauten noch viel zu wenig erforscht sind und daß es eine wichtige Aufgabe der Geschichte der byzantinischen Architektur ist die zahlreichen mit diesen Gebäuden verbundenen Probleme aufzuklären.

VERZEICHNIS DER ABBILDUNGEN

(Sämtlich nach Aufnahmen des Verfassers v. J. 1924.)

---

[1]) In diesem Falle wäre die Bodrum das erste Beispiel des später in Konstantinopel vorkommenden Typus der dreischiffigen Kreuzkuppelkirche mit äußerer Galerie (Nordkirche des Pantokratorklosters u. a.).

ZUM DENKMÄLERKREIS DES CHRISTOGRAMMNIMBUS

EDMUND WEIGAND / WÜRZBURG

(Mit 6 Abb. auf 2 Tafeln)

In meinem Beitrag zur Heisenberg-Festschrift (B. Z. 30 [1929/30] 588—595) habe ich die mir bekannten frühchristlichen Denkmäler mit Christogrammnimbus[1]) zusammengestellt. Die Tatsachen weisen m. E. unstreitig darauf hin, daß der Chr.-Nimbus in Oberitalien, wahrscheinlich in der älteren Metropole Mailand, zu Ausgang des IV. Jahrh. aufgekommen ist, um dem an sich heidnischen Majestätssymbol des Nimbus den christlichen Stempel zu verleihen. So erklärt es sich, daß das Christogramm zuerst im Nimbus eines christlichen Kaisers des Westens erscheint[2]), dann unterschiedslos bei verschiedenen Heiligen, bei Christus und dem Christuslamm. Eine nötig gewordene Berichtigung meiner Ausführungen in einem einzelnen, aber bezeichnenden Punkte und eine Ergänzung sollen den Kern meiner These, die auf die Herausstellung der Eigenart und der selbständigen Bedeutung des keltorömischen Gebietes abzielt, verstärken.

Unter den Denkmälern hatte ich ein silbernes Reliquiar aus dem Altarsepulcrum des alten Domes von Grado herangezogen als Beleg für den Chr.-Nimbus beim Christuskind auf dem Schoße der Mutter; in Wirklichkeit hat aber nicht das göttliche Kind, das unnimbiert ist, sondern Maria den Chr.-Nimbus, und zwar nicht die gewöhnliche, sondern die aus den Anfangsbuchstaben der beiden Namen *I*(*ησοῦς*) X(*ριστός*) gebildete ⚹-Form, die sonst noch auf dem Zwölfapostelsarkophag in S. Apollinare i. Cl. in Ravenna begegnet[3]) (Taf. III, 1).

[1]) An die Stelle der fälschlich eingebürgerten Bezeichnung „Monogramm" sollte die eindeutige Form „Christogramm" treten, weil es sich hier nur um das Monogramm Christi handelt; dieses ist aber keine singuläre Erscheinung; in der gleichen Zeit und wohl nicht ohne innere Zusammenhänge gewinnt auch das profane Namensmonogramm immer größere Beliebtheit und Verbreitung, zumal als Herrschersiegel, vgl. einstweilen: V. Gardthausen, Das alte Monogramm, Leipzig 1924 und E. Weigand, Byzantion 6 (1931) 411 ff.

[2]) Wenn der Kaiser auf dem Missorium in Genf Valentinianus I. und nicht, wie meist angenommen wurde, sein Sohn Valentinianus II. sein sollte (Déonna, Anz. f. Schweizerische Altertumskunde 1920, S. 24 f., 104 f.), würde schon die Zeit 364/75 in Betracht kommen; doch scheint mir die Frage nicht endgültig entschieden.

[3]) Garrucci, Storia V T. 346, 2; H. Dütschke, Ravennatische Studien, Leipzig 1909, S. 85. — Die Berichtigung hat ihre Geschichte. Bei der ersten Veröffentlichung

Für die richtige Bewertung des Denkmals ist die Datierungsfrage ausschlaggebend. Schon de Rossi bzw. sein Gewährsmann Kandler haben angenommen, daß das Altarsepulcrum unter dem Patriarchen Elias (571—586), der nach dem Zeugnis einer erhaltenen lateinischen Mosaikinschrift die Kirche erbaute oder vielmehr erneuerte[1]), an seine Stelle unter den Hochaltar gelangt sei; diese Zeit oder allgemeiner das VI. Jahrh. wird als Datierung durchgehends vertreten. Wenn man den äußeren Datierungsgründen irgendwelches Gewicht beimessen will, so gelten sie für die beiden Reliquiare gleichmäßig. Angesichts der Darstellungen des ovalen Reliquiars, das auf dem Deckel das Kreuz auf dem Vierflußberg zwischen zwei Lämmern, auf dem Reliefstreifen die Medaillonbilder eines jugendlich langlockigen Christus zwischen den Apostelfürsten und gegenüber die Jungfrau Cantianilla zwischen vier inschriftlich genannten jugendlichen Heiligen zeigt, wird aber kein Sachverständiger das letzte Viertel des VI. Jahrh. annehmen wollen (Taf. III, 2). Beim Rundreliquiar ergibt schon der Reliquieninhalt im Zusammenhang mit den zugehörigen inschriftlichen Zeugnissen bestimmte Anhaltspunkte. Eine Reliefinschrift am oberen Rand der Büchse nennt sieben Namen, jeweils mit dem Prädikat Sanctus bzw. Sancta: Maria, Vitus, Cassianus, Pancratius, Ypolitus(!), Apollinaris, Martinus. Nun enthalten aber elf im Innern gefun-

---

des 1871 gemachten Fundes hatte de Rossi, Bull. di Arch. Crist. 2. Ser. 3 (1872) 155—158 zwar das mitgefundene ovale Reliquiar und die runde Pyxis mit den Inschriften, aber nicht das Deckelrelief mit der thronenden Mutter Gottes abgebildet und dieses nur kurz beschrieben: „la beata Vergine, sedente in trono col divino infante nel seno, lo scettro crucigero nella destra, dietro il capo il nimbo adorno del monogramma simile a quello del sarcofago tusculano." Das mögliche Mißverständnis, Kreuzszepter und Nimbus auf das Kind anstatt auf die Mutter zu beziehen, ist bereits H. Leclercq in Cabrols Dictionnaire d'archéol. chrét. VI 1 (1922) 1452 unterlaufen, wo Abbildungen und Beschreibung aus de Rossi übernommen sind: „. . . la vierge Marie sur un trône avec son divin fils, tenant le sceptre crucigère et nimbé." Die Tatsache des Chr.-Nimbus bleibt hier unerwähnt. Völlig irrig heißt es dann bei O. M. Dalton (Byz. Art and Archaeology, Oxford 1911, S. 654 A. 2), das Reliquiar zeige in Reliefs „the Virgin enthroned with $\overline{\text{MP}}$ ΘY and names of saints"; von der Ungenauigkeit der Hauptangabe abgesehen ist von griechischen Beischriften keine Spur und die lateinischen Heiligennamen befinden sich am oberen Rand des Reliquiars, nicht auf dem Deckelrelief. Dieses ist aber bereits bei Garrucci VI 55, T. 436, 5, ferner in photographischer Wiedergabe bei W. de Grüneisen, Ste Marie Antique, 1911, S. 276 Abb. 225 und P. Toesca, Storia dell'Arte Italiana I (Rizzo-Toesca, Storia d. Arte Class. e It. III) 331 Abb. 204 abgebildet; bei J. Braun, Der christl. Altar I (München 1924) 637 Taf. 107 läßt die Seitenansicht das Deckelrelief nicht erkennen, die Beschreibung ist genau.

[1]) Unter dem Eliasmosaik wurde neuerdings ein älterer Mosaikfußboden, vielleicht schon aus der Zeit des Patriarchen Niketas (454—485), gefunden: G. Galassi, L'architettura protoromanica nell' Esarcato, Ravenna 1928, S. 78.

dene Goldstreifen dieselben Namen z. T. in veränderter oder verschlechterter Schreibweise, z. B. Domna Maria st. sancta Maria, Brancatius st. Pancratius, dazu noch vier weitere Namen Agnes, Trofomus(!), Severus und Sabastianus(!). Die Erklärung ist naheliegend, daß bei einer zweiten Beisetzung erst die neuen Reliquien hinzugefügt wurden. Bemerkenswert ist aber, daß unter den zahlreichen Namen kein einziger Heiliger der griechisch-östlichen Kirchen vertreten ist, sondern ausschließlich solche der westlichen mit verständlicher Bevorzugung der keltorömischen neben den stadtrömischen: Cantius, Cantianus und Cantianilla von Aquileia, Quirinus von Siscia, Latinus von Brescia, Apollinaris und Severus von Ravenna, Cassianus von Säben, Trophimus von Arles, Martinus von Tours. Darin liegt ein klarer Hinweis auf den lokal bestimmten Charakter der Gefäße und ihres Schmuckes. Wie stellt sich dazu die Darstellung der thronenden Gottesmutter?

Maria sitzt auf einem Throne, dessen Rücklehne lyraförmig geschwungen ist. Erst jüngst haben amerikanische Forscherinnen aus der verdienstvollen Schule von C. R. Morey und E. Baldwin-Smith sich zu diesem Gerättypus geäußert[1]) mit dem Ergebnis, daß diese Form nicht vor dem VI. Jahrh. auftrete und von Ravenna nach Rom gekommen zu sein scheine. Aber einerseits sind nicht alle frühen Zeugnisse für diese Thronform in Betracht gezogen, anderseits gehören nicht alle angeführten Belege für die Spätzeit in die gleiche Kategorie; auch die Vorgeschichte darf nicht übergangen werden. Es kann m. E. nicht zweifelhaft sein, daß der Thron mit lyraförmig geschwungenen Lehnen auf einer bestimmten kaiserzeitlichen Entwicklungsstufe der Kline bzw. des lectus beruht. Die ursprünglich niedrigen Kopf- und Fußstützen (*ἀνακλιντήρια* bzw. fulcra) werden in der Kaiserzeit höher und steiler; auch kommt, etwa in der zweiten Hälfte des I. nachchristl. Jahrh., eine Rückenlehne (pluteus) hinzu, wodurch die Verwendung auch als Sitzmöbel für mehrere Personen nach Art unseres Kanapees ermöglicht wird[2]); ein derartiges Sitzbett für ein Ehepaar bietet z. B. ein Sarkophagdeckel antoninischer Zeit im Museo Capitolino, dessen Lehnen jedoch noch die schwach nach außen gekrümmte Form haben wie ältere Lehnstühle.[3]) Die lyraförmig geschwungenen Fulcra von Speisebetten begegnen häufiger erst seit dem III. Jahrh., aber gleichzeitig an örtlich

[1]) M. Avery in The Art Bulletin 7 (1924/25) 133f. und M. Lawrence ebd. S. 152.

[2]) C. L. Ransom, Studies in ancient furniture I. Couches and beds of the Greeks, Etrusc. and Rom., Chicago 1905, S. 34 ff.; G. M. Richter, Ancient Furniture, Oxford 1926; Rodenwaldt, RE XII, 1 S. 861.

[3]) H. St. Jones, Catal. Mus. Capitol. S. 314 f. T. 78 dazu etwa die Leierspielerin auf einem Fresko von Boscoreale: Richter Abb. 289.

weit getrennten Grabdenkmälern; es sind ein Sarkophag mit dem Totenmahl einer Frau aus Tripolis in Syrien im Museum von Konstantinopel[1]), eine als Grabstein wieder verwendete Inschriftstele mit dem Totenmahl von vier Personen in Paros[2]) und mehrere römische Figurenfriessarkophage, im Lateran mit liegender Frau[3]), im British Museum mit dem zum Hochzeitsmahl gelagerten Paar Eros und Psyche[4]), dazu einige unbedeutendere Beispiele.[5]) Die nächsten führen bereits ins ausgehende IV. Jahrh.: der Tod der Dido im Vaticanischen Vergil, Cod. lat. 3225 fol. 40r[6]) und die Auferweckung der Tabitha auf der Lipsanothek von Brescia nur mit Kopflehne[7]), wie das für die Liegekline in dieser Zeit üblich zu sein scheint.[8]) Unter diesen Umständen wäre es sehr merkwürdig, wenn das älteste Zeugnis für das Sitzbett mit lyraförmigen Stützen, das wir in einer leider stark zerstörten Malerei der Flaviergalerie in der Domitillakatakombe besitzen, wirklich in die zweite Hälfte des I. Jahrh. n. Chr. gehören sollte, wie Wilpert annimmt.[9]) Die Analogie zu den oben erwähnten Totenmahldarstellungen ist deutlich durch den vor den zwei sitzenden Personen stehenden niedrigen Speisetisch und den Aufwärter.[10]) Anscheinend besitzen wir aber in diesem ersten christlichen Zeugnis für ein Mahl mit auf der Kline sitzenden Teilnehmern

---

1) G. Mendel, Cat. Sculpt. III Nr. 1170 S. 412ff., frühes III. Jahrh.

2) Athen. Mitt. 25 (1900) T. I, 2, nicht vor dem III. Jahrh. nach dem Urteil Hiller v. Gärtringens.

3) Richter Abb. 295.

4) Catal. Sculpt. III Nr. 2320 S. 330f., abgeb. C. M. Kaufmann, Die sepulcralen Jenseitsdenkmäler Abb. 5; beide III. Jahrh.

5) Bleirelief mit liegender Frau in Berlin, Ransom T. 28; Miniaturlectus in Ton ebenda, Richter Abb. 316; Contorniat mit gelagerter Olympias und Nero: Bernhart, Handbuch z. Münzkunde der röm. Kaiserzeit, T. 47, 6, IV. Jahrh.

6) Codices e Vaticanis selecti I, 1899; auch R. Kömstedt, Vormittelalterliche Malerei, 1929, Abb. 32.

7) Garrucci, Storia VI T. 442.

8) Klarere Zeugnisse als das auf dem Rücken getragene und deshalb schon aus Raumnot häufig abgekürzte oder verstümmelte Bett des Gichtbrüchigen ergibt die Szene der Auferweckung der Tochter des Jairus auf Sarkophagen (Garrucci V T. 367, 1; 376, 4, beidesmal in Delphinform nach klassischen Vorbildern) und auf Elfenbeinen (Garrucci V T. 439, 1), hier auch das Vorbild für den Karolingischen Buchdeckel der Bodleiana: A. Goldschmidt, Die Elfenbeinskulpturen I (1914) Nr. 5 T. 3.

9) Die Malereien d. Katak. Roms, T. 7, 4; S. 518; bei der Aufdeckung war das Bild besser erhalten: de Rossi, Bull. di Arch. Crist. 3 (1865) 42; Garrucci II T. 19, 4. Die Frühdatierungen Wilperts unterliegen sehr starken Bedenken; nach unseren Analogien dürfen wir frühestens an das ausgehende II. Jahrh. denken.

10) Das Bild wird auch von Wilpert als christliches Totenmahl aufgefaßt; vgl. dazu L. v. Sybel, Christliche Antike I, 199 f.

auch den ältesten Beleg für eine in unserem Zusammenhang grundlegende Entwicklung, das Aufgeben der Liegestellung beim Mahl, in der Sänfte (lectica) und im Studierzimmer und den Übergang zu entsprechenden Sitzmöbeln, wie er sich im Westen endgültig schon im V. Jahrh. vollzog, während der Osten viel länger die Liegemöbel beibehielt.[1]) Dabei müssen auch die lyraförmigen Lehnen von dem Sitzbett, das sinngemäß für mehrere Personen Platz bot, auf die ältere Thronform übertragen worden sein, ohne jedoch allgemein üblich zu werden, denn sowohl die geraden Stützen wie der lehnenlose Thron haben sich fortdauernd behauptet.

Vielleicht täuscht uns der noch spärliche Denkmälerbestand; aber mir scheint, es läßt sich auch hier eine deutliche Scheidung vornehmen: westliche Denkmäler lassen wesentlich stärker geschwungene Lehnen erkennen als östliche. Am ausgeprägtesten erscheint dies bei dem Thron der Theotokos auf unserer Büchse und der ältesten Maria Regina auf der Apsiswand von S. Maria Antiqua in Rom[2]), dann bei dem Thron Christi auf dem nur in Zeichnungen erhaltenen Apsismosaik von S. Agata in Ravenna (Garrucci IV T. 254); dazu kommt ein grobgezeichnetes Bronzemedaillon in der Vaticana (Garrucci VI T. 480, 5) mit der Magieranbetung auf der Rückseite, wo die Schwingung der Lehne ähnlich wie bei dem obengenannten Katakombenbild aus der Flaviergalerie übertrieben scheint; mit Rücksicht auf die begleitende Symbolik (eine Taube mit dem Ölzweig über den Magiern und Hirsche an der Quelle im Exergion) wird man eher an das frühe V. Jahrh. als an das VI. denken. Eine wesentlich steilere und nicht gleichmäßig lyraförmig geschwungene Kurve zeigen andere Denkmäler, die größtenteils sicher östlicher Herkunft sind, an erster Stelle das Diptychon der thronenden byzantinischen Kaiserin in der Wiener Antikensammlung des ehemaligen Hofmuseums, das Ariadne um 500 darzustellen scheint. Trotz des beengten Raumes ist ein leise angedeuteter Doppelschwung am oberen Ende m. E. unverkennbar.[3]) Sehr ähnliche Form, aber wohl bedeutend frühere Entstehungszeit trifft zusammen bei einem Sardonyxcameo des Münz-

[1]) Lamer, RE s. v. lectica XII, 1 S. 1083, 1100, 1105; das empfindliche Schicklichkeitsgefühl kirchlicher Kreise mag das treibende Moment gewesen sein.

[2]) Wilpert, Die römischen Mosaiken usw. T. 133 f., Text S. 658 f. nimmt Ende des V. Jahrh. an, Delbrueck, Die Consulardiptychen, S. 58, späteres VI. Jahrh., Avery und Lawrence a. a. O. sogar Ende des VI. Jahrh.; ich sehe bisher nichts, was ernsthaft gegen Wilperts Datierung spräche.

[3]) Delbrueck a. a. O. N 52 S. 206 nimmt ein von der Sitzfläche ab stetiges, an den Endstücken stärkeres Konvergieren der „Bügel“ an; vgl. die sehr deutliche Photographie bei W. F. Volbach, Elfenbeinarbeiten (Kataloge des Röm.-Germ. Central-Mus. Nr. 7) 1916, T. 3b.

kabinetts in München[1]): ein jugendlich langlockiger Christus thront unnimbiert zwischen zwei Engelviktorien, die einen Kranz über sein Haupt halten[2]); das Motiv knüpft sichtlich an die den Sieger-Kaiser bekränzenden Viktorien an, während die echt christliche Gestaltung sich dafür der aus den Wolken reichenden Hand Gottes bedient; dies und der fehlende Nimbus begründen in der Tat eine frühe Datierung. Mäßigen, aber erkennbaren Doppelschwung zeigt auch der Thron der Theotokos auf dem Apsismosaik der Panagia Kanakaria auf Kypros[3]) mit dünnen gedrechselten Pfosten; dagegen mit starken Pfosten bei kaum noch festzustellendem Lyraschwung der Thron der Theotokos in dem Bogenzwickel der Demetrioskirche in Saloniki[4]) und ähnlich beim thronenden Christus in S. Apollinare Nuovo.[5]) Nach den Münzen zu urteilen, kommt aber der ältere Typus noch gegen Ausgang des VIII. Jahrh. vor[6]); im Gegensatz dazu erscheint erstmals unter Basileios I. (867—886) und seinem Sohne Leon VI. (886—911) ein jüngerer Typus mit gleichmäßig nach innen gekrümmter Segmentkurve zwischen Sitz und oberer Querleiste.[7]) Bei aller Vorsicht, welche dieses noch wenig durchforschte Gebiet erfordert, dürfen wir doch nach dieser Übersicht wohl annehmen, daß der Lyratypus für Lehnen von Sitzbetten seit der Wende

[1]) A. Furtwängler, Die antiken Gemmen I T. 67, 3; III, 367: „einen verhältnismäßig vortrefflichen altchristlichen Kameo, wohl den besten, der existiert; er wird wohl ins IV. Jahrh. gehören."

[2]) Vgl. etwa das Goldmedaillon des Constantius: Forrer, Reallexikon Taf. 135, 1.

[3]) O. Wulff, Altchristl. und byz. Kunst Abb. 369.

[4]) Monuments Piot 18 (1910) T. 16.

[5]) Wulff T. 24, 1; die Form steht der mittelbyzantinischen viel näher als die westliche, ohne mit ihr identisch zu sein.

[6]) Leon IV. und sein Sohn Konstantinos VI. (776—780), also ein Bisellium: Wroth, Catal. Imp. Byz. Coins II 393 f., T. 45, 21; 46, 1. 3: danach ist die Bestimmung bei Sabatier, Descript. génér. d. monn. byz. II, T. 40, 17; 41, 3. 6 zu berichtigen.

[7]) Wroth T. 50, 11. 12. 16; 51, 9 usf., damit übereinstimmend im Lünettenmosaik vom Narthex der Sophienkirche (W. Salzenberg, Altchristl. Baudenkmale von Konstantinopel), in beiden Bildern des thronenden Nikephoros Botaneiates in Paris (Coislin. 79: Omont, Facsimilés des Miniat. T. 61, 63), beim thronenden Christus in Carpignano, datiert 959, bzw. der thronenden Mutter Gottes von S. Lucia in Brindisi: Journ. Hell. St. 50 (1930) T. 7, 8; in den Homilien des Gregor v. Nazianz: Paris. graec. 510, datierbar 880—886, gehören drei Beispiele noch übergangsweise, zwei deutlich dem jüngeren Typus an: Omont, T. 25, 31, 53 und 15, 59; für die tatsächliche Zeitstellung der Ciboriumsäulen von S. Marco ist bezeichnend, daß dort der jüngere Typus erscheint: Garrucci VI T. 498, 1, während der Thron der Theotokos in der Apsis von Monreale (Bréhier, L'art chrétien² 1928, T. 3) und insbesondere stadtrömische Mosaiken des frühen und hohen Mittelalters am Lyratypus festhalten: so S. Maria Nova = S. Francesca Romana, S. Maria Maggiore-Apsis, S. Maria in Trastevere: The Art Bull. 7 (1924/25), Abb. 13, 14; Wilpert, T. 121/124.

des II./III. Jahrh. belegt und auch für Throne spätestens zu Ausgang des IV. Jahrh. anzunehmen ist; ferner daß der Westen, der entschiedener und früher von den Liege- zu den Sitzmöbeln übergeht, anscheinend auch die stärker geschwungenen Stützen bevorzugt. Von dieser Seite her steht also einer Datierung unserer Pyxis ins V. Jahrh. nichts im Wege, die Zugehörigkeit zu einer westlichen Gruppe wird deutlicher.

Aber ist nicht die hieratisch thronende Theotokos syrisch-ägyptischen Ursprungs und wird eine solche Annahme nicht durch das „koptische" Kreuzszepter bestätigt[1])? Auch wenn die Zahl derer, die sich zu einer solchen Annahme bekennen, noch überwältigender wäre, dürfte man doch nicht aufhören, ihre Fragwürdigkeit schärfstens zu betonen; sie hat nicht einmal eine ernsthafte Wahrscheinlichkeit für sich. Der tiefgehende Unterschied zwischen dem Geist der Kunst vor dem Kirchenfrieden und nachher, als das Christentum hoffähig geworden war, liegt doch darin, daß der schlichten, volkstümlich gesehenen Erscheinung des Heilands der Armen und Wundertäters immer deutlicher und ausgeprägter der seiner Macht und Herrlichkeit sich bewußte Herrscher Christus gegenübergestellt wird. Das Vorwärtstreibende ist eine höfische Anschauungsweise, die ein himmlisches Gegenstück zu der eigenen Welt, gewissermaßen die jenseitige Legitimierung ihrer eigenen Ansprüche sucht und um Christus den ganzen ihm geziemenden Hofstaat schafft, wobei unvermeidlich die irdische Kaiserherrlichkeit die Vorstellungs- und Darstellungsformen abgeben mußte für alle Neuschöpfungen, die in diesem Ideenkreis erwuchsen. Daß hierzu nicht nur Thron, Globus, Szepter, Tracht und Nimbus sondern auch die Wandlung in der äußeren Haltung und im geistigen Ausdruck gehören, ist klar; eine solche Wandlung kann aber nicht von der Provinz ausgehen, weder von Syrien noch von Alexandreia, mag ihre Bedeutung sonst gewesen sein, welche sie will, sondern nur von den Residenzen; sie lebt nur in und aus der Hofatmosphäre, aus der sichtbaren und lebendigen Übung des zwar umgebildeten, aber fortdauernden spätantiken Kaiserkultes. Bezüglich der thronenden Mutter Gottes ist schon lange, vor allem von Strzygowski[2]), auf das Vorbild der thronenden Kaiserin hingewiesen worden, wie es Medaillons der Fausta, Gemahlin Konstantins, zwischen 317 und 324 bieten und weiterhin Diptychen in engem Zusammenhang von höfischer und kirchlicher Kunst geboten haben müssen.

---

[1]) Lawrence a. a. O. S. 151 sagt: „The Syrian origin of this type and its close connection with Coptic art are now, I believe, generally accepted theories"; E. Baldwin-Smith, Early christian Iconography etc., Princeton 1918, nennt das Kreuzszepter Christi grundsätzlich „the regular Coptic cross" S. 89, 94, 150 ff. usw.

[2]) Das Etschmiadzinevangeliar, Byzantin. Denkmäler I, 1893, S. 40 f.

Auch das Kreuzszepter oder Stabkreuz gehört zu den Attributen, die wie der Nimbus als Majestätssymbole aus dem bereits sakralen Bereich des Kaiserkultes in den kirchlichen übergegangen sind und sich in beiden nebeneinander behauptet haben. Wie in so vielen anderen Fällen hat auch hier Konstantin den Anfang gemacht; denn nach dem Bericht des Eusebios (Bios I cap. 40) ließ er sich nach dem Siege über Maxentius alsbald auf einem der belebtesten Plätze Roms ein Standbild errichten, mit einer langen Lanze in Form eines Kreuzes in der Hand. In der Münzikonographie begegnet uns das lange Stabkreuz in der Form des Christogrammstabes erst bei Honorius, ebenfalls in Vertretung der Lanze, da es zusammen mit dem rechten Fuße auf den überwundenen Löwen gesetzt wird.[1]) Das Kreuz in Verbindung mit dem Siege über Tiere wird uns noch beschäftigen. Als halblanges Kreuzesszepter führen es die thronenden Kaiser seit Arcadius und Theodosius II. bzw. Valentinian III. im Osten und Westen[2]) auf Münzen und auf Konsulardiptychen, auf diesen auch die nichtkaiserlichen Konsuln, wahrscheinlich dann, wenn sie, im Westen aufgestellt, ohne kaiserliche Sanktion blieben und deshalb die Kaiserbüste auf dem Szepter nicht führen durften.[3]) Als Szepter der thronenden Kaiserin begegnet es zuerst bei Licinia Eudoxia, der Gemahlin Valentinians III., wobei als weitere Voraussetzung zu beachten ist, daß auch thronende Göttinnen wie Juno, Vesta, aber auch Personifikationen wie Pax, Pudicitia, Securitas usw. regelmäßig ein Szepter führen. Endlich erhält auch die Nike-Victoria spätestens seit Galla Placidia das lange Stabkreuz, später auch das Christogrammkreuz.[4]) Wenn also mindestens seit der ersten Hälfte des V. Jahrh. das Bild des Kaisers, der Kaiserin, der Victoria und z. T. auch des Konsuls mit dem langen oder halblangen Stabkreuz durch die Münzbilder und seiner Zeit durch zahlreiche sonstige Bilder der christlichen Mittelmeerwelt vertraut geworden ist, kann es nicht wundernehmen, wenn es seit der gleichen Zeit in der himmlischen Parallele bei Christus, Maria, Heiligen und Engeln sich einbürgert: bei Christus als Szepter, aber auch um den schon immer etwas anrüchigen Zauberstab endgültig zu ersetzen und zu verdrängen, der dem Christentum schon heidnische Beschuldigungen wegen Zauberei eingetragen hatte[5]);

[1]) J. Bernhart, Handbuch z. Münzkunde der röm. Kaiserzeit II, T. 22, 3: Münzstätte Ravenna.

[2]) Delbrueck, Consulardiptychen S. 61, Texttaf. 1.

[3]) Delbrueck, a. a. O. S. 177, N 6, 40, 41, 43.

[4]) J. Bernhart, T. 69, 3; 23, 5; 23, 14; Sabatier I T. 12, 2. 3 usw., meist aus der Münzstätte Ravenna.

[5]) Cabrol, Dictionnaire d'archéol. chrét. II, 1 s. v. baguette. Aus den Denkmälern lassen sich noch keine ganz eindeutigen Schlüsse gewinnen, aber doch

bei Maria in einer kleinen Gruppe von Denkmälern, die meistens die thronende Herrin zeigen.[1]) Heilige tragen das Kreuz meist geschultert, am frühesten anscheinend Petrus; ob als Andeutung seines Martyriums, erscheint fraglich, denn warum sollte dann Paulus nicht gleichzeitig auch das Schwert erhalten und warum führen es andere Heilige, die sicher nicht gekreuzigt wurden? So schreitet der römische Märtyrer Laurentius im Mausoleum der Galla Placidia mit geschultertem Kreuz auf den brennenden Rost zu, so war auf einem wunderbar auftauchenden Bild in Uzalis in der Africa Romana schon zu Anfang des V. Jahrh. (zwischen 416 und 425) der heilige Stephanus mit geschultertem Kreuz dargestellt (s. unten). Bei Engeln handelt es sich in erster Linie um die Umwandlung des Botenstabes, nur in wenigen späten Fällen wird der Engel selbst als wundertätig mit dem Kreuzstab im Sinne der virga thaumaturga dargestellt, bei der Feuerlöschszene im Ofen der hebräischen Jünglinge auf dem Diptychon von Murano und einer Elfenbeinpyxis (Garrucci VI 456 und 437, 1). Auch von der Seite des Kreuzszepters und dem Typus der thronenden Mutter Gottes her steht also weder einer Datierung bis in die Mitte des V. Jahrh. noch der vollen Zugehörigkeit zum keltorömischen Gebiet irgend etwas im Wege; gerade ravennatische Münzen der ersten Hälfte des V. Jahrh. zeigen ja die frontal thronende Kaiserin mit Kreuzszepter zuerst.

Zur weiteren Klärung der Hauptfrage nach der selbständigen Bedeutung des keltorömischen Gebietes muß noch ein anderes künstlerisch

---

scheinen sich mir bestimmte Hinweise zu ergeben. Die wuchtigsten Anklagen gegen die Wundertaten Christi als gewöhnliche Zauberhandlungen stehen im Ἀληθὴς Λόγος des Kelsos; vgl. Origenes, πρὸς Κέλσ. I, 6; I, 58; I, 68; II, 48—53. Daraus mag sich erklären, daß man im griechischen Sprachgebiet empfindlicher wurde und bei der Darstellung der Wunder nur den bloßen Redegestus mit der Rechten Christi bevorzugte und ihm zur Verdeutlichung die virga in die Linke gab, so immer auf der sicher östlichen Gruppe der Marmorbecken mit skulpierten Rändern; diese links geschulterte virga thaumaturga geht im VI. Jahrh. in das ebenso gehaltene Stabkreuz über. In Rom hält man im allgemeinen unbefangener an der überlieferten Form der Zauberrute als Medium der Wunderwirkung fest, mindestens bis weit ins V. Jahrh. hinein, doch verwirren sich bei der Unzahl der Denkmäler die Fäden vielfach. Die Verwendung des ausgestreckten Kreuzstabes zur Wunderwirkung, die seit dem VI. Jahrh. in einer Anzahl von Denkmälern begegnet, würde sich an den westlichen Typus anschließen.

[1]) W. de Grüneisen, Ste Marie Antique 1911, S. 322 f.; The Art Bull. 7 (1924/25) 155 A. 58, dazu auch S. 156 Abb. 11 von der Nikolauskapelle im Lateranspalast nach erhaltener Zeichnung; merkwürdiger in einer Verkündigung auf einem Onyx des Brit. Mus., Dalton, Catal. S. 13, Nr. 82, wo nicht nur der Engel sondern auch Maria das Kreuzszepter trägt; aber auch stehende und in Aktion befindliche Kaiserinnen halten das Kreuzszepter, z. B. auf der Trierer Reliquienprozession, Delbrueck N 67; hierher auch Paris. lat. 12048 bei Grüneisen Abb. 266.

rohes und unbedeutendes, aber nichtsdestoweniger wichtiges Denkmal mit Chr.-Nimbus herangezogen werden, der Bronzebeschlag eines Holzeimers aus einem „merowingischen“ Grabe von Miannay (Picardie).[1]) Christus thront unter einer Arkade, hinter dem Haupte den ✱-Nimbus, unter dem linken Fuße einen Drachen, unter dem rechten ein Tier, das nach der Zeichnung der Teil einer Schlange ist, wo nach analogen Denkmälern ein Löwe zu erwarten wäre, bei seiner linken Hand ein Kreuz, das trotz der abweichenden Zeichnung doch wohl als Kreuzszepter aufzufassen ist. Diese repräsentative Mittelfigur wird von zwei bzw. drei alttestamentlichen Szenen eingefaßt, die durch ziemlich fehlerhafte lateinische Beischriften erläutert werden: Adam und Eva zu Seiten des Paradiesbaumes mit einer mächtigen Schlange, Daniel in der Löwengrube mit Habakuk und der Engel den Habakuk entführend. Wenn auch bei der stark provinziellen Haltung eine sichere Datierung kaum möglich ist, wird man für die Vorbilder bis zum frühest möglichen Datum ohne Bedenken zurückgehen können, etwa um 400.

Uns interessiert hier nur der über den überwundenen Tieren thronende Christus. Wo begegnen die Parallelen, was bedeutet die Darstellung, wie und wo ist der ikonographische Typus entstanden? E. Baldwin-Smith hat in seiner frühchristlichen Ikonographie im Anschluß an ältere Vorgänger und mit neuen Argumenten sich für eine Entstehung des Bildtypus in Ägypten entschieden; wegen der westlichen Denkmäler nimmt er an, sie sei zu einem frühen Zeitpunkt nach Ravenna und später unabhängig nach Gallien gekommen.[2]) Für Ägypten als Ursprungsland würde sprechen, daß in der sog. Wescherkatakombe in Alexandreia eine allerdings nicht frühe Malerei gefunden wurde, die, wie man bisher fast allgemein ohne genügende Nachprüfung angenommen hat, einen jugendlich langlockigen Christus mit Strahlennimbus, einem Buch in der Linken und griechischem Sprechgestus der Rechten zeigte, der seine Füße auf Löwe und Drache setzte, während Schlange und Basilisk zu beiden Seiten unten abwärtsgerichtet hinzugefügt waren. In Wirklichkeit haben wir von dem Aussehen der alexandrinischen Grabmalerei keine zuverlässige Vorstellung; die obige Bildbeschreibung bezieht sich auf das Mittelstück eines im Vatikan befindlichen aus Lorsch stammenden Elfenbeindeckels.[3]) Das erinnert gewiß auch an eine altägyptische Horus-

[1]) Garrucci VI T. 461, 4; Cabrol, Dict. II 1 Abb. 1506: schlecht erhalten.

[2]) Early Christ. Iconogr. S. 146 ff., 248 ff.

[3]) Vgl. dazu w. u.! Der auch von anderen Gelehrten geteilte Irrtum (E. Baldwin-Smith a. a. O. S. 148 A. 9) ist durch Neroutsos-Bey (L'ancienne Alexandrie, Paris 1888, S. 45 ff.) mitverschuldet, weil er keine Unterschriften und unzweideutigen Hinweise gab; so hatte zwar J. P. Richter, der die bis auf ein unbedeutendes

darstellung, wo der Gott auf den Köpfen zweier Krokodile steht und in beiden abgespreizten Händen bezwungene Tiere, abwärtshängende Vierfüßler und aufwärtsgerichtete Schlangen hält. Aber mehr als eine entfernte thematische Ähnlichkeit besteht nicht, nirgends ist bei den christlichen Darstellungen eine direkte Anknüpfung oder Abhängigkeit gegeben; für diese bildet die einzige Voraussetzung der Psalmvers XC, 13: „Super aspidem et basiliscum ambulabis, conculcabis leonem et draconem.“ Ob der Psalmvers letzten Endes durch eine ägyptische Vorstellung von Horus beeinflußt war, ist für das frühe Christentum ohne jede Bedeutung, da es sich eines Zusammenhanges unter keinen Umständen bewußt war. Es bleibt aber zu ermitteln, warum gerade dieser Psalmvers als Darstellungsmotiv herausgegriffen worden ist und welchen allgemeiner verständlichen Gedanken er ausdrücken sollte. In der frühchristlichen Kunst beobachten wir ja immer wieder, daß neuer Bildstoff da am ehesten eindringt, wo nicht nur der Gedanke eine starke Aktualität besitzt, sondern auch ein der Kunst der antiken Umwelt bereits geläufiges Darstellungsschema die Einkleidung erleichtert.

Wenn auch direkte Einwirkung altägyptischer Vor- und Darstellungen auf die frühchristliche Szene unannehmbar ist, so bleibt der altorientalische, nicht bloß altägyptische Gedankenuntergrund, der ja schon durch die Anknüpfung an den Psalmvers gegeben ist, doch bestehen, aber der Weg der Vermittlung ist anders zu denken. Altorientalische Anschauungsweise bleibt durch das Achämeniden-, Parther- und Sasanidenreich in fortdauernder lebendiger Tradition und wirkt als Vorbild in Leben und Kunst auf das Römerreich, gerade infolge der häufigen

---

Detail verschwundene Malerei 1876 selbst aufgesucht hatte, schon geäußert, daß die Abbildung bei N.-B. bestenfalls den Wert einer Rekonstruktion habe, bei der mehr als ein Detail den Verdacht erwecke, der Phantasie des Zeichners entsprungen zu sein, und Th. Schreiber hatte sogar den Worten von N.-B. entnehmen zu können geglaubt, daß seine Abbildung sich nicht auf das alexandrinische Wandbild, sondern auf das vatikanische Elfenbein beziehe (Expedition E. Sieglin, Textb. I, S. 30ff., 39 A. 7). Andere dagegen haben bis zur Stunde die Abbildung auf die alexandrinische Grabmalerei bezogen, obwohl die Beschreibung von N.-B. dem klar widerspricht: «Jesus-Christ ... d'un âge juvenile et les pieds nus, marche comme Horus au milieu des serpents, des crocodiles, des lézardes et d'autres reptiles de toute forme et de toute espèce et s'approche du lion qui, du côté gauche, reste à sa vue ébahi et la geule ouverte.» Gleichgültig, wieviel N.-B. wirklich gesehen hat — die Darstellung war schon 1864 so undeutlich, daß Wescher auf Beschreibung und Abbildungen verzichtete —, wieviel er hinzugetan hat: die Aufzeichnungen vor dem Original führen auf eine durchaus abweichende Darstellung, die er erst später in dem vatikanischen Elfenbein «plus ou moins exactement reproduite» glaubte. Auch seine sonstigen Angaben sind ja nicht unbedingt zuverlässig.

kriegerischen Auseinandersetzungen. Es scheint symptomatisch, daß ein echt orientalisches Triumphmotiv, der Herrscher, der den Fuß auf den Nacken eines besiegten Feindes setzt, zuerst unter Trajan auftaucht, der seinen siegreichen Feldzug nach dem parthischen Mesopotamien mit der Einverleibung dieser Provinz in das römische Reich abgeschlossen hat.[1]) Dieser Typus gewinnt unter Konstantin und seinen christlichen Nachfolgern eine neue Form: der unterliegende Feind ist der Satan in Gestalt des Drachens, der die Kirche durch die christenverfolgenden Kaiser bedrängt hatte. Nach dem Zeugnis des Bios ließ Konstantin vor dem Vorhof seines Palastes — doch wahrscheinlich in Konstantinopel — auf einem enkaustischen Gemälde sich mit seinen Söhnen darstellen, das Kreuzzeichen über seinem Haupte[2]) und unter sich den Drachen, der von einem Speer durchbohrt in den Abgrund gestürzt wird.[3]) Daß der Speer Konstantins bei einer Statue in Rom die Form des langen Stabkreuzes erhalten hat, ist schon erwähnt, ebenso, daß Honorius auf einer ravennatischen Münze dargestellt ist, wie er den Fuß und das lange Christogrammstabkreuz auf einen Löwen setzt. Im V. Jahrh. ist gerade bei den westlichen Kaisern und auf Münzen aus den Prägestätten Ravenna und Rom ein Typus überaus beliebt, bei dem der Kaiser, der das lange Stabkreuz führt, den rechten Fuß auf eine Schlange mit Menschenhaupt setzt.[4]) Auch der Löwe kann natürlich wie der Drache als Bild für den Satan gelten, namentlich im Hinblick auf I. Petrus 5, 8; aber in der Rede Konstantins an die heilige Versammlung cap. 20 begegnet wieder die Deutung „des reißenden Löwen" auf die Machthaber des kaiserlichen Hofes, d. h. die christenverfolgenden Kaiser; beide sind eben Bilder für die christenfeindlichen Mächte. Hier ist auch noch einmal an das Bild des heiligen Stephanus in Uzalis zu erinnern, der dargestellt war, wie er mit geschultertem Kreuz den Drachen vertrieb und unter seine Füße trat[5]). Nichts beweist klarer, wie populär diese Vorstellung des Sieges über den Drachen durch das Kreuz auch in kirchlichen Kreisen bereits zu Anfang des V. Jahrh. war, weiterhin auch, daß sie bei der Übernahme in die christlichreligiöse Kunst anfangs durchaus

[1]) Rodenwaldt, Archäol. Jahrb. 37 (1922) 27 verfolgt Entwicklung der Idee und Form genauer.

[2]) Vielleicht liegt hierin das älteste Zeugnis für den Kreuznimbus des Kaisers in Konstantinopel.

[3]) Eusebios, Bios III, 3: für den Drachen als Bild des Satans bezieht sich E. auf Aussprüche der Propheten, wahrscheinlich Jesaja 27, 1.

[4]) Valentinian III., Petronius Maximus, Majorianus, Libius Severus: Bernhart T. 23, 13. 15. 17. 18.

[5]) Migne PL 41, 850 f.; E. v. Dobschütz, Christusbilder, Leipzig 1899, S. 35, 135* ff.

nicht auf Christus beschränkt war, so wenig wie der Chr.-Nimbus oder das Stabkreuz.

Bei dieser Sachlage ist es unzulässig, die frühchristlichen Darstellungen, die nur den Drachen zu Füßen einer mit dem Kreuzstab bewehrten Gestalt zeigen, als Abkürzung eines Volltypus mit den vier Tieren anzusehen, wie es E. Baldwin-Smith tut; ebensowenig beschränkt sich der Typus auf Ägypten, Ravenna und Gallien und die Herleitung aus Ägypten wird vollends hinfällig, weil die dafür angegebenen Belege größtenteils ausscheiden, wie sich weiterhin zeigen wird. Wir können nicht einmal wissen, ob es sich bei der Darstellung auf einer Terrakottaschüssel aus Orleans (Garrucci VI T. 466, 2), wo eine jugendlich kurzlockige unnimbierte Gestalt den Kreuzstab auf den Kopf einer Schlange setzt, um Christus, einen Heiligen oder selbst ein Herrscherbild handelt, ebensowenig bei einer frühchristlichen Lampe aus Bergamo[1]), trotz des hier hinzugefügten Nimbus (Taf. IV, 1). Der gleiche Typus findet sich auch auf Lampen der gleichen Form aus Karthago, was uns angesichts des Bildes von Uzalis nicht befremdet.[2]) Ausschlaggebend für die Beurteilung muß aber sein, daß ein Zeugnis für die Verwendung dieses Typus und die Beziehung auf Christus in der Monumentalkunst von Ravenna erhalten ist: auf der Darstellung des Palatium in S. Apollinare Nuovo, also aus der Zeit des Theoderich, weist das Bogenfeld eines Stadttores in der Nähe des Palastes eine Mittelfigur (Christus) mit geschultertem Stabkreuz zwischen zwei Begleitern (Aposteln) auf, wie er einer langen Schlange den Kopf zertritt: das entspricht offenkundig der geschichtlichen Wirklichkeit; ein solches Bild, das in Übereinstimmung mit der ravennatischen Münzikonographie steht, stand als eine Art Talisman im Bogenfeld eines Tores.

Wir müssen aber weitergehen. Das Innenbild einer frühchristlichen Lampe aus Arles[3]) zeigt nach einem groben Stempel den unbärtigen nimbierten Christus zwischen zwei schwebenden Engelviktorien, wie er wieder auf die Schlange tritt, diesmal ist aber unter der Schlange ein Löwe und seitlich zur Linken eine Art Drache hinzugefügt (Taf. IV, 2):

---

[1]) Nicht aus Achmim-Panopolis, wie E. Baldwin-Smith S. 151 angibt.

[2]) Delattre, Musée Lavigerie de Carthage 3. Bd. T. 8, 1; 9, 2; Dalton, Catal. Early Christ. Ant. Nr. 721. Weitere Beispiele dieses Typus finden sich auf dem Deckel eines Tongefäßes im Museum in Kairo (Strzygowski, Catal. gén. d. Musée du Caire, Kopt. Kunst Nr. 7142) und stärker abgewandelt auf einem Gewandeinsatz von Achmim, wo Christus das Stabkreuz in der Linken trägt und mit der Rechten eine Lanze in den Rachen des Drachen stößt (R. Forrer, Die frühchristlichen Altertümer aus dem Gräberfeld von Achmim-Panopolis T. 18, 1 und Schlußvignette.

[3]) Nicht aus Achmim, wie wieder E. Baldwin-Smith S. 150 Abb. 138 annimmt, während es von Forrer T. 4, 3 richtig angegeben ist.

die bloß äußerliche Hinzufügung zu dem ursprünglichen Typus des Drachen- oder Schlangensiegers ist offensichtlich. Veranlassung war der Psalmvers, nicht eine Komposition in der Art der Elfenbeinreliefs. Bessere Exemplare eines gleichen Bildtypus — hier führt Christus noch das Stabkreuz — auf gleichen Lampen sind schon früher zwei in Rom, darunter eine bei Ausgrabungen auf dem Palatin, eine andere im Kunsthandel, aufgetaucht, eine weitere in Madrid soll aus Athen stammen und eine andere aus Bagaï in Oberägypten: eine Zurückführung all dieser Lampen auf Ägypten ist nicht nur unerweisbar, sondern schon vom Lampentypus her gesehen ganz unmöglich (s. unten).

Aber auch bezüglich eines zweiten ravennatischen Typus ist die Frage zu stellen, ob eine Abkürzung des „ägyptischen Volltypus“ vorliegt. Die Vorderseite des sog. Pignattasarkophags (Garrucci V T. 344) zeigt den jugendlich langlockigen Christus mit Chr.-Nimbus thronend, vor dem Subsellium unter den Füßen liegend Löwe und Drache, seitlich je einen Apostel. Unter den Stukkaturen über den Fenstern des Neonsbaptisteriums ist auch eine frisch, fast keck aufgefaßte jugendliche Gestalt (Christus?) mit geschultertem Kreuzstab, die ihre Füße auf Löwe und Schlange setzt.[1]) Ein außerravennatisches Beispiel böte der Eimer von Miannay. Es ist schon darauf hingewiesen, daß auf Münzen neben dem Drachen auch der Löwe als überwundenes Tier für sich allein vorkommt[2]); es lag nahe, beide auch ohne besondere Veranlassung zu kombinieren. Den schlagenden Beleg für die Tatsache ergibt aber eine Strophe des Hymnus Abecedarius des Sedulius, des vielleicht populärsten italischen Dichters aus dem V. Jahrh. Als Abschluß einer kurzen Darstellung des Lebens Christi singt er (Migne PL 19, 770):

Zelum draconis invidi
Et os leonis pessimi
Calcavit unicus Dei
Seseque coelis reddidit.

[1]) Garrucci V, T. 344, 1 und VI, T. 406, 4: hier fehlt in der Zeichnung das Kreuz; vgl. aber Wilpert, Die röm. Mosaiken S. 47 Abb. 11, darnach unsere Abb. Taf. IV, 3; die Beliebtheit des Typus in diesem Kreise veranlaßte schon Wilpert und jetzt G. Galassi, Roma e Bisanzio, T. 66, wahrscheinlich richtig den zerstörten Unterteil des Christus in der Lünette der erzbischöflichen Kapelle, der durch sein geschultertes Kreuz und seinen Panzer deutlich als Kämpfer und Sieger aufgefaßt sein will, mit Löwe und Drache unter den Füßen zu ergänzen: vgl. unsere Abb. Taf. IV, 4 nach Galassi.

[2]) Es gibt keinen besseren Beweis für die Richtigkeit unseres Gedankenganges als die Tatsache, daß auch Christus nur als Sieger über den Löwen vorkommt, thronend mit Buch und Stabkreuz zwischen zwei adorierenden Engeln: Trierer Apokalypse bei Goldschmidt, Elfenbeinskulpturen S. 9 Abb. 5.

Am Schluß des Erdenlebens nach dem Leiden und der Höllenfahrt erscheint der triumphierende Christus vor seiner Himmelfahrt als Sieger über Löwe und Drache; das geht den bildlichen Darstellungen parallel, offenbar aus einer populären Anschauung heraus.

Den Volltypus, wie ihn der Psalmvers fordert und die alexandrinische Grabmalerei anscheinend darstellte, können wir unter den sonstigen frühchristlichen Darstellungen nicht feststellen; es muß sie aber gegeben haben, darauf deuten mit Sicherheit drei nach frühchristlichen Vorbildern gearbeitete frühmittelalterliche Elfenbeinbuchdeckel, die wir als letzte Denkmäler dieser Gruppe hier kurz besprechen wollen: die Tafel aus Genoels-Elderen in Brüssel, die der Bodleiana in Oxford unbekannter Herkunft und die der Vaticana aus Lorsch[1]): alle drei zeigen als Mittelstück der Tafel, die eine frühchristlichen Diptychen entsprechende Anordnung hat, Christus als Sieger über Löwe und Drache, Schlange und Basilisk, aber mit bisher zu wenig hervorgehobenen charakteristischen Unterschieden; der Lorscher Typus steht durchaus für sich: der griechische Sprechgestus der Rechten, das edelsteinbesetzte, geschlossene Buch, vermittels des Mantelbausches der Linken gefaßt, die Anordnung der vier Tiere, Gesichtstypus, Standschema und Gewandanordnung sind völlig abweichend, der Strahlennimbus ist vom Kreuz durchsetzt, genau wie auf dem Nimbus der von schwebenden Engeln getragenen Christusbüste auf der zugehörigen Marientafel im Victoria and Albertmuseum in London. Über die beiden Tafeln gibt es schon eine reiche Literatur[2]); ihr Vorbild gehört etwa justinianischer Zeit an. Ob es einer alexandrinischen Werkstätte entstammt, wie Wulff, E. Baldwin-Smith, C. R. Morey u. a. annehmen, oder einer konstantinopolitanischen, wie ich glaube, kann nur mit der Gesamtfrage entschieden werden, wo die Kaiserdiptychen in der Art der Louvretafel und die Maximianskathedra entstanden sind; daß ihr Stil nicht alexandrinisch-koptisch, sondern byzantinisch im Sinne einer provinziellen Schranken entrückten Reichskunst ist, kann m. E. überhaupt nicht zweifelhaft sein.

Von diesem Typus unterscheiden sich die zwei anderen ikonographisch und stilistisch erheblich: auf beiden hat Christus den Kreuzstab mit der Rechten geschultert, in der gleichen Art, wie die drei Christusbilder aus Ravenna und wie letzten Endes der gepanzerte Kaiser die Lanze geschultert hat, wofür die Münzen zwischen Constantius und Justinian zahlreiche Belege ergeben; das Buch wird mit der Linken

---

[1]) Goldschmidt, Die Elfenbeinskulpturen I Nr. 1 T. 1; Nr. 5 T. 3 und N. 13 T. 7.

[2]) Nach Goldschmidt I zu Nr. 14 vgl. noch W. F. Volbach, Elfenbeinarbeiten Nr. 93 S. 74 f.; C. R. Morey (u. M. H. Longhurst), Speculum 3 (1928) 64 ff.; 4 (1929) 411 ff.

anders und energischer gefaßt, die vier Tiere sind untereinander angeordnet. Dabei gehen beide keineswegs auf ein gemeinsames Vorbild zurück, wie mancherlei Unterschiede im einzelnen beweisen; schon die Einrahmung Christi durch zwei Erzengel auf der Brüsseler Tafel enthält einen Hinweis darauf, daß ihr Vorbild frühestens der Mitte des VI. Jahrh. angehört, während die Oxforder Tafel nach den umrahmenden neutestamentlichen Szenen einem etwa 100 Jahre älteren Vorbild sich anschließt. Ikonographie und Stil dieser Szenen, das rahmende Ornament und die Gesamtanordnung der Tafel lassen aber erkennen, daß das Vorbild dem westlichen Typenkreis nach Form und Darstellungen angehört, und zwar dem südgallischen oder wahrscheinlicher allgemein dem keltorömischen, nicht dem stadtrömischen, was E. Baldwin-Smith für einige ikonographische Typen, z. B. die Zerschmetterung der unschuldigen Kinder, den Wasserfall im Taufbild, treffend bewiesen hat, während er bei anderen, m. E. zu Unrecht, alexandrinisch-koptische Züge erkennen möchte.[1]) Der Rückschluß auf die Vorlagen führt also zur Erkenntnis einer Wesensverschiedenheit, die sich nicht nur auf die Mittelfigur beschränkt, sondern auch den gesamten Rahmen, in dem sie erscheint, mit einbegreift und bei der Mittelfigur nicht bloß die mehr äußerlichen ikonographischen Einzelheiten sondern auch die künstlerische Grundauffassung. In der schön gewandeten, edel bewegten Christusfigur der Lorscher Tafel lebt noch unverkennbar echt griechische Tradition; der Sieg Christi ist hier geistige Überlegenheit, er wird errungen durch das bloße Sein und das Wort; wir fühlen uns unmittelbar an die schöne Erzengeltafel im British Museum, aber auch an den Christus der Sarkophagschmalseite aus Kpel erinnert. Aus den beiden anderen, zumal dem Vorbilde der Oxforder Tafel, spricht bewegtes, frisches Handeln, eine kriegerische Haltung; durch die persönliche Tat des Gottes muß der Feind niedergerungen werden; wir werden in erster Linie an die Christusauffassung des Neonsbaptistoriums und der erzbischöflichen Kapelle in Ravenna erinnert und an die realistische Kunstströmung der ausgehenden Antike im lateinischen Westen, deren beste Wurzeln im keltorömischen Boden sitzen. Es leuchtet ein, daß dieser letztere Typus auch der abendländischen Kunst des frühen Mittelalters stärker zusagte als der erstere. Anderseits ist es durchaus wahrscheinlich, daß der „griechische“ Typus nicht in Alexandreia, sondern in der Hauptstadt gestaltet wurde; wenn der Entwicklungsgang so verlaufen ist, wie er sich uns dargestellt hat, der erste Anstoß zur Darstellung des Triumphes Christi in dieser Form also von dem Kaiserbild ausgegangen ist, so hat

---

[1]) A. a. O. S. 251 ff.

der Kaiserpalast in Konstantinopel die erste bereits ins Christliche gewandte Darstellung besessen und sie wird nicht vereinzelt geblieben sein. Man glaubt sogar einen Reflex mindestens der gleichen Vorstellungsform in der hauptstädtischen sog. Chrysostomosliturgie zu spüren, wenn in der großen Ektenie der Proskomide die Bitte für den Kaiser, den Hof und das Heer lautet: „Daß er ihnen beistehe und jeden Feind und Widersacher unter ihre Füße werfe, laßt uns den Herrn bitten!" Daß aber die Kunst der östlichen Hauptstadt bereits zwischen dem IV. und VI. Jahrh. die östlichen Provinzen mannigfach beeinflußt haben kann und befruchtet hat, wird nur der in Abrede stellen, für den die These von der allein schöpferischen Kraft der Ostprovinzen Ägypten, Syrien, Kappadokien usw. ein Axiom ist, das keiner weiteren Beweise bedarf, keine Widerlegung zu fürchten hat. Wenn auf anderen Gebieten ein überzeugender Beweis vielleicht nicht oder noch nicht zu führen ist, für das Architekturornament ist er zu führen und er zeugt klar und unwiderleglich für die Expansion hauptstädtischer Kunst. Es kann keine Rede davon sein, die Kunst der Ostprovinzen nur als gesunkene und verbauerte byzantinische Kunst ansprechen zu wollen, wie das früher wohl vorherrschende Anschauung war. Jede Kulturprovinz hat ihre echte, auf bodenständigen Überlieferungen beruhende einheimische Kunst, deren Kraft aber auf ihrer Geschlossenheit und ihrer unlöslichen Verbindung mit dem Mutterboden beruht; sie mag fruchtbare Keime enthalten und spenden, aber als fertige Form ist sie in ihrer provinziellen Verschränktheit keine für Ausfuhr geeignete Ware, es fehlt ihr die Gelöstheit, die urbane, ökumenische Haltung. Die besitzt aber die Hauptstadt, die mit der Sprache auch die Formenbeherrschung des Hellenismus überkommen und allezeit gewahrt hat.

Wie für Byzanz muß auch für Ravenna wieder eine vorurteilsfreiere Würdigung möglich werden. An eine selbständige Leistung oder Bedeutung Ravennas denkt man nicht mehr; es gilt nur noch als Fund- und Aufbewahrungsort einzigartiger Denkmäler, die den meisten als bloßer Import aus Byzanz oder dem Orient, wenigen als Nebenschößling stadtrömischer Kunst gelten. Aber Ravenna ist ebensowenig durch Zufall die letzte große Residenzstadt des Westens geworden wie Byzanz die des griechischen Ostens. Schon seit Ausgang des III. Jahrh. verschieben sich gewissermaßen tastend die Herrschersitze von Rom weg in das keltorömische Gebiet: Aquileia, Mailand, Arelate, Trier erhalten Residenzen und werden für kürzere oder längere Zeit Kaisersitze, bis mit Beginn des V. Jahrh. Ravenna die bleibende Stätte wurde. Bei der zentrifugalen Entwicklung des römischen Reiches hatte sich der größte Kräfte- und Gefahrenpunkt dorthin verschoben. Aber die Cisalpina als

Kerngebiet war auch kulturell für ihre Aufgabe nicht unvorbereitet. Seit dem Beginn der Kaiserzeit, verstärkt seit Ausgang des I. Jahrh., beobachten wir ihre zunehmende Selbständigkeit gegenüber Stadtrom und zugleich eine von dort ausgehende künstlerische Kolonisation, z. B. auf dem Gebiete der Grabdenkmalformen, der Sarkophagskulptur, der Lampenerzeugung. Und gerade der Lampentypus, von dem wir einige Beispiele besprochen haben, der von einigen als afrikanisches, von anderen als ägyptisches Erzeugnis angesprochen wird, ist seiner Grundform nach ohne jeden Zweifel in Oberitalien (Modena) in flavischer Zeit als Firmalampe geschaffen worden, hat von der stadtrömischen Bildlampe den bildlichen Schmuck des vertieften Spiegels und einen eingestempelten Schulterschmuck, der letzten Endes von der hellenistischen Form stammt, übernommen und sich in dieser Gestalt in der Spätantike das ganze Mittelmeer erobert, genau wie vorher zu Beginn der Kaiserzeit die stadtrömische Bildlampe in einem unerhörten Siegeszuge die hellenistische Lampe beiseitegedrängt hatte.[1])

Gerade weil der hellenistische Typus im Osten in der späteren Kaiserzeit immer stärker wieder aufkommt, können wir den allmählichen Rückgang des stadtrömischen und das starke Neuvordringen des oberitalischen Lampentypus als einen ausgezeichneten Gradmesser für den Wechsel der künstlerischen Strömungen ansehen.[2]) Selbstverständlich ist damit auch gegeben, daß vom lateinischen Westen aus gerade mit der am meisten verbreiteten künstlerisch gestalteten Gebrauchsware Vorbilder und Anregungen überallhin, auch nach Syrien und Ägypten, gelangen konnten, wie ja auch das schöne Goldmedaillon des Honorius aus der Münzstätte Mediolanum, vielleicht sogar einschließlich seiner fein durchbrochenen Umrahmung, nach Ägypten gelangt ist.[3])

Kehren wir nun noch einmal zur thronenden Mutter Gottes auf der Pyxis von Grado zurück, so erblicken wir in der Tatsache, daß die besondere Form des Chr.-Nimbus in Ravenna und in Gallien wiederkehrt, einen weiteren Beleg für die Abgrenzung eines abendländischen Formen-

---

[1]) Grundlegende Klarheit hat hier zuerst S. Loeschcke, Lampen aus Vindonissa, Zürich 1919, geschaffen; vgl. von demselben Verf.: Mitt. d. Altertumskommission f. Westfalen V (1909) 202 ff.; Athen. Mitt. 37 (1912) 402 und Archäol. Anz. 1916, S. 203 ff.; ferner O. Waldhauer, Die antiken Tonlampen (d. Kaiserl. Ermitage), Petersburg 1914; Hug, RE s. v. lucerna 13, Sp. 1610; O. Broneer, Terracotta Lamps [Corinth vol. IV, 2], Cambridge Mass. 1930, S. 27.

[2]) In Ehnasya hat Flinders Petrie [Roman Ehnasya (Herakleopolis Magna), London 1905] aus 1020 Lampen 25 Gruppen gebildet, darunter hat die unsrige mit 65 Stück eine der höchsten Verhältniszahlen, umfaßt aber doch nur etwa 6 %, des Bestandes.

[3]) R. Zahn, Amtliche Berichte a. d. kgl. Kunstss. 38 (1916) 1 ff.

kreises, der unter verschiedenen Gesichtspunkten seine Besonderheiten und seine selbständige Bedeutung besitzt. Mit der Datierung müssen wir weit ins V. Jahrh. zurückgehen, wenn wir der Tatsache Rechnung tragen, daß der Chr.-Nimbus offenbar nur in der Frühzeit seiner Verwendung auch Heiligen zukam, ehe er Christus allein vorbehalten wurde, und dazunehmen, daß das Christuskind unnimbiert geblieben ist. Die Pyxis ist wohl in Aquileja entstanden und 568 auf der Flucht vor den Langobarden, vielleicht sogar schon 451, nach Grado mitgenommen worden.

Wenn so der Chr.-Nimbus als eine Art Leitmotiv des keltorömischen Kreises angenommen wird, so sollen Schwierigkeiten nicht übersehen werden. Nur in S. Aquilino in Mailand erscheint er in der kirchlichen Monumentalkunst, spätestens zu Ausgang des V. Jahrh. ist er in Ravenna durch den Kreuznimbus verdrängt worden. Da im Mausoleum der Galla Placidia und im Neonsbaptisterium der einfache Nimbus herrscht, darf man fragen, ob sich der Chr.-Nimbus überhaupt in der kirchlichen Monumentalkunst Ravennas durchgesetzt bzw. bis zur Mitte des V. Jahrh. gehalten hat, wenn nicht andere Gründe geltend zu machen sind. Eine befriedigende Erklärung fehlt. Wohl aber dürfen wir als gesichertes Ergebnis betrachten, daß Chr.-Nimbus, Kreuzszepter und Triumphdarstellung in der besonderen Form des Sieges über Bestien im christlichen Kaiserkult zuerst entwickelt und von da in die kirchliche Kunst übernommen sind: das gibt den kaiserlichen Residenzen im Osten und Westen ihre unabdingbare Bedeutung.

NACHTRAG

Zum Christogrammnimbus, o. S. 63, vgl. A. Krücke, Randbemerkungen zum frühchristlichen Nimbus: Ztschr. neut. Wiss. 30 (1931) 263—271.

Zu Löwe und Drache, o. S. 76, vgl. als weiteren wichtigen Beleg: Augustinus, Confess. IX cap. 13: Non se interponat nec vi nec insidiis leo et draco.

Zum Vorhandensein des frühchristlichen Volltypus, o. S. 77, vgl. ein sehr rohes und anscheinend unvollständiges Relief vom Atrium der Kirche in ir-Ruhaiyeh, wo Inschriften aus den Jahren 373, 529, 556 und 564 gefunden wurden: unter den vier Tieren sind drei schlangenartige und der Löwe, dieser unter dem rechten Fuß (H. C. Butler, Early churches in Syria, Princeton University Press 1929, S. 111 f.).

II. ABTEILUNG

L. Radermacher, Griechische Quellen zur Faustsage. Der Zauberer Cyprianus. Die Erzählung des Helladius. Theophilus. Eingeleitet, herausgegeben und übersetzt. [Sitzungsber. der Wiener Akad. Bd. 206, Abh. 4.] Wien und Leipzig, Hölder-Pichler-Tempsky A.-G. 1927. 277 S. Mit einer Tafel. 8⁰.

Nach der grundlegenden Arbeit von Th. Zahn, Cyprian von Antiochien und die deutsche Faustsage (1882) ist die Legende von Cyprianus und Justina vor allem wieder von Reitzenstein, Nachr. d. Gött. Ges. 1917, S. 38 ff. [mit einem Nachtrag im Arch. f. Rel.-Wiss. 20 (1920/21) 236 f.] und von Radermacher, Arch. f. Rel.-Wiss. 21 (1922) 233 ff. untersucht worden. In vorliegendem Werk führt R. zunächst seine Cyprianstudien weiter und zeigt ausführlich, daß das Hauptmotiv der Bekehrungslegende bereits bei Lukian (Philopseudes 14) vorliegt und daß Lukian und der christliche Erzähler direkt oder indirekt aus der gleichen Novelle geschöpft haben, der Novelle von dem Jüngling, der sich der Zauberei bedient, um ein geliebtes Mädchen herbeizuzwingen. Hand in Hand mit diesem Nachweis geht eine Untersuchung der Quellen und Quellenbenützung in Lukians genannter Schrift überhaupt und in unserer Legende und eine Betrachtung der Umgestaltungen, die beide Verfasser, ihrem jeweiligen Zweck entsprechend, mit ihrer Vorlage vorgenommen haben. Die alte Novelle selbst beruht auf der auch uns durch die Zauberpapyri bekannten Zauberpraxis, wie dies bei so manchen anderen Geschichten der Fall ist, die uns bei Lukian oder in des Apuleius Metamorphosen begegnen. Der Verfasser unserer Legende war ein gebildeter und belesener Kleriker, der aus christlicher und heidnischer Literatur mancherlei zur Ausgestaltung der alten Novelle übernahm. Die einzelnen Motive, die sich bei ihm finden, behandelt R. in größerem Zusammenhang und stellt so die Arbeitsweise des Verfassers in helles Licht: er hat zwar den Grundstock der Novelle und viele Einzelzüge, die in mannigfachen Erzählungen bereits verbraucht waren, übernommen, aber trotzdem ein originelles Ganzes geschaffen.

Besonders ausführlich bespricht R. die Art, wie sich der beschworene Dämon dem Zauberer vorstellt. Auf die Aufforderung des Cyprian: „Nenne mir deine *ἔργα*, damit ich dir trauen kann“, zählt dieser in kurzen parataktischen Sätzen seine bösen Taten auf. R. bringt viele Parallelen hierfür bei. Doch sind bei solchen Aufzählungen von *ἔργα*, *ἀρεταί* und *τιμαί* verschiedene Typen zu unterscheiden. Einmal handelt es sich um *ἀρεταί* der Dämonen im Gebiet der Magie: 1. Der Dämon stellt sich wie in unserer Cyprianlegende vor, um seine Macht und sein Können darzulegen, damit der Zauberer ihm trauen kann, *ἵνα οὕτως πεισθῶ*, wie es in unserem Text (S. 86 R.) heißt. 2. Der böse Dämon wird von den Christen gezwungen, eine Beichte abzulegen, wie etwa in den Thomasakten cap. 32; vgl. auch Testam. Salom. bei Delatte, Anecd. Athen. I 215 ff., 221 ff. [Bessere Ausgabe von Mc. Cown 1922, die mir augenblicklich nicht zur Hand ist.] 3. Der Christ selbst zählt die Bosheiten

des Dämons auf, so in den Acta Vercellensia, ed. Bonnet-Lipsius, Acta apost. apocr. I 55 f. 4. Der Dämon nennt seine Taten seinem Obersten, so in den Acta Petri et Pauli, p. 186 ed. Lipsius. — Nebenbei bemerkt kommen die zwei zuletzt genannten Typen auch in der 3. Szene des 2. Aktes von Schillers Räubern vor, wo die Räuber von ihren Taten berichten und wo dann der Pater dem Hauptmann seine Schändlichkeiten vorhält. 5. Der Zauberer nennt die Eigenschaften und Fähigkeiten des Dämons bei der Beschwörung; dahin gehören die langen Reihen der Beschwörungen mit *ἐξορκίζω σε . . . ἐξορκίζω σε* in Fluchtafeln (z. B. Audollent, Defix. Tab. Nr. 242 und 271) und Zauberpapyri (z. B. Pap. Paris. 3019 ff.: S. 170 Preis.). Andererseits zählt auch der Zauberer selbst seine *δυνάμεις* und *τιμαί* auf, etwa in der Form *ἐγώ εἰμι*, indem er sich dem Dämon gleichsetzt, durch dessen Kraft er die Zaubertat vollbringen will, oder er nennt seine früheren Taten und Erfolge, gewissermaßen um nach Art eines Analogiewortzaubers (wie es auch beim Gebrauch der sog. Historiola in Zaubersprüchen beabsichtigt wird) auch jetzt wieder seine Kraft zur bevorstehenden Handlung zu stärken und diese sich vollenden zu lassen; so etwa Pap. Paris. 185 ff.: S. 76 Preis. So scheint mir auch das Zauberlied in der Edda verstanden werden zu müssen, wo der Zauberer sich selbst seine Aretalogie singt, um seine Kräfte zu stärken (Nr. 27 der Übersetzung von Genzmer, Bd. II, S. 173 ff.). Ähnliche Aufzählungen auch bei Apul. Met. I 3; 8; III 15; und vom *πάρεδρος* Pap. Berol. 5025, 96 ff.: S. 8 Preis. — Aber wie in der Magie so findet sich ähnliches auch in der Sphäre der Religion. Auch hier begegnet uns der Typus *ἐγώ εἰμι*, wobei der Gott seine *ἀρεταί* und *τιμαί* aufzählt, wie in den Isishymnen, ferner auch der Typus mit *σὺ εἶ*, wie etwa im Psalm 73, oder die Aufzählung in dritter Person, wie im Preis der *τιμαί* der Hekate in Hesiods Theogonie 411 ff. [vgl. Philol. 84 (1928) 1 ff.]. Und schließlich sei noch auf die Beichte von Menschen hingewiesen, wo die gleichen Motive wiederkehren, so in der „Beichte des Cyprian" (vgl. Zahn, S. 30 ff.). Zu jedem dieser Typen läßt sich viel Material stellen, was einmal in größerem Zusammenhang zu betrachten sich auch nach den Ausführungen von Norden, Agn. Theos 177 ff. lohnen würde.

In der Cyprianlegende treten die beschworenen Dämonen in ihrem Verhältnis zum Zauberer uns ganz ähnlich wie in der antiken Literatur und in den Zauberpapyri entgegen, als die Dienenden, deren Gebieter eben der Zauberer ist, der sie zwingen kann: daß die Kraft des Zauberers zum *ὑποτάσσειν* gegenüber den Dämonen führt, wird hier oft erwähnt; vgl. Pap. Paris. 3081; Ev. Luc. 10, 17; Philol. 69 (1910) 416 f. Der eigentlich christliche Teufel ist ganz anders, und der Verfasser der Cyprianlegende hat sich auch hier an seine antike Vorlage gehalten. Den christlichen Teufel treffen wir in den zwei anderen Legenden an, die R. ebenfalls ediert und bespricht, der Legende von Proterius und seiner Tochter und in der Theophiluslegende. Hier handelt es sich um den Teufel, dessen Diener die Menschen sind, mit dem sie einen Pakt abschließen. Das Thema dieser Legenden ist eben dieser Pakt und die Befreiung davon. Während jener Teufel als Diener der Menschen ebenso wie die Novelle, die der Cyprianlegende zugrunde liegt, aus der Antike stammt, sieht R. mit Recht in der Teufelsvorstellung der beiden anderen Legenden orientalische Anschauung. Dabei kann auch darauf hingewiesen werden, daß ganz allgemein im Orient das Verhältnis des Menschen zu Gott als das des Knechtes zum Herrn aufgefaßt wurde, während z. B. *κύριος* überhaupt kein Götterepi-

theton der altgriechischen Religion war, hier vielmehr dies Verhältnis durch Worte wie φίλος θεοῦ, θεοφιλής ausgedrückt wurde. So ist auch der Teufel als Herr der Menschen in orientalischen Vorstellungen begründet, und R. weist hierbei auf den religiösen Dualismus Irans hin. Die Proterius- und Theophiluslegende sind unabhängig voneinander entstanden und selbständige Bearbeitungen desselben Grundgedankens: Befreiung von der Herrschaft des Teufels durch eine heilige Macht. Und zwar ist die Proteriuslegende die ältere, wahrscheinlich noch dem V. Jahrh. angehörig, während die Theophiluslegende von R. rund um die Zeit 650—850 angesetzt wird.

Außer den ausgezeichneten und eingehenden Untersuchungen gibt R. auch eine Ausgabe und Übersetzung der griechischen Texte. Und zwar wird die Cyprianlegende in drei Fassungen vorgeführt, von denen für die erste und dritte je eine Hs, für die zweite fünf Hss beigezogen sind. Die Proteriuslegende wird in einer älteren Fassung (nach sieben Hss, die in zwei Gruppen zerfallen) und in einer jüngeren (nach einer Hs) ediert. Die Theophiluslegende wird in der älteren Fassung nach cod. Marc. gr. cl. II 101 und in der sog. Eutychianus-Rezension nach fünf Hss, wozu noch eine lateinische Übersetzung tritt, gegeben.

Als willkommene Beigabe wird noch der griechische Text der Anthemiuslegende nach der Editio princeps der Bollandisten AA.SS., Mai, vol. VII 50 ff. beigefügt. Sie spielt in R.s Untersuchungen bei der Zeitbestimmung der Proteriuslegende eine Rolle, insofern er nachzuweisen sucht, daß die Anthemiuslegende, die aus einer Mischung von Motiven der Cyprian- und der Proteriuslegende entstanden sei, jünger als die Proteriuslegende ist.

Den Texten sind erklärende Anmerkungen beigegeben, zu denen ich noch folgende Kleinigkeiten beisteuern möchte. Die Anrede Gottes in dem Gebet der Justina S. 92 f. ist ähnlich wie in den Johannesakten cap. 112, p. 212 ed. Bonnet: ὁ τῶν ὑπερουρανίων πατήρ, ὁ τῶν ἐπουρανίων δεσπότης, ὁ τῶν αἰθερίων νόμος καὶ τῶν ἀερίων δρόμος, ὁ τῶν ἐπιγείων φύλαξ καὶ τῶν ὑπογείων φόβος καὶ τῶν ἰδίων χάρις. Wenn S. 110 der Bischof betet: ἕως τοσούτου ὥστε κινηθῆναι τὴν κτίσιν, so ist gegenüber dem Anstoß, den man an diesen Worten genommen hat, an Ap.-Gesch. 4, 31 zu erinnern: καὶ δεηθέντων αὐτῶν ἐσαλεύθη ὁ τόπος, ἐν ᾧ ἦσαν συνηγμένοι, aber auch an Lukian, Necyom. 10, wo es von der Wirkung des Zauberspruchs heißt: εὐθὺς οὖν ἅπαντα ἐκεῖνα ἐσαλεύετο καὶ ὑπὸ τῆς ἐπῳδῆς τοὔδαφος ἀνερρήγνυτο. Der S. 124 f. erwähnte Brief an den Teufel gehört in die Reihe der an Götter und Dämonen gerichteten Schreiben, über die Philol. Woch. 1929, S. 981 f. einiges zusammengestellt ist.

Überall bieten die von R. erneut vorgelegten Texte des Interessanten genug, so daß auch nach der gründlichen Erforschung durch den Herausgeber selbst sie noch zu manchen Untersuchungen in sprachlicher wie sachlicher Hinsicht Anlaß bieten, zumal sie jetzt in einer so vortrefflichen Edition vorliegen. Auf etwas möchte ich zum Schluß noch hinweisen, auf was man, soviel ich sehe, noch nicht geachtet hat: Wir haben ja auch eine antike Bekehrungsgeschichte, wenn man sie auch als solche noch nicht richtig gewürdigt hat, die Metamorphosen des Apuleius. Auch hier wird der Held der Erzählung durch den Trug der Zauberei hindurch zur wahren Religion geführt. Auch hier hat der Verfasser eine griechische Novelle in die religiöse Sphäre erhoben, indem er selbständig durch Abänderung des ihm überlieferten Schlusses der ganzen Erzählung einen anderen Charakter verlieh, aus der profanen eine

religiöse Erzählung machte. Bei Apuleius handelt es sich um die Bekehrung zur Isisreligion, in der Cyprianlegende um das Christentum und man kann wohl fragen, ob nicht Apuleius ähnliche christliche Bekehrungsgeschichten gekannt hat, gegenüber denen er die Macht der Isisreligion hat zeigen wollen.

Würzburg. F. Pfister.

Papyri russischer und georgischer Sammlungen [P. Ross.-Georg.] herausgegeben von **G. Zereteli.** III. Spätrömische und byzantinische Texte, bearbeitet von **G. Zereteli** und **P. Jernstedt.** Tiflis, Universitätslithographie 1930. IV, 300 S. 4 Taf. 4°. (Vgl. B. Z. 28 [1928] 425 ff.)

Eine Fülle des Interessanten aus dem Bereich der Sprache und aus verschiedenen Sachgebieten enthält die vorliegende Publikation, obwohl kein Stück der beiden Abteilungen „Briefe" und „Urkunden" Anspruch darauf hat, als ersten Ranges bezeichnet zu werden. Der Bestand jeder der beiden Abteilungen umfaßt die Zeit vom 3. bis zum Anfang des 8. Jahrh. Von den 23 Briefen meist unbekannter Herkunft, die zum größten Teile Privatbriefe sind, waren Nr. 1—4 und 12 bereits veröffentlicht, Nr. 1, 2 und 12 allerdings in einer russischen Zeitschrift und infolgedessen wohl nur den wenigsten bekannt. Die 34 „Urkunden" (Nr. 24—57) stammen aus Aphrodito, Antaiupolis, Antinoupolis und aus dem arsinoitischen Gau, nur vereinzelte aus anderen Orten resp. Gauen; die meisten gehören dem 6. Jahrh. an, so alle aus den drei erstgenannten Orten.

Die Einleitungen und die Kommentare zu den einzelnen Stücken sind von musterhafter Gründlichkeit. Größte Sorgfalt ist auf die Beschreibung der Herstellungstechnik und des Erhaltungszustandes der Papyri sowie auf die paläographische Erläuterung verwandt; ich weise ausdrücklich auf die zahlreichen eingehenden paläographischen Feststellungen hin. Besondere Anerkennung verdient, wie dies auch bei Heft IV der Fall war, die Behandlung der Sprache, vor allem wegen der Heranziehung vulgärer literarischer Denkmäler und des Neugriechischen[1]), und wegen der überaus sorgfältigen Erörterung von termini technici und von Wortbedeutungen überhaupt (z. B. *παρελθεῖν* S. 96 f., *κεφαλαιωτής* S. 230, *ἄνυδρος* S. 247 ff.).

Bei den folgenden Einzelbemerkungen müssen die dem 3. Jahrh. angehörenden Stücke unberücksichtigt bleiben. Nr. 6 (Ende 4. Jahrh.), ein sehr interessanter, leider nur sehr unvollständig erhaltener Geschäftsbrief, enthält Anweisungen an den Adressaten, welche die Nachfrage nach verschiedenen Waren (darunter *ἰσάτις* „Waid") und ihre Preise betreffen, eine Mitteilung über Warensendungen, die an den Adressaten abgegangen sind, und eine dringende Bitte um eine Empfangsbestätigung. Entgangen ist den Hgg. die Bedeutung der Worte *κόμισον διὰ Τιμοθέου* [— *καὶ*] *Ἱέρακος ναυτῶν ἐκκλησίας* [—] (Z. 13—15): eine Kirche, deren nähere Bezeichnung verloren gegangen ist, erscheint als Schiffseigentümerin; sie hat Matrosen in ihrem Dienst. Die wohlbegründete Vermutung der Hgg., der Herkunftsort des Briefes sei Oxyrhynchos, läßt sich noch durch den Namen *Βάνης* (Z. 12) stützen; vgl. P. Oxy. XVI 1959, 5 (499 n. Chr.). — Nr. 8 (4. Jahrh.) ist ein für die Geschichte des Patronats sehr wichtiges Dokument. Die Gesamtheit der Dorfbewohner

[1]) Eine ganze Anzahl sprachlicher Erscheinungen der publizierten Texte repräsentiert geradezu schon die neugriechische Stufe oder deutliche Vorstufen.

von Euhemeria im Arsinoites erklärt ihrem Patron Nechōs (*τῷ δεσπότῃ ἡμῶν καὶ [πάτρω]νι*), weder unter seinem Vater, der bereits in demselben Verhältnis zum Dorf stand, noch unter ihm selbst *τὸ σῶμα δεδώκαμεν*, d. h. sie weigern sich, sich als Leibeigene behandeln zu lassen. Zur Begründung setzen sie ihr einwandfreies Verhalten ins Licht: Bezahlung der jährlichen Steuerforderung, Fernhalten von *ξένοι* (wozu zwei *πυ[ρσού]ρ[ια* — Feuersignaltürme — dienen). Außerdem erbieten sie sich, Sonderleistungen aufzubringen, falls das herrschaftliche Haus solche benötigen sollte. Bemerkenswert ist, daß das Schreiben in korrekter Sprache abgefaßt ist, aber höchst fehlerhafte Orthographie zeigt; es wurde also diktiert. Gegen Ende wird der Patron *αρηστον τεκνων ημ[ῶν* = *ἄριστον τέκνον ἡμῶν* angeredet, was die Hgg. wohl richtig „unser bester Junker" übersetzen. — Nr. 9 (Ende 4. Jahrh.), ein inhaltlich unergiebiger Privatbrief, in feierlicher Höflichkeit, die besonders in der gesuchten und wortreichen Valediktionsformel[1]) hervortritt, korrekt stilisiert, aber orthographisch durchaus nicht fehlerlos; demnach wohl diktiert wie Nr. 8. — Nr. 10 (etwa 400 n. Chr.) besteht überwiegend aus Grüßen. Daß der Schreiber Kopte ist, wäre wohl nicht aus der allerdings äußerst vulgären Sprache und Orthographie allein zu schließen; es kommt hinzu, daß die Namen sämtlicher Verwandten und Bekannten koptisch sind oder zu den von Kopten allgemein rezipierten griechischen Namen gehören. Wie die Hgg. in der Einleitung bemerken, bietet der Brief ein bisher nirgends bezeugtes Paradigma des Plurals der 2. Person des Personalpronomens, nämlich die unerwarteten Formen *ησων* (Z. 16; 25), *ησιν* (Z. 26), *ησας* (Z. 23). Dies ist sprachgeschichtlich die interessanteste und wichtigste Einzelerscheinung aus dem reichen Material des Bandes (s. Bem. der Hgg.). Die Form *προσαγορεύομαι* schreibt der Kopte jedesmal *προσαγορευβομε*, mit doppelter Wiedergabe des zum unsilbischen Spiranten gewordenen zweiten Diphthongenbestandteils; ferner schreibt er konsequent *-σστ-* und *-σσχ-*. Z. 22 steht *ημε* = *εἶμαι* (s. Bem. der Hgg.). In der gründlichen Erörterung des Ausdrucks *ἐλευθέρα* (Z. 13; 16) gelangen die Hgg. noch nicht zu einem befriedigenden Resultat. Sachlich unsicher erklärt bleibt einstweilen *ἀπόσχολος* (Z. 22 und Verso 2).[2]) — Nr. 12 (Ende 6. Jahrh.), Brief eines Sohnes an seine Mutter mit ernstlicher Beschwerde darüber, daß man ihn völlig ohne Nachricht läßt. Der temperamentvolle Schreiber macht von Sprichwörtern und sprichwörtlichen Redensarten Gebrauch, die Aufmerksamkeit verdienen: „*ἀπῆλθες ἐκ τῆς ὄψεως, ἀπῆλθες* ⟦*καὶ*⟧ *ἐκ τῆς ψυχῆς*", „*ἀνέμους ἀντιγράφετε μήτε πόδια ἔχοντ*⟦[*α*]*ι*⟧ *μήτε κεφαλήν*". Auch der etwas derbe Ausdruck *ὤφελον κἀγὼ σχεῖν ἐγκέφαλον καὶ μὴ γράψαι ὑμῖν* soll nicht unerwähnt bleiben. — Nr. 14 (6. Jahrh.), Anfang eines sehr vulgär geschriebenen Briefes, den man ohne viel Übertreibung geradezu als neugriechisch bezeichnen könnte. — Nr. 16 (6. Jahrh.), ein leider sehr unvollständig erhaltener Brief aus Aphrodito in sorgfältiger Orthographie, mit wiederholter Anwendung des spiritus asper, auch sprachlich einwandfrei, soweit der Erhaltungszustand ein Urteil erlaubt; bemerkenswert zweimaliges *πράττεις*. Die Hgg. heben in der Einleitung hervor, daß in den Aphroditopapyri nicht selten orthographisch fast fehlerlose und sprachlich gewandte Texte begegnen. — Nr. 18 ein wahres document humain! Ein Vater bittet einen comes Menas in einem sprachlich und orthographisch völlig vulgären Brief, dessen Schrift der Zeit um 600 zu-

[1]) Beachte dazu den Nachtrag S. 293. [2]) Beachte den Nachtrag S. 294.

zuweisen ist, es möge ihm, sobald sich eine Gelegenheit stromabwärts nach dem Arsinoites finde (εὐκαιρίαν κατερχομένην ἐν Ἀρσινωΐτῃ), seine Tochter geschickt werden. ἐπὶ (l. ἐπεὶ) ὀλι[γω]ρεῖ („bangt", „vergeht in Sorgen") ἡ ψυχή μου δι' αὐτήν, ἀπέρχεταί μοι ὕπνος δι' αὐτήν. [ἀ]λλά, τῶν θεῶν (l. τὸν θεόν), δέσποτ[ά μου], συνκρωτήσαταί μοι (l. συγκροτήσατε „helft", s. Bem. d. Hgg.) τὰ μεγάλα, ὡς εἶπον, πεμφῆναι (l. πεμφθῆναι) μοι τὴν θυγατέρα μου. Der schlichte Ausdruck echter Empfindung sichert dem Brief die Aufnahme unter die auserlesenen Stücke antiker Privatkorrespondenz. — Nr. 22, Fragment eines auf Korntransport bezüglichen Schreibens aus dem 7. Jahrh., bringt in Z. 7 die Wendung ἀπ' ἑσπέρας „(noch) heute abend" und in Z. 10 einen der frühesten Belege der neugriech. Partikel ἄς (ἄς ἔλθω); s. die Erläuterungen der Hgg.

Zum Abschnitt „Urkunden" übergehend, mache ich auf Nr. 28 aufmerksam, einen höchst interessanten Heiratskontrakt aus dem Arsinoites v. J. 343 oder 358. Wie die Hgg. ausführen, liegt in diesem bisher einzigen Beispiel eines Ehevertrags aus dem 4. Jahrh. zugleich das erste Beispiel der sog. affiliatio des Schwiegersohns aus dem Bereich der Papyrusurkunden vor. Der Schwiegervater (Z. 8) πισμοσύνῃ ὑποδέξατο (l. πεισμοσύνῃ ὑπεδέξατο) τὸν Ἀσήπ' γυμνιεύοντα „hat auf Grund von Überredung den Asep als einen Mittellosen bei sich aufgenommen"; er gibt keine φερνή, sondern nur einige wenige Ausstattungsgegenstände εἰς λόγον δωρυφίου (dieses Wort bereits vereinzelt belegt). Der Schwiegersohn verpflichtet sich nicht nur, seine Frau nicht zu verlassen — für den Fall der Übertretung dieser Bestimmung ist ein ἐπίτιμον festgesetzt, was bisher in Eheverträgen noch nicht belegt war — sondern auch den Schwiegervater nicht zu verlassen. Die Hgg. stellen fest, daß die Urkunde sich mit Nr. 2 der von Ferrari edierten Formulari notariali dell' età bizantino sehr nahe berührt; dort sind die Pflichten des ἐσώγαμβρος genauer bestimmt. — Nr. 34 und 35 sind Quittungen über Vergütungen, die der defensor von Antaiupolis den Protokometen von Aphrodito im J. 523/4 ausstellt. Die Hgg. haben die Sachlage unter Heranziehung der einschlägigen Urkunden ausgezeichnet aufgeklärt und das Neue an Nr. 35 hervorgehoben. Das erstemal quittiert der defensor über die übliche Vergütung, die ihm für seine auf Aphrodito bezügliche amtliche Tätigkeit zukommt (τῶν ἐξ ἔθους διδομένων μοι συνηθειῶν [genet. part., abhängig von der Summe der Zahlung] ὑπὲρ τῆς ὑμῶν κώμης); in Nr. 35 über die Vergütung, die er formell als einen Teil seiner eigenen Vergütung für den ihn unterstützenden ordinarius empfangen hat und die er an diesen weiterzahlt (τῷ αἰδεσίμῳ ὀρδιναρίῳ ὑπὲρ ἐμοῦ ἐκ τῶν ἐμῶν συνηθειῶν). Die Urkunde lehrt[1]), daß schon vor Justinian (Nov. XV 3) Beamte des Büros des praeses provinciae dem defensor zur Dienstleistung zur Verfügung gestellt werden konnten, so im vorliegenden Fall ein ordinarius. Die Einrichtung, daß dem Büropersonal zukommende Bezüge an den Chef eingezahlt und von diesem als Teile seiner Gesamtbezüge weitergezahlt werden, scheint nur ausnahmsweise in Anwendung zu kommen (Hgg. verweisen auf cod. Just. XII 48, 13). — Aus dem Dioskoros-Archiv von Aphrodito stammen der Pachtvertrag Nr. 36 vom J. 537 und die auf einem Kreditkauf beruhende Schuldurkunde Nr. 37 vom J. 545. — Voll interessanter Einzelheiten ist Nr. 38, ein Mietvertrag aus Antinoupolis, etwa der Zeit um 570 angehörend.

---

[1]) Vgl. Nachtrag der Hgg. S. 295 f.

Ein Jude mit dem koptischen Namen Περήτ — er bezeichnet sich einmal als Ἑβραῖος τῷ ἔθνει, ein zweitesmal als Ἰουδαῖος —, Sohn des Ἰουάβ und der Ῥοσύνη, mietet auf eine im Belieben des Vermieters liegende Zeit einen bisher als Krämerladen dienenden Raum, den er als Färbereiwerkstatt benützen will, im Untergeschoß eines Wohnhauses am südlichen Stadtmarkt von Antinoupolis (ἐργαστήριον σαλκαμαρικ[ό(ν)] ποτε (l. σαλγαμαρικόν), νῦν δὲ βαφευτϊκὸν ἐσόμενο[ν], τὸ διακείμενον ἐπὶ τῆ[ς] νοτινῆς δημοσίας ἀγορᾶς [ὑ]ποκάτω τῆς σῆς οἰκητικῆς [ο]ἰκίας τῆς ο(ὔ)σης ἐν τῷ αὐτῷ νοτι[νῷ φό]ρῳ (forum!) ταύτης τῆς Ἀντι(νοέων) πόλεως. Der Raum wird nachher auch κελλίον genannt. — Nr. 43, aus Antinoupolis oder Aphrodito (6. Jahrh.): Quittung über Erbpachtzins (τοῦ πάκτου — — πρ[ὸς] τὰς γεγενημ[ένας] μεταξὺ ἡμῶν ἐ[μ]φ[υ]τεύσεις), einem comes et defensor ausgestellt π(αρὰ) τοῦ κοινοῦ τῶν κληρ(ικῶν) τοῦ ἁγίου Φοιβάμμω[νος. — Nr. 46 und 47, Quittungen des 6. Jahrh., aus Arsinoë, beide einem auch sonst bekannten Φλ. Τιμόθεος πατὴρ τῆς πόλεως ausgestellt. Die Belege aus Papyrusurkunden für πατὴρ τῆς πόλεως „Funktionär polizeilich-administrativen Charakters" — Ehrenprädikat λαμπρότατος oder περίβλεπτος — sind zu Nr. 46, 2 zusammengestellt und erläutert. — Nr. 48 (6. Jahrh.), Pachtzinsquittung des Weißen Klosters bei Sohâg, einem Mann aus Aphrodito für ein bei Aphrodito gelegenes Grundstück ausgestellt, woraus sich ergibt, daß das Kloster im Gebiet von Aphrodito Landbesitz hatte, wie durch anderweitige Zeugnisse Landbesitz im Hermopolites und im Antinoites belegt ist. Bemerkenswert, daß der das Kloster vertretende προνοητής nicht schreiben kann. — Nr. 49, Pachtkontrakt vom Jahre 604/5 aus dem Hermopolites, bietet den seit Ende des 6. Jahrh. ganz seltenen Fall einer befristeten Pacht. — Besonderes Interesse erregt Nr. 50. Der Stallmeister (so würde ich σταβλίτης lieber übersetzen, statt mit den Hgg. „Stallknecht"[1]), einer Poststation (ἀλλαγή) im Arsinoites leistet dem Pagarchen, der zugleich Truppenführer ist, Quittung über den Empfang des Futters für 7 Pferde (ἱππάρια) und 2 Esel (γαϊδάρια) auf 2 Monate. Es handelt sich wohl um die Privatpost des Pagarchen, und zwar um cursus velox. — Nr. 51, Pachtvertrag über Rebenland vom Jahre 631 aus Arsinoe, ist durch folgende Bedingungen charakterisiert: Pächteranteil (γεωργία, zweiter Beleg für diesen t. t.) ein Drittel, keine Befristung, im Fall nachlässiger Bearbeitung oder Schädigung Exmittierung ohne Ertragsanteil, auch wenn die Zeit der Weinlese erreicht sein sollte. — Nr. 53 läßt in bezug auf die zugrunde liegenden Tatsachen und hinsichtlich der rechtlichen Natur noch Fragen offen. Der Obmann der Fischerinnung eines Dorfes im Arsinoites bekennt im J. 674 oder 675 dem στρατηλάτης von Arsinoë, zu einem beliebigen von diesem gewünschten Zeitpunkt die Lieferung von 220 Bündeln Fischen zu schulden (ὁμολογῶ ἔχειν [s. dazu Einl. der Hgg.] καὶ ὀφείλειν ὑμῖν καὶ χρεωστ(εῖν) καθαρῶς καὶ ἀποκρότως [„einwandfrei und unverbrüchlich"]). Bedeutet die Lieferung eine Steuerleistung? Liegt ein abstraktes Versprechen in Form eines Schuldscheins vor? Nur so viel aus den Erörterungen der Hgg. zur Andeutung der Probleme. Was den Empfänger des „Schuldscheins" betrifft, so heben die Hgg. richtig hervor, daß das Auftreten eines στρατηλάτης mehrere Jahrzehnte nach der arabischen Eroberung seltsam ist, und finden die zutreffende Erklärung, daß στρατηλάτης,

[1]) Ich kann nicht glauben, daß der Tierbestand der Station über die angegebene Zahl hinausgegangen wäre und daß also mehrere σταβλῖται von der Stellung des Quittungsausstellers vorhanden gewesen wären.

der erste Bestandteil des Doppeltitels στρατηλάτης καὶ πάγαρχος, später an Stelle des Doppeltitels in der Bedeutung des ehemaligen zweiten Bestandteils gebraucht wurde, wobei noch hinzukommt, daß die byzantinischen Truppen zugleich polizeilich-administrativen Zwecken gedient hatten. — Zu Nr. 57 (7./8. Jahrh.; Anfang fehlt) bemerken die Hgg.: „Die Urkunde ist ein Schuldschein. — — — Schuldner sind eine Reihe von Personen, darunter das κοινόν des Dorfes Sebennytos" (im Arsinoites). Ich würde vielmehr glauben, die in Z. 1—10 namentlich aufgeführten Personen sind selbst Mitglieder des κοινόν. Wenn in Z. 10 die Aufzählung von Einzelpersonen abgebrochen und dann fortgefahren wird (καὶ) τοῦ κυνοῦ (l. κοινοῦ) τῆς κώμ(ης) Σεβενν(ύ)τ(ου), so bedeutet dies „und überhaupt vom κοινόν" usw.; hinter der Dorfgenossenschaft wird noch eine einzelne in Arsinoe domizilierte Person aufgeführt. Den „Schuldschein" im ganzen, der die Lieferung von 21 Bündeln (μαντάκια, l. μανδάκια) Heu verspricht, würde ich nach Analogie von Nr. 53 auffassen.

Jena. F. Zucker.

H. Bresslau †, Handbuch der Urkundenlehre für Deutschland und Italien. 2. Aufl. Bd. II, Abt. 2. Im Auftrage der Straßburger Wiss. Gesellschaft aus dem Nachlaß hrsg. von **H.-W. Klewitz**. Berlin-Leipzig, W. de Gruyter & Co. 1931. VII S., S. 393—664.

Der vorliegende Halbband ist der Abschluß des gesamten Werkes, von dem zuletzt im J. 1915 ein Teil erschienen ist. Er enthält die Kapitel: Datierung, Schreibstoffe, Urkundenschrift und Besiegelung nebst dem Register der zitierten Königs- und Papsturkunden (dagegen leider kein alphabetisches Personen- und Sachregister). Daß der reiche Inhalt eine eigentlich übersichtliche Gliederung vermissen läßt und deshalb, zumal beim Fehlen von Registern, seinem Zwecke als Handbuch nicht in wünschenswertem Ausmaße wird dienen können, liegt vielleicht an dem Zwange, so verschiedenartige, sich bald beeinflussende, bald gänzlich voneinander unabhängige Urkundenarten wie Königs-, Fürsten-, Papst-, Bischofs- und Privaturkunden aus wiederum nur zeitweilig und in einzelnen Urkundengattungen sich berührenden Gebieten zugleich in einer Art Entwicklung vorzuführen. Dazu hat der Bearbeiter es „als seine höchste Pflicht empfunden, den Text Bresslaus († 1926) streng zu wahren", wofür man ihm nicht allseits Dank wissen wird.

Der Byzanzhistoriker, der schon, weil es sich um eine Urkundenlehre auch Italiens handelt, das Werk mit großen Erwartungen aufschlagen wird, wird enttäuscht sein. Auf die große Masse der unteritalischen und sizilischen griechischen Privaturkunden wird nicht eingegangen. Vor allem aber vermißt man den Versuch, zu möglichen Zusammenhängen bestimmter Gebräuche in der Papstkanzlei, in der Kanzlei der langobardischen und der normannischen Fürsten mit älteren Kanzleigewohnheiten der byzantinischen Kaiserkanzlei Stellung zu nehmen, soweit es sich nicht um längst Feststehendes handelt. Die aufrüttelnde Tat, welche H. Steinacker mit seinem Werke „Die antiken Grundlagen der frühmittelalterlichen Privaturkunde" vollbracht hat, ist leider auf das Handbuch ohne Wirkung geblieben. Wo aber B.-K. auf Byzantinisches zu sprechen kommt, hat man den Eindruck, daß ihm auch ältere Literatur sehr mangelhaft bekannt (vgl. die Bemerkung S. 553, es scheine fast[?] kein byz. βουλλωτήριον erhalten zu sein) und kaum bewußt ist, daß heute auch über die byzantinische Urkunde einiges feststeht. Man mag das im Hinblick

auf den gewaltigen Stoff, der zu bewältigen war, verständlich finden; angesichts der zuletzt von Steinacker mit Recht erhobenen Forderung einer vergleichenden Urkundenforschung mit dem — freilich problematischen — Ziele einer Entwicklungsgeschichte der mittelalterlichen Urkunde ist die Beiseitelassung von Byzanz, das den Übergang vom Altertum zum Mittelalter vermittelt hat, zu bedauern.

München. F. Dölger.

Novum Testamentum Graece cum apparatu critico curavit **Eberhard Nestle**. Editionem tertiam decimam novis curis elaboravit **Erwin Nestle**. Stuttgart 1927.

Eberhard Nestles Ausgabe, für die privilegierte Württembergische Bibelanstalt geschaffen und im J. 1898 zum erstenmal erschienen, ist im Begriff, der textus receptus unserer Tage zu werden, wie es einst der Text des Erasmus war, besonders, seitdem diese Textgestaltung auch von der Britischen und Ausländischen Bibelgesellschaft in London übernommen worden ist. Ob die Übernahme des Textes an sich, seine Anerkennung als eines sozusagen kanonischen, in seiner besonderen Vortrefflichkeit begründet war, will ich nicht erörtern. Der Wert der Nestleschen Ausgabe liegt in der praktischen Verbindung von Text und Apparat, der freilich zu Anfang kein eigentlich kritischer war. Erst die dreizehnte Auflage hat da einen mächtigen Schritt nach vorwärts getan. Diese von Erwin Nestle besorgte Auflage gewährt einen Einblick in die variantenreiche Überlieferung des ntl. Schrifttums, und das ist das eigentliche Verdienst der neuen Bearbeitung.

Zu einer einwandfreien Erschließung des Urtextes der ntl. Schriften wird die philologische Wissenschaft wohl nie gelangen. Sie wird sich begnügen müssen, die Fassungen und Gestaltungen, die der Text im Osten und Westen während des Verlaufs der Zeiten gefunden hat, möglichst scharf herauszuarbeiten. Es ist nicht verwunderlich, daß jedesmal, wenn eine alte Unziale des NT erschlossen wurde, in dem Bearbeiter auch der Gedanke entstand, er sei der maßgebenden Fassung um einen entscheidenden Schritt näher gekommen. So hat Tischendorf den von ihm gefundenen Sinaiticus in den Vordergrund gestellt, Westcott und Weiß dagegen haben dem Vaticanus B den Vorzug gegeben. Eberhard Nestle hatte seinerseits versucht, eine Fassung zu gewinnen, die man allenfalls neutral nennen kann. Wo Tischendorf und Westcott-Hort übereinstimmen, gibt er deren Text; wo sie voneinander abweichen, zog er erst die Ausgabe von Weymouth, später die von B. Weiß heran und entschied nach dem Prinzip der Mehrheit. Dies war kein eigentlich kritisches Verfahren; es könnte eher ein demokratisches heißen. Der kritische Apparat belehrte uns dementsprechend über die Lesungen der herangezogenen älteren Ausgaben. Nestle hat dann von der zweiten Ausgabe an in einem zweiten Apparat noch die Lesungen des Codex Bezae und verwandter Hss beigefügt, da ihn diese Überlieferung besonders interessierte. Seit langer Zeit ist gegenüber dem so geschaffenen Zustand die Forderung erhoben worden, daß der Apparat einen Einblick nicht sowohl in den Text sogenannter kritischer Ausgaben, als vielmehr in die handschriftliche Überlieferung als solche gewähren müsse, und es ist der wesentliche Fortschritt der 13. Ausgabe, daß sie dieser Forderung zu entsprechen versucht. Der Herausgeber hat dabei das alte Prinzip, die Varianten gegen Tischendorf und Westcott-Hort zu verzeichnen, nicht aufgegeben,

man begreift auch, warum dies geschah; man würde ja sonst überhaupt nicht verstehen, wie der Nestle-Text zustande kam. In Konsequenz dieses Verfahrens werden sogar neu die meisten Lesungen gegeben, die v. Sodens Ausgabe gegenüber Tischendorf, Westcott und Weiß bevorzugt hat. So ist der kritische Apparat stark belastet. Die Möglichkeit, so viel zu bringen, wurde durch die Anwendung eines kunstvollen Systems von Abkürzungen und Siglen gegeben. Mit diesem Apparat zu arbeiten ist nicht ganz einfach, erfordert nicht nur Aufmerksamkeit, Überlegung und Geduld, sondern auch einen gewissen Scharfsinn. Um den Gebrauch zu erleichtern, hat der Herausgeber in Form eines Lesezeichens eine vier Seiten umfassende Explanatio signorum beigegeben, die aber doch zum Schluß noch auf das ausführliche erläuternde Elaborat in der Vorrede verweisen muß, weil die vier Seiten nicht völlig gereicht haben. Der Gedanke ist jedenfalls originell, doch weh dem, der sein Lesezeichen verlieren sollte!

Ich berühre den wunden Punkt des Ganzen, wenn ich es als ein Glück bezeichne, daß nicht auch v. Sodens Lesungen bei der Gestaltung des Textes in das Prinzip der Entscheidung nach der Mehrheit hereinbezogen worden sind. Der von Nestle-Vater geschaffene Text ist bis auf orthographische Änderungen unberührt geblieben. Dieser Text mit dem nun neu gestalteten kritischen Apparat kann als eine Art von neutralem Referat über unsere ntl. Überlieferung einschließlich ihrer Behandlung in den letzten Jahrzehnten gelten. Wer mit dem Text selber nicht einverstanden ist, kann sich das Seine aus dem Apparat herausholen. Nur muß er gelernt haben, mit der Ausgabe zu wirtschaften. Gerne wird man die geleistete Arbeit anerkennen, die aufgewendete Mühe und das technische Geschick preisen und dem neuen Bearbeiter allen Dank für seine Leistung spenden. Allerdings könnte ich mir ein noch neutraleres Verfahren denken: wenn sich jemand entschließen wollte, den Text des Sinaiticus (weil er das ganze NT enthält) einfach so, wie er ist, und nur unter Beseitigung orthographischer Varianten abzudrucken und im Apparat die Varianten der übrigen Unzialen, der alten Übersetzungen und Zitate zu geben. Dann hätte man einen klaren Überblick über die alte Überlieferung. Ob man für die einzelnen Lesungen außerdem noch die Autorität von Tischendorf oder Westcott oder Weiß oder Blaß oder v. Soden anführen kann, ist uns allmählich weniger wichtig geworden.

Wien. L. Radermacher.

Teodoreto, Terapia dei morbi pagani I (libri I—VI), a cura di **N. Festa.** [Testi cristiani con versione italiana a fronte, introduzione e commento, dir. da G. Manacorda, 3.] Firenze 1931. 365 S.

Für die handliche und äußerlich recht gefällige Serie der „Testi cristiani" hat N. Festa die *Ἑλληνικῶν θεραπευτικὴ παθημάτων* des Theodoretos von Kyrrhos, des letzten und wirksamsten der altchristlichen Apologeten, übernommen; in diesem ersten Band legt er die Bücher I—VI vor.

In der Einleitung behandelt er zunächst kurz das Leben und die Schriften des Theodoretos. Er hält es (im Anschluß an N. Glubokovskij, Der selige Theodoret, Bischof von Cyrus [russ.] I, Moskau 1890, S. 12) für unwahrscheinlich, daß dieser ein Schüler des Johannes Chrysostomos war; auch ist er gegen die Annahme, daß er den Theodoros von Mopsuestia zum Lehrer hatte. Die sehr wünschenswerte genauere Untersuchung der erfolgreichen Be-

rufung des Theodoretos an Papst Leo den Großen gelegentlich seiner Verurteilung durch die Synode von 449 gedenkt er selbst vorzulegen. Als Muttersprache des Theodoretos vindiziert er, gestützt auf Ther. V 75 (*Καὶ ταῦτα λέγω οὐ τὴν Ἑλλάδα σμικρύνων φωνήν, ἧς ἀμηγέπῃ μετέλαχον*), im Gegensatz zu anderen das Griechische. Es folgt eine eingehende Charakteristik der Therapeia (Allgemeines; Komposition; Stil). Festa ist der Ansicht, daß sie „currenti calamo" in relativ kurzer Zeit geschrieben wurde, daß der Verfasser nicht viele Hilfsmittel zur Verfügung hatte und sich überdies stark auf sein Gedächtnis verließ; gleichzeitig scheint er an seiner Kirchengeschichte gearbeitet zu haben. Eine absichtliche Nachahmung des Stiles Platons bestreitet Festa. Eine Untersuchung über das chronologische Verhältnis der beiden apologetischen Schriften des Theodoretos stellt er in Aussicht. Zuletzt erwähnt er die Ausgaben der Therapeia. Eingehend beschäftigt er sich mit der editio critica des Dänen J. Raeder in der Bibl. Teubn. (Leipzig 1904). Mit dessen Wertung der Überlieferung ist er nicht durchaus einverstanden; insbesondere hält er es für zweckmäßiger anzunehmen, daß sich in den Archetypus von KBL Irrtümer eingeschlichen haben, von denen die übrigen Hss frei sind.

Dem Zweck dieser Schriftenreihe entsprechend hat F. natürlich das Hauptgewicht seiner Arbeit auf die Übersetzung gelegt. Er hat sich, wie er sagt, bemüht, nicht nur den Sinn sondern auch den Stil des Originals zu treffen, soweit es möglich war ohne der italienischen Sprache Gewalt anzutun. Wo eine freiere Wiedergabe notwendig war, gibt er in einer Fußnote die wörtliche an. Auf gelehrte Anmerkungen hat er im allgemeinen verzichtet; dagegen bieten die Fußnoten reiche inhaltliche Erläuterungen, wie das auch dem Zweck der Ausgabe entspricht.

Selbstverständlich war ihm der griechische Text, der für uns die Hauptsache ist, nicht gleichgültig. Raeders Ausgabe hat ihm als Druckvorlage gedient; wichtige Varianten sind verzeichnet. Daß er sie mit kritischem Sinn studiert hat, beweisen manche Abweichungen in seinem Text, die, was im vorhinein gern zugestanden sei, im allgemeinen als glücklich bezeichnet werden müssen. Ich hebe nur ein paar Beispiele heraus. S. 52, 1: *Καὶ ἡ μὲν πρώτη διάλεξις* als Einführung der Disposition des ganzen Werkes verdient zweifellos den Vorzug vor *Ἡ δὲ πρώτη διάλεξις* bei R(aeder). 72, 10: F. fügt mit Recht ⟨*τοὺς*⟩ zwischen *αὐτοὺς Ἀθηναίους* ein (der Ausfall in den Hss ist paläographisch leicht zu erklären), ebenso 74, 4 *τὰ* zwischen *πάντα κομψά*. 88, 4: Das bei R. fehlende *τε* ist durch das Versmaß gefordert, desgleichen das ⟨*ἐν*⟩ in 90, 9. 98, 13: Zur Bezeugung des zweifellos richtigen *ὑμέτερον* (gegenüber *ἡμέτερον* R.) hätte F. auch auf § 120 und 127 verweisen können. 124, 16: Das bei R. fehlende *ὅπερ* gehört zweifellos in den Text; *ἄρχεται* muß Prädikat eines Nebensatzes sein. 134, 21: *ἥτις* (R.) muß in *εἴ τις* geändert werden. 156, 7: *εἴς τε σῶμα* (R. hat *εἰς τὰ σώματα*) entspricht dem *εἰς τὸ σῶμα* in Z. 11. 212, 8: *ἀνενδεὴς . . . μὴ τελούντων* erscheint nach dem Zusammenhang richtiger als *ἐνδεὴς . . . τελούντων* bei R. 232, 22: F. hat m. E. mit Recht ⟨*καὶ*⟩ vor *τῶν Πυθαγορείων* eingefügt, weil Herakleides Pontikos — dieser wird wohl gemeint sein — ein Schüler Platons war; allerdings war er von den Pythagoreern beeinflußt. 240, 3: Die Schreibung *ἔστιν* (gegen *ἐστιν* R.) ist durchaus zu billigen, weil das Wort hier prägnant (= existiert) gebraucht ist; vgl. den folgenden Satz, wo auch R. *ἔστιν* hat. 258, 1: Wenn F. *οὔπιγγος* statt der überlieferten fehlerhaften Form *ὕποιπος* in den Text setzt, so kann

man ihm nur beipflichten. 260, 2: ⟨καὶ τοῦ ἀέρος⟩ ist von F. mit Recht ergänzt, wie sich aus καὶ τὰ τὸν ἀέρα διαπερᾶν πεφυκότα in Z. 4 ergibt. 318, 17: F. hat richtig aus Philemon πωλῶ übernommen; R. hätte es, wenn auch sämtliche Hss das verderbte ἀπολῶ haben, in den Text setzen sollen. 334, 27: Mit Recht stellt F. die Lesung bei Platon her und ergänzt ⟨κτέ⟩; es handelt sich zweifellos um ein unvollständiges Zitat. 336, 20: Es ist durchaus zu billigen, wenn F. μεγάλων aus L^2 in den Text setzt (so steht auch bei Platon!). Bei R. liest man übrigens an dieser Stelle nicht, wie F. behauptet, δυνατὸν εἶναι, sondern καὶ δυνάμενον. 342, 14: Das von F. ergänzte ⟨πιστεύειν⟩ ist durch das parallele τὸ νομίζειν in Z. 16 gestützt. 358, 1: Die Einfügung von ⟨θνητῆς⟩, dessen Ausfall wieder paläographisch leicht zu erklären ist, durch F. ist zu billigen. 358, 24: οὐκ ἂν δυνήσεσθε (R.) wäre nach Kühner-Gerth I 209 nicht unmöglich; doch ist der Indikativ auf wenige und zwar ältere Autoren beschränkt. Es empfiehlt sich, mit F. δυνήσαισθε — wenngleich diese Medialform selten ist — zu schreiben. 362, 7: Wenn im Urtext an dieser Stelle wirklich παθήματα stand, dann muß der von F. in der Fußnote angenommene Ausfall von ⟨τὰ παθήματα . . . προεῖπον⟩ aus Gründen des Parallelismus unbedingt in den Text aufgenommen werden; das Abirren eines frühen Abschreibers auf das zweite προεῖπον wäre sehr leicht erklärlich. Eine andere Frage ist es, ob in der folgerichtigen Reihe: Geburt aus der Jungfrau, Kreuzigung, Wunder, Christianisierung des ganzen Erdkreises, Zerstreuung der Juden die παθήματα hinter σταυρός einen Sinn haben; andererseits könnte man dem entgegenhalten, daß θαύματα auch schon vor der Kreuzigung anzusetzen sind.

Mit anderen Änderungen Festas kann ich mich nicht durchaus einverstanden erklären. So hat es S. 76, 8 f. keinen Zweck, wenn er aus dem Marcianus im zweiten Satzglied ἀμαθία in den Text setzt, im ersten aber das ebenfalls durch den Marcianus überlieferte parallele σοφία, das für den Sinn unbedingt notwendig ist, unterdrückt; Platon und Eusebios haben genau den Wortlaut des Marcianus. Übrigens stimmt hier Festas Übersetzung nicht mit seinem Text überein. 142, 26 und 152, 24 ist es durchaus nicht nötig, ταὐτὰ an Stelle des überlieferten ταῦτα zu schreiben. 218, 22 ist die Ergänzung von ⟨τῶν⟩ überflüssig. 302, 17 erscheint mir die von F. geforderte Einfügung eines Adjektivs wie δυστοπάστοις (= schwer zu erraten) hinter αἰνίγμασι nicht nötig. 344, 4 halte ich die Einschaltung von ⟨ἐν τοῖς Πλατωνικοῖς⟩ für überflüssig; die Lesung der Hss, wie sie R. abdruckt, ist durchaus in Ordnung.

Anerkennung verdient Festas Bestreben, den Text durch häufigere Abschnitte, als es bei Raeder der Fall ist, und durch deutliche Heraushebung der Dichterzitate übersichtlicher zu gestalten. Wenn er sich andererseits (S. 44 unten) rühmt, eine vernunftgemäßere Interpunktion durchgeführt zu haben, so muß das nach unseren Begriffen füglich bestritten werden; man vergleiche z. B. 170, 18 ff. (ἀναπήρους δ' αὖ . . . ξυνέταξαν) oder 258, 22 f. (τοῦτο γὰρ δὴ . . . ποιεῖ) oder 278, 5 f. (πάλιν δ' αὖ . . . πάθη). Sehr störend ist die Gewohnheit, das Schlußanführungszeichen auch unten zu setzen, wenn ein Komma folgt. Übrigens ist das nicht konsequent durchgeführt; von S. 184 an erscheint es bald oben bald unten.

Eine üble Sache sind die zahlreichen Druckfehler, die den griechischen Text entstellen. Ich habe — dabei will ich durchaus nicht behaupten, daß mir nichts entgangen wäre — rund 220 gezählt. Nur einige seien herausgehoben: 28, 1 Ἀλκιβίαδης. 56, 17 περιπολοῦσιπ ροσόμοιος (derartige typographische

Schnitzer auch 66, 6; 138, 30; 152, 20). 68, 9 *Πυδαγόραν*. 86, 10 *κἀκεῖνοι τινάς*. 88, 3 *καὶ φησίν*. 90, 14 *οὐκ ὁρᾶται*. 96, 15 *ἄδικος*. 120, 5 fehlt hinter (1) die Interpunktion; ebenso 122, 15. 128, 21 *ἔγραφεν* statt *ἔγραψεν* (vgl. R.). 130, 5 *Ἑλλάθα*. 142, 5 fehlt vor *οὐκ* das Anführungszeichen. 142, 13 *οὐτοῖς*. 144, 1 f. ist die Interpunktion unmöglich. 146, 3 muß das Komma vor ⟨*ἀλλὰ*⟩ stehen. 178, 29 *δυνάμις* (so aus R. übernommen!). 182, 12 *βλῆθηναι*. 200, 26 *ἐχέγγουν*. 212, 25 sollte *μίξιν* Properispomenon haben (auch bei R. falsch!). 224, 3 sollte *μεταρυθμίζειν* (auch bei R.!) mit *ρρ* geschrieben sein, ebenso *μετερύθμισεν* in Z. 19. 226, 15 fehlt vor *ᾖ* die Interpunktion. 240, 4 *εἶναι' ἀλλ'*. 281, 36 *μετακοσμεῶ*. 286, 1 ist die Interpunktion nicht in Ordnung; vgl. Platon, Phaid. 79 A. 292, 14 *συνετισόν* (so auch R.!). 314, 16 fehlt hinter *δοκῇ* die Interpunktion; ebenso 318, 23 hinter *γένοιτ'*. 320, 20 ist die Interpunktion hinter *κατέφαγεν* gänzlich verwirrt. 334, 5 würde man besser *περιῤῥεόμενον* schreiben. 340, 2 muß das Komma hinter *χαλεπαίνοντες* stehen. 346, 11 ist das Komma hinter *ὄψιν* zu tilgen. 348, 25 fehlt die Interpunktion hinter *ἐναγωνίσασθαι*. 360, 11 f. hat F. die Interpunktion von R. übernommen; besser wäre es, *τί . . . ποιητής*; in Anführungszeichen und dann ein Komma zu setzen. 364, 6 ist das Komma hinter *ὑμῖν* zu tilgen. — Auffallend viele Druckfehler finden sich in den Seitentiteln; die schlimmsten sind S. 190 *ἀγγέλον* und S. 270 *ἀντρώπου*. An merkwürdigen bzw. unmöglichen Silbentrennungen verzeichne ich: 53, 35 *βλα-σφημία*; 120, 3 *ἠκολο-ύθησαν*; 254, 7 *κα-τέκρυπτεν*; 308, 23 *κα-τέλαβεν*; 338, 9 *κα-θεωρακέναι*; 354, 29 *πα-ριδεῖν*.

Auffallend ist schließlich, daß O. Stählin, Die altchristliche griechische Literatur, noch nach der 5. Auflage zitiert ist (6. Aufl. 1924!). Im übrigen stelle ich gern fest, daß die deutschen Büchertitel und Zitate tadellos sind.

München. F. Drexl.

F. Halkin, L'Histoire Lausiaque et les vies grecques de S. Pachôme. Anal. Boll. 48 (1930) 257—301.

Dem Herausgeber der griechischen Pachom-Überlieferung gebührt lebhafter Dank dafür, daß er, um einem Teilproblem nachzugehen, sich der Mühe nicht entzogen hat aus seiner umfassenden Handschriftenkenntnis heraus die einschlägigen Texte in mustergültiger Weise zu edieren und sinnfällig zusammenzustellen. Wir erhalten so erstens eine neue Ausgabe der capp. 32—33 der Historia Lausiaca, und zwar sowohl in der kürzeren Rez. G — diese ist gegenüber dem infolge Heranziehung der alten Übersetzungen notwendig stark eklektischen Text bei C. Butler (Lausiac History of Palladius II, 87—97) allein auf Grund der drei griechischen Vertreter der Rezension (die beste Hs, Butlers W, hat die Pachomiana nie enthalten) hergestellt, — als auch in der längeren Rez. B, von der hier zum erstenmal in griechischer Sprache ein Stück in vollgültiger Weise ediert wird. Denn H. zieht nicht weniger als 41 Hss (darunter zum erstenmal auch diejenigen des Athos) heran, die er in 7 möglichst prägnant gekennzeichnete Gruppen einteilt; es wird also einem späteren Herausgeber der Rez. B in kaum zu überschätzender Weise vorgearbeitet. — Es folgt zweitens die Herausgabe von Butlers nn. 33 und 47 (vgl. l. c. II LXXIV bzw. XXI), d. h. des unter dem Titel *Περὶ τοῦ ἀββᾶ Παχωμίου* gehenden, der Rez. G der HL vorwiegend nahestehenden Einzeltextes. — Und drittens werden aus der vollen Kenntnis der Überlieferung der griechischen Pachom-Viten heraus die in ihnen vorkommenden „Palladiana“ ediert. Die in Betracht kom-

menden Viten (vgl. Anal. Boll. 47, 376ff.) sind einerseits Halkins Vita Sexta (ed. Nau), sowie seine Vita Tertia (die pachomianische „Summa“, Hs in Patmos), die einen übereinstimmenden Text bieten, andererseits die identische Fassung von Vita Quarta und Quinta (im ganzen 4 Hss): beide Fassungen werden in zwei Kolumnen einander konfrontiert.

Das Problem, dessen Lösung diese erschöpfende Herausgabe der Texte dienen sollte, liegt in den folgenden Fragen beschlossen: a) Ist der Sondertext Butler n. 33. 47 nur ein gesondert überlieferter Auszug aus capp. 32 und 33 der HL des Palladios oder ist er die Quelle, die Palladios vorgefunden und, durch seine „Ich-Stücke“ vermehrt, seiner HL einverleibt hat? Und b) Hat der Redaktor derjenigen Pachom-Vita, die den uns erhaltenen Vitae III—VI zugrunde liegen muß, die erwähnten Palladiana aus der HL aufgegriffen und diese in einer seinen Zwecken adaptierten Form seiner Kompilation eingegliedert, oder hat er noch einen selbständigen Bericht über Pachom und seinen Orden gekannt und benutzt, denselben, den dann auch Palladios — im Sinne der von Reitzenstein in „Historia Monachorum und Historia Lausiaca“ entwickelten Theorie — verwertet und durch Einfügung der „Ich-Stücke“ und ähnliche literarische Kunstgriffe so herausgeputzt hätte, daß er in seinen Reiseroman paßte? W. Bousset hat bekanntlich zuletzt in Ztschr. f. ntl. Wissensch. 21, 81ff. die Frage b mit aller Entschiedenheit im Sinne Reitzensteins beantwortet; Dom Butler hat in seinen „Palladiana III“, Journ. of Theol. Stud. 22 (1921) 233—235, unter Wahrung der Historizität des Besuches eines pachomianischen Klosters durch Palladios eingeräumt, daß Boussets These an dieser Stelle richtig sein kann, und dabei auf einen älteren Bruder von no. 33. 47 hingewiesen, nämlich den entsprechenden syrischen Text in ʿEnānīšōʿs „Paradies“ (Bedjan, Acta martyrum 7, 112ff.). Halkin kommt dagegen auf Grund des ihm unterbreiteten Handschriftenmaterials zu dem Schluß, daß in beiden Kapiteln der HL des Palladios sämtliche übrigen Texte restlos ihren Ursprung genommen haben. Wenn Palladios überhaupt eine Vorlage benutzt habe, so müsse man diese „anderswo“ suchen.

Diesem Verdikt kann wohl zugestimmt werden, soweit es sich um Frage a handelt. Denn nn. 33. 47 sind in der Tat nichts als magere Auszüge aus HL, abzüglich der „Ich-Stücke“ und einiger „Anstößigkeiten“. Aber auch — sei hier hinzugefügt — der syrische Text rechtfertigt die von Dom Butler l. c. erweckten Hoffnungen nicht, obwohl einige „Schönheitsfehler“ von no. 33. 47 in ihm wegfallen: so fehlt das dort stehengebliebene „Ich-Stück“ ἐν τούτῳ τῷ μοναστηρίῳ ἑώρακα κτλ.; auch ist § 10 οἰκονομοῦντες noch nicht fälschlicherweise in ἀνοικοδομοῦντες verwandelt, vgl. die griechische Rückübersetzung bei Butler l. c. 234. Aber soweit dies die freie und nur ungefähre Übersetzungsmethode des Syrers zu konstatieren überhaupt zuläßt, scheint auch mir seine griechische Vorlage nichts als ein Exzerpt aus HL gewesen zu sein. Von der von Palladios ev. benutzten Vorlage ist in dieser Sonderüberlieferung also keine Spur enthalten.

Anders liegen aber doch — wie ich glaube — die Dinge bei Frage b. Die in den Pachom-Viten vorkommenden Abweichungen gehen doch zu tief, um als einfache Adaptationen des HL-Textes gelten zu können, und manche der von Bousset angestellten Beobachtungen scheinen mir durch die Einwendungen Halkins nicht entkräftet zu werden. Wie soll der Redaktor der Vita zu seiner mit Zahlen versehenen vollständigen Liste der eine τέχνη ausüben-

den Spezialisten, zu den in der HL-Überlieferung völlig fehlenden *ζεύγη βοῶν καὶ τούτων οἱ ἀροτῆρες πεντήκοντα* etc. gekommen sein? Die 218 Spezialisten — auch die *ἀροτῆρες* waren Spezialisten, die sich gelegentlich auch an außerhalb des Klosterbetriebs stehende Private verdingten; vgl. die unschätzbar wertvolle Schilderung des Urzustandes des Pachomianerordens in Crums Vita sahidica 3 (Theol. Texts 184) — werden in den Pachom-Viten sinngemäß auf das Hauptkloster, also Pbaau bezogen. Kann der betr. Redaktor einer Pachom-Vita sich dies alles aus den Fingern gesogen haben? Ist es nicht weit wahrscheinlicher, daß im Gegenteil Palladios § 10 (s. Halkin) eine ihm vorliegende Liste der Spezialisten von Pbaau auszuschreiben beginnt, dann aber plötzlich, sich des Widersinnes, daß in einem Kloster von, wie er sagt, nur 300 Mönchen so viele sich als Spezialisten betätigt haben sollten, klar werdend, Halt macht, um dann später (§ 13) unter Verzicht auf Zahlen die Aufzählung der *τέχναι* noch einmal aufzunehmen? Wie wenig behutsam Palladios — bei dieser mir weit mehr plausiblen Annahme — mit seiner Vorlage umgegangen wäre, zeigt die ihm offenbar unterlaufene Umwandlung der weltlichen Flurhüter, die sich die Mönche von Pbaau hielten (*φύλακας δὲ τρέφουσιν δέκα*), in Gefängnisse (*φυλακάς*), welche die Pachomianer neben ihren Frauenklöstern subventioniert haben sollen(!). Andererseits wäre das literarische Geschick des Palladios beachtenswert: in Vita III/VI wird die Ausübung der *τέχναι διάφοροι* begründet mit der einer solchen Ansammlung von Mönchen nicht genügenden Leistungsfähigkeit des Bodens (*διὰ τὸ μέτριον τῆς χώρας καὶ τὴν τῶν ἀδελφῶν πληθύν*). Palladios, der die Bemerkung an dieser Stelle nicht brauchen kann, überträgt sie auf § 11, d. h. er legt sein *τῷ εἶναι μετρίαν τὴν χώραν καὶ πολυάνθρωπον* einem die Schweinezucht des Ordens verteidigenden Pachomianer in den Mund, führt das Ganze mit *ἐμοῦ δὲ ψέγοντος τὸ πρᾶγμα* (Ich-Stück!) ein und verleiht ihm dadurch den lebendigen Reiz eines Interviews. — Gegen die hier vorgetragene Hypothese spricht nicht, daß auch in Vita III. VI bei Erwähnung der Schweinezucht ein *ὅτι ἦν ἡ χώρα μετρία καὶ πολυάνθρωπος* steht. Der Redaktor des „missing link" zwischen Vita II einerseits und Vitae III—VI andererseits kann ja sowohl eine ältere Beschreibung von Pbaau, dieselbe, die auch Palladios verwertet hat, noch gekannt wie auch die HL schon vor sich gehabt, er kann Beides (etwa im zweiten Viertel des V. Jahrh. lebend) zusammengearbeitet und seiner Pachom-Biographie einverleibt haben. Bei dem großen Erfolg, den die HL gehabt hat, ist es dann verständlich, daß in der weiteren Textentwicklung der Pachom-Viten an dieser Stelle der Wortlaut der HL gegenüber demjenigen der älteren „Beschreibung" immer mehr dominieren mußte (so Vitae III. VI, während Vita IV allerdings als eine Metaphrase zu Vita III sich vom genauen Wortlaut wieder entfernt). — In der „Beschreibung" von Pbaau (und seinen Nebenklöstern) muß auch von den pachomianischen Nonnen die Rede gewesen sein; aber während die „Beschreibung" über diese im allgemeinen redete, bezieht sich bei Palladios alles auf ein einzelnes Frauenkloster, das einem Männerkloster auf der anderen Seite des Nils gegenüber lag. Letzteres wird wohl dasjenige Kloster sein, das er selbst besucht haben will, und zwar wohl das in Vita Prima (§ 52) erwähnte, nördlich von Panopolis liegende *Τισμηναί*, während das Frauenkloster mit dem l. c. 86 genannten *εἰς τὸ Μηνέ* zu identifizieren wäre (vgl. Butler, Lausiac History II 211). Palladius kann „*Τισμηναί*" auf der Reise nach oder von Syene tatsächlich berührt oder auch nur vom Schiff aus liegen

gesehen haben; jedenfalls ist mir wahrscheinlich, daß diese Beschränkung des zu Berichtenden auf ein bestimmtes Frauenkloster ebenfalls ein Kunstgriff ist, durch den es Palladios gelingt, seiner Erzählung größere Lebendigkeit zu verleihen. Dabei bleibt, wie so manches andere, zweifelhaft, ob das über den Bestattungs-Usus für Nonnen Erzählte eigene Zutat des Palladios ist (denn ein Eindringen aus dem HL-Text in die Pachom-Viten ist immer als möglich festzuhalten) oder ob es Palladios in seiner Quelle, der pachomianischen „Beschreibung", bereits vorgefunden hat. Letzteres ist mir wahrscheinlicher. Dagegen sind die HL capp. 33c und 34 berichteten Scandalosa wohl zweifellos eigene Zutat des Palladios.

Dem Bericht über die von pachomianischen Mönchen ausgeübten τέχναι etc. geht sowohl in HL wie in den Pachom-Viten die Erzählung von der Überreichung der auf einer Tafel niedergeschriebenen Regel durch den Engel sowie die Mitteilung dieser „Engelsregel" selbst voraus. Rührt nun wenigstens diese Verbindung von Engelsregel und Klosterbeschreibung von Palladios her? — Auch diese Frage ist kaum mit Sicherheit zu beantworten. Denn die Engelsregel oder mindestens die Engelserscheinung geht innerhalb der Entwicklung der Pachom-Viten in ein weit früheres Stadium zurück als die Klosterbeschreibung. Den koptischen Viten ist sie zwar noch fremd, doch spricht immerhin die bohairische Vita von drei Träumen (**ⲣⲁⲥⲟⲩⲓ**), die Pachom zuteil werden (s. Lefort, CSCO 89, 19 und 22). Diesen Träumen entsprechen aber in Vita graeca IV — Vita III liegt mir nicht vor, vgl. aber Amélineau's arabische Vita in Musée Guimet 17, 358. 365 — drei Engelsvisionen, an deren letzte auch dann die Engelsregel anschließt (so z. B. Monacensis graec. 3 fol. 103. 107^v. 109^v). Aber auch schon in Vita (graeca) altera sind sie angedeutet: vgl. z. B. Vaticanus graec. 819 fol. 86 (schon Tafelüberreichung!), fol. 87^v (*εἶτα μεμνημένος ὁ Π. τῆς γενομένης εἰς αὐτὸν ἐπαγγελίας*), fol. 91 (*καὶ τῷ αὐτῷ προσευχομένῳ ὤφθη ἄγγελος παρὰ Κυρίου κτλ.*) und die lateinische, einen selbständigen Wert besitzende Übersetzung der Vita II durch Dionysius Exiguus (PL 73) cap. 13 (Tafelüberreichung), cap. 15 (Inter haec P. iterum divinitus admonetur pro regulis), cap. 21 (cum P. vigilaret in oratione, apparuit illi angelus Domini dicens. . . . Acceperat enim dudum tabulam, in qua erant haec adnotata: folgt Engelsregel). — Das *σπήλαιον*, in dem der Engel Pachom aufsuchen muß, ist vielleicht weiter entwickelt aus dem „Grab" u. ä. in früheren Pachomviten: z. B. Crums Vita sahidica 6, ÄZ 52, 121 (**ⲧⲁⲫⲟⲥ**). — Fehlt auch von den auf der Tafel verzeichneten Regeln in den koptischen Texten jede Spur, so ist doch in Vita graeca prima cap. 63 schon von dem Pachom zur Erleichterung seiner Aufgabe geoffenbarten „mystischen" Alphabet, wenn auch — wie so oft in Vita I — *ἐν συντόμῳ*, die Rede. Kurz, es kann innerhalb der Entwicklung der Pachom-Viten auf griechischem Boden allmählich zur Ausbildung der Legende von der Engelsregel gekommen sein und Palladios kann sie bereits in einer solchen Vita angetroffen haben. Wahrscheinlicher ist mir aber doch, daß schon in der von ihm benutzten Quelle der „Klosterbeschreibung" die „Engelsregel" vorausging und daß diese Quelle bereits mit den Worten *Ταβέννησίς ἐστι τόπος ἐν τῇ Θηβαΐδι* oder ähnlich anfing. In dem Bewußtsein, damit keinen vollgültigen Beweis zu liefern — denn wir kennen eben das oben erwähnte „missing link" nicht —, weise ich innerhalb des ersten, von der Engelsregel handelnden Abschnitts auf zwei Stellen hin, wo mir die Pachom-Viten III—VI entschieden die ältere Überlieferung

gegenüber HL zu besitzen scheinen: 1. § 5, wo im Gegensatz zu HL noch die Spur eines Dialogs zwischen Pachom und dem Engel sich erhalten hat, und 2. § 7 am Schluß der Regel, wo der Engel befiehlt, daß die „Vollkommenen" (*τέλειοι*) in ihren Zellen sich *τῇ τοῦ Θεοῦ νομοθεσίᾳ* bzw. *τοῖς θείοις θεσμοῖς* (so die Pachomviten III. VI bzw. IV. V) hingeben sollen. Die HL hat statt *νομοθεσία* „Gesetzgebung": *θεωρία* „innere Schau"; hier also scheint mir die ändernde Hand des Euagrios-Schülers Palladios doch deutlich fühlbar. Anderseits hat Halkin vollkommen richtig gesehen, daß in der HL an mehreren Orten die „bessere", d. h. verständlichere Lesung erhalten ist (s. besonders die Angaben über die Essenszeiten § 12). Es ist ja auch Palladios ohne weiteres zuzutrauen, daß er imstande war, eine ihm bereits verderbt vorliegende Quelle sinngemäß zu berichtigen. Völlig gelungen ist ihm das freilich auch nicht. Dazu kommen noch einige wohl von ihm stammende, völlig fehl an ihrem Platz stehende Einschübe in der HL. Wie z. B. in den Zusammenhang des § 11 (nach Erwähnung der Schweinezucht) die Blemmyer geraten, ist mir unerfindlich. Ebenso halte ich mit Bousset gegen Halkin § 13 die in Verbindung mit den *τέχναι* angefügte Bemerkung über das Auswendiglernen der Heiligen Schrift für deutlich sekundär. Aber Palladios konnte sich eben derartige, aufs Geratewohl eingestreute Einschübe, durch die er sein spärliches Wissen über die Pachomianer an den Mann brachte, leisten: das „décousu" seiner frommen Plauderei gewann dadurch nur an Reiz.

Diesem Reiz nicht zu unterliegen fällt auch uns Heutigen noch schwer. Und es ist geradezu ein Glück, daß die von Pachom handelnden capp. 32 und 33 geeignet sind, uns zur Vorsicht Palladios gegenüber zu mahnen. Besitzt doch die Engelsregel — ich darf mich hier mit dem bloßen Hinweis auf Leforts Urteil begnügen — minimalen oder gar keinen Wert für unsere Kenntnis der inneren Verhältnisse des Pachomianerordens. Daß Palladios dieses apokryphe Zeug aufnimmt, beweist nur, daß er in keinerlei Fühlung zu wirklichen „Tabennesioten" gestanden ist. Wie sollte er auch? Als Parteigänger des Johannes Chrysostomos den in diesem Punkt besonders fanatischen Pachomianern als „Origenist" verdächtig, kann er ja gar nicht deren gern gesehener Gast in dem Kloster in oder bei Panopolis gewesen sein. Höchstens kann er auf dem Weg von oder nach Syene (vgl. Butler l. c. II 256) als ein unter Polizeiaufsicht transportierter Gefangener dort einquartiert worden sein. Auch kann seine „Freundschaft" mit Aphthonios, dem *δεύτερος* von Pbaau, allenfalls zwischen den Jahren 388 und 399 geblüht haben; später muß dieser ihn gemieden haben. Daß er mit dem nationalägyptischen Mönchtum in keinerlei Fühlung stand, beweist die Tatsache, daß er von einem Zeitgenossen von der Größe eines Schenute keine Silbe erwähnt. Aber von Pachom, dessen Ruhm die ganze christliche *οἰκουμένη* erfüllte, konnte er nicht schweigen. Ohne eigene Kenntnis der Verhältnisse in den Pachomianerklöstern verwertet er nicht gerade sehr wählerisch das erste beste Material, das ihm in die Hände kommt. — Doch das ist nicht alles: er hat auch noch die Freude des echten Literaten an der Verschleierung der tatsächlichen Verhältnisse und an der Maskerade. Führt er doch auch im Dialogus de Vita Chrysostomi sich selbst als Greis ein (vgl. Butler, Palladiana, IThSt. 22, 146). Ich halte den Wahrscheinlichkeitsbeweis durch Dom Butler für erbracht, daß der Euagrios-Schüler Palladios die HL verfaßt hat; aber ich kann nicht finden, daß die Autorität der HL als authentischer Quelle — mindestens was das ägyptische

Mönchtum anbelangt — nicht stark erschüttert ist. Und gerade capp. 32 und 33 sind für Palladios verhängnisvoll. — Anderseits haben wir keinen Grund, übermäßig zu trauern über den Verlust des pachomianischen „Dokuments“, das Palladios benutzt hat. Die „Klosterbeschreibung“ mag zwar im Gegensatz zur Engelsregel tatsächlich letzten Endes aus pachomianischem Klostermilieu herstammen. Was Palladios aber vorlag, war wahrscheinlich ein auch das Wertvolle, das es enthielt, in verderbtem Zustand übernehmendes griechisches Volksbuch, dazu bestimmt, die Neugier etwa des Großstadtpublikums von Alexandreia gegenüber der so fremdartigen Erscheinung der „Tabennesioten“ zu befriedigen. Das von Theophilos gegründete „Kloster der Tabennesioten“ in Kanopos mag der Ausgangspunkt auch dieses Volksbuchs gewesen sein (vgl. Bousset, Apophthegmata 270). Die Pachom-Forschung bleibt gezwungen, sich auf die koptischen Quellen in erster Linie und dann auf die griechische Vita prima (mit Vorsicht!) und den Brief des Bischofs Ammon zu beschränken.

München. W. Hengstenberg.

A. Alföldi, Der Untergang der Römerherrschaft in Pannonien. 2. Band [= Ungarische Bibliothek hrsg. von Robert Gragger, I. Reihe, 12. Bd.]. Berlin u. Leipzig, Walter de Gruyter & Co. 1926. IV, 104 S., XI Taf.

Einen breiten Raum nimmt im vorliegenden 2. Band (über den 1. Band ist B. Z. 25 [1925] 394f. berichtet) der Abschnitt D. Die Verwertung der archäologischen Funde ein (S. 1—56). Im 1. Kapitel (S. 2—30) beschäftigt sich A. mit der archäologischen Hinterlassenschaft der Keszthely-Kultur, die, benannt nach den zuerst bekannt gewordenen Gräberfeldern von Keszthely am Plattensee, einst die große ungarische Tiefebene und das Gebiet „jenseits der Donau“, also Pannonien nördlich der Drau, umfaßt hat, in ihren Ausstrahlungen bis nach Oberösterreich, Steiermark, Kärnten und Mähren, ja sogar einmal in Albanien nachzuweisen ist, chronologisch bis in die Zeit der Landnahme durch die Ungarn reicht. Die für die Gesamtheit der Gräberstätten charakteristischen Leitfunde: mit Greifen, Tierkampfdarstellungen und eigentümlichen Ranken verzierte Riemengarnituren (Schnallen, Riemenenden, Beschläge usw.), sind gewöhnlich in vergoldetem Bronzeguß, häufig durchbrochen, gearbeitet; doch lassen sich daneben gelegentlich auch andere Techniken nachweisen. Auffallenderweise ist die Fibel dem Volke, welches der Träger dieser Kultur ist, fremd (sie kommt „nur sehr selten von anderer Seite her“ mit den Funden vermengt vor), die Lanze ist bei ihm selten; das Reiterbegräbnis findet sich zwar spärlich, jedoch ständig. Aus alledem schließt A. mit Recht, daß das pfeilführende Reitervolk[1]) von eigentümlichem somatischem Typus, das diese Kultur nach Ungarn brachte, vorher im fernen Osten gelebt haben muß, weit entfernt von den römischen Grenzen und unbeeinflußt von römischer Sitte und Kultur.

Ausführlich behandelt A. das historisch ungemein wichtige Problem der ethnischen Zugehörigkeit dieses Volkes. Er lehnt die einst aufgestellte Germanentheorie ab und weist auch die These Riegls, daß die Metallarbeiten der Keszthely-Kultur oströmisches Fabrikat seien, mit guten Gründen zurück.

[1]) Vgl. die treffenden Bemerkungen des Grafen Stefan Zichy, bei A. auf S. 11 zitiert.

Denn diese Metallgegenstände sind der Herstellungstechnik nach dem oströmischen Kreise vollkommen fremd und die wirklich byzantinischen Produkte, vor allem gepreßte Gürtelbeschläge, wie sie auch in Italien, Mitteleuropa und an der Küste des Schwarzen Meeres nachzuweisen sind, scheiden sich in jeder Hinsicht scharf von der Keszthely-Industrie. Weiters wird auch die seinerzeit von Hampel und Nagy vertretene Sarmatentheorie abgelehnt: weder die Jazygen, die im I. Jahrh. n. Chr. in die Ebene zwischen Donau und Theiß einbrachen, noch die im IV. Jahrh. n. Chr. im Osten Ungarns eingedrungenen Alanen, noch die mit den Hunen gekommenen iranischen Scharen können nach A.s einleuchtenden Ausführungen die Träger der Keszthely-Kultur gewesen sein. Gegen die Jazygen spricht, von anderem abgesehen, die Tatsache, daß die wirklich jazygischen Funde als Charakteristika die Fibel und die bläulichweiße Chalkedonperle aufweisen, also der Keszthely-Kultur fremde Merkmale, weiters das Vorhandensein spätskythischer Elemente, während die Keszthely-Kunst von einer früheren Stufe des skythischen Stiles herzuleiten ist (vgl. unten S. 101). Den Alanen hingegen und den mit den Hunnen ziehenden iranischen Scharen eignet ein anderer, von der Keszthely-Kunst scharf geschiedener Stil, eine „auf polychrome Wirkung hinstrebende Ornamentik, welche die verzierenden Flächen mit farbigen Steinen bestreut, zur geometrischen Linienführung zurückkehrt und sich durch Edelmetallplattierung und die ständige Benutzung der Pseudogranulation auszeichnet"; weiters brauchen diese Völker die Fibel und führen den langen, schweren Speer, neben dem die Pfeilwaffe eine sekundäre Rolle gespielt zu haben scheint.

Nach Ausscheidung der germanischen, spätrömischen und sarmatischen Lösung bleiben nur mehr zwei Möglichkeiten: entweder läßt man die Keszthely-Funde mit etwa 400 n. Chr. beginnen, dann waren die Hunnen die Träger dieser Kultur; oder man setzt den Beginn etwa 150 Jahre später an, dann waren es die Awaren. A. lehnt die früher von ihm vertretene hunnische Lösung ab und versucht, die Awaren als ethnisches Substrat der Keszthely-Kultur zu erweisen. Beweisend ist ihm hierfür die Vermischung der Keszthely-Funde mit Gegenständen der sog. „3. Gruppe Hampels", die durch leichte, aus dünnem Metallblech getriebene Stücke von Riemengarnituren u. a. charakterisiert ist und die er als byzantinische Ware bezeichnet, wie sie in Justinians Zeit „den europäischen Markt" überschwemmte. Einige Leitfunde dieser „3. Gruppe" sind überdies durch Münzbeigaben in das VII. Jahrh. datiert, so daß A. durch all dies die Hunnen ausschließen zu können glaubt. Doch muß er zugeben, daß mindestens eines der Keszthely-Gräberfelder, und zwar bei Edelstal (Nemesvölgy) in der Nähe von Neusiedl am See, „noch nicht" byzantinische Ware aufweist, mithin „wenigstens etwas älter sein (muß) als das VII. Jahrh.". „Doch", meint A., „müssen diese (Gräberfelder) auch unbedingt von Awaren herrühren, weil, wenn diese ungemischten Gräberfelder von einem früheren Nomadenstamme stammen sollten, bei ihnen solche Waffen, Geräte und Schmucktypen vorhanden sein müßten, welche von der awarischen Habe wenigstens in Details abweichen." Tatsächlich ist aber das Inventar das nämliche wie in den nachweisbar awarischen Gräbern. In diesem Schluß liegt der schwache Punkt der Beweisführung. An und für sich würde das Fehlen byzantinischer Ware noch nicht zu dem von A. vorgeschlagenen, zeitlich früheren Ansatz nötigen; wenn man aber mit A. eben aus diesem Grunde die Funde von Edelstal vor die sonstigen Keszthely-Funde datiert, hindert nichts, in vorjustinia-

nische Zeit hinaufzugehen und sie mit der gebotenen Vorsicht als die Hinterlassenschaft der Hunnen anzusprechen. Das Fehlen stilistischer Verschiedenheiten spricht nicht gegen diese Auffassung. Hunnische und awarische Kultur stammen, wie A. selbst bemerkt, aus gemeinsamer Wurzel; die äußeren Formen beider waren einander ungemein ähnlich. Die „genealogische Deduktion des Stiles“ und Theophanes, Chronogr. I, p. 232, 10 (de Boor) *ἡ δὲ λοιπὴ φορεσία αὐτῶν* (sc. *'Αβάρων*) *ὁμοία τῶν λοιπῶν Οὔννων* beweisen es. Die Hunnen haben ebensowenig wie die Awaren ihre Kunst selbst geschaffen; ihre Vorfahren hatten sie skythischen Vorbildern entlehnt. Falls diese beiden Völker den überkommenen Stil selbständig weiterentwickelt und ihrer Individualität angepaßt haben, so geschah dies unter wesentlich gleichen äußeren und inneren Lebensbedingungen, wie sie in diesem Falle aus Abstammung, Umwelt und Primitivität der Kulturübung resultieren. Dann darf es aber auch nicht Wunder nehmen, wenn hunnische Kunst von awarischer im einzelnen für uns nicht zu trennen ist, die wir trotz relativer Reichhaltigkeit der Keszthely-Funde in Wirklichkeit doch nur einen verschwindenden Bruchteil des einst Vorhandenen besitzen. Damit wäre auch der „Hiatus im ungarländischen Denkmälerschatz“ des V. und der 1. Hälfte des VI. Jahrh. beseitigt, an dem schon W. Ensslin in seiner ausführlichen Kritik des Buches, Philol. Wochenschr. 1927, Sp. 844, mit Recht Anstoß genommen und der ihn veranlaßt hat a. a. O. Sp. 845 die Frage aufzuwerfen, „ob die Ornamentik der Keszthely-Kultur . . . nicht vielleicht in zweifacher Weise, sowohl durch die Hunnen als durch die Awaren vermittelt sein könnte“. Die Awarenhypothese A.s hängt an der chronologischen Einreihung der aus Keszthely-Gräbern gehobenen spätrömischen Ware, worauf noch eingegangen werden soll.

Ferner untersucht A. S. 18 ff. das Problem der Herkunft der in Ungarn sicher nicht heimischen, in ihrem Formenschatz nach Asien weisenden Keszthely-Industrie. Ihre Ornamentik ist zweifellos ein Abkömmling des pontisch-skythischen Tierstils, der sich vom VI. bis zum III. vorchristlichen Jahrh. an der Nordküste des Schwarzen Meeres entwickelte, später freilich dem neuen polychromen Geschmack weichen mußte, aber ungemein befruchtend auf die Kunstübung Zentral- und Ostasiens eingewirkt hat. Die Etappen seines Vordringens sind klar zu erkennen. Er durchzog Asien auf dem uralten Handelsweg Don—Wolga—Perm—Ural—Westsibirien—Irtisch—Altai—Tienschan und gelangte durch die Mongolei nach China, dessen Kunst zur Zeit der Handynastie nach Rostovtzeffs Forschungen durch skythische Kunstübung in sibirischer Brechung ganz entscheidend beeinflußt wurde. Damit ist A. prinzipiell der Beweis für die Herleitung des Keszthely-Stiles aus dem pontisch-skytischen gelungen. Die Ahnen der Awaren bzw. der Hunnen übernahmen in ihren innerasiatischen Sitzen den auf seiner Ostwanderung begriffenen pontisch-skythischen Stil, der sich zur Zeit der Übernahme, wie A. meiner Meinung nach mit Recht aus künstlerischen Indizien schließt, auf einer der sibirisch-skythischen Kunstübung vorausliegenden Entwicklungsstufe befunden haben mußte.

Ungemein interessant, wenn auch vielleicht nicht in allen Punkten zwingend, sind die Ausführungen A.s über die Kreislappenranke in Asien, die Zusammenhänge der Keszthely-Funde mit den Denkmälern aus dem Jenisseigebiet und endlich über die Rolle des skythischen Tierstiles bei den Turkvölkern.

Im 2. Kapitel (S. 31—56) behandelt A. die Überreste einer römischen Siedlung am Plattensee, die, an der Stelle des heutigen Fenékpuszta gelegen,

seiner Ansicht nach dem Keszthely-Volk die in dessen Gräbern nachzuweisenden spätrömischen Artikel geliefert hat. Die Frage, ob die römische Siedlung mit dem antiken Mogetiana [1]) oder Valco zu identifizieren sei, läßt A. offen, hält aber ersteres für wahrscheinlicher. Demgegenüber ist festzustellen, daß mit der Kiepertschen Ansetzung von Mogetiana zwischen Tüskevar und Somlyo-Vasarhely (vgl. CIL III Indices, tab. geogr. VII), die auch O. Cuntz, Itineraria Romana I, p. 126 s. v. Mogetiana für möglich hält, sich für Fenékpuszta zwangsläufig die Identifizierung mit Valco ergeben würde, eine Annahme, die an Wahrscheinlichkeit dadurch gewinnt, daß in diesem Falle die Angabe des Itin. Anton. 233, 4 (Wess.) mit XXX m. p. Entfernung zwischen Valco und Mogetiana vollkommen richtig wäre. Die antike Siedlung des heutigen Fenékpuszta, deren zum Teil noch erhaltener Mauerzug typisch spätrömischen Charakter zeigt, weist nach den bisher ausgegrabenen Gebäuderesten und den dabei gehobenen Kleinfunden — terra sigillata fehlt vollkommen — in späte Zeit. Dasselbe Bild zeigt das in der Nähe der Stadt festgestellte Gräberfeld, dessen Inventar mit großer Wahrscheinlichkeit den Schluß nahelegt, daß der Ort bis tief in das VI. Jahrh. hinein bestanden hat. Das ethnische Problem hat A. sorgfältig behandelt und überzeugend nachgewiesen, daß nach den Architekturresten und Funden der Stadt, den Gräbertypen, Bestattungsformen und dem Gräberinhalt Siedlung und Nekropole spätrömisch sind. Nicht nur stilistisch ist ein großer Unterschied zwischen den Beigaben der Nekropolen von Keszthely und Fenékpuszta zu verzeichnen, auch der anthropologische Typus der Bestatteten ist grundverschieden. Den hochgewachsenen Leuten von europäischem Typus in Fenékpuszta entsprechen kleinere, untersetzte, krummbeinige Gestalten in den Keszthely-Gräbern, deren Schädel nach Lipp „einen Mischtyp der kaukasischen und mongolischen Rasse" zeigen. Und doch findet sich bei aller sonstigen Verschiedenheit der Gräber eine Reihe von Gegenständen in beiden Nekropolen gemeinsam, wodurch eine zeitliche Bindung gegeben ist und worin A. den Beweis sieht, daß die spätrömischen Artikel aus den Keszthely-Gräbern der lokalen Industrie der Fenékersiedlung entstammen, die wenigstens kurze Zeit mit dem Keszthely-Volk in friedlichem Güteraustausch gestanden haben muß. Was über die Entwicklung der Typen bei Körbchenohrgehängen, Fibeln und Stilushaarnadeln ausgeführt wird, verdient die Beachtung jedes Provinzialarchäologen, wenn auch im einzelnen festgestellt werden muß, daß nicht jede kleine stilistische Abweichung bei Gebrauchs- und Schmuckgegenständen zu chronologischen Schlüssen verwendet werden darf. So leidet z. B. die von A. gebotene Aufstellung einer typologisch-chronologischen Entwicklung der Ohrgehänge darunter, daß er vor allem mit stilistischen Merkmalen operiert, die Materialfrage aber — Gold steht neben Silber und Bronze — nicht genügend berücksichtigt. Ohne auf Einzelheiten eingehen zu können, glaube ich, daß das vorhandene Fundmaterial nicht ausreicht, einen absolut schlüssigen Beweis dafür zu erbringen, daß zumindest die überwiegende Mehrzahl der spätrömischen Fundgegenstände aus den Keszthely-Gräbern nicht vor der 2. Hälfte des VI. Jahrh. anzusetzen ist.

---

[1]) Diese Form ziehe ich der von A. gebrauchten Mogentiana vor; im Itin. Ant. (ed. Cuntz, Itiner. Romana I) steht allerdings die Form Mogentianis 263, 5 (Wess.) neben Mogetiana 233, 4 (Wess.). Entscheidend ist jedoch m. A. CIL III 10993 dec. m(unicipii) Moget. Auch Cuntz, a. a. O. zu 263, 5 bessert Mogentianis zu Mogetianis.

Und gerade dieser Nachweis wäre zur Stützung der Awarenhypothese A.s unbedingt erforderlich. So gewinnt auch von dieser Seite her der Vorschlag, die Hunnen in die Keszthely-Kultur einzubeziehen, an Wahrscheinlichkeit.

Im 2. Teil gibt A. eine Übersicht über die wichtigsten geschichtlichen Ereignisse bis zum Erscheinen der Awaren und behandelt als erstes den Zusammenbruch der römischen Provinzialverwaltung und Heeresorganisation in Pannonien (S. 57—97). Er verfolgt die durch die gotische Invasion eingetretenen Erschütterungen der Provinz, deren Besatzung nach der Schlacht bei Adrianopel Jahr für Jahr gegen die immer wieder anstürmenden Barbaren zu kämpfen hatte, bis endlich nach A. das Jahr 395 die Caesur brachte, „den Anfang vom Ende“ der römischen Herrschaft in Pannonien. S. 64 ff. erörtert A. die Gründe des Zusammenbruches. Er weist hin auf den Unterschied zwischen dem kräftigen Regiment des Theodosius im Osten und der durch die Jugend und Unfähigkeit Valentinians II. bedingten Schwäche des westlichen Reichsteiles. Weiters hatte der Osten vor diesem die strategisch günstigere, vor allem kürzere Grenze voraus, ferner den nicht hoch genug zu veranschlagenden Vorteil, daß gerade in diesen Zeiten die Perser Ruhe hielten. Für den Westen, vor allem aber für Pannonien, wurde in der Folge die „Verlegung des Schwerpunktes der Hunnenmacht an die mittlere Donau“ entscheidend, die um 400 erfolgt ist. Darauf untersucht A. S. 70 ff. die Auflösung der römischen Organisation in den einzelnen pannonischen Provinzen, der Valeria, der Pannonia prima, der Pannonia secunda und der Savensis.

Aus dem Umstand, daß die Valeria in der Not. dig. nicht als Provinz ausgewiesen erscheint, schließt A., sie sei zur Abfassungszeit der Notitia (zwischen 425 und 427) nicht mehr römische Provinz gewesen, und zwar habe sie die Regierung im J. 406 offiziell an die Hunnen abgetreten. Dagegen hat schon Ensslin a. a. O. Sp. 848 auf die Möglichkeit aufmerksam gemacht, das Verschwinden der Valeria aus dem amtlichen Schematismus könnte auch durch die Annahme erklärt werden, daß bloß die gesonderte Zivilverwaltung aufgehoben worden wäre, eine Maßnahme, die bei einer so gefährdeten Provinz durchaus möglich und verständlich wäre. Eine Stütze seiner Theorie von der Abtretung der Valeria sieht A. in der Abkommandierung von Truppen aus Gesamtpannonien, die er nach 395 ansetzt und die den Zweck gehabt haben soll, „eine Reihe von wertvollen Einheiten des Feldheeres zu retten“. So findet man die lancearii Sabarienses, die sicher einmal in Pannonien standen, nach not. occ. VII 82 in Gallien, wo sie mit den lancearii Honoriani Gallicani gekoppelt wurden, die ihren Namen nicht vor Ende 393 erhalten haben können. Aus ihrer Benennung, wie A. es tut, bündig zu schließen, daß die letztgenannte Truppe überhaupt erst nach 393 aufgestellt sein könnte, scheint mir fraglich Diese Koppelung darf aber keineswegs, wie A. will, als Beweis dafür verwendet werden, daß die Abkommandierung der pannonischen lancearii Sabarienses nicht vor 393 erfolgen konnte. Denn es ist doch ohne weiteres möglich, daß aus irgendeinem Grunde die bereits länger in Gallien stehenden lancearii Sabarienses mit der nach 393 neu benannten oder vielleicht auch neuaufgestellten Truppe der lancearii Honoriani Gallicani verbunden wurden. Für die Verlegung der Acicenses, Cornacenses und vielleicht auch der Martenses aus Pannonien nach dem Westen gibt A. als frühesten terminus post quem die 2. Hälfte der Regierung Valentinians I. an, lehnt aber diese Mög-

lichkeit mit den Worten ab: „Es ist ... schwer zu glauben, daß dieser letzte pannonische Kaiser von der ständig gefährdeten sarmatischen Front Kräfte entfernen ließ", ein Schluß, den Ensslin a. a. O. Sp. 848 durch Heranziehung von Zosim. IV 16, 3 schlagend widerlegt hat. Ebenso reicht die Inschrift Not. d. Scavi 1890, S. 340 in Verbindung mit CIL III 3653 (= Dessau 775) nicht aus, um eine Versetzung der legio prima Martiorum aus der Valeria nach Oberitalien gerade in der fraglichen Zeit zu erweisen, und dasselbe gilt von den Pannoniciani seniores und Moesiaci seniores. So wird man zusammenfassend sagen können, daß die Truppendislokationen aus Pannonien sich nicht mit der für die A.sche These erwünschten Sicherheit in die J. 395—398 datieren lassen. Auch die übrigen Argumente, die A. für seine Theorie, die Valeria sei 406 abgetreten worden, beibringt, vermögen nicht zu überzeugen, so daß man m. E. mit Ensslin a. a. O. Sp. 850 das Schicksal der Valeria nicht von dem der Pannonia prima wird trennen dürfen, deren Verlust A. in das J. 433 setzt. Für die Pannonia secunda stehen der Ansicht A.s die Ausführungen E. Steins, Rhein. Museum 74 (1925) 355 ff. gegenüber, die mir in den Hauptpunkten beweisend zu sein scheinen.

In einem kurzen Schlußkapitel (S. 97—104) stellt A. eine völlig neue Theorie über die Ansiedlung der Ostgoten in Pannonien auf. Er glaubt Jordanes Get. 260 ff. dahin interpretieren zu können, daß die Ostgoten weder an der Schlacht am Flusse Nedao teilgenommen haben noch überhaupt an den Kämpfen, die zur Auflösung des Hunnenreiches führten, und erklärt diesen „scheinbar verwickelten Sachverhalt" durch die Annahme, es hätten die Ostgoten zu dieser Zeit „noch östlich von den siebenbürgischen Karpathen" gesessen; bald danach, wahrscheinlich 456, seien sie in Pannonien eingezogen. Diese Theorie hat W. Ensslin, Byz.-Neugr. Jahrb. VI (1927/28) 146 ff., in genauer Untersuchung der Einzelheiten zurückgewiesen und gezeigt, daß die Goten schon zur Zeit des hunnischen Zusammenbruches in Pannonien gewesen sein müssen, weiters dargetan, daß die von A. versuchte topographische Bestimmung ihrer Wohnsitze in Pannonien nicht zu halten sei, und festgestellt, daß von diesem ganzen Kapitel nur ein Ergebnis kritischer Nachprüfung standhält, nämlich die Tatsache, daß die Goten in der Schlacht am Nedao nicht mitgekämpft haben.

Und doch wird man trotz vieler Einwände im einzelnen und trotz allerlei Bedenken gegen manche der vorgetragenen Theorien das ungemein anregende Buch nicht ohne das Gefühl aufrichtigen Dankes an den Verfasser aus der Hand legen können, dessen großes Verdienst es ist, in vielen Fällen als erster überhaupt Probleme gesehen und formuliert zu haben und der es verstanden hat, dem spröden Material verstreuter Autorennotizen, numismatischer, epigraphischer und archäologischer Quellen ein in den Hauptzügen treffendes Bild abzugewinnen vom Untergang römischen Lebens und römischer Herrschaft in Pannonien.

Graz. F. Schehl.

J. A. Manandjan, O torgovle i gorodach Armenii v svjazi s mirovoj torgovlej drevnich vremen. Erivan' (Gosudarstvennoje Izdatel'stvo) 1930. 240 S.

Das zu besprechende Buch bietet eine Untersuchung über die Handelsgeschichte und das Städtewesen Armeniens im Zusammenhang mit der allge-

meinen Handelsgeschichte des Ostens im Altertum und im Mittelalter. Es umfaßt eine zweitausendjährige Entwicklung, beginnt mit der altpersischen Zeit (Kap. I, S. 5—18), schildert dann den Aufschwung des armenischen Wirtschaftslebens in der hellenistischen Epoche (Kap. II, S. 19—49) sowie die Blütezeit des alten Armenien unter Tigranes dem Großen (Kap. III, S. 50—70). In das Gebiet unserer Studien fallen die Kapitel IV—VI (S. 71—209), die Armenien in engen politischen und Handelsbeziehungen zum byzantinischen Reich und zu dessen östlichen Nachbarn zeigen. Seit der römisch-parthischen Zeit ist es für die gesamte Entwicklung und nicht zuletzt auch für die Wirtschaftsentwicklung Armeniens bestimmend, daß es ein Pufferland zwischen zwei mächtigen Reichen bildet. Das Schicksal Armeniens hängt vor allem davon ab, wie sich die politischen, militärischen und ökonomischen Beziehungen zwischen Byzanz und den östlichen Großreichen gestalten. Wie in der römischen, so war Armenien auch in der frühbyzantinischen Zeit — und darin lag gerade seine Bedeutung für den damaligen Welthandel — das Transitland, durch das die Waren aus dem nahen und fernen Orient nach Byzanz und weiter nach dem Westen strömten. Die größte Bedeutung hatte in der frühbyzantinischen Epoche der Seidenhandel, namentlich in der Zeit vor dem Aufkommen einer eigenen Seidenzucht in Byzanz unter Justinian. Die führende Rolle im armenischen Handel und Städteleben spielten Syrer und Juden. Die Entwicklung der Städte in Armenien hing ebenfalls mit dem Transithandel aufs engste zusammen: der Aufschwung bzw. der Abstieg des Handels wirkte sich entsprechend im Städtewesen aus und war letzten Endes durch die wirtschaftliche Lage der benachbarten Großreiche bedingt. So läßt sich seit dem Ausgang des II. und im III. Jahrh. während des römischen Wirtschaftsverfalls ein Rückgang, seit dem IV. Jahrh. dagegen ein erneuter Aufstieg des armenischen Handels und Städtelebens feststellen, dem auch der Verlust der politischen Selbständigkeit keinen Abbruch tut. Durch den byzantinisch-persischen Krieg im VI. und beginnenden VII. Jahrh. und vor allem durch die arabische Invasion wird aber der armenische Wohlstand für längere Zeit untergraben. M. weist das sehr überzeugend aus den armenischen Quellen nach, die für das VII. und VIII. Jahrh. einen Rückgang der armenischen Geldwirtschaft annehmen lassen, und wendet sich gegen die Ansicht, daß der Welthandel der Omajaden auf das Wirtschaftsleben Armeniens fördernd gewirkt habe. Besonders interessant ist für den Byzanzhistoriker die Feststellung, daß seit dem VIII. Jahrh. und bis zur Bagratidenzeit der Weg über den Kaukasus nach Südrußland (also wohl ins Chazarenland) für den arabischen Handel eine größere Bedeutung hatte als der über Armenien nach Byzanz. Diese Tatsache ist zweifellos nicht zum wenigsten in der damaligen Erschöpfung des byzantinischen Reiches begründet, während die Erstarkung von Byzanz seit der zweiten Hälfte des IX. Jahrh. eine wichtige Voraussetzung für den gleichzeitigen ökonomischen Aufschwung Armeniens bildet. In der Tat gewinnt Armenien, wie M. zeigt, unter den Bagratiden seine alte Bedeutung als wichtigsten Transitlandes wieder und spielt die Vermittlerrolle im byzantinisch-arabischen Handel. Die Ansicht von einer das Wirtschaftsleben lähmenden Überbelastung des Bagratidenreiches mit arabischen Tributen wird von M. widerlegt; die Wirtschaftslage des Bagratidenreiches beurteilt M. sehr günstig, indem er mit Berufung auf eine seiner armenischen Arbeiten die Verstärkung des Geldverkehrs betont und für diese Epoche ein außerordentliches

Wachstum der armenischen Städte und eine Steigerung des Gewerbefleißes konstatiert. Neben Handelszwecken dienten die Städte natürlich auch als Festungen dem Schutze der Bevölkerung; wirtschaftlich basierten sie nicht nur auf Handel und Gewerbe, sondern auch auf der Landwirtschaft, die in den Städten selbst getrieben wurde. Über die Einwohnerzahl in den einzelnen Städten bieten die Quellen ungenaue und zum Teil stark übertriebene Angaben. Doch glaubt M. für mehrere armenische Städte jener Zeit eine Einwohnerzahl von über 20000, für Ani 50—100000 annehmen zu dürfen.

Seit dem Untergang des Bagratidenreiches befindet sich die wirtschaftliche Kraft Armeniens im Sinken. Vor allem hatte die Verwüstung des Landes durch die Seldschuken in der zweiten Hälfte des XI. Jahrh. eine verheerende Wirkung. Allerdings richtet sich Armenien im XII. Jahrh. unter dem Protektorat Georgiens wieder auf und die Belebung, die der Seehandel auf dem Schwarzen Meer dank den italienischen Seerepubliken einerseits und den Mongolen andererseits erfährt, kommt indirekterweise auch der armenischen Wirtschaft zugute, aber seine ehemalige Stellung im Welthandel hat Armenien verloren. Die wichtigsten Handelsrouten nach dem Orient schlagen nun eine südlichere Richtung ein und führen über Tabriz, ohne die Kernländer Armeniens zu berühren. Darauf geht auch der allmähliche Verfall der armenischen Handelszentren, Ani und Kars, zurück. Eine ganz neue Situation entsteht endlich im ausgehenden XV. Jahrh. infolge der Entdeckung des Seeweges nach Indien und China, denn damit büßt Vorderasien seine Bedeutung für den Welthandel ein.

Das ist — kurz wiedergegeben — die Entwicklung, die das Buch von M. zeigt. Das große Verdienst seiner Untersuchung liegt darin, daß M. das von ihm ins Auge gefaßte relativ begrenzte Gebiet im Rahmen der allgemeinen historischen Entwicklung sieht und solideste wissenschaftliche Akribie mit einem weiten historischen Blick vereinigt. Die wirtschaftlichen Verhältnisse werden stets im Zusammenhang mit der historischen Gesamtlage behandelt. Allerdings kommt bei der Kennzeichnung der Stellung Armeniens in der Umwelt — was zum Teil in dem Thema des Buches begründet ist — ein wichtiges Moment nicht genügend zur Geltung: die militärisch-strategische Bedeutung des Landes, die mehr als etwas anderes den Wetteifer der angrenzenden Großreiche um Armenien erklärt. Dieses Moment wird in einer anderen neueren Arbeit über Armenien, in der Abhandlung von W. Gurko-Krjažin, Prošloje i nastojaščee sovetskoj Armenii (Novyj Vostok, 1927) mit Recht nachdrücklich betont. Sehr zu seinem Vorteil unterscheidet sich aber das Buch M.s von der soeben zitierten Abhandlung schon dadurch, daß M. jegliche außerwissenschaftliche oder pseudowissenschaftliche Tendenzen strengstens meidet. Sein Buch bietet einen sehr wertvollen, auf eigener Quellenforschung beruhenden Beitrag zur östlichen Handelsgeschichte, der als eine glückliche Ergänzung zu den älteren diesbezüglichen Darstellungen selbst neben solchen Werken wie Heyd volle Daseinsberechtigung hat. Größere Partien der zweitausendjährigen Entwicklung, die M. zur Darstellung bringt, mehrere wichtige Fragenkomplexe erfahren in seinem Buch zum erstenmal eine gründliche Untersuchung. Die Darstellung wird daher wiederholt durch Detailforschungen unterbrochen, von denen die genaue Feststellung der Handelsrouten (S. 101 ff. und 165 ff.) und die Untersuchung über Gewichte, Maße und Münzen der sassanidisch-byzantinischen Epoche nach armenischen Quellen (S. 124 ff.) besonders hervorzuheben sind. Es wäre müßig darauf hinzuweisen, daß in dem

Literaturverzeichnis (S. 211—221) dies oder jenes nicht unwichtige Werk fehlt, denn der Verf. verweist selbst mit Nachdruck auf die trostlosen Bibliotheksverhältnisse seiner Arbeitsstätte. Man wird ihm vielmehr dafür besondere Anerkennung zollen, daß er trotz der äußeren Schwierigkeiten eine so wertvolle Monographie vorlegen konnte.

Breslau. G. Ostrogorsky.

Ecclesiae Occidentalis Monumenta Iuris Antiquissima. Canonum et conciliorum graecorum interpretationes latinae, edidit **C. H. Turner †**. Tomi prioris fasciculi alterius pars tertia. Concilium Nicaenum, Supplementum Nicaeno-Romanum, scilicet Concilium Serdicense. Gesta de nomine Apiarii. Oxford, University Press (Leipzig, Bartels Hof, Markt 8) 1930. S. I—XVI u. 441—624. gr. 8°.

Unter den Anzeigen der einzelnen Hefte des Werkes, die Ref. auf Grund der Angaben dieser Zeitschrift bekannt geworden sind, befindet sich nur eine, und zwar trotz aller Anerkennung ziemlich herbe Kritik. Das ist die von Ad. Jülicher, Theol. Literaturztg. 24 (1899) 706—708; 31 (1906) 76—78; 33 (1908) 45—47. Alle anderen Berichterstatter bekennen sich mehr oder weniger zu der Anschauung J. B. Burys (Journ. of Theol. Studies 6 [1905] 439), daß eigentlich „nur der Autor selbst imstande sei, sein Werk zu kritisieren". Das ist merkwürdig. Die ältesten Quellen des Kirchenrechtes der westlichen Kirche sind doch nicht etwas so Unbekanntes, daß sich kein Kritiker für eine Neuausgabe finden könnte. Auch die Ausgabe an sich bietet zunächst nichts Überraschendes oder gar Abschreckendes. Der Herausgeber hatte in seinen Plan die sog. Apostolischen Kanones und von den älteren Konzilien die von Nikaia, Ankyra, Neokaisareia, Gangra, Antiocheia, Laodikeia, Konstantinopel, Ephesos, Chalkedon aufgenommen (s. Praefatio zu I, I, 1, p. IX). Bei den beiden letzten, d. h. den ersten, deren Akten mehr oder weniger vollständig erhalten sind bzw. je vorhanden waren, bemerkte er vorsichtig (a. a. O.): exceptis tamen actis tum Ephesinis tum Chalcedonensibus quae iuri canonico minus arcte cohaerent. Nach diesen Angaben konnte es scheinen, als sei Sardica ausgeschlossen, und Jülicher (Theol. Literaturztg. 31 [1906] 78) nahm an, daß dies geschehen sei, weil die Kanones dieses Konziles von Anfang an lateinisch redigiert waren (vgl. Ed. Schwartz, Sitzungsb. d. Preuß. Akad., philos.-hist. Kl. 27 [1930] 631, Anm. 2), es sich also nicht um „Interpretationes latinae" handle. Hierauf hat T. eine Antwort nicht erteilt, dagegen bringt das vorliegende Heft unter dem Obertitel „Supplementum Nicaeno-Romanum", für den in der Praefatio p. XIII oben eine Erklärung gegeben wird, nunmehr auch Sardica. Andererseits hat der Herausgeber seinen ursprünglichen Plan, auch die afrikanischen, gallischen und spanischen Konzilien des IV. und V. Jahrh. in Angriff zu nehmen (s. I, I, 1, p. IX), zum Teil fallen gelassen (s. Praefatio zum vorliegenden Heft p. XIII und unten meine Angaben über die Gliederung der Publikation). Angesichts dieses in keiner Weise ausschweifenden Programmes muß man sich fragen, worin eigentlich die eigentümliche Zurückhaltung der Rezensenten begründet sei.

Es haben augenscheinlich mehrere Umstände dazu mitgewirkt, daß man um dieses „specimen diligentiae et eruditionis" (Jülicher, Theol. Literaturztg. 31 [1906] 77), dessen Verfasser derselbe Jülicher (Theol. Literaturztg. 33 [1908] 46) „eine offenbar unermüdliche Sammellust, grenzenlose Akribie und

einen um die unbedeutendsten Orthographica ebenso wie um die großen Grundsätze des ältesten Kirchenrechts bemühten Forschersinn" nachrühmt, so scheu herumgegangen ist.

A. In erster Linie war es wohl Respekt vor der ungeheueren Gelehrsamkeit des Verfassers. Diese zeigt sich zunächst in einer außerordentlichen Kenntnis des handschriftlichen Materiales, durch die es dem Herausgeber möglich geworden ist, die handschriftliche Grundlage an den mannigfaltigsten Stellen zu verbreitern. Allerdings hat er davon nicht immer einen nennenswerten Erfolg gehabt. Bei den Nomina Nicaena z. B., die unabhängig von O. Cuntz (ediderunt Gelzer, Hilgenfeld, Cuntz, Bibl. Teubner. 1898) in I, I, 1 (1899) erschienen sind und in I, I, 2 (1904) noch einen Nachtrag gefunden haben, hat T. zwar in der Scheidung der Hss-Klassen über Cuntz hinausgehen können — er scheidet die 2. Klasse von Cuntz in 2 und gewinnt so 5 Klassen statt 4 (s. Jülicher, Theol. Literaturztg. 24 [1899] 708); trotzdem dürfte das Urteil desselben Jülicher (a. a. O. S. 708 oben) zu Recht bestehen: „Ich wüßte keinen Fall zu nennen, wo durch Heranziehung von T.s Kollationen an den letzten Ergebnissen der Forschungen von Cuntz und Gelzer etwas gebessert würde (bestätigt durch das Urteil von H. Delehaye, Analecta Bollandiana 24 [1905] 494: T., opérant sur un plus grand nombre de manuscrits [als Cuntz], est arrivé à des résultats sensiblement identiques[1])).

Nun enthält auch der vorliegende Band nomina episcoporum. Es sind die der Okzidentalen von Sardica (p. 545—560). Es sei mir vergönnt, über diese Ausgabe einiges zu bemerken. Sie enthält in 3 Kolumnen: 1. Die Überlieferung der Kanonessammlungen; 2. die der Urkundensammlung des Hilarius von Poitiers („Collectanea Antiariana Parisina" nach Feder); 3. den Versuch einer Identifizierung der Namen. Die Varianten sind mit außerordentlicher Genauigkeit und unter geschickter Zusammenfassung der Hss-Klassen unter jeder einzelnen Wortgruppe (Bischofsname, Name der Provinz, Name des Sitzes) vermerkt. Ein Blick auf diese Varianten lehrt sofort, daß T. bei dieser Liste des IV. Jahrh. dieselbe Erfahrung gemacht hat wie ich bei denen des V.—VII. Jahrh.: die Verderbnisse sind so alt, daß die Varianten unserer Hss zur Korrektur nicht ausreichen. Aus diesem Grunde hat T. in der 3. Kolumne die sog. „indirekte Überlieferung" (Vorkommen der Namen an anderen Stellen) reichlich und mit gutem Erfolge zu Rate gezogen. Es ist hier nicht der Platz, die Frage der Emendation dieser Liste, die viel zu weit führen würde, aber trotz Feder noch einmal im Zusammenhang mit sämtlichen Konzilslisten des IV. Jahrh. aufgenommen werden sollte, aufzurollen. Nur soviel sei gesagt, daß viele der Vermutungen T.s bei einer neuen Untersuchung sicher ihre Bestätigung finden würden bzw. bereits durch Feder gefunden haben.[2])

[1]) Das liegt aber nicht etwa am Herausgeber, sondern am Material. Durch Vermehrung der Varianten ist den uralten Fehlern dieser Namenslisten überhaupt nicht beizukommen, sondern nur durch Herbeiziehung „der indirekten Überlieferung"; s. unten bei Sardica.

[2]) Ich muß es aber außerordentlich beklagen, daß T. sich um die Arbeiten A. Feders zu dieser Liste (Sitzungsb. d. Wien. Akad., Philos.-hist. Klasse 166 [1910] V: Studien zu Hilarius von Poitiers II, p. 12—70 sowie Ausgabe des Hilarius, Corp. script. eccles. lat., Bd. 65 [Wien 1916] 131—139) gar nicht gekümmert hat. Manche Arbeit hätte er sich sparen, manchen Fehler vermeiden können. Ich kann mir das nur daraus erklären, daß T. seine Texte anscheinend häufig schon Jahre lang vor dem Zeitpunkt gedruckt hat, zu dem sie wirklich erschienen sind.

Dasselbe gilt für die Reihenfolge der Namen. Damit kommen wir auf die Gliederung der Liste zu sprechen. Hiervon konnte sich T. so wenig wie Feder ein Bild machen. Ich hoffe, daß das jetzt möglich sein wird, nachdem meine Einleitung zu der Ausgabe der Konzilslisten des V.—VII. Jahrh. (I. Band des Corpus notitiarum episcopatuum ecclesiae orientalis Graecae) veröffentlicht ist. Mir scheint, daß diese sardicensische Liste der Okzidentalen genau wie die der Orientalen mit einer kleinen Anzahl „besonders Gelehrter" beginnt[1]), worauf dann die übrigen Bischöfe ohne andere Gliederung als ein gewisses Zusammenstehen der Freunde und Landsleute folgen, d. h. sie sind so eingetragen, wie sie sich zur Aufnahme in die Listen meldeten, wobei eben Freunde oder Landsleute sich gern zusammenhielten. Nun bietet diese Liste eine besondere Schwierigkeit: die Überlieferung der Kanonessammlungen nennt 3 Bischöfe als Legaten des Papstes, die uns sonst als solche nicht bekannt sind (vgl. dazu auch Feder, Sitzungsb. Wien. Akad. 166, V, S. 41—42 u. 50).

Zu den Arbeiten Feders vgl. man übrigens die Bemerkungen Ad. Jülichers, Theol. Literaturztg. 39 (1914) 107—109.

[1]) Der erste kleinere Abschnitt der Liste (Nr. 1—12) zerfällt in 2 Teile: 1. An der Spitze unterzeichnet der „Geistliche Berater für den Westen" Kaiser Konstantins d. Gr., Hosius von Corduba, der ja schon in Nikaia eine so bedeutende Rolle gespielt hatte. Um ihn scharen sich zur Mehrung seines Ansehens die sämtlichen Spanier. Zu ihnen gehört auch Nr. 7 Maximus von Lucus (Gallaecia). Der Fehler a Tuscia (Kanonesüberlieferung) und a Tuscia de luca (Hilarius) ist uralt und geht wohl schon auf einen Abschreiber der offiziellen Liste zurück. Der Verfertiger der für die Kanonesüberlieferung bestimmten Liste fand ihn schon vor. 2. Es folgen diejenigen Bischöfe, die unter Kaiser Constantius standen oder gestanden hatten und von diesem z. T. ausgewiesen waren, nämlich: 1. Bassus von Diocletianopolis Palaestinae (vgl. Hilarius, Corp. script. eccles. lat. 65 [Wien 1916] 61[15]). Ich weise ihn diesem Sitze zu, weil er nach der eben angeführten Stelle aus Syrien, wozu man auch Palästina rechnen darf, ausgewiesen war und ich nicht glauben kann, daß die Orientalen in dem Schreiben an ihre Anhänger ihn nach seinem neuen westlichen Sitze, falls er einen solchen hatte, genannt hätten. Auf die Provinzbezeichnung a Mac(h)edonia lege ich keinen Wert, zumal sie falsch ist. Denn es könnte nur Diocletianopolis Thraciae in Betracht kommen. Diocletianopolis Macedoniae war niemals Bistum. 2. Porphyrius von Philippi Macedoniae. Macedonia stand nicht unter Constantius. An Philippolis Thraciae zu denken verbietet aber der Umstand, daß der Bischof dieses Sitzes Eutychius hieß (vgl. die Liste der Orientalen gegen Schluß, bei Hilarius, a. a. O. S. 78[3]). Vielleicht hatte der vertriebene Bassus von Diocletianopolis bei ihm Aufnahme gefunden und deshalb unterschrieben die beiden gemeinsam. 3. Marcellus von Ancyra Galatiae ist bekannt genug, um sein Erscheinen an dieser Stelle zu rechtfertigen. Vielleicht residierte auch er jetzt bei Porphyrius von Philippi. Unter Umständen könnte sogar die bei Bassus, Porphyrius und Marcellus gleicherweise erscheinende Provinzbezeichnung a Macedonia damit zusammenhängen. 4. Eutherius von Gannos (Europa). Der Ort ist zwar erst spät als Bistum bezeugt, doch schließe ich mich hier Feder, Sitzungsb. Wien. Akad. 166, V, S. 30—31 an. 5. Auch Asklepios (Asklepas) von Gaza (Palästina) ist so bekannt, daß wir uns über sein Erscheinen an dieser Stelle nicht wundern dürfen. Mit dieser Nummer (Nr. 12) schließt der Abschnitt der Liste, der eine gewisse Absicht bei der Zusammenstellung verrät. Im zweiten Abschnitt läßt sich eine solche nicht mehr erkennen. Die Bischöfe unterschreiben, wie sie sich eben zur Eintragung in die Liste meldeten. Dabei ist zu beachten, daß Athanasios von Alexandreia so weit unten steht, was ich mit absichtlicher Bescheidenheit des kirchenpolitisch sehr routinierten Prälaten erklären möchte. Auch darauf sei hingewiesen, daß einige weitere Vertreter der Diözese Oriens (Nr. 17?, 25, 41 und 42) ebenfalls erst in diesem zweiten Teile der Liste erscheinen (s. Feder, Sitzungsb. Wien. Akad. 166, V, S. 30).

Auch hier scheint mir T. den richtigen Weg eingeschlagen zu haben, indem er sich an die von dieser Überlieferung unabhängige Urkundensammlung des Hilarius von Poitiers hielt. Wir sehen also, daß sich auch hier die Gelehrsamkeit des Herausgebers durchaus bewährt. Da aber noch niemand sich die Mühe gemacht hat, die bereits vorhandenen Untersuchungen über die Entstehung und Gliederung der Konzilslisten in einen Zusammenhang zu bringen, so waren die Rezensenten allerdings kaum in der Lage, zu den früher publizierten Listen (Nikaia, Ankyra, Neokaisareia, Gangra, Antiocheia; eine Ausnahme macht hier wieder Jülicher bei Nikaia) Stellung zu nehmen.

B. Ein zweiter Grund für die Zurückhaltung der Rezensenten geht allerdings auf Kosten des Herausgebers. Es ist das die Unübersichtlichkeit der Publikation.[1]) Tomus I ist für die „Apostolischen Kanones" und das nikaenische Konzil bestimmt. Tomus II sollte die übrigen Konzilien bringen. Von letzterem erschien der I. Teil (Ankyra und Neokaisareia in 6 Übersetzungen) im J. 1907 (II, I, p. 1—144), der II. Teil (Gangra in 6 Übersetzungen und Antiocheia in 5 Übersetzungen) im J. 1913 (II, II, p. 145—320). Noch nicht erschienen ist der III. und VI. Teil. Der III. Teil sollte Laodikeia (II, III, p. 321—400) und Konstantinopel (p. 401—472 oder 480), der IV. Teil von Ephesos die Kanones sowie von Chalkedon die Kanones und die Bischofsnamen bringen. Es wird auffallen, daß bei Ephesos keine Namen vorgesehen sind. Allein die Sache erklärt sich einfach: die Kanonesüberlieferung bietet bei Ephesos keine nomina episcoporum (vgl. Schwartz, ACOe I, I, 3, p. I und I, I, 8, p. 14), wohl aber bei Chalkedon. Über die Kanonesüberlieferung aber gedachte T. sehr verständigerweise bei Ephesos und Chalkedon nicht hinauszugehen. Denn einmal ist hier für die eigentlichen Akten die Publikation von Schwartz vorhanden bzw. steht (für Chalkedon) bevor (s. Turner I, II, 3, p. XIII). Andererseits liegt für die Konzilien, deren Akten erhalten sind bzw. je vorhanden waren (das trifft erst für Ephesos und folgende zu), eine solche Fülle von Namenslisten vor, daß es sich hier nicht mehr wie bei den Konzilien des IV. Jahrh. um die Publikation einer einzigen Liste handeln kann, es sei denn, daß man sich eben auf die für die Kanonesüberlieferung nachträglich geschaffene Liste beschränkt.[2])

Aus dem eben Mitgeteilten (vgl. dazu das hier vorliegende Heft I, II, 3, p. XII—XIII) möchte ich nun noch folgendes besonders hervorheben: 1. daß die Tomi ohne Rücksicht auf die Einteilung in partes durchpaginiert sind, 2. daß der III. Teil (Laodikeia und Konstantinopel, p. 321—472 bzw. 480) anscheinend schon gedruckt ist, nicht aber der IV. Teil. Trotz des im J. 1930 erfolgten Todes des Verfassers dürfen wir also wohl noch das Erscheinen wenigstens des III. Teiles erhoffen.

Ähnliche Beobachtungen werden wir bei Betrachtung des I. Tomus machen. Hier tritt zu der Einteilung in partes noch die in fasciculi, wodurch die Übersicht weiter erschwert wird. Was die sog. Canones Apostolorum betrifft,

---

[1]) Es handelt sich hier nur um die Verteilung des Stoffes auf die einzelnen Hefte, nicht um die typographische Gestaltung. Diese ist über alles Lob erhaben.

[2]) Diese für die Kanonesüberlieferung geschaffenen Listen zeigen die eigentümliche Form der „Ordnung nach Provinzen". Hiervon machen nur die beiden Listen der Okzidentalen und Orientalen des Konziles von Sardica, die in der ursprünglichen Form, von kleinen Änderungen (vgl. oben über die „Legaten des Papstes") abgesehen, vorliegen, sowie die kleinen Listen der Konzilien von Ankyra, Neokaisareia, Gangra und Antiocheia eine Ausnahme.

so waren sie zunächst in der Übersetzung des Dionysius Exiguus ediert (I, I, 1, p. 1—32, d. h. Tomus I fasciculus I pars 1 pag. 1—32). Hierzu brachte aber I, II, 1 einen Nachtrag, der als p. 32^{a}—32^{nn} paginiert ist. Es handelt sich dabei um eine andere, bisher nicht publizierte Übersetzung. Von dem nikaenischen Konzil erschienen zunächst die nomina episcoporum (I, I, 1, p. 33—96); dazu brachte der 2. Teil einen Nachtrag (I, I, 2, p. 97—102), nämlich die nomina nach zwei anderen Hss. Es folgten „praefationes, capitula, symbolum, canones" von Nikaia in 11 Übersetzungen (I, I, 2, p. 103—280; hierzu wieder Nachträge, vor allem das Symbolum betreffend (p. 281—368 als I, II, 1). Das vorliegende Heft (I, II, 3) bringt, wie oben gesagt wurde, als Supplementum Nicaeno-Romanum zunächst die Überreste der Akten des Konziles von Sardica und sodann eine Reihe von Urkunden, die T. unter dem Titel „Gesta de nomine Apiarii" zusammenfaßt.[1])

Noch nicht erschienen, aber ebenfalls wohl schon gedruckt und unter dem Obertitel „Supplementum Nicaeno-Gallicum" zusammengefaßt sind: Concilium Arelatense I (p. 371—416), Concilium Valentinum (p. 417—425), Concilii Arelatensis II quod vocatur canones I—XXV (p. 426—435), Concilii Nicaeni canones sparsim a Gallis laudati (p. 436—440). Dieser Teil (I, II, 2) füllt also die Lücke zwischen I, II, 1 (p. 281—368) und dem hier vorliegenden Teil I, II, 3 (p. 441—624).[2]) Hieran sollte sich unter dem Obertitel „Supplementum Nicaeno-Alexandrinum" als I, II, 4 ein weiterer Teil anschließen: Theodosii diaconi sylloge in codice Veronensi LVIII (60) conservata. Der Herausgeber teilt uns selbst (a. a. O. Sp. XIII) mit, daß auch dieser Teil bereits gedruckt sei (p. 625—662). Nicht so günstig ist die Sachlage beim 5. und letzten Teil des fasciculus II Tomi I. Nach den Angaben des Herausgebers (p. XIII) sollte dieser Teil enthalten: 1. quae e canonibus Nicaenis laudant pontifices Romani usque ad S. Leonem, 2. den Liber ecclesiasticorum dogmatum concilio Nicaeno apud codices nonnullos adscriptus, 3. alia si quae supervenient minora.

Aus dem Mitgeteilten wird man erkennen, daß der beklagenswerte Tod des Verfassers zwar einen kaum zu ersetzenden Verlust bedeutet, daß aber doch die Gesamtpublikation, wenn alles bereits Gedruckte ans Licht gebracht wird, etwas Ganzes und in sich Geschlossenes darstellen wird.

C. Mit dem eben Gesagten — Unübersichtlichkeit der Publikation — steht in einem gewissen Zusammenhang, was Jülicher (Theol. Literaturztg. 31 [1906] 78) etwas herb die „Durchsuchung des Kleinen und Kleinsten" und ein „gelehrtes Herumwühlen in einer Unmasse von Manuskripten" nennt. T. hat es sich nicht versagen können, eine Reihe von Exkursen zu schaffen, in denen er Dinge behandelt, die für den kritischen Apparat zu umfangreich waren. Sie sind im allgemeinen sprachlicher oder orthographischer Natur; einige aber haben auch historisches oder geographisches Interesse. Häufig

---

[1]) Der Titel wird uns klar durch den Inhalt des Briefes der karthagischen Synode des J. 419 an Papst Bonifatius (vgl. für die damaligen politischen Verhältnisse in Rom die Adnotatiuncula p. 564) vom 26. Mai 419, s. p. 598. Für die Überlieferungsverhältnisse der unter dem Namen „Gesta de nomine Apiarii" zusammengefaßten Urkunden s. p. 623—624. S. auch Hefele, Conciliengeschichte I², S. 357—358; Hefele-Leclercq, I 1, S. 504—507; Ed. Schwartz, Sitzungsb. Preuß. Akad., Phil.-hist. Kl. 27 (1930) 627, Anm. 2 u. S. 629.

[2]) Dabei bleibt hinsichtlich der Paginierung eine Unklarheit bestehen: wo bleibt p. 369—370 und wie sind die 4 Seiten vor 32^{a} zu paginieren?

wird niemand diese Dinge gerade an dieser Stelle vermuten und so besteht die Gefahr, daß sie unbemerkt bleiben (Jülicher, Theol. Literaturztg. 33 [1908] 4 f.; G. Ficker, Zschr. f. Kirchengesch. 26 [1905] 264/5; Watson, Engl. Hist. Rev. 20 [1905] 771/2). Abhilfe schaffen könnte hier, wie Ficker mit Recht sagt, am besten ein gutes Register, was dem etwaigen — sehr zu erhoffenden — Vollender des Werkes hiermit ans Herz gelegt sei.

D. Schließlich werden wir noch zu den philologischen Grundsätzen der Publikation Stellung nehmen müssen. Das ist, zumal für den Historiker, ein sehr schwieriges Kapitel. Urteilen kann hier eigentlich nur derjenige, der sich an einem ähnlichen Problem versucht hat. Ich wüßte hier augenblicklich keinen kompetenteren Beurteiler zu nennen als Ed. Schwartz. Mir scheint es, als handele es sich zunächst um die Frage, ob es geboten sei, den sich häufig so nahestehenden Texten je einen gesonderten Abdruck zu gönnen. Jülicher hat sich hier bei der Scheidung der Übersetzungen der sog. Apostolischen Kanones sowie der nikaenischen „capitula, symbolum, praefatio, canones“, beides durch Dionysius Exiguus, in einen Dionysius I und II (s. I, I, 1, p. 1—32 und I, I, 2, p. 249—273; vgl. dazu noch I, II, 1, p. 32^{a}—32^{nn}) verneinend ausgesprochen (Theol. Literaturztg. 24 [1899] 707 und 31 [1906] 77). Die Unterschiede scheinen ihm zu gering, als daß sich die gesonderte Behandlung lohne. Anderen, z. B. Watson (Engl. Hist. Rev. 20 [1905] 771) und auch mir scheint eine solche Behandlung dankenswert. Voraussetzung ist allerdings, daß die notwendigen Gelder für ein derartiges Verfahren aufzubringen sind. Die zweite Frage betrifft den Umfang des Apparates. Hier hat allerdings nicht nur die Rücksicht auf die Kosten sondern auch auf die Bequemlichkeit der Benutzung mitzusprechen. Jülicher (Theol. Literaturztg. 33 [1908] 46) ist hier wieder recht unzufrieden und meint, „man ersticke fast in der Fülle gleichgültigen Materiales“. Auch den Gedanken, die „notulae orthographicae“ vom eigentlichen Apparat zu trennen, findet er unglücklich (a. a. O. S. 46). Dagegen ist er mit den Emendationen T.s meist einverstanden (a. a. O. S. 77; so auch Bury, Journ. of Theol. Stud. 6 [1905] 442). Was mich betrifft, so möchte ich mich nur zu der Ausgabe der nomina episcoporum äußern und dabei auf das verweisen, was ich bereits oben über die Liste der Okzidentalen des Konzils von Sardica gesagt habe. An dieser Stelle möchte ich noch hinzufügen, daß ein so ausführlicher, auch die kleinsten orthographischen Varianten notierender Apparat allerdings nur bei den Konzilien vor Ephesos (431), wo es sich immer nur um eine Liste handelt, denkbar ist. Bei den Konzilien des V.—VII. Jahrh. verbietet er sich von selbst. Ich bin aber T. für einen Nachweis dankbar, den er gerade durch seinen Apparat zu den nomina erbracht hat. Schon G. Gundermann, B. Z. 4 (1895) 606 und noch schärfer der Anonymus im Lit. Zentralbl. 1894, S. 282—283 haben in der Besprechung von A. Burckhardts Hierokles-Ausgabe es getadelt, daß es Burckhardt (und Gelzer) nur darauf ankomme, den Archetypus der uns erhaltenen Hss herzustellen, anstatt zum Autor selbst aufzusteigen. Ich gehe noch einen Schritt weiter und sage, auch der Autor ist zu korrigieren. Die Herstellung des Autorentextes ist berechtigt in Ausgaben wie denen von Turner und Ed. Schwartz. Wer aber diese Konzilslisten im Zusammenhang — und nur sie — geben will, muß den Mut haben, bei diesen Listen, die ja auf literarischen Wert keinen Anspruch erheben, auch den Autor zu verbessern. Hierzu aber bedarf er der „indirekten Überlieferung“ (s. oben S. 108, Anm. 1). Denn die Varianten unserer Hss lassen


BIBL. VNIVERS. LIPS.

uns bei diesen uralten, häufig auf den Autor selbst zurückgehenden Fehlern meist im Stich. Das aber hat T. durch seinen Apparat erwiesen und mir dadurch einen umständlichen Nachweis erspart.

Bad Homburg v. d. Höhe. E. Gerland.

E. Caspar, Geschichte des Papsttums von den Anfängen bis zur Höhe der Weltherrschaft. Erster Band: Römische Kirche und Imperium Romanum. Tübingen, J. C. B. Mohr 1930. XV, 633 S.

Wenn die Entwicklung der Geschichtswissenschaft in den letzten Jahrzehnten mitunter befürchten läßt, daß der schon während des XIX. Jahrh. zwangsläufig infolge der gewaltigen Vermehrung des Wissensstoffes gelockerte Zusammenhang zwischen den großen historischen Fächern vollends verloren gehen könnte, so ist andererseits neuerdings in zunehmendem Maße die erfreuliche Erscheinung zu beobachten, daß Bearbeiter der abendländisch-mittelalterlichen Geschichte den Drang verspüren, die antiken Wurzeln geschichtlicher Faktoren und Fakten zu erforschen, denen sie in ihrem unmittelbaren Arbeitsbereiche, dem mittelalterlichen, begegnen. Mancher, der das wagt, scheitert daran, daß er die Schwierigkeiten seines Vorhabens unterschätzt und sich nicht hinreichend in das ihm ursprünglich fremde Gebiet der Spätantike einarbeitet. Wie schöne Erfolge aber bei dieser Methode erzielt werden können, wenn ein bedeutender Historiker sich mit dem nötigen Ernste daran begibt, hat vor einigen Jahren Fedor Schneiders[1]) Werk über „Die Entstehung von Burg und Landgemeinde in Italien" gezeigt. Eine unter dem angedeuteten Gesichtspunkt gleichartige, aber unvergleichlich reichere und tiefere Aufgabe hat Caspar sich im vorliegenden Werke gestellt und — unbeschadet der Einschränkungen, die im Folgenden zu machen sein werden — befriedigend gelöst. Vorweg sei noch bemerkt, daß die Bedeutung des Buches zu sorgfältiger und eingehender Würdigung, die Bedeutung des allen Fachgenossen bekannten Verfassers aber dazu verpflichtet, an seine Leistung den allerstrengsten Maßstab anzulegen.

„Eine Geschichte des Papsttums", lautet der erste Satz von Caspars Vorwort, „soll und will mehr sein als Geschichte der einzelnen Päpste, nämlich Geschichte einer Idee" — der Idee, wie dann im Werke ausgeführt wird, daß der Bischof von Rom als Stellvertreter des in einer mystischen Gewaltteilhaberschaft mit Christus, also mit Gott selbst, stehenden Apostels Petrus (S. 427 f.) der unumschränkte Herr der gesamten christlichen Kirche sei, die ihrerseits allen weltlichen Organisationen der Menschheit übergeordnet zu sein habe. Wie man sieht, faßt C. die Idee des Papsttums ausschließlich machtpolitisch auf; so wenig er den Päpsten, unter denen und durch die sich der sichtbare Aufstieg des römischen Stuhles vollzog, die bona fides abspricht, so kann doch die Einseitigkeit seines Standpunktes sie seinem Leser vorwiegend als kaltsinnig skrupellose Raffer politischer Macht erscheinen lassen. Vergebens sucht man bei C. nach einer Untersuchung der — im Ganzen positiv zu beantwortenden — Frage, ob die kulturelle und soziale Leistung des Papsttums seinen politischen Erfolgen entspricht. Zeigt sich darin eine — mittelbare und

[1]) Korrekturzusatz: Der vorzeitige Tod dieses ausgezeichneten Mannes († 27. Februar 1932) hinterläßt in unseren Reihen eine schmerzlich empfundene Lücke.

dem Verf. sicherlich nicht bewußte — Gebundenheit an eine machtanbeterische Ideologie sowie Mangel an gründlicher Kenntnis dem spätantiken Papsttum gleichzeitiger Erscheinungen, die in einer allseitigen Darstellung diesem zur Folie zu dienen hätten, so sind im übrigen die Voraussetzungen für eine wahrhaft objektive Darstellung bei C. in hohem Maße vorhanden; wenn er einerseits öfters seine Abneigung gegen den s. g. platten Rationalismus, das konventionelle Schreckgespenst vieler Historiker von heute, bekundet, so bekennt er andererseits ungescheut, daß er Erzählungen über grobsinnliche Wunder für Schwindel hält (S. 460).

Das erste Kapitel (S. 1—57. 568—575) führt die Geschichte der römischen Kirche bis in die Mitte des III. Jahrh. Es schildert zunächst kurz die Anfänge der kirchlichen Organisation überhaupt und in Rom im besonderen und erörtert im Anschluß daran den Begriff der apostolischen Sukzession und die älteste römische Bischofsliste. Dieser hat C. schon 1926 ein tiefschürfendes Buch gewidmet, an dessen Hauptergebnissen, insbesondere der Feststellung, daß die überlieferte Chronologie der Päpste bis in die severische Zeit hinein ebenso wertlos ist, wie ihre Namen und Reihenfolge von Anfang an zuverlässig, er gegen neuere Anfechtungen mit Recht festhält. Daß die Nachfolger der Apostel — auf diese selbst wird hier noch nicht eingegangen — bis ins II. Jahrh. in ihrer Gemeinde noch nicht die monarchische Gewalt der späteren Bischöfe besessen haben dürften, ist m. E. kein Grund, entgegen der kirchlichen Überlieferung ihnen das Bischofsamt abzusprechen; von dieser Meinung ist die C.s mehr den Worten als der Sache nach verschieden, denn auch nach ihm „verkörperten“ schon Linus und dessen nächste Nachfolger „die Idee apostolischer Autorität und Tradition“. Sodann wird gezeigt, wie nachweisbar schon seit dem Ende des I. Jahrh. der römischen Kirche ein Vorrang vor allen anderen frühchristlichen Gemeinden zukommt, der aber zunächst nur eine dogmatische Lehrautorität zum Inhalt hat, und den Papst Victor I. am Ende des II. Jahrh., dann Victors zweiter Nachfolger Callistus in Zusammenhang mit der Ausbildung der monarchischen Gemeindeverfassung zu einer „allgemeinen Befehlsgewalt“ des römischen Bischofs „in Sachen der kirchlichen Disziplin“ zu erweitern suchen. Bei der Behandlung des von Callistus erlassenen s. g. Bußedikts nimmt C. die in seiner Schrift Primatus Petri aufgestellte Behauptung, daß bei Tertull. de pudicitia 21 die Worte „ad omnem ecclesiam Petri propinquam“ nur auf die römische und nicht auf die gesamte christliche Kirche zu beziehen seien, auf den von verschiedenen Seiten erhobenen Einspruch hin zurück. Von der Würdigung des Callistus und seines gelehrten Gegenbischofs Hippolytus geht C. zu den Beziehungen zwischen römischer Kirche und Staat und zu den Christenverfolgungen vor Decius über, wobei auch die Ergebnisse der archäologischen Forschung sorgfältig berücksichtigt werden. Der cursus honorum CIL VI 8498 ist S. 36 fehlerhaft wiedergegeben: procurator patrimonii bedeutet nicht „Schatullverwalter“, sondern seit Septimius Severus einen Abteilungsdirektor der Krondomänenverwaltung; ferner soll es nicht curator, sondern natürlich procurator thesaurorum heißen (über dieses Amt s. Hirschfeld, D. kaiserl. Verwaltungsbeamten[2] [1905] 307 f., Anm. 3), und a cubiculo bedeutet nicht „Kämmerer“, sondern Vorsteher des Hofgesindes. Den Kaiser Severus Alexander nennt C. durchweg nach alter Unsitte „Alexander Severus“. Die Annahme, daß Pontianus und Hippolytus im J. 235 deshalb nur zur Deportation verurteilt worden seien, weil sie als honestiores gegolten hätten (S. 45),

läßt sich nicht widerlegen, weil wir über ihre verwandtschaftlichen Beziehungen, auf Grund deren das unter Umständen möglich wäre, nicht unterrichtet sind; aber mit den uns wohlbekannten Normen des römischen Rechts unvereinbar erscheint C.s Meinung, daß ihre Bischofsqualität sie zu honestiores gemacht habe. Vortrefflich wird sodann der Ausbau der stadtrömischen Kirchenorganisation im III. Jahrh. geschildert und die große Rolle herausgearbeitet, die dabei der Papst Fabianus (236—250) gespielt hat. Schon in der Mitte des III. Jahrh. gab es in Rom nicht weniger als 46 Presbyter gegenüber bloß sieben Diakonen, die daher an persönlicher Bedeutung die große Zahl der Presbyter übertrafen. Das Kapitel schließt mit der Erklärung des Namens „titulus" für die stadtrömischen Pfarrkirchen, an deren jeder zwei bis drei Presbyter tätig waren, und mit der Besprechung der 18 auf das III. Jahrh. zurückgehenden Titelkirchen. — Der Tod des Papstes Gaius wird S. 50, Anm. 3 versehentlich auf 282, S. 43. 51, Anm. 1, vgl. S. 97 auf 296, S. 84, vgl. 99 richtig auf 295 datiert. Nach S. 43 starben die Päpste Dionysius und Eutychianus 268 bzw. 283, nach S. 84 dagegen 267 bzw. 282; die letzteren Datierungen sind vorzuziehen.

Das zweite Kapitel (S. 48—102. 575—580) schildert die Schicksale der römischen Kirche in den großen Christenverfolgungen seit Decius; erst hier wendet sich C., ausgehend von der Korrespondenz des hl. Cyprianus von Karthago, „der Geschichte des römischen Apostelfürsten und Erstbischofs Petrus als wirkenden Faktors in der Geschichte der römischen Kirche" zu. Den durch Lietzmann endgültig erbrachten Nachweis, daß Petrus und Paulus als Märtyrer in Rom geendet haben, macht C. sich selbstverständlich zu eigen, wenn er auch bezweifelt, ob die am 29. Juni 258 unter der Kirche S. Sebastiano bestatteten Reliquien wirklich die Gebeine der Apostelfürsten gewesen sind. Daß „die Tendenz hin zu einer römischen Bischofsliste mit Petrus als Kopf" älter als Cyprian und schon vor diesem auch außerhalb Afrikas nachweisbar ist, gibt C. jetzt zu; im übrigen aber beharrt er bei der Hauptthese seines Primatus Petri, daß erst Cyprian zur Unterstützung des Papstes Cornelius (251 bis 253) gegen das novatianische Schisma die von Tertull. de pudicitia 21 gegen Callistus als dessen — nach C. von Tertullian nur fingierte — Begründung für sein Bußedikt zitierte Verheißung Matth. 16, 18f.: „Tu es Petrus" usw. auf den Inhaber des römischen Stuhls als der cathedra Petri bezogen und damit den späteren päpstlichen Primatsansprüchen das dogmatische Fundament geliefert habe. Indessen hat H. Koch, Cathedra Petri (1930) sehr starke Gründe dafür geltend gemacht, daß sowohl Tertullian als auch Cyprian von C. mißdeutet werden und demgemäß die Begründung der päpstlichen Doktrin mit Matth. 16, 18f. nicht cyprianischen Ursprungs ist, sondern schon in severischer Zeit vom römischen Bischof selbst gebraucht wird [1]; nicht von Cyprian brauchte sich danach Papst Stephan I. (254—256) diese Waffe zu holen, die von ihm im Ketzertaufstreit, wie C. eindrucksvoll schildert, gegen denselben Cyprian verwendet wurde, um dann für länger als ein Jahrhundert aus der kirchengeschichtlichen Überlieferung zu verschwinden. Die S. 80 gebotene Erklärung von Stephans I. weiterhin in der römischen Kirche als allgemein gültig betrachteter Maxime: „nihil innovetur, nisi quod traditum est" ist nach den Regeln

---

[1]) S. zuletzt H Koch, Gött. gel. Anz 1932, 3f. 6f. 17 in seiner Besprechung von C.s Werk.

der lateinischen Sprache unrichtig; zu übersetzen ist vielmehr: „Es werde keine Änderung vorgenommen, die nicht in der Überlieferung eine Stütze findet“[1]). — In einem fesselnden Rundblick führt uns C. die universale Machtstellung innerhalb der Christenheit vor Augen, deren sich das Papsttum in der zweiten Hälfte des III. Jahrh. erfreute[2]). Schon unterstehen ungefähr 100 Bischöfe, die (Mittel- und Unter-)Italiens und der zugehörigen Inseln, dem Papste, der sie nach Rom zur Synode entbietet und rechtmäßig ein- und absetzt; seine Exkommunikationsgewalt wird auch in Gallien, Spanien und Afrika anerkannt, und der Osten, der sich ihr widersetzt, beugt sich doch der die Mitte zwischen Monarchianismus und Subordinationismus fordernden päpstlichen Lehrautorität. Die Frage, ob Papst Felix I. am Verfahren gegen Paulus von Samosata aktiv mitgewirkt hat, wird dagegen von C. entschieden verneint. Die Zerrüttung der römischen Kirche durch die diokletianische Verfolgung und unter Maxentius schildert C. auf Grund seiner Untersuchung über die Päpste Marcellinus und Marcellus in der Zeitschr. f. Kirchengesch. XLVI (1928) 321—333[3]). C.s scharfsinnig begründete Vermutung, daß Marcellus über Marcellinus, weil dieser sich, wenn auch vergeblich, in der Verfolgung durch heidnisches Opfern und Auslieferung heiliger Schriften vor dem Tode habe retten wollen, eine Art damnatio memoriae verhängt habe, die aber nicht nur wirkungslos geblieben sei, „sondern um ein Haar vielmehr den, der sie verhängte, getroffen hätte“, ist einleuchtend. Seine Chronologie aber ist insofern in zwei Punkten zu berichtigen, als die Vizennalien Diokletians im Herbst 303, nicht 304, stattfanden; der Tod des Marcellinus ist demnach nicht auf den 25. Okt. 304, sondern schon auf denselben Tag des J. 303 anzusetzen, zumal auch die im Catalogus Liberianus für Marcellinus, der, wie auch C. mit Lietzmann zutreffend annimmt, am 30. Juni 295 Bischof wurde, überlieferte Pontifikatsdauer von 8 Jahren, 3 Monaten und 25 Tagen auf dieses Datum führt. Möglicherweise ist dann auch die Angabe des Catalogus Liberianus richtig, daß Marcellus 1 Jahr, 6 oder (nach anderen Handschriften) 7 Monate und 20 Tage Papst gewesen sei; in diesem Fall wäre, da mit C. anzunehmen ist, daß sein Begräbnis am 16. Jan. 308 erfolgte, sein Pontifikatsbeginn nicht erst auf Anfang 307, sondern schon auf Sonntag, den 26. Mai oder Sonntag, den 23. Juni 306 zu datieren: beide Tage fallen in die Zeit, zu der Constantius I. Augustus des Westens war, und da es recht wahrscheinlich ist, daß seine milde Praxis den Christen gegenüber auch auf das Verhalten seines Cäsars Severus nicht ohne

[1]) Wäre nämlich „innovetur“ nur Prädikat zu „nihil“, nicht zu „nihil, nisi quod traditum est“, so hätten wir es mit einem Anakoluth zu tun; ein solches anzunehmen, berechtigt uns aber nichts. Dieser Sachverhalt wird zuletzt von H. Koch, Philol. LXXXVI (1931) 128—132 verkannt.

[2]) C.s Auffassung vom Kaiser Gallienus, dessen Toleranzerlaß der Kirche vier Jahrzehnte äußeren Friedens brachte (S. 84 f.), ist allerdings völlig antiquiert; vgl. zuletzt die gedankenreichen Ausführungen von Alföldi, Fünfundzwanzig Jahre Röm.-Germ. Kommission (1930) 17 f., wo indessen Anm. 53 die (lediglich als stilistischer Fehlgriff des nicht in seiner Muttersprache schreibenden Autors zu wertende) Form der gegen L. M. Hartmann gerichteten Bemerkung unzulässig ist.

[3]) Den Gedankengang dieser Arbeit faßt er allzu kurz zusammen. Man muß zu ihr greifen, um die Angabe S. 100 zu verstehen, daß im Catalogus Liberianus die „Daten für Marcellinus' Regierungszeit über die Daten der folgenden Sedisvakanz genau an den Ordinationstag des Eusebius anschließen.“ Das Verständnis wird noch dadurch erschwert, daß der Pontifikatsbeginn des Marcellinus zwar S. 99 richtig auf 295, S. 97 unten aber versehentlich auf 296 datiert wird.

Einfluß blieb, so wäre es nicht verwunderlich, wenn die Christen Roms schon damals in der Lage gewesen sein sollten, ihr seit dem Ende des Marcellinus vakantes Bistum wieder zu besetzen. Für die beiden auf Marcellus folgenden Päpste gilt dann wieder die Lietzmannsche Chronologie, der auch C. folgt, so zwar, daß der Pontifikat des Eusebius auf 18. April—17. Aug. 308, der des Miltiades auf 2. Juli 310—10. oder 11. Jan. 314 zu datieren ist. — S. 95 drückt sich C. so aus, als sei Diokletian der unmittelbare Nachfolger Aurelians gewesen. S. 101 wird Z. 5 für „in Asien" versehentlich „im Orient", in der folgenden Zeile für „Galerius" versehentlich „Maximian" gesagt und einige Zeilen später das Ende von Maxentius' Herrschaft über Italien auf 311 statt 312 datiert.

Das III. Kapitel (S. 103—130. 580—584) gilt dem Zeitalter Konstantins d. Gr. Am stärksten macht sich hier C.s Mangel an Vertrautheit mit der frühbyzantinischen Geschichte und Verfassung fühlbar. Das Toleranzedikt des Galerius ist, wie es der diokletianischen Staatsordnung entspricht[1]), natürlich von diesem allein, wenn auch vermutlich im Einvernehmen mit Licinius, erlassen, nicht, wie C. 103 behauptet, „tatsächlich von allen vier amtierenden Kaisern"; Konstantin d. Gr. ist nicht erst 311, Maximinus Daia nicht schon 309, sondern beide sind 310 von Galerius als Augusti anerkannt, Licinius nicht durch Konstantin, sondern durch Galerius unter Mitwirkung Diokletians und Maximians zu dieser Würde erhoben worden. Es ist C.s Verdienst, S. 581 in den Acta purgationis Felicis vom 15. Febr. 314 einen Beweis dafür erkannt zu haben, daß das Toleranzedikt des Galerius damals in Afrika Geltung hatte; aber es ist irrig, wenn er darin einen Beweis gegen und nicht für die Existenz des — allerdings, wie z. B. in meiner Gesch. I 141, Anm. 3 betont ist, nicht als „Edikt" zu bezeichnenden — Toleranzerlasses von Mailand erblickt, denn die Maßnahme, auf Grund deren das Edikt des Galerius 314 in Afrika rechtswirksam war, kann erst nach dem Sturz des Maxentius getroffen worden sein. C. weiß nichts von der rescissio actorum, die der Überwindung des „Tyrannen" gefolgt sein muß und eine Verfügung in Sachen der Christen auf jeden Fall notwendig machte, da die ihnen von Maxentius gewährte Toleranz in der Theorie zunächst ungültig wurde; die neue Verfügung, die das Staatsrecht gebieterisch forderte[2]), bestand in der Ausdehnung des Toleranzedikts von 311 auf Italien und Afrika, wobei ihm zugleich in einem besonderen Er-

[1]) Mommsen, Ges. Schr. II 263f. Seeck, Zeitschr. d. Savigny-Stift., Rom. Abt. X (1889) 179; Gesch. d. Unterg. der ant. Welt I[3] (1910) 27; VI (1920) 167. Ebenso meine Gesch. d. spätröm. Reiches I (1928) 96. 124, Anm. 2 ex., vgl. 140. 142 oben. Da die Binsenwahrheit, daß regelmäßig jedes Gesetz nur von einem Kaiser erlassen, aber mit den Namen aller überschrieben wird, noch immer nicht allgemein bekannt ist, so sei auf das instruktive Beispiel Cod. Theod. XII 1, 158 besonders verwiesen; in diesem Gesetz, das an der Spitze die Namen beider Kaiser (Arcadius und Honorius) trug, wendet sich der eine gegen die Legislation des anderen, indem er eine Konstitution, „quae" — gleichfalls im Namen beider — „in Oriente lata est" (Cod. Theod. XVI 8, 12) und „quam constat meis partibus (d. h. dem Westen) esse damnosam," aufhebt.

[2]) Vgl. über die rescissio actorum und ihre Handhabung Mommsen, Staatsr. II[3] 129—131. Die von Groag, R.-E. XIV 2463 angenommene Inkraftsetzung des Toleranzedikts von Nikomedien durch Maxentius (vgl. auch Ed. Schwartz, Nachrichten d. Gött. Ges. d. Wiss., Phil.-hist. Kl. 1904, 532) wäre gleichfalls nichtig geworden — wenn sie überhaupt erfolgt sein sollte, was nicht nur unbeweisbar, sondern sogar im höchsten Grade unwahrscheinlich ist.

laß, dem früher s. g. „Edikt von Mailand“, eine allgemein gültige authentische Interpretation in christenfreundlichem Sinne gegeben wurde. Da wir nun eine solche Verfügung auf Grund unserer staatsrechtlichen Kenntnisse selbst dann annehmen müßten, wenn gar nichts von ihr in den Quellen stünde, so haben wir nicht den mindesten Grund, der Überlieferung, daß sie in Mailand ergangen sei, den Glauben zu versagen. Daß, wie ich a. a. O. bemerke, in den Briefen Konstantins bei Euseb. hist. eccl. X 5, 15—17 und X 6 „die Folgerungen aus einem ganz neuen“ — durch die Ächtung des Maxentius bewirkten — „Rechtszustande“ gezogen werden, wird dadurch bestätigt (ohne einer solchen Bestätigung zu bedürfen), daß einerseits die Mailänder Zusammenkunft Konstantins mit Licinius, bei der das neue Toleranzgesetz beschlossen wurde, spätestens im Februar, eher schon im Januar 313 stattfand, andererseits, wie Seeck, Regesten S. 64f. 101. 160 an Cod. Theod. XV 14, 3f. gezeigt hat[1]), Konstantin am 6. und 13. Jan. 313 gemäß der erwähnten rescissio actorum Verfügungen des Maxentius teils mit Rechtskraft ausgestattet, teils aufgehoben hat. In der Beurteilung der Motive, die Konstantins religiöse und kirchenpolitische Haltung bestimmt haben werden, gibt C. der sehr beachtenswerten, unabhängig von ihm und in allgemeinerer Formulierung auch schon von Grégoire[2]) vertretenen Ansicht Ausdruck, daß dabei, solange Konstantin nur den Westen beherrschte, die Absicht, bei den im Osten schon zahlreichen Christen für sich Propaganda zu machen, mit im Spiele war. Wenn C. freilich Konstantins d. Gr. „staatsmännischen Blick“ preist, der „von vornherein die über das ganze Reich hin gespannte Organisation der Kirche als wirksamste Klammer und sichersten Halt für die von ihm erstrebte neue Reichseinheit“ erkannt habe, so werde ich diese Wertung so lange für falsch halten, als niemand die von mir a. a. O. 151 vertretene ganz andere widerlegt. Ebenso kann ich C.s Vermutung nicht zustimmen, daß Konstantin sich vornehmlich deshalb bis unmittelbar vor seinem Tode nicht habe taufen lassen, um als Regent seine grundsätzliche Unparteilichkeit allen Glaubensrichtungen der Untertanen gegenüber stärker zu dokumentieren. Daß „eine vorwiegend primitiv-abergläubische religiöse Empfindung“ in Konstantin wirksam war, wird übrigens auch von C. betont. Meisterhaft legt C. in eindringender Interpretation der Quellen zur Geschichte der römischen Synode gegen die Donatisten (Okt. 313), die, wie er schon Zeitschr. f. Kirchengesch. XLVI 333—346 gezeigt hat, nicht vom Kaiser, sondern vom Papste einberufen wurde, und des Reichskonzils von Arles (Aug. 314) dar, wie zwar Konstantin durch des Papstes Miltiades „Klugheit und Würde, die nun schon römisch-kirchliche Tradition war“, gelehrt wurde, mit Bischöfen in anderen Umgangsformen zu verkehren als mit welt-

---

[1]) Dies ist in der neuesten Behandlung des Maxentius von Groag a. a. O. 2455. 2480 unten übersehen worden.

[2]) Zuletzt in der Rev. de l'Université de Bruxelles XXXVI (1931) 231—272, wo p. 271 auf die früheren diesbezüglichen Darlegungen Grégoires verwiesen wird. Insofern Grégoire jedoch die Geschichtlichkeit des Mailänder Toleranzerlasses leugnet, vermag ich aus den oben vorgetragenen Gründen auch ihm nicht beizupflichten. — Bei der Beurteilung des Verhältnisses, in dem Diokletian und Galerius zu einander standen, wird von Grégoire l. c. 238—240 der m. E. entscheidende Umstand außeracht gelassen, daß Galerius, wenn Diokletian erstens regierungsunfähig und zweitens bereit war, seinen bisherigen Cäsar zum Augustus zu erheben, nur wünschen konnte, der alte Kaiser möge nicht zugleich offiziell abdanken — daß also der Bericht des Laktanz an einem schweren Widerspruch krankt.

lichen Beamten der zweiten Rangsklasse, wie aber zugleich die Kirche durch ihr Bündnis mit dem Staate einen guten Teil ihrer bisherigen Freiheit verlor. „. . . die Gefühle überströmender Dankbarkeit für den Beendiger der Verfolgung und Erhöher der christlichen Kirche waren im Episkopat so stark, daß man zu nachdenklichem Vergleich zwischen der bisherigen inneren Autonomie der geduldeten und verfolgten Kirche und dem Eingespanntsein der siegreichen in die Staatszwecke vorerst nicht kam." Wenn aber C. unter dem Einfluß von Ed. Schwartz meint, daß Konstantin „der unbeschränkte Herrscher des Episkopats", „die zur Synode versammelten Bischöfe doch nur ein Konsilium des Kaisers" gewesen seien, so ist das unrichtig, wie einerseits Konstantins erstaunliche Schwäche gegen die Donatisten nach 315[1]), von der C. allerdings nichts zu wissen scheint, andererseits sein Verhalten gegen Athanasius zeigt; dieses hat mich in meiner Gesch. I 167 zur folgenden, wie ich glaube, unwiderleglichen Formulierung geführt: „Daß der Kaiser seinen Willen durchgesetzt hatte, zeigt, daß er in der Tat eine Herrschaft über die Kirche ausübte; daß er aber fast acht Jahre dazu gebraucht hatte, ist ein Beweis für die Schwäche seines Kirchenregiments." — Vortrefflich behandelt C. dann die recht unbedeutende Rolle, auf die Papst Silvester I. (314 bis 335) während der großen geschichtlichen Ereignisse seiner Zeit beschränkt war, und seine nachträgliche, geschichtlich so wirksame Erhöhung durch die Silvesterlegende, sowie die reichen Schenkungen, die Konstantin d. Gr. der römischen Kirche zuteil werden ließ, und den gewaltigen Aufschwung, den von da an die kirchenbauliche Entwicklung Roms und der Reichtum der einzelnen stadtrömischen Kirchen nahm. — Mit Ed. Schwartz und anderen hat C. das falsche Jahr 323 für den Sturz des Licinius gemeinsam (S. 118 oben; über das richtige Datum 324 s. jetzt meine Bemerkungen Zeitschr. f. d. neutestamentl. Wiss. XXX [1931] 177—185). S. 109 unten soll es statt „Eparchien" vielmehr „Provinzen" heißen, da ἐπαρχία bekanntlich = provincia. S. 110 ist die Übersetzung von στερρότης, wofür im lateinischen Urtext vielleicht „gravitas", möglicherweise aber auch „constantia" oder dgl. stand, mit „Eure Ehrfesten" insofern sinnwidrig, als dieser Ausdruck auf einen mittelständischen Honoratioren, nicht auf den Bischof von Rom paßt. Da es sich im vorliegenden Falle nicht um eine titulare Anrede, sondern nur um die dem frühbyzantinischen Briefstil ganz geläufige Substantivierung einer dem Adressaten höflichkeitshalber zugeschriebenen Eigenschaft handelt, wäre die Übersetzung „Euere Festigkeit" die angemessenste, wenn man nicht wagen will, die Floskel im Deutschen ganz zu unterdrücken. S. 114 unten soll es statt „den Provinzen Italien, Afrika" usw. vielmehr „den Provinzen von Italien, Afrika" usw. heißen. S. 118 unten ist der Beginn der Gründung von Konstantinopel auf 326 statt auf 324 datiert. S. 119 wird die Zahl der Synodalen von Nicaea auf „rund zweihundert" angegeben; doch waren es gewiß über 250 (s. Seeck, Unterg. III² 554 zu S. 412, 33). S. 124, Anm. 1 wird als Erscheinungsjahr von Seecks Regesten 1909 statt des richtigen 1919 angegeben, ein Versehen, das S. 587, Z. 11 wiederkehrt. S. 124, Anm. 4 wird der Beginn von Constantius' II. Herrschaft in Italien auf 350 statt auf 352 angegeben. S. 126, Anm. 1 soll es statt „Gallienus" vielmehr „Gallicanus" heißen, ebd. Anm. 3

---

[1]) S. darüber Seeck, Gesch. d. Unterg. d. ant. Welt III² (1921) 334—338. 517 bis 521 und zuletzt meine Gesch. I 153f.

wird die Abtrennung Ägyptens von der Diözese Oriens noch irrtümlich auf 368 statt auf ca. 381 (s. M. Gelzer, Studien z. byz. Verwaltung Ägyptens [1909] 7, danach z. B. Seeck, Unterg. II² [1921] 66 und meine Gesch. I 303) datiert.

Das IV. Kapitel (S. 131—165. 585—588) ist dem Pontifikat Julius' I. (337—352) und dem Konzil von Serdica[1]) gewidmet, das C. mit der herrschenden Lehre gegen Ed. Schwartz richtig auf 343/44 datiert. Indem Athanasius von Alexandria sich hilfesuchend an den Papst von Rom wandte, „und indem Rom sich diesem Hilferuf nicht versagte, tat es selbst einen bedeutenden Schritt vorwärts. Als Hort des nicänischen Bekenntnisses auch von den orientalischen Orthodoxen angesehen und anerkannt, rückte es aus der abseitigen Stellung, in welche es die Errichtung der Reichskirche geschoben hatte, wieder heraus, und die Bahn zu jenem Ziel einer Vorrangstellung in der Gesamtkirche, das Victor I. und Stephan I. vorübergehend im Sturm genommen hatten, lag wieder frei." C.s wohlerwogener und durch glückliche Kombination im einzelnen auch die Forschung weiterführender Darstellung ist in der Hauptsache zuzustimmen. Julius I. war, anders als Athanasius, in dessen Schatten er steht, kein Mann von überragenden Fähigkeiten, und sein Bestreben, „die alten Zustände autonomer zwischenkirchlicher Synodalgebarung gegen die Neuerungen der konstantinischen Reichskirche zu verteidigen", blieb letzten Endes ohne Erfolg. C.s Ausführungen über die den Bischof von Rom zu einer universalkirchlichen „Quasiappellationsinstanz" in kirchlichen Prozessen gegen Bischöfe erklärenden canones von Serdica sind allerdings antiquiert, seitdem die gleichzeitig mit C.s Werk erschienene kritische Ausgabe dieser canones von Turner in dessen Eccl. Occid. mon. iur. ant. I, p. 455—458 460—462. 492—499 vorliegt und Ed. Schwartz, Zeitschr. f. d. neutestamentl. Wiss. XXX (1931) 1—35 den unumstößlichen Beweis dafür erbracht hat, daß nicht, wie noch C. glaubte, die griechische Fassung, sondern eine lateinische den Urtext darstellt. Übrigens hat C. nicht bemerkt, daß die erwähnten canones, indem sie dem Papst die Befugnis zuerkannten, auf seine erste Anrufung durch den Angeklagten hin eine Wiederholung des Prozeßverfahrens vor dem Erstgericht anzuordnen, eine Analogie zu dem als Quasi-Appellation zu bezeichnenden Rechtsmittel der retractatio schufen, das wohl von Konstantin d. Gr. eingeführt wurde, als er 331 die Urteile der Prätorianerpräfektur für inappellabel erklärte. Danach konnte der von dieser Behörde Verurteilte an den Kaiser zwar keine Appellation einlegen, wohl aber supplizieren, daß die betreffende Prätorianerpräfektur angewiesen werde, den Prozeß nochmals zu verhandeln; ob eine solche Retraktation zu verfügen sei, wurde in einer besonderen Verhandlung durch den Kaiser bzw. durch den von ihm in der Regel damit beauftragten Senat entschieden[2]). Es ist in mehr als einer Hinsicht bezeichnend, daß das Konzil von Serdica das erstrichterliche Synodalurteil dem Richterspruch der Prätorianerpräfektur gleichsetzt, die einschlägigen Befugnisse des Papstes aber denen des Kaisers nachbildet[3]). — S. 136, Anm. 2 wäre außer dem Gesetz Cod. Just. I 4, 7 — das befremdlicherweise, ebenso

---

[1]) C. schreibt Sardica, doch ist Serdica die korrektere Form, s. Turner, Eccl. Occid. mon. iur. ant. I, p. 533.

[2]) Über all dies s. zuletzt meine Gesch. I 179 f.

[3]) Auch H. Koch, Gött. gel. Anz. 1932, 10—15 scheint das Institut der retractatio nicht zu kennen.

wie S. 454, Anm. 5 eine andere Konstitution, mit der früher bei den Juristen gebräuchlichen Umständlichkeit zitiert ist — auch Cod. Theod. I 27, 2 anzuführen gewesen. S. 137 wird das Alter, in dem Constantius II., Konstantin II. und Constans I. beim Tode ihres Vater standen, irrig auf 21, 20 und 15 statt auf 20, 21 und 14 Jahre angegeben. S. 141 unten ist *κῦρος* mit „Befugnis" statt mit „Bestätigung" wiedergegeben. S. 142 oben und 163, Anm. 2 wäre *προστασία* (bekanntlich = patrocinium) beide Male mit „Schutz" oder dgl. zu übersetzen gewesen. S. 144 wird dem Kaiser Constantius II. die Vertreibung des Athanasius im J. 339 als „offenkundige Vergewaltigung" angekreidet, zu der er sich „unklugerweise" habe „treiben lassen"; dieses Urteil ist ungerecht, denn der Kaiser ahndete nur pflichtgemäß die Gewalttaten, zu denen Athanasius nach dem Zeugnis der orientalischen Synodalen von Serdica (Hilar. coll. antiar. Paris., ser. A, IV 1, 8f.) seine erste Rückkehr benützt hatte, und an der Wahrheit dieses Zeugnisses darf man seit dem Bekanntwerden des von Bell, Jews and Christians in Egypt (1924) veröffentlichten Melitianer-Papyrus gewiß nicht mehr zweifeln[1]). S. 158 ist die Bemerkung, das durch die Sezession der Orientalen in Serdica eingetretene Schisma sei „das erste gewesen, das die Reichskirche erlebte", und habe 50 Jahre gedauert, unrichtig.

Das V. Kapitel (S. 166—195. 588—592) behandelt den wenig rühmlichen Pontifikat des Papstes Liberius (352—366), den der eiserne Wille Constantius' II. sich auch dogmatisch gefügig zu machen wußte. Die Behauptung, daß die Richtung der staatlichen Einigungsbestrebungen stets „nach politischem Kalkül, nicht nach Rücksichten dogmatischer Bekenntnisformeln" bestimmt gewesen sei (S. 168), scheint mir gerade für Constantius II., der weltanschaulich ein überzeugter Vertreter der damaligen „Linken", wenn man so sagen darf, nämlich des arianischen Christentums gewesen ist, nicht zuzutreffen. Das kleine Häuflein melitianischer Bischöfe darf nicht als die ägyptischen Bischöfe (so S. 169f.) bezeichnet werden. Daß bei strafrechtlichen Kognitionen unsichtbare Anwesenheit des Kaisers „üblich" gewesen sei (so S. 174, Anm. 1), ist mir nicht bekannt. S. 175 meint C., die verschiedene Bestrafung der beiden zum Mailänder Konzil von 355 entsendeten päpstlichen Legaten, von denen der Presbyter nur verbannt, der Diakon außerdem noch ausgepeitscht wurde, sei darauf zurückzuführen, daß dem staatlichen Strafrecht die Presbyter als honestiores, die Diakone als humiliores gegolten hätten. Das ist m. E. nach allem, was wir über den Diakonat schon des IV. Jahrh. wissen, höchst unwahrscheinlich und kann nicht, wie C. möchte, durch einen Hinweis auf Euseb. hist. eccl. X 5, 23 gestützt werden, denn wenn von *παῖδες* so wie dort die Rede ist, so werden darunter nach allgemein herrschendem Sprachgebrauch unfreie Leibdiener und gewiß nicht Träger höherer Weihen verstanden. Sehr fein charakterisiert C. das Verhalten aller Beteiligten an dem protokollarisch auf uns gekommenen Gespräch, zu dem der Kaiser den Papst vor sein Angesicht befahl, und auf das die Verbannung des Liberius folgte. „Als ein schlichter, würdiger, nicht eben besonders kluger, geschweige denn gewandter Mann erscheint Liberius in diesem Verhör"; durch die Unbequemlichkeiten der Verbannung ist er dann freilich schnell genug mürbe geworden.

---

[1]) Daher wäre auch S. 165, Z. 9 statt von „Vergewaltigungen" vielmehr von „vermeintlichen Vergewaltigungen" zu sprechen.

Die Annahme des zweiten Glaubensbekenntnisses von Sirmium durch Ossius[1]) von Corduba will C. 181f. vermutungsweise nicht, wie üblich, durch senile Schwäche, sondern dadurch erklären, daß jene Formel „sich als schlicht biblisch gab" und nur „versteckt antinicänischen Charakter" gehabt habe, weshalb Ossius sie für eine geeignete Grundlage des herzustellenden Kirchenfriedens habe halten können; diese Beurteilung verkennt vollständig den höchst unversteckt eunomianischen Charakter der Formel[2]). Ebenso verfehlt ist die von C. gebilligte Leugnung der Tatsache, daß Liberius durch Annahme des ersten und des dritten Glaubensbekenntnisses von Sirmium sich der (semiarianischen) Ketzerei schuldig gemacht hat. Den Beweisen dafür, daß die Exilsbriefe des Liberius unumstößlich echt sind, fügt C. 589f. einen neuen hinzu, der wirklich die letzten Zweifler bekehren sollte. Es ist unwesentlich, daß C. die genauere zeitliche Festlegung der dritten Formel von Sirmium auf Juni 358 in meiner Gesch. I 238, Anm. 1 nicht berücksichtigt, doch das zu ihr so vortrefflich stimmende, im Liber pontificalis überlieferte Datum des 2. August für die Rückkehr des Liberius nach Rom sollte in einer Darstellung dieses Umfanges nicht fehlen. Das Kapitel behandelt zum Schluß die jungnicänische Reaktion im Westen nach dem Tode Constantius' II., während deren Liberius noch einige Jahre, zeitweilig angefochten durch seinen einstigen Nachfolger, dann Kollegen und zuletzt Gegenbischof Felix II., seines Bischofsamtes waltete, und sein und Felix' II. Fortleben in geschichtlicher Überlieferung und Legende. — S. 167 wird der Tod von Athanasius' Gegenbischof Gregorius auf den 25. statt auf den 26. Juni 345, des Athanasius zweite Rückkehr aus der Verbannung auf den 21. Okt. 347 statt 346, das Ende von Konstantins d. Gr. Donatistenverfolgung auf 316 statt 321 datiert[3]). S. 168 soll es statt „Mursa" vielmehr „Singidunum", statt „Singidunum" vielmehr „Mursa" heißen; ebd. wird die Ermordung Constans' I. auf Frühjahr statt auf den 18. Jan. 350 datiert. S. 171 und ebenso im Register S. 625 wird Paulinus von Trier fälschlich Paulus genannt. S. 187 wird der Name Eustathius fälschlich Eusthatius geschrieben, was deshalb erwähnt sei, weil es von da in C.s Werk bei jeder Erwähnung dieses häufig begegnenden Namens geschieht. S. 189, Anm. 4; 195 wird zweimal dasselbe erzählt. S. 191 sind die beiden — sachlich richtigen — Erwähnungen des Lucifer von Cagliari stilistisch nicht hinreichend auf einander abgestimmt.

Das VI. Kapitel (S. 196—256. 592—599) handelt von der überaus bedeutsamen Wirksamkeit des Papstes Damasus (366—384), unter dem sich die cathedra Petri schnell von dem durch den Sündenfall des Liberius herbeigeführten Tiefstand ihres gesamtkirchlichen Ansehens erhob. Wenn C. 250 von dem „aus Trümmerblöcken einer in Ruinen liegenden Überlieferung wieder aufzurichtenden Monument des damasianischen Pontifikats" spricht, so darf man feststellen, daß wir C. für die Wiederaufrichtung dieses Monuments zu

---

[1]) So, nicht Hosius, lautet der Name, s. Turner, Eccl. Occid. mon. iur. ant. I, p. 532.

[2]) S. zuletzt meine Gesch. I 237 und z. B. Poulet (O. S. B.), Hist. de l'Eglise I[4] (1930) 140.

[3]) Dagegen ist es vollkommen richtig, wenn C. ebd. die Donatistenverfolgung erst im J. 347 wieder beginnen läßt; gegen Ed. Schwartz, Zeitschr. f. d. neutestamentl. Wiss. XXX, S. 4, Anm., der für Datierung auf 343 oder 344 einzutreten scheint, s. Seeck, Unterg. III[2] 341—343. 524f.

größtem Dank verpflichtet sind. Klar wird gezeigt, wie Damasus[1]), der sich in Rom selbst nur mühsam und nicht ohne häufige Gewaltanwendung seines Gegenbischofs Ursinus und verschiedener schismatischer Sekten erwehrte, einerseits die Oberherrlichkeit des Kaisertums über die Reichskirche äußerlich anerkannte und auf dieser Grundlage eine Privilegierung des römischen Stuhles durch den Kaiser erstrebte, andererseits darauf aus war, gestützt auf das abendländische Kaisertum eine Herrschaft des römischen Stuhles über die durch den arianischen Streit geschwächten Kirchen des Ostens anzubahnen. Die römische Synode von 378 und ihre Bedeutung für die päpstliche Gerichtshoheit hat C. schon in der Zeitschr. f. Kirchengesch. XLVII (1928) 178—202 eingehend untersucht. In Übereinstimmnng mit seinen dortigen Ergebnissen werden von ihm S. 594 die einschlägigen Bemerkungen in meiner Gesch. I 284 insofern mit Recht für irrig erklärt, als die Verfügung Gratians inhaltlich von den serdizensischen canones abwich; allein die weitgehende inhaltliche Übereinstimmung kommt bei C. in diesem Zusammenhange nicht zu ihrem Recht, während er doch an einer späteren Stelle (S. 307 oben) dem Wesentlichen meines Gedankenganges mittelbar zustimmt. Wenn er ferner S. 214 f. von den serdizensischen canones und dem Gesetze Gratians behauptet, sie seien gleichermaßen „nur toter Buchstabe geblieben" und das letztere gehöre „in die Geschichte der Primatstheorie . . . überhaupt nicht hinein", so wird diese Ansicht bei ihm selbst schon durch das, was er über den Beginn der Dekretalen „als eine unmittelbare Auswirkung der durch Staatsgesetz begründeten römisch-bischöflichen Gerichtshoheit über die Metropoliten des Abendlandes" (S. 215 f.) und über den Appell Priscillians an den Papst (S. 218) bemerkt, vor allem aber in der Geschichte Leos d. Gr. auf S. 446 f. widerlegt. — C.s Ausführungen über das Verhalten des Damasus dem Osten und insbesondere Basilius d. Gr. gegenüber verkennen das hiefür geradezu ausschlaggebende Moment, das sich aus C.s eigenem Nachweis der von Damasus dem Kaisertum gegenüber befolgten Politik zwingend ergibt: Valentinian I. und Gratian haben bekanntlich dauernd ungetrübte Beziehungen zu ihrem arianischen Bruder bzw. Oheim unterhalten, und hätte der Papst sich mit den Führern der orientalischen Orthodoxie so liiert, wie seine Vorgänger es zur Zeit der Konstantinssöhne getan hatten, so wären seine Ziele am Kaiserhof dadurch schwer gefährdet worden: was Wunder, daß er Gründe suchte und fand, den oströmischen Nicänern jede wirkliche Hilfe zu versagen, und die Gelegenheit benützte, gegen sie, die mit ihrer eigenen Regierung im Kampfe lagen, die päpstlichen Primatsansprüche in aller Schroffheit zu betonen[2]). Diesen lief freilich die Art, wie unter Theodosius d. Gr. die wieder katholisch gewordene Staatskirche des Ostens nach politisch-geographischen Gesichtspunkten und mit Begünstigung der oströmischen Hauptstadt organisiert wurde, stracks zuwider; was C. über die dadurch ausgelösten Gegenkundgebungen der römisch-abendländischen Kirche schreibt, bringt wichtige Aufschlüsse über die Entwicklungsgeschichte der päpstlichen Doktrin. Wie gerade seit Damasus die

[1]) Vor seiner Wahl war Damasus nicht Presbyter, wie ich in meiner Gesch. I 269 irrtümlich angab, sondern, wie C. zutreffend schreibt, Diakon gewesen, s. Coll. Avell. n. 1, 2.

[2]) Es ist bezeichnend, daß Damasus im antiochenischen Schisma es mit dem von der oströmischen Regierung geduldeten Paulinus, nicht mit dem von Basilius unterstützten, von der Regierung aber verfolgten Meletius hielt.

Päpste ihre Kirche als den apostolischen Stuhl schlechthin bezeichnen, so hat aller Wahrscheinlichkeit nach die römische Synode von 382 die Lehre von den drei petrinischen Stühlen, Rom, Alexandria und Antiochia, formuliert; diesen stehe auf Grund von Matth. 16, 18 f. der Primat vor allen anderen Kirchen zu, unter ihnen aber habe Rom, weil hier auch der Apostel Paulus gewirkt und gelitten habe, den vornehmsten Rang. Höchst reizvoll würdigt C. schließlich die Persönlichkeit des Damasus, „eines wahrhaft königlichen Geistes, der große Aufgaben zu stellen, mit Energie anzugreifen und dem berufenen Bearbeiter zu übertragen verstand", seine dichterische Produktion und sein Verhältnis zu Hieronymus; dieses hat „eine literarische Großtat gezeitigt, welche durch die Jahrhunderte hin leuchtet, die lateinische Vulgata-Bibel." — S. 213 wird die spanische Diözese fälschlich als eine prokonsularische Provinz bezeichnet; auch „Präfektur Gallia" (ähnlich auch später S. 449) für die bekanntlich die spanische, südgallische, nordgallische und britannische Diözese umfassende praefectura praetorio Galliarum ist höchst unkorrekt. S. 224 wird als Todestag des Athanasius der 3. statt des 2. Mai 373 angegeben und des Athanasius Nachfolger Petrus fälschlich als sein Bruder bezeichnet. S. 253, Anm. 3 soll es statt 629 vielmehr 649 heißen, die Stelle in Breßlaus Hdb. d. Urkundenlehre, auf die dazu verwiesen wird, ist nicht II² 150 f., sondern I² 152.

Das VII. Kapitel (S. 257—295. 599—601) umfaßt die Zeit der Päpste Siricius (385—399) und Anastasius I. (399—402). Die Wahl des Siricius gibt C. Anlaß zu wertvollen Beobachtungen über die Rolle, die das Diakonenkolleg im römischen Kirchenregiment schon seit geraumer Zeit spielte; wie Liberius und Felix II., Damasus und dessen Gegenbischof Ursinus so ist auch Siricius vom Diakon zum Papst aufgestiegen. Die oligarchische Herrschaft der stadtrömischen Diakone hat Hieronymus, dessen Hoffnungen sie durch die Wahl des Siricius zunichte gemacht zu haben scheint, im Auge, wenn er von einem Senat der römischen Kirche spricht; C. selbst möchte darin sogar im Hinblick auf den Senat der römischen Republik „eine unbewußte Analogiebildung aus echt römischer Wurzel" erblicken. Auch die Diakonen-Oligarchie „bot Gewähr für stetiges Regiment gegen Zickzackkurs und Experimente", auch sie hatte im allgemeinen wenig für stark ausgeprägte Persönlichkeiten von überragender Begabung übrig. Die aszetische Agitation, die Hieronymus entfaltete, und der ganze Mann konnte ihr nicht passen; so wurde ihm schließlich „von offizieller Stelle, ohne daß sich eine Stimme zu seinen Gunsten erhob, ein consilium abeundi erteilt". Siricius ist der erste Papst, von dem Dekretalen auf uns gekommen sind; bei der Besprechung dieser ältesten Vertreter ihrer Gattung führt C. mit vorbildlicher interpretatorischer Kunst in die Genesis der Dekretalen-Gesetzgebung ein. Die abendländische Kirchengeschichte des ausgehenden IV. Jahrh. steht aber nicht im Zeichen des ersten Dekretalenpapstes, sondern in dem des Ambrosius von Mailand. So ist denn auch in diesem Kapitel mehr von ihm die Rede als vom Papst. Die Frage, ob die Schilderung der großen religions- und kirchenpolitischen Begebenheiten, in deren Mittelpunkt einerseits Ambrosius, andererseits die gleichzeitigen Kaiser stehen, in eine Geschichte des Papsttums gehört, ist unbedingt zu bejahen, da eine kontinuierliche Erzählung ohne sie gar nicht möglich wäre und die Geringfügigkeit der Rolle, die die Päpste in ihnen spielen, auch ein Stück Geschichte des Papsttums ist; außerdem trifft aber vielleicht — denn quellen-

mäßige Sicherheit läßt sich bei solchen Aufstellungen nicht gewinnen — auch C.s eigene Begründung zu, daß mit Ambrosius ein sich „gegen den Geist der orientalischen Reichskirche" auflehnender „abendländischer Kirchengeist" zum Durchbruch kommt, der die Grundlage für den weiteren Aufstieg des Papsttums gewesen ist. Viel Neues kann C. hier natürlich nicht bringen, und einzelnen Formulierungen muß widersprochen werden. Ambrosius ist nicht „in der hohen Ämterlaufbahn emporgestiegen" (so S. 267), da er bei seiner Wahl zum Bischof ja nur consularis Liguriae war. Nicht erst die Ablegung des Titels pontifex maximus durch Gratian bedeutete ein offenes Abweichen „von dem konstantinischen Regierungsgrundsatz, daß der Kaiser unparteiisch über den verschiedenen Religionen, welche die Reichsuntertanen bekannten, stehen müsse" (so S. 268) — man sollte meinen, daß das schon die Konstantinssöhne offen genug getan haben, als sie die heidnischen Opfer verboten und sogar die Todesstrafe auf sie setzten. Darüber, wie verfehlt es ist, orientalischen Despotismus als das unterscheidende Merkmal des diokletianischen Systems zu bezeichnen (so S. 274), dürfte unter den Kundigen heute Einigkeit bestehen. Die Politik Theodosius' d. Gr. erhielt keineswegs erst nach der im J. 391 erfolgten Rückkehr des Kaisers in den Orient und dem Untergang Valentinians II. „wieder die ursprüngliche streng kirchliche Richtung" (so S. 278), sondern, wie durch die kaiserliche Gesetzgebung urkundlich festgelegt ist (s. z. B. meine Gesch. I 323), unmittelbar durch die Ereignisse, die in der berühmten Mailänder Kirchenbuße des Kaisers Weihnachten 390 gipfelten; in diesem Zusammenhange ist auch die Charakteristik Valentinians II. als eines „unmächtigen Epigonen sinkenden Kaisertums" weder schön noch zutreffend. — Deutlich geht aus C.s Darstellung hervor, daß der Stuhl von Mailand um die Wende vom IV. zum V. Jahrh. „sogar die Tendenz" zeigte, „sich zu einer obermetropolitanen Gewalt zu entwickeln und damit in Wettbewerb mit Rom im weiteren Abendlande zu treten." Wenn er aber mit Duchesne gegen Babut die Turiner Synode, deren Protokoll wir besitzen, auf 401 statt auf 417 datiert, so übersieht er, ebenso wie der von ihm zitierte Batiffol, daß Babut, Rev. hist. LXXXVIII (1905) 57—82. 324—326 seinen Ansatz auf 417 gegen Duchesne, wie ich glaube, mit durchschlagenden Gründen verteidigt hat. Von größtem Interesse sind C.s Darlegungen über die Vorentwicklung der später vom Bischof von Thessalonice eingenommenen Stellung eines päpstlichen Vikars von Ost-Illyricum. Indem Papst Siricius „aus eigener Machtvollkommenheit und mittels Verfügungen in Dekretalenform" den Bischof von Thessalonice zum Obermetropoliten für die mazedonische und dazische Diözese bestellte, beanspruchte und handhabte er eine Befugnis, die bis dahin nur von ökumenischen Konzilien ausgeübt worden war. Ob allerdings C.s Vermutung zutrifft, daß die Streitigkeiten, die die Maßnahme des Papstes unmittelbar veranlaßten, schon auf Bestrebungen des Stuhls von Konstantinopel zurückzuführen sind, Ost-Illyricum in seine Obödienz einzubeziehen, muß dahingestellt bleiben; wenn man bedenkt, daß erst Chrysostomus den Anfang damit machte, die Obödienz von Konstantinopel auf die asianische und die pontische Diözese zu erstrecken, wofür sich bei entsprechender Auslegung einer Konzilsbestimmung von 381 eine kanonische Begründung finden ließ (vgl. meine Gesch. I 370), so ist es m. E. wenig wahrscheinlich, daß schon er oder gar sein Vorgänger Nectarius einen eindeutig unkanonischen Griff nach einem Stück des päpstlichen Machtbereichs auch nur beabsichtigt hätte. Was die Geschichte der

wechselnden politischen Zugehörigkeit von Ost-Illyricum im ausgehenden IV. Jahrh. anlangt, so ist C. meine Untersuchung im Rhein. Mus. LXXIV (1925) 347—354 entgangen. Er hätte ihr entnommen, daß keineswegs seit der schon 380 wieder rückgängig gemachten Zuweisung von Ost-Illyricum an den Osten im J. 379 „die kirchliche Zugehörigkeit des Illyricum zum Abendlande in Frage gestellt" war; aber auch ohne sie zu kennen, hätte er nicht S. 293, wie auch noch ein zweites Mal S. 309, Anm. 4, von den „Reichsdiözesen Dacia, Macedonia, Achaja (sic) und Kreta (sic)" sprechen dürfen. — S. 271 wird das Konzil von Rimini unrichtig auf 360 statt 359 datiert. S. 273 unten soll es statt 378 vielmehr 387 heißen. Der S. 282, Anm. 3 zitierten Edition von Briefen des Severus von Antiochia hat der Herausgeber Brooks eine englische Übersetzung beigegeben. S. 293, Z. 22 ist „Valens" ein Versehen statt „Theodosius".

Mit dem Anfang des V. Jahrh. ändert sich bekanntlich jäh das Quellenmaterial zur Kaisergeschichte, indem der für das IV. Jahrh. breit dahinfließende Strom der Überlieferung stellenweise fast versiegt; mit dem Quellenmaterial zur Papstgeschichte verhält es sich genau umgekehrt, und in C.s VIII. Kapitel (S. 296—343. 602—607) kann sich die besondere Fähigkeit des Verf., aus weitschichtigen Textmassen das Wichtige und vielfach Neues herauszuholen, schon voll entfalten: während immerhin schon vor ihm jeder etwas von der Bedeutung des Damasus wußte, ist das geschlossene Bild, das er in diesem Kapitel von Papst Innozenz I. (402—417) entwirft, wie ich glaube, gänzlich neu. Den meisten Historikern war Innozenz bis jetzt hauptsächlich durch die Erzählung des Zosimus bekannt, daß er während der ersten Belagerung Roms durch Alarich der Darbringung heidnischer Opfer zugestimmt habe; C. hält diese Angabe mit Recht für eine Anekdote von sehr zweifelhaftem Wahrheitsgehalt. Den ganzen Mann lehren uns seine Briefe kennen, bei deren Lektüre „man sich aus jener Welt, in der Throne barsten und Reiche splitterten, in die Patriarchenluft einer allein auf päpstliche Anspruchswahrung und Universalwaltung gerichteten, vom zeitgenössischen Alltag abgewandten Gedankenwelt entrückt" fühlt. Der Ton seiner Dekretalen an italienische Bischöfe „war der des Vorgesetzten: gemessen, unnahbar und gelegentlich von schneidender Höflichkeit". Das tadelnde „miramur", „die immerwiederkehrende Lieblingswendung Innozenz' I., hat in der nachfolgenden päpstlichen Epistolographie und darüber hinaus stilbildend für die Rüge des geistlichen Oberen gewirkt"[1]). Aber „mit klugem Bedacht wurde die Tonart abgewandelt, wenn sich Innozenz I. nach Gallien, außerhalb des unmittelbar römischen Bereichs, wendete". Die Methode, nach der Innozenz I. auf historisch und juristisch mitunter anfechtbare Weise die päpstlichen Ansprüche begründete und die Gelegenheiten nützte, sie praktisch zu verwirklichen, wird uns anschaulich vorgeführt; die Beurteilung der Dekretale J.-K. 286 an den Bischof Victricius von Rouen ist freilich von der Datierung der bekannten Turiner Synode auf 401 (s. o. S. 125) beein-

[1]) H. Koch, Gött. gel. Anz. 1932, 17 bemerkt, daß die Wendung auf den Galaterbrief 1, 6 zurückgehen dürfte, und verweist u. a. darauf, daß in gleicher Weise der hl. Cyprianus epist. 59, 2 dem Papste Cornelius gegenüber sein Befremden in ein „satis miratus sum" gekleidet hat. Es ist hinzuzufügen, daß dieser Sprachgebrauch schon lange vor Innozenz I. auch der kaiserlichen Kanzlei nicht fremd war; vgl. das an die Adresse des Prätorianerpräfekten Ablabius gerichtete „satis mirati sumus" Konstantins d. Gr. im Eingang von Const. Sirmond. 1.

flußt. Eine der wichtigsten Taten Innozenz' I. war die Begründung des päpstlichen Vikariats für die Präfektur Illyricum und dessen Verleihung an den Bischof von Thessalonice unter Abänderung der Befugnisse, die Siricius diesem übertragen hatte; für die Geschichte dieses Vikariats im V. Jahrh. ist — worauf die Byzantinisten besonders aufmerksam gemacht seien — C.s Werk schlechthin grundlegend. Doch ist S. 309, Anm. 4 nicht nur durch den o. S. 126 vermerkten Fehler, sondern auch durch die Angabe entstellt, daß die Präfektur Illyricum, die C. im Auge hat, damals aus 10 Provinzen bestanden habe. Aus der Notitia dignitatum wissen wir, daß es vielmehr 11 waren, von denen der Papst in J.-K. 300 Macedonia (prima), den eigenen Metropolitansprengel des Bischofs von Thessalonice, natürlich nicht erwähnt; unter Moesia versteht Innozenz dasjenige Mösien, das zur illyrischen Präfektur gehörte, also das erste, unter den Provinzen Epirus nova und Praevalitana sind die beiden ihnen damals angeschlossenen Hälften der Macedonia salutaris mitverstanden. Der Kirche des Ostens gegenüber begnügte sich Innozenz I. mit „der alten römischen Rolle des Wortführers der abendländischen Kirche"; der Streit zwischen Johannes Chrysostomus und Theophilus von Alexandria bot ihm Gelegenheit, sich in ihr zu betätigen, zugleich aber das Konzil von Nicaea „entgegen allen jüngeren Reichskonzilien in Sachen der inneren Kirchenverfassung als etwas Endgültiges" zu „verkünden, ähnlich wie es hinsichtlich der Lehrfragen im Westen schon seit geraumer Zeit als abschließendes Bollwerk gegen alle Häresien galt". Sehr wichtig ist C.s Beobachtung, daß Innozenz nicht nur die Stellung des Stuhles von Antiochia, des tatsächlich schwächsten unter den oströmischen Patriarchaten, den mächtigeren gegenüber zu stärken suchte, sondern auch einem Gutachten in Fragen der kirchlichen Disziplin, um das der Bischof von Antiochia ihn gebeten hatte, eine „Wendung ins Dekretalenmäßige" gab, wenn auch durchaus in Formen, deren sich ein Kollege, nicht ein Vorgesetzter bedient, und die es einer späteren Zukunft vorbehielten, „schrittweise weiterzukommen mit der Erhöhung der römischen Kathedra Petri über die gesamten Kirchen des Erdkreises". Wie C. zeigt, dürfte Innozenz I. auch der erste Papst sein, der am oströmischen Kaiserhof einen ständigen diplomatischen Vertreter unterhielt. Wenn ich mit C.s Auffassung des pelagianischen Streites und des Verhaltens, das der Papst in diesem Zusammenhange gegenüber Augustin an den Tag legte, nicht völlig einverstanden bin, so liegt das daran, daß ich sowohl Augustin als auch den Pelagianismus in weltanschaulich-religiöser Beziehung ganz anders werte als er, daß es mir z. B. unfaßbar ist, wie C. das tief religiöse Gefühl persönlicher Verantwortlichkeit, das zur pelagianischen Häresie geführt hat, als „flache rationalistische Ethik", den düsteren Fatalismus Augustins, mit dem sich auch der kirchliche Katholizismus bekanntlich keineswegs identifiziert, als „religiöse Auflehnung" gegen sie bezeichnen kann. Wie hier, so verrät sich C.s protestantisches Gefühl, das er im allgemeinen hinter der sachlichen Überlegung zurücktreten läßt, in der anschließenden Erörterung über Augustins Auffassung vom päpstlichen Primat und sein „causa finita est" im Hinblick auf Innozenz' I. Entscheidung gegen den Pelagianismus, wenn er S. 606 in August. epist. 177, 19, weil es hier nicht aktivisch „te probare volumus", sondern passivisch „a te probari volumus" heißt, eine „fast gebieterische" (und daher mit der katholischen Primatsauffassung nicht vereinbarliche) Aufforderung an den Papst erblickt; aber daß man katholischerseits Augustin nicht als Zeugen für die päpstliche Lehrautorität,

wie man sie in Rom verstand, in Anspruch nehmen darf, wird von C. in der Tat nachgewiesen.

Das IX. Kapitel (S. 344—388. 607—609) trägt die Überschrift „Die Nachfolger Innocenz' I. bis zu Leo I. dem Großen" insofern mit Unrecht, als es von Xystus (Sixtus) III. (432—440) nur seine auf Illyricum bezüglichen Maßnahmen (S. 381 f.) erzählt, während nicht nur über seines Vorgängers und seine Orientpolitik, sondern auch über seine umfangreiche Bautätigkeit in Rom (S. 420—422) erst im folgenden Kapitel berichtet wird. Wie C. einleuchtend kombiniert, verdankte der griechische Außenseiter Zosimus (417 bis 418) seine Wahl zum Papste wohl dem am Kaiserhofe einflußreichen Bischof Patroclus von Arles; die Privilegien, die Patroclus von Zosimus vier Tage nach dessen Weihe erhielt, insbesondere seine Erhebung zum Metropoliten über die Provinzen Viennensis, Narbonensis prima und Narbonensis secunda, machen „den Eindruck einer unverzüglich ausgestellten Quittung für eine persönliche Dankesschuld". Diese Privilegierung des Stuhles von Arles erfolgte mit Berufung auf die seinem angeblichen Gründer, dem Apostelschüler Trophimus, gebührende Ehre, dessen Wirksamkeit in Gallien von Patroclus für seine Zwecke erfunden worden ist. Die Darstellung des zum Teil erfolgreichen Widerstandes, den die von Zosimus dem Bischof von Arles unterstellten Bischöfe von Vienne, Narbonne und Marseille dem Papste entgegensetzten, leidet bei C. nur unter seiner schon erwähnten Fehldatierung der Turiner Synodalakten (s. o. S. 125); die noch schwerere Niederlage, die sich Zosimus seitens der afrikanischen Kirche zuzog, als er in schroffem Widerspruch zu seinem Vorgänger sich für Pelagius und Caelestius erklärte, wird höchst anschaulich vor Augen geführt. Dasselbe gilt von dem auf den Tod des Zosimus folgenden Schisma zwischen Eulalius, dem Kandidaten des Diakonenkollegs, und Bonifatius, auf dessen Seite die meisten Presbyter standen. Als Papst Bonifatius I. (419—422) hat dieser in die Bahnen Innozenz' I., dessen Vertreter am oströmischen Hofe er gewesen war, zurückgelenkt. Den von Zosimus unvorsichtig herbeigeführten Konflikt mit dem afrikanischen Episkopat haben freilich weder Bonifatius I. noch sein Nachfolger Cälestin I. (422—432) nach Wunsch liquidieren können; die katholische Kirche des lateinischen Afrika hielt daran fest, daß für ihren Bereich dem Papste keine Appellationsgerichtsbarkeit zustehe. Wenn C. darauf hinzuweisen unterläßt, daß der unverkennbare Niedergang des Donatismus das Selbstbewußtsein der katholisch-afrikanischen Kirche im zweiten und dritten Jahrzehnt des V. Jahrh. auch dem Papsttum gegenüber gestärkt haben wird, so betont er andererseits mit vollem Recht die Bedeutung, die der vandalischen Invasion für die Geschichte des Papsttums innewohnt. „Eine unerhörte Gunst der Schicksalsfügung . . . befreite die römische Kirche in diesen entscheidenden Zeiten ihres Aufstiegs zur Suprematie im Abendlande von dem einzigen ernsthaften Rivalen innerhalb dieses Bereichs, in dem Augenblick, da er sich als gefährliches Hindernis emporreckte." Die päpstliche Machtstellung in Ost-Illyricum, deren Angelpunkt der apostolische Vikariat des Bischofs von Thessalonice war, hat Bonifatius I. zu festigen und gegen Annexionsabsichten des Stuhls von Konstantinopel zu verteidigen gewußt. C.s Bericht über die letzteren Vorgänge krankt daran, daß er von ihrer Ursache, der Nichtanerkennung Kaiser Constantius' III. durch Theodosius II. und der dadurch bewirkten Gefahr eines Krieges zwischen den beiden Reichshälften, unbegreiflicher Weise nichts weiß. In diesem Zusammenhang übersieht C. 376

auch, daß die Aufhebung von Cod. Theod. XVI 2, 45 durch Theodosius II. nach dessen ausdrücklicher Mitteilung in seinem Briefe Migne Lat. 20, 771 tatsächlich erfolgt ist („scripta porreximus"), und daß die Aufhebungsverfügung nicht an „die praefecti praetorio von Illyricum", sondern natürlich an den praefectus praetorio von Illyricum gerichtet war (s. Rhein. Mus. LXXIV 373 mit Anm. 2). Auch die Bemühungen Cälestins I. und Sixtus' III. um die vikarische Obermetropolitanstellung des Stuhles von Thessalonice lagen in der schon traditionellen Linie der päpstlichen Politik. In Gallien hat schon Bonifatius I. die von Zosimus dem Bischof von Arles verliehenen Privilegien im wohlverstandenen Interesse der römischen Kirche nach Kräften rückgängig gemacht; ihre Reste hat Cälestin I. nach dem Tode des Patroclus (426) beseitigt. Das Kapitel schließt mit der Würdigung des von Cälestin im Bunde mit dem gallischen Episkopat geführten Kampfes gegen das semipelagianische Mönchtum von Lérins sowie der Hand in Hand damit vom Papste veranlaßten Vertreibung der Pelagianer aus dem römischen Britannien und Missionierung der Iren. — S. 344 wird der Tod Sixtus' III. auf 439 statt auf 440, S. 385 die Verbannung des Chrysostomus auf 403 statt auf 404 datiert. S. 346 wird die riesige Ländermasse, aus der zur Zeit des Honorius der gallische Präfektursprengel bestand, als „nördlich (sic) der Alpen noch (sic) verbliebener Teil des Reichs" bezeichnet. Ebd. Anm. 4 wird teils offenbar unrichtig, teils gegen alle Wahrscheinlichkeit behauptet, Trier sei vor oder bei der Verlegung der Präfektenresidenz nach Arles „aufgegeben" und Arles auch Sitz des vicarius septem provinciarum und des consularis Viennensis geworden. S. 352 und im Register S. 626 wird der Name des bekannten Bischofs Praylius von Jerusalem „Praylus" geschrieben. S. 381 heißt die Provinz Epirus nova „dyrrhachenische Provinz." S. 383 wird Theodosius II. fälschlich als (Mit)urheber des von Valentinian III. im Sommer 425 erlassenen Gesetzes bezeichnet (vgl. vielmehr Seeck, Unterg. VI 96 oder meine Gesch. I 430). S. 384 wird die im J. 425 erfolgte Belagerung von Arles auf 426 datiert und Aëtius für den „letzten großen Wahrer des Reiches" erklärt, was nur in einer Hinsicht zutrifft, in einer anderen aber ganz und gar nicht[1]).

„Das Papsttum und das Konzil von Ephesus (431)" bildet den Gegenstand des X. Kapitels (S. 389—422. 609). Es bietet nicht nur einen vorzüglichen Überblick über die Geschichte dieses Konzils, sondern vertieft und er-

---

[1]) Ebd. wird nach dem Vorgange Sundwalls, und wie zuletzt auch ich Gesch. I 429 zweifelnd angenommen habe, die Stellung, die Aëtius 425—429 inne hatte, als die eines comes domesticorum bezeichnet, während jüngst Ensslin Klio XXIV (1931) 476 f. darzutun gesucht hat, daß er damals vielmehr magister equitum Galliarum gewesen sei. Überliefert ist nur durch Philostorg. IX 14 seine Ernennung zum comes, ein Wort, das in der Tat, wie schon von mir Gesch. I 324, Anm. 3 und mit vollständigerem Beweismaterial von Ensslin, Klio XXIII (1929) 320—322; XXIV 176 gezeigt worden ist, auch den magister militum bezeichnen kann. Doch für Philostorgius ist dieser Sprachgebrauch nicht bezeugt, und die Art, wie Prosp. 1300 die 429 erfolgte Ernennung des Aëtius zum magister equitum praesentalis erwähnt, spricht umso stärker dafür, daß er erst jetzt überhaupt magister militum wurde, als er vorher bei Prosp. 1298 comes genannt wird (wenn hier das Wort „comitis" auch nicht von Prosper selbst herzurühren braucht, so ist es doch von nicht geringem Quellenwert, s. Mommsen, M. G., Auctt. antt. IX 379 f.). Volle Sicherheit läßt sich aber nicht gewinnen; am wenigsten wahrscheinlich ist jedenfalls die zu vermutende Annahme von Seeck, Unterg. VI 105, Z. 19 f., daß es sich nur um eine spektable comitiva rei militaris gehandelt habe.

gänzt auch unsere Kenntnis von ihm nach der bezeichneten Richtung. Besonders hingewiesen sei auf den Nachdruck, mit dem C. die dogmatische Unsicherheit Cälestins I. der nestorianischen Frage gegenüber hervorhebt; er hat darin so völlig recht, daß man wünschte, er wiese den von Harnack gegen Cälestins Brief an Nestorius vom 11. Aug. 430 erhobenen Vorwurf der Nichtswürdigkeit kräftiger zurück, als es S. 398, Anm. 1 geschieht. Klar wird gezeigt, wie Cyrillus dem Papste das Trugbild effektiver Erstreckung des römischen Primats auf den Osten vorgaukelte, indem er sich zum Vikar des römischen Stuhles in der Nestorius-Sache ernennen ließ. C. zieht die Möglichkeit in Erwägung, daß Cälestins schnelle Zustimmung zum Entschlusse des oströmischen Kaisers, ein Konzil entscheiden zu lassen, auch durch die Art, „wie Cyrillus die päpstliche ‚Stellvertretung' gehandhabt oder vielmehr beiseite geschoben hatte", verursacht worden sei; es ist aber zu beachten, daß es dem Papste nur willkommen sein konnte, wenn, wie es dann alsbald geschehen ist, auf einem ökumenischen Konzil der Bischof von Alexandria sich protokollarisch als Vikar des Bischofs von Rom bezeichnete (S. 407 unten), und einer der römischen Legaten, ohne Widerspruch zu finden, den Apostel Petrus als das Haupt des Körpers, dessen Glieder die Synodalen seien, den Papst aber als dieses Hauptes Vikar bezeichnen konnte (S. 409 unten. 411 oben). So machte die päpstliche Doktrin nicht in der halben Versteckheit einer Dekretale, sondern im strahlenden Lichte eines ökumenischen Konzils einen sehr bedeutsamen Fortschritt; denn wenn C. im folgenden Kapitel S. 430 behauptet, daß erst Leo d. Gr. den neuen Begriff des „Stellvertreters Petri" geprägt habe, so verkennt er, daß die Ausdrucksweise jenes Legaten nicht die letzte Vorstufe zu der Leos d. Gr., sondern mit dieser völlig identisch ist, da in der byzantinischen Terminologie das griechische *τοποτηρητής* dem lateinischen vicarius genau entspricht. — S. 390 wird der spätere Bischof Eusebius von Dorylaeum zum J. 428 als agens in rebus bezeichnet; hätte C. nicht hier, wie er es leider regelmäßig tut, das in Wahrheit bei aller Einseitigkeit auch für diese Dinge grundlegende Geschichtswerk von Seeck vernachlässigt, so hätte er aus Unterg. VI 438 zu S. 208, 17 ersehen, daß Eusebius damals vielmehr Rechtsanwalt gewesen sein dürfte. S. 420 spricht C. vom „syrischen Bischof Iddua von Smyrna", den er ausdrücklich in „der Diözese Oriens" seines Amtes walten läßt, so daß ich ernstlich untersuchte, ob es sich nicht wirklich um eine syrische Stadt Smyrna handeln könne; es ist aber nur das allbekannte, in der a s i a n i s c h e n Diözese gelegene Smyrna gemeint.

Dem einundzwanzigjährigen Pontifikat Leos I. d. Gr. (440—461) werden die beiden letzten Kapitel, ein volles Viertel von C.s ganzer Darstellung, gewidmet. Von ihnen behandelt das XI. (S. 423—461. 600—612) Leos abendländische Politik. Nachdem C. die spärlichen biographischen Daten, die von Leo aus der Zeit vor seiner Wahl überliefert sind, mitgeteilt und vornehmlich an der Hand von Predigten das Leo beseelende, aufs Höchste gesteigerte Bewußtsein der dem Apostel Petrus und dem jeweiligen Papste als dessen Stellvertreter innewohnenden Würde und Macht breit veranschaulicht hat, schildert er Leos schonungslosen Kampf gegen die Ketzer, insbesondere die Manichäer, bei dem er in einem außerordentlichen, aus weltlichen und geistlichen Würdenträgern gemischten Gerichtshof den Vorsitz führte. C. spricht in diesem Zusammenhange von einer „Kapitulation der staatlichen Verwaltung vor der Kirche", weil er grundlos voraussetzt, daß der Papst „aus eigenem

Auftrag" staatliche Befugnisse an sich gezogen habe; da in Wirklichkeit angenommen werden darf, daß Leo bei diesem Verfahren kraft kaiserlicher Delegation, die freilich zeigt, wie großer Autorität er sich erfreute, tätig war, so liegt hier ein Sieg der Kirche über den Staat ebenso wenig vor wie etwa bei der Verleihung ausgedehnter Verwaltungsbefugnisse an den Episkopat durch Justinian. Im folgenden zeigt C., wie Leo d. Gr. als Oberherr der gesamten abendländischen Kirche in Spanien, in Afrika, dessen von den Vandalen schwer bedrängter Katholizismus sich ihm willig beugte, und in Gallien auftrat; hier bereitete er mit überlegener diplomatischer Kunst dem mönchischen Eiferer Hilarius, der als Bischof von Arles die einst von Patroclus ausgeübten Obermetropolitanrechte wieder zur Geltung gebracht hatte, eine vernichtende Niederlage und erwirkte bei dieser Gelegenheit die berühmte Verfügung Valentinians III., die alle Bischöfe der päpstlichen Gerichtsbarkeit unbedingt unterstellte und sie verpflichtete, päpstliche Anordnungen gleich staatlichen Gesetzen zu achten. Für den Metropolitanstreit zwischen Arles und Vienne fand er nach dem Tode des Hilarius eine nicht ganz klare Kompromißlösung; mit Recht betont C. 611, „daß von einer ‚Aufhebung' des ‚Primats' von Arles durch Leo d. Gr. nicht gesprochen werden kann, weil ein solcher, ebenso wie ein ‚apostolischer Vikariat' überhaupt erst . . . 450 auftaucht und stillschweigend" — sc. vom Papste — „abgelehnt worden ist". Dagegen hat Leo d. Gr. die dem Bischof von Thessalonice als apostolischem Vikar für die Präfektur Illyricum zustehenden Befugnisse und die der ostillyrischen Metropoliten sorgfältig unter dem Gesichtspunkte, daß der Vikar „nur ein ausführendes, jederzeit unter Aufsicht stehendes Organ der päpstlichen Oberhoheit sein" sollte, gegen einander abgegrenzt. Hier wäre ein Hinweis darauf am Platze gewesen, daß praktisch die päpstliche Kirchenherrschaft über die Präfektur Illyricum auch unter Leo d. Gr. nicht allzu wirksam gewesen zu sein scheint, wie die von C. im folgenden Kapitel S. 512; 514, Anm. 1; 516 oben erwähnte Opposition zeigt, die auf dem chalcedonensischen Konzil von den illyrischen Synodalen der päpstlichen Politik und Dogmatik entgegengesetzt wurde. In einer nach Illyricum gerichteten Dekretale hat Leo d. Gr. in schärfstem Kontrast zu Cyprians Auffassung von einem „Liebesbund gleichgestellter Teilhaber an dem unus episcopatus" die Unterordnung der gewöhnlichen Bischöfe unter die Metropoliten, der Metropoliten unter „die in den größeren Städten bestellten Bischöfe", der letzteren, d. h. außer dem Thessalonicenser auch der östlichen Patriarchen und Exarchen, unter den römischen Papst betont. So hat denn Leo auch die Wahlanzeige des Dioscorus von Alexandria in einer Form beantwortet, die sich fast wie eine oberhirtliche Bestätigung gab. Hieran anschließend berichtet C. von Leos noch bei Lebzeiten des Cyrillus erfolgter erster Auseinandersetzung mit dem alexandrinischen Stuhl über den Ostertermin, bei der er keine waghalsige Prestigepolitik trieb, sondern den besseren komputistischen Gründen der Alexandriner nachgab, so daß das Osterfest von 444 auch im Westen nicht nach römischem, sondern nach alexandrinischem Zyklus gefeiert wurde. — S. 435, Anm. 3; 438, Anm. 1; 446, Anm. 2 werden Novellen Valentinians III. nach Haenel statt nach P. M. Meyer zitiert! S. 436f. ist von Provinzen „Tarraco" und „Cartagena" die Rede. S. 437 wird zum J. 447 — dessen Nennung versehentlich unterbleibt — die „politische Zerreißung" Spaniens (das keine Provinz war!) versehentlich nicht den Sueben, sondern den Vandalen zugeschrieben. Daß Auxiliaris jemals praefectus prae-

torio per Italias geworden sei, wie S. 443 behauptet wird, trifft nicht zu (s. Sundwall, Weström. Studien [1915] 54, n. 57). S. 446, Anm. 6 wird Coll. Avell. n. 13 vom J. 378 versehentlich auf 381 datiert. S. 449, Anm. 4 wird fälschlich behauptet, Arles sei erst 418 „zur politischen Metropolis der Septem provinciae" erhoben, der Sitz der Prätorianerpräfektur erst „c. 405" nach Arles verlegt worden (s. vielmehr meine Gesch. I 378. 409 f.). Cyrillus starb am 27. Juni 444, nicht 447, wie S. 457 zu lesen ist.

Gegenstand des XII. und letzten Kapitels (S. 462—564. 613—617) ist Leos d. Gr. Orientpolitik. Bei der Darstellung der Vorgänge, die zum Konzil von Chalcedon führten, steht C. wieder allzu sehr im Banne von Ed. Schwartz, insofern als er mit diesem an „Pulcherias zielbewußte Leitung der Politik ihres Bruders" glaubt und das weltgeschichtlich Bedeutsamste am ganzen Monophysitismus, dessen nationale und soziale Beweg- und Hintergründe, vollständig übersieht. Durchaus berechtigt ist das Lob, das C. Leos berühmter epistula dogmatica nicht nur als einer kirchenpolitischen Großtat, sondern auch, im Gegensatz zur herrschenden dogmengeschichtlichen Beurteilung, als einem literarisch-didaktischen Meisterwerke der Theologie zuteil werden läßt; klar, lebendig und zugleich wichtige Einzelheiten (vgl. etwa S. 491 über die an den Papst gerichteten Appellationen von 449) ins rechte Licht setzend ist C.s Würdigung der Räubersynode und des Konzils von Chalcedon[1]). Verfehlt ist nur auch hier die Beurteilung der kaiserlichen Personen. Wenn S. 497 f. Valentinian III. „päpstlicher als der Papst" genannt und, wie schon im vorhergehenden Kapitel (s. o. S. 130 f.), angedeutet wird, daß er der Kirche sklavisch ergeben gewesen sei, so wird diese Auffassung nicht nur durch das in meiner Gesch. I 506 Bemerkte, sondern unmittelbarer noch durch C. selbst widerlegt; denn wenn er S. 501 feststellt, daß Leo durch die entschiedene Zurückweisung, die ihm seitens Theodosius' II. in dessen Briefen an den Kaiser und die Kaiserinnen des Westens vom Frühjahr 450 widerfuhr, den „Tiefpunkt seiner Orientpolitik" erreicht habe, und bemerkt, daß der Papst in seinem demütigen Schreiben an Theodosius vom 16. Juli 450 „die saure Pflicht der Selbstüberwindung aus politischer Notwendigkeit" geübt hat, so kann die von C. unterlassene Erklärung dieses Sachverhalts nur die sein, daß die weströmische Regierung ihren guten Beziehungen zur oströmischen vor ihrer kirchlich-dogmatischen Solidarität mit dem Papste den Vorrang gab, und daß Leo

[1]) S. 498 unten wird erwähnt, daß Leo d. Gr. in einem Briefe von 450 (J.-K. 447) den Monophysiten „den in seinen Augen schlimmsten Makel manichäischer Irrlehre anheftete." Der als Beschimpfung gedachte und empfundene Vorwurf des Manichäismus wird von da an seitens der Katholiken fortgesetzt gegen die Monophysiten erhoben, so noch in der Vita Methodii patr. c. 14, Migne Gr. 100, 1256 D. An dieser Stelle, auf die kürzlich W. Jaeger, Sitzungsber. d. Preuß. Akad., Phil.-hist. Kl. 1930, 578 hingewiesen hat, sind wie bei Leo d. Gr. und sonst zunächst die Eutychianer gemeint, die ebenso wie ihre Nachfolger, die Julianisten, auch von den severianischen Monophysiten des „Manichäismus" bezichtigt werden (Zach. Rhet. III 9; IX 15 f., p. 16. 192. 201 Ahrens u. Krüger. Lebon, Le Monophysisme Sévérien [1909] 493); aber selbst diese dogmatisch gemäßigten Monophysiten, insbesondere auch der Kaiser Anastasius I., gelten den Katholiken gleichfalls als „Manichäer" (Coll. Avell. n. 104, 15; 132, 2. Mansi VIII 1058. Euagr. III 32, p. 130, Z. 11 f. Bidez and Parmentier. Theod. Lect. II 26 [vgl. allerdings 7]. Theophan. A M. 5999, p. 149 f. de Boor. Zach. Rhet. VII 7 f., S. 120. 124). Kaiser Anastasius gab die Schmähung zurück, indem er den Papst einen Manichäer nannte (Symm. papae epist. 10, 6, Epist. Rom. pont. I, p. 702 Thiel).

das ebenso als gegebene Tatsache hinnehmen mußte wie einst Damasus das freundliche Verhältnis Valentinians I. und Gratians zum Arianer Valens. Bei der Schilderung des durch den Tod Theodosius' II. herbeigeführten kirchenpolitischen Frontwechsels am oströmischen Hofe (S. 502 f.) bleibt der in meiner Gesch. I 466 hervorgehobene Umstand unbeachtet, daß der neue Kaiser ein starkes Interesse daran haben mußte, bei seinem Bemühen, die weströmische Anerkennung seiner Usurpation zu erlangen, vom Papste unterstützt zu werden. Wenn C. hier sagt, daß Marcianus dauernd „nur das willige Werkzeug und der bewaffnete Arm seiner jungfräulichen Kaiserin" gewesen sei, so ist das eine völlig grundlose Annahme; abgesehen davon, daß der Tod Pulcherias im J. 453 gar keine politischen Folgen nach sich zog, paßt jene Annahme keineswegs zu dem Bilde, das wir uns an Hand der Quellen von Marcianus zu machen haben, und auch nicht gerade dazu, daß, wie C. 528 selbst bemerkt, Leo d. Gr. in seinem Briefe an den Kaiser vom 22. Mai 452 eine viel weniger selbstbewußte Sprache führt als in seinem Briefe an Pulcheria vom selben Tage. Wie dem dogmatischen Siege des Papsttums auf dem Konzil von Chalcedon unmittelbar durch dessen Kanon 28[1]) die Erhöhung des Stuhles von Konstantinopel folgt, die den päpstlichen Zukunftshoffnungen in bezug auf den Osten einen vernichtenden Schlag versetzt, wie Leo gegen diese Bestimmung ankämpft, aber angesichts der monophysitischen Umsturzbestrebungen sich schließlich damit zufrieden geben muß, daß die oströmische Regierung am Chalcedonense und damit an seiner Dogmatik festhält, in der Frage der Reichskirchenverfassung aber ihm nur höfliche Redensarten spendet, wie der Papst auch in seinem zweiten Osterstreite mit Alexandria unterliegt, so daß Ostern 455 allenthalben nach alexandrinischer Berechnung gefeiert wird — das alles wird von C. sehr gut auseinandergesetzt. Eine abschließende Betrachtung, mit der die Erzählung von Leos Gesandtentätigkeit bei Attila und Geiserich und von seinem legendarischen Nachleben verbunden ist, zieht zwischen Innozenz I. und Leo d. Gr. einerseits, Philipp und Alexander, Pippin und Karl andererseits eine Parallele, geistreich, aber etwas willkürlich, da, wie C. schon in seinem Vorwort andeutet, es auf die Institution des Papsttums sehr viel mehr ankommt als auf dessen Inhaber und infolgedessen die Individualität des einzelnen Papstes sich unter allen Umständen weniger auswirken kann als die eines weltlichen Herrschers; vollends läßt sich C.s Ansicht nicht beweisen, daß Innozenz an Leos Stelle sich diplomatisch weniger bewährt hätte. Wenn aber für C. der Pontifikat Leos d. Gr. „die vollendete Ausbildung und monumentale Zurschaustellung der päpstlichen Idee innerhalb ihrer ersten, vom Imperium Romanum begrenzten, historischen Umwelt" bedeutet, so darf man dieser wohlerwogenen Formulierung rückhaltlos zustimmen. — S. 464 wird der primicerius s. cubiculi und spatharius Chrysaphius „Palastkämmerer" genannt, was gar nichts sagt; auch wissen wir nicht, ob er gerade „seit 441" im Amte war. S. 465 oben wird statt comes „Graf" gesagt! S. 466, Anm. 4 wird Theophanes nach Classen zitiert! S. 470 wäre statt oder mindestens vor Brandi die in Wahrheit grundlegende Arbeit von Zattoni, Riv. di scienze storiche 1904, 475 ff. anzuführen gewesen. Weder S. 475, Anm. 1

[1]) Die Zweckmäßigkeit dieser Bezeichnung wird durch Ed. Schwartz, Sitzungsber. d. Preuß. Akad., Phil.-hist. Kl. 1930, 612 f. nicht erschüttert, da es sich um einen Beschluß handelt, der einerseits seinem Wesen nach ein canon ist, andererseits auf 27 canones desselben Konzils folgt.

noch S. 536, Anm. 5 wird gesagt, daß der an beiden Stellen erwähnte Rodanus subadiuva des magister officiorum war. Ob der von S. 481 an oft als Hauptvertrauensmann Leos im Osten erwähnte Julianus seinen Bischofssitz in Cius (Prusias ad mare) hatte, wie C. mit Sicherheit behauptet, oder in Cos, ist zweifelhaft. Es ist irreführend, wenn S. 484 gesagt wird, daß Dioscorus „nur scheinbar" die Leitung der Räubersynode hatte. S. 509, Anm. 4 soll es statt „im Vorjahre" vielmehr „zwei Jahre früher" heißen. Die S. 511. 522. 524 erwähnten Diözesen heißen Pontica, Asiana und Thraciae, nicht Pontus, Asia (so auch schon S. 235) und Thracia. S. 516 soll es statt „16. Oktober" vielmehr „10. Oktober" heißen. S. 534 und ebd. Anm. 2, also zweimal, ist statt „Juni" vielmehr „März" zu lesen. S. 547, Anm. 5 wird ein Text, den ich nicht identifizieren kann, als „Niceph. Chron. ad a. 454" zitiert. S. 554, Anm. 3 sollte gesagt sein, daß der erste der hier erwähnten Spitznamen so viel wie „Kaiserknecht" bedeutet; der zweite, Salophaciolus (nicht „Salofaciol"!), den C. im Sinne von „Weißturban" versteht (ähnlich Bury, Lat. Rom. Emp. I² [1923] 402, Anm. 4), ist wohl eher mit „Wackelhut" zu übersetzen (so G. Krüger, Zach. Rhet. S. 310 zu S. 21, 12). S. 556 heißt die Schlacht auf den katalaunischen Gefilden „Schlacht bei Poitiers". Ebd. Anm. 2 wird der Expräfekt Trygetius „Präfekt" genannt. Ebd. Anm. 4 wird der Großvater Cassiodors irrtümlich als dessen Vater bezeichnet, seine und des Carpilio Gesandtschaft bei Attila, die vor 448 fallen dürfte (s. Mommsen, M. G., Auctt. antt. XII, p. VIII), schwerlich mit Recht auf das J. 452 bezogen; die hier zitierte Cassiodor-Stelle ist Var. I 4, 11 f., M. G., Auctt. antt. XII, p. 15. S. 557, wo auch die Ermordung des Aëtius auf 452 statt auf 454 datiert wird, wäre eine Angabe im Livre d'Héraclide p. 331 Nau vorsichtiger zu benutzen und hinsichtlich ihrer auf Brooks, B. Z. XXI (1912) 96 zu verweisen gewesen.

Es würde dem ganzen Bande zum Vorteil gereichen, wenn sein Umfang etwas geringer wäre. Die Breite der Darstellung ergibt sich hauptsächlich dadurch, daß C. in verschwenderischem Maße Übersetzungen von Quellentexten in seine Darstellung einflicht. Diese Übersetzungen sind zwar im Großen und Ganzen korrekt, aber wenn es die künstlerische Aufgabe einer Übersetzung ist, möglichst so zu wirken wie das Original, so muß darauf hingewiesen werden, daß aus der schulmäßigen Wörtlichkeit von C.s Übertragungen auch nicht ein Hauch vom Schwung der spätantiken Rhetorik zum Leser dringt. Gewiß kann man nur von Meistern der Philologie, nicht von uns Historikern, die hier vermißte Künstlerschaft erwarten, und C. hat wohl auch gar nicht nach ihr gestrebt; dann ist aber der Zweck seines Verfahrens nicht einzusehen, da das Publikum seines doch nicht für wissenschaftsfremde Laien bestimmten Werkes imstande sein muß, die zumeist lateinischen und bequem zugänglichen Texte im Original zu lesen. Ersprießlicher wäre es daher gewesen, wenn er seinen eigenen Text von den Übersetzungen entlastet und dafür in Form eines Anhangsheftes eine den besten Ausgaben nachgedruckte Auswahl aus den Quellen geboten hätte, in die dann noch dieses und jenes von ihm nicht übersetzte Stück hätte aufgenommen werden können.

Enthält C.s Darstellung auch manche treffende Formulierung, manches wohlgelungene Bild, so läßt sich doch nicht verschweigen, daß sie der letzten stilistischen Ausfeilung entbehrt; vgl. etwa S. 221 in einer Übersetzung: „... auch sollen sie (die römischen Gesandten) alles (Aktenmaterial) bei sich haben betreffs der nach Rimini zur Aufhebung der dortigen erzwungenen (Be-

schlüsse) getroffenen Maßnahmen" und S. 537 unten die Inversion: „Von der Kaiserin gab er sich den Anschein, einen günstigen Einfluß ... zu erhoffen". Besonders aber ist die außerordentlich große Zahl von Druckfehlern, unter denen ich im obigen nur sinnstörende angemerkt habe, und sonstigen Versehen zu bedauern. Die Eigennamen gibt C. meistens in ihrer lateinischen Form, was ich lebhaft begrüße, aber leider ist er dabei nicht konsequent, wie er denn zwar „Caracalla", aber „Kallistus" und „Konstantius", zwar „Ephesus", aber „Kios" schreibt. Doch alle in dieser Besprechung aufgezählten Schönheits- und anderen Fehler werden, wie schon erwähnt, durch das Positive der Gesamtleistung überwogen und können uns nicht hindern, das monumentale Werk als ein hervorragendes Erzeugnis der neuesten Geschichtschreibung zu begrüßen und mit Spannung des nächsten Bandes zu harren.

Berlin. Ernst Stein.

V. K. Mjasoedov † und **N. P. Syčev**, Freski Spasa-Neredicy. (Die Fresken von Spas-Neredica.) Leningrad, Russisches Museum, 1925. 32 S., VII Taf., 2 S. und LXXXI Taf., 2 S. 4^0 (russisch und französisch).

In den letzten Jahren ist eine stattliche Reihe von Wandmalereien aus den verschiedenen Gegenden des griechisch-orthodoxen Ostens veröffentlicht worden, die unsere Einsichten in diese künstlerische Welt erweitern. Die Publikationen weisen verschiedenen Umfang und verschiedene äußere Gestaltung auf von immensem Material, wie bei dem Athos-Tafelband von Gabriel Millet, an bis zu den dünnen Heftchen von N. Okunevs serbischen Fresken. In dieser Reihe von Materialveröffentlichungen, die letzten Endes dasselbe Ziel verfolgen, nimmt die Publikation der Wandmalereien in Spas-Neredica eine Sonderstellung ein.

Die seit langem bekannte Monumentalmalerei der Novgoroder Kirche Spas-Neredica, die auf Geheiß des Fürsten Jaroslav, der einerseits durch seine Heirat mit den ostchristlichen Staaten im Kaukasus, andererseits durch staatliche Beziehungen mit dem „romanischen" Abendlande und vornehmlich mit Deutschland in nächsten Beziehungen stand, von russischen Künstlern im J. 1199 ausgeführt worden ist, bietet ein seltenes Beispiel einer Anhäufung verschiedenartiger Stilcharaktere der Meister und verschiedener Beziehungspunkte in der Zusammensetzung des ganzen Zyklus. Die hervorragende Bedeutung des Denkmals, das ohne nachträgliche Ausbesserungen oder sonstige Veränderungen nahezu vollständig erhalten war, brachte es mit sich, daß i. J. 1909 von Vold. Mjasoedov, dem damals jungen Gelehrten aus der Kondakov-Ainalov-Schule, eine eingehende Erforschung in Angriff genommen wurde. Jahrelang bis zu seinem früh erfolgten Tode ging die Erforschung in unermüdlicher Arbeit ihrem Abschluß entgegen.

Die vorliegende Publikation legt nun in Kürze Bericht von diesen Bemühungen ab. Ein großer Teil wichtiger Erkenntnisse, alle Ergebnisse von Detailuntersuchungen sind weggelassen, da sie vom Verfasser nicht vorlagen. Aber die knappe zusammenfassende Charakteristik der Wandmalereien nach der ikonographischen Seite und den Besonderheiten ihrer Zusammenstellung einerseits und nach den stilistischen Arten der Malweise andererseits, alles in einen breiten Zusammenhang historischer Geschehnisse und Beziehungen zu Ost und West gestellt, ist geradezu erschöpfend.

In der kurzen Abhandlung, die aus dem Nachlaß stammt und in den 10 Jahren von der Abfassung bis zur Veröffentlichung nichts an Wert eingebüßt hat, hat Mjasoedov nach einer einleitenden Skizzierung der architekturgeschichtlichen Stellung des Baues zunächst den Zyklus der Wandmalereien unter die verwandten Denkmäler eingereiht und die festgelegte Auswahl und Anordnung von Themen betont. Wir bekommen dadurch einen kurzen und bündigen Überblick über das Ganze dem Inhalte nach. Dann folgt eine kurze, durch instruktive Parallelhinweise akzentuierte Aufzählung von Abweichungen vom feststehenden System, zunächst eine Szenenauswahl, die im eigentlichen Bereich byzantinischer Kunst jener Zeit nicht mehr gangbar ist und z. T. auf Rechnung der Beziehungen mit dem christlichen Kaukasus, zum anderen mit dem lateinischen Abendlande gesetzt werden muß. Dann eine Anzahl von im XII. Jahrh. neu auftretenden und sich verbreitenden Gegenständen, deren Aufkommen anscheinend z. T. ebenfalls auf Einflüsse vom christlichen Orient her zurückgeführt werden muß. Dieser ikonographischen Charakteristik und Einordnung des Denkmals folgt nun eine ebenfalls knappe Charakteristik verschiedener Malweisen, deren Anzahl M. auf zehn festlegt und meistens durch überzeugende Parallelen meisterhaft klarlegt und betont. Zugleich deuten diese Parallelen auf jene verschiedenen Beziehungen zu Ost und West, die bereits im ikonographischen Teile bemerkt worden sind.

Das Ganze schließt der Verfasser durch Schlußfolgerungen ab: „Es ist vor allem der Umstand hervorzuheben, daß wir beim Suchen nach Parallelen zu dieser oder jener Besonderheit der Kirchenmalerei auf dem eigentlich-byzantinischen Boden fast nichts auffinden.“ Hingegen sind zwei Grundrichtungen — „eine orientalische (vom Kaukasus) und eine abendländische“ — hervorzuheben, die beide in zeitgenössischen Bedingungen der Geschichte ihre Erklärung finden können. Diese reichen Beziehungen nun wurden in den Novgoroder Künstlerkreisen verarbeitet und in erstaunlicher Mannigfaltigkeit an den Wänden von Spas-Neredica verewigt. Zugleich geben sie Aufschluß über Fragen der technischen Ausführung und Arbeitsteilung. Ganze Kompositionen wurden von einem Meister mitsamt den Überschriften ausgeführt. Die ganze Abhandlung bekommt somit eine abgerundete Gestalt.

Dieser großen Forscherarbeit des früh Verschiedenen nahm sich Syčev an, der die Herstellung der Tafeln überwachte, eine ergänzende Vermessung des Denkmals mit Angabe der Verteilung der Malereien und die Herstellung der Verzeichnisse (Tafeln, ikonographische Zusammenstellung des Bemalungsschemas, der Risse, Bibliographie) durch Frl. Durnovo veranlaßte und einen einleitenden Aufsatz dem Ganzen vorausschickte. Die Einführung behandelt die Schicksale der Veröffentlichung, die 1919 vom Komitee zur Erforschung der altrussischen Malerei des Volksbildungskommissariates begonnen und 1925 vom Russischen Museum in Leningrad beendet wurde. Als Vorlagen zu den Tafeln dienten Photos, die L. Maculevič für Mjasoedov seinerzeit in Hinsicht auf stilkritische und maltechnische Forschungsabsichten gemacht hatte. Der zweite Teil der Einführung unterrichtet dann über Beobachtungen am Denkmal seit 20 Jahren, die zur Ablösung von 1903—04 angebrachten Zementschichten von den Außenwänden und den dabei 1919—20 angestellten Untersuchungen entsprechender wissenschaftlicher Institute führten. — Es sei hierbei erwähnt, daß damals ständige Aufstieggestelle im Inneren der

Kirche errichtet wurden, wodurch das Studium und der Genuß der Einzelheiten aus unmittelbarer Nähe ermöglicht ist.

Auf diese Weise ist eine mustergültige Publikation der Wandmalereien von Spas-Neredica zustande gekommen. Es ist dabei nur eins zu bedauern, daß nämlich Gesamtaufnahmen der Bemalung spärlich (Taf. XXIX und LVIII) gegeben sind. Man verliert beim Betrachten von lauter Einzelkompositionen oder gar Details derselben nahezu das Gefühl für die richtige Einstellung zu dem dichten Aneinander einzelner Kompositionen, Figuren, Halbfiguren u. dgl., das einen ganz anderen Charakter aufweist als die abendländischen Werke. Ferner möchte man gern von größeren Kompositionen (Eucharistie, letztes Gericht) Aufnahmen in ganzer Schau haben. Auch vermißt man ungern das Fehlen farbiger Reproduktionen. Aber Schwierigkeiten, die diesen Wünschen sicherlich im Wege standen, sollen nicht übersehen werden.

Tiflis. G. Tschubinaschwili.

G. A. Andreades, Die Sophienkathedrale von Konstantinopel. Kunstwissenschaftliche Forschungen Bd. 1 (1931) 33—94.

Es läßt sich nicht leugnen: wie viele Zweige der historischen Wissenschaft, so befindet sich auch die Kunstgeschichte der frühchristlich-byzantinischen Epoche in einer Übergangszeit, einer Art Krisis. Die Erkenntnis bricht sich da und dort Bahn, daß die bisherige Art der Behandlung, die bisherigen Methoden nicht mehr ausreichen, um der vielgestaltigen, einer Lösung harrenden Probleme Herr zu werden. Man sieht ein, daß es zur „Erklärung" eines Stils nicht genügt, immer nur nach der Provenienz der verschiedenen Stilmotive zu fragen, wobei ja dann immer wieder Beziehungen zu irgendwelchen dunklen asiatischen Quellen zurechtkonstruiert werden.

Arbeiten wie Kömstedts „Vormittelalterliche Malerei" sind daher — mögen auch die Einzelresultate da und dort anfechtbar sein — sicher auf einem neuen und richtigen Wege, wenn sie vor allem der Umwandlung des positiv-tektonischen Stils der Antike in einen metaphysisch orientierten Stil nachgehen; das gleiche gilt von den Untersuchungen G. Rodenwaldts (in Dessoirs Ztschr. f. Ästhetik Bd. 11, S. 432 ff.), der es unternommen hat, die Entwicklung der antiken und byzantinischen Kunstgeschichte unter dem Gesichtswinkel der Wölfflinschen „Grundbegriffe" zu betrachten. Auch der Schreiber dieser Zeilen hat kürzlich im Münchner Jahrbuch für bildende Kunst (N. F. 8 [1931] 99—132) ähnliche Wege betreten, wenn er in einer Arbeit über das Wesen der byzantinischen Kunst die Frage nach der Provenienz der einzelnen Stilmotive bei Seite ließ und den (in Einzelheiten sicher verbesserungsbedürftigen) Versuch unternahm, das damalige Kunstschaffen aus sich selbst heraus zu erklären.

Die vorliegende Arbeit ist nun ein weiterer Beweis dafür, daß man sich mit den bisher in unserem Fach üblichen Methoden der kunstgeschichtlichen Betrachtung nicht mehr recht zufrieden geben will, daß sich eine vertiefte Art der Behandlung kunstgeschichtlicher Probleme, wie sie uns für die neueren Zeiten besonders Wölfflin gezeigt hat, auch in unserem Fache Bahn bricht. Es hat mich gefreut zu sehen, daß A. hier den Versuch unternommen hat, sich in den positiven Inhalt, in die Prinzipien des byzantinischen Stils zu vertiefen, daß er sich bemüht hat, in sein Wesen einzudringen und dasselbe bis in seine

innersten Fasern zu verfolgen. Und ich gebe zu, daß es dem Verfasser bei der Charakterisierung der Sophienkirche vielfach wirklich gut gelungen ist den Stilcharakter jener Zeit zu kennzeichnen und so dem Leser verständlich zu machen. Sehr richtig ist es z. B., wenn A. von den „Raumwogen“ und den „Raumwolken“ der byzantinischen Architektur spricht, d. h. von Raum- und Körperformen, die in beständigem Werden begriffen sind, die sich fortwährend bewegen, ausdehnen und ineinander übergehen. Dabei vergißt er es aber nicht zu betonen, daß bei der Sophienkirche auch von der Antike übernommene Formen und Raumwerte eine große Rolle spielen; durch die neue Art ihres Zusammenhangs reden sie aber hier eine ganz andere Sprache als früher: so hat die Säule, die das Um und Auf der antiken Architektur gebildet hatte, ihren Hauptakzent verloren und ist zu einem untergeordneten Glied der malerischen Komposition geworden. Und auch bei den der Antike noch nahestehenden Raumwerten (Mittelschiff) wird gezeigt, daß sie durch ihren Gegensatz zu den dynamisch-malerischen Elementen immer wieder neue Kontrastwirkungen und Spannungen ergeben. Dies sehen wir u. a. an dem Gegensatz zwischen der Körperschale und dem malerisch-optisch empfundenen Raumganzen, zwischen der ruhigen Klarheit des architektonischen Liniengerüstes und der Dynamik der durchbrochenen Wände, vor allem aber am starken Kontrast zwischen den (von der Antike aus gesehen) etwas unklar gegliederten Seitenschiffen und dem grandiosen Mittelschiff. Mit Recht betont A. denn auch, daß der stetsfort wechselnde Blick aus den Seitenschiffen in das Zentrum, d. h. in die Lichtsphäre des Mittelschiffes, mit zu den wesentlichsten Merkmalen der Architektur der Sophienkirche gehört.

So ersteht vor uns ein oft sehr zutreffendes Bild dieser recht komplizierten Gesetzmäßigkeit einer nach dem optischen Pol orientierten Architektur und es ist sehr richtig, wenn A. immer wieder auf die große Rolle hinweist, die hier die Überschneidungen, die wechselnden Bilder (Vielbildigkeit), die Dynamik der vielen Kurven und Bogenlinien und vor allem die Lichtkontraste spielen; die am Schluß beigefügte redaktionelle Anregung zu einer kinematographischen Aufnahme der Hagia Sophia ist bei einer solchen Architektur kein schlechter Gedanke. — Gut ist auch das Äußere charakterisiert, wenn es ein bloßer „Abdruck des Inneren“ genannt wird.

Mit alledem möchte ich aber nicht sagen, daß ich mit allen Ausführungen des Verfassers einverstanden wäre; in manchen Grundauffassungen denke ich sogar ganz wesentlich anders als er. Ich möchte daher diejenigen Punkte, in denen meine Anschauungen erheblicher abweichen, nachstehend noch etwas ausführlicher behandeln. Zunächst nun das *Historische*.

Ich muß widersprechen, wenn in dem vorliegenden Aufsatz die Sophienkirche uns als ein *absoluter Höhepunkt* entgegentritt, als ein Bau, in dem alle früheren Bestrebungen wie in einem Brennpunkt zusammengefaßt wurden und alle Kräfte der betreffenden Epoche sich zu einem Stil verdichtet haben. Mir scheint diese Auffassung der Sophienkirche als eines einsamen hohen Gipfels, der vorwärts und rückwärts stark abfällt und neben dem das unmittelbar vorher und nachher Geschaffene fast jede selbständige Bedeutung verliert, nicht ganz richtig. Ich meine, in dieser Auffassung zeigt sich doch ganz entschieden etwas von jener *ahistorischen Betrachtungsweise der Nachkriegszeit, die vor allem die absoluten Werte betont, daneben aber die mühsame Darstellung des langsamen, immer wieder durch*

Rückfälle unterbrochenen Werdeprozesses allzu stark vernachlässigt. So ist es unhistorisch, die Sophienkirche in erster Linie als eine Synthese antiker Monumentalbauten (Pantheon, Maxentiusbasilika) hinzustellen. Ich verkenne zwar nicht den sehr richtigen Kern, der in dieser Betrachtungsweise liegt, und sicher trifft es zu, wenn gesagt wird, daß manche Keime der Elemente der byzantinischen Architektur sich bereits in den Bauten des konstantinischen Zeitalters vorfinden; aber zwischen der Sophienkirche und diesen Bauten liegen doch zwei schaffensfreudige Jahrhunderte und sicher unzählige (allerdings größtenteils untergegangene) Übergangsstufen, die, soweit sie erhalten sind, nicht ignoriert werden dürfen. Vor allem hätte in viel ausdrücklicherer Weise auf die unmittelbar vorher entstandenen Bindeglieder hingewiesen werden sollen, in erster Linie auf die Bauten des V. Jahrh., die manche Elemente darboten, an welche die justinianischen Architekten nur anzuknüpfen brauchten. So war, um nur ein Beispiel zu nennen, bei der von Kaiser Zenon in der zweiten Hälfte des V. Jahrh. erbauten Kuppelkirche von Meriamlik, wenn nicht alle Anzeichen trügen, das Kuppelquadrat genau in der gleichen Weise komponiert wie in der Hagia Sophia: auf die durch Rundbogen verbundenen Scheidebogenreihen des unteren Stockwerks folgten die enger gestellten Säulenreihen der Emporen und über dem sicher von einem großen Blendbogen umschlossenen Lichtgaden ruhte dann als Krönung des Ganzen die weitgespannte Kuppel.

Man sieht also, daß es nicht ganz richtig ist, wenn A. vom „staunenswerten Abstand der Sophienkirche von ihren Vorgängern" spricht; aus dem angeführten Beispiel geht vielmehr deutlich hervor, daß das Verhältnis der Sophienkirche zur Kuppelbasilika und zu den älteren byzantinischen Bauten bei A. falsch dargestellt ist: die Kuppelbasilika ist einer der wichtigsten Prototypen der Sophienkirche und nicht, wie S. 89 ausgeführt wird, eine erst unter dem Einfluß der justinianischen Kathedrale entstandene Bauform.

Besonders aber der Einfluß der Sophienkirche auf die Kunst der späteren Jahrhunderte scheint mir von A. stark überschätzt zu werden; es ist nicht richtig, daß sie das Bauschaffen der nachjustinianischen Zeit förmlich beherrscht hat. Es ist im Gegenteil beinahe verwunderlich, daß ihr Einfluß kein größerer, überragenderer war; die meisten Bautypen der jüngeren Zeiten haben nur recht wenig Berührungspunkte mit ihr gemein.[1]) Von der Kuppelbasilika wurde bereits gesagt, daß sie eine ganz selbständige Bauschöpfung der vorjustinianischen Zeit ist; aber auch ihre Weiterbildung in der Folgezeit, in der man den zentralen Charakter immer stärker betonte, indem die westlich vorgerückte Kuppel zum Mittelpunkt der Längsachse gemacht wurde (Qaṣr ibn Wardān; vgl. auch die kuppellose Klosterkirche von Alahan Monastir), scheint unabhängig von der Sophienkirche vor sich gegangen zu sein. Der erste, im Nika-Aufstande zerstörte Bau der Irenenkirche in Konstantinopel zeigt nämlich bereits diesen neuen, zentraleren Typus (vgl. die Rekonstruktion bei Walter S. George, The Church of Saint Eirene at Constantinople, S. 75) und wir können daher höchstens sagen, daß die um den Beginn des VI. Jahrh. sich zeigende Vorliebe für zentralere Lösungen sowohl den Ent-

---

[1]) Eine Ausnahme machen in späterer Zeit Bauten vom Typus der Klosterkirche zu Daphni.

wurf der Sophienkirche als auch die Weiterbildung der Kuppelbasilika bestimmt hat.

Auch der Typus der „Ambulatory Church“ (vgl. A. van Millingen, Byzantine Churches in Constantinople, passim) — A. spricht von der „Peristylkirche“, eine Bezeichnung, die mir ziemlich zutreffend scheint — hat mit der Sophienkirche sicher nichts zu tun. Ihre nahe Verwandtschaft mit der Kuppelbasilika, und zwar mit ihrer ältesten Phase, ist doch zu naheliegend, zu sehr in die Augen fallend, als daß man an eine Abhängigkeit der Sophienkirche denken könnte.

Was dann den Typus der Kreuzkuppelkirche der späteren Jahrhunderte anbetrifft — ich möchte sie lieber „Tonnenkreuzkirche“ nennen —, so scheint mir auch hier ein genetischer Zusammenhang mit der Sophienkirche so viel wie ausgeschlossen. Viel näher liegt es hier, eine Verwandtschaft mit jener jüngsten Phase der Kuppelbasilika anzunehmen, bei der die Kuppeltravée durch eine immer deutlicher ausgeprägte Querachse erweitert wurde (Sophienkirche in Saloniki, Marienkirche von Ephesos, Irenenkirche des VIII. Jahrh., Dere Ahsy), so daß ganz von selbst ein immer stärker in die Erscheinung tretendes Tonnenkreuz entstand. Man kann also sagen, daß sich die spätere Entwicklung der Kuppelbasilika ganz zielbewußt nach dem Raumideal der Tonnenkreuzkirche hinbewegt hat, so daß die „Nea“ des Kaisers Basileios I. jedenfalls eher an solche Bauten als an die Sophienkirche angeschlossen werden muß. Andere entwicklungsgeschichtliche Zusammenhänge, wie z. B. mit den paar Tonnenkreuzbauten Mesopotamiens (Musmiyyah, Kirche extra muros in Ruṣâfa, Nizib), deren jüngere Beispiele ihrerseits möglicherweise mit den kleinen persischen Feuertempeln bei Gire im Fârs (vgl. Spanner-Guyer, Ruṣâfa, S. 68) verwandt sind, lassen sich nicht nachweisen.

Ziemlich unklar erscheint mir sodann von A. das Verhältnis der byzantinischen Kunst, also der Sophienkirche, zur Kunst des Ostens erfaßt zu sein. Zwar wird sehr richtig der konservativ-hellenistische Charakter der syrisch-mesopotamischen Bauten konstatiert; von den Kirchen von Bosrâ und Ruṣâfa wird deutlich gesagt, daß sie im Hellenismus wurzeln und daß das Räumliche (im antiken Sinn?) in ihnen überwiegt. Das ist richtig beobachtet; widersprechen muß ich aber, wenn der Versuch unternommen wird, das Martyrion von Ruṣâfa und die Marienkirche von Amida in ein Abhängigkeitsverhältnis von der Sophienkirche zu bringen. Alles, aber auch alles spricht gegen einen solchen Zusammenhang: diese beiden mesopotamischen Kirchen sind reine, von außen her aufgeschichtete Quaderbauten, in Konstantinopel dagegen haben wir von innen her ausgehöhlte Räume, deren Mauerwerk hinter dem teppichartigen reichen Wandschmuck verborgen bleibt. In Ruṣâfa und Amida haben wir aus dem hellenistischen Flachdeckenbau hervorgegangene Bauten, deren Grundriß im Äußeren wie der griechische Tempel als plastisch durchgebildeter Baukörper (kein Atrium!) gestaltet ist; in Konstantinopel dagegen lag es den Architekten einzig daran, einen unerhört feierlichen Innenraum auszuweiten, das Äußere war ihnen vollständig Nebensache. In Ruṣâfa und Amida ist endlich auch die Formensprache rein antikisierend, d. h. plastisch-tektonisch, das innerste Leben dieser Bauten besteht in den sie gliedernden Säulen und Gebälken rein antikisierender Prägung; in Konstantinopel dagegen glänzt und flimmert alles im bunten Kleid der Marmorvertäfelungen, der Mosaiken und der ins Zeichnerische umstilisierten Kapitälformen. Mit einem Wort: die

syrisch-mesopotamische Kunst ist eine Welt für sich, die mit Konstantinopel nichts zu tun hat; eine Welt, die — halten wir doch das Baptisterium von Nisibis, die Bauten von Ruṣâfa und die Maqsura von Diyārbekr im Geiste einmal zusammen — an Reichtum der architektonischen Gedanken durchaus ebenso groß und ebenso selbständig wie die Kunst der Kapitale am Bosporus dasteht. Die Gegensätze zwischen Byzanz einerseits und dem Osten andererseits sind — dies hat u. a. H. W. Beyer in seiner vorzüglichen Monographie über den syrischen Kirchenbau gezeigt — die denkbar größten; darum haben diese beiden Kunstkreise einander — von einigen Grenzprovinzen (Kilikien) abgesehen — fast nie wirklich befruchten können. Wenn byzantinische Kaiser im Osten Bauten errichteten, so war das Resultat ein rein byzantinisches (Qaṣr ibn Wardān) oder aber ein rein syrisch-mesopotamisches (Ruṣâfa); Durchkreuzungen der Stilelemente von Byzanz und dem Osten sind äußerst selten und z. T. problematisch. Es scheint mir daher nicht richtig beobachtet, wenn A. auch sonst Stilähnlichkeiten zwischen byzantinischen und syrisch-mesopotamischen Bauten konstatiert, wenn er z. B. sagt, daß die einfachen Außenwände von S. Vitale in Ravenna ihn an Ruṣâfa und Amida erinnern (S. 88). Der Architekt von S. Vitale gab eben seinem Bau gerade Außenwände, weil sein Interesse nur dem Innenraum galt und ihm nichts daran lag, diesem Innenraum auch im Äußeren plastische Gestalt zu geben; in Ruṣâfa und Amida dagegen sind die Außenwände just nicht gerade geführt, sondern wiederholen das Kleeblattmotiv des Inneren in monumentalster Weise, um ihm nach außen hin plastisch-tektonische Gestalt zu geben.

Hier mag bemerkt werden, daß auch das Wesen der mesopotamischen Kunst nicht richtig erfaßt ist, wenn S. 79 gesagt wird, daß die dortigen Denkmäler das Weiterleben orientalischer Auffassungen bis ins Mittelalter hinein zeigen. Es ist nicht richtig, daß die dreischiffige Basilika der Kunst jener Gegenden „zu einfach" gewesen sei; in der für uns in Betracht kommenden Zeit, d. h. vor dem Islam, scheinen basilikale Grundrisse durchaus das normale (Kosmaskirche von Amida, Basilika von Fārkīn, Sergiosbasilika von Ruṣâfa, Basiliken von Ḥalabiyyah u. a. m.) gewesen zu sein. Die von A. angeführten einschiffigen Typen mit tiefen Nischen verdanken ihre heutige Gestalt Umänderungen der islamischen Zeit; sie haben also mit den werdenden Kräften der uns hier beschäftigenden Periode keine wie immer gearteten Berührungspunkte gemein.

Soweit das Historische. Man sieht, die Sophienkirche wird von A. in ihrer absoluten Größe doch überschätzt; ihre Gedanken sind nicht meteorartig als eine Synthese alles Früheren emporgetaucht, sondern sie sind in einer mehrere Jahrhunderte währenden Entwicklung langsam herangereift; in der Folgezeit aber hat die justinianische Kathedrale nicht den großen Einfluß ausgeübt, den A. ihr gerne zuschreiben möchte. — Nun seien aber noch einige Einwendungen gegen des Verfassers ästhetische Wertung der Sophienkirche angeführt.

So hatte ich bei der Lektüre des vorliegenden Aufsatzes immer wieder den Eindruck, daß sich der Verfasser — es hängt dies sicher mit der allzu starken Betonung der absoluten Werte zusammen — bald mehr bald weniger der Erkenntnis verschließt, daß auch die höchsten Leistungen des architektonischen Schaffens, wie alles Menschliche, nicht als etwas Absolutes, sondern als ein Resultat unzähliger Kompromisse anzusprechen sind. Man verstehe, was ich damit meine: bei jeder Bauausführung, ja schon bei jedem Entwurf ist der

Architekt gezwungen, auf hunderte, teils in ihm selbst teils außer ihm liegende Umstände Rücksicht zu nehmen, die sich seinem innersten Streben in den Weg stellen. Auf die Sophienkirche angewendet würde das heißen: nicht jede Flächenkomposition, nicht jede Gewölbelösung darf (wie das in der vorliegenden Arbeit in der Regel geschieht) als gewollt und als dem innersten Streben der Zeit adäquat hingestellt werden. Man soll also nicht überall das Gras wachsen hören, denn unendlich viele Einzelheiten sind ganz einfach das Resultat eines Kompromisses, das die Architekten auf sich nahmen, um das Eine, ihnen am wichtigsten Scheinende erreichen zu können. Nur zwei Beispiele mögen das Gesagte verdeutlichen: bei der analytischen Betrachtung der Seitenschiffe und Emporen geht der Verfasser entschieden zu weit; ich sehe in diesen oft recht unübersichtlichen Gewölbelösungen nicht immer eine „komplizierte Gesetzmäßigkeit" und eine „freie malerische Verteilung der Akzente", sondern vielfach reine Verlegenheitslösungen. Dem Erbauer lag eben vor allem nur eines im Sinn: der Blick in den feierlichen Innenraum, und dem hatte sich alles andere unterzuordnen. Ein anderes Beispiel: an der Gestaltung des Äußeren sehe ich nirgends eine gewollte „dynamische Silhouette", sondern, wie A. an einer anderen Stelle ungleich richtiger sagt, nur den „Abdruck des Inneren". Alles, aber auch alles war an diesem Bau der Innenwirkung geopfert; an irgendeine Hervorhebung und Betonung der grandiosen Kuppel, wie überhaupt an eine „Gestaltung" des Äußeren haben die beiden Architekten bei ihrem Entwurf gar nicht gedacht.

Vor allem aber war es die Gebundenheit an eine übermächtige, wuchtig auf ihnen lastende Tradition, welche die Architekten immer wieder hinderte, rücksichtslos konsequent zu empfinden und zu entwerfen, und sie vielmehr zwang, Kompromisse zwischen dem Alten und dem Neuen einzugehen. So sehen wir, um ein konkretes Beispiel zu nennen, bei den Marmorvertäfelungen immer wieder, wie einzelne Felder durch antikisierende Profile sorgfältig eingerahmt werden. Zu einem ganz konsequenten malerischen Stil passen nun solche Einrahmungen tatsächlich nicht; aber die Erbauer waren durch die Tradition so stark „gebunden", daß sie es offenbar noch nicht wagten, sie fortzulassen. In S. Marco in Venedig dagegen sehen wir, daß eine spätere Generation diese Profilierungen zum alten Eisen geworfen hat.

Ebenso kommt mir bei der Gestaltung des grandiosen — ich verstehe dieses Wort ganz im antiken Sinne — Mittelschiffs immer mehr zum Bewußtsein, wie unglaublich stark die Architekten der Sophienkirche noch im Banne der Antike befangen waren; schon S. Vitale und Qaṣr ibn Wardān wirken da viel „byzantinischer" und eine noch spätere Zeit hat sich von der alten Klassik ganz losgelöst und den Eindruck des Feierlichen, das Vorwalten des Metaphysischen durch eine gänzlich unantike Übersteigerung der Höhenproportionen zu erreichen gesucht. Die Erbauer der Sophienkirche dagegen, denen die Verwirklichung eines unbeschreiblich feierlichen Innenraums nur durch die Raummittel der Antike erreichbar schien, weil sie eben durch die Tradition so stark „gebunden" waren, gaben es von vornherein auf, in rücksichtsloser Konsequenz nach gänzlich neuen Gestaltungsmitteln zu suchen. Ich hoffe, man verstehe, was ich meine: was A. als eine Synthese von durchaus byzantinischem Stilcharakter ansieht, empfinde ich daneben doch auch noch ein wenig als Kompromiß zwischen Vergangenheit und Gegenwart, zwischen „Sein"-Stil und „Spannungs"-Stil.

Eine große Rolle spielt in der vorliegenden Arbeit das „Entmaterialisations-Prinzip“. A. versteht darunter die Auflösung der körperlich-plastischen Glieder der Antike zu einem immateriellen abstrakt-linearen Gerüst, also die Ersetzung der plastischen durch eine lineare Tektonik, wodurch die Sophienkathedrale ein „irrationales Gepräge“ erhalte. Sicher enthält diese Beobachtung viel Richtiges; einem jeden, der die Sophienkirche betreten oder auch nur Ansichten eines Baues der byzantinischen Blütezeit mit aufmerksamen Augen betrachtet hat, muß aufgefallen sein, daß alle starken Gebälke und Profile, die doch in der Antike den Hauptakzent des architektonischen Organismus gebildet hatten, wie in die Wand zurückgesunken sind. An ihrer Stelle aber sehen wir nur ein feines Gerüst von Linien und Kanten, die die einzelnen Architekturteile von einander trennen und sie begrenzen.

Unrichtig aber scheint es mir nun, aus diesem rein negativen Vorgang der Auflösung der plastischen Tektonik der Antike ein eigenes positives Stilprinzip zu machen. Diese Auffassung steht jedenfalls im absoluten Gegensatz zu den eingangs erwähnten Ausführungen Rodenwaldts, der diese Auflösung der rundplastischen Form nicht als eine Weiter- und Fortbildung, sondern als eine Rückbildung zum Positiven kennzeichnete. Mir scheint, die Wahrheit liegt ungefähr in der Mitte dieser beiden Auffassungen: diese Ersetzung der rundplastischen Architekturglieder durch ein immaterielles Liniengerüst ist weder eine Rückbildung zum Primitiven noch auch ein eigenes positives Stilprinzip; sie ist die natürliche Konsequenz und Folge der Verwirklichung eines völlig neuen, optisch-malerischen Flächenstils.

Völlig verfehlt scheint es mir aber, wenn A. diese „Entmaterialisation“ auf die persisch-achaemenidische und die persisch-sassanidische Baukunst zurückführen will. Sicher mag ja das eine und andere Element der achaemenidischen und der sassanidischen Architektur in entfernter Weise an diese byzantinische „Entmaterialisation“ erinnern; aber hier handelt es sich doch nur um zufällige Einzelheiten und niemals um das Wesen jener Kunststile. Wollte man in der Wissenschaft beginnen, solche vereinzelte Eindrücke von teilweise bloßen Äußerlichkeiten in dieser Weise zu verallgemeinern, so ließe sich überhaupt alles beweisen! Hier überschätzt meines Erachtens A. die achaemenidische und die sassanidische Kunst doch recht erheblich; ich bezweifle sehr, ob wir berechtigt sind, von einem „vergeistigten, von Helldunkeldynamik gesättigten Milieu“ dieser Kunstkreise zu sprechen. Ich kann mich des Eindrucks nicht erwehren, daß sich hier A. jene heute besonders beliebte maßlose Überschätzung primitiver und unselbständigerer Kunstkreise zu eigen gemacht hat, jenes Bestreben, jedes „Nichtkönnen“ gleich zu einem eigenen „Kunstwollen“ emporzukonstruieren. Ich bezweifle nämlich sehr, ob wir berechtigt sind, von einem Entmaterialisations-Prinzip bei der persischen Kunst zu sprechen. Ganz abgesehen davon, daß die persische Kunst die verschiedensten, schwer unter einen Hut zu bringenden Phasen durchlaufen hat, kann ich weder an den Kapitälen von Persepolis mit ihren gehäuften Motiven noch an den schweren Gewölberäumen der sassanidischen Zeit etwas von jener „durchgeistigten Helldunkeldynamik“ entdecken. Das Gleiche gilt auch vom Palast in Ktesiphon, dessen Fassade nur eine mißverstandene Häufung hellenistischer Architekturmotive ist, die wir doch niemals mit dem aus einem ganz ausgesprochenen Stilempfinden herausgeborenen flimmernden Helldunkel der byzantinischen Wanddekorationen vergleichen dürfen. Hier in Ktesiphon

wurde ganz einfach „etwas Fremdes (die hellenistischen Scheinarchitekturen) mit einem seltenen Mangel an Verständnis nachgeahmt und auf ein durch die einheimischen Bedingungen gegebenes inadäquates Objekt übertragen ... Überzeugender könnte die Unselbständigkeit der sassanidischen Baukunst und ihre Unfähigkeit, Gedanken zu erzeugen und zu entwickeln nicht in Erscheinung treten, als hier an dem gepriesenen Weltwunder des Ṭāq i Kisrā." So sagt Herzfeld (Sarre-Herzfeld, Archäologische Reise ins Euphrat- und Tigrisgebiet, Kap. V, S. 75) und ich glaube, er hat recht. — Nebenbei bemerkt: es ist nicht richtig, daß die Ausstattung der Innenwände des großen Iwans von Ktesiphon nicht bekannt sei. Wir wissen doch, daß Khusrau I. Anōshirwān (531—579) ihn mit Bildern der Belagerung und des Kampfes um Antiocheia hatte schmücken lassen, auf denen er vor den Reihen der Perser und Byzantiner auf gelbem Rosse in grünen Gewändern einherritt. Herzfeld (Sarre-Herzfeld, o. c. S. 70) hat nun gezeigt, daß es sich um Darstellungen in fusaifisah, d. h. Mosaiktechnik, gehandelt haben muß, eine Annahme, die durch einen unter dem Bogen der großen Halle vom Schreiber dieser Zeilen aufgefundenen grünen Mosaikkubus weiter bekräftigt wird. Ich wollte dies erwähnen, um zu zeigen, daß die historischen Nachrichten jedenfalls eher Einflüsse von West nach Ost als von Ost nach West vermuten lassen.

Unter den großen stilschaffenden Prinzipien scheint mir eines, dessen sehr große Rolle kaum überschätzt werden kann, bei A. beinahe ganz vernachlässigt: die Tiefenperspektive. Es ist nämlich nicht ganz zutreffend, wenn A. die Beziehungen zwischen Atrium, Narthex und Kuppelraum der Sophienkirche eigentlich nur unter dem Gesichtswinkel eines gewissen Spannungsverhältnisses betrachtet (Gegensatz zwischen struktivem Atrium und astruktivem Narthex usw.). Denn schon in frühester Zeit (d. h. zu Beginn des IV. Jahrh.) ist die stilbildende Bedeutung der Tiefenperspektive eine sehr große; der Typus der christlichen Basilika z. B. ließe sich ohne weiteres als eine nach dem Prinzip der Tiefenperspektive erfolgte Umwandlung der antiken Basiliken- und Hallenbauten auffassen. Eine große Rolle muß die Tiefenperspektive bereits in der konstantinischen Zeit auch bei der Anordnung größerer Bautenkomplexe wie der Grabeskirche in Jerusalem gespielt haben; denn das wesentliche bei dieser in ihren Einzelheiten immer noch viel umstrittenen Anlage war doch gerade die Steigerung der Eindrücke, wenn man von außen zur Vorhalle und in die fünf Schiffe der Basilika und dann von dort weiter zum mittleren Atrium und zur hochragenden Anastasis vordrang. Allerdings scheinen in Jerusalem die einzelnen Bauten noch stark von einander geschieden gewesen zu sein; die Tiefenperspektive spricht sich mehr in der Idee als in der baulichen Gestaltung aus. Dies wurde dann später anders; bei der Kuppelbasilika von Meriamlik (saec. V, 2. H.) z. B. sind Basilika und Kuppelbau in eines verschmolzen und die zwei vorgelagerten, in der Tiefenachse angeordneten Höfe, ein Propylaion und ein Narthex, dienen einer fast dramatisch zu nennenden Steigerung der Spannung nach der Tiefe zu.

Mir scheint nun, daß die Tiefenperspektive auch bei der Sophienkirche eine gewisse Rolle spielt; das Vorhandensein eines Atriums ist der untrüglichste Beweis, daß die Architekten den Bau nicht wie die Griechen als Körper von allen Seiten betrachtet wissen wollten; der Besucher sollte eben gezwungen werden, der Tiefenachse zu folgen und beim Durchschreiten vom Atrium zum Narthex und zum Kuppelraum eine Folge sich steigernder Ein-

drücke zu erleben. Diesem Weg sollten auch die glänzenden Prozessionen, die A. öfters gut zu schildern weiß, folgen; ich glaube, daß eine Untersuchung der Beziehungen zwischen Prozession und Tiefenperspektive viel dazu beitragen könnte, die große stilbildende Bedeutung der letzteren klar zu machen.

Ich hoffe, man mißdeute es nicht, wenn ich mir mehrmals erlaubt habe, stärkere Kritik zu üben. Aber gerade weil mich die Lektüre der Arbeit von A. viel zu eigenem Denken und Überlegen angeregt hat und weil sie wirklich manches Wertvolle enthält, schien es mir unbedingt nötig, die Spreu vom Weizen klar und scharf zu trennen. Dies war umso nötiger, weil eine solide und nüchtern abwägende Behandlung der historischen Vorgänge und Grundlagen die absolut unumgängliche Voraussetzung auch für die Behandlung der ästhetischen Probleme bilden muß.

München. S. Guyer.

III. ABTEILUNG

BIBLIOGRAPHISCHE NOTIZEN UND KLEINERE MITTEILUNGEN

Die bibliographischen Notizen werden von M. Alpatov und N. Brunov in Moskau (A. u. B.), N. Bănescu in Klausenburg (Cluj) (N. B.), N. H. Baynes in Northwood, England (N. H. B.), E. Darkó in Debrecen (E. D.), F. Dölger in München (F. D.), F. Drexl in München (F. Dxl.), A. Ehrhard in Bonn (A. E.), B. Granić in Beograd (B. G.), O. v. Güldenstubbe in München (O. v. G.), W. Hengstenberg in München (W. H.), P. Maas in Königsberg i. Pr. (P. Ms.), S. G. Mercati in Rom (S. G. M.), P. Mutafčiev in Sofia (P. Mv.), V. Petković in Belgrad (V. P.), I. Swieñcickyi in Lemberg (I. S.), E. Weigand in Würzburg (E. W.) und F. Zucker in Jena (F. Z.) bearbeitet. Zur Erreichung möglichster Vollständigkeit werden die HH. Verfasser höflichst ersucht, ihre auf Byzanz bezüglichen Schriften, seien sie nun selbständig oder in Zeitschriften erschienen, an die Redaktion gelangen zu lassen. Bei **Separatabzügen** bitten wir dringend, den **Titel der Zeitschrift** sowie die **Band-, Jahres- und Seitenzahl** auf dem für uns bestimmten Exemplar zu notieren; denn die Feststellung dieser für eine wissenschaftliche Bibliographie unumgänglich notwendigen Angaben, die den HH. Verfassern selbst so geringe Mühe macht, kostet uns stets umständliche und zeitraubende Nachforschungen in unserer Staatsbibliothek, und häufig bleiben alle Bemühungen vergeblich, weil das betreffende Heft noch nicht eingelaufen oder gerade beim Binden oder aus einem anderen Grunde unzugänglich ist. Die Artikel sind innerhalb der einzelnen Abschnitte der Bibliographie, soweit es möglich ist, nach der Chronologie des betreffenden Gegenstandes angeordnet.

Die Redaktion.

1. LITERATUR UND SAGEN

A. GELEHRTE LITERATUR

T. W. Allen, The Homeric Scholia. S.-A. aus Proceedings of the British Academy, vol. 17 (1931). 31 S., 1 Taf. gr. 8°. — Wird besprochen. F. D.

Vénétia Cottas, Le théâtre à Byzance. Paris, Geuthner 1931. XII, 390 S. gr. 8°. — Wird besprochen. — Vgl. einstweilen die Bespr. von **N. Jorga**, Rev. Sud-est eur. 8 (1931) 227—230. F. D.

A. Vogt, Le théâtre à Byzance et dans l'empire du IVe au XIIIe siècle. I. Le théâtre profane. Rev. quest. hist. 59 (1931) 257—296. F. D.

A. Vogt, Études sur le théâtre byzantin. II. Byzantion 6 (1931) 623—640. — V. setzt hier seine Studien über das byzantinische Theater fort (vgl. B. Z. 31 [1931] 413). Gegenstand seiner Studie ist die syrisch überlieferte „Geschichte der Schauspieler“ (ed. J. Link, Berlin 1904), eine Legende, in der erzählt wird, wie 65 Schauspieler des „gotischen Königs Igor von Oxyrhynchos“ „schändliche Spiele“ aufführen, in denen sie zunächst die christliche Liturgie, dann die Taufe und schließlich das Verhör der Christen vor dem heidnischen Richter verspotten, wobei aber eine ganze Anzahl der Schauspieler wirklich und innerlich Christen werden und nun an ihrem Glauben festhalten. Der König erfährt durch die übrigen davon, läßt sie vorführen und sucht sie von ihrem Glauben abzubringen. Es folgt die Erzählung von

Kerker- und Heilungsszenen mit zahlreichen Bekehrungen und dem schließlichen Tode der Martyrer. V. will im Ganzen ein Spielbuch für ein christliches Schauspiel sehen, zu dem der erste Teil aus einem heidnischen Spielbuch übernommen und entsprechend modifiziert wäre. So richtig sicherlich das Letztere ist, so wenig scheint mir ein Anhaltspunkt für das Erstere gegeben zu sein: es handelt sich vielmehr offenbar beim Ganzen um eine rein erzählende Legende, in die am Anfange eine Schilderung eines heidnischen Mimus unter Ausschaltung all des gewiß Anstößigen, das die Vorlage enthielt, aufgenommen ist. Daß man in den frühesten christlichen Jahrhunderten die christlichen Bräuche durch den Mimus — denn um einen solchen handelt es sich natürlich — verspottete, ist uns nichts Neues. V. weist selbst auf die Vita Porphyrii hin, ein noch näherstehendes Stück aber ist die Passio S. Genesii mimi et martyris, wo das Motiv völlig gleich ist: auch Genesios tritt (unter Diokletian) in einem das Christentum verspottenden Mimus auf und wird bekehrt, um dann das Martyrium zu erleiden (vgl. H. Reich, Der König mit der Dornenkrone, Neue Jahrbücher f. d. kl. Altt. 7 [1905] 13f.). Der Hinweis auf die Mimen von Oxyrhynchos bleibt also in dieser Einschränkung ein wertvoller Beitrag zu unserer Kenntnis des Theaterwesens in den nachchristlichen Jahrhunderten, nur kann er kaum als ein Beweis etwa für christliche Theateraufführungen des V. oder VI. Jahrh. genommen werden, da offenbar nur der erste Teil uns Einblick in die Aufführung eines Mimus, und zwar eines die Christen verspottenden Mimus, gibt. Da „von der Verhöhnung des christlichen Mysteriums im Mimus des VI. Jahrh. keine Rede mehr" sein kann (Reich, a. a. O. 17), eine solche Verspottung wohl überhaupt nur etwa bis zum Ende des IV. Jahrh. möglich war, so könnte es sich in der Tat um einen Mimus etwa dieser Zeit handeln. Es ist ein merkwürdiger Zufall, daß auf einem Papyrus des V./VI. Jahrh. neuerdings ein Requisitenverzeichnis für die Aufführung von Mimen festgestellt worden ist, unter denen sich auch ein Spiel *τὸ τῶν Γόϑϑων* (s. nächste Notiz) findet. Ferner steht fest (u. a. aus einem Oxyrh.-Papyrus), daß die Goten in Ägypten als bucellarii und Sklaven eine ansehnliche Rolle spielten (vgl. Hardy, Large estates in Byz. Eg. [1931] 63). Sollten die „Goten" feste Mimentypen und das berühmte *Γοτϑικόν* in de caerim. I 83 nichts anderes gewesen sein als ein solcher „Gotenmimus"? Dann wären die Angaben „Oxyrhynchos" und „Goten" doch nicht nur „reine Phantasie", wie V. annimmt. F. D.

G. Manteuffel, Apparatus mimici libellus. Eos 32 (1929) 27—32. — Dem Ref. leider nur aus der Besprechung von **A. Körte**, Arch. Papf. 10 (1931) 63f. und aus der Notiz von **H. J. Bell**, Journ. Eg. Arch. 17 (1931) 127 bekannt. P. Berol. 13 927, ein mit zwei Kolumnen beschriebenes, oben unvollständiges Blatt, dessen Schrift vom Hg. auf V.—VI. Jahrh., von Körte vermutungsweise auf Ende des IV. Jahrh. datiert wird, enthält ein beziffertes Verzeichnis von 7 Mimentiteln, hierauf eine Aufstellung von Requisiten für einen in dem vorausgehenden Verzeichnis nicht genannten Mimus Leukippe mit der Überschrift *τὸ ὑπομνηστικὸν χορηγίας Λευκίππης. [ἐ]ργαστή(ριον) κουρέος*, endlich Requisitenlisten für die an erster Stelle aufgeführten 7 Mimen. Der Titel Leukippe muß auf dem verlorenen Blatteil oberhalb des ersten Verzeichnisses gestanden haben, und dies Stück muß wegen der Reihenfolge der Aufzählung und wegen des meist geringeren Umfangs der Requisitenlisten der übrigen Stücke das Hauptstück gewesen sein. Besonders interessant ist der an letzter Stelle stehende Titel *τὸ τῶν Γόϑϑων*. Nach Ausweis

des zugehörigen Requisitenverzeichnisses traten darin Gothen und Gothenfrauen auf (*σχήματα Γόθθων καὶ Γοθισσῶν*) und der Nilgott (*χλωρὰ ἰς τὸν ποταμ(όν)*, *τρηβυνάριν* [l. *τριβωνάριον*] *τῷ ποταμῷ*). Ich kann die Bemerkung nicht unterdrücken, daß mir bei diesen Notizen die Szene aus Kingsley's Hypatia in den Sinn kam, in der Phoibammon, auf der Fahrt nach Alexandreia begriffen, dem Gothenschiff begegnet. F. Z.

G. Soyter, Byz. Geschichtschreiber u. Chronisten. (Vgl. B. Z. 31 [1931] 120.) — Bespr. von **E. Stein**, Gnomon 7 (1931) 433—436. F. D.

L. Th. Lefort, La littérature égyptienne aux derniers siècles avant l'invasion arabe. Chronique d'Égypte 6 (1931) 315—323. — We know very little of the native Egyptian literature of Christian Egypt: it cannot be stated a priori that the leaders of the Egyptian church regularly employed the Greek language in their writings: if the national church after the Council of Chalcedon appears exclusively 'd'expression copte', this can only mean that it was already such before the breach with the Greek church. Unfortunately our evidence for Coptic literature comes so exclusively from ecclesiastical sources that it will be still for a long time difficult to determine whether there was 'une importante production littéraire profane' in the Coptic language. But it is remarkable that in the gnostic system described by Irenaeus at the end of the second century the genealogy of the Aeons is connected with the letters of the alphabet: it is difficult with the Greek alphabet of 24 letters to reach the triakontagrammaton onoma: but the Sahidic alphabet alone contains precisely thirty letters, while the Coptic gnostic documents are written in pure Sahidic. 'Le gnosticisme pourrait donc nous apprendre qu'il usa du copte ou égyptien écrits en caractères grecs, bien longtemps avant la date assignée actuellement à la naissance du copte. Ne nous faudra-t-il même pas admettre un jour que ce gnosticisme, au lieu d'avoir tardivement remonté le Nil, l'a plutôt descendu après gestation dans les milieux syncrétistes de la Thébaïde restés fidèles, sinon à la religion, du moins à la vieille culture égyptienne? à moins d'admettre, ce qui n'est pas impossible, que le dialecte sahidique fût la seule véritable langue littéraire en usage dans les milieux d'expression égyptienne, aussi bien en Basse qu'en Haute-Égypte, chez les chrétiens, comme chez les «semi-chrétiens».' N. H. B.

Lexicographi graeci recogniti et apparatu critico instructi. Volumen IX: Pollucis onomasticon. Pollucis onomasticon e codicibus ab ipso collatis denuo edidit et adnotavit **E. Bethe**. Fasciculus prior lib. I—V continens. XX, 305 S. 1900. Fasciculus posterior lib. VI—X continens. VI, 258 S. 1931. Lipsiae in aedibus B. G. Teubneri. — Dies ist die erste Pollux-Ausgabe seit der von J. Bekker (1846), die erste kritische überhaupt. Denn Bekker hat zwar alle wichtigeren Überlieferungszweige erfaßt, auch im allgemeinen zwischen den Varianten vernünftig gewählt, aber über seine Unterlagen nur ungenügend Rechenschaft gegeben. Schwerlich hat er mehr als ein Jahr an den Pollux verwendet. Dagegen Bethe: 'Per tres et quadraginta annos Pollux mihi comes erat ... Nulli alii auctori tantam vitae meae partem reddidi.' Wenn dies einer der wenigen versichert, die uns heute über Homer etwas zu sagen haben, so können wir beruhigt sein, daß für die recensio des Pollux nun das Nötige geschehen ist.

Als Archetypus wird ein teilweise akzentuierter Majuskelkodex des VIII.—IX. Jahrh. erschlossen. Von den zwei Hyparchetypen nennt Bethe den einen „II“

(Hss F und S), den anderen, weit zuverlässigeren, der durch die Hss A B C und L vertreten wird, läßt er unbenannt. Ich empfehle ihn I zu nennen. Die einzelnen Abkömmlinge von I sind mehrfach mit II kontaminiert. Hier und da hat sich das Richtige auch nur in CL (gegen AB und I) oder gar nur in einzelne Hss oder die Erstausgabe gerettet; es hat also auch Kontamination mit einem von I und II verschiedenen Überlieferungszweig stattgefunden. Zusammenstellungen über die Kontaminationen fehlen noch, ebenso über die Konjekturen der Schreiber, die leicht täuschen können. 10, 168 hat der Archetypus *καὶ κώδων δὲ ἔντι τῶν σκευῶν*: statt *ἔντι* (so I, II) schreiben C (Pal. Heidelb. 375 saec. 12) und die Ausgaben *ἐστί*, das Richtige ist *ἔν τι* (vgl. zwei Zeilen später *ἕτερόν τι*, 10, 63 *ἔν τι*). 10, 128 *λοιπὰ ληπτέον* der Archetypus, *λοιπὰ πτέον* F (XV. Jahrh.) und die Ausgaben, *λοιπὰ ἢ πτέον* Pollux. 9, 152 bestätigt sich Wilamowitzens Athetese von *ἀπτέρῳ τάχει* (De tragicorum fragm. 1893, 20 „byzantinam fabricam sapiunt") dadurch, daß sich jetzt als einziger Zeuge für dies Zitat die Erstausgabe erweist.

Die meisten Varianten bestehen in Auslassungen, über die Bekker überhaupt nicht berichtet. Bethe kennzeichnet sie alle durch ein passend erdachtes Schlüsselsystem im Text. Wo aber ein Zweig Seiten lang wegbleibt, würde dies besser einmal am Fuß der Seite mitgeteilt, als zweimal auf jeder einzelnen Zeile. Der kritische Apparat ist mit Recht „negativ" angelegt. Aber auch hier wären Ausnahmen am Platz, wenn die aufgenommene Lesung schlecht bezeugt ist. Buch 10, 95 steht im Text *ζετραίαν* (thrakisch = *χύτραν*) mit dem Vermerk, daß B die Stelle ausläßt. Der Apparat verzeichnet *ζιαίαν* S, *ζοιαῖαν* F, *ζεταῦ* A, *ζεταίαν* L. Daraus muß man erschließen, daß die Textlesung nur auf C beruht. Tatsächlich steht in C *ζετραίαν*, wie mir H. Oppermann, Heidelberg, freundlich bestätigt. C hat aber nicht mehr Zeugenwert als jede der übrigen Hss. Die Überlieferung führt eher auf *ζεταιαν*, die Indogermanistik wird auf das *ρ* verzichten können, das doch wohl nur der griechischen Ableitungsform angehört. 10, 50 *ποσσίν* scheint nur in S (XV. Jahrh.) zu stehen, der Archetypus bietet hier und 7, 171 das normale *ποσίν*. Ich habe gegen die epische Form bei Kratinos (fr. 100 Kock) Bedenken, obwohl Meineke sie ohne Kenntnis von S aus metrischen Gründen gefordert hat. Aus denselben Gründen wird S geändert haben.

Außer der recensio bietet Bethe eine sehr dankenswerte fortlaufende Sammlung lexicographischer und lexikalischer Parallelen.

Die examinatio ist insofern gefördert, als einige Emendationen der letzten 90 Jahre in den Text gesetzt oder im Apparat vermerkt sind. Die meisten Verderbnisse, von denen besonders die Komikerzitate wimmeln, bleiben unbezeichnet, was bei einem Schriftsteller, den nur kritisch Geschulte in die Hand zu nehmen pflegen, entschuldbar ist; doch darf man nicht vergessen, daß Pollux selbst schwerlich stark verdorbene Texte angeführt haben wird. Eigene Eingriffe vermeidet Bethe. 6, 192 (verdruckt zu 193) ist *καὶ μόνον* mit abundierendem *καὶ* zu Unrecht angekreuzt. 10, 10 scheint nach *ἐπήγαγε* ein Zitat aus Eupolis ausgefallen, das Folgende Prosa des Pollux zu sein. Zu 10, 21 wird unter Kaibels Namen eine metrisch falsche Konjektur mitgeteilt. 10, 26 hat eher II das Richtige: *καὶ* ⟨„*ἀλλ'*⟩ *οὐδ*⟨*ε*⟩*ὶς ἐκβεβαλάνωκε τὴν θύραν*" *ἐν ταῖς Δαναΐσιν ἔφη Ἀριστοφάνης*.

Einführendes zu Pollux stellt Bethe in der Real-Encyclopaedie s. v. Julius Pollux (1917) zusammen. Das dort und Bd. I p. XI, Bd. II p. 256 erwähnte

byzantinische Gedicht gehört dem Johannes Pediasimos, vgl. Krumbacher, Gesch. byz. Litt.[2] 556. 558.

Für die Register ist man noch immer auf Bekker angewiesen. P. Ms.

F. P. Karnthaler, Severus von Alexandreia. Ein verschollener griechischer Schriftsteller des IV. Jahrh. n. Chr. Byz.-ngr. Jbb. 8 (1931) 327—330. — Fortsetzung der B. Z. 31 (1931) 408 notierten Studie von O. Schissel, die Ethopoiie „Briseis" behandelnd. F. D.

A. Fitzgerald, The Essays and Hymns of Synesius of Cyrene. (Cf. B. Z. 31 [1931] 70.) — Reviewed by **Q. Catandella**, Athenaeum N. S. 9 (1931) 470—472. — „Quello che sembra inammissibile è che Sinesio possa spiegarsi fuori del neoplatonismo e che il suo carattere mistico possa attenuarsi al punto da far vedere un 'positivista' nel discepolo di Ipazia. E egualmente non sembra che possa cercarsi fuori del neoplatonismo la fonte religiosa degli Inni, nello gnosticismo valentiniano, come cerca di fare il F." N. H. B.

W. N. Bates, Quintus of Smyrna and the Siege of Troy. Classical Studies in honor of John C. Rolfe. Philadelphia, Univers. of Pennsylvania Press 1931, pp. 1—18. N. H. B.

E. Amann, Nonnos le Panopolitain. Artikel im Dict. de théol. cath. 11 (1931) Sp. 793—795. F. Dxl.

V. Stegemann, Astrologie und Universalgeschichte. (Vgl. B. Z. 31 [1931] 121.) — **J. Golega**, Studien über die Evangeliendichtung des Nonnos von Panopolis. (Vgl. B. Z. 26 [1926] 175 und 31 [1931] 121.) — Die beiden gleichzeitig erschienenen Werke beleuchten den Nonnos von ganz verschiedenen Seiten, Stegemann von der astrologischen und religionsgeschichtlichen, Golega von der theologischen. Beide haben bemerkenswerte Ergebnisse gewonnen, wenn auch bei Stegemann das Meiste, bei Golega einiges der Kritik nicht standhält. Ich verweise auf die eingehenden Besprechungen von R. Keydell, Burs. Jahresb. 230 (1931) 113 über St., 118 über G., von mir, Deutsche Lit. Zeit. 1930, 1890 über St. und von H. Bogner, Gnomon 7 (1931) 177 über St. Die Kritiker haben auch Eigenes vorgebracht. Bogner gibt anregende Bemerkungen über Nonnos' Stil, die wohl weniger durch St.s Buch als durch seine eigene Teilnahme an der Übersetzung von Th. v. Scheffer hervorgerufen sind; ich habe versucht, St.s astrologische Forschungen an einigen Punkten weiterzuführen, und trage hier nach, einem freundlichen Hinweis meines Kollegen O. Leuze folgend, daß Nonnos bei seinen vier Tafeln der Harmonia (Dion. Buch 11 und 12) einen Kalender, ähnlich dem des Corpus Inscript. Lat. I 1 p. 280, im Sinne gehabt hat, was auf Tafel IV zur Waage vermerkt ist: Libero sacrum. Auf das, was St. über die Verwandtschaft des Typhon (der *ἐν Ἀρίμοις* zu Hause ist) mit Ahriman dargelegt hat, seien klassische Philologen und Iranisten nachdrücklich hingewiesen.

Sehr eifrig haben G. (68) und, unabhängig davon Bogner (192) die christlichen Anklänge in den Dionysiaka erforscht. G. läßt die Johannes-Metaphrase gleichzeitig mit den Dion., Bogner sogar vorher entstanden sein. Beide machen klar (was lange vergessen war), daß mehrere Stellen in den Dion. christlicher Literatur näher stehen als der erhaltenen heidnischen, z. B. das *σκιρτᾶν* des ungeborenen Dionysos 8, 28 ~ ev. Luc. 1, 41. 44 (Golega 71, Keydell 120, vgl. E. Norden, Geburt des Kindes, 1924, 104[1]). Aber die Motive sind nicht typisch christlich, der Schluß ex silentio zwingt also nicht. Der Anklang von Dion. 25, 285 *ἀνωΐχθησαν ὀπωπαί* an ev. Joh. 9, 10 kann

auf vorchristliche Wunderheilungen nach Art der *Ἰάματα Ἀσκληπιοῦ* zurückgehen. Aber selbst wenn hier Nonnos von dem Evangelium beeinflußt ist, beweist das weder, daß er Christ war, noch daß die Metaphrase, in der der Versschluß wiederkehrt (9, 55), vor das Epos fällt: der Ausdruck ist zu naheliegend.

G. hat um die Gleichzeitigkeit der Gedichte glaublich zu machen, zu zeigen versucht, die Metrik der Metaphrase, die bisher als auffällig frei galt, sei in mehreren Punkten strenger als die des Epos. Aber dieser Beweis ist mißlungen: die Zahl der Verstöße gegen die Nonnianischen Regeln ist in der Metaphrase (3600 Verse) nirgends geringer, vielmehr fast überall größer als $^1/_6$ derer in den Dionysiaka (über 21000 Verse) und die meisten dieser Verstöße sind nicht bedingt durch die besonderen Umstände der Metaphrase. Nach stilistischen Eigentümlichkeiten der Metaphrase ist noch gar nicht gefragt worden. Durch Zufall bemerkte ich, daß die in der Metaphrase oft wiederkehrende recht eigenartige Wendung *ἔργον ὑφαίνειν* in dem Epos fehlt (R. Keydell bestätigt es mir auf Grund von Riglers Wörterbuch). Sollten sich solche Beobachtungen vermehren lassen, so wäre die Frage nach dem Verfasser neu zu stellen. P. Ms.

Vgl. die Bespr. v. **S. Colombo** (zu Golega), Didaskaleion N. S. 9 (1930), fasc. III, p. 184, der sich auf Grund der Stilanalyse nicht von der Identität des Verfassers der Dionysiaka mit dem der Paraphrase überzeugen kann, sondern nicht mehr als bewiesen ansieht, als daß der letztere ein getreuer Nachahmer der Kunstform des Nonnos gewesen ist. F. D.

H. R. Patch, Fate in Boethius and the Neoplatonists. Speculum 4 (1929) 62—72. — Cited here for the discussion of Boethius' relation to the thought of Proclus. N. H. B.

H. Leclercq, Kosmas Indicopleustès. Artikel im Dict. d'archéol. chrét. 8 (1927) 820—849. — L. behandelt u. a. das Leben und die Schriften des K., die handschriftl. Überlieferung und die Miniaturen in den Hss. F. Dxl.

D. Comparetti, Le Inedite . . . di Procopio (Cf. B. Z. 29 [1929/30] 384.) — Reviewed by **Iginia Bracale**, Historia 5 (1931) 293—300. N.H.B.

St. Stanojević und **V. Ćorović**, Ausgewählte Quellen für die serbische Geschichte. I. Das Zeitalter vom VI.—X. Jahrh. Beograd 1924. IV, 72 S. 8°. — Die für Seminarübungen hergestellte, mit Einleitung und Übersetzung versehene Chrestomathie vorwiegend griechischer Texte byzantinischer Historiker und Chronisten wird eingehend besprochen von **D. N. Anastasieviċ**, Zwei alte Besprechungen, Beograd 1930, S. 5—14 (serbokroat.), der eine Reihe nützlicher Bemerkungen bezüglich der Auswahl der Quellentexte und wichtige Berichtigungen zur Übersetzung einer größeren Anzahl griechischer Textstellen bietet. B. G.

J. Sajdak, Johannis Kyriotis Hymni in S. Deiparam. (Vgl. B. Z. 31 [1931] 410.) — Bespr. von **J. List**, Byz.-ngr. Jbb. 8 (1931) 353f. F. D.

S. G. Mercati, Ancora della poesia giambica in lode di un giovane calabrese. Arch. stor. Calabr. e Luc. 1 (1931) 169—173. — (Cf. B. Z. 31 [1931] 410.) S. G. M.

V. Kiselkov, Bŭlgarskata knižnina prez Simeonovija vĕk. (Die bulgarische Literatur im Zeitalter des Caren Symeon.) Sofia, 1928. 32 S. — K. gibt u. a. kurze Charakteristiken der bulgarischen Schriftsteller dieser Epoche wie auch Würdigungen ihrer Werke. Der Übersetzungs- und Nach-

ahmungscharakter der Symeonischen Literatur ist nicht genügend hervorgehoben. P. Mv.

Anthologie grecque. I. Partie: Anthologie Palatine. Texte établi et traduit par **P. Waltz.** T. I: Livres I—IV. T. II: Livre V. T. III: Livre VI. Epigrammes votives. Paris, Les Belles Lettres 1928—1931. — Bespr. von **P. Maas,** Gnomon 7 (1931) 577—578, der hiezu mitteilt: „Die Konjekturen zu 5, 70 (69) 1 und zu 6, 193, 6 habe ich, wie mir W. Crönert brieflich nachweist, zu günstig beurteilt. Den schlagenden Emendationen von Desrousseaux möchte ich nunmehr auch 6, 104, 7 πεπειρωθείς zurechnen, obwohl dies Verbum nur im XII. Jahrh. bezeugt ist (Ps.-Aristot. de plant. 829 b 38)." — Uns nicht zugegangen. F. D.

J. Czebe †, Erzählung des im Jahre 922 unternommenen italischen Streifzuges der Ungarn in einer byzantinischen fragmentarischen Chronik. Magyar Nyelvör 59 (1930) 164—7 (ung.) — Cz. beschäftigt sich mit dem Teile der von A. Mai in Vat. gr. 1455 saec. XIII entdeckten und bei Migne in PG CXI 411 A neu abgedruckten fragmentarischen griechischen Chronik, welcher sich auf den italischen Feldzug der Ungarn aus dem J. 922 bezieht. Es wird hier der griechische Text mit dem Chronicon Benedicti (Pertz MG SS III 714) und den Flores Chronicorum von Bernardus Guidonis (A. Mai, Spicil. Rom. IV 220) verglichen und festgestellt, daß alle drei auf eine gemeinsame Quelle zurückgehen. E. D.

Lexicographi Graeci etc. vol. I. Suidae Lexicon edidit **Ada Adler.** Pars II Δ—Θ. Lipsiae in aedibus B. G. Teubneri 1931. XIV und 740 S. — Fortsetzung der B. Z. 28 (1828) 420 besprochenen Ausgabe. Die Vorzüge sind dieselben geblieben, der steigende Umfang erweckt erhöhte Bewunderung. Die Untersuchung über die Hss ist noch nicht erschienen, so daß sich z. B. noch nicht erkennen läßt, woher die Hs B stammt, die trotz ihres Alters (wirklich XIII. Jahrh.?) ausgeschaltet ist. Für den Hyparchetypus, aus dem G, J, M, T abgespalten sind, sollte eine Sigle eintreten, Sonderlesungen der Apographa sind zu verschweigen, so schwer das dem fällt, der die Kollation durchgeführt hat. Daß bei den Texten, die nur im „Suidas" überliefert sind, Konjekturen im Apparat angeführt werden (z. B. zu E 786), schadet nichts, wenn man sich klar bleibt, daß dies dem Text der Autoren, nicht dem des Wörterbuchs gilt; in den Text des Wörterbuchs gehören solche Konjekturen nicht, denn es gibt keinen Unsinn, der da nicht gestanden haben könnte. P. Ms.

O. Schissel v. Fleschenberg, Christophorus Mitylenaios, An den hl. Dionysios wegen der Himmlischen Hierarchie (Kurz [!] Nr. 86). Byz.-ngr. Jbb. 8 (1931) 350—352. — S. stellt fest, daß der Aufbau des Gedichtchens dem rhetorischen Stilprinzip der λαμπρότης folgt. F. D.

N. Brian-Chaninov, Les sources de l'histoire de Russie. Mercure de France 222 (1930) 82—98. — Cited here for discussion of Byzantine influences on early Russian historiography. N. H. B.

M. Speranskij, Otkuda idut starejšie pamjatniki russkoj pismennosti i literatury? (Woher stammen die ältesten Denkmäler des russischen Schrifttums und der russischen Literatur?) Slavia 7 (1928—1929) 516—535. O. v. G.

A. Bielmeier O. S. B., Die neuplatonische Phaidrosinterpretation. Ihr Werdegang und ihre Eigenart. [Rhetor. Studien, 16. Heft.] Paderborn, Schöningh 1930. 96 S. — B. hat sich zum Ziel gesetzt, die Entwicklung des

Platonismus zur neuplatonischen Mystik und seine Aufnahme ins christliche Denken zu zeigen. Die Darstellung des Werdegangs der neuplatonischen Phaidrosinterpretation führt herab bis zu Michael Psellos. F. Dxl.

G. Buckler, Anna Comnena. (Vgl. B. Z. 31 [1931] 124.) — Bespr. von **E. Stein**, Hist. Ztschr. 144 (1931) 554—559. F. D.

C. Gallavotti, Frammenti di un ditirambo di Pindaro in una poesia bizantina. Riv. filol. class. 59 (1931) 377—381. — Pubblica i primi 27 giambi d'un epitalamio di 98 versi scritti per le nozze di un principe Comneno e di una principessa Duca, da un cod. miscellaneo Laur. Acquisti e doni 343 del secolo XV, contenente il romanzo *Κατὰ Δρόσιλλαν καὶ Χαρικλέα* e parecchie altre poesie, di cui alcune finora ignote, altre sono state pubblicate comunemente con il nome di Teodoro Prodromo. Attendiamo la descrizione minuta „già pronta per la stampa". S. G. M.

Wenn ein Byzantiner *οὐκ ἄναλκις* aus Pindar zitiert, so kann er nur das jedem seiner Leser bekannte erste olympische Siegeslied (81) meinen; *ἐν διθυράμβοις* statt *ἐν ἐπινίκοις* sagt er erstens des Metrums wegen, zweitens weil es pompöser klingt. Die wirklichen Dithyramben waren verschollen. P. Ms.

N. Radojčić, Theodosius' Gedanken über Serbiens Staats- und Gesellschaftsverfassung. [Abh. Ges. d. Wiss. Ljubljana 9, Hist. Abt. 2.] Ljubljana 1931. 44 S. 8⁰ (serb.). — Die vom Mönch Theodosius (XIII. Jahrh.) verfaßte Vita des hl. Sabbas, des Gründers der autokephalen serbischen Kirche und des ersten serbischen Erzbischofs, enthält wertvolles Material für die innere Geschichte des mittelalterlichen serbischen Staates in der ersten Hälfte des XIII. Jahrh. Die bei Theodosius zutagetretenden Anschauungen über die serbische Staats- und Gesellschaftsverfassung und gelegentliche Berichte über bestimmte Vorgänge im Staatsleben, gestatten gewisse Rückschlüsse auf die serbische Staats- und Gesellschaftsordnung seiner Zeit. Das serbische Gemeinwesen jener Zeit ist seiner Staatsform nach eine absolute Monarchie, die gesamte Regierungsgewalt erscheint in der Person des Königs zusammengefaßt; neben dem Herrscher besteht kein gleichberechtigter staatsrechtlicher Faktor. Der Landtag fungiert als beratendes Organ, an dessen Ratschläge der König nicht gebunden ist; er dient zugleich als Promulgationsstelle für die vom Herrscher getroffenen Entscheidungen, wobei sich seine Rolle auf die der Kundmachung der Regierungsakte folgende Akklamation beschränkt, und ist somit ein getreues Seitenstück zum byzantinischen sacrum consistorium. Der Landtag hat nicht den Charakter einer Adelsversammlung, sondern in ihm überwiegt das bürokratische und geistliche Element. Im serbischen Staat dieser Zeit besteht trotz der ständischen Gliederung der Bevölkerung noch kein Raum für besondere politische Rechte des Adels. Es wäre ersprießlich, die von R. vorgenommenen Untersuchungen durch Heranziehung des gesamten Quellenmaterials zu erweitern und zu vertiefen, um auf diese Weise eine sichere Grundlage für die Darstellung des mittelalterlichen serbischen Staatswesens und seiner Einrichtungen zu gewinnen. B. G.

V. De Falco, Sulla „retorica" del filosofo Giuseppe. Historia 5 (1931) 627—643. — Esame del contenuto e delle fonti del compendio retorico, che fa parte dell' Enciclopedia del filosofo Giuseppe: critica dell' edizione del Walz, Rhetores graeci 114, 478—569. Circa la menzione del Metafraste presso Giorgio Cherobosco, la ritiene un' aggiunta di un retore posteriore al secolo X. S. G. M.

G. Cammelli, Démétrius Cydonès, Correspondance. (Cf. B. Z. 31 [1931] 126 e 911.) — Rec. di **V. De Falco,** Riv. filol. class. 59 (1931) 416–417. S. G. M.

G. Pesenti, La scuola di greco a Firenze nel primo rinascimento. Atene e Roma N. S. 12 (1931) 84—101. — I. Firenze culla della rinascenza ellenica. La Scuola del Crisolora. II. Leonardo Aretino. III. Frate Ambrogio Traversari e Giannozzo Manetti. S. G. M.

J. B. Papadopoulos, Il manuscrit B II 20 de la Bibliothèque Nationale de Turin contenant la Chronique de Phrantzes. Atti d. R. Accad. d. Scienze di Torino 66 (1931) 436—440. — Der beste Kenner der Überlieferung des Phrantzes teilt mit, daß der Turiner Codex noch mehr als Ambros. P 123 dem Texte des Geschichtsschreibers nahekommt. F. D.

N. A. Bees, Ein verkannter Dorfname in der Chronik des Georgios Phrantzes. Byz.-ngr. Jbb. 8 (1931) 261—265. — Phrantzes 154, 3 Bonn. ist statt *εἰς τοὺς κρατικούς* zu lesen: *εἰς τοὺς Κραστικούς*. *Κραστικοί* ist ein Dorf bei Kalavryta. F. D.

J. Radonić, Kritobulos, der byzantinische Geschichtsschreiber des XV. Jahrh. (serb.). Glas Serb. Akad. 138 (1931) 61—83. — Der Verf. bietet in dieser im J. 1926 niedergeschriebenen und abgehaltenen akademischen Antrittsrede eine Analyse des Inhalts des Geschichtswerkes von Kritobulos und behandelt dessen Quellenwerk unter besonderer Berücksichtigung der auf die Geschichte des nördlichen Balkans und dessen Nachbarländer bezüglichen Abschnitte. Der Vergleich mit seinen griechischen Zeitgenossen Chalkokandyles, Dukas und Phrantzes, mit dem Italiener Donado da Lezze, der eine türkische Geschichte verfaßte, und dem Serben Michael Konstantinović aus Ostrvica, die im großen und ganzen denselben Stoff behandeln, fällt nicht zu ungunsten des Geschichtsschreibers Kritobulos aus. K. zeigt sich stellenweise nicht genügend informiert über die Vorgänge in Serbien und Bosnien wie auch insbesondere über die außenpolitischen Aktionen Ungarns und Venedigs, aber trotz dieses Mangels ist sein Geschichtswerk als eine wichtige Quelle für die Geschichte der Balkanhalbinsel und ihrer Nachbarländer während der Regierung des Sultans Mohamed II. zu werten. B. G.

Leontios Makhairas, Recital concerning the Sweet Land of Cyprus entitled „Chronicle", edited with a translation and notes by **R. M. Dawkins,** vol. I. II. Oxford, Clarendon Press 1932. XVI, 685 S., 1 Karte; III, 333 S., 1 Stammtaf. 8°. — Wird besprochen. F. D.

G. Moravcsik, *Ἀνέκδοτα βραχέα ἑλληνικὰ χρονικά*. *Ἑλληνικά* 4 (1931) 257—259. — Mitteilungen über 1. eine Chronik in Palat. gr. 369 (v. J. 1496), f. 138r—149v, welche, am Anfang unvollständig, mit der Geschichte des Kronos beginnt und bis zur Schlacht von Varna (1444) reicht; dieselbe Chronik hatte der 1904 durch den Brand vernichtete cod. Taur. 12 = B. VI 18 enthalten; 2. eine Chronik des Vatic. gr. 162 (s. XVI) f. 81r ff., welche die Ereignisse der Jahre 1423—1522 kurz zusammenfaßt. F. D.

B. VOLKSLITERATUR

M. Wellmann, Der Physiologos. (Vgl. B. Z. 31 [1931] 412.) — Ausführl. bespr. von **F. Lauchert,** Theol. Rev. 30 (1931) 405—417. F. Dxl.

H. Grégoire, L'épopée byzantine et ses rapports avec l'épopée turque et l'épopée romane. Bulletin de la classe des lettres et des sc.

mor. et polit. de l'Acad. Royale de Belgique, V^{e} série, t. 17 (1932) 463—493. — G. baut auf den glücklichen Ergebnissen seiner letzten Arbeiten (vgl. B. Z. 31 [1931] 127 und 412) weiter. Er vergleicht das türkische Epos von Sayyid Battal, dessen Verwandtschaft mit dem Digenis-Epos schon Sathas und Legrand (Les exploits de D. A., S. CXXXV; S. CXXXVI die Gleichung Akritas-Akrates) bemerkt haben, mit dem Digenis-Epos und kommt zu interessanten, wenn auch nicht gleichmäßig überzeugenden Gleichsetzungen (Takfur—Nikephoros [Melissenos]; Kanathus—[Nikephoros] Botaneiates; Baschir—Tzachas [?]). Das arabische Epos von Sayyid Battal, dem arabischen Helden des J. 740, um die Wende des X. Jahrh. entstanden, ist einerseits im Digenis-Epos mit einer „geste de Malatia" verknüpft, anderseits zu Ende des XII. Jahrh. als Kern eines seldschukidischen Heldenepos verwendet worden. Der zweite Teil der Arbeit bietet aufschlußreiche Erklärungen bisher unrichtig oder ungenügend erklärter Ausdrücke und Namen des Digenis-Epos und stützt u. a. die These, daß das Rolandlied nicht vor dem ersten Kreuzzuge geschrieben sein kann (Butentrot = Podandos). Ein wichtiges Ergebnis ist auch, daß sich die Version des Cryptensis immer wieder als die beste erweist. F. D.

D. Kutsogiannopulos, *Τραγούδια τοῦ γάμου.* *Ἀρχεῖον Πόντου* 1 (1928) 181—184; **ders.,** *Τραγούδια.* *Ἀρχεῖον Πόντου* 2 (1929) 187—208. — Pontische Lieder mit Melodien. F. D.

Ἄισματα ποικίλα. *Ἀρχεῖον Πόντου* 2 (1929) 209—232. — Verschiedene, von E. Athanasiades und G. Kandelaptes aufgezeichnete Lieder aus dem Pontos. F. D.

R. M. Dawkins, *Παραμύθια Σουρμαίνων καὶ Ὄφεως.* *Ἀρχεῖον Πόντου* 3 (1930) 79—122. — Phonetische Aufzeichnung mit erläuternden Anmerkungen. F. D.

A. A. Papadopulos, *Παροιμίαι.* *Ἀρχεῖον Πόντου* 2 (1929) 49—136; 3 (1930) 3—78. — P. legt uns die Spruchweisheit des Pontos in nicht weniger als 930 Sprichwörtern vor; diese sind nach dem Initium alphabetisch geordnet und erklärt. F. D.

C. SAGEN, FOLKLORE USW.

A. Solymossy, Die Hornsage des Fürsten Lél (ung.). Ethnographia 40 (1929) 17—39. — Nach der Erzählung der ungarischen Bilderchronik (c. 33) hat der nach der Schlacht bei Augsburg im J. 955 gefangen genommene ungarische Heerführer Lél, als er durch den Kaiser zum Tode verurteilt wurde, um sein Kriegshorn gebeten und damit dem Kaiser so kräftig aufs Haupt geschlagen, daß dieser sofort tot zusammenbrach. Verf. stellt fest, daß hier historische Ereignisse mit sagenhaften Elementen ausgeschmückt sind, und zwar aus der in ganz Europa verbreiteten Salomonsage, in welcher das Hornmotiv ähnlich verwendet wird. Nach einer Vergleichung sämtlicher Varianten der Sage kommt S. zu dem Schlusse, daß Byzanz der Ausgangspunkt der Sage war, von wo sie den westlichen Völkern durch die Kreuzritter, den östlichen aber durch die orthodoxe Kirche übermittelt wurde, und daß sie, während sie dort nur auf literarischem Wege überliefert wurde, in Osteuropa überall tief in das Volksbewußtsein eindrang. Deshalb hält es Verf. für wahrscheinlicher, daß die ungarische Lélsage eine direkte Entlehnung aus der byzantinischen Salomonsage ist. E. D.

S. P. Kyriakides, Le folklore en Grèce de 1919 à 1930. Byzantion 6 (1931) 737—770. F. D.

F. Boll †, Sternglaube und Sterndeutung. Die Geschichte und das Wesen der Astrologie. Unter Mitwirkung von C. Bezold † dargestellt von F. B 4. Auflage, nach des Verfassers Tod herausgegeben von W. Gundel. Mit 48 Abb. im Text und auf 20(!) Tafeln sowie einer Sternkarte. Leipzig u. Berlin, B. G. Teubner 1931. XIV, 230 S., 24 Taf. — Das nun schon berühmt gewordene Werk konnte nach der 3. Auflage (1926) rasch in einer neuen erscheinen. Wiederum ist Bolls Text unverändert gelassen, der Herausgeber Gundel hat auch seine Ergänzungen zur 3. Auflage nur durch neue umfangreiche Nachträge erweitert. Byzanz findet sorgliche, aber nur knappe Berücksichtigung und es drängt sich dem aufmerksamen Leser der Wunsch auf, die Geschichte der byzantinischen Astrologie möchte endlich einen Bearbeiter finden, der nicht nur ihre wissenschaftlich-technische sondern auch ihre Bedeutung für die byzantinische Geistesgeschichte ausführlich würdigen möchte — fürwahr eine dankbare Aufgabe! — Vgl. die Bespr. von **V. Gebhard,** Bayr. Blätter f. d. Gymnschw. 68 (1932) 35f. F. D.

R. Bonnaud, Notes sur l'astrologie latine au VIe siècle. Rev. belge 10 (1931) 557—577. — The paper which concerns astrology in Western Europe is cited here particulary for B.'s study of Greek influence upon the astrological conceptions of Boethius. N. H. B.

H. Leclercq, Magie. Artikel im Dict. d'archéol. chrét. 10 (1931) 1067—1114. — Behandelt auch die Stellung des Christentums zur Magie (Origenes), ferner die Magie bei den Kopten (Sp. 1100ff.) und bringt ein Verzeichnis christlicher Zauberformeln. F. Dxl.

H. Leclercq, Maléfice. Artikel im Dict. d'archéol. chrét. 10 (1931) 1288—1292. — Behandelt auch griechisch-christliche Amulette. F. Dxl.

Ph. Kukules, *Τὸ κιόνιον τοῦ Νεοφύτου. Ἐπετ. Ἑτ. Βυζ. Σπ.* 8 (1931) 148—156. — K. erklärt die „Säule" des Neophytos, Mönches des Klosters *τοῦ Κυνηγοῦ*, am Nordende des Hymettos, welche eine vielumstrittene Inschrift trägt, einleuchtend als Sockel eines Kreuzes, wie man sie am Hauptwege zum Dorfe (Kloster) als Schutz gegen böse Geister heute noch zu errichten pflegt. F. D.

K. Alexiades, *Προλήψεις καὶ δεισιδαιμονίαι Ἰνεπόλεως. Ἀρχεῖον Πόντου* 3 (1930) 195—220. — Nach alphabetischen Stichworten geordnete reichhaltige Sammlung der abergläubischen Vorstellungen der Stadt Inepolis im Pontos. F. D.

G. Kandelaptes, *Προλήψεις καὶ δεισιδαιμονίαι Ἀργυροπόλεως. Ἀρχεῖον Πόντου* 3 (1930) 226—229. — Einige abergläubische Vorstellungen aus Argyropolis im östlichen Pontos. F. D.

E. Athanasiades, *Προλήψεις καὶ δεισιδαιμονίαι Σάντας. Ἀρχεῖον Πόντου* 3 (1930) 221—225. — Vgl. vorige Notiz. F. D.

Mary G. Houston, Ancient Greek, Roman and Byzantine costume. Vol. I. II. New York, Macmillan 1931. — Uns nicht zugegangen. F. D.

D. N. Oikonomides, *Περὶ ἀμφιέσεως. Ἀρχεῖον Πόντου* 2 (1929) 1—48. — O. erläutert mit reichem Bildmaterial die Trachten des Pontos. F. D.

C. SCHÖNLITERARISCHE BEHANDLUNG BYZANTINISCHER STOFFE

Ch. Shope, Julian the Apostate. London, Lincoln Williams 1931; pp. 67. N. H. B.

2. HANDSCHRIFTEN- UND BÜCHERKUNDE, GELEHRTENGESCHICHTE

A. PAPYRUSKUNDE

G. Glotz, Le prix du papyrus dans l'antiquité grecque. Bulletin de la Société archéolog. d'Alexandrie 1930, S. 83—96. — Bespr. von **R. Goossens,** Byzantion 6 (1931) 960—962. F. D.

M. Hombert, Bulletin papyrologique V (1930). Byzantion 6 (1931) 722—736. N. H. B.

A. Körte, Literarische Texte mit Ausschluß der christlichen. Arch. Papf. 10 (1931) 19—70. — Der Bericht, der die Jahre 1927—31 umfaßt mit allen in diesem Zeitraum erstmalig publizierten Stücken poetischer Form (während für den größeren Teil der Funde in Prosa die Besprechung in einer Schlußfolge noch aussteht), enthält wie alle seine Vorgänger unschätzbare Belehrung und neue Ergebnisse in Fülle, wie sie nur aus eindringendster Bearbeitung fließen. F. Z.

Communications papyrologiques. Chron. d'Ég. 6 (1931) 341—470. — Vom 14. bis 20. Sept. 1930 fand in Brüssel eine von der Fondation égyptologique Reine Élisabeth veranstaltete „Ägyptologische Woche" statt (vgl. S. 252). Die papyrologischen Mitteilungen, die dabei vorgetragen oder zur Verlesung gebracht und die dafür nachträglich eingeschickt wurden, enthalten zum größten Teil Berichte über die Papyrusforschung und über Papyrussammlungen in den einzelnen Ländern, über geplante oder in Ausführung befindliche Unternehmungen u. dgl., z. B. einen Bericht von Aristide Calderini über das 'Dizionario dei nomi geografici e topografici dell' Egitto Greco-Romano', das er im Auftrag der Königl. Geogr. Gesellschaft in Kairo ausgearbeitet und dessen Drucklegung inzwischen wohl schon begonnen hat. Also steht die Erfüllung eines dringenden Wunsches aller Papyrologen nahe bevor.

Von Mitteilungen anderen Inhalts kommen in Betracht: **V. Martin,** L'état actuel des archives de Flavius Abinnaeus et la biographie de cet officier (S. 345—359). Der Vortrag unterrichtet zunächst vorzüglich über die Papiere des Abinnaeus, der in der Zeit Constantius' II. Kommandant des Kastells von Dionysias am äußersten Westrand des Fajjûm war. Die 78 Stücke, darunter 2 lateinische, befinden sich zu $^2/_3$ in London und zu $^1/_3$ in Genf; 1 Stück liegt in Kairo. M. entscheidet sich mit Recht für die Namensform Abinnaeus gegen Abinnius, und ersetzt zutreffend die Bezeichnung 'Korrespondenz des A.' durch 'Archiv des A.'. Einige wenige Stücke sind noch unpubliziert. Aus einer Tabelle der datierten Stücke, aus denen die militärischen Titel des A. ausgehoben sind, ergibt sich, daß A. von März 342 bis Sept. 343 und dann wieder von Mai 346 bis Febr. 351 als Lagerkommandant von Dionysias nachgewiesen ist; es ergibt sich weiter, daß seine Absetzung ins J. 344, seine Petition an die Kaiser um Wiedereinsetzung ins J. 345 fällt. In erfolgreicher Interpretation beschäftigt sich M. insbesondere mit der letzteren Urkunde, deren unvollständig erhaltener lateinischer Text Schwierigkeiten bietet, und gelangt zu genauerer Aufklärung der militärischen Laufbahn des Abinnaeus. — **Ch. Wessely,** Quelques pièces récemment publiées de ma collection papyrologique (S. 367—69.) W. zeigte den Teilnehmern der Zusammenkunft die Originale mehrerer in den letzten Jahren von ihm veröffentlichter Papyri. — **C. del Grande,** Intorno ai papiri musicali scoperti in

Egitto (S. 441—455). Obwohl die beiden Papyri, die G. behandelt, das von Schubart edierte Berliner Fragment und das Bruchstück eines christlichen Hymnus aus Oxyrhynchos, der vorbyzantinischen Zeit angehören, glaube ich wegen des Hymnus (2. Hälfte des III. Jahrh.) auf den Artikel aufmerksam machen zu sollen. F. Z.

Schriften der hessischen Hochschulen, Univ. Gießen, Jahrg. 1931, H. 3. Mitteilungen aus der Papyrussammlung der Gießener Universitätsbibliothek III: Griechische Privatbriefe, bearb. von **H. Büttner.** Gießen, Töpelmann 1931. 40 S., 4 Abb. 8⁰. (Vgl. B. Z. 28 [1928] 429.) — Von den aus Erwerbungen neuester Zeit herrührenden Stücken (P. bibl. univ. Giss. 18—33) gehört nur das letzte, Nr. 33, sicher der byz. Zeit an, ein vom Hg. dem VI. Jahrh. zugewiesenes kleines Fragment. Es bietet ein noch nicht belegtes Verb *κομπλεύειν* (*ἐκόμπλευσα*) = complere, das neben die bereits bekannten Bildungen *ἡ κομπλητίων* und *κομπλεύσιμος* (letzteres noch nicht sicher gedeutet) tritt. Soweit die ganz geringen Reste des Schreibens (übrigens wirklich ein Privatbrief?) auf einen Zusammenhang zu schließen gestatten, scheint es sich nicht um das 'complere' von Urkunden durch Privatnotare zu handeln, anderseits ist es trotz *τὴν ἐντυχίαν* der vorausgehenden Zeile unsicher, ob die 'Ausfertigung', 'completio', einer Eingabe in Frage steht, was eine vom Hg. zitierte Stelle des Joh. Lydos nahe legen würde. — Nur bedingt kommen für unseren Zeitraum die ziemlich vulgär geschriebenen Briefe Nr. 30—32 in Betracht, die der Hg. nach der Schrift ins III./IV. Jahrh. setzt. Ich begnüge mich, unter Hinweis auf die B. Z. 31 [1931] 416 hervorgehobene Wendung auf folgenden Ausdruck aufmerksam zu machen (Nr. 31, 17—19): *οἶδ[ας] δὲ ὅτι οὐκ ἀλάσσω ἐμαντὸν πώποτε οὐδὲ δύο ψυχὰς ἔχω εἰς σέ.* F. Z.

S. Eitrem and **L. Amundsen,** Papyri Osloenses, Fasc. II. (Vgl. B. Z. 31 [1931] 416.) — Bespr. von **U. Wilcken,** Arch. Papf. 10 (1931) 82—87. F. Z.

R. Cataudella, Sul Pap. Heidelb. 310. *Κατὰ αἰσχροκερδείας.* Riv. filol. class. 59 (1931) 509—511. S. G. M.

F. G. Kenyon, The Chester Beatty Biblical Papyri. Gnomon 8 (1932) 46—49. — Stücke aus 12 Papyrus-Codices des II.—V. Jahrh.: 8 aus Büchern der Septuaginta, 3 aus dem NT, 1 aus Buch Henoch, 1 aus einer christlichen Predigt. Durch Alter und Textbeschaffenheit jedenfalls einiger Stücke überaus wichtig, besonders wichtig auch für die Geschichte des Buchwesens. F. Z.

H. A. Sanders, Papyrus 1804 in the Michigan collection. Classical Studies in honor of John C. Rolfe. Philadelphia, Univ. of Pennsylvania Press 1931, pp. 265—283. — This study of a third century papyrus is cited here for the discussion of the military use of the terms ordinarius and ordinatus: it is suggested that in the Byzantine period the word ordinarius may have been a general term for officer 'though Pap. Münch. 470 *ὀρδινάριοι καὶ οἱ λοιποὶ πρίορες* can hardly be considered adequate proof.' N. H. B.

W. L. Westermann, The Columbia Collection of Greek Papyri. Columbia Univ. Quarterly 23 (1931) 277—285 (with plate). — Columbia Papyrus, Invent. No. 270 (published by Westermann in Memoirs of the American Academy in Rome, 6 [1927]). N. H. B.

A. Segrè, Tre papiri giuridici inediti. Studi in onore di Pietro Bonfante 3 (1930) 419—436. F. D.

K. Preisendanz, Papyri graecae magicae. Die griechischen Zauberpapyri. Hrsg. u. übersetzt, II: Unter Mitarbeit von E. Diehl, S. Eitrem, A. Jacoby. Mit 3 Lichtdrucktafeln. Leipzig u. Berlin, B. G. Teubner 1931. XVII, 216 S., 3 Taf. — Wird besprochen. F. D.

K. Preisendanz, Das Studium der Griechischen Zauberpapyri. Chron. d'Ég. 6 (1931) 456—459. N. H. B.

W. Hengstenberg, Nachtrag zu „Die griechisch-koptischen ⲙⲟⲩⲗⲟⲛ-Ostraka." Ztschr. f. äg. Spr. 66 (1931) 122—138. (Vgl. B. Z. 31 [1931] 416 f.) — Die Veröffentlichung eines Zuwachses von über 40 Ostraka, die H. bei seiner früheren Bearbeitung der Gruppe in Aussicht gestellt hatte, liegt nunmehr vor, so daß im ganzen 88 Stücke bekannt sind. Als Fundort ist inzwischen eine große koptische Ansiedlung im äußersten Westen des Fajjûm festgestellt worden.

Manche neue Details, welche die zweite Hälfte des Bestandes gebracht hat, sind hier nicht von Interesse. Wichtig ist Folgendes: einige Stücke enthalten die Anweisung, das Getreide solle an einen ⲙⲁ-ⲛⲟⲩϩⲉ genannten Platz gebracht werden, der in der Nähe der Mühle gelegen haben muß; H. übersetzt „Sortierungsplatz". Nun findet sich auf einer Anzahl von Ostraka eine Differenz zwischen der normalen Artabenzahl der jeweils abgefertigten Lasten und der ausdrücklich für die Mühle bestimmten Artabenzahl. Vermutlich wurde alles für die Mühle expedierte Getreide zunächst auf dem Sortierungsplatz abgeladen und nur manchmal schon von dem an der Tenne tätigen Beamten, der eben wahrscheinlich als der Aussteller der Ostraka angesehen werden darf, im voraus die Quantität bezeichnet, die sofort gemahlen werden sollte. H. wird mit dieser Erklärung recht haben.

Da nur wenige neue Namen zu denjenigen hinzugekommen sind, die in der zuerst veröffentlichten Serie als Produzenten erscheinen, so müssen die Ländereien, die einzelne von ihnen zu bebauen hatten, sehr ausgedehnt gewesen sein. Dem entspricht, daß manche Leute offenbar in großem Ansehen standen. Da aber mehrere Namen 5—6 Jahre lang begegnen, waren wohl alle keine Pächter, sondern Hörige. So erhält die Vermutung H.s, daß wir es mit einem Latifundienbetrieb zu tun haben, neue Stützen. Bemerkenswert ist die schnelle Aufeinanderfolge der Lieferungen.

Die Texte selbst hält H. auch jetzt für eine Art von Frachtbriefen. Wenger denkt in der gleich zu nennenden Besprechung an Quittungsduplikate für Lieferanten. — Indizes am Schluß des Aufsatzes erleichtern die Benutzung des Materials. — Vgl. die Besprechung des ersten Aufsatzes von **L. Wenger**, Arch. Papf. 10 (1931) 150. F. Z.

B. HANDSCHRIFTEN- UND BÜCHERKUNDE. URKUNDEN

H. Rabe †, Handschriften-Photographie. Philol. Wochenschr. 52 (1932) 29—31. F. D.

N. Grămadă, Aus dem Gebiet der Schrift (rum.). Codrul Cosm. 6 (1929—1930) 241—250. — Eine zusammenfassende Studie, welche die Entwicklung der Schrift von der Erfindung des Alphabets bis in die letzten Zeiten darstellt, indem sie die großen Epochen dieser Entwicklung im Zusammenhang mit den Fortschritten der Kultur festlegt. Gut unterrichtet, beruht die Arbeit auf einer ausgedehnten Bibliographie zu der Frage (vgl. B. Z. 29 [1929/30] 394.) N. B.

V. Gardthausen†, Zur Lösung griechisch-byzantinischer Monogramme. Byz.-ngr. Jbb. 8 (1931) 233—244. — Der Titel des Aufsatzes führt irre. Denn der Verf. geht nur in einigen Hinweisen auf das byzantinische Monogramm ein und handelt im übrigen über das vorchristlich-hellenistische Monogramm. F. D.

V. Pogorělov, Napisanija grečeskich slov v kirillo-mefodievskom perevodě Evangelija. (Schreibung griechischer Wörter in der Evangelienübersetzung des Kyrillos und Methodios.) Slavia 7 (1928—1929) 871—884. O. v. G.

F. Babinger, Papierhandel und Papierbereitung in der Levante. S. A. aus Wochenblatt für Papierfabrikation 62 (1931). 12 S. — B. stellt u. a. die überraschende Tatsache fest, daß Konstantinopel bis zum Ende des XVII. Jahrh. als Ort der Papierherstellung nicht in Frage kommt. Im XVI. Jahrh. setzt ein lebhafter Papierhandel Venedigs nach der Levante ein, dessen Erzeugnisse durch besondere Kennzeichen (Halbmonde, Kronen mit Stern und Halbmond; Zusammenstellung S. 9—10) kenntlich gemacht sind. F. D.

H. Leclercq, Leyde. Artikel im Dict. d'archéol. chrét. 9 (1930) 30—41. — Zusammenstellung der griech. liturgischen Hss, der Papyri und Inschriften von Leyden. F. Dxl.

M. Zalán, Handschriften ungarischer Beziehung aus der Arpadenzeit in den Sammlungen der österreichischen Klöster. Pannonhalmi Szemle 1 (1926) 46—62 (ung.). — Ghellinck hat zuerst darauf hingewiesen (Le mouvement théologique du XII siècle, Paris 1914, vgl. B. Z. 21 [1921] 448—457), daß in Admont und Reun eine lateinische Übersetzung des Maximos Confessor und Johannes Damaskenos existiert, deren griechischer Originalcodex im Besitze der Benediktinerabtei in Pásztó (Ungarn) war. Die Übersetzung ist durch einen Mönch, der sich Cerbanus nennt, zwischen 1131 und 1150 gefertigt worden. Nach diesen Winken hat Z. die betreff. Handschriften in Reun, Admont, Zwettl, Heiligenkreuz, Hohenfurth und Sankt Florian durchgeprüft, um das Stemma der Hss aufstellen zu können und nähere Angaben über die Person des Übersetzers zu suchen. Die Übersetzung enthält die Centuriae seu de caritate ad Elpidium des Maximos Confessor und des Johannes Damaskenos de Incarnatione Verbi (de orthodoxa fide III 1—9) und wird durch ein kurzes Vorwort des Cerbanus eingeleitet, aus dessen Angaben Verf. sehr richtig die Schlußfolgerung zieht, daß der Übersetzer aller Wahrscheinlichkeit nach zu den in Ungarn damals noch zahlreichen griechischen Mönchen gehörte. Sein Werk war eine der allerersten Übersetzungen dieser Kirchenväter und legt Zeugnis dafür ab, daß er nebst Theologie und Philosophie auch über eine gründliche, im Mittelalter seltene Kenntnis der griechischen Sprache verfügte. E. D.

S. Salaville, L'auteur du Codex grec 573 de Munich Augustin Chalkos. Échos d'Or. 30 (1931) 444—451. — Ausführlicheres über den Übersetzer der Augustinischen Regel, vgl. unten S. 207 zu Salaville. F. D.

I. Sněgarov, Nov prepis na Kodexa na Ochridskata archiepiskopija. (Eine neuaufgefundene Abschrift des Codex des Erzbistums von Ochrida.) Godišnik Univ. Sofia, Theol. Fak. 8 (1930—1931) 277—306. — Diese Abschrift, die jetzt im Kirchenhistorischen Museum zu Sofia aufbewahrt wird, unterscheidet sich stark von der Hs, die Gelzer zur Grundlage seiner Publikation diente und dem Original viel näher steht. P. Mv.

I. Snegarov, *Νέον ἀντίγραφον τοῦ κώδηκος τῆς Ἀρχιεπισκοπῆς Ἀχρίδος*. *Θεολογία* 8 (1930) 356—362. — Abdruck des von S. auf dem Byzantinistenkongreß in Athen (1930) gehaltenen Vortrags. (Vgl. B. Z. 31 [1931] 235 und die vor. Notiz.) F. Dxl.

F. Lenz, Der Oxoniensis Canonicianus 84 des Aristides. Hermes 65 (1930) 209—220. — L. weist in einer eingehenden Untersuchung des Oxon. nach, daß die Ansicht B. Keils, die Aristeideshs des Erzbischofs Arethas von Kaisareia sei schon zu Beginn des XII. Jahrh. geteilt worden, unrichtig ist. F. Dxl.

H. Leclercq, Livre. Artikel im Dict. d'archéol. chrét. 9 (1930) 1754—1772. — Knappe Orientierung über das antike und mittelalterliche Buchwesen. F. Dxl.

F. Dölger, Regesten der Kaiserurkunden des Oströmischen Reiches, 3. Teil: Regesten von 1204—1282 [Corpus der griechischen Urkunden des Mittelalters und der neueren Zeit, hrsg. v. d. Akademien der Wissenschaften in München und Wien, Reihe A: Regesten, Abt. I: Regesten der Kaiserurkunden des Oströmischen Reiches, T. 3]. München und Berlin, R. Oldenbourg 1932. XIX, 77 S. 4°. F. D.

F. Dölger, Facsimiles byz. Kaiserurkunden. (Vgl. B. Z. 31 [1931] 136.) — Bespr. von **M. Laskaris**, Byzantinoslavica 3 (1931) 511—513; **K. Amantos**, *Ἑλληνικά* 4 (1931) 503—505; **A. Sigalas**, *Ἐπετ. Ἑτ. Βυζ. Σπ.* 8 (1931) 365—372. F. D.

M. Lascaris, Influences byzantines dans la diplomatique bulgare, serbe et slavo-roumaine. [A propos du travail du M. Franz Dölger, Der Kodikellos des Christodulos in Palermo. Ein bisher unbekannter Typus der byzantinischen Kaiserurkunde, dans l'Archiv für Urkundenforschung XI (1929), pp. 1—65.] Byzantinoslavica 3 (1931) 500—510. F. D.

M. Lascaris, Vatopedsk. gram. na Car Ivan Asena II. (Vgl. B. Z. 31 [1931] 137.) — Bespr. von **G. Ilinskij**, Slavia 10 (1931) 393—396; von **A. V. Solovev**, Arhiv za pravne i društv. nauke 23 (1931) 474—478. F. D.

H. Leclercq, Lettres des Papes. Artikel im Dict. d'archéol. chrét. 8 (1928) 2942—2982. — Eine dankenswerte Übersicht über die verschiedenen Sammlungen und die Arbeiten über die Papstbriefe. F. Dxl.

C. Silva-Tarouca, Nuovi studi sullo antiche lettere dei Papi (2ª pars). Gregorianum 12 (1931) 349—425. — Die außergewöhnlich scharfsinnige Abhandlung unterscheidet streng zwischen der Überlieferung von Papstbriefen aus dem Original und derjenigen aus dem päpstlichen Register. Aus dem an wichtigen Beobachtungen reichen Inhalt sei hier besonders hingewiesen auf die Darstellung der staunenswert rasch bewirkten Verbreitung der Briefe Papst Leos und seines Tomus auf dem Weg über Arles, Kpel und Antiocheia. W. H.

D. A. Zakythenos, *Ἀνέκδοτα πατριαρχικὰ ἔγγραφα τῶν χρόνων τῆς τουρκοκρατίας* (1593—1798). *Ἑλληνικά* 4 (1931) 229—248. F. D.

K. Amantos, *Ἡ μονὴ τῶν Μουνδῶν ἐν Χίῳ. Ἐναίσιμα, τιμητικὸς τόμος ἐπὶ τῇ ἐπιστημ. 35. ἐπετερίδι τοῦ μακ. ἀρχιεπισκ. Ἀθηνῶν Χρυσοστόμου* (1931), S. 451—469. — A. veröffentlicht hier zur Geschichte des in der zweiten Hälfte des XVI. Jahrh. gegründeten Johannesklosters *τῶν Μουνδῶν* auf Chios

u. a. 5 Patriarchats-Sigillia aus der Zeit von 1578—1688 mit Facsimiles. F. D.

C. Schmidt, Ein koptischer Werkvertrag. Zeitschr. f. äg. Spr. 67 (1931) 102—106. — Das Ostrakon, das hier ediert wird, ist eine Vertragsurkunde (*σύμφωνον*), ausgestellt durch einen Presbyter, *προεστώς* des Klosters auf dem Felsen des Apa Mena in Vertretung des „*δίκαιον*" seines Klosters. Es handelt sich um die Dingung eines ⲣⲙ̄ⲃⲉⲕⲉ (= *μισθωτός*) auf genau 1 Jahr, laufend vom 2. Payni an. Aus der verdienstlichen Einzeluntersuchung über *δίκαιον* (= Vorstandsgremium) geht hervor, daß dieser Ausdruck sich auf geistliche Personen beschränkt. Ich weiß aber nicht, wie der Verf. dazu kommt (S. 105 Anm. 1), in *φροντιστής* und *διοικητής* einen „Kanzleibeamten" zu erblicken. W. H.

E. Albertini, Actes de vente du Ve siècle trouvés dans la région de Tébessa (Algérie). Journal d. Sav. 1930, pp. 23—30. With facsimile. — An important study. 'Le plus récent des documents datés est d'avril ou mai 496. L' enfouissement des tablettes a donc été vraisemblablement contemporain des graves mouvements indigènes qui, sous le règne de Thrasamund (496—523), ont agité le sud de la Tunisie et du département de Constantine. ... Nous possédons onze actes complets: deux triptyques, huit diptyques, un acte écrit sur les deux faces d'une seule tablette, ce qui doit être un type exceptionnel.' There are besides 21 ‚actes incomplets.' Of these 32 documents one, of which only the beginning is preserved, is the sale of a slave: twenty-two are sales of land: the rest are probably sales of land. Two complete documents are printed in extenso. A. then consideres the form of the documents — all are of the same type — (I) date: by the year of King Gunthamund. The dates range from 493 to 496; (II) Names of vendors; (III) Description of the land sold: this in all the complete documents is described by the vendors as „ex culturis suis Mancianis sub dominio Flaui Gemini Catullini flaminis perpetui", preserving the memory of the Lex Manciana. The present cultivators have a right of inheritance and alienation; (IV) Purchaser and price. Note that half a solidus of gold = 700 folles; (V) Recept; (VI) Transference of rights to purchaser and guarantee against eviction; (VII) Place and date of document; (VIII) Signatures. On the outside is given a brief summary of the transaction. The only indication of the presence of the Vandals is the name of the King. 'Les Berbères romanisés qui formaient la masse de la population africaine ont continué à mener sous les rois vandales la même vie qu'à l'époque antérieure, jusqu'au jour où les tribus réfractaires à la civilisation romaine ont pris le dessus dans les régions éloignées de la côte et y ont ruiné l'œuvre impériale.' N. H. B.

G. Sola, Una carta greca di Gerace del 1067. Archivio stor. Cal. e Luc. 1 (1931) 531—539. — S. ediert hier eine früher unzulänglich edierte Gerichtsentscheidung des Strategos Georgios von Gredda bezüglich eines Besitztums des Klosters San Filippo in Gerace neu mit italienischer Übersetzung und teilweisem Kommentar. Es war richtig, den Text in seinem fürchterlichen graphischen Zustande zu edieren, aber es wäre notwendig gewesen, ihm (in Kleindruck etwa) eine „ortho"graphische Transkription beizufügen: wenn dem die Übersetzung des leicht verständlichen Textes hätte zum Opfer fallen müssen, wäre dem Leser doch immer noch ein besserer Dienst erwiesen worden. Man wird dem Autor, der die Indiktion 5 in der Schlußdatierung neu festgestellt

hat, bei seinem Ansatz „1067“ gern folgen, ohne seine Gründe gutzuheißen: wenn Georgios sagt, er sei *παρὰ τῆς ἁγίας βασιλείας* gesandt, so handelt es sich hier keinesfalls um *βασίλεια* „Kaiserin“ (= Eudokia nach der Annahme S.s), sondern um die in den Urkunden so gewöhnliche unpersönliche Umschreibung der kaiserlichen Person überhaupt (*βασιλεία*). Die Kaiserin heißt längst nicht mehr *βασίλεια*, sondern *βασίλισσα* (vgl. Wessely, Byz.-ngr. Jbb. 8 [1931] 325), vorzugsweise aber *αὐγούστα*. Schon Theophanes nannte die Kaiserin Eirene an zahlreichen Stellen konsequent *βασίλισσα* (besonders bezeichnend 457, 17 de Boor, wo *βασίλισσα* unmittelbar neben dem unpersönlichen *βασιλεία* steht; 461, 24 ist *βασίλεια*, wie der Apparat zeigt, unsichere Lesung und nach h in *βασίλισσα* zu verbessern); Eudokia selbst wird von Attaleiates, Skylitzes abwechselnd als *βασιλίς* und als *αὐγούστα*, von Psellos als *βασιλίς* bezeichnet, niemals als *βασίλεια*. Auch die Münzen von Eirene, Theophano, Theodora, Eudokia kennen nur die Prädikate *βασίλισσα* (manchmal abgekürzt: *βασιλ*) oder *αὐγούστα*, niemals ausgeschrieben *βασίλεια*. Dieses Wort mußte notwendig schwinden gerade mit dem Aufkommen des umschreibenden *βασιλεία* (*μου*, *ἡμῶν*). Man wird trotzdem geneigt sein, die Urkunde, welche einen byzantinischen Strategos auf kaiserlichen Befehl in Amtstätigkeit zeigt, vor 1070 und, da sie ein vorausgegangenes Sigill eines *μέγας κόμης* Roger zitiert, nach 1060 anzusetzen, nach der Indiktion 5 also in das Jahr 1066/7. — Zum Texte: 535, 12: *οὗτοσ καὶ* ⟨*ἐγὼ ἐ*⟩*πικρατ*⟨*ῶ*⟩. — 535, 14: *ὁμούμεν*⟨*σ*⟩ (sic!) kann kaum richtig sein; ein Medium *ὀμ*(*ν*)*ούμενος* ist schwer denkbar, auch ist ein Eid in dieser Situation nicht am Platze; ohne Kenntnis des Originals ist es nicht leicht, einen Vorschlag zu machen; ⟨*ἐπ*⟩*έδειξεν* st. ⟨*ἀπ*⟩*έδ*.; vgl. 538, 10. — 536, 3: *ἐστάθιν μαν*⟨*ὸν*⟩ ist nicht zu übersetzen; gefordert ist eine 1. pers. plur. (vgl. *ἐξελθόντες* und *ἐκρίναμεν*) mit der Bedeutung *ἐσταθήκαμεν*. — 538, 11: *ἐκρίθ*⟨*η καὶ*⟩ *ἐτηρήθη*. — 539, 7: *χαρτ*⟨*ο*⟩*φύλακ*⟨*ας*⟩. — 539, 20: *ἐγράφη*. F. D.

G. J. Brătianu, Actes des notaires génois. (Cf. B. Z. 31 [1931] 137.) — Recherches sur le commerce génois. (Cf. B. Z. 31 [1931] 425.) — Rec. di **V. Vitale**, Riv. Stor. ital. 48 (1930) 98—102. — Vedasi anche **A. Lattes**, Note per la storia del diritto commerciale (a propos. delle pubblic. di E. H. Byrne sul commercio genovese in Levante). Riv. Dir. Commerc. e Dir. Gen. delle Obblig. 28 (1930) 145—148. S. G. M.

C. GELEHRTENGESCHICHTE

S. A. Hudaverdoglu-Theodotos, *Ἡ τουρκόφωνος ἑλληνικὴ φιλολογία* 1453—1924. (Vgl. B. Z. 31 [1931] 419.) — Bespr. von **G. Moravcsik**, Egyet. Phil. Közl. 55 (1931) 21. E. D.

M. Hrusewškyj, Try akademiji (Drei Akademien). Kyjiwški Zbirnyky 1 (1931) 1—14. — H. bespricht im Anschluß an das erste Dezennium der ukrainischen Akademie der Wissenschaften in Kiev das Schicksal des vom Kiever Metropoliten Peter Mohyla 1631 gestifteten Kollegiums, das erst nach der Vereinigung Kievs mit Rußland zur Akademie, einer Art theologischen Hochschule, als Zentrum eines regen wissenschaftlichen Treibens der griechisch-orthodoxen Welt wurde. Eng verbunden mit dieser Wiedergeburt der Wissenschaft in Kiev um die Wende des XVII. Jahrh. ist ein Widerhall der ersten Blüteperiode der Aufklärung des Kiever Großfürstentums. Der griechisch-byzantinische Charakter dieser ruhmvollen Zeitperiode der ersten ukrainischen

Akademie Jaroslav's des Großen (1019—1054) mit einer fürstlichen Bücherei, öffentlichen Schule und einem regen literarischen und künstlerischen Wirken in Kiev war auch während der kläglichen Verfallsperiode eine Richtschnur für die ukrainische Nationalkultur. I. S.

Diarium Martini Crusii 1598—1599. Herausgeg. von **W. Göz** und **E. Conrad.** Tübingen, Lauppsche Buchhandlung 1931. VIII, 420 S. — Wir freuen uns, daß der B.Z. 29 [1929/30] 109 ausgesprochene Wunsch in Erfüllung gehen und die Herausgabe des Tagebuches des Martin Crusius in so verhältnismäßig kurzer Zeit fortgesetzt werden konnte, auch daß wir von dem neuen stattlichen Bande die gleichen Vorzüge rühmen können wie vom ersten. In Crusius' fast pedantischen Aufzeichnungen rollt wie unter der Zeitlupe das Bild des Lebenslaufes eines Gelehrten des späten deutschen Humanismus anschaulich und lebendig vor unseren Augen ab, wir sehen den Siebziger Crusius vielgeschäftig und vielbeschäftigt, eitel und streitbar, seine Träume und seine geheimen Gedanken über Gattin und Tochter durch Gebrauch der griechischen Sprache klug verbergend, viele Briefe empfangend und schreibend, griechische Predigten und Epikedien verfassend und von häuslichen Sorgen bedrückt (Tod der Gattin und Verhältnis seiner Tochter mit Necker), examinierend und mit stolz hervorgehobener Trinkfestigkeit alle Feste mitfeiernd. Das Register, das für den Abschluß des Werkes vorgesehen ist, wird den auch für die Geschichte der Byzantinistik wertvollen Inhalt erst voll erschließen. Hier sei auf folgende Einzelheiten hingewiesen: Stellen, die dem M. Crusius von David Hoeschel zugesandte Bibliothek des Photios betreffend: 27,33; 87,35; 95,10; 115,16; 169,11; 188,2; 25; 191,1; 240,19; 372,19; 415,15; Laonikos Chalkokandyles betreffend: 55,30; 63,5; 87,30; 115,18; 124,14; 169,11; 240,18; 303,9; 372,21; 396,10; des Nikephoros Patr. „Chronologie" betreffend: 415,17; Crusius' Beziehungen zu Maximos Margunios in Venedig betreffend: 181,25; 240,12; 385,26 (ein griech. Brief an diesen); seine Beziehungen zum Bischof Gabriel von Philadelpheia in Venedig betreffend: 303 (ein Brief des Bischofs); 386/7 (die Antwort darauf [griech.]). Am 12. April 1599 erhielt Crusius, wie er glaubt auf dem Wege über Georgius Dusa, 5 Briefe von dem Protonotar Theodosios Zygomalas (vgl. auch S. 51,31) vom November 1597, einen an ihn selbst, zwei an Jacobus Andreae, den der Protonotar in zwei verschiedene Adressaten Jakob und Andreas zerteilt hatte, einen an Schweicker und einen an Barthol. Bätz; ein Brief an Stefan Gerlach, der ebenfalls angekündigt war, lag nicht bei (vgl. S. 220ff.). Er beantwortete seinen Brief griechisch mit ebenfalls griechischen Begleitbriefen an Margunios und Gabriel (S. 240ff.), an welche der Brief an Zygomalas über David Hoeschel in Augsburg geleitet werden sollte. Am 5. Mai 1599 erhielt Crusius den Besuch der Bischöfe von Ochrid und Prilep (251,14), mit welchen er u. a. ein Religionsgespräch führte (254). Im übrigen enthält das Tagebuch zahlreiche wertvolle Nachrichten über die Kämpfe mit den Türken, vor allem in Siebenbürgen, dann über die Zustände in Chios um 1573 (S. 235ff.). — 114,20 lies *μοιχός*. — 303,9 wird im Original wohl gestanden haben: *εἰς Τυνβινγίαν*. F. D.

B. A. Mystakides, *Ἰωνᾶς Ταρίτζιος καὶ Μαρτῖνος ὁ Κρούσιος ἐν Τυβίγγῃ* (1592). *Θεολογία* 8 (1930) 193—197. — M. Crusius über den Mönch Jonas Taritzios aus Kyzikos. F. Dxl.

H. Leclercq, Le Quien (le P. Michel). Artikel im Dict. d'archéol. chrét. 8 (1928) 2592—2596. F. Dxl.

J. Rivière, Monseigneur Batiffol (1861—1929). Paris, Gabalda, 1929; pp. 94 + Table de mat. — Contains a useful bibliography of B.'s work (including unsigned articles). N. H. B.

C. Calisse, Commemorazione di Fr. Brandileone. Riv. stor. dir. ital. 4 (1931) 231—244. S. G. M.

N. H. Baynes, A Bibliography of the works of J. B. Bury (Cf. B. Z. 29 [1929] 400 and 31 [1931] 139.) — Reviewed by **R. Draguet** in Rev. belge 10 (1931) 259—261. N. H. B.

J. B. Bury, Selected Essays. (Cf. B. Z. 31 [1931] 164.) — An interesting study of the development of Bury's conception of history in a review by **R. G. Collingwood** in Engl. Hist. Rev. 46 (1931) 461—465. N. H. B.

W. Miller, *Τὰ 50 ἔτη τοῦ Φίνλεϋ ἐν Ἑλλάδι. Δελτίον τῆς ἱστ. καὶ ἐθνολ. ἑτ., Ν. Σ. τόμ.* 1, *τεῦχ.* 1 (1928) 31—40 (mit einem Bildnis). F. D.

O. Demus, Heinrich Glück. Belvedere 10 (1931) 1—5. — Nachruf auf den frühverstorbenen Gelehrten, dem auch die byzantinische Kunstgeschichte verpflichtet ist. E. W.

J. de Ghellinck, La carrière scientifique de Harnack. Rev. hist. eccl. 26 (1930) 962—991. — An admirably documented study. N. H. B.

C. Guignebert, A. von Harnack. Rev. Hist. 166 (1931) 213—215. N. H. B.

G. W. Richards, The Place of Adolph von Harnack among Church Historians. Journal of Rel. 11 (1931) 333—345. N. H. B.

V. Grecu, Un mare bizantinolog: August Heisenberg. Glasul Bucovinei 14 (1930), n. 3659 v. 26. XI. 1930. F. D.

E. P. Photiades, *Παῦλος Καρολίδης* († 26. VII. 1930). *Ἑλληνικά* 4 (1931) 291—300. F. D.

H. Leclercq, Kondakoff (Nicodème). Artikel im Dict. d'archéol. chrét. 8 (1927) 818—819. — Lebenslauf mit Verzeichnis der Schriften K.s. F. Dxl.

H. Leclercq, Kraus (Franz-Xaver). Artikel im Dict. d'archéol. chrét. 8 (1927) 854—873. — Lebensbild und Schriften des Meisters der christlichen Archäologie. F. Dxl.

H. Leclercq, Krumbacher (Karl). Artikel im Dict. d'archéol. chrét. 8 (1927) 873—876. — Lebenslauf und Schriften (es fehlt manches!). F. Dxl.

H. Leclercq, Mai (Angelo). Artikel im Dict. d'archéol. chrét. 10 (1931) 1196—1202. F. Dxl.

Octave M., S. Papadimitriu. Byzantion 6 (1931) 968—970. F. D.

A. M⟨irambel⟩, Jean Psichari. Byzantion 6 (1931) 970. F. D.

R. Cagnat, Notice sur la vie et les travaux de M. Gustave Schlumberger. Comptes Rendus: Acad. Inscr. et B.-L. 1930, pp. 341—356; with a portrait. N. H. B.

K. A⟨mantos⟩, *Ξενοφῶν Σιδερίδης. Ἑλληνικά* 4 (1931) 289—290. F. D.

C. Wessely, Sir Edward Maunde Thompson†. Byz.-ngr. Jbb. 8 (1931) 479—480. F. D.

M. Meyerhof, W. Spiegelberg. Byzantion 6 (1931) 971. F. D.

J. Wilpert, Erlebnisse und Ergebnisse. (Vgl. B. Z. 31 [1931] 140.) — Bespr. von **P. Styger**, Theol. Rev. 30 (1931) 29 f. F. Dxl.

3. SPRACHE, METRIK UND MUSIK

P. Kretschmer, Literaturbericht für das Jahr 1929: Griechisch. Glotta 20 (1932) 218—256. F. D.

J. Psichari, Quelques travaux I. (Vgl. B. Z. 31 [1931] 421 f.) — Bespr. von **A. Mirambel**, Byzantion 6 (1931) 894—899. F. D.

K. Sandfeld, Linguistique balkanique. Problèmes et résultats. [Collection linguistique, publ. par la Société de linguistique de Paris, t. 31.] Paris, Champion 1930. 242 S. — Uns nicht zugegangen. F. D.

A. Meillet, *Περὶ τῆς ἀνάγκης γλωσσικοῦ ἄτλαντος τῆς Νέας Ἑλληνικῆς. Πρακτικὰ τῆς Ἀκαδημίας Ἀθηνῶν* 5 (1931) 229. F. D.

C. Wessely, Die Papyrologie und die ersten Anfänge des Neugriechischen. Byz.-ngr. Jbb. 8 (1931) 317—326. — Hauptsächlich auf Grund der Zenon-Papyri zeigt W. hier an einer Reihe von Beispielen, daß sich Erscheinungen des Neugriechischen schon im III. Jahrh. v. Chr. finden. So verdienstlich diese Zusammenstellung ist, so muß doch angesichts der „programmatisch" klingenden Einleitung gesagt werden, daß die Einbeziehung der Papyri in die Erforschung der griechischen Sprachgeschichte eine sehr alte Forderung ist, welche K. Dieterich in seinen schon 1898 erschienenen, von W. überhaupt nicht erwähnten Untersuchungen zur Geschichte der griech. Sprache gestellt (S. XV) und mit dem ihm damals zur Verfügung stehenden Material so ausgezeichnet verwirklicht hat, daß die Zenon-Papyri wenig überraschendes Neue bringen. F. D.

F. Zorell, S. J., Lexicon graecum novi testamenti. Ed. II. (Vgl. B. Z. 31 [1931] 423.) — Bespr. von **H. Vogels** †, Theol. Rev. 30 (1931) 251 f.; von **E. Nestle**, Theol. Lit.-Blatt 52 (1931) 245 f. F. Dxl.

G. Ghedini, Greco biblico: I. Grammatiche. II. Studî particolari. Scuola catt. 58 (1930) 81—90; 59 (1931) 315—324. S. G. M.

S. Antoniadis, L'évangile de Luc, esquisse de grammaire et de style. [Bulletin de l'Institut néohellénique de l'univ. de Paris, fasc. 7.] Paris, Les Belles Lettres 1930. XII, 456 S. — Uns nicht zugegangen. F. D.

O. Merlier, Notes sur deux passages du quatrième évangile. Bull. de Corr. Hellén. 54 (1930) 228—240. — Es handelt sich um Joh. XI 11—15 (die Worte Jesu bei der Mitteilung des Todes des Lazarus). M. zeigt, daß die Worte Jesu *Λάζαρος . . . κεκοίμηται* von den Jüngern deshalb nicht sofort in ihrem wirklichen Sinn verstanden wurden, weil das Wort seit der Antike den Doppelsinn des Schlafens und des Totseins hat, also weder eine eigentlich symbolische Ausdrucksweise noch ein Semitismus ist. Wenn M. dann nachweist, daß *κοιμᾶσθαι* in der christlichen Zeit mit Vorliebe vom Sterben heiliger oder geweihter Personen gebraucht und auch im Ngr. von der Kirche gern im Sinne von „entschlafen" verwendet wird, hätte auch an die Wirkung auf die Volkssprache erinnert werden können, wo zweifellos dieser kirchliche Gebrauch, ähnlich wie bei *ἄρτος*, *οἶνος*, *ἰχθύς* usw., das Wort zugunsten von *πλαγιάζω* „schlafen legen" verdrängt hat. — Im zweiten Teile des Aufsatzes gibt M. eine neue Erklärung zu Joh. XI 15, indem er *καὶ χαίρω ἵνα πιστεύσητε* als Einschaltsatz auffaßt und aus Ev. Joh. 3 Analogien beibringt. F. D.

A. Cameron, Latin words in the Greek inscriptions of Asia Minor. The Amer. Journ. of Philol. 52 (1931) 232—262. — Die sehr nützliche Studie will eine Ergänzung bieten zu der Arbeit von Meinersmann

über die lateinischen Wörter und Namen in den griech. Papyri (1927) (vgl. B. Z. 28 [1928] 179) und enthält in den kurzen einleitenden Bemerkungen einige gute Beobachtungen. Sie hätten indes durch Benutzung reichlicherer Literatur, vor allem des Buches von L. Hahn, Rom und Romanismus im griech.-röm. Osten, dann des grundlegenden Werkes von K. Dieterich, Untersuchungen zur Geschichte der griech. Sprache, auch von M. Triantaphyllides, Ngr. Lehnwörter, wesentlich erweitert und vertieft werden können. F. D.

J. Melich, Über zwei Eigennamen. Šišić-Festschrift, Zagreb 1929, S. 107—112. — M. behandelt die Form und die Etymologie des Personennamens *Μηζάμηρος* (nach Menander der mit der Führung der Friedensverhandlungen mit den Avaren beauftragte Gesandte des slav. Volksstammes der Anten) und das Verhältnis der slavischen Form Srêm zu der lateinischen Form Sirmium. Den griechisch wiedergegebenen Namen *Μεζάμηρος* führt M. auf ein antisch-slav. Meže-měrъ zurück und betrachtet ihn als Zusammensetzung aus dem russ. meža Grenze, Grenzscheide + slav. měrъ. Die Richtigkeit der Deutung vorausgesetzt, kann der Name nur russisch sein; in diesem Falle hätten wir einen ernsten Beweis dafür, daß die Anten in sprachlicher Hinsicht die Vorfahren der Russen sind. Die südslavische Form Srěmъ (aksl. Srěmъ) kann nach M. nur einer vulgärlateinischen Srem-Form (im V. und VI. Jahrh. ist die Form Sermium bei einigen lateinischen Schriftstellern belegt; griech. *Σέρμιον*) entstammen. An den Slavisten ist es, die Richtigkeit der obigen Aufstellungen zu prüfen. B. G.

J. Markvart †, Kultur- und sprachgeschichtliche Analekten. Ungar. Jbb. 9 (1929) 68—103. — Erklärung der bei Konst. Porph. de adm. imp. c. 37 überlieferten petschenegischen Stammesnamen (mit vielen Abweichungen von den bisherigen Ansichten) und vieler alttürkischen Wörter und Eigennamen (*δόχια*, *Δαΐχ*, *Δεγγιζίχ*, *Χεροχίρ*, *'Ογώρ*, *Οὐννουγοῦροι*, *Κούλουβρος*, *Βοοκολαβρᾶ*, *Ἀττίλας*, *"Ατελ*, *Ἀτήλ*, *'Ατελκουζού*, *Βαλαάμ*), die in byzantinischen Quellen enthalten sind. E. D.

J. Németh, Die petschenegischen Stammesnamen. Ungar. Jbb. 10 (1930) 27—34. — N. sucht seine schon früher (Körösi Csoma Archivum I 219—225) gegebenen Erklärungen der bei Konst. Porph. (de adm. imp. c. 37) überlieferten Stammesnamen der Petschenegen gegen Markvarts abweichende Deutungen (s. die vorige Notiz) zu verteidigen. Die Auffassung der zweiten Teile dieser Namen (*ἐρτίμ*, *τζούρ*, *γύλα*, *κουλπέη* usw.) als Würdenamen scheint mir nicht stichhaltig zu sein, erstens, weil manche derselben in einer solchen Bedeutung nicht vorkommen (*ἐρτίμ*, *βόη*, *τζοπόν*), zweitens, weil die betreffende Würde innerhalb eines Stammes nicht erblich sein kann (höchstens innerhalb einer Familie). Auch die Angabe des Skylitzes-Kedrenos (ed. Bonn. II 581—582), daß die petschenegischen Stämme ihre Namen von ihrem Ahnen und Oberhaupt bekommen, weist entschieden darauf hin, daß diese Stammesnamen — es ist gleichgültig, was sie etymologisch bedeuten — ursprünglich reine Personennamen waren. E. D.

P. Phurikes, *Πόθεν τὸ ἐθνικὸν 'Αρβανίτης*; *'Αθηνᾶ* 43 (1931). Sonderabdruck. 35 S. — Bespr. von **K. A⟨mantos⟩,** *'Ελληνικά* 4 (1931) 266—267. F. D.

O. Densușianu, Der Ursprung der Basaraben (rum.). Grai și suflet 4 (1929) 147—149. — Ausgehend von der Mitteilung Jorgas in der Rumän. Akad. (Mem. secț. ist., s. 3, t. 8) über den kumanischen Ursprung des

Namens Basarabă, gelangt der rumänische Philologe zu der Annahme, daß die Etymologie des Namens sich aus Basar (Bas — denn im Türkischen dient die Partikel bäs zur Verstärkung der Adjektiva — und ar, welchem ein arū im Türkisch-Tatarischen mit der Bedeutung „rein", „gut", „heilig" entspricht) und der Endung aba (apa), welche in den türk.-tatarischen Sprachen die Bedeutung von „Vater", „Großvater" hat, gewinnen läßt. Basarabă hieße demnach der „sehr gute Vater" (Großvater). Der Name konnte zur Zeit des Zusammenlebens der Rumänen mit den Petschenegen und Kumanen auf die ersten Herrscher der Walachei übergehen. N. B.

D. Pais, Kál und seine Sippe (ung.). Magyar Nyelv 25 (1929) 121—124. — Zu dem von Konst. Porph. de adm. imp. c. 40 erwähnten Personennamen eines Würdenträgers (*καρχάς*) der Ungarn, *Καλή*, stellt P. alle verwandten Formen aus der älteren ungarischen Sprache zusammen (meistens Ortsnamen in der Nähe des Plattensees) und leitet ihn aus türk kal- (bleiben) ab. E. D.

D. Pais, Der Stammesname *Κασή* bei Konstantinos (ung.) Magyar Nyelv 26 (1930) 298—299. — P. bringt neues Beweismaterial zu der von Németh gegebenen Erklärung des achten Stammesnamens der Ungarn *Κασή* (vgl. Konst. Porph. de adm. imp. c. 40). aus türk. käs- schneiden. E. D.

M. Vasmer, Ein Name des Azovschen Meeres. Ztschr. slav. Phil. 7 (1930) 152. O. v. G.

P. Mutafčiev, Encore sur Dobrotica. Godišnik der Univers. Sofia, Hist.-phil. Fak. 27 (1931). Sonderabdruck 11 S. 8°. — M. zeigt gegen die Einwendungen von N. Jorga überzeugend, daß der Name des bekannten Fürsten der Dobrudža aus dem XIV. Jahrh. richtig nicht Dobrotič, sondern Dobrotica lautet und slavischer Herkunft ist. F. D.

G. Chatzidakis, *Καὶ πάλιν περὶ τοῦ ὀνόματος Μορέας. Πρακτικὰ Ἀκαδ. Ἀθην.* 5 (1931) 219—226. — Ch. verteidigt glücklich seine griechische Etymologie des Wortes gegenüber neueren Versuchen, zur Fallmereyerschen Ableitung von slav. morje zurückzukehren. Die für die Benennung eines Festlands nach dem Meere von den Gegnern beigebrachte Parallele *Πόντος* wird, m. E. überzeugend, entkräftet. F. D.

K. Amantos, *Παραδούναβον. Ἑλληνικά* 4 (1931) 80. — A. bringt für *Παραδούναβον* als Ortsbezeichnung (nicht Personenbezeichnung, wie Zlatarski annimmt) Parallelen. Zu *Παρεύρια* vgl. auch *παρέβριον τόπον* Georg. Akrop. 25: 42, 9 Heis. E. D.

J. Zeiller, Sur l'apparition du mot Romania chez les écrivains latins. Šišićev Zbornik (1929), S. 309—313. — Vgl. B. Z. 29 (1929/30) 432 und 31 (1931) 168f. B. G.

S. Romanski, Imenata na někoi makedonski gradove. (Die Namen einiger makedonischer Städte.) Maked. Pregled 7 (1931) 1—6. — Den heutigen Namen der Stadt Veles am Vardar (gr. *Βελεσσός*) leitet R. vom illyrischen *Βυλάζωρα* ab; so hieß die Stadt, die in der vorrömischen Zeit an derselben Stelle lag. P. Mv.

G. S. Lane, Words for clothing in the principal indoeuropean languages. [Language Dissertations, publ. by the Linguist. Soc. of America 9.] Baltimore, Waverly Press 1931. 44 S. F. Dxl.

A. Dain, La transcription des mots latins en grec dans les glosses nomiques. Rev. d. études latines 8 (1930) 92—113. F. D.

P. Jernstedt, Kritisch-Lexikalisches. Aegyptus 10 (1929) 73—79. — Über Gewerbenamen; über μιξοπόλιος und ὁλοπόλιος. F. D.

A. Deneffe, Dogma. Wort und Begriff. Scholastik 6 (1931) 381—400 und 505—538. — D. zieht für seine Untersuchung auch die griechischen Kirchenschriftsteller des IV. und V. Jahrh. heran. F. Dxl.

K. Kerényi, *Εὐλάβεια*. Über einen Bedeutungswandel des lat. Wortes religio. Byz.-ngr. Jbb. 8 (1931) 306—316. F. D.

D. Pais, Der Karcha-Richter. Körösi Csoma Archivum 2 (1930) 357—365 (ung.). — Nach Fehér (Die Inschrift von Madara 1928, S. 106), der die bulgarische Kanarwürde sehr geistreich als die Funktion der Blutablassung bei den Vertragschließenden gelegentlich wichtiger Eide und Verträge erklärte, versucht P. auch die ungarische Καρχάς-Würde (vgl. Konst. Porph. de adm. imp. c. 40) aus türk. quar- (= mischen), quar-χα (= Mischer) abzuleiten und beruft sich dabei auf die Beobachtung, daß die Sitte des Blutablassens und des Mischens des gemeinsamen Blutes in einem Becher bei Verträgen und Eiden usw. auch bei den Ungarn üblich war und der Karchas Bultsu in den ungarischen Chroniken eben deshalb den Beinamen „vir sanguinis", oder „Werbulchu" (aus ung. vér = sanguis) tragen soll. Sogar sein auch bei Konst. überlieferter Name (Βουλτζούς) dürfte aus dem türk. bulγa- (= mischen) herstammen und auf diese Weise wäre seine Funktion des Blutmischens sowohl in dem Würdenamen als dem Personennamen doppelt ausgedrückt gewesen. Ohne die türkischen Etymologien antasten zu wollen, darf ich mir die Bemerkung erlauben, daß weder die Gleichheit der Funktion des bulgarischen Kanar und des ungarischen Karchas noch der Zusammenhang dieser Würden mit der Sitte des Blutablassens historisch belegt werden können. E. D.

E. Wenkebach, *Πέμφιξ*. Glossographische Verszitate in neuer Gestalt. Philologus 86 (1931) 300—331. — Eingehende Untersuchung der im cod. Venet. Marc. 283 (U) s. XV überlieferten Galenglosse πέμφιξ; eine wertvolle Stütze bietet ein Scholion des Palladios (VII. Jahrh.). F. Dxl.

H. Ljungvik, Beiträge zur Syntax der spätgriechischen Volkssprache. [Skrifter utgivna av K. Human. Vetenskaps-Samfundet i Uppsala, 27, 3.] Uppsala, Almquist & Wissel — Leipzig, Harrassowitz (1932). VIII, 110 S. 8°. — Wird besprochen. F. D.

G. N. Chatzidakis, Alt- und Neugriechisches. Glotta 20 (1931) 54—62. — Ch. zeigt S. 54—56, daß neben χείρ schon bei Homer die Form χέρι vorkommt und, vielleicht nur im Schrifttum aus Purismus unterdrückt, immer lebendig gewesen sein muß. Auf sie muß, da χειρ- lautlich nicht zu χερ- werden konnte, neugr. χερί zurückgehen. — S. 56—62 gibt Ch. eine Erklärung des possessivischen Akkusativs der verbundenen Personalpronomina im Plural (τὰ παιδιά μας, τὴν βουλήν τους). Er sieht den Grund der Entwicklung in der Einwirkung des ohne Rücksicht auf den Kasus vorausgesetzten Akkusativs des unverbundenen Pers.-Pron. ἐμᾶς — ἐσᾶς, das nach Analogie der Typen ἐσᾶς δέν σας θέλουν, dann auch ἐμᾶς δέν μας χρεωστεῖτε τίποτε, dann auch beim possessiven Gebrauch ἐμᾶς τὰ χωράφιά μας, zuletzt τὰ χωράφιά μας, eingedrungen wäre, ein Gebrauch, der schon bei Konstant. Porphyrogenn. vorliegt. Das Pron. der 3. Pers. τους ist erst nach μας, σας analogisch aus dem sing. τοῦ gebildet, wie die pontischen Formen μουν, σουν st. (ἐ)μῶν — (ἐ)σῶν zeigen, wozu ich auf των st. αὐτῶν bei Konst. Porphyrogenn. de caerim. 295, 10 u. 15

(niemals *τους*) neben zahlreichem Genetiv *σας* hinweisen möchte. Die Erscheinung eines Akkus. an Stelle eines gen. poss. ist, wie Ch. feststellt, im Gemeinneugriech. auf den Plur. der Pers.-Pron. beschränkt, was mir noch einer befriedigenden Erklärung zu bedürfen scheint. Bei Substantiven findet sie sich nur im Kyprischen und Thessalischen, ebenfalls nur im Plural, und, wie Merlier (s. folg. Notiz) feststellt, nur bei Maskulinen. F. D.

O. Merlier, Le remplacement du datif par le génitif en grec moderne. Bull. corr. hell. 55 (1931) 207—228. — Chatzidakis hat *Ἀθηνᾶ* 39 (1927) 63 (vgl. B. Z. 27 [1927] 433) und besonders ebd. 41 (1929) 3—9 den modernen Gebrauch des Genetivs an Stelle des Dativs analogisch aus der Erscheinung hergeleitet, daß die Verba des Gefühls, des Erinnerns, des Beraubens usw. (z. B. *ἀκούω*) mit ihrer im Kyprischen heute noch teilweise erhaltenen Genetivkonstruktion zunächst sinnverwandte Transitiva (z. B. *ἀγροικῶ*), dann weiterhin auch die den Dativ verlangenden Verba der Zuteilung beeinflußt hätten; als Bestätigung dieser Erklärung sieht er es an, daß im Nordgriechischen an Stelle des Zuteilungsdativs der Akkusativ gebraucht wird; den Ausgangspunkt des Ersatzes des Dativus ethicus beim Nomen (auch im Nordgr.) sieht er in der altgriech. Doppelkonstruktion vom Typus *φίλος τινί* und *τινός* mit verschiedener Bedeutung, die dann in die eine Doppelbedeutung des Genetivs als possessiven und ethischen Genetivs zusammengeflossen wäre. Gegen die Erklärung der Konstruktion der Verba durch Ch. macht M. den tiefen Unterschied geltend zwischen intransitiver Konstruktion (Verba des Gefühls usw.) und dem Dativ der Zuteilung, der in der Koine regelmäßig durch *εἰς* + Akkus. ersetzt worden ist, während die Verba des Gefühls im Mittelgriech. regelmäßig transitiv geworden sind und auch im Kyprischen neben dem Genet. (ohne Artikel!) heute den Akkus. regieren. M. geht vielmehr aus vom gen. possess., und zwar im besonderen wieder von dem der Pers.-Pronomina und deren Ersatzes in der 3. Person. Durch die Möglichkeit der freien Stellung des Pronomens schon im Altgriech., dann in der Koine (z. B. *καὶ ἐπέχρισέν μου τοὺς ὀφθαλμούς* Joh. 9, 11), für die sich auch substantivische Beispiele finden (z. B. *τοῦ μὲν πρώτου κατέαξαν τὰ σκέλη* Joh. 19, 32), rückten der Dativ der Zuteilung oder der ethische Dativ neben den possessiven Genetiv (also z. B. *ἐπέχρισέν μοί μου τοὺς ὀφθαλμούς*) und konnte, als überflüssig empfunden, ausfallen. Von diesem häufigen Gebrauche konnte die Erscheinung zunächst auf Transitiva mit Deklarativsatz an Stelle des Akkus.-Obj. (*συνεχώρεσα αὐτοῦ ποὺ νά . . .*) und dann auf alle Verba mit Dativ der Zuteilung, schließlich auf den Dativus ethicus übergreifen. Diese Erklärung des Dativersatzes erscheint in der Tat wohlbegründet, insbesondere, da sie sich auf reiches sprachgeschichtliches Material stützen kann. — In einem Anhang behandelt M. gleichzeitig mit Chatzidakis und ohne Kenntnis von dessen Artikel (s. o.) die possessiven Akkusative *μας*, *σας*, *τους*. In der Erklärung von *τους* und des indifferenten Gebrauchs von *ἐμένα* usw. treffen sich beide, doch kann M.s Ansicht, daß *μας* und *σας* analogisch nach *τους* gebraucht sei, so naheliegend sie aus inneren Gründen wäre, vor dem geschichtlichen Bilde (s. vor. Notiz) nicht bestehen; die Erklärung Ch.s hat hier die größere Wahrscheinlichkeit. F. D.

Ph. I. Kukules, *Ἡ πρόθεσις ἀνά ἐν τῇ νέᾳ ἑλληνικῇ γλώσσῃ.* *Ἀθηνᾶ* 43 (1931) 60—84. — Morphologische und semasiologische Behandlung des Materials. F. D.

C. Préaux, Ὅτι suivi d'un discours direct après un verbe dicendi. Chronique d'Égypte 6 (1931) 414—415. — «Cette tournure est loin d'être un vulgarisme; elle exprime l'un des mouvements les plus vivants de la pensée; elle est un exemple entre mille de la souplesse expressive qui est naturelle au grec.» It appears in classical authors «à un point culminant de la ligne du récit». The use is rare in the letters of the Ptolemaic period: it preserves its full stylistic force in the Gospel of Matthew: it is frequent in the papyri of the Roman period whenever «l'auteur s'attache à son récit, quand ce qu'il raconte le passionne ou le touche.» N. H. B.

Euphrosyne Sideropulu, *Λεξιλόγιον Κωτυώρων*. *Ἀρχεῖον Πόντου* 2 (1929) 137—186; 3 (1930) 123—144 (zur Fortsetzung). — Reichhaltige Glossensammlung aus Kotyora im Pontos und Umgebung. F. D.

G. Rohlfs, Etym. Wörterb. der unterital. Gräzität. (Cf. B. Z. 31 [1931] 370 ff. u. 427.) — Recens. di **F. Ribezzo**, Riv. indo-greco-ital. 16 (1930) 241—247 con correzioni ed aggiunte; di **R. M. Dawkins**, Byzantion 6 (1931) 823—893. S. G. M.

R. M. Dawkins, The Vocabulary of the Mediaeval Cypriot Chronicle of Leontios Makhairas. Philological Society's Transactions 1925—1930 (1931) 300—330. — Die Arbeit gibt mehr, als der Titel verspricht. D. untersucht den Wortschatz des kyprischen Dialektes, wie ihn Machairas in seiner Chronik aus dem XV. Jahrh. anwendet, unter Berücksichtigung der beiden anderen kyprischen Denkmäler, der Assisen und der Chronik des Bustrone, nach ihren griechischen (gelehrten und volksmäßigen), „fränkischen" (italienischen und französischen), arabischen und türkischen Elementen. Die Beobachtungen führen zu wichtigen Ergebnissen (Verwandtschaft mit der großen Gruppe der östlichen Dialekte mit ihren Besonderheiten, Vorwiegen des Französischen als Ursprungssprache zahlreicher Lehnwörter u. a. m.). Vgl. die soeben erschienene Ausgabe (s. o. S. 154). F. D.

G. Gabrieli, Folklore pugliese. Japigia 2 (1931) 88—115; 212—240. — Vedasi specialmente la bibliografia di Fonti folkloristiche (94—96) e dialettologiche (96—98), Calimera (103 seg.), Grecia di Puglia (110—112), Martano (216), Salento o Terra d' Otranto (226—230). S. G. M.

F. Ribezzo, A proposito di relitti dorici nella neogrecità apulo-calabro-sicula. Riv. indo-greco-ital. 15 (1931) 61—62. — I. calabr. parsánu, dor. *παρσάμιον. II. cal. muffúra 'densa nebbia'. S. G. M.

I. Th. Kakrides, L. N. Polites, Th. Ph. Papakonstantinu, *Μετρικὴ ἀρχαία-ἑλληνική, λατινική, νεοελληνική — ξένων γλώσσων*. S.-A. aus der *Μεγάλη Ἑλληνικὴ Ἐγκυκλοπαιδεία*. Athen, Pyrsos 1931. 70 S. — Auf S. 50—53 gibt L. N. Polites eine gedrängte Übersicht der byzantinischen Metrik. F. D.

J. Quasten, Musik und Gesang. (Vgl. B. Z. 31 [1931] 427.) — Bespr. von **H. J. W. Tillyard**, Journ. Hell. St. 51 (1931) 308; von **B. Labbe**, Rev. Bénéd. 43 (1931) 182 f. F. D.

J. Czebe, † Byzantinische Musik (ung.). Artikel im Zenei Lexikon (red. v. Szabolcsi-Tóth, Bpest 1930. I, S. 396—403). — Der so früh und tragisch der Wissenschaft entrissene Gelehrte gibt in diesem ausführlichen und den üblichen Rahmen eines Lexikonartikels weit übersteigenden Beitrag eine gehaltvolle Übersicht der Entwicklung der byzantinischen Musik im Anschluß an

die Antike, nebst Beiträgen zu den verschiedenen Neumensystemen und der wichtigsten Fachliteratur. E. D.

R. G., Études byzantines. Rev. belge 10 (1931) 347—350. — Bibliographical notes on recent publications, especially on Byzantine music. N. H. B.

H. J. W. Tillyard, Ἑωθινὰ ἀναστάσιμα. The Morning Hymns of the Emperor Leo. Annual Brit. School at Athens 30 (1932) 86—108 mit 2 Taf. — Die Ostermorgenlieder des Kaisers Leon VI. weisen in der reichen Überlieferung vom XIII.—XVII. Jahrh. eine starke Übereinstimmung in den Melodien auf, auch zeigt eine Probe frühbyzantinischer Notation eine allgemeine Ähnlichkeit mit der späteren Form. Es ergibt sich daraus die Wahrscheinlichkeit der Kontinuität der Überlieferung von der Entstehungszeit bis zur „runden" Notenschrift (XII. Jahrh.), eine für die Geschichte der byzantinischen Musik sehr wichtige Feststellung. F. D.

J. Handschin, Musikalische Miszellen. Philologus 86 (1931) 52—67. — Kommt auch auf die Lautresponsion und Worteinteilung in der byzant. Hymnodik zu sprechen. F. Dxl.

Don **L. Tardo** ieromonaco, La musica bizantina e i codici di melurgia della Biblioteca di Grottaferrata. Accademie e Biblioteche d'Italia 4 (1931) 355—369. — Premesse nozioni sulla semiografia bizantina e sulle composizioni poetico-musicali della chiesa bizantina, da l'elenco dei codici musicali della Badia. Vedasi anche dello stesso: I codici melurgici della Vaticana e il contributo alla musica bizantina del monachismo greco della Magna Grecia, Arch. stor. Cal. e Luc. 1 (1931) 225—239. S. G. M.

H. G. Farmer, The Organ of the Ancients. London, Reeves 1931; pp. XXIII, 185. — Reviewed by **H. R. Bittermann**, Speculum 7 (1932) 129—131. — At p. 130 discussion of the question whether "the credit of having introduced or reintroduced the organ into Western Europe belongs to the Byzantine emperor Constantine Copronymus." N. H. B.

4. THEOLOGIE

A. LITERATUR (OHNE B UND C)

V. Grumel, Les aspects généraux de la théologie byzantine. Échos d'Or. 30 (1931) 385—396. F. D.

E. Fleury, S. Grég. de Naz. et son temps. (Vgl. B. Z. 31 [1931] 148.) — Bespr. von **E. Hoceder**, Gregorianum 12 (1931) 325—327; von **A.**, Rev. bibl. 40 (1931) 615—616. W. H.

Patrologiae cursus completus accurante J.-P. Migne. Series Graeca. **Th. Hopfner**, Index locupletissimus etc. (Vgl. B. Z. 31 [1931] 146.) — Mit beachtenswerten Ausstellungen bespr. von **O. Stählin**, Bayer. Blätter f. d. Gymnschw. 67 (1931) 106—108. F. Dxl.

G. Rauschen, Patrologie. Die Schriften der Kirchenväter und ihr Lehrgehalt. 10. und 11. Aufl., neubearbeitet von **B. Altaner**. [Herders theol. Grundrisse 6.] Freiburg i. Br., Herder 1931. XX und 441 S. — Im Literaturverzeichnis ist viel Altes, was in anderen Darstellungen bereits verzeichnet ist, gestrichen, um Raum für die Veröffentlichungen aus der neuesten Zeit zu gewinnen. Das Material selbst ist vielfach ergänzt und korrigiert; einige Ab-

schnitte (so über die ägyptische Kirchenordnung, den Dialogus de vita s. Ioannis des Palladios, den päpstlichen Primat usw.) sind neu geschrieben. F. Dxl.

Ph. Oppenheim O. S. B., 1. Kor. 15, 51. Eine kritische Untersuchung zu Text und Auffassung bei den Vätern. Theol. Quartschr. 112 (1931) 92—135. — O. geht aus von der starken Verschiedenheit des Textes („πάντες μὲν οὐ κοιμηθησόμεθα, πάντες δὲ ἀλλαγησόμεθα") in der griechischen und lateinischen Überlieferung. Eine Untersuchung der Stelle bei den Vätern von Origenes bis Johannes Damaskenos ergibt, daß die griechische Lesart die ursprüngliche ist und höchstwahrscheinlich geändert wurde, um das Hinscheiden des hl. Paulus vor der Wiederkunft Christi zu rechtfertigen. F. Dxl.

H. Leclercq, Lettres chrétiennes. Artikel im Dict. d'archéol. chrét. 8 (1928) 2683—2885. — Enthält auch eine eingehende Darstellung der Briefe der griechischen und orientalischen Kirchenschriftsteller. F. Dxl.

Q. Cataudella, Poesia cristiana antica. Didaskaleion, N. S. 10 (1931) 237—254. S. G. M.

H. Leclercq, Kontakion. Artikel im Dict. d'archéol. chrét. 8 (1927) 819 f. F. Dxl.

R. Laqueur, Eusebius als Historiker seiner Zeit. [Arbeiten zur Kirchengeschichte, herausgegeben von Emanuel Hirsch und Hans Lietzmann, Heft 11.] Berlin und Leipzig, De Gruyter 1929; pp. X, 227. — The application of a single method to many varied problems is a fascinating pursuit; it may well become so fascinating that the method at length masters the researcher: the student seeks new material on which he may exploit the possibilities of the method which now occupies the first place in his thought. And this way danger lies. In the nineteenth century not a few scholars were intoxicated by the delights of textual criticism, by the thrill of ingenious emendations: they found it no easy matter to stop short of rewriting the text of their author. Against this domination of the scholar by the method of textual criticism Vahlen protested; as Gildersleeve wrote of Vahlen in 1901: "Any one who has had to consider the hosts of clever and semi-clever and wholly absurd conjectures that rush to the front as first aids to the wounded whenever a text presents any appearance of damage or gets into any appreciable difficulty will be grateful to a man who has steadily put aside the fancies of the moment and the guesses that do not satisfy the guesser himself, a man, in short, who has carried out the rule 'First exhaust interpretation'." (Cited from Selections from the Brief Mention of Basil Lanneau Gildersleeve, ed C. W. E. Miller, Johns Hopkins Press, 1930, p. 67). A similar protest might be raised to-day against some of the exponents of the method of source criticism. Dr. Laqueur has long busied himself in discovering "Schichtungen" in the works of classical authors; his recent book on Eusebius is an elaborate example of the application of his favourite method. Ed. Schwartz, through his masterly study of the MS. evidence, placed upon an entirely new basis the critical understanding of the Historia Ecclesiastica; Dr. Laqueur has endeavoured to revise and to carry further the work of Schwartz; his aim has been to explain in detail the literary composition of Books VIII to X of the Church History. The complexity of Dr. Laqueur's analysis makes great demands upon the reader's patience, and he might easily be tempted to accept the conclusions stated with no small assurance by the author. As Lebon wrote in the Revue d'histoire ecclésiastique «Le caractère même de ces

recherches fait qu'il est assez malaisé de les suivre et plus encore de les apprécier; it faudrait pouvoir les recommencer soi-même à la suite de l'auteur en relisant tous les textes et vérifiant toutes les interprétations: c'est une tâche à laquelle nous ne pouvons songer à nous livrer ici.» (Revue d'histoire ecclésiastique 25 [1929] 779—780.) The task here outlined by Lebon I attempted to perform in 1929: the results of that examination so surprised me that I delayed the publication of my review. I have re-read Dr. Laqueur's book carefully in 1931 and I see no reason to change my former opinion. To the criticism of Eusebius the old maxim applies: First exhaust interpretation, and this in my judgment Dr. Laqueur has failed to do.

It is only fair to Dr. Laqueur that a reviewer should state frankly that scholars have passed favourable judgments upon the book: «elle . . . renferme . . beaucoup de détails dont on prendra connaissance avec plaisir et profit» (Lebon); tutto il lavoro, sagacamente vagliando e utilizzando le pazienti indagini testuali dello Schwartz e traendone tutto il possibile profitto, constituisce una demonstrazione di quel che pure esplorazioni filologiche e letterarie possono arrecare di vantaggio alla risoluzione di problemi propriamente storici (Buonaiuti) (Ricerche Religiose 5 [1929] 546); „die überaus subtile und scharfsinnige Analyse der griechischen Texte . . . ist m. E. in den weitaus meisten Fällen überzeugend geglückt. . . . Die Grundlinien seiner Auffassung werden sich behaupten, und die wertvollen Ergebnisse werden bei allen Philologen, Historikern und Kirchenhistorikern, die sich mit Eus. beschäftigen, in gleicher Weise Dank und Beachtung finden (H. von Campenhausen) (Theologische Literaturztg. 54 [1929] coll. 514—517). I am unable to agree with these estimates: I cannot think that Dr. Laqueur's work will contribute to a better understanding of Books VIII to X of the history of Eusebius. One who does not accept Dr. Laqueur's conclusions „müßte", he writes, „etwas Anderes und Besseres an die Stelle setzen, um die aufgewiesenen Schwierigkeiten auszudeuten." That challenge must be accepted. I have done what I could to meet it in an article which through the kindness of Professor Lietzmann will, I hope, shortly appear in the Ztschr. für die neutestamentl. Wissenschaft. N. H. B.

A. Gaudel, La théologie du *Λόγος* chez saint Athanase. Rev. sciences relig. 11 (1931) 1—26. — Continuation of the study cited B. Z. 31 [1931] 148. The sub-heading is "une synthèse christologique à la veille de l'Arianisme". N. H. B.

G. de Jerphanion, La vraie teneur d'un texte de saint Athanase, rétablie par l'épigraphie. L'Epistula ad Monachos. Rech. science relig. 20 (1930) 529—544 — The evidence of the Thebes inscription rediscovered recently and published in The Monastery of Epiphanius at Thebes, Part 2, edd. **E. Whyte** and **W. E. Crum**, New York 1927, 124, no 585, commentary, pp. 306—307, facsimile p. 383 proves that it is the old Latin version which has preserved the genuine text of the Epistula. J. gives an elaborate chronological study of the publications of the Greek and Latin versions and a critical discussion of the text of the inscription. N. H. B.

Euthalius, Werke, Untersuchungen und Texte, Anhang: Brief des Eusebios von Kaisareia an Karpianos. Hergestellt und herausgegeben von **A. Vardanian.** [Krit. Ausg. der altarmen. Schriftsteller und Übersetzungen, Bd. 3, Heft 1.] Wien, Mechithar.-Buchdruck. 1930. VIII und 259 S. F. Dxl.

O. Ring, Drei Homilien aus der Frühzeit Basilius' des Großen. (Vgl B. Z. 31 [1931] 429.) — Mit beachtenswerten Ausstellungen bespr. von **Fr. Schulte,** Theol. Rev. 30 (1931) 18—20. F. Dxl.

A. Nardi, S. Basilio Magno, Discorso ai giovani sulla lettura dei classici. Con note. Torino, Soc. editr. intern. 1931. L. 5. [cited from Athenaeum N. S. 9 (1931) 476]. N. H. B.

M.-Th. Disdier, Nouvelles études sur saint Grégoire de Nazianze. Échos d'Or. 30 (1931) 485—497. — Ausführliche Besprechung der ausgedehnten Gregorios-Literatur der letzten 20 Jahre. F. D.

E. F. Sutcliffe, St. Gregory of Nyssa and paradise. Amer. Eccl. Rev. 1931, S. 337—350. F. D.

A. Baumstark, Der Text der Mani-Zitate in der syrischen Übersetzung des Titus von Bostra. Oriens Christ. III. S., Bd. 6 (1931) 23—42. — Der Verf. hatte schon beobachtet, daß statt der Evangelien-Zitate des griechischen Originals der vier Bücher *κατὰ Μανιχαίων* der syrische Übersetzer die entsprechenden Absätze aus seinem Diatessaron einsetzte. Noch bedeutsamer aber ist die hier mit großem Scharfsinn und philologischer Akribie sicher bewiesene Tatsache, daß — was Reitzenstein schon vermutet hatte — der Übersetzer die „Mani"-Zitate des Titus von Bostra nicht aus dem Griechischen zurückübertragen, sondern aus dem ihm vorliegenden aramäischen Original jedesmal eingesetzt hat. Dies ist um so wichtiger, als Titus nicht wörtlich, sondern in „gefälligerer" (*εὐσχημονέστερον*) Form zu zitieren verspricht. — Da nach Herakleianos von Chalkedon (Photios Bibl. cod. 85) Titus nicht eine Schrift des Mani selbst, sondern eine solche seines Schülers Addas zitiert, die einzige Hs aber, in der die syrische Übersetzung erhalten ist, aus dem J. 411 stammt, sind die in ihr erhaltenen Zitate um 100 Jahre jünger als ihr Original. Trotzdem erscheint der Text bereits durch Fehler getrübt. W. H.

R. Reitzenstein, Eine wertlose und eine wertvolle Überlieferung über den Manichäismus. Nachr. d. Ges. d. Wiss. Gött., phil.-hist. Kl. 1931, S. 28—58. — Gegen H. H. Schäder und R. Harder führt R. aus, daß die Darstellung der Lehre Manis bei dem Neuplatoniker Alexandros von Lykopolis (4,23 B) wertlos sei, daß anderseits die Schrift des Bischofs Titus von Bostra gegen die Manichäer trotz ihrer groben Polemik als Quelle unvergleichlich höher stehe. F. Dxl.

Serapion of Thmuis, Against the Manichees, ed. **R. P. Casey.** [Harvard Theolog. Studies 15.] Cambridge, Harv. Univ. Press 1931. 80 S. 8°. — Wird besprochen. F. D.

Epiphanius (Ancoratus und Panarion) ed. **K. Holl†.** Bd. III, 1: Panarion, haer. 65—73. [Griech.-christl. Schriftsteller der ersten drei Jahrhunderte, 37.] Leipzig, J. C. Hinrichs 1931. 272 S. gr. 8°. — Wird besprochen. F. D.

Chr. Baur O. S. B., Johannes Chrysostomus. II. (Cf. B. Z. 31 [1931] 149.) — Reviewed by **J. Lebon,** Rev. hist. eccl. 27 (1931) 620—621; by **V. D'Agostino** (t. I) and **S. Colombo** (t. II), Didaskaleion N. S. 9 (1930), fasc. I, pp. 203—205; fasc. III, pp. 180—181. N. H. B.

A. Merzagora, Giovanni Crisostomo commentatore di S. Paolo. Didaskaleion, N. S. 10 (1931), fasc. I, 1—73 (continua). S. G. M.

J. B. Frey, La signification des termes *μόνανδρος* et univira. Rech. sciences relig. 20 (1930) 48—60. — The difference in the use of

the terms in Jewish and Christian thought. Cited here with reference e. g. to the *περὶ μονανδρίας* of Chrysostom. N. H. B.

M. Th. Disdier, Nil l'ascète (Mönch im V. Jahrh.). Artikel im Dict. de théol. cath. 11 (1931) 661—674. F. Dxl.

V. Fradinski, Der hl. Neilos Sinaïtes. Sein Leben, seine literarische Tätigkeit und seine moral-asketische Lehre (serb.). Bogoslovlje 6 (1931) 200—218; 289—304. — Die auf quellenmäßigen Studien beruhende Darstellung sucht unter Heranziehung der neuesten einschlägigen Literatur vorzugsweise das moral-asketische System des hl. Neilos Sinaïtes zu erfassen. B. G.

A. Lepka, L'originalité des répliques de Marius Mercator à Julien d'Éclane. Rev. hist. eccl. 27 (1931) 572—579. — A study of the few points in which Marius Mercator added to the refutation of Pelagianism furnished by the work of S. Augustine. When the Commonitorium was written, M. M. was in the East; his aim was to provide for Eastern readers as rapidly as he could a summary of the most important arguments of his master. This dependence upon S. Augustine gives to the Commonitorium a "place toute secondaire" among the refutations of Pelagianism preserved in patristic literature. N. H. B.

Johannis Philoponi opuscula monophysitica, quae ex manuscriptis vaticano et britannico syriace edidit et latine interpretatus est **A. Sanda.** Beyrouth, Univ. St. Joseph 1930. 152 u. 132 S. F. D.

G. Bardy, Autour de Denys l'Aréopagite. Rech. science relig. 21 (1931) 201—204. — On the articles of **J. Stiglmayr**, Scholastik 3 (1928) (cf. B. Z. 31 [1931] 150) suggesting that Severus of Antioch was the author of the Areopagitic works. — Cf. **A. d'Alès**, Rech. science relig. 19 (1929) 537—539; **R. Devreesse**, Denys l'Aréopagite et Sévère d'Antioche, Archives d'hist. doctrin. et litt. du M. A. 4 (1929—1930); **J. Lebon**, Rev. hist. eccl. 26 (1930) 880—915. N. H. B.

G. Horn, Comment Denys le Ps.-Aréopagite interprète l'écriture. Recherches science relig. 20 (1930) 45—48. — On ch. 2 (P. G. 136c—144d) of the Celestial Hierarchy. N. H. B.

G. Rees, Leontius of Byzantium and his defence of the Council of Chalkedon. Harvard Theolog. Rev. 24 (1931) 111—120. F. D.

M. Carpenter, The Paper that Romanos swallowed. Speculum 7 (1932) 3—22. — The writer suggests that the piece of paper which Romanos, according to the legend, swallowed before he sang his famous Christmas *κοντάκιον* symbolises the appropriation by the poet of the rich literary background of ecclesiastical inspiration. The article is a study of that literary background: "early Greek prose may have been developing rhythmic verse, but it had no germ within it for dramatic dialogue. The Sougitha did. It is quite conceivable that Ephrem's Sougitha stamped their form on Greek homily; and then the sermons with their accentual clausulae became dramatic and added unto themselves devices of Syrian origin which became the kontakion as we meet it in the hands of Romanos" (p. 8.). In the Christmas kontakion of Romanos there is a crossing of Greek and Syrian influence: the dialogue form in which the Magi and Mary present the Nativity narrative is Syrian, but the language, when not original, is influenced by Greek homily. N. H. B.

E. Franceschini, Il "Liber philosophorum moralium antiquorum." Memorie R. Accad. Lincei, Cl. sc. mor., stor. e filol., ser. 6, vol. 3 (1930) 353—399. — Da rilevare le pp. 361—367 sulle numerose fonti greche alle quali Abul Wefa (s. XI) attinse per la compilazione della sua raccolta, specie dove cita le massime di filosofi e sapienti dell' antica Grecia: „nè sdegnò di ricorrere anche a due autori cristiani, S. Massimo e Antonio Melissa, introducendo nella sua raccolta numerose sentenze tolte dai loro Loci communes". S. G. M.

S. L. Epifanovič †, Materialien für das Studium des Lebens und der Schriften des hl. Maximus (russ.). Kiev 1917. — Bespr. von **V. Beneševič,** Byz.-ngr. Jbb. 8 (1931) 374—376. F. D.

F. Messerschmidt, Himmelsbuch und Sternenschrift. Röm. Quartalschr. 39 (1930) 63—69. — M. geht den Belegen, welche, an Euripidesfr. N. 506 (Melanippe) anknüpfend, für die vom Osten abzuleitende Vorstellung der Griechen von einem im Himmel geführten Sündenregister beigebracht worden sind, kritisch nach und stellt fest, daß davon keine Rede sein kann. Die richtige Deutung vermittelt vor allem eine Stelle aus des Maximos Confessor Apokalypse-Kommentar. F. D.

Sophronios, vormals Bischof von Leontopolis, *Ὁ ἅγιος Ἰωάννης Δαμασκηνὸς καὶ τὰ ποιητικὰ αὐτοῦ ἔργα. Νέα Σιών* 26 (1931) 385—401; 497—512; 530—538; 610—617; 666—681; 721—736; 27 (1932) 28—44; 111—123 (zur Forts.). — Bibliographische und biographische Notizen aus einem unveröffentlichten Werke des Verf.: *Περὶ ποιητῶν καὶ μελῳδῶν τῆς Ἐκκλησίας.* F. D.

Spyridon Lauriotes, *Ἀνέκδοτοι ἐκκλησιαστικοὶ ὕμνοι. Θεολογία* 9 (1931) 340—349 (zur Forts.). — Aus dem Pergamentcodex *Γ* 67 (307) der Großen Laura (s. XII) gibt hier L. eine Anzahl von Liedern der zwei Hymnographen Johannes Monachos und Kosmas Maiumas heraus. F. Dxl.

K. Hansmann, Ein neuentdeckter Kommentar zum Johannesevangelium. (Cf. B. Z. 31 [1931] 431.) — Reviewed by **J. Lebon,** Rev. hist. ecclés. 27 (1931) 631—633. — Together with **W. Jaeger,** Der neuentdeckte Kommentar zum Johannesevangelium (cf. B. Z. 31 [1931] 150) by **H. I. Bell,** Gnomon 7 (1931) 502—504; **H. Vogels †,** Theol. Rev. 30 (1931) 114 sq. N. H. B.

Des heiligen Abtes Theodor von Studion Martyrbriefe aus der Ostkirche. Deutsch von **P. B. Hermann.** Mainz, Matthias-Grünewald-Verlag 1931. VII, 249 S. 8°. — Das Büchlein stellt eine Auswahl aus den Briefen des Theodoros von Studion mit ausführlicher Einleitung und verbindendem Texte dar. Zunächst dem Zwecke dienend, den großen Bekenner der Ostkirche den Gläubigen des Westens nahezubringen, wird die gute und solide Übersetzung auch vom wissenschaftlichen Standpunkte aus begrüßt werden dürfen. F. D.

H. Leclercq, Leucius Charinus. — Artikel im Dict. d'archéol. chrét. 8 (1928) 2982—2986. — Der rätselhafte Autor bei Photios, der apokryphe Werke über die Geschichte des NT geschrieben hat. F. Dxl.

A. Michel, Verstreute Kerullarios- und Humberttexte. Röm. Quartalschr. 39 (1931) 355—376. — Der um die Geschichte des Schismas vom J. 1054 hochverdiente Forscher ediert hier neuerdings einige bisher unbekannte oder in der neuen Form unbekannte Schriftstücke aus dem Streite zwischen dem Patriarchen Michael und dem Legaten Humbert. — S. 363, 23 lies *ἑτέραν* st. *ἕτερα.* F. D.

K. Kirchhoff O. F. M., Symeon der Neue Theologe. Licht vom Licht. Hymnen. Übersetzt und mit einem Nachwort versehen. Hellerau, Hegner 1930. 217 S. — Die 40 Hymnen des Mystikers Symeon zum erstenmal ins Deutsche übersetzt. F. Dxl.

E. Anitchkoff, Joachim de Flore et les milieux courtois. Roma, Collezione meridionale editrice 1931. 462 S. 8°. — In diesem höchst anregenden Buche läßt A., einer der besten Kenner Joachims, die Gestalt dieses eigenartigen Mystikers aus der Umwelt des süditalienischen basilianischen Mönchtums mit seinem neumontanistischen Einschlag und dem in den Felsenschlupfwinkeln der kalabrischen Sila dieses Mönchtum berührenden Rittertum des XII. Jahrh. mit seiner von den Troubadouren getragenen spiritualistischen Liebestheorie erstehen. Eine Fülle neuer Gesichtspunkte und Fragen eröffnet sich dieser Betrachtungsweise. — Vgl. die Besprechung von **A. Caffi**, Arch. stor. Calabr. e Luc. 1 (1931) 369—388. F. D.

E. Buonaiuti, Gioacchino da Fiore. I tempi — la vita — il messaggio. Roma, Collezione di studi meridionali 1931; pp. XII, 258. — Interessano specialmente le pp. 30—43 (Bizantini), 44—51 (Musulmani) e 77 (Tradizioni bizantine). Cf. la rec. di **E. Benz**, Arch. stor. Cal. e Luc. 1 (1931) 388—390. S. G. M.

E. Buonaiuti, Gioacchino da Fiore. Riv. stor. ital. 48 (1931) 305—323. S. G. M.

V. Kiselkov, Grigorij Sinait, predstavitel na misticizma v Vizantija v XIV vě̆k. (Gregorios Sinaïtes, ein Vertreter des Mystizismus in Byzanz im XIV. Jahrh.). Sofia 1928. 32 S. — Auf Grund der von Pomjalovski herausgegebenen Vita des Greg. Sinaïtes gibt K. eine kurze Biographie des Begründers der Hesychastenlehre, welche als offizielle Richtung in der bulgarischen Kirche während der letzten Jahrzehnte vor der türkischen Eroberung galt. Schüler von Gregorios Sinaïtes waren der H. Theodosios von Tirnovo, wie auch der letzte bulgarische Patriarch Euthymios. Das von Gr. S. begründete Kloster in Parhoria (*Παρορία*) — dem bulgarobyzantinischen Grenzgebiet in Thrakien — stand unter dem besonderen Schutz des damaligen Bulgarencaren Johann Alexander. Der V. sucht auch die Fragen zu beantworten, wo genau das Kloster lag, wie es begründet wurde, bis auf welche Zeit es bestand und wie dort das Mönchsleben eingerichtet war. Am Ende gibt K. eine Darstellung des Wesens des Hesychasmus. P. Mv.

G. Schirò, I rapporti di Barlaam Calabro con le due chiese di Roma e Bisanzio (con otto lettere inedite). Arch. stor. Cal. e Luc. 1 (1931) 325—357. — Premesso un cenno sulla vita ed attività di Barlaam nella contesa esicasta, si cercano nuovi elementi dall' analisi delle otto lettere conservate nei codici Marc. gr. 332 e Vatic. gr. 1756. Barlaam non sarebbe passato dalla chiesa cattolica alla ortodossa per ritornare poi alla chiesa latina; ma, nato da famiglia ortodossa, cresciuto in un' atmosfera complessa di cattolicismo e ortodossia, dopo le sue contese antilatine e antiesicaste, si convertì al cattolicismo dopo il 1341—42. La questione sarà meglio chiarita colla prossima edizione delle lettere di Barlaam. S. G. M.

V. Grumel, Nil Diasorenus (Metropolit von Rhodos im XIV. Jahrh.). Artikel im Dict. de théol. cath. 11 (1931) 674f. F. Dxl.

K. J. Dyobuniotes, *Φιλοθέου πατριάρχου Κων/πόλεως τρεῖς λόγοι ἀνέκδοτοι εἰς τοὺς Μακαρισμούς*. *Θεολογία* 9 (1931) 17—26. — D. ediert

aus cod. Vindob. theol. 265 die erste der drei (der Kaiserin Helene, der Gemahlin des Johannes V. Palaiologos, gewidmeten) Reden auf die Seligpreisungen des Evangeliums. Sie sind zwischen 1355 und 1364 geschrieben. F. Dxl.

Mons. **Giov. Mercati,** Notizie di Procoro e Demetrio Cidone, Manuele Caleca e Teodoro Meliteniota ed altri appunti per la storia della teologia e della letteratura bizantina del secolo XIV. [Studi e Testi 56.] Città del Vaticano, Biblioteca Apost. Vatic. 1931. XII, 548 S., 12 Taf. gr. 8°. — Wird besprochen. F. D.

Gennadios Scholarios, Œuvres complètes, t. 5. (Vgl. B. Z. 31 [1931] 432.) — Bespr. von **M. J⟨ugie⟩,** Byzantion 6 (1931) 899—902. F. D.

E. Nasalli Rocca di Corneliano, Il card. Bessarione legato pontificio in Bologna (1450—1455). Atti e Mem. R. Deput. di Stor. patr. di Romagna, Ser. IV, vol. 20, Luglio-Dic. 1930, pp. 17—59. — In appendice, pp. 60—80, un Sommario-regesto di documenti del R. Archivio di stato in Bologna dal 1450 al 1456. S. G. M.

M. Ginnetti, Un precursore di Efeso. S. Efrem e la sua Mariologia. Scuola Catt. 59 (1931) 28—44; 81—90; 179—189. — A general study of S. Ephraem's views on the cultus of Mary with translations from the hymns. N. H. B.

J. Lebon, Textes inédits de Philoxène de Mabboug. (Vgl. B. Z. 31 [1931] 432.) — Bespr. von **F. Diekamp,** Theol. Rev. 30 (1931) 150f. F. Dxl.

Severi Philalethes, quem ex manuscripto unico vaticano syriace edidit et latine interpretatus est **A. Sanda.** Beyrouth, Univ. St. Joseph 1928, 117 u. 115 S. 8°. F. D.

G. Furlani, Die Physiognomik des Barhebraeus in syrischer Sprache I. Ztschr. f. Semitistik und verwandte Gebiete 7 (1929) 1—16. — Ausgabe des betr. Abschnitts aus dem „Rahm der Weisheit" betitelten Buch des Barhebraeus. Der Polyhistor schöpft aus arabischen Quellen. W. H.

G. Furlani, La Psicologia di Barhebreo secondo il libro La Crema della Sapienza. Riv. Studi Orient. 13 (1931) 24—52. — Des B. Lehre von der Seele geht auf Avicenna zurück. Jedoch benutzt er auch den griechischen Text von De anima des Aristoteles. W. H.

J. Hausherr, Les versions syriaque et arménienne d'Evagre le Pontique. Orientalia Christiana vol. 22 (1931), nr. 69: pp. 69—118. S. G. M.

E. O'Leary, Littérature copte. Artikel im Dict. d'archéol. chrét. 9 (1930) 1599—1635. F. Dxl.

B. APOKRYPHEN

L. Vaganay, L'évangile de Pierre. (Vgl. B. Z. 31 [1931] 433.) — Bespr. v. **R. Draguet,** Revue d'hist. eccl. 27 (1931) 854—856. F. D.

A. Puech, Quelques observations sur les écrits pseudo-clémentins à propos du livre récent de Carl Schmidt. Rev. sciences relig. 10 (1930) 40—46. N. H. B.

A. Mingana, Woodbroke Studies III: 1. (Vgl. B. Z. 29 [1929] 416 u. 31 [1931] 153.) — Bespr. von **M. R. James,** Journ. Theol. St. 33 (1931) 76—77. — Die „Vision des Theophilus" hat mit Theophilos schwerlich etwas zu tun, stammt vielmehr aus einem Leben Mariae in sechs Büchern. Sie handelt von der Flucht nach Ägypten und der Weihung des Hauses von Kuskam, ist also wohl zweifellos koptischen Ursprungs. Der Text ist von Crum, Cheltenham-

Codex XVII, in seiner Liste der Pseudo-Theophiliana aufgeführt. — Die „Petrus-Apokalypse", richtiger "Book of the rolls", ist verschieden von der alten Apokalypse und gehört zum „Klementinischen Corpus". W. H.

A. Mingana, Woodbroke Studies. Christian Documents in Syriac, Arabic and Garshūni, edited and translated with a critical apparatus. Fasc. 10. The Christian Faith and the Interpretation of the Nicene Creed by Theodore of Mopsuestia (c. 350—428). Bull. J. Ryl. Libr. 16 (1932) 199—318. — Prefatory Note (I) Theodore of Mopsuestia; (II) The Present Work (quotations from the present work found in the Acts of the fifth Council, in the synodical letter of Pope Pelagius, in the works of Facundus and in those of Marius Mercator); (III) Theodore's Doctrine; (IV) The Manuscript (Mingana Syr. 561) pp. 199—217. Translation pp. 217—261; Text pp. 262—318. N. H. B.

S. H. Cross, The earliest Allusion in Slavic literature to the "Revelations" of Pseudo-Methodius. Speculum 4 (1929) 329—339. — Reminiscences of the "Revelations" in the Russian "Primary Chronicle". N. H. B.

C. HAGIOGRAPHIE

P. Delehaye, La méthode historique et l'hagiographie. Académie royale de Belgique. Bulletin Classe d. Lettres et d. Sc. mor. et pol. n. 5—7 (1930). N. H. B.

St. Hilpisch, Die Torheit um Christi willen. Ztschr. f. Asz. u. Myst. 6 (1931) 121—131. — H. behandelt auch die verschiedenen *σαλοί* der griechischen Kirche, angefangen von jener asketischen Nonne Isidora im Tabennisikloster des Pachomios bis zum „Heiligen Narren" Lukas im XI. Jahrh., und noch spätere, die bei den Serben und Russen verehrt werden. F. Dxl.

N. Vulić, Die Märtyrer von Fruška Gora (serb.) Glasnik Hist. Ges. Novi Sad 4 (1931) 359—373. — Analyse der Passio sanctorum quattuor coronatorum mit skeptischer Beurteilung der Geschichtlichkeit der darin enthaltenen Angaben über das Martyrium der fünf christlichen Steinmetze im Gebirge Fruška Gora in Syrmien. B. G.

J. List, Das Antoniusleben des hl. Athanasius. (Vgl. B. Z. 31 [1931] 154.) — Bespr. von **F. Halkin** S. J., Byz.-ngr. Jbb. 8 (1931) 372—374. F. D.

F. Cumont, L'archevêché de Pédachtoé et le sacrifice du faon. Byzantion 6 (1931) 521—533. — C. behandelt die hübsche Legende des Chorbischofs und Martyrers Athenogenes aus dem Kloster nahe Pedachthoe-Herakleiapolis (Bedochton) bei Sivas in Kleinasien, in welcher der Heilige einer Hirschkuh, die ihm das Nahen der Häscher Diokletians angezeigt hat, von Gott Sicherheit vor den Jägern auch für ihr ganzes Geschlecht erfleht, wenn sie und ihre Nachkommen jährlich ein Hirschkalb opfern, das zum Andenken an den Heiligen verzehrt werden soll; in der Tat soll jährlich am Gedächtnistage eine Hirschkuh am Altar in Pedachthoe erscheinen und ein Kalb niederlegen, welches von den Gläubigen dann verschmaust wird. C. sieht in der Legende mit Recht eine Bestätigung dafür, daß Pedachthoe vor seiner Erhebung zur Stadt durch Herakleios eine bescheidene, frühzeitig von koinobitischen Mönchen bewohnte Siedlung war, welche eben durch den Kult des Martyrers Athenogenes emporblühte. Wichtiger aber noch ist die Feststellung, daß in der Erzählung vom Hirschkalb die christliche Rechtfertigung eines fortlebenden heidnischen Tieropfers vorliegt. Es ist dabei C. freilich

entgangen, daß schon St. Kyriakides, *Θυσία ἐλάφου*, *Λαογραφία* 6 (1917) 189ff. unter Beiziehung auch der Athenogeneslegende sich eingehend mit dem über ganz Griechenland verbreiteten Legendentyp auch nach der religiös-folkloristischen Seite befaßt hat (vgl. Byzantion 6 [1931] 741). — C. ediert am Schlusse des Aufsatzes einige Inschriften aus Bedochton und Umgebung. F. D.

G. de Jerphanion, Histoires de Saint Basile dans les peintures cappadociennes et dans les peintures romaines du moyen-âge. Byzantion 6 (1931) 535—558. Mit 5 Taf. F. D.

A. Mancini, Note agiografiche. II. Traccie agiografiche bizantine in Lucca? Arch. stor. ital. 89 (1931) 277—283. — A proposito della „Ecclesia Sancti Eupli" e della Ecclesia Sancti Eubuli, in attenuazione della tesi di Mons. P. Guidi, che in Una supposta chiesa di S. Eubulo a Lucca, Bollett. stor. Lucch. 2 (1930) 65—69, nega l'esistenza di una chiesa di S. Eubulo a Lucca. S. G. M.

R. Heuberger, Der heilige Ingenuinus. Brackmannfestschrift (1931) 17—39. — Der Verf. zeigt, daß der schismatische Bischof Ingenuinus von Säben, Zeitgenosse des Papstes Gregor des Großen und Teilnehmer am Konzil der langobardischen Bischöfe des Patriarchats Aquileja v. J. 591, erst spät Heiliger und Patron des Bistums Brixen geworden ist. S. 21 handelt H. von der Tätigkeit des Ingenuinus im Kampf der verbündeten Byzantiner und Franken gegen die Langobarden. — Hinweis von Herrn Koll. Steinberger. F. D.

H. Leclercq, Karpos, Papylos et Agathonicè. Art. im Dict. d'archéol. chrét. 8 (1927) 680—685. — L. handelt auch über den Text des Martyriums. F. Dxl.

I. Snègarov, Bŭlgarskijat pŭrvoučitel Sv. Kliment Ochridski. Život i deinost. (Der hl. Klemens von Ochrida, der Bulgarenapostel. Leben und Tätigkeit.) Godišnik Univ. Sofia, Theol. Fak. 4 (1931) 219—233. — Die Darstellung beruht hauptsächlich auf der bekannten griechisch geschriebenen Vita des Heiligen. Dem V. ist es aber gelungen, durch eine neue Behandlung der Quellen gewisse umstrittene Fragen aus dem Leben des Klemens in neues Licht zu stellen. P. Mv.

J. Stefănescu, Legenden über den heiligen Konstantin in der rumänischen Literatur (rum.). Rev. ist. rom. 1 (1931) 251—297 (mit französ. Zusammenfassung). — Der Verf. zählt die im Rumänischen bekannten Versionen des Lebens des großen Kaisers auf, wobei er durch eine sorgfältige Analyse, die bis auf die Hss zurückgeht, die Quellen nachweist, aus denen sie stammen. Die meisten sind aus Übersetzungen und Überarbeitungen des griechischen Synaxariums geflossen. Es sind aber auch einige darunter, die aus der neugriechischen Version des Margunios, aus der mittelbulgarischen, aus der Sammlung des Erzbischofs Demetrios von Rostov und aus der neugriechischen Version des Mönches Agapios Landos stammen. Die älteste rumänische Redaktion ist die des Metropoliten Dosoftei (1682—1686), der Margunios gefolgt ist, aber auch die mittelbulgarische Version und sogar neugriechische Chronographen benützt hat. Die beste ist die des Radu Greceanu, der durch seine literarische Tätigkeit unter Brancoveanu bekannt ist. N. B.

H. Leclercq, Lucie (sainte). Artikel im Dict. d'archéol. chrét. 9 (1930) 2616—2618. — Die hl. Lucia, ihr Kult und ihre Persönlichkeit (die griechischen Akten!). F. Dxl.

H. Leclercq, Macchabées. Artikel im Dict. d'archéol. chrét. 10 (1931) 724—727. — Ihr Kult in der christlichen Kirche. F. Dxl.

H. Leclercq, Malc. Artikel im Dict. d'archéol. chrét. 10 (1931) 1281—1288. — Die Vita des hl. Malchos von Nisibis in der syrischen und griechischen Version. F. Dxl.

Marc le Diacre, Vie de Porphyre. Texte établi, traduit et commenté par **H. Grégoire** et **M. A. Kugener.** (Vgl. B. Z. 29 [1929/30] 419.) — Bespr. von **H. Duesberg**, Rev. Bénéd. 43 (1931) 87 f; von **F. Diekamp**, Theol. Rev. 30 (1931) 258—260; von Metropolit **Chrysostomos**, *Θεολογία* 9 (1931) 273—276; von **M.-Th. Disdier**, Échos d'Or. 30 (1931) 499—501. F. Dxl.

G. De Jerphanion, La vie de Porphyre de Gaza par Marc le Diacre. Orientalia christiana 22, 3 (1931) No. 70: Documenta et libri: pp. 170—179. — Osservazioni su alcune conclusioni dell' Introduction di H. Grégoire-M.-A. Kugener (cf. la nota preced.), riguardanti specialmente le difficoltà cronologiche del viaggio a Costantinopoli e della nascita di Teodosio II, e il plagio della Historia religiosa di Teodoreto. S. G. M.

Metrop. von Thessaliotis und Phanariophersalai **Jezekiel**, *Ὁ νεοφανὴς ἅγιος Νικόλαος ὁ ἐξ Ἰχθύος καὶ οἱ ἅγιοι Νικόλαοι τοῦ ὅλου ἐνιαυτοῦ. Θεολογία* 8 (1930) 213—227. — Handelt über Akoluthien auf verschiedene Nikolaoi. F. Dxl.

P. Aebischer, Le miracle des trois clercs ressuscités par Saint Nicolas. Archiv. Roman. 15 (1931) 383—399. — A modifica delle conclusioni di F. Ermini, Il miracolo di S. Nicola di Mira e la leggenda dei tre chierici risuscitati, Studi medievali 3 (1930) 111—120. A. dimostra l'influenza della leggenda greca di S. Giorgio sullo sviluppo della leggenda dei tre chierici risuscitati da S. Nicola: „Il n'est pas improbable . . . que l'adaptation à Saint Nicolas du miracle de Saint Georges soit arrivée en Occident par le canal de l'Italie méridionale." S. G. M.

E. Stéphanou, Nicon le Métanoite. Artikel im Dict. de théol. cath. 11 (1931) 655—657. F. Dxl.

G. de Jerphanion, Les inscriptions cappadociennes et le texte de la Vita Simeonis auctore Antonio. Rev. sciences relig. 21 (1931) 340—360. F. D.

D. Abramovyč, Izbornyk Svjatoslava 1076 roku i pateryky. (Der Sbornik Svjatoslavs v. J. 1076 und die Paterika.) Naukowyj zbirnyk leninhradśkoho tovarystva doslidnykiv ukrainśkoji istoriji 3 (1931) 11—15. — In diesem Artikel wird das Verhältnis des bekannten zweiten Sammelwerkes des Kiever Fürsten Svjatoslav vom J. 1076 zu „*Ἀνδρῶν ἁγίων βίβλος*" und „*Ἀποφθέγματα τῶν ἁγίων γερόντων*" besprochen und mit kurzen Auszügen belegt. — Im Artikel „Zur Frage über die Quellen des Sbornik v. J. 1076" (Naukowyj zbirnyk 2 [1929] 65—74) behandelt A. die Abhängigkeit des Codex von den *Ἐρωτήματα τοῦ Ἀθανασίου Σιναΐτου.* I. S.

D. DOGMATIK, LITURGIK USW.

J. Turmel, Histoire des Dogmes I. Le Péché originel. La Rédemption. Paris, Rieder 1931; pp. 467. — The views of the Greek fathers are considered at length. N. H. B.

M. Jugie, Theologia dogmatica Christian. orient. III. (Vgl. B. Z. 29 [1929/30] 420.) — Bespr. von **P. de Meester**, Revue Bénéd. 43 (1931) 82 f. F. Dxl.

S. Zankov, The Eastern Orthodox Church. Transl. and ed. by D. A. Lowrie. [=Das orthodoxe Christentum des Ostens, Furche-Verlag, Berlin 1928.] London, Student Christian Movement 1929; pp. 168. — There is constant reference to the Byzantine past of the orthodox Church: 1. Introductory, 2. The Creed, 3. The Church, 4. The Cult, 5. Piety and Activity, 6. Retrospect and Prospect. Bibliography. N. H. B.

T. Spáčil, Commentarius de Theologia dogmatica. Orientalia Christiana 22, 3 (1931), No. 70: De oriente documenta et libri: pp. 192—212. S. G. M.

T. S(páčil), La dottrina degli orientali separati intorno ai novissimi. Orientalia Christiana 22, 3 (1931), Nr. 70: Documenta et libri: pp. 155—169. — Esposizione riassuntiva del libro di M. Jugie, Theologia dogmatica christianorum orientalium IV (Parisiis 1931). S. G. M.

R. Devreesse, Bulletin d'histoire des doctrines chrétiennes, I: Orient. Antiquité. Rev. sciences philos. et théol. 19 (1930) 293—306. — Favourable review of Baur's biography of S. Chrysostom: desires a supplementary work upon "les détails de l'histoire littéraire" for which "il faudrait parcourir les bibliothèques de manuscrits et les anciennes éditions, étudier les collections d'homéliaires, les florilèges, les chaines". A formidable task. A devastating review of R. P. Clement's Le sens chrétien et la maternité divine de Marie aux 4e et 5e siècles de l'Église, Bruges, Beyaert 1929; 80 pp. Reviews of Schwartz's studies (Cyrill und der Mönch Viktor and Der Prozeß des Eutyches) and of Martin's paper Un prétendu commentaire de Sévère d'Antioche sur les Actes des Apôtres, Rev. hist. eccl. 25 (1929) 708—715, while H. Leclercq is stigmatised as "un copiste sans scrupule": "il est vrai que depuis bientôt vingt ans, le public s'est fait son complice." This is a severe judgment: it is no easy task to compile a dictionary of Christian archaeology and liturgy almost single-handed. N. H. B.

T. A. Lacey, Essays in Positive Theology. London, Methuen 1931; pp. IX, 230. — Cited here for Essay XVI: The Nicene Compromise. N. H. B.

A. d'Alès, La Condition du corps du Christ dans la Mort. Recherches science rel. 21 (1931) 200—201. — On the question whether the Fathers of the fourth and fifth century held that on the cross there was "une séparation effective" of the body of Christ from His divinity; cf. **J. Lebon**, Rev. hist. eccl. (1927) 5—42; 209—242 and criticism of d'Alès in De Verbo incarnato, Paris 1930, p. 140—1 d'Alès in this note refers to a letter of two Spanish bishops sent to the Bishop of Carthage in 432 (Migne P. L. 53, 849 B) and the reply of Capreolus of Carthage thereto (854 AB) on "certaines assertions entendues en Espagne et qui rejoignent celles de Nestorius". N. H. B.

N. Akinian und **R. P. Casey**, Two Armenian Creeds. The Harvard Theol. Rev. 24 (1931) 143—151. — Das erste der beiden einer Hs in S. Lazzaro entnommenen Symbole wird Athanasios zugeschrieben; zweifellos fälschlich, denn es ist ausgesprochen antichalkedonisch. Im folgenden meine von derjenigen der Herausgeber etwas abweichende Übersetzung des allein interessanten christologischen Teils: „Und in betreff des fleischgewordenen Gottes bekennen wir folgendermaßen: er, der vom Vater unsagbar und unkörperhaft gezeugt wurde, dieser selbe ist Fleisch geworden aus der hl. Jungfrau und sie hat das Unzusammendrängbare zusammengedrängt [„and mixed (sc. Gott?) the unmixabie in her womb“ gibt einen, wie mir scheint, unmöglichen Sinn. —

Zu zanharnelik', harneac vgl. hourn „Gedränge". ˒Anharnelik' entspricht also etwa griech. ἀχώρητος (vgl. u. a. Akathistos Str. 16: Χαῖρε θεοῦ ἀχωρήτου χώρα)] im Mutterleibe auf unbeschreibliche und unverstehbare Weise; Gott bewirkt es (nicht „ihn"!) durch Synthesen (sc. des Menschlichen mit dem Göttlichen). Und ein Sohn wird bekannt, verehrt und gepriesen durch eine Verehrung, der durch alle menschlichen Leiden sündlos hindurchgegangen ist, freiwillig und nicht aus Notwendigkeit, damit er uns erneuere (und) um zu erfüllen die ganze Gerechtigkeit. Und nicht zerteilen wir den Sohn gemäß dem (göttlichen) Heilsplan (= κατὰ τὴν οἰκονομίαν)." — Am Schluß ein Anathema über die Ketzer mit alleiniger Nennung des Areios. — Die Herausgeber scheinen mir die Bedeutung dieses Credo zu unterschätzen, wenn sie es normal „monophysitisch" nennen. Die Betonung der natürlichen Sündlosigkeit und der daraus resultierenden Freiwilligkeit Christi gegenüber den Leiden ist julianistisch, woran uns das Fehlen des ἀπάθητον, das in einem Credo keinen Platz hat, nicht irremachen darf; vgl. die πάθη ἑκούσια bei Julian und seinem Vorläufer Philoxenos von Mabbug (s. Draguet, Julien d'Halicarnasse 205 bzw. 224). Bei der Seltenheit julianistischer Spuren (vgl. Draguet l. c. 13[6]) — obgleich der Julianismus lange Zeit in der armenischen Kirche herrschend war — kommt diesem Credo also erhöhte Bedeutung zu. — Der zweite Text ist das gewöhnliche in der Liturgie gebrauchte Credo mit Einstreuung der Anathematisierungen der jeweils fälligen Ketzer (der „jüngste" ist Eutyches). Beide Texte haben zweifellos verhältnismäßig hohes Alter (ca. 700?). W. H.

J. Rivière, Le dogme de la Rédemption. [Bibliothèque de la Revue d'histoire ecclésiastique 5.] Louvain, 1931; pp. X, 441. 8⁰. N. H. B.

A. J. Macdonald, The Evangelical Doctrine of Holy Communion. Ed. by A. J. M. Cambridge, Heffer 1930; pp. VII, 330. — Cited here for the second study written by the editor The Formulation of Sacramental Doctrine: The Greek and Latin Fathers. N. H. B.

H. Koch, Adhuc virgo. (Vgl. B. Z. 31 [1931] 157.) — Eingehend bespr. von **A. Deneffe**, Scholastik 6 (1931) 85—87. Vgl. dazu auch **B. Capelle**, „Adhuc Virgo" chez Saint Irénée. Rech. Th. Anc. Méd. 2 (1930) 388—395. F. Dxl.

C. Figini, La Maternità di Maria e la Cristologia. (Nel XV centenario del Concilio di Efeso.) Scuola Catt. 59 (1931) 417—429. — A lecture given at the Congresso Mariano in Milan on May 28, 1931. N. H. B.

Metrop. von Athen **Chrysostomos Papadopulos**, Τὸ πρωτεῖον τοῦ ἐπισκόπου Ῥώμης. Ἱστορικὴ καὶ κριτικὴ μελέτη. Athen 1930. ις', 330 S. — Bespr. von **A. N. Diamantopulos**, Θεολογία 8 (1930) 273—276. F. Dxl.

Th. Spáčil, Doctrina Theologiae Orientis separati de sacra infirmorum unctione. Orientalia Christiana, vol. 24,2 (1931) no. 74: pp. 45—255. S. G. M.

V. Grumel, Quelques témoignages byzantins sur la primauté romaine. Échos d'Or. 30 (1931) 422—430. F. D.

A. Michel, La théologie orientale moderne du sacrement de l'ordre. Teil des Art. „Ordre" im Dictionn. de Théol. Cath. 11 (1931) 1391—1399. F. D.

W. Elliger, Die Stellung der alten Christen zu den Bildern in den ersten vier Jahrhunderten (nach den Angaben der zeitgenössischen kirchlichen Schriftsteller). (Vgl. B. Z. 31 [1931] 409.) — Bespr. von **G. Grützmacher**, Theol. Litbl. 52 (1931) 83 f. F. Dxl.

Ild. Herwegen, Christliche Kunst und Mysterium. [Aschendorffs zeitgenössische Schriften 19.] Münster, Aschendorff 1929. F. D.

Dom **P. de Meester**, Liturgia bizantina. (Vgl. B.Z. 31 [1931] 436.) — Reviewed by **A. Strittmatter**, Speculum 6 (1931) 484—486. N. H. B.

R. Stapper, Katholische Liturgik. Zum Gebrauch bei akademischen Vorlesungen sowie zum Selbstunterricht. 5. u. 6. Aufl. Münster 1931. — Bespr. von **A. Baumstark**, Oriens Christ. III. S., Bd. 6 (1931) 110; 116—7. W. H.

H. Leclercq, Lexique liturgique grec. Artikel im Dict. d'archéol. chrét. 9 (1930) 1—14. F. Dxl.

G. Graf, Verzeichnis arabischer kirchlicher Termini. Ztschr. f. Semitistik 7 (1929) 225—258. — Äußerst nützliche, alphabetisch angeordnete Zusammenstellung, vorläufig bis zum خ reichend. Die in den meisten Fällen griechische Originalbezeichnung wird selbstverständlich jedesmal angegeben. Aus beigegebenen Siglen ist zu ersehen, ob die betreffende Bezeichnung speziell bei den Melkiten, Maroniten, Kopten usw. gebraucht wird. W. H.

H. Leclercq, Langues liturgiques. Art. im Dict. d'archéol. chrét. 8 (1927) 1297—1312. — Sp. 1303—1309 ist das Griechische behandelt. F. Dxl.

Metropolit von Leontopolis **S. Eustratiades**, Ὁ Χριστὸς ἐν τῇ ὑμνογραφίᾳ. Θεολογία 9 (1931) 80—87; 171—180; 260—267; 350—355 (zur Fortsetzung). — Nach dem Muster seiner 1930 erschienenen Arbeit über die Theotokos in der Hymnographie (vgl. B. Z. 31 [1931] 157) sammelt E. hier aus den gedruckten und aus handschriftlich erhaltenen griechischen Kirchenliedern in alphabetischer Ordnung alle Ausdrücke, die sich auf Christus beziehen. F. Dxl.

H. Leclercq, Livres liturgiques. Artikel im Dict. d'archéol. chrét. 9 (1930) 1882—1891. — Berücksichtigt auch die griechische und die orientalischen Kirchen. F. Dxl.

H. Leclercq, Lectionnaire. Artikel im Dict. d'archéol. chrét. 8 (1928) 2270—2306. — Behandelt Sp. 2303 ff. in Kürze auch die griechischen und orientalischen Lektionare. F. Dxl.

H. Leclercq, Lecteur. Artikel im Dict. d'archéol. chrét. 8 (1928) 2241—2269. — Handelt auch über den ἀναγνώστης der griechischen Kirche. F. Dxl.

H. Leclercq, Leçons. Artikel im Dict. d'archéol. chrét. 8 (1928) 2232—2235. — Handelt über liturgische Lesungen. F. Dxl.

J. Molitor, Byzantinische Troparia und Kontakia in syro-melchitischer Überlieferung III. Oriens Christ., III. S., Bd. 6 (1931) 43—59. — Fortsetzung der B. Z. 31 [1931] 436 notierten Studie. W. H.

T. P. Themeles, Τὰ μηναῖα ἀπὸ τοῦ ια' μέχρι τοῦ ιγ' αἰῶνος. Ἐκκλησ. Φάρος 30 (1931) 287—312. F. D.

J. Jeannin, La séquence Sancti spiritus dans les mss rythmiques grégoriens. Ephemerides Liturgicae 45 (1931) 128—139. F. D.

H. Leclercq, Levant. Artikel im Dict. d'archéol. chrét. 8 (1928) 2991 f. — Über die Orientierung im christlichen Kulte. F. Dxl.

W. H. Frere, The Kalendar. Studies in Early Roman Liturgy I. [Alcuin Club Collections No. 28.] Oxford 1930. — Bespr. von **F. C. Burkitt**, Journ. Theol. St. 33 (1931) 70—71. W. H.

J. Brinktrine, Die heilige Messe in ihrem Werden und Wesen. Paderborn, Schöningh 1931. 288 S. F. Dxl.

H. Lietzmann, Messe und Herrenmahl. (Vgl. B. Z. 26 [1926] 446.) — Eingehende, berechtigte Einwendungen erhebende Besprechung von **A. Baumstark**, Oriens Christ. III. S., Bd. 6, 110—116. W. H.

Card. **I. Schuster** O. S. B., Liber Sacramentorum. Notes historiques et liturgiques sur le missel romain. (Traduction française.) T. V et VI. Bruxelles, Vromant 1930. 2 vol., 248 und 292 S. mit Abb. 12°. — Bespr. von **P. de Puniet**, Revue d'hist. eccl. 27 (1931) 616—617. F. D.

J. Ziadé, Orientale (messe). Artikel im Dict. de Théol. Cath. 11 (1931) 1434—1487. F. D.

H. Engberding O. S. B., Das eucharistische Hochgebet der Basileiosliturgie. [Theologie des christlichen Ostens. Texte u. Untersuchungen, 1.] Münster, Aschendorff 1931. LXXXIX, 85 S. gr. 8°. — Wird besprochen. F. D.

J. Braun S. J., Das christliche Altargerät in seinem Sein und in seiner Entwicklung. Mit 610 Abb. auf 149 Taf. und im Text. München, Hueber 1932. F. Dxl.

H. Leclercq, Lance. II. Utensile eucharistique. Artikel im Dict. d'archéol. chrét. 8 (1927) 1234—1237. F. Dxl.

H. Leclercq, Manipule. Artikel im Dict. d'archéol. chrét. 10 (1931) 1411—1416. — Das liturgische Attribut in den Texten und Denkmälern. F. Dxl.

F. Cabrol, Kyrie eleison. Artikel im Dict. d'archéol. chrét. 8 (1927) 908—916. — C. behandelt die Akklamation Kyrie eleison u. a. auch in den ersten vier Jahrhunderten und ihre Verwendung in den verschiedenen Liturgien. F. Dxl.

H. Leclercq, Kathisma. Artikel im Dict. d'archéol. chrét. 8 (1927) 686. F. Dxl.

H. Leclercq, Lavement (Lavage liturgique de la tête, des mains, des pieds). Artikel im Dict. d'archéol. chrét. 8 (1928) 2002—2009. F. Dxl.

H. Leclercq, Lucernaire. Artikel im Dict. d'archéol. chrét. 9 (1930) 2614—2616. — Über das „lucernarium" (*λυχνικόν*) in der altchristlichen Liturgie. F. Dxl.

Enchiridion asceticum. Coll. **M. J. Rouët de Journel** S. J. et **J. Dutilleul** S. J. (Vgl. B. Z. 29 [1929/30] 421.) — Bespr. von **St. Schmutz** in Bened. Monatsschr. 13 (1931) 81 f. F. Dxl.

5. GESCHICHTE

A. ÄUSSERE GESCHICHTE

P. Herre, Weltgeschichte am Mittelmeer. [Sammlung Museum der Weltgeschichte.] Wildpark-Potsdam, Akad. Verlagsges. Athenaion m. b. H. 1931. — Uns nicht zugänglich. F. D.

E. Albertini, L'empire romain. (Cf. B. Z. 31 [1931] 160.) — Reviewed by **A. Merlin**, Journ. d. Sav. 1930, pp. 181—183; by **M. Durry**, Rev. hist. 165 (1930) 164—167. N. H. B.

E. Stein, Geschichte des spätrömischen Reiches. (Cf. B. Z. 31 [1931] 437.) — Reviewed by **F. Lot**, Le Moyen Age II. S., 30 (1929) 241—242. N. H. B.

A. A. Vasiliev, History of the Byz. Empire II. (Vgl. B. Z. 31 [1931] 160.) — Bespr. von **R. Dawkins**, Engl. Hist. Rev. 46 (1931) 639 f. F. D.

L. Halphen, L'importance historique des "grandes invasions". Bulletin Internat. Comm. Histor. Sciences 1 (1928) 575—583. — The movement which began in the fourth century did not end with the establishment of the Lombards in Italy: the subject must be studied "en bloc" if the true historical perspective is to be preserved. We must cease to judge merely from the standpoint of Greco-Roman civilisation: we must include in our survey of the movement of peoples the civilisations of China and India. We must study not merely the political institutions, or intellectual achievement but rather "les peuples eux-mêmes, leurs origines, leur être intime, leur habitat, leur action sur le milieu ambiant et l'action du milieu sur eux, la transformation par eux de la carte du monde . . ." For this purpose we need an archaeological atlas of discoveries, repertories of comparative archaeology and further editions and translations of texts. N. H. B.

T. Hodgkin, Italy and her invaders. 2nd edition. T. I—IV. London, Oxford Press 1931. — Neudruck des allen Byzantinisten seit vielen Jahren wohlbekannten Werkes. F. D.

M. Brion, La Vie des Huns. [Le Roman des Peuples, no. 1.] Paris, Librairie Gallimard 1931; pp. 248 + Table des Matières. N. H. B.

R. Andreotti, Costanzo Cloro. Didaskaleion N. S. 9 (1930), Fasc. I 157—201; Fasc. II 1—50. — Will be reviewed. N. H. B.

E. Stein, Konstantin d. Gr. gelangte 324 zur Alleinherrschaft. Ztschr. f. d. neutest. Wiss. 30 (1931) 177—185. — St. entscheidet die Frage, ob Konstantin d. Gr. 323 oder 324 zur Alleinherrschaft gelangt ist, endgültig zugunsten des J. 324. F. D.

J. A. Koch, Studiën over den tijd van Constantijn den Grooten. Dordrecht, Mork's Drukkerij. 1931; pp. 94 + Inhoud. N. H. B.

P. Peeters S. J., L'intervention politique de Constance II dans la Grande Arménie en 338. [Bulletin de la cl. des lettres et d. sc. mor. et pol. de l'Académie Royale de Belgique, Ve série, t. 17, n. 1.] Bruxelles 1931. — Bespr. von **R. Goosens**, Byzantion 6 (1931) 877—881. F. D.

J. Bidez, La vie de l'empereur Julien. (Cf. B. Z. 31 [1931] 437.) — Reviewed by **J. Carcopino**, Rev. hist. 166 (1931) 334—335; by **G. Seure** in Rev. Philol. III. S., 5 (1931) 170—171; by **N. H. Baynes**, Journ. Rom. Studies 21 (1931) 134—135; by **H. Duesberg**, Rev. Bénéd. 43 (1931) 96; by **O. Schissel**, Byz.-ngr. Jbb. 8 (1931) 369—372. N. H. B.

W. D. Simpson, Julian the Apostate. (Cf. B. Z. 31 [1931] 161.) — Reviewed by **N. H. Baynes**, Class. Rev. 45 (1931) 148—149; by **H. St. L. B. Moss**, History N. S. 16 (1931) 150—151; by **C. E. Stevens**, Journ. Rom. Studies 21 (1931) 135—136; by **H. Duesberg**, Rev. Bénéd. 43 (1931) 96 sq. N. H. B.

R. Andreotti, Per una critica sull' imperatore Giuliano. From Civiltà moderna 2 (1931); pp. 28. — Cited from Riv. di Filol. N. S. 9 (1931) 429. N. H. B.

F. R. M. Hitchcock, Julian versus Christianity. Quart. Review 257 (1931) 315—336. — A curious paper: Julian a neurotic, a paederast, a monomaniac, probably suffering from St. Vitus's Dance and hysteria. N. H. B.

A. Grenier, Notes d'archéologie rhénane. Rev. études anc. 32 (1930) 245—267. — Cited here specially for the evidence of recent excavations at Altrip as illustrating the operations of Valentinian in A. D. 368. N. H. B.

L. Bréhier, La crise de l'Empire Romain en 457. Šišić-Festschrift, Zagreb 1929, S. 85—96. — B. behandelt die in Rom und Konstantinopel gleichzeitig als Folge des eingetretenen Thronwechsels entstandene Reichskrise und erörtert die Gründe, welche zum Zusammenbruch der westlichen und zur Erhaltung der östlichen Reichshälfte geführt haben. B. G.

A. Solari, La rivolta Procopiana a Costantinopoli. Historia 5 (1931) 383—387. — S. tratta della rivolta, contro la dinastia dei Valentiniani (sett. 355 — maggio 366), di Procopio, sostenuto dal partito Giulianeo-pagano. S. G. M.

L. Jalabert, L'Arabie occidentale avant l'Hégire. Recherches science relig. 20 (1930) 26—41. — These Notes d'histoire religieuse have been suggested by the book of Lammens (1928) which appeared under the same title as this article. N. H. B.

G. P. Baker, Justinian. London, Grayson & Grayson 1932. — Uns nicht zugänglich. F. D.

I. Snègarov, Grad Ochrid. Istoričeski očerk. (Die Stadt Ochrid. Historischer Umriß.) S.-A. aus Maked. Pregled 4 (1928). 88 S. — Enthält S. 7—20 Angaben, meist aus den byzantinischen Quellen, über die mittelalterliche Geschichte der Stadt. P. Mv.

M. Dinić, Das mittelalterliche Syrmien (serb.). Glasnik Hist. Ges. Novi Sad (1931) 1—12. — Enthält auch einen knappen Überblick über die byzantinische Herrschaft in Syrmien. B. G.

N. Jorga, Di alcune formazioni popolari nel Medio Evo. Studi medievali 3 (1930) 72—81. — A sostegno della teoria dallo Jorga esposta in „Essai de synthèse de l'histoire de l'humanité", Paris 1928, che l'originalità del M. E. è data da quelle profonde formazioni popolari, che nell' Occidente si chiamavane: Romaniae, Romagne o Romagnole, e che anche in Oriente, là dove quella vita popolare esisteva o poteva svolgersi, esse pur portavano, come sulla Sava e la Drava, nella Dacia di Traiano, e senza dubbio anche altrove, lo stesso nome e che servirono come modello ad analoghe formazioni popolari germaniche ed anche slave, si adducono nuovi documenti. Nuclei di vita popolare sorti nella dissoluzione dell' impero romano si riscontrano in Italia, nelle Gallie, nel Norico, sul Danubio, ecc. S. G. M.

N. Jorga, Une ville «romane» devenue slave: Raguse. Trois conférences données en Sorbonne. I. Origines. Rapports avec Venise. II. Raguse et les Slaves. III. Raguse et les Turcs. Bull. sect. hist. Ac. Roum. 18 (1931) 32—100. — Im ersten Teil behandelt der Verf. Ragusa als repräsentative römische Stadt. Der römische Ursprung der Stadt mit ihrer lange Zeit erhaltenen eigenen Sprache, mit ihrer an Venedig erinnernden Organisation, mit den Beziehungen, die sie mit dem Imperium verbanden, ist im Lichte der Dokumente und der alten Ortsannalen skizziert. Die venezianische Herrschaft wird im Zusammenhang mit Byzanz erklärt. Im zweiten Teil zeigt der Verf. die ersten Beziehungen zu den Slaven: diese sind vor dem X. Jahrh. dieselben, welche die Bewohner einer in ihren Mauern eingeschlossenen „Romania" auch anderswo hatten. Es folgen dann die geschichtlichen Beziehungen zuerst zum litoralen Serbien, das mit dem lateinischen und katholischen Okzident in Verbindung stand, und später zu Inner-Serbien. Schließlich dringt auch der Einfluß Ungarns in die Adriatica vor, und nur die Rivalität so vieler Mitbewerbungen — denn wir dürfen Venedig und die Normannen Süditaliens nicht

vergessen — hat es vermocht, Ragusa zu erhalten. Im letzten Teil stellt der Verf. die ersten Beziehungen zu den asiatischen Türken dar, die sich wegen Weizenbedarfs der Republik bildeten; dann folgt bis zur Mitte des XV. Jahrh. das Eindringen der Türken als Geschäftsleute in die Stadt. Auf ihren Spuren kommt schließlich der türkische Staat mit allen seinen Begleiterscheinungen. J. zeigt die Auswanderung der Bevölkerung der vernichteten christlichen Staaten, die in Ragusa viele bedeutende Persönlichkeiten von Byzantinern, Serben und Bosniern zusammenführt. Anderseits wird die große Verbreitung der unternehmungslustigen Ragusaner in allen Ländern, wohin der Gewinn sie zog, dargelegt: wir treffen auf sie bis in die Moldau, wo einige von ihnen eine bedeutende Rolle gespielt haben. N. B.

N. Radojčić, Die Frühgeschichte Ragusas in einer Weltgeschichte (serb.). S.-A. aus Mélanges Ragusains offerts à M. Rešetar, Dubrovnik 1931. 7 S. 8°. — Die erste Gesamtdarstellung der Geschichte Dubrovniks (Ragusas) stammt von Ludwig Albrecht Gebhardi, „Geschichte des Freystaats Ragusa" im Werke „Allgemeine Weltgeschichte. Nach dem Plan W. Guthrie und J. Gray und anderer gelehrten Engländer entworfen" II (1780) 803—866. B. G.

G. Pochettino, I Langobardi nell' Italia meridionale (570—1080). Caserta (1930). IV, 541 S. — Wird besprochen. F. D.

K. Rhados, *Βυζαντινὰ σκιαγραφήματα: Ὁ αὐτοκράτωρ Ἡράκλειος. Δελτίον ἱστ. καὶ ἐθνολ. ἑταιρείας, Ν. Σ. τομ.* 1, *τεῦχ.* 2 (1928) 119—136. — Anspruchslose Lebensskizze ohne Dokumentierung. Als auf die beste moderne Darstellung verweist Rh. die Leser auf Draperon (S. 130, Anm. 1). F. D.

S. Runciman, A Hist. of the First Bulg. Emp. (Cf. B. Z. 31 [1931] 162.) — Reviewed by **S. H. Cross**, Speculum 6 (1931) 315—317; by **N. Jorga**, Rev. Sud-Est eur. 8 (1931) 233 sq.; by **W. Miller**, Engl. Hist. Rev. 46 (1931) 638 sq. N. H. B.

V. Mošin, Der Zeitpunkt des Übertrittes der Chazaren zum mosaischen Glauben (serb.). Riječ 27 (1931) Nr. 45—49. — Gestützt auf jüdische und arabische Quellen setzt M. die Bekehrung der Chazaren in die Mitte des VIII. Jahrh. Die Erklärung für diesen in der Weltgeschichte einzig dastehenden Vorgang findet M. in der komplizierten außenpolitischen Stellung des Chazarenreiches, dessen Dynastie auf diese Weise der Gefahr eines byzantinischen bzw. arabischen Protektorates zu begegnen suchte. B. G.

N. Jorga, Les commencements de Venise. I. Les Venises populaires. II. Les débuts de Venise et Byzance. III. Venise et Italie. Bull. sect. hist. Ac. Roum. 18 (1931) 101—143. — Der Verf. beginnt mit der Untersuchung der auf die Anfänge von Venedig bezüglichen Bibliographie und zeigt, weshalb diese Anfänge nicht kritisch genug dargestellt sind, obwohl viele der historischen Werke, die sich mit ihnen befassen, sehr wertvoll sind. Seiner Meinung nach muß der Grund in der angewendeten Methode gesucht werden. Man ließ die historischen Wechselbeziehungen außer acht, die für Zeiten, in denen die Urkunden fehlen, so nützlich sind. Indem er diese Methode anwendet, deren er sich mit Recht bedient und die seit langem seine Untersuchungen erhellt, erklärt uns der Verf. Venedig als römische, aus dem Volkstum gewachsene und autonome Bildung. Es ist entstanden nach dem Rückzug des Imperiums aus jenen Gegenden, ähnlich wie andere Städte in anderen Gegenden jenseits der Adria und an den Ufern der Donau. Im zweiten Teil skizziert der Verf. die Beziehungen zu Byzanz einerseits, zu den kontinentalen

Bildungen, die noch kein Italien sind, anderseits. Zahlreiche Einzelheiten aus dem inneren Leben des venezianischen Staates und seiner Zivilisation zeigen, wie stark die Beziehungen zu Byzanz waren. Die Analogien mit den rumänischen Ländern sind lehrreich. Der dritte Teil führt die Lage Venedigs im Verhältnis zu Italien weiter aus. Die Herrschaft Odoakars und Theodorichs sind Vikariate; mit Justinian haben wir tatsächlich ein Neuerstarken des Reiches in Italien. Indem Venedig die barbarischen Könige anerkannte, anerkannte es das Imperium. Unter dem Exarchat ging es unter die direkte Herrschaft des Kaisers über. Den Langobarden gegenüber konnte es nicht dieselbe Haltung wie gegen Theodorich haben: die Langobarden sind Rebellen gegen den Kaiser. Deshalb mußte Venedig alle ihre verwüstenden Einfälle über sich ergehen lassen. Als Karl der Große als Nachfolger der Langobarden kam, änderte sich die Lage. Venedig unterwarf sich der germanischen Herrschaft (812), weil es dazu von Byzanz gezwungen wurde. N. B.

A. Brackmann, Die Anfänge der Slavenmission und die Renovatio imperii des Jahres 800. Sitz.-Ber. d. Preuß. Akad. d. Wiss., Philos.-hist. Kl. 1931, S. 72—87. — Die auch die oströmische Geschichte aufs stärkste berührende Frage, welche Bedeutung der Kaiserkrönung Karls d. Gr. zukommt und welche Motive vor allem auf Seiten des Frankenherrschers und auf Seiten des Papstes Leo III. bei diesem weltgeschichtlich so bedeutsamen Akte wirksam gewesen sind, ist neuerdings wiederum heiß umstritten. Nachdem sie zuletzt K. Heldmann in seinem Buche „Das Kaisertum Karls des Großen" (vgl. B. Z. 31 [1931] 169) eindringend und mit erstaunlicher Beherrschung der verwickelten Probleme behandelt und, was hier besonders hervorgehoben sei, auch durch gewissenhafte und fruchtbare Berücksichtigung der gleichzeitigen byzantinischen Verhältnisse gefördert hat, macht nun B., teilweise im Gegensatze zu Heldmann, neuerdings auf Ep. Car. 10, den Brief Karls an Leo III. vom J. 796, aufmerksam, in dem Karl nachdrücklich die Verteidigung der römischen Kirche als seine Aufgabe darstellt und dem Papste die Rolle eines geistlichen Helfers zuweist. Der Papst war auch, als Karl sich vor die Notwendigkeit der Missionierung der neu eroberten Gebiete gestellt sah, nur als geistliches Werkzeug ausersehen. Danach wäre die Kaiserkrönung, welche Karl in die Rolle des Empfangenden drängte, durchaus nicht in seinen politischen Absichten gelegen gewesen. F. D.

H. Dannenbauer, Zum Kaisertum Karls des Großen und seiner Nachfolger. Ztschr. f. Kirchengesch. 49 (1930) 301—306. — D. gibt gelegentlich anerkennender Besprechung des Heldmannschen Werkes (vgl. oben) den wichtigen Beitrag, daß die Erhebung Karls zum Kaiser im J. 800 die rechtlichen Grundlagen zur Verurteilung der Verschwörer gegen Papst Leo III. auf Grund des Tit. 17 der Ekloge Leons III. vom J. 726 (nicht 740, wie D. 304 sagt) schuf, welche die Ahndung von Majestätsverbrechen dem Kaiser vorbehielt. F. D.

F. W. Buckler, Harunu'l-Rashid and Charles the Great. [Monographs of the Mediaeval Academy of America, No. 2.] Cambridge, Massachusetts 1931. VII, 64 S. gr. 8°. — Wird besprochen. F. D.

C. A. Macartney, The Magyars in the Ninth Century. (Cf. B. Z. 31 [1931] 162.) — Reviewed by **A. Steiner**, Speculum 7 (1932) 142—146; by **E. H. Minns**, Engl. Hist. Rev. 47 (1932) 108—109; by **S. Runciman**, Laudate 9 (1931) 257—259. N. H. B.

J. Gay, Le rôle politique d'un patriarche de Byzance pendant la minorité d'un basileus au Xe siècle. Studi in onore di Pietro Bonfante 3 (1930) 351—362. — Es handelt sich um den Ptr. Nikolaos Mystikos und Konstantinos VII. Porphyrogennetos. F. D.

A. Cartellieri, Die Weltstellung des deutschen Reiches 911—1047. München u. Berlin, R. Oldenbourg 1932. XXVIII, 513 S. 1 Stammtaf. gr. 8°. — Das Werk ist die Fortsetzung von des Verf.s „Weltgeschichte als Machtgeschichte 382—911, Die Zeit der Reichsgründungen" (1927) und setzt sich zum Ziele, die Stellung des deutschen Reiches im Mittelalter an der Geschichte seiner äußeren Machtentfaltung als der Grundlage für die geistige, rechtliche und wirtschaftliche innere Entwicklung in ihren mannigfachen Beziehungen darzustellen. Es ist lebhaft zu begrüßen, daß dabei auch die Bedeutung der byzantinischen Machtsphäre klar erkannt und ihr die gebührende Aufmerksamkeit geschenkt wird. Manche Formulierung zeigt dabei eine gewisse Unsicherheit, die davon herrühren dürfte, daß der Verf. die östlichen Quellen kaum in größerem Umfange gelesen, noch die Spezialstudien zu einzelnen Fragen herangezogen hat — wer möchte das auch bei solcher Themenstellung verlangen? Im ganzen aber ist die Darstellung zutreffend und man wird sich freuen dürfen, daß die enge Verflochtenheit der deutschen mit der byzantinischen Geschichte, der sich noch immer manche westlichen Historiker verschließen, hier einem weiten Leserkreise vor Augen geführt wird. F. D.

J. Ivanov, Bŭlgarski starini iz Makedonija. (Bulgarische Altertümer aus Makedonien.) Hrsg. von d. Bulg. Akademie d. Wiss., 2. Aufl., Sofia 1931. 671 S. — Eine reiche Sammlung von griechisch und slavisch geschriebenen Inschriften, Heiligenleben, Legenden, Urkunden, Notitiae Episcopatuum, Chroniken usw., von denen die ältesten aus dem IX. Jahrh. stammen und sich auf die verschiedensten Ereignisse der inneren und äußeren Geschichte Makedoniens bis auf das XIX. Jahrh. beziehen. Der Wert des Buches liegt nicht nur in seinem ergiebigen Material sondern auch in den inhaltsvollen Bemerkungen und Erläuterungen, welche die Dokumente begleiten. P. Mv.

N. Blagoev, Bŭlgarskijat car Roman. (Der Bulgarencar Roman.) Maked. Pregled 6 (1931) 15—34; 23—45. — Die Enkel des Caren Symeon, Boris und Roman, sind nicht im J. 963 nach Kpel als Geisel geschickt, sondern erst im J. 971 von Tzimiskes als Gefangene aus Prêslav weggeschleppt worden. Die Bewegung, durch welche das westbulgarische Reich entstanden ist, ist nicht nach dem Tode des Caren Peter anzusetzen: damals gab es keinen Aufstand gegen die Carendynastie. Die Komitopuli — Samuil und seine Brüder — sind vielmehr als Stellvertreter des rechtmäßigen, von Tzimiskes entführten Caren Boris zu betrachten. Bl. glaubt sogar, daß sie mit der Empfehlung des letzteren als provisorische Verwalter von den Bulgaren gewählt worden sind. Nach der Flucht der Carensöhne aus Kpel und dem bald darauf erfolgten Tode des Boris (976) wurde Roman von allen Bulgaren, auch von den Komitopuli, als legitimer Car anerkannt. Von da an gaben sich diese mit der Stellung königlicher Heerführer und Provinzverwalter zufrieden. Roman, fährt Bl. fort, stand an der Spitze der bulgarischen Streitmacht in der Schlacht des J. 986, als das Heer Basileios' II. vernichtet wurde. Diese Schlacht hat weder im Engpasse des Trajanstors noch im Wasserpasse auf dem Wege nach Kostenec stattgefunden, wie man gewöhnlich glaubt, sondern am Ostende der Ebene von Sofia. Weiter stellt Bl. den Sohn Peter mit Samuil zusammen als

Führer aller bulgarischen Kriegsunternehmen gegen Byzanz in dieser Periode bis zum J. 1003, wo Roman zum zweitenmal in byzantinische Gefangenschaft fiel. Erst seit diesem Jahr, betont Bl., übernahm Samuil mit der Alleinherrschaft über die Bulgaren auch den Carentitel. — Die in den letzteren Jahren durch die Arbeiten anderer Forscher so viel behandelte bulgarische Geschichte aus dem Ende des X. und dem Anfang des XI. Jahrh. sucht also Bl. von neuem umzugestalten. Leider, scheint mir, sind seine Darlegungen und Schlüsse durchaus nicht überzeugend. Die Hauptfrage ist: kann man für die bulgarisch-byzantinischen Verhältnisse dieser Zeit den Nachrichten eines arabischen Verfassers, wie Jahia aus dem entfernten Antiocheia, mehr Glauben schenken als den beiden byzantinischen Schriftstellern Leon Diakonos und Johannes Skylitzes, von welchen der eine ein Zeitgenosse der Ereignisse war? P. Mv.

A. J. Laščenko, Dva Olegi na storinkach litopysu X. stolittia. (Die zwei Oleg in den Chroniken des X. Jahrh.) Naukowyj Zbirnyk leninhradśkoho tovarystva doslidnykiv ukrainśkoji istoriji 3 (1931) 3—10. — Auf Grund des Aufsatzes von Schechter „An unknown khazar document" (vgl. B. Z. 29 [1929/30] 124) hält es der Verf. für möglich, zwei verschiedene Geschehnisse anzunehmen: das eine vom J. 912, bei dem es sich um den Kiever Fürsten Oleg, das andere vom J. 941, bei dem es sich um den Heerführer Oleg des Kiever Fürsten Igor im Feldzuge gegen Byzanz handelt. I. S.

L. J. Lavrovśkyj, Oleh i Chelhu chazarśkoho dokumentu wydanoho V. Schechterom. (Oleg und Chelgu des von Schechter herausgegebenen Chazarendokumentes.) Kyjivśki Zbirnyky istoriji i archeologiji, pobutu i mystectva I (1931) 15—25. — Der Verf. bestreitet die Richtigkeit der Angabe des Dokumentes bezüglich der Beherrschung des Kiever Rußland durch die Chazaren nach dem mißlungenen Feldzuge Olegs vom J. 913 gegen dieselben. Er hält das Dokument für eine Frucht des hebräischen Nationalismus, der den Verf. auf Grund gewisser Begebenheiten zu falschen Folgerungen verleitete; so habe es z. B. doch keinen von den Chazaren dem Russenfürsten anbefohlenen Feldzug gegen Byzanz gegeben. I. S.

R. Janin, Un ministre byzantin: Jean l'Orphanotrophe (XIe siècle). Échos d'Or. 30 (1931) 431—443. F. D.

G. Schlumberger, Byzance et croisades. (Vgl. B. Z. 29 [1929/30] 427.) — Bespr. von **P. Popović**, Prilozi za književn. 11 (1931) 232 f. B. G.

The Damascus Chronicle of the crusades, extracted and translated from the Chronicle of Ibn al-Qalānisī by **H. A. R. Gibb.** London, Luzac & Co. 1932. 368 S. 8⁰. — Die Hs Hunt. 125 der Bodleiana enthält die Chronik des al-Qalānisī, eines hochgebildeten Kanzleibeamten aus Damaskos, der, um 1070 geboren, am 18. März 1160 gestorben ist, also ein Zeitgenosse des 1. und 2. Kreuzzuges war. Er hat die „Chronik von Damaskos" des Hilāl fortgesetzt und, wie dieser, die Geschichte der Stadt zum Mittelpunkt seiner Darstellung gemacht. Die Chronik al-Qalānisīs ist 1908 von H. F. Amedroz herausgegeben worden und wird jetzt durch ausführliche Auszüge in englischer Übersetzung einem weiteren Gelehrtenkreise zugänglich gemacht. Während bisher der Kompilator Ibn-al-Athir unsere arabische Hauptquelle für die Geschichte der Kreuzzüge war, wird uns nun eine seiner wichtigsten Vorlagen, verfaßt von einem offenbar aufs beste unterrichteten Zeitgenossen der Ereignisse, ein Gegenstück zu Kemal-ed-dins Chronik von Aleppo, bekannt, der stellen-

weise schon unseren Autor wörtlich ausgeschrieben hat. Trotz starker Ausbeutung durch die späteren Kompilatoren enthält unser Text eine Menge neuen Materials für die Geschichte des ersten Kreuzzuges, der Kreuzfahrerstaaten, des zweiten Kreuzzuges und der Zeit danach bis zum J. 1160, mit dem die Chronik abschließt (sie ist bis zum Tode des Autors geführt). Die Rolle der Byzantiner in dem Kampfe um Vorderkleinasien und Syrien erfährt manchmal eine überraschende Beleuchtung. Wir erfahren von einem gemeinsamen Kampfe des Kaisers Alexios I. mit Kilidj-Arslan gegen die Franken (Bohemund) in Kleinasien im J. 1106/7; von einer Gesandtschaft des Alexios an den Sultan Gijad-al-Dunija vom Ende des J. 1110 mit dem Antrag, sich zur Vernichtung der Franken zu verbünden, bevor diese sich in ihren Besitzungen zu sehr festigen könnten; Einzelheiten über Feldzüge des Kaisers Johannes I. Komnenos in Kleinasien in den J. 1133, 1136/37 und 1138; über die Vorgänge beim Erscheinen des Königs Konrad vor Konstantinopel im J. 1147; über den kleinasiatischen Feldzug des Kaisers Manuel I. Komnenos vom J. 1158 (Kinn. IV, 23/4) u. a. m. Ein besonderer Vorzug al-Qalānisīs ist seine Vorliebe für genaue Datierungen, für welche ihm in seiner Stellung wohl hinreichende Unterlagen („aus dem Munde vertrauenswürdiger Personen, unter größter Anstrengung, das Material zu prüfen") zu Gebote gestanden sein dürften. Eine Quelle ersten Ranges auch für die byzantinische Geschichte ist demnach durch die Publikation Gibbs erschlossen. — Zu S. 240: der Kaiser „Kiyālyānī", welcher im J. 1136 zum Kampfe gegen die Türken auszieht, ist nicht, wie G. zweifelnd annimmt, Manuel, sondern „Kalojanis", wie Johannes Komnenos und nach ihm fast alle Kaiser dieses Namens häufig genannt werden. F. D.

S. Olschki, Der Brief des Presbyters Johannes. Hist. Ztschr. 144 (1931) 1—14. F. D.

St. Stanojević, Geschichte von Jugoslavien (Serbien, Kroatien und Slovenien) (serb.). Buch I. Beograd, Geza Kon 1931. 141 S. kl. 8°. — Das für den Schulunterricht bestimmte, reich illustrierte Büchlein führt die serbische Geschichte bis zum Ende des XV. Jahrh. Kulturhistorische Kapitel sind eingefügt. F. D.

St. Stanojević, Nemanjas Vater (serbokroat.). Starinar 1928—1930, S. 3—6. — St. stellt auf Grund der Angaben bei Anna Komnene und beim Presbyter von Dioklea die eine gewisse Wahrscheinlichkeit für sich habende Hypothese auf, wonach als Vater des ersten serbischen Großžupans Stephan Nemanja der Župan von Ras Stefan Vukan anzusehen ist. B. G.

C. C. Giurescu, Über die Vlahia der Asanen (rum.). Lucrările Inst. Geogr. Cluj. 4 (1928—1929) 109—122 (mit französ. Zusammenfassung). — Der Verf. zeigt aus Stellen des Nik. Akominatos und der Historiker der Kreuzzüge, daß die „Vlahia des Asan" weder in Thessalien noch links der Donau zu suchen ist, wie viele Gelehrte behauptet haben. Sie kann nichts anderes sein als das Gebiet zwischen der Donau und dem Balkan, wo das Römertum immer sehr stark war. Von dort ist auch die Bewegung der Asanen ausgegangen, nicht von Tyrnabos in Thessalien, wie Jorga behauptet. Wer übrigens Niketas aufmerksam gelesen hat, der so genau berichtet, wer die Geschichtschreiber des 4. Kreuzzuges gut kennt, konnte keinen Augenblick glauben, daß die Bewegung von anderswo als vom Balkan ausgegangen und die „Vlahia des Asan" sonstwo zu suchen sei. Wir haben im Geschichtskolleg unserer Klausenburger Professur immer diese Meinung vertreten. N. B.

V. Avramov, Voinata na Bŭlgaritě s Vizantija v 1190 i pogromŭt na imperatora Isak Angela pri Trěvna. (Der bulgarobyzantinische Krieg im J. 1190 und die Niederlage des Kaisers Isaakios Angelos bei der Stadt Trěvna.) Sofia 1929. 236 S. — Die ungewöhnlich ausgedehnte Darstellung endigt mit Schlüssen, die auf ziemlich phantastischen Voraussetzungen aufgebaut sind. Der Verf. ist z. B. überzeugt, daß das vom Kaiser belagerte *πολίχνιον Στρίναβος* (Akropol. 19, 4 Heis.) nicht die Carenstadt Tirnovo, sondern eine sonst nirgends belegte Festung „Strinava" war. P. Mv.

J. Jelenić, Die Einnahme von Jadera und Konstantinopel in den J. 1202 und 1204 durch die Kreuzfahrer (serb.). Croatia Sacra 1 (1931) 85—100. F. D.

L. E. Binns, Innocent III. [Series: Great Medieval Churchmen.] London, Methuen 1931; pp. XI, 212. — Cited here particularly for c. VII: The Eastern Question. N. H. B.

A. Heisenberg†, Zu den armenisch-byzantinischen Beziehungen am Anfang des XIII. Jahrh. (Vgl. B. Z. 31 [1931] 164.) — Bespr. von **K. Mlaker**, Orient. Litztg. 1931, Sp. 974—975. W. H.

E. Kantorowicz, Kaiser Friedrich der Zweite. Ergänzungsband: Quellennachweise und Exkurse. Berlin, Bondi 1931. — Die Beziehungen zu Byzanz sind entsprechend berührt; vgl. besonders den Abschnitt über die griechischen Rudimente Süditaliens (S. 132 ff.) und das Stichwort Johannes Vatatzes, Kaiser von Nikaia, im Index. F. Dxl.

A. Nikaruses, *Θεόδορος Β' Λάσκαρις. Δελτίον ἱστ. καὶ ἐθνολ. ἑτ., Ν. Σ. τόμ.* 1, *τεῦχ.* 3 (1929) 153—160. — Kurze Skizze, mit erstaunlicher Unkenntnis der vorhandenen Literatur geschrieben. F. D.

K. M. Apostolides, *Ὁ Στενιμάχος ἤτοι συνοπτικὴ τῆς πόλεως Στενιμάχου ἱστορία ἀπὸ τῶν παλαιῶν μέχρι τῶν καθ' ἡμᾶς χρόνων.* Athen, Pyrgos A. G. 1929. 84 S. gr. 8°. — A. behandelt S. 3—8 die Etymologie des Namens Stenimachos (griechisch), auf S. 10—21 die mittelalterliche Geschichte der Stadt und der Burg Stenimachos. F. D.

E. G. Strates†, *Ἱστορία τῆς πόλεως Σερρῶν.* (Vgl. B. Z. 28 [1928] 217.) — Bespr. von **N. A. Bees**, Byz.-ngr. Jbb. 8 (1931) 378—382. F. D.

A. Rubió y Lluch, *Περὶ τῆς καταστάσεως τῶν Ἑλλήνων ἐπὶ Καταλανοκρατίας καὶ περὶ τοῦ Ἀθηναίου Δημήτρη Ῥέντη. Κατὰ μετάφρασιν ἐκ τῆς Ἰσπανικῆς (ἐξ ἀνεκδότου χειρογράφου τοῦ συγγραφέως) ὑπὸ Γ. Ν. Μαυράκη. Δελτίον ἱστ. καὶ ἐθνολ. ἑτ., Ν. Σ. τόμ.* 1, *τεῦχ.* 1 (1928) 79—128. F. D.

St. Stanojević, Von Velbužd bis Kossovo (serb.). Brastva 26 (1931). S.-A. 20 S. F. D.

C. Patsch, Montenegro. Artikel in der Realenzyklopädie des Islam. S.-A. (1931). — P. behandelt dankenswerterweise auch die byzantinische Zeit mit einiger Ausführlichkeit. F. D.

H. C. Luke, Visitors from the East to the Plantagenet and Lancastrian Kings. Ninet. Century 108 (1930) 760—769. — Cited here for the account of the missions of the Patriarch Yabh-Allaha III and of the Emperor Manuel Palaeologus. N. H. B.

G. Kordatos, *Τὰ τελευταῖα χρόνια τῆς βυζαντινῆς αὐτοκρατορίας.* Athen, A. I. Rhalles 1932. 93 S. — Das Büchlein versucht, den Ursachen des Verfalls des Oströmischen Reiches nachzugehen und die Einnahme Konstantinopels im J. 1453 zu schildern; es erhebt — leider, denn es ist frisch und

lebendig geschrieben — den Anspruch, als wissenschaftliche Leistung gewertet zu werden. Der Verf. ist einseitig materialistisch eingestellt und unterschätzt gegenüber den wirtschaftlichen und sozialen Ursachen, die er — durchaus nicht zum erstenmal — hervorhebt, das Gewicht der geistigen und religiösen, welche im Mittelalter durchaus Realität und keine „Maske“ sind. Zur „Synthese“, die er im Gegensatze zu anderen Gelehrten geben will, fehlt ihm auf Schritt und Tritt die unentbehrliche solide Kenntnis des Einzelnen, die sich durch Lektüre zusammenfassender Werke allein nicht erwerben und in der eigenen Darstellung durch Kombination nicht ersetzen läßt. F. D.

J. C. Filitti, Despina, princesse de Valachie, fille présumée de Jean Brankovitch. Rev. ist. rom. 1 (1931) 241—250. — Dem Verf. gelingt es, eine gemeinhin angenommene falsche Meinung über Despina, die Gattin Neagoe Basarabs, richtigzustellen. Man meinte (nach der Behauptung der Chronik des Georg Branković), sie sei die Tochter Lazars III. Branković gewesen und habe Milica geheißen. Engel (Gesch. von Serwien, S. 454) glaubte, daß Neagoe ihr nach der Hochzeit den Titel Despoina gegeben habe. Der Verf. des vorliegenden Aufsatzes beweist nun, daß die Despina eine von den Töchtern des Johannes Branković, des Bruders des Metropoliten Maxim Branković, war. Sie hatte zwei Schwestern: Maria, verehelichte Frangipani, und Helene, die Gattin des Fürsten der Moldau P. Rareș. N. B.

B. INNERE GESCHICHTE

C. H. Becker, Das Erbe der Antike im Orient und Okzident. Leipzig, Quelle & Meyer 1931. 42 S. — B. zeigt, in welch verschiedener Weise die Orientalen und Okzidentalen das antike Kulturgut aufgenommen haben, insbesondere, warum es im Osten nicht als ein bewußt Neues zur Ausgestaltung der eigenen Persönlichkeit rezipiert werden konnte. F. Dxl.

S. Bobčev, Das kulturpolitische Programm des bulgarischen Caren Symeon. Šišić-Festschrift, Zagreb 1929, S. 229—236. — B. entwirft in großen Zügen das Bild der kulturpolitischen Bestrebungen und Errungenschaften des Caren Symeon. B. G.

G. Laehr †, Vom mittelalterlichen Imperium Romanum. Die Antike 7 (1931) 120—134. — Der am 13. II. 1931 im Preußischen Historischen Institut zu Rom gehaltene Vortrag berührt unser Gebiet in beträchtlichem Maße. F. Dxl.

J. Maurice, Lois des empereurs chrétiens sur le sacrilège. Bull. Soc. nat. des Antiqu. de France 1929, pp. 141—146. — Especially on "le caractère nouveau, religieux, de la toute-puissance impériale qui sera celui qu'elle gardera à Byzance." N. H. B.

P. E. Schramm, Kaiser, Rom und Renovatio. (Vgl. B. Z. 31 [1931] 449.) — Bespr. von **F. L. Ganshof**, Byzantion 6 (1931) 871—874. F. D.

M. Vogelstein, Kaiseridee, Romidee. (Cf. B. Z. 31 [1931] 449.) — In his essay on The History of the Title Imperator under the Roman Empire (Chicago 1920) Donald Mc Fayden wrote "Augustus' titulary is not to be regarded as an analysis of his legal prerogatives. There are whole reaches of his powers which are not represented by it. . . . The aim of Augustus' titulary was not to indicate his legal position, but to appeal to men's imaginations. In other words it was the creation, not of a lawyer, but of a politician" (p. 47). V. starts from a similar conception of the principate: it was essentially

„unmagistratisch". Augustus most of all needed „das Getragensein durch den Glauben des Volkes": the basis of his position is not so much potestas as auctoritas. From this starting-point the development towards autocracy is considered — the tendency to trust more and more to the emperor as the power which sustains the Pax Romana. A policy of expansion gives place to one of unification in a common consciousness of the civilising mission of the empire: the Pax Romana — the idea of the imperial city as the guarantee of ordered life — assumes for Roman thinkers the value of a religion. Towards this ideal of a personal ruler as the source of law in whom is concentrated the whole life of the state the different parts of the Roman *οἰκουμένη* have made their specific contributions: „Rom hat die Vorstellung der auctoritas und der verwandten Begriffe beigetragen, Griechenland den dialektisch entfalteten Begriff einer einheitlichen Welt und eines höchsten Lenkers, der Orient die Idee der Weltalter und des Erlöserkönigs" (p. 45). Thus in the first part of his essay Dr. Vogelstein summarises recent work upon the development of the imperial idea.

With the second part — that on Constantine and Christianity — the B. Z. is more directly concerned. V.s discussion of the aims of Diocletian is based upon the interpretation of those aims recently set forth by Dr. Stade in his book Der Politiker Diokletian und die letzte große Christenverfolgung: Diocletian's action against Manicheism and Christianity was inspired by the consciousness of his imperial duty: he was defending Roman culture. I have elsewhere (Journal of Roman Studies 17 [1927] 124—125) stated the reasons which make it impossible for me to accept this view. In an appendix it is sought to disprove that the initiation of the persecution was due to Galerius. Here the evidence alike of Eusebius and Lactantius is completely ignored: V. would explain the persecution as the outcome of a consistent policy which aimed at the suppression of secret cults — „der Präzedenzfall des Bacchanalienprozesses", he writes, „ist maßgebend für die Folgezeit gewesen" (p. 113); he refers to Reitzenstein's Hellenistische Mysterien[3], pp. 103—127. But the latest date which Reitzenstein is here considering is the early years of the second century: at the beginning of the fourth century Christianity was no longer a „Geheimkult" in the sense in which Reitzenstein used that word. The argument is an anachronism and the appendix is quite inconclusive.

It may in a sense be true that Constantine „leitet seinen Anspruch, den Bau der Reichskirche zu bestimmen, aus einer nicht-kirchlichen Grundlage ab" (p. 69), but V. does not explain that Constantine's claim to control ecclesiastical policy was based upon a higher authority than that of the Church: he had been entrusted with a commission by the Christian God; he is, as he styled himself, God's man, and that heavenly mandate was the sufficient justification for his action. This is, in my judgment, the essential point, and it is unfortunate that it is missing from V.s account of Constantine's „Kaiseridee". For the strange theory that Constantine's policy was mainly directed towards the winning over of the lower classes (p. 83) I know of no evidence, and it would appear to have little to recommend it. Scholars have reached no agreement upon the character of Constantine's own religious belief, but "Christian henotheism" would seem to be a very disputable formulation of the imperial faith: most students would surely agree that Constantine was at least a monotheist. But the most serious criticism of V.s

discussion is that its basis is inadequate: it is true that he quotes from Constantine's letter to Aelafius and from that addressed to Alexander and Arius, but there is no evidence that he has studied the whole corpus of the emperor's letters and edicts and no attempt has been made to sketch from a consideration of this corpus the development in Constantine's thought. Yet it is only from a close study of these difficult documents that the Kaiseridee of the first Christian Emperor can be adequately portrayed. — Cf. the review by **E. Jordan** in Rev. hist. ecc. 27 (1931) 619—620. N. H. B.

C. G. Mor, Contributi alla storia dei rapporti fra stato e chiesa al tempo dei Longobardi. I. La politica ecclesiastica di Autari e Agilulfo. Riv. di storia d. dir. it. 3 (1930) 96—160. — „L'esempio di Bisanzio e degli ufficiali imperiali in Italia non poteva non ridestare nell' animo del re longobardo (Agilulfo) il desiderio di far valere la propria autorità nei confronti anche della Chiesa Cattolica riallacciando la sua azione a quella di Giustiniano, esercitando tutti quei poteri che a lui spettavano legittimamente come re cattolico, richiamando in vita quelle prerogative della Sovranità, che s'erano andate sviluppando nella monarchia bizantina, e che per i territorî della Venezia e della Liguria, erano a lui passati per diritto di conquista."
S. G. M.

H. Schäder, Moskau, das dritte Rom. (Vgl. B. Z. 31 [1931] 171.) — Bespr. von **M. Jugie,** Byzantion 6 (1931) 844—846. F. D.

P. Kudrjavzev, Dekilka storinok iz kulturnoji istoriji dawńoho Kyjiva. (Einige Seiten aus der Kulturgeschichte des alten Kiev.) Kyjivśki Zbirnyky 1 (1931) 113—124. — K. bespricht auf Grund der Forschungen Istrins (Chronik des Georgios Harmatolos), Ajnalovs (Russische Miniaturen der genannten Chronik) und Speranskijs (Digenis Akritas) den hohen Stand der Aufklärung und Bildung Kievs in der vormongolischen Zeit. I. S.

N. Jorga, Sur la psychologie du roumain. Rev. Sud-Est europ. 8 (1931) 191—223. — Dieser Aufsatz, der die an der Sorbonne gehaltenen Vorlesungen zusammenfaßt, enthält einen sehr interessanten Einbruch des Historikers in das Gebiet der Philologie. Der Verf. betont die Bedeutung des psychologischen Elementes, das stets seinen Ausdruck in der Sprache findet. Er stellt zuerst das langsame Eindringen lateinischer Elemente in Dakien vor der Eroberung Traians fest. Die Sprache zeigt uns, daß die Bewohner Dakiens nicht nur Hirten sein konnten. Sonst könnte die Terminologie des Hauses, die ganz lateinisch ist, nicht erklärt werden. Dann zeigt der Verf. die Bezeichnungen für Kleidung, Beruf, Kalender, Kirche, Handelsbeziehungen usw., die ihn zu dem Schlusse führen, daß all dieses uns das Vorhandensein einer einfachen, geschlossenen lateinischen Zivilisation bei Beginn des römischen Lebens in Dakien beweist. Als Aurelian Dakien verließ — und der Verf. zeigt mit viel Wahrscheinlichkeit, daß dies nicht an einem festen Datum geschehen sein kann und auch nicht als ein Rückzug des gesamten römischen Elementes verstanden werden darf —, blieb links der Donau eine ausschließlich aus Bauern zusammengesetzte Bevölkerung. Diese Tatsache fand einen Widerhall in der Sprache: der Wortschatz nahm einen bäuerlichen Charakter an. Es gibt eine ganze Terminologie in bezug auf die Verteidigung der Bevölkerung, die keinen Staat mehr hatte, es fehlen aber die Begriffe für Krieg, weil der Krieg vom Staate ausgeht. Der Verf. zählt dann vor allem die slavischen Entlehnungen auf, welche die Sprache bereichert haben. In diesen von der Intuition des Historikers ge-

tragenen philologischen Betrachtungen finden sich Beobachtungen, die verdienen, zum Gegenstand weiterer Untersuchungen gemacht zu werden. N. B.

N. Jorga, Les grandes familles byzantines et l'idée byzantine en Roumanie. Bull. sect. hist. Ac. Roum. 18 (1931) 1—21. — In diesem gelegentlich des Kongresses für byzantinische Studien in Athen gehaltenen Vortrag zeigt der Verf., wie lebendig sich die „byzantinische Idee" in Europa durch die Vertreter von zahlreichen Zweigen der Familien der letzten byzantinischen Kaiser erhalten hat. Zahlreichen Namen der Cantacuzenoi und Palaiologoi begegnet man vor allem in Venedig, in der Krim und in den rumänischen Ländern. Die bedeutende Rolle, welche die Söhne des berühmten Michael Cantacuzenos „Šaitanoglu" (Sohn des Teufels) in diesen Ländern in der Zeit Michaels des Tapferen gespielt haben, die interessante Persönlichkeit des Erzbischofs Dionysios Rhallis Palaiologos von Trnovo mit seinen engen Beziehungen zum großen Voevoden, den er auf dem Sultansthron in Konstantinopel zu sehen wünschte, sind lebendig und in klaren Umrissen skizziert. Şerban Cantacuzino in der Walachei und Vasile Lupu in der Moldau haben die byzantinische Idee glänzend verkörpert, die in den rumänischen Ländern auch in der Zeit der Phanarioten fortbestand, da sie durch die großen byzantinischen Familien fortlebte, die sich in den Fürstentümern niedergelassen hatten. N. B.

A. Dumas, Le Serment de Fidélité et la conception du Pouvoir du I[er] au IX[e] siècle. Rev. hist. droit franç. et étr. IV. S., 10 (1931) 30—51; 289—321. — It is only the first section of the first instatment of this paper which directly concerns readers of the B. Z.; the rest of the paper deals with Western Europe. N. H. B.

A. Grenier, La Notitia Dignitatum et les frontières de l'est et du nord de la Gaule 378—393. Mélanges P. Thomas (1930) 378—393. N. H. B.

A. van de Vyver, Cassiodore et son œuvre. Speculum 6 (1931) 244—292. — An important fully documented study of the life, political activity, and writings of Cassiodorus. N. H. B

W. Ensslin, Zum Heermeisteramt des spätrömischen Reiches III. Der magister utriusque militiae et patricius des V. Jahrh. Klio 24 (1931) 467—502. F. D.

Westermayer, Magister equitum. Pauly-Wissowa-Krolls Realenzykl. d. kl. Alttw., Suppl. Bd. 5 (1931) 631—648. F. D.

H. Leclercq, Magistrianus. Artikel im Dict. d'archéol. chrét. 10 (1931) 1121. — Der Titel „magist(e)rianus" (μαγιστριανός) = agens in rebus. F. Dxl.

E. Seidl, Σύμμαχος (polizeiliches Hilfsorgan im byzantinischen und arabischen Ägypten). Artikel in Pauly-Wissowa-Krolls Realenzykl d. kl. Alttw. II, 4, 1 (1931) 1135. F. D.

V. Porri, La storia economica Europea. Età medioevale e moderna. Riv. stor. ital., Ser. IV, vol. 1 (1930) 135—154; 262—304; 408—435; vol. 2 (1930) 41—87. — Works published between 1919 and 1929 are reviewed: cf. specially the opening pages on general works and in the fourth instalment La storia economica dell' impero bizantino. N. H. B.

M. Bloch, Du monde antique au monde barbare: les vicissitudes de l'impôt. Rev. synth. hist. 49 (1930) 69—74. — A review of **F. Lot,** L'impôt foncier. (Cf. B. Z. 31 [1931] 172.) N. H. B.

H. Pirenne, Le „Cellarium Fisci": une institution économique des temps mérovingiens. Acad. de Belgique, Bulletin de la Cl. d. Lettres

et d. Sc. mor. et pol. n. 5—7 (1930). — Cited here for the contention that Merovingian Gaul was in direct trade contact with the East. N. H. B.

N. Hohlwein, L'économie égyptienne. Chron. d'Ég. 6 (1931) 225—233. — On the industries of Egypt particularly in the Hellenistic period, but the list of these industries is of interest also for later centuries. N. H. B.

E. R. Hardy Jr., The Large Estates of Byzantine Egypt. [Studies in History, Economics and Public Law of Columbia University, 354.] New York, Columbia Univ. Press 1931; pp. 162. — In the bibliography is cited a paper not previously noted here: **E. R. Hardy Jr.**, New light on the Persian Occupation of Egypt. Journ. of the Society of Orient. Research 13 (1929) 184—189. N. H. B.

F. Uspenskij, Zentrifugale und zentripetale Kräfte in der Geschichte von Byzanz (russ.). Izv. Ak. Nauk SSSR 4 (1931) 455—470. — Untersuchung der inneren Gründe, die zur schwachen Widerstandsfähigkeit Konstantinopels 1204 und zur Einnahme der Stadt durch die Abendländer führten. A. u. B.

A. Dumas, Deux types d'organisation sociale: le patronat et la corporation. Rev. gén. de droit, de la législ. et de la jurispr. 52 (1928) 272—277; 53 (1929) 36—44; 99—109; 193—198; 275—278; 54 (1930) 22—27. N. H. B.

Ch. Diehl, La société byzantine à l'ép. des Comn. (Vgl. B. Z. 29 [1929/30] 432.) — Bespr. von **P. Popović**, Prilozi za knjiž. 11 (1931) 231 f. B. G.

G. Salvioli, Il capitalismo antico (Storia dell' economia romana) a cura e con prefazione di G. Brindisi. [Biblioteca di cultura moderna No. 175.] Bari, Laterza 1929. XII, 202 pp. + Indice. — This, the first Italian edition of Salviolis' famous book, has been rewritten throughout and is cited here for its use of the evidence of Ammianus Marcellinus, the Codex Theodosianus etc. N. H. B.

H. Geiß, Geld- und naturalwirtschaftliche Erscheinungsformen im staatlichen Aufbau Italiens während der Gotenzeit [Beiheft 27 zur Vierteljahrschr. f. Sozial- u. Wirtschaftsgesch.] Stuttgart, W. Kohlhammer 1931. XII, 66 S. 8°. — Wird besprochen. F. D.

A. Vasiliev, Economic relations between Byzantium and old Russia. Journ. of economic and business history 4 (1931/2) 314—334. F. D.

A. E. Sayous, „Der moderne Kapitalismus" de W. Sombart et Gênes aux XIIe et XIIIe siècles. Rev. d'hist. éc. et soc. 18 (1930) 427—444. — Discusses Sombart's views on (I) le commerce (II) la commenda (III) le capitalisme (IV) origines des fortunes, and criticises his conclusions. N. H. B.

W. Ensslin, Superindictio. Pauly-Wissowa-Krolls Realenzykl. d. kl. Alttw. II, 4, 1 (1931) 933—937. F. D.

G. Zoras, Le corporazioni bizantine. Studio sull' ἐπαρχικὸν βιβλίον dell' imperatore Leone VI. Roma, Editrice Studium 1931. 214 S. 8°. — Wird besprochen. — Vgl. einstweilen die Besprechungen von **G. Luzzatto**, Nuova Riv. Stor. 15 (1931) 518—520; von **G. P. Bognetti**, Riv. di storia dir. ital. 4 (1931) 446—450. F. D.

N. Sokolov, Materialien zum agrarwirtschaftlichen Leben in Byzanz (russ.). Izv. Ak. Nauk SSSR 6 (1931) 683—712. — Erforschung

des Feudalisierungsprozesses in Byzanz auf Grund der in den letzten Jahren von Uspenskij, *Γούδας*, *Κτενᾶς*, *Βέης*, Petit und Korablev herausgegebenen byzantinischen Urkunden. Besondere Berücksichtigung der Begriffe *χαριστική*, *πρόνοια*, *ἐξκούσεια*, *προστασία*. A. u. B.

V. Brim, Der Weg von den Warägern zu den Griechen (russ.). Izv. Ak. Nauk SSSR 2 (1931) 201—248. — Zusammenstellung der Nachrichten und der Literatur. A. u. B.

Iv. Sakazov, Bulgarische Wirtschaftsgeschichte. [Grundriß der slavischen Philologie und Kulturgeschichte, hrsg. von R. Trautmann und M. Vasmer, 5.] Berlin u. Leipzig, W. de Gruyter 1929. 293 S. 8⁰. — Unser Gebiet betreffen nur die ersten zwei Teile des Buches (S. 1—171), welche sich auf die wirtschaftlichen Verhältnisse des mittelalterlichen Bulgarien beziehen. Dem Leser bereiten schon die ersten Seiten eine Enttäuschung. Die wissenschaftliche Rüstung des Verf. scheint nicht besonders gut zu sein; ihm fehlt eine genügende Kenntnis nicht nur der byzantinischen Geschichte sondern auch der allgemeinen Geschichte der Bulgaren. Die Daten sind bei ihm sehr oft fehlerhaft wiedergegeben. So z. B. erzählt er (S. 9), Asen I. habe Bulgarien von der byzantinischen Herrschaft schon im XI. Jahrh. befreit. Den Einfall der Petschenegen in Paristrion im J. 1048—1049 (Skyl. 586) setzt er (S. 41) ins X. Jahrh.; der dritte Kreuzzug ist nach ihm (S. 143) im J. 1183 unternommen. Dazu kommen eine Reihe überraschender Behauptungen, wie z. B. die, daß die Byzantiner dem Bulgarencaren Boril (1207—1218, also in einem Zeitraum, als Byzanz als Staat nicht mehr bestand) „den Carenschmuck und die Kleinodien fortgenommen haben" (S. 9), daß Boris der „erste bulgarische Car" war (S. 7), daß „die russischen Horden Svjatoslavs schon seit ihrer Ansiedlung selbst auf der Halbinsel die Landwirtschaft betrieben haben . . . und nur deswegen schwer vertrieben wurden" (S. 34) usw. Wie bekannt, haben die skandinavischen Ros erst im IX. Jahrh. einen Teil der ostslavischen Stämme vereinigt und so den russischen Staat gebildet. Vor dieser Periode bestand also keine russische Nation. Bei S. lesen wir aber (S. 67), daß „russische Handelsschiffe" an den Westufern des Schwarzen Meeres „schon seit der Ansiedlung der Bulgaren Isperichs (also seit dem VII. Jahrh.!) kreuzten". Die Tataren treten in die osteuropäische Geschichte erst um das J. 1223 ein; dagegen lesen wir bei S., daß die Bulgarenländer den Verwüstungen der Tataren schon vor dem Ende des XII. Jahrh. ausgesetzt waren.

Wegen der Dürftigkeit an Nachrichten bulgarischer Herkunft mußte der Verf. für seine Arbeit Angaben aus den byzantinischen Quellen suchen. So sehen wir, daß die Seiten seines Buches zahlreiche Zitate aus verschiedenen byzantinischen Schriftstellern aufweisen. Was er aber für Begriffe hat von den Werken, aus denen er schöpft, sieht man schon daraus, daß er alle diese Schriftsteller als „Chronisten" bezeichnet. „Chronisten" sind für ihn Kameniates (S. 117, 129, 139), Gregoras (103), Phrantzes (157), Niketas (104), Kinnamos (169), Attaleiates usw.; der letztere sei ein Zeitgenosse Basileios' II. (S. 64) und Niketas habe (S. 83) in seinem Werke die Ereignisse aus dem XI. Jahrh. beschrieben. Sogar der Araber Idrizi, dessen rein geographisches Werk um 1153 verfaßt ist, wird von S. (S. 62 u. 121) als „glaubwürdiger Chronist der bulgarischen Städte im XI. Jahrh." bezeichnet! Die Kenntnisse des Verf. im Griechischen und Lateinischen scheinen ebenfalls nicht besonders stark zu sein, deshalb ist ihm in vielen Fällen der richtige Sinn der Quellen-

nachrichten entgangen. So rät z. B. in seinen „Responsa ad consulta Bulgarorum" Papst Nikolaus I. dem Bulgarenfürsten Boris und seinen Untertanen, bevor sie in den Krieg zögen, verschiedene fromme Taten zu vollbringen, unter anderem auch ihren Sklaven und Kriegsgefangenen die Freiheit zu schenken (et servos et praecipue confractos et debiles atque captivos libertati donare ac indigentibus elemosynas erogare etc.: MGH Epp. VI [Kar. Aevi IV] 581, 32). Auf Grund dieses Textes erzählt S., daß in Bulgarien „Sklaven freigelassen wurden, bevor sie (die Sklaven also) in den Krieg zogen" (S. 28). Bei Kantak. II, 406 ist nicht gesagt, daß der Bulgarencar Johann Alexander sich für die byzantinischen „Stratiotenfamilien im Gebiete zwischen Anchialos und Čepino interessierte", wie S. (S. 103) meint; Kantakuzenos erzählt nur, daß das Gebiet zwischen Čepino und Aëtos, wo 1000 Stratioten wohnten, von der Kaiserin dem Bulgarencaren abgetreten wurde.

Es scheint außerdem, daß die Zeit, aus welcher die eine oder andere Nachricht stammt, keine Bedeutung für die gelehrten Kombinationen S.s hat. So benutzt er, um gewisse Sozial- oder Wirtschaftsverhältnisse aus dem ersten bulgarischen Carenreiche (679—1018) festzustellen, sehr oft Nachrichten, welche sich auf die Periode des zweiten Reiches (1186—1393) beziehen, oder umgekehrt. Als Beweise für Zustände aus dem Leben des mittelalterlichen Bulgarien führt er (S. 126) die Zeugnisse türkischer Schriftsteller aus der Mitte des XVII. Jahrh. an. Nicht minder verwirrt und von inneren Widersprüchen durchdrungen sind die Gedanken des Verf., welche die Hauptfragen seiner Arbeit betreffen. Er betont z. B., daß die „Landwirtschaft überall in Bulgarien während des ersten Reiches herrschte" (S. 33), und doch hält er die Urbulgaren für ein Nomadenvolk und sucht sogar zu beweisen (S. 36), daß sie ein solches auch später geblieben sind. Er macht, wie es scheint, keinen Unterschied zwischen der sozialen Lage eines Großgrundbesitzers und der politischen Stellung eines Landesfürsten. So hält er für „Besitzer großer Ländereien" auch solche Personen wie Slav und Momčil in den Rhodopen und in Westthrakien, von welchen wir nur das wissen (vgl. Akropol. 31, 1 ff. Heis. und Kantak. II, 530. 11ff.; Greg. II, 727. 18 ff.), daß sie unabhängig über diese Gebiete herrschten. Die Stadt, meint S. weiter, war den Bulgaren „fremd" (S. 71). „In den Händen der Bulgaren verödete die Stadt und die städtische Wirtschaft wurde vollkommen vernichtet" (S. 116). „Fremde Kaufleute und Handwerker, welche die größten Kulturträger waren, fanden in Bulgarien weder genügende Existenzsicherheit noch Arbeit" (S. 117). Trotz alledem erzählt aber S. von der Entwicklung des Handwerks in den bulgarischen Städten (S. 47), von den großen Handelszentren in Bulgarien (S. 67 ff.; 73; 141 ff.) und von den Kolonien fremder Elemente, die hier nicht nur einen rechtlichen Schutz fanden, sondern sogar auf den ausländischen Märkten als bulgarische Untertanen erschienen (S. 61). Es ist bekannt, daß das mittelalterliche Bulgarien keine Goldmünzen geprägt hat. Dies weiß auch S. (S. 168), aber das hindert ihn nicht zu erzählen (S. 154), daß in Messembria „bulgarische silberne und goldene Münzen geprägt wurden". Diesen und noch vielen anderen Fehlern dieser Art hätte der Verf. leicht entgehen können, wenn er die in seinem Buche angegebene Literatur ausgenutzt hätte und wenn das Verständnis der Quellentexte ihm weniger Schwierigkeiten bereitet hätte. Das Werk von S. weist alle die Mängel auf, die man schon aus seinen früheren Arbeiten (vgl. B. Z. 26 [1926] 192 ff.; 28 [1928] 210) kennt. Sehr bedenklich ist es aber, daß solche Bücher

jetzt im „Slavischen Grundriß" erscheinen können. — Vgl. die Anzeige von **C. Patsch**, Dt. Ltztg. 51 (1931) 1288—1295. P. Mv.

G. I. Bratianu, Nouvelles contributions à l'étude de l'approvisionnement de Constantinople sous les Paléologues et les empereurs ottomans. Byzantion 6 (1931) 641—656. — B. nimmt den jüngst durch Guilland bekanntgemachten Inhalt der Briefe und der Vita des Ptr. Athanasios (1289—1293; 1304—1310) zur Grundlage, um den Kampf der staatssozialistischen Zwangswirtschaft gegen den Drang des internationalen Handelskapitalismus nach Freiheit der Meerengen auf dem für Byzanz lebenswichtigen Gebiete der Getreide- und Lebensmittelversorgung Konstantinopels zu zeigen, der unter der schwachen Regierung Andronikos' II. mit dem Siege der Handelsmächte endigen mußte. Damit stellt er in höchst interessanter Weise das Ringen der Großmächte, hauptsächlich Rußlands und Österreichs, mit der Pforte in den achtziger Jahren des XVIII. Jahrh. in Parallele, in dem wiederum die Sicherung der Verproviantierung Konstantinopels den Angelpunkt bildet und ebenfalls die Freiheit des internationalen Handels über die gebundene Wirtschaft den Sieg davonträgt. Mit seinem letzten Vergleiche, der Kriegszwangswirtschaft mit ihrem „circulus vitiosus", erhebt B. seinen höchst bemerkenswerten Aufsatz in einen allgemeinen und sehr aktuellen wirtschaftspolitischen Gedankenkreis. F. D.

F. Mezö, Geschichte der Olympischen Spiele. München, Knorr & Hirth 1930. 276 S., 94 Abb. und 2 Karten. — Die letzten Kapitel „Der Verfall" und „Untergang der Spiele" berühren unser Gebiet. F. Dxl.

E. Ferraro, Lo studio dei Classici nel dibattito tra Giuliano l'apostata e due suoi condiscepoli dell' Università di Atene. Scuola Catt. 58 (1930) 39--52. 119—143. — On Julian's education law, the reaction of Gregory and Basil's attitude towards the study of the classics. N. H. B.

C. RELIGIONSGESCHICHTE, KIRCHENGESCHICHTE, MÖNCHTUM

F. Cumont, Die oriental. Religionen. 3. Aufl. (Vgl. B. Z. 31 [1931] 176). — Bespr. von **J. Quasten**, Theolog. Revue 30 (1931) 357 f.; von **A. Oepke**, Theolog. Literaturblatt 52 (1931) 357—359; von **P. Alfandéry**, Byzantion 6 (1931) 841—844. F. Dxl.

W. Schubart, Orakelfragen. Ztschr. f. äg. Spr. 67 (1931) 10—115. — Einleuchtender Versuch einer Schilderung des „Verfahrens", wie das Orakelwesen in heidnischen Tempeln sowohl wie auch in christlichen Kirchen Ägyptens gehandhabt wurde. W. H.

Fontes historiae religionis slavicae collegit **Car. Henr. Meyer.** [Fontes historiae religionum ex auctoribus graecis et latinis collectos ed. C. Clemen, fasc. 4.] Berolini, W. de Gruyter 1931. 112 S. 8°. — Eine Sammlung der lateinischen und griechischen Zeugnisse über die vorchristliche Religion der Slaven, also unter Ausschluß der slavischen Quellen. M. ist dabei von Niederle, Zivot starých Slovanů ausgegangen und gesteht, nur weniges dazugefunden zu haben. In der Tat sind die griechischen Stellen selten, doch ein paar mehr hätten sich leicht gewinnen lassen [Theoph. 503, 10 de Boor: Über die Opfer Krums; Leon Tactica XVIII 99 (Verharren der Slaven im Heidentum); XVIII 105 (freiwilliger Tod der Frauen mit ihren Herren)]. Ein kurzes Verzeichnis der neueren Literatur, welche sich mit den betr. Nach-

richten beschäftigt hat, könnte den Wert des Gebotenen wesentlich erhöhen. Daß die Stelle aus dem Brief des Papstes Nicolaus I. an die Bulgaren vom J. 866 nach Coletus, Illyr. Sacrum statt nach E. Perels, Epistolae Nicolai I. papae in den Epistolae Karol. aevi (1912), S. 581,24 abgedruckt ist, ist befremdend. Sehr willkommen ist die Beigabe einer deutschen Übersetzung islamischer Quellenstellen über die Slaven von F. Taeschner. Wenn man auch die armenische Literatur einbeziehen will, so sei auf die wohl in diesem Zusammenhange noch nicht verwendete Stelle in der Vita des Georgios Hagiorites, lat. übers. von P. Peeters, Anal. Boll. 36/7 (1917/9) 105, 2 verwiesen, wo von der heidnischen Verehrung einer Göttin durch die Bulgaren in Libadia im Athosgebiet noch in der zweiten Hälfte des XI. Jahrh. berichtet wird. Vielleicht können unsere Wünsche bei einer 2. Auflage, die wir dem außerordentlich nützlichen Büchlein recht bald wünschen, Berücksichtigung finden. F. D.

M. Viller, La spiritualité des premiers siècles chrétiens. Paris, Bloud et Gay 1930. 189 S. — V. gibt ein lebendiges Bild vom ägyptischen Mönchtum, von den drei Kappadokiern, von den Mönchen in Palästina, Syrien, Kpel und auf dem Sinai. — Vgl. die Bespr. von **J. Stiglmayr** in Ztschr. f. Asz. u. Myst. 6 (1931) 183f. F. Dxl.

H. Ball, Byzantinisches Christentum. Drei Heiligenleben. Mit einem Vorwort von W. Gurian. München, Kösel & Pustet 1931. — Unveränderte Neuausgabe des B. Z. 24 (1924) 450 notierten Werkes. F. Dxl.

K. Bihlmeyer, Kirchengeschichte auf Grund des Lehrbuches von F. X. v. Funk. I. Teil: Das christliche Altertum. [Wissenschaftliche Handbibliothek, 1. Reihe, Bd. 16.] 9., verbesserte Aufl. Paderborn, Schöningh 1931. XX, 306 S. 8°. — Um alle Kraft auf die Vollendung des 3. Teiles konzentrieren zu können, mußte B. von größeren Änderungen gegenüber der 8. Aufl. absehen und sich in der Hauptsache mit einer photomechanischen Wiedergabe begnügen. Dankenswert sind die Literaturnachträge aus den J. 1925—1931 S. XIII—XX. F. Dxl.

K. Heussi, Kompendium der Kirchengeschichte. 7., durchgesehene Aufl. Tübingen, Mohr 1930. XII, 510 S. F. Dxl.

J. P. Kirsch, Die Kirche in der ant. griech.-röm. Kulturwelt. (Vgl. B. Z. 31 [1931] 176.) — Bespr. von **G. Grützmacher,** Theol. Lit.-Bl. 52 (1931) 360—362; von Metrop. **Chrysostomos,** Θεολογία 9 (1931) 186f. F. Dxl.

K. Pieper, Atlas orbis christiani antiqui (Atlas zur alten Missions- und Kirchengeschichte). Düsseldorf, L. Schwann (1931). 62 S., 17 Karten. Quer 4°. — Das Werk ist die Frucht der missions- und kirchengeschichtlichen Studien des Verf. Die Karten bieten zum ersten Male eine geographische Übersicht der Ausbreitung und Organisation der Kirche und reichen für den Kreis unserer Studien meist bis zur Mitte oder zum Ende des VI. Jahrh. Auf zusammenfassende Generalkarten für verschiedene Zeitpunkte folgen die ausführlicheren Karten einzelner Gebiete, auf denen das Alter der Bischofssitze durch verschiedenfarbige Unterstreichung kenntlich gemacht ist. Zweifel sind gewissenhaft durch Fragezeichen ausgedrückt. In der Einleitung ist für jede Karte eine ausführliche Erläuterung beigegeben, welche nach Möglichkeit die Jahrzahl der frühesten quellenmäßigen Bezeugung für jedes Bistum und meist die Quellenstellen nennt. Das Quellen- und Literaturverzeichnis läßt kaum etwas Wichtiges vermissen. Mit dieser Veröffentlichung ist der Wissenschaft ein großer Dienst erwiesen und wir können nur hoffen, daß auch für die Ge-

schichte der folgenden Jahrhunderte der östlichen Kirche ein ähnliches dringend erforderliches Hilfsmittel von seiten der Byzantinisten geschaffen wird. Die Herausgeber des neuen Oriens Christianus haben gewiß ein solches Parergon ihrer Arbeiten schon ins Auge gefaßt. — Von demselben Verf. ist im J. 1927 im gleichen Verlage eine große historische Wandkarte „Orbis Christianus saec. I—V" erschienen. F. D.

E. Caspar, Geschichte des Papsttums. I. (Vgl. B. Z. 31 [1931] 455 und oben S. 113—135.) — Bespr. von **F. X. Seppelt**, Theol. Rev. 30 (1931) 213—216; von **F. Wiegand**, Theol. Lit.-Bl. 52 (1931) 341 f.; von Metropolit **Chrysostomos**, *Θεολογία* 9 (1931) 271—273; von **R. Draguet**, Rev. hist. eccl. 27 (1931) 608—610. F. Dxl.

H. Leclercq, Liber pontificalis. Artikel im Dict. d'archéol. chrét. 9 (1930) 354—460. — Behandelt auch die Listen bei den griechischen Vätern und die griechischen und orientalischen Kataloge. F. Dxl.

H. Leclercq, Listes épiscopales. Artikel im Dict. d'archéol. chrét. 9 (1930) 1207—1536. — In unser Gebiet ist einschlägig: Sources orientales de quatres listes (Sp. 1207 ff.); Liste épiscopale de Jérusalem (Sp. 1237 ff.); Liste épiscopale de Byzance (Sp. 1240 ff.); Liste épiscopale d'Antioche (Sp. 1244 ff.); Liste épiscopale d'Alexandrie (Sp. 1246 ff.). F. Dxl.

H. Leclercq, Manichéisme. Artikel im Dict. d'archéol. chrét. 10 (1931) 1390—1411. F. Dxl.

G. Fritz, Origénisme. Artikel im Dict. de Théol. Cathol. 11 (1931) 1565—1587. F. D.

H. Leclercq, Macédoine. Artikel im Dict. d'archéol. chrét. 10 (1931) 727—743. — Für uns kommt der letzte Abschnitt (Von Trajan bis Justinian) in Betracht. F. Dxl.

N. H. Baynes, Constantine the Great and the Christian Church. The Raleigh-Lecture on History 1929. [Proceedings of the British Academy, vol. 15.] London, H. Milford [1931]. — Wird besprochen. F. D.

R. Cessi, Il costituto di Costantino. Riv. stor. ital. 48 (1931) 155—176. — Esame del contenuto e del processo formativo del Costituto (o Donazione) di Costantino, anche in riguardo all' Oriente bizantino. S. G. M.

E. W. Watson, The Sardican canons, the Decretum Gelasianum and the sixth canon of Nicaea. Journ. Theol. St. 33 (1931) 37. — Der Verf. macht das englische Leserpublikum auf die bedeutsamen Ergebnisse der Arbeiten von E. Schwartz (vgl. B. Z. 31 [1931] 456 f.) aufmerksam. W. H.

G. Bardy, L'Afrique chrétienne. Paris, Bloud et Gay (1931). 55 S. F. D.

Johann Kraus S. J., Die Anfänge des Christentums in Nubien. Dissertation Münster 1930. 160 S. 8°. F. D.

R. Galli, S. Leone Magno, Didaskaleion N. S. 9 (1930), Fasc. II, pp. 51—125; Gli scritti di S. Leone Magno, ibid. 126—235. — Cf. especially L'eresia Eutichiana 70—77; Il Brigantaggio di Efeso 77—86; Il concilio di Calcedonia 86—99; Nuove Turbolenze (later Eastern affairs) 100—110. On the letters of Leo the Great see pp. 146—166. On "la dottrina" of Leo pp. 168—235. N. H. B.

J. Rucker, Ephesinische Konzilsakten. (Vgl. B. Z. 31 [1931] 457.) — Bespr. von **F. Diekamp**, Theolog. Rev. 30 (1931) 51—52. F. Dxl.

Anonymus, Il terzo concilio Ecumenico di Efeso (431). Civiltà Catt., Anno 82, vol. 3 (1931) 3—19. — A narrative: its object is to portray

the Council as "the Council of Mary": the defence of the divine motherhood of Mary. N. H. B.

P. Albers, Het Algemeen Concilie van Ephese. Studiën 115 (1931) 181—193. — Die Studie bietet nach der Anzeige von D. in Scholastik 6 (1931) 591 eine klare Übersicht über die Entstehung der nestorianischen Irrlehre, ihre erste Bekämpfung und ihre Verurteilung. Kyrillos von Alexandreia wird gegen das Urteil Duchesnes in Schutz genommen. F. Dxl.

A. d'Alès, Le concile d'Éphèse. Gregorianum 12 (1931) 201—266. W. H.

A. d'Alès, Le dogme d'Éphèse. Paris, Beauchesne 1931. VI, 314 S. — Eine ausführliche Darstellung des Konzils und seiner Vorgeschichte. Paulos von Samosata, Apollinarios von Laodikaia, Nestorios und Kyrillos von Alexandreia werden eingehend gezeichnet. F. Dxl.

A. d'Alès, Le symbole d'union de l'année 433 et la première école nestorienne. Rev. sciences relig. 21 (1931) 257—268. F. D.

K. Cantarella, In margine al centenario Efesino. Un vescovo di Malta el concilio di Efeso? Archivum Melitense 8 (1931). S.-A. 25 S. F. D.

A. N. Diamantopulos, *Ἡ Γ' Οἰκουμενικὴ Σύνοδος ἐν Ἐφέσῳ, ἐπὶ τῇ πεντεκαιδεκάτῃ ἑκατονταετηρίδι* (431—1931). *Θεολογία* 9 (1931) 209—231 und 289—303 (zur Forts.). — Die gegensätzliche Auffassung von P. Batiffol und L. Duchesne in der Nestoriosfrage veranlaßt D. zu einer eingehenden Untersuchung zunächst der politischen Zustände im oströmischen Reich von Theodosios bis 431, sodann der kirchlichen Verhältnisse in der Zeit zwischen der 2. und 3. oikumenischen Synode, schließlich der Persönlichkeit des Nestorios. F. Dxl.

A. Grazioli, Nel XV Centenario del Concilio Efesino (431—1931). Scuola Catt. a. 59 N. S. 1 (1931) 337—367. — (I) Fonti e polemiche sull' eresia di Nestorio. (II) Il problema trinitario e cristologico: Le scuole teologiche nel sec. IV e V. (III) La tradizione cattolica sul domma cristologico e la maternità di Maria. (IV) La persona e la figura di Nestorio. (V) L'origine storica dell' eresia nestoriana. (VI) Cirillo d' Alessandria. (VII) Papa Celestino e il giudizio di Roma. (VIII) Il Concilio di Efeso. (IX) Il primato del Vescovo di Roma al Conc. Efesino. (X) Glorificazione di Maria. — An essay in Roman Catholic apologetic. N. H. B.

D. Mondrone, Il terzo concilio ecumenico di Efeso (431). Civiltà Catt. 1931, III, S. 3—19. F. D.

E. Buonaiuti, La tragedia di Nestorio. Ricerche religiose 7 (1931) 193—201. F. D.

E. Schwartz, Acta conciliorum oecumenicorum. Tom. alter: Concilium universale Chalcedonense. Vol. IV: Leonis Papae I epistularum collectiones. Berlin und Leipzig, de Gruyter 1932. XXXXVII, 192 S. F. Dxl.

J. S. Mac Arthur, Chalcedon. London, Society for Promoting Christian Knowledge 1931; pp. 191. — Reviewed by **W. A. W.**, Church Quart. Rev. 113 (1931) 151—52. — "Nestorius as a theologian was no worse than confused and his confused remarks were twisted unfairly by an opponent who wanted victory rather than conciliation." "Believing erroneously that God and Man are absolutely incompatible, no Greek thinker could rise to the idea of a real unity between them and all his thought is tinged by the philosophy of Manes.

Hence, the two great Christological heresies are bold but unsuccessful attempts to co-relate the two natures, either by association or by absorption — neither of which is a true union. Chalcedon and the Tome of Leo give an excellent statement of all the factors of the problem, but not a clear connected theory of Christ. The missing factor is the thought that man, being made in the image of God, is capable of union with Him, that the Incarnation is the eternal purpose of the Creator, and not merely redemptive." N. H. B.

Chr. Baur O. S. B., Die Anfänge des byzantinischen Caesaropapismus. Arch. f. kath. Kirchenr. 101 (1931) 99—113. F. D.

H. Leclercq, Katholikos. Artikel im Dict. d'archéol. chrét. 8 (1927) 686—689. — Der Titel K. in der orientalischen Kirche. F. Dxl.

H. Leclercq, Mahomet. Artikel im Dict. d'archéol. chrét. 10 (1931) 1133—1194. F. Dxl.

Chrys. Papadopulos, *Αἰτίαι καὶ γενικὸς χαρακτὴρ τῆς Εἰκονομαχίας. Θεολογία* 8 (1930) 5—16. F. Dxl.

E. J. Martin, A Hist. of the Iconocl. Controv. (Vgl. B. Z. 31 [1931] 179 u. 382 ff.) — Anerkennend bespr. von **N. P. Williams**, Journ. Theol. Stud. 33 (1931) 86—88; von **Fr. D.**, Laudate 9 (1931) 46—50; von **St. Runciman**, History N. S. 16 (1931) 246 f. W. H.

W. Elliger, Zur bilderfeindlichen Bewegung des achten Jahrhunderts. Forschungen zur Kirchengeschichte und zur christlichen Kunst. Festschr. für Johannes Ficker, 1931, S. 40—60. F. D.

Sophronios von Leontopolis, *Τὸ ἀρχαιότερον τακτικὸν τῆς ἐκκλησίας Κωνσταντινουπόλεως. Νέα Σιών* 26 (1931) 556—569; 577—600. — S. ediert die Taxis aus Paris. 1555 A. Es ist ihm entgangen, daß wir sie schon seit 40 Jahren kennen; sie ist von C. de Boor, Ztschr. f. Kirchengesch. 12 (1892) 519 ff. ediert und von H. Gelzer, dessen Kenntnis des Hss-Materials er wohl stark unterschätzt, in Ztschr. f. wiss. Theol. 35 (1892) mit guten Gründen der Zeit Leons III. zugewiesen worden. F. D.

A. Michel, Humbert und Kerullarios. (Vgl. B. Z. 31 [1931] 461.) — Bespr. von **C. Lambot**, Revue Bénéd. 43 (1931) 266 f.; von **R. Seeberg**, Orient. Litztg. 1931, Sp. 955. F. Dxl.

J. Sykutres, *Περὶ τὸ σχίσμα τῶν Ἀρσενιατῶν* I. II. (Vgl. B. Z. 31 [1931] 181.) — Ausführlich bespr. von Metrop. **Chrysostomos**, *Θεολογία* 9 (1931) 268—271. F. Dxl.

A. Teetaert, Nicolas IV. (Papst 1288—1292; Kircheneinigungsversuche). Artikel im Dict. de théol. cath. 11 (1931) 536—541. F. Dxl.

M. Jugie, La controverse palamite (1346—1368). Les faits et les documents conciliaires. Échos d'Or. 30 (1931) 397—421. F. D.

Athenagoras, Metrop. von Paramythia und Philiatai, *Ἡ ἱερὰ μητρόπολις Φαναριοφερσάλων διὰ μέσου τῶν αἰώνων. Θεολογία* 8 (1930) 79—90. — Wichtige Nachträge zu der Abhandlung des Metrop. **Iezekiel** (vgl. B. Z. 29 [1929/30] 441). F. Dxl.

Iezekiel, Metrop. von Thessaliotis und Phanariophersalai, *Ἡ ἱερὰ μητρόπολις Φαναριοφερσάλων. Θεολογία* 8 (1930) 170—176. — Erwiderung auf die oben erwähnten Nachträge von Metrop. Athenagoras. F. Dxl.

Athenagoras, Metrop. von Paramythia und Philiatai, *Ἡ μητρόπολις Μονεμβασίας. Θεολογία* 8 (1930) 228—252. — Ein wichtiger Nachtrag zu der Studie von Archim. Chrys. Demetrios (vgl. B. Z. 29 [1929/30] 441). F. Dxl.

Iezekiel, Metrop. von Thessaliotis und Phanariophersalai, *Ἱστορικὰ σημειώματα περὶ τῆς Ἐπισκοπῆς Κορώνης. Θεολογία* 9 (1931) 64—67. — I. sucht in die verworrene Bischofsliste von K. einiges Licht zu bringen. Vgl. die kritische Bemerkung zu dieser Abhandlung von dem Metrop. von Paramythia und Philiatai **Athenagoras**, ebda. p. 366—370. F. Dxl.

Margaret Smith, Studies in Early Mysticism in the Near and Middle East. Being an account of the rise and development of early Christian Mysticism in the Near and Middle East up to the seventh century and of the subsequent development of Mysticism in Islām known as Ṣūfism, together with some account of the relationship between early Christian Mysticism and the earliest form of Islamic Mysticism. London, The Sheldon Press 1931; pp. X, 276. N. H. B.

P. Resch, La Doctrine ascétique des premiers Maîtres égyptiens du quatrième siècle. [Series: Études de Théologie Historique.] Paris, Beauchesne 1931; pp. XXXVIII, 286. N. H. B.

K. E. Kirk, The Vision of God, the Christian doctrine of the Summum bonum. London, Longmans, Green & Co. 1931. — Ausführl. bespr. von **A. Nairne**, Journ. Theol. Stud. 33 (1931) 54—57. — Hier erwähnt wegen der ausführlichen Darstellung des Wesens des östlichen Christentums sowie des pachomianischen und basilianischen Mönchtums im besonderen. W. H.

S. Salaville, Une version grecque de la règle de Saint Augustin. *Ἑλληνικά* 4 (1931) 81—110. — S. veröffentlicht die von dem „*ἀδελφὸς Αὐγουστῖνος Χαλκός*" (= Aug. Erz, Augustiner aus Gars, II. Hälfte XVII. Jahrh.) im Codex Mon. gr. 573 ins Griechische übersetzte Regel des hl. Augustinus. Die Übersetzung ist deshalb bemerkenswert, weil ihre lateinische Vorlage dem Urbilde der augustinischen, von Dom De Bruyne neuerdings (Revue bénédictine 1930, S. 316—342) in die Zeit 500—505 datierten und als „erste Regel des hl. Benedikt" bezeichneten Ordensregel, nämlich dem Briefe Augustins an die Nonnen eines Klosters seines Sprengels vom J. 423, näher steht als die ältesten bisher bekannten Zeugnisse dieses Textes (Caesarius von Arles um 500). S. erinnert daran, daß diese Regel sehr wohl durch afrikanische Mönche oder Bischöfe, welche vor den Vandalen flohen, nach Südgallien oder Süditalien gekommen sein könnte und damit die Bedeutung Augustins für die Geschichte des westlichen Mönchtums gegenüber Benedikt von Nursia sich beträchtlich erhöhen müßte. F. D.

D. CHRONOLOGIE. VERMISCHTES

H. Leclercq, Lune. Artikel im Dict. d'archéol. chrét. 9 (1930) 2707—2715. — Angabe der Mondphasen auf christlichen Inschriften. F. Dxl.

H. Lamer, Die Indiktionenzählung („der Römer Zinszahl"). Bayer. Blätt. f. d. Gymnschw. 67 (1931) 340f. — Ein interessanter kleiner Exkurs über diese verwickelte Angelegenheit, der in der Aufforderung gipfelt, es möge endlich einmal von wirklich sachkundiger Seite etwas Klares über die I. gesagt werden. F. Dxl.

M. Lascaris, La littérature historique grecque. Compte-rendu 1928—1930. Bull. d'inform. des sc. hist. en Europe Orient. 4 (1931) 5—12. F. D.

W. Miller, Recent Publications on Medieval and Modern Greek History 1928—1931. Amer. Hist. Review 37 (1932) 272—279. F. D.

A. Vogt, Chronique d'histoire byzantine. Rev. des quest. hist. 60 (1932) 217—237. F. D.

G. Moravcsik, Bulletin hongrois 1922—1931. Byzantion 6 (1931) 657—702. F. D.

M. S. Serejski, Na pograniczu starożytności i średniowiecza. (An der Grenze des Altertums und des Mittelalters.) Przeglad Historyczny 29 (1930) 110—129. — In dieser Übersicht der Beiträge polnischer Forscher zur Geschichte aus den J. 1918—1930 werden auf S. 112—122 28 Byzanz betreffende Artikel polnischer Geschichtswissenschaftler zusammengestellt und ihr Inhalt kurz wiedergegeben. I. S.

N. Bănescu, Bulletin roumain (1929—1931). Byzantion 6 (1931) 702—706. F. D.

J. H. Ledit, Bulletin d'histoire Slave. Orient. christiana 22, 3 (1931), No. 70, pp. 213—238. S. G. M.

W. Heffening (unter Beihilfe von **R. V. Inglesian** und **G. Graf**), Literaturbericht des Oriens Christianus für das J. 1930. Oriens Christ. S. III, Bd. 6 (1931) 120—161. W. H.

Ph. Granić, Kirchengeschichte und Kirchenrecht auf dem III. Internationalen Byzantinistenkongreß in Athen (serb.). Bogoslovlje 6 (1931) 72—78. B. G.

Mélanges Charles Diehl. (Vgl. B. Z. 31 [1931] 410ff.) — Bespr. von **M.-Th. Disdier**, Échos d'Or. 30 (1931) 501—504. F. D.

6. GEOGRAPHIE. TOPOGRAPHIE. ETHNOGRAPHIE

St. Stanojević, Historischer Atlas. 2., verb. Aufl. Beograd, Geza Kon 1931. — Der hauptsächlich für jugoslavische Schulen bestimmte Atlas enthält einige für die byzantinische Geschichte ausgezeichnet brauchbare Karten (z. B. S. 42—47: Serbien vom IX.—XII. Jahrh.; S. 48/9: Nemanjidenreich; S. 51: die Reiche der Lazarević, Branković und Baošić). F. D.

R. Sieber, Führer durch Griechenland und Albanien nebst einem kleinen Sprachführer: Deutsch-albanisch und Deutsch-neugriechisch. Mit 2 Karten und 18 Plänen. Dresden, Ilf-Verlag 1931/32. 223 S. 8 Taf. — Ein neuer Reiseführer für Griechenland kommt, da der französische Bädeker vom J. 1911, das letzte größere Handbuch, zum großen Teil völlig veraltet ist, einem dringenden praktischen Bedürfnis auch der in Griechenland reisenden Byzantinisten entgegen. In der allgemeinen Einführung ist die byzantinische Geschichte gegenüber der alten auf S. 60/1 allzu kurz behandelt; doch wird bei den einzelnen Kunststätten auf die byzantinischen Denkmäler meist hingewiesen. An Druckfehlern in Namen, die zuweilen recht störend sind, ist kein Mangel, auch an Fehlern in dem beigegebenen Sprachführer, der nur allerprimitivsten Bedürfnissen genügen kann. Erfreulich sind die beigegebenen Karten. F. D.

V. Schultze, Altchristliche Städte und Landschaften. 2. Kleinasien. 1. Hälfte 1922. 2. Hälfte 1926. 3. Antiocheia. 1930. (Vgl. B. Z. 31 [1931] 464.) — Bespr. von **H. W. Beyer**, Gnomon 7 (1931) 591—597. E. W.

J. Markwart, Südarmenien und die Tigrisquellen. (Vgl. B. Z. 31 [1931] 392ff.) — Bespr. von **P. Peeters** S. J., Byzantion 6 (1931) 855—860. F. D.

R. Mouterde S. J., La Strata Diocletiana et ses bornes milliaires. Mélanges de l'Université St.-Joseph (Beyrouth) 15 (1931) 219—233. Mit 2 Taf. F. D.

M. Dunand, A propos de la Strata Diocletiana. Rev. bibl. 40 (1931) 579—584. Mit 3 Taf. — Auseinandersetzung mit dem soeben zitierten Aufsatz von Mouterde. (Vgl. B. Z. 31 [1931] 465.) F. D.

E. Honigmann, Neue Forschungen über den Syrischen Limes. Zu Musils Reisen 1908—1915. Klio 25 (1932) 132—140. Mit einer Karte. F. D.

T. P. Themeles, *Διάφοροι μοναί.* *Νέα Σιών* 26 (1931) 513—529; 601—609; 641—655 (zur Forts.). — Fortsetzung der B. Z. 31 (1931) 465 notierten Studie; Th. behandelt u. a. H. Euthymios und das Abrahamkloster in Jerusalem aus byzantinischer Zeit, dann auch nicht-orthodoxe Gründungen. F. D.

C. S. Jarvis, Yesterday and To-day in Sinai. London, Blackwood 1931; pp. XIV, 312 with a map and num. illustr. — Chapters VI and VII: The History of Sinai; chapter XII: The Monastery of St. Catherine. N. H. B.

C. A. G. Mackintosh, Sinai, a visit to St. Catharine's Monastery. Contempor. Review 137 (1930) 361—368. — An attractive sketch. N. H. B.

A. Codazzi, Il compendio geografico arabo di Isḥāq ibn Al-Ḥusayn. Rendiconti R. Accademia Naz. Lincei, Cl. di Sc. mor., stor. e filol. S. VI, 5 (1929) 373—463. — This geographical account of famous cities apparently dates from about the end of the 10th century. The compilation which was probably made in Spain is cited here for its description of eastern cities such as Damascus, Constantinople, Jerusalem etc. The text is printed together with an Italian translation and notes. N. H. B.

P. Mutafčiev, Kŭm cirkovno-istoričeskata geografija na Plovdivsko. (Zur kirchenhistorischen Geographie des Gebietes von Philippopel.) Festschrift zu Ehren des Metropoliten Maxim von Philippopel, Sofia 1931, S. 87—113. 4°. — Auf Grund der bekannten Notitiae episcopatuum und anderen Urkundenmaterials suche ich hier die dem Metropoliten von Philippopel unterstellten mittelalterlichen Bistümer zu lokalisieren, wie auch die mit der Zeit hier eingetretenen Veränderungen zu verfolgen. Die Bischofssitze *Σκουτάριον* und *Λεύκη* sind nicht mit den jetzigen gleichnamigen Dörfern in der Nähe von Adrianopel zu identifizieren, wie man seit Jireček, Die Heerstraße von Belgrad nach Cpel, S. 74 ff., für feststehend hält. Skutarion lag nicht weit östlich von Philippopel und Leuke in den Westrhodopen bei dem jetzigen Dorfe Belovo. Der Bischofssitz Liotitza (*Λιοτίτζα*, *Λυοτίτζα*, *Λυουτίτζα* oder *Λίτιτζα*, Kant. II 348, 21) ist mit dem jetzigen Ortaköj nicht weit von dem unteren Ardaflusse identisch und Hyperperakion (*Ὑπερπεράκιον*: Miklos.-Müller, Acta I, 190; *Περπεράκεον*: Akropol. 108, 18 Heis.) war eine Stadt, die in den Mittelrhodopen an einem Nebenflusse der Arda lag. P. Mv.

C. Patsch, Beiträge zur Völkerkunde von Südosteuropa. — Parts of this series of studies have been previously noted in the B. Z. It may be convenient to collect the references here. (I) Die Völkerschaft der Agathyrsen, Anzeiger der phil.-hist. Kl. der Akad. der Wiss. in Wien 1925, pp. 69—77. The last notice of the Agathyrsi as of a still existing folk is to be found in Aristotle (Problemata 19, 28). Mentions in e. g. Ptolemy and Ammianus Marcellinus are derived from literary sources and are no evidence for the continued existence of the Agathyrsi as a people. — (II) Banater-Sarmaten, ibid. 181—216 (with map). A valuable study of the operation of Constantius II

against the Sarmatians in A. D. 358; on the basis of this study P. considers the social revolution in Sarmatia in the year A. D. 334. — (III) Die Völkerbewegung an der unteren Donau in der Zeit von Diokletian bis Heraklius. I. Teil: Bis zur Abwanderung der Goten und Taifalen aus Transdanuvien (with 2 maps), Sitzungsb. der Akad. der Wiss. in Wien, phil.-hist. Kl. 208, Abh. 2 (1928); pp. 68. This contains a study of Constantine's campaign against the Goths and of the operations of Valens. — (IV) Die quadisch-jazygische Kriegsgemeinschaft im J. 374—375, ibid., 5. Abh. (1929); pp. 36 (with sketch-map). A topographical study of the operations of Valentinian I. P. points out the importance of Pannonian generals and officials under the Pannonian emperor Valentinian. N. H. B.

G. Fehér, Les monuments de la culture protobulgare et leur relations hongroises. [Acta archaeologica musei nationalis hungarici, VII.] Budapest 1931. 173 S. 4°. Texte hongrois et français. — Die turanischen Urbulgaren waren keine wilden und zügellosen Nomaden, wie man noch jetzt aus den Berichten der byzantinischen Schriftsteller zu schließen geneigt ist. Die Byzantiner interessierten sich nicht für die bulgarische Zivilisation und hatten kein Verständnis für sie; dabei gaben sie in ihren Schriftwerken ihrem Hasse gegen die Bulgaren Ausdruck, welche ihr Reich auf dem Balkan zu vernichten drohten. Hier an der Donau, wo kein anderer Barbarenstamm auf längere Zeit sich aufhalten konnte, wäre ein Nomadenvolk kaum imstande einen Staat zu begründen, welcher die Jahrhunderte überlebte, wie die Urbulgaren es zu tun vermochten. Als sie auf den Balkan kamen, besaßen die Urbulgaren eine ziemlich hohe Kultur. Sie waren ein seßhaftes Volk, bei welchem die Bodenwirtschaft und die Viehzucht die Hauptbeschäftigungen waren. Dabei hatten sie ein rechtes Gefühl für das Schöne; die Künste waren bei ihnen ziemlich hoch entwickelt. — Dies ist die These des Verf.s, und sein Werk ist ein Versuch, sie zu begründen. So weist er darauf hin, daß die sich auf Ackerbau und auf Viehzucht beziehende altungarische Terminologie aus der Sprache der Urbulgaren entlehnt ist. Diese Entlehnungen haben die Magyaren schon in ihrer alten Heimat gemacht, dort, wo sie Nachbarn der Urbulgaren waren. Weiter bezieht sich F. auf die Gewohnheit der Urbulgaren, ihre Grenzen durch Wälle und Gräben zu befestigen, wobei er auch den Unterschied zwischen diesem Verteidigungssystem und jenem der Avaren hervorhebt. Besondere Aufmerksamkeit schenkt F. den Denkmälern der altbulgarischen Kunst, wie sie hauptsächlich aus den Ausgrabungen in Pliska, Preslav und Madara uns bekannt geworden sind. Sehr interessant ist die Frage, die F. hier stellt: stammen die Schriftzeichen der Kyrillica, die nicht der griechischen Unzialschrift entnommen sind, nicht aus der Runenschrift der Urbulgaren?

In manchen Fällen sind die vom Verf. ausgesprochenen Meinungen sehr schwankend, dunkel, ja sogar nicht von inneren Widersprüchen frei. So ist es z. B. mit der Frage, wann die jetzige Norddobrudža von den Urbulgaren besetzt wurde — war es vor dem Zuge des Konst. Pogonatos im J. 678 oder nach ihm? In Zusammenhang damit steht auch die Antwort auf die Frage über den rätselhaften Ὄγλος, wo Asparuch sich niedergelassen und den Angriff des kaiserlichen Heeres abgeschlagen hat. Die Ableitung der Namensform Madara aus *Μουνδράγα* oder *Μουνδάγρα* und demgemäß die Identifizierung der jetzigen Ruinenstadt mit der von Konst. Porphyrog., De admin. imp. 172, 19

erwähnten Festung scheint mir nicht überzeugend. Die Ansichten F.s über die bulgarische Herkunft des Reiterreliefs von Madara wie auch über den Glauben, die Begräbnisgebräuche, die Trachten usw. der Urbulgaren gründet er hauptsächlich auf die beiden Steinstatuen, welche unlängst in Nordostbulgarien gefunden wurden und welche der Gruppe der sogenannten, in Südrußland sehr bekannten „Kamennyja Baby" angehören. F. nimmt als zweifellos an, daß sie urbulgarischer Herkunft sind, eine Meinung, die höchst bedenklich ist. Aus dem Reisebericht von Rubruquis wissen wir, daß solche Begräbnisdenkmäler die Kumanen errichteten. Deswegen hat man die in Südrußland gefundenen Stücke dieser Art gewöhnlich als Reste der dort im XI.—XIII. Jahrh. wohnenden Kumanen betrachtet. Man weiß von anderer Seite, daß viele dieser Kumanen und der ihnen verwandten Uzen sich im XI.—XIII. Jahrh. südlich von der Donau, im jetzigen Nordostbulgarien, niederließen. Ist es also nicht möglich, daß die hier gefundenen „Kamennyja Baby" auch uzischer oder kumanischer Herkunft sind? P. Mv.

M. Seliščev, Slavjanskoe naselenie v Albanii. (Die slavische Bevölkerung in Albanien.) Hrsg. vom Makedonischen Institut in Sofia 1931. 352 S. mit einer Karte. — Das 2. Kapitel dieses Buches des russischen Slavisten ist der historischen Ethnographie der albanischen Länder gewidmet; man findet dort auch eine Übersicht über die politischen Schicksale Albaniens seit dem IX. Jahrh. P. Mv.

7. KUNSTGESCHICHTE

A. ALLGEMEINES. QUELLEN. VARIA

V. Mole, Historja sztuki starochrześcijańskiej i wczesnobizantyńskiej. (Geschichte der altchristlichen und frühbyzantinischen Kunst.) Lwow 1931. 420 S. — Dieses stattliche Buch, eine Art Compendium für Studierende, bildet die Einführung in das Studium der Kunst der Slaven, die der nächste Band behandeln wird. Den Inhalt des Buches machen folgende Aufsätze aus: Grundbegriffe und Aufgabe des Themas; Die Kunst der Gräber — Malerei der Katakomben, Skulptur der Sarkophage; Architektur der Basiliken und Zentralbauten; Ikonographie, Mosaik, Fresko- und Tafelmalerei; Miniatur; Skulptur und Schnitzerei; Metallplastik, Gewebe. Die Darstellung ist heraufgeführt bis zum VII. Jahrh. — Das ist das erste in polnischer Sprache von einem Fachmann verfaßte Handbuch mit Berücksichtigung der umfangreichen Literatur einzelner Streitfragen aus dem Gebiete der frühbyzantinischen Kunst, die der Verf. klar und verständnisvoll zu entwickeln versteht. Fließender Vortrag und die reiche Bibliographie für die Einzelfragen wird gewiß auch den Laien zugute kommen. I. S.

H. Martin, L'art byzantin. [La grammaire des styles. Collection de précis sur l'histoire de l'art.] Paris, R. Ducher 1931. 64 S. — Uns nicht zugegangen. F. D.

H. Leclercq, Lexique archéologique. Artikel im Dict. d'archéol. chrét. 8 (1928) 2996—3048. — Eine sehr nützliche Zusammenstellung aller auf die christliche Archäologie bezüglichen Termini in alphabetischer Reihenfolge. F. Dxl.

Bilderwerke des Kaiser-Friedrich-Museums. Mittelalterliche Bildwerke aus Italien und Byzanz. 2. Aufl. Bearbeitet von **W. F. Vol-**

bach. Berlin-Leipzig 1930. — Bespr. von **R. G<raul>**, Ztschr. bild. K., Kunstchr. 65 (1930/31) 24 f. E. W.

R. Egger, Aus der Frühzeit christlicher Kirchenkunst. Kirchenkunst 2 (1930) 29—32. E. W.

Von der Antike zum Christentum. Untersuchungen als Festgabe für Victor Schultze zum 80. Geburtstag am 13. Dezember 1931. Dargebracht von Greifswalder Kollegen. Stettin, Fischer & Schmidt 1931. 213 S., zahlr. Taf. 4°. — Wird besprochen. F. D.

G. de Jerphanion, Mélanges d'archéologie anatolienne. (Vgl. B. Z. 31 [1931] 466.) — Bespr. von **A. Gabriel,** Byzantion 6 (1931) 903—908. F. D.

G. de Jerphanion, La Voix des Monuments. (Cf. B. Z. 31 [1931] 466.) — Reviewed by **R. Dussaud,** Rev. hist. des relig. 102 (1931) 131—33 and Syria 12 (1931) 80—82. N. H. B.

L. Bréhier, La Voix des Monuments. Rev. archéol. 5me S., 33 (1931) 298—303. — Review of G. de Jerphanion's recent book of the same title. N. H. B.

L. Jalabert, Notes d'archéologie anatolienne. Recherches sc. relig. 20 (1930) 439—446. — On the recently published studies of de Jerphanion (especially those in the Mélanges of the University of Beyrut vol. 13). N. H. B.

F. Henry, Arménie et Géorgie. Rev. archéol. 32 (1930) 158—166. Mit 5 Abb. F. D.

N. Okunev, Monumenta artis serbicae. (Vgl. B. Z. 31 [1931] 466.) — Die Forschungen der letzten Jahre haben zur Entdeckung einer großen mittelalterlichen Kunst in Serbien geführt, die sich unter verschiedenartigen Einflüssen entwickelt und bis zur Mitte des XV. Jahrh. die verschiedensten Tendenzen zum Ausdruck gebracht hat. Die serbische Malerei des XIII. und XIV. Jahrh. erreicht eine solche Blüte, daß sie mit der gleichzeitigen Malerei des Ostens und des Westens nicht nur wetteifert, sondern sie oft noch übertrifft. Um die an der Kunstgeschichte interessierten Kreise mit dieser alten und so bedeutenden serbischen Malerei bekannt zu machen und der Forschung Material für ihre Arbeit in guten Abbildungen zur Verfügung zu stellen, ist O. auf den Gedanken gekommen, in einer Serie von Heften mit einer Reihe von Tafeln in Farben und Lichtdruck die Denkmäler der alten serbischen Malerei herauszugeben.

Bis jetzt sind zwei Hefte erschienen. Die Tafeln sind gut, obwohl sie kein festes System der Auswahl aufweisen und willkürlich angeordnet sind. Durch die durchweg erstklassigen Reproduktionen wird der ikonographischen wie der stilkritischen Forschung bequemes wissenschaftliches Arbeiten ermöglicht. In einem kurzen Text, welchen jeder Band enthält, begegnet man folgenden Erwägungen O.s über die serbische Malerei.

In der serbischen Malerei des XIII. Jahrh. unterscheidet O. zwei Stile. Den einen Stil nennt er „Mosaikstil". Die Fresken dieses Stils sind auf gelbem Grund gemalt; dieser Grund ist, um den Eindruck des Mosaiks noch zu verstärken, mit einem feinen Netz von Strichen überzogen. Es läßt sich bei den Fresken dieses Stils der Einfluß der alten byzantinischen Mosaiken vom VI. bis zum VIII. Jahrh. erkennen. Die Fresken des „zweiten Stils" zeigen schwere und etwas unbeholfene Figuren mit eckigen Köpfen, gebogenen Rücken, breiten Händen und Sohlen. In diesen Fresken, in denen noch romanische Formen

fortleben, läßt sich der Einfluß der italienischen Malerei aus der ersten Hälfte des XIII. Jahrh. erkennen.

In der serbischen Malerei des XIV. Jahrh. unterscheidet O. zwei Hauptgruppen von Denkmälern. Die eine entspringt nach Stil und Ikonographie der byzantinischen Malerei des XII. Jahrh. Die Malerei verliert ihren früheren monumentalen Charakter. Die Kompositionen füllen sich mit einer großen Anzahl von Figuren, die in den verschiedensten Stellungen wiedergegeben sind. Die zweite Gruppe ist inhaltlich viel reicher, aber die Malart ist derber. Die Figuren sind in den Proportionen stark gekürzt, aber doch in einer kühnen Bewegung erfaßt. Die letzte Gruppe bilden die Fresken der Kirchen zu Ende des XIV. und Anfang des XV. Jahrh.

Ohne hier die serbische Malerei auf ihre Herkunft prüfen zu wollen, möchte ich doch ihren Entwicklungsgang etwas anders auffassen. In der gesamten alten serbischen Malerei kommen zwei Haupttendenzen zum Ausdruck und sind zwei Hauptschulen zu unterscheiden. Die eine wirkt majestätisch und feierlich. Die Figuren haben in Haltung und Bewegung etwas von dem monumentalen Stil antiker Statuen. Meistens wird die Figur als Statue aufgefaßt, die unter einer Arkade ruhig in einer Nische steht, oder als Ikone, die an der Wand hängt. Dem Künstler geht es lediglich um die Einzelform, unabhängig vom freien Raume ringsum. Auch die Farben zielen auf den Eindruck des Feierlichen und Zeremoniellen ab. Die Freskomalereien ahmen Mosaiken und Ikonen nach. Die Schule, welcher diese Malerei angehört, pflegt man aristokratische Schule zu nennen.

Die zweite Schule könnte den Namen bürgerliche oder volksmäßige Schule tragen. Für sie ist das Aufkommen zyklischer Darstellungsreihen charakteristisch. Ununterbrochen folgen sich die Darstellungen, die ohne Abteilung nebeneinandergestellt sind. Der Inhalt scheint das Übergewicht über die Form zu behaupten. Die Kunst entspricht ihrem Inhalte nach dem Geschmack der breiten Massen und ist etwas unruhiger und pathetischer geworden. Die Freskomalereien ahmen Miniaturen nach, und ihren Stil könnte man auch „Miniaturenstil" nennen.

Diese beiden Schulen weisen mehrere Nuancen auf, je nachdem die Künstler mehr oder weniger selbständig waren. Man muß auch an Meister von verschiedenen Fähigkeiten denken. Die Künstler gehen hier und da ganz instinktiv an das Raumproblem heran und bemühen sich, die Illusion von im Raume stehenden Figuren zu erwecken. Raumvertiefung im modernen Sinne wird freilich nicht erreicht, aber doch angestrebt. Außerdem ist die Kunst in Dečani und Matejić, wie in den gotischen Kirchen Frankreichs, enzyklopädisch geworden.

Der ersten Schule gehören im allgemeinen die Freskomalereien des XII. bis XIII. Jahrh. an, während die zweite Schule hauptsächlich in den Fresken des XIV. Jahrh. vertreten ist.

Die Frage nach den Beziehungen der mittelalterlichen serbischen Malerei zu Byzanz und dem Westen kann man mit N. Jorga (Rapports italo-orientaux dans l'art du Moyen âge in Mélanges Ch. Diehl II, S. 68) so beantworten: es ist eine Kunst, in der nichts byzantinisch ist, was zu gleicher Zeit nicht auch westlich sein könnte, und in der nichts westlich ist, was nicht gleichzeitig auch von Byzanz beeinflußt wäre. Wenn es sich aber um das Problem der Quellen der eigentümlichen spätbyzantinischen Renaissance handelt, so soll

man nicht vergessen, daß zu jener Zeit eine serbische Kunst blühte, in welcher Künstler erscheinen mit Namen wie Eutychios, aber auch wie Srđ (= Sergius) und Medoš, und daß diese serbische Kunst durch die türkische Eroberung daran verhindert wurde, bis zu einer der italienischen ebenbürtigen Hochblüte zu gelangen. V. P.

A. Péter, Geschichte der ungarischen Kunst, I.—II. Bd. (ung.). Budapest, Lampel 1930. 200 u. 198 S. 8°. — Diese in großen Linien gezeichnete und in populärem Stile gehaltene Darstellung der ungarischen Kunstgeschichte vertritt bezüglich des byzantinischen Einflusses auf die ungarische Kunst die Ansicht, daß dieser neben Westeuropa nur eine episodische Bedeutung hat und nicht zu überschätzen ist. Manche historischen Tatsachen werden aber dabei nicht genügend gewürdigt, so z. B., daß der König Stephan der Heilige griechische Steinmetzen bei seinen umfangreichen Kirchenbauten (vgl. § 39 der Wiener Bilderchronik) verwendet hat und daß seine Basilika von Székesfehérvár in ihrem Grundriß die größte Verwandtschaft zu der syrischen Kirche in Turmanin und zu S. Apollinare in Classe zu Ravenna zeigt (s. E. Foerk, Die Typen unserer Kirchen in der Arpadenzeit, Magyar Mérnök-és Épitészegylet Közlönyének havi füzetei 3 [1926] 113—127), weiterhin, daß der byzantinische Einfluß sowohl auf politischem wie auf kunsthistorischem Gebiete unter Kaiser Manuel und König Béla III. seinen Höhepunkt in Ungarn erreicht hat, wie unter anderem auch die bekannte Polychromie und sonstige Ausführung der Porta speciosa der Basilika von Gran ganz deutlich zeigt. Die Rücksichtnahme auf solche klare Angaben hätte den Verf. bestimmt zur Modifizierung seiner Schlußfolgerungen geführt. E. D.

G. Balş, État actuel des études sur l'art ancien roumain. Bulletin de la Section Hist. de l'Académie Roumaine 18 (1931) 22—31. F. D.

B. EINZELNE ORTE UND ZEITABSCHNITTE

S. Casson, Great Discoveries in Byzantine Art and Architecture. The Illustrated London News for April 11, 1931. — An account of the clearance and excavation of the ruined church of S. Mary Panachrantos in Constantinople. The church used as a mosque since 1496 had been left derelict since a great fire in that part of the city in 1916. It was a double church, the northern church was the older and originally possessed five apses one of which was removed when the southern church was added in the 13th century. The article is illustrated with photographic reproductions of the church and its decoration, of two sculptured heads of apostles dating from the sixth century and of an icon of S. Eudokia (see below). There is also given a ground-plan of the two churches. Five heads of apostles which ornamented a doorway of the sixth century church have been discovered. N.H.B.

S. Casson, A Tenth-Century Icon wrought in Coloured Marble Inlay. The Illustrated London News for June 27, 1931 (and see the issue of April 11, 1931). — A full-page coloured reproduction of the icon of St. Eudokia is given here. It measured 65 by 28 centimetres and consisted of a white marble slab into which had been inserted piece by piece the figure of the saint, the pieces inserted rather in the manner of ordinary marquetry. Dark red vivid green golden yellow and black are used for the garments and ornaments of the figure, while the hands and face, most delicately cut, are in rose-coloured stone. The icon illustrates a wholly new technique in Byzantine

art. It was found in the ruined church of St. Mary Panachrantos at Constantinople which seems to have been very rich in monuments of this type. N.H.B.

S. Casson, Les fouilles de l'hippodrome de Constantinople. Gazette d. Beaux-Arts VI. pér., 3 (1930) 213—242. — Fully illustrated: 26 fig. N. H. B.

S. Toy, The Castles of the Bosporus. Archaeologia or Miscellaneous Tracts relating to Antiquity II. S., 30 (1930) 215—228. Plates LVII—LXXVI. — A careful account by an architect of Roumeli Hissar, Anadoli Hissar and Hieron Castle (Anadoli Kavak). Photographs, architectural plans and a history of the castles. The survey was carried out at great personal risk with ladders tied together. A very valuable study. N. H. B.

D. Euangelides, *Πρωτοβυζαντινὴ βασιλικὴ Μυτιλήνης*. S.-A. aus *Ἀρχαιολογ. Δελτίον* 1930/31. 40 S. gr. 4°. F. D.

J. Keil, XVI. vorläufiger Bericht über die Ausgrabungen in Ephesos. Jahreshefte des Österr. Archäol. Institutes in Wien 27 (1931), Beiblatt 5—74. — Aus dem wiederum außerordentlich reichhaltigen Bericht ist vor allem auf die nun abschließenden Grundrisse der vorjustinianischen und der justinianischen Johanneskirche (von H. Hörmann) Sp. 61—68 hinzuweisen. F. D.

J. Keil, Ephesos. Oriens Christ. III. S., Bd. 6 (1931) 1—14. — Allgemein gehaltene Darstellung der Stadtgeschichte und lebhafter Hinweis auf das für die Stilforschung kaum zu überschätzende gewaltige Material an Baudenkmälern, die aus vorionischer Zeit bis ins XIV. nachchristliche Jahrh. reichen. Die Baugeschichte der in einer Basilika (vielleicht Amtsgebäude des Museions) eingebauten Konzilskirche, sowie der z. Z. Justinians in eine Kreuzkuppelkirche verwandelten Johanneskirche, ebenso das Coemeterium der Siebenschläfer werden eingehender besprochen. W. H.

E. Herzfeld and **S. Guyer**, Meriamlik und Korykos. (Vgl. B. Z. 31 [1931] 191.) — Reviewed by **A. W. Clapham**, Journ. Rom. Studies 21 (1931) 153—154; by **F. Cumont**, Syria 12 (1931) 82—85. N. H. B.

P. Deschamps, Au temps des croisades. Le château de Saone dans la principauté d'Antioche. Gazette d. Beaux-Arts VI[e] pér., 4 (1930) 329—364. With 26 fig., 3 plates. — Fine photographs of the ruins of the Byzantine fortress: the author traces the influence of Byzantine military architecture on the Crusaders' fortress. N. H. B.

J. Johnson, Dura Studies. A Thesis presented to the Faculty of the Graduate School of the University of Pennsylvania. Philadelphia 1932. N. H. B.

H. Leclercq, Madaba. Art. im Dict. d'archéol. chrét. 10 (1931) 806—885. — Geschichtliches, Topographisches, Kunstgeschichtliches und Inschriften. F. Dxl.

M. Rostovtzeff, Notiziario di scavi, scoperte, ecc. Bullett. Commiss. archeol. com. Roma 58 (1930) 202 s. — R. accenna agli scavi eseguiti a Gerasa dall' Univ. di Yale nel 1928—1929. „Negli scavi del 1929 si è completato lo studio della Cattedrale di S. Teodoro, rimettendone in luce il magnifico propileo che vi dava accesso dalla strada principale della città. La chiesa più antica aveva un atrio di forma molto strana, con una fontana nel mezzo. Altre chiese sono state scoperte in altre parti della città: una era sovrapposta ad una sinagoga ebraica, adorna di mosaici di altissimo valore. Molti mosaici sono stati rinvenuti nelle chiese scavate: di primaria importanza sono due, che riproducono sull' orlo varie città, probabilmente egiziane: sovra

due di queste sono i nomi di Alessandria e del Faro" (Riproduz. a colori dei mosaici in Illustrated London News 1929). S. G. M.

J. W. Crowfoot, Churches at Jerash. A Preliminary Report of the Joint Yale-British School Expeditions to Jerash 1928—1930. Brit. School of Arch. in Jerusalem, Suppl. Papers 3 (1931). Issued by the Council at 2 Hinde Street London, W. 1; pp. 48 with 13 pl. and 1 plan. N. H. B.

J. W. Crowfoot, Recent work round the fountain court at Jerash. Palest. Expl. Fund, Quart. Stat. 1931, p. 143—154. — Weitere Untersuchungen haben ergeben, daß die Kathedrale ein heidnisches Heiligtum — vielleicht des Dusares-Dionysos — überlagert und verdrängt hat, ebenso wie die mächtige Treppenflucht, die von der Säulenstraße zur Kirchenterrasse hinaufführt, über einer älteren Treppenanlage liegt. Die verschiedenen Stadien einzelner Teile des Baukomplexes, deren Zerstörung vielfach durch Erdbeben erfolgt sein muß, wurden geklärt; die endgültige Zerstörung fällt etwa ins VIII. Jahrh. E. W.

M. S. Briggs, Newly discovered Syrian Mosaics. Burlington Magaz. 58 (1931) 180—183. — On the mosaics discovered at Jerash and at the Ummayad Mosque of Damascus (with a plate). N. H. B.

P. Thomsen, Palästina und seine Kultur in fünf Jahrtausenden, nach den neuesten Ausgrabungen und Forschungen. 3., völlig neubearb. Aufl. Leipzig, Hinrichs 1931. 120 S. 16 Taf. 8⁰. F. D.

H. Leclercq, Laures Palestiniennes. Art. im Dict. d'archéol. chrét. 8 (1928) 1961—1988. F. Dxl.

A. M. Schneider, Das byzantinische Gilgal (chirbet mefdschir). Ztschr. d. D. Paläst.-Ver. 54 (1931) 50—59, Taf. 2—5. E. W.

H. Leclercq, Mambré. Art. im Dict. d'archéol. chrét. 10 (1931) 1347—1356. — Der Hain Mamre (Gen. 18, 1—16) im Zeugnis der Väter; die Basilika Konstantins. F. Dxl.

E. L. Sukenik, Designs of the Torah Shrine in ancient synagogues in Palestine. Palest. Expl. Fund, Quart. Stat. 1931, p. 22—25. — Zu den bisher bekannten Darstellungen auf jüdischen Katakombenmalereien in Rom, Grab- und sonstigen Reliefs, Goldgläsern, Mosaikfußböden und Miniaturen werden weitere Beispiele mitgeteilt und abgebildet: zwei Reliefdarstellungen von Synagogen in Kapernaum und Pekiin — hier haben wir über den geschlossenen von Halbsäulen flankierten Türen das für den Zusammenhang mit syrischer Kunst wichtige Motiv der östlichen Muschelnische mit aufknickendem Bogen im Dreiecksgiebel — und ein Fußbodenmosaik aus der Synagoge von Beth Alpha (vgl. B. Z. 29 [1929/30] 463), bei dem neben dem Muschelmotiv und dem „Ewigen Licht" im Giebelfeld ornamentgeschichtlich der Besatz der Giebelschenkel mit Dreieckzinnen und vor allem die auf die Eckakrotere gestellten Vögel wichtig sind. E. W.

A. M. Schneider, Die Kirche von eṭ-Ṭaijibe. Oriens Christ. III. S., Bd. 6 (1931) 15—22 (mit 2 Taf.). — Genaue Aufnahmen einer in eṭ-Ṭaijibe (dem auf der Straße Neapolis—Jericho nahe bei letzterem gelegenen Christendorf) auf einem Hügel gelegenen Kirche. Sie reicht zweifellos in frühbyzantinische Zeit zurück (ca. Mitte des VI. Jahrh.), hat aber vonseiten der Kreuzfahrer bedeutende Umänderungen erfahren. Sie war vermutlich von Anfang an dem hl. Georg geweiht. Der byzantinische Mittelbau ist eine Trikonchenanlage, deren Hauptapsis durch ein Chorquadrat von den Seitenapsiden abgetrennt ist. Beiden Seitenapsiden parallel schließt sich je ein durch Säulen-

stellung in drei Schiffe geteiltes Langhaus mit ebenfalls apsidalem Abschluß an. Dem Hauptraum war eine Säulenhalle vorgelagert. Ob die Kirche nach Art der syrischen Anlagen eine Zweiturmfassade besessen hat, läßt sich nicht mit Sicherheit erweisen. Unter den einzeln besprochenen Architekturfragmenten sei hier auf das Kapitell (vier einfache Blätter mit Mittelbosse) sowie auf zwei Reliquienaltäre verwiesen. — Eṭ-Ṭaijibe besaß noch eine größere Kirche, deren Reste unter der jetzigen Kapelle der orthodoxen Griechen liegen. — Zum Schluß wird noch die Frage aufgeworfen, ob eṭ-Ṭaijibe, das ursprünglich den ominösen Namen ʿafra trug, mit dem Ephraim des Johannes-Ev. identisch ist, oder ob dieses nicht vielleicht auf der Ruinenstätte von Chirbet es-Sâmieh zu suchen sei. W. H.

Johann Georg, Herzog zu Sachsen, Neue Streifzüge. (Vgl. B. Z. 29 [1929] 193; 467). — Bespr. von **J. Strzygowski,** Belvedere 10 (1931) 102; von **J. Leipoldt,** Orient. Litztg. 1931, Sp. 948. E. W.

Johann Georg, Herzog zu Sachsen, Neueste Streifzüge durch die Kirchen und Klöster Ägyptens. Leipzig und Berlin, B. G. Teubner 1931. 4 Bl., 33 S. 15 Taf. gr. 8°. — Wird besprochen. F. D.

Le Colonie Italiane di diretto dominio. Vestigia del Passato (Monumenti e scavi). A cura di **P. Romanelli.** Anno 1930. Ministero delle Colonie. 131 S. mit zahlreichen Abb. — R. behandelt auch Denkmäler aus der byzantinischen Zeit. F. Dxl.

Le Colonie Italiane di diretto dominio. Con appendice sul possedimento delle isole italiane dell' Egeo. Notiziario geografico-economico. Anno 1929. Ministero delle Colonie. 170 S. mit einer Karte und zahlreichen Abb. — Enthält auch gute Bilder und kurze Beschreibungen von byzantinischen Bauten. F. Dxl.

Y. Béquignon, Chronique des fouilles et découvertes archéologiques dans l'orient hellénique (1929). Bulletin corr. hellén. 53 (1929) 491—534. — Diese im Mai 1930 abgeschlossene Übersicht enthält auch Mitteilungen über byzantinische Denkmäler: S. 492/6: Athen (Neuerwerbungen des Numismatischen und Byzantinischen Museums; Kirche nahe H. Kosmas); S. 496: Kuvara (Basilika); S. 497: Eleusis (Basilika); Salamis (Fresken der Metamorphosis); Aigina (Basilika); S. 502/3: Peloponnes; S. 505: Lokris (Basilika); S. 506/9: Dodona (Basilika); Nikopolis (Basilika); Demetrias (Brunnen u. a.); Nea Anchialos (2. und 3. Basilika); S. 509/10: Thessalonike (Eski Djuma, Apostelkirche, Kazandjilar); S. 511: Dion (Basilika); Kastoria (Panagia); S. 511/12: Pherai (H. Sophia); S. 517/18: Konstantinopel (Porta Aurea, Kahrie Djami, Panachrantos, Kloster Panteleemonos); S. 529/30: Eleutherne auf Kreta (Kirchen); S. 531/32: Chios (H. Isidoros und Mosaiken von Nea Mone). F. D.

G. A. Soteriu, *Αἱ χριστιανικαὶ Θῆβαι.* (Vgl. B. Z. 31 [1931] 467.) — Bespr. von **K. A⟨mantos⟩,** *Ἑλληνικά* 4 (1931) 263—265. F. D.

D. Euangelides, *Βυζαντινὰ μνημεῖα τῆς Ἠπείρου. Ἠπειρωτ. Χρονικά* 6 (1931) 258—276. Mit 2 Taf. und 4 Abb. — Eingehende Beschreibung des eigenartigen Kirchleins von Konstaniane südwestlich Joannina. F. D.

F. Fichtner, Wandmalereien der Athosklöster. Grundsätzliches zu den Planungen der Bildfolgen des XIV.—XVII. Jahrh. Welt- und Lebensanschauung, Ritus, Architektur, Malerei. Mit 108 Bildern auf 63 Taf., nach eigenen Aufnahmen des Verfassers, 1 Karte und 3 Grundrissen

im Text. Berlin, Dietrich Reimer (Ernst Vohsen) 1931. 64 S., 1 Karte, 63 Taf. gr. 4⁰. — Wird besprochen. F. D.

I. Gošev, Novi danni za istorijata i archeologijata na Bačkovskijat monastir. (Neue Beiträge zur Geschichte und Archäologie des Bačkovoklosters.) Godišnik Univ. Sofia, Theol. Fak. 8 (1930—31) 341—390. — Enthält Mitteilungen über die in der Klosterbibliothek sich befindenden griechischen Hss — Typika, Heiligenleben, Kirchendienstbücher usw. —, von denen viele aus dem XI.—XIV. Jahrh. stammen. Er hat auch eine bis jetzt unbekannte Inschrift auf der Wandmalerei der alten Grabeskirche des Klosters entdeckt. In ihr ist der Name des Malers Ἰωάννης Ἰβηρόπουλος erkennbar, der ein Landsmann des Stifters Gregorios Pakurianos gewesen ist. P. Mv.

O. Tafrali, Monuments byzantins de Curtéa de Arges. Texte: XXIII, 352 S.; Tables: 12 planches en couleurs et 146 planches en noir. Paris, Geuthner 1931. gr. 4⁰. — Wird besprochen. F. D.

N. Ghika Budeşti, Evolutia arhitecturii in Muntenia şi in Oltenia. P. II: Vechiul stil românesc din veacul al XVI-lea de la Neagoe Basarab până la sfârşitul veacului (rumän. mit ausführl. französ. Zusammenfassung). [Buletinul Comisiunii Monumentelor Istorice, a. 23, fasc. 63—66.] Valenii de Munte, „Datina Româneasca" 1931. 63 S., 146 Taf. 4⁰. — Wird besprochen. F. D.

J. D. Stefanescu, Monuments d'art chrétien trouvés en Roumanie. Mit zahlr. Taf. und Textabb. Byzantion 6 (1931) 571—612. F. D.

V. Drăghiceanu, Die Ausgrabungen von Vodiţa. Die Kirchen des Heiligen Nikodim und des Voevoden Litovoi (rum.). Bul. Comis. Monum. Ist. 22 (1929) 149—156. — Bei Ausführung der Grabungen hat der Verf. die gesamten Grundmauern der von Nikodim, dem Organisator des Klosterlebens in der Walachei unter dem Voevoden Vladislav, gebauten Kirche aufgedeckt. Sie stellt den Typus der serbischen Kirchen dar mit dem kleeblattförmigen Plan. Unter dieser Kirche, in einer Tiefe von $^1/_2$ m, entdeckte D. die Grundmauern einer noch älteren Kirche aus dem XIII. Jahrh., gleichzeitig mit dem Knezat Litovois. Dies wäre die älteste Kirche des Landes. Sie hat denselben kleeblattförmigen Plan und ist von sehr kleinen Dimensionen. N. B.

F. Šmit, Bericht über die Expedition nach Eski-Kermen (russ.). Soobščenija Akad. Mater. Kult. 7 (1931) 25—29. — Die früheren Arbeiten in dieser „Höhlenstadt" der Krim führten zur Entdeckung von Denkmälern der Kleinkunst aus dem V.—VII. Jahrh., von Keramik des V.—VI. Jahrh. und von Resten einer frühbyzantinischen Befestigungsmauer und Wasserleitung. Die Expedition der Akademie 1930 erforschte eingehender die Reste der Mauer und Wasserleitung und untersuchte die spärlichen Reste einer Basilika des V.—VII. Jahrh., deren sehr gute Hausteintechnik mit Gußwerkkern und sorgfältige Mauerführung von der hohen Qualität des Gebäudes zeugt. Verf. verweist auf die Ähnlichkeit mit syrischen und kleinasiatischen Basiliken. Es wurden u. a. spätere prokonnesische Säulen und Kapitelle aus Marmor gefunden. Die Basilika ist den Bauten von Chersones sehr ähnlich. Es fallen die Halbsäulchen der drei mehrseitigen Apsiden auf, die eher auf eine spätere Zeit verweisen. Die Frage nach der Entstehung des Baues muß noch durchgearbeitet werden. A. u. B.

K. Grinevič, Die nordöstlichen Teile der Taurischen Chersones nach den Ergebnissen der Ausgrabungen von R. Leper (russ.). Bul-

letin du Musée d'État de Chersonèse Taurique 3 (1931) 5—139. — Es werden die Tagebücher der Ausgrabungen von 1908—13 veröffentlicht und vom Verf. ganz kurze Beschreibungen hinzugefügt. Das ausgegrabene Stadtviertel gibt ein recht unklares Bild zusammengedrängter meist ganz kleiner Wohnhäuser, wobei es bei dem Erhaltungszustand der Reste nicht möglich war, die einzelnen Bauperioden genauer zu unterscheiden und zu datieren. Auch müssen noch weitere Arbeiten an Ort und Stelle durchgeführt werden, um genauer den Zusammenhang der einzelnen Räume miteinander festzustellen und ein klareres Bild der einzelnen Wohnungen zu gewinnen. Von den Monumentalbauten wird nur die Kirche, die von D. Ainalov (Denkmäler der christlichen Chersones 1 [1905] 24) beschrieben wurde, behandelt (S. 109—119), wobei richtig vermutet wird, daß der Bau eine Kreuzkuppelkirche war. Es wird aber deren Verwandtschaft mit den südrussischen Gebäuden des XI.—XII. Jahrh. und deren Zweigeschossigkeit, die sehr wichtig ist (N. Brunov, Izv. Bulg. Arch. Inst. 4 [1926—27] 142 f.), übersehen. Die vollständige Veröffentlichung der Tagebücher von Ausgrabungen, wie sie in dem vorliegenden Bande gegeben wird, ist eigentlich überflüssig, dagegen fehlt eine eingehende wissenschaftliche Bearbeitung des Materials so gut wie ganz. A. u. B.

H. Leclercq, Kertch. Artikel im Dict. d'archéol. chrét. 8 (1927) 728—732. — Denkmäler christlicher Kunst aus Kertsch. F. Dxl.

A. Marosi, Die Kunstdenkmäler von Székesfehérvár (ung.). Magyar Müvészet 6 (1930) 393—431. — M. zeichnet unter anderem die Geschichte der durch Stephan den Heiligen gebauten Basilika unter Beigabe einiger aus der türkischen Zeit stammenden Holzschnitte, welche die damals noch aufrechtstehende Kirche im Bilde darstellen. Indem er die bei den Grabungen 1862, 1874 und 1882 gefundenen Skulpturen beschreibt, weist er stellenweise auf die Einwirkungen der byzantinischen Kunst hin. Wichtig ist die Feststellung, daß, wie man in die Grundmauern römische Reliefs eingebaut hatte, auch die Granitsäulen der Basilika aller Wahrscheinlichkeit nach aus einer älteren christlichen Kirche stammen. E. D.

L. Mirković, Engel und Dämonen an den Kapitellen der Demetrioskirche des Markov-Klosters bei Skoplje (serb.). Starinar III. s., t. 6 (1931) 3—13. Mit 5 Abb. — Auf den Kapitellen in der Kirche des Markovklosters bei Skoplje sieht man die Darstellungen von Dämonen und fliegenden Engeln. M. bringt sie in Zusammenhang mit der apokryphen Exegese der heiligen Liturgie. V. P.

B. Nestorović, Ausgrabung in Stobi (serb.). Starinar III. s., t. 6 (1931) 109—114. Mit 5 Abb. — N. beschreibt einen sehr interessanten Profanbau (IV./V. Jahrh. n. Chr.), der bei der Ausgrabung in Stobi entdeckt wurde. V. P.

D'. Mano-Zisi, Pološko. Starinar III. s., t. 6 (1931) 114—123. Mit 12 Abb. — Die ursprünglich byzantinische, im XIV. Jahrh. restaurierte Kirche von Pološko (in Südserbien) zeigt schöne Wandmalereien aus der Zeit des Caren Dušan (XIV. Jahrh.), die später (in den J. 1609 und 1881) überarbeitet wurden. Ikonographisch ist von besonderer Bedeutung die Komposition des Todes der Gottesmutter. V. P.

D'. Mano-Zisi, Die H. Sophia in Ochrid (serb.). Starinar III. s., t. 6 (1931) 123—132. Mit 9 Abb. — In der Malerei der bekannten Sophienkirche in Ochrid unterscheidet M. drei Perioden. Das Porträt des Stifters Johannes, Sebastos von Prosenik, könnte von gewisser geschichtlicher Bedeutung sein. V. P

D'. Mano-Zisi, Kirchen in Ochrid und Umgebung (serb.). Starinar III. s., t. 6 (1931) 132—137. Mit 11 Abb. — M. spricht von den Wandmalereien der Kirchen in Ochrid (Klemenskirche, Demetrioskirche, Nikolaoskirche, kleine Klemenskirche) und Umgebung (Naumkirche; Grottenkirchen bei Kalište und Peštan: Erasmuskirche; die Kirche in Leskovec). V. P.

D'. Bošković, Kurze Reisenotizen (serb.). Starinar III. s., t. 6 (1931) 140—189. Mit 81 Abb. — Kurzgefaßte und inhaltvolle Notizen über die Kirchen am Skutarisee, in Skutari (Skadar), Svač (Šas), Ulciń, Bar und im Gebiet von Bar. B. notiert auch einige Kirchen in Südserbien (Bańska, Trepča, Rudare, S.- und N.-Nagoričino, Nerezi, Pološko) und in Nordserbien (Matejevci, Sukovo, Rukomija). V. P.

A. Deroko, Bańska. Starinar III. s., t. 6 (1931) 107—109. Mit 1 Abb. — D. versucht, den Grundriß der zerstörten Klosterkirche von Bańska bei Mitrovica (in Südserbien) herzustellen. V. P.

L. Mirković, Denkmäler in den Klöstern der Fruška Gora (serb.). Beograd 1931. 78 S. 69 Taf. 8°. — Die Klöster der Fruška Gora (Srem) bewahren in ihren Schatzkammern zahlreiche Objekte der Kleinkunst (Miniaturen, Gewebe, Goldschmiedearbeiten, Schmelzwerke usw.) auf. M. beschreibt mit peinlichster Genauigkeit und großer Kenntnis 145 Objekte aus 12 Klöstern. Besonders kostbar sind einige Bischofsmützen (Krušedol), ein Altartuch (Epitaphios) aus Krušedol, eine Tunika des Fürsten Lazar (XIV. Jahrh.) aus Vrdnik und ein gestickter Vorhang mit der Darstellung der 12 Festtage aus Beočin (XIV. Jahrh.). V. P.

L'. Karaman, Eine Klosterkirche des XI. Jahrh. (kroat.). Split 1931. 23 S. Mit 1 Abb. 16°. — Es handelt sich um eine Kirche aus dem XI. Jahrh., die in Salona (bei Split) ausgegraben wurde und dem hl. Moses gewidmet war. V. P.

J. Zeiller, Sur la place du palais de Dioclétien à Spalato dans l'histoire de l'art. Byzantion 6 (1931) 565—569. F. D.

H. Leclercq, Koljane. Artikel im Dict. d'archéol. chrét. 8 (1927) 815—817. — Die Basilika von K. (Kroatien), erbaut um 800. F. Dxl.

O. Demus, Über einige venezianische Mosaiken des XIII. Jahrh. Belvedere 10 (1930) 87—99. — Der spätromanische zackige Faltenstil in Deutschland geht nicht von Venedig aus, sondern unmittelbar von byzantinischen Vorbildern. Über die Entwicklungsgeschichte der Mosaikdekoration von S. Marco, die keine einheitliche Schöpfung, sondern ein schwer zu entwirrendes Konglomerat bildet, werden aufschlußreiche Bemerkungen als Vorläufer einer umfassenden Arbeit gegeben. E. W.

V. Lasareff, Trecentobilder. (Vgl. B. Z. 31 [1931] 471.) — Bespr. von **M. Laurent**, Byzantion 6 (1931) 918—921. F. D.

E. Lavagnino, Un crocifisso veneziano del sec. XIV a Roma. L'Arte N. S. 2 (1931) 120—129; 6 figg. — On the crucifix in the church of S. Maria in Trivio at Rome: it must have been painted in the second half of the 14th century by a Veneto-Byzantine master. N. H. B.

Wilhelm Köhler, Das Apsismosaik von Sta. Pudenziana in Rom als Stildokument. Forschungen z. Kirchengeschichte u. z. christl. Kunst Festschr. f. J. Ficker (1931) 167—179. — K. weist den bei neueren stilistischen Würdigungen meist nicht genügend berücksichtigten durchaus trümmerhaften Erhaltungszustand des ursprünglichen Apsismosaiks von Sta. Pudenziana auf

Grund eigener Originaluntersuchungen und der ausgezeichneten Farbentafeln in Wilperts großem Mosaikenwerk im einzelnen nach. Die umfangreichen musivischen Erneuerungen der J. 1831 und 1832, welche ältere Stuckrestaurationen aus dem J. 1588 ersetzten, fälschen durch frühbarocke und neuklassizistische Kompositions- und Darstellungsmittel den ursprünglichen Zustand, der aber in den Hauptzügen wiederzugewinnen ist und ein Stildokument von außerordentlicher Bedeutung wird. Als solches ist es, wie K. betont, „in jeder Hinsicht aus römischer Tradition herausgewachsen", nicht wie O. Wulff u. a. annehmen, Spiegelung oder Werk palästinensischer Monumentalkunst. E. W.

I. A. Richmond, City Wall of Imp. Rome. (B. Z. 31 [1931] 201.) — Reviewed by **T. A<shbey>**, Journ. Rom. Studies 21 (1931) 148—150. N.H.B.

Ch. Diehl, Chiese bizantine e normanne in Calabria. Arch. Stor. Calabr. e Luc. 1 (1931) 141—150. — All' articolo ha dato occasione il vol. di P. Orsi, Le chiese basiliane della Calabria (Valecchi edit. Firenze [1929]), di cui riassume le scoperte più importanti. „Tuttavia il suo bel libro è lungi dall' esaurire la materia. Senza parlare di alcuni monumenti già conosciuti ... che egli menziona solo di passaggio, ci sembra che in questa Calabria montagnosa e difficile, poco visitata, poco esplorata, vi sia ancora molto a cercare e a scoprire, si tratti di abazie basiliane o di monasteri benedettini o cistercensi, sui quali ultimi nessuno studio serio è stato ancor fatto. Orsi insiste vivamente sulla necessità di queste ricerche e sui risultati che se ne può sperare."
S. G. M.

Gertrude Robinson, The Grotto Chapels of South Italy. Dublin Review 189 (1931) 193—212. — "As a rule these cave-chapels are in the most deplorable condition, and unless something is done for their preservation their frescoes will soon entirely disappear." N. H. B.

H. Achelis, Römische Katakombenbilder in Catania. [Studien zur spätantiken Kunstgeschichte, 5.] Mit 24 Textabb. und 24 Taf. Berlin-Leipzig, W. de Gruyter 1932. V, 31 S., 24 Taf. — Wird besprochen. F. D.

M. Douel, L'Algérie romaine. Forums et Basiliques. Timgad, Djemila, Khemissa, Madaure, Cherchell, Tipasa. Paris, Soc. des éd. géogr. marit. et colon. 1930; pp. 222. — Reviewed by **R. Scalais**, Rev. belge 10 (1931) 258—59. — Cited here for its treatment of the Christian monuments of Algeria. N. H. B.

H. Leclercq, Lambèse. Artikel im Dict. d'archéol. chrét. 8 (1927) 1067—1075. — Ein eigener Abschnitt ist der byz. Periode dieser afrikanischen Stadt gewidmet. F. Dxl.

C. IKONOGRAPHIE. SYMBOLIK. TECHNIK

H. Leclercq, Lot. Artikel im Dict. d'archéol. chrét. 9 (1930) 2521—2527. — Lot und sein Weib in der altchristlichen Kunst. F. Dxl.

H. Leclercq, Mages. Artikel im Dict. d'archéol. chrét. 10 (1931) 980—1067. — Die heiligen drei Könige in der christlichen Kunst. F. Dxl.

Vénétia Cottas, L'influence du drame „Christos Paschon" sur l'art chrétien d'orient. Préface de Ch. Diehl. Paris, Geuthner 1931. VI, 122 S., 16 Taf. 4°. — Uns nicht zugegangen. F. D.

H. Leclercq, Magistère du Christ. Artikel im Dict. d'archéol. chrét. 10 (1931) 1114—1121. — Christus als Lehrer der Apostel in der altchristlichen Kunst. F. Dxl.

H. Leclercq, Lazare. Artikel im Dict. d'archéol. chrét. 8 (1928) 2009—2086. — L. behandelt auch die Darstellung der Erweckung des Lazarus in der christlichen Kunst. F. Dxl.

H. Leclercq, *Κοινωνία.* Artikel im Dict. d'archéol. chrét. 8 (1927) 805—814. — Die Darstellung der K. (Apostelkommunion) in der christl. Kunst. F. Dxl.

H. Leclercq, Limbes. Artikel im Dict. d'archéol. chrét. 9 (1930) 1049—1054. — Die Darstellung vom Abstieg Christi in die Unterwelt in der christlichen Kunst. F. Dxl.

H. Leclercq, Majesté. Artikel im Dict. d'archéol. chrét. 10 (1931) 1254—1257. — Die Darstellung der Majestät in der altchristlichen Kunst. F. Dxl.

H. Leclercq, Main. Artikel im Dict. d'archéol. chrét. 10 (1931) 1205—1219. — Die Hand (in verschiedenen Stellungen) in der christlichen Kunst. F. Dxl.

H. Leclercq, Lion. Artikel im Dict. d'archéol. chrét. 9 (1930) 1198—1207. — Der Löwe in der altchristlichen Kunst. F. Dxl.

H. Leclercq, Léopard. Artikel im Dict. d'archéol. chrét. 8 (1928) 2573—2575. — Der Leopard als christliches Symbol. F. Dxl.

H. Leclercq, Loup. Artikel im Dict. d'archéol. chrét. 9 (1930) 2594. — Der Wolf in der altchristlichen Kunst. F. Dxl.

H. Leclercq, Lièvre. Artikel im Dict. d'archéol. chrét. 9 (1930) 1008—1012. — Der Hase in der altchristlichen Kunst. F. Dxl.

H. Lother, Der Pfau in der altchristl. Kunst. (Vgl. B. Z. 29 [1929/30] 458.) — Eing. bespr. von **F. Sühling,** Theol. Rev. 30 (1931) 30—34. F. Dxl.

F. Sühling, Die Taube als religiöses Symbol im christlichen Altertum. [Röm. Quartalschrift, Suppl. 24.] Freiburg, Herder 1930. XXIV, 399 S. — Bespr. von **H. B. Vincent,** Rev. bibl. 40 (1931) 598—600. F. D.

E. Panofsky, Herkules am Scheidewege. (Vgl. B. Z. 31 [1931] 204.) — Bespr. von **W. Neuß,** Theol. Rev. 30 (1931) 321 f. F. Dxl.

H. Leclercq, Léda. Artikel im Dict. d'archéol. chrét. 8 (1928) 2308 f. — Leda in der christlichen, speziell in der koptischen Kunst. F. Dxl.

H. Leclercq, Lys. Artikel im Dict. d'archéol. chrét. 10 (1931) 403—405. — Die Lilie in der christlichen Kunst. F. Dxl.

H. Leclercq, Labarum. Artikel im Dict. d'archéol. chrét. 8 (1927) 927—962. — Ausführliche Darstellung nach der geschichtlichen und kunstgeschichtlichen Seite hin. F. Dxl.

H. Leclercq, Maçon, Maçonnerie. Artikel im Dict. d'archéol. chrét. 10 (1931) 753—795. — Behandelt auch die byzantinische Bauweise. F. Dxl.

V. Grecu, Contribuţii la studiul izvoarelor manualului de pictură bizantină. Inchinare lui N. Jorga cu prilejul implinirii vârstei de 60 de ani. Cluj, Cartea Românească 1931, S. 189—195. — G., der eine die gesamte Überlieferung berücksichtigende Ausgabe der Ἑρμηνεία τῆς ζωγραφικῆς τέχνης vorbereitet, publiziert hier aus einer in einem Athener Codex vom Ende des XVIII. Jahrh. fast vollständig erhaltenen Fassung interessante Stücke, in denen sich u. a. der Verf. auf Malbücher des Panselinos und Theophanes als Vorlagen beruft. F. D.

D. ARCHITEKTUR

Odilo Wolff, Tempelmaße. Das Gesetz der Proportion in den antiken und altchristlichen Sakralbauten. Ein Beitrag zur Kunstwissenschaft und Aesthetik. Wien, A. Schoell 1932. — Wird besprochen. F. D.

K. Lehmann-Hartleben, Wesen und Gestalt griechischer Heiligtümer. Antike 7 (1931) 11—48; 161—180. — Am Schluß wird kurz die kaiserzeitliche und frühchristliche Entwicklung gestreift. Es werden, wie ich das schon früher begründet habe (Jb. f. Kunstwiss. 1924, S. 191 ff.), das hellenistische Hofheiligtum und das römische Vorhofheiligtum unterschieden. Demnach setzt der ökumenische Typus der frühchristlichen Kirchenanlage mit der Raumabfolge Atrium, Narthex und Basilika die römische Anlage fort, der seltener vorkommende Peribolos die hellenistische Tradition. E. W.

H. C. Butler, Early Churches in Syria. (Cf. B. Z. 31 [1931] 470.) — Reviewed by **K. J. Conant**, Speculum 6 (1931) 477—479; by **F. Cumont**, Syria 12 (1931) 82—85. N. H. B.

Richard Haupt, Kurze Geschichte des Ziegelbaus und Geschichte der deutschen Ziegelbaukunst bis durch das XII. Jahrh. Heide i. H., Westholsteinische Verlagsdruckerei. [o. J.] — Bespr. von **H. Eckstein**, Ztschr. bild. K., Kunstchr. 65 (1931/32) 41. E. W.

N. Mavrodinov, Ednokorabnata i krŭstovidnata cŭrkva po bŭlgarskitě zemi do kraja na XIV věk. (Die einschiffige und die Kreuzkuppelkirche in den bulg. Ländern bis zum Ende des XIV. Jahrh.) Hrsg. vom Nationalmuseum. Sofia 1931. 186 S. 4⁰ (mit franz. Zusammenfass.). — Der Verf. versucht hier eine Reihe von Problemen zu lösen, die sich auf die altbulgarische Kirchenbaukunst beziehen, nämlich ihren Entwicklungsgang zu verfolgen, wie auch diejenigen Eigenschaften festzustellen, die für sie im Plan, Bau und äußeren Schmuck charakteristisch sind. Es ist hier nicht von einem vollkommen originellen Bauschaffen die Rede, vielmehr von Kombinationen oder von einer Weiterentwicklung gewisser Elemente und Formen, welche — entfernte, überwiegend asiatische Einflüsse bezeugend — in Byzanz keine feste Wurzel gefaßt hatten. Bei der Fülle von Aufgaben, mit denen M. sich befassen mußte, kann seine Arbeit nicht ohne Mängel sein, um so weniger, als Spezialforschungen über verschiedene Einzelfragen hier noch fehlen. Deshalb ist das Erscheinen des Buches von M., das ein zusammenfassendes Werk sein will, etwas verfrüht: die Erörterung vieler Fragen bedurfte vorangehender Einzelforschungen. In vielen Fällen ist es schwer, dem Verf. beizustimmen. So z. B. gehören sicher die von M. als Vertreter des sogenannten „Breitbaus" angenommenen Kirchen von Prěslav und Tirnovo zu einem anderen Typus. Die letztere (S. 7) hatte wahrscheinlich eine Kuppel. Auch die Kirche n. 7. in Prèslav (S. 17) war eine Kuppelkirche und nicht ein „Langbau mit Arkosolien". Die Meinung M.'s, daß die Seiteneingänge mancher bulgarischen Kirchen ein Zeugnis mesopotamischer Einflüsse sind, scheint mir ziemlich übertrieben: es ist ja gut bekannt, daß fast alle gotischen Kirchen im Abendlande solche Eingänge haben. Die Höhe der Sockel wie auch die Tiefe der Mauerblenden sind kaum so entscheidende Merkzeichen, daß man durch sie das Alter eines Baudenkmals bestimmen kann, wie M. dies gewöhnlich tut. Solche Eigenheiten können ganz zufällig sein. Die Bauten, welche M. „Kuppelkirchen mit quadratischem Schiff und vier

Seitenbogen“ und „einschiffige Kuppelkirchen mit verlängertem Plan“ nennt, sind im Grunde genommen Kreuzkuppelkirchen. Sie bezeichnen die früheren Stufen in der Entwicklung dieses Typus; jedenfalls sind sie Varianten dazu. Bei den „einschiffigen Kuppelkirchen“ kommt das Kreuz beim Dache zum Vorschein, wie das z. B. bei der Erzengelkirche im Bačkovokloster (S. 51) der Fall ist. Und wenn das Dach bei den „Kuppelkirchen mit quadratischem Schiff“ manchmal ungegliedert bleibt, so bemerkt man dasselbe ungegliederte Dach auch beim entwickelten Plan der Kreuzkuppelkirche, z. B. bei der Kirche im Zemenkloster. Wie wenig haltbar die Gruppierung der Bautypen bei M. ist, sieht man noch aus einem anderen Fall. Der Verf. (S. 40f.) erwidert gegen die Meinung von Grabar, daß die Bojanakirche ein Kreuzkuppelbau sei, sie sei ein Quadratbau, dessen Plan „selbständig“ sei. Einige Seiten später aber (S. 81) spricht er von den Kirchen zu Bojana und Zemen wie von Vertretern des Kreuzkuppeltypus. Ähnliche Widersprüche trifft man in der Darstellung M.'s sogar bei der Beschreibung einzelner Denkmäler. Auf S. 62 verneint er selber die von ihm ausgesprochene Meinung, daß die Seitenbogen bei der Kirche in Saparevo eine lokale Tradition wiedergeben.

Im Buche M.'s sind mit wenigen Ausnahmen alle bis jetzt bekannten Denkmäler der mittelalterlichen Kirchenbaukunst in den bulgarischen Ländern behandelt. Ein nicht geringes Verdienst des Verf. ist, daß er dabei nicht nur das vorhandene Material gesammelt und zum Teil ganz neu publiziert, sondern auch, daß er durch persönliche Beobachtungen und Forschungen die schon früher publizierten Pläne mancher Kirchen korrigiert hat. Hier und da sind freilich seine Verbesserungen nicht genügend bewiesen und lassen gewisse Zweifel bestehen. Dies ist besonders dort der Fall, wo er die betreffenden Denkmäler nicht selbst gesehen hat. Wie konnte er z. B. zu dem Schlusse kommen, daß in der Kirche in Trčskavec (nach dem Plan von Miljukov) drei Bauperioden zu unterscheiden sind? Oder wie konnte er feststellen, daß Pokriškin in dem Plane der Kirche von Nerezi die zwei verschiedenen Bauperioden nicht bezeichnet hat? Die nur mittelbare Kenntnis anderer Denkmäler ruft andererseits bei M. unnötiges Schwanken hervor. So besteht z. B. kein Zweifel, daß die Paraskevakirche in Mesembria einen Turm über dem Narthex hatte. Die Beschreibung einzelner Kirchen bei M. entspricht nicht immer den von ihm gegebenen Plänen und Bildern. Das ist z. B. der Fall bei der Kirche n. 12 in Trapesica (S. 29): im Plane sieht man nicht, daß der Eingang in den Narthex an der Nordwand liegt; bei dem Plan der Kirche N 3 sieht man (S. 36) keine Nischen an der Westfaçade. Das Dach der Andreaskirche am Treskaflusse bildet über den Seitenbogen keine spitz zulaufenden Giebel, wie M. (S. 63) angibt usw. Trotz alledem bleibt das Buch M.'s ein ernsthafter Beitrag zur Kenntnis der mittelalterlichen Kirchenbaukunst eines beträchtlichen Gebietes auf dem Balkan, und wer sich näher mit ihren Problemen beschäftigen will, wird es kaum entbehren können. P. Mv.

G. Loukomski, L'architecture réligieuse en Russie du XI. au XVII. siècle. Paris 1929. — Uns nicht zugegangen. A. u. B.

E. Foerk, Die Typen unserer Kirchen aus der Arpadenzeit. (ung.) A magyar mérnök-és épitészegylet közlönyének havi füzetei 3 (1926) 113—127. Mit Illustrationen. — Nach einer Prüfung der aus den Jahrh. XI.—XIII. stammenden Kirchenreste Ungarns kommt F. zu dem wichtigen Ergebnisse, daß diese sowohl im Grundrisse als in den Ornamenten neben dem italienischen

auch einen starken byzantinischen Einfluß zeigen, und weist besonders auf einige dieser Motive hin, welche ursprünglich aus Syrien stammen. E. D.

G. Balș, Influences arméniennes et géorgiennes sur l'architecture roumaine. Communication faite au III° Congrès des Études Byzantines (Athènes 1931 [!]). Vălenii-de-Munte, „Datina Românească" 1931. 17 S., 1 Bl., 18 Taf. 4°. — Bespr. von **N. Jorga**, Rev. Sud-Est eur. 8 (1931) 240f. F. D.

P. Henry, Les églises de la Moldavie du Nord, des origines à la fin du XVI-e siècle, architecture et peinture. (Vgl. B. Z. 31 [1931] 200.) — Besp. von **N. Jorga**, Rev. Sud-Est eur. 8 (1931) 133—137. N. B.

N. Ghika-Budesti, Die Entwicklung der Architektur in der Walachei. I. Die Ursprünge und die fremden Einflüsse bis Neagoe Basarab. (Vgl. B. Z. 31 [1931] 208.) — Bespr. von **N. Jorga**, Rev. Sud-Est eur. 8 (1931) 53. N. B.

M. Aga-Oglu, The Fatih Mosque at Constantinople. Art Bull. 12 (1930) 179—195. — In Erweiterung eines Aufsatzes im Belvedere 1926, S. 83—94 (Die Gestalt der alten Mohammedije in Konstantinopel und ihr Baumeister) hat Verf. erstmals festgestellt, daß die ursprüngliche Moschee des Eroberers, die an der Stelle der justinianischen Apostelkirche entstand und 1765 durch ein Erdbeben zerstört wurde, einen wesentlich einfacheren Grundriß hatte als der 1771 vollendete Neubau, der sich eng an das Vorbild der Schahsade anschließt, während der Urbau noch stärkere Beziehungen zum Medressetypus hat. Verf. erörtert auch grundsätzlich das Verhältnis des türkischen Moscheebaues zur byzantinischen Baukunst und lehnt die Annahme einer direkten sklavischen Abhängigkeit ab. Das Streben nach Raumerweiterung und Raumeinheit und die großartige Baugesinnung ist sicher gerade gegenüber der mittel- und spätbyzantinischen Baukunst neu und schöpferisch gewesen. E. W.

M. A. Charles, Hagia Sophia and the Great Imperial Mosques. Art Bull. 12 (1930) 321—345. — Im ausgesprochenen Gegensatz zu Mehmet Aga-Oglus Auffassung betrachtet Ch. die sechs großen kaiserlichen Moscheen in Kpl, im gewissen Sinne auch die Selimiet in Adrianopel, die ihre Kuppeln auf Innenstützen setzen, als direkte Abkömmlinge von der Sophienkirche. Bei einer Würdigung der Innenraumkomposition hauptsächlich unter dem Gesichtspunkt der fühlbaren Raumeinheit erkennt er der Sophienkirche ebenfalls den Preis zu vor den türkischen Moscheen. Dagegen erkennt er die meisterhafte Beherrschung der Konstruktion, den Mut zur großen Leistung und die außerordentlich wirkungsvolle Gestaltung der Außenerscheinung rückhaltlos an. E. W.

E. SKULPTUR

H. P. L'Orange, Zur Porträtkunst der griechischen Spätantike. Symbolae Osloenses 9 (1930) 96—105. E. W.

H. P. L'Orange, Zum römischen Porträt frühkonstantinischer Zeit. Serta Rudbergiana, Oslo 1931, S. 36—42. E. W.

F. de Mély, Figures du Christ: le groupe de Panéas et la thèse de M. Robert Eisler. Rev. archéol. V. S., 32 (1930) 145—150. — An answer to the article of R. Eisler, La prétendue statue de Jésus et de l'Hémorroïsse à Paneas: Rev. archeol. V. S., 31 (1930) 18—27 in which it was maintained that the Christian group was a myth (B. Z. 31 [1931] 208). F. de M.

prefers to identify the figures with the town of Paneas offering its submission to a Roman emperor. N. H. B.

M. Schede, Griechische und römische Skulpturen des Antikenmuseums. [Meisterwerke d. Türk. Museen zu Konstantinopel. Hrsg. v. Halil Edhem, Bd. I.] Berlin u. Leipzig 1928. — Bespr. v. **G. Lippold**, Dt. Litztg. 52 (1931) 1470—1474. Die bekannten frühbyzantinischen Kaiser- und Beamtenstatuen schätzt der Ref. merkwürdig ein, wenn er von „unheimlichen Gestalten" und „den Gesichtern jener Sklaven einer abstrusen Theologie und einer verknöcherten Staatsgesinnung" im Gegensatz zu der „stolzen und freien Menschlichkeit" eines archaischen Kopfes aus Rhodos spricht. E. W.

J. P[uig i] C[adafalch], El capitell bizanti del Museu de Palma de Mallorca. Istitut d'Estudis Catalans. Anuari 1921—1926, vol. 7 (1931) 111—112 (mit Abb.) F. D.

A. O. Quintavalle, Plutei e frammenti d'Ambone nel Museo Correale a Sorrento (con molte illustr.). Riv. R. Ist. d'Archeol. 3 (1931) 160—183. — Si fissa la data di questi marmi (32), appartenuti probabilmente all'antica cattedrale di Sorrento, alla fine del secolo XII. S. G. M.

J. Wilpert, I sarcofagi crist. antichi I. (Vgl. B. Z. 31 [1931] 208.) — Bespr. von **L. H. Vincent**, Rev. bibl. 40 (1931) 588—598. F. D.

E. Varjú, Der Sarkophag Stephans des Heiligen (ung.). Magyar Müvészet 6 (1930) 372—379. — V. stellt auf Grund glaubwürdiger Aufzeichnungen fest, daß dieser Sarkophag (derzeit im Budapester Nationalmuseum) nicht, wie man früher allgemein glaubte, in Altofen, sondern in den Ruinen der Basilika Stephans des Heiligen zu Székesfehérvár gefunden wurde, und sucht nachzuweisen, daß er ursprünglich nur die irdischen Reste Stephans enthalten konnte. Er hält ihn für eine Arbeit aus dem XI. Jahrh. und erkennt den byzantinischen Grundcharakter der Reliefornamentik an. Außer auf die Parallelen dazu in Venedig (San Marco, Kirchen v. Torcello) wäre es m. E. nützlich gewesen darauf hinzuweisen, daß der Sarkophag mit den Reliefs einer Marmorbrüstung des Lauraklosters (Athos) sehr nahe verwandt zu sein scheint (s. Diehl, Manuel[2] 457), besonders was die geometrische Art des Flechtwerks und die feine, zum Natürlichen hinneigende Stilisierung der Rosetten betrifft. E. D.

O. Marucchi, Frammenti di due sarcofagi cristiani recuperati nei lavori di scavo dei mercati Traianei (con tavola). Bullett. Commiss. archeol. com. Roma 58 (1930) 105—112. — Un frammento rappresenta la guarigione del paralitico, l'altro il miracolo della fonte. S. G. M.

S. Casson, Four Reliefs of the Byzantine Period. Burlington Magaz. 57 (1930) 128—134 (with a plate). — (1) Fragmentary relief from Stamboul Museum found by French troops in 1920 (? from the church of S. George of the Mangana) dating from close of 10th or 11th century; (2) small gilt relief purchased by the author in Cp. (11th or 12th century); (3) bronze gilt relief (from Kaiser Friedrich Museum, Berlin) of Virgin and Child; (4) early silver gilt Russian icon, also a pierced ivory panel (11th—12th century) from Victoria and Albert Museum, London. "Hitherto all too little has been known of Byzantine repoussé and relief work in metal. The three metal reliefs here shown illustrate the firmness of touch and yet the originality of the Byzantine metal-worker. And they show also his dependence upon ivory work." N. H. B.

R. Riefstahl, Un bassorilievo bizantino nel museo di Adalia. Dedalo 10 (1929) 267—272. — Bruchstück einer Marmorplatte, die auf der Vorderseite beischriftlich gesichert den Erzengel Gabriel zeigt in Tunika und Chlamys mit langem Szepter in der L. und einem Diskus in der R., dessen ehemalige Inschrift wohl *A* und *Ω* war. Das volle Jünglingsgesicht ist von reichen Ringellocken umrahmt, dahinter Scheibennimbus, die Flügelfedern sind als Pfauenfedern — fächerförmig mit einem gestielten Auge — wie auf späten ravennatischen Sarkophagen stilisiert. Die Modellierung des Gesichtes, besonders der Wangen, ist noch schwellend, Augen, Haare und Gewandfalten zeichnerisch und hart. Auf der Rückseite ist in umgekehrter Richtung ein Kreuz flach in einen Rahmen eingemeißelt. Das deutet auf Wiederverwendung der Platte wohl in ikonoklastischer Zeit. Verf. datiert das Engelrelief zweifelnd in das VI. Jahrh. E. W.

G. Duthuit, La sculpture copte. Statues, Bas-Reliefs, Masques. Bruxelles, van Oest (1931). 72 pl. — Wird besprochen. A. u. B.

G. Duthuit, La sculpture copte. Cahiers d'art 7—8 (1930) 317—324. Mit Abb. A. u. B.

C. C. Oman, A Byzantine Acquisition for South Kensington. Burlington Magaz. 57 (1930) 306—311 (with plate). — From excavations at Smyrna a bronze plaque (diameter 63 · 5 cm) has been purchased by the Victoria and Albert Museum. On one side is engraved a half-figure of S. Mark, on the other side a full length figure of the last Byzantine emperor, Constantine XI. The superior workmanship of the figure of S. Mark suggests for this an earlier date than for the figure of the emperor. The designs may have served as moulds into which sheets of soft metal could be embossed. N. H. B.

M. Makarenko, Skulptura i rizbjarstwo Kyjiwśkoji Russy peredmonholśkych časiv. (Skulptur und Schnitzerei des Kiever vormongolischen Rußland.) Kyjiwśki Zbirnyky istoriji i archeologiji 1931. — Es ist der erste Versuch eines ukrainischen Fachgelehrten, die höchst interessanten Überreste der Skulptur des Großfürstentums Kiev des X.—XIII. Jahrh. in zeitlicher Reihenfolge zu besprechen und aus ihnen ein einheitliches kunsthistorisches Bild zu gewinnen. Auf Grund der Nachrichten der ostslavischen Chroniken und ihrer Übereinstimmung mit den Angaben der abendländischen Chroniken (Bekehrung Pommerns; einheimische Götterstatuen und ihre Tempel) trachtet der Verf., einen historischen Hintergrund für den Entwicklungsgang der Skulptur im Kiever und Haličer Rußland zu erlangen. Wenn man unter seiner Anregung nur die ungeheure Masse des kunstgeschichtlichen Materials ins Auge faßt, die einst Tolstoj und Kondakov, gegenwärtig Rostovcev, Ebert und Strzygowski in ihren grundlegenden Werken über die Kulturgeschichte des frühmittelalterlichen Dnieprbeckens aufgestapelt haben, dann wird man leicht der Meinung des Verf. über den Zusammenhang der frühslavischen Skulptur mit der nichtslavischen Eurasiens Glauben schenken und im folgenden Entwicklungsgange kleinasiatisch-byzantinische (Sarkophag Jaroslavs I.), byzantinisch-bulgarisch-einheimische (Reiterfiguren des Michaeldomes in Kiev) und romanische (Architekturüberreste aus Kryłos und Załukwa bei Halič am Dniestr) Kunstwerke der Ukraine erkennen. Es haben sich in Kiev, dem Zentrum des ursprünglichen Dnieprstaates, allzu wichtige Kulturstaaten Vorderasiens mit solchen Zentraleuropas und des Baltischen Meergebietes gekreuzt, als daß man dort eine in sich selbst geschlossene und gänzlich unabhängige

Kunst und Kultur zu finden hoffen könnte. Die ukrainische Volkskunst von vorgestern wird immer ein Hauptzeuge dieser längst entschwundenen Kulturzustände bleiben. Dank der vorliegenden Arbeit des ukrainischen Kunstwissenschaftlers sind manche seit 10 Jahren in dunklen Musealmagazinen in Kisten wohlversteckte Überreste der byzantinisch-ukrainischen Kultur ans Tageslicht gebracht worden. Vielleicht wird man sich nach der Veröffentlichung des vortrefflichen Artikels in der ukrainischen Musealpolitik eines besseren besinnen und der byzantinisch-slavischen Skulptur in den Sammlungen den geziemenden Ehrenplatz einräumen. I. S.

F. MALEREI

A. B. Schuchert, Die römische Katakombenmalerei im Wandel der Kunstkritik. Röm. Quartalschr. 39 (1931) 7—22. F. D.

C. Cecchelli, Bibliografia generale dell'arte del Mosaico. Bollett. di Archeol. e Storia dell'arte 2 (1928) 82—93. S. G. M.

E. Diez und **O. Demus,** Byzantine Mosaics in Greece. Hosios Lucas & Daphni. (Vgl. B. Z. 31 [1931] 471.) — Bespr. von **R⟨ichard⟩ G⟨raul⟩,** Ztschr. bild. K., Kunstchr. 65 (1931/32) 92. E. W.

A. Grabar, La peint. relig. en Bulgarie. (Vgl. B. Z. 31 [1931] 471.) — Bespr. von **V. R. Petković,** Starinar s. III, t. 6 (1931) 189—191; von **A. Gabriel,** Syria 10 (1929) 73—76. V. P.

V. R. Petković, La peinture serbe. (Vgl. B. Z. 31 [1931] 212.) — Bespr. von **S. R.,** Rev. archéol. 33 (1931) 218; von **E. van Loo,** Grand Artistique 10 (1931) 93—94; von **L. Mirković,** Bogoslovlje 6 (1931) 333—338; von **K. Mijatev,** Maked. Pregled 6 (1931) 118—120; von **N. Jorga,** Rev. Sud-Est eur. 8 (1931) 119f. V. P.

A. Anissimov, La peinture russe du XIVe siècle. Theophane le Grec. Gazette des Beaux-Arts VI. pér., t. 3 (1930) 158—177; with 18 fig., 1 plate. — A study of the progressive and radical transformation of Byzantine art "forms" alongside of the retention of the characteristic traits derived from Byzantium. Early Russian painting has in consequence remained "pour toujours un art à deux dimensions, fondé sur la ligne et la couleur pure, un art monumental dans son essence: en d'autres termes, un art qui tend vers la généralisation, qui pose avant tout le problème rigoureux de la composition et de la répartition équilibrée de ses éléments constructifs". N. H. B.

P. Muratoff, Trente-cinq primitifs russes (Coll. J. Zolotnitzky). Préface de H. Focillon. Paris, A la vieille Russie 1931. 4°. — Uns nicht zugegangen. A. u. B.

N. P. Kondakov†, The Russian Icon. Transl. by E. H. Minns. Oxford, Clarendon Press 1927. (Vgl. B. Z. 31 [1931] 212.) — Bespr. von **A. Grabar,** Byzantion 6 (1931) 912—918. F. D.

Albert Hartmann, Eine Federzeichnung auf einem Münchener Papyrus. Festschrift für Georg Leidinger, München 1930, S. 103—108. E. W.

S. I. Gasiorowski, A fragment of a Greek illustrated Papyrus from Antinoe. Journ. Eg. Archaeol. 17 (1931) 1—9. Mit 1 farb. Taf. — Erhalten sind auf einem Bruchstück mit den letzten Resten von drei Zeilen griechischer Schrift die Gestalten von fünf jugendlichen Zirkusfahrern vom Kopf bis zu den Knien und Reste eines 6., anscheinend als Vertreter der Farben Grün, Blau und Rot. Die jugendlich vollen, lockenumrahmten, ovalen

Gesichter haben griechischen, nicht semitischen oder ägyptischen Typus, die hellenistische Tradition zeigt sich auch in der freien, anmutigen, lebensvollen Komposition und Farbengebung. E. W.

W. H. P. Hatch, Greek and Syrian miniatures in Jerusalem. [The Medieval Academy of America, n. 6.] Cambridge, Massach. 1931. 136 S., 71 Taf. 4⁰. — Wird besprochen. Vgl. einstw. die Bespr. von **M. Laurent**, Byzantion 6 (1931) 921—923. F. D.

H. Leclercq, Livres saints illustrés. Artikel im Dict. d'archéol. chrét. 9 (1930) 1891—1906. — Handelt über illustrierte Bibelhss. F. Dxl.

N. Tarchiani, La storia della miniatura italiana. Riv. d. Biblioteche e d. Archivi 36 (1926) 67—79. — Riassunto di P. D'Ancona, La miniature italienne du Xe au XVIe siècle (Paris 1925), con cenni sulle influenze bizantine. S. G. M.

Terentius. Codex Vaticanus Latinus 3868 picturis insignis .... phototypice editus, praefatus est **G. Jachmann.** Leipzig, Harassowitz 1929. — Bespr. von **E. Fraenkel**, Gnomon 7 (1931) 561—567. Jachmann sieht in den Terenzillustrationen des IV. nachchristl. Jahrhs. nicht mehr Kopien griechischer Vorbilder etwa einer illustrierten Menanderausgabe, sondern gibt die Möglichkeit einer selbständigen Schöpfung des Westens zu. „In Jachmanns gegenüber Robert, Leo und Bethe veränderter Antwort auf die Frage nach der ‚Originalität' dieses Werkes römischer Illustrationskunst tritt ein allgemeineres Verhalten der jüngeren Generation unverkennbar hervor." E. W.

F. Macler, Raboula — Ulqê. Mélanges Diehl II (1930) 81—97. E.W.

Edith Baron, Mainzer Buchmalerei in karolingischer und frühottonischer Zeit. Jb. f. Kunstwiss. 1930, S. 107—129. E. W.

S. P. Lampros†, *Λεύκωμα βυζαντινῶν αὐτοκρατόρων.* Athen, Eleutherudakes (1930). 24 S., 2 Bl., 97 Taf. — Ein Lieblingsplan des zu früh verschiedenen bedeutenden griechischen Historikers ist mit diesem Werke durch die hiefür eingesetzte Kommission (Adamantiu, Soteriu, Oikonomos, Orlandos, Charitakes, Konstantopulos mit Xyngopulos) in pietätvoller Weise verwirklicht worden. Leider sind von den insgesamt 395 von L. gesammelten Kaiserbildern (darunter Szenenbilder) nur 205 zur Veröffentlichung gekommen. Bei der Auswahl war es der leitende Gesichtspunkt, von jedem Kaiser mindestens ein Bild zu bieten. Auch konnte der Text von L. nicht mitveröffentlicht werden, nur die das Thema betreffenden Vorträge von L. auf dem Archäologenkongreß in Athen (1905) und Kairo (1909) sowie auf der Ausstellung in Rom (1911) sind mitabgedruckt worden.

Man wird das, auch ohne den Wert der Notizen von L. zu kennen, bedauern müssen. Denn der erste und oberste Zweck eines solchen Albums kann nur der sein, uns möglichst porträtgetreue Bilder dieser Protagonisten auf der politischen Weltbühne des Ostens zu vermitteln. Hier setzt aber die nur durch umfangreiche Untersuchungen zu klärende Frage ein, inwieweit die in Miniaturen und anderen Werken der Kleinkunst erhaltenen Kaiserbilder überhaupt Porträts sein wollen, weiterhin, inwieweit sie überhaupt Porträts sein können. Wenn man aber diese Frage in den Vordergrund stellt, so müssen z. B. die ziemlich zahlreichen aus Hartmann Schedels Weltchronik entnommenen Bilder von Kaisern vor dem J. 800 (z. B. Theodosios I. Taf. 11, Arkadios Taf. 13, Honorius Taf. 14, Theodosios II., Valentinian III. Taf. 15 usw. usw.) ohne weiteres ausschalten, da es eine bekannte Tatsache ist, daß höchstens

einige zeitgenössische Bilder Schedels Anspruch auf Porträtähnlichkeit erheben können, für viele Holzschnitte aber sogar Klischees verwendet wurden (so daß z. B. Petrarca und Dante mit demselben Bilde vertreten sind); für Johannes VIII. ist das bemerkt worden, sein schon durch die Kopfbedeckung charakteristisches Bild (vgl. Taf. 88) ist von Schedel für Mohammed den Eroberer(!) eingesetzt worden. Zum mindesten ebenso zweifelhaft in bezug auf Porträttreue erscheinen mir die Bilder des Georgios Klontzas in einem Marcianus des XVI. Jahrh., wo die Kaiser von Herakleios an (vgl. Taf. 28) ganz phantastische Kleidung tragen. Für den Mutin. s. XIV/XV (vgl. Taf. 2ff.) müßte ebenfalls erst der (recht schwer zu erbringende) Beweis geführt werden, daß sich die in diesem Codex besonders zahlreichen Abbildungen jeweils auf zeitgenössische Vorlagen stützen. Münzbilder, welche bekanntlich noch die relativ höchste Gewähr für Porträttreue bieten, vermißt man ungern völlig in dem Album.

Immerhin ist nun der Forschung ein reiches Material dargeboten, an das Einzeluntersuchungen über Kaiserporträts, über kaiserliche Kleidung und kaiserlichen Schmuck werden anknüpfen können. Die Reproduktionen, unter denen besonders die sehr zahlreichen farbig wiedergegebenen Miniaturen hervorgehoben seien, sind vortrefflich ausgeführt. F. D.

G. KLEINKUNST (ELFENBEIN, EMAIL USW.)

H. J. Lückger, Altchristliche Gegenstände aus Köln. Bonner Jahrb. 135 (1930) 146—148. E. W.

B. Piotrovskij, Ägyptische Gegenstände aus dem nördlichen Kaukasus (russ.). Soobščenija Akad. mat. Kult. 6 (1931) 28—30. — Die Mehrzahl der behandelten Denkmäler der Kleinkunst stammt aus römischer Zeit, eine Gruppe derselben gehört der byzantinischen Zeit an, darunter Gegenstände des IV. Jahrh. aus Taman. A. u. B.

K. Divald, Geschichte des ungarischen Kunstgewerbes (ung.). Budapest 1929. 269 S. 8⁰. 56 Abb. — Verf. hat die Absicht, ähnlich wie in seinen Kunstdenkmälern von Ungarn (vgl. B. Z. 28 [1928] 221), die Produkte des ungarischen Kunstgewerbes in die allgemeine europäische Entwicklung dieser Kunstart einzureihen und demnach zu würdigen. Gelegentlich der Besprechung des Berner Diptychons, welches in der zweiten Hälfte des XIII. Jahrh. in Ungarn entstanden und durch die Witwe des Königs Andreas III. nach Österreich, später in die Schweiz gekommen ist, stellt er fest, daß das ungarische Kunstgewerbe auch in diesem Zeitalter mehr unter dem Einflusse der byzantinischen als der westlichen Kunst gestanden ist. E. D.

E. Varjú, Die Staurothek in Gran (ung.). Magyar Müvészet 7 (1931) 433—439. — V. stellt auf Grund einer autoptischen Untersuchung fest, daß sowohl der Grund als die zur Einrahmung des Schmelzes dienenden Bändchen an diesem berühmten Kunstwerke aus Silber verfertigt sind. Früher hat man nämlich behauptet (vgl. Schulz, Der byzantinische Zellenschmelz, Frankfurt 1890, S. 47), daß die Byzantiner ebensowenig auf Silber wie auf Kupfer, sondern nur auf Gold emailliert haben. V. ist geneigt, die ganze Emailarbeit aus dem X. Jahrh., in die „letzte Blüteperiode" der byzantinischen Kunst zu datieren, denn das XI. Jahrh. bedeutet schon den Verfall und kann nicht das Zeitalter eines solch erstklassigen Kunstwerkes sein. Es gibt aber noch viele, welche die Entwicklung der byzantinischen Kunst erheblich anders auf-

fassen (vgl. z. B. Diehl, Manuel[2] II 687), und wenn kein anderer gewichtiger Grund dagegen spricht, dürfen wir die Zellenschmelze dieses Kunstwerkes getrost auch in das XI. Jahrh. datieren, welches ebenso sehr die goldene Zeit des byzantinischen Zellenschmelzes war wie das X. Jahrh. Die Umrahmung des Ganzen betrachtet V. als eine vergoldete Silberschmiedearbeit geringeren Wertes aus dem XVI. Jahrh. und glaubt daran sichere Zeichen des Einflusses der islamischen Kunst erkennen zu können. E. D.

H. Zeiß, Die Herkunft der Fibel von Mölsheim (Rheinhessen). Germania 15 (1931) 182—190. — In vorsichtiger Untersuchung nimmt Z. für das prachtvolle, in das Landesmuseum zu Darmstadt gelangte Fundstück von außergewöhnlich reich durchgebildeter Vierpaßform, das über einer Bronzegrundplatte eine aufgenietete Goldplatte mit Filigranschmuck und Kastenfassungen für Glasflüsse und Edelsteine, darunter als Mittelstück einen antiken Kameo mit Medusenhaupt und zur Umrahmung echte durchbohrte Perlen verwendet, frageweise burgundische Entstehung im späteren VII. Jahrh. an, wobei er nachhaltige Beeinflussung durch das oströmische Kunstgewerbe betont. E. W.

O. v. Falke, Romanische Emailarbeiten von Limoges. Pantheon 1931, S. 282—284. E. W.

A. Goldschmidt und **K. Weitzmann,** Die byzantinischen Elfenbeinskulpturen des X.—XIII. Jahrh. Bd. I. (Vgl. B. Z. 31 [1931] 214.) — Wird besprochen. E. W.

P. B. Coff, Siculo-Arabic ivories in the Museo Cristiano. [Studies in the Art of the Museo Cristiano of the Vatican Library ed. by C. R. Morey and E. Baldwin Smith.] Art Bull. 12 (1930) 131—146. — Mit der öfter behandelten Gruppe der bemalten Elfenbeinkästchen und Pyxiden (vgl. B. Z. 24 [1924] 255 f.) werden hier erstmals auch die stilistisch verwandten Curvaturae von Krummstäben zusammengestellt und auf die Blütezeit des normannischen Sizilien (ca. 1130—1200) zurückgeführt. E. W.

A. S. Keck, A group of Italo-Byzantine ivories. [Studies in the Art of the Museo Cristiano of the Vatican Library ed. by C. R. Morey and E. Baldin Smith.] Art Bull. 12 (1930) 147—162. — Es wird eine Gruppe von Elfenbeinarbeiten zusammengestellt, die als italienische Nachahmungen byzantinischer Vorbilder anzusehen sind; ihr provinzieller Charakter weist mehr negative als positive Seiten auf: es fehlt ihnen das Verständnis für organische Körperbildung und das Verhältnis von Körper und Gewand, die plastische Durchbildung und weiche Rundung im Modellieren, die technische Feinheit und Vollendung; an deren Stelle erscheint eine lineare Riefelung der Oberfläche mit unruhiger, eher malerisch wirkender Licht- und Schattenführung, fahrig gewaltsamen Bewegungen und dem Durchbruch eines stärkeren Empfindungslebens. Als Entstehungsort und -zeit wird Venedig zwischen 1100 und 1250 angenommen. Ein Ausschnitt aus dem noch ungelösten Gesamtproblem des italobyzantinischen Skulpturstils ist hier förderlich behandelt. E. W.

L. Bréhier, Le coffret byzantin de Reims et les coffrets d'ivoire à rosettes. Gazette des Beaux Arts 5 (1931) 265—282. Mit 18 Abb. F. D.

L. Matzulewitsch, Byzantinische Antike. (Vgl. B. Z. 29 [1929] 467.) — Bespr. von **Ph. Schweinfurth,** Orient. Lit.-Ztg. 1931, Sp. 1038—1047; von **C. Albizzati,** Athenaeum N. S. 9 (1931) 328—335. W. H.

F. Fremersdorf, Kastenbeschlag mit christlicher Darstellung aus Köln. Germania 15 (1931) 169—175. — Dargestellt sind die drei

Jünglinge im Feuerofen in einem schon von anderen Kastenbeschlägen (aus Trier, Kastel und Vermand) bekannten Typus: Knaben in phrygischer Tracht als Oranten einander zugewandt über einem Kastenofen mit drei Bogenöffnungen; durch die sonstigen Grabbeigaben, insbesondere die Schlußmünzen aus einem Geldbeutel und dem Kästchen selbst wird eine Datierung um 350 gesichert. E. W.

Anonymus, Le calice d'Antioche. Rev. archéol. Vme s., 33 (1931) 305—306. — With a note on the subject by S. Reinach. N. H. B.

G. de Jerphanion, Le calice d'Antioche à l'Exposition d'Art Byzantin. Byzantion 6 (1931) 613—621. F. D.

H. Leclercq, Kouchakji (calice). Artikel im Dict. d'archéol. chrét. 8 (1927) 849—853. — Der berühmte Becher von K. (V. Jahrh.?). F. Dxl.

W. L. M. Burke, A bronze situla in the Museo Cristiano of the Vatican Library. [Studies in the Art of the Museo Cristiano of the Vatican Library ed. by C. R. Morey and E. Baldwin Smith.] Art Bulletin 12 (1930) 163—178. — Auf der vatikanischen Bronzesitula ist Christus jugendlich thronend zwischen den stehenden zwölf Aposteln mit Zypressen zur Figurentrennung dargestellt. B. schließt sich bei seinen ikonographischen und stilistischen Untersuchungen weitgehend an M. Lawrence (vgl. B. Z. 28 [1928] 467) an und glaubt einen alexandrinischen Typus der „Lehre der Apostel" von einem graecoasiatischen Typus der „Aussendung der Apostel" scheiden zu können, die im IV. und V. Jahrh. im Westen gemischt worden wären, m. E. völlig haltlos in der Luft schwebende Hypothesen, deren Widerlegung jedoch nur in einer ausführlichen Darlegung möglich wäre. Man kann auch die Berliner Elfenbeinpyxis nicht ins frühe IV. Jahrh. datieren und die Lipsanothek von Brescia ins VI. Jahrh. Griechische Apostelnamenbeischriften kommen ferner nicht nur hier in frühchristlicher Zeit vor, sondern beispielsweise auch im Apsismosaik der Sinaikirche und einem sehr interessanten Kalksteinrelief von Saqqara (Quibell, Excav. at S. III, Taf. 31, 6). Trotz der griechischen Beischriften deutet aber nicht nur der Fundort sondern auch der Nimbus mit dem kleinen Kreuz auf Rom, das eine Zeitlang (ca. 400—450) eklektisch bald das Christogramm bald das Kreuz in den Nimbus einzeichnet (vgl. B. Z. 30 [1929/30] 593f.). E. W.

T. Rice, Byzantine glazed pottery. (Vgl. B. Z. 31 [1931] 400ff.) — Bespr. von **D. Zuntz**, Ztschr. bild. K., Kunstchr. 65 (1931/32) 63f.; von **A. J. B.**, Burlington Magaz. 57 (1930) 245f. E. W.

D. T. Rice, Uno sguardo alla ceramica bizantina. Faenza, Rivista bimestr., 1931, Estratto; pp. 11 with 4 plates. N. H. B.

J. Ebersolt, Céramique et statuette de Constantinople. Mit 1 Taf. und 3 Abb. Byzantion 6 (1931) 559—563. — E. publiziert aus der Sammlung von Frau Mallon: 1. eine ungefirnisste Terrakottaplatte, stark beschädigt, einen unbärtigen Heiligen mit Schriftrolle darstellend, nach E.s Datierung dem X. Jahrh. angehörend; 2. eine Bronzestatuette, Karikatur eines Wagenlenkers, vielleicht des VII. Jahrh. F. D.

H. Leclercq, Lampes. Artikel im Dict. d'archéol. chrét. 8 (1927) 1086—1221. — L. behandelt auch die ägyptischen und syrischen Lampen. F. Dxl.

O. Broneer, Terracotta Lamps. [Corinth, results of excavations etc. IV, part II.] Cambridge Mass., London, Leipzig 1930. — Uns nicht zu-

gegangen. — Die beiden letzten großen Gruppen des reichen Fundmaterials: „Römische und frühchristliche Lampen" und „Byzantinische Lampen", letztere etwa seit dem VII. Jahrh. gerechnet, sind wichtig für unser Arbeitsgebiet. — Bespr. von **F. Miltner**, Dt. Litztg. 52 (1931) 1996—1998; von **C. Blümlein**, Philol. Wochenschr. 51 (1931) 277—279. E. W.

J. Höllriegl, Die ungarische Keramik des Mittelalters (ung.). Magyar Müvészet 7 (1931) 461—468. — H. findet eine Verwandtschaft zwischen den Reliefs eines in Kisvárda gefundenen Kruges (rennende Pferde, oben mit Zickzacklinien geziert) und eines Tongefäßes aus Baalbek in Syrien (vgl. Fr. Sarre, Keramik und andere Kleinfunde usw., S. 7). Syrischer Einfluß kann auch aus anderen Indizien als möglich erachtet werden; auch ein Fund, wo ein mit Bleifirniß überzogenes Gefäß zusammen mit byzantinischen Münzen aus dem XI./XII. Jahrh. gefunden wurde, weist auf byzantinische Vermittlung hin. E. D.

L. D. Longman, Two fragments of an early textile in the Museo Cristiano. [Studies in the Art of the Museo Cristiano of the Vatican Library ed. by C. R. Morey and E. Baldwin Smith.] Art Bull. 12 (1930) 115—130. — Die erstmals von O. v. Falke (Kunstgeschichte der Seidenweberei 1913, I, 49ff.) gegebene Herkunftsbestimmung „Alexandreia" und die Datierung in die erste Hälfte des VI. Jahrh. wird durch Untersuchungen über die Ornamentik verwandter, insbesondere koptischer Stoffe und die Ikonographie der beiden Szenen (Verkündigung und Geburt Christi) eingehender begründet, wobei ein starker Einfluß der syrisch-palästinischen Ikonographie auf Alexandreia angenommen wird. Ich bemerke nur, daß der Ausdruck „vela Alexandrina" nicht beweist, daß die betreffenden Stoffe in Alexandreia hergestellt wurden, sondern nur, daß sie über Alexandreia zur Ausfuhr gelangten (vgl. für die früheren Jahrhh. z. B. Korinth, Delos, Arretium usw.), später nicht einmal das, sondern nur eine bestimmte Gattung von Stoffen, die auch sonstwo hergestellt sein konnten. Auch Antinoë ist übrigens noch im frühen VI. Jahrh. ein hellenistisches Zentrum. Die Unsicherheiten auf dem Gebiete der Ikonographie hat Verf. selbst genügend betont. E. W.

E. Mihályi, Pannonhalma (ung.). Magyar Müvészet 4 (1928) 1—59. — Beschreibung der wichtigeren Kunstdenkmäler des durch Stephan den Heiligen begründeten Benediktinerklosters. Verf. beschäftigt sich ausführlich mit dem in diesem Kloster aufbewahrten bemalten Byssosmantel, welcher mit dem durch Stephan den Heiligen und seine Frau für die Basilika von Székesfehérvár geschenkten Priestertalar, späterem Krönungsornat der ungarischen Könige, im großen und ganzen identisch ist, und trachtet von Czobor's Ansicht, nach welcher der erstere eine alte Kopie des letzteren ist, zur früheren Meinung Bock's (Geschichte der liturgischen Gewänder des Mittelalters, Bonn 1859) zurückzukehren, der jenen für den Prototyp des Krönungsornats gehalten hat. Er weicht von der Ansicht Bock's nur insofern ab, als er in dem Vollender des Byssosmantels keinen byzantinischen Hofmaler, sondern einen unter byzantinischem Einfluß stehenden westlichen (deutschen) Künstler vermutet. Warum sollen die anerkannten Einwirkungen der byzantinischen Kunst immer durch einen Umweg über Deutschland oder Italien nach Ungarn gekommen sein und nicht auf dem geraden direkten Wege? Ungarn war doch nicht durch chinesische Mauern vom byzantinischen Reiche getrennt. M. ist es m. E. nicht gelungen, die frühere richtige Ansicht Czobor's bezüglich der Provenienz und

des Verhältnisses der zwei berühmten Mäntel zueinander irgendwie zu erschüttern. E. D.

P. P. Panaitescu, L'aigle byzantine sur les vêtements des princes roumains du moyen-âge. Bulletin de la Section Hist. de l'Académie Roumaine 17 (1930) 64—67. F. D.

H. ORIENTALISCHE FRAGE

S. Casson, Byzantinism. Burlington Magaz. 59 (1931) 208—213. — In einer etwas übersteigerten Lobrede auf die angelsächsische — vornormannische — Skulptur Englands und zugleich auf die byzantinische Kunst, die er als deren Lehrmeisterin ansieht, versucht C. die Fragen zu beantworten, warum die byzantinische Kunst so tiefen Eindruck auf das westliche Europa im frühen Mittelalter gemacht hat und warum sie uns heute wieder besonders anspricht. Erwähnung verdient die Beigabe einer ausgezeichneten Abbildung des jüngst in der Panachrantoskirche (Fenari-Isa) gefundenen, in farbiger Steinintarsia ausgeführten Bildes der hl. Eudokia (vgl. B. Z. 31 [1931] 190 und oben 214 f.). E. W.

N. Jorga, Rapports italo-orientaux dans l'art du Moyen Age. Mélanges Diehl II (1930) 59—69. E. W.

J. Strzygowski, Die Stuckbildnerei Irans. — Belvedere X 2 (1930) 47—56. — Es handelt sich um eine unerhört reiche figürliche Stuckbildnerei in Afghanistan und im Tarimbecken. Der Schlußsatz lautet: „Was wir im Tarimbecken vor uns haben, ist wohl kaum in seinem künstlerischen Wesen in Turkestan entstanden, sondern stammt aus dem in der Darstellung der Menschengestalt griechisch befruchteten Iran". Das läßt aufhorchen. E. W.

B. Koch, Oseberg und Luristan. Belvedere X 2 (1930) 17—22. — Der nordische und der iranische Kunstkreis können nicht ohne Einbeziehung des skythischen untersucht werden. E. W.

A. L. Schmitz, Die Formengeschichte der ägyptischen Menapolis. Ein Beitrag zu der Frage Orient oder Rom. Archäol. Anz. 1930 (1931) 503—516. E. W.

G. Rodenwaldt, Ara pacis und S. Vitale. — Bonner Jahrbb. 133 (1928) 228 ff. E. W.

R. A. Smith, Art in the Dark Ages. — Burlington Magaz. 57 (1930) 3—10 (with 3 plates). — Cited here for discussion of Eastern influences upon the barbarian art of Western Europe. N. H. B.

Ch. Diehl, Les influences de l'art oriental en Occident. Bulletin Internat. Comm. Histor. Sciences 1 (1928) 685—693. — A statement of unsolved problems and some very pertinent questions: above all «Que faut-il entendre exactement par ce mot d',Orient'?» Not a few readers of Professor Diehl's own History of Byzantium must have asked themselves that question. N. H. B.

P. Deschamps, L'art mérovingien et carolingien. Journ. d. Savants 1930, pp. 396—409. — Cited here for the discussion of oriental and Byzantine influences and their effect upon the art of Western Europe. N. H. B.

J. Puig i Cadafalch, Les origines de l'art roman. Bulletin Intern. Comm. Histor. Sciences 1 (1928) 694—710. — Cited here for discussion of the influence of Byzantine art upon Western Europe. N. H. B.

L.-H. Labande, Quelques sources d'inspiration d'art roman. Journ. des Savants 1930, pp. 13—22. — A review of **R. de Lasteyrie,** L'architecture religieuse en France à l'époque romane. 2nd edn., edited by **M. Aubert.** Paris, Picard 1927. — Cited here for discussion of Byzantine influence on Western architecture. N. H. B.

J. Ebersolt, Orient et Occident I. II. (Cf. B. Z. 31 [1931] 473.) — Reviewed by **L. Bréhier,** Journ. d. Savants 1930, pp. 32—34; 370—372. N. H. B.

R. Byron and **D. T. Rice,** The Birth of Western Painting. London, Routledge 1930; pp. XVIII, 236 with 94 plates. — This is a "History of colour, Form and Iconography, illustrated from the Paintings of Mistra and Mount Athos, of Giotto and Duccio and of El Greco". N. H. B.

I. MUSEEN. INSTITUTE. BIBLIOGRAPHIE

Anonymus, Byzantine Art Exhibition in Paris. Times, April 13, 1931, col. 10b. Illustrations ibid., p. 16. N. H. B.

L. Bréhier, L'exposition d'art byzantin au pavillon de Marsan. Formes 15 (1931) mai 79—81 m. Abb. — Ausschließlich am Material der Ausstellung wird eine kurze, von sehr guten Abb. begleitete Übersicht des Entwicklungsganges der byzantinischen Kunst gegeben. A. u. B.

R. Byron, The Byzantine Exhibition in Paris. Burlington Magaz. 59 (1931) 27—33. With 2 pl. — The successive tendencies in the history of Byzantine art as illustrated at the Paris Exhibition. N. H. B.

S. Casson, The first complete Exhibition of Byzantine Art. The Illustrated London News for July 11, 1931. — An article illustrated with ten reproductions of some of the most remarkable objects exhibited. N. H. B.

Ch. Diehl et **J. Ebersolt,** Une exposition d'art byzantin à Paris. Byzantion 6 (1931) 707—721. F. D.

P. Fierens, Byzance au Pavillon de Marsan. Rev. archéol. Ve S., 33 (1931) 303—305. N. H. B.

Rosa Schapire, Die Byzantinische Kunstausstellung in Paris. Kunstwanderer 13 (1931) 325—328. E. W.

F. Tyler, Exposition internationale d'art byzantin. Cahiers d'art 4 (1931) 173—179. Mit 41 Abb. A. u. B.

W. F. Volbach, Die byzantinische Ausstellung in Paris. Weltkunst 5 (1931), Heft 26, S. 1—2. E. W.

J. P. Kirsch, Das Orientalische Institut der Görresgesellschaft in Jerusalem 1929—1930. Oriens Christ. III. S., Bd. 6 (1931) 107—110. — Dieser Forschungsbericht enthält u. a. Angaben über das geplante und von A. M. Schneider schon energisch vorbereitete „Corpus" der altchristlichen Basiliken in Palästina und im Ostjordanland. Die Liste der schon aufgenommenen Denkmäler, deren Publikation durch die oben (S. 216 f.) erwähnte Arbeit über die Georgskirche von eṭ-Ṭaijibe eröffnet wurde, erweckt die größten Erwartungen. W. H.

B. Forlati-Tamaro, Il Regio Museo dell' Istria in Pola. Bollett. d'arte del Ministero della Educ. Naz. S. II, t. 10 (1931) 376—380. — L'a. riproduce la fotografia di un cofanetto eburneo italo-bizantino con scene raffiguranti la vita di Cristo (fig. 6). S. G. M.

O. Magnus, Bibliographisches Register der in der U. d. S. S. R. 1918—1928 erschienenen Literatur aus dem Gebiete der Archäologie (russ.). Izvestija Akad. mater. Kult. 8, 4—7 (1931) 1—160. — Eine sehr sorgfältige Zusammenstellung nicht nur der selbständigen Veröffentlichungen sondern auch der Artikel in den Zeitschriften, die auch die Literatur aus dem Gebiete der Byzantinistik einschließt. Die Titel werden in alphabetischer Folge der Autorennamen aufgezählt, darauf folgt ein geographisches Register, ein Sachregister und ein Verzeichnis der berücksichtigten Zeitschriften. A. u. B.

G. Bals, État actuel des études sur l'art ancien roumain. Communication faite au Congrès d'hist. de l'art de Bruxelles 1930. Bull. sect. hist. Ac. Roum. 18 (1931) 22—31. — In dieser Mitteilung finden wir einen kurzen, aber klaren geschichtlichen Überblick über die Untersuchungen bezüglich der alten rumänischen Kunst. Die Anfänge dieser heute so blühenden Forschungen sind kein halbes Jahrhundert alt. Der Verf. zeigt ihre Ergebnisse, indem er die hauptsächlichen Phasen der Entwicklung der rumänischen Kunst sowohl in der Moldau als auch in der Walachei, mit allen Einflüssen, die sie erhalten hat, bestimmt. Was die Malerei betrifft, zeigt er, obwohl er im allgemeinen ihren byzantinischen Charakter anerkennt, doch lokale Besonderheiten. N. B.

8. NUMISMATIK

H. Goodacre, A Handbook of the Coinage of The Byzantine Empire. Part. 1. Arcadius to Leontius. Part. 2. Anastasius to Michael VI. London, Spink & Son 1928. 1931. 241 S. 8°. — Der Verfasser dieses Handbuchs verfolgt, wie er in der Einleitung darlegt, nicht gelehrte Zwecke, sondern will dem Sammler ein möglichst gedrängtes und dabei zuverlässiges Hilfsmittel an die Hand geben. So beruht der Katalog im wesentlichen auf Sabatier, Wroth und Tolstoi. Kurze einleitende Kapitel unterrichten über das Allgemeine (Münzarten, Münzstätten, Beschriftung); dann folgen die Biographien der einzelnen Kaiser mit den hauptsächlichsten Münztypen (Inschrift und Bild) möglichst unter Angabe des heutigen Handelswertes. Mindestens eine gute Abbildung ist jedem Kapitel beigegeben. Auf jedwede Diskussion ist verzichtet. Trotzdem wird man das sauber gearbeitete Buch gern zur ersten Orientierung zu Rate ziehen. F. D.

A. E. Cahn, Versteigerungskatalog Nr. 66. I. Teil: Sammlung antiker Münzen: Griechen, Römer, Byzantiner und Barbarenmünzen. Nachlaß eines ausländischen Adligen. II. Teil: ... russ. Münzen. 9. V. 1930. — Versteigerungskatalog 68. Sammlung Moritz Simon, Berlin und aus anderem Besitz. Römer, Griechen, Byzantiner, Barbaren, Völkerwanderung. 26. XI. 1930. — Verzeichnis verkäuflicher Münzen und Medaillen Nr. XXIX. 1930 (Byzanz: S. 62/3). — Versteigerungskatalog 71. II. Teil des herzoglich anhaltischen Münzkabinetts. Sammlung eines ausländischen Numismatikers und aus anderem Besitz. Antike Münzen, Griechen, Römer, Griechische Münzen der Kaiserzeit, Byzantiner, Barbaren. 14. X. 1931. — Sämtliche Kataloge sind mit reichem Tafelmaterial ausgestattet. F. D.

S. Mirone, Contributions à la numismatique byzantine. Évolution de l'art. Rev. numism. S. IV, t. 33 (1931) 159—171. — Über die künstlerische Entwicklung der Münzen. F. D.

H. M., A late Roman hoard from Corinth. Num. Chronicle 1931, p. 3, pp. 229—233. — The Roman coins range from Claudius II to Justinian I. N. H. B.

L. Kud-Belova, Beschreibung der Münzen, die während der Ausgrabungen 1908—12 in den nord-östlichen Teilen der Taurischen Chersones gefunden wurden (russ.). Bulletin du Musée d'État de Chersonèse Taurique 3 (1931) 141—215. — Es werden ungef. 2500 meist byzantinische Münzen kurz beschrieben, ihr Auffindungsort bezeichnet und knappe Literaturangaben gegeben. A. u. B.

Sir A. Evans, Some Notes on the Arras Hoard: Inception of Solidus Standard on British Model in Medallions of Constantius Chlorus. Numism. Chronicle, V[th] Ser., 11 (1930) 221—274. With 3 pl. and 6 fig. — 1. Circumstances of Find. Melting down of Great Medallions. 2. Gold Medallions and Aurei relating to the Recovery of London and the Province of Britain by Constantius Chlorus in [A. D.] 296. 3. Supplementary Evidence acquired of the Contents of the Hoard. 4. Unpublished Medallion (quinio) of Constantius Chlorus as Caesar. 5. Appearance of the Nimbus round the Imperial Head. 6. Monetary System implied by the Gold Medallions: Inception of Solidus System. 7. Multipla based on Smaller Units than the Aureus. 8. Aurei from the Arras Hoard. 9. Indications of the Date at which the Arras Hoard was deposited. N. H. B.

F. S. Salisbury, Late Fourth-Century Currency in Britain. Numism. Chronicle, V[th] S., 11 (1931) 14—27. — On two bronze hoards recently discovered at Grovely Wood in Wiltshire and at Weymouth on the coast of Dorsetshire. 'If the contents of the Weymouth hoard be regarded as a typical sample of the bronze money in circulation about A. D. 395, the coinage of the Theodosian emperors, together with some eighty odd coins of Magnus, Victor, and Eugenius, constitutes by far the greater part. Pre-Theodosian money amounts to less than one-ninth of the whole, but it is distributed over a long period in an interrupted fashion characteristic of late finds, and the light thrown on its composition by a large closed hoard is . . . one of the most valuable contributions of the Weymouth find to the study of late fourth-century currency. First of all there are about thirty radiate coins of the third-century Gallic empire and Claudius Gothicus. Then succeeds a great gap unrepresented by a single piece, until the series begins again with Helena and Theodora, Constantinopolis and Urbs Roma, the money of the sons of Constantine and the House of Valentinian I. . . .' The gap in the series is due to the fact that 'the bigger pieces were no doubt melted down and recoined into the current Theodosian money.' N. H. B.

H. Goodacre, Notes on some rare Byzantine coins. Numism. Chronicle 1931, p. 3, pp. 151—159 (with plate). — Semissis of Basiliscus, Semissis of Justinian II's third issue (? unique), Semissis of Constantine V (unique), Tremissis of Michael I and Theophylactus (unique), Silver coin of John VII (unique and only coin extant which can confidently be assigned to the reign of John VII), Bronze of John I Vatatzes of Nicaea (unpublished, from the Ratto collection) etc. N. H. B.

St. Bolin, Die Funde römischer und byzantinischer Münzen im freien Germanien. Röm.-German. Kommiss.-Bericht 19 (1928 ersch. 1930)

86—145 und: Neue Literatur über römische Münzfunde im freien Germanien. Germania 15 (1931) 267—271. — Die nordischen Länder sind in beiden Fällen miteinbezogen. E. W.

T. J. Arne, Deux nouvelles découvertes de solidi en Gotland. Acta Archaeol. 2 (1931) 1—28. — Die Schlußmünzen gehören einerseits Justin I. und Justinian I., anderseits dem fränkischen König Theudebert. Daraus und aus den Prägestätten der meisten Münzen, die in Italien oder Gallien liegen, zieht A. den wichtigen Schluß, daß die bisher allgemein vertretene Annahme, die byzantinischen Solidi seien ausschließlich oder fast ausschließlich auf den östlichen Handelswegen nach den nordischen Ländern gelangt, falsch ist. Wahrscheinlich spielt der westliche Handelsweg die wichtigere Rolle. E. W.

M. Bauer, Zur byzantinischen Münzkunde des VII. Jahrhunderts. Frankfurter Münzztg., N. F. 2 (1931) 227—229. — Es handelt sich um die Goldmünzen des Fundes von Pereschtschepino (vom J. 1912). E. W.

A. Dieudonné, Poids du Bas-Empire et byzantins des collections Schlumberger et Froehner et de l'ancien fonds du Cabinet. Rev. numism. IV. S., T. 34 (1931) 11—22 (with 2 plates). — A catalogue of 98 items. N. H. B.

V. Laurent, Bulletin de sigillographie byzantine 1930. Byzantion 6 (1931) 771—829. — Kritischer Bericht über neue Publikationen byzantinischer Siegel, darunter auch W. Knechtel, Plumburi bizantine, Bukarest 1915 (S.-A. aus Bulletin de la Société numismatique roumaine). — Der Artikel bringt wiederum eine Reihe von überzeugenden Korrekturen und ist in seiner bewährten Anlage (neu: Wortglossar und Monogrammtafel) für die byzantinische Sigillographie ein willkommenes Hilfsmittel. Zu S. 793, A. 1: der Ergänzungsvorschlag zum Kopialvermerk des Prostagmas v. J. 1082 (Kaiserreg. n. 1083) kann nicht in allen Teilen befriedigen. Ich kann auf Grund meiner im Sommer 1929 in Paris vorgenommenen Kollationen der Novellen von Zachariae, Jus III folgenden hs-lichen Befund feststellen: *ε'* steht nicht, dafür Lücke; nach *προ* Lücke; *μεγ* steht nicht, dafür *Μιχαὴλ* [μι^χ]; *πρωτασεκρέτις* steht nicht, dafür *πρωτοπροέδρου* [ᾱαε^{δρ'}, wie am Schlusse der Novelle *πρωτοπροέδρου κυροῦ Σεργίου καὶ λ. τ. σ. τοῦ Ἐξαμι(λί)τ(ου)*]. In den Lücken muß demnach ziemlich viel ausgefallen sein, so daß die Ergänzung unsicher ist. Ich möchte vorschlagen zu lesen: *Τὸ ἴσον τοῦ . . . προστάγματος . . . τοῦ κατὰ τὴν κη' μηνὸς αὐγούστου ἰνδ.* [*ε' προκομισθέντος* (vgl. MM 6, 34, 12) *τῷ δικαστηρίῳ*] *Μιχαὴλ πρωτοπροέδρου καὶ κριτοῦ Θράκης καὶ Μακεδονίας καὶ ἐξισωτοῦ* [Hs: *ἐξισοτοῦ*] *τοῦ* [Dittographie *τοῦ* | *τοῦ* in der Hs wegen Zeilenumbruchs] *Σκληροῦ, καταστρωθέντος δὲ* . . . Das Prostagma ist, wie der Inhalt und der Wortlaut des Prostagmas *ἐν τοῖς καθίσμασι τοῦ ὑπὸ σὲ θέματος* nahelegt, an einen amtierenden Richter (danach Kaiserr. 1083 zu berichtigen) gerichtet, im Juli 1082 im *βεστιάριον* registriert und, wie der *ἀπελύθη*-Vermerk am Schlusse zeigt (vgl. B. Z. 29 [1929/30] 307—327 und Arch. f. Urkf. 11 [1929] 32, A. 3), im gleichen Monat an Skleros expediert worden, der das Prostagma dann am 28. August erhielt. Daß sich Skleros in der Provinz befand, zeigt auch seine Amtsbezeichnung *ἐξισωτής*. Mit dem *βεστάρχης* und *κριτής* von Thrakien und Makedonien Konstantinos Skleros kann er aber, wie der hs-liche Befund zeigt, nicht identisch sein. Als *πρωτ-*

ασηκρῆτις wird uns zum Febr. 1082 ein Johannes genannt (Chrysobull f. Vatopedi ed. Gudas, *Ἐπετ. Ἑταιρ. Βυζ. Σπ.* 3 [1926] 126, 1). F. D.

V. Laurent, Les bulles métriques dans la sigillographie byzantine. *Ἑλληνικά* 4 (1931) 191—228 (zur Fortsetzung). — Ein neues Kapitel griechischer Poesie! L. veröffentlicht einen „*Στέφανος*" der metrischen Inschriften auf den Bleisiegeln, der uns eine recht sympathische Sitte der Byzantiner vor Augen führt. Die Verse sind entweder byzantinische Zwölfsilber (so wohl richtiger als „Trimeter") oder, seltener, Zehn- oder Fünfzehnsilber. Die Edition beruht wiederum auf der umfassenden Kenntnis des Materials, der Prosopographie und Hagiographie, welche dem Herausgeber zahlreiche überzeugende Verbesserungen ermöglicht. Nur einer Tatsache trägt L. vielleicht zu wenig Rechnung: daß der spätere byzantinische Zwölfsilber fast regelmäßig paroxytonisch schließt und mit ebenfalls großer Regelmäßigkeit Zäsur nach der 5. oder 7. Senkung aufweist (vgl. die grundlegenden Ausführungen von P. Maas, B. Z. 12 [1903] 278 ff.). Dem ersten Gesetz widersprechen unter den 110 Nummern, wenn man annimmt, daß nn. 59, 2 und 88 wahrscheinlich falsch ergänzt sind, nur 5 Nummern (53, 87, 90, 91 und 92), dem zweiten bei richtiger Ergänzung wohl nur n. 9 und n. 64, 2 (*ἐπίσκοπον* und *Βαρύποδος*). Hypermetrie und Fehlen von Silben darf man doch wohl grundsätzlich nicht annehmen, wenn Änderungen der in Auftrag gegebenen Verse durch den Verfertiger des Bulloterions auch ebenso vorgekommen sein mögen wie bei den Steinmetzen der Inschriften; ein Gesetz, daß man nur die Hebungen zu zählen habe (S. 222), ist mir nicht bekannt. Ich möchte deshalb folgende Lesungsänderungen vorschlagen: n. 17: dem Vers fehlt eine Silbe; vielleicht ist möglich: *Ἀλέξιον Τριχᾶν* [*με*] *παρθένε σκέποις* (vgl. n. 20, 2). — n. 32: der Vers ist hypermetrisch, vielleicht kann [*σὸν*] gestrichen werden. — n. 34: es dürfte nicht, wie L. sagt, als Ergänzung zu [*φρ*]*ούρ*⟨*ε*⟩*ι Μιχα*[*ή*]*λ σεβαστὸ*[*ν τὸν* ...] jedes dreisilbige Patronymikon möglich sein, sondern wahrscheinlich jedenfalls nur ein solches, das Paroxytonon ist, also eher ein Name auf -*νης*, -*της*, -*ρης* oder ähnlich. — n. 74: *Ῥω*[*μ*]*ανοῦ* am Schlusse scheint mir kaum möglich. Man sollte die Lesung darauf prüfen, ob nicht statt ΡѠ[Μ]ΑΝΟΥ die Lesung ΙѠΑΝΟΥ denkbar wäre (vgl. n. 82). — n. 85: der Zweifel L.s an *τ*[*ύ*]*χ*(*ην*) am Schlusse scheint mir nicht begründet. Das Wort paßt dem Sinne nach und ist jedenfalls metrisch dem von L. vermuteten *τ*[*ι*]*μ*(*ήν*) vorzuziehen. — n. 86: Ich kann mich nicht überzeugen, daß *κλῆσιν τε τιμὴν* am Ende des Verses stehen soll. Nach Konstantopulos *Βυζ. μολ.* 1917, n. 1169 steht: (r.:) + ΓΡΑ — (v.:) + ΚΛΗ — CΙΝΤΕΤΙ — ΜΗΝ. Demnach kann, da ein Kreuz auch vor *κλῆσιν* steht, auch hier der Anfang des Verses gesucht werden, also etwa *Κλῆσιν τε τιμὴν γρά*⟨*φω τοῦ* ...⟩; zu ergänzen ist ein zweisilbiger Titel und ein zweisilbiger paroxytoner Name. — n. 92: es ist, was L. für möglich erklärt, *Καταкαλὼν*, nicht *Κατακαλῶνος* zu lesen. Die Transkription der Legende bei Schlumberger, Sigillogr. 633 zwingt nicht, die Endung -*ος* zu lesen. F. D.

V. Laurent, Légendes sigillographiques et familles byzantines. Échos d'Or. 30 (1931) 466—484. — Außerordentlich aufschlußreiche und reich dokumentierte Neulesungen von schon bekannten Siegeln. Es handelt sich um folgende Personen: 1. *πρωτονωβελισσιμοϋπέρτατος* Nikolaos Phrangopulos (Ende XII., Anf. XIII. Jahrh.); 2. *πρόεδρος* und *ἔπαρχος* (*τῆς πόλεως*) Basileios Tzirithon (Mitte XI. Jahrh.); 3. Georgios Skaranos (wohl XIV. Jahrh.);

4. Johannes Pistophilos (unbestimmter Zeit); 5. Johannes Marules (ca. Mitte XII. Jahrh.). Die Abschnitte sind jeweils von reichen Nachweisen über Mitglieder der betr. Familien begleitet. F. D.

P. Papahagi, Sceaux de plomb byzantins inédits trouvés à Silistrie. Rev. Sud-Est europ. 8 (1931) 299—311. — Der Herausgeber, der offenbar in der byzantinischen Siegelkunde Laie ist und die Kenntnisse und Hilfsmittel, welche diese Disziplin heute erfordert, augenscheinlich stark unterschätzt, macht 11 in und um Dristra gefundene Siegel bekannt. Die Tatsache der Falschlesung ist vielfach mit Händen zu greifen, eine sichere Verbesserung an Hand der ungenügenden Nachzeichnungen und Beschreibungen selten möglich. Es wäre zu wünschen, daß das Material einem erprobten Fachmann und Kenner der byzantinischen Sigillographie und Verwaltungsgeschichte zur Publikation überlassen würde. F. D.

V. Zlatarski, Molivdovulŭt na Alusiana. (Das Bleisiegel des Alusianos.) Izvestija na istorič. druž. v Sofia 10 (1930) 49—63. — Das von K. Konstantopulos, *Βυζαντιακὰ μολυβδόβουλλα*, Athen 1930, S. 110, herausgegebene Bleisiegel mit dem Namen *Ἀλυσιάνος*, wird von Zl. dem Alusian, Sohn des Bulgarencaren Johann Vladislav (1015—1018), zugeschrieben. Der V. verfolgt den Lebenslauf dieses letzten Sprossen der bulgarischen Carenfamilie, welcher nach der Eroberung Bulgariens als Strateg von Theodosiopolis in Armenien erscheint und später die Hauptschuld an dem Erlahmen des bulgarischen Aufstandes in Makedonien im J. 1040—1041 hatte. Das Siegel, meint Zl., stammt aus der Zeit, in welcher Alusian im Dienst des Führers des Aufstandes stand. P. Mv.

M. Lascaris, Sceau de Radomir Aaron. Byzantinoslavica 3 (1931) 404—413. 1 Taf. — Ausgehend von einem Siegel aus dem Besitze von J. Pozzi mit dem Namen des Radomir Aaron, eines der Söhne des letzten Bulgarencaren des sog. zweiten Reiches, Johann Vladislav (1015/18), zeichnet L. aus verstreuten Quellen den Lebensgang dieses Mannes als „*ἄρχων*“ [*κατεπάνω*?] von Vaspurakan (1047 oder 1048), als Dux des neuen Themas Iberien (1049—ca. 1056), als Katepano von Edessa (ca. 1056—1058), als Dux des Themas Mesopotamia (1058—?) und als Gesandter zum König Bagrat IV. nach Georgien (ca. 1064, vor 1066). L. geht noch den weiteren Schicksalen der Familie nach, welche mit nicht weniger als 4 Kaisern des XI. Jahrh. verwandt oder verschwägert war. Den genealogischen Ertrag der ebenso kurzen wie ergebnisreichen Arbeit faßt die beigegebene Stammtafel des Hauses des Johann Vladislav zusammen. F. D.

V. Laurent, Sceau inédit de Christophore stratège d'Artziké (Arcke) — Arkérabou en Arménie. Échos d'Or. 30 (1931) 452—465. — Das Siegel lehrt eine neuartige Darstellung des hl. Georg und den Namen eines zwischen 1030 und 1071 zu datierenden Strategos des Themas Untermedien mit dem Sitz in Artzike-Arkerabu am Vansee kennen. F. D.

A. Veress, Der Ursprung der Wappen der rumänischen Länder (rum.). Rev. ist. rom. 1 (1931) 225—232. — Der Verf. ist der Ansicht, daß das Vorhandensein des Schildes mit den Wappen Ungarns auf den ersten Münzen der rumänischen Fürsten nicht eine einfache Nachahmung des nächsten westlichen Musters war, sondern eine tatsächliche Vasallitätsverbindung darstellt. Der Vogel im Wappen der Basaraben ist nach der Meinung des Verf. identisch mit dem von Ungarn, dem tur (türkisch: „Falke“), und beweist den

kumanischen Ursprung der Basaraben. Diese Folgerung ist aber nicht sehr zwingend, selbst wenn der kumanische Ursprung des Namens Basaraba, den manche behauptet haben, zugegeben wird. Name und Ursprung ist nicht dasselbe. N. B.

G. J. Brătianu, Zum Ursprung der Wappen der rumänischen Fürstentümer (rum.). Rev. ist. rom. 1 (1931) 233—240. — Dieser Aufsatz ist eine Zurückweisung der Meinungen Veress'. Der Verf. kann die Auslegung, die der ungarische Gelehrte dem Vorhandensein des ungarischen Wappens auf den Münzen der Voevoden der Walachei gibt, nicht anerkennen, denn dieses Wappen findet sich auch, nachdem die ungarische Souveränität tatsächlich aufgehört hat. Für die Moldau, wo Bogdan gerade als Aufrührer gegen den ungarischen König erscheint, muß diese Annahme unbedingt ausgeschlossen werden. Der Verf. anerkennt auch die Meinung nicht, die in dem Vogel im Wappen ein tur sieht. Die Beziehungen zu den Tataren sind unleugbar; aber der kumanische Ursprung der Basaraben ist eine bloße Hypothese. N. B.

C. Moisil, Das Wappen von Rumänien. Sein Ursprung und seine historische und heraldische Entwicklung (rum.). Bukarest 1931. 23 S. gr. 8°. Mit französ. Zusammenfassg. — Der Ursprung wird, obwohl im Titel angekündigt, vom Verf. nicht behandelt. Er gibt aber einen knappen und wertvollen geschichtlichen Überblick, illustriert mit vielen und schönen sphragistischen Abbildungen, in denen man die Entwicklung der Wappen in den rumänischen Ländern verfolgen kann. Das älteste Wappen der Walachei ist im Siegel Mirceas des Alten erhalten, das an dem den Text des Bündnisvertrages mit Polen enthaltenden Pergament befestigt ist (1390). In diesem Siegel hält der Adler die Flügel geschlossen; daneben sieht man das Kreuz und in den beiden Ecken die Sonne und den Mond, die ständigen Elemente der Wappen dieses Fürstentumes. Später (in der 2. Hälfte des XVI. Jahrh.) ist der Adler mit ausgebreiteten Flügeln dargestellt, wie es von da an immer der Fall ist. N. B.

9. EPIGRAPHIK

O. Marucchi, I più importanti monumenti della Collezione Cristiana Capitolina (con 6 tavole). Bullett. Comm. archeol. com. Roma 57 (1930) 269—325. — M. descrive 15 sculture (sarcofagi, cuetto la statuetta del Buon Pastore) e 22 iscrizioni (la 20ª è dell' a. 543; l'ultima del sec. XII, era posta sopra il sepolcro di S. Clemente Papa, „aequor | quem diu caelavit", con allusione alla nota leggenda del corpo del Santo gettato nel Mar Nero per ordine di Traiano e rimasto nascosto in un' isola fino alla traslazione a Roma per opera dei Ss. Cirillo e Metodio.) S. G. M.

A. Taramelli, Indagini negli avanzi della costruzione da cui proviene la inscrizione bizantina commemorante una vittoria contro i Longobardi. Notizie degli Scavi 1931, pp. 111—114. — Si riferisce all' iscrizione edita in Notizie degli scavi 1928, p. 256. S. G. M.

P. Wittek, Inscriptions from Southwestern Anatolia. [R. M. Riefstahl, Turkish architecture in Southwestern Anatolia, Part II = Art Studies 1931, S. 173—212, Taf. 201—228.] — Publikation der türkischen Inschriften in Südwestanatolien (Smyrna, Manissa, Birgeh, Tireh, Aidin, Antalia, Alaya) mit englischer und deutscher Übersetzung auf Grund des von

Riefstahl gesammelten Materials. Die Inschriften, teils schon bekannt, dann vielfach ergänzt und berichtigt, teils unediert, sind für die Geschichte der Kämpfe der Byzantiner mit den Seldschuken und Osmanen im XIII. und XIV. Jahrh. heranzuziehen. F. D.

10. FACHWISSENSCHAFTEN

A. JURISPRUDENZ

P. Collinet, Chronique de droit byzantin (1928, suite —1929/30). Byzantion 6 (1931) 831—839. F. D.

L. Wenger, Juristische Literaturübersicht III (1914—1931). Arch. Papf. 10 (1931) 98—176. (Vgl. B. Z. 31 [1931] 223.) — Der (2.) Abschnitt „Zum Charakter des justinianischen Rechts und zur Berytosfrage" hat in dieser Fortsetzung nur ganz geringen Umfang (S. 141 f.). Dafür bieten die Abschnitte „Zur antiken Rechtsgeschichte. Orientalische Rechte" (1.) und „Einführungen. Literatur zu Staat, Recht und Wirtschaft" (3.) nicht weniges für den Byzantinisten unmittelbar Wichtige (z. B. Abschn. 1 Beurteilungen von Arbeiten zum syrisch-römischen Rechtsbuch) und selbstverständlich verdient die ausführliche kritische Literaturübersicht auch in ihrem sonstigen Inhalt gründliche Beachtung. F. Z.

H. Leclercq, Lois romaines. Artikel im Dict. d'archéol. chrét. 9 (1930) 2186—2273. — Eine orientierende Übersicht über die Geschichte des römischen Rechtes, deren III. Teil (L'empire chrétien) eingehend über das Gesetzgebungswerk des Theodosius und Justinian und seine handschriftliche Überlieferung sowie über die Rechtsschulen handelt. F. Dxl.

A. A. Schiller, Coptic Law. Jurid. Review 43 (1931) 211—240. — The author is editing in the Papers of the Metropolitan Museum of Art 'Ten Coptic Legal Texts' with translation and commentary. Each text is briefly dealt with in this article. There are throughout references to parallels in papyri. N. H. B.

A. Solari, Coerenza ideale nella attività legislativa dell' imperatore Giuliano. Atti del 2° Congresso Naz. di Studi Romani. Roma 1931; pp. 7. — Cited from Riv. di Filol. N. S. 9 (1931) 429. N. H. B.

R. Andreotti, Incoerenza della legislazione dell' imperatore Valentiniano I. Nuova Riv. Stor. 15 (1931) 456—516. S. G. M.

E. Seidl, Syrisch-römisches Rechtsbuch. Artikel in Pauly-Wissowa-Krolls Realenzyklopädie der klass. Altertumswiss. 1931, Sonderabdr. F. D.

C. A. Nallino, Sul libro siro-romano e sul presunto diritto siriaco. Studi in onore di Pietro Bonfante 1 (1930) 203—261. F. D.

E. Volterra, Collatio legum Mosaicarum et Romanarum. Memorie R. Accad. Lincei, Cl. sc. mor., stor. e fil., Ser. 6, vol. 3 (1931) 1—123. — L'a. conclude che la Collatio dovrebbe considerarsi come un' opera di carattere apologetico giudaico, composta da un ebreo al principio del sec. IV. Cf. le rec. di **G. Scherillo**, Arch. giur. Fil. Serafini 104 (1930) 255—265. S. G. M.

F. S. Lear, Crimen laesae maiestatis in the Lex Romana Wisigothorum. Speculum 4 (1929) 73—87. — Cited here for its treatment of the crime of laesa majestas in the Theodosian Code. N. H. B.

Conferenze per il XIV centenario delle Pandette: 15 dicembre 530—15 dicembre 1930. Tenute da E. Albertario, V. Arangio-Ruiz, B. Biondi, P. Bonfante, P. Collinet, P. de Francisci, F. de Visscher, B. Kuebler, F. Pringsheim, S. Riccobono, S. Solazzi, L. Wenger. [Pubblicazioni della Università Cattolica del Sacro Cuore, S. II: Scienze giuridiche, vol. 33.] Milano, „Vita e Pensiero" 1931. X, 373 S. — Wird besprochen. F. D.

B. Landucci, Un centenario d'alto momento nella storia della civiltà. Le pandette di Giustiniano. Discorso inaugurale. Atti e mem. R. Accad. sc., lett. e arti in Padova 189 (1929—30) 9—81. S. G. M.

F. Pringsheim, Die archaistische Tendenz Justinians. Studi in onore di Pietro Bonfante 1 (1930) 551—587. F. D.

L. Wenger, Il diritto dei papiri nell' età di Giustiniano. Pubblicazioni dell' Università Cattolica del Sacro Cuore, Serie II: Scienze giuridiche, vol. 33 (1931). 19 S. (S.-A.). — Die Ausführungen des von W. in Mailand (s. o.) gehaltenen Vortrags bewegen sich im Allgemeinen, verzichten aber nicht auf Heranziehung charakteristischer Einzelerscheinungen. W. beginnt mit der Gegenüberstellung der „aristokratischen" Kasuistik der Digesten, in denen die Fälle durch Abstreifung der Unwesentlichkeiten für allgemeine rechtliche Brauchbarkeit zubereitet sind, und der vollen Realität des öffentlichen und privaten Lebens in den Papyri. Die aus den geschichtlichen Bedingungen erwachsene außerordentlich komplexe Natur des Rechtslebens im römischen und byzantinischen Ägypten stellt für jeden in den Papyri auftretenden Rechtssatz die besonders dringliche Aufgabe, nach seiner Herkunft zu fragen. Unter diesen Umständen sind die Gesetzestexte, die innerhalb der ungeheuren Urkundenmassen freilich nur in geringer Zahl erscheinen, von größter Wichtigkeit. W. erläßt eine ausdrückliche Warnung, die Geltung des römischen Rechts in Ägypten in der Zeit vor, unter und nach Justinian zu unterschätzen.

Als Beweis dafür, wie die Papyrusurkunden für das lebendige Dasein zeugen, und für den besonderen Wert zusammenhängender Urkundengruppen werden die Papiere der Apionenfamilie angeführt, die uns Vermögensverwaltung, Lebenshaltung, Machtstellung der großen Grundherren aufs vielseitigste veranschaulichen. Das Verhältnis des Großgrundbesitzes zum Staat, das Aufgehen eines sehr großen Teiles der bäuerlichen Bevölkerung in der Hörigkeit des Kolonats, der Zusammenhang des Feudalismus mit dem immer mehr erstarkenden Nationalismus der Kopten, die entscheidende Festigung des Nationalismus durch die christliche Kirche wird beleuchtet. Die Bedeutung der Urkunden für die Kenntnis des Kirchenrechts wird hervorgehoben. Das Privatrecht der spätrömischen Zeit hat in der tatsächlichen Geltung durch Justinians Gesetzgebung wenig Änderung erfahren. Die Rechtsurkunden der justinianeischen Zeit sind in ihrer Stilisierung durch das gekennzeichnet, was der Ref. selbst einmal im Anschluß an einen in einer Urkunde gebrauchten Ausdruck „ans Aberwitzige grenzende ἀκριβολογία" genannt hat. Nach einem Hinweis auf die wichtige und interessante Belehrung, welche die Urkunden über die gesellschaftlichen Verhältnisse geben, schließt der Vortrag mit der Skizze eines Zeitbildes auf Grund des Archivs des bekannten Anwalts und „Dichters" Dioskoros von Aphrodito. F. Z.

Fritz Schulz, Interpolationen in den justinianischen Reformgesetzen des Codex Justinianus v. J. 534. Studi in onore di Pietro Bonfante 1 (1930) 337—360. F. D.

G. La Pira, Frammenti papiracei di un *Κατὰ πόδα* del Digesto. Bulletino dell' Ist. di dir. rom. 38 (1930) 151—174. F. D.

W. W. Buckland, Digest XLVII 2 (de furtis) and the methods of the compilers. Tijdschrift v. Rechtsgesch. 10 (1930) 117—142. — The 'Byzantine' character of Justinian's work is shown more clearly in the Code and the Novels than in the Digest. N. H. B.

F. M. Vitrano, La lex de imperio e il diritto pubblico giustinianeo. Studi in onore di Pietro Bonfante 2 (1930) 253—259. F. D.

G. La Pira, Precedenti provinciali della riforma giustinianea del diritto di patronato. Studi ital. di filol. class. N. S. 7 (1929) 145—154. — „Se poniamo a raffronto la legislazione giustinianea relativa al nostro istituto con la pratica provinciale attestataci tanto dai papiri richiamati quanto dalla costituzione di Diocleziano e Massimiano [c. 7, 10, 2] e dagli altri testi classici sopra citati, non può, da questo raffronto, non scaturire la seguente conclusione: che la legislazione giustinianea non ha fatto che accogliare, in questo punto, principî già da lungo tempo consacrati dalla pratica provinciale.“ Was this practice derived from Greek law? N. H. B.

E. Albertario, D. 41, 2, 8 et la perte de la possession dans la doctrine de Justinien. Rev. hist. droit franç. et étr. IV. S., 10 (1931) 1—29. N. H. B.

E. Albertario, Il momento del trasferimento della proprietà nella compravendita romana. Rivista Dir. comm. e Dir. gen. d. obblig. 27 (1929). — La pollicitatio. Pubblicazioni d. Univers. Catt. del Sacro Cuore S. 2, Sc. giur., vol. 20. — Nota sulla „libera administratio peculii“. Rendiconti R. Ist. Lomb., Sc. e Lettere 61, Fasc. XVI—XX (1928). — An examination of the study by G. Longo, Il concetto classico e il concetto giustinianeo di administratio peculii, Archivio Giur. IV. S., 16 (1928) 184—203. Miscellanea critica. Athenaeum 16 (1928). — These studies are reviewed by **F. Dumont** in Rev. hist. droit franç. et étr. IV. S., 10 (1931) 394—398. Cited here for the transformation of classical law by the Byzantine lawyers. N. H. B.

P.-E. Viard, Des pactes adjoints aux contrats en droit romain classique. Paris, Sirey 1929; **G. Grosso**, Efficacia dei patti nei „bonae fidei iudicia“. Patti e contratti (Memorie dell'Ist. Giur. R. Univers. di Torino S. II, Mem. 3. Turin 1928). — Reviewed by **G. Boyer** in Rev. hist. droit franç. et étr. IV. S., 10 (1931) 140—146. — Cited here specially for consideration of the Byzantine revision of the classical texts. N. H. B.

E. Volterra, Studio sull' «arrha sponsalicia». III. L'origine orientale dell' arrha sp., la sua penetrazione ed applicazione nel diritto cristiano e bizantino. Riv. ital. sc. giur. N. S. 5 (1931) 155—254. — Continuazione degli articoli notati B. Z. 31 (1931) 225. S. G. M.

E. Carusi, Sull' arra della vendita in diritto giustinianeo. Studi in onore di Pietro Bonfante 4 (1930) 505—564. F. D.

M. Boháček, Il problema della revoca non formale del testamento nel diritto classico e giustinianeo. Studi in onore di Pietro Bonfante 4 (1930) 307—334. F. D.

A. Angeletopulos, Ὁ κατὰ τὸ Ἰουστινιανὸν καὶ βυζαντινὸν δίκαιον τρόπος ὑπολογισμοῦ τῆς νομίμου μοίρας. Studi in onore di Pietro Bonfante 2 (1930) 647—667. F. D.

E. T. Liebman, L'actio iudicati nel processo giustinianeo. Studi in onore di Pietro Bonfante 3 (1930) 399—405. F. D.

Jo. Zepos und **Pan. Zepos**, Ius Graecoromanum. Pars I. Novellae et aureae bullae imperatorum post Iustinianum. — P. II. Leges imperatorum Isaurorum et Macedonum. — Ecloga legum. — Leges rusticae, militares, navales. — Prochiron. — Epanagoge legis. — Leonis Sapientis Liber Praefecti. — P. III. Institutiones Theophili antecessoris. — Libellus de temporibus ac dilationibus. — Tractatus de peculiis. — De actionibus. — P. IV. Practica ex actis Eustathii Romani. — Epitome legum. — P. V. Synopsis Basilicorum. — P. VI. Ecloga privata aucta. — Epanagoge aucta. — Ecloga ad Prochiron mutata. — Synopsis minor. — P. VII. Prochiron auctum. — Meditatio de nudis pactis. — Michaelis Pselli Synopsis legum. — Michaelis Attaliatae opus de iure. — XXVI decisiones Demetrii Chomatiani. — P. VIII. Codex civilis Moldaviae. — Codex civilis Valachiae. — Collectio morum graecorum localium. Athen, G. Phexes & Sohn, 1931. XXXIV, 742 S.; XV, 427 S.; VIII, 396 S.; 619 S.; 598 S., 1 Bl.; 564 S.; VIII, 558 S.; XVI, 584 S. — Der Grundstock dieser neuen imposanten Sammlung der mittelalterlichen griechischen Rechtsquellen ist das siebenbändige Ius-Graeco-Romanum C. E. Zachariae von Lingenthals; der leitende Gedanke war, dieses nur mit größten Schwierigkeiten im Buchhandel mehr aufzutreibende Werk durch einen Neudruck zu ersetzen, der dann zugleich andere, von Zachariae nicht aufgenommene, z. T. erst nach dem Erscheinen seines Werkes bekannt gewordene Rechtsdenkmäler aufnehmen konnte. Die Herausgeber sind keine Philologen, und so wird man — auch angesichts des praktischen Zweckes, den sie verfolgten — nicht erwarten, daß sie sich um die Förderung der Texte bemüht haben. Dafür muß anerkannt werden, daß der Abdruck ziemlich sauber ist und daß die Herausgeber den Wert ihrer Neuausgabe durch Beigabe von Einleitungen mit Bibliographien wesentlich erhöht haben, wenn auch einige Irrtümer, wie die Zuteilung der Leges militares und navales an Leon III. (Bd. II, S. V) darin Eingang gefunden haben. In Bd. I, S. VIII verweisen die Herausgeber bezüglich der Einzelbibliographie auf meine Regesten — wäre es nicht zweckmäßig gewesen, die Regestennummer jeder Novelle hinzuzufügen? Viel störender aber ist, daß die Hrsg. es unterlassen haben, die Seitenzahlen des Zachariaeschen IGR, das noch in vieler Händen ist, am Rande beizufügen. Dem Bande I ist dankenswerterweise ein Anhang von 49 Kaiserurkunden beigegeben, welche bei Zachariae nicht stehen, Nachdrucke aus verstreuten, z. T. seltenen Veröffentlichungen (so ist z. B. n. XXX, das Privileg Michaels VIII. für die H. Sophia, in Deutschland m. W. nur in einem einzigen Exemplar der Ἐκκλ. Φόρμιγξ in öffentlichen Bibliotheken zu finden). Man wird ihn mit großer Freude begrüßen, wenn er auch nichts weniger als vollständig ist (vgl. Kaiserreg. n. 390, 492, 514, 627, 652, 866, 867, 874, 879, dann die von Ktenas und Gudas in der Ἐπετηρὶς Ἑτ. Βυζ. Σπουδῶν sowie weiter die in dem seltenen Γρηγόριος Παλαμᾶς publizierten Stücke vom Athos), und wenn man auch erwarten müßte, daß der Abdruck wenigstens nach den neuesten vorliegenden und mitunter wesentliche Verbes-

serungen aufweisenden Drucken (vgl. z. B. das Chrysobull vom April 1259 für Nea Mone auf Chios, das nach Kanellakes st. nach MM V, 10—13 und 448/9 abgedruckt ist) veranstaltet worden wäre. In den übrigen Bänden bemerkt man mit Freude folgende Nachdrucke, welche in Zachariaes Ius Gr.-Rom. nicht enthalten sind: in Bd. II die *'Εκλογή* Leons III. (nach Zachariae); den *Νόμος γεωργικός* (nach Ashburner); den *Νόμος ναυτικός* (nach Ashburner); den *Νόμος στρατιωτικός* (nach Ashburner und Korzensky, letzeres Neuausgabe); das *'Επαρχικῶν* (so wäre zu schreiben) *βιβλίον* (nach Nicole); in Bd. III die Instituta des Theophilos (nach Ferrini) und *Αἱ ῥοπαί* (nach Zachariae), *Περὶ πεκουλίων* und *Δὲ ἀκτιόνιβους* (nach G. E. Heimbach); in Bd. VII die *Μελέτη περὶ ψιλῶν συμφώνων* (nach Monnier-Platon); die *Συνόψεις* des Psellos (nach Migne) und des Attaleiates (nach Sgutas) und eine Auswahl der Entscheidungen des Demetrios Chomatenos (nach Pitra); in Bd. VIII die Gesetzbücher der Moldau und von Ungrovlachia mit einer historischen Einleitung von K. D. Triantaphyllopulos und endlich eine von den Hrsgg. veranstaltete Zusammenstellung des modernen griechischen örtlichen Gewohnheitsrechts, z. T. auf Grund gedruckter Vorarbeiten und Gerichtsentscheidungen, z. T. auf Grund einer leider ganz ungenügend beantworteten Rundfrage: eine ausgedehnte Zusammenstellung der örtlichen Gewohnheitsrechte könnte in der Tat der Erforschung der byzantinischen Rechtsgeschichte reichen Nutzen bringen, das Unternehmen der Hrsgg. ist ein mutiger Anfang. Im ganzen darf die stattliche neue Sammlung, welche geeignet ist, durch ihren verhältnismäßig geringen Preis die juristischen Quellen des byzantinischen Reiches in zahlreiche Hände zu bringen und so das Studium seiner Geschichte lebhaft zu fördern, als ein im Rahmen des gesteckten praktischen Zieles wohlgelungenes Unternehmen freudig begrüßt werden.

F. D.

F. Brandileone, L'Italia bizantina e la sua importanza nella storia del diritto italiano. Studi in onore di Pietro Bonfante 1 (1930) 219—233.

F. D.

G. Moschetti, Il capitolo XXII di re Luitprando e la Novella LXI di Giustiniano. Riv. stor. dir. ital. 4 (1931) 330—368. S. G. M.

G. De Semo, Sull'importanza dei Costituti Pisani. Arch. giur. F. Serafini 104 (1930) 43—58. — Rileva qualche relazione tra il Costitutum usus rubr. XXVIII, De naulo navium, con il ius Rhodiorum. S. G. M.

V. P. Aleksiev, Prinos kŭm starobŭlgarskoto semejno pravo. Imotnopravni otnošenija v semejstvoto spored pametnicitě na IX věk. (Beitrag zum altbulgarischen Familienrecht. Vermögensrechtliche Beziehungen in der Familie nach den Rechtsdenkmälern des IX. Jahrh.) Sonderabdruck aus Godišnik der Universität Sofia, Jurist. Fakultät, Bd. 26 (1930/31). 328 S. 8⁰. — Diese außerordentlich breit angelegte Arbeit sucht die besonderen Eigentümlichkeiten des altbulgarischen Familienrechts an den Quellen, d. h. vornehmlich aus 1. dem Zakon Sudni Ljudmi, und zwar a) in seiner kürzeren und wohl ältesten Redaktion (in der Einzelbestimmungen fehlen), b) in seiner längeren und jüngeren Redaktion (wo die familienrechtlichen Bestimmungen stark hervortreten), weiter 2. aus der sog. Ekloga Leona = Titel 49 des gedruckten Nomokanons, einer starke russische Einflüsse aufweisenden Bearbeitung der bulgarischen Eklogagesetzgebung, darzustellen. Man muß bei aller Anerkennung des auf diese Aufgabe verwendeten Scharfsinns und der liebevollen Vertiefung des Verfassers in den Stoff sagen: weniger wäre mehr. Denn

um die spezifisch bulgarischen Rechtsanschauungen in der altbulgarischen Gesetzgebung herauszuarbeiten, ist es nicht nötig und nicht richtig, wie es der Verfasser tut, die Einzelbestimmungen der altbulgarischen Rechtsquellen als Satzungen eines bulgarischen Rechtes zu analysieren, sondern es müßten klar und scharf diejenigen Änderungen allein der Gegenstand der Untersuchung sein, welche die bulgarischen Kompilatoren an der ihnen als Vorlage dienenden Ekloge Leons III. (publiziert 726, nicht 740, wie A. 22) vorgenommen haben. Einmal vorausgesetzt, daß in der Tat alle drei bulgarischen „Versionen“ der byzantinischen Ekloge der ältesten Zeit des christlich gewordenen Bulgarenstaates, also dem von A. behandelten „IX. Jahrh.“ angehören (darüber besteht keineswegs diejenige Einigkeit, die man nach A. voraussetzen müßte; vgl. z. B. C. A. Spulber, L'Eclogue des Isauriens [1929], ein Buch, das A. nicht zu kennen scheint, S. 103 ff.), so sind die Änderungen, welche da und dort sich in den bulgarischen Texten gegenüber dem Texte der griechischen Ekloge, von der sie ja so gut wie wörtlich abhängen (vgl. Spulber, a. a. O. 108), ergeben, so unbedeutend, daß sich daraus höchstens auf einen etwas größeren Einfluß der Kirche und der Rechtspraxis im bulgarischen Reiche wird schließen lassen; irgendwelche grundlegenden abweichenden Rechtsgedanken zeigen sich keinesfalls. Daß der Verfasser die Bestimmung der Ekloge allgemein wie selbstverständlich als bulgarisches Recht behandelt, hat seinen Grund vielmehr in dem anscheinend völlig unausrottbaren, hauptsächlich auf die Kombinationen der russischen Byzantinistenschule des vorigen Jahrhunderts zurückgehenden Vorurteil, daß die Ekloge (wie der *νόμος γεωργικός*) ihrerseits schon altslavische Rechtsanschauungen enthalte, ein Gedanke, der sich in der Tat wie ein roter Faden durch die ganze Arbeit A.s hindurchzieht. Man kann demgegenüber nur immer wiederholen: solange nicht quellenmäßige Belege für eine Beeinflussung des byzantinischen Rechtes durch sog. altslavisches Recht vorgebracht werden, solange sich Entwicklungserscheinungen im byzantinischen Recht völlig aus innerbyzantinischen Wandlungen erklären lassen, solange nicht die angeblichen slavischen Rechtsvorstellungen als nur slavisch nachgewiesen sind, so lange ist es im höchsten Grade unwahrscheinlich, daß das römisch-byzantinische Recht, das Recht eines hochkultivierten, von Staat und Kirche seit Jahrhunderten nach geschriebenem Gesetz regierten Volkes Rechtsanschauungen von einem Volke übernommen hätte, welches es selbst als „barbarisch“ ansah und welches, so stark man zahlenmäßig auch die slavischen Invasionen einschätzen mag, bis ins XIV. Jahrh. hinein niemals eine Machtstellung politischer oder wirtschaftlicher Art in der Provinz oder gar in der Hauptstadt eingenommen hat und das offensichtlich einen Einfluß auf die Rechtsentwicklung auch gar nicht hat ausüben wollen. Wir wissen ja auch aus den Quellen über das Recht der ältesten Slaven nicht viel mehr, als daß Familien- und Sippenverband (vielleicht auch im Grundeigentumsrecht) eine verhältnismäßig große Rolle gespielt haben — bei einem Volke niederer Kulturstufe ist dies aber eine Selbstverständlichkeit; der russische Mir, der auch bei A. bedauerlicherweise in diesem Zusammenhang wieder auftaucht, hat entwicklungsmäßig mit dieser Erscheinung der Frühzeit nichts zu tun. Die Änderungen aber gerade im Familienrecht, welche die griechische und, ganz von ihr abhängig, die slavische Ekloge gegenüber dem justinianischen Recht aufweist, erklären sich vollkommen einleuchtend aus dem allgemeinen Zwecke der Reform, der „*ἐπιδιόρθωσις εἰς τὸ φιλανθρωπότερον*“, begünstigt durch den Einfluß der Kirche.

So wurde die Familie mehr als eine unlösliche Gemeinschaft betrachtet, die Frau als Gattin und Mutter mehr aus ihrer unwürdigen Rechtslage herausgehoben; wir brauchen nicht den Einfluß eines patriarchalischen Rechtes dazu, um diese Wandlungen zu erklären, und wissen auch nicht, inwieweit sie durch die Novellengesetzgebung des VII. Jahrh. vorbereitet waren. Bezüglich des sog. Gemeineigentums, das sich vor allem im *νόμος γεωργικός* finden soll und das ein Kernstück im „Beweise" der Vertreter des slavischen Einflusses bildet, hat Pančenko, leider von diesen hartnäckig ignoriert, längst den Beweis erbracht, daß auch nach den Urkunden von der Idee eines Gemeinschaftseigentums keine Rede sein kann, und neuere Forscher haben diese Erkenntnis bekräftigt (vgl. F. H. Schmid in Jahrbücher für Kultur u. Gesch. d. Slaven 4 [1928] 320), zuletzt glaubt Ref. dieser Theorie die letzte noch mögliche Stütze entzogen zu haben (B. Z. 29 [1929/30] 340 ff.). A. bietet aber neue Gelegenheit, auf die quellenmäßige Unzulänglichkeit der Theorie vom slavischen Einflusse mit höchstem Nachdrucke aufmerksam zu machen. Es lohnt sich, angesichts der Widerlegungen, die dem Verfasser fast sämtlich unbekannt geblieben zu sein scheinen, kaum, immer wieder die Einzelheiten zu wiederholen. Nur auf eines sei noch in Kürze hingewiesen. S. 30 macht A. für den Einfluß des altslavischen Rechts auf das byzantinische geltend, daß die Ecloga ad Prochirum mutata (entstanden ca. XI./XII. Jahrh.) in Titel XVIII, 33 den Satz enthält: *ἐν τοῖς κινδύνοις ὀφείλει πᾶς ἄνθρωπος ἑαυτῷ βοηθεῖν καὶ μὴ τὴν τῶν νόμων ἀναμένειν βοήθειαν.* Zachariae von Lingenthal hat in der Ausgabe des *Πρόχειρος νόμος* (1837) S. CLII—III diesen Satz mit einigen anderen zusammengestellt, welche er im Procheiron nicht vorfand und vermutungsweise von allen zusammen erklärt, sie könnten möglicherweise dem deutschen, slavischen oder islamischen Recht entstammen; A. interpretiert den Rechtssatz als Billigung der Blutrache und nimmt ihn für das slavische Recht in Anspruch, das also auch hier wieder in das byzantinische Recht eingedrungen wäre. Dagegen sind folgende, wie ich glaube, entscheidende Einwände zu erheben: 1. die Blutrache ist keineswegs eine spezifisch slavische Institution, sondern kommt, wie A. S. 30 selbst hervorhebt, auch bei andern Völkern arischen Stammes vor, wie zu betonen ist, auch bei den Griechen; 2. es handelt sich in dem Passus, wie die schlichte Interpretation ergibt, gar nicht um Blutrache, sondern um Notwehr; kein byzantinischer Richter hätte ihn als Rechtfertigung für Blutrache gelten lassen; 3. der Passus entspricht, zum großen Teile wörtlich, einer Theodorosglosse zu Cod. IX, 16, 2, überliefert in den Basiliken LX, 39, 14, wie Zachariae selbst bei der Ausgabe der Ecloga ad Proch. mutata in einer Anmerkung zu dem betr. Satze (jetzt Zepos IusGrR VI, 266, A. 32) schon festgestellt hat.

Man wird nicht in den Verdacht kommen, sich dem Wert solcher dogmen- und entwicklungsgeschichtlicher Betrachtung, innerhalb deren die Arbeit A.s eine gern anerkannte Leistung ist, zu verschließen, wenn man die Forderung erhebt: primum interpretari, dein philosophari! Und die weitere: zuerst eine Entwicklung aus sich selbst zu erklären versuchen, bevor man an Einflüsse von außen denkt! Sieht man von den Irrwegen ab, auf welche A. durch Nichtbeachtung solcher Grundsätze geführt wird, so bleibt im einzelnen noch Wertvolles genug an der Arbeit, welche außer dem bulgarischen Texte erfreulicherweise auch eine — freilich ohne Zuziehung des bulgarischen Originaltextes stellenweise unverständliche — deutsche Zusammenfassung bietet.

F. D.

F. H. Lawson, The Basilica. II. Law Quart. Review 47 (1931) 536—556. — The argument of this study is too detailed for any brief summary. The closing sentences may be cited "Byzantine jurisprudence was a professorial and not a practical jurisprudence." That "is clearly shown by its predilection for semi-philosophical modes of classification, and by an excessive regard for the psychological elements in life and conduct. It does not appear to have been very deeply influenced by Christianity." N. H. B.

S.-E. Berecht, Deux lois byzantines en traduction roumaine. Przewodnik Historyczno-Prawny 1 (1930) 253—256. — "Il s'agit des Basiliques et du Syntagma de Jacob de Janina." Note cited from Rev. hist. droit franç. et étr. IVme S., 10 (1931) 406. N. H. B.

E. H. Freshfield, A Manual of Byzantine Law compiled in the fourteenth century by George Harmenopoulos, vol. VI on torts and crimes, rendered into English. Cambridge, print. at the Univ. Press 1930. IX, 57 S. Nicht im Buchhandel. — Uns nicht zugegangen. F. D.

L. Wenger, *Ὅροι Ἀσυλίας.* Philologus 86 (1931) 427—454. — Angeregt durch die von A. Dain und G. Rouillard in Byzantion 5 (1929/30) 315—326 veröffentlichte Inschrift aus der Zeit des Tiberios II. (vgl. B. Z. 31 [1931] 222) handelt hier W. über Asylabgrenzungen und über das Asylrecht der Kirchen im allgemeinen und über den Inhalt des Petits dieser wohl einzigen byzantinischen Asylinschrift im besonderen. Angefügt sind Exkurse über *εὐκτήριον* und *θεῖοι χαρακτῆρες.* F. Dxl.

P. Collinet, Les facteurs de développement du droit romain privé au Bas-Empire. Bulletin Intern. Comm. Histor. Sciences 1 (1928) 623—631. — The task of dating the interpolations made in legal texts before the codification of Justinian. Are these interpolations derived from law-teaching e. g. from the doctors of the school of Beirut or from practice — the practice of notaries and lawyers in the West, especially in Italy? These alternatives are not mutually exclusive: the problem is too complex to be solved on the basis of a single hypothesis. There can be no absolute system: each particular case must be considered separately and "les critères devront être à la fois des critères de forme et de fond, des raisons historiques ou sociales". N. H. B.

V. Arangio Ruiz, Persone e famiglia nel diritto dei papiri. [Pubblicazioni dell'Univ. Cattolica Ser. 2, vol. 26.] Milano 1930. — Rec. di **A. Poggi,** Riv. stor. dir. ital. 4 (1931) 486—502. S. G. M.

J. H. Drake, Some ancient analogues of "Consideration". Classical studies in honor of John C. Rolfe. Philadelphia, Univ. of Pennsylvania Press 1931, pp. 47—73. — A study of the development of the consensual contract in Roman law. "There is no such concept as consideration in classical Roman law. Instead of a particular rule or a general principle used as a test of the existence of a contract they passed immediately to the universal standard, endeavoring thus to determine the intention of the parties by an investigation of all the facts." — The treatment of the consensual contract in Justinian's legislation. N. H. B.

A. Ehrhardt, Byzantinische Kaufverträge in Ost und West. Ztschr. d. Sav.-St., Rom. Abt. 51 (1931) 126—187. F. D.

E. Betti, Il dogma bizantino della *φύσις τῆς παραδόσεως* e la irrilevanza del dissenso nella causa della tradizione. Studi in onore di Pietro Bonfante 1 (1930) 305—334. F. D.

E. Seidl, *Συμβολαιογράφος*. Artikel in Pauly-Wissowa-Krolls Realenzyklopädie d. klass. Alttwiss. II, 4, 1 (1931) 1083—1085. F. D.

E. Seidl, *Συνάλλαγμα*. Artikel in Pauly-Wissowa-Krolls Realenzyklopädie d. klass. Alttwiss. 1931, Sonderabdr. F. D.

E. Seidl, *Σύνδικος* 3. Artikel in Pauly-Wissowa-Krolls Realenzyklopädie d. klass. Alttwiss. 1931, Sonderabdr. F. D.

E. Seidl, *Συνήγορος* 2. Artikel in Pauly-Wissowa-Krolls Realenzyklopädie d. klass. Alttwiss. 1931, Sonderabdr. F. D.

H. Leclercq, Liber canonum. Artikel im Dict. d'archéol. chrét. et de liturgie 9 (1930) 85—159. — Für uns kommen in Betracht: Les collections de Denys le Petit; La collection des conciles; Trois collections de conciles grecs et africains; Collections des Actes des conciles grecs; Le fragment de Verona; Collections relatives à l'affaire d'Acace; La collection de l'église de Thessalonique; Les collections systématiques. F. Dxl.

N. N. Athanasiev, Die Provinziallandtage im römischen Reich und die allgemeinen Synoden (russ.). Zapiski Russ. Wissensch. Inst. Belgrad 1931, S. 25—46. — A. behandelt die Frage des Anteils der Staatsgewalt an den Verhandlungen und Beschlußfassungen der allgemeinen Synoden; der Verf. ist philologisch ungenügend geschult und zeigt ungenügende Vertrautheit mit der einschlägigen Literatur, insbesondere mit den Arbeiten von E. Schwartz. B. G.

A. Steinwenter, Die Rechtsstellung der Kirchen und Klöster nach den Papyri. (Vgl. B. Z. 31 [1931] 228.) — Bespr. von **C. Wessely,** Byz.-ngr. Jbb. 8 (1931) 377 f. F. D.

A. Lotocki, Les sources ukraïniennes du droit ecclésiastique. [Travaux de l'Institut scientifique ukraïnien, Vol. 5.] Varsovie 1931. — Diese ukrainische Veröffentlichung des i. J. 1929 von Polen gestifteten Institutes behandelt eigentlich die Quellen des Kirchenrechtes in der Ukraine, die aus dem byzantinischen Kirchenrechte aus der Zeit der Christianisierung Kievs (988) und der ihr nachfolgenden Periode hervorgegangen sind. Der Verf. trachtet aber stets nur, die Emanzipationsversuche der ukrainischen Hierarchie vom Patriarchat in Kpel hervorzuheben und dadurch die Autokephalie der orthodoxen Kirche in Polen zu begründen. Der Band enthält nur eine Darlegung einzelner Dokumente ohne kritische Wiedergabe derselben. I. S.

M. Gedeon, *Χειροτονιῶν κανᾶ, δουλκία καὶ λήμματα. Πρακτικὰ τῆς Ἀκαδημίας Ἀθηνῶν* 5 (1931) 336—341. F. D.

Ph. Granić, Beiträge zur Rechtsgeschichte der Klöster in den griechischen Gebieten des spätrömischen Reiches im IV.—VI. Jahrh. (serb.). Bogoslovlje 6 (1931) 191—200; 269—289. — Der die Fragen des Austrittes, Übertrittes und Ausschlusses aus der Klostergemeinde sowie das monastische Disziplinarstrafrecht behandelnde Aufsatz erscheint in vollständigerer Form in einem der nächsten Hefte der B. Z. unter dem Titel „Die rechtliche Stellung und Organisation der griechischen Klöster nach dem justinianischen Recht. II. Teil." (Vgl. B. Z. 29 [1929/30] 6 ff.) B. G.

B. MATHEMATIK. ASTRONOMIE. NATURKUNDE. MEDIZIN. KRIEGSWISSENSCHAFT USW.

Catalogue des Manuscrits Alchimiques Grecs. VII. ed. **C. O. Zuretti.** (Cf. B. Z. 31 [1931] 229.) — Rec. di **V. De Falco,** Riv. filol. class. 59 (1931) 414—416. S. G. M.

K. Amantos, *Ἰατροσοφικὸς κῶδιξ*. Ἀθηνᾶ 43 (1931) 148—170. — A. ediert aus einer in seinem Besitz befindlichen Hs s. XVI die Kapitelüberschriften eines Iatrosophions mit 1043 Rezepten. Der vulgärgriechische Text, wohl im XV. Jahrh. zusammengestellt, bietet nicht nur ein hervorragendes medizin- und chemiegeschichtliches sondern auch ein großes sprachgeschichtliches Interesse (Formen *ἔνι* und *εἶναι* nebeneinander [*νδ'* und *νθ'*]; *κ'*: *περὶ πόσις*; *ρλγ'*: *λυσοντερία* — *ρλε'*: *λυσεντερικόν* — *σπς'*: *λυσυντερία* und vieles andere). Möge A. seine Absicht, uns mit dem ganzen Texte bekannt zu machen, bald verwirklichen! F. D.

H. Leclercq, Lèpre. Artikel im Dict. d'archéol. chrét. 8 (1928) 2578—2590. — Berührt auch die betreffenden Zustände und Einrichtungen in Byzanz. F. Dxl.

R. Vári, Desiderata der byzantinischen Philologie auf dem Gebiete der mittelgriechischen kriegswissenschaftlichen Literatur. Byz.-ngr. Jbb. 8 [1931] 225—232. F. D.

Ct Lefebvre des Noëttes, Le système d'attelage du cheval et du bœuf à Byzance et les conséquences de son emploi. Mélanges Diehl I (1930) 183—190. Mit 10 Abb. — Während im Westen Ende IX./Anf. X. Jahrh. Kummetschirrung und Hufbeschlag beim Zugtier sich durchzusetzen beginnen und mit der dadurch herbeigeführten größeren Ausnutzung der Zugtierleistung auch die Sklaverei stark abnimmt, hat Byzanz zwar den Hufbeschlag übernommen, aber die antike Schirrungsweise (Deichsel in einem für beide Zugtiere gemeinsamen Joch, das über dem Widerrist durch Bauchgurt befestigt ist und dort den ledernen Halsgurt als hauptsächlichen Vermittler des Zuges hält) durch alle Jahrhunderte beibehalten. F. D.

11. MITTEILUNGEN UND NOTIZEN

EIN LEHRSTUHL FÜR DIE ERFORSCHUNG DES ÖFFENTLICHEN UND PRIVATEN LEBENS DER BYZANTINER

Im Oktober 1931 wurde unser Mitarbeiter, der verdiente Herausgeber der *Ἐπετηρὶς Ἑταιρείας Βυζ. Σπουδῶν*, Herr Dr. **Phaidon Kukules**, zu unserer großen Freude zum o. Professor für die Erforschung des öffentlichen und privaten Lebens der Byzantiner an der Universität Athen ernannt. Damit hat die Universität Athen den vierten Lehrstuhl der Byzantinistik gewidmet und beweist dadurch ein erfreulich starkes Interesse an der Erforschung des griechischen Mittelalters. F. D.

DAS INSTITUT FÜR PHILOLOGIE UND ORIENTALISCHE GESCHICHTE IN BRÜSSEL

Wie wir einer Ankündigung in Byzantion 6 (1931) 973 entnehmen, hat am 24. November 1931 die feierliche Gründung eines Instituts für Philologie und orientalische Geschichte bei der Philosophischen Fakultät der Universität Brüssel stattgefunden. Die Byzantinistik ist durch **H. Grégoire** vertreten. F. D.

DAS MITTEL- UND NEUGRIECHISCHE SEMINAR AN DER UNIVERSITÄT MÜNCHEN

Seit der Erstattung des letzten Berichtes (B. Z. 28 [1928] 240) hat das Seminar seinen langjährigen Leiter und Förderer, eine Generation von Schülern aber ihren väterlichen Berater und Freund verloren: am 22. November 1930 wurde uns A. Heisenberg durch einen unerwarteten, tragischen Tod entrissen. Die Liebe und Verehrung, welche der teure Verstorbene allenthalben genoß, kam darin zum Ausdruck, daß der aus den Kreisen seiner jüngsten Schüler hervorgegangene Plan verwirklicht werden konnte, eine vorzügliche Büste Heisenbergs, welche der Münchener Bildhauer Th. Georgii gefertigt hatte, für das Seminar zu erwerben. Für die zahlreichen Spenden aus nah und fern sowie für das ganz außerordentliche Entgegenkommen des Künstlers selbst sei auch hier nochmals herzlichst gedankt. Die Büste wurde im Rahmen einer kleinen Gedenkfeier, welche die erreichbaren Freunde des Verstorbenen im Seminar versammelte, enthüllt und dem Seminar übergeben.

So grüßen uns die Bilder K. Krumbachers und A. Heisenbergs in den altvertrauten Räumen bei unserer Arbeit, die wir in ihrem Geiete, dem Geiste strengster Pflichterfüllung und unentwegter Hingabe an unsere Wissenschaft, fortzusetzen versuchen. Die Bibliothek hat aus den Sonderabdrucken Heisenbergs sowie durch Ankauf der notwendigen Bücherergänzungen, nicht zuletzt durch die dankbarst begrüßte freundliche Überlassung von Sonderabdrucken vonseiten zahlreicher Autoren trotz der Ungunst der Zeit eine Ergänzung erfahren können, welche sie befähigt, zusammen mit ihrem unvergleichlichen Grundstock ein brauchbares Arbeitsinstrument für alle Fachgenossen zu sein, deren wir zu unserer Freude auch aus dem Auslande wiederum mehrere bei uns begrüßen durften. An unseren Übungen und Arbeiten beteiligten sich: im W.-S. 1928/9: 16 Mitglieder (12 Deutsche, 2 Griechen, 1 Rumäne und 1 Schweizer); im S.-S. 1929: 13 Mitglieder (11 Deutsche, 1 Amerikaner und 1 Griechin); im W.-S. 1929/30: 18 Mitglieder (14 Deutsche, 1 Belgier, 2 Griechen und 1 Rumäne); im S.-S. 1930: 20 Mitglieder (14 Deutsche, 1 Belgier, 4 Griechen und 1 Italiener); im W.-S. 1930/1: 12 Mitglieder (9 Deutsche und 3 Griechen); im S.-S. 1931: 10 Mitglieder (7 Deutsche und 3 Griechen); im W.-S. 1931/2: 12 Mitglieder (8 Deutsche und 4 Griechen). F. D.

SEMAINE EGYPTOLOGIQUE IN BRUSSELS

During the course of the Semaine Egyptologique held in Brussels from 14—20 September 1930 reports were presented on the position of papyrological studies in different countries: these reports have been published in Chronique d'Égypte, 6me année, No. 12 (1931): **E. Weiss**, Die Papyrusforschung in der Tschechoslovakei 343—344. — **N. Terzaghi**, Lo stato attuale della papirologiain Italia 370—374. — **A. Calderini**, L'opera della scuola di Papirologia di Milano nelle sue direttive e nei suoi propositi 375—382. — **H. B. Van Hoesen**, Papyrus studies in the United States 383—391. — **A. E. R. Boak** and **C. Bonner**, The Papyrological Work at the University of Michigan 392—395. — **A. Hunt**, Papyrology in England 396—397. — **P. Jouguet**, L'état actuel de la papyrologie en France 398—402. — **D. Cohen**, La pa-

pyrologie dans les Pays-Bas 403—410. — **S. Witkowski**, De Papyrologia in Polonia 416—419. — **Fr. Bilabel**, Neue Heidelberger Arbeiten zur Förderung der papyrologischen Studien 420—428. — **V. Martin**, La papyrologie en Suisse 429—431. — **G. K. Gardika**, *Ἡ παπυρολογία ἐν Ἑλλάδι* 432—434. — **M. Hombert**, La papyrologie en Belgique 435—440. — **G. Zereteli**, La papyrologie grecque en Russie 460—463. — **H. Gerstinger**, Die Wiener Papyrussammlung 464—470. N. H. B.

BYZANTINISCHE MUSIK

Herr H. J. W. Tillyard ersucht um Abdruck der folgenden Entschließung:

Conference on byzantine music, Copenhagen, 15—19 July, 1931.

By invitation of the Rask-Oersted Foundation a Conference was held to discuss the furtherance of research in Byzantine Music. Professor Carsten Höeg (Copenhagen) prepared the agenda; and there were also present Professor Egon Wellesz (Vienna) and Professor H. J. W. Tillyard (Cardiff). The following resolutions were unanimously adopted:

1. That for the study of Byzantine Music a series of publications is necessary, which may be divided into two groups: I. Monumenta Musicae Byzantinae. These would comprise: (a) Complete facsimiles of two or three of the most important liturgical MSS. with neumes. — (b) One Gospel Lectionary with ecphonetic signs. — (c) A palaeographical atlas illustrating all phases of the Byzantine musical and ecphonetic notations. — (d) A corpus of Byzantine musical theorists. — II. Supplementa. These would comprise: (a) Short studies of the main aspects of Byzantine Music. Contributions dealing with the music of the other Eastern Churches, written by experts, would be accepted for inclusion in the series. — (b) A catalogue of all known hymns down to 1500 A. D. arranged according to the Liturgical books. — (c) Transcriptions of Byzantine melodies into staff notation, with commentary. — The undersigned, as members of the conference, are prepared to act as editors of such a series.

2. That a collection of photographs of important musical MSS. should be made. In order to keep the material within reasonable limits, it is proposed for the present to exclude everything later than 1500 A. D. The National Library at Vienna has generously offered a room for this object in the Albertina Building, in connexion with the collection of papyri in charge of Dr. Gerstinger, where full facilities for study and research would be available.

3. Rules for the transcription of Byzantine Music were agreed upon.

4. Hope was expressed that the study of Byzantine Music by Western European scholars might encourage the recently aroused interest on the part of the Eastern Orthodox Churches in their own traditional music; and that help might be forthcoming from members of these Churches, whether in the making of phonographic records of ecclesiastical or popular melodies, or by the compilation of a list of hymnodists, or by the study of the transitional period of Eastern Church music.

Carsten Höeg — H. J. W. Tillyard — Egon Wellesz

VERÖFFENTLICHUNG KOPTISCHER RECHTSURKUNDEN

Die papyrologische Sektion des 18. internationalen Orientalistenkongresses fordert in einer Resolution zur Förderung der Rechtsgeschichte eine vollständigere Veröffentlichung der verstreuten koptischen Papyri und Ostraka und bittet die betr. Institute um ihre Unterstützung. F. D.

AUSGRABUNGEN IN KONSTANTINOPEL

Nach dem *Ἐλεύθερον Βῆμα* 1932, N. 3507 unternehmen die Ottomanischen Museen in Fortsetzung der englischen Grabungen neue Arbeiten am Hippodrom und hinter der Sphendone des Hippodroms (bei H. Sergios und Bakchos). F. D.

RESTAURAZIONE DEI MONUMENTI BIZANTINI NEL SUD D'ITALIA

La Società Magna Grecia (cf. B. Z. 31 [1931] 239), presieduta dal Sen. P. Orsi e diretta dal Dr. U. Zanotto-Bianco, promotrice di fortunate campagne archeologiche ed editrice di preziose pubblicazioni d'arte e d'archeologia (fra cui Le chiese basiliane di Calabria di P. Orsi), in vista dei bisogni urgenti di restauri a monumenti medievali, ha deciso di creare un' apposita Sezione autonoma nell' intento di restaurare ogni anno alcuni monumenti in istato di abbandono e di rovina, di promuovere studi sopratutto sulle varie espressioni della cività bizantina nel sud d'Italia e di iniziare un Corpus che raccolga la riproduzione a colori di tutti gli affreschi delle grotte eremitiche, delle chiesette medievali, prima che il tempo edace, l' incuria e il vandalismo umano non li abbiano rovinati o distrutti. Intanto si è già provveduto a sistemare la cripta di S. Marziano a Siracusa (sono venuti alla luce numerosi frammenti di scultura bizantina) e a restaurare gli affreschi della chiesetta interrata di Poggiardo (Lecce). S. G. M.

NIKOLAJ BELJAEV

Einer der begabtesten jüngeren Vertreter unserer Studien auf dem Gebiet der Archäologie und Kunstgeschichte, N. M. Beljaev, ist am 23. Dezember 1930 einem furchtbaren Unfall zum Opfer gefallen. Von einem Lastauto überfahren, schied er, kaum 31 jährig, aus dem Leben.

Beljaev wurde am 11. September 1899 in St. Petersburg geboren, wo er nach Absolvierung einer Oberrealschule 1916 mit dem Universitätsstudium begann. Schon 1917 verließ er aber die Universität, trat als Freiwilliger in den Militärdienst ein und hat nach dem Ausbruch der bolschewistischen Revolution den mehrjährigen russischen Bürgerkrieg in den Reihen der weißen Armee mitgemacht. Erst 1922 gelang es ihm, die unterbrochenen Studien in Prag wieder aufzunehmen. Er studierte an der tschechischen Karlsuniversität Archäologie und byzantinische Kunstgeschichte und promovierte bei L. Niederle mit einer Untersuchung über die Fibel in Byzanz. Ausschlaggebend für den wissenschaftlichen Werdegang Beljaevs war die Tatsache, daß zu jener Zeit N. P. Kondakov in Prag seine Forschungs- und Lehrtätigkeit ausübte. Beljaevs wissenschaftliche Ausbildung vollzog sich unter der Leitung Kondakovs, der dem exzeptionell begabten jungen Gelehrten besondere Aufmerksamkeit zuteil werden ließ.

Nach dem Tode Kondakovs (1925) beteiligte sich Beljaev an der Gründung des Seminarium Kondakovianum und stellte seine ganze Arbeitskraft

in den Dienst des neuen Instituts. Die zahlreichen schönen Publikationen des Seminarium Kondakovianum haben wir zu einem großen Teil seiner energischen und selbstlosen Arbeit zu verdanken. Er beteiligte sich an der Herausgabe der Jahrbücher des Seminarium Kondakovianum, er redigierte das große posthume Werk Kondakovs über die Russische Ikone, von ihm wurde auch die Untersuchungsreihe zur Geschichte der Ikonenmalerei, „Zographika", herausgegeben. Neben der ebenso zeitraubenden wie anstrengenden organisatorischen und herausgeberischen Arbeit entfaltete er eine fruchtbare Forschungstätigkeit, für welche die folgenden Untersuchungen Zeugnis ablegen:

1. Ukrašenie pozdne-antičnoj i ranne-vizantijskoj odeždy (Verzierungen spätantiker und frühbyzantinischer Trachten), Recueil-Kondakov, Prag 1926.

2. Blagoveščenie. Novyj pamjatnik grečeskoj ikonopisi (Verkündigung. Ein neues Denkmal der griechischen Ikonenmalerei), Seminarium Kondakovianum I (1927).

3. L'argenterie byzantine du trésor de Pereščepina, Arta şi Arheologia I, 2 (1928).

4. Miniatury řeckého evangelia z roku 1232 (Miniaturen eines griechischen Evangeliars von 1232), Bidluv Zbornik, Prag 1928.

5. Očerki po vizantijskoj archeologii: 1. Fibula v Vizantii, 2. Chersonesskaja Moščechraniteljnica (Studien zur byzantinischen Archäologie: 1. Die Fibel in Byzanz, 2. Das Reliquiar von Chersones), Seminarium Kondakovianum III (1929).

6. Obraz Božiej Materi Pelagonitisy (Die Ikone der Gottesmutter Pelagonitissa), Byzantinoslavica II, 2 (1930).

7. La figuration de l'«Arche d'Alliance» dans la peinture balcanique du XIVe siècle, Mélanges Uspenskij I, Paris 1930.

8. Drevne-russkaja ikonopisj (Altruss. Ikonenmalerei), Trudy V, S'ezda Akad. Organ. I, Sofia 1931.

Größere ikonographische Untersuchungen, an denen er zuletzt arbeitete, blieben unvollendet bis auf eine Abhandlung über die Gottesmutter Eleusa aus der Sammlung Soldatenkov, die demnächst als Bd. II der Zographika in Prag erscheinen wird. Ein außergewöhnlich tüchtiger, ideenreicher Forscher, ein liebenswürdiger, charaktervoller und überaus zuverlässiger Mensch ist uns in Beljaev verloren gegangen. G. Ostrogorsky.

WILHELM SPIEGELBERG

Am 23. Dezember 1930 ist der Professor für Ägyptologie an der Universität München, Wilhelm Spiegelberg, im Alter von 60 Jahren verstorben. Nicht nur die Ägyptologie, die in ihm einen führenden Meister verloren hat, sondern die gesamte Altertumswissenschaft trauert um seinen allzufrühen Tod. Sein ungewöhnlich reiches Lebenswerk war vor allem der Demotistik gewidmet. Doch vermochte er neben dieser Hauptaufgabe seines Lebens auch alle übrigen Disziplinen der Ägyptologie, Papyrologie, Kunstgeschichte sowie das Verständnis mancher antiker Schriftsteller durch reiche und gewichtige Beiträge zu fördern. Die Byzantinistik schuldet ihm vor allem Dank für seine Arbeiten über das Koptische, unter denen sein „Koptisches Handwörterbuch" (Heidelberg 1921), seine „Koptischen Etymologien" (Sitzungsb. Akad. Heidelberg 1919, 27) und seine „Koptischen Beiträge" in zahlreichen wissenschaftlichen Zeitschriften heute für jeden unentbehrlich sind, der sich mit dem Ägypten der byzantinischen Zeit befassen will. Wer noch tiefer schürfen und die zahlreichen

griechischen und koptischen Dokumente des byzantinischen Ägypten auf die Frage hin untersuchen will, was an griechischem, was an römischem oder was an nationalägyptischem Kulturgut in ihnen enthalten sei, der wird, um auch das letztere sicher beurteilen zu können, an dem zeitlich unmittelbar vorhergehenden ägyptischen Schrifttum nicht vorübergehen dürfen. Damit wird er aber auf die Demotistik geführt und mit ihr auf Wilhelm Spiegelbergs Werke, die für den heutigen Stand dieser Wissenschaft grundlegende Bedeutung haben. Auch hat er selbst mit dem ihm eigenen Weitblick in seinen demotistischen Werken stets die Fortentwicklung des erschlossenen Sprach- oder Kulturgutes in die koptische Periode ausgiebigst berücksichtigt; davon legen seine „Demotische Grammatik" (Heidelberg 1925) und die griechischen und koptischen Indices, die er den meisten Ausgaben demotischer Texte beigab, ein beredtes Zeugnis ab. Dreißig Jahre war Spiegelberg als Schüler und Professor an der deutschen Universität Straßburg tätig, dann nach einer kurzen Heidelberger Zeit in München. Überall fand er Mitstrebende, Freunde und Schüler, die seine Wissenschaft so wenig vergessen werden wie die Vorzüge seines edlen Charakters.

Erwin Seidl.

CARL WEYMAN

Am 14. Dezember 1931 ist in München, kurz vor seinem 70. Geburtstage am 20. Februar 1932, der Professor für altchristliche und klassische Philologie, Dr. phil., Dr. theol. h. c. C. Weyman, gestorben. Die Byzantinische Zeitschrift verliert mit ihm nach dem Hingange von E. Kurtz den letzten Mitarbeiter an ihrer Bibliographie, dessen Tätigkeit bis in die ersten Anfänge ihres Bestehens zurückreichte. Sein besonderes Forschungsgebiet war die lateinische Patristik, vornehmlich die Großen der altchristlichen Zeit, wie Augustinus, Tertullian, Hieronymus, Ambrosius, Prudentius, die noch aus dem überkommenen Formenschatz der Antike selbständig Neues im christlichen Geiste zu gestalten wußten. Die in ihnen sich äußernde kulturelle und literarische Verbundenheit der frühchristlichen Geistesaristokratie mit dem Altertum war der Gegenstand seiner Studien, und Weyman hat hier, mit einem außerordentlich feinen Sinn für literarische Zusammenhänge begabt, der Forschung in unermüdlicher Kleinarbeit unschätzbare Dienste geleistet; es bedarf kaum der Erwähnung, daß er bei dem regen geistigen Güteraustausch zwischen Ost und West in den ersten christlichen Jahrhunderten auch die frühchristlichen griechischen Schriftsteller vorzüglich kannte. K. Krumbacher, der den Wert solch seltener Kenntnisse wohl zu schätzen wußte, hat deshalb C. Weyman im J. 1893, als dieser eben von Freiburg i. Schw. an die Münchener Universität gekommen war, sogleich zur Mitarbeit an der Bibliographie der B. Z. herangezogen, und C. Weyman hat dort 38 Jahre lang Jahr für Jahr nicht nur die mühsame und undankbare, aber doch so unentbehrliche Arbeit des Sammelns und Exzerpierens bis zu seinem Tode in unermüdlicher Treue erfüllt, sondern in diesen Notizen aus seiner umfassenden Kenntnis der Literatur und der Theologie zahlreiche vorzügliche kritische und fördernde Beiträge zu unserer Wissenschaft geleistet. Die Byzantinistik, von deren heutigen Vertretern so manche, die durch das Münchener mittel- und neugriechische Seminar gegangen sind, sich seiner hochragenden Gestalt und seiner gläubigfrommen, allzeit väterlich-gütigen Art erinnern werden, wird ihm darob stets ein dankbares Andenken bewahren; die Byzantinische Zeitschrift aber, für die er die Tradition lebendig verkörperte, hat ganz besonderen Grund, um den Hingang ihres Mentors zu trauern. F. D.



1. Kahrié Djami, mur dans l'axe du Béma
2. et 3. Ruines à l'est de Kahrié Djami 4. Odalar Djami, voûte d'une cellule



Abb. 1. Kalender zu S. 55

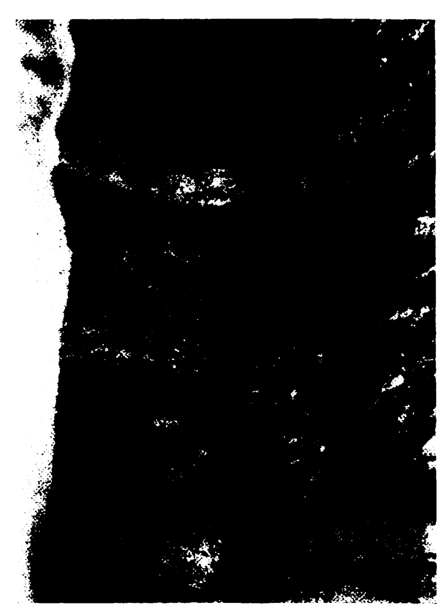


Abb. 2. Kalender zu S. 57

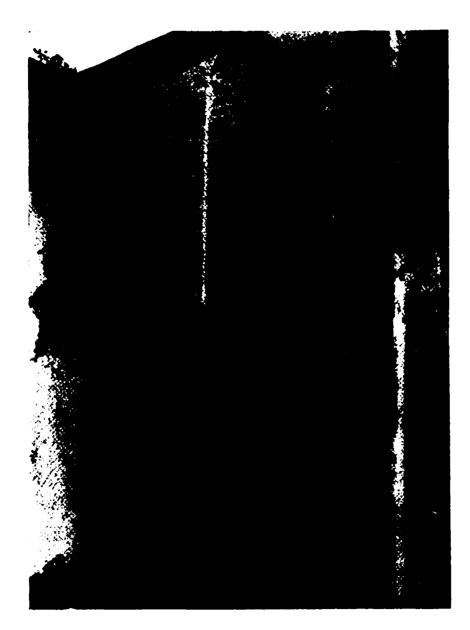
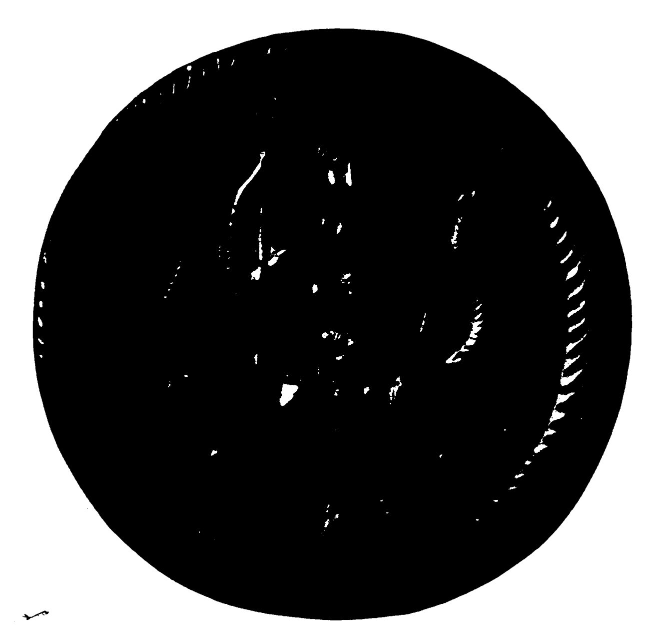


Abb. 3. Attik zu S. 58



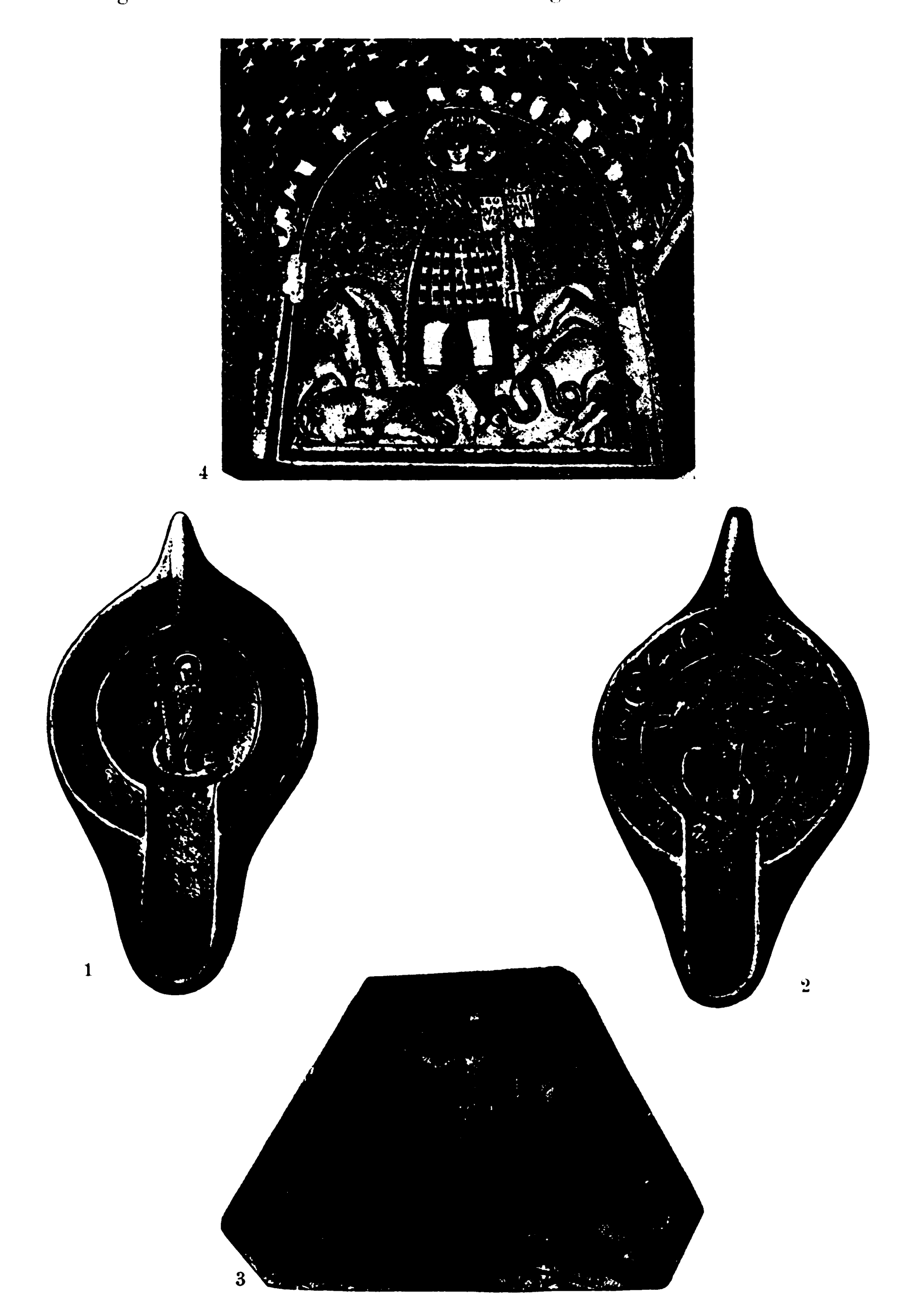
Abb. 4. Bodrum zu S. 60



1. Rundes Reliquiar in Grado, Deckelrelief
Phot. Alinari



2. Ovales Reliquiar in Grado, Vorderansicht
Phot. Alinari



1. Lampe aus Bergamo 2. Lampe aus Arles (1 und 2 nach R. Forrer a. a. O.)
3. Stuckrelief im Neonsbaptisterium, Ravenna (nach J Wilpert a. a O.)
4. Mosaik in der Erzbischöflichen Kapelle, Ravenna (ergänzt von G. Galassi a. a. O.)

I. ABTEILUNG

ΙΩΑΝΝΗΣ Ζ′ Ο ΠΑΛΑΙΟΛΟΓΟΣ ΚΑΙ ΤΟ ΧΡΟΝΙΚΟΝ ΤΟΥ ΦΡΑΝΤΖΗ

Ι. ΠΑΠΠΑΔΟΠΟΥΛΟΣ / ΘΕΣΣΑΛΟΝΙΚΗ

Σπουδαιοτάτην ὄντως συμβολὴν προσήνεγκεν εἰς τὴν ἱστορίαν τοῦ Βυζαντίου ὁ κ. F. Dölger, *ἐξάρας τὰ σημεῖα ἐκεῖνα, ἐν οἷς κατάδηλος γίνεται ἡ ὡς κυριάρχου αὐτοκράτορος δρᾶσις Ἰωάννου Ζ′ τοῦ Παλαιολόγου, ὅστις ὡς συναυτοκράτωρ ὢν γνωστός, μόνον ὡς κύριος τῆς Σηλυβρίας καὶ ὡς τοποτηρητὴς τῆς βασιλείας κατὰ τὴν εἰς Ἑσπερίαν μετάβασιν τοῦ αὐτοκράτορος Μανουὴλ παρουσιάζετο μέχρι τοῦδε.*

Κατ' ἐμὴν γνώμην οὐκ ὀλίγον εἰς τοῦτο συνετέλεσε τὸ Χρονικὸν τοῦ Φραντζῆ, ἐν τῷ ὁποίῳ οὐδὲ κἂν ὁ τίτλος βασιλέως ἀποδίδεταί ποτε εἰς τὸν περὶ οὗ ὁ λόγος Ἰωάννην. Τοῦτο δὲ εἶναι λίαν σημαντικὸν ἐπὶ τοῦ προκειμένου, διότι ὁ Φραντζῆς θεωρεῖται γενικῶς ὡς ὁ κατ' ἐξοχὴν ἱστοριογράφος τῶν τελευταίων Παλαιολόγων καὶ εἶναι πράγματι τοιοῦτος. Φαίνεται λοιπὸν ὅτι οἱ νεώτεροι ἱστορικοὶ ἐπηρεασθέντες ἀπὸ τὴν τοιαύτην στάσιν τοῦ Φραντζῆ ἔναντι τοῦ Ἰωάννου τοῦ Ζ′, δὲν ἠρεύνησαν δεόντως τὰ τῆς βασιλείας του, ὡς τὸ ἔπραξε νῦν μετὰ τῆς χαρακτηριζούσης αὐτὸν ἐμβριθείας ὁ κ. Dölger.

Μολονότι δὲ ὅ τε Χαλκοκονδύλης καὶ ὁ Δούκας διαβεβαιοῦσιν ὅτι ὁ Ἰωάννης ὁ Ζ′ συναναγορεύθη βασιλεὺς μετὰ τοῦ πατρός του Ἀνδρονίκου τοῦ τυφλοῦ, ὁπότε οὗτος κατέλαβε τὴν Κωνσταντινούπολιν βοηθούμενος ὑπὸ τῶν Τούρκων, ὁ Φραντζῆς κατηγορηματικῶς ἀρνεῖται τοῦτο, ἐκφραζόμενος ὡς ἑξῆς· „καὶ οὕτως ὁ δεσπότης κὺρ Ἀνδρόνικος μετὰ τοῦ υἱοῦ Ἰωάννου ἐγκρατεῖς τῆς πόλεως ἐγένοντο καὶ τῆς ἀρχῆς ἐπὶ ἔτη δύο καὶ μῆνας ἓξ καὶ τὸν υἱὸν Ἰωάννην ἐλογίσατο πολλάκις ἀναγορεῦσαι εἰς βασιλέα. πλὴν ἀδύνατον ἦν διὰ τὸν βασιλέα καὶ πατέρα (Ἰωάννην τὸν Ε′) ἔτι ζῶντα.“ [1]) Ὄχι δὲ μόνον οὐδέποτε ἀποκαλεῖ αὐτὸν βασιλέα, ὡς εἴπομεν ἀνωτέρω, ἀλλὰ πανταχοῦ ὅπου συμπέσῃ καὶ γένηται λόγος περὶ αὐτοῦ, τὸν ἀποκαλεῖ ἁπλῶς Ἰωάννην ἢ τὸ πολὺ κὺρ Ἰωάννην ὅπως κατὰ τὴν περίπτωσιν καθ' ἥν τῳ ἀνετέθη ἡ ἀντιβασιλεία ὑπὸ τοῦ θείου του Μανουήλ, ὁπότε οὗτος ἀνεχώρησεν εἰς Ἑσπε-

[1]) *Φραντζῆς ἔκδοσις Βόννης, σελ.* 55, 3.

ρίαν· „καὶ ἐν τῷ μέλλειν ἐξιέναι τὸν βασιλέα (Μανουὴλ) τῆς πόλεως, τὸν ἀνεψιὸν αὐτοῦ κὺρ Ἰωάννην καταλιπών, ἵνα διοικῇ καὶ κυβερνᾷ τὴν πόλιν καὶ ἀντιμάχηται τοῖς ἐναντίοις.“[1])

Δὲν εἶναι ὅμως δυνατὸν ὁ Φραντζῆς μέχρι τοιούτου σημείου νὰ ἠγνόει ἢ νὰ ἤθελε νὰ ἀγνοῇ κατάστασιν πανταχόθεν βροντοφωνουμένην καὶ δὴ καὶ ἐν ἐπισήμῳ ἐγγράφῳ τῆς Ἐκκλησίας, ἔνθα ῥητῶς ἀποκαλεῖται βασιλεὺς ὁ περὶ οὗ ὁ λόγος Ἰωάννης. Τὸ περὶ οὗ ὁ λόγος ἔγγραφον εἶναι πρᾶξις τοῦ Πατριάρχου Νείλου (1380—1388), *δι' ἧς ἡ Ἐκκλησία ἐπικυροῖ τὴν μεταξὺ Ἰωάννου Ε' τοῦ Παλαιολόγου καὶ τοῦ υἱοῦ αὐτοῦ Ἀνδρονίκου τοῦ τυφλοῦ ἐπελθοῦσαν συνεννόησιν ὅσον ἀφορᾷ εἰς τὸ ζήτημα τῆς διαδοχῆς καὶ ἐν ᾧ ἀναγινώσκομεν ἐπὶ λέξει· „... εἶναι κληρονόμους καὶ διαδόχους τῆς ἀρχῆς καὶ τῆς βασιλείας αὐτόν τε τὸν κράτιστον καὶ ἅγιον ἡμῶν βασιλέα κὺρ Ἀνδρόνικον τὸν Παλαιολόγον καὶ τὸν ἐρασμιώτατον υἱὸν αὐτοῦ τὸν κράτιστον ἡμῶν βασιλέα κὺρ Ἰωάννην τὸν Παλαιολόγον.“*[2])

Πῶς ὅμως πρέπει νὰ ἐξηγήσωμεν τὴν τοιαύτην στάσιν τοῦ Φραντζῆ ἔναντι τοῦ ἡγεμόνος τούτου; Βεβαίως ὁ Φραντζῆς ἐν τῇ ἀπολύτῳ αὐτοῦ ἀφοσιώσει πρὸς τοὺς κυρίους του — πρὸ παντὸς εἶναι αὐλικός — εἶναι πολὺ φυσικὸν νὰ ἐμεροληπτησεν ὑπὲρ αὐτῶν, προσπαθῶν παντοίοις τρόποις νὰ ἀφαιρέσῃ πᾶν ὅ,τι εἶναι δυνατὸν νὰ ἐπισκιάσῃ τὴν φωτοβόλον εἰκόνα, ἣν τοῖς παρεσκεύασε. Μήπως λοιπὸν ἀναγνωρίζων βασιλικὴν ἰδιότητα εἰς τὸν Ἰωάννην, τῷ ἐφάνη ὅτι θὰ συνετέλει εἰς τὸ νὰ θεωρηθῇ σφετεριστὴς τοῦ θρόνου „ὁ ἅγιος αὐτοῦ αὐθέντης ὁ βασιλεὺς κὺρ Μανουήλ“; Δὲν εἶναι ὅμως δυνατὸν νὰ δεχθῶμεν ὅτι ὁ Φραντζῆς ἐπεχείρησε νἀποκρύψῃ ἀλήθειαν γνωστὴν εἰς τοὺς συγχρόνους του. Πράγματι ἀσχολούμενος ἀπὸ πολλοῦ εἰς τὴν παρασκευὴν νέας κριτικῆς ἐκδόσεως τῆς χρονογραφίας τοῦ Φραντζῆ, εὗρον περίπτωσιν καθ' ἣν ὁ Φραντζῆς ἀπεριφράστως ἀποκαλεῖ βασιλέα τὸν περὶ οὗ ὁ λόγος Ἰωάννην. Ἐὰν δὲ ἡ περίπτωσις αὕτη διέλαθε τὴν προσοχὴν τῶν μὲ τὸ ζήτημα τοῦτο ἀσχοληθέντων σοφῶν, τοῦτο προέρχεται ἐκ σφάλματος εἰς ὃ περιέπεσεν ὁ πρῶτος ἀντιγραφεὺς τοῦ χειρογράφου τοῦ Φραντζῆ καὶ τὸ ὁποῖον ἐπανέλαβον κατόπιν ἁπαξάπαντες οἱ μετ' αὐτὸν ἀντιγραφεῖς. Ἐν σελίδι 65, 14 *τῆς ἐκδόσεως Βόννης ἀναγινώσκομεν· „περὶ τοῦ θανάτου τοῦ βασιλέως κὺρ Ἰωάννου ἐν τῇ Θεσσαλονίκῃ καὶ τῆς ἐλεύσεως ἐκεῖσε τοῦ βασιλέως κὺρ Μανουὴλ καὶ υἱοῦ αὐτοῦ.“ Ὡς ἔχουσι τὰ πράγματα, ἐν τῷ χωρίῳ τούτῳ ἀποκομίζει τις τὴν ἐντύπωσιν ἐκ πρώτης ὄψεως ὅτι πρόκειται περὶ Ἰωάννου τοῦ Ε', ἐνῷ πρόκειται σαφῶς περὶ τοῦ ἡμετέρου Ἰωάννου. πρέπει λοιπὸν τὸ „υἱοῦ“ νὰ ἀναγνωσθῇ „θείου“. οὕτω δὲ τὸ νόημα εὐοδοῦται. Τοιαῦται συγχύσεις δὲν εἶναι σπάνιαι ἐν*

[1]) *Ἔνθ' ἀνωτέρω, σελ.* 62, 1.

[2]) Miklosich-Müller, Acta Patriarchatus II, *σελ.* 26, 31.

τῇ ἐκτεταμένῃ χρονογραφίᾳ τοῦ Φραντζῆ (maius)· εὑρίσκει δέ τις πολλάκις τὴν λύσιν αὐτῶν ἐν τῇ ἐπιτομῇ τῆς αὐτῆς χρονογραφίας (minus) ὡς ὀρθῶς ἀπέδειξεν ὁ Γαβριὴλ Δεστούνης.[1]) Καὶ κατὰ τὴν περίπτωσιν ταύτην, ἀναδραμὼν εἰς τὴν ἐπιτομήν, εὗρον τὰ πράγματα ὀρθῶς ἔχοντα· „... καὶ τῆς ἐλεύσεως ἐκεῖ τοῦ ἁγίου βασιλέως κὺρ Μανουὴλ καὶ θείου αὐτοῦ" (Migne, P.G., τόμος 156, σελ. 1025).[2])

* * *

Ὡς γνωστὸν ὁ Γαβριὴλ Δεστούνης ἐπειράθη νὰ ἀποδείξῃ[3]) προσάγων ἐπιχειρήματα ἰσχυρὰ ὅτι ἡ κατ' ἐπιτομὴν χρονογραφία (minus) συνεγράφη ὑπ' αὐτοῦ τούτου τοῦ Φραντζῆ ὅπως τῷ χρησιμεύσῃ ὡς προσχεδίασμα τῆς ἐκτεταμένης χρονογραφίας του (maius). Ὑπάρχουσιν ὅμως διαφοραί τινες οὐσιώδεις αἱ ὁποῖαι μᾶς ἀναγκάζουν νὰ ἀποβλέψωμεν μὲ κάποιον ἐνδοιασμὸν πρὸς τὴν γνώμην ταύτην. Πράγματι αἱ διαφοραὶ τῶν γραφῶν, τὰς ὁποίας παρουσιάζουν ἀναμεταξύ των αἱ δύο χρονογραφίαι, θὰ ἠδύναντο ἴσως νὰ δώσωσιν ἀφορμὴν εἰς τοιούτους ἐνδοιασμούς, καθ' ὅσον εἴδομεν ὅτι ἐν πολλοῖς διὰ νὰ διορθώσῃ τις τὸ κείμενον τῆς ἐκτεταμένης χρονογραφίας πρέπει νὰ ἀνατρέξῃ εἰς τὴν ἐπιτομήν· μένει δέ τις μὲ τὴν εὐτύπωσιν ὅτι μόνον ἡ τελευταία αὕτη εἶναι ἔργον τοῦ Φραντζῆ αὐθεντικὸν καὶ ὅτι ἡ ἐκτεταμένη πρέπει ἴσως νὰ ἀποδοθῇ εἰς διασκευαστὴν μεταγενέστερον. Οὕτω πως ἴσως θὰ ἔπρεπε νὰ ἑρμηνευθῇ καὶ ἡ διαφορὰ γραφῆς, ἣν ἀνέφερα ἀνωτέρω. Δὲν εἶναι δηλαδὴ ἀπίθανον διασκευαστὴς μεταγενέστερος ἀγνοῶν τὰ ἀφορῶντα εἰς τὸ πρόσωπον τοῦ Ἰωάννου υἱοῦ Ἀνδρονίκου τοῦ τυφλοῦ νὰ ἀντικατέστησε τὴν λέξιν „θείου" διὰ τῆς λέξεως „υἱοῦ" νομίζων ὅτι ὁ περὶ οὗ ὁ λόγος Ἰωάννης εἶναι Ἰωάννης ὁ Ε' ὁ πατὴρ τοῦ Μανουήλ. Ἀφ' ἑτέρου δὲ αἱ προσθῆκαι αἵτινες ἐγένοντο χάριν ἐπεκτάσεως τῆς ἐπιτομῆς ἔχουν συρραφθῇ πολλάκις κατὰ τρόπον τόσον ἀδέξιον, ὥστε εὐλόγως θὰ ἠδύνατό τις νὰ ἀποδώσῃ αὐτὰς εἰς διασκευαστὴν μεταγενέστερον. Ἴδετε π. χ. τὴν συνδιάλεξιν Ἰωάννου τοῦ Η' πρὸς τὸν ἑβραῖον Ξένον, τὴν διήγησιν τοῦ ἑκαντοντούτους γέροντος ἐν Ἰβηρίᾳ, τὴν ἔκθεσιν τοῦ πατριάρχου Γενναδίου, τὴν ἐπιστολὴν τοῦ Βησσαρίωνος, τὴν ὁμολογίαν πίστεως

---

[1]) Γαβριὴλ Δεστούνη, Παρατηρήσεις πρὸς διόρθωσιν τοῦ κειμένου τῶν δύο χρονογραφιῶν τοῦ Φραντζῆ, ἐν τῇ (Ρωσσικῇ) Ἐφημερίδι τοῦ Ὑπουργείου τῆς Παιδείας, 1894, σελ. 1—11 τοῦ τρίτου τεύχους τοῦ 291ου τόμου.

[2]) Τὰ ἀνωτέρω περίπου παρετήρησα εἰς τὴν ἀνακοίνωσιν τοῦ κ. Dölger κατὰ τὸ Γ' ἐν Ἀθήναις Βυζαντιολογικὸν Συνέδριον. Νῦν ὁ κ. Dölger ἐδημοσίευσε τὴν ἀνακοίνησίν του ὑπὸ τὸν τίτλον „Johannes VII., Kaiser der Rhomäer 1390—1408" ἐν τῇ B. Z. 31 (1931) 21—36.

[3]) Γ. Δεστούνη, Δοκίμιον βιογραφίας τοῦ Φραντζῆ, ἐν τῇ (Ρωσσ.) Ἐφημερίδι τοῦ Ὑπ. τῆς Παιδ. (1893), τόμος 287, τεῦχος Ἰουνίου, σελ. 427—497.

τοῦ Φραντζῆ καὶ τόσα ἄλλα! Ἀλλ' ἐκεῖ ὅπου λείπει πᾶς λογικὸς συνειρμὸς εἶναι τὰ σημεῖα ὅπου ἐγένοντο μικραί τινες προσθῆκαι. Ἰδοῦ ἓν παράδειγμα. Πρόκειται περὶ τῶν ζητημάτων, περὶ τῶν ὁποίων θὰ ἀσχοληθῇ ὁ Φραντζῆς ἐν τῇ ἱστορίᾳ του. Τὸ πρᾶγμα ἐν μὲν τῇ ἐπιτομῇ ἐκτίθεται ὡς ἑξῆς·

„. . . ἀφ' οὗ δὴ ιβ' ἔτους (ͅϛϡιβ') μέχρι καὶ τοῦ κα' πολλῶν γενομένων ἀναγκαίων καὶ μνήμης ἀξίων λέγω δὴ τῆς εἰς τὴν δύσιν ἀφίξεως τῶν ε' υἱῶν ἀμηρᾶ τοῦ Παϊαζήτη . . . καὶ τῆς γεννήσεως τοῦ αὐθεντοπούλου κὺρ Δημητρίου καὶ τοῦ αὐθεντοπούλου κὺρ Θωμᾶ καὶ ἄλλων τινῶν μερικῶν ἀναγκαίων, ταῦτα δὴ πάντα, διὰ τὸ τῆς ἡλικίας μου ἀτελὲς πάντη οὐ καλῶς εἰδότος μου καὶ ἀκριβῶς, ἐν ᾧ δὴ χρόνῳ καὶ μηνὶ ἐγένοντο καὶ πῶς, σιωπῇ παραλείπω."

Δηλοῖ δηλονότι ὁ συγγραφεὺς ὅτι θὰ παραλείψῃ τὰ κατὰ τὴν παιδικήν του ἡλικίαν διατρέξαντα· πράγματι δὲ ἐξακολουθεῖ τὴν διήγησίν του ἀπὸ τοῦ ͅϛϡκα' ἔτους (1413).

„Τὸν δὲ Ἰούλιον μῆνα τοῦ κα' ἔτους ἐξελθὼν ἀπὸ τῆς πόλεως ἐπῆλθεν εἰς τὴν νῆσον Θᾶσον ὁ ἅγιος βασιλεὺς κὺρ Μανουήλ."

Τὰ πράγματα ὅμως ἄλλως ἐκτίθενται ἐν τῇ ἐκτεταμένῃ χρονογραφίᾳ·

„. . . ἀφ' οὗ δὲ δεκάτου ἔτους μέχρι καὶ τοῦ ὀγδοηκοστοῦ ἕκτου πολλῶν γενομένων ἀναγκαίων καὶ μνήμης ἀξίων βούλομαι διηγήσασθαι. Λέγω δὴ ἐν πρώτοις περὶ τῆς εἰς τὴν δύσιν ἀφίξεως τῶν πέντε υἱῶν τοῦ ἀμηρᾶ τοῦ Μπαγιαζήτου . . . καὶ περὶ τῆς γεννήσεως τοῦ αὐθεντοπούλου κὺρ Δημητρίου καὶ τοῦ αὐθεντοπούλου κὺρ Θωμᾶ. ταῦτα δὲ διὰ τὸ τῆς ἡλικίας μου ἀτελὲς οὐ καλῶς καὶ ἀκριβῶς εἰδότος μου· τὰ δὲ πρὶν τῆς γεννήσεως τῆς ἐμῆς εἰρήκαμεν ὑπὸ ἀξιοπίστων καὶ σοφῶν συγγραφέων μέρος εἴδομεν, τὰ δὲ ὑπὸ ἀρχόντων τῆς βασιλικῆς αὐλῆς καὶ βουλῆς καὶ τῆς συγκλήτου σοφῶν καὶ συνετῶν καὶ γηρεῶν (sic) *ἀκούσαμεν καὶ πῶς, σιωπῇ παραλείπω."*[1]

Ἐδῶ ὁ διασκευαστὴς εἴτε ὁ Φραντζῆς εἶναι εἴτε ἕτερός τις ἐκτὸς τῶν ἄλλων ἔχει παρεναίρει περὶ τὸ τέλος τὸ χωρίον „τὰ δὲ πρὶν τῆς γεννήσεως τῆς ἐμῆς . . . καὶ γηραιῶν ἀκούσαμεν" δικαιολογοῦν τὴν μεγάλην προσθήκην ἥτις ἐγένετο ἐν τῇ ἀρχῇ τῆς ἐκτεταμένης χρονογραφίας, ἐν ᾗ ἐκτίθεται ἡ ἱστορία τῶν Παλαιολόγων ἀπὸ τοῦ ἱδρυτοῦ τῆς δυναστείας μέχρι τῆς γεννήσεως τοῦ Φραντζῆ. Πλὴν τὸ ὡς ἄνω χωρίον ἔχει συρραφθῇ κατὰ τρόπον τόσον ἀδέξιον ὥστε αἱ τελευταῖαι λέξεις „καὶ πῶς, σιωπῇ παραλείπω" φαίνονται κυριολεκτικῶς ξεκάρφωτοι. Δὲν ὑπάρχει ἀμφιβολία ὅτι αὗται ἀποτελοῦν συνέχειαν τῶν πρὸ τοῦ εἰρημένου χωρίου λέξεων „οὐ καλῶς καὶ ἀκριβῶς εἰδότος μου" καὶ μάλιστα τῶν μετὰ

---

[1]) Cod. Taurin. B II 20, fol. 46^v (*σιωπῇ κῶδιξ Βατοπεδινὸς καὶ κῶδιξ Μονῆς Προυσοῦ, σιωπεῖν Τουρίνου καὶ Μονάχου, σιωπὴν Ἀμβροσιανός, σιγῇ Χαρλεϋανός, σιγὴν Μεγάλου Σπηλαίου, σιγῶν Παρισινὸς καὶ* Bekker, *σιωπᾶν* Alterus.)

ταύτας λέξεων τοῦ minus „ἐν ᾧ δὴ χρόνῳ καὶ μηνὶ ἐγένοντο" αἵτινες ἀφῃρέθησαν ὑπὸ τοῦ διασκευαστοῦ.

Παρ' ὅλα ταῦτα ὅμως τὸ κάτω κάτω πάντα ταῦτα εἶναι δυνατὸν νὰ ἀποδοθοῦν εἰς τὴν ἀπροσεξίαν τοῦ Φραντζῆ ὅστις μόνος ὁμολογεῖ ὅτι τὸ γῆρας του καὶ ἡ δεινὴ νόσος οὐκ εἴασαν αὐτὸν καλῶς διορθῶσαι. Ἐὰν τρέφω ἐνδοιασμούς τινας, τούτους στηρίζω ἐπὶ ἑτέρων σημείων, ὅπου παρατηρεῖται ῥιζικὴ διαφορά καὶ τῶν ὁποίων τὸ κυριώτερον εἶναι τὸ ἑξῆς. Μετὰ τὴν ἐξ Ἰβηρίας ἐπιστροφήν του, ὁ Φραντζῆς λαμβάνει παρὰ τοῦ κυρίου του Κωνσταντίνου τοῦ Παλαιολόγου τὴν ἐντολὴν ὅπως μεταβῇ εἰς Πελοπόννησον καὶ Κύπρον, ἀλλ' ἐπειδὴ ἀρνεῖται, ὁ αὐτοκράτωρ τῷ ὑπόσχεται μεταξὺ ἄλλων νὰ νυμφεύσῃ τὴν κόρην του Θάμαρ μὲ τὸν νεαρὸν Νικόλαον Μελισσηνόν, γόνον περικλεοῦς οἴκου καὶ κληρονόμον τιμαριοῦχον τεραστίας ἐδαφικῆς περιουσίας. Ὁ Φραντζῆς κάμπτεται καὶ τελοῦνται οἱ ἀρραβῶνες. Σημειωτέον δ' ὅτι ἐν τῇ ῥύμῃ τοῦ λόγου πλειστάκις ἀναφέρει ὁ Φραντζῆς τοὺς Μελισσηνούς· ἐξιστορεῖ διὰ μικρῶν τὴν γενεαλογίαν των καὶ ἐμπεριστατωμένως ἀπαριθμεῖ τὰς ἀχανεῖς κτήσεις των. Τέλος δὲ μετὰ πολλοῦ λυρισμοῦ ἀφηγεῖται τὰ τοῦ ἀποχωρισμοῦ του ἀπὸ τόν ποτε μελλόγαμβρόν του μετὰ τὴν ἐπελθοῦσαν καταστροφὴν καὶ τὸν θάνατον τῆς θυγατρός του Θάμαρ· „τότε δὲ καὶ ὁ ἠγαπημένος μοι ὑπὲρ υἱὸν ὅ ποτε μελλόγαμβρός μου Νικόλαος ὁ Μελισσηνός, ὁ τοῦ μεγάλου πρωτοστράτορος υἱὸς τοῦ ἐν οὐρανῷ καὶ ἐπὶ γῆς, εὑρὼν νῆα ἐμπορικὴν Κρῆτα τοῦ Σοφολέου ὀνομαζομένου ἐρχομένην ἐκ τῆς Ἐνετίας, ἐμβὰς ἐν αὐτῇ διέβη εἰς πόλιν Κυδωνίας ἐν τῇ Κρήτῃ τοῦ Ἀπριλλίου ια′ τοῦ ͵ϛϡο′ ἔτους, κλαύσαντες καὶ θρηνήσαντες πρότερον ἡμεῖς περὶ τῆς στερήσεως αὐτοῦ διὰ τὸ εἶναι αὐτὸν λίαν καλὸν πρός με. ἐκεῖ δὲ γυναικὶ συζευχθεὶς πρεσβύτερος ἐγένετο καθὼς ὕστερον ἔμαθα καὶ ἐκ τῶν χειρῶν αὐτοῦ γράμματα ἔλαβον."[1]) Οὕτω πως ἐκτίθενται τὰ πράγματα ἐν τῇ ἐκτεταμένῃ χρονογραφίᾳ. Ἀλλ' ἐν τῇ ἐπιτομῇ παραδόξως ὄχι μόνον οὐδ' ὁ ἐλάχιστος λόγος ἢ ὑπαινιγμὸς γίνεται περὶ τοῦ Νικολάου Μελισσηνοῦ καὶ τῶν Μελισσηνῶν ἐν γένει, ἀλλὰ καὶ τὰ τοῦ συνοικεσίου ὅλως διόλου διαφοροτρόπως ἐκτίθενται. Ἐν τῇ ἐπιτομῇ Κωνσταντῖνος ὁ Παλαιολόγος διὰ νὰ καταπείσῃ τὸν Φραντζῆν νὰ δεχθῇ τὴν εἰς Πελοπόννησον καὶ Κύπρον ἀποστολήν, τῷ ὑπόσχεται ὅτι αὕτη θὰ εἶναι ἡ τελευταία ἀποστολὴ καὶ ὅτι κατὰ τὴν ἐπιστροφὴν θὰ τὸν διορίσῃ σύμβουλόν του καὶ ὅτι θὰ ὑπανδρεύσῃ τὸν υἱόν του μετὰ τῆς θυγατρὸς τοῦ Νικολάου Γουδέλη, τὸν ὁποῖον θὰ διορίσῃ ἐπίσης σύμβουλόν του. Σημειωτέον προσέτι ὅτι ἐν μὲν τῇ ἐπιτομῇ ὁ Φραντζῆς παρουσιάζεται λέγων περὶ τῆς ἰδιότητος τοῦ συμβούλου „καὶ αὕτη μὲν ἦν ἡ δουλεία ὅπου ὥρισεν ὅτι ἤθελαν παύσειν εἰς ἐμὲ τὰ ἀποκρισια-

[1]) Γεώργιος Φραντζῆς, ἔκδοσις Βόννης, σελ. 412, 15.

ρίκια“, ἐνῷ ἐν τῇ ἐκτεταμένῃ λέγει τὰ αὐτὰ „καὶ αὕτη ἦν ἡ ὑπόθεσις, περὶ ἧς ἔλεγεν ὁ βασιλεὺς ὅτι αἱ δι' ἐμοῦ πρεσβεῖαι καὶ ὁδοιπορίαι παύσωσιν“ πλὴν ὄχι διότι θὰ τὸν διώριζε σύμβουλόν του ὁ βασιλεύς, ἀλλὰ διότι θὰ τὸν καθίστα ἐπίτροπον καὶ κυβερνήτην τῶν χωρῶν τοῦ γαμβροῦ του Νικολάου Μελισσηνοῦ. Πρέπει δὲ νὰ λεχθῇ ὅτι ἐν τῇ ἐκτεταμένῃ χρονογραφίᾳ οὐδ' ὁ ἐλάχιστος ὑπαινιγμὸς γίνεται περὶ τοῦ Νικολάου Γουδέλη, οὐδ' ἅπαξ δὲ τὸ ὄνομα αὐτοῦ ἀναφέρεται.

Τοὺς ἀνωτέρω ἐνδοιασμοὺς ἐκφέρω μετὰ πάσης ἐπιφυλάξεως. Δὲν εἶναι ἀπίθανον τὸ ὅτι τὰ πάντα εἶναι δυνατὸν νὰ ἀποδοθῶσιν εἰς τοὺς ἀντιγραφεῖς καὶ εἰς τὴν λησμοσύνην τοῦ Φραντζῆ, εἰς τὸ γῆρας του καὶ τὴν δεινὴν ἀσθένειάν του· πλὴν θὰ εἶναι καλὸν νὰ γίνουν σχετικαὶ ἔρευναι ἰδίᾳ ἐπὶ τοῦ ζητήματος τοῦ συνοικεσίου. Μήπως ὁ αὐτοκράτωρ ὑπεσχέθη εἰς τὸν Φραντζῆν ἀμφότερα· οὗτος δὲ ἐν μὲν τῇ ἐπιτομῇ ἐνεθυμήθη τὸ τοῦ υἱοῦ του, ἐν δὲ τῇ ἐκτεταμένῃ τὸ τῆς θυγατρός του;

ONIROCRITICO LUNARE SECONDO I CODICI VATICANO GRECO 342 E BERLINESE GRECO 168

S. G. MERCATI / ROMA

Dal codice Parig. greco 2511, del secolo XIV—XV, fol. 26 fu edito da Fr. Drexl, Bayer. Blätter für das Gymnasialschulwesen 1923, p. 214 s. e poi, senza conoscere quest' edizione, da A. Delatte, Anecdota Atheniensia I (Liége-Paris 1927), p. 525 s. un Onirocritico lunare, del quale il Delatte, Catal. Codd. Astrol. graec. I (Codices Athenienses), p. 122 annovera i pochi manoscritti che ce lo conservano, non anteriori al secolo XV.

Dei sei codici ivi elencati, oltre al Parig. 2511 e ai due Ateniesi della Biblioteca Nazionale 1275 fol. 26 e 1350 fol. 105, ambedue del secolo XIX, pubblicati dal Delatte, Anecd. Athèn. I, p. 182 e 204, è stato edito dal De Falco nella recensione di questa opera in B. Z. 29 (1929/30) 321 seg. il testo del codice Napolitano II C 33 del sec. XV, fol. 43 (= Catal. Codd. Astrol. Graec. IV, p. 55), che „offre strettissima concordanza con l' Oneirocriticon del Paris. 2511, ma è mutilo, terminando al 20. giorno invece che al 30“. Sicché resterebbero da studiare due altri manoscritti: il Berlin. greco 168 (Philipp. 1572), del sec. XV, fol. 11 (Cat. Codd. Astrol. Graec. VII, p. 43) e il Parig. greco 2316, del sec. XV, fol. 428 (op. cit. VIII, 3, p. 41), mutilo al sesto giorno.[1])

Sarebbe perciò ben poco da aspettarsi dal codice Berlinese per la ricostituzione del testo dell' Onirocritico lunare, data la notevole discrepanza tra le lezioni dei codici Napoletano e Parigino 2511 e lo scarsissimo valore critico delle due redazioni volgari Ateniesi date alla luce dal Delatte. Se non che l' elenco del Delatte non è completo, essendo ristretto al solo spoglio dei cataloghi astrologici, mentre invece brevi

[1]) Le poche righe superstiti dimostrano che il Paris. gr. 2316 appartiene ad una redazione assai diversa, che qui trascriviamo. *Περὶ ὀνύρων* (sic). *Εἲς τὴν πρώτην ἑσπέραν τῆς σελήνης ἐὰν ἴδῃς τοὺς ἐχθρούς ⟨σ⟩ου, νικᾷς. Εἰς τὴν δευτέραν ἑσπέραν τῆς σελήνης καλὸν τὸ ὅραμά σου. Εἰς τὴν τρίτην ἑσπέραν τῆς σελήνης ὁμοίως. Εἰς τὴν τετάρτην ἑσπέραν τῆς σελήνης καὶ εἰς τὴν πέμπτην καλὰς ἐλπίδας τελέσει* (sic). *κακὸν δὲ οὐχ ἕξεις καὶ μετάνοια προξενηθήσεται. Εἰς τὴν ἕκτην ἑσπέραν τῆς* (folium avulsum).

testi popolari della portata dell' Onirocritico si possono incontrare in codici di svariata materia come riempitivi (Lückenbüßer). Ce ne offre un esempio il cod. Vaticano greco 342, pergamenaceo del sec. XI (a. 1088/9), bel salterio con scolii marginali, ornato di miniature e di iniziali e titolazioni in oro. Questo codice fra le quisquilie aggiunte in fine (spiegazione del simbolo apostolico e dell' orazione dominicale, domande e risposte su varie questioni) contiene a fol. 280r un *Ὀνειροκρίτης κατὰ τὴν σελήνην*, il quale presenta una parentela molto più stretta con il codice Napoletano che col Parigino. Però le discordanze dei due manoscritti restano ancora tali e tante che non è possibile ridurre il testo ad un' unica recensione. Siamo perciò ricorsi anche al codice Berlinese, non tanto per ricavarne qualche nuova luce sulla tradizione dell' Onirocritico, quanto specialmente per chiarire un nostro dubbio circa la forma *ἴσων* = *ἐντός*, che si leggeva in due passi del codice Napoletano. Con nostra sorpresa l' esame del codice ci ha rivelato una così stretta relazione tra V e B, da render possibile una ricostruzione, naturalmente ancora provvisoria, del testo secondo questi due codici non ancora studiati, lasciando anche da parte, eccetto che per il primo giorno, dove sono maggiori perturbazioni nel testo, le varianti di N e di P, perché, di già facilmente accessibili nelle edizioni di Drexl, Delatte e De Falco, avrebbero piuttosto ingombrato.

Qui vogliamo soltanto spiegare come mai in due passi di N si trovi *ἴσων* nel significato di *ἐντός* (B. Z. 29 [1929/30] 321 ult. lin. e p. 322, lin. 4): particolarità che non abbiamo veduto in nessun altro testo e che potrebbe a qualcuno parere un idiotismo (come a dire: „pari giorni tanti = passati giorni tanti.“ Ma qui, come vedremo subito, non c' entra *ἴσος*).

Nel primo passo, giorno 10 per N ed 11 per V, questo codice ha *εἰσ ἡμέραν* (senza numerale), che la stessa prima mano ha voluto mutare in *εἰσ̀̀* (= *εἰσὸν*) aggiungendo in rosso le due lineette, senza procedere oltre nella correzione. Invece B presenta *εἴσω ἡμέρας*.

Nel secondo passo, giorno 14 per N e 13 per V, questo manoscritto ha *εἰσ͂* (= *εἰσὼν*) *ἡμερῶν τεσσάρων*, mentre che N ha *ἴσων ἡμερῶν* senza il numerale. In B leggesi correttamente *εἴσω ἡμερῶν τεσσάρων*.

Parimenti ai giorni 29—30 di V si legge *εἰσῶν ἡμερῶν τριῶν* (N manca; ma B ha anche qui *εἴσω ἡμερῶν τριῶν*), mentre che di fronte ad *εἰσῶν* (*εἴσω* B) *ἡμερῶν εἴκοσι* di VB ai giorni 18—19, sta *εἰς ἡμέρας η'* di N al giorno 17. Ai giorni 25—26 si ha *εἰς ἡμέραν ἐννάτην* in V ed *εἰς ἡμέρας θ'* in B. Evidentemente è avvenuto uno scambio tra il complemento temporale espresso con *εἰς* e quello espresso con *εἴσω*. La particella *εἴσω* ha poi assunto un *ν* sia per analogia di

ἔνδον, *μέσον*, sia per il suono molto attenuato della *ν* finale, che facilmente veniva perciò aggiunta o tolta nei testi volgari. Ed appunto nei codici V e N, copiati da scribi scorretti e volgareggianti appare la grafia *εἴσων*, *ἴσων* per *εἴσω*, mentre che in B, che rappresenta una copia più pulita, si ha soltanto la forma corretta *εἴσω*. Nel Parigino 2511 invece si ha costantemente *ἐντός*.

ΟΝΕΙΡΟΚΡΙΤΗΣ ΚΑΤΑ ΤΗΝ ΣΕΛΗΝΗΝ

α'. Ὃ ἐὰν ἴδῃς, εἰς χεῖρον 〈* * *〉· *ἐὰν δὲ ἴδῃς σαυτὸν νικώμενον, νόησον πάντοτε νικήσεις τοὺς ἐχθρούς σου.*

β'—γ'. Κἄν τε καλὸν ἴδῃς κἄν τε κακόν, οὐδεμίαν ἐνέργειαν ἔχει τὸ ὅραμα.

δ'—ε'. Ἀγαθὴν ἐλπίδα τελέσεις, βλαβερὸν δὲ οὐχ ἕξεις· ἐνέργειαν μένουσαν προξενήσεται.

ς'. Ὅπερ ἐὰν ἴδῃς, γενήσεται· πλὴν τῆς καρδίας τὸ ἐνύπνιον μὴ ἐξείπῃς, εἰ μὴ τῇ ἀνατολῇ.

ζ'. Ὅπερ ἐὰν ἴδῃς, ἀποβήσεται· μέντοι ἐὰν θλιβερὸν ἴδῃς, εἰπὲ τῇ ἀνατολῇ.

η'—θ'—ι'. Ὅπερ ἐὰν ἴδῃς, μὴ φοβηθῇς· οὐκ ἀληθεύσει τὸ ὅραμά σου.

ια'. Εἴσω ἡμέρας ἀποβήσεται τὸ ὅραμά σου.

ιβ'. Ἐν πάσῃ χαρᾷ γενήσεται τὸ ὅραμά σου καὶ κατὰ τὴν θεωρίαν ἐμφανίσει.

ιγ'. Εἴσω ἡμερῶν τεσσάρων τελεσθήσεται τὸ ἐνύπνιόν σου.

ιδ'. Μετὰ πολὺν χρόνον γενήσεται τὸ ἐνύπνιόν σου, ἢ τὸν ἐνιαυτὸν ἢ μετὰ τὸν ἐνιαυτόν.

ιε'—ις'. Ἐνέργειαν ἔχει τῆς ζωῆς ἐπὶ πολὺν χρόνον.

ιζ'. Γενήσεται τὸ ὅραμά σου καὶ ἄφθονόν σε τηρήσει, μέντοι εἰς ἄλλο ἀποβάν.

ιη'—ιθ'. Εἴσω ἡμερῶν εἴκοσι γενήσεται τὸ ἐνύπνιόν σου· ἐλπίδα δὲ ἀγαθὴν δηλοῖ γενέσθαι.

α'. Sic V qui hic et ubique *ἤδ*[s] pro *ἴδῃς* habet *Ἐὰν ἴδεις τι, χρόνῳ ἀποβήσεται· ἐὰν δὲ ἴδῃς ἑαυτὸν νικώμενον πάντας κερδήσῃς* (*νικήσῃς* suprascripsit m. prima) *τοὺς ἐχθρούς σου* B *Τῇ πρώτῃ ἡμέρᾳ τῆς σελήνης ὅπερ ἂν ἴδῃς, εἰς χαρὰν ἀποβήσεται· κἂν σεαυτὸν ἴδῃς ἡττώμενον, τὸν ἐχθρόν σου πάντως νικήσεις* P *Τὴν πρώτην ἡμέραν ὅπερ ἂν ἴδει εἰς χαρὰν μεταβήσεται καὶ γίνωσκε νίκας* 〈*εἰς* suppl. De Falco: sed fort. *νικᾷς* vel *νικήσεις* per compendium est legendum〉 *τὸν ἐχθρόν σου* N *β'—γ'. Καλὸν εἴτε ἐναντίον ἐὰν ἴδῃς* B *ὄνειρόν σου*] *ὅραμα* B *δ'—ε'. οὐκεξενέργιαν* sic V *ς'. ἂν* B *ζ'. μέντοι*] *πλὴν* B *πρὸς ἀνατολάς* B *η'—θ'—ι'. οὐ ἀληθεύσει γὰρ* (*τὸ ὅραμά σου* om.) B *ια'. Εἰσ̀ ἡμέραν* V *τὸ ὁραθέν* (*σου* om.) B *ιβ'. καὶ* om. B *ἐμφανίσει*] *ὀφθήσεται* B *ιγ'. Εἴσ͡* V *σου* om. B *ιδ'.* Post *ιε'—ις'* habet B (sicut NP) *σου* om. B *μετὰ τοῦ ἐνιαυτοῦ* V *ιζ'. μέντοι*] *πλὴν* B *ἐν ἄλω* sic B *ἀποβάς* V *ιη'—ιθ'. Εἰσῶν* V *σου* om. B *ἐλπίδαν* V

κ'. Μὴ φροντίσῃς ὅλως· οὐκ ἀληθεύσει τὸ ὅραμά σου.

κα'. Ὅπερ ἐὰν ἴδῃς, ἀλήθειά ἐστιν· καὶ καιρόν σοι δηλοῖ γενέσθαι.

κβ'. Τὸ φανὲν φαντασία ἐστὶ καὶ ἐν παντὶ πράγματι.

κγ'—κδ'. Εἴτι ἂν ᾖ, ὑπὲρ σωτηρίας ἐστίν, καὶ ἐν πάσῃ χαρᾷ καὶ εἰρήνῃ ἔσται ἡ ξενία σου.

κε'—κϛ'. Φόβον καὶ δειλίαν δηλοῖ εἰς ἡμέραν ἐννάτην.

κζ'—κη'. Πᾶσαν σωτηρίαν σημαίνει καὶ ἐκ θλίψεως χαρὰν δηλοῖ.

κθ'—λ'. Εἴσω ἡμερῶν τριῶν γενήσεται τὸ ὅραμά σου.

κ'. ἀληθεύσει] γὰρ add. B   ὅραμά σου] ἐνύπνιον B   κα'. ἀληθές B καὶ om. V   κβ'. καὶ om. B   κγ'—κδ'. ἐστίν] ἦν V   κε'—κϛ'. εἰς ἡμέρας θ' B   κθ'—λ'. Εἰσῶν V   ὅραμά σου] ὁραθὲν B

ONIROCRITICO LUNARE SECONDO IL COD. VATIC. URBIN. GR. 76

Durante la stampa abbiamo trovato l'Onirocritico lunare anche nel Vatic. Urbin. gr. 76 del sec. XV fol. 62; cfr. Stornaiolo, Codd. Urbin. gr. Bibl. Vatic. p. 99 s. Anche il nuovo codice, malgrado le sue corruttele, apporta preziosi elementi per la ricostituzione del testo, specialmente per la parte mancante in N. Qui basti notare che anch' esso in un solo passo (al giorno κε'—κϛ') presenta *εἴσων* per *εἴσω* e che si stacca nettamente da VB al giorno primo (dove si dovrà leggere *εἰς χαρὰν ἀποβήσεται*), all' undecimo (dove è caduto il numerale) e al trentesimo (dove sta *γ'* per *ν'*).

ΔΙΑΚΡΙΣΙΣ ΟΝΕΙΡΟΚΡΙΤΟΥ ΠΟΙΗΤΟΥ ΠΕΡΙ ΟΝΕΙΡΩΝ ΟΣ ΔΙΑΚΡΙΝΕΙ ΤΟ ΟΡΑΤΟΝ ΠΡΑΓΜΑ Η ΤΟ ΦΑΙΝΟΜΕΝΟΝ

α'. Ὅταν (scil. *ὅ τι ἂν* = *ὅπερ ἐὰν*) *ἴδῃς, εἰς χαρὰν ὑποβήσεται, εἰ καὶ αὐτὸν ἴδῃς νικόμενον* (sic), *νόει πάντ* (sic) *νικήσεις τοὺς ἐχθρού(ς) σου.* *β' καὶ γ'. Κἄν τε καλὸν ἴδῃς κἄν τε κακὸν* (*κὸν* cod.), *οὐδεμίαν ἐνέργειαν ἔχει, ἀγαθὴν δὲ ἐλπίδα.* *δ' καὶ ε'. Ὅπερ ἐὰν ἴδῃς, γενήσεται* (*γεννήσ.* ubique cod.), *πλὴν τῇ καρδίᾳ σου ἔχε τὸ μυστήριον καὶ μηδὲν* (sic) *ἐξείπῃς εἰ μὴ τῇ ἀνατολῇ.* *ϛ' καὶ εζ'* (sic). *Ὅπερ ἐὰν ἴδῃς, εἰς χαρὰν ὑποβήσεται· πλὴν εἰ* (*ἐ* cod.) *θλιβερὸν ἴδῃς, τῇ ἀνατολῇ δεήθητι.* *η' καὶ θ'. Ὑπερ ἐὰν ἴδῃς, μὴ φοβηθῇς· οὐ γὰρ ἀληθεύει τὸ ὅραμα.* *ι' καὶ ια'. Εἴσω ἡμερῶν δ' ὑποβήσεται καὶ πάσ(α) χαρὰ γενήσεται καὶ κατὰ τὴν θεωρίαν ἐμφανηθήσεται.* *ιβ' καὶ ιγ'. Ὅπερ ἐὰν ἴδῃς, ἐνέργειαν ἔχει τῆς ζωῆς καὶ ἐπὶ πολὺν χρόνον γενήσεται.* *ιδ'—ιε'. Μετὰ πολὺν χρόνον γενήσεται τὸ ἐνύπνιόν σου ἢ μετὰ τὸν ἐνιαυτόν.* *ιϛ'. Γενήσεται τὸ ὅραμά σου καὶ ἄφοβόν σε διατηρήσει· πλὴν ἀλλὰ καὶ εἰς ἄλλον ὑποβήσεται.* *ιζ'. Εἴσω ἡμερῶν γενήσεται κ' τὸ ἐνύπνιόν σου· ἐλπίδα δὲ ἀγαθὴ* (leg. *ἀγαθὴν*) *δηλοῖ.* *ιη'—ιθ'. Μὴ φροντίσῃς ὅλως· οὐκ ἀληθεύει τὸ ὅραμα.* *κ'. Ὅπερ ἐὰν ἴδῃς, ἀληθεύει· καὶ χαρὰν δηλοῖ.* *κα'. Τὸ φανὲν φάντασμά ἐστι πάντα.* *κβ'. Μηδαμινὰ πράγματα δηλοῖ γενέσθω* (sic). *κγ' καὶ κδ'. εἴτι ἐὰν ἴδῃς, ὑπὲρ σωτηρίας σου ἐστὶν καὶ ἐν πάσῃ χαρᾷ δὲ ἔσται σοι εἰρήνη ἢ ξενιτεία.* *κε' καὶ κϛ'. Φόβον καὶ δειλίαν γενέσθαι εἴσων ἡμερῶν θ'.* *κζ' καὶ κη'. Πᾶσαν σωτηρίαν συμβαίνει* (pro *σημαίνει*) *καὶ ⟨ἀπὸ⟩ θλίψεως εἰς χαρὰν μεταβήσεται.* *κθ' καὶ λ'. Εἴσω ἡμερῶν ν' ὑποβήσεται τὸ ὅραμα.*

BILDERBEISCHRIFTEN UND HERKUNFT DER ILIAS AMBROSIANA

J. DE WIT / KÖNIGSBERG I. PR.

(Mit 2 Tafeln.)

Merkwürdigerweise hat bis jetzt niemand den Beischriften, die auf fast allen 58 Illustrationen der Ilias Ambrosiana vorkommen, nähere Aufmerksamkeit geschenkt, obwohl sie uns in mehr als einer Beziehung über das Schicksal dieser im Laufe der Jahrhunderte schwer verstümmelten Hs Aufklärung geben können. Angelo Mai ließ sie in seinen beiden Ausgaben[1]) fort. Im Text zu den wenigen in „The Palaeographical Society" wiedergegebenen Bildern werden die Beischriften nur abgeschrieben. De Nolhac[2]) macht einige kurze Bemerkungen über die Datierung und nicht viel länger hält sich Ceriani in dem Text zu der Ceriani-Rattischen Facsimile-Ausgabe von 1905 damit auf. Wilamowitz sagt in seiner Besprechung dieser Ausgabe[3]): „Abscheulich ist, daß die Jahrhunderte XI bis XIII die Bilder mit einer Menge Beischriften beschmiert haben."

Bei einer archäologischen Bearbeitung der Illustrationen schien es mir notwendig, auch die mittelalterlichen griechischen Beischriften zu untersuchen. Das Resultat, das sich bei der Untersuchung der Beischriften, besonders auf Pictura XXIV, ergab, möchte ich schon vor der Veröffentlichung des ganzen Materials hier vorwegnehmen. Dargestellt ist, Taf. V, Hektor, der auf Helenas' Weisung nach Troja zurückgekehrt ist, um Hekabe zu sagen, sie solle den schönsten Peplos aus ihrem Besitz Athena anbieten, im Gespräch mit seiner Mutter, die ihm in Begleitung von Laodike entgegengetreten ist (Z 254 ff.). Die Unterredung findet vor einem Gebäudekomplex statt; es ist *Πριάμοιο δόμος* von Vers 242. Links in der Ecke steht, wohl von einer Hand des XII. Jahrh., *Πρίαμου βασίλεια* als Ersatz für dieselben Worte genau in der Mitte des Bildes unmittelbar unter dem oberen Rande, von denen auf dem Original noch Spuren sichtbar sind. Dieselbe Erscheinung, daß eine Beischrift durch eine neue derselben Fassung ersetzt wurde, findet sich nicht nur in der Ilias Ambrosiana häufig, sondern z. B. auch in der Wiener Dioskurides-Hs, wo die Namen der Pflanzen in den verschiedensten Jahrhunderten und in mehreren Sprachen neu beigeschrieben sind.

---

[1]) Iliadis fragmenta antiquissima cum picturis etc., Mediolani 1819, und Homeri Iliados picturae antiquae, Romae 1835.

[2]) Notices et extraits des manuscrits de la Bibliothèque Nationale etc. 1897, S. 702.

[3]) D.L.Z. 1906: Das älteste Denkmal antiker Buchillustration, Sp. 2863.

Links im Bilde steht dann: ⋊ *παρὰ τὴν | ἱστορίαν, τρίτον | γὰρ παρὰ τὸ | τεῖχος ἐδιώ|χθη ὑπ' Ἀχιλλέως | ὁ Ἕκτωρ· νε|κρὸς δὲ παρὰ | Πατρόκλου | σῆμα τρὶς | ἐσύρη:* *

Ganz rechts steht: ⋊ *σὺ οὖν, φησίν, ὦ Ἀνδρομάχη, ἐπὶ ξένης καὶ ἐπ' ἀλλοτρίας ἐκ βαρβάρων γὰρ εἰς Ἕλληνας ἦλθες.*

Durch ihre Sprache verraten sich die beiden Beischriften sofort als Scholien.

Als Erklärung der hier dargestellten Unterredung sind sie aber falsch angebracht. Die rechte Figur ist ja nicht einmal *Ἀνδρομάχη, ἡ γυνὴ αὐτοῦ*, sondern Laodike. Und in dem Scholion ist Andromache offenbar nicht mehr in Troja, sondern schon in Griechenland. Es bezieht sich also auf eine Situation, die nach der in der Ilias behandelten Periode eingetreten ist. Das Scholion paßt nur zu Euripides' Andromache, wo der Chor der Frauen von Phthia zu Andromache spricht (Vs. 136 ff.):

γνῶθι δ' οὖσ' ἐπὶ ξένας
δμωὶς ἐπ' ἀλλοτρίας
πόλεος κτλ.

Und wirklich steht unsere Beischrift wörtlich in den Codices M(arcianus) O(ttobonianus) und A(Vaticanus) unter den Scholien zu dieser Stelle, abgedruckt in der Ausgabe von Ed. Schwartz.[1])

Jetzt ist auch die linke Beischrift leicht unterzubringen. Auch sie paßt nicht zum *Z*, setzt auch schon den Anfang des *Ω* voraus. Nun klagt Andromache in Euripides' Andromache Vers 105 ff.:

ἇς ἕνεκ', ὦ Τροία, δορὶ καὶ πυρὶ δηιάλωτον
εἷλέ σ' ὁ χιλιόναυς, Ἑλλάδος ὠκὺς Ἄρης,
καὶ τὸν ἐμὸν μελέας πόσιν Ἕκτορα, τὸν περὶ τείχη
εἵλκυσε διφρεύων παῖς ἁλίας Θέτιδος·

Und zu dieser Stelle finden wir tatsächlich unsere Beischrift *παρὰ τὴν ἱστορίαν κτλ.* als Scholion[2]) in den Codices M, O, A und N(eapolitanus). Die Lesung *τρίτον* anstatt *τρίς* haben, mit unserer Beischrift, nur M und A. Davon hat A noch *ἐσύρει* anstatt *ἐσύρη*, so daß unsere Beischrift genau mit dem Scholion in M übereinstimmt.

Die dritte größere Beischrift auf Pict. XXIV steht zwischen Hektor und Hekabe: *ἡ Ἑκάβη | λέγει πρὸς | Ἕκ|τορα | στίχον: | οἴμοι | γλυκύτατε | υἱὲ Ἕκτορ | ἠγαπημέναι* (= *νε*):

Der *στίχος* ist ein sog. politischer Fünfzehnsilber, wie wir sie in byzantinischer Zeit kennen aus den troischen Epen Achilleïs und *Πόλεμος τῆς Τρῳάδος.*[3])

In unserer Hs kommt noch ein zweiter Vers derselben Form vor auf der inhaltlich mit Pict. XXIV zusammenhängenden Pict. XXVI,

---

[1]) Bd. II, Berlin 1891, S. 262. [2]) Schwartz, Bd. II, S. 259.

[3]) Krumbacher, Gesch. d. byzant. Litt.[2], S. 847 f.

Taf. VI, wo Hektors Abschied von Andromache und Astyanax dargestellt ist. Dort steht, genau so in der Mitte des Bildes zwischen den beiden redenden Personen, Hektor und Andromache, und man liest von derselben Hand: *ὁ Ἕκτωρ λέγει | πρὸς τὴν ἑαυτοῦ | γυναῖκα: | [ἄ]πελθε | κόρ[η] [...]τιχῆς: κα|θέζον συ|νερίσσου:* Ein Riß, der durch das ganze Bild läuft, macht in der Facsimile-Ausgabe die drei Worte nach *γυναῖκα* teilweise unleserlich; zusammen können sie aber nicht mehr als acht Silben enthalten haben. Obwohl der Sinn, namentlich des letzten Wortes, unklar ist, ist der Fünfzehnsilber gesichert. Es ist anzunehmen, daß diese beiden Verse einem Troja-Epos entnommen sind. Patroklos wird in den beiden oben erwähnten Epen *Πάντρουκλος* genannt; daher ist es wohl kein Zufall, daß er auf Pict. XXXVII (fünfmal) *Πάτρουκλος* heißt.[1])

In dieselbe christlich-byzantinische Sphäre führt uns der Ausdruck *Ζεὺς ὁ μυσαρός* auf Pict. IX, in der unten zu behandelnden Bildbeschreibung auf dem Rahmen von Pict. XXXIX und hiernach auf dem Bilde selbst wiederholt mit der Form *μυσσαρός*.

Wohl auch dadurch, daß Mai die Beischriften nicht mit abgebildet hatte, konnte in der Literatur eine, allerdings nicht ganz sichere Tradition aufkommen, die Hs sei in Italien entstanden. Ceriani versucht das mit palaeographischen Gründen zu beweisen[2]): der Schreiber sei weniger fest in der Bildung derjenigen griechischen Buchstaben, die nicht auch im Lateinischen vorkommen oder im Griechischen eine andere Form hatten als im Lateinischen; die Buchstaben seien schlanker als in griechischen Büchern usw. So auch in Palaeographical Society.[3]) De Marchi[4]) betont die „romanità" der Illustrationen und meint, ein Maler bestimmter römischer Katakombenbilder und unser Ilias-Illustrator könnten sich sehr gut in den Straßen Roms begegnet sein. W. Weinberger[5]) kann „nicht unbedingt beistimmen, wenn aus den schlanken und schräggestellten Buchstaben geschlossen wird, der Schreiber sei ein Italiener gewesen". v. Wilamowitz[6]) lehnt eine Entstehung im Westen nicht prinzipiell ab, sondern bemerkt nur, daß die griechische Paläographie zu einer Scheidung von Schreibschulen, namentlich der unteritalienischen, damals noch nicht gelangt war. Auch E. Bethe[7]) geht über eine Ablehnung von Cerianis Argumenten nicht hinaus: „... so

[1]) Den Hinweis auf die Troja-Epen und den Namen *Πάντρουκλος* (s. Krumbacher, S. 848) verdanke ich Prof. Paul Maas, der auch die Güte hatte, die hier gegebenen Datierungen der Schriftformen nachzuprüfen.

[2]) Praefatio S. 27: „... videtur probabiliter concludi posse ad originem codicis Romae aut in Italia inferiori." [3]) Series I, Text zu Taf. 39.

[4]) In Miscellanea Ceriani, Milano 1910, S. 29 u. 35.

[5]) Bursians Jahresber. Bd. 135, Jahrg. 1907, S. 19 (Besprechung der Ausgabe von Ceriani u. Ratti).

[6]) D.L.Z. 1906, Sp. 2861/5. [7]) Lit. Zentralbl. 1907, Sp. 927.

unbegründet ist die Zuweisung der Bilder durch den Kunsthistoriker Cavenaghi, dessen Gutachten Ceriani eingeholt, an das II. Jahrh. und den Süden Italiens ..." Ebenso bleibt G. Thiele[1]) im Negativen: „Auch ist kaum etwas von dem, was Ceriani für eine Entstehung der Mailänder Fragmente auf italienischem Boden anführt, stichhaltig." Und ganz neuerdings denkt A. Böckler[2]) aus stilistischen Gründen an eine Entstehung in Italien.

Und doch stehen Herkunft und Geschichte unserer Hs deutlich auf den Bildern geschrieben. Die Hs in Unzialen, wohl des V. Jahrh., besaß, bevor die Illustrationen ausgeschnitten wurden, Randscholien des IX.=X. Jahrh.[3]) Aus späterer Zeit, XI.—XII. Jahrh., stammen die kurzen Beschreibungen der Bilder auf deren Umrahmungen, meistens auf dem oberen Rande, einige Male auch auf dem unteren. Beide, die Randscholien zum Text wie die Bildbeschreibungen auf den Rahmen, gingen, wie die Betrachtung des Codex lehrt, durch das Abschneiden ganz oder teilweise verloren. Das Abschneiden geschah also frühestens etwa im XII. Jahrh. In vielen Fällen wurden die kurzen Bildbeschreibungen besonders dort, wo sie schlecht leserlich wurden, in der linken oberen Ecke des Bildes wiederholt, so z. B. auf Pict. XLVII, wo sowohl auf dem Rahmen oben wie im Bilde steht: *ὁ Ἀχιλλεὺς θύων τῷ Διῒ καὶ προσευχόμενος ὑπὲρ τοῦ φίλου αὐτοῦ Πατρόκλου ὡπλισμένον [πρὸς τοὺς] Ἕλληνας ἔπεμψε σὺν τοῖς Μυρμιδόσιν.* Diese Sprache und diesen Stil haben auch die übrigen. Das sieht sehr nach Hypotheseis aus. Den genauen Wortlaut dieser Beischriften fand ich in den gedruckt vorliegenden Hypotheseis nicht, wohl aber sehr viel Verwandtes. So heißt es in der Hypothesis zum *Π* der Leipziger Ilias-Hs[4]): *ἀναφερομένης δὲ τῆς φλογὸς θεασάμενος Ἀχιλλεὺς καὶ καθοπλίσας τὸν ἑταῖρον ἐκπέμπει σὺν Μυρμιδόσιν.*

Stärker ist z. B. die Übereinstimmung zwischen der Bildbeschreibung von Pict. XXXVII, die aber nur auf dem Rahmen zu lesen ist: *ὁ Ἀχιλλεὺς θεασάμενος τὸν Εὐρύπυλον βεβλημένον ἐκ τοῦ πολέμου, πέμπει τὸν Πάτρουκλον* (sic!) *βοηθεῖ*[...] und der Hypothesis der Leipziger Hs zum *Λ*: ... *οὓς* (sc. Eurypylos und Machaon) *ἐπανιόντας ἐκ τοῦ*

---

[1]) Wochenschr. f. klass. Philol. 1907, Sp. 624.

[2]) In dem eben erscheinenden Werke: Degering-Böckler, Die Quedlinburger Itala-Fragmente, Berlin 1932.

[3]) In der Facsimile-Ausgabe sichtbar auf f. 3v. 10v. 16v. 19v. 20v. 22v. 26v. 41v. 48r. Die übliche Datierung der Hs in das V. Jahrh. habe ich hier und im folgenden vorläufig beibehalten, weil sie ungefähr das Richtige treffen muß. Eine wirkliche, genaue Datierung kann erst in der kunstgeschichtlichen Behandlung der Bilder versucht werden.

[4]) L. Bachmann, Scholia in Homeri Iliadem quae in codice Bibl. Paull. Acad. Lips. leguntur. Lipsiae 1835, Vol. I, S. 618.

πολέμου σὺν Νέστορι θεασάμενος Ἀχιλλεὺς διαπέμπεται Πάτροκλον δεηθέντα βοήθειαν αὐτῷ ἐπιτρέψαι.

Ein derartige ungefähre Übereinstimmung herrscht in den meisten noch kontrollierbaren Fällen. Auszüge aus denselben Hypotheseis, die hier anscheinend benutzt wurden, stellte Jahn auch schon auf den sog. Ilischen Tafeln aus der 1. Hälfte des I. Jahrh. n. Chr. fest.[1]) Die Inschrift auf dem Fragment B bei Jahn-Michaelis (daselbst abgebildet auf Taf. II): [*Χρύσης ἱ*]*ερεὺς Ἀπόλλωνος . . . τ*]*οὺς Ἀχαιοὺς* [*Χρυσηΐδα*] [*τὴν ἑα*]*υτοῦ θυγατέρα λυτρωσόμενος· Ἀγαμέμνων δ' αὐ*[*τὸν ἐ*]*κ τοῦ στρατοπέδου . . . ἐκδιώκει*[2]) stimmt weitgehend überein mit der Hypothesis zu A: *Χρύσης ἱερεὺς τοῦ Ἀπόλλωνος παραγίνεται ἐπὶ τὸν ναύσταθμον τῶν Ἑλλήνων βουλόμενος λυτρώσασθαι τὴν θυγατέρα αὐτοῦ Χρυσηΐδα κτλ.* Die auf den Illustrationen der Ilias Ambrosiana im XI.—XII. Jahrh. wieder zu demselben Zweck wie auf den Ilischen Tafeln benutzten Hypotheseis sind also älter als die frühe Kaiserzeit. Weiter sah Jahn in der großen Inschrift auf dem Pfeiler der Ilischen Tafel A[3]) eine fortlaufende Iliashypothesis.[4]) Wörtlich stimmt sie zwar mit den geläufigen Hypotheseis nur selten überein[5]), dagegen deckt sie sich häufig im Wortlaut mit den Sabbaïtischen Fragmenten von Apollodoros' Bibliothek (ed. Wagner, Mythographi graeci I), welche, obwohl selbst aus dem I. Jahrh. n. Chr. stammend, auf hellenistische Quellen zurückgeht.[6]) In diesen, erst 1887 entdeckten Fragmenten besitzen wir ein Jahn-Michaelis noch unbekanntes, weiteres Argument für den hellenistischen Ursprung der Beischriften zu den Ilischen Tafeln[7]) und dadurch auch der üblichen Hypotheseis.

Der Vergleich der Beischriften auf der Ilias Ambrosiana mit denen auf den Ilischen Tafeln zeigt uns also in überzeugender Weise, daß der Byzantiner, der die Beischriften auf unsere Iliasillustrationen schrieb, an eine antike Tradition anknüpfte, die uns schon aus dem I. Jahrh. n. Chr. durch die Ilischen Tafeln bezeugt ist. Wahrscheinlich geht dieser Brauch bis in die hellenistische Zeit hinauf.

In einige dieser aus antiker Quelle stammenden Beischriften sind spätere Elemente eingedrungen. Auf Pict. XXXIX, wo es heißt: *Ζεὺς ὁ μυσαρὸς ἀποστέλλει τοῖς Τρωσὶν ἀετόν . . .*, ist der byzantinische Ursprung gut zu spüren. Da nun diese auf dem Rahmen stehenden Bildbeschreibungen schon da waren, als die Blätter des Codex noch ihre Ränder besaßen, liegt es nahe anzunehmen, daß sie Teile der im Mittel-

[1]) Jahn-Michaelis, Griechische Bilderchroniken, Bonn 1873, z. B. S. 82, 83, 86 f.
[2]) Jahn-M. a. a. O. S. 62, Z. 8 ff. [3]) Jahn-M. a. a. O. S. 63, Z. 43 ff.
[4]) Jahn-M. a. a. O. S. 83.
[5]) So auch U. Mancuso, La „Tabula Iliaca“ del Museo Capitolino, in Memorie della R. Accad. de' Lincei 1911, S. 694, Anm. 1.
[6]) Christ-Schmid, Gesch. d. griech. Litt. II, S. 418 ff.
[7]) Vgl. Jahn-M. a. a. O. S. 87 f.

alter verlorengegangenen Hypotheseis eben unseres Codex selbst waren. Wahrscheinlich könnte man hier noch weiter kommen durch eine Untersuchung aller in den Codices vorhandenen Hypotheseis. Weder in dem Art. „Hypotheseis" (Raddatz) noch in dem über Aristophanes von Byzanz (Cohn) in der RE werden Homer-Hypotheseis erwähnt. Zeitlich gehört die Schrift der oben festgestellten Euripidesscholien auf Pict. XXIV und die der hier aufgedeckten Wiederholungen der ursprünglich auf dem Rahmen geschriebenen Bildbeschreibungen zusammen, wenn sie nicht sogar von derselben Hand sind. Diese Hand (oder jedenfalls ein Schreiber derselben Zeit) schrieb soviel wie möglich Namen zu den Hauptpersonen und -gegenständen und wiederholte manchmal Namen in deutlicher Schrift, wo solche schon vorhanden, aber in veralteter Schrift geschrieben waren, so z. B. auf Pict. XXIV *Πρίαμου βασίλεια* und auf Pict. XXV *Ἕκτορος βασίλεια*. Dabei ist überall nur das richtig getroffen, was schon auf den Bildern stand, entweder in dem Rahmen oder als Namensbeischrift neben den Personen und Gegenständen, oder was unmittelbar aus den Bildbeschreibungen und aus dem Bilde selbst hervorging. Wo zu irren möglich war, ist alles falsch gemacht. So steht auf Pict. XXV richtig vom Rahmen abgeschrieben: *Ἕκτωρ παροτρύνων τὸν ἴδιον ἀδελφὸν Ἀλέξανδρον ἐπὶ τὸν πόλεμον*. Was unmittelbar anschließt, steht nicht auf dem Rahmen und ist denn auch falsch: *Ἥρα παραινοῦσα ταῖς Τρωικαῖς γυναιξὶ θύειν τῷ Διΐ*. Neben dem Athena-Tempelchen mit Götterbild steht: *βρέτας Διός*. Neben Theano steht *Ἥρας* (sc. *βρέτας*?). So ist es auf allen Bildern. Auf Pict. XLVI steht neben einer deutlich als Apollon kenntlichen Figur: *ὁ Ἕκτωρ*. Der Vorgang ist klar. Diese — zweite — Masse von Beischriften ist erst auf die Bilder gekommen, nachdem diese aus dem Text ausgeschnitten und der Homertext auf der Rückseite mit Bombycin-Papier beklebt war, so daß der Schreiber nicht mehr sehen konnte, zu welchem Text die Illustrationen gehörten. Dieses Papier ist erst von Angelo Mai kurz vor seiner Ausgabe von 1819 entfernt worden. Mai erzählt in seinem Prooemium dieser Ausgabe[1]), daß Pict. XXVI auf der Rückseite beklebt war mit Papier, das den Anfang von Euripides' Andromache enthielt (bis Vs. 102). Dadurch wird also das Eindringen der Euripidesscholien in Pict. XXIV begreiflich. Ebenso soll nach Mai a. a. O. auf dem gegen Pict. XXXV geklebten Papier (Ps.-)Euripides Rhesos Vs. 856—884 gestanden haben. Während nun der Andromachetext nichts mit dem auf Pict. XXIV—XXVI Dargestellten zu tun hat, ist der Vorwurf des Rhesosdramas — zufälligerweise — derselbe wie in der auf Pict. XXXIII—XXXV illustrierten Dolonie. Es war nötig, einmal genau zu prüfen, welche Beischriften vor und welche nach der Verstümmelung geschrieben sind, weil Ceriani meinte, man könne dies

[1]) S. XXXIV ff.

nicht mehr feststellen, und sich damit begnügte zu bemerken, daß sie manchmal sehr vom Homertext abweichen.[1])

Wir können jetzt kurz so zusammenfassen: Die spätantike Hs in griechischer Unziale wurde im IX.—X. Jahrh. mit Randscholien und wahrscheinlich mit Hypotheseis, im XI.—XII. Jahrh., noch immer im griechischen Osten, mit — den Hypotheseis entnommenen — kurzen Bildbeschreibungen auf den Rahmen und verschiedenen Namenbeischriften auf den Bildern selbst versehen. Im XII. Jahrh. wurden die Bilder ausgeschnitten, die Rückseiten beklebt und auf das übergeklebte Papier Homerscholien[2]) und -hypotheseis[3]) zur Erläuterung der Bilder geschrieben; zu gleicher Zeit wurden auf den Bildern die Bildbeschreibungen und verschiedene Namen neu geschrieben und Euripidesscholien usw. hinzugefügt; das alles geschah natürlich noch im Osten.

Dann muß die Hs in Padua im Besitz des Genuesen (dies nicht ohne Bedeutung!) Johannes Vincentius Pinelli gewesen sein, der 1558 nach Padua übergesiedelt war. Nach Pinellis Tode, 1601, wurde die Sammlung der Codices auseinandergerissen und ging bei dem Transport nach Neapel, wo sich die Familie Pinelli schon vor Vincentius' Tode niedergelassen hatte, teilweise zugrunde. Der Kardinal Fredericus Borromaeus kaufte 70 Kisten mit Hss, darunter unsere Ilias illustrata, für die Ambrosiana.[4])

Soweit ist es die normale Geschichte der berühmten griechischen Hss, die durchweg nicht vor dem XV. Jahrh. nach Italien kamen, nachdem sie zwischen dem IX. und XV. Jahrh. im griechischen Osten geschrieben und z. T. mit Scholien usw. versehen waren. Nur war unser Codex älter; er muß aber ebenfalls in den eben genannten Jahrhunderten im Osten gewesen sein. Die Wiener Dioskurideshandschrift bietet hier eine gute Parallele.

Der Homertext des V. Jahrh. selbst fügt sich mit seiner Akzentuation durch sein für diese Zeit charakteristisches Schwanken zwischen Akut und Gravis auf oxytonen Silben vor schwächeren Interpunktionen ohne weiteres in die Entwicklung des aufkommenden byzantinischen Akzentuationssystems ein.[5])

Wir können noch etwas weiter kommen. Die Euripidesscholien des XII. Jahrh. auf Pict. XXIV stimmen wörtlich mit denen im Euripidescodex Marcianus 471 (s. XII) überein (die gewöhnliche Verschreibung *παρά* für *περί* besagt nur, daß die Vorlage die Abkürzung $\overset{\varepsilon}{\pi}$ für *περί* hatte.) Im XII. Jahrh. muß die Ilias Ambrosiana also einmal in derselben Schreibstube wie der Marcianus 471 oder dessen Vorlage gewesen sein. Marcianus 471 stammt aus der Bibliothek des Bessarion. Das führt

[1]) Text zur Ausgabe von 1905, S. 26 ff. [2]) Mai, Prooemium, S. VII u. XII.

[3]) Mai a. a. O. S. VII. Mai sagt: saeculo circiter XIII.

[4]) A. Mai, Iliadis fragmenta etc., Mediolani 1819, S. V ff. Ceriani, Praefatio, S. 1 f.

[5]) B. Laum, Das alexandrinische Akzentuationssystem, Paderborn 1928, S. 476.

auf eine andere Spur; nach Allen[1]) hat die Ilias Ambrosiana die meisten Beziehungen zu Venetus A, Pal′ (Heidelberg 40) und U′ (Marcianus 431) s. XIV. Der letzte Codex befand sich ebenfalls in Bessarions Besitz. E. Maaß nahm an, daß der Leipziger Iliascodex, in dessen Hypotheseis wir oben die Bildbeschreibungen wiederfanden, aus Venetus B und Townleyanus kompiliert sei.[2]) Nun gehörte bekanntlich Venetus B auch einmal dem Kardinal Bessarion. Alles scheint also hinzuweisen auf eine größere Klassikerbibliothek, die zu gleicher Zeit Zentrum von Homerstudien war, was in der Zeit des Tzetzes und Eustathios nicht verwunderlich ist.

Soviel ist sicher, daß die Ilias Ambrosiana im griechischen Osten entstanden und dort geblieben ist, bis sie, wohl im XV. oder XVI. Jahrh., nach Italien gebracht wurde. Denn daß sie vor dem IX. Jahrh. von Italien etwa nach Byzanz überführt sein könnte, daran wird wohl niemand denken.

Auch der Stil der Bilder spricht gegen eine Entstehung im Westen; darauf soll an anderer Stelle in größerem Zusammenhang eingegangen werden.

Eine genauere Untersuchung des Originals, als mir bis jetzt möglich war, und vor allen Dingen der durch Mai losgelösten Papierblätter verspricht noch wichtige Einzelheiten über die Geschichte der Hs ans Licht zu bringen.

Es soll schließlich noch kurz auf den Sinn der Verstümmelung der Hs hingewiesen werden. Vandalismus, wie man behauptet hat, spricht daraus nicht unbedingt. Für den Byzantiner des XII. Jahrh. hatte der Text an sich keinen großen Wert mehr, weil ein in Unzialen des V. Jahrh. geschriebener Homer im Zeitalter der Minuskel kaum mehr leserlich war und Iliashandschriften in dieser Schreibweise schon seit einigen Jahrhunderten vorhanden waren. Der altmodische Text konnte also vernichtet werden; uns sind ja auch sonst die Klassikertexte fast ausschließlich in Minuskelabschriften erhalten. Daß aber die Illustrationen sorgfältig ausgeschnitten und kommentiert wurden, verrät Sinn für ihren hohen künstlerischen Wert und trägt dazu bei, uns die vielen (spät)antiken Elemente in Buchillustrationen des IX. und der späteren Jahrhunderte [z. B. Utrechter Psalterium[3]), Pariser Psalterium bibl. Nat. gr. 139[4]), Josuarotulus[5])] zu erklären. In diesen und in anderen Fällen hat man aus den späteren Miniaturen auf antike Vorlagen geschlossen. Hier, in den Ambrosianischen Iliasillustrationen, besitzen wir solche antike Bilder, die als Vorlage gedient haben könnten, ohne daß sie, soweit uns bis jetzt bekannt ist, in späteren Hss verarbeitet worden sind.

---

[1]) Homer's Iliad I, S. 57 u. 162 ff. [2]) Hermes 19 (1884) 288.

[3]) Gertrude R. Benson u. D. T. Tselos, The Art Bulletin 13 (1931) 39.

[4]) K. Weitzmann, Jb. f. Kunstwiss. 1929, S. 188 ff., der S. 191 ff. auf Parallelen in der byzant. Lit. hinweist; vgl. auch G. Rodenwaldt, Archäol. Anzeiger 1931, 337 f.

[5]) Vgl. zuletzt Hans Lietzmann, Zur Datierung der Josuarolle, in Festschrift für Degering, S. 181 ff.

DIE CHRONOLOGIE DES GROSSEN FELDZUGES DES KAISERS JOHANNES TZIMISKES GEGEN DIE RUSSEN

F. DÖLGER / MÜNCHEN

In einer Reihe von Aufsätzen[1]) hat sich D. Anastasiević (= A.) mit der Chronologie des Kampfes des Johannes Tzimiskes gegen die Russen beschäftigt und ist dabei zu dem Schlusse gekommen, daß der letzte große Zug des Tzimiskes gegen Svjatoslav, der nach der Einnahme von Dorostolon mit dem Abzuge des letzteren und der völligen Rückeroberung Bulgariens durch den Kaiser abschloß, im Frühjahr 971 begonnen, aber erst im J. 973 oder 974 geendet habe. Seine Darlegungen scheinen mir indessen einer Überprüfung zu bedürfen, und zwar um so mehr, als sie sich auf Feststellungen allgemeiner Art stützen, welche für die Interpretation der Quellen von weittragender Bedeutung sind.

Es sei gestattet zwei dieser grundsätzlichen und allgemeinen Feststellungen vorauszunehmen. In dem Aufsatze Leon Diak. kommt A. S. 2/3 zu dem Ergebnis, daß wohl schon nach Herakleios, sicher aber vom VIII. Jahrh. an die Zählung der Regierungsjahre der Kaiser in der Weise erfolgt sei, daß man sie mit den Indiktions- und Weltjahren zusammenlegte, also mit dem 1. September beginnen und mit dem 31. August abschließen ließ. Dabei wäre der Regierungsbeginn auf den vorhergehenden 1. September in dem Falle zurückverlegt worden, daß er weniger als sechs Monate später als dieser 1. September eingetreten wäre, sonst voraus auf den folgenden 1. September. A. wiederholt diese Theorie in dem Aufsatze Ind. chron. S. 2, indem er hier die These folgendermaßen erweitert bzw. einschränkt: „Die Byzantiner haben niemals die Regierungs- oder Kaiserjahre ihrer Herrscher von dem Tage an gezählt, an dem diese mit dem Purpur bekleidet wurden, sondern von dem ersten Tage des entsprechenden Jahres des gerade in Geltung stehenden Kalenders. Wenn ich mich nicht täusche, hielt man sich bei

[1]) Leon Diakonos über das Jahr der Befreiung Bulgariens von den Russen durch Tzimiskes: Seminarium Kondakovianum 3 (1929) 1—4 (zit.: Leon Diak.). — Die Zahl der Araberzüge des Tzimiskes: B. Z. 30 (1929/30) 400—405 (zit.: Zahl der Araberz.). — Les indications chronologiques de Yahya relatives à la guerre de Tzimiscès contre les Russes: Mélanges Diehl I (1930) 1—5 (zit.: Indic. chronolog.). — La chronologie de la guerre russe de Tzimiscès: Byzantion 6 (1931) 337—342 (zit.: Chronol. de la guerre). — Die chronologischen Angaben des Skylitzes (Kedrenos) über den Russenzug des Tzimiskes: B. Z. 31 (1931) 328—333 (zit.: Chronol. Ang. d. Skyl.).

dieser Rechnung bis zum VII. Jahrh. wenigstens an den römischen Kalender, indem man mit dem Januar begann, während man schon seit dem IX. Jahrh. aus verschiedenen Gründen dazu gekommen war, nach Indiktionsjahren zu rechnen, also vom 1. September—31. August." Dann folgt die Wiederholung der schon vorher aufgestellten These bezüglich des Gleichungsprozesses. Leider gibt A. für diese so stark in die bisherige Meinung der byzantinischen Chronologie eingreifenden Behauptungen, auf die sich dann sein Ansatz der Hochzeit des Kaisers Johannes Tzimiskes auf den November 971 (statt 972) aufbaut, keinerlei ausführliches Beweismaterial. Ich habe mich schon B. Z. 29 (1929/30) 427 zweifelnd zu seinen Aufstellungen geäußert, und zwar zunächst aus allgemeinen Gründen: wie hätten dann die Byzantiner überhaupt die ersten sechs Monate einer Regierung bezeichnet, die etwa mit dem 2. März begann? Ich füge hinzu: welchen Sinn sollte es haben, der Indiktionszählung ein zweites, ebenfalls nur relatives, Zeitmerkmal an die Seite zu setzen, das vor jenem ersten kein bestimmendes Element voraus hatte? Und schließlich und endlich: warum sollte man den klaren Wortsinn: *ἔτει τῆς ... βασιλείας*, „im Jahre der Herrschaft" in so unerklärlicher Weise vergewaltigt haben? Man müßte doch auch den Anlaß einer solchen Maßnahme wenigstens vermutungsweise erkennen können. Es ist weiterhin höchst merkwürdig, daß die Papstkanzlei, die sich ja aus byzantinischen Verhältnissen heraus entwickelt und selbst die Datierung nach (echten) byzantinischen Kaiserjahren bis zum J. 772 beibehalten hat[1]), nach dieser Zeit vielfach nach echten Pontifikatsjahren[2]), und daß die langobardischen und merovingischen Könige ebenfalls nach ihren echten Regierungsjahren datieren.[3]) Man müßte schon eine große Anzahl von Beispielen beibringen, um eine von vornherein so unverständliche Besonderheit der byzantinischen Zählung zu begründen.

Nun zeigt aber auch die Nachprüfung der Hypothese A.s an den Quellen ihre Unhaltbarkeit. Für das VI. Jahrh. genügt es, auf die Novellen Justinians hinzuweisen, etwa auf die Novellen der Jahre 537 und 538, wo in den Datierungen dem wirklichen Herrschaftsbeginn dieses Kaisers am 4. April 527 entsprechend das 11. und 12. Regierungsjahr in der Tat zwischen 23. März und 1. Mai, das beigefügte Postkonsulatsjahr dagegen, ebenfalls dem tatsächlichen Termin entsprechend, am

[1]) H. Bresslau-H. W. Klewitz, Handbuch der Urkundenlehre² II, 2 (1931) 419; A. Menzer, Die Jahresmerkmale in den Datierungen der Papsturkunden, Röm. Quartalschr. 40 (1932) 31 und 66 ff.

[2]) L. Schmitz-Kallenberg, Die Lehre von den Papsturkunden in Meisters Grundriß der Geschichtswiss. I (1906) 185; Bresslau-Klewitz a. a. O. 421.

[3]) Ebenda 417.

1. Januar umsetzt. Insbesondere sei auf Nov. 47 vom 31. Aug. 537 hingewiesen, wo Justinian anordnet, daß in Zukunft nicht mehr nur nach Konsulatsjahren sondern auch und an erster Stelle nach Kaiserjahren zu datieren sei, und als Beginn seiner eigenen Kaiserjahre entsprechend dem geschichtlichen Datum ausdrücklich den April angibt (Nov. 47, I, 1). Für das VII. Jahrh. wird die gleiche Übung u. a.[1]) bestätigt durch die Bemerkung des Chronicon Paschale 694, 13 zur Regierung des Phokas, daß die Zeit vom 25. November 602, dem Tage des tatsächlichen Regierungsantrittes des Kaisers, bis zum Januar 603 (d. h. bis zum Einsetzen des Konsulates des Phokas) in den Urkunden (nur) durch *βασιλείας Φωκᾶ ἔτους α'* zu bezeichnen sei. Ostrogorsky hat uns in seinem für die Chronologie unschätzbaren Aufsatze: Die Chronologie des Theophanes im VII. und VIII. Jahrh., Byz.-neugr. Jahrb. 7 (1930) 51—56, gezeigt, daß die Zählung nach Postkonsulatsjahren mit dem Verschwinden des Konsulates völlig in die Zählung nach Kaiserjahren übergegangen ist, daß sie, zunächst noch in veränderter Form, doch noch mit der Epoche 1. Januar, neben der Zählung nach Kaiserjahren hergeht (so unter Herakleios), um dann unter Konstantin IV. (668—685) in der Weise in ihr aufzugehen, daß jedenfalls im VIII. Jahrh. unter Postkonsulatsjahren nichts anderes mehr verstanden wird als eben Regierungsjahre. Daß dabei nicht etwa die Regierungsjahre die allgemeine Epoche der Postkonsulatsjahre, also den 1. Januar, angenommen haben, sondern umgekehrt die Postkonsulatsjahre nun nach dem wirklichen Regierungsbeginn der Kaiser gezählt werden, beweisen schon die von Ostrogorsky a. a. O. S. 85/6 angeführten Beispiele, dann die von ihm S. 10, A. 1 zusammengestellten Daten der Briefe der Bonifatiussammlung, bei denen die Differenz zwischen den von der Krönung zum Mitregenten an gezählten Postkonsulatsjahren und den Jahren der Alleinregierung des Kaisers Konstantinos V. bei gleichem Beginn am 1. September ja konstant sein müßte, ebenso wie die Differenz zwischen der Indiktionsziffer und den Ziffern der Postkonsulats- und Alleinregierungsjahre, wenn man für das VIII. Jahrh. schon den Beginn der Regierungsjahre nach der Theorie A.s auf 1. September verlegen dürfte.

Schließlich zeigen auch die Privaturkunden Ägyptens, daß das von Justinian angeordnete Datierungssystem bis zur Eroberung durch die Araber, also bis weit in die erste Hälfte des VII. Jahrh.s hinein, in Geltung war.[2]) Für die späteren Jahrhunderte ist der Beweis nicht mit sehr zahlreichen Belegen zu erbringen, da die Datierung nach (gezählten)

[1]) Vgl. Menzer a. a. O. 44.

[2]) Vgl. Mitteis-Wilcken, Grundzüge u. Chrestomathie der Papyruskunde I, 1, LXI.

Kaiserjahren nun in den Urkunden allmählich verschwindet und auch in den erzählenden Quellen seltener wird.[1]) Dazu kommt, daß auch die wenigen Beispiele, die sich finden lassen, für unsere Kontroverse nur dann brauchbar sind, wenn das angegebene Datum einen Monat nennt oder aus anderen Quellen mit Sicherheit ergänzen läßt, der zwischen dem 1. September und dem wirklichen Regierungsanfang des betr. Kaisers liegt und außerdem durch Indiktionsangabe oder Weltjahresangabe zeitlich absolut festliegt. Ich habe nun die primären erzählenden Geschichtsquellen vom IX. bis zum Beginne des XIV. Jahrh. durchsucht (Theophanes Continuatus, Pseudo-Symeon, Genesios, Leon Diakonos, Skylitzes-Kedrenos, Psellos, Attaleiates, Nikephoros Bryennios, Anna Komnene, Kinnamos, Niketas Choniates, Georgios Akropolites, Pachymeres) und festgestellt, daß sich in größerer Anzahl überhaupt nur bei Pseudo-Symeon und bei Skylitzes Angaben nach Regierungsjahren (d. h. Regierungsjahre mit Ordinalzahl) finden und daß die bei Pseudo-Symeon wegen des Fehlens von Monatsangaben oder gleichwertiger Kontrollmittel für uns sämtlich unbrauchbar sind. Ergiebiger ist Skylitzes für das X. Jahrh. A. vermag von ihnen sowohl Leon Diak.[2]) 3, A. 1 als Ind. chron. 2, A. 2 nur ein einziges seiner Theorie scheinbar günstiges Beispiel, nämlich Kedr. II, 372, 3, anzuführen. Es scheint mir richtiger, alle Beispiele wenigstens bei Skylitzes zusammenzustellen und darauf unser Urteil zu gründen. Vom Sturze Romanos' I. an, wo Skylitzes aufhört eine Bearbeitung des Theophanes Continuatus zu sein, sind es folgende Stellen, die durch Angabe von Monat und Regierungsjahr neben Indiktions- oder Weltjahr für unsere Untersuchung zunächst brauchbar erscheinen, um die beiden Rechnungsarten daran zu prüfen: 1) Sturz Romanos' I.: 323, 23: *κϛ' ἀνύοντα ἐν τῇ βασιλείᾳ ἐνιαυτόν*, entsprechend dem 16. Dezember 6453 = 944; Romanos hatte am 12. Dezember 919[3]) als Mitregent die Krönung empfangen, der 16. Dezember 944 fällt also tatsächlich in sein 26. Regierungsjahr.[4])

[1]) Die letzte mir bekannte ist Trinchera Syll. Graec. Membr. n. 9 vom J. 1021, die aber leider für unsere Untersuchung nicht zu verwenden ist.

[2]) Das erste der von A., Leon Diak. 3, A. 1 angeführten Beispiele ist mir unverständlich. Es hätte doch nur Beweiskraft, wenn irgendwo etwa September und Oktober des J. 6339 als 2. Regierungsjahr des im Oktober 829 zur Herrschaft gekommenen Theophilos gezählt wären.

[3]) Theoph. Contin. 397/8 gibt als Datum den Vorvätersonntag, 17. Dezember, als Krönungstag an. Eines der beiden Daten muß notwendig falsch sein, da der Vorvätersonntag (3. Adventssonntag, vgl. Nilles, Kalendar. II, 539) im Jahre 919 der 12. Dezember ist. Die bestimmte Angabe „Vorvätersonntag" ist vorzuziehen, da sie viel mehr als die Buchstabenzahl in der Überlieferung geschützt war und Krönungen in der Tat am Sonntag vorgenommen zu werden pflegten.

[4]) Der Ausdruck des Skylitzes *ἀνύοντα* scheint zunächst für die These A.s wie

Die Angabe „26. Reg.-Jahr" stimmt also für beide Rechnungsarten. — 2) Tod des Patr. Theophylaktos: 332, 5: im 12. Reg.-Jahre Konstantins (Reg.-Beginn 20. Dez. 944) = 27. Febr. 6464 (956): stimmt nach beiden Rechnungsarten. — 3) Besuch der Quellen am Olympos durch Konstantinos: 337, 13: 15. Reg.-Jahr, September der 3. Indiktion (= 959). Das Datum stimmt nur, wenn man meine Rechnungsart zugrunde legt, da der Sept. 959 nach A.s Rechnungsweise schon zum 16. Reg.-Jahr gehören würde. — 4) Feldzug des Kaisers Nikephoros Phokas (Reg.-Beginn 3. Juli 963)[1]) nach Kilikien: 361, 14: 2. Reg.-Jahr = Juli einer 7. Ind. = 964. Wenn der Zug, wie anzunehmen, zwischen dem 3. und dem 31. Juli begonnen wurde, so stimmt das Datum zu meiner Rechnung, in keinem Falle aber zur Rechnung A.s, nach dessen Rechnungsart das 2. Reg.-Jahr vom 1. Sept. 964—31. Aug. 965 läuft. — 5) Rückkehr aus Kilikien: 363, 8 zusammen mit 363, 19: 2. Reg.-Jahr = Oktober einer 9. Ind. = Okt. 964. Dieses Datum stimmt nach beiden Rechnungsarten, doch müßte nach A. Nikephoros im Okt. 964 von einem Zuge wieder heimgekehrt sein, den er erst im Juli 965 angetreten hätte; übrigens ist 964 als Jahr des kilikischen Feldzuges auch durch Jahjah (ed. Kratchovskij-Vasilev 793) gesichert. — 6) Besuch der thrakischen Städte: 372, 3: 4. Reg.-Jahr = Juni einer 10. Ind. = 967; stimmt nach beiden Rechnungsarten. — 7) Einfall der Russen in Bulgarien: 372, 13: 5. Reg.-Jahr = August einer 11. Ind. = 968. Dieses Datum scheint nur bei der Rechnungsweise A.s zu stimmen; es ist dasjenige, welches er als einziges zum Beweise seiner These anführt. — 8) Neuer Einfall der Russen: 372, 16: 6. Reg.-Jahr; darauf folgt unmittelbar die Nachricht von einem am 2. September derselben Indiktion[2])

---

für die meinige gleich unzutreffend, da Romanos ja in beiden Fällen noch lange nicht am Schlusse des 26. Regierungsjahres stand. Ein umfangreicherer Vergleich zeigt aber, daß *ἀνύω* in der Verbindung mit einem Lebens- oder Regierungsjahr nicht in momentaner, sondern in durativer Aktionsart gebraucht wird, etwa: *ἀνύων* = annum agens.

[1]) Man wird, anders als A., La chronol. de la guerre 338, das Datum der Ausrufung, nicht das der Krönung, als das des Regierungsbeginnes eines Kaisers annehmen müssen, das Krönungsdatum nur bei Mitkaisern, die ihre Macht vom Hauptkaiser durch die Krönung empfangen; so auch Ostrogorsky, Byz.-neugr. Jahrb. 7 (1930) 51. Die kaiserliche Macht wird durch die Ausrufung gewonnen, die Krönung ist kein konstitutives Element der Übertragung des imperiums. Das zeigt sich auch in der gleich zu erwähnenden Tatsache, daß wohl die Tage der *ἀναγόρευσις* als wichtige Terminstage genannt und auch festlich gefeiert werden, nicht aber die Krönungstage. Über die Bedeutung der *ἀναγόρευσις* vgl. jetzt K. Heldmann, Das Kaisertum Karls d. Gr., Weimar 1928, S. 258 ff.

[2]) Die Bekkersche Ausgabe hat 372, 19 *ἰνδ. ια'*, ganz offenbar irrig statt *ἰνδ. ιβ'*, was der Cod. Coisl., nach Bekker Kedr. I, S. IX, Anm. "codex omnium prae-

eingetretenen Erdbeben und einer im Mai derselben Indiktion eingetretenen Dürre, welche während der 12. Indiktion eine Hungersnot verursachte, so daß es sich in der vorangehenden Nachricht nur um die 11. Ind. = 968 handeln kann, da die Ereignisse ganz augenscheinlich in ihrer zeitlichen, auch z. T. kausalen Abfolge angeführt werden. Das Datum stimmt, wenn man dies zugibt, nur nach meiner Rechnungsart. Dies sind die acht überhaupt prüfbaren Fälle, die ich bei Skylitzes vom Jahre 919 bis zum Schlusse der Chronik auffinden konnte. Von diesen acht sind vier in sich kongruent sowohl bei Anwendung der Rechnungsart A.s als bei der meinigen, also für unsere Prüfung nicht brauchbar, drei sind nur bei Anwendung meiner Rechnungsart kongruent, ein einziger scheint es nur bei Anwendung der Rechnungsart A.s zu sein: n. 7. Es bestehen aber gewichtige Gründe bei dieser Stelle, an der Zuverlässigkeit der Überlieferung der Indiktionszahl zu zweifeln. Nach A.s Rechnung müßte der erste Russeneinfall in den August 968 fallen. Indessen berichtet auch die Nestorchronik (Übersetzung von Trautmann S. 44) von diesem Einfall, dem nach dem mit Skylitzes übereinstimmenden Berichte zahlreiche bulgarische Städte zum Opfer fielen, zum Jahre 967, nicht 968. Die Nestorchronik meldet zwar nichts von der Rückkehr der Russen und einem nochmaligen Einfall, läßt sie aber, wie Skylitzes, im J. 969 wieder in Bulgarien sein. Diese Beobachtung legt es nahe, das überlieferte *ἰνδ. ια'* in *ἰνδ. ι'* zu ändern, umso mehr, als dann der Ablauf der Ereignisse auch bei Skylitzes klar und sinnvoll wird: im Juni 967 besucht der Kaiser die thrakischen Städte und stellt fest, daß der Bulgarencar Peter nicht gesonnen ist, die „Türken" an ihren Einfällen zu verhindern; er sendet den Kalokyros mit reichen Geschenken zu Svjatoslav nach Kiev, um ihn auf die Bulgaren zu hetzen, dieser zögert nicht und erscheint schon im August desselben Jahres. Im J. 968 wiederholt er seinen Einfall, im September des gleichen Jahres folgt die Naturkatastrophe, im Mai 969 folgen die trockenen Winde und die Hungersnot. Jedenfalls ergibt sich aus unserer Untersuchung soviel mit Sicherheit, daß kein hinreichender Grund besteht, auch nur für Skylitzes die von A. vermutete Berechnungsweise der Regierungsjahre anzunehmen. Leon Diakonos bietet nur an einer einzigen Stelle überhaupt das Regierungsjahr

---

stantissimus", und auch Gabius bieten. Es heißt bei Skyl. 372, 22, daß eine im Mai „derselben" Indiktion eingetretene Dürre die Früchte vernichtet habe, so daß die „12." Indiktion von einer Hungersnot heimgesucht gewesen sei. Es wäre wunderlich, wenn eine im Mai 968 eingetretene Dürre eine erst frühestens im September 968 einsetzende und das folgende Indiktionsjahr beherrschende Hungersnot verursacht hätte.

eines Kaisers: es ist eben die vielumstrittene Stelle 127, 8, der zuliebe gerade A. seine Theorie aufstellt. In der gesamten genannten übrigen erzählenden Geschichtsliteratur habe ich dann nur noch ein für unsere Untersuchung brauchbares spätes Beispiel gefunden: Pachym. Andron. II, 8, 1; II, 561, 13 Bonn. Hier wird ein Ereignis in das 33. Jahr des Kaisers Andronikos II. und das 12. Jahr des Mitkaisers Michael verlegt. Der erstere beginnt am 11. Dezember 1282, der letztere am 21. Mai 1294 (Pachym. II, 195, 9) zu regieren. Nach A. müßte also das 33. Reg.-Jahr des Andronikos vom 1. Sept. 1304—31. Aug. 1305, das 12. Reg.-Jahr des Michael vom 1. Sept. 1305—31. Aug. 1306 laufen; das ist augenscheinlich nicht die Meinung des Pachymeres, da dann die beiden angegebenen Jahre keinen gemeinsamen Tag hätten. Nach der Meinung des Pachymeres (und der meinigen) fällt das berichtete Ereignis vielmehr zwischen den 21. Mai 1305 und den 10. Dezember 1305.

Man hat also offenbar den Tag des Regierungsantrittes jedes Kaisers in Byzanz bis in recht späte Zeiten gekannt und ihn gelegentlich auch zu Datierungen benutzt. Jedenfalls hat er im öffentlichen Leben lange seine Geltung behalten. So setzt Konstantinos Porphyrogennetos in seiner Novelle vom J. 947 (Reg. 656; jetzt Ius Graeco-Romanum ed. I. und P. Zepos, I, 215/6) seine *ἀνάρρησις* als wichtigen Termin, auch Basileios II. die seinige in der Novelle vom J. 996 (Reg. 783; jetzt Ius Gr.-Rom. ed. I. und P. Zepos I, 270). Noch im Jahre 1166 wurde die *ἀναγόρευσις* des Kaisers ebenso wie sein Geburtstag festlich begangen; wir können das der Anordnung des Kaisers Manuel I. Komnenos über die Feiertage (Reg. 1466; jetzt Ius Gr.-Rom. ed. I. und P. Zepos I, 402, 25) entnehmen, wo diese beiden Tage zwar unter den Feiertagen aufgeführt sind, aber bestimmt wird, daß an ihnen Gericht gehalten werden soll. Welcher Grund hätte da bestehen sollen, den Tag des Regierungsbeginnes etwa gerade für die Geschichtschreibung gleichmäßig auf den 1. September festzulegen?

Wie steht es nun mit der erwähnten Stelle Leon Diak. 127, 8?[1])

---

[1]) Nach Fertigstellung dieses Aufsatzes machte mich Freund P. Mutafčiev liebenswürdigerweise auf eine frühere ausführliche Erörterung der chronologischen Fragen aufmerksam: N. P. Lambin, Über das Todesjahr des russischen Großfürsten Svjatoslav Igorevič von Kiev (russ.) mit Bemerkungen von A. Kunin und V. Vasilevskij in den Zapiski der Kais. Akademie d. Wiss., Petersburg 28 (1876) 119—182. Allen drei Autoren war Jahjah noch nicht bekannt, auch nehmen Lambin sowohl wie Vasilevskij noch an, daß Skylitzes und Zonaras direkt aus Leon Diakonos geschöpft haben, wobei freilich der letztere schon auf die Benutzung einer zweiten Quelle durch Skylitzes mit Nachdruck hinweist. Die Fragestellung geht bei diesen Untersuchungen aus vom Todesjahr des Svjatoslav, wie es in der sog. Nestorchronik überliefert ist, muß aber natürlich dann auf die Frage des Kampfes dieses Fürsten

Dort sagt Leon am Schlusse des VII. Buches, daß Johannes Tzimiskes, während er Adrianopel für den bevorstehenden Kampf mit den Russen verproviantierte, Theodora, die Tochter des Konstantinos Porphyrogennetos, geheiratet habe: *Νοέμβριος μὴν ἐνειστήκει, ἔτει δευτέρῳ τῆς τούτου ἡγεμονίας, ὅτε ἡ γαμήλιος ἐτελεῖτο ἑστίασις*; dann habe er das Volk durch Festlichkeiten und Spiele den ganzen Winter über unterhalten in Erwartung des nächsten Frühlings, in dem dann der entscheidende Schlag gegen die Russen fallen sollte. In der Tat müßte der November des zweiten Regierungsjahres des Tzimiskes der November des J. 971, also das darauffolgende Frühjahr das des J. 972 sein, was auch manche Forscher angenommen haben. Indessen kann dieses Zeugnis — und hierin stimme ich A. völlig zu — gegen die übereinstimmenden Zeugnisse der voneinander unabhängigen Quellen Skylitzes, Jahjah und Nestor, welche den Kampf eindeutig 971 beginnen lassen,

mit Tzimiskes und dessen Chronologie zurückgreifen. Lambin, welcher die Hauptdarstellung liefert, weist dort, m. E. im ganzen glücklich, wenn auch in allzubreiter und, wie Vasilevskij mit Recht rügt, mitunter allzu subjektiver Begründung, nach, daß der Ablauf der Ereignisse nach Leon Diakonos unter Berücksichtigung des Parallelberichtes des Skylitzes und der Nestorchronik nur dann geschichtlich sinnvoll ist, wenn die ersten Kampfhandlungen der Byzantiner gegen die Russen, die Verhandlungen des Svjatoslav und der Aufstand des Phokas in das Jahr 970, die Vorbereitungen zum Hauptkampfe in den Winter 970/1 und der Auszug des Tzimiskes gegen die Russen in das Frühjahr 971 verlegt werden. U. a. weist Lambin auf die Schwierigkeit hin, daß bei einem Ansatz dieses Zuges auf das Jahr 972, wie ihn Vasilevskij vertritt, das in der sog. Nestorchronik eindeutig mit Weltjahr und Indiktionsjahr verzeichnete Datum des Friedensvertrages zweifach fehlerhaft sein müßte und daß weiterhin dann angenommen werden müßte, daß Leon Diakonos das Jahr 971 in seinem Berichte einfach überspränge. Hiergegen ist in den anschließenden Bemerkungen von Kunin, dem es mehr um die Frage des Todesjahres des Svjatoslav für sich im Zusammenhange mit der damals lebhaft diskutierten Frage der altrussischen „Märzjahre“ zu tun ist, und von Vasilevskij, der an Einzelheiten der Lambinschen Beweisführung teilweise berechtigte Kritik übt, doch nichts Entscheidendes eingewendet worden. Mit vollem Recht greift nur Vasilevskij den interpretatorisch bedenklichen Versuch Lambins an, die Stelle bei Leon Diakonos 127, 4: . . . *Θεοδώραν* . . . *ὁ Ἰωάννης εἰς γάμον ἡρμόσατο* . . . *Νοέμβριος μὴν ἐνειστήκει ἔτει δευτέρῳ τῆς τούτου ἡγεμονίας, ὅτε ἡ γαμήλιος ἐτελεῖτο ἑστίασις* . . . durch eine Abtrennung hinter *ἐνειστήκει* in zwei Sätze zu zerlegen in der Weise, daß dann die kirchliche Feier der Hochzeit des Tzimiskes noch zum ersten Jahre seiner Regierung, und zwar in den November, gehört habe, während die eigentliche „Volksfeier“, die man, die Hochzeit um Mitte November angenommen, während der anschließenden Fastenzeit nicht habe festlich begehen können, dann in der Tat in das zweite Jahr (Dezember) des Tzimiskes fiele; eine solche Auslegung ist in der Tat nicht möglich. Dagegen ist an den Ausführungen Lambins besonders auch der Hinweis auf Skylitzes nützlich, bei dem die Hochzeit unmittelbar vor der dort erst mit *δευτέρῳ ἔτει* eingeleiteten Erzählung von den Rüstungen zum großen Feldzuge erwähnt wird (siehe oben).

nicht aufkommen. Die Stelle bei Leon scheint mir nur nicht hinreichend einen Versuch zu begründen, zusammen mit Skyl. 372, 13 eine an sich recht unwahrscheinliche, in den Quellen sonst nicht zu belegende, vielmehr einer gewissen Anzahl von Quellenstellen widersprechende und komplizierte Theorie über die Zählung der Regierungsjahre darauf aufzubauen. Man wird vielmehr einfach zugeben müssen, daß Leon Diakonos hier einen Fehler gemacht hat. Dieser Fehler ist um so leichter erklärbar, als der Beginn des 2. Regierungsjahres des Tzimiskes (11. Dez.) im November 970 schon sehr nahe bevorstand und wohl eine Reihe der von Leon berichteten, mit der Hochzeit im Zusammenhang stehenden Festlichkeiten noch in dieses 2. Regierungsjahr hineingereicht haben werden. Wir wissen ferner durch den Aufsatz von M. Sjuzjumov, Über die Quellen des Leon Diakonos und des Skylitzes, Vizantijskoe Obozrěnie 2 (1916) 106—166, daß Leon Diakonos und Skylitzes eine gemeinsame Quelle gehabt und gerade für Buch VI bis IX, insbesondere für den Kampf mit Svjatoslav, stark übereinstimmend benutzt haben.[1]) An unserer Stelle ist nun ganz deutlich zu sehen, daß Leon 127 und Skylitzes 392, 17 ff. aus dieser gemeinsamen Quelle schöpfen, die auch das *δευτέρῳ ἔτει* enthalten haben muß: Skylitzes bringt es in richtiger Verwendung 392, 21, wo er von der A b s i c h t des Kaisers spricht, im zweiten Jahre seiner Regierung gegen die Russen zu ziehen, nachdem er unmittelbar vorher über die Hochzeit berichtet hat. Es liegt sehr nahe anzunehmen, daß das Satz- und Gedankengerüste der gemeinsamen Quelle etwa so gelautet hat: „In der Absicht, im zweiten Jahre gegen die Russen zu ziehen, überhäufte der Kaiser die Soldaten und das Volk bei Gelegenheit seiner Heirat mit Theodora im November mit Festlichkeiten und Schauspielen“, wobei Leon das *δευτέρῳ ἔτει* schon zur Hochzeit bezogen zu haben scheint.

So gelangen wir auf einem anderen, freilich langen und beschwerlichen Wege bezüglich des Datums des Beginnes des Russenfeldzuges: Frühjahr 971 zu voller Übereinstimmung mit A. Anders steht es nun mit seiner Theorie über die D a u e r dieser Unternehmung b i s z. J. 973 o d e r 974. Seine hauptsächlichsten Argumente sind folgende: 1) Der arabische christliche Schriftsteller Jahjah[2]) sagt, daß die Belagerung

[1]) Vgl. hauptsächlich S. 118, A. 1; 124; 133; 147. A. teilt La chronologie 342 diese Ansicht, ohne indessen anscheinend den Aufsatz Sjuzjumovs zu kennen. Durch die sehr bemerkenswerte und gründliche Untersuchung von S. sind die irreführenden Darlegungen von G. Wartenberg B. Z. 6 (1897) 285 ff. von Grund auf berichtigt.

[2]) Bis z. J. 971 Ausg. von J. Kratchovskij und A. Vasilev, Patrologia Orientalis XVIII, 5 (1924) (mit franz. Übers.), spätere Abschnitte in der älteren Ausgabe von V. R. Rozen, Imp. Vasilij Bolgarobojca, Petersburg 1883 (mit russ. Übers.).

von Dorostolon drei Jahre gedauert habe, das hieße also, von Frühjahr 971 an gerechnet, bis etwa April 974. 2) Leon Diakonos berichtet, daß Tzimiskes nach Beendigung des Russenfeldzuges einen einzigen Winter in Konstantinopel weilte, um dann im nächsten Jahre zu einem Zuge gegen die Araber aufzubrechen. A. glaubt, daß es sich dabei um den Araberzug des Jahres 974 handle, der Russenfeldzug also bis 973 gedauert haben müsse. 3) Skylitzes berichtet, daß Svjatoslav an einem 20. Juli seinen vorletzten und an einem Tage, an dem man das „Gedächtnis" des heiligen Theodoros Stratelates feierte, seinen letzten Durchbruchsversuch aus dem belagerten Dorostolon gemacht habe. Nun gebe es zwei Gedächtnistage dieses Heiligen, den einen am 8. Februar (Gedächtnis seines Martyriums) und den zweiten am 8. Juni (Gedächtnis der Übertragung seiner Gebeine), wobei sich A. für den 8. Juni entscheidet, was also frühestens der 8. Juni 972 gewesen sein könnte. 4) Leon Diakonos berichtet, daß der letzte Durchbruchsversuch des Svjatoslav an einem Freitag, den 24. Juli, stattgefunden habe. Dieses Datum trifft in der ganzen Dekade 970—980 nur für Freitag, den 24. Juli 974, zu.

Die Beweisführung A.s leidet zunächst an der großen Schwäche, daß ihre Argumente nicht zu einem einheitlichen Endpunkte des Russenkampfes führen, sondern jedes auf einen anderen: Jahjah auf ca. April 974, Leon Diakonos einerseits auf 973 (vor Winter), anderseits auf 24. Juli 974, Skylitzes auf 8. Juni 974. Nur eines aber kann richtig sein. Es leuchtet also von vornherein ein, daß irgendwo Fehler liegen müssen und daß es ohne Berichtigungen der Überlieferung nicht abgehen kann. Was zunächst die Angabe Jahjahs über die dreijährige Belagerung Dristras betrifft, so kann sie unmöglich richtig sein. Schon der erste Herausgeber Rozen hat angenommen, daß es sich um einen lapsus calami (vielleicht um einen bloßen Überlieferungsfehler?) statt „drei Monaten" handelt. Es ist mir nicht klar geworden, wie nach A. Chronol. 339 aus dem vorhergehenden Texte bei Jahjah hervorgehen soll, daß er wirklich drei Jahre meint. A. Chronol. 339 macht geltend, daß Jahjah mit der Erwähnung der Erhebung des Antonios zum Patriarchen von Kpel zum 5. Reg.-Jahre des Tzimiskes überspringe (also zum J. 975) und damit eben andeute, daß der Russenzug bis in diese Zeit gedauert habe. Richtig ist, daß Jahjah damit beginnt (ed. Kratch.-Vas. 832/3), die Ernennung eines Mönches Theodoros zum Patriarchen von Antiocheia im Zeitraum zwischen 14. Nov. 969 und 13. Nov. 970 als im 1. Reg.-Jahr des Tzimiskes erfolgt zu erzählen und dabei, wie naheliegt, dessen Tod nach einer Regierung von 6 Jahren, 4 Monaten und 5 Tagen erwähnt. Dann teilt er mit, daß Tzimiskes im 2. Reg.-

Jahr den Basileios zum Patr. von Kpel gemacht habe und daß dieser nach einer Regierung von 3 Jahren und 1 Monat ins Exil gegangen sei. An seine Stelle habe dann der Kaiser im 5. Jahre seiner Regierung den Antonios gesetzt, der 4 Jahre und 1 Monat regiert habe. Daran reiht sich dann ohne Andeutung einer Zeitrelation die summarische Erzählung des Russenfeldzugs. Es ist klar, daß Jahjah hier, mit dem J. 969 beginnend, aus ihm vorliegenden kirchlichen annalistischen Quellen die wichtigen Patriarchen vorträgt und damit sogar bis ins J. 978 vordringt, ohne mit diesem offenbaren Einschiebsel sagen zu wollen, daß die weitere, nun wieder auf die weltliche Geschichte zurückgreifende Erzählung chronologisch daran anschließe. Der Theorie, daß Jahjah den Russenzug bis zum J. 974 habe dauern lassen, stellt sich aber nun ein noch gewichtigeres Hindernis entgegen. Jahjah berichtet nämlich — und schon Rozen hat mit Nachdruck darauf hingewiesen — selbst, nach seiner kurzen Erzählung des Russenzuges, daß Tzimiskes schon im Sommer 972 wieder in Kleinasien gekämpft habe. A. sucht diesen natürlich entscheidenden Einwand in seinem Aufsatze „Die Zahl der Araberzüge“ zu entkräften, indem er annimmt, Jahjah habe einen für das J. 974 bezeugten Araberzug des Kaisers gewissermaßen zerteilt und den einen Teil in das J. 972 verlegt, indem er die Unternehmungen eines Domestikos Mleh in diesem Jahre auf solche des früheren „Domestikos“ Tzimiskes bezogen habe; denn keine sonstige Quelle berichte von einem persönlichen Zuge des Kaisers im J. 972. Nun ist es von vornherein unwahrscheinlich, daß Jahjah, der in den Dingen Syriens ganz vorzüglich unterrichtet ist, sich in so grober Weise getäuscht haben sollte.[1]) Weiterhin aber trifft die Behauptung, keine andere Quelle berichte über diesen Zug (Zahl der Araberz. 403) nicht zu. Wir haben vielmehr auch bei Leon Diakonos den klaren Bericht über alle drei Araberzüge: 972, 974 und 975. Über den Feldzug des J. 972 berichtet Leon im unmittelbaren Anschluß an den auf den Russenfeldzug folgenden Winter (S. 159, 8), indem er zu Beginn seines 10. Buches die Erzählung in gewohnter Weise mit *Θερείας δὲ ὥρας ἐνισταμένης* aufnimmt und die Ereignisse dann in ganz richtiger chronologischer Reihenfolge schildert.[2]) Es wird aus seinem Texte völlig klar, daß dieser Araberzug des Tzimiskes mit dem von Jahjah ebenfalls zum J. 972 berichteten identisch ist; das zeigen vor allem die genannten Örtlichkeiten (Meso-

[1]) In der Tat unterscheidet Jahjah ausdrücklich die Taten des Tzimiskes auf diesem Zuge von den nachfolgenden des Mleh. Vgl. auch G. Schlumberger, L'épopée byzantine 963—969, S. 261, Anm. (S. 228, A. 1 der Neuausgabe).

[2]) Ich habe auf diesen Tatbestand schon in meinen Kaiserregesten n. 746 aufmerksam gemacht, was A. entgangen ist.

potamien; Nisibis; Majafarkin), denn sie erscheinen als Kriegsschauplätze auch in den von Jahjah zum Sept.-Okt. 972 erzählten Ereignissen (ed. Rozen, Vasilij Bolgarobojca 184). Leon 163, 3 folgt dann die Nachricht, daß Tzimiskes mit reicher Beute aus Kleinasien nach Kpel zurückgekehrt sei; man darf annehmen, daß das der Gewohnheit entsprechend im Winter 972/3 der Fall war. Daran schließt sich mit *τηνικαῦτα* 163, 10 der Beginn der anscheinend langwierigen Verhandlungen, welche mit der Absetzung des Patr. Basileios und der Einsetzung des Patr. Antonios abschließen (nach der Angabe der Regierungszeit des Patr. Basileios bei Jahjah [832 Kratch.-Vas.] hatte dieser bis März 973 den Patr.-Thron innegehabt[1]), das Auftreten der siamesischen Zwillinge aus Kappadokien (165, 3) und dann im nächsten Frühjahr (*αὖθις τοῦ ἦρος ἀναλάμψαντος*: 165, 17), also 974, der zweite Araberzug des Tzimiskes, der wiederum leicht aus der Bezeichnung der eroberten Städte (Barsuya-Borzo und Beirut; Sept. 964 nach Jahjah ed. Rozen 86f.) als identisch mit dem von Jahjah zum gleichen Jahre berichteten Zuge erkannt werden kann. Aus Leon 166, 21 und 168, 3 erfahren wir dann, daß Tzimiskes wieder in die Hauptstadt zurückgekehrt war, bevor er seine letzte Unternehmung gegen Tripolis begann, in deren Ansatz auf 975 auch nach Jahjah und Skylitzes ich mich mit A. in Übereinstimmung befinde (Zahl der Araberz. 401 und Anm. 3). Wie wir sehen, berichten zwei, wie man mit Recht annimmt, voneinander unabhängige Quellen, nämlich Jahjah und Leon, völlig übereinstimmend über 3 persönliche Araberzüge des Tzimiskes, insbesondere über einen solchen des J. 972. Damit erhält aber die These Anastasievičs von der fortdauernden Anwesenheit des Kaisers vor Dorostolon (Leon und Skylitzes erwähnen nichts von einer Unterbrechung, führen vielmehr die Erzählung so, daß die dauernde Anwesenheit des Kaisers vorausgesetzt werden muß) einen m. E. entscheidenden Stoß. Zu erwähnen ist noch, daß selbst bei der Annahme, der Beginn des 10. Buches: *Θερείας δὲ ὥρας ἐνισταμένης* beziehe sich auf das J. 974 (Zahl der

[1]) Die präzise Angabe des Jahjah a. a. O., daß Basileios 3 Jahre und 1 Monat regiert habe und ins Exil geschickt worden sei und daß des Basileios Nachfolger Antonios 4 Jahre und 1 Monat regiert habe, erweckt Vertrauen. Da die Erhebung des Basileios aus Leon Diak. 101 für den 13. Februar 970 feststeht (sein Vorgänger Polyeuktos war nach Leon Diak. 101, 10 *μικρὰς ἡμέρας* nach der von Jahjah auf 23. I. 970 datierten Erhebung des Theodoros zum Patr. von Antiocheia gestorben; vgl. auch Schlumberger a. a. O. 36 [32 der Neuausg.]), kommen wir für die Absetzung auf etwa März 973. Aber auch, wenn wir nach Zonaras 536, 9 4 Jahre Regierungszeit für ihn annehmen (— 974 Febr.), fällt das Ereignis bei Leon in völlig richtiger chronologischer Reihenfolge zwischen den Winter 972/3 (Leon 163, 3) und den Frühlingsbeginn 974 (Leon 165, 17).

Araberz. 402), die unlösliche Schwierigkeit bestünde, wie Tzimiskes zu Beginn des Sommers (also spätestens Mitte Juli) 974 zu einem Zuge nach Kleinasien aufgebrochen sein soll, nachdem er laut Zeugnisses des gleichen Schriftstellers erst am 24. Juli (nach Skylitzes angeblich am 8. Juni) die Entscheidungsschlacht gegen Svjatoslav an der Donau geschlagen und, wiederum nach dem Zeugnisse desselben Autors (159, 8), dazwischen noch unter großen Festlichkeiten in Kpel überwintert haben soll. Es ist vielmehr in der Tat so, daß der Russenzug im Frühjahr 971 begonnen und im Juli desselben Jahres abgeschlossen worden ist, wie Skylitzes, Leon und die Nestorchronik direkt, Jahjah zumindest indirekt bezeugen.[1]) Skylitzes berichtet über die kleinasiatischen Unternehmungen des Kaisers nur ganz summarisch, indem er nach der ausführlichen, sich über 21 Seiten des Bonner Corpus erstreckenden Schilderung des Russenzuges nur kurz einige innerpolitische Maßnahmen des Kaisers, die Einsetzung des Patr. Antonios, das Erscheinen des Kometen 975 und den letzten Araberzug des J. 975 mit der Episode des Parakoimomenos Basileios erwähnt, um dann seine Erzählung rasch mit dem Tode des Tzimiskes abzuschließen.

Wir kommen damit, weil mit den bisherigen Ausführungen das zweite schon widerlegt sein dürfte, zum dritten Argumente A.s: das Gedächtnis des heiligen Theodoros am Tage der Entscheidungsschlacht, der also frühestens der 8. Juni 972 sein konnte. Auf die allgemeinen Schwierigkeiten der Vereinbarung dieses Ansatzes mit den übrigen Quellen habe ich schon hingewiesen. Es ergibt sich hier aber auch noch die Unmöglichkeit, Skylitzes mit seinen eigenen Nachrichten in Einklang zu bringen. Das J. 972 ist ganz unmöglich, da feststeht, daß der Kaiser zu Sommerbeginn dieses Jahres nach Kleinasien zog (s. oben). Blieben also nur die J. 973 oder 974. Das russische Unternehmen hätte sich dann also über mehr als 2 oder 3 Jahre erstreckt, Dorostolon hätte dann, wie durch Skylitzes selbst (405, 15), Leon Diakonos (152, 11) und die Nestorchronik (Trautmann 50) übereinstimmend bezeugt ist und wie wohl auch A. annimmt, nicht vor Ende Juli 973 oder 974 kapituliert. Mithin müßten zwischen der von Skylitzes auf die *μνήμη* des Theodoros Stratelates datierten Schlacht (Skyl. 410, 1, besonders 411, 5) vom 8. Juni 973 oder 974 und den von ihm unmittelbar vorher erzählten und auf den 20. und 21. Juli datierten Ereignissen (405, 15 und 408, 1) mindestens $10^1/_2$ Monate liegen. Skylitzes hätte die Ereignisse dieser langen Zwischenzeit in den nur von S. 409, 14

[1]) Auch G. Lähr, Die Anfänge des russischen Reiches, Bln. 1930, kommt in seinen längeren Ausführungen S. 106—108, die A. unbekannt geblieben zu sein scheinen, zu diesem Ergebnis.

bis 410, 1 reichenden Abschnitt (bis zum Beginn des letzten Schlachtenabschnittes) zusammengedrängt — das ist bei seiner sonstigen Ausführlichkeit undenkbar. Der ganze Bericht zeigt vielmehr mit aller Deutlichkeit, daß es sich immer nur um Zwischenräume von Tagen handelt. Es ist ferner undenkbar, daß Svjatoslav, der schon die Schlacht vom 20. Juli (auch nach Skylitzes 407, 1 ff.) aus Mangel an Lebensmitteln und an Hoffnung auf Entsatz als Verzweiflungskampf antrat, noch mehr als $^3/_4$ Jahre nach dem zweiten Schlachtenabschnitte ausgehalten hätte. Es ist nur ein Zufall, daß Skylitzes hier den letzten Schlachtenabschnitt, der zu einer einzigen mehrtägigen Schlacht gehört, nicht durch eine Zeitbezeichnung wie *τῇ ἐπιούσῃ* oder ähnlich an das Vorausgehende anschließt. Hier aber hilft uns Leon Diakonos weiter, von dem wir schon gehört haben, daß er für den Russenzug des Tzimiskes, und zwar gerade für diese Kapitel, besonders starke wörtliche Übereinstimmungen mit Skylitzes zeigt, welche auf die gemeinsame Quelle, ein Kriegstagebuch, wie ich glauben möchte, zurückzuführen sind. Aus seiner Erzählung, welche die gleichen Erzählungselemente aufweist wie die des Skylitzes, sie aber anders gruppiert (vgl. die Übersicht bei Wartenberg, B. Z. 6 [1897] 314), wird ohne weiteres klar, daß die von Skylitzes 405,3—411,22 geschilderten Ereignisse als eine einheitliche, auch zeitlich zusammenhängende Schlachtenhandlung in mehreren Episoden verstanden werden müssen; so schließt bei Leon die Schlacht gerade mit der Episode ab, in welcher sich der Sturm erhebt (153, 20) und der heilige Theodor seine Hilfe leiht (153, 22), also mit der nach A. $1^1/_2$ Jahr zurückliegenden, und schon nach der darauffolgenden Nacht (155, 14) leitet Svjatoslav die Kapitulationsverhandlungen ein, die dann zu dem in der Nestorchronik mit Juli 971 datierten Vertrage führen. Es ergeben sich aber nach der Theorie von A. noch weitere Schwierigkeiten. Skylitzes selbst sagt 403, 15, daß Tzimiskes Dorostolon ganze 65 Tage belagert habe und dabei jeden Tag zu kämpfen hatte, Leon Diakonos betont, daß der ganze Feldzug nur 4 ganze (!) Monate gedauert habe (157, 21), und äußert seine Bewunderung, daß der Kaiser so Großes *ἐν εὐαριθμήτῳ καιρῷ παρὰ πᾶσαν ὑπόνοιαν* vollbracht habe (159, 2); nehmen wir hinzu, daß Jahjah ebenfalls von 3 Monaten gesprochen haben muß (vgl. oben) und daß nach der Nestorchronik die Kapitulation von Dorostolon im Juli 971 den Feldzug abschloß und Svjatoslav, der nach der Annahme A.s im Juli 973 oder 974 noch am Leben sein müßte, bereits im Laufe des J. 972 gestorben ist (Trautmann 51), so werden wir nicht mehr zweifeln können, daß der Russenfeldzug des Tzimiskes in der Tat in der Zeit kurz vor 16. April (Ostern; vgl. Leon 130, 23) begann und Ende Juli desselben Jahres endete. In die Zeit vom 13.—16. April

fällt dann die Einnahme von Preslav (Leon 134, 21; 138, 5; Skylitzes 397, 16, wo das richtige *ἀναστάσεως* statt des von Bekker aufgenommenen sinnlosen *Ἀναστασίας* in der Hs steht); nach wenigen Tagen Aufenthalt (am übernächsten Tage: Skyl. 397, 17) eilte (*ἵετο*) Tzimiskes vor Dorostolon (Leon 138, 16 und 19), das er nicht vor dem 23. April (Skyl. 400, 6), aber bald danach erreichte, so daß in der Tat die eigentliche Belagerung Dorostolons (ohne die Endkämpfe) 65 Tage (Skyl.), die gesamten Kampfhandlungen vor Dorostolon 3 Monate (Jahjah) und der ganze russische Feldzug einschließlich des Unternehmens gegen Preslav und der Rückkehr des Kaisers rund 4 Monate (Leon) gedauert haben können. — Wie ist aber dann die Bemerkung des Skylitzes zu erklären, die bei ihm zweite Episode der Entscheidungsschlacht vor Dorostolon habe am Tage des Gedächtnisses des heiligen Theodoros Stratelates sich abgespielt? Zunächst sei daran erinnert, daß nach dem Parallelbericht des Leon Diakonos, der das am Vorabend geschehene Wunder und die Hilfe des heiligen Theodor ebenfalls erwähnt, ohne indessen auf das damit zusammenfallende „Gedächtnis" des Heiligen hinzuweisen, die gemeinsame Quelle der beiden die nach Skylitzes am 20. Juli, nach Leon an einem Freitag, den 24. Juli eingeleitete Schlacht als ein zusammenhängendes Ganzes dargestellt gehabt haben muß, deren Verteilung auf verschiedene Tagesepisoden die beiden Geschichtsschreiber in verschiedener Weise vorgenommen haben. Nun fügt Skylitzes das Wunder des Heiligen am Schlusse des gesamten, bei ihm dreiteiligen Schlachtenberichtes (410, 20) mit dem allgemeinen *τότε* an und sagt, daß das Gedächtnis des Heiligen an dem Tage stattzufinden pflege, an dem „dieser Kampf sich abgespielt" habe (*τόνδε τὸν ἀγῶνα συνενεχθῆναι*); dies kann sich aber sehr wohl auf den ganzen Kampf und damit zeitlich auf den ersten Tag der Schlacht beziehen, an deren Vorabend (Leon 154, 9) der Kaiser in der Tat den Heiligen um den Schutz des Heeres angefleht hat. Es hindert also meines Erachtens nichts, für die „Feier des Gedächtnisses" den Vorabend des von Skylitzes als ersten Schlachtentag bezeichneten 20. Juli bzw. diesen Tag selbst anzunehmen. Nun wird in der koptischen Kirche am 20. Juli = 20 Epiph die *μνήμη* des heiligen Theodoros Stratelates, den die Ägypter als ihren Landsmann betrachten und hoch verehren, gefeiert (Nilles, Zeitschr. f. kathol. Theologie 4 (1880) 121 und Kalendarium II, 96 aus dem Triodium). Es ist dabei kaum auffällig, daß man, um das Wunder erstaunlicher zu machen, das Zusammentreffen des allgemeinen „Gedächtnisses" des Heiligen mit der dem Kaiser vor Schlachten überhaupt gewohnten Anrufung (Leon 154, 7) für die Legende eigens und vielleicht weit herbeigeholt hat; es ist aber auch gar nicht unwahrscheinlich, daß

auch die konstantinopolitanische Kirche den außerordentlich beliebten und gefeierten Heiligen im X. Jahrh. in der Tat an diesem Tage noch durch ein Gedächtnis feierte.

Es bleibt damit nur noch das vierte und letzte Argument A.s: daß Leon den Schlachtbeginn auf einen Freitag, den 24. Juli, verlegt und dieses Datum nur im J. 974 zutrifft. Wie wir schon gesehen haben, kommt das J. 974 als Jahr des Abschlusses des Russenzuges aus zahlreichen Gründen überhaupt nicht in Frage. Fährt doch Leon selbst mit Betonung der zeitlichen Aufeinanderfolge nach Abschluß des Russenzuges (Ende des 9. Buches) am Anfang des 10. Buches in ordentlicher chronologischer Reihenfolge mit den Ereignissen des J. 972, 973 und 974 fort (s. oben S. 285ff.) und läßt den Tzimiskes im Frühjahr des J. 974 (165, 17) zu einem Araberzug aufbrechen. Damit ist die Angabe des Leon über den 24. Juli als einfach falsch erwiesen. So zuverlässig die relative Chronologie bei Leon ist[1]), so wenig darf man

[1]) Dieses günstige Urteil habe ich entgegen Wartenberg B. Z. 6 (1897) 108 auch für die späteren Teile des Geschichtswerkes des Leon vor allem auch durch Heranziehung Jahjahs in eingehender Untersuchung gewonnen. Nicht nur hat Leon das chronologische Fortschreiten der Handlung, insbesondere den Jahreswechsel, in den weitaus meisten Fällen mit hinreichender Deutlichkeit gekennzeichnet, sondern er hat auch, von geringeren, durch den Wechsel des Schauplatzes oder durch ausdrücklich als solche bezeichnete Exkurse veranlaßten Abweichungen abgesehen, soviel ich sehe, nur einmal die Ordnung gröblich und zugleich irreführend durchbrochen. Es handelt sich dabei um folgendes: Leon erzählt S. 63, 5 nach einem in den Okt. 965 fallenden Ereignisse (vgl. Skyl. 363, 8) die Sendung des Kalokyros zu Svjatoslav, die Skyl. 372, 3 in die Zeit nach Juni 967 verlegt, ohne daß wir an der Richtigkeit dieser Angabe zu zweifeln berechtigt wären, und bringt damit im folgenden die auch von Skylitzes (ohne chronologischen Anhaltspunkt) an anderer Stelle (370) berichtete Geschichte in pragmatischen Zusammenhang, daß der Kaiser (während nach bewährtem Muster das byzantinische Geld zur Abwehr der nördlichen Feinde seine sichere Wirkung tat) im Zirkus ein Waffenspiel der Soldaten aufführen ließ, das die Zuschauer so sehr erschreckte, daß es zu Straßenkrawallen kam. S. 65, 15 wird dann gesagt, daß der Kaiser diese Vorgänge sich nicht besonders zu Herzen nahm, sondern daran ging, eine Flotte für Sizilien auszurüsten. Diese Pragmatik hat sich Leon völlig aus den Fingern gesogen; denn es steht aus orientalischen Quellen fest, daß die Flotte unter Manuel im Oktober 964 in Sizilien landete (Ibn-al-Atir und Chron. Cantabr. bei Amari, Bibl. arabosicula, Übers. [1880] 108—109 und 74). Daran schließt Leon 68, 1 die kurze Bemerkung, daß der Kaiser nun zu einem Feldzuge nach Syrien rüstete: es ist derjenige, dessen Erzählung Leon 70, 3 wieder aufnimmt und der wegen der berichteten Ereignisse mit Sicherheit mit dem nach Jahjah (ed. Krachovskij-Vasilev [1910] 803) im Juni 966 beginnenden Feldzug identifiziert werden kann; die dazwischen (S. 68 und 69) berichteten Naturereignisse gehören ebenfalls in das J. 964 (wie die Angabe: Eintritt der Sonne in das Zeichen des Krebses an einem Freitag: Leon 69, 4 beweist), in welches Leon fälschlich die Gesandtschaft des Kalokyros, die Aufstände in der Stadt und die

seinen absoluten, vielleicht nur durch die Überlieferung verunstalteten Angaben vertrauen. Leon gibt in seiner Geschichte im ganzen nur 5 kontrollierbare absolute Datierungen (d. h. Datierungen wenigstens mit Monats- und Indiktions- oder Weltjahr- oder Regierungsjahrangabe), nämlich S. 5, 23; S. 48, 5; S. 91, 7 = 93, 3; S. 127, 8; S. 178, 14, von denen bei dreien das Weltjahr falsch ist (5, 23; 48, 5; 178, 14), so daß wir uns also auch in unserem Falle über einen Fehler in den Zahlen nicht sehr wundern werden. Vielleicht hat Leon Diakonos zwei Daten vermengt, die er in seiner mit Skylitzes gemeinsamen Quelle vorgefunden hat: einer der Tage der Schlacht, vielleicht derjenige, den Leon an der betr. Stelle datiert und auf den er das Erscheinen des heiligen Theodor verlegt, wird nämlich in der Tat ein Freitag, nämlich der 21. Juli 971, gewesen sein. Das andere Datum (24. Juli) konnte sich in der gemeinsamen Quelle auf das Ende der Kampfhandlungen und den Abschluß des Kapitulationsvertrages bezogen haben. Falsch bleibt aber das Datum Leons jedenfalls und ist deshalb als Argument nur mit Einschränkung brauchbar.

Nur noch ein Wort über das von A. Chronol. Ang. des Skyl. 330f. vorgebrachte Argument, dem er gewiß selbst keinen allzugroßen Wert beimißt: es könnten, wenn man „Belagerung“ (65 Tage) und „Mauerkampf“ als zwei von Skylitzes getrennte Abschnitte annimmt, deren erster nach 65 Tagen abgeschlossen gewesen wäre, sich unmöglich die von Leon und Skylitzes dazwischen berichteten Ereignisse (Verschwörung und Verbannung des Kuropalates Leon, die Auffindung einer Inschrift in Kpel und der Mauerkampf) innerhalb der dann bis zum 20. oder 25. Juli verbleibenden etwa 14—20 Tage abgespielt haben. Es ist eine unbegründete Vermutung A.s, daß die beiden Autoren Leon und Skylitzes (bzw. ihre gemeinsame Quelle) durch Einschaltung der Erzählung der hauptstädtischen Ereignisse hätten andeuten wollen, daß diese sich nur in der zweiten Kampfperiode (also etwa zwischen Anfang Juli und 20. Juli) abgespielt hätten. Sie schalten vielmehr nach vielgeübter Gewohnheit der Chronisten an einer Stelle, wo die Handlungen eines Schauplatzes einen Wendepunkt aufweisen, die Ereignisse eines andern Schauplatzes ein und können damit zeitlich über den Ausgangspunkt jener nach vorwärts wie rückwärts hinausgreifen.[1])

sizilische Expedition verlegt zu haben scheint; denn das S. 68, 3 „κατὰ τὸν αὐτὸν χρόνον“ (also 967, im Jahre der sizilischen Expedition) berichtete Erdbeben mit dem von Skylitzes 372 zum 2. IX. 967 berichteten zu identifizieren liegt kein Grund vor. Von 70, 3 (966) an erzählt Leon wieder ziemlich genau und lückenlos in chronologischer Reihenfolge bis 976.

[1]) Bei Leon 145, 9 wird die Erzählung vom Aufstande des Leon Kuropalates nach der Erwähnung der Ankunft der Schiffe vor Dorostolon eingeschaltet, die sehr bald nach der Ankunft des Kaisers vor der Stadt, also etwa Ende April,

Aber auch sonst könnten sich die Ereignisse sehr wohl innerhalb 20 Tagen abgespielt haben. Endlich muß gesagt werden, daß man von der Erzählungsweise des Skylitzes, von der A. nach Chronol. Angaben 332/3 den Eindruck hat, daß der Autor hier die Ereignisse durch längere Zeitabschnitte trennen will, eine genau gegenteilige Überzeugung gewinnen kann (vgl. *τῇ ἐπιούσῃ* 408, 1), insbesondere wenn man in der (ausführlicheren) Parallelquelle den häufigen Zeitintervallangaben Beachtung schenkt, welche bei der Erzählung des gesamten Russenfeldzuges gebraucht werden und stets nur von „in kurzer Zeit", „wenigen Tagen", „einem Tage", „einer Nacht" sprechen (Leon 131, 5; 132, 7; 133, 4; 134, 20; 138, 3; 138, 16; 141, 8; 142, 1; 143, 9; 143, 15; 144, 13; 148, 23; 149, 17; 150, 21; 152, 10; 155, 14). In solcher Weise kann unmöglich von einem Kampfe die Rede sein, welcher sich über mehr als zwei Jahre erstreckt, ohne daß irgendeinmal ein größerer Zeitzwischenraum auch nur angedeutet würde.

Man wird demnach den Beweis für erbracht halten dürfen, daß der Russenzug des Kaisers Johannes Tzimiskes nach dem in den wesentlichsten und weitaus zahlreichsten Elementen übereinstimmenden Zeugnisse der Quellen kurz vor Ostern 971 (also etwa am 10. April) begonnen und Ende Juli (nach dem 20.) 971 mit dem Kapitulationsvertrage des Svjatoslav seinen Abschluß gefunden hat.[1])

---

erfolgt sein dürfte. Dann bleiben jedenfalls mehr als $2^1/_2$ Monate Zeit für die Abwicklung dieser Episoden.

[1]) Der unmittelbare Anlaß für mich, die Frage so eingehend nachzuprüfen, war neben dem Interesse an der Richtigkeit der von A. aufgestellten Rechnung nach Regierungsjahren der von A. La chronol. 342 gegen mich erhobene Vorwurf, ich hätte mir B. Z. 29 (1929/30) 427 bei Besprechung seiner Arbeit im Sem. Kondak. „widersprochen, ohne es zu bemerken". Es handelt sich darum, daß ich im selben Hefte der B. Z., S. 442, es entgegen der Ansicht A.s für möglich erklärt habe, an dem freilich nur in zweifelhafter Überlieferung auf uns gekommenen Datum des Typikons für den Athos „972" festzuhalten, solange kein schlüssiger Beweis für ein anderes Datum erbracht werden könne. Ein solcher entscheidender Grund wäre es nun allerdings auch nicht, wenn Tzimiskes im J. 972 im Feldlager vor Dorostolon geweilt hätte. Denn wir wissen, daß die Kaiser ihre Kanzlei ins Feld mitnahmen (vgl. De caerim. 479, 6) und im Feldlager sogar regelrechte Chyrsobulle ausstellten (vgl. meine Regesten S. X, Anm. 1). So konnte auch das Typikon dort unterzeichnet sein, oder es konnte endlich die kaiserliche Unterschrift gelegentlich einer von den Quellen zwar nicht erwähnten, angesichts der Gewohnheit des Kaisers bei den Araberzügen aber sicher anzunehmenden Unterbrechung des Lagerlebens durch einen vorübergehenden Aufenthalt in Kpel seine Unterschrift erhalten haben. Von einem Widerspruch kann also kaum die Rede sein. Die Untersuchung hat aber nun erwiesen, daß der Kaiser in der Tat bis Anfang Sommer des J. 972 in Kpel geweilt und, wenn unsere Überlieferung richtig ist, in dieser Zeit das Typikon des Athos unterzeichnet hat.

LÖHNE UND PREISE IN BYZANZ

G. OSTROGORSKY / BRESLAU

Die Quellen, in denen sich Angaben über die in Byzanz gezahlten Preise und Löhne finden, lassen sich in vier Gruppen einteilen:

1. Die Geschichtswerke und Chroniken, die schon Andreades in bezug auf die Preisangaben untersucht hat.[1]) Auf die Untersuchungen von Andreades wird im folgenden häufig zurückzugreifen sein; wenn seine Ergebnisse und zum Teil auch seine Interpretationen der einzelnen Quellenzeugnisse sich als revisionsbedürftig erweisen, so soll damit das große Verdienst des griechischen Forschers nicht geschmälert werden, der als erster die Preisangaben der byzantinischen Quellen systematisch zu ordnen und sich ein Urteil über die Kaufkraft des byzantinischen Geldes zu bilden versuchte und der eine Quellengruppe, nämlich die Geschichtswerke, nahezu vollständig herangezogen hat. Allerdings ergeben die Geschichtswerke für unser Problem nicht viel, denn bekanntlich pflegen mittelalterliche Geschichtschreiber sich mit wirtschaftlichen Dingen sehr selten und nur bei Eintreten außergewöhnlicher Umstände zu befassen, wie etwa bei Hungersnöten oder besonders drückenden Regierungsmaßnahmen. Über den normalen Wirtschaftsverlauf, über die normalen Preise müssen wir andere Quellen befragen.

2. Die Heiligenleben, über die eine sehr wertvolle, aber von der Forschung seltsamerweise fast gänzlich übersehene Arbeit von Rudakov vorliegt.[2]) Die nachstehend verwerteten Zeugnisse der hagiographischen Literatur verdanke ich insgesamt dem Leidfaden von Rudakov, der die Heiligenviten vollständig durchgearbeitet und aus ihnen die für die byzantinische Kulturgeschichte wesentlichsten Daten ausgezogen hat. Freilich stellt die Arbeit Rudakovs vor allem eine Materialsammlung dar; die in ihr zerstreuten Angaben mußten nach einer quellenmäßigen Nachprüfung erst systematisch geordnet werden.

3. Die Papyri, deren Angaben über Löhne und Preise Segrè zusammengestellt hat.[3]) Aus der verdienstvollen Untersuchung von Segrè

---

[1]) De la monnaie et de la puissance d'achat des métaux précieux dans l'Empire byzantin, Byzantion 1 (1924) 75 ff. Vgl. auch *Ἱστορία τῆς ἑλληνικῆς δημοσίας οἰκονομίας* (Athen 1918) 401 ff.

[2]) Očerki vizantijskoj kul'tury po dannym grečeskoj agiografii, Moskau 1917.

[3]) Circolazione monetaria e prezzi nel mondo antico ed in particolare in Egitto, Rassegna Numismatica 13 (1922).

werden im folgenden die auf die byzantinische Zeit bezüglichen, d. i. in die Zeit nach der konstantinischen Münzreform fallenden und in byzantinischen Geldeinheiten ausgedrückten Angaben übernommen. Zweifellos ließen sich die bei Segrè zitierten Angaben nicht unbeträchtlich vermehren, doch abgesehen von einigen gelegentlichen Ergänzungen beschränke ich mich an dieser Stelle auf das von Segrè beigebrachte Material, dessen Angaben allerdings mehrfach zu berichtigen sein werden.

4. Die sonstigen Urkunden, die für die spätbyzantinische Zeit ebenso wichtig sind wie die Papyri für die frühbyzantinische, die man aber im Hinblick auf die Preisangaben noch nie systematisch erforscht hat.[1])

Selbstverständlich gebe ich mich nicht der Hoffnung hin, das Quellenmaterial auch nur annähernd vollständig ausgeschöpft zu haben. Die nachstehende Sammlung von Quellenzeugnissen über Löhne und Preise soll nur ein erster Versuch sein, aus den verschiedenen Quellengattungen die zweckdienlichen Angaben zusammenzustellen — ein Versuch, der die Fachgenossen dazu anregen möge, weitere Ergänzungen zu bringen. Vielleicht werden wir dann mit der Zeit auch dazu kommen, klare Vorstellungen über die Kaufkraft des byzantinischen Geldes zu gewinnen. Die mir heute bekannten Daten reichen hierzu, wie vorweg bemerkt sei, nicht aus; jedenfalls scheinen aber bereits diese Daten zu zeigen, daß die Kaufkraft des byzantinischen Geldes zu verschiedenen Zeiten eine sehr verschiedene war und daß sie wenigstens in der mittel- und spätbyzantinischen Epoche die Kaufkraft des Geldes von 1914 keineswegs um das Fünffache übertraf, wie das bisher meist angenommen wurde.[2])

---

[1]) Die Bodenpreise hat Dölger, Beiträge zur Gesch. der byzant. Finanzverw. (1927) 55 f., Anm. 4, kurz untersucht. Eine allgemeine Untersuchung des Materials von Miklosich et Müller, Acta et diplomata IV mit starker Berücksichtigung der in diesem Urkundenbande vorkommenden Preisangaben lieferte Vasiljevskij, Žurn. Min. Nar. Prosv. 210 (1880) 98 ff. 355 ff.

[2]) Die These von der fünffachen Kaufkraft des byzantinischen Geldes, die zuerst Paparregopulos, Ἱστορία τοῦ ἑλληνικοῦ ἔθνους IV 47 ff. aufgestellt hat, wurde schon von Vasiljevskij, a. a. O. 387 f., Anm. mit guten Gründen als verfehlt zurückgewiesen. Leider fanden aber die diesbezüglichen Bemerkungen Vasiljevskijs, ebenso übrigens wie seine ebenda geäußerten Bedenken gegen die übertriebenen Vorstellungen von der Höhe des byzantinischen Budgets, bei der späteren Forschung keine Beachtung. Für die Auffassung von Paparregopulos hat sich namentlich Andreades, Finanz-Archiv 26, 2 (1909) 1 f. und Revue des études grecques 34 (1921) 20 ff., und zwar mit fast allgemeiner Zustimmung (vgl. jedoch den Widerspruch von E. Stein, B. Z. 24 [1924] 378, Anm. 1), eingesetzt und sie insbesondere Byzantion 1 (1924) 75 ff. eingehend zu begründen versucht, indem er einige byzantinische Preisangaben mit den Preisen von 1914 verglich. Doch teilte Andreades mir mit, daß er in der neuen Auflage seiner griechischen Finanzgeschichte an der

Wir werden aber zunächst ganz darauf verzichten müssen mit Indexzahlen, von welcher Höhe auch immer, zu operieren und von weitergehenden allgemeinen Schlußfolgerungen absehen.[1])

1. ARBEITSLÖHNE

Über die Löhne der byzantinischen Arbeiter und Handwerker unterrichten uns die Papyri und die Heiligenviten. Nach P. Lond. IV 1433 von 706/7 erhielt ein Arbeiter (ἐργαστής) im Jahr $6\frac{1}{2}$ Nomismata, ein anderer — bei Segrè nicht angeführter — für Bauarbeiten im Monat $\frac{5}{6}$ Nom., ein Schreiber (λογογράφος) im Jahre 6 Nom., zwei Schmiede (σιδηρεῖς) erhielten in drei Monaten zusammen $4\frac{1}{2}$ Nom., also jeder von ihnen monatlich $\frac{3}{4}$ Nom.[2]) Besonders wenig bekam in demselben Papyrus ein ἀρχισταβλίτης: nur 2 Nom. in 12 Monaten, wahrscheinlich aber — wie möglicherweise auch alle Vorangehenden — dazu noch Verpflegung. In P. Lond. IV 1410 vom J. 709 verdienen dagegen zwei Schiffszimmerleute (ναυπηγοί) je 2 Nom. monatlich, in 3 Monaten beide zusammen 12 Nom. Ein Tischler (τέκτων), der ebenfalls 3 Monate angestellt war, erhält ebenda $1\frac{1}{3}$ Nom. monatlich, 4 Nom. für seine ganze Arbeitszeit, ein Kalfaterer (καλαφάτης) monatlich $1\frac{1}{2}$ Nom., für 3 Mo-

These der fünffachen Kaufkraft des byzantinischen Geldes nicht mehr festzuhalten gedenkt. Insofern ist eine Auseinandersetzung mit den Einzelheiten dieser Theorie nicht mehr notwendig. Da es indessen nicht genügt, die Relation von 1 : 5 als unbegründbar aufzugeben, sondern zwecks Vermittlung richtiger Vorstellungen die Einsicht gewonnen werden muß, daß die Kaufkraft des byzantinischen Geldes hinter den bisherigen Schätzungen in Wirklichkeit sehr stark zurückblieb, so werden wir, um das zu zeigen, auf das Problem der Kaufkraft hier und da doch eingehen müssen.

[1]) Zu großem Dank fühle ich mich Ernst Stein verpflichtet, der mir namentlich für die Verhältnisse der frühbyzantinischen Zeit viele wertvolle Hinweise und Anregungen zukommen ließ.

[2]) Die byzantinische Goldmünze, das νόμισμα (solidus, ὑπέρπυρον), wiegt nominal 4,48 g (vgl. Naville, Revue suisse de num. XXII, S. 45 ff. 257 ff.); der Metallwert eines Nomisma entspricht somit — vom Zwanzigfrancsstück aus berechnet — 15,43 Goldfrancs. Wohl seit dem VII. Jahrh. gelten folgende Gleichungen:

1 Pfund Goldes = 72 Nomismata = 1110,96 frcs.
1 Nomisma = 12 Miliaresia = 24 Keratia = 15,43 frcs.
1 Miliaresion = 2 Keratia = 24 Folleis = 1,29 frcs.
1 Keration = 12 Folleis = 0,64 frcs.
1 Follis = 0,05 frcs. (genauer 5,33 centimes).

Dagegen gingen Ende des IV. Jahrh. auf das Nomisma nur 250 Folleis (Cod. Theod. XI 21, 2), im J. 445 nur 225—218,25 (= 7200—7000 Nummi nach Nov. Valent. XVI 1), im VI. Jahrh. anfangs 210 und dann nach Wunsch Justinians nur 180 Folleis (Prokop., Anekd. XXV 12). Vgl. vor allem Seeck, Ztschr. f. Num. 17 (1890) 71 ff.; E. Stein, Gesch. d. spätröm. Reiches I (1928) 178 und Studien zur Gesch. d. byzant. Reiches (1919) 78.

nate $4\frac{1}{2}$ Nom.[1]) Schließlich sei noch darauf hingewiesen, daß Stud. Pal. VIII 970 vom J. 576[2]) ein Notar für 6 Monate ein Honorar von 20 Nom. weniger 100 Keratia erhält (nicht für ein ganzes Jahr, wie Segrè 121 angibt, aber auch nicht volle 20 solidi, wie es Führer P.E.R. Nr. 408 heißt), d. i. monatlich 2 Nom. und $15\frac{1}{3}$ Keratia.[3])

Für die Entlohnung in Naturalien bietet P. Lips. 97 vom J. 338 besonders reiches Material. Angeführt wird hier eine lange Reihe von Landarbeitern, Hirten, Kamel- und Eseltreibern, die monatlich 2 bis 6 Artaben Weizen erhalten. Ungefähr in derselben Höhe bewegen sich auch die sonstigen Naturallöhne, die Segrè 120/23 aus den Papyri des IV.—VIII. Jahrh. zitiert und die sich z. T. aus mehreren Warengattungen zusammensetzen. Besondere Beachtung verdienen jene Zeugnisse, in welchen die Arbeiter teils in Naturalien, teils in Geld entlohnt werden. P. Straßb. 40 vom J. 569 erhält ein *παῖς κατάδουλος* „jährlich 10 Artaben Weizen, gemessen mit dem öffentlichen(?) Maße kleiner Form, an Kleidergeld einen Goldsolidus weniger 5 Keratien, ferner 4 Artaben Gerste, gemessen mit demselben Maße, 12 Xestai Öl und 24 Knidien Wein, alles das jährlich. Dazu kommen die üblichen Gaben,

---

[1]) In allen drei Fällen, die P. Lond. IV 1410 bietet, faßt Segrè, a. a. O. 123, den Monatsgehalt fälschlich als den Lohn für die gesamte Arbeitszeit von 3 Monaten auf und berechnet im Widerspruch zu den eindeutigen Angaben der Quelle den Monatslohn der *ναυπηγοί* auf je $\frac{3}{4}$ Nom., den des *τέκτων* auf $\frac{16}{36}$ Nom. und den des *καλαφάτης* auf $\frac{1}{2}$ Nom.

[2]) Stud. Pal. VIII 970 ist saec. V in saec. VI zu berichtigen nach Wessely, Führer P.E.R. Nr. 408, wo dieser Papyrus in die Zeit Justins II. verwiesen wird und danach auf das J. 576 (IX. Indiktion) zu datieren ist.

[3]) Iust. edict. 11 handelt vom ägyptischen Nomisma zu $\frac{1}{81}$ Pfund Goldes und in den Papyri finden sich zahlreiche Zeugnisse dafür, daß in Ägypten insbesondere seit dem VI. Jahrh. neben dem vollwertigen Nomisma von 24 Keratia auch Goldmünzen geringeren Wertes zirkulierten. Die von Kubitschek, Num. Ztschr. 1897, S. 167 ff. zusammengestellte Liste bietet zahlreiche Zeugnisse für ägyptische Nomismata, die einen Wert von 22 und bis zu 16 Keratia aufweisen, d. h. mit einem Disagio von 2 bis 8 Karaten behaftet sind. Eine große Anzahl von ähnlichen Zeugnissen enthalten auch Pal. Stud. III und VIII, sie sind zusammengestellt im Register zu Bd. VIII, S. 273 f. Zu diesen Angaben kommen noch hinzu die gleich anzuführenden P. Straßb. 40 (Disagio von 5 Karaten) und Wessely, XVI. Jahresb. des Staatsgymn. zu Hernals 1890 (Disagio von 1 Karat), ferner P. Cairo, Cat. II 67156 (Disagio von 6 Karaten) und eine ganze Reihe von Beispielen P. Cairo 67138, wo das Disagio zwischen 2 und $4\frac{1}{2}$, und P. Cairo 67139, wo das Disagio zwischen 1 und 4 Karaten schwankt. Vgl. Ch. Diehl, Revue des études grecques 32 (1919) 158 ff.; Rouillard, L'admin. civile de l'Égypte byzantine² (1928) 102 f.; P. München, S. 36—38; Wessely, Führer P.E.R. zu Nr. 465. — Daß ähnliche Erscheinungen auch in anderen Gebieten auftraten, bezeugt Gregor d. Gr., der Reg. I 42, p. 62 vom mißbräuchlichen Solidus zu $73\frac{1}{2}$ Stück auf das Goldpfund handelt (ebenda p. 62 und 64 ist auch von mißbräuchlichen Maßen und Gewichten die Rede).

die kleinen ..., die Festtagsspenden und die Spenden zu Erntefesten, ferner alle die Gaben, welche dem Hausgenossen bewilligt werden" (Übersetzung des Herausgebers, S. 141). Nach Wessely, XVI. Jahresb. des Staatsgym. zu Hernals 1890, S. 13 (zitiert von Preisigke zu P. Straßb. 40, S. 138) empfängt ein anderer Dienstbote im Jahr 9 Artaben Weizen, 1 *νόμισμα ἀρίθμιον*, enthaltend 23 Keratia, und Spenden zu Feiertagen. Die von Segrè versuchte Umrechnung dieser Einnahmen in Geld kann natürlich nur eine sehr bedingte Richtigkeit haben, da vor allem die Höhe der verschiedenen Spenden und Gaben nicht zu erfassen ist, und es möchte scheinen, daß Segrè zu niedrig greift, wenn er die Entlohnung des zuletzt angeführten Papyrus auf $^1/_6$ Nom., die des P. Straßb. 40 auf ca. $^1/_4$—$^1/_3$ Nom. monatlich berechnet, obwohl so niedrige Löhne — wie etwa aus P. Lips. 97 ersichtlich ist — an sich durchaus möglich waren. Auch nach dem Preisedikt Diokletians hatten solche Landarbeiter, wie sie P. Lips. 97 anführt, knapp die Hälfte des Lohnes jener Handwerker zu erhalten, die in P. Lond. IV 1410 und z. T. auch in P. Lond. IV 1433 erscheinen. Ferner ist zu beachten, daß es in allen zuletzt angeführten Fällen sich um Hörige handelt, die auf Grund der *παραμονή* ihre Arbeit leisten. Der Unterschied der Lohnhöhen in P. Lond. IV 1433 einerseits und P. Lond. IV 1410 andererseits wird vielleicht auch durch die Annahme zu erklären sein, daß die in P. Lond. IV 1433 erwähnten Arbeiter und Handwerker Hörige waren und wahrscheinlich auch vom Arbeitgeber verpflegt wurden. Freie, und zwar qualifizierte Arbeiter und Handwerker scheinen in frühbyzantinischer Zeit zwischen einem und zwei Nomismata monatlich erhalten zu haben. Freilich beruht diese Annahme auf nur wenigen Angaben, doch wird sie durch die Zeugnisse der hagiographischen Literatur bestätigt, nach denen einfache Tagelöhner ein Keration täglich und folglich etwa ein Nomisma monatlich verdienten.[1])

Die aus der Feder des Leontios von Neapolis stammende berühmte Vita des hl. Johannes des Barmherzigen erzählt von einem Mönch Vitalis, der als Tagelöhner in Alexandreia 1 Keration täglich bekommt.[2]) Unter den erbaulichen Geschichten des Abtes Daniel aus dem Ende des VI. Jahrh. findet sich die Erzählung von einem legendären Heiligen namens Eulogios, der als Steinhauer in Ägypten ebenfalls 1 Keration

[1]) Nach Zach. Rhet. VII 6, S. 117 Ahrens und Krüger wurden unter Anastasios I. bei Errichtung der Grenzstadt Dara, die rasch durchgeführt werden sollte, außergewöhnlich hohe Arbeitslöhne gezahlt, so daß „viele reich und überreich" wurden; es erhielten nämlich einfache Tagelöhner 4 Keratia und diejenigen, die einen Esel bei sich hatten, 8 Keratia am Tage.

[2]) H. Gelzer, Leontios' von Neapolis Leben des hl. Johannes des Barmherzigen [Samml. ausgew. kirchen- und dogmengesch. Quellenschr. 5.] (1893), S. 70.

täglich erhält.[1]) Der Abbas Lukios verdiente aber durch Flechten von Körben durchschnittlich 16 *νουμμία* am Tag[2]), wobei wir unter *νουμμία* hier Folleis zu verstehen haben[3]); somit hat dieser beträchtlich mehr eingenommen als die beiden Vorangehenden, denn Lukios lebte spätestens im VI. Jahrh.[4]) und damals waren 16 Folleis etwa 2 Keratia wert (s. o. S. 295, Anm. 2). Der hl. Auxentios, der im V. Jahrh. lebte und dessen Vita von einem Zeitgenossen stammt[5]), arbeitete in einer Werkstätte von Konstantinopel für 3 Folleis Tageslohn nebst freier Kost und Wohnung.[6]) Dies galt jedoch, wie aus der diesbezüglichen Erzählung ersichtlich ist, als ganz besonders wenig, und auch die oben angeführten Berichte über Vitalis und Eulogios haben zweifellos die Absicht, niedrige Löhne zu nennen. Indessen wird man aus der Übereinstimmung dieser Berichte wie auch aus ihrem Vergleich mit den papyrologischen Zeugnissen schließen dürfen, daß der Tageslohn von 1 Keration für einen einfachen Arbeiter in der frühbyzantinischen Zeit durchaus nicht unnormal war. Dagegen soll der hl. Paulos, der zwar kein Gewerbe verstand, aber Priester war, in Edessa — vor der arabischen Eroberung — 100 Folleis täglich verdient und dazu noch etwas Brot bekommen haben.[7])

Es ist interessant, daß selbst Bettler mitunter mehr einnahmen als die oben erwähnten armen Tagelöhner. Der „hl. Narr“ Markos, wiederum ein Held der Geschichten des Abtes Daniel, erhält in Alexandreia durch Almosen 100 Folleis im Tage.[8]) Freilich war Markos durch seine Narrheiten bei der Bevölkerung der ganzen Stadt bekannt und besonders beliebt. Nach der Vita Andreae[9]), die anscheinend aus dem X. Jahrh. stammt[10]), rechneten die Bettler, und zwar wenn sie an guten Plätzen standen, an die sie den hl. Andreas gar nicht heranließen, mit einer Tageseinnahme von 20 bis 30 *λεπτά* (unter den *λεπτά* haben wir

[1]) Clugnet, Vie et récits de l'abbé Daniel, Revue de l'Orient Chrétien 5 (1900) 256, 14.

[2]) Migne P. G. 65, 253 C.

[3]) Vgl. Clugnet, Revue de l'Orient Chrétien 5 (1900) 60, 15: *ἐκατέλυεν ἑκατὸν φόλλεις τῆς ἡμέρας . . . ἐκ δὲ τῶν ἑκατὸν νουμμίων ἠγόραζεν ἑαυτῷ ἀννόναν δέκα νουμμίων.* Eine Gleichsetzung von *ὀβολοί* und *φόλλεις* findet sich bei Prokop., Anekd. XXV 12 und im *ἐπαρχικῶν βιβλίον* III 3. Vgl. Kubitschek, Num. Ztschr. 1911, S. 186.

[4]) Über die Apophthegmata patrum, in denen die Geschichte des Lukios steht, s. Rudakov, a. a. O. 18 f.

[5]) Rudakov, a. a. O. 226. [6]) Migne P. G. 114, 1384 A.

[7]) Vita Pauli et Johannis, ed. Papadopulos-Kerameus, *Ἀνάλεκτα ἱεροσολυμιτικῆς σταχυολογίας* V, p. 370, 15.

[8]) Clugnet, Revue de l'Orient Chrétien 5 (1900) 60, 15. Vgl. oben Anm. 3, wo die Stelle zitiert ist.

[9]) Migne P. G. 111, 656 A. [10]) Rudakov, a. a. O. 228.

wohl auch nichts anderes als φόλλεις zu verstehen, da in der mittelbyzantinischen Zeit der Follis praktisch die kleinste Geldeinheit ist).

Aus denselben Heiligenleben erfahren wir auch über die tägliche Nahrung der ärmsten byzantinischen Bevölkerung. In der soeben zitierten Vita Andreae kauft sich ein Mann auf dem Markt für einen Follis Gemüse (λάχανα) und für ebenso viel einen warmen Imbiß (θέρμια).[1] Der hl. Eulogios begnügt sich sogar ausschließlich mit den θέρμια, die er ebenfalls für einen Follis sich nach der Arbeit kauft. Doch handelt es sich in dem ersten Fall um einen leichtsinnigen Gesellen, der mit der Nahrung kargte, um sein Geld zu versaufen, und sich dafür eine Rüge des hl. Andreas zuzog; in dem zweiten Fall aber um die Enthaltsamkeit eines — legendären — Heiligen, der von dem Keration, das er täglich verdiente, nur einen Follis für seinen eigenen Bedarf verbrauchte, das übrige Geld aber einer Dirne auf dem Markte zu geben pflegte, um sie von der πορνεία abzuhalten. Normalerweise scheint die ärmste Bevölkerung der frühbyzantinischen Zeit für Nahrung täglich 10—15 Folleis pro Person ausgegeben zu haben. Der hl. Narr Markos verteilte zwar den größten Teil der gesammelten Almosen an andere, behielt aber doch 10 Folleis für seine eigene Nahrung. Der Abbas Lukios, der 16 Folleis verdiente, vergab davon 2 und verbrauchte das übrige für das Essen.

Die angeführten Angaben der Heiligenviten sind deshalb besonders wertvoll, weil sie in sämtlichen Fällen klar erkennen lassen, ob die betreffenden Tagelöhner von dem Arbeitgeber verpflegt wurden und in welchem Verhältnis sie zu diesem standen, während die papyrologischen Zeugnisse in vielen Fällen Zweifel darüber zulassen: offensichtlich waren alle Arbeiter der soeben zitierten Viten Freie; Kost und Wohnung erhielt zwar der hl. Auxentios mit seinem Tageslohn von 3 Folleis, aber weder der Mönch Vitalis, noch der legendäre hl. Eulogios, noch der Abbas Lukios, von denen die beiden ersteren je 1 Keration verdienten, der letztere 16 Folleis täglich einnahm.

Daß die Arbeitslöhne sehr niedrig waren, zeigen übereinstimmend wie die hagiographischen so auch die papyrologischen Daten. Daraus darf man aber natürlich keine Rückschlüsse auf die Höhe der Kaufkraft des byzantinischen Geldes ziehen und diese Daten nicht mit den modernen Arbeitslöhnen konfrontieren — ebensowenig wie man die Lebensverhältnisse der byzantinischen und der modernen europäischen Volksmassen vergleichen kann. Den erbärmlichen Löhnen entsprachen die erbärmlichsten Lebensverhältnisse. Die lebenswahren Erzählungen der

[1] Migne P. G. 111, 656 C.

hagiographischen Literatur bieten erschreckende Bilder von der furchtbaren Not der ärmeren Bevölkerungsschichten in Byzanz: ungenügende, schlechte Nahrung; enge, schmutzige, übelriechende Behausungen; mancher war auch ganz obdachlos und übernachtete in einem Portikus oder unter freiem Himmel.[1]) Nicht von der Höhe der Kaufkraft des byzantinischen Geldes, sondern nur von der Geringfügigkeit des Reallohnes der byzantinischen Arbeiter zeugen die oben angeführten Zahlen; man braucht nur an die Höhe der Vergütung in Naturalien zu denken und an die Tatsache zu erinnern, daß Landarbeiter mit 2—6 Artaben Weizen (über deren Wert s. u. S. 319f.) entlohnt wurden. Die Lebenshaltung der byzantinischen Volksmassen war eben sehr niedrig, ihre Not ungeheuer.

Ein wichtiger Grund dafür lag in der Konkurrenz der Sklavenarbeit. Cod. Iust. VI 1, 4 vom J. 317 wird die aestimatio eines Sklaven mehrfach auf 20 Nomismata angesetzt. Nach Cod. Iust. VI 43, 3 vom J. 531 kosten Sklaven beider Geschlechter im Alter von weniger als 10 Jahren höchstens 10, über 10 Jahre alte einfache Sklaven (sine arte) 20, die eines Handwerks kundigen (artifices) bis 30, Notare 50, Ärzte oder Hebammen 60 Nom.[2]) Mit diesen Angaben stehen im besten Einklang das Zeugnis eines Papyrus (B.G.U. I 316), nach welchem in Askalon im J. 359 für einen 14jährigen Sklaven 18 Nom. bezahlt werden, und das der Vita des hl. Johannes des Barmherzigen aus dem Anfang des VII. Jahrh., in welcher ein Goldschmied in Jerusalem sich einen erwachsenen geschulten Sklaven für 30 Nom. kauft.[3]) Selbst die niedrigen

[1]) Rudakov, a. a. O. 116 ff.

[2]) Ebenda werden Eunuchen unter 10 Jahren bis 30, erwachsene Eunuchen sine arte bis 50 und die artifices bis 70 Nom. geschätzt. Um 200 kostet nach Dig. IV 4, 31 ein Sklave 20 aurei neronischer Währung, was an Metallwert 32 Nom. konstantinischer Währung entspricht. Vgl. auch Dig. XL 4, 47 und dazu Kubitschek, Num. Ztschr. 1909, S. 59.

[3]) Gelzer, a. a. O. 44. — Aus den Sklavenpreisen, die in den russisch-byzantinischen Handelsverträgen von 911 und 944 ausgemacht werden und vor allem für Gefangene gelten, darf man schon wegen des starken Unterschiedes zwischen den Sätzen dieser beiden Verträge keinen Schluß auf die Sklavenpreise des damaligen byzantinischen Binnenmarktes ziehen. Der Vertrag von 911 setzt für die nach Byzanz zu importierenden Sklaven, ob Russen oder gefangene „Christen“, ganz allgemein den Preis von 20 Nom. fest (Povest' vremennych let 38, 10 ff. Šachmatov). Nach dem — für die Russen weniger günstigen — Vertrag von 944 erhalten aber russische Kaufleute, die byzantinische Gefangene herbringen, für Jugendliche beider Geschlechter je 10, für Leute mittleren Alters je 8, für Greise und Kinder je 5 Nom. Ferner dürfen die Russen nach demselben Vertrag ihre in Gefangenschaft geratenen Landsleute, die in Byzanz als Sklaven dienen, für 10 Nom. loskaufen; dieser Satz gilt aber eben lediglich für Gefangene, während die von Byzantinern käuflich erworbenen russischen Sklaven nur gegen Erstattung des jeweiligen Kaufpreises auf freien Fuß gesetzt werden sollen (ib. 56, 11 ff.).

Löhne, die wir kennen gelernt haben, ergaben somit in wenigen Jahren die Summe, für die man sich einen Sklaven kaufen konnte. Unter diesen Umständen konnten die Arbeitslöhne nicht höher sein als sie waren: das Vorhandensein von Sklavenhänden auf dem Arbeitsmarkt drückte auf die Löhne und somit auch auf die Lebenshaltung der freien Arbeiter.

2. BEAMTEN- UND OFFIZIERSGEHÄLTER

In der Lebenshaltung der einzelnen sozialen Schichten des byzantinischen Volkes bestanden die stärksten Unterschiede. Wir wissen, welche enormen Reichtümer im byzantinischen Reich mitunter auch in privater Hand vereinigt wurden; wir sind über die Gehälter der höheren Beamten und Offiziere des byzantinischen Staates unterrichtet, und es wird nützlich sein, die diesbezüglichen Zahlen sich in unserem Zusammenhang einmal zu vergegenwärtigen.

Nach dem Statut der von Justinian im J. 534 geschaffenen neuen Präfektur per Africam bezieht der Präfekt das ungeheure Jahresgehalt von 100 Pfund Goldes (nach dem reinen Metallwert: 111096 Goldfrancs), die beiden Consiliarii erhalten jährlich je 10, die beiden Cancellarii je $3\frac{1}{2}$ Pfund Goldes, von den eigentlichen Offizialen 4 Beamte je 38, 12 je 23, 17 je 16, 15 je 14, 52 je $11\frac{1}{2}$ und 296 je 9 Nom.[1]) Auch hier gewahren wir die stärkste Ungleichheit: während der Präfekt allein 100 Pfund bezieht, erhält sein gesamtes 400köpfiges Personal nicht ganz 85 Pfund Goldes (6116 Nom.), wovon ein Drittel auf die Consiliarii und Cancellarii entfällt, die eigentlichen Offizialen aber — 396 Mann an der Zahl — alle zusammen nicht ganz 58 Pfund Goldes (4172 solidi) bekommen, die meisten von ihnen nur je 9 Nom. jährlich.[2]) Allerdings hatten alle erwähnten Beamten — mit Ausnahme des Präfekten selbst — gesetzlichen Anspruch auf Sporteln, was sicherlich mehr einbrachte als das eigentliche Gehalt[3]), so daß ihr Realeinkommen

[1]) Cod. Iust. I 27, 1, 21 ff. Dazu E. Stein, Untersuchungen über das Officium der Prätorianerpräfektur seit Diokletian (1922) 18 ff. 75.

[2]) In ähnlicher Weise erhielt der Consularis einer Provinz 448 Nom., die Gesamtheit der ihm unterstellten Beamten 160 Nom. jährlich (Cod. Iust. I 27, 1, 40). — Die Professoren wurden in Afrika folgendermaßen honoriert: der erste Medicus erhielt 99, der zweite 70, die drei weiteren Medici wie auch die beiden Grammatiker und die beiden Rhetoren bekamen je 35 Nom. jährlich (Cod. Iust. I 27, 1, 41 f.). Der Nomophylax der 1045 in Konstantinopel begründeten juristischen Hochschule, der senatorischen Rang hatte, bezog aber ein Jahresgehalt von 4 Pfund Goldes nebst Naturallieferungen, einem Seidengewand und einem Amtsstab (Dölger, Regesten II, Nr. 863).

[3]) Vgl. E. Stein, a. a. O. 19 ff. 55, wo auch näheres über die Höhe der Sporteln zu finden ist.

sich nicht genau erfassen läßt. Ähnliche Gehälter wie in Afrika darf man — wie E. Stein, a. a. O. 19, Anm. 1 und 2 nachweist — auch für Italien und den Osten annehmen. Nach dem von Anastasios I. für die Libya Pentapolis erlassenen Edikt bestand das Officium des Dux Pentapoleos aus 40 Beamten, die jährlich 40 annonae und 40 capita erhielten.[1]) Diese wurden bekanntlich adäriert und — wie man wohl im Anschluß an Zachariä, a. a. O. 145 f. nach Cod. Iust. I 27, 1. 2 annehmen darf — die annonae zu je 5, die capita zu je 4 Nomismata gerechnet, so daß auf jeden dieser Beamten durchschnittlich ein Jahresgehalt von 9 Nom. entfiel. Natürlich waren auch sie im stärksten Maße auf Sporteln angewiesen.

Aus den Anhängen zu Iust. nov. 24—27, durch die neue spektable Ämter geschaffen wurden, ist ersichtlich, daß die Prätoren von Pisidien, Lykaonien und Thrakien und der Komes von Isaurien jährlich je 800 Nom. (= 11 $^1/_9$ Pfund Goldes) erhielten[2]), deren Assessoren je 1 und deren übriges Officium je 5 Goldpfund. Unter Leon VI. (886—912) erhielten die Themenstrategen nach den Angaben des Zeremonienbuches 5—40 Pfund Goldes jährlich: es werden hier fünf Klassen unterschieden, deren Jahresgehalt gemäß der Bedeutung der einzelnen Themen 5, 10, 20, 30 und 40 Pfund beträgt.[3]) Nach Ibn Hordadbeh bezogen die byzantinischen Offiziere im IX. Jahrh. Jahresgehälter von 1—40 Pfund Goldes: „La paye est au maximum de 40 livres d'or; elle descend à 36, à 24, à 6 et jusqu' à 1 livres“. Der Jahressold der Soldaten betrug aber nach der Mitteilung desselben arabischen Geographen 12—18 Denare und wurde in der Regel alle drei Jahre, manchmal auch noch seltener, ausgezahlt.[4]) Da wir über den Wert des arabischen Denars, der starken Schwankungen ausgesetzt war, sehr ungenügend unterrichtet sind, ist die Umrechnung dieser Zahlen in byzantinische Geldeinheiten

[1]) Zachariä von Lingenthal, Monatsb. d. Preuß. Akad. 1879, S. 132 ff.

[2]) Nicht 300; vgl. E. Stein, Studien zur Gesch. d. byz. Reiches, S. 154.

[3]) De caerim. 696 f.

[4]) Ibn Hordadbeh, Liber viarum et regnorum, ed. De Goeje p. 84. — An einer anderen Stelle (p. 85 De Goeje) sagt aber Ibn Hordadbeh, daß die Soldaten im ersten Dienstjahr 1 Denar erhalten, im zweiten 2 usw., bis sie im zwölften Jahre den Vollsold von 12 Denaren erlangen; den Jahresgehalt der Offiziere setzt Ibn Hordadbeh hier auf 1—3 Pfund Goldes an, wobei er offensichtlich nur an die unteren Offiziersklassen denkt und entweder die Komites, die Pentekontarchen und die Dekarchen meint (so Gelzer, Die Genesis der byz. Themenverfassung [1899] 120 und nach ihm Andreades, Finanz-Archiv XXVI 2 [1909] 9) oder aber die Drungare, die Komites und die Pentekontarchen (so — mit allem Vorbehalt — Bury, East. Rom. Emp. [1912] 227, und zu dieser Ansicht neigt nach ihm auch Andreades, Ἱστορία τῆς ἑλλην. δημ. οἰκονομ. 478 ff.). — Über Sold, der für einzelne Feldzüge gezahlt wurde, s. De caerim. II, cap. 44 und 45.

schwierig; wir dürfen wohl sagen, daß der Denar zu jener Zeit etwa $^1/_2$ Nomisma wert war, wenn wir nicht annehmen wollen, daß Ibn Hordadbeh mit der Bezeichnung Denar hier einfach die byzantinische Goldmünze meint. In einem Prostagma von 1272 erlaubt Michael VIII. seinem Sohn Andronikos II., tüchtigen Söldnern Löhnungszulagen bis zur Höhe von 24 oder 36 Nom. zu gewähren[1]); höhere Löhnungszulage behält der Kaiser sich vor. Doch stellte der Sold stets nur einen geringen Teil der eigentlichen Bezüge des byzantinischen Soldaten dar und deshalb konnte er auch in so großen Abständen ausgezahlt werden, wie Ibn Hordadbeh angibt. In der frühbyzantinischen Epoche bekamen die Soldaten neben dem Sold (stipendium) auch Geldgeschenke (donativa) und vor allem die notwendigen Lebensmittel (annona) wie auch Kleidung auf Grund des canon vestium und eine bestimmte Jahresration für ihre Pferde und Lasttiere (capitum). Diese Bezüge wurden mit der Zeit immer häufiger adäriert, 445 die annona auf 4[2]), 534 die annona auf 5 und das capitum auf 4 Nom. angesetzt[3]) (über Adärierung des canon vestium s. u. S. 326). Seit der Themenschöpfung im VII. Jahrh. bildet der Bodenbesitz die hauptsächlichste wirtschaftliche Grundlage der Stratioten, und zwar ist im X. Jahrh. der Landbesitz eines Matrosen 2, der eines (Kavallerie-)Soldaten aber 4—5[4]), unter Nikephoros Phokas sogar 12 Goldpfund wert.[5]) Die namentlich in der spätbyzantinischen Zeit wieder das Schwergewicht des Heeres bildenden Söldner werden aber nicht nur vollständig equipiert, sondern haben auch gesetzlichen Anspruch auf alle möglichen Lebensmittel.[6])

[1]) Heisenberg, Aus der Geschichte und Literatur der Palaiologenzeit (1920) 40, 79 ff.; dazu Heisenbergs Kommentar, S. 70 ff. und Dölger, Regesten III, Nr. 1994. — Nach einem von Diehl, Études byzantines (1905) 241 ff. untersuchten unedierten Dokument von 1374 zahlte der in Konstantinopel residierende Bailo von Venedig an seine vier „sergents“ je $3^1/_2$ Dukaten im Jahr, zweifellos bei freier Kost und Wohnung. Dazu verweist Diehl, a. a. O. 251, Anm. 2 auf die Rubriques des livres perdus des Misti du Sénat im Archivio Veneto XVIII, p. 331 (mir nicht zugänglich), wonach der Bailo jedem bis 2 Dukaten monatlich zahlen durfte. Der venezianische Dukaten wiegt im XIV. Jahrh. nicht unter 3,55 g (Nagl, Num. Ztschr. 26, S. 142 ff.); sein Metallwert beträgt somit 12,23 frcs. (vgl. E. Stein, Mitt. zur Osm. Gesch. II, S. 12, Anm. 2).

[2]) Nov. Valent. XIII 3. [3]) Cod. Iust. I 27, 1. 2.

[4]) Zachariae, Ius III 263; De caerim. 695. [5]) Ius III 300.

[6]) Über das frühbyzantinische Heereswesen: Große, Römische Militärgeschichte (1920); J. Maspero, Organisation militaire de l'Égypte byz. (1912). — Über die Themenverfassung: H. Gelzer, Die Genesis der byz. Themenverfassung (1899); Ch. Diehl, Études byz. (1905); Kulakovskij, Istorija Vizantii 3 (1915) 387—431; E. Stein, Studien zur Gesch. d. byz. Reiches (1919) 117—140 und Byz.-neugr. Jahrb. 1 (1920) 50 ff. — Über das spätbyzantinische Heereswesen: Mutafčiev, Vojniški zemi i vojnici v Vizantija prěz XIII—XIV v. (1923).

Über die Einnahmen jener höheren Militär- und Zivilbeamten in Konstantinopel, denen das Gehalt am Donnerstag, Freitag und Sonnabend vor Palmsonntag von dem Kaiser persönlich ausgehändigt wurde, unterrichtet uns für die Mitte des X. Jahrh. Liutprand.[1]) Der Rektor, der Domestikos der Scholen und der Drungar der Kaiserflotte erhielten je 48 Pfund Goldes[2]) und 4 Festgewänder, die Magistroi je 24 Pfund und 2 Festgewänder, die Patrizier je 12 Pfund und 1 Festgewand, die übrigen nach ihrer Rangklasse je 7, 6, 5, 4, 3, 2 und 1 Pfund Goldes.[3])

Wie man aus den äußerst ärmlichen Arbeitslöhnen nicht auf eine hohe, so darf man auch aus den überreichen Gehältern der obersten Würdenträger des Reiches nicht ohne weiteres auf eine niedrige Kaufkraft des byzantinischen Geldes schließen, wenn auch die mittelbyzantinische Zeit solche „Spitzengehälter", wie sie die illustren Präfekten der frühbyzantinischen Zeit bezogen, nicht kennt und die Einnahmen der höchsten Würdenträger sich von denen der übrigen Beamten nicht mehr in einer so krassen Weise abheben. Aufschlußreicher für das Problem der Kaufkraft des Geldes sind die Gehälter der geringeren Offiziere, die zwischen den beiden Gegenpolen standen und weder die bitterste Not gekannt noch im Überfluß geschwelgt haben dürften; und da ist es sehr lehrreich, daß nach den — wenn auch vielleicht etwas schematischen — Angaben Ibn Hordadbehs ein Offizier des untersten Ranges sich eines Jahresgehaltes von 1 Pfund Goldes zu erfreuen hatte, zumal sein Amt ihm außerdem auch andere Vorteile eröffnete (Verpflegung, Anteil an der Kriegsbeute usw.). Selbst wenn wir mit Bury (s. oben S. 302, Anm. 4) als Empfänger dieses Jahresgehaltes von 1110,96 frcs. im reinen Metallwert den Pentekontarchen ansehen, der unter seinem Befehl in der Regel 40 Mann hatte, erscheint eine fünffache Kaufkraft des byzantinischen Geldes sehr wenig glaubhaft.[4]) Handelt es sich aber, wie Gelzer annahm, um den Dekarchen, dem bloß 10 Mann unter-

[1]) Antap. VI 10. — Wenn der Bericht Liutprands nicht in allen Punkten ganz exakt ist (vgl. Bury, Imp. Admin. System 33), so sind doch seine Mitteilungen über die Höhe der Beamtengehälter im großen und ganzen als richtig anzusehen, denn sie stehen in einem durchaus annehmbaren Verhältnis zu den Angaben des Zeremonienbuches über die Gehälter der Provinzgouverneure.

[2]) Diese Zahl gibt Liutprand nicht an, sie ist aber von E. Stein, B. Z. 24 (1924) 385 mit Anm. 1 sicher richtig erschlossen.

[3]) Diejenigen Beamten, die weniger als 1 Pfund Goldes zu beziehen hatten, erhielten ihr Gehalt aus der Hand des Parakoimomenos, wobei die Auszahlung die ganze Karwoche in Anspruch nahm.

[4]) Dann hätte der Komes, der 200 Mann befehligte, 2 Pfund Goldes (= 2221,92 frcs. im Metallwert) und der Drungar, der 1000 Mann führte, 3 Pfund Goldes (= 3332,88 frcs.) jährlich erhalten. Die nach Ibn Hordadbeh angegebenen Mannschaftszahlen dürften allerdings in der Praxis mitunter größer gewesen sein (vgl. Bury, East. Rom. Emp. 226).

standen — und dafür spricht die Tatsache, daß Ibn Hordadbeh (p. 84 De Goeje) den Dekarchen zu den Offizieren zu zählen scheint —, so kann von einer fünffachen Kaufkraft des byzantinischen Geldes schlechterdings nicht die Rede sein.[1])

3. GELDSTRAFEN. ÄMTER- UND TITELKAUF. DER ZINSFUSS

Sehr hoch waren auch die Geldstrafen in Byzanz. In frühbyzantinischer Zeit, für die besonders reiches Material zu dieser Frage vorliegt, bewegen sich die Multen für Amtsvergehen meistens zwischen 5 und 30 Pfund Goldes, steigen aber auch auf 40, 50, 60 und erreichen mitunter sogar die Höhe von 100 Goldpfund; vereinzelt (Nov. Theodos. XXVI 6 vom J. 444) kommt auch die Mult von 200 Goldpfund vor. Während die Kaiser im allgemeinen Strafen bis zu 100 Goldpfund verhängen, dürfen die Praefecti praetorio bis zu 50 Goldpfund multieren.[2])

Für die spätbyzantinische Zeit bietet das Proch. auct. einige Angaben, auf die schon Andreades, Byzantion 1 (1924) 110 ff. hingewiesen hat. Proch. auct. XXVIII 13 übernimmt die Bestimmung des Cod. Iust. I 3, nach welcher ein Bischof, der sich der Verleumdung schuldig macht, als Strafe 30 Pfund Goldes zu bezahlen hat (dasselbe Harmenop. VI 9, 2); die Strafe für falsche Gerichtsaussagen betrug 30 Goldpfund, und zwar galt dieser Satz weder für Kleriker noch für Vertreter der senatorischen Rangklasse, die anderen Strafen unterlagen[3]); Richter wurden für lässiges Verfahren mit 15 und sogar mit 20 Goldpfund bestraft.[4])

---

[1]) In diesem Falle hätte der Pentekontarch 2 und der Komes 3 Pfund Goldes erhalten. — Daß Andreades, der Finanz-Archiv XXVI 2 (1909) 9 im Anschluß an Gelzer diese Auffassung vertrat, an seiner Theorie von der fünffachen Kaufkraft des byzantinischen Geldes nicht irre geworden ist, sondern, ohne mit der Wimper zu zucken, dem Dekarchen, den er selbst einen Unteroffizier nennt, als Jahresgehalt 5400 Goldfrcs., dem Pentekontarchen 11 000 frcs. und dem Komes 15 000 frcs. zuwies, ist unbegreiflich.

[2]) Vgl. Huschke, Die Multa und das Sakramentum (1874), S. 137 ff., wo auch die Quellen zusammengestellt sind.

[3]) Proch. auct. XXXIX 53.

[4]) Proch. auct. XXVIII 11 und XXXIX 55. — Wer eine Jungfrau mit deren Einverständnis, aber ohne Wissen ihrer Eltern verführt und sie nicht heiratet, hat nach der Ekloge XVII 29 als Strafe 1 Pfund Goldes zu bezahlen (der weniger Bemittelte zahlt die Hälfte seines Vermögens, der ganz Arme wird geprügelt, geschoren und verbannt). Nach Andreades (Byzantion 1 [1924] 111 f.) ist die Geldstrafe von 1 Pfund für ein so schweres Verbrechen wie die Vergewaltigung einer Jungfrau ein Zeichen für die Höhe der Kaufkraft des byzantinischen Geldes. Dem Gedankengang des verehrten Forschers kann ich jedoch schon deshalb nicht folgen, weil eine Vergewaltigung hier offensichtlich gar nicht vorliegt (sofern das Einverständnis der Jungfrau vorausgesetzt wird; über Vergewaltigung handelt vielmehr der darauf folgende § 30: wer eine Jungfrau vergewaltigt, dem wird die

Ebenso wie die Multen der frühbyzantinischen Zeit setzten auch diese Bestimmungen bei den byzantinischen Beamten und Richtern offensichtlich sehr ansehnliche Vermögen voraus. Besondere Beachtung verdient der Umstand, daß laut Proch. auct. XXXIX 55 ein überführter Verleumder mit Konfiszierung eines Viertels seines Vermögens, dagegen der Richter, der die strafrechtliche Verfolgung des Verleumders unterläßt, mit 20 Pfund Goldes bestraft wurde. Wie Andreades mit Recht hervorhebt, ist die Schuld des Richters offensichtlich geringer als die des Verleumders selbst und „il est permis de conclure qu'une amende de 20 livres représente un sacrifice moindre que le quart de sa fortune". Hieraus aber nur zu folgern, daß der Unterschied in der Kaufkraft des damaligen und des heutigen Geldes das Verhältnis 1 : 5 nicht überstieg („une différence dans la puissance d'achat de la monnaie ne dépassant pas le rapport 1 : 5"), hieße annehmen, daß das Realvermögen der byzantinischen Richter normalerweise dem der heutigen Millionäre nahekam. Ein Beispiel für die Höhe der byzantinischen Geldstrafen bietet auch eine Urkunde: M. M. IV, p. 247 (vom J. 1256) wird einem gewissen Manteianos für widerrechtliche Aneignung der Klosterländer eine Geldstrafe von 1000 Nomismata angedroht.

Ferner sei an die sehr erheblichen Summen erinnert, die in Byzanz für Titel und Ämter bezahlt wurden. Es zahlten für ihre Posten die *νοτάριοι τοῦ ἰδικοῦ* 55, die *νοτάριοι τοῦ στρατιωτικοῦ* 20, die *νοτάριοι τῆς σακέλλης* 30, die *χαρτουλάριοι τοῦ γενικοῦ* 65, die *χαρτουλάριοι τοῦ στρατιωτικοῦ* 40 Pfund Goldes (De caerim. p. 694). Freilich waren diese Ämter sehr einträglich, da ihre Ausübung das Recht auf den Empfang zahlreicher Sporteln gab. Aber man mußte doch das Geld haben, um es auslegen zu können, und man mußte von dem Amt wirklich hohe Einnahmen erwarten, um dies zu tun. Indessen wurden auch für bloße Titel, deren Besitz keine unmittelbaren Vorteile mit sich brachte, nicht geringe Summen erstattet. Während von Rechts wegen die höchsten Titel, vom Patrizier an, ebenso wie die meisten wirklichen Ämter überhaupt nicht käuflich waren[1]), zahlte man für die Ehre, den Titel eines Protospatharios tragen zu dürfen, normalerweise 12 und sogar 18 Pfund Goldes (De caerim. p. 692).

Allerdings ist anzunehmen, daß der Käufer des Titels eine kleine Rente erhielt. Das ergibt sich aus De admin. imp. 231 ff., wo von einem alten Priester namens Ktenas erzählt wird, der den Protospatharios-Titel für 60 Pfund Goldes erwarb; einen so hohen Betrag mußte er

Nase abgeschnitten) und weil nicht übersehen werden darf, daß es sich um ein Vergehen handelt, das vor der Ekloge rechtlich überhaupt nicht verfolgt wurde.

[1]) Vgl. Andreades, Nouvelle Revue hist. de droit 45 (1921) 232 ff.

deshalb bezahlen, weil ihm an dem Titel sehr viel lag und weil dem Erwerb dieses weltlichen Titels durch einen Geistlichen Schwierigkeiten im Wege standen. Ktenas starb zwei Jahre später und hat, wie uns mitgeteilt wird, infolgedessen von den eingezahlten 60 Pfund nur 2 Pfund zurückbekommen. Daraus ist wohl zu schließen, daß auch der Titelkauf, obwohl das Zeremonienbuch nichts darüber sagt, das Recht auf eine bestimmte Pension eröffnete — gleich dem Erwerb jener Hofämter, über die das Zeremonienbuch p. 692 ff. handelt. Diese Hofämter wurden in der Weise verkauft, daß der Käufer die eingezahlte Summe gleichsam als verzinsbares, aber unkündbares Kapital anlegte und aus diesem lebenslänglich — der Form nach als Gehalt (*ῥόγα*), de facto aber als Zinsen — eine Pension bezog, die nach der Höhe des eingezahlten Betrages bemessen wurde. Für jedes von den fraglichen Hofämtern war eine bestimmte Summe festgesetzt, die aber nur als Minimalsatz galt; auf Wunsch durfte der Käufer auch mehr bezahlen und erhielt dann ein entsprechend höheres „Gehalt". Die Ansicht von Andreades, Byzantion 1 (1924) 105 f. und Nouvelle Revue hist. de droit 45 (1921) 241, daß die supplementäre Summe zu einem viel höheren Zinsfuß berechnet wurde, kann ich nicht teilen. Andreades nimmt für die Grundsumme einen Zinsfuß von $2^1/_2\,^0/_0$, für die supplementäre Summe fast $10\,^0/_0$ an und stützt sich auf De caerim. p. 692: ὁ *θέλων γενέσθαι εἰς τὴν μεγάλην ἑταιρείαν, εἰ μέν ἐστιν ἡ ῥόγα αὐτοῦ μέχρι νομισμάτων μʹ, παρέχει λίτρας ιϛʹ. εἰ δὲ πλείονα ῥόγαν ἐπιζητεῖ, κατὰ ἀναλογίαν τῆς ῥόγας ὀφείλει ἀναβιβάζεσθαι καὶ τὸ τίμημα, ἤγουν τὰ ζʹ νομίσματα, λίτραν αʹ.* 40 Nomismata von 16 Pfund sind, wenn auch nicht $2^1/_2\,^0/_0$, so doch $2^1/_2$ Nom. von 1 Pfund, d. h. von 72 Nom., also $3{,}48\,^0/_0$. Dagegen ist bei dem weiteren Verhältnis: 7 Nom. von 1 Pfund sicher eine Verderbnis anzunehmen, denn es wird ja ausdrücklich gesagt, daß bei steigendem Gehalt die Einzahlung *κατὰ ἀναλογίαν τῆς ῥόγας* zu erhöhen ist. Mit Recht hat also Vogt, Basile Ier p. 123 vor möglichen Verderbnissen in den Zahlenangaben dieses Abschnittes gewarnt. Auch in den weiteren Fällen wird immer wieder betont, daß die *ῥόγα* auf Wunsch erhöht werden kann, wenn die Einzahlung in demselben Verhältnis erhöht wird; Zahlen werden aber dafür nicht mehr angeführt, weil eben die Steigerung *κατὰ ἀναλογίαν τῆς ῥόγας* zu erfolgen hatte und jeder sich selber das ausrechnen konnte. Die angegebenen Minimalsätze der zu leistenden Zahlungen und der zu erhaltenden Gehälter weisen aber bei den weiteren Ämtern zum Teil wieder andere Verhältnisse auf, die sich zwischen $2{,}31\,^0/_0$ und $3{,}48\,^0/_0$ bewegen: 20 Nom. erhielt man anscheinend sowohl von 8 wie auch von 10 Pfund (der oben erwähnte Priester Ktenas erhielt aber von den eingezahlten 60 nur 1 Pfund jähr-

lich, also nur 1,66 %). Wie Andreades mit Recht betont, war die reale Höhe dieser Zinssätze noch geringer, da die Verzinsung mit dem Ableben des „Gläubigers“ aufhörte. Jedenfalls wäre es aber müßig, aus diesen ungleichmäßigen und zum Teil verderbten Angaben auch nur irgend etwas über die in Byzanz übliche Zinshöhe erschließen zu wollen, da es dem Gläubiger in diesen Fällen weniger auf die Anlage seines Kapitals als auf den Erwerb eines Amtes oder Titels ankam und eben darin die eigentliche Entlohnung bestand.

Aus anderen Zeugnissen können wir aber sehr wohl uns wenigstens ein ungefähres Urteil über die in Byzanz bei Darlehensgeschäften üblichen Zinssätze bilden. Die diesbezüglichen Stellen aus den Gesetzwerken und der juristischen Literatur hat schon Zachariä zusammengestellt.[1]) Nach römischem Recht waren den Illustres und Personen höheren Ranges nur 4 % (trientes usurae) erlaubt, den Handelsleuten 8 % (besses usurae), in allen anderen Fällen 6 % (semisses usurae).[2]) In Anpassung an die gangbaren Münzeinheiten rechnet man aber später 1 bzw. 2 bzw. $1\frac{1}{2}$ Keratia von einem Nomisma, was $4\frac{1}{6}$ bzw. $8\frac{1}{3}$ bzw. $6\frac{1}{4}$ % ausmacht.[3]) Diese offiziell vorgeschriebenen Sätze dürfen wir wohl als unterste Grenze annehmen. Als oberste, normalerweise nicht erreichbare Grenze ist aber jener Zinsfuß anzusehen, dessen sich Nikephoros I. für seine Zwecke bediente. Dieser Kaiser, der seinen Untertanen das Darlehensgeschäft untersagte, zwang die angesehensten Schiffsreeder von Konstantinopel, beim Staat Anleihen von 12 Pfund Goldes aufzunehmen und diese mit 4 Keratia von je 1 Nomisma, d. i. mit 16,66 % zu verzinsen.[4]) Dieser wucherische Zinsfuß wurde auch von

[1]) Gesch. des griech.-röm. Rechts (1892) 308 ff.

[2]) Cod. Iust. IV 32, 26. Dazu Zachariä, a. a. O. und Klingmüller, R.-E. VI 2200 (Fenus).

[3]) Leon VI., der Nov. 83 nach dem Zinsverbot Basileios' I. die trientes usurae als Verzinsungsnorm einzuführen sucht, rechnet hierbei 1 Keration von 1 Nomisma (Ius III, p. 179). Die Basilika XXIII 3 halten sich ganz an das justinianische Recht. Die Peira XIX 1 rechnet aber als semisses usurae 6 Nom., als besses usurae 8 Nom. und als trientes usurae 4 Nom. von 1 Pfund Goldes, d. h. 8,33 %, 11,11 % und 5,55 %. Daraus ist wohl zu schließen, daß auch der offizielle Zinsfuß in Byzanz mit der Zeit immer stärker hinaufgeschraubt wurde. Man erreichte das durch Umrechnung auf andere Münzeinheiten, ohne mit dem justinianischen Recht grundsätzlich zu brechen.

[4]) Theophanes p. 487, 18. Daß diese Staatsanleihen zwangsweise aufgebürdet wurden, nimmt Monnier, Nouv. Rev. hist. de droit 19 (1895) 87 ff. mit Recht an (vgl. auch E. Stein, Studien zur Gesch. des byz. Reiches 156 f. und Dölger, Regesten I, Nr. 378); andernfalls wäre unerklärlich, weshalb die in Frage stehenden Darlehen alle dieselbe Höhe von 12 Pfund Goldes hatten. Der entgegengesetzten Ansicht von Bury, Hist. Rom. Emp. 217, Anm. 1 und von Cassimatis, Byzantion 7 (1932) 149 ff. kann ich daher nicht beipflichten.

der Bevölkerung als ein solcher angesehen; Theophanes schmäht die Maßnahme des Nikephoros als eine Missetat (*κάκωσις*).[1] Bei normalen Verhältnissen, bei freien Verträgen zwischen Privatpersonen, war der Zinsfuß zweifellos beträchtlich niedriger, wenn auch möglicherweise nicht so niedrig, wie die offiziellen Vorschriften es haben wollten.

Allerdings zeugt aber die Zinshöhe — das ist bei den diesbezüglichen Erörterungen nicht genügend klar gesehen worden — nicht unmittelbar von den im Umlauf befindlichen Kapitalmengen, sondern höchstens von dem Verhältnis zwischen den zu Gebote stehenden Kapitalmengen und dem Kapitalbedarf. Desgleichen vermag die Höhe der Kaufkraft des Geldes, um deren Ermittlung man sich soviel bemüht hat, nichts über die in dem betreffenden Lande befindliche absolute Goldmenge auszusagen, sondern nur über ihr Verhältnis zu der ebenda auf den Markt gelangenden Warenmenge, wobei noch die Zirkulationsgeschwindigkeit des Geldes in Rechnung zu ziehen wäre. Von all diesen Dingen wissen wir aber in bezug auf Byzanz gar nichts und werden auch natürlich nie etwas wissen. Am ehesten noch könnten wir uns ein wenn auch nur ungefähres Urteil über die in Byzanz vorhandenen Goldmengen aus der Höhe des byzantinischen Budgets bilden, das nach den überzeugenden Darlegungen von E. Stein wenigstens bis in die Zeit der makedonischen Dynastie hinein den Betrag von 8 Millionen Nomismata nicht erreicht[2]); dazu wäre aber — etwa aus dem Vergleich der Erträgnisse und der Steuersätze — zu ermitteln, welchen Teil des Volkseinkommens das Budget in Byzanz schätzungsweise erfaßt haben mochte.

Bei Untersuchung der in Byzanz üblichen Zinssätze wie auch bei Betrachtung der byzantinischen Preise ist die starke Gebundenheit des byzantinischen Wirtschaftslebens zu berücksichtigen, die sich etwa in dem berühmten *ἐπαρχικῶν βιβλίον* mit denkbar größter Klarheit äußert. Dagegen darf man die Bedeutung der in Byzanz immer nur vorübergehenden und nie besonders wirkungsvollen Zinsverbote nicht überschätzen. Wie jeder Kenner der byzantinischen Verhältnisse weiß, war das Darlehensgeschäft in Byzanz stets sehr üblich. Bauern beleihen sich gegenseitig und werden von Großgrundbesitzern, den weltlichen wie auch den geistlichen, beliehen. Nicht nur der Überseehandel sondern auch der städtische Kleinhandel arbeitet mit geborgtem Geld. So erzählt die Vita Basilii Iunioris aus der zweiten Hälfte des X. Jahrh. von einem Weinhändler, der sein Geschäft ausschließlich mit Hilfe einer Anleihe begründet hatte, dem es aber schlecht ging, so daß er mit Mühe und

---

[1]) Nach Cod. Iust. X 8, 3 durfte auch der Staat nur 6% nehmen.

[2]) E. Stein, Studien zur Gesch. des byz. Reiches (1919) 141 ff.; vgl. auch B. Z. 24 (1924) 377 ff.

Not die Zinsen aufbrachte.[1]) Auch ganz kleine Ersparnisse wurden mitunter auf Zinsen geliehen. Johannes Moschos berichtet von einem armen Ehepaar, das 50 Miliaresia ($4^1/_6$ Nomismata) zusammengespart hatte und dieses Vermögen jemandem zu leihen suchte, um daran zu verdienen.[2]) Dieses Beispiel zeigt, daß auch die von Andreades hervorgehobene Neigung der byzantinischen Bevölkerung, ihr Geld zu thesaurieren, nicht verallgemeinert werden darf. Weder die Abneigung gegen das Zinsnehmen noch die Neigung zum Thesaurieren des Geldes kann als ein charakteristischer Zug des byzantinischen Wirtschaftslebens angesprochen werden. Ebensowenig wie das bei Moschos erwähnte arme Ehepaar neigte dazu auch der reiche „Diener unseres mächtigen und heiligen Kaisers“ Gudeles Tyrannos, der 1294 in das Lembiotissakloster eintrat und sein Eigentum dem Kloster darbrachte. Die Schenkung des Gudeles gewährt einen so interessanten Einblick in das byzantinische Wirtschaftsleben und bietet ein so lehrreiches Beispiel für die Anhäufung großer und verschiedenartiger Reichtümer in einer Hand, daß die einzelnen von Gudeles dargebrachten Güterobjekte hier kurz aufgezählt werden sollen. Gudeles besaß: 1. vier Stoffwarengeschäfte (*ἐργαστήρια τὰ τζόχας πωλοῦντα*), anscheinend in Smyrna; 2. einen Turm (*πύργος*) mit einer Backstube und einem Bäckerladen, für die er jährlich 200 Nomismata(!) an Miete erhielt[3]); 3. drei Weingärten; 4. ein Gut mit zwei Pflugstierpaaren, vier Rindern und zwei Pferden; 5. eine weitere Backstube; 6. die Hälfte einer Badeanstalt; 7. noch einen Weingarten; 8. mehrere Grundstücke; 9. Häuser und andere Gebäude (*δσπήτια καὶ ἄλλα τινὰ ὑλικά*), für die er noch 420 Nom. schuldig geblieben war; diese Schuld übernehmen nun die Mönche und verpflichten sich, 150 Nom. baldigst, den Rest aber allmählich aus den Erträgen der gestifteten Güter auszuzahlen; 10. Häuser und Werkstätten in Nymphaion. Außerdem besaß Gudeles einen Anteil an einer Werkstätte für Parfümeriewaren; dieses Geschäft zu übernehmen stand den Mönchen nicht an und Gudeles behält es sich vor, darüber eine besondere Verfügung zu treffen.[4])

Aus Punkt 9 ist ersichtlich, daß die Unternehmen des Gudeles zum Teil auf Kredit beruhten, und nun gehen ebenso wie seine Besitztümer auch seine Verpflichtungen auf das Kloster über. Besondere Beachtung

---

[1]) Vita Basilii Iunioris, ed. Vilinskij, Zapiski Nov. Univ. 1911, p. 313 f.

[2]) Migne P. G. 87, 3060.

[3]) *ἀνὰ χρόνον ἕνα ἐνοίκιον ὑπέρπυρα διακόσια.* Im XIII. Jahrh. kommt für die byzantinische Goldmünze die Bezeichnung *ὑπέρπυρον* auf, die allmählich die alte Bezeichnung *νόμισμα* ganz verdrängt.

[4]) M. M. IV, p. 286. Vgl. hierzu Vasiljevskij, a. a. O. 133 f.

verdient ferner Punkt 2, aus dem hervorgeht, daß eine Backstube nebst dem dazugehörenden Bäckerladen dem Besitzer an Miete jährlich 200 Nom. einbrachte. Die byzantinische Goldmünze hat im XIII. Jahrh. etwa drei Viertel ihres Nominalwertes und ist, wie die von P. Lambros vorgenommenen Münzproben zeigen, meist etwa 11,20 frcs. gleich.[1]) Demnach entspricht der in Frage stehende Betrag seinem Metallwert nach 2315 (bzw. 2240) Goldfrcs.; sollten wir zur Ermittlung des realen Kaufwertes diese sehr respektable Summe noch mit fünf multiplizieren müssen, so kämen wir wiederum zu ganz phantastischen Zahlen. Allerdings gab es neben der relativ guten Münze von etwa 18 Karat des Nominals schon seit Johannes Vatatzes auch eine schlechtere Emission, deren Feingehalt in den neunziger Jahren des XIII. Jahrh. 10 Karat betrug (s. u. S. 318). Nehmen wir an, daß es sich in unserem Fall um diese schlechtere Emission handelt, so entspricht der Betrag, den Gudeles für seine Bäckerei jährlich an Miete erhielt, dem Metallwert nach 1285 Goldfrcs. Auch diese Summe ist zweifellos zu hoch, als daß wir sie zur Ermittlung des realen Kaufwertes mit fünf multiplizieren könnten.

Daß die Bodenrente in den byzantinischen Großstädten sehr hoch war, ist auch aus einem anderen Zeugnis ersichtlich. Der hl. Markian kauft in Konstantinopel ein Haus, an dessen Stelle er eine Kirche zu Ehren der hl. Anastasia errichten will, für 2000 Nomismata. Dieser Preis schien aber der Besitzerin des Hauses niedrig zu sein, denn sie bedauerte bald darauf, nicht mehr verlangt zu haben, und wollte den Kaufvertrag rückgängig machen. Allerdings war das Haus anscheinend sehr schön und stand am Marktplatz von Konstantinopel.[2])

---

[1]) Angeführt von Andreades, Byzantion 1 (1924) 78, Anm. 2. Vgl. auch E. Stein, Mitt. zur Osm. Gesch. II (1925) 11 f.

[2]) Vgl. die Symeon Metaphrastes zugeschriebene Vita Marciani, Migne P. G. 114, 433 BC. Die ältere Fassung enthält die Geschichte von diesem Hauskauf nicht (vgl. Papadopulos-Kerameus, Analecta IV, p. 206). Die Tatsache, daß sie später erdichtet worden ist, beeinträchtigt aber in keiner Weise den Wert des Zeugnisses; nur ist es demgemäß nicht für die Zeit des hl. Markian, sondern für das X. Jahrh. zu verwenden. Denn auch bei den oben S. 297 ff. aus der hagiographischen Literatur angeführten Angaben ist es natürlich ganz gleichgültig, ob die betreffenden Heiligen die besagten Löhne tatsächlich erhalten und die besagten Waren zum besagten Preise gekauft haben; wichtig ist dagegen, daß die mit dem byzantinischen Leben ihrer eigenen Zeit vertrauten Verfasser der fraglichen Viten solche Lohn- und Preishöhen kannten. — Veräußerungen von Landhäusern begegnen in den Urkunden mehrfach; da es aber hierbei an jeglichen Angaben über die Beschaffenheit der verkauften Häuser fehlt, so daß selbst ein ungefähres Urteil über den Wert des veräußerten Objektes unmöglich ist, verzichte ich auf die Anführung der diesbezüglichen Zeugnisse.

4. BODENPREISE (ACKER-, WEIN- UND ÖLLAND)

Preisnormen für jede von den drei Bodenklassen, die man in Byzanz gewöhnlich unterschied, nennen die von Uspenskij herausgegebenen Feldmessertraktate. Nach dem ersten dieser Traktate kosteten 1 Modios erster, 2 Modioi zweiter und 3 Modioi dritter Bodenqualität je 1 Nomisma.[1]) Der zweite Traktat nennt aber mehrfach denselben Preis für 1³/₄ Mod. erster, 3¹/₂ Mod. zweiter und 7 Mod. dritter Qualität.[2]) Wir müssen nun aus den Verkaufsurkunden die Bodenpreise zusammenstellen und sie mit den in den Feldmessertraktaten angegebenen Preisnormen vergleichen.

Angaben über Bodenpreise begegnen in den Verkaufsurkunden häufig, und zeitlich stehen die fraglichen Urkundenzeugnisse den Feldmessertraktaten nahe, denn zum größten Teil fallen auch sie ins XIII. Jahrh. Aber der Verwertung dieses Materials stehen, worauf schon Dölger hingewiesen hat[3]), sehr große Schwierigkeiten im Wege. In vielen Fällen wird nur der Kaufpreis genannt, der Flächeninhalt des veräußerten Grundstückes aber gar nicht angegeben. Mit solchen Angaben können wir natürlich nichts anfangen, und das heißt, daß ein recht großer Teil der bei Miklosich-Müller abgedruckten Verkaufsurkunden und die meisten von den uns heute zugänglichen Athosurkunden für unsere Zwecke unverwertbar sind. Ferner begegnen Flächenmaße, über deren Größe und Münzeinheiten, über deren Wert wir nicht oder nicht genau unterrichtet sind. Aber selbst in den Fällen, in welchen Flächeninhalt und Preis feststehen, erfahren wir nichts über die wichtigsten Faktoren der Preisgestaltung, so vor allem über die Qualität des veräußerten Bodens, die in den Urkunden nirgends näher angegeben wird. Unter diesen Umständen können wir nichts anderes tun, als aus den verfügbaren Urkundenzeugnissen den durchschnittlichen Bodenpreis errechnen, der dann seinerseits erlauben wird, mit einer gewissen Wahrscheinlichkeit zu ermitteln, um welche Bodenklassen es sich in den einzelnen Fällen handelt. Obwohl die Zufälligkeit der Überlieferung sehr in Rechnung zu ziehen ist, dürfen wir dem so ermittelten Durchschnittspreis dennoch einen gewissen Wert beimessen, weil die verwendbaren Preisangaben doch relativ zahlreich und vor allem, weil sie sehr verschieden sind und folglich verschiedene Bodenqualitäten erfassen. Das Wichtigste ist aber

---

[1]) Uspenskij, Vizantijskie zemleměry, Trudy VI Archeol. s'ězda v Odessě 1884 (Odessa 1888) II, S. 278 f. — 1 Modios umfaßt 839,42 m², d. i. etwa ¹/₁₂ Hektar. Zu berücksichtigen ist auch bei allem folgenden, daß die byzantinische Goldmünze im XIII. Jahrh. nur etwa ³/₄ ihres Nominalwertes besitzt.

[2]) a. a. O. 304. 305. 307.

[3]) Beiträge zur Gesch. der byz. Finanzverw., S. 55 f., Anm. 4.

ihre ungefähre Übereinstimmung mit den Preisnormen der Feldmessertraktate. Es liegt hier eine gegenseitige Bestätigung vor: denn wie die realen, aber unzureichenden Angaben der Urkunden eine Kontrolle durch die auf bestimmte Bodenklassen bezogenen Preisnormen der Feldmessertraktate, so erfordern die präzisen, aber möglicherweise zu theoretischen Preisnormen der Feldmessertraktate eine Bestätigung durch die realen Preisangaben der Verkaufsurkunden.[1])

In den Urkunden des XIII. Jahrh. finden sich folgende Angaben über Bodenpreise:

M. M. VI,	p. 151 f.	(a. 1207):	20 Modioi	—	7 Nomismata	
	p. 156 f.	(a. 1212):	9 „	—	6 „	
	p. 158 f.	(a. 1213):	26 „	—	13 „	
	p. 160 f.	(a. 1213):	22 „	—	11 „	
	p. 162 f.	(a. 1213):	8 „	—	1 „	
	p. 164 f.	(a. 1213):	9 „	—	6 „	
	p. 187 f.	(a. 1236):	12 „	—	2 „	
	p. 192 f.	(a. 1250):	15 „	—	3 „	[2])
M. M. IV,	p. 191	(a. 1225):	4 „	—	4 „	
	p. 198	(a. 1233):	2 „	—	2 „	[3])
	p. 195 f.	(a. 1240):	2 „	—	$2\frac{1}{2}$ „	[4])
	p. 205	(a. 1250):	2 „	—	$1\frac{1}{2}$ „	
	p. 205	(a. 1250):	$3\frac{1}{2}$ „	—	3 „	
	p. 152 f.	(a. 1254):	50 „	—	5 „	
	p. 163	(a. 1256):	100 „	—	11 „	
	p. 161 f.	(a. 1263):	23 „	—	10 „	
	p. 269 f.	(a. 1283):	6 „	—	3 „	
	p. 270 f.	(a. 1283):	10 „	—	4 „	

Die Preise schwanken zwischen $1\frac{1}{4}$ und $\frac{1}{10}$ Nomisma für 1 Modios,

---

[1]) Die Zuverlässigkeit der Preisangaben dieser Traktate steht nicht ohne weiteres fest und bedarf einer Nachprüfung aus anderen Zeugnissen. Vor allem ist die Möglichkeit von Schreibfehlern der Kopisten und falschen Auflösungen der Abkürzungen durch den Herausgeber in Rechnung zu ziehen. So heißt es S. 304, daß $1\frac{1}{3}$ Mod. Weizen und $2\frac{2}{3}$ Mod. Gerste je 1 Nomisma kosten. Als Normalpreise sind diese Zahlen gänzlich unmöglich. Vielleicht ist Miliaresion statt Nomisma zu setzen? Aber auch das Preisverhältnis von 1 : 2 zwischen Weizen und Gerste ist ungewöhnlich (s. u. S. 319 ff. über Getreidepreise).

[2]) *ὑπέρπυρα τρία καὶ μοχθηρὸν ἕν.*

[3]) Etwas mehr als 2 Modioi werden hier veräußert, aber auch etwas mehr als 2 Nom. eingenommen: *μοδίων δύο καὶ πενταλι . . . ἑνός* und *νομίσματα ὑπέρπυρα δύο καὶ . . . ἕν* (zu ergänzen wohl: *μιλιαρήσιον*).

[4]) *ὑπέρπυρα δύο καὶ ⟨μιλιαρήσια⟩ ἕξ.*

doch werden die äußersten Grenzen selten erreicht.[1]) Als Durchschnittspreis ergibt sich 1 Nomisma für 3,4 Modioi, denn im ganzen haben wir 323,5 Modioi, die für 95 Nomismata verkauft werden. Das entspricht den Angaben des zweiten Feldmessertraktats, nach welchem für 1 Nomisma $3\frac{1}{2}$ Modioi mittlerer Bodenqualität zu verkaufen sind. Allerdings ist nochmals an die Zufälligkeit der Überlieferung zu erinnern, und wollten wir nur von den beiden Zeugnissen M. M. IV, p. 152 f. und p. 163 absehen, so ergäbe sich als Durchschnittspreis 1 Nomisma für 2,2 Modioi, womit wir uns den Angaben des ersten Feldmessertraktats und zugleich auch der Ansicht Dölgers, a. a. O. 55, Anm. 4 nähern würden, der — im Einklang mit den Angaben des ersten Traktats — als Normalpreis für das XIII. Jahrh. die Relation „2 Modioi — 1 Hyperper" betrachtet. Auch ist zu beachten, daß nach dem zweiten Feldmessertraktat $1\frac{3}{4}$ Modioi erster Bodenqualität 1 Nomisma kosten sollen, während dieser Preis in den Urkunden häufig und recht stark überschritten wird; in dieser Hinsicht stehen die Urkundenzeugnisse zweifellos den Angaben des ersten Traktats näher. Andererseits nennt aber dieser Traktat als Preis für die dritte und niedrigste Bodenqualität 1 Nomisma pro 3 Modioi, und das verträgt sich ganz und gar nicht mit den Urkundenzeugnissen, die in diesem Fall ganz deutlich für die Angaben des zweiten Traktats sprechen. Zusammenfassend werden wir sagen können, daß die Bodenpreise in den Verkaufsurkunden des XIII. Jahrh. den Angaben der Feldmessertraktate Uspenskijs im allgemeinen ungefähr entsprechen, daß sie aber größere Differenzen aufweisen, als die Traktate vorsehen, und demgemäß sich den Angaben bald des einen, bald des anderen Traktats nähern: an der oberen Grenze den höheren Angaben des ersten, an den unteren den niedrigeren Angaben des zweiten Traktats. Aus den angeführten Urkundenzeugnissen wird man schließen dürfen, daß im XIII. Jahrh. 1 Nomisma etwa für 1 Modios bester, 2—3 Modioi mittlerer und 5—10 Modioi schlechterer Bodenqualität bezahlt wurde.

In einigen Fällen wird der Flächeninhalt in *στρέμματα* angegeben, über deren Größe wir nicht unterrichtet sind. M. M. IV, p. 157 (a. 1239) kosten 20 Stremmata 5 Nom., p. 158 (a. 1263) 8 Stremm. 2 Nom., p. 171 (a. 1275) 20 Stremm. 7 Nom. und p. 173 (a. 1276) 30 Stremm. 10 Nom. Daraus ergibt sich als Preis für 1 Stremma Ackerland $\frac{1}{3}$—$\frac{1}{4}$ Nom., d. i. etwas weniger als der Durchschnittspreis für 1 Modios mittlerer Bodenklasse. Ein Stremma war, wie insbesondere die unten S. 316

---

[1]) Athos III (Viz. Vrem. 12), p. 7 vom J. 1301 bietet den ungewöhnlich hohen Preis von 35 Nom. für 25 Mod., was vermutlich auf eine weitere Entwertung der byzantinischen Münze zurückzuführen ist.

angeführten Zeugnisse klar erkennen lassen, sicher kleiner als ein Modios; genaueres läßt sich aber über seine Größe nicht ermitteln. Mit demselben Maß wird der Flächenumfang auch bei den zahlreichen Bodenveräußerungen einer Urkunde des serbischen Athosklosters Chilandar gemessen[1]), und diese Veräußerungen, die in die J. 1323—1326 fallen, bieten noch eine weitere Schwierigkeit. Neben Veräußerungen von 7 Stremmata für 3 Nom. und von $3^1/_2$ Stremmata für 1 Nom., was für 1 Stremma $^3/_7$ und $^2/_7$ Nom. ausmacht, werden hier in 20 Fällen Grundstücke gegen „Dukaten“ verkauft, und zwar kostet 1 Stremma zwischen $2^1/_4$ und 9 Dukaten, durchschnittlich etwa 5 Dukaten (18 Veräußerungen ergeben zusammen 64 Stremmata für 324 Dukaten; in 2 Fällen sind die Angaben des Flächeninhalts unvollständig). Offensichtlich kann es sich dabei nicht um den venezianischen Golddukaten handeln, dessen Metallwert im XIV. Jahrh. 12,23 Goldfrancs beträgt (s. oben S. 303, Anm. 1) und der um diese Zeit zweimal höher steht als das byzantinische Nomisma (s. unten S. 316); da man hier einen Dukaten für etwa $^1/_{12}$ dessen bezahlt, was man für 1 Nom. hergibt, kommen vielmehr nur die venezianischen silbernen Dukaten in Betracht, die man gewöhnlich Grossi nennt.[2]) Auf einen Golddukaten gehen 24 Grossi, so daß 1 Grosso um diese Zeit etwa $^1/_{12}$ Nom. beträgt.[3])

Eine ganze Reihe von Zeugnissen über Bodenpreise unter Angabe sowohl des Flächenumfangs als auch des erzielten Preises besitzen wir in den Verkaufsurkunden des trapezuntinischen Vazelonklosters, größtenteils aus dem XIII. Jahrh.[4]) Doch wird hier der Flächeninhalt fast durchweg in lokalen und nicht zu identifizierenden Flächenmaßen angegeben.

Über Preise für das Weinland besitzen wir wenige Angaben. M. M. IV, p. 201 (a. 1250) werden 1 Modios für $7^1/_2$ und $^1/_2$ Mod. für 3 Nom. verkauft, p. 132 (a. 1283) 2 Mod. für 11 Nom. Demnach dürfte 1 Modios Weinland im XIII. Jahrh. $5^1/_2$—$7^1/_2$, durchschnittlich etwa 6 Nom. gekostet haben. Athos V 1, p. 65 f. (a. 1314) kosten $2^1/_2$ Mod. weniger

[1]) Athos V 1 (Viz. Vrem. 17), Nr. 109, p. 223 ff.

[2]) Vgl. Wroth, Imp. Byz. Coins I, p. LXVIII, Anm. 2. — Unrichtig ist also sowohl die Auffassung Dölgers, Beiträge, S. 55 f., Anm. 4, der einen Silberdukaten im Werte von etwa $^1/_7$ Nom. postuliert, wie auch die E. Steins, Vierteljschr. f. Soz. u. Wirtschg. 21, S. 161, der nur Golddukaten für möglich erklärt.

[3]) Über die Fälle, in welchen eine bestimmte Hyperperzahl derselben Zahl *διὰ δουκάτων βενετικῶν ἱστώντων οὐγγίας* gleichgesetzt wird, wie Athos V 1, p. 257 von 1333, p. 261 von 1335, p. 325 f. von 1355 (vgl. auch p. 190 von 1325, p. 298 von 1353, p. 299 und p. 300 von 1355), vgl. E. Stein, Mitt. zur Osm. Gesch. II (1925) 14, Anm. 1.

[4]) Uspenskij et Beneševič, Actes de Vazélon (1927), Nr. 32, 41, 50, 57, 64, 84, 87, 88, 89, 93, 101, 160.

4 Litren und 3 Mod. weniger $5^1/_2$ Litren Weinland zusammen 72 Nom., p. 68 (a. 1314) 5 Mod. ebenfalls 72 Nom., d. i. etwa das Doppelte der soeben angeführten Weinlandpreise des XIII. Jahrh. Dieser Umstand ist auf die starke Entwertung der byzantinischen Goldmünze zurückzuführen, die um jene Zeit sich aus 11 Karat Gold, 6 Karat Silber und 7 Karat Kupfer zusammensetzt, im J. 1321 noch 14 venezianische Grossi beträgt, im J. 1324 aber bereits nur 12 Grossi, d. i. $^1/_2$ Dukaten und somit auch nur wenig mehr als die Hälfte eines byzantinischen Nomisma aus dem XIII. Jahrh.[1]) Ferner verkauft man Athos V 1, p. 199 (a. 1323) 7 Stremmata Weinland um 50, p. 221 (a. 1326) 2 Stremm. um 12 Nom., und dies scheint zu beweisen, daß 1 Stremma nicht unbeträchtlich kleiner war als 1 Modios. In einigen Fällen dient als Bezeichnung für den Flächenumfang des Weinlandes die *ὁλοκοτιναρέα*. M. M. IV, p. 401 (a. 1271) kauft das Kloster Nea Petra 1 *ὁλοκοτιναρέα* Weinland für 10, p. 403 (a. 1271) für 9, p. 411 (a. 1272) für 7 und p. 406 (1271) 2 *ὁλοκοτιναρέαι* für 15 Nom. Daraus wäre zu schließen, daß 1 Holokotinarea Weinland in den siebziger Jahren des XIII. Jahrh. 7—10 Nom. kostete, wenn nicht die in allen soeben angeführten Fällen wiederkehrende Klausel: *τὸ δ' ὑπέρπλεον τούτου* (d. i. des erhaltenen Betrages) *ἀποχοριζόμεθα* ... *τῇ δηλωθείσῃ τοῦ Προδρόμου μονῇ* beweisen würde, daß der tatsächliche Wert der veräußerten Güter ein etwas höherer war. Es läßt sich nicht mit Sicherheit sagen, was wir unter einer Holokotinarea uns vorzustellen haben; möglicherweise handelt es sich um ein Grundstück, welches normalerweise den Ertrag von 1 Holokotinon, d. i. von 1 Nomisma abwirft.[2]) Nach der Peira XVIII 6 (Zachariä, Ius I, p. 66 f.) kostet ein Weingarten mit 4000 Weinstöcken 1 Pfund Goldes, mit 3000 Weinstöcken 54 Nom.

Besser sind wir über die Preise für Ölbäume und Ölland unterrichtet. Die Ölbäume werden bald mit dem dazu gehörenden Land, bald auch ohne Land verkauft und je nachdem sind die Preise höher oder niedriger. In der nachstehenden Liste werden die Veräußerungen, bei denen das dazu gehörende Land erwähnt wird, durch einen Stern kenntlich gemacht.

M. M. IV, p. 118 f. (a. 1213): 27 Ölbäume — 70 Nomismata*
p. 64 f. (a. 1219?): 22 „ — 16 „ *

[1]) E. Stein, a. a. O. 13.

[2]) Diese Vermutung verdanke ich einer freundlichen Mitteilung von F. Dölger, der mich auch auf den Aufsatz von N. Bees, A propos de la monnaie *ΟΛΟΚΟΤΙΝΟΝ*, Revue num. 1912, p. 84 ff. aufmerksam macht. Die Annahme von Bees, p. 89, daß die Holokotinarea eine Grundstückfläche im Werte eines Holokotinon bezeichne, ist nach den oben angeführten Zeugnissen nicht haltbar. Vgl. ferner Uspenskij et Beneševič, Actes de Vazélon, p. LXXVII ff.

M. M. IV, p. 60 f. (a. 1231):	18 Olbäume	—	5 Nomismata	
p. 77 ff. (a. 1232):	27 „	—	8 „	
p. 134 f. (a. 1232):	24 „	—	7 „	
p. 132 f. (a. 1259):	11 „	—	4 „	
p. 124 f. (a. 1263):	3 „	—	3 „	*
p. 115 ff. (a. 1274):	44 „	—	43 „	[1] *
p. 136 f. (a. 1279):	7 „	—	5 „	*
p. 122 f. (a. 1281):	14 „ [2]	—	10 „	*
p. 135 f. (a. 1281):	40 „	—	36 „	*
p. 129 f. (a. 1282):	7 „	—	6 „	*
p. 133 f. (a. 1293):	16 „	—	16 „	
p. 104 (a. ??):	10 „ [3]	—	10 „	

Von dem an erster Stelle angeführten — vielleicht verderbten — Zeugnis, das einen Preis von mehr als $2^{1}/_{2}$ Nom. pro Ölbaum annehmen läßt, haben wir abzusehen, da dieser außergewöhnlich hohe Preis in gar keinem Verhältnis zu den übrigen Angaben steht. Aus den weiteren Zeugnissen ergibt sich als Höchstgrenze der Preis von 1 Nomisma, als unterste — nicht ganz erreichte — Grenze der Preis von $^{1}/_{4}$ Nom. für einen Ölbaum. Im ganzen haben wir 243 Ölbäume für 168 Nom., so daß der Durchschnittspreis sich ziemlich genau auf $^{2}/_{3}$ Nom. pro Ölbaum stellt. Doch dürfen wir uns mit diesem Durchschnittspreis nicht begnügen. Wie schon angedeutet, zerfallen die Angaben ganz deutlich in zwei Gruppen. Werden die Ölbäume mit dem dazugehörenden Land veräußert, so stellt sich der Preis pro Baum durchweg auf etwa 1 Nom., nicht unter $^{5}/_{7}$ bei einem Durchschnittspreis von 0,86 Nom. (137 Ölbäume für 118 Nom.). In den Fällen aber, in welchen die Bäume ohne Land verkauft werden, ergibt sich gewöhnlich ein Preis von etwa $^{1}/_{3}$ Nom. pro Baum: vgl. die Zeugnisse p. 60 f., 77 ff., 134 f., 132 f., die zusammen 80 Ölbäume für 24 Nom., also einen Durchschnittspreis von 0,3 Nom. pro Ölbaum ergeben. Eine Ausnahme bilden die Zeugnisse p. 104 und p. 133 f., wo 1 Nom. pro Ölbaum gezahlt wird, der Kaufvertrag aber nichts darüber verlauten läßt, daß die Bäume hier mit Land veräußert worden seien. Es ist nicht möglich, für die neunziger Jahre des XIII. Jahrh. eine allgemeine Verschlechterung der byzantinischen Münze anzunehmen, die eine derartige Preissteigerung erklären könnte; auch ist zu bemerken, daß das Datum von p. 104 (Nr. 46) sich nicht erschließen läßt und diese Urkunde möglicherweise in eine frühere Zeit fällt, so daß nur die Ur-

[1] *νομίσματα χρυσᾶ τεσσαράκοντα καὶ δύο καὶ χάριν ποδοκόπου ὑπέρπυρον ἕν.*

[2] und drei Eichen. Die Datierung dieser Urkunde nach Dölger, B. Z. 27 (1927) 298 f.

[3] und eine Eiche.

kunde p. 133f. (Nr. 65) sicher in die neunziger Jahre gehört.[1]) Man könnte höchstens meinen, daß p. 104 und p. 133f. Münzen jener schlechteren Emission verwendet worden seien, die schon seit der Mitte des XIII. Jahrh. neben der relativ guten Hauptemission von etwa 18 Karat des Nominals zirkulierte. Da aber der Feingehalt der schlechteren Emission unter Johannes Vatatzes 16, unter Michael VIII. 9, unter Andronikos II. anfangs sogar 10 Karat des Nominalwertes betrug und erst im J. 1304 auf 5 Karat sank[2]), so wäre selbst bei dieser Voraussetzung für die in Frage stehende Zeit eine Preiserhöhung höchstens auf das Doppelte, nicht aber auf mehr als das Dreifache zu erwarten. Viel eher ist anzunehmen, daß die Ölbäume p. 104 und p. 133f. wohl mit Land veräußert wurden und daß der diesbezügliche Hinweis hier nur durch Zufall fehlt, denn die Preisangaben dieser beiden Urkunden entsprechen genau jenen der oben angeführten Fälle, in welchen Ölbäume mit Land verkauft wurden. Eine solche Annahme wird dadurch erleichtert, daß p. 104 sich durch ungewöhnlich kurze Redaktion auszeichnet und selbst eines Datums entbehrt, p. 133f. aber unter dem Kürzungseifer der Herausgeber besonders stark gelitten hat.

Jedenfalls zeigen aber die oben zusammengestellten Zeugnisse ganz klar, daß die Preise sowohl für das Acker- wie auch für das Wein- und Ölland im XIII. Jahrh. mindestens bis in die achtziger Jahre hinein konstant blieben; erst im XIV. Jahrh. läßt sich — insbesondere auf Grund der oben S. 315f. angeführten Veräußerungen des Weinlandes — ein deutliches Ansteigen der Preise feststellen. Daraus ist zu folgern, daß die byzantinische Goldmünze wenn nicht noch etwas länger, so doch mindestens bis in die achtziger Jahre des XIII. Jahrh. hinein auf dem Niveau von etwa drei Vierteln ihres ursprünglichen Wertes sich im allgemeinen hat behaupten können; allerdings darf nicht vergessen werden, daß es, wie oben bemerkt wurde, schon seit Johannes Vatatzes daneben auch eine schlechtere Emission gab.[3])

Neben diesem wichtigen münzgeschichtlichen Ergebnis sind die obigen Aufstellungen von Bedeutung auch für die Beurteilung des Wertes von Gütern, deren Art und Größe die Quellen nennen, ohne zugleich den

[1]) Daß diese Urkunde in das J. 1293 fällt, hat Dölger, a. a. O. 299 bewiesen.

[2]) Pachym. II 493 ff. Dazu E. Stein, Mitt. zur Osman. Gesch. II (1925) 12 f. Vgl. auch Brătianu, Mélanges Diehl I, p. 43.

[3]) Der von Brătianu, Mélanges Diehl I, p. 43 und Commerce Génois, p. 123 ff. zitierte Bericht Rubrucks, nach dem die Tataren in der Krim, wenn man ihnen byzantinische Goldmünzen gab, diese mit den Fingern rieben und mit der Nase beschnüffelten, ist zweifellos eben auf die Tatsache zurückzuführen, daß es damals neben besseren auch schlechtere, durch starken Kupferzusatz entwertete Münzen im Umlauf gab.

Preis anzuführen, oder für eine annähernde Ermittlung der Größe jener Grundstücke, bei denen — wie etwa bei den Soldatengütern der mittelbyzantinischen Zeit — wohl der Wert, nicht aber der Flächenumfang bekannt ist. Ferner wird man mit Hilfe der oben zusammengestellten Daten sich ein besseres Urteil über die Realhöhe der in den Quellen hier und da begegnenden Pachtzins- und Grundsteuersätze bilden. So betrug der Pachtzins nach dem Praktikon des Johannesklosters auf Patmos von 1073 1 Nomisma für 10 Modioi (M. M. IV, p. 15). Nach dem slavischen Praktikon des Athosklosters Chilandar wird der Pachtzins von 1 Nom. von je 50 Kobel Ackerland wie auch von je 5 Kobel Weinland erhoben.[1]) Leider sind wir über die Größe des Kobel nicht unterrichtet; nichtsdestoweniger ist das angeführte Zeugnis sehr wichtig, denn es zeigt, daß das Weinland zehnmal höher geschätzt wurde als das Ackerland (wohl mittlerer Qualität). Dem entsprechen ungefähr die oben erschlossenen Durchschnittspreise für das Wein- und Ackerland wie auch die Steuersätze, die sich in zwei weiteren Athosurkunden finden. Aus einem Praktikonfragment des Klosters Esphigmenu aus dem XIV. Jahrh. läßt sich der Steuersatz von 1 Nom. etwa für je 5 Modioi Weinland und für je 50 Modioi Ackerland erschließen.[2]) In einer Urkunde des Klosters Chilandar von 1323 ist für das Weinland 1 Nom. wiederum von etwa 5 Modioi, für das Ackerland in einem Fall von genau 50 Modioi (30 Nom. von 1500 Mod.), in einem anderen von genau 25 Mod. (24 Nom. von 600 Mod.) berechnet.[3]) In dem letzteren Fall handelt es sich wohl um die beste Bodenqualität, denn nach dem zweiten Feldmessertraktat Uspenskijs (a. a. O. 305) ist 1 Nom. je nach der Güte des Bodens von 48, 100, 40, 36 und 26 Modioi Ackerland wie auch von 30 Ölbäumen zu erheben.

5. GETREIDEPREISE

Über Getreidepreise im byzantinischen Ägypten unterrichten uns die Papyri. Für Gerste geben mehrere Papyri aus dem VI.—VIII. Jahrh. übereinstimmend den Preis von 1 Nom. für 20 Artaben an.[4]) Die Weizenpreise, über die eine größere Anzahl von Zeugnissen vorliegt, schwanken zwischen $^1/_8$ und $^1/_{20}$ Nom. für die Artabe, doch werden die äußeren Grenzen selten erreicht. Als normal wird man das Verhältnis von 12

[1]) Uspenskij, Zapiski Novor. Univ. 38 (1883) 1 ff. 21. Vgl. dazu Bezobrazov, Viz. Vrem. 7 (1900) 88, Anm. 1.

[2]) Athos III (Viz. Vrem. 12), p. XV ff. Vgl. Dölger, Beiträge, S. 56 f., der jedoch 1 Nom. auf je 6 Modioi Weinland berechnet.

[3]) Athos V 1 (Viz. Vrem. 17), p. 194—198.

[4]) Vgl. Segrè, a. a. O. 106—7.

bis 13 Artaben Weizen für 1 Nom. annehmen dürfen, wobei die Weizenpreise im V.—VI. Jahrh. etwas höher gewesen zu sein scheinen als im VII.—VIII. Jahrh.[1]) Das Verhältnis von 2 : 3 zwischen den Gerste- und Weizenpreisen entspricht vollkommen dem, was wir darüber aus der mittelbyzantinischen Zeit erfahren (s. unten).

In den übrigen Teilen des Reiches waren die Getreidepreise natürlich bedeutend höher als in Ägypten. Schon Seeck, Rhein. Museum 49 (1894) 631 hat auf die Stelle im Misopogon hingewiesen, nach welcher in Antiocheia zur Zeit Julians 1 Nom. für 10 Modioi Weizen als ein hoher Preis galt, dagegen für 15 Modioi als ein so wohlfeiler, wie er seit Menschengedenken nicht dagewesen war.[2]) Demnach ist mit Seeck für das IV. Jahrh. als normal der Weizenpreis von 1 Nom. für 12 Modioi anzusehen, d. i. etwa dreimal mehr als in Ägypten bezahlt wurde; gewöhnlich rechnete man auf 1 Artabe $3^1/_2$ Modioi, in den byzantinischen Papyri wurde aber — wie Bury, Hist. Lat. Rom. Emp. I (1923) 469, Anm. 4 aus P. Cairo Cat. 67138 folgert — 1 Artabe anscheinend zu 3 Modioi gerechnet.

Für die mittelbyzantinische Zeit zitiert Andreades, Byzantion 1 (1924) 92ff. aus den Geschichtswerken mehrere Angaben über Getreidepreise. Leider beziehen sich aber diese Angaben durchweg auf außergewöhnliche Umstände und nennen mit einer einzigen Ausnahme nur unnormal hohe oder unnormal niedrige Preise.[3]) Von größerer Bedeutung ist unter

---

[1]) Segrè, a. a. O. 108/9. Vgl. auch Rouillard, L'admin. civile de l'Égypte byzantine[2] (1928) 135, Anm. 3.

[2]) Auch in Italien wurde im J. 535/36 nach Cassiodor Var. XII 28, 8 der Preis von 1 Nomisma für 10 Mod. als sehr hoch angesehen, während die königlichen Maßnahmen dieser Zeit (vgl. auch ib. X 27, 2f. und XII 27, 2), die den Preis auf 1 Nom. für 25 Mod. herabsetzten, als große Wohltat galten. Ein Gesetz Valentinians III. von 445 befiehlt, an die Soldaten 40 Mod. zu 1 solidus italicus zu liefern, mit der Bemerkung, daß man auch bei Adärationen der Annona von dieser Berechnung ausgegangen sei. Nach Anon. Vales. § 53 sollen in dem durch Theoderich d. Gr. belagerten Ravenna die Preise auf 6 Nom. für 1 Mod. gestiegen sein. Die günstige Wirtschaftslage unter Theoderich d. Gr. zu Beginn des VI. Jahrh. wird aber ebenda § 73 durch die Mitteilung illustriert, daß man damals für 60 Mod. Weizen wie auch für 30 Amphoren Wein bloß 1 Nom. bezahlt haben soll. Josua Styl. c. 38—46 (p. 28—35 Wright) berichtet wiederholt, daß während der großen Hungersnot in Edessa um 500 für einen „Denar" — gemeint ist wohl das Nomisma — nur 4 Mod. Weizen und nur 6 Mod. Gerste verkauft wurden (über die infolge der Hungersnot erhöhten Preise für andere Lebensmittel vgl. ib. p. 29. 30 u. 34), daß aber nach einer Intervention des Kaisers Anastasios' I. der Preis auf einen „Denar" für 12 Mod. Weizen sowie für 22 Mod. Gerste sank. Vgl. jedoch auch ib. c. 87, p. 69.

[3]) Nach Nikeph. Patr. 76, 9ff. De Boor hatte Konstantin V. soviel Geld gehamstert, daß man 60 Mod. Weizen und 70 Mod. Gerste für 1 Nom. hergab. Während einer Hungersnot unter Basileios I. waren die Preise nach Kedrenos II 373, 16

den bei Andreades angeführten Stellen nur die Mitteilung des Pseudo-Sym. Mag. 759 über die Hungersnot des J. 960. Hier wird nämlich gesagt, daß nach Überwindung der Hungersnot die Preise bald wieder zurückgingen und sich auf 1 Nom. für 8 Modioi Weizen oder 12 Modioi Gerste stellten. Freilich wäre zu fragen, ob diese Preissenkung, die im Vergleich zur Hungerszeit eine Verbilligung des Getreides um das Doppelte mit sich brachte, auch schon eine Rückkehr zum normalen Preisniveau bedeutete. Darüber sagt der Chronist nichts; er erzählt uns nicht, wie teuer das Getreide vor der Hungersnot war. An anderen Zeugnissen verglichen, scheint jedenfalls der Weizenpreis von 8 Modioi für 1 Nomisma recht hoch zu sein.

Das zweite wichtige Zeugnis über Getreidepreise, daß wir in einem Geschichtswerk besitzen, steht in dem Bericht des Michael Attaleiates über die Einführung des Getreidemonopols unter Michael VII. Merkwürdigerweise hat man bisher gewöhnlich nur die diesbezüglichen Mitteilungen von Kedrenos und Zonaras herangezogen, während der viel wertvollere Bericht des Attaleiates, eines hochgestellten und besonders gut informierten Zeitgenossen, übersehen wurde.[1]) Bei Attaleiates 203 finden wir die Mitteilung, daß man vor der Einführung des Monopols, das die Weizenpreise pro Modios auf 1 Nomisma hinaufschraubte, für 1 Nomisma 18 Modioi kaufen konnte.[2]) Wenn der bei Pseudo-Symeon angegebene Getreidepreis etwas hoch zu sein schien, so erscheint wiederum der bei Attaleiates angeführte etwas niedrig. Oder sollte der Einführung des Monopols im J. 1073/74 ein Preissturz vorangegangen

---

auf 1 Nom. für 2 Mod. gestiegen (Kedr. sagt: *μέδιμνοι*, meint aber sicher *μόδιοι*, denn der Preis von 1 Nom. für 2 Medimnoi = 12 Modioi wäre nicht unnormal); um die Not zu lindern, ließ Basileios I. aus der Kornkammer des Staates für je 1 Nom. 12 Mod. Weizen verkaufen (ib. 374, 1, wo wieder *μόδιοι* gemeint sein müssen). Im Gegensatz dazu hätte Nikephoros Phokas während der Hungersnot von 968/69 den Modios zu 1 Nom. eingekauft und zu 2 Nom. verkauft (ib. 373, 5); vgl. auch Liutprand, Legatio 44, der sogar den Preis von 1 Nom. für höchstens 2 „papienses sextarii", d. i. wohl 1/3 Mod., nennt (was jedoch nicht — wie Andreades angibt — das Dreifache, sondern das Anderthalbfache des bei Kedrenos angegebenen Verkaufspreises ist). Die von Kedrenos II 374, 9 ff. berichtete Anekdote ist unverwendbar.

[1]) Vgl. jedoch Dölger, Regesten II, Nr. 996, der zur Errichtung des Getreidemonopols von ca. 1073/74 gerade Attaleiates und sogar nur diesen zitiert.

[2]) Sehr interessant sind auch die ökonomischen Betrachtungen, die Attaleiates 204 aus diesem Anlaß macht, indem er sagt, daß die Steigerung der Getreidepreise unvermeidlich zu einer allgemeinen Preissteigerung und letzten Endes auch zum Ansteigen der Löhne führe. Der Zusammenhang zwischen den einzelnen Warenpreisen wie auch der zwischen den Warenpreisen und Löhnen ist ihm also nicht verborgen geblieben.

sein? Indessen besitzen wir in einer Urkunde für dieselbe Zeit ein Zeugnis, aus dem sich das Verhältnis von 1 Nomisma für 12 Modioi ergibt, und zwar handelt es sich um die Adäration einer Naturallieferung, die meistens für den Empfänger eher ungünstig bemessen wird. Im Praktikon von 1073, das die an Andronikos Dukas auf Patmos verliehenen Güter beschreibt, findet sich nämlich am Schluß die Angabe, daß der Kurator dieser Güter neben seinem regulären Gehalt noch 1 Nomisma *ἀντὶ σίτου μοδίων δώδεκα* zu bekommen hat.[1]) Diese Angabe zeigt beachtenswerterweise dasselbe Verhältnis, das wir aus dem Misopogon für das IV. Jahrh. kennenlernten. Das bestätigt die vielfach geäußerte Ansicht von einer starken Beständigkeit der Getreidepreise.[2])

Aus der späteren Zeit sind mir keine verwertbaren Angaben über Getreidepreise bekannt; denn die Sätze, welche die byzantinisch-venezianischen Verträge aus dem XIII. und XIV. Jahrh. nennen, dürfen nicht — wie das häufig geschehen ist — als Normalpreise angesehen werden. Nach dem Vertrag vom 18. Juni 1265 (Dölger, Regesten III, Nr. 1934) war der Getreideexport aus Byzanz den venezianischen Kaufleuten nur dann gestattet, wenn der Weizenpreis in Konstantinopel nicht mehr als 50 Nom., nach dem Vertrag vom 15. Juni 1285 aber dann, wenn er nicht mehr als 100 Nom. pro Kentenarion betrug.[3]) Im ersten Fall bedeutet das $^1/_2$ Nom. pro Medimnos (nicht pro Modios, wie es in allen bisherigen Untersuchungen zu lesen steht), d. i. $^1/_{12}$ Nom. für 1 Modios, im zweiten und in den weiteren Fällen 1 Nom. pro Medimnos oder $^1/_6$ pro Modios. Für die Tatsache, daß im Vertrag von 1285 der Satz zweimal höher ist als im Vertrag von 1265, könnte man, wie Andreades, Byzantion 1 (1924) 100, Anm. 2 richtig ausführt, theoretisch folgende Gründe geltend machen: das Steigen der Getreidepreise in Byzanz, die Entwertung der byzantinischen Goldmünze, die Verschiebung der Vertragsbedingungen zu gunsten des Exporteurs. Zweifellos ist von diesen drei möglichen Gründen dem an letzter Stelle angeführten die ausschlaggebende Bedeutung beizumessen. Da wir wissen, daß der Weizenpreis bei großer Beständig-

---

[1]) M. M. VI, p. 15. Über das Praktikon von Patmos vgl. Bezobrazov, Viz. Vrem. 7 (1900) 68 ff.

[2]) Grohmann, Bull. de l'Inst. français d'archéol. orientale 30 (1930) 549 ff. zeigt, daß selbst nach der arabischen Eroberung die Weizenpreise in Ägypten noch drei Jahrhunderte lang sich annähernd in denselben Grenzen bewegten, die aus der byzantinischen Epoche bekannt sind. Den Hinweis auf diesen Aufsatz verdanke ich Herrn Geheimrat E. Kornemann.

[3]) Tafel und Thomas, Urk. z. ält. Handels- und Staatsgesch. d. Rep. Venedig III, 74. 85. 331. Die Bestimmung des Vertrags vom 15. Juni 1285 wird beibehalten in den Verträgen vom 11. Nov. 1310, 25. März 1342 und 9. Sept. 1349. Vgl. Thomas, Diplom. veneto-levantinum I, 82. 257. 341.

keit in früh- und mittelbyzantinischer Zeit sich normalerweise durchschnittlich auf $^1/_{12}$ Nom. pro Modios stellte, wäre für das XIII. Jahrh., entsprechend dem damaligen Wert der byzantinischen Goldmünze, als normal wohl ein Durchschnittspreis von etwa $^1/_9$ Nom. pro Modios anzunehmen. Demnach hätte der Vertrag von 1265 die Getreideausfuhr nur im Falle außergewöhnlichen Überflusses gestattet, der von 1285 dagegen, abgesehen von Fällen äußerster Knappheit, freigegeben. Wenn man bedenkt, daß der erste Vertrag unter Michael VIII., und zwar wenige Jahre nach der Rückeroberung Konstantinopels, der zweite aber unter dem schwachen Andronikos II. abgeschlossen wurde, so ist eine solche Abänderung der Vertragsbedingungen zugunsten Venedigs sehr wohl erklärlich. Die Härte der im Vertrag von 1285 festgelegten Bestimmungen für Byzanz wurde aber mit der Zeit dadurch wieder ausgeglichen, daß die Verträge des XIV. Jahrh. den Satz von 1285 unverändert beibehielten, während die byzantinische Goldmünze sehr stark an Wert verlor und die Getreidepreise in Byzanz demgemäß allgemein gestiegen sein dürften. Durchaus möglich ist ferner auch, daß gerade 1265 ein besonders gutes, 1285 aber ein schlechtes Erntejahr gewesen ist. Dagegen darf im Gegensatz zu der Ansicht Brătianus, der dieses Problem zuletzt untersucht hat (Commerce Génois 124f. und Mélanges Diehl I 44), die Differenz in den Sätzen des ersten und des zweiten Vertrages nicht durch die Annahme eines Sturzes der byzantinischen Währung zwischen 1265 und 1285 erklärt werden; denn, wie wir sahen, bleibt für eine solche Annahme kein Raum übrig, sofern die Bodenpreise aller Arten zum mindesten bis in die achtziger Jahre des XIII. Jahrh. hinein in Byzanz keine Steigerung erfahren haben; wir wissen auch, daß die byzantinische Goldmünze gerade unter Andronikos II. im Typ dem venezianischen Dukaten angeglichen wurde und diesem gleich kursieren konnte.[1]) Die Unmöglichkeit, aus den Sätzen der byzantinisch-venezianischen Verträge Rückschlüsse auf den Wert der byzantinischen Goldmünze zu ziehen und diese Sätze als derzeitige Normalpreise zu betrachten, erhellt auch aus der Tatsache, daß der Satz vom J. 1265 dem normalen Weizenpreis der früh- und mittelbyzantinischen Zeit gleich ist, obwohl das Nomisma damals nicht mehr seinen ursprünglichen Wert besaß, und daß die Verträge aus den J. 1285, 1310, 1342 und 1349 sich eines und desselben Satzes bedienen, obwohl der Wert des Nomisma in dieser Zeit nicht unverändert blieb.[2])

---

[1]) Vgl. E. Stein, Mitt. zur Osman. Gesch. II (1925) 12.

[2]) F. Dölger macht mich auf eine Stelle des Leontios Machairas aufmerksam, aus der sich zu ergeben scheint, daß auf Kypros Ende des J. 1373 für 1 Mod. Gerste $^2/_3$ Nom. bezahlt wurden (200 Byzantia für 300 Mod.); aus derselben Stelle

6. VERSCHIEDENE PREISANGABEN

Die Preise für den Wein, die sich aus den byzantinischen Papyri ergeben, haben einen nur sehr bedingten Wert, da die Güte des in den einzelnen Fällen verkauften Weines nicht feststellbar ist, die Weinpreise aber, was selbstverständlich ist und was auch das Preisedikt Diokletians bestätigt, je nach der Weinsorte sehr verschieden waren. Als Durchschnittspreis für den Wein in der frühbyzantinischen Zeit nimmt Segrè etwa $1^1/_2$ Nomismata pro Kentenarion oder etwa $^1/_{50}$ Nom. pro Sextarius an, indem er mit Recht von den Ausnahmspreisen absieht, die P. Cairo Cat. 67 145 von Soldaten an den Verteiler der Annona gezahlt werden.[1]) Da es sich hierbei ohnehin nur um einen ganz ungefähren Durchschnittspreis handeln kann, brauchen uns die Meinungsverschiedenheiten über die genaue Größe der damaligen Hohlmaße hier nicht zu beschäftigen. Setzen wir den Sextarius gleich 0,547 Liter[2]), so ergibt sich für den Liter der Preis von etwa $^1/_{27}$ Nom. Dieselben Vorbehalte sind auch in bezug auf die Ölpreise zu machen, die auf Grund von P. Lond. IV 1375. 1414. 1442. 1515 aus Aphrodito nach Segrè im VI.—VII. Jahrh. sich durchschnittlich auf 4—5 Nom. pro Kentenarion stellen[3]), m. E. auf nicht ganz 4 Nom. pro Kentenarion und auf etwa $^1/_{20}$ Nom. pro Sextarius. Die in den Papyri des VII. bis VIII. Jahrh. (P. Lond. IV 1413. 1447. 1515) mehrfach vorkommenden Preisangaben für den Essig bewegen sich zwischen $^1/_{100}$ und $^1/_{60}$ Nom. pro Sextarius. Für den Honig ergibt sich aus P. Oxy. XIV 1753 vom J. 390 der Preis von $^1/_{25}$ Nom. pro Sextarius, aber auch in diesem Fall bleibt die Sorte unbekannt.

Wenn die Spanne der angeführten Wein- und Öl- wie auch der Essigpreise zu den Getreidepreisen der Papyri erheblich größer ist als die Werttauschrelation dieser Güter zur Gerste im Edikt Diokletians, so ist daran zu erinnern, daß die Getreidepreise in Ägypten, wie wir gesehen haben, etwa dreimal so niedrig waren wie im übrigen Reich. Doch sind die soeben angeführten Preisangaben, bei denen die für diese Warengattungen besonders wichtige Frage nach der Waren-

ist zu ersehen, daß die byzantinische Goldmünze zu jener Zeit nur $^1/_4$ Dukaten betrug. Sathas, *Μεσ. Βιβλ.* II 285 (die neue Ausgabe von Dawkins ist mir noch nicht zugänglich). [Korrektur-Nachtrag.]

[1]) Segrè, a. a. O. 33 f. 140/41.

[2]) Hultsch, Griechische und römische Metrologie (1862) 80 ff. und 305. Vgl. jedoch Segrè, a. a. O. 30 ff. und Misure alessandrine dell' età romana, Aegyptus 2 (1920) 318 ff.

[3]) Segrè, a. a. O. 36. 144/45.

qualität offen bleibt, für die Feststellung des Werttauschverhältnisses nur mit starkem Vorbehalt verwertbar. Viel wichtiger ist in dieser Hinsicht eine bei Segrè 110/11 zitierte Preisangabe für Linsen, bei denen ja die Qualität weniger ins Gewicht fällt. Trifft die Angabe von Segrè zu (sein Hinweis PER E 420 läßt sich nicht identifizieren), so hätte in Kairo im V.—VI. Jahrh. 1 Artabe Linsen 3 Keratia (= $^1/_8$ Nom.) gekostet, also ebenso viel wie $2^1/_2$ Artaben Gerste in den etwa gleichzeitigen ägyptischen Papyri (s. oben S. 319), während das für die ganze östliche Reichshälfte bestimmte Edikt Diokletians für Gerste und Linsen den gleichen Preis festsetzt.

Im übrigen verfügen wir für die byzantinische Zeit nur über sehr wenige Angaben hinsichtlich der Gemüsepreise, was um so bedauerlicher ist, als die ärmste byzantinische Bevölkerung sich neben Brot zweifellos vor allem von Gemüse ernährte. Wir wissen nur, daß nach P. Lond. IV 1375 von 711 und P. Lond. IV 1441 von 706 eine Artabe Zwiebeln in Aphrodito $^1/_{10}$ Nom. gekostet hat. Über die *λάχανα*, von denen sich der arme Mann aus der Vita Andreae auf dem Markt eine kleine Portion gekauft hat (s. oben S. 299), erfahren wir lediglich, daß 711 in Aphrodito 250 Bündel (*δέματα*) für $^5/_{12}$ Nom. verkauft wurden, indem man auf 1 Nom. 600 Bündel rechnete (P. Lond. IV 1375). Im Detailhandel dürfte der Preis sicherlich etwas höher gewesen sein. Über Fische, ebenfalls eine wichtige Nahrungskategorie der byzantinischen Volksmassen, scheinen die Papyri der byzantinischen Zeit keine Angaben zu bieten. Dagegen nennt Michael Syr. II, p. 352 Chabot für das J. 581/82 als äußerst billig den Preis von 1 Keration für einen Thunfisch im Gewicht von 9 (römischen oder syrischen?) Pfund.

Hühner kosteten im VII.—VIII. Jahrh. $^1/_{20}$ Nom. (P. Lond. IV 1375 und 1414, Z. 85. 245. 251). Weintrauben verkauft man P. Lond. IV 1375 von 711 zu $^1/_2$ Nom. und Datteln ebenda zu $^1/_{12}$ Nom. für 1 Artabe. Heu wird P. Lond. IV 1414 aus dem VII.—VIII. Jahrh. zu $^1/_3$ und $^1/_6$ Nom. pro Artabe abgegeben. Die Holzpreise bewegen sich im VII. bis VIII. Jahrh. pro Kentenarion zwischen etwa $^1/_{10}$ und $^1/_{20}$ Nom. (P. Lond. IV 1375; 1414, 89; 1415; 1447, 17); das Nageleisen kostet um dieselbe Zeit pro Kentenarion $2^2/_3$ Nom. (P. Lond. IV 1408), das Kupfer $8^1/_3$ Nom. (P. Lond. IV 1435, 37; 1434, 13. 14; die Angabe Segrès $6^2/_3$ Nom. ist unrichtig), also etwa das Dreifache des Eisenpreises. Andere Quellenkategorien scheinen für die soeben besprochenen Warengattungen, die allerdings für uns zum Teil nicht besonders belangreich sind, überhaupt keine Preisangaben zu bieten.

Ehe wir wieder zu wichtigeren Preiszeugnissen übergehen, sei noch notiert, daß in frühbyzantinischer Zeit ein schönes Pergamentexemplar

des Neuen Testaments 3 Nom.[1]), die Bibel 18 Nom.[2]) und im XI. Jahrh. das Psalter 1 Nom. kostete.[3]) Wenn aber berichtet wird, daß die Eltern des Johannes Kalybites für ein Prachtexemplar des Evangeliums, das sie ihrem Sohne schenkten, 500 Nom. bezahlt hätten, so ist das, wie schon Rudakov, a. a. O. 173 bemerkt, eine offensichtliche Übertreibung, die der Verherrlichung des Reichtums jener frommen Familie dient.[4])

Über Preise für Kleidung sind leider die Nachrichten sehr spärlich. Eine Chlamys des canon vestium scheint nach einem Gesetz des Valens vom 9. Aug. 377 (Cod. Theod. VII 6, 3 = Cod. Iust. XII 39, 2) in einigen Provinzen mit zwei Drittel, in anderen mit einem ganzen Nomisma adäriert worden zu sein, und ein Gesetz des Arkadios vom 17. Jan. 396 (Cod. Theod. VII 6, 4 = Cod. Iust. XII 39, 3) befiehlt den Truppen in Illyricum „non binos tremisses pro singulis chlamydibus, sed singulos solidos" auszuzahlen.[5]) Einen einfachen Mantel konnte man aber nach der Vita des hl. Johannes des Barmherzigen zu Beginn des VII. Jahrh. in Alexandreia für 3 Miliaresia das Stück haben.[6]) Dem oben mehrfach erwähnten hl. Andreas, der wohl unter Leon VI. lebte, hatten Dirnen einen Chiton gestohlen und verkauften diesen für 1 Miliaresion.[7]) In einem Papyrus des VI. Jahrh. (Stud. Pal. III 142) wird aber ein Sticharion für $1^1/_4$ Keratien und ein anderes sogar nur für 7 Folleis verkauft. Dagegen kostete ein feiner Damengurt 2 Nomismata.[8]) Teppiche wurden für 8—36 Nom. verkauft.[9])

7. PREISE FÜR HAUSTIERE

Sehr wichtig sind die Preisangaben für Haustiere. Auf diese Angaben hat auch Andreades das größte Gewicht gelegt, indem er zwei Stellen aus dem Zeremonienbuch ins Auge faßte. De caerim. 695, 1 ff. wird mitgeteilt, daß die getauften und in byzantinischen Provinzen angesiedelten Sarazenen von den Protonotaren der Themen folgendes zu bekommen hatten: *εἷς ἕκαστος αὐτῶν ἀνὰ νομισμάτων γ', καὶ ὑπὲρ ζευγαρίου αὐτῶν ἀνὰ νομισμάτων ς', καὶ ὑπὲρ σπόρου καὶ ἀνόνας*

[1]) Moschos, Migne P. G. 87, 2997.
[2]) Palladios, App. I, Migne P. G. 65, 145 C.
[3]) Vita Lazari Mon., AASS Nov. III, 536 C.
[4]) Vita Joannis Calybitae, Migne P. G. 114, 569 D.
[5]) Vgl. E. Stein, Rhein. Museum 74 (1925) 391.
[6]) Gelzer, a. a. O. 39, 23: *ἐπιπράσκοντο γὰρ τέσσαρα παλλία τοῦ νομίσματος.*
[7]) Migne P. G. 111, 653.
[8]) Vita Basilii Iunioris, ed. Vilinskij, Zapiski Novor. Univ. 1911, S. 319, 6.
[9]) Vita des hl. Johannes des Barmherzigen, ed. Gelzer 38; Makarij, Minei, Dezemb. 173 b (Čudesa Nikolaja Ugodnika).

αὐτῶν ἀνὰ σίτου μοδίων νδ'. Aus dieser Stelle schließt Andreades, Byzantion 1 (1924) 107 f., daß der Preis für ein Ochsenpaar im X. Jahrh. 6 Nomismata betrug, und darauf beruht auch vor allem seine Ansicht, daß die Kaufkraft des byzantinischen Geldes fünfmal höher war als die des Geldes von 1914 (oder sogar „5—6 mal höher"), denn die Preisangabe, die er aus dieser Stelle zu gewinnen glaubte — 6 Nom. = 90 frcs., während 1914 in Griechenland ein Ochsenpaar durchschnittlich 600 frcs. kostete — hat sein Urteil auch über das zweite Zeugnis des Zeremonienbuches beeinflußt.[1]) Doch liegt dieser Interpretation ein schweres Mißverständnis zugrunde. Die fragliche Stelle ist ganz gewiß nicht so zu verstehen, als ob die Sarazenen ihre Ochsen (woher sollten sie auch als Gefangene diese besitzen?) für 6 Nom. das Paar verkauft hätten. Es wird hier überhaupt nichts verkauft, sondern es werden die in byzantinischen Provinzen angesiedelten Gefangenen vom byzantinischen Staate mit Samen und Getreide (im Werte von etwa $4^1/_2$ Nom.) und mit Geld ausgestattet — nach dem Prinzip: 3 Nom. pro Person und 6 Nom. pro *ζευγάριον*. Und zwar bedeutet das Wort *ζευγάριον* in diesem Zusammenhang nicht ein Ochsenpaar, sondern ein Grundstück von bestimmter Größe und Güte, etwa ein Grundstück, das mit Hilfe eines Ochsenpaares bestellt werden kann. Diese, mit dem römischen iugum zu vergleichende (übertragene) Bedeutung einer wirtschaftlich-fiskalischen Einheit hat das Wort *ζευγάριον* in den byzantinischen Quellen sehr häufig. Man braucht nur an solche Ausdrücke zu erinnern wie *χωράφιον . . . συμποσούμενον εἰς ποσότητα ζευγαρίων τεσσάρων* (M. M. VI 200), *γῆ ζευγαρίων πέντε* (M. M. VI 232); vgl. auch die so häufig vorkommenden *πάροικοι ζευγαράτοι*. Die Beispiele dafür, daß der Be-

[1]) Die zwei weiteren Punkte, die Andreades, a. a. O. 114 f., seine Ausführungen zusammenfassend, besonders hervorhebt: die hohe Kaufkraft des Geldes in anderen mittelalterlichen Staaten und die Tatsache, daß man in Byzanz als reiche Leute solche bezeichnete, deren Eigentum uns heute nicht allzu groß erscheint, wird schwerlich jemand als ernstliche Argumente für die These von einer hohen Kaufkraft des byzantinischen Geldes betrachten können. Es ist klar, daß die Kaufkraft des Geldes in dem an Gold reichen Byzanz bedeutend geringer war als in den anderen — goldarmen — europäischen Staaten des Mittelalters und daß bei den damaligen Verhältnissen in dieser Hinsicht zwischen den einzelnen Ländern, eben je nach dem Entwicklungsgrad der Geldwirtschaft, sehr große Unterschiede bestanden. Die Verschiedenheit in der Beurteilung des Begriffes „reich" geht aber vor allem auf die Verschiedenheit zwischen dem damaligen und dem heutigen Lebensniveau zurück, was jedoch weniger an der veränderten Kaufkraft des Geldes als an der Erhöhung der allgemeinen Forderungen an die Lebensbedingungen liegt, und jedenfalls ist der Begriff „reich", über dessen Bedeutung auch bei Zeitgenossen sehr verschiedene Vorstellungen herrschen, zu subjektiv, um als Maßstab gelten zu können.

griff *ζευγάριον* in den byzantinischen Quellen die Bedeutung einer fiskalisch-wirtschaftlichen Qualifizierung hatte, ließen sich beliebig vermehren und sind in großer Anzahl schon von Vasiljevskij, Uspenskij und Pančenko zusammengestellt worden.[1]) Von dieser Stelle ist also in unserem Zusammenhang ganz abzusehen[2]); daß Ochsen in Byzanz viel teurer waren, als Andreades dachte, soll weiter unten gezeigt werden.

Die andere von Andreades aus dem Zeremonienbuch zitierte Stelle nennt als Preis für Pferde 12 Nom. und für Maultiere 15 Nom. (De caerim. 458 f.); es handelt sich um Tiere, welche die Bevölkerung von Asien und Phrygien an die Armee zu liefern hatte. Diese Stelle ist wichtig, schwerlich wird man aber Andreades darin beistimmen können, daß die angeführten Preise, deren Metallwert er auf 180 bzw. 225 Goldfrancs berechnet (genauer: 185,16 bzw. 231,45 frcs.), im Vergleich zu den Vorkriegspreisen ein Verhältnis von 1 : 4 bis 5 zeigen. Vielmehr folgt aus der von Andreades selbst hierzu zitierten Mitteilung eines Sachverständigen über die in Griechenland vor dem Weltkriege üblichen Preise, daß in beiden Fällen ein Verhältnis von beinahe 1 : 2 (genauer von 1 : 2,16) vorliegt. Die erwähnte Mitteilung — zu der ausdrücklich angemerkt wird, daß es sich um junge Tiere von 4—7 Jahren handelt — lautet nämlich: „Les chevaux élevés en Grèce, valaient de 300 à 1000 francs. Comme la majorité en valait moins, nous pouvons prendre comme prix moyen 400 francs. Le prix des mulets indigènes variait également suivant la qualité des bêtes de 300 à 1000 francs et leur prix moyen se rapprochait plutôt de 500 francs.“ Dabei muß man noch bedenken, daß es sich im Zeremonienbuch gerade um die an Pferden reichsten byzantinischen Provinzen handelt und daß der byzantinische Staat bei Zwangsaushebungen sicher schlechtere Preise zahlte, als moderne Staaten es zu tun pflegen.

Was wissen wir aber sonst über Preise, die in Byzanz für Pferde und andere Haustiere gezahlt wurden? Eine Urkunde des Lembiotissaklosters von 1277 (M. M. IV, p. 259) nennt als Preis für ein Pferd 18 Nom. Gehen wir davon aus, daß die byzantinische Goldmünze damals etwa drei Viertel ihres ursprünglichen Wertes besaß, so wäre dieser Betrag etwa 13½ vollwertigen Nomismata gleichzusetzen. Der

[1]) Vasiljevskij, a. a. O.; Uspenskij, Žurn. M. N. P. 223 (1884) 1 ff. 289 ff.; 240 (1885) 1 ff.; Trudy VI Archeol. S'ězda (1888) 272 ff.; Pančenko, Krestjanskaja sobstvennost v Vizantii (1904).

[2]) Hinfällig wird auch die Folgerung von Andreades, „qu'un cultivateur auquel le blé, la semence et les moyens de culture ont été assurés, peut vivre jusqu'à la prochaine récolte, c'est à dire pendant une année, avec 3 Nomismes“, denn außer den 3 Nomismata erhielten die Angesiedelten noch je 6 Nomismata für die als *ζευγάριον* qualifizierten ihnen zugewiesenen Grundstücke.

Preis ist also auch, abgesehen von der Verschlechterung der Münze, etwas höher als der im Zeremonienbuche angegebene. Das ist einmal wohl auf die Tatsache zurückzuführen, daß es sich im Zeremonienbuch um Zwangspreise handelt, zum anderen und vor allem darauf, daß mit der immer höheren Entwicklung der Geldwirtschaft in Byzanz die Kaufkraft des Geldes sank und die Preise stiegen; denn schwerlich wird man annehmen, daß das Pferd des Lembiotissaklosters, das wohl in der Landwirtschaft verwendet wurde, einen höheren Realwert besaß als die für das Militär bestimmten Pferde des Zeremonienbuches.

Eine Urkunde des trapezuntischen Vazelonklosters von 1245 (Nr. 49) gibt für eine Stute (*ἄλογον βλαγκὴν φοράδα*) 180 Aspra an. Die in den Vazelonurkunden so häufig begegnenden Aspra bilden wohl ebenso $^1/_{12}$ des Nomisma wie die byzantinischen Miliaresia. Das ergibt sich daraus, daß in einem auf 23 Aspra lautenden Kaufvertrag aus der zweiten Hälfte des XIII. Jahrh. (Nr. 91) als Strafe für den etwaigen Vertragsbruch 4 Nom. festgesetzt werden. Nun ist es in den Vazelonurkunden so sehr üblich, als Strafe (*πρόστιμον* oder *ἀερικόν*) das Doppelte der im Vertrag genannten Summe auszumachen, daß wir auch für diesen Fall dasselbe Verhältnis annehmen dürfen.[1]) Steht aber fest, daß 23 (genauer 24) Aspra die Hälfte von 4 Nom. darstellen, so ergeben die 180 Aspra, die hier für eine Stute bezahlt wurden, 15 Nom. Dieser Preis steht dem vorhin aus der Lembiotissaurkunde angegebenen sehr nahe, und man möchte daher den Schluß wagen, daß die Währungs- und Preisverhältnisse im Kaiserreich Trapezunt von den byzantinischen nicht besonders abwichen.

Allerdings ist es klar, daß der Wert der Pferde ein sehr verschiedener sein konnte. So erwähnt eine Urkunde des Athosklosters Chilandar von 1321 (Athos V 1, p. 156) ein Pferd im Wert von 12 Nom. Da das byzantinische Nomisma gerade in diesem Jahre zu 14 venezianischen Grossi gerechnet wird[2]), so beläuft sich dieser Betrag auf nur 7 venezianische Dukaten oder auf etwas mehr als $5^1/_2$ vollwertige Nomismata der mittelbyzantinischen Zeit. Dagegen sollte der in Konstantinopel residierende Bailo von Venedig laut einem Dokument von 1374 sechs Pferde zu je 25 Hyperpern, das sind damals $12^1/_2$ Dukaten, und daneben ein Pferd zu 35 und ein anderes zu 25 Dukaten halten.[3]) Bei den beiden letzteren Pferden handelt es sich wohl um besonders schöne, für den persönlichen Ausritt des Bailo bestimmte Tiere.

---

[1]) Vgl. auch Wroth, Catalogue of Vandals, Ostrogoths and Lombards etc. (1911) LXXXIII f.

[2]) Thomas, Diplom. veneto-levant. I, p. 181 ff.; vgl. E. Stein, Mitt. zur Osman. Gesch. II (1925) 13. [3]) Diehl, Études byzantines 248 ff.

Alle die soeben angeführten Pferdepreise aus dem X.—XIV. Jahrh. unterscheiden sich ganz schroff von den Preisangaben der byzantinischen Papyri. P. Lond. IV 1444, 18 aus dem VII.—VIII. Jahrh. wird für Pferde der Preis von je $1^5/_6$ Nom. genannt (bei Segrè nicht angeführt), das ist genau dreimal weniger als der Goldwert des niedrigsten der oben besprochenen Preise aus der spätbyzantinischen Zeit. P. Oxy. I 153 vom J. 618 werden drei Pferde und P. Oxy. VI 922 aus dem VI.—VII. Jahrh. zwei Pferde zum Preise von je 3 Nom. gekauft.[1]) Sofern es sich wenigstens im letzteren Fall, wie der Text sicher schließen läßt, nicht um einfache Arbeitstiere, sondern um bessere Pferde handelt, dürfen wir diese Angaben nicht etwa auch mit dem Zeugnis der Chilandarurkunde, sondern am ehesten mit dem des Zeremonienbuches vergleichen, und da ergibt sich ein Verhältnis von 1 : 4. Freilich ist es aus den oben S. 329 angegebenen Gründen klar, daß die Kaufkraft des Nomisma in der früheren Zeit eine erheblich größere war als im X. Jahrh. oder gar in der spätbyzantinischen Epoche. Dennoch erscheinen die Differenzen, die wir in dieser Hinsicht an Pferdepreisen konstatieren, erstaunlich groß.

P. Oxy. VI 922 kauft man, was Segrè nicht anführt, neben Pferden auch zwei *ζῷα* für $5^2/_3$, drei *ζῷα* für $8^1/_3$ und ein *ζῷον* für 3 Nom. Es möchte scheinen, daß unter diesen *ζῷα* nicht, wie der Herausgeber meint, Esel, sondern eher Rinder zu verstehen sind, da in demselben Papyrus weiter (Z. 25) auch von Eseln die Rede ist, und zwar werden zwei Eselinnen und eine kleine Eselin insgesamt für 4 Nom. verkauft. Indessen ergibt sich aus einer hagiographischen Quelle, die etwa in dieselbe Zeit fällt, für Esel ein nicht unerheblich höherer Preis. In der Vita des hl. Gerasimos, die im VI. Jahrh. verfaßt worden ist[2]), wird folgende Geschichte berichtet. Der Esel, den die Mönche des hl. Gerasimos in der Thebaïs zum Wassertragen verwendeten, wurde von einem Löwen gefressen. Dadurch gerieten die Mönche in große Verlegenheit, aber der reumütige Löwe versprach dem Heiligen, die Untat wieder gutzumachen: er trat an Stelle des gefressenen Esels an und versorgte die Mönche mit Wasser. Ein Soldat, der dieses merkwürdige Schauspiel sah, befreite den König der Wüste von seinem Frondienst, indem er dem hl. Gerasimos *χρυσίνους τρεῖς ὑπὲρ τιμῆς ὄνου* erstat-

---

[1]) P. Oxy. I 153 handelt es sich um die *νομισματα ζυγῷ Ἀλεξανδρείας*, die nicht den vollen Wert der *νομίσματα δημοσίῳ ζυγῷ* hatten; der Fehlbetrag war in den einzelnen Fällen verschieden, doch stets nur ganz gering — im Gegensatz zu den *νομίσματα ἰδιωτικῷ ζυγῷ*, die bei stärkeren Schwankungen nicht unerheblich geringeren Wert aufwiesen. Vgl. Ch. Diehl, Rev. des ét. grecques 32 (1919) 161 f.

[2]) Vgl. Grégoire, B. Z. 13 (1904) 114 ff.

tete.[1]) Der im VI. Jahrh. lebende Verfasser dieser erbaulichen Geschichte betrachtet also als Preis für einen Esel den Betrag von 3 Nom.

Für Büffelkühe rechnet das Kloster des hl. Paulos auf dem Latros im J. 987 mit einem Preis von 3 Nom., denn die Mönche dieses Klosters hoffen für 100 Nom. 33 Kühe (*θηλυκῶν τριάκοντα τρία βουβαλίων*) kaufen zu können (M. M. IV, p. 310). Vergleicht man diesen Preis mit den gleich aus dem XIII. Jahrh. anzuführenden Preisangaben für Stiere, so sieht man wiederum, daß in spätbyzantinischer Zeit die Preise höher und folglich die Kaufkraft des Geldes geringer gewesen ist als in der mittelbyzantinischen. Doch scheint die Differenz zwischen dem X. und dem XIII. Jahrh. auch in diesem Fall keine sehr erhebliche zu sein, wenn man berücksichtigt, daß das Nomisma im XIII. Jahrh. um etwa ein Viertel weniger wert ist als im X., daß Kühe sicher billiger waren als Stiere und daß beim Erwerb einer ganzen Herde der Preis niedriger sein mußte als beim Kauf eines einzelnen Tieres. Im J. 1271 verkauft nämlich ein Bauer an die Maliasenoi, die Stifter des Klosters Nea Petra, sein Weinland, um sich dafür einen Pflugstier (*βοῦν ἀροτῆρα*) kaufen zu können, und zwar erhält der Verkäufer *νομίσματα ὑπέρπυρα ἐννέα ... τὸ δ' ὑπέρπλεον τούτου ἀποχαρίζομαι τῇ μονῇ* (M. M. IV, p. 403). Einen ganz analogen Fall bietet auch ein Kaufvertrag von 1272: in der Absicht, einen Pflugstier zu erwerben, verkauft ein anderer Bauer an dieselben Maliasenoi sein Weinland *εἰς νομίσματα ὑπέρπυρα ὀκτώ, τὸ δ' ὑπέρπλεον τούτων ἀποχαριζόμεθα τῇ δηλωθείσῃ μονῇ* (M. M. IV, p. 408). Wir haben somit zwei übereinstimmende Angaben und dürfen mit Sicherheit sagen, daß der normale Preis für einen Stier in den siebziger Jahren des XIII. Jahrh. 8—9 Nom. betrug. Dies umso mehr, als das veräußerte Weinland in beiden Fällen anscheinend höheren Wert besaß; da es aber den Verkäufern lediglich daran lag, die für den Erwerb eines Stiers erforderliche Summe zu erstehen, begnügten sie sich mit 8 bzw. 9 Nom. und verzichteten auf das weitere zugunsten des Klosters.

Die bereits zitierte Urkunde des trapezuntischen Vazelonklosters von 1245 (Nr. 49) nennt für ein Rind (*κτῆνον γενούλην*) den Preis von 90 Aspra, die wir wohl $7^1/_2$ Nom. gleichsetzen dürfen. Auch in diesem Fall unterscheidet sich also die Angabe aus dem trapezuntischen Gebiet nicht sehr stark von den etwa gleichzeitigen byzantinischen Angaben, und wie die Lembiotissaurkunden, so bietet auch die Vazelonurkunde Nr. 49 für ein Pferd einen um das Doppelte höheren Preis als für ein Rind. Eine Vazelonurkunde von 1432 (Nr. 138) gibt

---

[1]) Papadopulos-Kerameus, Analecta IV, p. 182, 4.

aber für ein *γαρικόν* den Preis von 50 Aspra an. Nach einer bei Dölger, B. Z. 29 (1929/30) 335 f., Anm. 1 angeführten Mitteilung von Kukules bedeutet heute im Pontus „*γαρικόν*, richtiger *γαρρικόν*: das junge männliche Rind". Vermutlich handelt es sich hier um ein Kalb, denn im XV. Jahrh. bedeuten 50 Aspra nicht viel. Da nach einem Brief des Johannes von Ragusa vom 17. Nov. 1436 auf einen venezianischen Dukaten damals mehr als 30 türkische Aspra gingen[1]), und da für die Annahme, daß im Kaiserreiche Trapezunt das Aspron einen besseren Kurs gehabt hätte, kein Grund vorliegt, ergibt sich für unser *γαρρικόν* der Preis von nur etwa $1^1/_2$ Dukaten.

Schweine verkauft man P. Lond. IV 1448, 13. 33 vom J. 703 (?) zu 1 Nom. und $^2/_3$ Nom. (das erste Zeugnis steht bei Segrè unter falscher Nummer, das zweite fehlt).[2]) Schafe verkauft man P. Lond. IV 1447, 155 von 685—705 dreimal für $^2/_3$ Nom., P. Lond. IV 1448, 14. 34 von 703 (?) für $^1/_3$ und $^1/_2$ Nom. (das erste Zeugnis bei Segrè unter falscher Nummer, das zweite fehlt), P. Lond. 1414, 6. 37. 66 aus dem VII. bis VIII. Jahrh. (statt dieser Zeugnisse verweist Segrè wohl versehentlich zweimal auf P. Lond. IV 1413) und P. Lond. 1375, 15 von 711 jeweils für $^1/_2$ Nom. das Stück. Somit ist für das VII.—VIII. Jahrh. bei Schwankungen zwischen $^1/_3$ und $^2/_3$ Nom. als normal der Preis von $^1/_2$ Nom. für ein Schaf anzusehen.

Aus der späteren Zeit sind mir für Schweine gar keine, für Schafe keine unmittelbar verwertbaren Preisangaben bekannt.[3]) Ein Rückschluß

---

[1]) Hs der Wiener Nationalbibliothek Nr. 3520, zitiert bei Jorga, Gesch. des Osman. Reiches I (1908) 473, Anm. 1.

[2]) Segrè, a. a. O. 132/33 bietet die nicht zu identifizierende Angabe PER AN 432 mit dem sehr niedrigen Preis von 3 Keratia für ein Schwein im VII. Jahrh. — Da es nach Segrè in diesem Papyrus heißt: *τρία κεράτια ἀπὸ φολλέων τριάκοντα ἕξ*, so hätten wir hier eine wertvolle Bestätigung für die Tatsache, daß die aus der späteren Zeit bekannte Münzordnung, nach der auf 1 Keration 12 Folleis gehen, schon seit dem VII. Jahrh. besteht (s. o. S. 295, Anm. 2).

[3]) Vielleicht ist aber die schwierige Stelle des *Ἐπαρχικῶν βιβλίον* XV 1. 5, nach welcher die Fleischer *τῶν μὲν θρεμμάτων ὁπόσα τῷ νομίσματι, τῶν δὲ ἀρνῶν ὁπόσοι τῇ ἑκατοστῇ* einzukaufen haben, dahin zu verstehen, daß im X. Jahrh. in Konstantinopel für Schweine oder Schafe je 1 Nomisma, für Lämmer aber je $^1/_{100}$ Pfund Goldes als Einkaufspreis festgesetzt war. Ohne diese Erklärung für sicher zu halten, möchte ich sie doch den Interpretationen von Nicole, Le livre du préfet (1893) 97 ff., Stöckle, Spätröm. u. byz. Zünfte (1911) 101 und Kubitschek, Num. Ztschr. (1911) 188 f. vorziehen (die neueren Untersuchungen zum Eparchikon Biblion von Christo M. Macri, L'organisation de l'économie urbaine dans Byzance [1925] und G. Zoras, Le corporazioni bizantine [1931] gehen auf dieses Problem gar nicht ein). Wie die oben zitierten Zeugnisse beweisen, sind solche Preise durchaus annehmbar. Die Größe der zu diesen Preisen einzukaufenden Tiere hing dann wohl von der Höhe der Nachfrage und des Angebots ab, so daß die Fleischer

läßt sich aber wohl aus der Tatsache ziehen, daß M. M. IV, p. 200f. von 1250 gegen 13 Schafe samt deren Jungen (*πρόβατα μεγάλα δεκατρία μετὰ τῶν ὑπογεννημάτων αὐτῶν*) 7 *πινάκια* (= 1³/₄ Modioi) Weinland eingetauscht werden. Da in derselben Urkunde 1 Modios für 7¹/₂ und ¹/₂ Modios für 3 Nom. verkauft werden (s. oben S. 315), so scheint für je ein Schaf sich ein Preis von höchstens 1 Nom. zu ergeben.[1]) Wenn wir uns auf dieses Resultat verlassen dürfen, so hätte ein Schaf im XIII. Jahrh. höchstens zweimal mehr gekostet, als es im VII. bis VIII. Jahrh. durchschnittlich kostete, trotz der Verschlechterung der Münze. Im Gegensatz zu dem, was wir an Pferdepreisen konstatieren konnten, erscheint hier der Unterschied zwischen den Preisen der früheren und späteren Zeit recht gering. Die Wahrheit wird wohl in der Mitte liegen; denn daß die Pferdepreise der oben angeführten Papyri auch für das VI.—VIII. Jahrh. als besonders niedrig anzusehen sind, zeigen folgende Erwägungen: 1. entsprechen die Preise in P. Oxy. I 153 und VI 922, wie Segrè 38 bemerkt, dem Pferdepreis in PSJ VI von 148 v. Chr., während der Preis in P. Lond. IV 1414 sogar erheblich niedriger ist als der aus dem II. vorchristl. Jahrh.; 2. nennt die Vita Gerasimi aus dem VI. Jahrh. für Esel einen Preis, der ebenso hoch wie der P. Oxy. VII 922 (und P. Oxy. I 153) für bessere Pferde bezahlte und bedeutend höher ist als die Eselpreise in P. Oxy. VI 922 und die Pferdepreise in P. Lond. IV 1414; 3. ist der P. Oxy. 922 (und P. Oxy. 153) für bessere Pferde bezahlte Preis nur sechsmal, der Pferdepreis in P. Lond. IV 1414 sogar kaum viermal so hoch wie der zu jener Zeit übliche Preis für Schafe — ein Verhältnis, das man sicher nicht als normal betrachten kann.

Es ist zu hoffen, daß weitere Forschungen eine bedeutend größere Anzahl von Preisangaben ans Licht fördern werden, als diese Vorarbeit es zu tun vermocht hat. Denn erst wenn sich die Möglichkeit ergibt, die Preisgestaltung in Byzanz an einer größeren Anzahl von verschiedene Warengattungen erfassenden Zeugnissen, und zwar von Jahrhundert zu Jahrhundert fortlaufend zu verfolgen, werden wir in der Lage sein, über die Preisverhältnisse und über die Kaufkraft des Geldes in den einzelnen Epochen der byzantinischen Geschichte ein klareres Urteil abzugeben.

---

bei höherem Angebot sich größere Tiere aussuchen konnten, bei geringerem auch mit kleineren vorlieb nehmen mußten. Der Einwand Kubitscheks, daß ¹/₁₀₀ Pfund sich in Münzen nicht restlos darstellen läßt, wäre durch den Gegeneinwand zu beseitigen, daß die Fleischer wohl nie ein einzelnes Lamm eingekauft haben.

[1]) Nach dem Praktikon von Patmos aus dem J. 1073 (M. M. IV, p. 15) wurde an Weidesteuer für das Großvieh (Rinder, Pferde, Esel) 1 Miliaresion pro Kopf bezahlt, für 100 Schafe aber 1 Nomisma.

EIN SCHLUSSWORT ÜBER DAS BITHYNISCHE XHΛH

N. BĂNESCU / CLUJ

Zu unserem Aufsatz Chilia (Licostomo) und das bithynische *Χηλή*[1]) führten wir eine Reihe von Argumenten an, um zu beweisen, daß die rumänischen Historiker nicht recht haben, wenn sie glauben, daß, so oft bei den byzantinischen Geschichtschreibern von der Festung *Χηλή* am bithynischen Ufer des Pontos gesprochen wird, von der Festung Chilia an der Mündung der Donau die Rede ist, die bei den Genuesen unter dem Namen Licostomo bekannt ist und tatsächlich erst viel später erscheint.

Der Verfasser der schönen Arbeit „Chilia şi Cetatea-Albă" glaubt dennoch nicht, daß wir die Gleichsetzung, die gemacht wurde, bewiesen haben. Er begegnet nämlich unserem Aufsatz mit folgender Bemerkung: „M. Bănescu cherche à fixer que la *Χηλή* mentionnée par les chroniqueurs byzantins vers 1200 n'est pas la Chilia danubienne, mais bien la *Χηλή* bithynienne. Cette autre hypothèse ne nous avait pas été cachée, mais nous avions présenté des arguments dans le sens contraire."[2])

Um jede Spur eines Zweifels in dieser Hinsicht zu beseitigen, bringen wir ein neues, diesmal — glauben wir — endgültiges Argument.

Wir analysierten u. a. auch den Text aus Pachymeres, in welchem gesagt wird, daß der Patriarch Joseph, von Michael VIII. Palaiologos gezwungen abzudanken (1274), nach *Χηλή*[3]) verbannt wurde und zeigten deutlich, daß nach dem ganzen Inhalt dieses Textes (auch durch andere Texte bestätigt) von nichts anderem als der bithynischen Festung die Rede sein kann. Wir bemerkten damals nicht, daß derselbe Geschichtschreiber uns eine Stelle bietet, die diese topographische Frage endgültig klärt. Pachymeres berichtet nämlich (I 474—475), daß der Kaiser, nachdem er Konstantinos Porphyrogennetos gegen die Serben geschickt hatte, auf die Nachricht, daß auch im Orient das ganze Gebiet von der Mündung des Sangaris bis Prusa verwüstet sei, den Bosporos überschritten und sein Lager am Fuße des Hügels des hl. Auxentios aufgeschlagen habe, um die Armee, die aus dem Westen an-

[1]) B. Z. 28 (1928) 68—72.

[2]) Rev. hist. Sud-Est europ. 6 (1929) 184. [3]) Bonn. I 419.



kommen sollte, zu erwarten: *διαπερᾷ τὸν Βόσπορον καὶ πρὸς τοῖς πρόποσι τοῦ ἁγίου Αὐξεντίου βουνοῦ ἐκεῖσέ που κατασκηνοῖ, ἀναμένων στράτευμα δυσικόν.* Dort kommt Joseph zu ihm, der nach *Χηλή* verbannt war, und bittet ihn, daß er ihn aus seinem Gefängnis versetze; denn der Ort sei zu rauh zum Überwintern, wie er dies, indem er einen Winter dort verbrachte, erprobt habe, und er sei, wenn er gezwungen würde auch das folgende Jahr dort zu bleiben, nicht imstande, mit dem Leben davonzukommen: *καὶ δὴ ἐπεὶ καὶ παρὰ τοῦ Ἰωσήφ, ὃς δὴ εἰς Χηλὴν ἐξωρίσατο, ἠξιοῦτο ἐφ' ᾧ μετοικίζεσθαι (εἶναι γὰρ τὸν τόπον δυσχερῆ χειμεριοῦσιν, ὡς καὶ πείρᾳ γνοὺς ἐμάνθανεν ἐκεῖσε τὸν χειμῶνα διενεγκών, κἂν εἰ τὸν ἐπιόντα διαγαγεῖν ἀναγκάζοιτο, μὴ ἂν ἀντίσχοντα περιεῖναι)* etc. Der Basileus empfing ihn wohlwollend und erfüllte ihm seine Bitte, indem er ein Kloster bestimmte (*ἡ τοῦ Κοσμιδίου μονή*), in dem er leben sollte.

Diese Stelle ist kategorisch. Der Berg des hl. Auxentios, früher Scopa, heute Kaïch-Dagh[1]), ist der bekannte bithynische Hügel, der in der kirchlichen Geschichte von Byzanz des V.—XIII. Jahrh. eine so bedeutende Rolle gespielt hat.

Es wäre dem armen Patriarchen nicht eingefallen, aus Chilia an der Donau zum Empfang des Basileus jenseits des Bosporos zu kommen.

---

[1]) R. Janin, La banlieue asiatique de Constantinople, étude historique et topographique, Échos d'Orient 26 (1923) 281—290. Vgl. J. Pargoire, Autour de Chalcédoine, B. Z. 11 (1902) 333 sqq. und A propos de Boradion, B. Z. 12 (1903) 451.

DIE KUNST DES CHRISTLICHEN OSTENS IN DER POLNISCHEN WISSENSCHAFTLICHEN LITERATUR

ANNEMARIE v. MARS / LWÓW

Eine einigermaßen klare Übersicht über die polnische, kunstgeschichtliche Probleme des christlichen Ostens behandelnde wissenschaftliche Literatur muß vor allem einige Momente eigenartiger Natur berücksichtigen. Das Bild der polnischen Wissenschaft in dem Zeitraume vor der Errichtung des neuen polnischen Reiches ist ziemlich unklar — ein Zustand, welcher in allen Zweigen mehr oder weniger deutlich zu beobachten ist. Die Ursache liegt offen zutage. Unselbständiges politisches Leben mußte notwendig eine (auch auf außerhalb der Wissenschaften liegenden Gebieten) äußerst starke Konzentration auf Erlangung politischer Selbständigkeit im Gefolge haben.

Die politische Lage ließ keine ausgedehntere Tätigkeit auf unserem Gebiete zu. Forschungsreisen, Gründung besonderer wissenschaftlicher Anstalten u. dgl. waren ausgeschlossen. Wenn etwas in dieser Hinsicht ermöglicht und getan wurde, so war dies ausschließlich privater Initiative zuzuschreiben, wie z. B. die Reise Karl Lanckorońskis nach Kleinasien.

Nicht nur Wissenschaftler sondern auch Amateure, Dilettanten und Liebhaber schufen die polnische Kunstgeschichte. Diese befaßte sich naturgemäß vorzugsweise mit polnischen Denkmälern, weniger mit westeuropäischen Kunstproblemen. Fragen des christlichen Ostens wurden während der Periode der politischen Unselbständigkeit nur flüchtig, man könnte sagen zufallsweise, behandelt. Polen brachte jedoch in dieser Zeit einige hervorragende Kunsthistoriker hervor. Hier sind vor allem Władysław Łuszczkiewicz und Marjan Sokołowski zu nennen. Der letztere besonders weist in einer Reihe seiner auch die Kultur und Kunst des christlichen Ostens betreffenden Arbeiten eine erstaunlich tiefe Kenntnis und ungewöhnliche wissenschaftliche Intuition auf. Als charakteristisch kann man seine „Kirchenkunst in Ruthenien und in der Bukowina“[1])

[1]) Marjan Sokołowski, Sztuka cerkiewna na Rusi i na Bukowinie (Die Kirchenkunst in Ruthenien und in der Bukowina), Kwartalnik historyczny, Lwów 1889, Rocz. III.

anführen, worin der Verfasser gegenseitige Einwirkungen Polens und der Balkanländer, insbesondere der Moldau und Walachei, betont; weiter die „Byzantinische und ruthenische Kultur des Mittelalters“[1]), worin eine feine Analyse der Wirkungskreise einiger mittelalterlicher ruthenischer Zentren durchgeführt wird. Die Untersuchungen Sokołowskis über Holzarchitektur, Kunstgewerbe und ruthenische Malerei verraten eine für seine Zeiten gründliche Kenntnis östlicher Kultur und Kunst.

Von der folgenden Generation ist es Władysław Podlacha, der sich am meisten den Fragen des christlichen Ostens widmet. Seine ausführliche Monographie über die Wandmalereien der Bukowinakirchen[2]) blieb bis zum Erscheinen der Arbeit Stefanescus[3]) die einzige Zusammenfassung dieses Komplexes, die erste Probe systematischer Analyse in stilistischer wie auch ikonographischer Hinsicht. Anschließend an dieses Werk besitzen wir eine Reihe deutscher Arbeiten desselben Verfassers, welche vorzüglich ikonographische Probleme aus demselben Kunstkreise erläutern. Ein zweites Werk mit neuen Resultaten aus demselben Zeitraume ist Pełeńskis Monographie über Halicz.[4])

Den Ausgangspunkt bilden die frühmittelalterlichen Baudenkmäler von Halicz. Der Verfasser nimmt eine eigene architektonische Schule an, welche in diesem Grenzlande Südwestrutheniens (Westukraine) eine charakteristische, eigenartige Gruppe darstellt. Die gleichen Fragen berührt außerdem eine Reihe anderer Forscher [z. B. Łoziński[5]), Wojciechowski[6])], doch blieben diese Arbeiten ohne tiefere Bedeutung für die spätere Forschung. Der Reihe populärwissenschaftlicher Verfasser schließt sich X. T. Kruszyński an.[7])

Die Neuaufrichtung Polens hatte einen sofort einsetzenden systematischen Ausbau der polnischen Byzantinistik zur Folge. In Krakau entstand im J. 1925 das Slavische Institut an der Jagiellonischen Universität und in dessen Rahmen der erste Lehrstuhl für Kunstgeschichte der

[1]) Marjan Sokołowski, Bizantyńska i ruska kultura średniowieczna (Byzantinische und ruthenische Kultur des Mittelalters), Kraków 1889.

[2]) Władysław Podlacha, Malowidła ścienne w cerkwiach Bukowiny (Die Wandmalereien in den Bukowinakirchen), Lwów 1912.

[3]) J. D. Stefanescu, La peinture religieuse en Bucovine et en Moldavie, Paris 1928.

[4]) Józef Pełeński, Halicz w dziejach sztuki średniowiecznej (Halicz in der Kunstgeschichte des Mittelalters), Kraków 1914.

[5]) Władysław Łoziński, O malarstwie cerkiewnem na Rusi (Über die kirchliche Malerei in Ruthenien), Lwów 1887.

[6]) Tadeusz Wojciechowski, Kościół katedralny w Krakowie (Die Kathedralkirche in Krakau), Kraków 1900.

[7]) X. Tadeusz Kruszyński, Dzieje sztuki starochrześcijańskiej (Die Geschichte der altchristlichen Kunst), Kraków; Id., Wewnętrzne urządzenia bazylik (Innere Einrichtungen der Basiliken), Kraków.

Slaven. Gleichzeitig förderten die Restaurations- und Inventarisationsarbeiten der Kunstwissenschaftler neues Material zutage, welches größtenteils neues Licht auf die ostchristliche Kunst in Polen wirft.

Ein gewisser Überblick über die Resultate dieser Forschung und ihren Niederschlag in der wissenschaftlichen Literatur läßt sich am schnellsten durch Heraushebung der wichtigsten, die polnische Wissenschaft interessierenden Probleme geben. Eines dieser Probleme bietet die im J. 1918 entdeckte Rotunde der hh. Felix und Adauctus auf dem Wawelschlosse in Krakau. Ihre architektonische Lösung und originelle Technik haben J. Strzygowski[1]) veranlaßt, sie mit der armenischen Baukunst in Zusammenhang zu bringen. Diese Hypothese wurde von dem Entdecker der Rotunde, A. Szyszko-Bohusz, aufgegriffen[2]) und hatte eine lebhafte Polemik zur Folge. Szyszko-Bohusz vertritt die Ansicht, die Rotunde sei ein Produkt östlicher Kunst und als solches ein Beleg der Zugehörigkeit des oberen Weichselgebietes zum östlichen Kunstkreise. Zeitlich gehöre sie der Epoche des groß-mährischen Reiches an, welches Beziehungen zu dem oströmischen unterhielt. Im Bau der Rotunde können auch nicht-byzantinische Elemente festgestellt werden. Sie entstand mutmaßlich gegen Ende des IX. Jahrh. und kann ihrem Ursprunge nach noch heidnisch sein. Diese Theorie rief wiederum eine Menge von Einwänden und Repliken hervor. W. Abraham[3]) bezweifelt als Historiker das von Szyszko-Bohusz in Vorschlag gebrachte Entstehungsdatum. Er verwirft gleichzeitig den östlichen Ursprung und verweist auf die im Westen entstandenen Rotunden in Ungarn, Österreich und hauptsächlich in Böhmen. Abraham verschiebt die Entstehungszeit der Rotunde in das XI. Jahrh. und betrachtet sie als provisorische Kathedrale, welche kurz vor Vollendung des romanischen Domes gebaut wurde. Muczkowski[4]) bezeichnet die Rotunde als Baptisterium nach italienischen Vorbildern, noch lange vor Entstehung der eigentlichen Kathedrale in lokaler Technik erbaut. Ausführlicher behandelt M. Gumowski[5]) diese Frage und vertritt dabei einen sich der Hypothese

[1]) Joseph Strzygowski, Die Baukunst der Armenier in Europa, Wien 1918.

[2]) Adolf Szyszko-Bohusz, Rotunda świętych Feliksa i Adaukta (N. P. Marji) na Wawelu (Die Rotunde der hh. Felix und Adauctus [hl. Maria] auf dem Wawelschlosse), Rocznik Krakowski 18, Kraków.

[3]) Władysław Abraham, Rezension der Arbeit Szyszko-Bohusz', Kwartalnik historyczny 34 (1920) 115.

[4]) Józef Muczkowski, Dodatek do A. Szyszko-Bohusz, Rotunda św. Feliksa i Adaukta (Ergänzung zu A. Szyszko-Bohusz, Die Rotunde der hh. Felix und Adauctus), Rocznik Krakowski 19 (1923) 23.

[5]) Marjan Gumowski, Katedry Wawelskie (Wawelkathedralen), Przegląd Powszechny, T. 141—144, Kraków 1919.

Szyszko-Bohusz' nähernden Standpunkt. An Strzygowski anknüpfend, zieht er Armenien in Betracht, nimmt das IX. oder X. Jahrh. als Entstehungszeit an und verwirft die Ansicht einer westlichen Provenienz, die auf diesem Gebiete um diese Zeit nicht möglich sei, betont jedoch groß-mährische Einflüsse und bringt unseren Rundbau mit ähnlichen des IX. und X. Jahrh. in Mähren und Böhmen sowie einigen auf polnischem Gebiete auftretenden Rundkirchen in Verbindung. Szydłowski vertritt in seinem Werke über Polens mittelalterliche Baukunst[1]) ebenfalls die Ansicht, daß in betreff der Rotunde Beziehungen zu Böhmen maßgebend seien. Das Problem ist bisher noch nicht befriedigend geklärt.

Ein anderes Denkmal ersten Ranges auf polnischem Gebiete, ebenfalls nicht einheitlichen Charakters, ist die armenische Kathedrale in Lemberg. Die nach Polen ausgewanderten Armenier hatten ihr Erzbistum in Lemberg und hier entstand auch die Kathedrale, welche eine originelle architektonische Lösung darstellt und außerdem eine Reihe von Kunstwerken östlicher Provenienz birgt, u. a. das berühmte armenische Evangeliar aus dem XII. Jahrh. Ohne Berücksichtigung der außerhalb der Fachzeitschriften erschienenen Veröffentlichungen sind hier die Arbeiten zweier Forscher zu nennen. W. Żyła[2]) knüpft im Anklang an Strzygowskis Ansichten Beziehungen zwischen der Lemberger Kathedrale und der in Ani an. Die Vorlage sei auf ruthenisch-polnischem Boden modifiziert worden. Es handelt sich hier in erster Linie um das Vortreten der drei Apsiden nach außen, was der Verfasser als Wirkung byzantinischer bzw. kaukasisch-armenischer Einflüsse ansieht. Als Entstehungszeit der Kathedrale bestimmt er die J. 1390—1437. Er bezweifelt die Existenz des bisher vermuteten deutschen Schöpfers derselben, Doring, resp. begrenzt seine Rolle auf die eines wenig bedeutenden Gehilfen. Einen gänzlich verschiedenen Standpunkt vertritt eine zweite Monographie über die Kathedrale von J. Piotrowski.[3]) Er betont im Gegensatz zu Żyła den stark westlich gefärbten romanisch-gotischen Charakter der Kathedrale. Spezielle Beziehungen zu Ani werden nicht angedeutet, obwohl der allgemeine Einfluß armenischer Baukunst auch hier betont wird. Doring wird als mutmaßlicher Schöpfer

[1]) Tadeusz Szydłowski, Pomniki architektury epoki piastowskiej (Denkmäler der Architektur aus der Zeit der Piastendynastie), Kraków 1928.

[2]) X. Władysław Żyła, Katedra ormiańska we Lwowie (Armenische Kathedrale in Lemberg), Kraków 1919.

[3]) Józef Piotrowski, Katedra ormiańska we Lwowie w świetle restauracji i ostatnich odkryć (Armenische Kathedrale in Lemberg im Lichte der Restauration und neue Entdeckungen), Lwów 1925.

betrachtet. Außerdem beschreibt der Verfasser die neuentdeckten Freskogemälde in der Kathedrale. Auf Grund gewisser geschichtlicher und architektonischer Einzelheiten datiert er ihre Entstehung hypothetisch auf das XV. oder XVI. Jahrh. und behandelt einige ikonographische Fragen, ohne zu einer bestimmten Lösung zu gelangen.

Eine interessante Erscheinung des späten Mittelalters in Polen ist die Ausstrahlung byzantinisch-ruthenischer Malerei auf das polnische Gebiet. Der Aktionsradius reicht im Westen bis Gnesen, und die gesamte Erscheinung steht in engem Zusammenhange mit dem kulturellen Wirken der Jagiellonendynastie.

Einige diesem Zeitalter entstammende Gruppen von Wandmalereien sind an und für sich ein interessantes Problem von tiefgehender Bedeutung. W. Podlacha besprach sie schon teilweise in seiner Geschichte der polnischen Malerei[1]), jedoch ohne sie weiter auf ihren Ursprung hin zu analysieren. Ähnlich widmete ihnen Kopera in seinem monumentalen Werke über Polens Malerei[2]) einen Abschnitt, er beschränkte sich jedoch auf eine allgemeine Besprechung. Ich scheide hier ältere Bearbeitungen einzelner Gruppen aus, da sie vorwiegend nur Beschreibungen bieten. In den letzten Jahren jedoch wurden zwei Gruppen von Wandmalereien wissenschaftlich bearbeitet: in Lublin und in Sandomierz. M. Walicki[3]) bearbeitete die Wandmalereien der Hl. Dreifaltigkeitskirche in Lublin. Das vorliegende Werk stellt ihre erste vollständige wissenschaftliche Bearbeitung dar. Der Verfasser gibt eine genaue Beschreibung, ikonographische Bestimmung und vor allem eine ausführliche stilistische Analyse in der Weise Ainalovs. Im Endergebnis stellt er drei Künstler fest. Der Wandschmuck als Ganzes weist deutlich erkennbaren Zusammenhang auf mit der sog. Palaiologenrenaissance — in Verbindung mit erneutem Einwirken, wie von Seiten des Verfassers betont wird, der romanisch-gotischen Formenwelt. Die Behandlung des Landschaftsbildes zeichnet sich neben konstantinopolitanisch-venezianischer Manier durch illusionistische Art aus. Die letztere weist auf Hss als Vorlagen hin. Gewisse Beziehungen zu den Balkanländern, insbesondere Serbien, werden auch betont. Bei der Besprechung des Ursprunges der byzantinischen Renaissance schließt er sich der Theorie

[1]) Władysław Podlacha, Historja malarstwa polskiego (Geschichte der polnischen Malerei), T. I, Lwów 1913—14 (ruthenische Kunst auf polnischem Gebiet: S. 85—115).

[2]) Feliks Kopera, Dzieje malarstwa w Polsce I (Geschichte der Malerei in Polen), Kraków 1925 (ruthenische Wandmalerei: S. 126—143).

[3]) Michał Walicki, Malowidła ścienne kościoła św. Trójcy na zamku w Lublinie (1418) (Wandmalereien der Dreifaltigkeitskirche im Schlosse von Lublin), Warszawa 1930. Vgl. B. Z. 31 (1931) 113—116.

Ainalovs an. Er betrachtet die Lubliner Wandmalereien als Bindeglied und Zwischenstation balkanischer Einflüsse auf russischem Gebiet. Diese Station lag mutmaßlich auf rotrussischem (westukrainischem) Gebiete.

Die zweite Gruppe, die Wandmalereien der Kathedrale zu Sandomierz umschließend, wurde von A. v. Mars[1]) bearbeitet. Nach eingehender Würdigung der Bedeutung dieses Denkmales für die polnische Kunst betont die Verfasserin gleichzeitig seine allgemeinere Wichtigkeit. Die reiche Entwicklung der Wandmalerei des XIV. und XV. Jahrh. in den Balkanländern und in Rußland lenken die Aufmerksamkeit des Beobachters auf das Fehlen eines Bindegliedes auf südwestrussischem (ukrainischem) Gebiete. Die Verfasserin vertritt die Ansicht, daß die polnischen Denkmäler aus der Zeit Władysław Jagiełłos (1386—1432) diese Lücke auszufüllen imstande wären. Ihre Schöpfer stammten mutmaßlich aus einem Kulturzentrum auf dem Gebiete des Fürstentums von Halicz und Włodzimierz. Eine stilistische und ikonographische Analyse weist wieder auf Beziehungen zur sog. Palaiologenrenaissance hin. Als analog zu den Fresken von Sandomierz können Curtea d'Argeş und einige Kirchen Serbiens und Mistras angesprochen werden.

Unlängst erschien ein Artikel W. Molès[2]) über eine dritte Freskengruppe dieser Zeit, in Wiślica. Der Verfasser betont ihren Zusammenhang mit Lublin und Sandomierz, hebt jedoch gleichzeitig greifbare Unterschiede hervor, welche jedenfalls die Annahme eines gemeinsamen Schöpfers als unmöglich erscheinen lassen. Aufschlußreich sind u. a. Unterschiede der ikonographischen Redaktion. Ein nicht einheitliches, gleichmäßiges Kunstwollen dieser Malereien legt einen Unterschied der Vorlagen oder, was noch wahrscheinlicher, der Maler nahe. Hier sei auch noch an die Ergebnisse der letzten Forschungen Molès über die Miniaturmalerei erinnert. In einer zusammenfassenden Arbeit über das Lawryševangeliar[3]) stellt der Verfasser für das ikonographische Problem byzantinischen Charakter konservativer Richtung fest. Dasselbe gilt

---

[1]) Anna Marja Mars, Freski ruskie w katedrze w Sandomierzu (Ruthenische Wandmalereien in der Kathedrale zu Sandomierz), Sprawozdania z czynności i posiedzeń Polskiej Akademji Umiejętności 36 (Bulletin der Polnischen Akademie d. Wissenschaften in Krakau), Czerwiec 1931, Nr. 6, Kraków.

[2]) Wojsław Molè, Kilka uwag o malowidłach ściennych w Wiślicy (Einige Bemerkungen über die Wandmalereien in Wiślica), Ochrona Zabytków Sztuki, zesz. 1—4, cz. I, Warszawa 1930/31.

[3]) Wojsław Molè, Minjatury ewangeljarza ławriszewskiego nr. 2097 w Muzeum XX. Czartoryskich w Krakowie (Miniaturen des Evangeliars von Ławriszew nr. 2097 im Fürstlich Czartoryskischen Museum in Krakau), Sprawozdania z czynności i posiedzeń P. A. U. XXXI, nr. 2, Kraków, luty 1926.

auch in betreff der Initialen. Das Evangeliar stammt aus der Mitte des XIV. Jahrh. Anschließend daran wird auf Beziehungen zwischen Bulgarien und Weißrußland hingewiesen.

Die Inventarisations- und Restaurationsarbeiten des Institutes für Erforschung der polnischen Baukunst am Polytechnikum in Warschau haben durch Erforschung der Kirche der hh. Borys und Gleba auf Kołoża bei Grodno eines der interessantesten Denkmäler mittelalterlicher weißrussischer Baukunst ins Licht gerückt. Die Arbeit M. Walickis[1]) fördert interessante Ergebnisse von allgemeiner Bedeutung zutage. Auf Grund einer eingehenden Analyse der Bauart dieser Kirche betont der Verfasser ihre Bedeutung für das frühe westrussische Mittelalter. Er rekonstruiert das ursprüngliche Aussehen der Kirche, bringt sie mit der westrussischen Kolonisation auf litauischem Gebiete in Verbindung und stellt ihr Entstehen im XII. Jahrh. fest. Er dringt weiter in den Ursprung der mittelalterlichen russischen Architektur ein und betont neben der bisher bekannten Rolle des taurischen Chersonnesos als eines Vermittlers des byzantinischen Hellenismus die Bedeutung Tmuturakan-Rußlands als eines Faktors orientalischer Kunst, hauptsächlich des kaukasischen Wirkungskreises. Der Verfasser stützt und ergänzt die Hypothesen Th. Schmits, welcher in der orientalischen Tradition die Richtschnur für das Werden altukrainischer Baukunst sehen wollte. Eine Reihe von Denkmälern Südrußlands (Ukraine), an erster Stelle Černigow, werden in Beziehungen zur Desatinaja gebracht, welche, wie bekannt, den Ausgangspunkt für Schmits Ausführungen bildet. Die Kirche auf Kołoża reiht sich dem Černigower Kreis ein. Besonders sind hier Analogien zur Jelecki-Klosterkirche in Černigow (Mitte des XI. Jahrh.) hervorzuheben. Anderseits können Einflüsse des Kreises Pskow und Nowgorod auf die Kołożer Kirche nicht in Abrede gestellt werden.

Das obengenannte Institut veranstaltete weiter eine Forschungsreise nach Wolhynien, deren Ergebnisse von J. Raczyński und M. Walicki veröffentlicht wurden.[2]) An Hand besprochener Beispiele der Kirchen des hl. Basilius in Włodzimierz und in Zimno wird das Eindringen westlicher romanisierender und gotisierender Elemente festgestellt.

---

[1]) Michał Walicki, Cerkiew śś. Borysa i Gleba na Kołożу pod Grodnem (Die Kirche der hh. Borys und Gleb auf Kołoża bei Grodno), Studja do dziejów sztuki w Polsce, T. I, Warszawa 1929.

[2]) Jerzy Raczyński, Michał Walicki, Z wycieczki naukowej zakładu Architektury Polskiej na Wołyń (Über den wissenschaftlichen Ausflug des Instituts für polnische Architektur nach Wolhynien), Przegląd Historji Sztuki, Kraków 1929, zesz. 1—2, p. 24.

Außer diesen territorial mit polnischem Gebiete verbundenen Arbeiten vorwiegend monographischen Charakters haben die letzten Jahre auch kunstwissenschaftliche Werke auf erheblich breiterer Grundlage und synthetischen Charakters gebracht. An erster Stelle sei hier das grundlegende Buch Molès[1]) angeführt, welches die altchristliche und frühbyzantinische Kunst zum Thema hat und zusammenfassend die einschlägigen Fragen mit einer tief schürfenden Gründlichkeit behandelt.

Der Verfasser selbst charakterisiert in der Einleitung sein Werk durch zwei leitende Gesichtspunkte. Einerseits wurde ein klares Entwicklungsbild der hauptsächlichen Kunstprobleme der einzelnen Zeitabschnitte in ihren Grundrichtungen angestrebt, anderseits mußte der Grundzug eines Handbuches gewahrt werden, da es von Anfang an als Nachschlagewerk für Universitätsstudien gedacht war. Von diesen Gesichtspunkten aus widmet sich der Verfasser auch vorzüglich aktuellen wissenschaftlichen Problemen: der Rolle von Orient, Rom, Byzanz, der Bedeutung Strzygowskis und seiner Hypothesen, — vor allem jedoch gibt er eine Übersicht über den Denkmälerbestand selbst. Bei der Bearbeitung der altchristlichen und frühbyzantinischen Kunst ist an erster Stelle das Mittelmeergebiet ins Auge zu fassen. Der Verfasser vertritt die Ansicht, daß die Grundlagen der späteren christlichen Kunst dort zu suchen seien. Nach einer gründlichen Kritik des bisherigen Standpunktes der Wissenschaft in Hinsicht auf Probleme altchristlicher und frühbyzantinischer Kunst werden die Denkmäler genau gesichtet und besprochen. Die Endergebnisse werden in dem Kapitel „Die altchristliche Kunst als Ganzes“ zusammengefaßt. Die antike Kunst bildet die Grundlage für die altchristliche, deren innere Wandlungen, welche sie bis über das VI. Jahrh. hinaus erfährt, als Orientalisierung hellenistischer Grundlagen bezeichnet werden. Die Schwierigkeiten, welche sich einer einheitlichen Auffassung entgegenstellen, werden sachlich hervorgehoben.

Die Übersicht über die Katakombenmalerei reiht diese der römischen Malerei ein. Beziehungen zur profanen und Sepulkral-Malerei liegen klar zutage. Ein ähnliches Bild weist die Frage der Sarkophagplastik auf, welche mit verschiedenen Richtungen spätantiker Kunst in Verbindung tritt. Die Grundlagen der Baukunst bezeichnet der Verfasser als orientalisierten Hellenismus. Die figurale Plastik entwickelt sich in ikonographischer Hinsicht einerseits in historisch-erzählender Richtung, anderseits ist auch ein dogmatischer Symbolismus nicht zu verkennen. In der Stilfrage lassen sich sowohl eine Darstellungs- wie auch eine

[1]) Wojsław Molè, Historja sztuki starochrześcijańskiej i wczesnobizantyńskiej (Altchristliche und frühbyzantinische Kunstgeschichte), Lwów 1931.

„anikonische“ Richtung feststellen, besonders in Werken der Plastik deutlich erkennbar. Für die Skulptur ist ein Schwinden des plastischen Charakters bezeichnend, der mit der Zeit durch Fläche und Farbe verdrängt wird. Auf Grund einer Feststellung der Grundlagen dieser Kunst strebt der Verfasser eine Kennzeichnung ihres eigentlichen Charakters an, und zwar durch Klarstellung der Bedeutung und Aufgaben des Christentums. Er weist auf bereits bestehende Grundlagen hin und stellt fest, daß das Christentum schon früher Angefangenes fortsetzt. Hand in Hand mit dem Christentum taucht der an und für sich nicht einheitliche Begriff Orient auf. Orientalischen Einflüssen muß das Erscheinen verschiedener Typen gewölbter und Kuppel-Kirchen zugeschrieben werden, sowie die wachsende Bedeutung der Malerei, reiche Buntheit und Farbenfreude und das Schwinden monumentaler Plastik. Die schaffende Kraft der altchristlichen Kunst spricht sich der Ansicht des Verfassers nach am besten in der harmonischen Verschmelzung zweier Welten aus. Der Höhepunkt dieses Geschehnisses läßt sich in Byzanz im VI. Jahrh. festlegen.

Weiter werden die verschiedenen Richtungen dieser Kunst analysiert. Sie sind im großen und ganzen von der geographischen Lage bedingt. Der Verfasser hebt die Bedeutung Konstantinopels hervor und umschreibt den Begriff byzantinischer Reichskunst. Die byzantinische Kunst des VI. und VII. Jahrh. kann letzten Endes als Ausläufer altchristlicher Kunst im hellenistischen Osten angesprochen werden.

Molè[1]) veröffentlichte weiter eine kürzere Abhandlung über die Wandlungen der Kunst im Laufe der Jahrhunderte in Split, worin auch die byzantinische Kunst betreffende Fragen berührt werden.

Als Werk synthetischen Charakters, das ein der ganzen europäischen Wissenschaft zugängliches Material behandelt, kann die Arbeit S. J. Gąsiorowskis[2]) über die Miniaturmalerei und ihre Überlieferungen im Mittelalter angesprochen werden. Obwohl der Autor Archäologe und sein Werk auch von diesem Standpunkte aus aufzufassen ist, so stellt es doch einen sehr schätzbaren Beitrag zu der Kunst des christlichen Ostens dar. Gegeben wird eine Rekonstruktion antiker Miniaturen auf Grund christlicher Kopien. Anschließend gibt der Verfasser eine Reihe schlagender und tiefgehender Analysen byzantinischer Codices. Durch eine systematische Filiation der Codices scheidet er die Eigenheiten der

---

[1]) Wojsław Molè, W mieście Dioklecjana — Split (In der Stadt des Diokletian — Split), Przegląd Współczesny, nr. 116, Kraków 1931.

[2]) Stanisław Jan Gąsiorowski, Malarstwo minjaturowe grecko-rzymskie i jego tradycje w średniowieczu (Griechisch-römische Miniaturmalerei und deren Tradition im Mittelalter), Kraków 1928.

Kopisten von denen der Vorlage. Die Bedeutung der Miniatorenkunst wird für Byzanz, den Westen und den Islam bestimmt. Eine weitere Arbeit desselben Verfassers[1]) behandelt späthellenistische und frühchristliche ägyptische Stoffe in den polnischen Sammlungen.

Mit diesen Werken von allgemein europäischer Bedeutung kann die vorliegende Übersicht abschließen. Ihr allgemeiner Charakter und die Vielheit der berührten Themen zwingen ihr naturgemäß einen besprechenden Zug auf. Es konnten nur die wichtigsten Werke erwähnt werden, ohne eine meritorische Wertung der einschlägigen Theorien anzustreben.[2]) Zusammenfassend kann man feststellen, daß die ruthenische Kunst auf polnischem Gebiete den ersten Anstoß zur Beachtung der Kunst des christlichen Ostens gab. Die Arbeiten unserer älteren Generation von Gelehrten befaßten sich vorwiegend mit dieser. Weiter sei die Bedeutung Strzygowskis betont, dessen Theorien einen regen Widerhall in der polnischen Wissenschaft gefunden haben. Ein schlagendes Beispiel in dieser Hinsicht bietet das Problem der Rotunde vom Wawel oder die armenische Kathedrale. Aktuelle Probleme byzantinisch-slavischer Kunst, wie die Palaiologenrenaissance oder die genetische Entwicklung mittelalterlicher russischer Kunst, finden sich in der polnischen Literatur ebenfalls vertreten. Die letzten Jahre endlich bringen Molès Fundamentalwerk mit seiner neuesten Synthese altchristlicher und frühbyzantinischer Kunst. Auf diese Weise nimmt die polnische Wissenschaft langsam Probleme in Angriff, welche in engstem Zusammenhange mit ihrem Charakter als Ausdruck der Kultur eines an der Scheidegrenze zwischen West und Ost liegenden Landes stehen.

---

[1]) Stanisław Jan Gąsiorowski, Późnohellenistyczne i wczesnochrześcijańskie tkaniny egipskie w zbiorach polskich (Späthellenistische und frühchristliche ägyptische Stoffe in polnischen Sammlungen), Kraków 1928.

[2]) Ich betone, daß hier nur in polnischer Sprache erschienene Werke besprochen sind.

II. ABTEILUNG

C. Wendel, Die Überlieferung der Scholien zu Apollonios von Rhodos. Abh. Ges. Wiss. Göttingen, phil.-hist. Kl. 3. Folge. Nr. 1. Berlin, Weidmann 1932. IV, 124 S.

Hauptzeugen sind die berühmte Tragikerhandschrift Laur. 32, 9 s. X—XI (L, abgedruckt von H. Keil, 1854) und der Parisin. 2727 s. XV—XVI (P, abgedruckt von G. H. Schäfer, 1813). Der noch unbenannte Archetypus von LP, im folgenden *α*, wird mehrfach durch die einer älteren Spaltung entstammenden Zitate der Etymologika verbessert (S. 68 ff.). Zwischen *α* und P liegt eine verlorene Hs etwa des XIV. Jahrh., k (nach der Benennung durch H. Fränkel, Die Handschriften des Apoll. Rhod., Nachr. Gött. Ges. Wiss. 1929, 178), in der *α* vollständig und in oft irreführender Weise überarbeitet wurde (S. 33 ff.; selbständige Konjekturalkritik zu 3, 375). Aus k stammen außer P noch weitere Abkömmlinge (S. 14 f.), die aber zur Rekonstruktion von k nicht viel Neues zu bringen scheinen. Zwischen *α* und L ist der Text nur durch geringe Kürzungen und Schreibfehler entstellt worden (S. 45 ff., dazu S. 79 zu 1, 582), so daß nicht klar wird, was Verf. unter der „recensio" Laurentiana versteht.

Fraglich bleibt die Einordnung der verlorenen Hs w, auf die die spärlichen Scholien des Laur. 32, 16 a. 1280 (S, codex unicus des Nonnos, vgl. Byz.-neugr. Jbb. 4 [1924] 267) und des Guelpherb. 37 (jetzt 2996) s. XIV (G) zurückgehen. Zur Datierung von G, die schwankend ist, sei daran erinnert, daß sich noch 3 Hss desselben *ταπεινὸς Πέτρος* erhalten haben (Vogel-Gardthausen 389[2]), darunter der Laur. 53, 21 von Xenophons Oeconomicus (G bei Thalheim p. V). Verf. rechnet w (bzw. G) S. 6 zur „recensio Laurentiana", ohne Sonderfehler von L + w nachzuweisen, S. 51 erscheinen L, G und P als voneinander unabhängig, S. 9 und 46 wird ein Sonderfehler von P + G (1, 1082 *Δολονίᾳ*) gegen L (*Δολιονίᾳ*) angeführt, S. 8 ein Sonderfehler von L + P (Weglassung von *καὶ Ἀλκιδίκης* hinter p. 532, 34 Keil *Σαλμωνέως*) gegen G und den Harleianus 5621 (H), S. 9 ein Sonderfehler von L + G (1, 1082 *ὕστερον*) gegen P (*ὕστατον*). All das verträgt sich nicht miteinander, und es war zu fragen, ob die drei Einzellesungen nicht eher als Konjekturen zu verstehen sind, z. B. der Zusatz in G + H zu p. 532, 34 Keil auf Grund von Apoll. 1, 9, 8. Nach Verf. S. 9 f. soll G zwei Konjekturen des Janos Laskaris bestätigen, aber 1, 1082 *ὕπνου* steht auch in L, und 1, 1129 = Hellanik. 89 Jac. *ἐντυχόντας* w (statt *συντυχόντας* LP) sieht eher nach Verflachung aus, wird übrigens von Laskaris aus w(S) entnommen sein (vgl. H. Fränkel S. 188). Über byzantinische Interpolationen in S vgl. Gercke-Norden I[3] (1929) Nachträge S. 4 Mitte.

Ebenso unklar bleibt die Stellung des Ambros. 120 (= B 98) s. XV (A). Verf. führt A auf L allein zurück und erklärt die nicht seltene Sonderfehlergemeinschaft von A + P als Zufall (S. 28 ff.). Aber wenn zu 3, 200 (p. 456, 18 Keil) *ἑκάστοτε* (so L) in *Ἑκὰς τότε* verlesen ist (so A und P), so läßt sich weder behaupten, daß *ἑκάστοτε* den Byzantinern nicht mehr geläufig war (Verf.

S. 30) noch begreifen, wie zwei Schreiber unabhängig voneinander auf den ganz unmöglichen Ortsnamen Ἑκαί verfallen sein sollten. — Dagegen liegt die Änderung des barbarischen Ὄαρθον (LP zu 2, 178 p. 399, 10 Keil) in Πάρθον so nahe, daß sich aus dieser Lesung von H (Verf. S. 10) eine von LP unabhängige Überlieferung auch dann nicht erschließen ließe, wenn sie, was ich bezweifle, richtig sein sollte.

Mehr wird sich über diese Dinge sagen lassen, sobald die noch ausstehenden Untersuchungen von H. Fränkel über das Verhältnis von Lwk und A zu α erschienen sind.

Über die Kommentatoren selbst und ihre Quellen handelt Verf. S. 105 ff., hier wie in der ganzen Schrift an die vortrefflichen Vorarbeiten des im Krieg gefallenen L. Deicke anschließend. Bemerkenswert ist die Feststellung des Verf., daß der bisher auf Grund der Epitome aus Stephanos von Byzanz Σοφοκλῆς genannte Grammatiker vielmehr Σοφόκλειος hieß (S. 90[1]). Ein Name Sophokles wäre für einen Gelehrten der Kaiserzeit tatsächlich sehr verwunderlich. Zu dem Signum sind Platonios und Stageirios zu vergleichen.

Königsberg i. Pr. P. Maas.

H. Pernot, Pages choisies des Évangiles. [Collection de l'Institut Néo-hellénique de l'Université de Paris, Fascicule 2.] Paris, Société d'édition „Les belles Lettres“ 1925. 259 S. 8⁰.

Études sur la langue des Évangiles. [Collection de l'Institut Néo-hellénique de l'Université de Paris, Fascicule 6.] Paris, Société d'édition „Les belles Lettres“ 1927. 226 S.

Das an erster Stelle genannte Buch ist für gebildete Leser bestimmt, die sich aus ihrer Jugend eine Kenntnis der griechischen Sprache bewahrt haben. Es bringt ausgewählte Stücke aus den Synoptikern und dem Johannesevangelium, wobei der leitende Gesichtspunkt eine Übersicht über das Leben und Wirken Jesu nach den alten Quellen ist. Der griechische Text, der links steht, ist der der Ausgabe Nestles, rechts steht eine französische Übersetzung, die wörtlich ist, ohne der französischen Sprache Gewalt anzutun. Anmerkungen unter dem Text geben dem Leser das Nötigste zum Verständnis und rechtfertigen je nachdem auch die persönliche Auffassung, die der Herausgeber von dem griechischen Text hat. Wie sich von selbst versteht, gehen sie nicht sowohl auf theologische Streitfragen ein, als vielmehr auf die verbale Exegese, und da liest man mancherlei nicht Uninteressantes, was die theologischen Kommentare nicht zu berühren pflegen. Der Verfasser gelangte vom Neugriechischen her zum Neuen Testament, das er als ältestes literarisches Dokument der neugriechischen Sprache betrachtet. Doch kommt auch eine allgemeine Kenntnis des Orients seinen Erläuterungen zugute. Die Einleitung unterrichtet kurz über die Probleme, die sich an den griechischen Text der Evangelien, ihr Verhältnis zueinander, ihre Quellen und die Persönlichkeit der Verfasser knüpfen. Was da zu lesen steht, mag strenger kirchlicher Auffassung kaum behagen; es ist vom Geiste der Aufklärung getragen, wie er der gebildeten Männerwelt Frankreichs eigen sein dürfte, wahrt aber sachliche Formen und weiß zwischen Vermutung und Gewißheit wohl zu scheiden.

Von keinem Erklärer des N. T. zu übersehen ist das zweite Buch Pernots, die Studien über die Sprache der Evangelien. Es bringt Betrachtungen wort-

geschichtlicher, semasiologischer und syntaktischer Art mit besonderer Rücksichtnahme auf Stilunterschiede und Bildungsunterschiede unter den einzelnen neutestamentlichen Autoren, gelegentlich auch im Hinblick auf ihre verschiedenen schriftstellerischen Absichten und Tendenzen. Wer Empfindung hat für die Möglichkeiten der Färbung eines Gedankens durch den sprachlichen Ausdruck, wird in dem Buche manche Anregung finden. Am wertvollsten, wie auch am umfangreichsten ist die Studie über das Verhältnis des Infinitivs zum Gebrauch von *ὅτι* und *ἵνα* in den Evangelien; hier wird das Material in einer Weise ausgebreitet und diskutiert, die wir schon deshalb nicht ohne Neid genießen können, weil uns hierzulande die Möglichkeit fehlt, derart minutiöse Betrachtungen überhaupt zu drucken. Die großen Probleme, um die es sich handelt, sind gewiß nicht neu; in der Einzeldiskussion wird man gern anerkennen, was feinsinnig und mit Liebe angeschaut und dargestellt worden ist. Die mannigfachen Hinweise auf das Nengriechische mögen an dieser Stelle besonders hervorgehoben werden.

Wien. L. Radermacher.

Placido de Meester O. S. B., Liturgia Bizantina. Studi di rito Bizantino alla luce della Teologia, del Diritto Ecclesiastico, della Storia, dell' Arte e dell'Archeologia. Libro II. Parte VI. Rituale-Benedizionale Bizantino. Roma, Tipografia Leonina 1930. XXXII, 571 S.

Der gelehrte belgische Benediktiner Don Placido de Meester hat im Collegio Greco zu Rom um die Unterweisung der Alumnen im griechischen Ritus und um strenge Korrektheit der tatsächlichen liturgischen Feier desselben sich höchste praktische Verdienste erworben. Auf dem Gebiete streng wissenschaftlicher Literatur bezeichnet sein Artikel Grecques (Liturgies) im Dictionnaire d'Archéologie Chrétienne et de Liturgie, Bd. VI Sp. 1591—1662, eine hervorragende Leistung. Wenn kein Geringerer als er ein Werk unternimmt, wie es der Obertitel des vorliegenden Buches verspricht, so kommen diesem Unternehmen naturgemäß von vornherein die höchsten Erwartungen entgegen. Daß es just mit dem sechsten Teile seiner zweiten Hälfte einsetzt, dem vorletzten des auf 5 + 7 funktionell gleichwertige Teile berechneten Ganzen, wie man aus einem beigelegten Prospekt ersieht, ist ja vielleicht etwas eigenartig. Doch wird man ohne weiteres bereit sein, mit Dank das anzunehmen, was einmal zuerst geboten wird. Die Titelgebung, die ja, wie er selbst sagt, stark „sente dell' occidentale", hat der Verfasser in seinem Vorwort ausdrücklich zu rechtfertigen sich bemüht, und so mag man sich denn auch mit ihr abfinden. Den Gegenstand, der mit ihr bezeichnet wird, bildet der Inhalt des *Εὐχολόγιον τὸ Μέγα* abzüglich der eucharistischen Liturgien, der Riten des Katechumenats, der Taufe, Ordination, Eheschließung und des Euchelaions sowie der Gebete des kirchlichen Tagzeitengebets.

Der Aufbau ist von höchster — allerdings auch wiederum durchaus abendländisch empfundener — systematischer Klarheit. Das monastische Ritual hat, eingeleitet durch allgemeine Ausführungen über das orientalische Mönchtum (S. 7—31), der Sohn des hl. Benediktus (S. 7—72) an die Spitze gestellt. Es folgt (S. 74—148) das Totenritual einschließlich der Gebete für die Sterbenden. Weiterhin schließen sich (S. 149—244) Kirchweihe, Weihe von Kultusgegenständen und verwandte Riten an. Die Segnungen von Gebäuden, Grundstücken, Brunnen, Schiffen, Gefäßen (S. 245—268) führen hinüber zu den

Segnungen und Riten, durch welche die Kirche ihren Mitgliedern in seelischen und leiblichen Bedürfnissen und Nöten oder in bestimmten Lebensverhältnissen fördernd zu Hilfe kommt (S. 269—374), und den Weihungen und Segnungen von Tieren, Pflanzen, Früchten und anderen Substanzen (S. 375—408). Den Schluß machen die an bestimmte Tage des kirchlichen Festjahres gebundenen Gebete, Riten, Segnungen und Prozessionen (S. 409—526). Ein Anhang (S. 527—537) handelt zusammenfassend über die bei allen diesen Kulthandlungen gebrauchten Paramente, die Zeit ihrer Vornahme, den formelhaften Aufbau ihrer Gebetstexte und die sie begleitenden Zeremonien. Ein hauptsächlich nach den Rubriken *'Ἀκολουθίαι*, *Εὐχαί*, *Κανόνες* und *Τάξεις* geordnetes griechisches (S. 538—547), ein entsprechendes slawisches (S. 548—550) Verzeichnis der behandelten Materien, ein italienisches (S. 551—564) und ein griechisches (S. 565—572) alphabetisches Sachregister erleichtern die Orientierung in dem reichen und weitschichtigen Inhalt des Buches, das als Ganzes einen Vergleich etwa mit Ad. Franz' zweibändigem Standwerke über die kirchlichen Benediktionen im Mittelalter (Freiburg i. B. 1909) nahelegt. Eine Reihe technisch sehr gut ausgeführter Bildbeigaben beleben es.

Geht man von dem Vergleiche mit dem Franzschen Werke aus, so springt die Eigenart des vorliegenden sofort ins Auge. Der deutsche Forscher hat sich die quellenmäßige Erforschung der geschichtlichen Entwicklung der von ihm behandelten abendländischen Kulthandlungen und ihres Textmaterials — näherhin sogar nur für einen bestimmten Zeitraum — zur Aufgabe gemacht. Hier erhalten wir unter Zugrundelegung der römischen Ausgabe des *Εὐχολόγιον τὸ Μέγα* vom J. 1873 primär eine Vorführung des heutigen tatsächlichen Bestandes. Einleitend wird dabei allerdings jeweils auch die geschichtliche Entwicklung ins Auge gefaßt, für deren Erkenntnis neben J. Goars noch immer unentbehrlichem Euchologium sive Rituale Graecorum heute vor allem der den *Εὐχολόγια* gewidmete 2. Bd. von A. Dmitrievskijs описаніе литургическихъ рукописей, хранящихсявъ библіотекахъ православнаго востока (Kiev 1901) ein unschätzbares Material darbietet. In einer Art von Anhang pflegen dann noch Einzelheiten jener Entwicklung auf Grund der hier erschlossenen hslichen Quellen und anderweitiger Ausgaben des *Εὐχολόγιον* und *'Ἁγιασματάριον* behandelt zu werden. Die Zusammenstellung der so berücksichtigten Hss und Drucke (S. IX—XVII) ist eine ungemein stattliche.

Gleichwohl muß ich mit Bedauern feststellen, unter dem Gesichtspunkte der historischen Behandlung des Stoffes ein gewisses recht entschiedenes Gefühl der Enttäuschung nicht unterdrücken zu können. Sehr zu beklagen ist zunächst der Verzicht auf eine vergleichende Heranziehung der übrigen orientalischen Riten, von denen namentlich der armenische und der syrisch-jakobitische, gelegentlich auch der koptische geradezu eine ältere Gestalt einer bestimmten byzantinischen *'Ἀκολουθία* erhalten haben. Beispielsweise die geschichtliche Entwicklung des so hochwichtigen und dann auch von de M. (S. 415—461) sehr eingehend behandelten Ritus der Epiphanie-Wasserweihe ist ohne Berücksichtigung dieses enger orientalischen Parallelmaterials[1]) und

[1]) Vgl. vor allem J. Marquess of Bute (bzw. E. A. W. Budge), The blessing of the waters on the ewe of the Epiphany, London 1901, und dazu noch R. v. Arnhard, Liturgie zum Tauffest der äthiopischen Kirche, München 1886; F. C. Conybeare, Rituale Armenorum, Oxford 1905, S. 165—190; A. Baumstark, Die Wasserweihe an Epiphania nach d. kopt. Ritus, Die Kirchenmusik 1909, S. 1—5.

einer sehr bestimmten Nachricht des Syrers Jaʿqub(h) von Edessa († 708)[1]) gar nicht zu zeichnen. Höchst mißlich ist es ferner, wenn im Gegensatz zu der neben der betreffenden Nr. nach der Zählung der LXX durchaus überflüssigen Notierung der Psalmen auch mit ihren Initien eine solche Initienangabe bezüglich der Gebets- und teilweise auch der Gesangstexte unterbleibt. Der Verweis auf Goar und Dmitrievskij bietet hier einen nur sehr unvollkommenen Ersatz, durch Initiumsangabe müßte zunächst jeder einschlägige Text scharf bestimmt sein und dann wäre an Hand jener Hilfsmittel seine Verbreitung festzustellen. Viel zu wenig klar tritt auch hervor, welcher von mehreren konkurrierenden Texten der in der Überlieferung herrschende ist. Ja, es sind nicht nur nicht für die einzelnen Texte die Belege aus Dmitrievskij restlos gebucht, sondern es werden sogar manche und mitunter gerade besonders wichtige Texte überhaupt übersehen und gelegentlich seltsamste Mißverständnisse begangen. Dazu kommen schließlich wohl auch noch Druckfehler in den Seitenzahlen von Belegstellen. Ich muß diese Kritik wenigstens durch einige Stichproben belegen und wähle dazu das der Totenliturgie gewidmete Kapitel.

S. 76 werden als im heutigen Bestand der *Ἀκολουθία εἰς ψυχορραγοῦντα* — anscheinend wahlfrei — nebeneinanderstehende Kanones bezeichnet „o quello della 2ª venuta di Gesù Cristo che è il canone della domenica di Carnevale o quello attribuita a S. Andrea di Creta *Τὴν ἡμέραν τὴν φρικτήν*“ und ausdrücklich wird Anm. 2 von „tutti e due questi canoni“ gesagt, daß sie „si riferiscono all' ultimo giudizio“. Allein der Kanon *Τὴν ἡμέραν τὴν φρικτήν* ist tatsächlich mit dem vielmehr auf Theodoros Studites zurückgehenden der *Κυριακὴ τῆς ἀπόκρεω* identisch Auf Andreas von Kreta zurückgeführt wird vielmehr der nicht auf das Jüngste Gericht gehende, sondern den Sterbenden redend einführende Kanon *Δεῦτε συνάχθητε πάντες* (= Goar S. 586 ff., hslich belegt bei Dmitrievskij S. 333, 355, 523, 578, 735, 884 und noch z. B. in der orthodoxen Ausgabe des *Εὐχ. τ. M.*, Venedig 1898, S. 388—393 stehend), auf den ohne nähere Charakterisierung oder Angabe hslicher Belege die Anm. 6 auf S. 74 geht. Von den in der Überlieferung mit diesem konkurrierenden ist derjenige des Mönchs und Synkellos Euthymios *εἰς τὴν Θεοτόκον* (Inc. *Πῶς μου θρηνήσω* Röm. Ag. des *Εὐχ. τ. M.*, S. 468—471) hslich bei Dmitrievskij nicht nur S. 355, 636, 918, sondern auch S. 588, 785, dagegen nicht S. 616 belegt; der andere *εἰς τὸν κύριον ἡμῶν Ἰ. Χρ.* erfährt einen sicheren Beleg hier nur S. 355 (nicht 354!), während es sich bei den Seitenangaben 355 und 325 um eine Verwechslung mit *Δεῦτε συνάχθητε* des Andreas von Kreta handelt, S. 785 höchstenfalls eine gewisse Wahrscheinlichkeit für sein Vorliegen und S. 636 völlige Unsicherheit besteht.

Zur Begräbnisliturgie wäre irgendwo die Oriens Christianus, N. Serie 10/11, S. 159 von mir signalisierte höchst merkwürdige griechisch-arabische Hs zu erwähnen und weit stärker die ganz singuläre Bedeutung des monastischen *Ἐξοδιαστικόν* der Hs *Ἁγίου Σάβα* 373 (Dmitrievskij S. 527—558) herauszustellen gewesen, das bei seiner ersten Erwähnung S. 79 Anm. 2 fälschlich als ein *περιέχον ἅπασαν ἀκολουθίαν τῶν τεθνεώτων* angesprochen erscheint. Von den S. 77 berührten Einzelgebeten ist, was nicht im leisesten angedeutet

[1]) Bei C. Kayser, Die Canones Jacob's von Edessa, Leipzig 1886, S. 18 f. Übersetzung S. 48.

wird, das eigentlich führende und ungleich weitest verbreitete das an zweiter Stelle (ohne Verweis auf Goar!) genannte (Inc. *Ὁ Θεὸς τῶν πνευμάτων καὶ πάσης σαρκός*). Es ist natürlich völlig irreführend, wenn für dasselbe S. 77 Anm. 2, mit einem beredten „ecc." abbrechend, lediglich einige wenige von fast zahllosen Belegen aus Dmitrievskij angeführt werden, deren ältestes bis ins XI. Jahrh. hinaufführt. Zu betonen wäre vielmehr vor allem gewesen die reiche epigraphische Überlieferung, die das Stück im Originaltext auf nubischen Grabsteinen — (durch Lefebvre Nr. 636) spätestens bis zum J. 692 hinauf — erfährt[1]) und die Tatsache, daß es in entsprechender Übersetzung mindestens im armenischen Ritus (Conybeare, Rituale Armenorum, S. 122) und, wie Ign. Guidi, Oriens Christianus, N. Serie I, S. 20—25 gezeigt hat, im koptisch-äthiopischen wiederkehrt. Es fehlen hier sodann an allgemeinen Texten *Παρὰ σοῦ καὶ πρὸς σὲ τὰ πνεύματα τῶν ἐπεγνωκότων* (Goar S. 434; als *Εὐχὴ ἐπὶ τελευτῇ κεκοιμημένου* Dmitrievskij S. 1013) und vor allem der in einer Sinai-Hs des XI./XII. Jahrh. erhaltene, im Aufbau nahe mit dem Begräbnisgebet des Euchologions von Thmuis verwandte, durch seine Kürze aber noch altertümlicher wirkende *Ὁ διδοὺς πνοὴν πάσῃ σαρκί* (Dmitrievskij S. 88), ferner ein spezielles Begräbnisgebet für Diakone: *Ὁ οἴκησιν ἔχων τὸν οὐρανόν* (Dmitrievskij S. 293, 600, 1018 und wohl auch 788) und ein solches für Bischöfe: *Κύριε Ἰ. Χρ. ὁ ἀμνὸς τοῦ Θεοῦ* (Goar S. 466). Auch das gewöhnliche und nur als solches S. 78 erwähnte Gebet zur abschließenden *κεφαλοκλισία* (Inc. *Κύριε, κύριε, ἡ τῶν θλιβομένων παραμυθία*) erscheint einmal in einer Hs des XIII. Jahrh. (Dmitrievskij S. 181) als *Εὐχὴ εἰς κοιμηθέντα* schlechthin. Zu dem an erster Stelle der allgemeinen Gebete genannten (Goar S. 434; Inc. *Ὁ Θεὸς ἡμῶν, ὁ Θεὸς τοῦ σώζειν, ὁ δημιουργὸς καὶ σωτὴρ τῶν ἁπάντων*) fehlt endlich ein Verweis auf Dmitrievskij S. 1012, wo das Stück mit geringen und teilweise sehr guten Varianten wiederkehrt.

Ich breche ab. Das Wenige, was der Raum anzuführen gestattete, rechtfertigt wohl leider schon vollauf das Urteil, daß das Rituale Benedizionale Bizantino für ernste liturgiewissenschaftliche Arbeit nur mit weitestgehender Vorsicht wird verwendet werden können. Möchte ein gleiches Urteil über weitere Teile der so viel versprechenden Studi di rito Bizantino nicht ausgesprochen werden müssen!

Münster i. W. A. Baumstark.

M. Jugie, Theologia dogmatica christianorum orientalium et Ecclesia catholica dissidentium. Tom. I. Theologiae dogmaticae Graeco-Russorum origo, historia, fontes. Parisiis sumptibus Letouzey et Ané 1926. 727 S. — Tom. III. Theologiae dogmaticae Graeco-Russorum expositio. De sacramentis seu mysteriis. Ibid. 1930. 510 S. — Tom. IV. Theologiae dogmaticae Graeco-Russorum expositio. De novissimis — De ecclesia. Ibid. 1931. 666 S. 8°.

Der Assumptionistenpater Martin Jugie, der durch eine Reihe von Einzeluntersuchungen über Nestorios, Iulianos von Halikarnass und Severos von

[1]) Vgl. W. Weißbrodt, Ein ägyptischer christlicher Grabstein mit Inschrift aus d. griech. Liturgie im Königl. Lyzeum Hosianum zu Braunsberg und ähnliche Denkmäler in auswärtigen Museen: Verzeichnis der Vorlesungen am Königl. Lyzeum Hosianum zu Braunsberg W.-S. 1905/6 und S.-S. 1909, bzw. H. Junker, Die christlichen Grabsteine Nubiens, Ztschr. f. ägypt. Sprache u. Altertumskunde 60 (1925) 111—148.

Antiocheia sowie zuletzt durch die Gesamtausgabe (mit L. Petit und X. A. Sidérides) der Werke des Georgios Scholarios sich als hervorragender Forscher auf dem Gebiete der griechischen Patristik und der Geschichte der byzantinischen Theologie gezeigt hat, hat den großen Plan gefaßt, eine Dogmatik der von der katholischen Kirche getrennten orientalischen Kirchen zu veröffentlichen und er hat diesen Plan durch die bisher erschienenen drei Bände in bezug auf die griechisch-russische Kirche größtenteils abgeschlossen. Die Darstellung der Theologie der Nestorianer und Jakobiten ist einem eigenen Bande vorbehalten. Die bisher erschienenen Bände behandeln Ursprung, Geschichte und Quellen der griechisch-russischen Dogmatik (I. Band), die Sakramentenlehre (III. Band), die Eschatologie und die Lehre von der Kirche in der griechisch-russischen Dogmatik (IV. Band). Vom Gesamtsystem der dogmatischen Theologie fehlen also noch die Gottes- und Trinitätslehre, die Schöpfungslehre, die Christologie und die Gnadenlehre. Jugies großes zusammenfassendes Werk ist aus Vorlesungen hervorgegangen, die er teils im Assumptionistenkolleg Kadiköy am Bosporus, teils am päpstlichen orientalischen Institut in Rom gehalten hat. In der breiten Ausführung mancher Partien und in der teilweise schulmäßigen Thesenform, welche zwar Klarheit und Übersichtlichkeit gibt und sich für die eigentliche dogmatische Darstellung vortrefflich eignet, aber bei der Behandlung rein historischer Fragen, z. B. nach der Entstehung des Schismas, die genetische Entwicklung weniger aufzeigen kann, kommt diese Entstehung des Werkes aus Vorlesungen zum Ausdruck. In der Einleitung nennt J. seine Vorgänger auf diesem Gebiete besonders: Petrus Arcudius, Leo Allatius, Eusebius Renaudotius, Josephus Assemanius, H. Denzinger, Kardinal J. Hergenroether und A. Palmieri. Letzterer, ein guter Kenner der russischen theologischen Literatur, hat den gleichen Plan wie J. in Angriff genommen, ist aber in seinen beiden Bänden Theologia dogmatica orthodoxa (Florenz 1911—1913) nicht weit über Prolegomena hinausgekommen. J. hat als erster die Bearbeitung der ganzen Dogmatik der orthodoxen, sowohl der byzantinischen wie russischen Theologie in Angriff genommen und großenteils zum Abschluß gebracht und sich dadurch den Dank der katholischen Dogmatik und Dogmengeschichte, der bisher keine zusammenfassende Darstellung der griechisch-russischen Theologie zur Verfügung stand, der Kirchengeschichte und der Geschichte des christlichen Orients gesichert. Man wird deswegen über Mängel und Unrichtigkeiten, welche sich bei solchen umfassenden Gesamtdarstellungen schwer vermeiden lassen und welche von der Kritik (Th. Spačil in Orient. christ. 32, p. 19; R. Draguet, Revue d'Hist. eccl. 28 [1927] 93—98; C. Dumont, Revue des sciences philos. et théol. 16 [1927] 207—210) beanstandet worden sind, leicht hinwegsehen.

Der 1. Band bringt zuerst sehr irenisch eingestellte prinzipielle Darlegungen über die orientalischen Kirchen vom Standpunkt der katholischen Glaubenslehre (S. 15—46) und behandelt dann in einem großen Abschnitt (De origine theologiae seu de schismate byzantino, S. 47—391) die entfernteren Ursachen des byzantinischen Schismas, dessen Beginn unter Photios und Vollendung unter Michael Kerularios. Man wird, namentlich was die entfernteren Ursachen, die Vorbereitung des Schismas betrifft, mehrfach anderer Ansicht sein können. So hat R. Draguet gegen die Art und Weise, wie J. den 28. Kanon des Konzils von Chalkedon hier herangezogen hat, Stellung genommen (vgl. über diesen Kanon jetzt E. Schwartz, Der sechste nicaenische Kanon auf der

Synode von Chalcedon, Sitzungsberichte d. Preuß. Akad. d. Wiss., Phil.-hist. Kl. XXVII). Eingehend werden vom Verf. die Gegensätze dogmatischer (Primat, Hervorgang des hl. Geistes) und liturgischer Art (Gebrauch der ungesäuerten Brote in der lateinischen Meßliturgie) erörtert. In der Frage über das „Filioque" sind auch die polemischen Auseinandersetzungen der lateinischen Theologie mit den Griechen von Johannes Eriugena (nicht Erigena) bis ins XII. Jahrh. (Anselm von Canterbury) berücksichtigt. Es ist nicht recht ersichtlich, warum nicht auch die einschlägigen Werke der Theologen des XIII. Jahrh. (Contra errores Graecorum und De rationibus fidei contra Sarracenos, Graecos et Armenos des hl. Thomas von Aquin, dessen Summa Theologiae oftmals zitiert ist, De aeterna processione Spiritus Sancti des Kardinals Matteo d'Acquasparta usw.) herangezogen worden sind. Vgl. M. Schmaus, Der liber propugnatorius des Thomas Anglicus und die Lehrunterschiede zwischen Thomas von Aquin und Duns Scotus, II. Teil: Die trinitarischen Lehrdifferenzen, Münster 1930, S. 251—376.

Der für den Historiker und auch für die Zwecke der Byzantinischen Zeitschrift bedeutsamste Abschnitt des 1. Bandes ist die Darstellung der Geschichte der byzantinischen Dogmatik von 1054—1453 und die Geschichte der griechischen und der russischen Theologie von 1500 bis zur Gegenwart (S. 392—640). Während wir durch A. Ehrhard in K. Krumbachers Geschichte der byzantinischen Litteratur ein zusammenfassendes Bild der Geschichte der byzantinischen Theologie, das in neuem Rahmen und in erweiterter Form einer neuen Auflage entgegengeht, besitzen, stand bisher eine zusammenfassende Darstellung der neuzeitlichen Geschichte der griechisch-russischen Theologie nicht zur Verfügung. An der Spitze der Geschichte der byzantinischen Theologie hebt J. als deren charakteristische Züge hervor: vorwiegend positive, wenig spekulative Richtung, stark polemische Einstellung, nationale Einseitigkeit, politische Motive, Mangel an Sinn für Systematik. Für die Gliederung der Geschichte der byzantinischen Theologie kommen als differenzierende Faktoren die Stellung zur Union und zur lateinischen Theologie (Theologi Latinophrones) und zum Hesychastenstreit in Betracht. Man könnte wünschen, daß der Verf., der in seinen Zeitschriftenabhandlungen über byzantinische Theologie aus der Fülle seines Wissens reichlicher mitteilt, bei einzelnen Theologen etwas ausführlicher gewesen wäre und bei den Inedita auch in größerem Umfange die Hss angegeben hätte. Ich empfinde es als einen Mangel, daß bei Autoren, die nicht bloß dogmatische Schriften verfaßt, sondern auch philosophische Werke geschrieben oder als Übersetzer aristotelischer Schriften ins Lateinische sich betätigt haben, diese weitere schriftstellerische Tätigkeit ganz außer acht geblieben ist. Ich nenne bloß Eustratios, der durch seinen zugleich mit Teilkommentaren des Michael von Ephesos, Aspasios und eines Anonymus durch Robert Grosseteste übersetzten Kommentar zur nikomachischen Ethik in der abendländischen Scholastik bekannt war, und an die Aristotelesübersetzer Gregor von Trapezunt und Johannes Argyropulos. Bei der Behandlung der Übersetzungen der Werke des hl. Augustinus, des hl. Thomas von Aquin und anderer Scholastiker ins Griechische hätten die Arbeiten von M. Rackl, der eigentlich zuerst dieses Problem in größerem Ausmaße in Angriff genommen hat, erwähnt werden müssen. Die Literaturangaben konnten und wollten natürlich nicht auf Vollständigkeit Anspruch erheben; der Verf. führt eine reiche Zahl russischer Arbeiten an, meist mit lateinischer Übersetzung des Titels,

hingegen ist die sonstige, namentlich die deutsche Literatur stellenweise zu lückenhaft verwertet. Bei der Behandlung der Lehre des hl. Johannes Damaskenos vom Hervorgang des hl. Geistes (S. 160, Anm. 2) hätte die Monographie von J. Bilz, Die Trinitätslehre des hl. Johannes von Damaskus (Paderborn 1909) gute Dienste getan. Über den mehrfach genannten Hugo Etherianus ist die Untersuchung von R. Lechat, La patristique grecque chez Hugues Ethérien (Mélanges d'histoire offerts à Charles Moeller I, Louvain 1914, 485—507) aufschlußreich. Nichts anzufangen ist mit Zitaten wie Pertz, Monumenta Germaniae tom. I, p. 397. Für eine Reihe hervorragender byzantinischer Theologen des XV. Jahrh. bringt das aus einer Überfülle von Handschriftenforschung schöpfende Werk von Giovanni Mercati, Notizie di Procoro e Demetrio Cidone, Manuele Caleca e Teodoro Melitionita et altri appunti per la storia della teologia e della letteratura bizantina del secolo XIV, Città del Vaticano 1931, neue und abschließende Erkenntnisse.

Der 3. Band von J.s Theologia dogmatica christianorum orientalium behandelt die Sakramentenlehre sowohl der byzantinischen wie auch der russischen Theologie. Es war wahrlich keine leichte Arbeit, das gewaltige Material symbolischen, liturgischen und dogmatischen Inhalts zu einem geordneten Ganzen zusammenzuarbeiten. Ich kann natürlich, da es sich nicht um die Berichterstattung für eine theologische Fachzeitschrift handelt, hier auf Einzelheiten nicht eingehen. Ich mache hier nur auf den in die Lehre von der Firmung eingefügten Absatz über die theologische Bedeutung der Salbung bei der byzantinischen Kaiserkrönung (De significatione theologica chrismatis imperatorum, p. 151—162) und auf die Darlegungen über die Epiklese aufmerksam, welche eine reiche russische Literatur verwerten. In der Sakramentenlehre der griechisch-russischen Dogmatik hat J. jetzt in dem sach- und literaturkundigen Professor am Päpstlichen Bibelinstitut P. Theophil Spačil S. J. einen Weggefährten gefunden, der die Gegenstände ausführlicher behandelt und in manchen Dingen nicht der gleichen Ansicht ist. Ich erwähne hier bloß Spačils neuestes Werk: Doctrina theologica orientis christiani de sacra infirmorum unctione, Romae 1931.

Im 4. Bande bringt J. die Eschatologie der griechisch-russischen Kirche, in der naturgemäß die Lehre vom Fegfeuer einen breiteren Raum einnimmt (S. 84—164), und die Lehre von der Kirche. Sehr dankenswert sind hier die Ausführungen über die Verfassung und rechtliche Organisation dieser getrennten Kirchen wie auch die Darlegungen über die Stellung der griechisch-russischen Kirche zum römischen Primat. Den Abschluß des inhaltsreichen Bandes bildet das Kapitel über das Verhältnis von Kirche und Staat im Lichte der byzantinischen und russischen Theologie.

J. hat in seiner Theologia dogmatica christianorum orientalium ein Werk von dauerndem Werte geschaffen. Möge es ihm vergönnt sein, die noch fehlenden Teile der griechisch-russischen Dogmatik und die Dogmatik der Nestorianer und Jakobiten bald zu vollenden! In seiner bewundernswerten Schaffenskraft hat er auch (I, 9) eine Histoire de la théologie de l'Église gréco-russe in Aussicht gestellt, welche die Geschichte der byzantinischen und russischen Theologie ausführlicher, als es im Rahmen des vorliegenden Werkes möglich war, behandeln und die geäußerten Wünsche über Literaturbenutzung und handschriftlichen Nachweis der Inedita sicherlich in jeder Hinsicht erfüllen wird.

München. M. Grabmann.

S. Runciman, A history of the First Bulgarian Empire. London, G. Bell 1930. XII, 337 S. mit 1 Karte.

Die Geschichte des ersten bulgarischen Reiches zu schreiben ist keine leichte Aufgabe. Die Quellen sind spärlich und verstreut. Deswegen sind auch die Lücken, die man mit hypothetischen Konstruktionen manchmal auszufüllen hat, ziemlich groß und häufig. Solche Konstruktionen sind aber gerade hier besonders gefährlich, weil slavische, turanische und byzantinische Elemente und Formen auf altbulgarischem Boden sich kreuzten und mischten. Und nicht jeder kann auf so verschiedenen und voneinander so entfernten Gebieten sich vertraut fühlen. Schon dieser Umstand zeigt, daß eine Arbeit wie die vorliegende von R. kaum ohne Mängel sein kann.

Der Verf. hat sich bemüht, ein abgerundetes Bild der bulgarischen Entwicklung bis zum XI. Jahrh. zu geben. Um den Leser sich nicht in Einzelheiten verlieren zu lassen, hat er seine Darstellung um die Hauptmomente dieser Geschichte gruppiert, ohne dabei die Ereignisse und die Fragen, die etwas abseits liegen, unbeachtet zu lassen. Die klaren, ja manchmal sensationell klingenden Titel einzelner Abschnitte des Buches werden vielleicht den gewöhnlichen Leser anlocken; dem Fachmanne aber werden sie kaum einen günstigen Eindruck machen. So z. B. erzählt R. auf ganzen 24 Seiten (S. 47—70) die Ereignisse aus dem letzten Viertel des VIII. und den ersten Dezennien des IX. Jahrh. Hier sind die Kämpfe zwischen dem Bulgarenfürsten Kardam und dem Kaiser Konstantinos VI. dargestellt und weiterhin die Herkunft und Thronerhebung von Krum, die Einverleibung eines Teils von Pannonien in die Staatsgrenzen Bulgariens, die ethnischen Verhältnisse in dieser Provinz, der bulgaro-byzantinische Krieg unter der Regierung der Kaiser Nikephoros I. und Leon V., die gesetzgeberische Tätigkeit Krums, wie auch die Grundlinien seiner Verwaltung im Innern. Trotz der Fülle von Fragen, die da behandelt sind, steht über dem betreffenden Kapitel der Titel „An Emperor's Skull“. Ist wirklich die Tatsache, daß Krum vom Schädel des Nikephoros einen Trinkbecher sich verfertigen ließ, das Allerwichtigste in diesem Kapitel?

Es ist weiter bekannt, daß die kirchliche Trennung zwischen Rom und Konstantinopel in der Zeit, wo die Bulgaren das Christentum annahmen, noch nicht eingetreten war. Gerade der Streit um die Jurisdiktion über die Bulgarenländer war es, der in gewissem Sinne den Bruch veranlaßte und beschleunigte. Zur Zeit des Konzils vom J. 869 aber, wo der endgültige Anschluß der Bulgaren an die konstantinopolitanische Kirche entschieden wurde, standen die beiden Kirchen noch in Frieden und die Frage über das Filioque wurde noch beiseitegelassen. Über den rechten Glauben der Lateiner wurde dort kein Zweifel erhoben. Anderseits war für Boris, wie für alle seine Zeitgenossen, die Frage der kirchlichen Jurisdiktion über Bulgarien eine Frage lediglich der kirchlichen Politik und Verwaltung, nicht also des Dogmas. Die schwankende Stellung Boris' zwischen Rom und Byzanz war demgemäß nur durch staatspolitische Beweggründe hervorgerufen und nicht durch solche des Glaubens. Der Fürst wollte die Unabhängigkeit seines Volkes und seiner königlichen Gewalt von jeder äußeren Macht sichern. R. selber kennt all diese Verhältnisse, und trotzdem ist bei ihm der betreffende Abschnitt „The Auction of Souls“ betitelt. Kann man wirklich sagen, daß es sich damals um einen „Verkauf“ der Seelen handelte?

Was den Inhalt des Werkes von R. betrifft, so findet man Seiten, wo der Verf. die einschlägigen Fragen in neues Licht zu stellen sucht. Da und dort ist es ihm auch gelungen zu Schlüssen zu kommen, welche annehmbar erscheinen oder wenigstens verteidigt werden können. So ist es z. B. mit seiner Meinung, daß die ersten, uns nur durch ihre Namen bekannten Nachfolger Kubrats, nicht seine Söhne, wie die byzantinischen Chronisten sie bezeichnen, sondern seine Enkel waren. Aufmerksamkeit verdient auch das, was wir bei R. über die Wohnsitze der sogenannten „Schwarzbulgaren" lesen — sie sind, meint R., nicht im Gebiet des Kuban, sondern in dem der Wolga und der Kama zu suchen. Beachtenswert sind ferner, wie ich schon in B. Z. 29 (1929/30) 362 ff. erwähnt habe, seine Auseinandersetzungen über die Chronologie des bulgarisch-byzantinischen Krieges in den J. 913—927. Die Regierungstätigkeit und die Bedeutung gewisser bulgarischer Herrscher sind manchmal ziemlich treffend charakterisiert und recht gut gewürdigt.

Sonst, scheint es mir, beruht die „Geschichte" R.s fast gänzlich auf den Arbeiten anderer Forscher, hauptsächlich auf denen von Schlumberger, Bury und Zlatarski. Ohne die „Bulg. Geschichte" des letzteren insbesondere hätte R. sein Werk, wie es vor uns liegt, wahrscheinlich nicht ausgeführt. Die Entlehnungen aus Zl. sind zu zahlreich, um sie hier anführen zu können. Nicht minder sind es auch die aus Bury („Hist. of the Later Roman Empire" und „Hist. of the Eastern Roman Empire"). Es ist dabei zu bemerken, daß R. dort, wo die Ansichten der beiden obengenannten Gelehrten sich voneinander scheiden, gewöhnlich die von Bury annimmt. So ist es z. B. bei der Frage der Entstehungszeit des großen Grenzwalls Erkesia in Thrakien, in der Frage der Identität von Malamir und Pressiam usw. So nützlich im allgemeinen diese Abhängigkeit von den Arbeiten neuerer Forscher war, so hat sie R. doch mehr als einmal irregeführt. So läßt er z. B., sich an Bury (Eastern Empire S. 341 ff.) anlehnend, den Kaiser Nikephoros I. zweimal den Balkan durchziehen und die Residenzstadt des Krum verwüsten. Das konnte wohl Burys Ansicht sein, als er vor zwanzig Jahren seine Geschichte schrieb, heute aber besteht kein Zweifel, daß Nikephoros seinen ersten Zug nicht zu Ende geführt hat und daß die Briefe, die er nach Kpel schickte und in denen er die Einnahme von Pliska mitteilte, nur die „Ruhmlosigkeit" (Theoph. 485, 12 de Boor) seines Unternehmens zu verhüllen bezweckten. Der Slavenstamm „Berzetes" (*Βερζῆται*), sagt R. (S. 45), wohnte in Thessalien. So steht es wirklich bei Bury (Later Empire II, 280). R. aber hat nicht bemerkt, daß der bekannte englische Historiker diesen seinen Fehler bald korrigiert hat und in demselben Band seines Werkes (S. 474, Anm. 5) ausdrücklich sagt, daß *Βερζητία* in Makedonien lag.

Die Geschichte der bulgarisch-byzantinischen Beziehungen in den Jahren 967—972 hat R. versucht unabhängig von den bisherigen Forschungen der Gelehrten darzustellen. Gerade deswegen aber, scheint es mir, ist er zu Schlüssen gekommen, die schwer anzunehmen sind. Die Nachrichten des Skylitzes (Bonn. II, 372, 3 f.) und Leon Diakonos (Bonn. 62, 11 f.), die sich auf ein und dasselbe Ereignis, den Bruch des bulgarisch-byzantinischen Friedensverhältnisses im J. 967, beziehen, erscheinen bei ihm ganz voneinander getrennt. Demgemäß erzählt er von zwei verschiedenen Zügen des Nikephoros Phokas nach der bulgarischen Grenze: der letzte von ihnen, meint R., sei deswegen unternommen worden, um die thrakische Grenze angesichts der erwarteten Invasion der Russen in Verteidigungszustand zu bringen.

Als die Russen nach Bulgarien kamen, beabsichtigte nach dem Texte des Leon Diakonos (Bonn. 78, 14 ff.) Nikephoros Phokas, die zukünftigen Gefahren zu rechter Zeit erkennend, die freundlichsten Beziehungen mit dem Prêslaver Hofe wiederherzustellen. Dieser Schritt war reichlich vor Juni 968 unternommen worden. Die Folge war gewesen, daß damals ein Bündnis zwischen den beiden Staaten geschlossen wurde. Zur Befestigung dieses Bündnisses verlangten die byzantinischen Gesandten die zwei bulgarischen Prinzessinnen für die jüngeren Kaiser Basileios und Konstantinos. Was die Carensöhne betrifft, so waren sie, wie Skyl. (346, 21 ff.) ausdrücklich bemerkt, schon ums J. 963 nach Kpel geschickt worden. All dies ist bei R. völlig umgekehrt. Er läßt den Caren Peter schon im J. 966 genötigt sein den Kaiser um Frieden zu bitten und erst dann seine Söhne als Geiseln zu geben. Der so geschlossene Friede, so will R. uns überzeugen, hinderte den Kaiser aber nicht, den Patrizier Kalokyros nach Rußland zu senden, um den Einfall Svjatoslavs gegen Bulgarien vorzubereiten. Nach dem ersten Heerzuge des russischen Fürsten aber läßt R. den Bulgarencaren durch eine Gesandtschaft noch einmal von den Byzantinern Frieden erbitten. Was die erwähnte byzantinische Gesandtschaft angeht, so setzt sie R. ein ganzes Jahr später, in den Herbst 969. Man sieht, bei dieser Anordnung ist nicht nur die Chronologie der Ereignisse auf den Kopf gestellt, sondern auch ihr Zusammenhang zerstört. Die von ihm angenommene Chronologie versucht R. in dem Appendix XIII seines Buches zu begründen. Als „Schlüssel" dazu, sagt er (S. 304 ff.), soll „die Tatsache" dienen, daß Nikephoros zweimal Krieg gegen die Bulgaren geführt habe. Leider ist dieser „Schlüssel" noch keine Tatsache, sondern nur eine Voraussetzung, die — aus einem Mißverständnis entstanden — nicht bewiesen werden kann.

R.s Wunsch, sich weniger abhängig von den schon bestehenden Gelehrtenmeinungen zu zeigen, führt ihn sehr oft zu unentschlossenem Schwanken oder zu Widersprüchen und verwirrten Kombinationen. So kann er z. B. S. 203 nicht bestimmen, was eigentlich Kalokyros beabsichtigte, als er Svjatoslav für seine eigenen Pläne zu gewinnen suchte: wollte er den kaiserlichen Thron erreichen (Drinov, Hilferding, Schlumberger) oder sich eine unabhängige Herrschaft in Cherson schaffen (Znoiko, Zlatarski)? Schon ein paar Seiten weiter (S. 206) vergißt er aber diese letztere Vermutung und erzählt als ganz sicher: die Russen sollten Kalokyros nach Konstantinopel führen und dort sollte er sie als Kaiser mit der Herrschaft über Bulgarien beschenken. Weiterhin schließt sich R. im ganzen der Ansicht von Zlatarski an, daß das bulgarische Kirchenhaupt zuerst in Prêslav residierte und daß diese Stadt auch in der Zeit Symeons der Patriarchensitz blieb. Erst nach dem Tode Symeons, so meint Zl., wurde die Patriarchenresidenz nach Dristra verlegt. R. hat richtig bemerkt, daß diese Ansicht schwer mit der Nachricht des bulgarischen Synodik in Übereinstimmung gebracht werden kann. Aber, um den Widerspruch zu beseitigen, kommt er zu einem Schluß, der noch weniger haltbar ist: von Dristra verlegt er noch einmal den Patriarchenstuhl nach Prêslav zurück und läßt ihn dort bleiben bis zur Eroberung Ostbulgariens durch Tzimiskes (S. 182 und 215).

Manche von den Behauptungen R.s widersprechen dem klaren Sinn der historischen Quellennachrichten. Er erzählt z. B. (S. 35), daß die Protobulgaren im neugeschaffenen Staate (VII.—VIII. Jahrh.) die „landbesitzende Aristokratie" bildeten, so, wie die Normannen in England. In Wirklichkeit wissen wir

über diese Frage gar nichts. Es ist nur bekannt, daß die Protobulgaren sich vornehmlich mit Viehzucht beschäftigten. Nicht weniger grundlos ist auch seine Behauptung (S. 187 u. 198), daß Car Peter nach dem Tode seiner Gemahlin (der Enkelin des Kaisers Romanos Lakapenos) unter den Einfluß der bulgarischen Kriegspartei geraten sei und deshalb im J. 966 von Nikephoros Phokas Tribut verlangt habe. Schon bei einer anderen Gelegenheit (vgl. B. Z. 29 [1929/30] 366) habe ich gezeigt, wie dieser Irrtum bei R. entstanden ist. — Auf S. 208 lesen wir weiter bei R., daß Tzimiskes im J. 972 bei seinem Zug nach Prêslav den Weg über den Beregavapaß eingeschlagen habe. In Wirklichkeit schweigen die Quellen über den Weg dieses Heerzuges. Wenn man aber die Art und Weise, auf welche der Kaiser vor Prêslav erschienen ist, in Betracht zieht, so ist es sicher, daß der Weg des kaiserlichen Heeres über den Siderapaß führte. Der Beregavapaß lag östlich davon und die Byzantiner benutzten ihn in der Zeit, als Pliska die Hauptstadt Bulgariens war (VIII. u. IX. Jahrh.). Leon Diakonos und Skylitzes erzählen, daß Svjatoslav, nachdem Tzimiskes Prêslav erobert hatte und vor Dristra gezogen war, viele Tausende von Bulgaren, welche dort in seinem Heere dienten, verhaften ließ. Über ihr Schicksal sagen die beiden byzantinischen Schriftsteller nichts weiter aus. R. ist aber imstande darüber etwas mehr zu wissen, nämlich, daß Svjatoslav sie wieder in sein Heer eingegliedert habe; nur „befahl er seinen petschenegischen Verbündeten, sie erbarmungslos niederzumähen, wenn sie Verrat oder Flucht versuchten“ (S. 211).

Die Vermutung R.s, daß „das Bogomilentum wohl niemals weit in Makedonien eingedrungen ist“, widerspricht einer Nachricht aus der Vita des hl. Hilarion von Moglena (Südwestl. Makedonien). Dort (vgl. ed. Kałužniacki S. 42 f.) wird über die Predigten des Heiligen gegen die Bogomilen in diesem Gebiet erzählt. Wie bekannt, hießen die Bogomilen in Makedonien auch Babuni und Torbeši (aus Torba = *Φοῦνδα*, Sack, Börse; vgl. z. B. G. Ficker, Die Phundagiagiten S. 3: ... *τὰς αἱρέσεις* ... *τῶν τε Φουνδαγιαγιτῶν ἤτοι Βογομίλων*). Den Namen Babuna trägt dort auch jetzt noch ein Berg, wie auch ein Dorf und ein Fluß. Die Nachkömmlinge der Torbeši, jetzt muhamedanisiert, wohnen auch heute noch in verschiedenen Gebieten Makedoniens. Manche von ihnen, die in Albanien saßen und später den Katholizismus annahmen, werden noch jetzt mit ihrem alten Namen „Funda“ genannt.

Alle diese und noch andere Beispiele zeigen, daß eine tiefere und gründlichere Kenntnis der Quellen dem Verf. fehlte oder daß er sich an ihre Nachrichten nicht immer gebunden fühlte. In anderen Fällen, scheint es, ist ihm der rechte Sinn der Ereignisse entgangen. Es ist z. B. richtig, daß einzelne unter den Statthaltern Samuils diesen verrieten. Dies geschah aber gewiß nicht „all too frequently“, wie R. (S. 231) meint, wie es auch nicht richtig ist, wenn er betont, daß das Volk sich der Regierung Samuils gegenüber ganz gleichgültig verhielt. Es verhielt sich vielmehr umgekehrt — der Kampf Samuils und seiner beiden Nachfolger gegen den gewaltigen Basileios II. hätte nicht so lange dauern können, wenn Volk und Häuptlinge nicht so geschlossen um den König gegen den Feind gestanden wären. Was für ein Geist in den Heerführern Samuils lebte, bezeugen gerade die Fälle des Nikulitzes und des Dragšan, deren Geschichte dem Verf. (S. 236) als „strange“ erscheint: einige Male in byzantinische Gefangenschaft gefallen, flohen sie immer wieder zu ihrem Caren, um weiter unter seinen Fahnen zu kämpfen.

Auch die Stellung der bulgarischen Kirche nach der Eroberung (1018—1186) scheint dem Verf. nicht genügend klar zu sein. Es ist jedenfalls nicht richtig, daß ihre Diözese damals durch Einverleibung „of former Imperial provinces" vergrößert wurde. Die Bistümer, welche ihr nachträglich durch die beiden späteren Chrysobulla Basileios' II. gegeben wurden, befanden sich innerhalb der bulgarischen Staatsgrenzen schon in den Zeiten von Boris, Symeon und Samuil. Der Kaiser hat sogar die Diözese der Kirche von Ochrida vermindert: Nordthrakien z. B., welches früher unter der Obrigkeit des bulgarischen Kirchenhauptes stand, wurde jetzt dem Patriarchen von Konstantinopel unterstellt. Der Patriarch hatte weder jetzt noch später ein Kontrollrecht über die Kirche von Ochrida, wie R. dies anzunehmen geneigt ist (S. 256).

Die Darstellung R.s enthält auch Fehler anderer Art. So z. B. weiß bis jetzt niemand, an welcher Stelle genau die Stadt Prêslavec (Klein-Prêslav) lag. Alles, was man darüber sagen kann, ist, daß sie am Donauufer, irgendwo in der Norddobrudža, sich befand. Durch eine von ihm schlecht verstandene Bemerkung Burys (Eastern Rom. Emp. S. 238) irregeführt, erzählt R. aber (S. 26, 96 u. 272), daß „systematische Ausgrabungen" an der Stelle dieser Stadt gemacht worden sind. Aus allem, was wir über die Religion der bulgarischen Slaven während der heidnischen Periode wissen, ist nur soviel zu erschließen, daß sie nicht verschieden von der Religion der anderen Slavenvölker war. Sie wurde erst durch das Christentum zerstört und beseitigt. Bei R. lesen wir dagegen (S. 105), daß die bulgarischen Slaven, so viel es ihnen möglich war, den „heidnischen Glauben" ihrer Herrscher, der Protobulgaren, sich anzueignen hatten.

Besonders auffallend ist die Tatsache, daß R. die Geographie der Länder, deren Geschichte er schreibt, nicht genügend kennt. Die Beispiele dafür sind zu zahlreich, als daß alle hier angeführt werden könnten. So spricht er (S. 59) von einer Stadt Strymon. Dieser Name aber, den er bei Theophanes (496 de Boor) gefunden hat, gehört nicht einer Stadt, sondern ist ein Flußname (die heutige Struma). Die beiden Grenzsteine mit Inschriften aus der Zeit Symeons (J. 907) stehen nicht beim „Fluß Nariš", wie R. (S. 152, Anm. 3) meint; einen Fluß mit diesem Namen gibt es nicht, die Steine wurden vielmehr beim Dorfe Nariš gefunden. Der heutige Namen des Berges *Βαλάθιστα*, *Βαλασίτζα*, über welchen Nik. Xiphias im J. 1014 die bulgarischen Stellungen bei Klidion umgangen hat, ist nicht „Sultanina planina", wie R. schreibt (S. 241), sondern „Bêlasitza planina". Der Paß „of Cimbalongus or Clidion" führte damals, wie noch heute, nicht „from Seres into the upper valley of the Struma" (S. 240), sondern nach der Stadt Strumica und von dort nach dem Vardartal. Krakras, der berühmte Heerführer Samuils, war kein „viceroy", wie R. ihn nennt, und befehligte nicht das Gebiet der Westrhodope, wie es zweimal bei R. steht (S. 241 u. 247). Das Gebiet von Pernik, wo Krakras tätig war, liegt mehr als 100 km westlich von der Rhodope, im heutigen Südwestbulgarien. Die Städte Morozvizd und Lipljan lagen nicht in der Nähe von Bitolja, wie R. (S. 249, Anm. 1) den Text des Skylitzes (Bonn. II 467, 10) irrig interpretiert; Morozvizd lag in Nordostmakedonien an dem Ufer von Brêgalnica und Lipljan — im Amselfelde, weit über der nordwestlichen Grenze Makedoniens draußen.

Solche wie auch manche andere Fehler hätte R. vermeiden können, wenn er der neueren Literatur etwas mehr Beachtung geschenkt hätte. Die Zlatarski-

Festschrift ist bei ihm zwar im Literaturverzeichnis angegeben, doch hat er die dort publizierten Artikel von Mikkola (Was ist Kanartigin) und Nikov (Kavchan Isbul) nicht in Betracht gezogen. Sonst hätte er nicht schreiben können, daß „Kanarti" (Porphyrogen, De caerim. 681, 15: *Κανάρτι κεῖνος*) „vielleicht dasselbe war wie Kavchan", *καυχάνος* (S. 29), oder *καλουτερκάνος* (S. 286 f.), wie auch, daß der Kavchan als „the most important military officer of the realm" betrachtet werden müsse (S. 287). Die Bogomilen von der sogenannten Ecclesia Drugubitiae haben ihren Namen nicht vom „Dorfe Dragovitza in der Nähe von Philippopel" erhalten, wie R. (S. 193, Anm. 1) behauptet; schon Jireček, dessen Werk „Cesty po Bulgarsku" er öfters zitiert, hat bemerkt (S. 287 f.), daß das Bestehen der thrakischen Dragoviči höchst zweifelhaft ist; heute ist vollkommen klargestellt, daß ein Dorf Dragovica bei Philippopel nie bestanden hat. Ivanov, dessen Buch „Bogomilenbücher und Legenden" ebenfalls in R.s Verzeichnis steht, sagt ausdrücklich (S. 36), daß diese Bogomilen ihre Benennung von dem makedonischen Slavenstamm Dragoviči bekommen haben. Weiterhin ist dem Verf. die Arbeit von Anastasijević, Chronologija izašljanja Borisa i Romana (Glasnik der wiss. Gesellsch. in Skopie [1926]; vgl. B. Z. 28 [1928] 202) unbekannt geblieben. Deshalb meint er, daß die Söhne Peters erst um das Jahr 966 nach Kpel geschickt wurden, oder, daß es unbekannt sei, wann der jüngere von ihnen, Roman, gefangen und kastriert worden sei (S. 215). Die Identifikation von Tiberiopol mit Strumica ist nicht von Zlatarski, wie R. meint (S. 128 Anm.), sondern von Jireček gemacht worden, dessen Abhandlung „Das christliche Element in der topographischen Nomenklatur der Balkanländer" er nicht kennt.

Die Transkription der Eigennamen ist bei R. nicht immer einwandfrei. Der Name des Berges Strandža ist von ihm (S. 90) mit „Stranya" wiedergegeben; der Fluß Erkene (türk.; griech. *Ῥηγίνα*, *Ῥιγινία*, in Ostthrakien) wird von ihm Ergenz genannt (S. 67). Er schreibt auch Matrucium (S. 242), Shchip (S. 243), anstatt Matzukion (Kedr. II 459, 15 *Ματζούκιον*), Shtip (Štip). *Τὴν ῥῖνα σιμὸς* (die Rede ist von den Gesichtszügen Svjatoslavs) bedeutet nicht „an aquiline nose", wie R. die betreffende Stelle des Leon Diakonos (Bonn. 157, 23) übersetzt, sondern umgekehrt — eine Stumpfnase.

In meiner Besprechung des Buches R.s über Romanos Lakapenos (B.Z. 29 [1929/30] 365) habe ich nicht verhehlt, daß die Kenntnisse des Verf. über die Geschichte der Balkan- und Donauvölker lückenhaft sind. Es ist sehr befremdend, daß R. sich dennoch genügend vorbereitet fühlte, die Geschichte eines Balkanstaates zu schreiben. Von alledem abgesehen trägt seine Arbeit einen Zug, der zu solchen Werken, wie das seinige ist, wenig paßt. So nennt er z. B. die sich auf den Text der Nestorchronik stützende Meinung mancher russischen Gelehrten, daß Svjatoslav es war, der in der Schlacht bei Arkadiopolis den Sieg davontrug, „a scandolous piece of misguided patriotism" (S. 207, Anm. 2). Er hält es auch für notwendig zu sagen, daß Urbulgaren und Slaven nicht „auf einmal" zu einem Volk vereinigt wurden, wie „some Slavophil Bulgar historians have maintained" (S. 28). Die Wahrheit ist hier, daß kein bulgarischer Geschichtschreiber bis jetzt eine solche Meinung ausgesprochen hat. Im Vorwort seines Buches bemerkt R. (S. VI), daß die Mängel an Quellennachrichten über viele Fragen aus der bulgarischen Geschichte „are an excellent playground for the Chauvinists, where their imaginations can play the most riotous games". In der ganzen folgenden Darstellung aber zeigt

er keinen einzigen Fall, wo solche Lücken irgend einem bulgarischen Gelehrten als „Tummelplatz für chauvinistische Phantasien" gedient haben. Warum hält wohl R. solche Ausfälle für nötig? Glaubt er, daß dadurch seine Arbeit an Wert gewinne?

Sofia. P. Mutafčiev.

G. Fehér, Les monuments de la culture protobulgare et leurs relations hongroises (avec 108 figures). [Acta archaeologica Musei Nationalis Hungarici, t. VII.] Budapest 1931; pp. 173. 4⁰ (ungar. und franz.).

Die Ausgrabungen, welche das Russische Archäologische Institut in Konstantinopel am Anfang unseres Jahrhunderts in Aboba-Pliska begann und kürzlich die bulgarische Regierung in Preslav und Madara fortsetzen ließ, haben das kulturelle Leben des Volkes türkischen Ursprungs, das den bulgarischen Staat begründete, der sog. Protobulgaren, in überraschend neues Licht gesetzt und bisher unbekanntes, wertvolles Material für die historische Forschung geliefert. In der mit Uspenskij beginnenden Reihe der Gelehrten, die sich durch die Erforschung und Bearbeitung der protobulgarischen Denkmäler verdient gemacht haben, nimmt Verf. einen bedeutenden Platz ein schon wegen der Entzifferung der schwer zugänglichen und lesbaren Inschrift des Reiterreliefs in Madara (vgl. B. Z. 28 [1928] 229 f.) und seiner jahrelang mit zäher Ausdauer fortgesetzten Anteilnahme an den Grabungen und Forschungen. In diesem Werke hat er sich die Aufgabe gestellt, alle die sprachlichen und sachlichen, schriftlichen und monumentalen Belege der protobulgarischen Kultur, welche die vielseitige und weitverzweigte Forschung bisher zutage gefördert hat, in einem Gesamtbilde zusammenzufassen und daraus die sich darbietenden Lehren hinsichtlich der Art und Weise, Provenienz und Bedeutung dieser Kultur zu ermitteln. Er läßt uns darüber gar nicht im Zweifel, daß seine zusammenfassende Darstellung nicht den Schlußstein irgendwie abgeschlossener Forschungen bildet, sondern vielmehr die Aufmerksamkeit auf die in Hülle und Fülle sich darbietenden Probleme zu lenken und das Interesse an diesen Forschungen in weiten Kreisen zu erwecken beabsichtigt. Die Byzantinistik hat allen Grund, sich für diese Kultur zu interessieren und in die Forschung darüber tätig einzugreifen; denn es handelt sich zu einem nicht zu verachtenden Teile um Kulturgüter, die Byzanz den Protobulgaren übermittelt hat, und um historische Tatsachen, die einen integrierenden Bestandteil der byzantinischen Geschichte bilden. Das hat schon Bury, der gleich nach Erscheinen des russischen Abobawerkes dessen Ergebnisse in sein Eastern Roman Empire (S. 332—374) einzuarbeiten sich beeilte, energisch betont und nun geht die Wichtigkeit dieser Studien auch aus Fehérs dargebrachtem Material wieder klar hervor.

F. geht von der Betrachtung aus, daß die Bulgaren schon in der Urheimat zwischen Don und Kuban keine Nomaden, sondern ein seßhaftes, Ackerbau und Viehzucht treibendes Volk waren, wie dies aus der Beschreibung der arabischen Schriftsteller (Ibn Rosteh, Gardezi) und aus den bulgarisch-türkischen Lehnwörtern der ungarischen Sprache mit Sicherheit zu entnehmen ist. Sie haben also eine beachtenswerte Kultur mit sich gebracht, als sie sich am Ende des VII. Jahrh. in Moesien niederließen, und F.s Bemühungen galten in erster Reihe dem Nachweise dieser althergebrachten Kulturreste auch innerhalb des Bereiches protobulgarischer Denkmäler im heutigen Bulgarien. In dieser Ab-

sicht unterzieht er die Wälle in Bessarabien, in der Dobrudscha und in Moesien, die Steinbaudenkmäler in Pliska, Preslav, Madara und Kadiköy an der Donau, die zugehörigen Skulpturen, Goldschmiedearbeiten, die Keramik, schließlich die Inschriften und Runen einer Prüfung. Bezüglich der Wälle ist er genötigt einzugestehen, daß sie wissenschaftlich zumeist noch nicht bearbeitet sind und daß sich, wo sie bearbeitet sind (vgl. Schuchardt, Die römischen Grenzwälle, Arch. ep. Mitteilungen 1885; Die sogenannten Trajanswälle, Abh. Preuß. Akad. 1918), der römische Ursprung derselben herausgestellt hat.[1]) Über die bulgarische Provenienz dieser Wälle kann man also nur vermutungsweise und ohne jede Bestimmtheit sprechen. F.s eigene, persönliche Nachforschungen in der Dobrudscha haben Schuchardts Ergebnisse vollauf bestätigt.

Was die Baudenkmäler betrifft, stehen wir auf ebenso unsicherem Boden. Die in Pliska ausgegrabenen Fundamente eines großen und kleinen Palastes hat Filov (L'art byzantin chez les Slaves, Les Balkans I, p. 80—86) mit sassanidischen Palästen von Firusabad und Sarvistan zusammengestellt, aber seiner Hypothese mißt F. nur die Bedeutung bei, daß er hiermit auf die spezifische, für die protobulgarischen Denkmäler charakteristische Eigenart dieser Baukunst hingewiesen hat. Es sei hier bemerkt, daß die Elemente dieser Baukunst auch in Syrien, Kleinasien und Armenien zu finden sind. Wenn ein besonderes Gewicht darauf gelegt wird, daß die protobulgarischen Bauten gegenüber den in Bulgarien gefundenen römischen und byzantinischen Ziegelbauten aus großen Steinquadern errichtet wurden, so ist dazu zu bemerken, daß in Syrien in den Jahrh. IV—VI nicht nur die Kirchen, sondern auch die vornehmen Wohnhäuser aus großen Quadern gebaut wurden und auch die alten byzantinischen Paläste eine ähnliche Konstruktion aufweisen (vgl. das byzantinische Haus in Serdjilla bei Diehl, Manuel² 140). Der Plan der Kirche in Kodja-Kalessi (Isaurien) mit eingebauter, beiderseits durch viereckige Kammern umgebener Apsis zeigt starke Ähnlichkeit mit dem Fundament des großen Palastes in Pliska gerade in einer Eigentümlichkeit, die den sassanidischen Palästen durchaus fehlt. Die blühende armenische Baukunst aus dem V. bis VII. Jahrh. ist ebenfalls syrischen Ursprungs[2]), und wenn wir aus Zacharias Mitylenaios (transl. by Hamilton and Brooks, p. 327) und aus der armenischen Geographie des Ps. Moses Chorenaći (ed. Soukry, p. 25) erfahren, daß die Bulgaren während dieser Zeit nördlich vom Kaukasus, in der unmittelbaren Nachbarschaft von Armenien wohnten, wäre es dann nicht näherliegend, an syrisch-armenischen als an sassanidischen Einfluß bei der protobulgarischen Baukunst zu denken? Bury hat (Eastern Empire, p. 333) den großen Palast von Pliska mit dem Trikonchos und der Magnaura des byzantinischen Kaiserpalastes verglichen und war überzeugt davon, daß jener durch griechische Maurer gebaut wurde und daß Krum aus den Vorstädten von Konstantinopel anläßlich der Belagerung manche Säulen dazu mit nach Hause bringen konnte (vgl. Theoph. ed. de Boor, p. 503). Wie dem auch sei, wir dürfen den byzantinischen Einfluß bei den bulgarischen Palästen schon aus dem Grunde nicht ganz aus-

[1]) Auf ähnliche Weise hat A. Buday (Extrait des travaux de la section numismatique et archéologique du Musée National de Transylvanie à Kolozsvár, An. IV [1913] livr. 1) den römischen Ursprung der Erdwälle beim Zusammenflusse der Donau und der Theiß, welche man früher für ein Werk der Avaren oder Sarmaten hielt, mit sehr beachtenswerten Gründen nachgewiesen.

[2]) Der syrische Einfluß wird sogar im diokletianischen Palaste stark hervorgehoben von Zeiller (Byzantion 6 [1931] 565 ff.).

schließen, weil die Bulgaren ein volles Jahrhundert hindurch in der Nachbarschaft von Byzanz wohnten, bevor sie die nun aufgedeckten Königspaläste zu bauen begannen, also unmöglich sich der Einwirkung der hochentwickelten byzantinischen Baukunst zu entziehen vermochten. Es ist sicher, daß die Unnogur-Bulgaren am Kaukasus schon im V.—VII. Jahrh. „Städte" hatten (vgl. Theoph. Sim. p. 260 ed. de Boor; Filov a. a. O. p. 85) und architektonische Kenntnis von dort mitbrachten; aber F. geht m. E. viel zu weit, wenn er leugnet, daß die großen Quadersteine in Pliska, Preslav und Madara aus älteren römischen und byzantinischen Bauten herstammen könnten. Die Grundmauern des in Madara gefundenen römischen Nymphäums sind doch aus ähnlich geschnittenen Steinen zusammengesetzt, wie wir sie bei den bulgarischen Gebäuden sehen. Ich finde weiter eine große Verwandtschaft zwischen der Anlage und Konstruktion der trapezartigen inneren Burgmauer von Pliska und des aus Kollárs und Rómers Aufzeichnungen bekannten römischen Castellums in Szalavár (Ungarn). Hier wie dort finden wir einen oblongen, viereckigen Grundriß mit zylinderförmigen Türmen an den vier Ecken, hier wie dort waren die Fundamente aus großen Quadern gebaut. Nur die Proportionen des Castellums waren bedeutend geringer (204 × 144 Wiener Fuß) als die der Burg von Pliska (788 + 612 × 740 m). Nach Henszelmanns Beschreibung (Magyarország ó-keresztény stb. müemlékeinek ismertetése, Bpest 1876, 147 l.) steht der römische Ursprung des Castellums von Szalavár auf Grund der dort gefundenen zahlreichen römischen Geräte, Ziegel und Steine außer allem Zweifel. In dessen Nähe stand ein zweites, ganz ähnlich konstruiertes römisches Castellum in Fenék am Plattensee. So liegt die Vermutung nahe, daß auch die Burg von Pliska nichts anderes ist als ein römisch-byzantinisches Castrum oder aber nach dem Muster eines solchen durch die Bulgaren gebaut wurde. Lesen wir doch bei Theophanes (p. 359 ed. de Boor), daß die Bulgaren, als sie ihr heutiges Land eroberten, „*ἤρξαντο τὰ ὑπὸ τὴν Ῥωμαϊκὴν πολιτείαν ὄντα κάστρα τε καὶ χωρία ἐπιρρίπτειν καὶ αἰχμαλωτίζειν*". Und wie auffallend viele Castra die Byzantiner in Thrakien hatten, das sehen wir eben aus der endlosen Aufzählung, die bei Symeon Magister (p. 614 ed. Bonn.) von den von Krum eroberten und zerstörten byzantinischen Festungen erhalten ist. Das Castellum in Jublains (Mayenne) zeigt dieselbe trapezartige Form, kreisrunde Ecktürme, mittlere Türme an den Seitenmauern, ähnliche, aus großen Quadern bestehende Konstruktion der Grundmauer, wie die Burg von Pliska, und wir wissen genau, daß jener zwischen den Jahren 253 und 274 durch die Römer entstanden ist (vgl. Grenier, Manuel d'archéologie gallo-romaine I [1931] 454). Reste ähnlich gebauter Castelle sind in Gallien und anderswo in erheblicher Anzahl zu finden. Deshalb war das Eingeständnis F.s sehr am Platze, daß in den Burgmauern von Madara, welche ganz ähnlich konstruiert sind wie die von Pliska und wie die römischen Castelle überhaupt, keine spezifische bulgarisch-türkische Eigentümlichkeit zu finden ist. Wir können es nicht nur für möglich, sondern müssen es geradezu für höchst wahrscheinlich halten, daß die Bulgaren diese Burg von den Byzantinern oder mittelbar von den Römern übernommen haben. Das Vorhandensein des Mörtels kann kein Kriterium sein für die spezifisch bulgarische Bauart, denn dieser ist seit der hellenistischen Zeit auf dem ganzen Gebiet des oströmischen Reiches zu finden (vgl. Dalton, East Christian Art, S. 76). Die Runenschrift, welche in Madara und anderswo auf den Bausteinen, Ziegeln und auch auf den Mörteln zu finden ist, kann

ebenfalls nicht als sicheres Kriterium der bulgarischen Provenienz gelten, denn diese konnte auch nachträglich in die Bestandteile der fertigen Bauwerke eingemeißelt werden, besonders wenn man bedenkt, daß manche dieser Runenbuchstaben, wie F. betont (S. 157), aus der glagolitischen und kyrillischen Schrift übernommen zu sein scheinen. Im Hinblick auf die ungarische Parallele wäre es übrigens interessant gewesen zu erwähnen, daß Henszelmann (a. a. O. S. 57) auf den Bausteinen der altchristlichen Basilika von Székesfehérvár ganz ähnliche Runenzeichen gefunden hat, ohne deren Eigenart erkannt zu haben.

Es ist zu bedauern, daß F. die Denkmäler, welche zweifellos christlichen Ursprungs sind, nicht einer näheren Untersuchung und Besprechung gewürdigt hat. Solche sind: die Reste einer Riesenkirche in Pliska, die Rundkirche von Preslav und die Fundamente einer dreischiffigen Basilika mit einer Apsis in Madara. Diese letztere hält er für einen byzantinischen Bau aus der vorbulgarischen Zeit, über dessen Grundmauern später man einen riesenhaften bulgarisch-türkischen Palast errichtet hätte. Die beiden anderen seien in der Zeit der christlichen Herrscher, Boris oder Symeon, entstanden und hätten noch manche Spuren der früheren bulgarisch-türkischen Bauart bewahrt. Schon aus diesem Grunde, aber auch sonst, hätten wir mit sehr großem Interesse etwas Näheres über diese christlichen Denkmäler bei F. hören wollen. Über die Rundkirche von Preslav haben wir von Miatev auf dem Athener Kongresse einen lehrreichen Vortrag gehört (s. seine Abhandlung „Die Rundkirche von Preslav" in B. Z. 30 [1929/30] 561—567), der in diesem Bau die durch Byzanz erwirkte und durch Byzanz den Bulgaren übermittelte Neubelebung der hellenistischen Kunsttraditionen feststellte. Man findet also auch rein Hellenistisches, welches direkt aus Byzanz kommt, inmitten der aus dem Orient hergebrachten Reste protobulgarischer Kunst. Viel Hellenistisches findet man, wie auch Filov und Fehér zugeben, auch in den Reliefs von Madara und Starazagora. In der Tat, diese geflügelten Löwen, Greife, Doppeladler und symmetrisch um den Lebensbaum aufgestellten Pfaue sind uns nach der Art ihrer Stilisierung aus den byzantinischen Denkmälern wohl bekannt, wo wir ihnen auf Schritt und Tritt begegnen. Diese Motive sollen hier mit sassanidischen Elementen, die durch die Protobulgaren importiert wurden, durchkreuzt sein; worin aber hier der sassanidische Einfluß besteht, wird nicht näher erörtert, sondern nur mit einem Hinweis auf den Schatz von Nagyszentmiklós angedeutet. Ich glaube aber, daß die Sache nicht so leicht erledigt werden könnte, selbst wenn der sassanidische Ursprung dieses Schatzes über allen Zweifel erhaben wäre. Wir wissen nämlich, daß die Byzantiner sehr oft sassanidische Muster nachahmten, besonders in der Seiden- und Teppichweberei, und daß umgekehrt Motive der syrischen Kunst durch die sassanidische übernommen wurden, wie es die berühmte silberne Platte aus Perm beweist (vgl. Diehl, Manuel², S. 317). Es handelt sich also um die Aufdeckung der ganzen Strecke, die ein Motiv, welches auch in der sassanidischen Kunst vorkommt, vor dem Erscheinen in der bulgarischen Kunst zurückgelegt hat. Dies alles erfordert aber eine weitere und umsichtigere Erforschung und Vergleichung des gefundenen protobulgarischen Materials mit seiner ganzen Verwandtschaft, und F. hat sein Buch eben darum geschrieben, um die Aufmerksamkeit der Fachkreise auf die dringende Notwendigkeit dieser Untersuchungen zu lenken. Denn nicht überall steht es so einfach und klar, wie mit den in Endže ge-

fundenen Grabstatuen mit dem Kelch in der Hand, deren rein türkischen Ursprung F. nebst dem dazu gehörigen folkloristischen Hintergrunde in einem der gelungensten Kapitel (S. 86—102) seines Werkes so überzeugend nachgewiesen hat. Diese stehen in engster Verwandtschaft mit den aus Südrußland bekannten Kamennye baby und dokumentieren unter anderem auch die charakteristische, in den historischen Quellen erwähnte Haartracht der Protobulgaren wie auch der gleichzeitigen Ungarn. Bei dem Reiterrelief von Madara stellt F. ganz richtig fest, daß hier sassanidische Reminiszenzen in der Komposition mit Attributen bulgarisch-türkischer Darstellungsart (Kelch in der Hand, fahnenartiger Pferdeschwanz an dem Wurfspieß) und hellenistisch-byzantinischer Technik zu einer Einheit verschmolzen sind. Dieses letzte Element scheint mir aber hier viel mehr zu bedeuten als bloße Technik; die ganze Idee der künstlerischen Auffassung und die Art der Durchführung scheinen eine Ausstrahlung der durch Byzanz vermittelten hellenistischen Kunst zu sein. Die majestätische, aber doch leichte und biegsame, jeder Starrheit bare Haltung des Reiters, die freie und natürliche Bewegung des Pferdes erinnern viel mehr an einen heiligen Georg der hellenistisch-byzantinischen Ikonographie als an die feierlich-starren Figuren der sassanidischen Felsenreliefs.

Bei der Datierung des Schatzes von Nagyszentmiklós schlägt F. einen sehr aussichtsreichen, schon von Hampel angedeuteten Weg ein, indem er, die paläographischen Eigentümlichkeiten der griechischen Buchstaben der Buila-Inschrift prüfend, die untere horizontale Linie des B als zeitbestimmendes Merkmal zu verwenden versucht. Er hat einen solchen Buchstaben auf einigen Münzen und Inschriften aus dem Zeitraum 820—906 gefunden und ist geneigt, den ganzen Schatz darnach zu datieren. Diese graphische Eigentümlichkeit ist aber außerdem, wie ich feststellen möchte, noch in sehr vielen byzantinischen Siegeln zu finden (vgl. CIG IV. 411 squ.), die meistens nicht datiert sind. Unter den datierbaren sind manche aus dem VIII. Jahrh., die Mehrzahl stammt aber aus den IX.—X. Jahrh. Man sollte aber nun die Prüfung auf alle Buchstaben und Eigenschaften der Inschrift ausdehnen; daraus würde sich eine so sichere untere und obere Zeitgrenze ergeben, wie es aus der Technik und den künstlerischen Motiven der Gefäße kaum zu hoffen ist.

In einem besonderen Kapitel (S. 138—157) behandelt F. die zahlreichen griechischen Inschriften, die in Bulgarien aus der protobulgarischen Zeit gefunden wurden. Einige davon teilt er im originalen Text und in ungarischer und französischer Übersetzung mit, manche nur im inhaltlichen Auszug, manche erwähnt er nur oder teilt sie im Bilde mit. Die wichtigste von allen, die Reiterinschrift von Madara, hat er in seiner bekannten Monographie mit bedeutendem Erfolg bearbeitet, infolgedessen wäre er berufen gewesen, eine erschöpfende wissenschaftliche Darstellung des gesamten diesbezüglichen Inschriftenfundes zu geben. Er verspricht das für eine spätere Zeit, doch läsen wir gerne etwas mehr über die interessanten historischen und linguistischen Lehren dieser Inschriften. Bei einigen (der Isbulos-Inschrift aus Sumla, vgl. CIG IV. 8691 b, und den Grabinschriften, vgl. Abobawerk, p. 190—194) fehlt die Angabe des Fundortes und der ersten Publikation. Eine zweite Isbulos-Inschrift, gefunden in der Nähe von Provista (vgl. CIG IV. 8691 a), ist unerwähnt geblieben. Sehr beachtenswert ist hier der ausgedehnte Gebrauch der griechischen Sprache und Schrift nicht nur in offiziellen, sondern auch in

privaten Urkunden. Schon das wichtigste historische Dokument, die berühmte Namenliste der bulgarischen Khane, deren Erklärung die Wissenschaft Mikkola und Fehér verdankt, ist ursprünglich in Form einer griechischen Inschrift im VIII. Jahrh. aufgezeichnet worden. Die Kultursprache der Bulgaren im VIII./IX. Jahrh. war also die griechische Volkssprache und Bury hat vollkommen recht, wenn er behauptet, daß griechisch sprechende Bulgaren oder Bulgarslaven die Steinmetzarbeit dieser Inschriften leisteten (s. Eastern Empire, S. 335). Sehr oft haben die Bulgaren die griechische Schrift auch dann angewendet, als sie bulgarisch-türkische Texte aufzeichneten. Das bedeutet doch eine starke Beeinflussung der Protobulgaren durch die byzantinische Kultur schon vor der Christianisierung, die keiner besonderen Erklärung bedarf, vielmehr ein natürlicher historischer Vorgang ist, aber bei jeder Gelegenheit stark betont werden muß.

Zum Schluß möchte ich noch kurz bemerken, daß der Vorwurf der Voreingenommenheit und Gleichgültigkeit der byzantinischen Geschichtsquellen gegenüber den Bulgaren nicht ganz am Platze ist. Die verächtlichen Ausdrücke, die wir bei den Byzantinern hier und da lesen, beziehen sich auf die heidnische Lebensweise der Protobulgaren und die ständige Gefahr, die dieses Volk in unmittelbarer Nähe der Hauptstadt für das byzantinische Reich bedeutete. Aber trotz alledem geben diese Schriftsteller die ausführlichsten und objektivsten Berichte über die ältere Geschichte dieses Volkes, die überhaupt auf uns gekommen sind. Was wüßten wir ohne Theophanes, Nikephoros, Georgios Monachos, Leon den Weisen, Symeon Magister, Leon Diakonos, Theophylaktos und die übrigen über die Urgeschichte der Bulgaren und die Gründung ihres Reiches in Moesien? Sogar solche Einzelheiten, wie die Kenntnis ihrer Kriegstaktik und heidnischen Zeremonien, verdanken wir den Byzantinern, die gerade deshalb, weil die Bulgarenfrage für sie eine Lebensfrage war, das Leben und Treiben dieses Volkes unter schärfster Beobachtung hielten.

F. zeichnet im ganzen ein sehr sympathisches und vielfach überraschendes Bild von der Kultur der Protobulgaren auf Grund der Denkmäler und weist vorsichtig auf die zahlreichen Probleme hin, die hier noch der Lösung bedürfen. Dadurch hat er die Verdienste, die er sich durch erfolgreiche Mitwirkung an den Forschungen erworben hat, bedeutend vermehrt und alle Fachgenossen zum größten Danke verpflichtet. Die künftigen Forschungen, welche hoffentlich jetzt in raschem Tempo vorwärtsgehen und nun einmal nicht von bulgaro-turkologischer, sondern von byzantinistischer Seite ausgehen werden, dürften das von ihm entworfene Bild in einem Punkte bestimmt ergänzen, indem sie den mächtigen Einfluß, welchen der große Vermittler der Kulturgüter, Byzanz, durch seine gesamte Kultur, aber besonders durch seine Schrift, Sprache und Kunst auf die Protobulgaren ausübte, in allen Einzelheiten ausführlich nachzuweisen berufen sind.

Debrecen. E. Darkó.

S. Guyer, Vom Wesen der byzantinischen Kunst. Münchner Jahrbuch d. bild. Kunst. N. F. 8 (1931) 99—132.

Für die frühchristliche und frühbyzantinische Kunst ist eine entscheidende Frage die nach ihrer Abgrenzung gegen die Antike. Der Name Spätantike, den man diesen Epochen beilegt, scheint von allzu großer, fast unfruchtbarer Vieldeutigkeit.

Das Problem einer entsprechenden Namengebung für alle wissenschaftlichen Bedürfnisse dauernd und gleichzeitig zu lösen dürfte aber unmöglich sein, und man würde sich praktisch wohl zu helfen wissen, wenn nicht die Sachlage im Falle der Spätantike noch weiter kompliziert würde durch den Doppelsinn, mit dem der Begriff Spätstil hier zur Anwendung gelangt. Nicht nur ist ein derartiger Begriff bei jeder Materie neu mit anschaulichem Inhalt zu füllen, er wird auch von jedem Forscher anders motiviert und infolgedessen mit einer gänzlich verschiedenen Rhythmik ausgestattet. — So ist der Begriff „optischer Stil", wie ihn Riegl für die Spätantike geprägt hat, nicht gleichbedeutend mit Wölfflins „malerischem Stil", obwohl beide Forscher ja zu nahverwandten Begriffen der Entwicklung gelangen. Nach der Wölfflinschen Begriffssystematik dürfte sich der antike Barock im Hellenismus finden. Riegls optischer Stil ist zunächst vielleicht überhaupt nicht barock. Die frühchristlichen Basiliken S. Peter oder S. Paul v. d. M. in Rom, die Geburtskirche in Bethlehem mögen optisch im Sinne Riegls sein — ausgesprochen malerisch im Sinne Wölfflins kann man sie kaum nennen. Aber der „optische Stil", den diese Bauten eröffnen, mündet in einen Barock im Sinne Wölfflins. — Für Riegl gelten die Kolossalzusammenhänge der Geschichte, in denen auf die jahrhundertelange Vorherrschaft eines der menschlichen Sinne mit Notwendigkeit (anscheinend einer Notwendigkeit des „Gegensatzes") die Herrschaft eines anderen folgen muß: Entwicklung vom Haptischen (alter Orient) über das Haptisch-Optische (Griechenland) zum Optischen (römische Kaiserzeit). Für Wölfflin vollzieht sich ein epochaler Ablauf in etwa 400 Jahren, und man kann ihn eigentlich nicht nach impressionistischen Kunstregeln aus der Sinnestätigkeit ableiten, sondern nur allgemein aus der Organisation der menschlichen Vorstellungskraft überhaupt erklären, als Fortschritt aus dem Ungeklärten über das Klare zum Komplizierten. Historisch also doch wohl Lösung einer jedesmal ganz bestimmten vital gegebenen Aufgabe. Auch ein derartiger Ablauf ist indes nicht geradlinig und eben von den Inhalten, mögen sie nun autochthon oder importiert sein, durchaus nicht zu trennen.

Dies vorausgeschickt, scheint es mir sehr verständlich, daß sich Guyer bei der Anlehnung an Wölfflins sorgfältig formulierte und in ihrer Relativität auch nach der nationalstilistischen Seite klar ausgewogene Begriffe eine Lösung der frühbyzantinischen Probleme versprechen durfte. Der Ausgangspunkt seiner Gedanken ist indes durchaus nicht abstrakt und den Vorwurf einer vorurteilsvollen Begriffsübertragung wird man verständigerweise nicht erheben dürfen. Die anschauliche Haltung des byzantinischen Stiles soll aus sich heraus erklärt werden. Die Probleme spitzen sich deshalb sehr schnell nach der historischen Seite zu: neben den malerischen Stil in Byzanz tritt der klassizistische in Antiocheia. Die Geltung des Außenbaues in Antiocheia gegenüber der bevorzugten Innenraumwirkung in Byzanz. Die Plastizität der Wandgliederung gegenüber der rein optischen Fläche. Die tektonische Akanthusornamentik gegenüber der von Tiefendunkel durchsetzten. Die malerische Vielbildigkeit im Raum der Sophienkirche gegenüber der „stillen Größe und befreienden Weite" heller syrischer Basilikalräume. Antiocheia und Byzanz treten in Guyers klarer Darstellung als geschlossene Komplexe einander gegenüber. Durch eine sehr interessante Auswahl des Materials repräsentiert — die Rekonstruktion der Grabeskirche des hl. Sergios in Rusâpha ist mit ihrem zeichnerisch anschaulichen Beleg besonders erwünscht — wird zwar dieser Unterschied kaum zum

ersten Male fühlbar, aber der entscheidende Schritt zum wissenschaftlichen Bewußtsein dürfte doch erst hier getan sein. Riegl z. B., der Syrien aus seiner Betrachtung ausschaltet, würde vielleicht die kategorische Notwendigkeit seines optischen Stiles anders formulieren müssen, wenn er die absolute Körperhaftigkeit der syrischen Baukunst und besonders ihre positive Wertung des Außenbaues in Rechnung gesetzt hätte. Oder man könnte den Versuch, in der Mittelschiffbeleuchtung der westlichen Basiliken ein entscheidend „christliches" Element zu erblicken, in den syrischen Kirchen, die ausnahmslos auch Seitenschiffbeleuchtung haben, ad absurdum führen. Aber abgesehen von solchen Einzelkorrekturen früherer Meinungen, die man registrieren wird, auf die es aber nicht in der Hauptsache ankommen kann: durch den Gegensatz Antiocheia — Byzanz wird klar, daß man mit dem Terminus Spätantike äußerst divergierende Tatsachen bezeichnet. Die Eigenart der Kunstträger hat eine so bedeutende Rolle gespielt und man strebt so sehr nach verschiedenen Richtungen, und zwar mindestens in Byzanz nach einer der Antike diametral entgegengesetzten, daß man in jedem anderen Falle der Kunstgeschichte von selbständigen Stilen sprechen würde. Wie in jedem anderen Falle muß man, um bei der Wahrheit zu bleiben, die Zusammenhänge mit der vorhergehenden Kunst betonen, wird man ferner den „Augenblick des Stilbeginnes" nicht bezeichnen können, und doch wäre die Neuheit des Anschauungsprinzips unverkennbar. Es bleibt bei Guyer eine nicht restlos beantwortete Frage, ob es zwischen Antiocheia und Byzanz nicht auch ein Gemeinsames gibt. So ist ihm die Architektur Syriens doch auch gelegentlich raumbetonend, und weitere verbindende Einzelheiten werden zusammenfassend auf S. 129 genannt. Es ist — um nicht mißverstanden zu werden — nichts darunter, was die Berechtigung, Antiocheia und Byzanz im angegebenen scharfen Sinne zu trennen, fraglich machen könnte. Der Standpunkt, zwischen beiden Städten gewählt, läßt die Unterschiede ihrer anschaulichen Tendenzen mit aller wünschenswerten Sicherheit erkennen. Und trotzdem kann es ja sehr wohl sein, daß die Baukunst seit dem IV. Jahrh. im gesamten Gebiet des Mittelmeeres etwas prinzipiell Gemeinsames hat, das nämlich, was dem „optischen Stil" Riegls in Wirklichkeit zugrunde liegt. Wenn man sich seit dem IV. Jahrh. zunehmend und durch das ganze Mittelalter hindurch den architektonischen Körper als etwas Zusammenhängendes vorstellt und ihn entsprechend formt, bald also seine gleitende Außenfläche betont, bald seine Massigkeit, schließlich aber, am Ende des europäischen Mittelalters, von ihm nur mehr ein verspanntes, also absolut zusammenhängendes Gerüst stehen läßt, so offenbart sich in dieser grundlegenden Auffassung zwar nicht eine besonders ausgeprägte optische Sinnlichkeit, überhaupt nichts, von dem man ernsthaft glauben könnte, es sei durch einen unbeeinflußten, anschaulichen Willen entstanden, und ebensowenig etwas Primitives, Disziplinloses, Unentwickeltes — vielmehr dürfte die ganze Erscheinung nichts anderes sein als Ausdruck des eigentümlichen Vorzeichens, unter dem die Zeit zwischen 400 und 1500 steht. Der von Riegl unvergleichlich geschilderte Anthropismus, der sich allmählich zur anschaulichen Ausdeutung des Verhältnisses von Ich und Umwelt entwickelt hatte, fehlt in dieser Zeit so gut wie völlig. Nicht nur mißtraut man konsequent den Sinnen, man löst sie nach Möglichkeit durch die Spekulation ab. In der Kunst — auch in der Architektur — führt das zum Verzicht auf das Verbindliche des Haptischen und Optischen. Der reine Ausdruckswille hat die Herrschaft und es geht nicht um das Anschauliche,

sondern gerade um das Unanschauliche. Daß die Kunst nicht immer imitativ sein müsse, nicht immer erzählend, nicht immer wirklichkeitsnahe, dürfte ja heute wohl nicht mehr ernsthaft zu bestreiten sein. Einer nicht auf die Wirklichkeit gerichteten Vorstellung mußte es aber sehr schwer fallen und ist es in dem ganzen genannten Zeitraum unmöglich gewesen, die Welt aus Wirkung und Gegenwirkung zu begreifen. Die Gegenwirkung fehlte oder war im Prinzip zur Ohnmacht verurteilt. Wie in der Malerei jener Zeit nicht das Bild, sondern formal die verfügbare Fläche Ausgangspunkt des analytischen Gestaltens ist, so in der Architektur der umhegte Raum. Man kann ihn teilen, schmücken, durchformen, verschieden begrenzen, aber er ist prinzipiell im ganzen gegeben, läßt sich nicht zusammensetzen, sondern nur teilen. Natürlich hat man die Körper und die Räume bald additiv, bald divisiv komponiert, aber die Einzelheit war immer schon ein Raumganzes, ein Schiff, ein Joch. Die kleinstmögliche elementare Einheit, von der die synthetische Baukunst der Antike ausging, war die Säule, die nichts Raumhegendes hat, sondern reiner Körper ist. Die kleinste Einheit der Zeit zwischen 400 und 1500 war raumbegrenzende Wand, raumhegender Bogen, und zwar nicht aus Gründen eines mechanischen Importes oder einer geduldeten zwecklichen Praxis, sondern aus weltanschaulich notwendiger Methodik. Die Wand ist auch das, was Antiocheia und Byzanz gemeinsam haben. Die syrischen Gesimse, Gebälke, Säulen haben nur dekorativen Wert, und zwar in dem besonderen Sinne, daß sie Ausdruck für Zusammenhang und Ausdehnung der Wand sind, diesen Zusammenhang niemals stören, sondern unterstreichen. Die Antike ihrerseits, längst mit dem Gewölbebau und der Wand praktisch vertraut, hat die Halbsäule oder die detachierte Vollsäule zu dekorativen Systemen benutzt, die den alten, ursprünglichen, streng synthetischen Gedankengang der antiken Baukunst ständig demonstrieren.

Um es nochmals zu betonen: obwohl solche Überlegungen mit Recht angesichts des Gegensatzes von Antiocheia und Byzanz angestellt werden können, bleiben die Beobachtungen G.s und die daraus gezogenen Folgerungen bestehen. Die malerische Haltung der byzantinischen Baukunst des VI. Jahrh. hat ihren extremen Charakter, der weit über alles in der Antike in barocker Hinsicht Mögliche hinausgeht, weniger der umfassenden allgemeinen Prämisse einer deutlich orientalisierten Weltauffassung zu danken als vielmehr der in Byzanz lokalisierten Grundauffassung, die eben jene Prämisse auf besondere Art erlebte, anschaulich grundverschieden von den Syrern. Ähnlich haben die Nordfranzosen die mittelalterliche Weltauffassung so erlebt, daß Gotik möglich wurde; für die Italiener wäre derselbe Weg niemals gangbar gewesen.

Noch ist die Frage, wie der byzantinische Barock entstanden ist, nicht völlig gelöst. Liegt das Neue erstmalig in ihm oder hat man es in der vorhergehenden Zeit zu suchen? G. entscheidet sich insofern für das letztere, als er mit Recht auf die Morphologie der Kuppelbasilika verweist. Man kann mit Hilfe dieser Morphologie die These vom produktiven Übergewicht des Orients, die auf allzu handgreiflichen und mechanistischen Geschichtsvorstellungen beruht, in ihre Grenzen zurückweisen. Offensichtlich lassen sich in der Kunst nur die unwesentlichen Handgriffe übertragen und erlernen; im übrigen sind die Einzelmenschen und die Völker, wenn überhaupt, dann in bestimmtem künstlerischem Sinne veranlagt.

Wie aber wäre nun die Morphologie der Kuppelbasilika entwicklungsgeschichtlich zu werten? Beginnt die Barockphase in der Zeit Konstantins oder

in der Justinians? — Hinsichtlich der Malerei habe ich geglaubt, mich für die Zeit Justinians entscheiden zu können, und auch im Eingang zu dieser Besprechung meinen Zweifel an dem reinen Barockwillen der konstantinischen Zeit Ausdruck gegeben. Ich halte es für möglich, z. B. den älteren konstantinischen Basilikentyp mit Querschiff, mehrfach mit fünf Schiffen und anscheinend ohne Seitenschiffbeleuchtung, von dem geklärten jüngeren noch vorjustinianischen Typ zu unterscheiden, der auf das Querschiff verzichtet, das zweite Seitenschiffpaar ausschaltet und die Seitenschiffe beleuchtet. In Syrien dürfte zeitlich folgend ein prinzipieller Unterschied bestehen zwischen Bauten wie der Bizzoskirche in Ruwêḥā und der Sergiosbasilika in Rusâpha mit ihrer Jochteilung im Mittelschiff oder den relativ klar komponierten Kathedralen von Termānîn und Ḳalb Lauzeh einerseits und dem Mausoleum von Rusâpha mit seinen Formdurchdringungen oder der ganz im einheitlichen Block gestalteten Kirche von Khirbit Tēzîn (585) anderseits.

Im byzantinischen Gebiet endlich ist der von G. ausgewählte Fall von Meriamlik (7. Jahrzehnt des V. Jahrh.) ebenso bezeichnend, wenn man ihn mit San Vitale in Ravenna oder der Sophienkirche vergleicht. Obwohl der Bau von Meriamlik als Kuppelbasilika schon elementar konstruktiv sich vom westlichen Basilikentyp durch malerische Tendenz unterscheidet, sondert er die einzelnen Räume sehr klar und hat noch nichts von jener in der Sophienkirche vorhandenen, schwingenden Flächigkeit, die jede Grundlinie verwischen möchte und dabei selbst die klarst vorhandene Verschiedenheit der Funktionen durch gleichartige Behandlung auszulöschen weiß. Und es ist schließlich doch auch das malerische Byzanz, das in der Basilika des Studitenklosters eine verhältnismäßig westliche und lineare Haltung einnimmt. Der Bau hatte Emporen, und in Rom würde das als malerisch gelten. Im byzantinischen Milieu wirkt der Verzicht auf das Gewölbe und die klare Sonderung der Schiffe ungewöhnlich linear. Auch die Kapitelle haben zwar alle malerischen Eigenschaften, die ihnen G. zuschreibt, aber verglichen mit den Kapitellen der Sophienkirche oder in San Vitale in Ravenna sprechen in ihnen die klar und bestimmt betonten Achsen der Längs- und Querrichtung des Raumes und die antike Tektonik mit unweigerlicher Deutlichkeit.

G. fordert eine Erklärung der byzantinischen Kunst aus sich selbst heraus und weist auf die Wege, denen die Erforschung anderer Epochen schon seit Jahren folgt. Wenn er in einer Besprechung von G. Andreades: „Sophienkirche von Konstantinopel“ (s. oben S. 137) bei einer Umschau nach verwandten Auffassungen auch meine Schrift über die vormittelalterliche Malerei nennt, so kann ich nur bestätigen, daß es meine Absicht war, derartige Wege zu gehen. Aber bis in die neueste Zeit hinein könnte man die Gegner dieser Anschauung namhaft machen. Es ist gleichgültig, ob man Byzanz oder die westgotische Kunst in Spanien nur als notwendige Folgerung aus der Antike darstellt und nur als Abschrift nach der Antike zu erklären sucht. Wenn man die treibenden Kräfte der künstlerischen Gestaltung — mögen sie nun diszipliniert und entfaltet oder primitiv und wesentlich willensmäßig orientiert sein, mögen sie sich aus der Entwicklung oder aus den physischen und metaphysischen Inhalten dieser Entwicklung herschreiben — aus der historischen Betrachtung ausschaltet, so werden sich freilich alle Unterschiede verwischen. Anderseits kann die Abhängigkeit der byzantinischen und europäischen Kultur von der Antike nicht durch epochale Teilungen zweifelhaft werden, um die

sich eine ehrliche Arbeit bemühen wird. Vielleicht ist es bezeichnend für die Art des Forschens, daß die Arbeit G.s durch ihre Ehrlichkeit, Vorurteilslosigkeit, besonders aber durch ihre Fruchtbarkeit auffällt.

Köln. R. Kömstedt.

G. de Jerphanion S. J., Mélanges d'archéologie anatolienne. Monuments préhelléniques, gréco-romains, byzantins et musulmans du Pont, de Cappadoce et de Galatie. [Mélanges de l'Université Saint-Joseph, Bd. 13.] Beyrouth, Imprimerie Catholique 1928. 332 S., 120 Taf. 8⁰.

Von einem längeren Aufenthalt in Angora und Reisen im Pontusgebiet und in Kappadokien, die an sich keine archäologischen Zwecke verfolgten, hat Verf. so nebenher eine erstaunlich reiche Ernte eingebracht, im einzelnen von ungleichem Wert, da teilweise nur im Vorübergehen gewonnene Beobachtungen vorliegen, die noch der Nachprüfung bedürfen, in anderen Fällen aber recht gründliche Untersuchungen von dauerndem Werte, zumal wo sie Denkmäler betreffen, die der weiteren Forschung durch die inzwischen erfolgte Zerstörung entzogen sind. Der Text enthält nicht bloß die persönlichen Beobachtungen des Verf. und gelegentlicher Mitarbeiter, sondern benutzt auch die frühere Forschung und Reiseliteratur einschließlich des ersten Berichtes über die Erkundungsfahrt H. H. von der Osten (Explor. in Hittite Asia Minor, Oriental Institute Communications, Nr. 2 (1927) bzw. Americ. Journ. of Semitic Lang. 1927) — der Band ist erst Ende 1929 abgeschlossen, nicht bereits 1928, wie auf dem Titelblatt steht (vgl. S. 300). Für unseren Interessenkreis stehen die beiden Kapitel über die Klemenskirche und die byzantinische Zitadelle von Angora (S. 113—219, Taf. 64—116 (118)), die auch das Rückgrat des Buches bilden, im Vordergrund, für die übrigen Kapitel möge eine kurze Erwähnung genügen: Kap. 1 und 2 behandeln und vervollständigen die Liste der Felsgräber in Amaseia und Pontos, 3 die noch nicht befriedigend erklärten kleinasiatischen Felsentunnels mit Stufen, die im Pontosgebiet am zahlreichsten sind, 4 römische Brücken im Pontos, 5—9 seldschukkische und osmanische Denkmäler in Amaseia, Siwas, Tokat und Umgegend mit einem Versuch, die Entwicklungsgeschichte des anatolischen Moscheetypus zu klären, 10 und 11 die Stadtburgen von Kaisareia-Kayseri und Kaledschik.

Das Kap. 12 bietet eine ausführliche Behandlung der Klemenskirche von Angora; ein gütiges Geschick hat noch im letzten Augenblick vor der endgültigen Zerstörung der Ruine diese Aufnahme ermöglicht, ähnlich wie das auch für die ungefähr gleichzeitige Koimesiskirche von Nikaia durch Th. Schmit geschehen konnte, freilich ohne daß in beiden Fällen die letzte Klärung erreicht wurde. Bisher waren wir auf die unzuverlässige Aufnahme von Texier (Description de l'Asie Mineure I, S. 195, 200 u. Taf. 71) angewiesen, die O. Wulff (Die Koimesiskirche in Nicaea, 1903, S. 52 ff.), nur auf die Photographien und Mitteilungen eines Gewährsmannes gestützt, schon in wesentlichen Punkten berichtigt hatte. Kurz bevor de J. seine Aufnahmen machte, habe auch ich die Ruine genauer angesehen und photographiert, ohne Zeit zu gründlicheren Untersuchungen zu haben (August 1926). Die Verschüttung und weitgehende Zerstörung des Ost- und Westteils machten Schürfungen wünschenswert, die der Verf. zusammen mit dem dafür interessierten Deutschen W. Zorer beginnen und letzterer mit Mitteln der Notgemeinschaft d. dt. W. fortführen konnte; sie brachten nicht alle erwünschten Aufschlüsse, da ältere Umbauten

und tiefgehende Zerstörungen namentlich bei der Hauptapsis vorlagen, klärten aber doch einige Zweifel. Im Diakonikon ist neben der innen runden, außen dreiseitig ummantelten Ostapsis die Ausnischung der nördlichen Tür zum Bema sicher, m. E. ist darum eine genau entsprechende Südnische in der Dicke der Außenmauer anzunehmen, wie es die Skizze Zorers (S. 124) ohne Zögern auf Grund der Grabung gibt; ein Vorspringen der Außenwand auf die Länge des Diakonikons und ohne Entsprechung bei der Prothesis begegnet ja auch bei der Koimesiskirche in N.; zuzustimmen ist, wenn de J. trotz fehlender Bestätigung, aber in Analogie zur Diakonikonapsis für die Hauptapsis polygonale Ummantelung (5/12) annimmt; eine Ostapsis für die Prothesis, der auch die Querapsiden fehlen, scheint der Befund auszuschließen. Auch für die Gestaltung des Westteils im einzelnen bleiben Zweifel, während die Hauptsache, die Gestaltung des zentralen Kuppelraumes, völlig klar ist, so wie es Wulff bereits gesehen hatte: eine Kuppelbasilika mit Emporen auf drei Seiten, mit eng an den Mittelraum herangerückten, im Unter- und Obergeschoß von dreiteiligen Pfeilerarkaden durchbrochenen Schildwänden und einer unmittelbar auf den Tragebogen autsitzenden Rippenkuppel, in deren außen ummanteltem Fuß die Fenster sitzen. De J. datiert diese Kirche in die zweite Hälfte des V. oder den Anfang des VI. Jahrh. und sieht in ihr wie in der Sophienkirche von Saloniki Vorläufer der justinianischen Sophienkirche, eine Einschätzung, die ich für grundfalsch halte; die Gründe für die Annahme von Wulff, daß diese Kirchen mit der Koimesiskirche von N. und der Kirche von Dere Ahsy (Kassaba) in die Übergangszeit zwischen den alt- und mittelbyzantinischen Kirchenbau gehören, behalten ihre Bedeutung und sind durch weitere Beobachtungen nur zu verstärken (vgl. W. Zaloziecky, Wasmuths Lex. d. Bauk. 1 [1929] 696).

Eine eingehende Begründung würde es nötig machen, die Baugeschichte der wichtigen Übergangszeit darzulegen, wozu hier nicht der Ort ist. Es muß genügen, auf die Kernfrage hinzuweisen: der in sich geschlossene Chorraum (Hieron), bestehend aus Bema (Altarraum), Prothesis und Diakonikon, der noch in keinem eigentlich byzantinischen Zentralbau justinianischer Zeit, nicht einmal in der Kuppelkirche von Kasr ibn Wardan, zu beobachten ist, wird erst in nachjustinianischer Zeit zunächst wie etwas Fremdes an den Zentralbau angeschoben, und es dauert Jahrhunderte, bis die neue Raumgruppe mit dem überkuppelten Naos innerlich ausgeglichen und organisch verschmolzen ist. Den Anfang macht m. E. der ältest erreichbare Kuppelbau der Chorakirche (v. Millingen, Byz. Churches S. 314, Abb. 102), der in den Anfang des VII. Jahrh. zu datieren ist; die völlige Harmonisierung und typisch mittelbyzantinische Durchbildung ist für uns in der Hauptstadt erstmals in der Myrelaionkirche vom J. 928 faßbar — wahrscheinlich ist sie schon bedeutend früher erreicht —, in der Provinz bei der Kirche von Dere Ahsy, die aber immer noch die unmittelbar auf den Tragebogen sitzende Kuppel ohne Tambour hat wie die Klemenskirche und die älteren justinianischen. Die Klemenskirche gehört also in das VII./IX. Jahrh. Dazu stimmt die Mauertechnik mit Ziegeldurchschuß, die, wie de J. selbst (S. 140) angibt, übereinsgeht mit derjenigen von der ersten Zitadelle, dort vielfach sogar besser ist, aber von ihm ins VII./VIII. Jahrh. — richtig 859 (s. unten) — datiert wird. Ebenso das Ornament: die Pfeifen an Kapitellen und Gesimsen sind nicht nur altbyzantinisch, sondern gehen, zumal in Kleinasien, herauf ins Mittelalter; die Pfeilerfüllung im Obergeschoß, aneinandergereihte, phantasie-

lose Kelchgebilde, die nicht vorjustinianisch, sondern geometrisierend sind, also gut in die Übergangszeit passen; am deutlichsten aber die eckumfassenden Akanthusblätter der Kapitelle mit ihrem merkwürdig aufgerollten untersten Zacken — sie stehen schon fast auf der Stufe der Palmettenbäumchen, welche die mittelbyzantinischen Arkadenfriese füllen. In justinianischer und früherer Zeit wird man diese Form vergebens suchen, dagegen sind die mit Kreuzen abwechselnden Akanthusblätter in den Bemagewölbemosaiken der Sophienkirche von Saloniki damit schon zu vergleichen (Diehl-Le Tourneau-Saladin, Les monuments chrétiens de S., 1918, S. 138, Abb. 57).

Mit ganz besonderer Sorgfalt und Sachkenntnis hat der Verf. im 13. Kap. die Zitadelle von Angora beschrieben und durch zahlreiche Bilder und Pläne erläutert; die Anlage ist, von Ausbesserungen und wenigen Ergänzungen abgesehen, byzantinisch. Besonders charakteristisch sind für die ursprüngliche Anlage auf der Bergkuppe die dichtgestellten fünfeckigen Türme; die zweite noch ebenfalls byzantinische Befestigungslinie auf dem Abhang hat weitgestellte, meist quadratische Türme. In der Datierung hat sich de J. nachträglich (S. 300) dem von Grégoire begründeten Ansatz der ersten Anlage in das J. 859 angeschlossen (Byzantion 4 [1927/28] 437 ff.; 5 [1929/30] 327 ff.). Nach kurzen Notizen über verschiedene Denkmäler von Angora befaßt sich das letzte, umfangreiche Kap. 15 mit den dortigen meist bereits bekannten lateinischen und griechischen Inschriften, unter denen sich auch interessante Stücke byzantinischer Zeit befinden, z. B. die metrische des Turmarchen Eustathios von der Innenwand des Augustustempels aus der Zeit seiner Umwandlung in eine Kirche; Verbesserungen und Erklärungen finden sich allenthalben. Mit besonderer Anerkennung muß auch der erschöpfenden Indices gedacht werden. Zu bedauern ist nur, daß für den Textband ein sehr minderwertiges, leicht vergilbendes Holzschliffpapier gewählt wurde, das kein würdiger und dauerhafter Träger eines so reichen Inhalts ist. — Vgl. noch die Bespr. von M. Besnier, Journ. d. Sav. 1931, S. 40.

Würzburg. E. Weigand.

A. Musil, Palmyrena. A topographical Itinerary. Published under the Patronage of the Czech Academy of Sciences and Arts and of Charles R. Crane. [American Geographical Society, Oriental Explorations and Studies, No. 4.] New York 1928.

Der die Palmyrene behandelnde Band des Musilschen Reisewerkes berührt den byzantinischen Archäologen besonders nahe, weil in ihm die Denkmäler Ruṣâfas, der Stätte des Martyriums des heiligen Sergios, Aufnahme gefunden haben; mehr als die Hälfte (66) aller Abbildungen betreffen die Sergiosstadt und auch im Texte sind ihr über fünfzig Seiten gewidmet. Freilich, wenn man sich der Mühe unterzogen hat, das dargebotene Material einer genaueren Prüfung zu unterwerfen, kann man sich einer leisen Enttäuschung nicht entziehen. So enthält schon der Text gegenüber dem, was frühere Bearbeiter über die Denkmäler von Ruṣâfa gesagt haben, nichts wesentlich Neues; vor allem hören wir nichts von irgendwelchen bisher unbekannten Daten, die für die Baugeschichte der verschiedenen Kirchen von Bedeutung sein könnten. Das gleiche gilt für die Bilder: sie geben durchwegs Einzelheiten wieder, die uns durch die Sarre-Herzfeldschen und Spannerschen Aufnahmen schon längst bekannt sind; eine Ausnahme bilden höchstens Fig. 75 (Porphyrpfeiler

aus dem Martyrion) und Fig. 64 (Bogen aus dem Südanbau der Basilika B). Den letztgenannten Bogen kannte ich aber bereits aus einer unveröffentlichten Photographie Spanners; ich unterließ aber seiner Zeit ihre Publikation, da die betreffende Ornamentik sich mit derjenigen der anderen Bauten von Ruṣâfa vollkommen deckt. Was dann die Pläne anbetrifft, so darf nicht verschwiegen werden, daß sie zum Teil nicht sehr zuverlässig sind. Nicht nur die mir vorliegende große Menge unveröffentlichter Photographien Spanners, sondern sogar die eigenen photographischen Aufnahmen Musils zeigen uns deutlich, daß auf diesen Plänen öfters die Kennzeichnung verschiedener Perioden unterlassen wurde und daß sie auch sonst eine ganze Anzahl Fehler und Flüchtigkeiten aufweisen, die — wenn auch die offenbar recht rasche Aufnahme die Hauptschuld an diesen Mängeln tragen mag — zum Teil doch recht erheblich sind. Man sehe in dieser Hinsicht besonders die Pläne der Stadttore auf S. 158 und 302 an, die, wenn man sie mit den entsprechenden Aufnahmen Spanners und den Photographien Musils vergleicht, doch recht unzuverlässig scheinen; besonders aber bei der Basilika B (southern church) ist vieles (vgl. z. B. die Bildung der Apsisfassade und die ganz unmöglichen Grundrisse der Chorfenster) ganz entschieden falsch aufgefaßt und zudem sind zwischen dem tatsächlich Vorhandenen, den späteren Hinzufügungen und den Ergänzungen Musils gar keine Unterschiede gemacht. Lobend sei hingegen erwähnt, daß auf S. 211 der Grundriß eines bisher unbekannten Grabes publiziert ist. Irreführend wirken auch die zeichnerischen Wiedergaben von Architekturdetails, besonders von Kapitälen; die S. 77 wiedergegebenen Kapitäle von Ḳaṣr al-Ḥêr sagen einem in dieser mageren Linienführung nichts, da diese Formen sowohl antik als auch frühchristlich-byzantinisch oder auch islamisch sein können. Hier kommt es eben einzig auf das „Wie“, die Art der Behandlung, und nicht auf das „Was“ an; eine photographische Wiedergabe wäre da jedenfalls ungleich besser am Platze gewesen
An den Text Musils hat dann Antonin Mendl einige Untersuchungen über die Kirchen von Ruṣâfa angeschlossen, wobei er es nicht unterläßt, auch die frühere Literatur über die Sergiosstadt zu erwähnen. Schade ist aber, daß er die Gelegenheit versäumt hat, die immer noch ungeklärte, brennende Frage nach der kunstgeschichtlichen Stellung der Denkmäler von Ruṣâfa im Vergleich zu Byzanz, Syrien und dem Orient usw. wenigstens kurz zu berühren; statt dessen hat er eine Rekonstruktion der Sergiosbasilika und des Martyrions versucht. Von der sicherlich zu gedrungenen Turmlösung abgesehen dürfte diejenige der Sergiosbasilika in ihren großen Zügen richtig sein; mit der Wiederherstellung des Martyrions kann ich mich hingegen nicht einverstanden erklären. Die Verdeckung der inneren Apsiden des Trikonchos durch die Seitenschiffdächer halte ich bei der gleichzeitigen Annahme von Sparrendächern schon aus rein konstruktiven Gründen für ausgeschlossen; außerdem scheint es mir doch wahrscheinlich, daß der Bau, wie alle verwandten trikonchen und kreuzförmigen Kirchenanlagen des Ostens (rotes und weißes Kloster in Ägypten, ʿAdhrākirche von Ḥāḥ, Kreuzkirchen Kappadokiens; auch Alahan Monastir könnte in diesem Zusammenhang erwähnt werden) einen richtigen Vierungsturm hatte. Ein solcher körperlich-plastischer Wiederklang des inneren Grundrisses im Äußeren entspricht jedenfalls auch viel eher der antikisierend-klassizistischen Art der syrisch-mesopotamischen Architektur, die ja einen ganz ausgesprochenen tektonischen Charakter hatte.

Die Musilsche Publikation bringt einem jedenfalls erneut zum Bewußtsein, daß uns die überaus sorgfältigen Aufnahmen von Sarre, Herzfeld und Spanner alles Wissenswerte über das Ruinenfeld von Ruṣâfa mitgeteilt haben; nur Grabungen, die hoffentlich bald einsetzen werden, wären imstande, diese Arbeiten zu ergänzen und die vielen Rätsel, die uns die Denkmäler dieser toten Wüstenstadt stellen, einer Lösung näher zu bringen.

München. S. Guyer.

Odilo Wolff O. S. B., Tempelmaße. Das Gesetz der Proportion in den antiken und altchristlichen Sakralbauten, ein Beitrag zur Kunstwissenschaft und Ästhetik. 2. Aufl. Wien, Schroll & Co. 1932. VI, 123 S., 82 Taf. 4°.

Der Verf. vermutet, daß dem Entwurf der antiken und altchristlichen Sakralbauten bestimmte Maßformeln zugrunde liegen, unter denen das dem Kreis eingeschriebene Hexagramm eine ausschlaggebende Rolle spielt. Sicher enthält diese Vermutung einen richtigen Kern, denn die künstlerische Sprache des Menschen hat ohne Zweifel einen ausgesprochen mathematischen Charakter; alles künstlerische Schaffen ist gleichbedeutend mit einem Gestalten der toten Materie nach ganz bestimmten, in Zahlen ausdrückbaren Verhältnissen. Ich halte es daher auch für durchaus möglich, daß solche feste Normen, die in den bestehenden Bauwerken Gestalt angenommen hatten, innerhalb der Gilde der Bauleute als solche bekannt waren und auch den jüngeren Bauschülern gelehrt wurden, so daß sie sich auf diese Weise auf spätere Generationen vererben konnten.

Trotzdem habe ich gegen manche im Wolffschen Buche enthaltene Ausführungen Einwendungen zu erheben. So dürfen wir die Rolle dieser festen Normen beim Entwicklungsgang der antiken und altchristlichen Architektur nicht überschätzen, denn im Anfang des künstlerischen Gestaltungsprozesses steht nicht die mathematische Formel, sondern das intuitive, rein künstlerische Gestalten bzw. das Gefühl, das allerdings durch immanente künstlerische Gesetze streng gebunden ist; dieses Gestalten ist Sache des Talentes und nicht lehrbar. Demgegenüber ist die mathematische Formel das Sekundäre, das von den bestehenden Kunstwerken Abgeleitete; diese Aufstellung von geometrischen Normen ist Sache des Verstandes und kann daher andern gelehrt werden. Daß diese Auffassung zutrifft, beweist uns auf schlagende Weise gerade die Geschichte des dorischen Tempels. Mögen auch die von einem Musterbau abstrahierten Normen jeweils eine Zeitlang als fester Kanon gegolten haben — wobei ich sicher nicht bestreite, daß auch geometrische Formeln, wie das dem Kreise eingeschriebene Hexagramm, Anwendung gefunden haben mögen —, so haben anderseits gerade die führenden Geister diese Formeln immer wieder gesprengt und sich nicht an sie gehalten. Sie haben vielmehr die überkommenen Normen immer wieder in lebendiger Weise um neue Nuancen nach einem neuen Bauideal hin verändert, bis sich zuletzt der gedrungene Dorismus der Tempel von Paestum zum frei emporstrebenden Stil des Parthenon entwickelt hatte.

Vollends bei den Kirchen der frühchristlichen Kunst, die uns hier in erster Linie angehen, trifft die Anwendung geometrischer Formeln noch weit weniger zu als bei den antiken Tempeln, und zwar aus einem negativen und einem positiven Grunde. Aus einem negativen Grunde: das in der Antike stets leben-

dige Gefühl für die nach bestimmten Normen sich richtende Dimensionierung des Baukörpers war mehr oder weniger verloren gegangen. Dies sehen wir besonders deutlich gerade an den paar von Wolff angeführten Basiliken Roms, die in mehr oder weniger willkürlicher Weise bald länger bald kürzer gebildet waren und deren Schiffe hinsichtlich der Maße immer wieder anders geartete Kombinationen mit dem Querschiff eingingen; es nimmt einen daher nicht wunder, daß der Verf. seine Kreise und Hexagramme immer wieder anderen Bauteilen um- und einzuschreiben genötigt war. Ja selbst bei den (vom Verf. nicht berücksichtigten) syrischen Bauten, die in durchaus konservativer Weise die Empfindung für die antike Tektonik am längsten bewahrt hatten, ist die Willkür trotzdem eine so große, daß eine Datierung dieser Kirchen auf Grund ihrer Maße und Dimensionen einfach nicht möglich ist. Dann aber müssen wir auch noch aus einem positiven Grunde die Möglichkeit der Verwendung geometrischer Formeln beim frühchristlichen Kirchenbau zum mindesten stark einschränken: das antike Gefühl für die fest begrenzte und dimensionierte Tektonik der Architektur war nicht nur mehr oder weniger verloren gegangen, sondern vor allem auch noch durch völlig neue Interessen abgelöst worden. Hand in Hand mit der Bevorzugung der Gestaltung des Innenbaus wurde nämlich, und zwar im gesamten Mittelmeerbereich, das Gefühl für die malerischen Reize des Hintereinander und für die Entwicklung der Tiefenperspektive wegleitend für die kirchliche Baukunst; damit aber waren für die architektonische Entwicklung gänzlich neue Normen eingeführt, bei denen geometrische Formeln wie der Kreis und das Hexagramm keine nennenswerte Rolle gespielt haben können. Aus all den angeführten Gründen glaube ich, daß der von Wolff eingeschlagene Weg kaum geeignet sein dürfte, uns das Werden der frühchristlichen Baukunst richtig zu erklären.

München. S. Guyer.

Adolph Goldschmidt u. **Kurt Weitzmann**, Die byzantinischen Elfenbeinskulpturen des X.—XIII. Jahrh. 1. Bd.: Kästen. Hrsg. v. Deutschen Verein f. Kunstwiss. Berlin, B. Cassirer 1930. 74 S., 43 Textabb. 76 Lichtdrucktafeln. gr. 2°.

A. Goldschmidt, dem wir für das Gebiet der Elfenbeinskulpturen das großartige und bereits unentbehrlich gewordene Sammelwerk über die karolingischen und ottonischen Elfenbeinskulpturen verdanken (4 Bde., Berlin 1914—1926) hat nunmehr auch die Herausgabe des gesamten faßbaren Denkmälerbestandes an mittelbyzantinischen Elfenbeinarbeiten in Angriff genommen. Der vorliegende 1. Bd. enthält die Elfenbeinkästen, die ursprünglich wohl durchgehends für profane Zwecke bestimmt waren, wenn sie auch nicht alle, ja nicht einmal in der Mehrzahl, profane Darstellungen tragen; der 2. Bd. soll die Diptychen, Triptychen und die sonstigen nicht zu Kästen gehörigen Einzelplatten vollständig vereinigen. Wenn es G. durch sein hohes Ansehen gelungen ist, den Dt. Verein für Kunstwissenschaft und einen opfermutigen Verlag für die Herausgabe des 1. Bandes bereit zu finden, so dürfen wir hoffen, daß sie auch trotz aller wirtschaftlichen Schwierigkeiten die Vollendung des angefangenen Werkes als ein nobile officium betrachten werden; Forscher und Sammler in aller Welt sollen und werden das Wagnis, das für sie eine dringend erwünschte Förderung bedeutet, durch Anerkennung und Unterstützung ermutigen und unterstützen. G. selbst hat hierfür nach dem frühen Tode

H. Graevens, der hier wie sonst auf dem Gebiete der Elfenbeinarbeiten grundlegende Vorarbeit geleistet hatte, die schon angefangene Sammlung des Materials fortgesetzt mit dem Erfolge, daß die Zahl der uns heute vorliegenden ganz oder teilweise erhaltenen Kästen mehr als das Doppelte der von Graeven zuletzt angegebenen und bis jetzt festgehaltenen Zahl von ca. 40 Werken beträgt. (Vgl. L. Bréhier, Le coffret byzantin de Reims et les coffrets d'ivoire à rosettes. Journ. des Savants 1931, Nr. 106, S. 265—282, mit 1 Taf. und 18 Abb.: dem Verf. war die deutsche Veröffentlichung noch unbekannt, seine gründliche Besprechung behält daneben teilweise selbständigen Wert, wenn auch die Kenntnis des ungemein erweiterten Materials und die Auseinandersetzung mit den hier vertretenen Anschauungen über Herkunft und Datierung wünschenswert gewesen wäre.)

Die Bearbeitung, die G. einem bereits erprobten jungen Gelehrten und Schüler, K. Weitzmann, anvertraut hat, zerfällt sinngemäß in einen allgemeinen einleitenden Teil und einen musterhaften kritischen Denkmälerkatalog im engen Anschluß an den Tafelband. Der letztere, nach Nummern und Tafeln geordnet, gibt jeweils in der Überschrift in leicht übersehbaren Schlagworten Form und Darstellungsgegenstand, Datierung und eventuelle Herkunftsbestimmung, derzeitigen Fundort, weiter in drei Textabschnitten zunächst sehr genaue technische Angaben über Maße, Herstellungsart, Erhaltungszustand, dann genaue Beschreibung des bildlichen und ornamentalen Schmucks mit den wichtigsten Parallelen und ikonographie- und stilgeschichtlichem Kommentar, endlich die Literatur zu jedem einzelnen Stück. Die Tafeln mit dem Katalog stellen den weitaus wichtigsten Teil, das dauernd Wertvolle der Veröffentlichung dar; nach so gründlicher Vorarbeit liegt das Material für alle zukünftige Weiterarbeit wirklich bereit, und man muß nur wünschen und fordern, daß sich dieses wissenschaftlich einzig mögliche Verfahren endlich allgemein durchsetzt; dann werden dicke, teure Tafel- und Textbände, die für kein Denkmal die unbedingt erforderlichen sachlichen Angaben der oben angegebenen Art enthalten, hoffentlich unmöglich.

Die allgemeine Einleitung hebt dagegen diejenigen Züge heraus, die beim einzelnen Stück nicht zur Sprache kommen, das allen oder bestimmten Gruppen Gemeinsame, die Verbindungsfäden zu anderen, fernerliegenden Denkmälern, um so die Einordnung in größere Zusammenhänge zu gewinnen. Es ist durchaus wichtig und notwendig zu erfahren, welche Schlüsse der erste und zunächst am besten mit dem gesamten Stoffe vertraute Bearbeiter aus dieser seiner Kenntnis ziehen zu müssen glaubt; dann kann die wissenschaftliche Auseinandersetzung, der ja eine solche Veröffentlichung neben der Förderung des Kennertums zumeist dienen will, sofort einsetzen. Das Allgemeine stellt W. unter folgende Überschriften: 1. Die technische Behandlung und Verwendung der Kästen, 2. Der Werkstattbetrieb, 3. Die Rosettenornamentik, 4. Die Stoffgebiete und ihre Vorbilder, 5. Das Verhältnis der Kästen zur allgemeinen Stilentwicklung, 6. Das Problem der Lokalisierung, 7. Die Stilentwicklung der einzelnen Gruppen: Josuadarstellungen, antikisierende Kästen, ältere und jüngere Adam-und-Eva-Gruppe, Heiligenfiguren, Tiere, Varia.

Beiseitebleiben kann hier das bisher bereits Bekannte, das mehr oder minder Selbstverständliche, natürlich auch das Rätselhafte, dem einstweilen nicht beizukommen ist; dagegen soll einiges herausgehoben werden, was sich bereits dem Bearbeiter aus der vollständigeren Bekanntschaft mit dem Material er-

geben hat oder was dem Ref. in irgendwie anderem Lichte erscheint. Von der ursprünglichen Polychromie und (teilweisen) Vergoldung sind nirgends ausgedehntere Überreste erhalten, auch nirgends — von einer zweifelhaften Ausnahme abgesehen — die ursprünglichen Schlösser und Beschläge; vielfach sind die heute vollständigen Kästen neu zusammengesetzt — und dann nicht selten falsch und mit Ergänzungen bzw. Fälschungen —, oder es mußte wenigstens der Holzkern erneuert werden. Die offensichtliche Vorliebe für die Darstellung nackter Figuren weist auf ihre hauptsächliche Verwendung als Hochzeitsgeschenke hin, wo ja mehr oder minder zarte Andeutungen in dieser Richtung anscheinend allgemeinmenschliches Zubehör sind. Man darf da an den sog. Brautkasten der Projecta aus dem Schatzfund vom Esquilin im Britischen Museum erinnern, wo, nicht nur in der Gesamtform, besonders der Pyramidenstumpfdeckel wiederkehrt, also weitverbreitete alte Tradition bekundet, sondern auch in den schrägen Figurenbildern des Deckels die nackte Venus mit ihrem Gefolge mehrfach vorkommt, in merkwürdigem Kontrast zu der beigesetzten Akklamation: Vivatis in Christo! Wir haben also nicht nur an koptische, sondern vielmehr an antike Vorbilder für Form und Darstellungsmotive im allgemeinen zu denken. Aus den Erzeugnissen ergibt sich für den Werkstattbetrieb der Schluß, daß man durchwegs mit manchmal unverstandenen Typen — namentlich bei antiken Stoffen — gewirtschaftet, auch auf Vorrat geschnitzt und dann bei der Zusammensetzung gelegentlich stilistisch oder inhaltlich nicht zusammengehörige Stücke verwendet hat. Daß Edelmetallkästen nachgebildet werden sollten, wird allgemein angenommen und zugegeben. Bei der typischen Rosettenornamentik nimmt Bréhier, wie für die Kästen überhaupt, letzten Endes persische, in Syrien umgebildete Vorbilder an, W. denkt eher an eine doppelte Wurzel: Antike einerseits, Syrien anderseits und Weiterbildung durch Byzanz. Zu der Tatsache, daß Rosettenstreifen durch münzartige Medaillons unterbrochen bzw. ganz ersetzt werden, gibt der typische Schulterschmuck spätantiker Kanalbildlampen, die von Oberitalien aus den Westen und teilweise auch den Osten erobert haben, eine stilistisch nicht gleichartige, aber doch auch nicht zu übersehende Parallele (Garrucci, Storia d. arte crist., Taf. 473 ff., vgl. oben S. 80). Beim Kopftypus fühlt sich Bréhier an die Seleukidenmünzen, besonders an Antiochos Soter, erinnert; gerade ihm fehlt aber die meist kräftig betonte Hakennase, da könnte schon eher das bekannte Goldmedaillon Konstantins d. Gr. in Betracht kommen. Unter den sonstigen Streifenornamenten kommt neben dem Perlstab und Flechtband das Palmettenband vor. W. nimmt eine Entwicklung von einer geschmeidigen antiken zu einer spröden, eckigen Form an; aber die „antike" Form von Nr. 26a begegnet nicht vor der frühbyzantinischen Zeit, und die eckige von Nr. 57a ist eine andere Grundform, die klarer auf NN 47, 48, 61, 64, 86, 87 begegnet und auf eine Lieblingsform der antiken und frühbyzantinischen lesbischen Bandwelle zurückführt, aber mit der Akanthuspalmettenform nicht zusammenhängt.

In der Frage der Stoffgebiete und ihrer Vorbilder betont W. mit Recht die antike Kleinplastik und die christlich-mittelalterliche Miniatur als Hauptquellen, denen gegenüber alles andere von sekundärer Bedeutung sei, während Bréhier durch eine in der Zahl und Bedeutung der Denkmäler nicht begründete Überbewertung der sassanidischen Vorbilder sich zu der Ableitung der ganzen Denkmälerklasse von dorther verführen läßt. Aber selbst in der kleinen

Gruppe der Tierkästen (Nr. 106—114) finden sich neben zahlreichen antiken und wenigen frühchristlichen nur eine kleine Anzahl sassanidisch beeinflußter, nicht einmal einheitlich nach den Vorbildern durchstilisierter Tiere, wie sie nicht nur zahlreiche Gewebe, sondern sogar westliche Miniaturhss und Wandmalereien als Vorbilder liefern konnten (vgl. den lateinischen Apokalypsekommentar des Beatus von S. Sever [Aquitanien], Bibl. Nat. lat. 8878 fol. 198 bei Ebersolt, Orient et Occident, Taf. 25 neben der Wandmalerei von S. Maria de Tahull bei Ch. L. Kuhn, Romanesque mural painting of Catalonia, 1930, Taf. 9; hier kommen die Einflüsse aus dem maurischen Spanien). Was die Vorbilder aus der antiken Mythologie anbelangt, so möchte ich glauben, daß nicht so sehr wirkliche Werke der Antike, als der Spätantike und der „byzantinischen Antike" im Sinne von L. Maculevič Vorbilder abgaben und daß dafür wieder Pantomimen, welche antike Stoffe behandelten, und überhaupt Zirkus- und Theaterkünste die Quelle bildeten, in Fortsetzung dessen, was die Fußstücke von Konsulardiptychen oder jetzt die Kapitellreliefs von vier Balustradenpfeilern aus Ismid im Museum von Kpel bieten (Arch. Anz. 1931, S. 119 ff., Abb. 20 ff.). Für das letztere scheint mir das stark betonte groteske und akrobatische Element in den Bewegungen und Tänzen zu sprechen. Ich möchte auch nicht unbedingt glauben, daß Bacchus auf dem Pantherwagen erst durch einen Irrtum des mittelalterlichen Schnitzers die Peitsche statt des Thyrsos erhalten hat; es könnte auch aus dem Geiste des spätantiken Synkretismus heraus, der Dionysos mit Vorliebe Helios gleichsetzt (Krit. Berichte 1930/31, S. 45) und die Attribute austauscht oder häuft, die Peitsche des Sonnengottes dem Dionysos-Helios zukommen.

Bei den drei hauptsächlichen christlich-mittelalterlichen Stoffgruppen sind die engen Beziehungen zu den byzantinischen Oktateuchen bzw. deren älteren Vorlagen eine ausgemachte Tatsache. In zwei Punkten scheint es mir einstweilen möglich einen Schritt weiterzukommen. W. bemerkt, daß in den erhaltenen Oktateuchen bei der Adam-und-Eva-Gruppe neben den bis jetzt völlig singulären Schmiedeszenen die Ernteszenen fehlen. Aber in der spanischen Bibel von S. Maria de Ripoll (Farfabibel) ist Adam mit der Sense und Eva mit der Sichel beim Ährenschneiden beschäftigt (W. Neuß, Die katalanische Bibelillustration, Bonn 1922, Abb. 5 Taf. 3, Text S. 41, wo N. die Szene singulär nennt; vgl. hier NN 69d und 92). Weiterhin gibt das Werkzeug des Brudermords einen besonderen Fingerzeig: es kommen Keule, Axt, Hacke, Stock und Zweig des Lebensbaumes sonst vor, der Stein oder Steine, die regelmäßig in der Elfenbeingruppe verwendet werden, dagegen nur in den Oktateuchen des Serai (Uspenski Taf. XI Abb. 27 f.), in Smyrna (Hesseling Abb. 24), im Vatic. graec. 747 fol. 25v und einmal außerdem im vatikanischen Exemplar der Homilien des Jakobos Monachos (R. Garrucci, Storia VI, S. 71; J. J. Tikkanen, Die Genesismosaiken in Venedig, Acta Soc. Scient. Fennicae 17 (1891) 252 f.; J. Wilpert, Die römischen Mosaiken usw., Freiburg 1916, S. 599 f.; W. Neuß, a. a. O., S. 41 f.; Ch. L. Kuhn, a. a. O., S. 78 f.; L. Bréhier, L'art chrétien², Paris 1928, S. 232 f.). Der Stein als Mordwaffe des Kain begegnet zuerst in dem pseudepigraphen „Buch der Jubiläen oder der kleinen Genesis" aus dem ersten vorchristlichen Jahrh. (vgl. Kautzsch, Die Apokryphen u. Pseudepigr. des AT, Tübingen 1902, II, 48), das den Vätern und noch Kedrenos gut bekannt war, wenn es sich auch nur in äthiopischer und teilweise in lateinischer Übersetzung erhalten hat. Garrucci, a. a. O., hatte bereits auf das Zitat

eines Cosmas Hierosolymitanus zur Begründung der orientalischen Herkunft des Reliefs von Pesaro hingewiesen: *λίθον κατὰ τῆς κεφαλῆς ἀγαγὼν ἀναιρεῖ.* Möglicherweise ist von diesen verschiedenen Ansatzpunkten aus weiterzukommen.

Im Kapitel über das Verhältnis der Kästen zur allgemeinen Stilentwicklung setzt W., wie ich glaube mit Recht, die ältesten unserer Kästen mit Josuaszenen erst ins X. Jahrh., die frühesten antikisierenden erst ins ausgehende X. Jahrh., während Bréhier die Mehrzahl der Kästen mit profanen und mythologischen und einzelne mit biblischen Darstellungen in die zweite Hälfte des IX. Jahrh. datiert. W. betont dann, daß die Weiterentwicklung im XI. und XII. Jahrh. gewissermaßen endogen ist, d. h. sich mit der sonstigen byzantinischen fast nicht mehr berührt, ein bedenklicher Punkt, der m. E. eher für Verpflanzung und allmähliche Zerformung auf fremdem Boden spricht (s. unten). Bei der Datierung einzelner Stücke kann man abweichender Meinung sein; so würde ich bei N 52 im Fitzwilliam Museum Cambridge, das durch die bei der Neumontierung eingefügten venezianischen Intarsialeisten einen fremdartigen Eindruck macht, die Tiere wegen ihrer Stilisierung und der Verwendung der zwickelfüllenden, aus einem geometrischen Horror vacui stammenden Bäume möglichst weit ans IX. Jahrh. heranrücken, aber nicht ins XII. Jahrh. datieren. Der als Parallele herangezogene Türsturz ist ja auch im XII. Jahrh. wiederverwendet, da er nach beiden Seiten weit übergreift (vgl. Athen. Mitt. 31 [1906] Abb. 1, 8; Taf. 21, 1).

Neben der Datierung ist die Lokalisierungs- oder Herkunftsfrage am dornigsten. Eine voreilige Festlegung kann hier die Forschung zweiter Hand für lange Zeit in falsche Richtung weisen. W. hat gegenüber R. Schneider und A. Gnirs recht, wenn er das Rosettenmuster auf der Schrankenplatte von Torcello und die vier gesicherten Provenienzen aus oberitalisch-istrischen Kirchenschätzen (Cividale, Pirano, Capodistria, Pirano) nicht für ausreichend hält, um gegenüber der Überzahl der sonstigen Provenienzen die Entscheidung für die nordadriatische Ecke zu sichern; auch die Verwendung von Bein ist nicht ausschlaggebend. Aber seine These, daß sich aus der Statistik „mit Sicherheit“ entnehmen lasse, daß diese Kästen schon in alter Zeit ein beliebter Exportartikel für die ganze westliche und östliche Kulturwelt waren, ist noch weniger begründet. Für die östliche gibt es nur einen einzigen von ihm angeführten Beleg: den Kasten N 47 in der Sophienkathedrale von Novgorod. Aber gerade der ist nicht beweisend, denn im kritischen Katalog ist bereits festgestellt, daß er nach dem Zeugnis seines erhaltenen Beschlägs noch in der zweiten Hälfte des XVII. Jahrh. im Besitz der Königinwitwe Hedwig Eleonora von Schweden, der Gemahlin eines pfälzischen Wittelsbachers, Prinzessin aus dem Hause Holstein-Gottorp, war. Da dieses Haus 1762 den russischen Carenthron bestieg, ist es naheliegend anzunehmen, daß der Kasten erst damals mit dem Familiengut nach Rußland und von da in die Novgoroder Kathedrale kam; sicher hat er seinen Weg nicht über den Osten, sondern über den Westen genommen. Dann besteht aber der nicht leicht zu nehmende Einwand, daß nirgendwo im gesamten Ostgebiet, in keinem Kloster- oder Kirchenschatz, wo sich doch nicht wenige Werke der Glyptik und Edelmetallarbeiten erhalten haben, eine Spur dieser ganzen Denkmälergruppe festzustellen ist. Dagegen sind alte italische Provenienzen zahlreich, und daneben stehen die frühen Parallelen auf bodenständigen Denkmälern, die nicht unbedingt auf das

Vorbild der Kästen zurückgehen müssen, sondern einen gemeinsamen Ausgangspunkt haben könnten: neben der Schrankenplatte von Torcello ein Metallkästchen von Anagni, die Austreibung aus dem Paradiese auf der Tür des Bonannus von Pisa und der Tierfries aus der Leibung des Türgewändes von S. Zeno in Verona, dazu kommen die Kästen, bei denen auch W. schon frageweise oder bestimmt Italien als Herstellungsort angenommen hat, wo die Grenzen zu den „echtbyzantinischen" teilweise fließend sind, die NN 65, 66, 98(?), 101, 105(?), 106(?), 112—114, 121. Natürlich könnten für die reinbyzantinischen Stücke nur das venezianische Gebiet und Unteritalien mit Sizilien in Betracht kommen. Da ist dann festzuhalten, daß die bei christlichen Darstellungen, besonders der Adam-und-Evagruppe, häufigen griechischen Beischriften keinen sicheren Anhalt für die Herkunft aus Byzanz ergeben: in Venedig und Unteritalien-Sizilien gibt es zahlreiche bodenständige Werke mit griechischen Inschriften, die teils von ansässigen byzantinischen Künstlern, teils nachweisbar von deren italischen Schülern geschaffen sind. Venedig insbesondere kann als selbständige Schule in der byzantinischen Kunst gelten, die auch, wie man im Abendlande wußte, griechische Kunstwerke für die Ausfuhr herstellte (vgl. die Schatzverzeichnisse der Herzöge von Burgund bei J. Guiffrey, Inventaires de Jean, duc de Berry, Paris I 1894, II 1896; J. Ebersolt, Orient et Occident [II.], Paris 1929, S. 73f.). Auch die nicht in der Richtung des Byzantinischen liegenden Veränderungen und Umbildungen des Ornaments müssen zu denken geben, zumal beim Perlstab, wo die Langperle zu einer Raute mit einer Art Diamantschnitt, die Wirtelperlen zu kugeligen Knöpfen werden, erst recht die Verdoppelung. Dazu kommen außerordentliche Qualitätsunterschiede, Unterschiede der Schnitztechnik und der schon erwähnte Mangel der Beziehungen zu anderen Denkmälergruppen in der späteren Zeit. Die Frage der Herkunft darf also m. E. mindestens für einen großen Teil der Denkmäler nicht so unbedingt für Byzanz bejaht werden, wie W. das annimmt. Bei N 123 würde ich zur Provenienzangabe „Armenien" zwei Fragezeichen setzen. Zu berichtigen ist wenig: auf Taf. 2: La Cana st. Cava; Taf. 59: N 83 st. 104; S. 16: Blanchernenviertel; S. 20: noch Petersburg, im Katalog und auf den Tafeln Leningrad; S. 11 und 42 N 50: wiederholt Wiener Jahreshefte 1915 st. Österr. Jhh. 18 (1915); S. 52 N 84: Bréhier hat festgestellt, daß der Reimser Kasten niemals in der Sammlung E. Jroy(!) war. S. 64 N 123: wiederholt Romaios st. Romanos. Die Frage, ob Romanos II. oder IV., ist noch nicht entschieden, denn Romanos II. war beim Tode der Bertha-Eudoxia günstigenfalls neun Jahre alt.

Die Veröffentlichung bedarf nicht des am Schlusse von Besprechungen üblichen Brillantfeuerwerks; daß sie die weitere Forschung ermöglicht und anregt, ist ihr bestes Lob.

Würzburg. E. Weigand.

Ch. L. Kuhn, Romanesque Mural Painting of Catalonia. Cambridge Mass., Harvard Univ. Press; London, H. Milford 1930. XVII, 103 S. 4°. 63 Taf.

Das Interesse auch der ausländischen Kunstforschung hat sich der katalanischen Kunst erst dann in reicherem Maße zugewendet, als J. Puig y Cadafalch die Architekturdenkmäler dieses Gebietes als einer Sonderprovinz seit der römischen Zeit grundlegend behandelt (L'Architectura Romànica a Cata-

lunya, Barcelona 1909, 1911) und das Institut d'Estudis Catalans mit seinen Jahrbüchern und Sonderveröffentlichungen unermüdlich aufschließende Arbeit geleistet hatte. Unter den letzteren befindet sich auch die wichtigste Vorarbeit für das zu besprechende Werk, vier Mappen mit farbigen Wiedergaben und Beschreibungen der katalanischen Wandmalereien von J. Pijoan (Les Pintures Murals Catalanes, Barcelona o. J.); für deutsche Leser ist am leichtesten zugänglich Gertrud Richert, Mittelalterliche Malerei in Spanien, Katalanische Wand- und Tafelmalereien, Berlin 1925, die das Thema freilich nicht erschöpft. Verf. verarbeitet die ganze bis 1930 erschienene — nachzutragen wäre etwa: H. Tietze, Romanische Wandmalereien aus den Pyrenäen, Ztschr. f. Denkmalpflege 3 (1929) 73—80, Abb. 82—91 —, auch die schwer zugängliche einheimische Literatur und hat sämtliche Denkmäler persönlich aufgesucht und genau beobachtet, so daß wir uns seiner gewissenhaften Führung ruhig anvertrauen können.

Im ersten, „Chronology" überschriebenen Teil erhalten wir eine Art kritischen Katalog zunächst der wichtigeren Denkmäler in zeitlicher Reihenfolge in drei Gruppen: ältere Denkmäler vor dem XII. Jahrh., im XII. und im XIII. Jahrh., dann eine Aufzählung der weniger bedeutenden in alphabetischer Ordnung. Katalonien als kunstgeschichtliche Größe greift weit über den heutigen politischen Rahmen hinaus und umfaßt außer den spanischen Provinzen Barcelona, Tarragona, Gerona, Lerida auch die Republik Andorra und das französische Département Pyrénées-Orientales, die ehemalige Grafschaft Roussillon. Seitdem die Apsismalerei einer kleinen Kirche unerwartet im Museum of Fine Arts in Boston auftauchte, also unbemerkt hatte abgelöst und ausgeführt werden können, entschlossen sich die maßgebenden Behörden, alle wichtigeren und einigermaßen erhaltenen Fresken in Katalonien aus den abgelegenen Kirchen ins Museo de la Ciudadela in Barcelona zu überführen, wo sie, originalgetreu aufgestellt, ein einzigartiges Museum von Architekturmalereien bilden, das die weitere Zerstörung und Verschleppung ausschaltet und ein bequemes Studium ermöglicht. In der Datierung gelangt K. wiederholt über die bisherige Forschung hinaus.

Im zweiten, „Origins" überschriebenen Teil wird zuerst die Maltechnik behandelt — wie vielfach in der Antike ist Freskotechnik nur für die größeren Flächen der Grundfarben angewendet, die feinere Ausführung erfolgte al secco —, dann im kunstgeschichtlich wichtigsten Abschnitt die Ikonographie. K. fragt hier nach den Quellen der ikonographischen Tradition zunächst bei den mehr oder minder gleichartigen Apsismalereien. Von der als bewiesen angenommenen Behauptung ausgehend, daß der thronende Christus in der Herrlichkeit von den Himmelfahrtsdarstellungen abgeleitet sei, bleiben ihm nach Ausscheidung des sog. hellenistischen oder westlichen Typus des vom Berge in den Himmel hinaufsteigenden Christus nur mehr östliche, ein syrisch-palästinischer, auf die Monzeser Ampullen und den Rabulakodex, und ein koptischer, auf Bawit begründeter Typus. Nun könnten ja niemals die genannten Denkmäler und auch nicht ihre Umwelt in der Zeit ihrer Entstehung auf den Westen gewirkt haben — die monophysitischen Kirchen sind gegenüber der orthodoxen und um so mehr gegen den lateinischen Westen abgeschlossen —, sondern nur ihre etwaigen Vorbilder, deren Art und Herkunft noch in keinem Falle sicher bestimmt ist. Die syrisch-palästinischen, koptischen und sonstigen Ursprungsbestimmungen bleiben fragwürdige Hypothesen, die ein einziger

Neufund erschüttern oder über den Haufen werfen kann, wie erst wieder die Auffindung des Apsismosaiks im Latomukloster in Saloniki bewiesen hat: sie lassen die führende Stellung der Hauptstadt Konstantinopel und ihres hellenistischen Umlandes in Europa und im vorderen Kleinasien gänzlich außer Betracht, sie rechnen auch grundsätzlich nicht mit der Möglichkeit westöstlicher Einflüsse, die zumindest im IV. und V. Jahrh. noch durchaus in Betracht kommen. So halte ich auch den Ausgangspunkt bei K. für falsch. Die repräsentative Darstellung des Christus in der Herrlichkeit (Maiestas) ist von der Himmelfahrtsdarstellung streng zu unterscheiden von allem Anfang an. Die Maiestas hat apokalyptische Züge, die Himmelfahrt an sich nicht. Am deutlichsten wird diese Scheidung an der Tür von S. Sabina, wo die Himmelfahrt im „abendländischen" Typus gegeben ist, also nicht noch ein zweites Mal erscheinen kann, wenn auch die zweite noch nicht befriedigend gedeutete Szene immer noch als Himmelfahrt erklärt wird — wie z. B. von W. W. S. Cook, The origin of the Globe-Mandorla, Art Bull. 6 (1923/24) 45, der eine dankenswerte Zusammenstellung der Denkmäler bringt und die spätere Entwicklung von der karolingischen Zeit ab aufgehellt hat, bezüglich der Ursprungsfragen aber viel zu einseitig verfahren ist —; es ist der himmlische Christus, im Großnimbus von Kranzform stehend, umgeben von den vier apokalyptischen Symbolen, darunter die römischen Apostel Petrus und Paulus zu Seiten einer Frau, welche entweder Sabina oder die Personifikation der ecclesia Romana sein wird, das Ganze also wohl: der himmlische Christus als Schutzherr der Kirche, d. h. entweder des besonderen titulus oder der römischen Gemeinde. Kein Gedanke an die Himmelfahrt. Die Tür von S. Sabina ist aber nach Ikonographie und Stil ein Werk weströmischen, nicht syropalästinischen Charakters, wenn wir uns an ganz eindeutige Kennzeichen wie Christogrammnimbus, Schulterkragen usw. halten. Dementsprechend begegnet auch der runde Großnimbus von Kranzform, eine Stilisierung des lucidus globus nach Paulinus von Nola, auf südgallischen Sarkophagen und hält sich bei westlichen Denkmälern bis ins Mittelalter.

Weiterhin dürfen aber die vier apokalyptischen Symbole nicht ohne weiteres als Evangelistensymbole bezeichnet werden, wir müssen zwischen östlicher und westlicher Auffassung in der Theologie und Kunst unterscheiden. Der Osten, der griechische zumal, faßt die Symbole als die verschiedenen Erscheinungsformen Christi und verbindet sie deshalb fest und unlöslich mit dem thronenden Christus und der Ezechielvision, der Westen dagegen verbindet das einzelne Symbol fest mit der Vorstellung eines bestimmten Evangelisten, macht sie dadurch unabhängig vom Bilde der Maiestas und kann sie darum schon sehr früh — um 400 — in ganz anderen Zusammenhängen verwenden: Elfenbeintafel Trivulzi mit der Auferstehung, Triumphbogen von S. Pudenziana. Im übrigen steht für den Westen die Johannesapokalypse im Vordergrund des Interesses, der der griechische Osten bekanntlich lange ablehnend gegenüberstand. Daß aber die östliche Auffassung und Darstellung der Maiestas nicht notwendig syrisch-palästinischen Ursprungs ist und zugleich, daß sie unabhängig vom Himmelfahrtstypus und vielmehr uranfänglich und grundsätzlich mit der Ezechielvision zusammenhängt, beweist der schon erwähnte glückliche Fund des Apsismosaiks vom Latomukloster in Saloniki, jetzt unzweifelhaft das älteste uns bekannte Beispiel, dazu aus der Monumentalkunst der zweiten Hauptstadt der griechisch-byzantinischen Welt (vgl. V. Grumel in Échos

d'Orient 29 [1930] 157—175, dazu B. Z. 31 [1931] 194 f. und neuerdings A. Xyngopulos, *Τὸ καθολικὸν τῆς μονῆς τοῦ Λατόμου ἐν Θεσσαλονίκῃ καὶ τὸ ἐν αὐτῷ ψηφιδωτόν*, *Ἀρχαιολ. Δελτίον* 1929, S. 142—180 mit 28 Abb. und 4 Taf.). Hier haben wir auch den ältesten monumentalen Beleg für das Thronen Christi auf dem Bogensegment = Regenbogen, für das Cook a. a. O. ebenfalls noch auf Grund eines nur in Zeichnung erhaltenen Enkolpions (vgl. E. B. Smith, B. Z. 23 [1914/19] 217 f.) palästinischen Ursprung angenommen hatte. Die Verbindung mit dem Himmelfahrtstypus, die wir in späteren östlichen Denkmälern manchmal treffen, stellt sich also eher als nachträgliche Kontamination heraus.

Unter diesem Gesichtspunkt sind auch die Darlegungen des Verf. vielfach zurechtzurücken; die anderen Feststellungen über die fränkischen, italienischen und die überraschend geringen mozarabischen Einflüsse behalten dagegen ihren Wert. Im Schlußkapitel betont der Verf. mit Recht den täuschenden Eindruck, den die Wand- und Apsismalereien heute in ihrer Museumsaufstellung auf den Besucher machen können, zumal auch die Hand des Restaurators etwas in Rechnung zu stellen ist. Man müsse die weltfern gelegenen, kleinen und ärmlichen Kirchen, aus denen sie stammen, gesehen haben, um nicht den von lokalen Forschern verständlicherweise gehegten Ansichten zu verfallen, daß hier ein Zentrum romanischer Wandmalerei gewesen sei, das weitreichende Einflüsse geübt habe; es handele sich nur um die bescheidenen Werke einheimischer Handwerksmaler, die kunstgeschichtlich ihren Wert haben als Widerspiegelung anderswo geschaffener und höchstens örtlich abgewandelter Typen. — Vgl. die Bespr. von W. Neuß, Dt. Litztg. 53 (1932) 649—653.

Würzburg. E. Weigand.

L. Matzulewitsch, Byzantinische Antike. Studien auf Grund der Silbergefäße der Ermitage. [Archäol. Mitteilungen aus russischen Sammlungen hrsg. von B. Farmakowskij, G. Rodenwaldt, O. Waldhauer, Th. Wiegand, A. Zacharoff, Bd. 2.] Berlin und Leipzig, Walter de Gruyter 1929. XII, 150 S. mit 51 Textabb. u. 50 Tafeln. 4°.

In dieser zur Hundertjahrfeier des Deutschen Archäolog. Instituts erschienenen Publikation wird die im Titel gekennzeichnete Frage nach dem Verhältnis der byzantinischen Kunst zur Antike nicht in ihrer ganzen durch die Gesamtentwicklung hindurchgehenden Tragweite aufgerollt, sondern nur innerhalb der ersten altbyzantinischen Entwicklungsstufe und in Beschränkung auf eine besondere Denkmälergattung. Einen so reichen und geschlossenen Bestand bietet freilich der Untersuchung in diesem Zeitraum kein anderer Kunstzweig. Es sind die Silbergefäße mit Darstellungen aus der Antike, die der Verf. als Kustos der Ermitage größtenteils aus deren Besitz, aber mit Hinzuziehung mehrerer gleichartiger Hauptstücke aus mitteleuropäischen Museen in ausgezeichneten Lichtdrucken herausgibt und einer mustergültigen technischen und stilkritischen Würdigung unterzieht. Ihre Zusammengehörigkeit beruht aber nicht allein auf dem Bildstoff, sondern auch auf der Tatsache, daß die große Mehrzahl von ihnen auf der Kehrseite bis zu fünf Stempel tragen, darunter mehrfach doppelte byzantinischer Kaiser, die mit ihren Münzbildern völlig übereinstimmen. Damit war für die gesamte Fragestellung ein fester Ausgangspunkt gegeben. Die grundlegenden Beobachtungen sind schon von dem Amtsvorgänger des Verf., dem allzu früh dahingegangenen J. Smirnov, ge-

macht und die entscheidenden Folgerungen daraus gezogen worden (in einem Sitzungsbericht der Russischen Archäologischen Gesellschaft 1901). Es galt, sie nachzuprüfen und weiter zu verfolgen, um zu abschließenden Ergebnissen zu gelangen.

Smirnov hatte erkannt, daß die besagten Stempel auf einzelnen Silbergefäßen vor Ausführung der getriebenen Reliefdarstellungen der Schauseite eingeprägt worden sein müssen, da sie öfters durch die Treibarbeit verbogen worden sind. Er konnte auch ein Schriftzeugnis aus einer Ikonenlegende des VIII. Jahrh. dafür beibringen, daß das Silber in Byzanz einer seinen Feingehalt kennzeichnenden mehrfachen, und zwar das feinste einer fünffachen Stempelung unterworfen wurde. Daraus glaubte er den Schluß ziehen zu müssen, daß alle gestempelten Silberschalen und andere Geräte späterer oder höchstens gleichzeitiger Entstehung mit den Stempeln sein müssen. Da jedoch die größeren Stücke meist aus zwei übereinanderliegenden Platten bestehen, ließen sich die Zweifel an der daraus gefolgerten zeitlichen Herabrückung der bedeutendsten Denkmäler, die ihrem Stil nach für viel älter gehalten wurden, nicht endgültig widerlegen. Den Ausschlag gab erst eine Neuerwerbung der Ermitage aus demselben Fundgebiet. Im J. 1925 kam im Dorfe Kopčiki des Gouvernements Perm wiederum eine große Silberschale mit mythologischen Darstellungen gleichen Stils zutage, deren Stempel dem VI. Jahrh. entstammen. Sie besteht aus einer einheitlichen Silberplatte und kann deshalb nicht älterer Entstehung sein. Damit hatten die Behauptungen Smirnovs ihre volle Bestätigung gefunden. M. aber sah sich vor die dankbare, aber nicht leichte Aufgabe gestellt, den gegenständlichen und stilgeschichtlichen Tatbestand aufzuklären. Er hat sie in überaus fruchtbarer und glücklicher Weise gelöst. In dem allgemeinen Endergebnis kann man gleichwohl vielleicht zu einer etwas abweichenden Auffassung kommen.

Das deutsche Schlußwort und eine Zusammenfassung in russischer Sprache gibt eine Gesamtübersicht über die Tatsachen und ihre Auswertung in der Untersuchung. Der veröffentlichte Denkmälerbestand umfaßt 24 Silbergefäße mit über 100 Stempeln. Nach diesen stammen sie insgesamt aus dem Zeitraum von etwa 500—650 n. Chr. Wie die Formen spätantike sind, so sind auch die Darstellungen aus der Mythologie oder dem antiken Genre geschöpft und bewahren scheinbar einen so rein antiken Stil, daß sie noch unlängst für Erzeugnisse des II.—III. Jahrh. n. Chr. gehalten wurden. Das war z. B. auch die Meinung von F. Drexel, der im Jahrbuch d. D. Archäolog. Instituts (1915) einen bei M. fehlenden, aber mehrfach erwähnten ungestempelten, völlig stilgleichen viereckigen Silberteller aus englischem Fundort (Corbridge) veröffentlicht und schon mit der Petersburger Meleagerschale zusammengestellt hat. Der Verf. vergleicht nun die letztere sowie die Schale von Kopčiki mit der Darstellung des Besuchs der Venus im Zelt des Anchises und den aus der Bukowina herrührenden Silbereimer mit Göttergestalten des Wiener Hofmuseums mit einer zweifellos dem II./III. Jahrh. entstammenden Silberschüssel der Ermitage aus Baku, auf der eine Nereide auf einem Hippokampen reitend und von Tritonen umgeben im Spiele der Wellen dargestellt ist. Die Betrachtung läßt zwischen der letzteren und den drei ersteren einen tiefgehenden Gegensatz erkennen, während diese unter sich weitgehende Übereinstimmung und nur geringe Unterschiede zeigen. Der Gegensatz tritt vor allem in der grundverschiedenen Reliefbildung des spätantiken und der byzantinischen Denkmäler

zutage. Während das Flachrelief der Nereidenschale noch in lebendiger plastischer Anschauungsweise durchgebildet und in den anatomischen Einzelformen fein abgestuft ist, hat auf der Meleagerschüssel und erst recht auf den anderen beiden Silbergefäßen ein Verlust aller feineren Übergänge und Schwellungen stattgefunden. Der körperhafte Eindruck ist vielmehr durch eine ziemlich gleichmäßige Erhebung der Hauptformen hervorgerufen und die Begrenzung gegen die Fläche sowie die Innenform vorzugsweise durch den tiefer eingegrabenen optischen Kontur zur Anschauung gebracht. In Kürze kann man mit dem Verf. sagen: das Relief wird (mehr und mehr) zur Graphik, ebenso gut aber: die plastische Bildgestaltung ist in eine optische Anschauungsweise umgesetzt. Diese wird durch eine rein zeichnerische Linienführung und Punktierung auf den großen Flächen bereichert. Daraus ergeben sich gewisse Folgeerscheinungen, welche die altbyzantinische Stilbildung überhaupt kennzeichnen. Das Verständnis für die Verkürzung schwindet, wie das besonders auffällig an den Stellungen zum Ausdruck kommt, in denen dann ein Bein oft zu kurz erscheint, z. B. auf der Meleagerschale. Zugleich gehen, wie es M. treffend ausspricht, die Raumwerte verloren, indem die Gestalten sich von der Standfläche (oder -linie) lösen und die landschaftliche oder architektonische Szenerie sich verflüchtigt. Von dieser Stilwandlung wird auch andersartiger Bildstoff ergriffen, wie die Fischerszenen auf einer Silberkasserolle des Louvre (aus Cherchel) mit Stempeln des Herakleios, die M. auf eine alexandrinische Kunstströmung zurückführen zu müssen glaubt. Dazu gehört aber auch ein Waschbecken in der Ermitage, das eine Darstellung des Nilmessers, auf der Kehrseite aber Stempel des Kaisers Anastasios († 518) trägt. Daß der stilistische Ausgleich sich in Byzanz vollzogen haben muß, ist unbedingt anzuerkennen. Daß dieser Stil aber auch die Kunstübung in den Provinzen beherrschte, denen der Verf. die Mehrzahl der ungestempelten Silberarbeiten zuschreiben will, erscheint mir wenig wahrscheinlich. Seine Gleichartigkeit bei einer Verbreitung in dem weiten Umkreise von Nordafrika und England bis zum Ural findet wohl nur durch die Annahme der Ausfuhr von hauptstädtischer Handelsware ihre überzeugende Erklärung.

Eine Ausnahmestellung wird man freilich der pontischen Provinz des byzantinischen Reiches zuerkennen müssen. Es ist nicht daran zu zweifeln, daß die Silbertoreutik in den griechischen Seestädten der Krim und der anschließenden Nordküste des Schwarzen Meeres seit vorchristlicher Zeit, der die großen Vasen mit Darstellungen aus dem Skythenleben der Ermitage entstammen, bis tief in die Kaiserzeit hinein ausgeübt wurde. Daher hat schon Drexel, der noch vor Veröffentlichung des Tellers von Corbridge eine Anzahl der von M. bearbeiteten Denkmäler zu einer zusammengehörigen Gruppe vereinigt hatte (s. Bonner Jahrbücher 118, S. 176ff.), bei einzelnen in der Herkunftsfrage zwischen Konstantinopel und der Krim geschwankt. Eine Aussonderung der pontischen Erzeugnisse nach dem Fundort, wie sie M. vornimmt, liegt nahe genug, wäre aber nur dann durchaus gesichert, wenn sie unter sich weitgehende Übereinstimmung verrieten. Sie zeigen jedoch im Gegenteil die größte stilistische Verschiedenheit. Als einheimische Arbeiten wird man unbedenklich nur die Fundstücke von Concesti aus der nördlichen Moldau anerkennen dürfen, von denen vor allem die große Silberamphora noch in Form und Ornamentik den unverkennbaren Nachklang altgriechischer Kunst, und zwar der Keramik des IV. Jahrh. v. Chr., bewahrt. Dazu kommt aber, daß sie im Vergleich mit

allen gestempelten byzantinischen Gefäßen noch einen ziemlich durchgebildeten plastischen Reliefstil zeigt und damit der Silberschale von Baku noch am nächsten steht. Wenn andere Umstände auch die Niederlegung des gesamten Fundbestandes um 400 n. Chr. wahrscheinlich machen, so ist deshalb eine erheblich frühere Entstehung für sie und den stilgleichen Silbereimer noch keineswegs als ausgeschlossen anzusehen. Von graphischen Ausdrucksmitteln ist auf beiden Stücken erst sparsamster Gebrauch gemacht (ein graviertes Pferdebein ist offenbar nur die bei der Treibarbeit nicht ausgeführte Vorzeichnung). Die eigenartige Zusammenstückung der Rückenansicht des Oberkörpers der Krieger mit der Dreiviertelansicht des Leibes im Amazonenkampf hat mit den unverstandenen Verkürzungen jedenfalls nichts zu tun. Für die byzantinische Antike lassen sich demnach m. E. aus den Silbergefäßen von Concesti kaum irgendwelche Schlüsse ziehen. Sie stehen abseits von den durch die Stempel datierten Denkmälern des VI.—VII. Jahrh. Nicht weniger verschieden von ihnen erscheint aber auch das zweite Hauptstück, das M. für ein bodenständiges Erzeugnis der pontischen Toreutik hält. Das ist die zu Anfang der 90er Jahre in Kertsch ausgegrabene Silberschale, die den Kaiser zu Roß, gefolgt von einem Speerträger in der Paradetracht der gotischen Leibwache, mit der vorauseilenden und ihm den Kranz zurückreichenden Siegesgöttin darstellt. Der Verf. hat schon in einer russischen Sonderpublikation (Die Silberschale von Kertsch, Leningrad 1926 [Denkm. d. Staatl. Ermitage II]) den Nachweis erbracht, daß der Dargestellte nicht Justinian I. sein kann, wie man mehrfach ohne zwingenden Grund annahm. Weisen doch die übrigen zugehörigen Fundstücke ins IV. oder spätestens ins V. Jahrh., darunter eine Münze Valentinians II. (375—392). Daß sie alle gleichzeitiger Entstehung sein müssen, wird man freilich, abgesehen von dem Vorkommen älterer Münzen, keineswegs für sicher halten dürfen, zumal der Bestand nach der heimlichen Hebung des ganzen Schatzes zerstreut worden war und erst durch nachträgliche Bemühungen wieder vereinigt wurde. Seine neue Zeitbestimmung des Denkmals gründet jedoch M. vor allem auf dessen völlige Übereinstimmung in Form und Technik mit zwei aus einem anderen dortigen Funde herrührenden Silberschalen, von denen die eine das Brustbild mit Profilkopf Konstantios' II. und eine umlaufende lateinische Inschrift trägt, welche seinen Namen und die Zahl (343) seines 20. Regierungsjahres enthält. M. glaubt ihn nun auch in dem berittenen Triumphator wiederzuerkennen. Auf Grund der Vergleichung der Porträtzüge zwischen Seiten- und Vorderansicht des Antlitzes wird man sich davon schwerlich überzeugen können. Wenn der Verf. außerdem die Übereinstimmung des Kopfschmucks geltend macht, so kann ich dem noch weniger zustimmen. Zwar ist es beidemal das aus dem Diadem entstandene Stemma, aber dieses ist bei Konstantios II. noch ein Blattkranz mit Stirnjuwel, bei dem Reiter schon die mit doppelter Perlenreihe und einem ebensolchen inmitten besetzte Binde, wie sie z. B. Theodosios I. auf dem Silberschild aus Estramadura in Madrid aufweist. Wenn dieses Perlendiadem auch wahrscheinlich schon aus Konstantins Zeit herrührt (vgl. J. Ebersolt, Les arts somptuaires de Byzance [1923] 20), so erlaubt das Gegenbeispiel doch jedenfalls eine spätere Ansetzung als um 343, um so mehr, als sich auch ganz ähnliche Leibwächterfiguren auf dem Schild des Theodosios vorfinden. Nur in der Technik entsprechen die Fundstücke von Kertsch einander vollkommener. Daraus folgt jedoch noch keineswegs ihre Entstehung an Ort und Stelle. Mit dem Bilde

des Kaisers geschmückte Geräte wird man immer eher geneigt sein, als hauptstädtische Arbeit anzusehen, wie noch Drexel die Schale mit dem Triumphator. Dazu kommt, daß die Herumdrehung seines Oberkörpers in die Vorderansicht, wie schon vor M. von anderer Seite bemerkt wurde, ganz ebenso auf dem Pariser Goldmedaillon mit dem Triumph Konstantios' II. zur Steigerung des repräsentativen Eindrucks gewählt ist, also einem feststehenden Typus solcher Gedenkbilder entspricht, die in die Provinzen versandt und nicht dort hergestellt wurden. Bei den Konstantiosschalen bestärkt mich die lateinische Inschrift in der gleichen Annahme, obschon sie nicht ausschlaggebend ist. Lateinisch abgefaßt ist freilich auch die Inschrift, welche die Erneuerung der Patene des Paternus, Bischofs von Tomi, zur Zeit des Anastasios († 518), bezeugt. Und ihre Ausbesserung, die in der Einsetzung eines neuen Bodens mit dem umschriebenen Chrisma bestand, wie schon Farmakovskij überzeugend festgestellt hat, wird in der Tat daselbst erfolgt sein, da der ältere mit zierlicher, von Figuren durchsetzter Weinranke geschmückte Rand augenscheinlich zugleich mit kleinen Kreuzen in Granateinlage auf Rundschildchen verziert wurde, die der Inkrustation der Völkerwanderungskunst nachgebildet sind. So gut wie diese Erneuerung in byzantinischen Stilformen wird man aber auch ihre Nachahmung im ganzen den örtlichen Werkstätten zutrauen dürfen, was ich für die zweite Konstantiosschale (ohne Randschmuck der Arkaturen) wegen der erheblich vergröberten Zeichnung gern einräumen will.

Aus dem Stil und der Ornamentik der Schalen von Kertsch zieht der Verf. weitgehende Folgerungen, die in dem Satze gipfeln, daß die barbarisierte Kunst der russischen Schwarzmeerküste der byzantinischen in der Rückbildung der antiken Formengebung und Bildgestaltung, wie sie sich in den gestempelten Silberarbeiten des VI./VII. Jahrh. kundgibt, weit vorausgeeilt sei und deren Wandlung sogar ihrerseits im Verein mit dem sassanidischen Kunsteinfluß auf Byzanz gefördert habe. Gegen diese Auffassung der Stilentwicklung muß ich erhebliche Bedenken geltend machen. Wo sind die Mittelglieder zwischen den Reliefdarstellungen der Fundstücke von Concesti und den Gravierungen der Schulen von Kertsch, die uns berechtigen, einen solchen Stilwandel in der pontischen Kunstübung zu erschließen? Weder der Paternusteller und die zusammen mit ihm in Prešcepina gefundene Silberamphora und andere Bestandteile desselben Mischfundes noch diejenigen eines neueren aus dem Dnjeprdelta lassen sich als Vorstufen des Triumphators ansprechen. Im besten Falle könnte dieser auch nur eine örtliche Nachbildung sein. Steht er doch selbst unter dieser Voraussetzung seiner Entstehung in Kertsch in stilistischer Hinsicht dem Silberschild des Theodosios nahe genug, um als Vertreter der hauptstädtischen Kunst anerkannt werden zu dürfen. Daß die Darstellung des letzteren noch in einem sehr verflachten Relief gehalten ist, wird M. selbst so wenig wie in anderen Fällen für ein durchschlagendes Unterscheidungsmerkmal halten. Das Entscheidende ist vielmehr die an den Sitzfiguren desselben bereits zutage tretende optische Anschauungsweise, nämlich in der Ersetzung der Verkürzung in der Reliefschichtung durch die Aufsicht auf Oberschenkel und Füße. Und die Reliefgestaltung wird hier bereits so stark durch die Gravierung ergänzt, daß ohne diese die Bildwirkung alle Schärfe verlieren würde. Es bedarf nur noch eines Schrittes, um zur rein zeichnerischen Wiedergabe der Schale von Kertsch zu gelangen, deren Nebenfiguren infolgedessen beträchtlich verzeichnet erscheinen. Der Übergang zur Gravierung ist zweifellos der Einwirkung sassa-

nidischer Vorbilder zu verdanken, wie auch die Aufnahme der Frontalansicht für den Oberkörper, und könnte sogar im Einzelfalle früher erfolgt sein. Doch bleibt mir ein etwas späterer Zeitansatz (nach Theodosios d. Gr.) der wahrscheinlichere. Die folgerichtige Wandlung der Anschauungsweise aber ist nicht erst durch äußere Einflüsse hervorgerufen — am wenigsten durch solche der Schwarzmeerkunst.

Vom Standpunkt des Verf. läßt sich freilich gegen die Behauptung, daß der Fortschritt sich so früh in Byzanz selbst vollzogen habe, ein anscheinend schwerwiegender Einwand erheben. Die Tatsache, daß die gestempelten Silbergefäße des VI./VII. Jahrh. sich weniger von der Antike entfernen als die vorbesprochenen Denkmäler, bliebe dann unerklärlich. In Wahrheit erklärt sie sich jedoch sehr wohl — nur durch eine etwas abweichende Beurteilung dieser „byzantinischen Antike". Es ist schwerlich ein Zufall, daß uns aus dem IV./V. Jahrh. kein einziges gesichertes Denkmal einer antikisierenden Darstellung erhalten ist — vielleicht ausgenommen die Silbergefäße von Concesti. Sie mögen noch im IV. Jahrh. aus älterer provinzialer Kunsttradition hervorgegangen sein, als das Christentum noch nicht überall mit den alten Kulten und mythologischen Vorstellungen aufgeräumt hatte. Nichts bestätigt hingegen die Voraussetzung des Verf., daß die werdende byzantinische Kunst jederzeit den antiken Bildstoff bewahrt habe. Nicht aus seiner allmählichen und stetigen Umbildung, sondern aus seiner Wiederaufnahme und Umsetzung in eine neue in christlicher und zeitgenössischer weltlicher Bildkunst und Reliefplastik ausgereifte Anschauungsweise ist die byzantinische Antike erwachsen. Wir haben es hier mit einer ersten Renaissance in der byzantinischen Stilbildung zu tun, mit einer Romantik, die erst möglich wurde, nachdem die lebendige Antike abgestorben und deshalb ungefährlich geworden war. Diese Kunstströmung wurzelt in demselben Zeitgeschmack wie die Dichtung eines Nonnos in der Literatur. Sie knüpft freilich an ältere Vorbilder an, setzt aber keineswegs eine frühere Kunstübung in unmittelbarem Zusammenhange fort. Welcher Art die Vorbilder waren, läßt sich nur vermuten. Sie brauchen durchaus nicht oder wenigstens nicht durchweg der antiken Toreutik entlehnt zu sein. Man wird eher an hellenistisch-römische Keramik zu denken haben, wie die Tonteller aus Thysdrus und des Exsuperius, auf die Drexel hingewiesen hat (auch zur Erklärung der viereckigen Form der Schüssel von Corbridge). Ihrerseits geben sie sich wiederum leicht als Nachbildungen späthellenistischer Metallgefäße zu erkennen. Daß die Tonplastik eine wichtige Rolle in der Übermittlung antiker Bildvorwürfe an die byzantinische Treibarbeit gespielt hat, konnte M. selbst an einem in Alexandreia erworbenen Bruchstück einer reliefgeschmückten Schale mit Tritonen und Nereidengestalten der Sammlung Lichačev feststellen, die gleichwohl eine christliche Inschrift trägt und möglicherweise schon dem V. Jahrh. angehört. In der alexandrinischen Kunstübung ist der antike Bildstoff in der Tat zweifellos durch die Jahrhunderte bewahrt geblieben, das bestätigt die Elfenbein- und Knochenschnitzerei. In Alexandreia vermutete auch Drexel schon den Ausgangspunkt desselben. Daß ihn Byzanz dieser Quelle verdankt, hat M. richtig erkannt — nur über den Zeitpunkt seiner Aufnahme sind wir verschiedener Ansicht. Die alexandrinische Kunstströmung setzt dort m. E. erst um die Wende des V./VI. Jahrh. ein und erreicht ihren Höhepunkt unter Justinian. Das bezeugt in der Miniaturmalerei vor allem der Wiener Dioskorides-Codex, während die vatikanische

Josuarolle wohl schon zu den Ausläufern dieser Richtung im VI./VII. Jahrh. zu rechnen ist. In der Toreutik aber läßt sich keine folgerichtige Stilentwicklung der byzantinischen Antike beobachten, was doch zu erwarten wäre, wenn sie in ununterbrochener bodenständiger Pflege überliefert worden wäre. Aus der Nachbildung und dem engeren oder freieren Anschluß an verschiedenartige ältere Vorlagen erklärt sich hingegen von Fall zu Fall ohne weiteres der scheinbare Widerspruch, daß manche Arbeiten des VII. Jahrh., wie die Meleagerschale und vollends die Silberschüssel mit dem Tanz von Satyr und Mänade, die antike Formensprache (und Reliefbildung) treuer wiedergeben als solche von Anfang oder Mitte des VI. Jahrh., wie die Schale von Klimova mit dem weidenden Hirten und diejenige von Kopčiki, anderseits aber, daß sie sich insgesamt nicht so weit von ihr entfernen, wie der Silberschild des Theodosios und die Schale von Kertsch mit dem Triumphator.

Besteht das Hauptverdienst des Verf. darin, den unumstößlichen Beweis einer byzantinischen Nachblüte der hellenistischen Toreutik erbracht zu haben, so fällt von seiner Untersuchung doch auch mancher klärende Lichtblick auf die Silberarbeiten mit christlichen Darstellungen desselben Zeitalters. Hier ist freilich die Aufgabe, das Echte vom Falschen zu sondern, noch keineswegs durchgeführt. Es ist noch nicht lange her, daß J. Wilpert einen scharfen Zweifel an der Echtheit der meisten seit etwa 25 Jahren in der Levante zutage gekommenen Fundstücke mit manchen gewichtigen Gründen ausgesprochen hat (Riv. di archeol. crist. 1927). Von ihnen kommen die kyprischen Silberteller mit den Szenen des Davidlebens im Besitze von Morgan dem Stil der antikisierenden byzantinischen Denkmäler am nächsten, wie sie auch mehrfache Stempel tragen und darnach von M. den ersten Jahrzehnten des VII. Jahrh. zugewiesen werden. Darin liegt zugleich die Anerkennung ihrer Echtheit, wenigstens einzelner, die von ihm zum Vergleich mit den mythologischen Darstellungen herangezogen werden. Dazu gehört der kleine Teller mit dem Löwenkampf, den auch ich wegen der unverkennbar sassanidischen Stilisierung des Tierkopfes anerkennen möchte, während ich die übrigen Stücke, welche ich bald nach ihrem Auftauchen vor ungefähr 30 Jahren als Angebot im K. Friedrich-Museum gesehen habe und von denen dieses galvanoplastische Nachbildungen besitzt, nicht für gesichert halten kann. Kommt doch bei der Salbung Davids zu den sachlichen Einwänden Wilperts der Umstand hinzu, daß nachträglich von ihr eine nur im Groben (also vor ihrer Ausarbeitung) abgegossene Bronzereplik bekannt geworden ist. Dagegen macht die mir allerdings nur aus Abbildungen bekannte große Schüssel mit dem Goliathkampf wieder einen vertrauenerweckenden Eindruck. Unter Berücksichtigung des gesamten Tatbestandes wird man sich demnach schwer des Verdachtes entschlagen können, daß ein kleinerer echter Fund in der Tat durch Fälschungen eine beträchtliche Vermehrung erfahren hat. Daß auch die Stempel kein untrügliches Wahrzeichen sind, sondern der Nachahmung erreichbar bleiben, bestätigt mir eine Bemerkung von M., wenngleich sie sich nicht auf eine der kyprischen Schalen bezieht. Sie richtet sich vielmehr auf einzelne Stücke der von französischen Forschern zu einer vermeintlichen antiochenischen Gruppe vereinigten Denkmäler. Die Einheitlichkeit ihres Stils wird von M. in Frage gestellt und die Zugehörigkeit der gestempelten Arbeiten jedenfalls bestritten. Die Patene mit dem Abendmahl der Apostel von Riha wird jedoch mehrfach als Vergleichsbeispiel berücksichtigt, also noch nicht angezweifelt. Sie ist mir seit

ihrem Bekanntwerden noch vor Wilperts Kritik nicht unverdächtig erschienen. Der Verdacht hat sich heute durch diese ebenso verdichtet wie der gegen die Schale aus Stuma mit der gleichartigen Darstellung, zumal die letztere schon 1910 laut Notiz auf einer photographischen Abbildung dem K. Friedrich-Museum von H. Leman aus Paris angeboten wurde, vorher aber uns bereits in einer kleineren Aufnahme als Angebot aus Aleppo vorgelegen hatte, was mit den späteren Zeitangaben über den angeblichen Fund im Widerspruch steht. In anderen Fällen, wie bei der zum Altbesitz des Louvre gehörigen Phiole von Emesa (Homs) scheint mir jedoch Wilpert keine überzeugenden Gründe gegen die Echtheit vorgebracht zu haben. Weit eher kann ich ihm bei dem vielbewunderten Prachtstück der vermeintlichen antiochenischen Schule zustimmen, dem sog. Kelch von Antiocheia, dessen Echtheit vorher kaum angefochten worden ist, während seine Entstehungszeit sogar von einem so gründlichen Forscher wie G. de Jerphanion ernstlich erörtert wurde, wenn auch mit einem leisen Vorbehalt (Orientalia Christiana VII u. XI, Roma 1926 u. 1928, sowie nur noch mit schwachem Zweifel Byzantion 1931, p. 618). Doch muß ich mich hier selbst berichtigen, da ich das merkwürdige Erzeugnis noch vor zehn Jahren (Byz.-neugr. Jahrb. 1921, S. 128), allerdings nur auf Grund mittelmäßiger Abbildungen, für einen unzweifelhaften Überrest antiochenischer Toreutik angesehen habe. Heute kann ich mich den Gründen Wilperts nicht verschließen, so selten ich sonst seinen ikonographischen Ausführungen zu folgen vermag. Daß M. in der Stilisierung der Weinranke auf dem Rande der Paternusschale ein Vergleichsbeispiel für ihre Behandlung am Kelch aufweist, spricht eher für dessen Unechtheit, da der Fund von Preščepina dem Bekanntwerden des letzteren (um 1915) vorausgeht (1912) und die Zeitangabe seiner angeblichen Entdeckung (1910) Mißtrauen verdient. Aus diesen kurzen Andeutungen wird man ersehen, das M.s Untersuchungen auch für die christlichen Bildwerke reiche Belehrung bieten.

Berlin. O. Wulff.

J. Keil und **A. Wilhelm**, Denkmäler aus dem Rauhen Kilikien. Mit Unterstützung der Kleinasiatischen Kommission der Wiener Akademie der Wissenschaften und des Österreichischen Archäologischen Institutes und mit Beiträgen von E. Herzfeld und R. Heberdey herausgegeben. [Publications of the American Society for Archaeological Research in Asia Minor. Monumenta Asiae Minoris Antiqua, vol. III.] Manchester, University Press 1931. XIV, 238 S., 58 Taf.

Der stattliche Band bringt die Ergebnisse einer von den Herausgebern im J. 1925 zusammen mit F. Miltner und J. Storozynski im Auftrag der American Society for Archaeological Research in Asia Minor unternommenen Forschungsreise im Gebiete zwischen dem Austritt des Halykadnos aus dem Gebirge und der Mündung des Lamos mit den Stadtgebieten von Selefke-Seleukeia, Ugundja Burj, das mit hoher Wahrscheinlichkeit mit Diokaisareia gleichgesetzt werden darf, Ura-Olba, Chok Ören-Korasion, Korykos und Ayash-Elaiussa-Sebaste mit den dazwischenliegenden wilden Gebirgsgegenden. Die Expedition hatte die Aufgabe, die zutageliegenden Reste der Denkmäler mit möglichster Vollständigkeit aufzunehmen. In der nun vorliegenden Publikation sind auch Ergebnisse einer Expedition der beiden Herausgeber

aus dem J. 1914, sowie noch unverwertetes Material einer Reise Heberdeys und Wilhelms aus den J. 1891 und 1892, sowie solches von E. Herzfeld und S. Guyer aus dem J. 1906 mitverarbeitet.

Die Berichterstattung umfaßt die zwei Hauptgruppen der archäologischen und der inschriftlichen Denkmäler. Neben zahlreichen neuen Funden aus der hellenistischen und aus der römischen Kaiserzeit auf beiden Gebieten bringt das Werk reiches neues Material auch aus der byzantinischen Zeit. Ich nenne zunächst kurz die wichtigsten archäologischen Entdeckungen aus byzantinischer Zeit: Festungsmauer mit Kapelle und Kirche in Takadyn (S. 32 f.); Langhauskirche mit später vorgebautem Narthex in Djambazli (S. 36 ff.); Stadtkirche und Friedhofskirche von Olba (S. 87); freskengeschmückte Höhlenkapelle bei Ören Köi am oberen Lamos (S. 90 ff.); der Anfangspunkt des nach einer Inschrift im J. 566/7 erneuerten Wasserleitungsbaues für Olba (S. 93 f.); die Kirchen A, B und C in Tapureli (S. 94 ff.); drei Kirchen in Eski Kale (S. 99); die Bauten der erst zwischen 367 und 375 n. Chr. gegründeten und wohl schon im Laufe des VII. Jahrh. verlassenen Kleinstadt Korasion (Hafenspeicher, Bad, Stadt- und Friedhofskirche; S. 102 ff.); Kloster(?)-Kirche und ausgedehnte Nekropole bei Korykos (S. 120 ff.). Die Beschreibungen, Pläne und die zahlreichen guten Tafeln, deren Vorlagen häufig unter den ungünstigsten Verhältnissen gewonnen werden mußten, vermitteln zumeist einen erschöpfenden, und in den seltenen Fällen, wo die Forscher einem längeren Verweilen unüberwindliche Hindernisse entgegenstehen sahen, einen wenigstens vorläufig über das Wichtige und zugleich über das Problematische rasch orientierenden Eindruck von den Denkmälern.

Die Zahl der bekannten byzantinischen Inschriften erfährt durch das Werk eine beträchtliche Vermehrung und man wird es lebhaft begrüßen, daß auch schon bekannte Inschriften, vielfach mit wesentlichen Verbesserungen (durch Lesung oder Neuergänzung), mit abgedruckt wurden, so daß sich ein bequemer, durch ausgezeichnete Register erleichterter Überblick über die Inschriften der Bauten Kilikiens ergibt. Man wird sich aus der Eintönigkeit der christlichen Inschriften, die zumeist schlichte Grabinschriften oder Weihinschriften von Kirchen sind, keine umwälzenden Aufschlüsse für die byzantinische Geschichte erwarten. Und dennoch ist die bisher nur teilweise veröffentlichte n. 197 (S. 122 ff.), ein byzantinischer Kaisererlaß, für die Geschichte der Kleinstadtverfassung in frühbyzantinischer Zeit von größter Wichtigkeit. Er ist nicht nur seinem Umfange nach das Glanzstück unter den publizierten Inschriften; der stark beschädigte Text ist unter entscheidender Mitarbeit von E. Stein von den Hrsgg. wesentlich gefördert worden. Aber auch die übrigen Inschriften entbehren nicht des historischen Reizes. Insbesondere die Inschriften der Nekropole Korykos, welche zahlenmäßig drei Viertel des gesamten veröffentlichten Inschriftenmaterials ausmachen, gewähren dem, der sich liebevoll darein versenken mag, ein aufschlußreiches Bild von der sozialen Schichtung in einer frühbyzantinischen Kleinstadt, da wir fast regelmäßig den Beruf der Verstorbenen erfahren. Die Honoratioren, ein *κόμης*, ein *μειζότερος*, ein *σιτώνης*, der *γραμματεύς*, der *συμβολαιογράφος*, dann der Klerus: zahlreiche *πρεσβύτεροι* und *διάκονοι*, *ἀναγνῶσται* und *ψάλται* ruhen hier in der Totenstadt Seite an Seite mit den Vertretern eines überraschend differenzierten Handels und Gewerbes, unter dem Ölhändler, Schuhmacher, Töpfer, Weinhändler, Goldschmiede und Bankiers besonders stark vertreten sind. Die Zünfte treten deutlich in Er-

scheinung. Die Juden haben mitten zwischen ihren christlichen Landsleuten ihre letzte Ruhestätte gefunden.

Die Herausgeber haben die Nachprüfung ihrer Lesungen durch Beigabe von Nachzeichnungen dankenswerterweise sehr erleichtert, wo es nötig schien, kurze Interpretationen mit Hinweisen auf Literatur beigefügt. Es bietet sich äußerst selten Gelegenheit etwas hinzuzufügen. Einiges wenige sei vermerkt: Zu n. 17: das Wort *ἱερακάριος* scheint in der Tat bisher nicht belegt zu sein. Doch kennen wir längst, freilich aus viel späterer Zeit, den *πρωτοϊερακάριος* oder *πρωθιερακάριος* als den Vorsteher der kaiserlichen Jagdfalkenzucht; vgl. Ps. Kodin 40, 6, wo er ziemlich hoch in die kaiserliche Beamtenhierarchie eingereiht ist; dann den *πρωθιερ.* Abrampax aus den J. 1290/2 (Pachym. II 328, 10) und die *πρωθιερ.* Johannes Synadenos und Theodoros Strongylos (Mikl.-Müller, Acta I 221, 28 und 247, 18), endlich Leon Buzenos: Laurent, Bulles métr., *Ἑλληνικά* 5 (1932) 168, n. 318. — n. 218: *καβιδάριος* = Juwelier, zu dem die Hrsgg. nur auf den Thes. L. L. verweisen, ist eine auch sonst im Griechischen vorkommende Berufsbezeichnung, vgl. Ducange, Gloss. med. et inf. graec. s. v.; daneben ist das ebenfalls lateinische *καβάτωρ* geläufig, das außer den bei Ducange a. a. O. verzeichneten Stellen auch im Ptocholeon (Wagner, Carm. gr. m. ae., v. 383, 400) zu finden ist. — n. 197, S. 727, 9: wohl sicher *ἐκλή]μπτορα* zu ergänzen. — n. 254: zu *αὐράριος*, das sich bei Ducange und Sophocles nicht verzeichnet findet, in den Korykos-Inschriften aber öfters vorkommt (vgl. Index!), wäre wohl ein kurzer Hinweis am Platze gewesen, daß es sich um das latein. aurarius — Goldschmied handelt; vielleicht dürfen wir in den nicht weniger als viermal begegnenden *πρωτανράριοι* (in n. 607 ein Jude) die Zunftvorsteher sehen; vgl. unten zu *πρωτογναφάριος* n. 622. — Zu n. 257 wäre bez. *δρακονάριος* außer auf Hanton noch auf Große, Die Fahnen in der römisch-byzantinischen Armee, B. Z. 24 (1924) 359 ff. (von Hanton nicht zitiert) hinzuweisen gewesen. — n. 302: *νομμοκλά(τορος)*? statt *νομεγκλάτορος*; zum Wandel ε > ο vgl. *μυροψός* n. 289 a und 699; vgl. auch unten zu n. 487; das κ steht zu deutlich, als daß man an nummularius denken könnte; zu *νομεγκλάτωρ* vgl. Lydus de magistr. 93, 18 und 23 und 107, 12 W.; über andere mittelalterliche Entstellungen des Titels vgl. Bresslau, Urkundenlehre[2] I, S. 204, A. 4. — n. 355: die Vermutung Duchesnes *ΘΙΙΡΟΥ* als *θυ(ρω)ροῦ* zu verstehen, findet eine Stütze in der in diesen Inschriften nicht seltenen Haplologie, z. B. *μαρμάριος* st. *μαρμαράριος* (n. 25 und 683), *Σαμάρισσα* st. *Σαμαρίτισσα* (n. 758). — n. 387: *σικιάρου* st. *ἰσικιαρίου* dürfte nicht auf einer „Verschreibung", sondern auf lautlicher Aphärese, entstanden aus dem Sandhi, beruhen. — n. 415: *κορασιοδρόμος*, der „Bote nach und von Korasion", ist keine auffallende Wortbildung; der erste Kompositionsteil hat in ähnlicher Weise eine lokaladverbiale Bedeutung in *οἰκοδομισμός*, *κωμοδρομικόν* u. ä. — Zu 426: zu *ἀποθηκάριος* wäre auf den Aufsatz von G. Millet, Apothécarios, B. Z. 30 (1929/30) 430 ff. zu verweisen gewesen. — n. 447: der *μειζότερος* läßt sich nach den Ausführungen von K. Amantos, *Ἑλληνικά* 3 (1930) 340 wohl sicher als Domänenbeamter näher bestimmen, wenn man beachtet, daß der von ihm aus dem Zeremonienbuche angeführte *μειζότερος τῶν Ἐλευθερίου* in den Befreiungsformeln der Chrysobulle des XI. Jahrh. (z. B. Mikl.-Müller, Acta V 4, 11) als *κουράτωρ τῶν Ἐλευθερίου* erscheint. — n. 487: in *ἀχυροπόρου* möchte ich eher ein *ἀχυρεμπόρου* (wie *οἰνέμπορος* n. 207 u. öfter) als das von den Hrsgg. vorgeschlagene *ἀχυρο-*

πόλου (Bedeutung?) vermuten mit ähnlicher lautlicher Veränderung wie das oben zu n. 302 angeführte *νομοκλάτορος* und *μυροψός*; vgl. *Μονοβασία* st. *Μονεμβασία*, Theoph. 422, 30 de B. — n. 514: daß unter *χαρκολόγος* zu verstehen ist *χαλκολόγος* mit Dissimilation der Liquida, bedarf der Erwähnung. — n. 590: zu *παραμονάρις* wäre auf den Aufsatz von San Nicolò, B. Z. 30 (1929/30) 158 ff. und die jetzt bei L. Wenger, *Ὅροι ἀσυλίας*, Philologus 86 (1931) 428 zitierte Literatur hinzuweisen gewesen. — n. 622: statt *ἀκναφάριος* dürfte hier ebenso wie in den nn. 252 und 767 a *πρωτοκναφάριος* oder *πρωτογναφάριος* zu lesen und analog dem *πρωταυράριος* (s. o. zu n. 254) der Vorsteher der Zunft der *κναφάριοι*, der Walker, zu verstehen sein.

Sprachlich bieten die Inschriften keine besonderen Überraschungen. Immerhin ist der sehr häufige Schwund des Nasals vor der Tenuis bemerkenswert (vgl. *μετελθότα* 362; *μάκηπος* 415; *Λεοτίον* 437; *συγγάβρου* 493; *συβίου* 598 usw.) und der vereinzelte Schwund des labiodentalen Spiranten *β* im Anlaut in *ἰτράριος* st. *βιτράριος* (nn. 549 b und 598), der wegen seines zweimaligen Auftretens kaum bezweifelt werden kann. Auffallend wäre der Wandel *δ* > *τ* in *ἐργοτόχιος*, wenn darin wirklich, wie die Hrsgg. vermuten, *ἐργοδόχος* stecken sollte.

Man kann nur wünschen, daß das reiche Material, welches das übrige Kleinasien der Forschung noch bietet und das, wie auch in diesem Werke mehr als einmal hat festgestellt werden müssen, in unglaublich rascher Zeit der natürlichen Zerstörung oder der Verschleppung zum Opfer fällt, eine ähnlich mustergültige Veröffentlichung finden möge, wie die vorliegende es für die Denkmäler des Rauhen Kilikien ist.

München. F. Dölger.

III. ABTEILUNG

BIBLIOGRAPHISCHE NOTIZEN UND KLEINERE MITTEILUNGEN

Die bibliographischen Notizen werden von M. Alpatov und N. Brunov in Moskau (A. u. B.), N. Bănescu in Klausenburg (Cluj) (N. B.), N. H. Baynes in Northwood, England (N. H. B.), E. Darkó in Debrecen (E. D.), F. Dölger in München (F. D.), F. Drexl in München (F. Dxl.), A. Ehrhard in Bonn (A. E.), B. Granić in Beograd (B. G.), O. v. Güldenstubbe in München (O. v. G.), W. Hengstenberg in München (W. H.), P. Maas in Königsberg i. Pr. (P. Ms.), S. G. Mercati in Rom (S. G. M.), P. Mutafčiev in Sofia (P. Mv.), V. Petković in Belgrad (V. P.), I. Sweñcickyi in Lemberg (I. S.), E. Weigand in Würzburg (E. W.) und F. Zucker in Jena (F. Z.) bearbeitet. Zur Erreichung möglichster Vollständigkeit werden die HH. Verfasser höflichst ersucht, ihre auf Byzanz bezüglichen Schriften, seien sie nun selbständig oder in Zeitschriften erschienen, an die Redaktion gelangen zu lassen. Bei **Separatabzügen** bitten wir dringend, den **Titel der Zeitschrift** sowie die **Band-, Jahres- und Seitenzahl** auf dem für uns bestimmten Exemplar zu notieren; denn die Feststellung dieser für eine wissenschaftliche Bibliographie unumgänglich notwendigen Angaben, die den HH. Verfassern selbst so geringe Mühe macht, kostet uns stets umständliche und zeitraubende Nachforschungen in unserer Staatsbibliothek, und häufig bleiben alle Bemühungen vergeblich, weil das betreffende Heft noch nicht eingelaufen oder gerade beim Binden oder aus einem anderen Grunde unzugänglich ist. Die Artikel sind innerhalb der einzelnen Abschnitte der Bibliographie, soweit es möglich ist, nach der Chronologie des betreffenden Gegenstandes angeordnet.

Die Redaktion.

1. LITERATUR UND SAGEN

A. GELEHRTE LITERATUR

F. A. Wright, A history of later greek literature. From the death of Alexander in 323 B. C. to the death of Justinian in 565 A. D. London, Routledge & Sons 1932. XII, 415 S. — Für uns kommt der III. Teil (Byzantium, A. D. 313—565) in Betracht; er beginnt mit Eusebios von Kaisareia und endet mit Musaios (um 550). Es handelt sich nur um knappe Charakteristiken der einzelnen Schriftsteller mit kurzen Proben aus ihren Werken und gelegentlichen Hinweisen auf ihr Nachleben. F. Dxl.

Vénétia Cottas, Le théâtre à Byzance. Paris, Paul Geuthner 1931. 291 S. — Die Verfasserin wandelt auf den Spuren von K. N. Sathas, dessen phantastisches *Ἱστορικὸν δοκίμιον περὶ τοῦ θεάτρου καὶ τῆς μουσικῆς τῶν Βυζαντινῶν*, 1878 (vgl. Krumbacher GBL² 647) noch nicht ersetzt ist. Um die dürftigen Zeugnisse über das byzantinische Theater zu ergänzen, zieht sie Lesedramen, Musik, Tanz, Ritus, Liturgie, Predigt, Dialog, Satire, Volkslied und anderes hinzu, auch Antike und Neuzeit, auch Westliches, Slavisches, Rumänisches. Die Sammlungen können Nutzen stiften, auch in den vielen Fällen, wo sie das Theater nicht berühren. Den Schriftquellen steht die Verfasserin ganz als Laie gegenüber. So setzt sie den Psellos in die Zeit nach Tzetzes (S. 55), Leon den Weisen ins Jahr 1001 (S. 110), den Musiker Kukuzeles in das XI. Jahrh.

(S. 102), die Vita des Andreas Salos ins V. Jahrh. (S. 52; vgl. B. Z. 21 [1912] 317), die *Ἐξαγωγή* des Ezechiel (vgl. J. Wieneke, Diss. Münster 1931) ins II. Jahrh. n. Chr. Der *Χριστὸς πάσχων*, dem über 40 Seiten gewidmet werden, soll nun wieder dem Gregorios von Nazianz gehören, den doch Stil und Metrik für jeden Kundigen ausschließen, ganz abgesehen davon, daß in V. 454—460 die im Triodion erhaltene erste Strophe eines Charfreitagsliedes von Romanos (Pitra p. 101; Krumbacher, Sitz. Bayr. Ak. 1903, 659) schlecht nachgebildet ist (454 *ὡς ἀπωλόμην* nichtiges Füllwerk, 458 *δός, δὸς λόγον μοι, τοῦ θεοῦ πατρὸς λόγε* ganz flau neben Romanos *δός μοι λόγον, λόγε*). Der dramatische Charakter der Kontakien ist von der Bühne und der liturgischen Handlung ganz unabhängig, vielmehr rein rhetorischen Ursprungs.

Das Drama *Σωσάννα* gibt die Verfasserin mit einigen Früheren dem Histo riker Nikolaos Damaskenos (S. 174), weil dieser unter seinen Jugendarbeiten auch Tragödien und Komödien nennt (90 F 132 Jacoby). Aber solche Jugendarbeiten pflegen nicht auf die Nachwelt zu kommen, und ein jüdischer Stoff mußte dem Nikolaos während seiner Ausbildung ganz fern liegen. Zudem stand am Rand des von Eustathios benutzten Exemplars als Verfasser *Ἰωάννης Μανσούρ* (Spicilegium Romanum V, 1841, Teil 2, 165), das ist der Beiname des Kirchenvaters. Damit ist die Verfasserschaft des Johannes Dam. nicht sicher erwiesen, aber an einen anderen Damaszener zu denken haben wir gar keinen Anlaß. Übrigens macht Eustathios a. a. O. wertvolle Mitteilungen über den Prolog, schreibt sogar einen Vers aus: ... *πάλιν πλανᾶν ἔσπευδε τὴν Εὔαν ἐμέ*. P. Ms.

J. Sykutris, Probleme der byzantinischen Epistolographie. Actes du IIIe Congrès International des Études Byzantines, Athen 1932, S. 295—310. — Ein Programm mit scharfer Kritik der byzantinischen Philologie der Gegenwart und mit rücksichtslosen Forderungen für die Zukunft: man habe die byzantinische Briefliteratur, die einzige byzantinische Literaturgattung, welche außer der Kirchenpoesie Stücke von weltliterarischer Bedeutung aufzuweisen hat, bisher nur materiell, als magere Quelle für die Geschichte und Kulturgeschichte, gewürdigt und sie in ihrer literarischen Absichtlichkeit und in ihrer selbständigen kulturhistorischen Bedeutung verkannt. Not tue eine wirklich philologische Interpretation, die Versenkung in das Formale, die wiederum eine vollständige Edition aller epistolographischen Denkmäler in extenso mit sachlichem und formalem Kommentar voraussetze. Man wird die nicht ganz seltenen Überspitzungen in den Formulierungen S.' (gehört von der byzantinischen Historiographie nichts zur Weltliteratur? Ist wirklich die gesamte literarische Produktion der Byzantiner, bis auf einen Teil der Kirchenpoesie vielleicht, einer philologischen Interpretation bisher noch nicht unterzogen worden? Fehlt es wirklich an einer „brauchbaren, dem heutigen Stand der Forschung entsprechenden Bibliographie"? Andere beneiden uns um die, die wir haben) dem etwas stürmischen Drange zugute halten, der hier Bahn brechen will; man wird sich weiterhin fragen, ob die Byzantinistik, auf verhältnismäßig wenige Mitarbeiter angewiesen, heute nicht noch vordringlichere Aufgaben hat als jene Briefmassen zu edieren und zu kommentieren, welche bisher unbeachtet geblieben sind, weil sie tatsächlich nichts als Form sind; man wird sich auch fragen, ob gerade die heutige Byzantinistik, die, wie die klassische Philologie (vgl. S. 304, A.), von den allgemeinen geistigen Strömungen ihrer Zeit abhängig ist, in der Lage sein wird, diejenigen Philo-

logen hervorzubringen, welche sich in diese Rokoko-, oder sagen wir besser Barockliteratur, in diese reine l'art pour l'art-Epistolographie mit jener lebenslänglichen Ausdauer zu versenken willens sind, welche allein zum Ziel führen kann? Man wird endlich höchst skeptisch den praktischen Möglichkeiten einer Drucklegung auch nur der Texte der gesamten byzantinischen Epistolographie gegenüberstehen: eine beherzigenswerte Mahnung bleibt doch übrig, nämlich, die byzantinische Epistolographie, die den Byzantinern in der Tat zum Teil Ersatz der Poesie ist, literarisch ernster zu nehmen, als das bisher geschehen ist und ihre Behandlung zusammen mit der ebenfalls vernachlässigten byzantinischen Rhetorik tatkräftiger anzufassen. F. D.

J. Sykutris, *Ἡ διδασκαλία τῆς νεοελληνικῆς λογοτεχνίας*. S.-A. aus *Νέα Ἑστία* 1932. 15 S. — S. behandelt hier das Problem des Unterrichts in der neugriechischen Literatur an den Universitäten und Mittelschulen Griechenlands. Es wird in der Tat an der Zeit sein, sich heute, da die neugriechische Literatur als Ganzes begonnen hat sich aus der Abhängigkeit von den modernen westlichen Literaturen loszulösen und ein eigenes Gesicht zu gewinnen, sowohl die wissenschaftsorganisatorische wie die didaktische Frage zu stellen. Die Forderung S.', daß die künftigen Lehrer der neugriechischen Literatur, um den Gehalt und die Gestalt der Dichtungen voll zu erfassen, eine tüchtige Schulung in der altgriechischen Sprache mitbringen müssen, möchten wir dahin ergänzen, daß dies, wenn die gesamte griechische Literatur als „historische Einheit" (S. 10) begriffen werden soll, auch bezüglich der mittelalterlichen griechischen Sprache nötig sein wird. Das von S. hervorgehobene Bedürfnis nach einer Bibliographie (S. 6) ist auch von uns wiederholt geltend gemacht worden. F. D.

H. Grégoire, Le Corpus Bruxellense. Bull. Assoc. Budé 1931, January 11—17. N. H. B.

D. Brooke, Private letters, pagan and christian. An anthology of Greek and Roman private letters from the V cent. before to the V cent. of our era. London, Benn 1931. — Uns nicht zugänglich. F. D.

H. Büttner, Griechische Privatbriefe (P. bibl. univ. Giss. 18—33). [Schriften d. Hess. Hochsch. Univ. Gießen, Jahrg. 1931, H. 3.] Gießen, Töpelmann 1931. 40 S. — Bespr. von **B. Olsson**, Deutsche Litztg. 53 (1932) 879 f. F. Dxl.

E. Stéphanou, Bulletin bibliographique de philosophie byzantine. Éch. d'Or. 31 (1932) 55—74. F. D.

M. Meunier, Salluste le Philosophe, Des Dieux et du Monde. Traduction nouvelle avec Prolég. et Notes. Paris, Véga 1931; pp. 190. — Rev. by **P. Alphandéry**, Rev. hist. relig. 104 (1931) 468. N. H. B.

A. Bielmeier, Die neuplatonische Phaidrosinterpretation. (Cf. above p. 152.) — Rev. by **E. R. Dodds**, Class. Rev. 45 (1931) 206. "It is to be hoped that Father B. will go on to give us that 'Geschichte der Timaiosinterpretation' which he rightly notes as an urgent desideratum: this dialogue is fundamental for Neoplatonism as the Phaedrus is not, and the available material is far richer." — Rev. by **L. Robin**, Rev. ét. gr. 45 (1932) 116—119. N. H. B.

R. M. Jones, Posidonius and Solar Eschatology. Class. Philology 27 (1932) 113—135. — Cited here particularly for the discussion of the eschatology of Julian the Apostate. N. H. B.

R. Keydell, Zu den sogenannten Londoner Dionysiaka. Hermes 67 (1931) 240—241. — K. ergänzt seine B. Z. 29 (1929/30) 383 notierten Aus-

führungen dahin, daß der Pap. Brit. Mus. 273 außer Resten der Bassarika auch solche der Gigantias des Dionysios enthält. F. D.

P. Collart, Nonnos de Panopolis. Études sur la composition et le texte des Dionysiaques. [Recherches d'archéol., de philol. et d'hist., 1.] Le Caire, Institut Français d'Archéol. Or. 1930; pp. V, 208. — Rev. by **A. Puech**, Journ. Sav. 1931, pp. 374—375. N. H. B.

G. Costa, Problemi di storia e religione I. Il Nonno di Panopoli e la "Madre di Dio". Bilychnis 36 (1931) 143—150. — The insistence on the term *Θεοτόκος* in the Paraphrase of the Gospel of S. John would appear to date the work ca. 431: C. is inclined to deny that the authors of the Paraphrasis and of the Dionysiaca are one and the same person. N. H. B.

V. Stegemann, Astrologie und Universalgeschichte. (Cf. above p. 150.) — Rev. by **P. Collart**, Rev. de philol. 6 (1932) 74—76. N. H. B.

L. Castiglioni, Epica Nonniana. Rendiconti del Reale Istituto di scienze e lettere 65 (1932) fasc. VI—X. — Unter den S. 1—17 vorgelegten Konjekturen sind mehrere einleuchtend. 9, 169 *ἀλκήν*, 171 *ἄγρην* (cl. 10, 224; 25, 226); 12, 369 *ἄσπετον* (cl. 47, 73); 20, 329 und 48, 372 *ἀπηκόντιζε*; 28, 230 *ἐπαντέλλουσα* (statt des singulären *ἐναντ-*; ebenso unbemerkt blieb bisher 6, 87 *ἀνέκρυφε* statt *ἐνέκρυφε*, cf. 135); 31, 249 *ὅσοι* (cl. 24, 321; 42, 532); 35, 165 *φορέει*; 36, 349 *ἀνεκρούσαντο*; 42, 450 *μορφῆς*; 48, 778 *δῶκεν*, *ἑῆς*. Der Vorschlag 6, 343 *ὑγρῆς* statt *ἄγρης* trifft wenigstens den erforderten Sinn, aber über den Einwand, daß Nonnos nicht *ὑγρή* für *θάλασσα* sage, setzt sich Verf. zu leicht hinweg: *ἅλμης* entspricht dem Stil, ist auch inhaltlich besser und entfernt sich nur unwesentlich weiter von der Überlieferung. An 48, 358 (die Nymphe Aura höhnend zu Artemis) *Ἑρμείῃ παρίανε καὶ Ἄρεϊ λεῖψον Ἀθήνην* versucht sich Verf. nach anderen vergeblich; zu schreiben ist *ἀπήνην* (dieselbe Korruptel 24, 115 und 48, 317). S. 17—29 bringen nützliche stilistische Beobachtungen über Nonnos und einige Nonnianer. P. Ms.

P. Waltz, L'inspiration païenne et le sentiment chrétien dans les épigrammes funéraires du VI[e] siècle. L'Acropole 6 (1931) 3—21. N. H. B.

T. W. Allen, The Homeric Scholia. Proceedings of the British Academy 17 (1931) vom 20. Mai 1931. 31 S. und 1 Taf. — Ergebnis (S. 31): The Etymologica and other documents later then A. D. 1000 do not throw material light on the history of the Homeric scholia, but their version of them is often fuller, and should be more taken into account by editors of the scholia than has been done. Mit anderen Worten, es fehlt eine den Anforderungen der Gegenwart auch nur einigermaßen entsprechende Ausgabe der Homerscholien. The scholia themselves took their shape earlier than the Dark Ages, not before Choeroboscus, and perhaps during his period. Könnten wir nur den Choiroboskos datieren! Aber Verf. scheint dies Problem (B. Z. 8 [1899] 212; 25 [1925] 359; L. Cohn, R. E. s. v. Choir. [1899] 2367, 4; Christ-Schmidt II[6] [1924] 1079[4]) nicht zu kennen. Gehört Choiroboskos ins X. Jahrh. und erlaubt sein Schweigen Schlüsse, so können die erhaltenen Homerscholien (ABT) in dieselbe Zeit gesetzt werden. Die ältesten Zeugen sind Auszüge im Baroccianus 50 (s. X—XI) ed. Cramer Anecd. Ox. II 427 und die diesem etwa gleichzeitigen Etymologica (Genuinum, Magnum, Gudianum), der späteste zitierte Autor ist Christodoros Anf. s. VI (zu B 461). Suidas, über den Verf. nicht handelt, scheint nicht vom Viermännerkommentar, sondern von einer im

wesentlichen auf Auszüge aus Aristonikos beschränkten Vorlage abzuhängen (E. Howald, Rhein. Mus. 78 [1929] 180[2]; A. Adler, R. E. s. v. Suidas 697, 27 und die Vorrede zu Suidas vol. II [1931]; die Anmerkung des Verf. S. 14 ist nach L. Cohn, R. E. s. v. Aristonikos zu berichtigen).

Die Lichtdrucktafel gibt eine Seite des Baroccianus 50 wieder. Der Text ist Theognostos p. 13, 21ff. Cramer. Verf. zeigt (S. 12[1]), daß Cramer vor 14, 4 εἴτε die nachgetragenen stenographierten Worte εἴτε κατ' ἀρχὴν ausgelassen hat. Andere Verbesserungen der Kollation Cramers gibt Rich. Schneider, Bodleiana (1887) 7. Auf Grund des Facsimiles ist noch nachzutragen 13, 31 γραφ(όμενα), 14, 6 Ὄζηλος, 7 ὀζηλίς, ῥόζος, 9 ὤζεσα (dies Schneider schon aus Konjektur). Die zahllosen ungelösten lexikalischen Probleme des Theognostos (seit Dindorfs Thesaurus scheinen sie vergessen) werden dem künftigen Herausgeber des Hesychios viel zu schaffen machen.

S. 30f. steht eine nützliche Warnung vor byzantinischen Behauptungen über das φέρεσθαι entlegener Klassikertexte. Danach wird hinfällig, was ich bei Gercke-Norden I[3], Nachtr. S. 3 hinsichtlich der Erhaltung Pindarischer Werke für möglich erklärt habe. P. Ms.

O. Schissel von Fleschenberg, Theodoros von Kynopolis. (Vgl. B. Z. 31 [1931] 409.) — Bespr. von **W. Stegemann,** Philol. Wochenschr. 52 (1932) 281 f. F. Dxl.

S. Kauchtschischwili, Die Angaben des Prokopios von Kaisareia über Georgien (georg.). Liefg. 1. Text, Übersetzung, Kommentar. S.-A. aus Bulletin du Musée de Géorgie 6 (1932) 315—372. — Der Verf. beabsichtigt, unter dem Gesamttitel Georgica die Angaben der byzantinischen Schriftsteller über Georgien, die Georgien betreffenden Texte mit georg. Übersetzung und textkritischen sowie historisch-geographischen Erläuterungen zusammenzustellen. Während der 1. Band das IV.—V. Jahrh. umfaßt, soll im 2. Bande das VI., im 3. Bande das VII.—X. und im 4. Bande das XI.—XV. Jahrh. behandelt werden. F. D.

N. Akinian, Leontius der Priester — Leontius der Priester und Moses Khorenatzi — Stammbaum der Bagratiden (armen.). [Untersuchungen zur Geschichte der altarmenischen Literatur, Bd. 3.] Wien, Mechith.-Buchdr., „National-Bibliothek" 127, 1930. VIII, 334 S. 8°. — Wird besprochen. W. H.

E. Orth, Die Stilkritik des Photios. [Rhetor. Forschungen, 2.] Leipzig, R. Noske 1929. — Uns nicht zugegangen. F. D.

A. Vogt et **J. Hausherr** S. J., Oraison funèbre de Basile I par son fils Léon VI le Sage. Édite avec introduction et traduction. [Orientalia Christiana 26, 1 = n. 77.] Roma, Pont. Instit. Orient. Stud. 1932. 79 S. gr. 8°. — Es handelt sich um die Leichenrede des Kaisers Leon VI. auf seinen Vater Basileios aus Cod. Vatoped. Δ 408 Eustrat. (saec. XI?) als Specimen einer Neuausgabe mehrerer erhaltener Reden des Kaisers, welche bisher teils nur aus einer schwer zugänglichen Ausgabe des Mönches Akakios, teils nur in lateinischer Übersetzung bekannt sind. Für die Geschichte des K. Basileios ergibt der Text einige wenige, aber z. T. überraschende Nachrichten. Leon VI., der in den Reden sagt, er stehe im 22. Lebensjahr, wäre demnach um den 1. Oktober 864 geboren, wobei man fragen muß, ob man nicht durch die Erwägung wieder an den früher von Vogt vertretenen Ansatz (Ende, jetzt ca. 1. Oktober 866) herankommen könnte, daß das 22. Lebensjahr Leons bei der

Abhaltung der Rede der Ausdrucksweise entsprechend erst begonnen haben und der λόγος ἐπιτάφιος, der, wie die Hrsgg. selbst hervorheben, stark monodieartigen Charakter hat, ziemlich lange nach dem Tode des Basileios gehalten worden sein kann. Sodann: Ignatios und Photios hätten sich sofort nach der Rückkehr des Photios an den Kaiserhof ausgesöhnt. Dies und anderes wird in der Einleitung ausgeführt. Dort wird auch eine allgemeine literarische Würdigung der Rede gegeben (S. 23 ff.). Trotz des Verzichtes auf „philologische Einzelheiten" wäre zur Rechtfertigung einiger Lesarten des Textes doch ein Wort über den Sprachcharakter zu sagen gewesen, der sich, abgesehen von zahlreichen ziemlich ungeschickten Geschraubtheiten, weit von attischer Reinheit entfernt (z. B. 42, 6 διδῷ = Indik.; 44, 23 ταύτῃ st. αὔτῃ, vgl. unten; 44, 29 πεποίητο [54, 4 δέδοτο]; 40, 30 ἔδωσαν; 46, 4 μᾶλλον ἐγγύτερον; 62, 22 ἀπεκατέστησεν; 68, 2 ἐπειδάν cum optat. usw.). Dem im allgemeinen sehr gut überlieferten Text und der Übersetzung haben die Hrsgg. viel Sorgfalt zugewendet. Folgende Druckversehen bzw. Emendationsvorschläge habe ich bei der Lektüre notiert: 40, 15 ἐπὶ τοσοῦτον ... τῆς αὐτῶν ἥκειν ἀρετῆς st. τὴν ... ἀρετήν; 40, 16 διεξίοι st. διεξῄει; 40, 32 Ἁ st. Ἅ; ἂν del.; 42, 7 ἐκδρομαί τινες st. ἔκδρομαί τ.; 44. 9 εὖ st. εὐ; 44, 23 ταύτῃ st. ταύτῃ (s. oben, vgl. Psaltes, Gramm. d. byz. Chron. 196); 44, 27 ἕλκουσι st. ἐλκ.; 46, 12 συναρπασθείς st. συναρπασθῇς (vgl. 46, 15 ἀναχθείς); 50, 11 καὶ ἐν νεανίαις, wie die Hrsgg. im Apparat vorschlagen, oder νεανίᾳ; 62, 14 οὓς st. οὕς; 69, 21 ὡς st. ὧς; 78, 2 ἀναλλοίωτον st. ἀναλλαίωτον. Man sieht der Ausgabe der weiteren Reden durch die rührigen Herausgeber mit Spannung entgegen. F. D.

K. Kumaniecki, Notes critiques sur le texte de Théophane Continué. Byzantion 7 (1932) 235—237. — Lückenergänzungen zu Theoph. Cont., welche sich aus der Kollation des Ps.-Symeon ergeben. Eine vorzügliche Emendation zu 184, 19: st. ὁ lies ὦ. F. D.

Sophronios Eustratiades, *Συμεὼν λογοθέτης ὁ Μεταφραστής. Χρόνος τῆς ἀκμῆς καὶ τὰ ποιητικὰ αὐτοῦ ἔργα. Ἐπετ. Ἑτ. Βυζ. Σπ.* 8 (1931) 47—65. — E. unternimmt den kühnen Versuch, den Metaphrasten Symeon, den er, der herrschenden Meinung entsprechend, mit dem Magister und Logotheten Symeon identifiziert, in die 2. Hälfte des XI. Jahrh. zu datieren. Indem er die sehr ernst zu nehmenden Ausführungen namhafter Gelehrter, welche bisher es sehr wahrscheinlich gemacht hatten, daß Symeon in der 2. Hälfte des X. Jahrh. gelebt hätte, allzu leicht als „Hypothesen" beiseiteschiebt, „welche einer historischen Grundlage entbehren", auch die ziemlich gewichtigen Gründe, welche gegen einen Ansatz ins XI. Jahrh. sprechen (z. B. die ziemlich sichere Tatsache, daß die echte Chronik des Logotheten [= Leon] mit dem J. 948 endete u. a. m.) in ziemlich souveräner Unkenntnis der Literatur ignoriert, baut er selbst sein sehr luftiges Gebäude auf einer nichts weniger als historischen Grundlage auf. Von den teils unzutreffenden, teils unzulänglichen Gründen (z. B. Symeon habe in der 2. Hälfte des X. Jahrh. noch keinen Brief an den Athos als an ein Zentrum mönchischer Frömmigkeit wie Olympos, Kyminas und Latros schreiben können [dazu jetzt Geron Arkadios im Gregorios Palamas 15 (1931) 480/2]; oder: Psellos, der bekanntlich ein Enkomion auf den heiligen Symeon Metaphrastes verfaßt hat, müsse, da er dessen Äußeres und dessen Lächeln schildert, mit ihm noch persönlich bekannt gewesen sein; oder: eine „eigenhändige" Subskription des Metaphrasten im Codex der Laura Δ 71 [s. XI], in welcher er sich bescheiden selbst den ἐξοχώτατος τῶν ποιητῶν καὶ

σνγγραφῶν[!] τῶν μουσικοχαρίτων nennt) verdient indessen nur einer ernste Nachprüfung: S. 55 teilt E. die Akrostichis eines Kanons aus Cod. Paris. gr. 13 (s. XIII) mit: „Αἰνεῖ βασιλεὺς τὸν Πρόδρομον ἐκ πόθου· ποίημα τοῦ λογοθέτου Συμεὼν ὡς ἐκ προσώπου τοῦ βασιλέως κυροῦ Μιχαὴλ τοῦ Δούκα· ἔστι δὲ ὁ τοιοῦτος κανὼν εἰς πάσας τὰς ἑορτὰς τοῦ ἁγίου." Indessen ist es unwahrscheinlich, daß in einer wirklichen Akrostichis der (von E. nicht bemerkte) Zwölfsilber αἰνεῖ — πόθου mit der folgenden Prosa zusammengesetzt wäre; man kann vermuten, daß die von E. mitgeteilte Stelle nur in der Überschrift steht und von E. als Akrostichis angesehen wurde, womit die Beweiskraft der Stelle für das Vorhandensein eines Kanondichters und Logotheten Symeon zur Zeit des Kaisers Michael Dukas (1071—1078) doch etwas abgeschwächt ist; leider konnte ich bis jetzt die erbetene Auskunft über die Stelle nicht erhalten. Will man sie aber für vollgültig nehmen, so beweist sie nicht mehr, als daß einer der Logotheten unter K. Michael Dukas Symeon hieß und diesen Kanon gedichtet hat (letzteres auch die brieflich mitgeteilte Meinung von P. Maas). — Gänzlich phantastisch und auf wunderlichen Vorstellungen sowie wohl auf einem Mißverständnis einer Notiz im Klostertypikon des Michael Attaleiates beruhend ist dann die Identifizierung des Symeon Metaphrastes auch noch mit Symeon Seth. — Nützlich ist der Katalog der Kirchendichtungen des Metaphrasten S. 60—65. F. D.

Arkadios Batopedinos, *Παρατηρήσεις φιλικαί. Γρηγ. Παλαμᾶς* 15 (1931) 480—482. — A. verwahrt sich gegen die Behauptung bei Sophronios Eustratiades (s. vor. Notiz), der Athos sei im X. Jahrh. noch kein solches Zentrum mönchischer Frömmigkeit gewesen, daß Symeon Briefe dahin richten konnte. F. D.

J. Sajdak, Spicilegium Geometreum II. Eos 33 (1930/1) 521—534. — S., der sich verdienstvoll um die Herausgabe der noch unedierten oder fehlerhaft edierten Gedichte des Johannes Geometres bemüht (vgl. B. Z. 31 [1931] 410 und 123 f.), legt hier weitere 14 Epigramme des Dichters aus dem berühmten, von Konstantinos Anagnostes geschriebenen Cod. Vatic. Palat. gr. 367 vor, wo sie in zwei, durch Gedichte des Michael Grammatikos getrennten Abschnitten überliefert sind. Die Zuteilung der Gedichte an Johannes Geometres, welche im Codex nicht durchweg klar ausgesprochen ist und bekanntlich selbst dann die kritische Prüfung nicht überflüssig macht, wird durch eindringende Beobachtungen über stilistische und metrische Eigentümlichkeiten des Johannes Geometres überzeugend begründet. — Nr. V, 1 und 5 lies *κηροπώλης*. F. D.

J. Sajdak, Johannis Kyriotis Geometrae hymni in SS. Deiparam. (Vgl. oben S. 151.) — Bespr. von **M. Andreeva**, Byzantinoslavica 3 (1931) 515—517. F. D.

V. Laurent, Les poésies mariales de Jean Kyriotès le Géomètre. Éch. d'Or. 31 (1932) 117—120. — Besprechung der Ausgabe von J. Sajdak (vgl. oben S. 151). F. D.

A. Ch. Chatzes, *Κριτικαὶ παρατηρήσεις. Ἐπετ. Ἑτ. Βυζ. Σπ.* 8 (1931) 316—317. — Nochmals Vorschläge zu den viel diskutierten Versen des Johannes Geometres aus Vat. Palat. gr. 367 (zuletzt ediert von Sajdak, Eos 33 [1930/1] 530 ff.). F. D.

V. M. Istrin, Eine moravische Geschichte der Slaven und eine Geschichte der Poljano-Russen als mutmaßliche Quellen der älte-

sten russischen Annalen (russ. mit franz. Zsfg.). Byzantinoslavica 4 (1932) 36—57. — In eingehender Analyse der Arbeit von Nikolskij kommt I. zu dem Ergebnis, daß zur Annahme einer literarisch fixierten moravischen Geschichte der Slaven oder einer Geschichte der Poljano-Russen als Vorlage des Pověst' vremennych lět kein Grund vorliegt, daß diese vielmehr in der heute vorliegenden Redaktion aus dem Anfange des XII. Jahrh. aus einer vom J. 852 beginnenden Fortsetzung der slavischen Übertragung des Georgios Monachos (ca. 1030—1040) hervorgegangen sind, welche immer wieder neu bis zur Gegenwart ergänzt worden ist. F. D.

Sophronios Eustratiades, *Ἰωάννης ὁ Μαυρόπους. Ἐναίσιμα Χρυσοστόμου Παπαδοπούλου ἀρχιεπισκ. Ἀθηνῶν.* Athen 1931, S. 405—437. — Kurzes Lebensbild des Dichterbischofs aus seinen Schriften. Am Schluß gibt Eustr. eine Edition der Akoluthie auf Johannes von Euchaïta aus Palat. gr. 138. F. D.

Ch. Charitonides, *Σύμμεικτα κριτικά. Ἐπετ. Ἑτ. Βυζ. Σπ.* 8 (1931) 227—243. — Emendationen zu Psellos, Joseph Rhakendytes, Stephanos Byzantios, zu Tzetzes' Briefen, Achmets Oneirokritikon, zu den Scholien zu Aristeides, zu Lykophron und zu Pindar, zu Georgios Synkellos, Michael Attaleiates, Johannes Kinnamos, Theodoros Metochites, Ignatios' *Βίος Νικηφόρου*, Konstantinos Porphyrogennetos' de caerim., Hermoniakos' Homerparaphrase, zu Wagner, Trois poèmes gr. vulg., zu Miklosich und Müller, Acta I, III, IV, V, zu Psellos' Briefen. Die zu Achmets Oneirokritikon gemachten Vorschläge dürften nicht sämtlich die allgemeine Zustimmung finden. F. D.

Die Briefe des Theophylaktos von Ochrida, Erzbischofs von Bulgarien (bulg.), übers. von **Symeon**, Metropolit von Varna und Prêslav. Sbornik Bulg. Ak. d. Wiss. 27 (1931). XXIII, 279 S. — Hier sind alle von Bonif. Finetti, J. Meursius und J. Lamius herausgegebenen und bei Migne, Patrol. gr. 136, 307—558 wieder abgedruckten Briefe des Theophylaktos in sorgfältiger Übersetzung dargeboten. Fast jeder Brief ist von einem manchmal ziemlich ausführlichen Kommentar begleitet. Bei seiner Arbeit hätte der Übersetzer freilich versuchen müssen, die Entstellungen im griechischen Texte zu korrigieren. Am Ende (S. 239—269) ist eine Übersetzung eines anderen Werkes aus Theophylaktos beigefügt: das „Martyrion der XV Märtyrer von Tiberiopolis". In der Einleitung gibt der Übersetzer einen biographischen Umriß des Theophylaktos auf Grund der Angaben, die sich in seinen Briefen finden. P. Mv.

Ph. Kukules, *Αἱ παρὰ τῷ Θεσσαλονίκης Εὐσταθίῳ δημώδεις παροιμίαι καὶ παροιμιώδεις φράσεις. Ἐπετ. Ἑτ. Βυζ. Σπ.* 8 (1931) 1—29. — Eine höchst aufschlußreiche und dankenswerte Zusammenstellung der zeitgenössischen Sprichwörter des Eustathios. Sie bildet ein Gegenstück zu E. Kurtz' Zusammenstellung der antiken Sprichwörter des Eustathios und nimmt die Gelegenheit, zu deren Verbesserung und Erläuterung manchen nützlichen Beitrag zu liefern, da und dort nebenbei glücklich wahr. K.s Vertrautheit mit dem Fortleben solcher sprichwörtlicher Redensarten gestattet es ihm, die Sammlung durch zahlreiche Sprichwörter zu bereichern, welche von E. nicht ausdrücklich als solche eingeführt sind. F. D.

J. Andreades, *Νικήτα Ἀκομινάτου τοῦ Χωνιάτου περὶ αἱρέσεως τῶν Ἀρμενίων. Θεολογία* 10 (1932) 47—55. — A. gibt einen Überblick

über die im Cod. Monac. gr. 68 (s. XV/XVI) enthaltenen Abschnitte aus dem dogmatischen Werk des Niketas Choniates und ediert den Prologos zu Kap. *ιζ'* samt dem Brief des Theodoros Laskaris an Basileios Kamateros. F. Dxl.

V. Laurent, Les manuscrits de Georges Pachymères. (Vgl. B. Z. 31 [1931] 125.) — Bespr. von **J. K. Bogiatzides,** *Ἐπετ. Ἑτ. Βυζ. Σπ.* 8 (1931) 360—362. B. tritt für Berücksichtigung der Paraphrase des Vat. gr. 1775 im Apparat der Neuausgabe ein. F. D.

V. Laurent, Le tome IV des *Παλαιολόγεια καὶ Πελοποννησιακά* de Lampros. Éch. d'Or. 31 (1932) 120—123. F. D.

G. Cammelli, Démétrius Cydonès. Correspondance. (Cf. above p. 154.) — Rev. by **L. Bréhier,** Rev. critique d'hist. et de litt. 65 (1931) 207—208. N. H. B.

J. B. Papadopulos, *Περὶ τοῦ κώδικος B II 20 τῆς Βιβλιοθήκης τοῦ Τουρίνου. Ἑλληνικά* 5 (1932) 127—129. — P. bekräftigt sein schon vorgetragenes Ergebnis (vgl. oben S. 154), daß der Cod. Taur. die älteste Hs des Phrantzes sei, durch die Beobachtung, daß der Monac. Lesungen aus ihm übernommen hat, welche dort durch Punkte darunter getilgt waren und in anderen späteren Hss fehlen. F. D.

J. Papadopulos, *Παρατηρήσεις ἐπὶ τοῦ κειμένου τοῦ Φραντζῆ. Μακεδον. Ἡμερολόγιον* 1931, S. 197—199. F. D

B. VOLKSLITERATUR

M. Wellmann, Der Physiologos. (Vgl. oben S. 154.) — Bespr. von **F. Pfister,** Theol. Litztg. 56 (1931) 196 f. F. Dxl.

H. Grégoire, Autour de Digénis Akritas. Les cantilènes et la date de la recension d'Andros-Trébizonde. Byzantion 7 (1932) 287—302. — Die ungemein fördernden Arbeiten G.s zum Digenisepos haben bereits zu einer überraschend genauen Präzisierung der Entstehungszeit des Gedichtes und seiner persönlichen wie örtlichen Beziehungen zu dem geschichtlichen Heroenzeitalter der Byzantiner, den Araberkämpfen des IX. Jahrh., geführt. Hier bekräftigt G. die schon von N. Polites vertretene Anschauung, daß die zahlreichen *τραγούδια*, teils über Digenis, teils über verwandte Stoffe, nicht etwa aus dem Epos geflossen sind, sondern — wenigstens in ihren Motiven, wie ich einschränkend hinzufügen möchte — dem Redaktor des Digenisepos bekannt waren: die Einzellieder waren vor dem Epos, eine Theorie, welche in Anbetracht des wahrscheinlichen Entwicklungsganges der übrigen großen Epen der Literatur von vornherein viel für sich hat. — Im 2. Teile des Aufsatzes weist G. darauf hin, daß in den Versionen von Andros und Trapezunt durch eine Einfügung, welche sich noch selbst verrät, ein Aaron in die Ahnenreihe des Digenis gekommen ist; G. glaubt in ihm den Haudegen Aaron, Sohn des letzten Caren von Westbulgarien Johann Vladislav, zu erkennen, der in der Mitte des XI. Jahrh. in den Seldschukenkämpfen eine große Rolle gespielt hat (vgl. den Aufsatz von Lascaris, über den oben S. 240 berichtet ist). Demnach wäre die Fassung dieser Rezensionen etwa ins XI. Jahrh. zu verlegen. F. D.

R. Goosens, Autour de Digénis Akritas. Le „Geste d'Omar" dans les „Mille et une nuits". Byzantion 7 (1932) 303—316. — Zwischen dem Digenisepos und der Geschichte vom „König Omar-al-Neman" aus Tausend

und eine Nacht bestehen, das weist G. unzweifelhaft nach, motivische Zusammenhänge (Heldensöhne, Heirat mit einer entführten Griechin, Tochter des „Königs von Kaisareia", der Kampf des einen Helden gegen die „Hundert", der Amazonenkampf); wir werden damit zurückgeführt auf eine „Geste de Malatia", welche H. Grégoire als eines der Grundelemente des Digenisepos vermutet hat (vgl. oben S. 154 f.). F. D.

H. Grégoire, Digénis, notes complémentaires. Byzantion 7 (1932) 317—320. — G. macht auf die Forschungen von Canard aufmerksam, der sich schon im Journ. Asiat. 1926, S. 113ff. mit den Beziehungen zwischen Sayyid Battal und dem Digenisepos beschäftigt hat und im Begriffe steht, in einer umfänglichen Arbeit über den arabischen Ritterroman „Dât al Himma wa'l Battal" uns mit einem weiteren Zeugen des epischen Stoffes der „Geste de Malatia" bekannt zu machen. — In einem zweiten, „Philopappos et Kinnamos" überschriebenen Abschnitt vermutet G., daß die Figur des Philopappos im Digenisepos, wo sie zum besiegten Deuteragonisten geworden ist, ein letzter Widerhall von Liedern um den letzten König von Kommagene, Philopappos (um 100 n. Chr.), sein könnte, eine Vermutung, die insbesondere angesichts der Identifizierung des Grabes des Digenis mit einem kommagenischen Königsgrabe sehr ansprechend ist. Vielleicht ist dann auch, wie G. vorschlägt, der Kinnamos des Epos der persische Usurpator dieses Namens (um 40 n. Chr.), von dem Iosephos erzählt. F. D.

M. A. Andreeva, Das politische und soziale Element in den byzantinisch-slavischen Wahrsagebüchern (russ.). (Kap. III: Spätbyzantinische, neugriechische und slavische Wahrsagebücher; Kap. IV: Veränderungen und Ergänzungen in den slavischen Wahrsagebüchern.) Byzantinoslavica 3 (1931) 430—461; 4 (1932) 65—84. — Fortsetzung und Abschluß der B. Z. 31 (1931) 128 notierten Arbeit. — A. deutet die Veränderungen, welche die Wahrsagebücher der mittelalterlichen Griechen und Slaven aufweisen, auf den Wechsel der politischen und sozialen Verhältnisse; bezüglich der *διοσημεῖα* des Johannes Lydos, des wirren Antiquitätenkrämers, wird man ihr da nicht immer folgen können. In der volkstümlichen Mantik der Brontologien usw. steckt, wie A. selbst gelegentlich hervorhebt, viel Konservativismus, der manches unberührt läßt, was zu den neuen Verhältnissen nicht mehr paßt; es ist da nicht anders als bei den Traumbüchern, die da und dort Berücksichtigung verdient hätten: das ewig Menschliche wird von politischen und sozialen Umschwüngen nicht berührt, auch die modernen republikanischen „echt ägyptischen" Traumbücher versprechen der nach ehelichem Glücke sich sehnenden Maid unbedenklich noch einen Prinzen oder Grafen, nicht etwa einen Reichstagsabgeordneten. Während A. eine gewisse Angleichung an neue Verhältnisse in der Palaiologenzeit feststellt, vermißt sie die Anpassung bei den durchaus auf den griechischen Vorbildern beruhenden slavischen Traumbüchern ganz besonders. — Bei der Untersuchung der Stellung der Chronisten und Historiker zur Mantik (leider nur fragmentarisch und bis zum XI. Jahrh.) vermißt man ungern die Behandlung des Genesios, des weissagefreudigsten unter ihnen. F. D.

Θρακικὰ ἀκριτικὰ τραβούδια. Θρακικά 3 (1932) 239—246. — Aus einer anonymen Sammlung mit den Initialen *Γ. Μ.* vom J. 1887. F. D.

M. Papachristodulos, *Θρακιωτικὰ τραγούδια. Θρακικά* 3 (1932) 236—238. F. D.

A. Paraskeuopulos, *Τραβούδια Σωζοπολιτικά*. *Θρακικά* 3 (1932) 247—287. F. D.

P. Papachristodulos, *Παροιμίες Ἀδριανουπόλεως*. *Θρακικά* 3 (1932) 301—332. F. D.

M. G. Kyriazes, *Κυπριακαὶ παροιμίαι*. *Κυπρ. Χρονικά* 4 (1927) 292; 6 (1929) 194—224; 273—288; 321—335; 7 (1930) 167—176; 239—256; 296—319; 8 (1931) 59—80; 125—140. — Nach Schlagwörtern alphabetisch geordnet. F. D.

C. SAGEN, FOLKLORE USW.

J. A. Mac Culloch, Medieval faith and fable. London, Harrap & Co. 1932. 345 S. — Behandelt eingehend auch die Verhältnisse in Byzanz. F. Dxl.

L. Radermacher, Vom Ursprung der Faustsage. Chronik d. Wiener Goethe-Vereins 37 (1932) 5—17. — Zusammenfassung der östlichen Vorläufer der Faustsage: Cyprianus (IV. Jahrh.), der Sklave des Proterios in der Basileioslegende des Helladios (V. Jahrh.), Anthemios (später) und Theophilos (nach 610); an die Theophiloslegende, welche in der Erweiterung des Entychianos in das Abendland gelangte und hier außerordentlich beliebt wurde, knüpft die westliche Legendenbildung über die Faustgestalt an. F.D.

D. C. Hesseling, Le Charon byzantin. Neophilologus 16 (1931) 131—135. — H. bespricht hier die Arbeit von J. Moravcsik, Il Caronte bizantino (vgl. B. Z. 29 [1929] 388). Er wendet sich gegen die Auffassung von M., daß in dem betreffenden Gedicht auch Beziehungen auf die Lethe vorhanden seien; es handle sich vielmehr um den „Kelch des Todes", der in der christlichen Literatur eine große Rolle spielt. F. Dxl.

A. Haggerty Krappe, La légende de la naissance miraculeuse d'Attila, Roi des Huns. Le Moyen Age III, 2 (1931) 96—114. — On the birth of Attila from a princess and a pet-dog. The legend of a dog as ancestor of a tribe is probably of Turkish origin: in Europe it owes its existence to the migration of Turkish peoples — Huns, Avars, Hungarians: it must have been current in the Danube valley at least as late as the conversion of the Hungarians to Christianity. In the West European form of the legend which is studied in this paper there is an obvious reminiscence of the Danae story: the old asiatic tradition has been elaborated by medieval scholars. N. H. B.

N. G. Polites, *Βιβλιογραφία τῆς ἑλληνικῆς λαογραφίας*. *Ἐκδίδ.* St. P. Kyriakides. S.-A. aus *Λαογραφία* 10 (1929/30), Neuabdruck des von N. G. Polites in *Λαογραφία* 3 (1911) 242 gesondert veröffentlichten Abschnittes seiner Griech. Bibliographie. F. D.

A. Kropp, Ausgewählte koptische Zaubertexte. 1. Bd.: Textpublikation. 7 Schriftproben u. 4 Taf. XIX, 123 S. — 2. Bd.: Übersetzungen und Anmerkungen. XV, 285 S. — 3. Bd.: Einleitung. Vechta i. O., Albertus Magnus-Verlag 1930 u. 1931. F. Dxl.

A. Delatte, La catoptromancie grecque et ses dérivés. [Bibliothèque de la Faculté de Philosophie et Lettres de l'Université de Liége, fasc. 48.] Liége-Paris, Vaillant-Carmanne-Droz 1932. 221 S. 13 Taf. gr. 8⁰. — Wird besprochen. F. D.

C. SCHÖNLITERARISCHE BEHANDLUNG BYZANTINISCHER STOFFE

Ph. Kukules, *Ὁ Νικηφόρος*. Athen, Tzakas und Delagrammatika 1932. 133 S. 8⁰. — K. vermittelt hier wiederum weiteren Volkskreisen durch Einstreuung kulturhistorischer und folkloristischer Schilderungen in die schlichte und einfache Erzählung von dem zum kaiserlichen Oberfeldherrn aufsteigenden Waisenknaben Nikephoros aus Karpathos manche lebendige Anschauung vom byzantinischen Volks- und Hofleben. F. D.

Ph. Kukules, *Ὁ ἄρχων Καλόθετος*. Athen, Tzakas und Delagrammatika 1932. 102 S. 8⁰. — In ähnlicher Weise wie in der vorher notierten Erzählung werden wir hier mit den Schicksalen des Sakellarios Kalothetos bekannt, der schließlich die zunächst erfolgreichen Hofintrigen des Maurodukas glücklich zu Schanden macht. F. D.

2. HANDSCHRIFTEN- UND BÜCHERKUNDE, GELEHRTENGESCHICHTE

A. PAPYRUSKUNDE

N. H. Baynes, H. J. Bell, M. E. Dicker, R. McKenzie, H. J. M. Milne, J. G. Milne, A. D. Nock, F. de Zulueta, Bibliography: Graeco-Roman Egypt. A. Papyri (1930—1931). Journ. Eg. Arch. 18 (1932) 77—104. — Unentbehrlich wie immer. F. Z.

Chronique d'Égypte 7 (1932) Nr. 13/14 enthält eine Reihe von Vorträgen und Mitteilungen aus den Sitzungen der papyrologischen Sektion des 18. internationalen Orientalistenkongresses, der im Sept. 1931 in Leyden stattfand. Ich weise auf folgende Vorträge und Mitteilungen hin.

F. Heichelheim, Bericht über ein Papyrusverzeichnis nach Gauen, Archiven und Jahrhunderten geordnet (S. 137—150). — Enthält weit Wichtigeres, als der Titel aussagt. H. gibt zuerst von einem nach Gauen, Fundorten und Fundgruppen und innerhalb dieser Rubriken nach der Zeit geordneten Papyrusverzeichnis Kenntnis, das er selbst im Rohmanuskript fertiggestellt hat. Auf Grund dieses Verzeichnisses hat sich ihm ein Gedankengang ergeben, der für die Erkenntnis der Geschichte des griechisch-römisch-byzantinischen Ägyptens von größter Bedeutung ist, wenn er genauerer Nachprüfung standhält. Die Resultate der amerikanischen Ausgrabungen in Karanis, die eine wiederholte völlige Unterbrechung der Besiedelung festgestellt haben, verbindet H. mit den bekannten Nachrichten über Landflucht und Steuerstreik in den verschiedensten Gegenden Ägyptens und mit den Tatbeständen der Fundstatistik, die jenes Papyrusverzeichnis für Orte mit ausgiebigem Fundmaterial an die Hand gibt. Diese Kombinationen führen zur Aufstellung von Perioden des Aufschwungs und des Niedergangs; an den einzelnen Fundorten scheint das Auf und Ab wie in Karanis geradezu in einer stärkeren oder geringeren Unterbrechung der Kontinuität der Besiedlung in Erscheinung zu treten. Auch die byzantinische Zeit hat an solchem Wechsel Anteil. Die überaus anregenden Gedanken des Vortrags fordern ernsteste Beachtung und Prüfung. — **K. Kalbfleisch**, Die Fortschritte der Arbeit an den Gießener Papyri (S. 151 f.). — **S. G. Mercati**, Osserv. sul testo e sulla metrica di alc. pap. crist. (S. 183—201; vgl. unten S. 223 f.). — **M. Hombert**, Projets de bibliographie papyrologique (S. 227—236).

Berichtet 1. über eine allgemeine Papyrus-Bibliographie, deren Bearbeitung H. gemeinsam mit van Hoesen und Seymour de Ricci bereits so weit gefördert hat, daß der Abschluß etwa für das Ende dieses Jahres in Aussicht gestellt werden kann. Sie umfaßt alle einschlägigen Arbeiten von den Anfängen der Papyrologie an, wobei jedoch die Bearbeitungen der literarischen Papyri nur in beschränktem Umfang aufgenommen werden. Ebenso finden die demotischen und koptischen Texte nur in gewissem Ausmaß Berücksichtigung. Der Vortrag erörtert manche Schwierigkeiten der Unternehmung. H. berichtet 2. über den Plan einer fortlaufenden Verzettelung sämtlicher papyrologischer Neuerscheinungen, die gegen geringstes Entgelt allen Interessenten in möglichst kurzen Zwischenräumen zugänglich gemacht werden soll. Die Fondation Égyptologique Reine Élisabeth würde sich die Mitarbeit mehrerer Gelehrter sichern, die jeweils die Literatur ihres Landes zu verzeichnen hätten, und würde die Vervielfältigung und Versendung der Zettel übernehmen.

Beide Pläne fanden die vollste Billigung der Sektion. Inzwischen ist das zweite Unternehmen bereits ins Leben getreten und die Bezieher haben schon die 3. Folge von Zetteln erhalten. Herrn Hombert und seinen Mitarbeitern an beiden Bibliographien gebührt der lebhafteste Dank aller Papyrologen. — **A. Grohmann**, Griechische und lateinische Verwaltungstermini im arabischen Ägypten (S. 275—284). — Essai d'unification des méthodes employées dans les éditions de papyrus (S. 285—287). Der von der Sektion einstimmig angenommene Text enthält in 8 Ziffern eine Liste der in allen Papyruspublikationen anzuwendenden kritischen Zeichen, einen Auftrag an Hombert, van Hoesen und de Ricci, der allgemeinen Bibliographie ein Verzeichnis der Abkürzungen aller Papyruspublikationen zwecks Vereinheitlichung der Abkürzungen beizugeben, ferner eine Reihe von Vorschlägen für möglichst einheitliche Einrichtung und Ausstattung der Papyruspublikationen. — **L. Wenger**, Mitteilung über den Stand der Münchener Papyrussammlungen (S. 335—348). W. berichtet über die Sammlung der Staatsbibliothek und die bisherigen Publikationen, sodann über die Sammlung der Universität (P. Univ. Mon.), die ihre Entstehung einer Stiftung von James Loeb, der Gesellschaft der Freunde und Förderer der Universität sowie der Bayerischen Akademie der Wissenschaften verdankt. Sie umfaßt Papyri, Ostraka und Holztäfelchen überwiegend in demotischer Sprache. Die erste Veröffentlichung aus ihren Beständen, die demotischen Papyri Loeb von W. Spiegelberg, wird einer eingehenden kritischen Würdigung unterzogen. F. Z.

Sammelbuch griechischer Urkunden aus Ägypten, nach dem Tod Friedrich Preisigkes fortgesetzt von **F. Bilabel**. 4. Bd. Heidelberg, Selbstverlag des Verfassers 1931. VII, 170 S. (Nr. 7270—7514). — Der 4. Bd. des unentbehrlichen Sammelwerks enthält u. a. aus der wohl nicht allzuvielen zugänglichen Publikation von H. E. Winlock, W. E. Crum, H. G. Evelyn White, The Monastery of Epiphanius at Thebes (vgl. B. Z. 27 [1927] 427) die freilich nur wenigen und meist sehr kleinen Bruchstücke griechischer Papyri des VI./VII. Jahrh.; auf die Namenliste mit den germanischen Namen sei hier nochmals aufmerksam gemacht (SB 7483). Gleicher Herkunft sind zahlreiche Graffiti. Ferner scheint es mir nicht überflüssig, auf den Wiederabdruck folgender Urkunden hinzuweisen: Nr. 7449 (2. Hälfte des V. Jahrh.) Eingabe an den Bischof von Oxyrhynchos, gegen einen Mönch gerichtet (Bell), Nr. 7438 (Zeit Justinians) Brief aus Kpel (Martin), Nr. 7428—32 griechische christ-

liche Grabinschriften des IX.—XI. Jahrh. aus der Gegend von Wadi Halfa und aus Alt-Dongola (Crowfoot). F. Z.

Publicazioni della Società Italiana per la ricerca dei papiri greci e latini in Egitto. Papiri greci e latini. Vol. 10, fasc. 1, n[i] 1097—1162. Firenze, Succ. B. Seeber 1932. 104 S. 4⁰. (Vgl. B. Z. 29 [1929] 392 f.) — Nur ganz wenige byzantinische Stücke: Nr. 1106 mit Duplikat-Nr. 1107 (336 n. Chr.) Liturgievorschlag. Ein *τεσσαλάριος* (= tesserarius [Zivilbeamter!]) und 4 Komarchen präsentieren einem praepositus pagi im Oxyrhynchites zwei Dorfbewohner *εἰς σιτολογίαν ἰδιωτικοῦ κανόνος τῆς αὐτῆς κώμης*. — Nr. 1108 v. J. 381 ebenfalls Liturgievorschlag. Dem *λογιστής* (= curator civitatis) von Oxyrhynchos wird ein Stadtbewohner *εἰς χῶραν ἀλιαδίτου ἤτοι γραμματηφόρου τοῦ ὀξέου* (so!) *δρόμου* vorgeschlagen von einem Beamten, der uns in derselben Stellung aus einem 18 Jahre früher eingereichten Liturgievorschlag (Wilcken, Chrest. 403 vom J. 363) bereits bekannt ist: *Αὐρήλιος Μουσῆς Θέωνος συστάτης φυλῆς* (Chrest. 403, 5 *ἀμφόδου*) *Δρόμου Γυμνασίου καὶ ἄλλων ἀμφόδων*. — Nr. 1114 (454 n. Chr.) Bruchstück einer *διάλυσις*. — Nr. 1122 (VI. Jahrh.) Quittung über Empfang eines Gelddarlehens mit Anerkennung einer Lieferungsverpflichtung für Wein, die bei der Ernte im Mesore (Juli—August) fällig wird, und der Haftung für Güte (*καλλωνή* [so!]) des Weins bis Ende Tybi (Dezember—Januar). Also Lieferungskauf. Außerdem bekennt sich der Schuldner zu einem kleineren Darlehen, wofür seine im Gewahrsam des Gläubigers befindlichen Rinder Sicherheit bieten. — Aus dem stellenweise vulgär geschriebenen Christenbrief Nr. 1161 (IV. Jahrh.) bringe ich einen schönen Satz wörtlich zum Abdruck. Ein Sohn schreibt aus der Fremde an seine Mutter (Z. 11—15): *οἶδας γὰρ ὅτι οὐδένα ἔχω σὺν ἐμοί, οὐκ' ἀδελφή(ν), οὐκ' ἀδελφόν, οὐκ' οἰειόν* (l. *υἱόν*), *οὐδένα ἄλλον εἰ μὴ μόν[ον] τὸν θεόν*. F. Z.

S. Eitrem und **L. Amundsen**, Papyri Osloenses II. (Cf. above p. 158.) — Rev. by **H. I. Bell**, Class. Rev. 46 (1932) 23—24, and at length by **H. C. Youtie**, Class. Philology 27 (1932) 86—95. N. H. B.

Mitteilungen aus der Papyrussammlung der Nationalbibliothek in Wien (Papyrus Erzherzog Rainer). Neue Serie, hrsg. von der Generaldirektion der Nationalbibliothek, redigiert von H. Gerstinger. 1. Folge: Griechische literarische Papyri I., bearb. von **H. Gerstinger, H. Oellacher, K. Vogel.** Wien, Österreich. Staatsdruckerei 1932. 170 S. 1 Taf. 8⁰. — Das umfangreichste Stück der Folge, eine stereometrische Aufgabensammlung, fällt in die vorbyzantinische Zeit. Die übrigen Nummern bestehen fast durchweg aus Fragmenten kleinen und kleinsten Umfangs, und auch wenn eine größere Anzahl solcher Fragmente, wie in einigen Fällen, einem und demselben Schriftwerk angehört, ist man versucht zu sagen: interessant ist es zu sehen, was vorhanden war. Die Hrsgg. haben es sich nicht verdrießen lassen, den Bruchstücken die denkbar größte Sorgfalt zuzuwenden, in der buchtechnischen und paläographischen Beschreibung wie in den Kommentaren, die alles Erreichbare herauszuholen suchen. Für jede einzelne Nr. zeichnet der Bearbeiter mit seinem Namen.

Am meisten Anziehungskraft scheint mir Nr. 4 auszuüben, ein „episches Fragment bukolischen Inhalts“ auf einem beiderseitig paginierten Codexblatt vom Ende des III. oder Anfang des IV. Jahrh. Die erhaltene Probe — Pan fertigt eine Flöte an; Silen verspottet Pan, den er ohne Flöte am Boden liegend findet — erweckt günstige Vorstellungen von der Qualität des Ge-

dichtes, das vermutlich nicht lange vor der Niederschrift abgefaßt ist. — Nr. 5 bietet Reste zweier Blätter eines Codex, der etwa im späteren IV. Jahrh. von verschiedenen Händen geschrieben wurde. Die Hexameter des einen Blattes verherrlichen einen Maximos, der als *Τυρίων ἀγός* und als Beistand von Städten des Ostens bezeichnet wird. Die Iamben des anderen Blattes enthalten ebenfalls ein *ἐγκώμιον*. Zusammengehörigkeit unsicher. — Nr. 8: 3 Stückchen aus Demosthenes' Midiana, sehr bemerkenswerterweise aus einer Rolle, die im „ausgesprochenen Bibelstil" des IV. Jahrh. beschrieben war. — Nr. 11: Stückchen aus einer ebenfalls im „Bibelstil" beschriebenen Rolle mit Zeilenresten aus [Demosth.] *πρὸς Πολυκλέα*. — Nr. 14: Größere Anzahl von Fragmenten aus einer Prunkrede auf einen Kaiser, wahrscheinlich Julian, die in einem gegen Ende des IV. Jahrh. geschriebenen Codex in Hochformat (2 : 1) stand. Den Hauptgegenstand der erhaltenen Bestandteile bilden die Friedenstaten, wobei die Rhetorendisposition für den *βασιλικὸς* resp. *προσφωνητικὸς λόγος* zugrunde liegt. — Nr. 15: Codexblatt des V./VI. Jahrh. mit einem in Anlehnung an Isokrates' Euagoras und an die Rhetorenvorschriften *περὶ βασιλικοῦ λόγου* gearbeiteten *ἐγκώμιον*. Die Stellung des Gefeierten läßt sich nicht sicher bestimmen. Den Schlußzeilen folgt eine Schreibersubskription und ein als Raumfüllsel dienendes Homerzitat. — Nr. 26 und 27, die vorbyzantinischer Zeit angehören, glaube ich des Inhalts wegen anführen zu sollen. Es sind Bruchstücke astrologischer Lehrtexte, Nr. 26 aus dem III., Nr. 27 aus dem I./II. Jahrh. n. Chr. (Abb. 2,3). — Nr. 28—30 enthalten Fragmente von Zauberrezepten verschiedenen Inhalts aus der Zeit um die Wende vom II./III. Jahrh., aus dem IV. und VI./VII. Jahrh. Sie sind zu den früher von Wessely veröffentlichten Stücken (jetzt PGM II, S. 179 ff. 198 f.) hinzugefunden worden und werden in PGM III zum Abdruck kommen. — Einige Fragmente mußten hier unerwähnt bleiben. F. Z.

T. Kalén, Berliner Leihgabe griechischer Papyri. Hrsg. vom griechischen Seminar der Universität Uppsala, 1. Uppsala Universitets Årsskrift 1932, 1. — Enthält nur Papyri vorbyzantinischer Zeit. F. Z.

K. Preisendanz, Papyri Graecae magicae. I. Bd. (Vgl. B. Z. 31 [1931] 355.) — Mit reichen textkritischen Beiträgen bespr. von **K. F. W. Schmidt,** Gött. Gel. Anz. 193 (1931) 442—458. — II. Bd. (vgl. oben S. 159); bespr. von **J. Jüthner,** Theol. Rev. 31 (1932) 192 f. F. Dxl.

H. I. Bell, A. D. Nock, Herbert Thompson, Magical texts from a bilingual Papyrus in the British Museum. Edited with translations, commentary and facsimiles (3 Taf.). Proceedings of the British Academy 17 (1932). — War mir noch nicht zugänglich. Bericht folgt. F. Z.

B. HANDSCHRIFTEN- UND BÜCHERKUNDE. URKUNDEN

O. Pretzl, Die Leica im Dienste der Handschriftenforschung. Zentralbl. f. Bibliotheksw. 39 (1932) 182—188. — P. setzt hier die in der Tat unschätzbaren Vorteile auseinander, welche der Leica-Apparat (Firma Leitz, Wetzlar) für die Herstellung von Hss-Photographien bietet. — Das Seminar für mittel- und neugriechische Philologie der Universität München ist im Sinne der Anregungen des Verf. (S. 187), eine alte Tradition in neuer Form fortsetzend, gern bereit, ausgenützte Negative, welche ja bekanntlich bei Leicaaufnahmen zum Ablesen mit der Lupe oder noch besser mit der vom Verf.

S. 184 geschilderten Einrichtung hinreichen, als Geschenke entgegenzunehmen und an andere Interessenten auszuleihen. Sollte, was wir lebhaft wünschen, von dieser Einrichtung gern Gebrauch gemacht werden, so würden wir einen Nachweis der vorhandenen Aufnahmen laufend in der B. Z. veröffentlichen. F. D.

Union académique internationale, Emploi des signes critiques. Disposition de l'apparat dans les éditions savantes de textes grecs et latins. Conseils et recommandations. Paris, Librairie ancienne Honoré Champion 1932. 46 S. — Die Schrift ist verfaßt von J. Bidez, A. B. Drachmann und K. Hude auf Grund eines Entwurfs von Drachmann und einer Rundfrage bei Gelehrten verschiedener Länder; ob Deutsche beteiligt wurden, ist nicht ersichtlich. Die beste Vorarbeit ist O. Stählin, Editionstechnik, 2. Aufl. 1914 (vgl. B. Z. 19 [1910] 578). Nachdrücklich unterstützen möchte ich die Bitte an die Epigraphiker (S. 18 ff.), sich endlich dem Gebrauch der übrigen Philologen anzuschließen, indem sie darauf verzichten, konjekturale Streichungen (Athetesen, die Verf. sagen unscharf „Interpolations") durch ⟨ ⟩ zu bezeichnen, womit die übrigen Philologen konjekturale Zusätze bezeichnen; ob man die Athetesen besser durch ⟦ ⟧ oder durch { } kennzeichnet, bleibe dahingestellt. Auch sonst sind die sehr ins Einzelne gehenden Vorschläge nützlich. Die wichtigsten Fragen der Editionstechnik, nämlich ob ein Stemma zu fordern und wieweit es in der Vorrede zu begründen sei, vor allem aber, ob die auf Grund des Stemmas auszuschaltenden Einzellesungen der aus rekonstruierten Vorlagen abgeleiteten Hss zu verschweigen seien, soweit sie nicht als Konjekturen Erwähnung verdienen (Textkritik, 1927, § 23 f.), werden nicht berührt. P. Ms.

W. Weinberger, Zur Diktattheorie. Hermes 66 (1931) 122—124. — Nachprüfung der Gründe, mit der Ohly die namentlich von Birt vertretene Diktattheorie bei der Vervielfältigung der Hss widerlegt zu haben glaubt. F. Dxl.

A. Blum, Les premières fabriques de papier en Occident. Comptes Rendus Ac. Inscr. 1932, pp. 102—112. — Cited here for consideration of the effect of the Arab conquests upon communications between Western Europe and the Levant and the later trade with the West from the Arab base in Sicily. N. H. B.

D. M. Sarros, *Κατάλογος τῶν χειρογράφων τοῦ ἐν Κωνσταντινουπόλει Ἑλληνικοῦ Φιλολογικοῦ Συλλόγου. Ἐπετ. Ἑτ. Βυζ. Σπ.* 8 (1931) 157—199 (zur Fortsetzung). — Ergänzungen zu den schon im J. 1892 von Papadopulos-Kerameus gegebenen Beschreibungen von 43 und Neuaufnahme von 30 Hss (N. 44—73). Die Hss gehören meist dem XVIII. Jahrh. an. Besonders bemerkenswert: N. 58 (s. XII?): 9 Pergamentblätter aus einem Bios der H. Anargyroi. — N. 66: eine hagiographische Hs s. XV (?). — N. 70 (s. XVIII): Georgios Phrantzes (lückenhaft, Schluß fehlt), textlich der Pariser Version näherstehend. — Die von S. auf S. 191 ausgeschriebenen vulgärgriechischen Verse sind der Anfang des „Erbaulichen Alphabets" (Wagner, Carmina 243, V. 1—5). F. D.

S. New, A Patmos Family of Gospel Manuscripts. Harv. Theol. Rev. 25 (1932) 85—92. — A study of the readings of the four MSS. 1169, 1173, 1204 and 1385 (cf. Harv. Theol. Rev. 21, p. 346): the three Patmos MSS. are much more closely related than was formerly supposed: the Sinai MS. has been copied from two archetypes. N. H. B.

V. Laurent, Un supplément aux catalogues des manuscrits de Lavra et de Batopédi (Mont Athos). Éch. d'Or. 37 (1932) 111—117. — Ausführliche Bespr. des *Συμπλήρωμα* von Sophronios Eustratiades (vgl. B. Z. 31 [1931] 134). F. D.

Archiep. **T. P. Themeles**, *Τὰ Μηναῖα ἀπὸ τοῦ ια'. μέχρι τοῦ ιγ'. αἰῶνος.* Alexandreia 1931. 117 S. — Studien über alte Menäen-Hss des Sinaiklosters. Vgl. Nea Sion 24 (1932) 189. F. Dxl.

The Codex Alexandrinus in reduced photographic facsimile. Old Testament, part II: I Samuel — II Chron. Printed by order of the Trustes, British Museum. London 1930. F. D.

Guide-Manuel des bibliothèques de Rome. Publié par l'Institut Historique Néerlandais. Éd. revue, augm. et compl. d'une table alphab. [Bibl. des Annal. Instit. 1.] Rom, Annales Institutorum u. Leipzig, Harrassowitz 1932. 100 S. F. Dxl.

G. Sola, Spigolature di codici greci siciliani. Arch. stor. Sicilia orient. 5 (1929) 407—412. F. D.

K. Brandi, Urkunden und Akten. Für rechtsgeschichtliche Vorlesungen und Übungen ausgewählt. 3., verb. Aufl. Berlin, W. de Gruyter & Co. 1932. VII, 115 S. — Das bewährte Büchlein ist als Ganzes erneuert. Wie früher, ist auch Byzanz mit n. 70, dem Privileg für die Narbonensischen Kaufleute von ca. 1346 vertreten (vgl. die Bemerkungen von P. Marc, B. Z. 22 [1913] 558 f.). Vielleicht könnte in einer späteren Auflage ein anderes Specimen gewählt werden; denn dieses ist gerade wenig bezeichnend und, wie ich glaube, nach dem (lateinischen) Eigendiktat der Narboneser angefertigt, da es mancherlei Abweichungen vom Herkömmlichen aufweist. Bezüglich der Datierung kann ergänzend gesagt werden, daß das Stück nach meinen Ausführungen Facsim. byz. Kaiserurk. Sp. 38/9 jedenfalls vor Ende 1347 gehört. — Z. 3 des Textes lies *ὡς*; Z. 10: *σεπτῷ*; Z. 18: *βεβαίωσιν*; Z. 20: *ἐπηγγείλαντο*; Z. 30: *οὗ*; Z. 33: *βούλλῃ*; Z. 36: *Χ(ριστ)ῷ*; *θ(ε)ῷ*. F. D.

Eulogios Kurilas, *Ὁ κατάλογος τῶν ἐπισήμων Ἀθωνικῶν ἐγγράφων τοῦ Οὐσπένσκη.* *Ἐπετ. Ἑτ. Βυζ. Σπ.* 8 (1931) 66—110. — Fortsetzung und Schluß der B. Z. 31 (1931) 418 notierten griechischen Wiedergabe des von Uspenskij angelegten Verzeichnisses der Urkunden des Athos. F. D.

F. Dölger, Corpus d. griech. Urkunden, R. A.: Regesten, Abt. I. Reg. der Kaiserurkunden, 3. Teil: 1204—1282. (Vgl. oben S. 161.) — Bespr. von **M. Andreeva**, Byzantinoslavica 4 (1932) 177—181. Zu den Ausführungen S. 178: A. wiederholt dort ihre früher schon geäußerte Ansicht, der nach der Erzählung des Niketas Choniates 756, 1 ff. im April 1204 in der H. Sophia zum Kaiser ausgerufene Laskaris sei Konstantinos, nicht Theodoros gewesen, weil Niketas von diesem und dem gleichzeitig kandidierenden Dukas sage: *ἀμφοῖν δ' ἡ κλῆσις ὁμώνυμος τῷ ἀρχηγῷ τῆς πίστεως βασιλεῖ*, worunter Konstantin d. Gr. zu verstehen sei; sie übersieht, jetzt wie früher, daß die der „Reinversion" nahezu gleichzeitige „Vulgärversion" des Niketas, die wahrscheinlich von ihm selbst verfaßt ist, an Stelle des betr. Ausdrucks schlicht und einfach sagt: *καὶ ἀμφότεροι Θεόδωροι καλούμενοι* (Bonn. 756, 24), woraus klar wird, daß mit dem *ἀρχηγὸς τῆς πίστεως βασιλεύς* eben der im Namen *Θεόδωρος* steckende *θεός* gemeint ist. — Zu S. 180: En Nuweiri nennt den Kaiser Michael Palaiologos in seinem Bericht zum J. 1265

nicht deshalb „Laskaris", weil ihm der Name Laskaris „besser bekannt", sondern weil der Name dieses Geschlechtes ähnlich wie früher Caesar zum Gattungsbegriff für den byzantinischen Herrscher geworden war (vgl. Qalqasandi ed. Lammens, Rev. de l'Or. chrét. 9 [1904] 171 und öfter); deshalb ist in Reg. 1933, was A. entgangen ist, in der chronologischen Erläuterung „laskaris" klein geschrieben und in Anführungszeichen gesetzt. — Auf weitere Bemerkungen A.s einzugehen bietet sich wohl anderwärts Gelegenheit. F. D.

F. Dölger, Facsimiles byz. Kaiserurkunden. (Vgl. oben S. 161.) — Bespr. von **O<tto> M<eyer>**, Neues Archiv 49 (1932) 715 ff.; von **G. Soyter,** Hist. Ztschr. 146 (1932) 156 f. F. D.

V. Laurent, Les diplômes de la chancellerie de Byzance. Éch. d'Or. 31 (1931) 44—51. — Bespr. des in der vor. Notiz genannten Werkes. F. D.

J. B. Papadopulos, *Περὶ παραποιήσεως αὐτοκρατορικῶν χρυσοβούλλων. Ἡ ἱερὰ μονὴ τῶν Μουγουλίων (Μουχλιό). Θεολογία* 7 (1932) 239—241. — P. schildert die aus Mikl.-Müller, Acta I, 312—317 bekannte Fälschung eines Chrysobulls des Kaisers Michael VIII. Palaiologos für das Muchlio-Kloster durch Eirene Asanina Philanthropene. F. D.

Spyridon Lauriotes, *Καταγραφὴ τῶν ἐπισημοτέρων χρυσοβούλλων τῶν ἐν τῇ Ἱερᾷ Μονῇ Μεγίστης Λαύρας σωζομένων. Γρηγ. Παλαμᾶς* 14 (1930) 299—302 (zur Forts.). — Inhaltsangaben mit teilweise wörtlichen Zitaten aus den Urkunden Kaiserreg. 706, 760, 932, 907, 946, 1134, zwei nicht identifizierbaren und dem von G. Rouillard B. Z. 30 (1929/30) 444 ff. edierten Stück. Wertlos. F. D.

H. Grégoire, Documents grecs de Mazzara (Sicile). Bulletin Acad. R. de Belg., Cl. d. Lettr. V, 18 (1932) 48—59. — G. bespricht zwei zum Teil in Übersetzung mitgeteilte griechische Königsurkunden für das ehemalige Frauenkloster H. Michael in Mazzara (Westküste Siziliens) aus dem XII. Jahrh. Es sei gestattet, ein Urteil über seine Ausführungen bis zum angekündigten Erscheinen der Originaltexte zurückzustellen. F. D.

M. Lascaris, Influences byzantines dans la diplomatique bulgare, serbe et slavo-roumaine. (Vgl. oben S. 161.) — Bespr. von **Iv. Dujčev,** Izvestija Bulg. Hist. Ges. 11—12 (1931—1932) 384—389. P. Mv.

P. P. Panaitescu, Das Diplom von Berlad aus dem Jahre 1134 und das Diplom des Jurg Koriatović aus dem Jahre 1374 (rum.). Rev. ist. rom. 2 (1932) 46—58. — Die Frage der Echtheit der berühmten Urkunde des Ivanco Rostislavović, welche in Berlad zugunsten der Kaufleute von Mesembria gegeben worden ist, ist sehr oft behandelt worden, und heute wird allgemein anerkannt, daß wir es mit einem Falsum zu tun haben. Der Verf. gelangt, indem er diese Frage wieder aufgreift, zu dem Schlusse, das Falsum sei dem bekannten rumänischen Gelehrten Hasdeu zuzuschreiben. Dieselbe Meinung vertritt der Verf., gestützt auf eine ausführliche Analyse, auch in bezug auf das Diplom des moldauischen Fürsten Koriatović aus dem Jahre 1374. N. B.

V. Grumel, Les Regestes des patriarches de Constantinople. Éch. d'Or. 31 (1932) 5—16. — Ausführlich begründeter Plan für die Anlage der Patriarchatsregesten. F. D.

D. A. Zakythenos, *Ἀνέκδοτα πατριαρχικὰ ἔγγραφα τῶν χρόνων τῆς Τουρκοκρατίας* (1593—1798). *Ἑλληνικά* 4 (1931) 377—398; 5 (1932) 175—204. — Fortsetzung der oben S. 161 notierten Ausgabe. F. D.

K. Amantos, Ἡ μονὴ τῶν Μούνδων. (Vgl. oben S. 161.) — Bespr. von **A. Sigalas**, Ἐπετ. Ἑτ. Βυζ. Σπ. 8 (1931) 381—384. F. D.

Joakeim Iberites, Βυζαντιναὶ διαθῆκαι. Ὀρθοδοξία 5 (1930) 614—618 und 6 (1931) 364—371. — Es handelt sich um die Testamente des Symbatios Pakurianos und seiner Gattin Kale. Vgl. die Bespr. von **K. Amantos**, Ἑλληνικά 5 (1932) 231 f. F. D.

Sophronios Eustratiades, vorm. Metropolit von Leontopolis, Ἡ ἐν Φιλαδελφείᾳ Μονὴ τῆς ὑπεραγίας Θεοτόκου τῆς Κοτεινῆς. Ἑλληνικά 3 (1930) 317—339. — E. hat den zugehörigen oberen Teil eines mit der mächtigen Unterschrift des Kaisers Michael VIII. Palaiologos gezierten, oben unvollständigen Testamentes vom J. 1247 (vgl. meine Facsimiles, N. 38) im Archiv von Batopedi gefunden und ediert hier die vollständige Urkunde, welche nun als das Testament des Ktitors des Klosters τῆς ὑπεραγίας Θεοτόκου τῆς Σκοτεινῆς (Richtigstellung von A. Sigalas), des Hieromonachos Maximos, bestimmt werden kann. Vgl. die Bespr. von **A. Sigalas**, Ἐπετ. Ἑτ. Βυζ. Σπ. 8 (1931) 377—381 mit zahlreichen Verbesserungen des Textes. F. D.

M. Granzin, Die Arenga (Einleitungsformel) der frühmittelalterlichen Urkunde. Studien zu ihrer Entstehung, Verwendung und kunstmäßigen Behandlung. Torgau, Selbstverlag d. Verf., Friedrichsplatz 11 (1930). 80 S. 8°. — Eine zusammenhängende Untersuchung der allgemein gehaltenen, doch auf den besonderen Zweck der durch die Urkunde gegebenen Verordnung hindeutenden Einleitung der frühmittelalterlichen Urkunde, welche in der Antike ihren Ursprung hat. Auf S. 43—47 ist auch die frühmittelalterliche byzantinische Urkunde behandelt, d. h. nur die Kaiserurkunde. Der Abschnitt kann als Vorarbeit für eine dringend nötige und wichtige Einblicke versprechende Untersuchung der byzantinischen Arenga überhaupt (Kaiser-, Patriarchen-, Beamten- und Privaturkunde) nützliche Dienste leisten, obgleich er sich selbst innerhalb der Kaiserurkunde auf ein viel zu geringes Material beschränkt. F. D.

C. GELEHRTENGESCHICHTE

E. Jacobs, Zu Buondelmontis kretischen Reisen. Stephaniskos, E. Fabricius zum 6. IX. 1927 (als Handschrift gedruckt). Freiburg i. B. 1927. S.-A. 6 S. — Ein inhaltsreicher Beitrag zur Geschichte des italienischen Humanismus im Anschluß an Buondelmontis Descriptio Candiae. F. D.

W. Göz und **C. Conrad**, Martini Crusii Diarium 1598—1599. (Vgl. oben S. 164.) — Bespr. von **B. A. Mystakides**, Ἐπετ. Ἑτ. Βυζ. Σπ. 8 (1931) 384—391. F. D.

B. A. Mystakides, Παχυμέρης Γεώργιος πρωτέκδικος καὶ δικαιοφύλαξ καὶ Μ. Κρούσιος. Ἐναίσιμα Χρυσοστόμου Παπαδοπούλου, ἐξέδ. Γ. Χ. Παπαμιχαήλ, Athen 1931, S. 214—232. — M. handelt über den Pachymerescodex Tubing. Mh 466, dessen Varianten gegenüber der Bremer Ausgabe notiert werden. Die Miniaturen des Codex sind aus dem Monac. gr. 442 übernommen. F.D.

R. Cantarella, P. Andrea Perzivale S. J. (Sitia-Creta 1599—Palermo 1669). Contributo alla storia degli studi greci in Italia nel s. XVII. Μύσων 1 (1932) 89—128. — C. macht hier des näheren mit einem Zögling des Collegio Greco in Rom bekannt, dessen Wirksamkeit vielfach übersehen worden ist. Außer seinem im Druck vorliegenden „Compendium Grammaticae Grae-

cae" (zuerst 1657) haben wir von ihm „Lucubrationes Graecae nostrae Academiae" und eine hauptsächlich auf den Progymnasmata des Aphthonios, doch, wie C. zeigt, teilweise auch auf denen des Nikolaos und auf einem verlorenen byzantinischen *ὑπόμνημα* über die Prog. des Aphthonios beruhende Rhetorik (*εἰς τὰ προγυμνάσματα τοῦ Ἀφθονίου ὑπόμνημα*). Letztere ediert C. auf S. 96—125 mit Quellennachweisen. F. D.

Eulogios Kurilas Lauriotes, *Θεόκλητος ὁ Πολυείδης καὶ τὸ λεύκωμα αὐτοῦ (ἐξ ἀνεκδότου κώδικος). Ὁ φιλελληνισμὸς τῶν Γερμανῶν. Θρακικά* 3 (1932) 84—149. — K. macht hier mit dem Album des Archimandriten Theokletos Polyeides aus cod. Iber. 613 bekannt, das zahlreiche Namen deutscher Gelehrten und Philhellenen aus dem Anfange des XVIII. Jahrh. enthält, welche Polyeides auf seinen Reisen durch Deutschland besuchte. Es werden die Beziehungen des deutschen Protestantismus allgemein zu dem Griechentum des XVI.—XVIII. Jahrh. erörtert. F. D.

Dom **Martène**, Histoire de la Congrégation de Saint-Maur. Publiée avec une introduction et des notes par Dom **G. Charvin.** Tome V: Sous les généralats de Dom B. Audebert et de Dom V. Marsolle. — Début des grandes publications des Mauristes (1668—1680). [Archives de la France monastique, Vol. XXXV.] Ligugé, Abbaye Saint-Martin und Paris, Picard 1931. III, 286 S. F. Dxl.

A. M. C⟨olini⟩, Necrologio di Luigi Cantarelli, con elenco degli scritti. Bullett. Comm. Archeol. Comun. Roma 69 (1931) 271—282. S. G. M.

W. Kudlich, Univ.-Prof. Dr. Alois Grünwald †. Jb. d. Verb. d. Dt. Museen in d. tschechoslov. Republik 1 (1931) 179—182. E. W.

P. Mutafčiev, † August Heisenberg. Izvestija Bulg. Hist. Ges. 11—12 (1931/1932) 401—403. P. Mv.

F. Babinger, J. H. Mordtmann †. Forsch. u. Fortschr. 8 (1932) 288. F. D.

St. Glöckner, Hugo Rabe †. Gnomon 8 (1932) 398 f. F. D.

Josef Strzygowski. Zum 70. Geburtstag. Kunst- u. Antiquitätenztg. 40 (1932) 97 f.; **W. Born** J. S., Der Kunstwanderer 14 (1932). E. W.

A. C. Orlandos, IIIme Congrès International des Études Byzantines, Athènes 1930. Compte-rendu. (Umschlagtitel: Actes du IIIme Congrès International d'Études Byzantines. Sessions d'Athènes, octobre 1930.) Athènes, „Hestia", Meißner & Kargadouris 1932. 424 S., zahlr. Taf. u. Abb. gr. 8°. — Der dem Andenken A. Heisenbergs gewidmete stattliche Band zeigt die bewährte Einrichtung des von Anastasiević und Granić über den Kongreß von Belgrad erstatteten Berichtes: ein erster Teil bringt die Vorbereitungen, die Organisation, das Programm, die Statuten des Kongresses, die offiziellen Reden, Empfänge, Feiern und Ausflüge, ein zweiter Teil die Zusammenfassungen der Vorträge mit Bemerkungen über die Diskussionen; neu ist, daß in einem dritten Teile die ausführlichen Texte einiger Vorträge beigefügt sind (sie werden in unserer Bibliographie an der zutreffenden Stelle notiert). In einem Anhang findet sich ein Verzeichnis der Vertreter der einzelnen Regierungen und gelehrten Körperschaften und eine alphabetische Liste der Teilnehmer. Es ist natürlich unmöglich, hier auch nur anzudeuten, wie vielseitigen Nutzen dieser Bericht zu stiften vermag, der ein Spiegel des Entwicklungsstandes unserer Wissenschaft ist und in gewissem Sinne für die Unzuträglichkeit jedes Kongresses Ersatz bietet, die darin besteht, daß der einzelne nicht alle ihn interessierenden Vorträge hören kann. Für spätere Berichte

dieser Art seien einige praktische Vorschläge gestattet. Es wäre wünschenswert, daß bei möglichst allen Vorträgen, welche beim Erscheinen des Berichtes ausführlich im Drucke veröffentlicht sind, der Erscheinungsort angegeben würde; für solche Vorträge wäre unter Umständen aus Raumersparnisgründen der Abdruck der Zusammenfassung überflüssig. Der Inhalt der Diskussionen wäre etwa so, wie das im vorliegenden Bande für die philologischen, historischen und archäologischen Vorträge zufriedenstellend geschehen ist, in Schlagworten anzugeben; die bloße Nennung der Namen der Diskussionsteilnehmer (vgl. juristische Vorträge) ist wertlos. Das alphabetische Teilnehmerverzeichnis wäre mit einem Hinweis zu verbinden, auf welcher Seite sich der Vortrag bzw. die Diskussionsbemerkungen des betr. Mitgliedes finden. — Dem Herausgeber des Berichtes gebührt für seine mühevolle Arbeit der Dank der gesamten Byzantinistik. F. D.

G. Rouillard, Le Congrès international des Études byzantines à Athènes. Bull. Assoc. Budé 1931, Jan. 3—10. A. u. B.

J. Ch. Tornarites, *Τὸ Γ' Διεθνὲς Βυζαντινολογικὸν Συνέδριον τῶν Ἀθηνῶν* (12—18 *ὀκτ.* 1930). *Ἀρχεῖον βυζ. δικαίου* 1 (1929/31) 405—408. — Bericht über die Arbeiten der juristischen Sektion. F. D.

3. SPRACHE, METRIK UND MUSIK

J. Psichari †, Quelques Travaux. (Cf. above p. 166.) — Rev. by **A. Mirambel**, Journ. Sav. 1931, pp. 468—470. N. H. B.

B. F. C. Atkinson, The Greek Language. London, Faber & Faber 1931. VIII, 354 S. — Behandelt nach der Anzeige von **P. S. Costas**, Class. Philology 27 (1932) 103 f. auch die mittelalterliche Gräzität. F. D.

H. G. Liddell and **R. Scott**, A Greek-English Lexicon. P. V and VI. Oxford, Clarendon Press 1930. 1932. — Rev. by **P. Maas**, Journ. Hell. St. 52 (1932) 150—152; P. V by **P. Shorey**, Class. Philol. 27 (1932) 177—178. N. H. B.

F. Zorell S. J., Lexicon Graecum Novi Testamenti. Ed. II. (Vgl. oben S. 166.) — Bespr. von **J. Gresham Machen**, Am. Journ. of Philol. 52 (1931) 383—386. F. Dxl.

J. H. Moulton und **G. Milligan**, The Vocabulary of the Greek Testament. London 1930. F. D.

A. T. Robertson and **W. H. Davis**, A New Short Grammar of the Greek Testament. New York, Richard R. Smith 1931; pp. XIV, 454. — Rev. by **E. C. Colwell**, Journ. Religion 12 (1932) 278—279. The judgment is unfavourable. N. H. B.

E. P. Butierides, *Γραμματικὴ τῆς δημωτικῆς γλώσσας*. Athen, Kololos 1932. 220 S. 8°. — Obgleich diese Grammatik ausdrücklich (S. 4) auf wissenschaftliche Ansprüche verzichtet und nur praktisch-deskriptiv sein will, sei sie hier verzeichnet. Das Aufgeben aller Akzente (außer Akut auf jeder betonten Silbe) und aller Spiritus wirkt noch befremdend. — Man kann nur wünschen, daß uns endlich auch eine ausführliche deutschgeschriebene Grammatik der wirklichen griechischen Volkssprache mit ausreichendem Übungsstoff und Wörterbuch beschert werde. F. D.

E. C. Colwell, The Greek of the Fourth Gospel. A Study of its Aramaisms in the Light of Hellenistic Greek. Chicago, Univ. Press 1931; pp. IX, 143. — Rev. by **P. S. Costas**, Class. Philol. 27 (1932) 193—195. N. H. B.

A. Pallis, Notes on St. Mark and St. Matthew. New edn. London, Milford (Oxford Univ. Press) 1932; pp. XII, 109. — These notes are mainly devoted to linguistic usage. N. H. B.

N. P. Andriotes, *Περὶ τῆς ἀποβολῆς τῶν νόθων φωνηέντων* i *καὶ* u *ἐν τῇ νέᾳ ἑλληνικῇ*. *Ἀθηνᾶ* 43 (1931) 171—185. — Es ist eine bekannte Erscheinung, daß die nordgriechischen Dialekte unbetontes i und u ausstoßen, unbetontes e und o zu i und u verdumpfen. Die durch den letzteren Vorgang entstandenen i- und u-Laute (unechte i- und u-Vokale) verfallen nur teilweise ihrerseits dem Ausstoßungsgesetz. A. legt umfängliches Material dafür vor und kommt zu dem Schlusse, daß wohl die Nähe des Tones und die Nähe von Nasal und Liquida zweifellos fördernd auf das Fortschreiten dieses Prozesses eingewirkt haben, daß aber, wie besonders die Verbalendungen (Tonferne und Mangel von Nasal- und Liquidanähe) zeigen, der eigentliche Grund der Erscheinung das Fortwirken des Ausfallgesetzes ist. A. zeigt auch, daß es sich dabei nicht um ein auf bestimmtem Gebiete einheitlich wirkendes Gesetz, sondern um einen im allgemeinen von Süden nach Norden gradmäßig fortschreitenden und auch in seiner ersten Entwicklungsstufe noch nicht überall gleichmäßig zu Ende geführten Prozeß handelt. Der Vorgang erinnert an den nach A. Heisenberg, Die Liquida ρ im Dialekt von Samothrake, *Ἀφιέρωμα* für Chatzidakes (1921) 91 ff. sich heute stufenweise vollziehenden Ausfall der beiden Liquidae in den nordgr. Dialekten. F. D.

H. Lewy, Etymologien. Ztschr. vgl. Sprf. 59 (1931/32) 179—192. — Wichtige Beiträge zur Erscheinung der Dissimilation u. a. im Griechischen; die Beispiele greifen z. T. in das Mittel- und Neugriechische herein; vgl. bes. S. 191 ff.: *βιζάκιον, μαφόριον*. F. D.

E. Kieckers, Sprachwissenschaftliche Miscellen. VII. [Acta et commentat. Univers. Tartuensis B XXV 3.] Dorpat 1931, 8 S. — 35. Neugriechisch *ὁ κὺρ Λάζαρος, ὁ γερο-Κολοκοτρώνης* (*κύρ, γέρο* u. ä. sind wohl Vokative). 39. Zur Kürzung langer Konsonans und zum dissimilatorischen Schwund im Koptischen. F. Dxl.

K. Amantos, *Βατάτσης—Βατάκης*. *Ἑλληνικά* 4 (1931) 492. — *Βατάτσης* durch Tzitakismus aus *Βατάκης*, Hypokoristikon von *βάτος*. F. D.

K. Amantos, *Ταμισᾶς—Κασσυματᾶς*. *Ἑλληνικά* 5 (1932) 220. — Die beiden Namen sind unteritalischer Herkunft. F. D.

J. Németh, Die Abstammung der Namen Kobrat und Esperüch (bulg.). Izvestija Bulg. Hist. Ges. 11—12 (1931/32) 169—177. — Bezieht sich auf den von Theophanes (De Boor 357, 12; 357, 27) und Nikeph. patr. Brev. (De Boor 24, 9; 34, 6) berichteten Namen der urbulgarischen Herrscher *Κοβρᾶτος* und *Ἀσπαρούχ*. P. Mv.

K. Amantos, *Τὰ ἐθνολογικὰ ὀνόματα εἰς τοὺς Βυζαντινοὺς συγγραφεῖς*. (Vgl. B. Z. 29 [1929/30] 447.) — Bespr. v. **V. Beševliev**, Izvestija Bulg. Hist. Ges. 11—12 (1931/32) 348—350. P. Mv.

S. Menardos, *Περὶ τῶν συνθέτων ἀπὸ τοῦ ἔσω καὶ ἔξω τοπωνυμιῶν*. *Ἐπετ. Ἑτ. Βυζ. Σπ.* 8 (1931) 338—341. — Die Heranziehung dieser recht häufigen Zusammensetzungen durch M. hat schon früher zu der m. E. richtigen Erklärung des Stammesnamens *Τσάκωνες* geführt. Hier kommt es ihm letztlich auf die Erklärung des Städtenamens Salona an, den er entgegen anderer Deutung überzeugend aus (*ἔ*)*σ*(*σ*)*ω*-*ἅλων*(*ι*)*α* ableitet. Für das ausführlich behandelte Wortpaar *ἐσωχώραφα-ἐξωχώραφα* darf ich auf einen wohl schon

dem X.—XI. Jahrh. angehörenden Beleg hinweisen in dem Steuertraktat Ashburner (meine Ausgabe in meinen Beiträgen z. Gesch. der byz. Fin.-Verw. 115, 30 und meine Erläuterungen S. 136 f. mit weiterem Material). F. D.

K. Amantos, *Τοπωνυμικὰ Μάνης*. *Ἑλληνικά* 5 (1932) 220—222. — Über einige charakteristische Endungen und andere Besonderheiten maniotischer Ortsnamen. F. D.

A. Ch. Chatzes, *Μορεὰς — Ἰχθύς*. Byz.-ngr. Jbb. 9 (1931) 65—91. — Ch. gibt zunächst unter Zustimmung zur Ableitung Chatzidakes' eine dankenswerte und interessante Übersicht über die Geschichte der Frage nach der Herkunft des Namens Morea, um dann in sorgfältiger Untersuchung mit bemerkenswerten Gründen als den Ort, von welchem er seinen Ausgang genommen hat, das sich gegen Zante vorstreckende Kap Ichthys (heute Katakolon) zu bestimmen. F. D.

D. Tsopotos, *Βόλος καὶ Γόλος, ἀπάντησις πρὸς τὸν καθηγητὴν κ. Γ. Χατζιδάκη*. *Θεσσ. Χρονικά* 2 (1931) 203—208. F. D.

A. Salač, La ville de Pautalie dans l'œuvre de Procope *Περὶ κτισμάτων*. Byzantinoslavica 4 (1932) 131—134. — Die literarischen Quellen schwanken zwischen den Formen *Παυταλία* und *Πανταλία* (so Prokop), die inschriftliche Überlieferung gibt nahezu einstimmig *Παυταλία*. Auf Grund der von S. ebenfalls bei Prokop gefundenen Form *Παυτά* (Abkürzung) entscheidet er sich für *Παυταλία*. F. D.

J. Sahlgren, Wikingerfahrten im Osten. Ztschr. slav. Phil. 8 (1931) 309—323. — Deutungen der Stromschnellen-Namen bei Konst. Porphyr., De adm. imp. 9. — Freundl. Hinweis von Koll. Steinberger. F. D.

N. Giuliani, Toponimi bizantini in Lunigiana. Arch. stor. prov. parmese 30 (1931) 69—77. F. D.

J. Manandian, Die gräzistische Schule und ihr Wachstumsprozeß (in Armenien). Kritische Untersuchung (armen.). — Wien, Mechith.-Buchdr., „National-Bibl." 129, 1928. 8°. 299 S. — Wird besprochen. W. H.

A. Maidhof, Neugriechische Rückwanderer aus den romanischen Sprachen. [Forschungen zur byz.-neugriech. Philologie, 10.] Athen, Sakellarios 1932. — Uns nicht zugänglich. F. D.

F. Perles, Lexikalisches Allerlei. Monatsschr. f. Gesch. u. Wiss. d. Judent. 76 (1932) 285—299. — P. behandelt eine Reihe von mittelalterlichen hebräischen Lehnwörtern aus dem Griechischen: אירין = *ἰάριον* aus Asaf, איסטרטולוג׳ין = *στρατολόγον*, ev. *στρατολογῶν*, פארהצימומינוס = *παρακοιμώμενος* und viele andere, z. T. auf Grund scharfsinniger Emendation der hebr. Lesarten. F. D.

G. N. Chatzidakes, *Ἐτυμολογικὰ καὶ μεθοδολογικά*. *Ἀθηνᾶ* 43 (1931) 186—196. — I. *μαραγγιάζω* aus *μαραντιάζω* (von *μαραντός* aus *μαραίνω*) ähnlich *φκιάνω* aus (ε)*ὐθειάνω*. — II. Methodologische Bemerkungen zu einer Entgegnung von D. Tsopotos auf die Ausführungen von Ch. über *Γόλος* — *Βόλος* (vgl. B. Z. 31 [1931] 425 und die Notiz oben). F. D.

S. Deinakes, *Ἐτυμολογικὰ καὶ σημασιολογικά*. *Ἀθηνᾶ* 43 (1931) 204—205. — Über *κακκαβίδα, γκαγκαβώνω, κακαβούλλα, κάκκαβο* und *κάκκαφο*. F. D.

St. P. Kyriakides, *Καμαρώνω*. *Ἡμερολόγιον τῆς Μεγ. Ἑλλ.* 1931, S. 523—527. — *Καμαρώνω*, „eine Brücke machen", hat heute die Bedeutung etwa „sich stolz gebärden" (pavoneggiarsi). Man hat das Wort bisher nicht

befriedigend gedeutet. Ph. Kukules hat nachgewiesen, daß es auch die Proskynesis der Bräute vor ihren alten und neuen Verwandten bedeutet, woher aber keine Assoziation zu der angegebenen viel allgemeineren Bedeutung des vielgebrauchten Ausdruckes leitet. Auf den Erklärungsversuch des Byzantios zurückgreifend, zeigt nun K., daß das tertium comparationis auf die stolze Krümmung des Halses beim paradierenden Pferde zurückzuführen ist, und weist diese Bedeutung in der Vulgärversion des Geschichtswerkes des Niketas Choniates (674, 27) nach. F. D.

B. v. Arnim, *Καναλή*, „Wagen, Karren" bei Konstantin Porphyrogennetos (De adm. imp.). Ztschr. slav. Phil. 9 (1932) 137 f. — v. A. leitet die Glosse (cap. 34) von türkisch qaηly, „zweirädriger Karren, Wagen" ab, ebenso *Βόϊκι τόπον* (cap. 32) aus türk. böjük'i oder böjügi. O. v. G.

K. Amantos, *Κορασοδρόμος*. *Ἑλληνικά* 5 (1932) 210. — A. führt u. a *κωμοδρόμος* als ähnliche Bildung an (vgl. oben S. 393) und äußert sich zweifelnd über *κωμοδρομικόν*, das außer der von ihm angeführten Stelle in den Befreiungsformeln der Chrysobulle des XI. und XII. Jahrh. sehr häufig begegnet. Seiner ganzen Umgebung nach bedeutet es, wie ich schon B. Z. 31 (1931) 444 bemerkt habe, dort eine *συνήθεια*, d. h. eine von den Beamten geforderte Zusatzsteuer für die Erhebung im Dorfe. Vgl. die Sporteln (*ἐκταγιατικά*), welche nach der Novelle Konstantinos' VII. (Ius GrR. III 269) *πρὸς τὸν κόπον καὶ τὴν τριβὴν τοῦ τε χρόνου καὶ τῆς ὁδοιπορίας* gewährt werden, und das *ἐλατικόν* der Novelle des Kaisers Alexios I. (Ius GrR. III 397, 18). Ähnlich ist das *οἰκομόδιον* oder der *οἰκομοδισμός*, bulg. komod, dessen Erklärung ich bei Laskaris, Vatapedsk. gram. na car Ivan Asenja II (1930) 59 zu geben versucht habe; dort ist hinzuzufügen, daß die Bezeichnung wohl ebenfalls, wie *κωμοδρομικόν*, die Vergütung für die Vornahme der Abmessung des abzuliefernden Getreides im Hause des Steuerpflichtigen bedeutet. F. D.

K. Amantos, *Παρασπόρι*. *Ἑλληνικά* 4 (1931) 320. — Das Wort hat heute verschiedene Bedeutungen; die wichtigste scheint die der unentgeltlichen Hilfe der Bauern für einen armen Dorfgenossen bei der Feldarbeit zu sein. Man darf auf das Wort *οἰκομοδοπαράσπορον* hinweisen, das in einer Urkunde des J. 1234 als Ausdruck für eine Steuer begegnet. Es scheint eine Dvandva-Bildung wie *δικερατοεξάφολλον* zu sein und in dieser Form vielleicht nur die gemeinsame Erhebung des auch sonst bekannten *οἰκομόδιον* (vgl. B. Z. 31 [1931] 444 f.) und des *παράσπορον* zu bedeuten. Jedenfalls ist es nach der Urkunde Mikl.-Müller Acta IV, 182, 18 eine Paroikensteuer, wohl eine Entschädigung an den Grundherrn für den Teil des von diesem zur Verfügung gestellten Saatgetreides, welcher bei der Aussaat verloren geht. Einen Zusammenhang mit der modernen Bedeutung wüßte ich nicht herzustellen. F. D.

G. Staehlin, Skandalon. Untersuchungen zur Geschichte eines biblischen Begriffs. [Beiträge zur Förderung christl. Theologie II, 24.] Gütersloh, Bertelsmann 1930. — Die Semasiologie von *σκάνδαλον* wird bis in die Kaiserzeit herein verfolgt. Vgl. die Bespr. v. **B. Rigaux** O. F. M., Rev. hist. eccl. 28 (1932) 351—353. F. D.

A. M. Festugière, *ὙΠΟΜΟΝΗ* dans la tradition grecque. Rech. sc. rel. 21 (1931) 477—486. — A study of Greek linguistic usage. N. H. B.

A. A. Papadopulos, *Μεσαιωνικὰ ἐπώνυμα γυναικῶν εἰς -πουλλος ἐν Πόντῳ*. *Ἀθηνᾶ* 43 (1931) 211—212. — P. beobachtet, daß in den Urkunden des Klosters Bazelon die Frauennamen im allgemeinen zwar regel-

mäßig gebildet sind (*Παπακώσταινα*, *Γοδονίτισσα*), daß aber bei einem zugrundeliegenden Männernamen auf -*πουλλος*, bei dem die Bildung auf -*πούλλου* gewöhnlich wäre, die Form auf -*πουλλος* für die Frau einfach beibehalten ist und auch im Genetiv unverändert bleibt. P. führt dies auf die Unfähigkeit der bäuerlichen Bevölkerung zur Überwältigung solcher grammatikalischen Schwierigkeiten zurück. Völlig geklärt scheint mir die eigenartige Erscheinung durch diese Annahme nicht zu sein. F. D.

Ph. Kukules, *Περὶ τῆς ὑποκοριστικῆς καταλήξεως -ίτσιν*. *Ἑλληνικά* 4 (1931) 361—375. — K. zeigt, daß diese Endung zu Beginn des X. Jahrh. zuerst auftaucht, dann bis zum XII. Jahrh. häufiger wird. Die Ausführungen sind mit ungewöhnlich reichem Beispielmaterial belegt. F. D.

G. N. Chatzidakes, *Μεθοδολογικά*. *Ἀθηνᾶ* 43 (1931) 38—40. — Ähnlich wie das Akkusativ-*ν* haben auch andere Endungen anologische Wirkungen geübt: aus *γονέων* : *γονέος*, *γονιός* wie *ἀδελφῶν* — *ἀδελφός*; aus *χερσί* ein ganzer Stamm *χέρ*-; aus „*τῇ Ὑπερμάχῳ*“: *ἡ* (*Ὑ*)*περμάχω*, *τῆς Περμάχως*; *τὸ κέρατον* aus *τὰ κέρατα*; *Κυριελέησος* aus *Κύριε ἐλέησον* und *Θεοφάνης* aus *Θεοφάνεια* u. a. F. D.

J. Humbert, La disparition du datif en grec (du Ier au Xe siècle). [Collection linguistique publ. par la Société de Linguistique de Paris, 23.] Paris, Champion 1930. XII, 204 S. — Diese Pariser These beruht auf gründlicher sprachlicher Schulung und bedeutet einen ebenso kühnen wie gelungenen Vorstoß in das noch kaum betretene Land der mittelalterlichen Geschichte der griechischen Syntax. Ihr besonderer Vorzug ist es, daß sie die Erscheinungen an die Sprachentwicklung vor der *κοινή* anzuknüpfen und auch dem neugriechischen Gebrauche gegenüberzustellen bestrebt ist, auch ihre Parallelität so gut wie ihre Divergenz mit den übrigen indogermanischen Sprachen gut hervorhebt. Zu begrüßen ist auch, daß H. die herangezogenen Texte klug und umsichtig nach ihrer Verwendbarkeit für die Ermittlung der jeweils gesprochenen Koine klassifiziert, statt sie in einer additiven Statistik gleichwertig nebeneinanderzusetzen. Es werden behandelt: der dativus locativus (Lokativ im V. Jahrh. n. Chr. tot) und sein (schon in der klassischen Zeit eingetretener) Ersatz durch *ἐν* mit Dat., das dann wieder einem *εἰς* mit Akkus. zu weichen beginnt und in den „gebildeten“ Texten eine besonders lehrreiche, im gesamten Mittelalter und bis in die Neuzeit fortwuchernde Inversion (*ἐν* st. *εἰς* bei der Bewegung) erzeugt hat; der dat. instrum., seit dem III. Jahrh. n. Chr. durch *ἐν*, dann vielfach durch *διά*, vom IV. Jahrh. an aber hauptsächlich durch *μετά* ersetzt, das wohl etwa seit dem X. Jahrh. einigermaßen regelmäßig mit dem Akkus. gebraucht wird; der eigentliche Dativ, der als erster Kasus verschwindet, in den aus dem Konstantinopler Kreise stammenden Werken durch den Akkusativ, in den aus dem südlichen Gebiet und aus Unteritalien stammenden Texten durch den Genetiv ersetzt und damit die heutige dialektische Verschiedenheit vorbereitend. — Manches wird der Ergänzung bedürfen, vor allem durch eine Erklärung der Erscheinungen, auf die H. allzuwenig eingeht. In dieser Hinsicht hat inzwischen Merlier einen bedeutenden Schritt vorwärts getan (s. o. S. 170); angesichts der Beispiele des Ersatzes des Dativs durch den Genetiv bei H. 168 ff., bei denen es sich ganz vorwiegend um Genetive Sing. der ersten Deklination handelt, wird man sich freilich nun fragen müssen, ob nicht neben der syntaktisch-psychologischen Erklärung Merliers wenigstens sekundär dem phonetischen Element eine gewisse Bedeutung zu-

kommt. Vor allem aber hätte man der Untersuchung H.s eine etwas breitere Textgrundlage gewünscht; daß der Texte wenige sind, hebt er selbst hervor (S. 196), um so mehr muß man, trotz der „monotonie de la méthode" (S. 139), fordern, daß wenigstens alles Vorhandene in Rechnung gezogen wird. Das ist aber z. B. mit den Papyri nur sehr sporadisch geschehen, von den literarischen Texten sind jeweils nur Teile untersucht worden. Man vermißt des Leontios von Neapolis Vita Johannes' des Barmherzigen, die, als „halbgelehrter Text", neben zahlreichen Beispielen für *εἰς* mit Akk. als Lokativus (z. B. 7, 3 und 6; 7, 4; 16, 5 ed. Gelzer) noch zahlreichere für die Inversion *ἐν* st. *εἰς* (z. B. 4, 1; 11, 18 usw.; vgl. auch die von Grumel, Éch. d'Or. 27 [1928] 272 für das VII. Jahrh. gesammelten Beispiele) geboten hätte, auch für den (von H. nicht behandelten) Ersatz durch *πρός* c. acc. (5, 18; 5, 20; 6, 3; 6, 20 und überaus häufig); man vermißt auch das wohl noch ins X. Jahrh. gehörige Oneirokritikon des Achmet (für *εἰς* st. *ἐν* und *ἐν* st. *εἰς* vgl. den Index gramm. der Ausg. von Drexl, S. 269, der nur eine Auswahl von Beispielen bietet; Ersatz des Instrumentalis durch *διά*: z. B. 186, 6; durch *μετά*: 184, 23; 191, 25; durch das [von H. ebenfalls nicht behandelte] *ἀπό*: 189, 6). Zur vollen Klärung des Dativ-Ersatzes bleibt noch reiche Arbeit zu tun, aber man wird auf der ausgezeichneten Grundlage von H. aufbauen können. — Vgl. die Anzeige von **R. M. D<awkins>**, Journ. Hell. St. 5 (1931) 319—320. F. D.

P. Chantraine, Histoire du parfait grec. [Collection linguistique 21.] Paris 1926. — Rev. by **A. Oguse**, Rev. crit. N. S. 97 (1930) 198—205. N. H. B.

B. Phabes, *Ἔκθεσις τοῦ διαγωνισμοῦ τῆς Γλωσσικῆς Ἑταιρείας κατὰ τὸ ἔτος* 1930. *Ἀθηνᾶ* 43 (1931) 85—113. — Ph. legt das brauchbare Material aus einem Wettbewerb vor, welcher für die Sammlung dialektischer Eigentümlichkeiten ausgeschrieben war. Es befinden sich höchst wertvolle Einzelheiten darunter aus Thasos, aus Imbros und Samothrake, Aidepsos, Naxos, aus dem südl. Teil von Nordeuboia, aus Gortynia, aus Kypros, aus Oxylithos. F. D.

M. Philentas, *Ἐτυμολογίες σὲ θρακικὲς λέξες. Θρακικά* 3 (1932) 355—360 (zur Fortsetzung). F. D.

P. Papachristodulos, *Γλωσσάριο τῶν Σαράντα Ἐκκλησιῶν Ἀν. Θράκης. Θρακικά* 2 (1931) 212—326; 457—474; 3 (1932) 340—354. F. D.

G. Lampusiades, *Γλωσσάριο Ἀδριανουπόλεως. Θρακικά* 2 (1931) 226—242; 474—480; 3 (1932) 335—339. F. D.

Chr. Geagea, Das griechische Element im aromunischen Dialekt (rum.). Codrul Cosminului 7 (1931/32) 205—432. — Es ist die erste vollständige Arbeit, welche dem griechischen Einfluß auf den aromunischen Dialekt gewidmet ist. Vielleicht wäre es nötig gewesen, die alten griechischen Elemente im besonderen etwas näher zu erklären. So wie wir sie in der Ausführung des Verfassers finden, liefern sie gar keinen Beitrag zur Lösung dieser wichtigen linguistischen Frage. Die Druckfehlerberichtigung, die nicht weniger als acht Seiten umfaßt, wirkt sicherlich sehr störend in einer sonst so verdienstlichen Arbeit. N. B.

H. Rohlfs, Etymol. Wörterbuch der unterital. Gräzität. (Vgl. oben S. 171.) — Bespr. von **N. G. Chatzidakes**, *Ἀθηνᾶ* 43 (1931) 197—202. F. D.

T. Gérold, Les Pères de l'Église et la musique. [Publications de la Faculté de théologie protestante de l'Université de Strasbourg, 25.] Paris,

Alcan 1931. — The author has summarised the conclusions of his book in Rev. Hist. et Philos. relig. 11 (1931) 409—418. N. H. B.

D. Peristeres, *Ἡ παρασημαντικὴ τῆς βυζαντινῆς μουσικῆς. Μουσ. Χρονικά* 3 (1931) 173—174. F. D.

4. THEOLOGIE

A. LITERATUR (OHNE B UND C)

O. Bardenhewer, Geschichte der altkirchlichen Literatur. Bd. 5. Die letzte Periode der altkirchlichen Literatur mit Einschluß des ältesten armenischen Schrifttums. Freiburg i. B., Herder 1932. XI, 423 S. — Wird besprochen. F. D.

G. Rauschen, Patrologie. 10. u. 11. Aufl., neubearb. von **B. Altaner.** (Vgl. oben S. 172.) — Ausführlich bespr. von **H. G. Opitz,** Theol. Litztg. 57 (1932) 222—225; von **A. Herte,** Theol. u. Glaube 24 (1932) 113—115; von **J. Stiglmayr,** Ztschr. für Asz. u. Myst. 7 (1932) 90f.; von Erzbischof **Chrysostomos** von Athen, *Θεολογία* 10 (1932) 85f. F. Dxl.

A. Puech, Histoire de la littérature grecque chrétienne, III. (Cf. B. Z. 31 [1931] 146.) — Rev. by **P. de Labriolle,** Rev. crit. N. S. 97 (1930) 439–442. N. H. B.

Q. Catandella, Critica ed estetica nella letteratura greca cristiana. (Vgl. B. Z. 29 [1929] 409.) — Bespr. von **J. Geffcken,** Gött. Gel. Anz. 193 (1931) 135—139. F. Dxl.

St. P. Kyriakides, *Ἑλληνικὴ παιδεία καὶ χριστιανισμός. Λόγος πανηγυρικός, ῥηθεὶς τῇ 30ῃ ἰανουαρίου 1932 ἐν τῇ μεγάλῃ αἰθούσῃ τῶν τελετῶν ἐπὶ τῇ ἑορτῇ τῶν τριῶν ἱεραρχῶν.* Thessalonike, Universität 1932. 34 S. 8°. — In dieser Festrede, welche K. als Dekan der philos. Fakultät der Universität Thessalonike hielt, treten die treibenden Kräfte, welche zu einer allmählichen Aussöhnung und schließlich glücklichen Verschmelzung der Gegensätze: Hellenismus und Christentum geführt haben, klar und scharf hervor. Neben den zwingenden kollektiven Faktoren (Notwendigkeit der Abwehr philosophisch fundierter Konkurrenzreligionen, vor allem der Gnosis, und der Häresien im Schoße der Kirche selbst, soziale Umschichtung u. a.) ist die Wirkung der führenden Persönlichkeiten (Klemens von Alexandreia, Basileios, Johannes Chrysostomos) gebührend betont. F. D.

É. Gilson, L'esprit de la philosophie médiévale. Paris, Vrin 1932. VIII, 332 S. — Berührt auch die griechischen Väter (vgl. das Verzeichnis der Eigennamen S. 325 ff.). F. Dxl.

J. Farges, Méthode d'Olympe, Le Banquet des dix vierges. [Bibl. patrist. de spiritualité, 4.] Paris, Gabalda et Fils 1932. 205 S. — Französ. Übersetzung mit kurzer Einführung. F. Dxl.

M. Astori, Il "Martyrium" di Teodoto d'Ancira. Didaskaleion N. S. 10 (1931) 53—145. — The martyrdom itself does not fall within the chronological limits of the B. Z.; the article is cited here for its references to the Historia Ecclesiastica of Eusebius. N. H. B.

G. Bardy, La littérature patristique des "Quaestiones et Responsiones" sur l'écriture sainte. Rev. bibl. 41 (1932) 210—236 (à suivre). — Cited here for treatment of the *περὶ τῶν ἐν εὐαγγελίοις ζητημάτων καὶ λύσεων* of Eusebius of Caesarea. N. H. B.

W. Elliger, Bemerkungen zur Theologie des Arius. Theol. Stud. u. Krit. 103 (1931) 244—251. F. Dxl.

Th. Papakonstantinu, *Ὁ Μέγας Βασίλειος, ἡ δογματικὴ αὐτοῦ διδασκαλία*. 3. Aufl. Athen 1931. 256 S. F. D.

O. Ring, Drei Homilien Basilius' des Großen. (Vgl. B. Z. 31 [1931] 429.) — Ablehnend bespr. von **H. Dörries**, Theol. Litztg. 57 (1932) 133—135. F. Dxl.

A. N. Diamantopulos, *Ὁ μέγας Βασίλειος καὶ ἡ Ῥώμη. Ἐναίσιμα Χρυσοστόμου Παπαδοπούλου ἀρχιεπισκ. Ἀθηνῶν*, Athen 1931. S. 38—51. F. D.

K. Dyobuniotes, *Ὁ μέγας Βασίλειος καὶ Γρηγόριος ὁ Ναζιανζηνὸς ὡς φοιτηταὶ τοῦ ἀρχαίου πανεπιστημίου Ἀθηνῶν*. Athen 1931. 30 S F. D.

A. Puech, Un nouveau livre sur Saint Grégoire de Nazianze. Bull. Assoc. Budé, 1931, Avril 10—16. — On the book by E. Fleury. (Cf. above p. 172.) And see **E. Amann**, Rev. sc. rel. 12 (1932) 134—135; **S. Colombo**, Didaskaleion, N. S. 10 (1931), fasc. 2—3, p. 153—155; **J. Stiglmayr**, Ztschr. Asz. u. Myst. 7 (1932) 185 f. N. H. B.

G. Ghedini, Esami d'Opere. Scuola Catt., N.S. 2 (1931) 389—393. — A review of recent literature on S. Chrysostom. N. H. B.

Chr. Baur O. S. B., Der hl. Johannes Chrysostomus. (Vgl. B. Z. 29 [1929/30] 412 f.) — Ablehnend bespr. von **G. Ficker**, Theol. Litztg. 56 (1931) 228; bespr. auch von **A. Manser** O. S. B., Bened. Monatsschr. 14 (1932) 160 f. F. Dxl.

Th. Kastanas, *Ὁ ἅγιος Ἰωάννης Χρυσόστομος καὶ αἱ κανονικαὶ τάξεις. Γρηγόριος ὁ Παλαμᾶς* 15 (1931) 107—115; 165—174. F. D.

A. Koch S. J., Ein „Partikularexamen" großen Stils in den Säulenhomilien des hl. Johannes Chrysostomus. Ztschr. f. Asz. und Myst. 7 (1932) 134—146. — K. will zeigen, wie J. Chr. das eherne 'id, quod volo' des Exercitienbüchleins in seiner Zeit und in seiner Umgebung aufgegriffen und verwirklicht hat. F. Dxl.

A. Méan, Etude des homélies que Jean Chrysostome a prononcées sur le premier chapitre de l'épître aux Romains. Neuchatel 1930; pp. VI, 132 [cited from Rev. hist. ecclés. 28 (1932) 26*]. N. H. B.

P. Radó, Die ps.-chrysostomische Homilie *εἰς τὴν Χριστοῦ γέννησιν*. Ztschr. kath. Theol. 56 (1932) 82—83. F. D.

K. Holl†, Epiphanius, Ancoratus und Panarion III 1. (Cf. above p. 175.) — Rev. by **J. Lebon**, Rev. hist. eccl. 28 (1932) 108—109. N. H. B.

R. Devreesse, Pro Theodoro (in Matth. VIII 6 ss). Rev. bibl. 41 (1932) 261—263. — A reconstruction, so far as is possible, of the commentary of Theodore of Mopsuestia on the account of the healing of the centurion's servant. Klostermann has wrongly attributed the fragment preserved in Vindob. 154 to Origen. N. H. B.

A. d'Alès, La lettre d'Ibas à Marès le Persan. Recherches sc. rel. 22 (1932) 5—25. N. H. B.

R. Devreesse, Le début de la querelle des Trois-Chapitres: la lettre d'Ibas et le tome de Proclus. Rev. sc. rel. 11 (1931) 543—565. N. H. B.

Theodoret von Kyros, Kommentar zu Jesaia, herausg. von **A. Möhle**. [Mitteilungen des Septuaginta-Unternehmens der Gesellschaft der Wissen-

schaften zu Göttingen, Bd. 5.] Berlin, Weidmann 1932. XXVIII, 272 S., 1 Bl., 1 Facsimile. gr. 8⁰. — Wird besprochen. F. D.

A. d'Alès, La lettre de Théodoret aux moines d'Orient. Ephemerides theol. Lovanienses 8 (1931) 413—421 [cited from Rev. hist ecclés. 28 (1932) 26*]. N. H. B.

D. Franses, Cyrillus. Stud. Cath. 1931, S. 369—398. F. Dxl.

A. d'Alès, Saint Cyrille d'Alexandrie et les Sept à Sainte-Marie d'Éphèse. Rech. sc. rel. 22 (1932) 62—70. — The speech of Cyril against Nestorius spoken "when the seven descended to the church of S Mary" is to be dated before the departure of the representatives of Cyril's council for the court of Theodosius II. N. H. B.

Chr. Papadopulos, Erzbischof von Athen, *Ὁ ἅγιος Κύριλλος Ἀλεξανδρείας καὶ τὰ συγγράμματα τοῦ Ἀπολλιναρίου*. *Θεολογία* 10 (1932) 97—105. F. Dxl.

F. Féron, Nestorius. Stud. Cath. 1931, S. 399—419. F. Dxl.

Silvio Giuseppe Mercati, Osservazioni sul testo e sulla metrica di alcuni papiri Cristiani. Chronique d'Égypte 1932, S. 133—201. — Von den drei bei J. M. Milne, Catalogue of the literary Papyri in the British Museum (1927) unter Nr. 235, 236, 237 beschriebenen Papyri ist der erste 1900, der zweite 1901, der dritte 1894 erworben. Veröffentlicht wurde Nr. 236 von Kenyon-Bell, Greek Papyri in the British Museum III (1907) 284, Nr. 235 und 237 von Milne a. a. O. Die Vorderseite von Nr. 236 erwies sich bald als Teil einer Sammlung gleichzeiliger Kirchenlieder, die in mehreren Horologia vom XI. Jahrh. ab zum Abendgottesdienst (*ἀπόδειπνον*) überliefert ist (Kleine Texte 52/53, 1910, 4). Nun ist es M. geglückt, auch Nr. 235 als Teil dieser Sammlung nachzuweisen. Der Text besteht aus Hymn. 4, 1—8. 5, 9. 8. 10. 13. 17, alles ohne Kolometrie und ohne Lesezeichen. Die Orthographie ist ebenso barbarisch wie die in Nr. 236. Die beiden Stücke dürften auch nach Entstehung und Fundort zusammengehören. Von Nr. 236 liegt ein Facsimile vor (B. Z. 17 [1908] Tafel), von Nr. 235 soll ein solches von M. (wie er mir mitteilt) veröffentlicht werden. Die paläographische Datierung dieser Stücke wird unter Umständen wichtig werden für die Datierung der Anfänge der byzantinischen Metrik. Milne hält für Nr. 235 das V. Jahrh. für möglich. Aber das älteste datierbare Zeugnis für diese Metrik fällt ins Jahr 490 (Kleine Texte a. a. O. S. 10), und bis solche Texte in liturgische Bücher kommen konnten (auch die Rückseite von Nr. 236 enthält einen noch heute kanonischen Text, vgl. A. Orphanides B. Z. 17 [1908] 311), werden doch wohl einige Generationen verlaufen sein.

Den Anfang von 237 hat J. Sykutris, Deutsche Lit.-Ztg. 1928, Sp. 1508 mit dem Schluß des Troparions *Ἡσαΐα χόρευε* identifiziert, das noch heute bei jeder Hochzeit gesungen wird (Goar, Eucholog. 1647, 392; Heirmologion 1856, S. 434; vgl. Christ-Paranikas, Anthologia graeca carm. christ. 1871, S. 257). Eine kritische Ausgabe dieses Textes wäre erwünscht.

Für den Text der genannten Hymnen 4 und 5 bietet Nr. 235 manches Neue, auch die Bestätigung von Konjekturen. Mehrere Verderbnisse scheinen auf den Archetypus zurückzugehen. M. will den sehr zerstörten Papyrus, den er nur aus der Erstausgabe kennt, neu vergleichen.

In einem weiteren Kapitel versucht M., in einigen anderen Papyri (z. B. Nr. 238 Milne, Ox. Pap. Nr. 1927) die für den „griechischen Ephrem" charak-

teristischen Viersilber nachzuweisen; aber dieser Versuch scheitert an den Sinnespausen. Übrigens halte ich für den Frühtermin dieses Ephrem das Lied des Romanos auf die Wiederkunft des Herrn (zuletzt bei G. Soyter, Byzant. Dichtung, 1930, 14); ich hätte das schon in den Nachträgen zu meiner Griechischen Metrik (1927, 1929) zu § 2 sagen sollen, denn damit scheidet diese Technik als Vorstufe der byzantinischen Metrik aus. Dagegen scheinen mir die acht Achtsilber des Wiener Dioskurides-Kodex mit der Akrostichis *Ἰουλιάνα* (zuletzt bei M., Rivista degli studi orientali, 8, 1920, 428) ohne Rücksicht auf Akzent und auf Quantität gebaut zu sein (1 *Ἰουλειάνα*?, 4 *Λαλ(ε)ῖται*?, 5 *Ἡ σὴ μεγαλοψυχία*).

Schließlich untersucht M. die Metrik der christlichen Alphabete des pap. Cairens. 44689 (= Copt. 49) s. VI, die in der amerikanischen Veröffentlichung The Monastery of Saint Epiphanius at Thebes II (1926) Nr. 592 A und B gedruckt wurden. A besteht aus prosodielosen paroxytonischen Zwölfsilbern nach Art derer der Kassia (B. Z. 10 [1901] 59), B vorwiegend aus paroxytonischen Zeilen von durchschnittlich 15 Silben, dazwischen einige Zwölfsilber wie die in A. Zwei Verse sind iambische Trimeter, A 16 *Πατρίδα βεβαίαν τὴν ἄνω νομιστέον*, B 24 *Ὤφθη δὲ πᾶσι τοῖς μαθηταῖς ἀσμένως*. P. Ms.

D. Nilo Borgia, Frammenti eucaristici antichissimi. Saggio di poesia sacra populare bizantina. Grottaferrata, Scuola Tipograf. 1932. 65 S. 8°. — Soll besprochen werden. F. D.

V. Fradinski, Der hl. Neilos Sinaïtes. Sein Leben, seine literarische Tätigkeit und seine moral-asketische Lehre (serbokroat.). Bogoslovlje 7 (1932) 154—164. — Fortsetzung des oben S. 176 notierten Aufsatzes. B. G.

J. Lebon, Encore le pseudo-Denys l'Aréopagite et Sévère d'Antioche. Rev. hist. ecclés. 28 (1932) 296—213. — An answer to **J. Stiglmayr**, Um eine Ehrenrettung des Severus von Antiochien, Scholastik 7 (1932) 52—67. — Cf. Lebon's former article Le Pseudo-Denys l'Aréopagite et Sévère d'Antioche, Rev. hist. ecclés. 26 (1930) 880—915. (Cf. above p. 176.) N. H. B.

Joannis Philoponi opuscula monophysitica, ed. **A. Sanda.** (Vgl. oben S. 176.) — Bespr. von **F. Diekamp**, Theol. Rev. 30 (1931) 148—150. F. Dxl.

S. Massimo Confessore, La Mistagogia ed altri scritti, a cura di **R. Cantarella.** [Testi cristiani con versione italiana a fronte, introduzione e commento, dir. da G. Manacorda, 4.] Firenze, Ediz. „Testi Cristiani" 1931 LVI, 292 S. 1 Bl. — Das hübsch ausgestattete Bändchen enthält: den Kommentar zum 59. Psalm, den *λόγος ἀσκητικός*, die Antwort an den Scholastikos Theopemptos, die Mystagogie, den Traktat *Περὶ ψυχῆς* und eine Reihe von Hymnen des Maximos Confessor nebst einer italienischen Übersetzung und einer sehr ausführlichen Einleitung, welche in gedrängter Form eine gute, wenn auch nicht alle neueren Forschungen berücksichtigende Biographie, eine Zusammenstellung der Schriften und eine theologische Würdigung des Maximos bietet. Die Texte sind leider nicht neu konstituiert und nur Abdrucke nach Migne mit einigen nicht auf handschriftlichen Studien beruhenden Emendationen C.s. Die Übersetzung, von der ich umfängliche Proben kollationiert habe, ist, wenn man auch über Nuancen anderer Meinung sein kann, gut und in Anbetracht der Schwierigkeit der Texte eine sehr anerkennenswerte Leistung. Im griechischen Texte sind mancherlei Fehler stehen

geblieben (z. B. 98, 13: ἀφορμᾶς; 122, 4: καθέστηκη; 126, 20: συλωθέν; 134, 3: εἴρεται; 139, 10 in der Übersetzung ein sinnstörendes cosa statt casa). Das System, alle vorkommenden Büchertitel mit einer aus einer Tabelle aufzulösenden römischen Zahl zu bezeichnen, ist überaus lästig und sollte in künftigen Bänden der schönen Sammlung nicht zur Anwendung kommen. F. D.

M. Viller S. J., Spiritualité de Saint Maxime. (Vgl. B. Z. 31 [1931] 151.) — Bespr. von **H. Dörries**, Theol. Litztg. 57 (1932) 135f. F. Dxl.

L. Vogt, Panég. de S. Pierre. Panég. de S. Paul. Deux discours inédits de Nicétas de Paphlagonie. (Cf. B. Z. 31 [1931] 431.) — Rev. by **R. Draguet**, Rev. hist. ecclés. 28 (1932) 230—232. N.H.B.

M.-Th. Disdier, Élie l'ecdicos et les ἕτερα κεφάλαια attribués à saint Maxime le Confesseur et à Jean de Carpathos. Éch. d'Or. 31 (1932) 17—43. — Anknüpfend an seine B. Z. 31 (1931) 431 notierte Arbeit und die Entdeckung, daß die „ἕτερα κεφάλαια" einerseits mit dem Ἀνθολόγιον γνωμικόν des Elias ἔκδικος, anderseits mit den „Capitula" des Johannes von Karpathos identisch sind, zeigt D., daß diese ἕτερα κεφάλαια schon aus inhaltlichen Gründen weder dem Maximos Confessor noch dem Johannes von Karpathos gehören können, und teilt sie dem uns sonst unbekannten Elias ἔκδικος zu, der mit dem Metropoliten Elias von Kreta (XI. Jahrh.) etwa gleichzeitig gewesen sein dürfte. F. D.

Sophronios <Eustratiades>, Ὁ ἅγιος Ἰωάννης ὁ Δαμασκηνὸς καὶ τὰ ποιητικὰ αὐτοῦ ἔργα. Nea Sion 24 (1932) 165—177; 216—224; 329—353; 415—422 (zur Forts.). — Forts. der oben S. 177 notierten Hymnen. F. Dxl.

V. A. Mitchell, The Mariology of S. John Damascene. Kirkwood (Mo.) Maryhurst N. Pr. 1930. X, 221 S. F. Dxl.

K. Hansmann, Ein neuentdeckter Kommentar zum Johannesevangelium. (Vgl. oben S. 177.) — Bespr. von **W. Bauer**, Theol. Litztg. 56 (1931) 79—81. F. Dxl.

N. van Wijk, Zwei slavische Paterika (russ. mit franz. Zusfg.). Byzantinoslavica 4 (1932) 22—35. — Auf Grund einer eingehenden Textvergleichung gelangt v. W. zu dem Schlusse, daß das slavische Paterikon in Vindob. slav. 152 vielleicht die Übersetzung des Ἀνδρῶν ἁγίων βίβλος durch Methodios sein könnte, von dem die pannonische Vita berichtet, und daß das Paterikon des Berolin. Wuk 40 ebenfalls in sehr hohe Zeit hinaufreicht. F. D.

E. Anitchkoff, Joachim de Floro. (Vgl. oben S. 178.) Bespr. von **E. Jordan**, Rev. hist. eccl. 28 (1932) 372—374. F. D.

J. Backes, Die Christologie des hl. Thomas v. Aquin und die griechischen Kirchenväter. [Forsch. z. christl. Liter.- u. Dogmengesch. 17, 3/4.] Paderborn, Schöningh 1931. XIII, 338 S. — B. stellt die methodische Behandlung und inhaltliche Auswertung der griech. Väter durch Th. dar. — Bespr. von **K. Jüssen**, Theol. Rev. 31 (1932) 241—244. F. Dxl.

K. J. Dyobuniotes, Ἀνθίμου Ἀθηνῶν λόγος ἀνέκδοτος περὶ τῶν τοῦ Ἁγίου Πνεύματος προόδων. Ἐπετ. Ἑτ. Βυζ. Σπ. 8 (1931) 30—41. — In der hier herausgegebenen Rede setzt der hl. Anthimos, Zeitgenosse des Ptr. Neilos (1379—1387), den Unterschied zwischen dem ewigen Ausgang (πρόοδος) des Hl. Geistes vom Vater und der in der Zeit erfolgten Sendung (πέμψις) durch den Sohn auseinander, welche die lateinischen Väter nur wegen der Armut ihrer Sprache vermengt hätten. F. D.

G. Mercati, Un' allusione di Demetrio Cidone male intesa. Studi biz. e noell. 4 (1932). S.-A. 1 S — Ergänzung zu M.s Notizie di Procoro (vgl. oben S. 179), S. 51, 344 und 514: Der *χοροῦ παραστάτης καὶ ᾧ τὸ τὴν οἰκουμένην κρίνειν . . . δέδοται*, ist der Patriarch von Alexandreia, welcher seit Ende des XI. Jahrh. den Titel *κριτὴς τῆς οἰκουμένης* führt. F. D.

Œuvres complètes de Gennade Scholarios, éd. **L. Petit, X. A. Sidéridès, M. Jugie,** t. V. (Vgl. oben S. 179.) — Bespr. von **E. S.,** Éch. d'Or. 31 (1932) 124 f. F. D.

M. Jugie, Note sur l'édition des œuvres de Gennade Scholarios à propos du tome III. *Ἐπετ. Ἑτ. Βυζ. Σπ.* 8 (1931) 357—360. — Entgegnung auf die Besprechung von N. Diamantopulos (vgl. B. Z. 29 [1929/30] 415). F. D.

Sophronios Eustratiades, *Περὶ κομμώσεως τῶν Βυζαντινῶν. Ἐπετ. Ἑτ. Βυζ. Σπ.* 8 (1931) 42—46. — E. ediert im Anschluß an den B. Z. 31 (1931) 413 notierten Aufsatz von Kukules aus dem autographen Cod. Paris. gr. 2075 eine Predigt des Johannes Eugenikos gegen die sich schminkenden Frauen. F. D.

I. Hausherr S. J., Les versions syriaque et arménienne d'Évagre le Pontique. Leur valeur, leur relation, leur utilisation. [Orientalia Christiana 22 (1931), Fasc. 2.] Roma, Pont. Institutum Orientalium Studiorum, 1932; pp. 69—118. — Short review by **J. Lebon,** Rev. hist. ecclés. 28 (1932) 227. N. H. B.

J. Muyldermans, A travers la tradition manuscrite d'Évagre le Pontique. Essai sur les manuscrits grecs conservés à la Bibliothèque Nationale de Paris. [Bibliothèque de Muséon, 3.] Louvain, Bureaux du Muséon 1932. 94 S., 1 Bl. gr. 8°. — Wird besprochen. F. D.

E. Peterson, Zur Textkritik des Clemens Alexandrinus und Euagrios. Theol. Litztg. 56 (1931) 69 f. — Das Scholion zu Ps. 113, 13 bei Pitra, Anal. sacra III, 234 gehört dem Euagrios Pontikos (Cent. I 36) an; der Text ist vollständiger als der bei Diekamp, Doctr. patr. 250. Im folgenden gibt P. Verbesserungen zum Text des E. F. Dxl.

G. Ricciotti, Sant' Efrem Siro. (Cf. B. Z. 26 [1926] 444.) — Rev. by **S. Colombo,** Didaskaleion N. S. 10 (1931), Fasc. 2—3, pp. 151—152. N. H. B.

M. Ginnetti, Un precursore di Efeso. S. Efrem e la sua Mariologia. La Scuola Catt. N. S. 1 (1931) 28—44; 81—90; 177—189. N. H. B.

F. Nau, Les „Belles actions" de Mar Rabboula évêque d'Édesse de 412 au 7 août 435 (ou 436). Rev. hist. relig. 103 (1931) 97—135. — It must suffice here to copy the headings of the sections of this paper: 1. L'histoire (?) de Mar Rabboula. 2. Sa vie. 3. Le tyran d'Édesse. 4. Rabboula et Théodore de Mopsueste. 5. Rabboula et les diphysites orientaux. — La lettre d'Ibas. 6. Rabboula et la version Pechitto du Nouveau Testament. 7. Les largesses de Mar Rabboula. 8. Rabboula et saint Cyrille. Sa gloire posthume. 9. Conclusion et synthèse. — An important paper. Cf. **P. Peeters,** Rech. sc. rel. 18 (1928) 170—204; **M.-J. Lagrange,** Rev. bibl. 40 (1931) 121—129. N. H. B.

Severi Philalethes, ed. **A. Sanda.** (Vgl. oben S. 179.) — Eingehend bespr. von **F. Diekamp,** Theol. Rev. 30 (1931) 145—148; von **J.-B. Chabot,** Journ. Sav. 1931, S. 177—179. F. Dxl.

Severus Antiochenus, Liber contra impium grammaticum, Orat. III, p. 1, interpret. est **J. Lebon.** [Corpus Scriptorum Christian. Oriental., Scr. Syri, Ser. IV, t. 5.] Lovanii 1929. F. D.

N. Akinian, Des Patriarchen Makarios II. von Jerusalem Brief an Vrthanes, Erzbischof von Siunik', über die kirchlichen Disziplinen. Text und Untersuchung (armen.). — Wien, Mechith.-Buchdr., „National-Bibl." 128, 1930. 8⁰. 128 S. — Wird besprochen. W. H.

Isaac of Antioch, Homily of the Royal City, by **C. Moss.** Translation. Ztschr. f. Semitistik 8 (1930) 61—72. F. D.

M. F. Nau, Deux textes de Bar Hébraeus sur Mahomet et le Qoran. Journ. asiat. 211 (1927) 311—329. F. D.

W. Till, Osterbrief und Predigt in achmimischem Dialekt. Mit Übersetzung und Wörterverzeichnis. [Stud. z. Epigr. u. Papyruskde., II, 1.] Leipzig, Dieterich 1931. 51 S. mit 1 Taf. — Ein Papyrus (aus dem Bestand der Sammlung Erzherzog Rainer) aus dem V. Jahrh. — Mit Ausstellungen bespr. von **C. Schmidt,** Deutsche Litztg. 53 (1932) 481—485; von **H. J. Polotsky,** Gnomon 8 (1932) 173 f. F. Dxl.

A. Mingana, Woodbrooke Studies. Christian documents in Syriac, Arabic and Garshūni, edited and translated with a critical apparatus. Vol. IV. The work of Dionysius Barṣalībi against the Armenians (Reprinted from the Bull. John Rylands Libr. 15, no. 2, 1931). Cambridge, W. Heffer and Sons 1931; pp. VII, 111. N. H. B.

B. APOKRYPHEN

J. Kroll, Gott und Hölle. Der Mythos vom Descensuskampfe. [Studien der Bibliothek Warburg, 20.] Leipzig-Berlin, B. G. Teubner 1932. IX, 569 S. gr. 8⁰. — K. gibt hier die langerwartete Darstellung der Formung und Wirkung des Descensusmythos als pathetisch gestalteten Kampfes des Göttlichen mit der feindlichen dämonischen Macht der Vernichtung. Die Antike, die „Schlüsselstellung" des Problems, steht dabei im Mittelpunkt seines Interesses. K. stellt fest, daß die Elemente des Mythos iranisch-östlichen Ursprungs und erst im Hellenismus, wie so vieles andere Gedankengut, in die griechische Gedankenwelt eingeströmt und hier zu einer in den Dichtern der frühen Kaiserzeit einheitlich gewordenen Prägung gelangt sind. Mit besonderer Liebe aber hat das junge Christentum sich ihrer bemächtigt und sie zur Ausgestaltung der Vorstellungen von den Geschehnissen zwischen Kreuzestod und Auferstehung verwendet. K. zeigt das an der frühchristlichen Liturgie und am Hymnus, in dem sich die dramatischen Elemente von Christi Höllenfahrt und Höllensieg zu festen Typen bilden, um im Evangelium Nicodemi ihren schönsten Ausdruck zu finden, dann aber in der homiletischen Literatur unter allmählicher Preisgabe ihrer zu dramatischer Gestaltung drängenden Tendenz im Rhetorischen zu verflachen. Leider führt K. die Untersuchung nur für den Westen konsequent weiter (der Christus Patiens ist S. 114 ff. behandelt). Man wird sagen können, daß die Wirkung des Mythos im Osten noch weit stärker gewesen ist als im Westen, wenn er dort auch in dem erst spät aufgekommenen geistlichen Drama nur mit einem geringen, und zwar gerade den „Kampf" außer acht lassenden Teile Aufnahme gefunden zu haben scheint (vgl. das Spielbuch, zuletzt herausgegeben von A. Vogt, Byzantion 6 [1931] 62); noch viel deutlicher zeigt das die byzantinische Kunst (die freilich K.

bewußt aus seiner Darstellung ausschaltet: S. 145), die von dem Einfluß der Descensusdarstellung derart beherrscht ist, daß „die Auferstehung selbst ... von der östlichen Kunst mit ganz wenigen Ausnahmen überhaupt nie dargestellt worden" ist (Schade, Vorträge der Bibl. Warburg 1928/9 [1930] 75), sondern eben statt ihrer der Descensus mit allen Farben des Nikodemos-Evangeliums. Heute noch singt die östliche Kirche zu Ostern: *Χριστὸς ἀνέστη ἐκ νεκρῶν, θανάτῳ θάνατον πατήσας* ... (vgl. auch de caerim. 44, 11 und 46, 17 Bonn.). F. D.

L. Vaganay, L'evangile de Pierre. (Cf. above p. 179.) — Rev. by **M. Goguel,** Rev. hist. et philos. relig. 11 (1931) 225—228. N. H. B.

C. H. Kraeling, The Apocalypse of Paul and the „Iranische Erlösungsmysterium". Harv. Theol. Rev. 24 (1931) 209—244. — K. would incline to suggest the latter half of the third century as a terminus a quo for the composition of the apocalypse. N. H. B.

A. Mingana, Woodbrooke Studies. Vol. III. 1. Vision of Theophilus. 2. Apocalypse of Peter. (Cf. above pp. 179—180.) — Short review by **R. Draguet,** Rev. hist. ecclés. 28 (1932) 172—173; review by **F. Nau,** Rev. hist. religions 104 (1931) 322—327. — Review of vols. II—IV by **J.-B. Chabot,** Journ. Sav. 1932, pp. 82—85. N. H. B.

F. Cumont, La fin du monde selon les mages occidentaux. Rev. hist. religions 103 (1931) 29—96. — „Nous entendons par mages occidentaux ceux que les anciens appelaient, d'un nom sémitique, maguséens (*μαγουσαῖοι*), c'est-à dire les membres de ces colonies mazdéennes qui s'établirent sous les Achéménides à l'ouest de l'Iran, depuis la Mésopotamie jusqu' à la mer Égée et qui s'y maintenaient encore sous l'empire romain." The paper is cited here in particular for § 2 L'apocalypse d'Hystaspe and the discussion of the Divinae Institutiones of Lactantius. N. H. B.

A. R. Anderson, Alexander's Gate, Gog and Magog, and the inclosed nations. [Monographs of the Medieval Academy of America, 5 (!; richtig: 12).] Cambridge, Mass., The Med. Acad. of Am. 1932. VIII, 107 S. — Das Buch gewährt einen vorzüglichen Überblick über die seltsamen Wanderungen, Wandlungen und Kontaminationen, welche die Sage von Alexanders des Großen Zusammentreffen mit den „unreinen Völkern" im Norden seines Reiches, die er dann durch die wunderbare Errichtung des hieb- und feuersicheren Tores von den zivilisierten Völkern der hellenistischen Oikumene abschloß, im Laufe des Mittelalters unter dem Einfluß der Prophezeiung Ezechiels über die Nordvölker Gog und Magog durchgemacht hat: deren Identifizierung mit den Gothen, dann mit den Hunnen unter dem Eindruck der Völkerwanderung, weiterhin mit den zehn Stämmen Israels, welche wegen ihres Götzendienstes von Gott mit der Versetzung in die Berge „Mediens" durch den Assyrerkönig Sargon bestraft wurden; die Wanderung des Tors von den „Kaspischen Toren" über Derbend und Dariel bis nach dem fernen Osten entsprechend dem Wandel der geographischen Anschauungen. Die byzantinischen Quellen, voran die syrisch-christliche Legende, die verschiedenen Versionen des Alexander-Romans und Pseudo-Methodios, finden im Rahmen der weitverzweigten östlichen und westlichen Quellen die gebührende Würdigung. F. D.

C. HAGIOGRAPHIE

Analecta Bollandiana. Indices in tomos XXI—XL (1902—1922). Bruxelles, Société des Bollandistes 1931; pp. 255+1. N. H. B.

A. Mancini, Note agiografiche. Traccie agiografiche bizantine in Lucca. Arch. stor. ital. 89 (1931) 273—283. — On the churches of S. Emplo and S. Eubulo existing at Lucca on the evidence of 10 th century charters. Are the saints and the churches to be identified? N. H. B.

B. Kleinschmidt O. F. M., Die heilige Anna. (Vgl. B. Z. 31 [1931] 154.) — Bespr. von **K. Hölker**, Theol. Rev. 31 (1932) 210f. F. Dxl.

L. v. Hertling S. J., Antonius der Einsiedler. (Vgl. B. Z. 31 [1931] 183.) — Bespr. von **H. Duensing**, Theol. Litztg. 56 (1931) 291f.; von **A. Herte**, Theol. u. Glaube 24 (1932) 253. F. Dxl.

H. Pierre, Vie de S. Athanase l'Athonite. Irénikon 8 (1931) 457—499. [Cited from Rev. hist. ecclés. 28 (1932) 152*.] N. H. B.

V. Pogorělov, In welcher Sprache waren die sogenannten pannonischen Viten geschrieben? (russ. mit franz. Zusfg.) Byzantinoslavica 4 (1932) 13—21. — P. bringt sehr beachtliche Gründe dafür bei, daß die ursprüngliche Fassung der pannonischen Viten der hll. Kyrill und Methodios slavisch, nicht griechisch gewesen ist. F. D.

F. Halkin S. J., L'Histoire Lausiaque. (Vgl. oben S. 94ff.) — Bespr. von **H. Koch**, Theol. Litztg. 56 (1931) 161—163. F. Dxl.

G. de Jerphanion, Les inscriptions cappadociennes et le texte de la vita Simeonis auctore Antonio. Rech. sc. rel. 21 (1931) 340—360. — The evidence of the inscriptions supports the view that the Greek text of the Vita on which they are based was closely similar to, perhaps idendical with, the text from which the old Latin version in the Acta Sanctorum was derived. N. H. B.

G. de Jerphanion, Encore les inscriptions cappadociennes et la vie de S. Siméon Stylite. Rech. sc. rel. 22 (1932) 71—72. N. H. B.

D. DOGMATIK, LITURGIK USW.

A. C. McGiffert, A History of Christian Thought. Vol. 1. Early and Eastern: From Jesus to John of Damascus. New York-London, Ch. Scribner's Sons 1932; pp. XI, 352. N. H. B.

M. Jugie, Theologia dogm. christ. or., vol. IV. (Cf. above p. 182.) — Rev. by **M. Spinka**, Journ. Religion 11 (1931) 623—625; by **R. Draguet**, Rev. hist. eccl. 28 (1932) 117—118; by **J. Rivière**, Rev. sc. rel. 11 (1931) 466—477 and **Anon.**, Civiltà Catt. 1932, vol. 2, pp. 374—378. N. H. B.

R. Pasté, Del simbolo „Quicumque". Scuola Catt. N. S. 3 (1932) 142—147. — The creed is certainly derived from the teaching of Athanasius as expounded in the Tomus ad Antiochenos. N. H. B.

V.-M. Breton O. F. M., La Trinité. Histoire, doctrine, piété. Paris, Bloud et Gay 1931. 239 S. — B. erörtert auch ausführlich die Entwicklung der trinitarischen Terminologie bei den griechischen Vätern. — Bespr. von **M. Schmaus**, Theol. Rev. 31 (1932) 206f. F. Dxl.

J. Rivière, Le dogme de la Rédemption. Études critiques et documents. [Bibliothèque de la Revue d'histoire ecclésiastique, Fasc. 5.] Louvain, Bureaux de la Revue, 40 Rue de Namur, 1931; pp. X, 441. — Cited

here for the treatment of the doctrine of Redemption in the Greek Church. Rev. by **A. Gathy,** Rev. hist. eccl. 28 (1932) 100—103; and see **A. Gaudel,** Rev. sc. rel. 11 (1931) 604—628. N. H. B.

S. Tromp, De spiritu sancto anima corporis mystici. I. Testimonia selecta e patribus graecis. [Collectio Textus et Documenta a Pontificia Universitate Gregoriana edita.] Roma 1932; pp. 64. [Cited from the Rev. hist. ecclés. 28 (1932) 491.] N. H. B.

F. Heiler, La Madre di Dio nella fede e nella preghiera dei primi secoli. Ric. rel. 7 (1931) 390—409. — Cf. in particular § 3: L'esaltazione post-Nicena di Maria come Madre di Dio. § 4: Il dogma della Madre di Dio del concilio Efesino. N. H. B.

F. Heiler, Il culto post-efesino della Madonna. Ric. rel. 8 (1932) 16—39. — Cf. in particular § 1: Nella chiesa orientale. N. H. B.

J. Rivière, Chronique de théologie dogmatique. Questions mariales d'actualités. Rev. sc. rel. 12 (1932) 77—102. — Cited here particularly for its criticism of the paper by **M. Jugie,** La mort et l'assomption de la Sainte Vierge dans la tradition des cinq premiers siècles. Échos d'Orient 25 (1926) 5—20, 129—143. (Cf. **F. Cavallera,** Bull. de litt. ecclés. 1926, pp. 97—116.) N. H. B.

H. Koch, Adhuc virgo. (Vgl. B. Z. 31 [1931] 157.) — Ablehnend bespr. von **F. Mitzka,** Ztschr. f. kath. Theol. 55 (1931) 136—139. F. Dxl.

Cl. Kopp, Glaube und Sakramente der koptischen Kirche. [Orient. Christ. XXV, 1: n. 75.] Roma, Pont. Inst. Orient. Stud. 1931. F. D.

Th. Spačil, Doctrina theologiae orientis separati. De sacra infirmorum unctione. [Orient. Christ. 24, 2.] Roma, Pont. Inst. Orient. Stud. 1931. F. D.

F. Wagner, Der Sittlichkeitsbegriff in der Hl. Schrift und in der altchristlichen Ethik. [Münster. Beitr. zur Theol., Heft 19 = Geschichte des Sittlichkeitsbegriffes, 2. Bd.] Münster, Aschendorff 1931. VIII, 280 S. — Im 2. Teil (S. 109ff.) erörtert W. den Sittlichkeitsbegriff bei den Vätern und Lehrern der orientalischen Kirche (bis herab zu Johannes Chrysostomos und Ps.-Dionysios Areopagites) und bei Eirenaios. F. Dxl.

J. A. Mac Culloch, The Harrowing of Hell. A comparative study of an early Christian doctrine. Edinburgh, T. and T. Clark 1930; pp. XIII, 352. — Cited here for the full consideration of the evidence of the Greek theologians. N. H. B.

L. Salvatorelli, La moralità religiosa nell' Italia del quinto secolo. Ric. religiose 7 (1931) 410—449. — Taken from a forth coming work Storia religiosa d'Italia to be published by Laterza of Bari. To save space the notes have been suppressed in this publication. N. H. B.

W. Elliger, Die Stellung der alten Christen zu den Bildern. (Vgl. oben S. 184.) — Mit Ausstellungen bespr. von **H. v. Campenhausen,** Theol. Litztg. 56 (1931) 468f. F. Dxl.

I. Herwegen, Christliche Kunst und Mysterium. (Vgl. oben S. 185.) — Das Büchlein ist keine rein wissenschaftliche, sondern eine Propagandaschrift, erwachsen aus einem Vortrag vor der Tübinger katholischen Studentenschaft; die Betrachtung der christlichen Kunst des Ostens und Westens von den An-

fängen bis zur Gegenwart will dem Ziele dienen, die Grundlage für eine neue kirchliche Gemeinschaftskunst durch die Erweckung eines neuen in der Liturgie wurzelnden Gemeinschaftslebens vorzubereiten. Man wird also keine objektiven Darlegungen, aber manche anregenden Gedanken und Perspektiven vorfinden, die man annehmen oder ablehnen wird, je nachdem man zu den Voraussetzungen und Zielen steht. Aus der Grundanschauung, daß kultische Mysterien, symbolhafte Handlungen zur tatsächlichen Vermittlung göttlichen Lebens, der alles durchdringende und umformende Mittelpunkt frühchristlichen Lebens waren, erwächst die Deutung der frühchristlichen Gräberkunst als einer durchaus und rein symbolhaften Kunst, die ihre Inspiration aus dem Kult gewann und unter dem stärksten Einfluß des kirchlichen Lehramtes stand: die Katakombenbilder sind Mysterienbilder, also nicht bloßer Ausdruck volkstümlicher Jenseitsgedanken und -hoffnungen, nicht Illustration von Erzählungen der hl. Schriften — unter ausdrücklicher Ablehnung der These von P. Styger —, erst recht nicht bloßer Gräberschmuck aus handwerklicher Tradition. H. ist sogar geneigt, die Auffassung, daß Bilder mehr sind als Darstellung von Mysterien, daß sie selbst Mysterien sind, die nicht nur auf das Göttliche hinweisen, sondern an ihm Anteil haben, es enthalten, bis in die ersten Anfänge christlicher Kunst zurückzuverlegen, obwohl er sich bewußt ist, daß hier das lateinische Abendland und das griechische Morgenland zumindest verschiedene Wege gehen. Daß die spätere byzantinische Kunst und mit ihr die kirchenslavische ganz von dieser Auffassung durchdrungen ist, leidet keinen Zweifel; bei ihrer Darlegung verweilt H. mit sichtlicher Liebe, während er in der abendländischen Entwicklung, die das historische Geschehen und menschliche Verstehen immer stärker herausarbeitet, einen Abfall vom Mysteriencharakter der christlichen Kunst erkennt und darum in einer neuen Hinwendung zu byzantinischer Auffassung den Ausweg aus der gegenwärtigen Krisis erhofft. Um nur einige Bedenken geltend zu machen, genügt es, an die zwei Tatsachen der durchgehenden Bilderfeindschaft der frühchristlichen Theologen und die Bedeutung des byzantinischen Bilderstreites zu erinnern, von denen hier mit keinem Worte die Rede ist. Die frühchristlichen Theologen werden nicht müde — nach dem Vorbilde heidnischer und jüdischer Bilderfeinde — zu betonen, daß die Bilder nichts anderes sind als Stein, Holz, Farbe usw.; erst das Eindringen neuplatonischer Gedanken auf diesem Gebiete seit etwa 500 führt zu der Bildertheologie der östlichen Kirchen. Die prinzipielle Bilderfeindschaft gerade der frühchristlichen Theologen spricht aber ebenso gegen die Annahme, daß die Katakombenkunst unter der stärksten Einwirkung des kirchlichen Lehramts entstanden sei, nicht minder auch die unbefangene Betrachtung des tatsächlichen Entwicklungsverlaufs. E. W.

D. Placido de Meester, Liturgia bizantina. (Vgl. oben S. 185 und 348ff.) — Bespr. von **J. Frček,** Byzantinoslavica 4 (1932) 187—190. F. D.

E. Peterson, I. Die alexandrinische Liturgie bei Kosmas Indikopleustes. II. Dona, munera, sacrificia. Ephemerides Liturgicae 1932, S. 66—77. — In N. I. stellt P. fest, daß Kosmas in seinem VII. Buche ein Stück aus der Markos-Liturgie (Gebet für diejenigen, welche ihre Gaben für die Toten dargebracht haben; Gebet für die Toten) bietet, dessen Form wohl älter ist als unsere koptische und griechische Überlieferung. *Εὐχαριστήριον*, Tabuwort zu *εὐχαριστία*, bedeutet nach P. bei den Laien Schenkung oder Stiftung zum Heile der Seele von Verstorbenen, bei den Priestern läßt P. die Frage offen. — In

II. behandelt P. die Bedeutung der Worte „dona, munera, sacrificia" des Te igitur der römischen Messe im Zusammenhang mit dem Texte des Kosmas. F. D.

L. Bauduin, La liturgie et les conciles d'Éphèse et de Chalcédoine. Questions liturgiques et paroissiales (Louvain) 16 (1931) 190—198. [Cited from Rev. hist. ecclés. 28 (1932) 67*.] N. H. B.

G. Belvederi, La Liturgia della passione a Gerusalemme e in Occidente al secolo IV e al secolo V. Riv. Arch. Crist. 8 (1931) 315—346. — On the evidence for churches built at Bologna on the model of the churches at Jerusalem so that the Palestinian liturgy of the Passion could be celebrated on Italian soil. N. H. B.

I. Gošev, Die altbulgarische Liturgie (bulg.). Godišnik Univ. Sofia, Theolog. Fak. 9 (1932) 795. — G. sucht „die Hauptbestandteile der altbulgarischen Liturgie (IX.—XI. Jahrh.) festzustellen", wozu auch byzantinische Paralleltexte verglichen werden. P. Mv.

Sophronios Eustratiades, Metropolit von Leontopolis, *Ὁ Χριστὸς ἐν τῇ ὑμνογραφίᾳ*. *Θεολογία* 10 (1932) 75—80; 173—179. — Forts. der oben S. 185 notierten Studie. F. Dxl.

U. Holzmeister S. J., Der Tag der Himmelfahrt des Herrn. Ztschr. f. kath. Theol. 55 (1931) 44—82. — H. zieht auch die Ansichten der griechischen Väter in den Kreis seiner Erörterungen. F. Dxl.

A. Hollard, Les origines de la fête de Noël. Rev. hist. et philos. rel. 11 (1931) 256—274. N. H. B.

H. Engberding, Das eucharistische Hochgebet. (Vgl. oben S. 186.) — Bespr. von **A. S. Alibizatos,** *Ἐπετ. Ἑτ. Βυζ. Σπ.* 8 (1931) 362—364. F. D.

Ph. Oppenheim, Das Mönchskleid im christlichen Altertum. [Röm. Quartalschr., Suppl.-Heft 28.] Freiburg i. Br., Herder 1931. XII, 279 S. mit 20 Taf. F. Dxl.

Ph. Oppenheim, Symbolik und religiöse Wertung des Mönchskleides im christlichen Altertum, vornehmlich nach Zeugnissen christlicher Schriftsteller der Ostkirche. [Theol. des christl. Ostens, 2.] Münster i. W., Aschendorff 1932. XXVI, 187 S. — Wird besprochen. F. Dxl.

5. GESCHICHTE

A. ÄUSSERE GESCHICHTE

E. Albertini, L'empire romain. (Cf. above p. 186.) — Rev. by **J. Bayet,** Rev. crit. N. S. 97 (1930) 103—105. N. H. B.

C. Dawson, The Making of Europe. An Introduction to the History of European Unity. London, Sheed and Ward 1932; pp. XXIV, 317 with 4 maps and 16 ill. — Will be reviewed. N. H. B.

J. W. Thompson, The Middle Ages. New-York, Knopf 1931. 2 vols.; pp. XXX, 1069, XLIV. — Rev. at length by **G. La Piana,** Speculum 7 (1932) 302—316. Cited here particularly for the criticism of the parts of the work dealing with Byzantine history. N. H. B.

F. Lot, The End of the Ancient World and the Beginnings of the Middle Ages. London, Kegan Paul 1931; pp. XXVI, 454. — Rev. by **A. Souter,** History N. S. 17 (1932) 54—55. N. H. B.

J. B. Bury†, The Invasion of Europe by the Barbarians. (Cf. B. Z. 29 [1929/30] 424.) — Rev. by **F. Vercauteren**, Rev. belge 11 (1932) 257—258. N. H. B.

E. Stein, Geschichte des spätrömischen Reiches I. (Vgl. B. Z. 31 [1931] 437.) — Bespr. von **P. E. Schramm**, Theol. Litztg. 56 (1931) 441f.; von **F. Vercauteren**, Rev. belge 11 (1932) 237—244. F. Dxl.

A. Vasiliev, Histoire de l'Empire Byzantin. Traduit du russe par P. Brodin et A. Bourgina. 2 voll. Paris, A. Picard 1932. IX, 498 und 482 S., 30 Taf., 6 Karten. gr. 8°. — Wird besprochen. F. D.

A. Heisenberg†, Das Byzantinische Reich. In: Das Mittelalter bis zum Ausgang der Staufer 400—1250 [Propyläen-Weltgeschichte, 3.], S. 153—210. — Erfreulicherweise wurde in dieser Geschichte des Mittelalters, welche in die Hände zahlreicher Leser zu kommen berufen ist, auch der byzantinischen Geschichte ein wenn auch bescheidener Platz eingeräumt. H. hat in diesem engen Rahmen alles Wichtige knapp zusammengefaßt. Besondere Beachtung verdienen die schlechthin vollkommenen Tafelabbildungen und Textbilder, mit denen der ganze Band in reichster Fülle ausgeschmückt ist. F. D.

G. Hanotaux, Histoire de la nation égyptienne. Tome I: Introduction générale, par G. Hanotaux. La géographie de l'Égypte à travers les ages, par Ch. de la Roncière. Paris, Libr. Plon [1931]. XCIV, 427 S. Mit zahlr. Abb. — Die Einleitung von Hanotaux behandelt auch das christliche Ägypten und das Verhältnis von Ägypten zu Byzanz; aus dem Beitrag von de la Roncière ist für uns wichtig das VI. Kapitel: L'Égypte chrétienne (Périodes romane et byzantine). F. Dxl.

J. C. Pacha, Coup d'œil sur la chronologie de la nation égyptienne. Paris, Plon 1931; pp. XIV, Errata, Chronological Table, pp. 447. — Période romaine: from Diocletian to the death of Theodosius pp. 150—166; période byzantine pp. 167—180; période arabe pp. 181 sqq. Maps (I) L'empire romain et le monde barbare, (II) Démembrement de l'empire romain, royaumes barbares, (III) Empire des Arabes, (IV) Les croisades: états chrétiens. N. H. B.

Ch.-A. Julien, Histoire de l'Afrique du Nord. Paris, Payot 1931. Mit zahlr. Abb. — Die Geschichte Nordafrikas von den Anfängen bis in die Gegenwart mit Berücksichtigung auch der Kultur- und Kunstgeschichte. F. Dxl.

R. Helm, Untersuchungen über den auswärtigen diplomatischen Verkehr des römischen Reiches im Zeitalter der Spätantike. Arch. Urkf. 12 (1932) 375—436. — Wird besprochen. F. D.

A. Piganiol, L'empereur Constantin. Paris, Rieder 1932. 246 S., 8 Taf. 8°. — Wird besprochen. F. D.

G. de Lorenzo, Oriente ed Occidente. [Biblioteca di cultura moderna, 207.] Bari, Laterza 1931; pp. 263. — Cited here for the paper: Imperatori d'Oriente e d'Occidente, pp. 132—174. The true parallel is not between Asoka and Constantine the Great, but between Asoka and Marcus Aurelius: "nessuna simiglianza ci pare che esista tra l'animo elevato illuminato, tolerante, benevolente del re indiano che trasse dal buddhismo i principii della sua nobilissima etica sociale, ed il carattere astuto, ipocrita e limitato dell' imperatore romano, che si converti ritualmente al cristianesimo, quando questo era divenuto un potere sociale e politico nello stato." There follows a consideration of Julian the Apostate's criticism of Constantine compared with the figure of Marcus Aurelius. N. H. B.

J. Bidez, La vie de l'empereur Julien. (Vgl. B. Z. 31 [1931] 161.) — Bespr. von **J. Geffcken**, Gött. Gel. Anz. 193 (1931) 131—135. F. Dxl.

W. D. Simpson, Julian the Apostate. (Cf. above p. 187.) — Rev. in Antiquity 5 (1931) 137. N. H. B.

A. Puech, L'empereur Julien. Journ. Sav. 1931, pp. 49—58. — A review of the recent biography by Bidez. (Cf. above p. 187.) N. H. B.

A. Solari, La campagna lenziese dell' imperatore Graziano. Byzantion 7 (1932) 69—74. — I cannot see that this study contributes any addition to our knowledge. N. H. B.

A. Solari, La rivolta Procopiana a Constantinopoli(!). Byzantion 7 (1932) 143—148. — S. seeks to maintain that the revolt of Procopius was a pagan reaction against a Christian emperor. I know of no evidence in favour of this theory. S. writes "Inoltre ci è noto che avevano promesso aiuti a [Procopio] per la insurrezione i Goti, i quali, indubbiamente, non avrebbero fatto questo se fosse stato cristiano, giacché si eran dichiarati nemici di Valente appunto perché cristiano." This statement is supported by a reference to Amm. 26, 10, 3 which is presumably a misprint, but I do not know what reference should be substituted in its place. N. H. B.

R. G. Collingwood, Roman Britain. Oxford, Clarendon Press 1932; pp. XI, 160. With map of Roman Britain and 59 illustrations. — Cited here for the outline of the history of Britain in the fourth century. N. H. B.

R. Marcus, The Armenian Life of Marutha of Maipherkat. Harv. Theol. Rev. 25 (1932) 47—71. — The ancient sources for the life of Marutha are here collected and the Armenian Vita is translated into English as being of interest "because of Marutha's activity as mediator between the Byzantine emperors, Arcadius and Theodosius II, and the Sassanian king Yezdegerd I. N. H. B.

M. Brion, La Vie des Huns. [Le Roman des Peuples, 1.] Paris, Gallimard 1931; pp. 248 + Table des matières. N. H. B.

A. Calderini, Aquileia Romana. (Cf. B. Z. 31 [1931] 162.) **G. Brusin**, Aquileia. (Cf. B. Z. 31 [1931] 201.) — Rev. by **I. A. Richmond**, Journ. Rom. St. 21 (1931) 299—300. N. H. B.

G. P. Baker, Justinian. London, Nash and Grayson 1932. XVII, 340 S. mit Abb. — Uns nicht zugänglich. F. Dxl.

Gaudefroy-Demombynes and **Platonov**, Le Monde Musulman. (Cf. B. Z. 31 [1931] 438.) — Rev. by **R. P. Blake**, Am. Hist. Rev. 37 (1932) 584—585. N. H. B.

S. Runciman, First Bulgarian Empire. (Cf. above p. 189.) — Rev. by **E. H. Minns**, History N. S. 16 (1932) 347—348. N. H. B.

J. Trifonov, Die Nachricht des syrischen Presbyters Konstantinos vom Siege Isperichs über die Byzantiner (bulg.). Izvestija Bulg. Hist. Ges. 11—12 (1931—1932) 199—215. — Auf Grund einer bis jetzt unbeachtet gebliebenen Stelle aus den Akten des VI. ökumenischen Konzils (Mansi XI 617) beweist Tr. überzeugend, daß die allgemein angenommene, sich auf die Darstellung des Theophanes stützende Auffassung, wonach der mißlungene Heerzug des Kaisers Konstantinos Pogonatos gegen die Bulgaren Isperichs und die bald danach erfolgte Begründung des bulgarischen Staates in Mösien im J. 679 stattfanden, zu berichtigen ist. Die beiden Ereignisse sind vielmehr in das J. 681 zu setzen. Weiter wird von Tr. festgestellt, daß der

Kaiser sein Heer verlassen hat, nicht um nach Mesembria abzufahren und dort Meerbäder zu nehmen, wie Theophanes versichert, sondern um die Sitzungen des Konzils in Kpel zu schließen. Der daraus sich ergebende rasche Rückzug und dann auch die Niederlage der kaiserlichen Armee wurden nicht von der Panik veranlaßt, welche die unerwartete Abfahrt des Kaisers verursacht habe, wie es wieder bei Theophanes heißt. Vielmehr war das Heer, wie Tr. zeigt, überwiegend aus Asiaten zusammengesetzt und dem Monotheletismus zugeneigt; die Verurteilung der Häupter dieser Lehre durch das Konzil rief eine so große Unzufriedenheit im Heere hervor, daß es in aller Eile den Weg nach Kpel einschlug, um das Konzil zu verjagen. Dann überfielen die Bulgaren den rasch abziehenden Feind und trugen den Sieg, von dem Theophanes erzählt, davon. Alle diese Ereignisse, wie auch den damals geschlossenen ungünstigen Frieden mit den Bulgaren, setzt Tr. in Verbindung mit den wenig bekannten Umständen, welche zur Erhebung der beiden jüngeren Brüder des Pogonatos zu Mitkaisern geführt haben. Man glaubte bisher, daß dieser Vorgang ein Ausdruck der launischen Stimmungen des stets mit religiösen Phantasien behafteten frühbyzantinischen Soldatentums gewesen sei. Nun weist Tr. auf die Nachricht in der altbulgarischen Übersetzung der Chronik von Symeon Logothetes hin, wonach die Strafe, welche dem jungen Herakleios und Tiberios auferlegt wurde, eine Vergeltung für ihre Empörung gegen den Kaiser war. Sie hatten, so erklärt Tr., die schon gegen Pogonatos eingenommene Stimmung im Heere ausgenutzt; anderseits beabsichtigten die monotheletisch gesinnten Elemente des Heeres durch die Erhebung der beiden Brüder auf den Thron ein Gegengewicht gegen die dem Monotheletismus feindliche Politik des Pogonatos zu schaffen. P. Mv.

N. Jorga, Deux siècles d'histoire de Venise. Conférences données en Sorbonne. Rev. hist. Sud-Est eur. 9 (1932) 1—59. — Verf. zeigt uns zuerst die geschichtliche Entwicklung Venedigs, indem er mit dessen Anfängen als völkische Gemeinschaft "Romania" beginnt, welche während des ganzen XI. Jahrh. mit dem byzantinischen Imperium eng verbunden war. In der zweiten Hälfte seiner Studie legt er die Umstände dar, welche uns das Abbrechen der Verbindungen mit dem Imperium bis zur lateinischen Eroberung im J. 1204 erklären. Der letzte Teil verfolgt die Herrschaftspolitik Venedigs bis zum Beginn des XIV. Jahrh. N. B.

F. W. Buckler, Harunu'l Rashid and Charles the Great. (Cf. above p. 190.) — Rev. by **A. Vasiliev,** Am. Hist. Rev. 37 (1932) 583—584: "a debatable but interesting book"; rev. by **E. Joranson,** Speculum 7 (1932) 116—121. N. H. B.

P. Wittek, Zur Geschichte Angoras im Mittelalter. Festschrift für Georg Jacob zum 70. Geburtstag. Leipzig, Harrassowitz 1932. S. 329—354. — Eine hochwillkommene Zusammenfassung der wechselvollen Geschichte der türkischen Hauptstadt vom 7. Jahrh. bis zu der von W. auf das J. 1361 datierten Besetzung durch Murad I. F. D.

C. A. Macartney, The Magyars in the Ninth Century. (Cf. above p. 190.) — Rev. by **R. P. Blake,** Amer. Hist. Rev. 37 (1931) 95—96. "The reference to John Catholicos is from a corrupt text; the passage reads (Tiflis edn. p. 127): and thence also going to the canton of Uti (not Oudil) he took captive, in the village of Tus, Step'anos whom they also called Kon, from whose ancestor Sevik the people (of the) Sevordi were named; (ibid. p. 130:)

Step'anos who was called Końĕn in the customary vulgar speech" — and by **E. H. Minns** in the Engl. Hist. Review 47 (1932) 108—109. "Really Itil seems to me to be Volga + Don: again and again they have been thought of as one river because the Volok or portage from Tsaritsyn (now Stalingrad) has joined their courses, and Etelkuzu must be the delta of the Don and the country about its mouth." N. H. B.

H. Hirschfeld, Judah Hallevi's Kitab al Khazari ... transl. from the Arabic with Introduction, Notes and Appendix, containing the History of the Khazars etc. New rev. ed. London, Calingold 1931; pp. 6, 293, 1. — The original edition of the English translation was published in 1905: the so-called second edition, New York 1927, was an unauthorised reproduction of the first edition. "The present edition has been thoroughly revised and augmented by an Appendix containing a sketch of the history of the Khazars according to the old sources, with a new translation of the king of the Chazars to Hisdai." N. H. B.

T. D. Kendrick, A History of the Vikings. London, Methuen 1930; pp. XI, 412. — Rev. by **G. M. Gathorne-Hardy,** Engl. Hist. Rev. 47 (1932) 106—107. On the Swedes in Russia he writes "If this chapter of Russo-Swedish history be viewed with a mind unprejudiced by contemporary events in western Europe, it seems to tell us of the fortification and defence of a trade-route between Sweden and the Black Sea which had existed at least since the emigration of the Goths in that direction before the Christian era: the complaints of the Swedish embassy to Theophilus in 839 point rather to recent interference by Khazars and others with a route previously used with safety than to a sudden aggressive expansion in eastern Scandinavia analogous to the Viking activities in the west." — Rev. by **H. Shetelig,** Antiquaries Journ. 12 (1932) 180—181; by **H. Marwick,** Antiquity 5 (1931) 512—513. N. H. B.

V. A. Mošin, Die Anfänge Rußlands (russ. mit franz. Zusf.). Byzantinoslavica 3 (1931) 285—307. — Fortsetzung des B. Z. 31 (1931) 439 notierten Aufsatzes. F. D.

N. A. Bees, *Αἱ ἐπιδρομαὶ τῶν Βουλγάρων.* (Vgl. B. Z. 29 [1929] 125.) — Bespr. von **V. Beševliev,** Izvestija d. Bulg. Hist. Ges. 11—12 (1931—1932) 351—360. P. Mv.

St. Runciman, The emp. Rom. Lecapenus. (Vgl. B. Z. 31 [1931] 439.) — Bespr. von **M. Andreeva,** Byzantinoslavica 4 (1932) 181—183. F. D.

J. B. Bury†, Selected Essays. (Cf. B. Z. 31 [1931] 164.) — Rev. by **C. Picard,** Rev. crit. N. S. 97 (1930) 482—483. N. H. B.

V. Zlatarski, Was für ein Volk wird verstanden unter dem Ausdruck *γένος τι Σκυθικόν* bei Anna Komnene? (bulg.) Izvestija Bulg. Hist. Ges. 11—12 (1931—1932) 71—82. — Wie bekannt (s. B. Z. 25 [1925] 211 ff.), hat diese Stelle bei Anna Komn. (Reiffersch. I, 222, 21) als Grundlage für die Theorie Jorgas von den „premières cristallisations d'États des Roumains" gedient. Vollkommen richtig lehnt Z. die Meinung ab, daß es sich bei dem *γένος τι Σκυθικόν* um die Rumänen handeln könne. Schon in meiner Schrift „Bulgaren und Rumänen in der Geschichte der Donauländer" (bulg.), Sofia 1931, S. 204 habe ich die Ansicht ausgesprochen, daß der erwähnte Ausdruck entweder Uzen oder Petschenegen bezeichne. Der Versuch Z.s zu beweisen, daß nur Uzen gemeint sein könnten, ist ziemlich schwach begründet. Erstens ist es

nicht richtig, daß es „keine Petschenegen in dieser Zeit (d. h. nach dem J. 1048) im Lande zwischen dem Dnjepr und der Donau gab“ (S. 73). Es ist ja gut bekannt, daß petschenegische Massen ein halbes Jahrhundert später die Donau überschritten und bis nach Thrakien vordrangen, wo der Kaiser Johannes Komnenos ihnen eine blutige Niederlage in der Schlacht bei Berrhoe bereitete (s. Kinnam. Bonn. 7, 11 f. und Niketas Chon., Bonn. 19, 19 f.; daß diese „Skythen“ Petschenegen waren, wird von Niketas ausdrücklich gesagt: zum Gedächtnis dieses Sieges wurde damals in Byzanz der „Festtag der Petschenegen“ eingerichtet, der bis auf die Zeit des Niketas gefeiert wurde: Nik. Chon. 23, 2). Als Bevölkerung des Landes zwischen dem Dnjepr und der Donau werden die Petschenegen, neben Uzen und Kumanen, auch in der russischen Chronik erwähnt. Der Einwand Z.s, die Benennung „ein skythischer Stamm“ könne von Anna Komnene einem Haufen von Petschenegen nicht gegeben werden, weil die byzantinische Schriftstellerin den Volksnamen der Petschenegen gut kannte, hätte ja auch für die Uzen gelten können: als eine besondere Völkerschaft sind sie ihr (I, 242, 29) ebenfalls nicht unbekannt. Vollkommen bedeutungslos ist weiterhin die Erwägung des Verf.s (S. 77 A. 1), daß Attaleiates die Uzen als „Skythen“ bezeichne: so nennt er (30, 5) ausdrücklich auch die Petschenegen. Und wenn in dieser Zeit der Druck der Kumanen („Sauromaten“) auf den Uzen lastete und sie nach Westen oder Norden verschob, so war er nicht weniger den Petschenegen lästig, deren Reste jedenfalls in den pontischen Ebenen den neuen Ankömmlingen ihre Wohnsitze abtreten mußten. Noch weniger haltbar ist die Meinung des Verf.s (S. 79 ff.), daß dieses *γένος Σκυθικόν* damals (also um 1082—1085, wie er annimmt) an der *Ὀζολίμνη*, d. h. in der Norddobrudža, sich niedergelassen habe, woraus er auch seinen letzten Beweisgrund ableitet, daß es sich nämlich dabei um versprengte Teile der Uzen handle. Anna Komn. (I, 242, 24 f.) erzählt wirklich von einer Ankunft uzischer Heeresmassen in dieser Gegend, wovon sie den Namen *Ὀζολίμνη* aus *Οὐζολίμνη* („See der Uzen“) ableitet. Sie sagt aber ebenda ausdrücklich, daß dies „einst“ (*ποτέ*) geschah. Bei seiner Übersetzung dieser Stelle läßt Z. gerade dieses kleine Wort weg, trotzdem es hier von entscheidender Bedeutung ist: könnte die byzantinische Schriftstellerin bei der Beschreibung der Ereignisse aus dem J. 1086 sagen, daß Uzen einst an die *Ὀζολίμνη* kamen, wovon der See seinen Namen bekam, wenn die Ankunft dieser Uzen, wie Z. glaubt, erst mit den Ereignissen, welche nur ein paar Jahre vorher (1082—1085) sich hier abgespielt haben, in Verbindung zu setzen ist? Will man also die von Anna Komn. gegebene Etymologie *Ὀζολίμνη* — *Οὐζολίμνη* annehmen, so ist es notwendig, an ein früheres Erscheinen der Uzen in dieser Gegend zu denken. Man erinnert sich dabei an die große Invasion dieses Volkes in Paristrion im J. 1064, wovon Attaleiates (Bonn. 83, 13), Skylitzes (Bonn. II, 654, 13) und Zonaras (Bonn. III, 678, 3) erzählen. Nur auf diesen Einfall können die obenerwähnten Worte von Anna Komn. über die Herkunft des Namens *Ὀζολίμνη* sich beziehen. Wir können weiterhin dem Verf. nicht beistimmen, wenn er meint (S. 78), daß deshalb, weil der Kaiser Alexios Komnenos in den J. 1082—1085 mit dem Kriege gegen die Normannen beschäftigt war, die neuangekommenen Barbaren (*γένος Σκυθικόν*) ins Einvernehmen mit den Häuptlingen der Donaustädte getreten seien, um die Erlaubnis zur Ansiedlung in Paristrion zu erhalten. Ein Krieg wie dieser konnte die Reichsregierung nicht nötigen, den Provinzialbehörden eine so freie Ver-

fügung über die Reichsterritorien zuzugestehen. Offenbar ist die Erklärung dieses Falls in einer ganz anderen Richtung zu suchen: seit dem Aufstand in Paristrion im J. 1074 (Attal. 205, 1ff.; Skyl. 719, 8ff.; Zonar. 713, 8f.) blieb tatsächlich diese Provinz mehr als 15 Jahre für das Reich verloren; hier fungierten damals als unabhängige Befehlshaber barbarische Häuptlinge, deren ansehnlichster derselbe Tatus war, der schon im J. 1074 an der Spitze der Erhebung stand. Z. lehnt u. a. meine Meinung ab, daß Paristrion während der zweiten Hälfte des XI. Jahrh. einer Kolonisation auch russischer Elemente ausgesetzt war. Meine Beweise dafür, sagt er, seien so „überspannt und nicht überzeugend", daß ich selber „Zweifel in ihre Beweiskraft ausgesprochen" habe. Hier wäre eine Auseinandersetzung Z.s gar nicht überflüssig: vor kurzem (vgl. Lêtopis Bulg. Ak. d. Wiss. 11 [1928—1929] 67) war Z. über diesen Punkt ganz anderer Meinung. Was mich anlangt, so habe ich nie und nirgends auf meine Schlüsse in dieser Frage verzichtet. P. Mv.

V. N. Zlatarski, Die Statthalter Bulgariens unter der Regierung Alexios' I. Komnenos (bulg.). Byzantinoslavica 4 (1932) 139—158 (zur Fortsetzung.) F. D.

J. L. La Monte, To what extent was the Byzantine Empire suzerain of the Latin crusading states? Byzantion 7 (1932) 253—264. F. D.

N. Jorga, Brève histoire de la Petite Arménie. Paris 1930. — Uns nicht zugegangen. F. D.

W. R. Taylor, A new Syriac Fragment dealing with Incidents in the Second Crusade. Annual Amer. Schools of Oriental Research 11 (1931) 120—130. — Text and translation of the colophon of a Gospel-Lectionary relating incidents in Jerusalem during the year A. D. 1148—1149. The circumstances of the fall of Edessa before the Moslems in A. D. 1144 are described as also the crusade of Conrad VII and Louis VII to avenge the loss of the city and the failure of their attack on Damascus in A. D. 1148. There follows a vivid picture of the distress in Jerusalem in A. D. 1149. N. H. B.

N. Jorga, Les Tatares et le Saint Siège d'après un livre récent. Rev. hist. Sud-Est eur. 9 (1932) 82—96. — Der Leser findet hier eine Reihe von Betrachtungen, denen das Buch G. Soranzo's Il Papato, l'Europa cristiana e i Tatari (vgl. B. Z. 31 [1931] 165) zugrunde liegt. N. B.

A. Zakythenos, Le despotat grec de Morée. Thèse. Paris, Les Belles Lettres 1932. 334 S. — Wird besprochen. F. D.

W. L. Langer and **R. P. Blake,** The Rise of the Ottoman Turks and its Historical Background. Am. Hist. Rev. 37 (1932) 468—505. — "The Ottoman state rose from among a fairly large number of small principalities that succeeded to the heritage of the sultanate of Rum. . . . The first sultans had more than a mere horde of nomads to rely upon. There was an efficient military organization which was evidently based upon something resembling merchant guild and religious orders. These organizations supplied the impetus to the conquest of the Greek cities in Bithynia, they enabled the sultans to establish a governmental system, and they facilitated the conversion of a large part of the Christian population to Islam, thus giving the new state a firm popular basis." The authors consider that enough is already known concerning the early history of the Ottomans to make possible a thorough revision of traditional ideas upon the subject. N. H. B.

K. Konstantinides, *Ἡ Ἀπολλωνία, Σωζόπολις νῦν καλουμένη. Θρακικά* 3 (1932) 150—171. — Enthält S. 158—165 auch einen kurzen Abriß der mittelalterlichen Geschichte der hauptsächlich im XIV. Jahrh. hervorgetretenen Stadt. F. D.

St. Stanojević, Von Velbužd bis Kosovo (serbokroat.). Bratstvo 26 (1931). S.-A. 20 S. — Gehaltvolle synthetische Darstellung der die innere und äußere Entwicklung Serbiens bestimmenden einigenden und auseinanderdrängenden Kräfte und Bestrebungen im Zeitraum von der durch die Schlacht von Velbužd (1330) begründeten serbischen Hegemonie auf der Balkanhalbinsel bis zu der in der Schlacht am Amselfeld (1389) erlittenen Niederlage der nordserbischen Fürstentümer, mit besonderer Berücksichtigung der in den vom Caren Stephan Dušan eroberten griechischen Gebieten bestehenden, durch den Gegensatz der ethnischen, politischen, rechtlichen, wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Verhältnisse bedingten Loslösungsbestrebungen von der serbischen Zentralgewalt, welche schließlich zum formellen Abfall der griechischen Länder vom serbischen Reich führten. B. G.

N. Jorga, France de Chypre. Paris, Les Belles Lettres 1931. 215 S. — Bespr. von **W. M⟨iller⟩,** Journ. Hell. St. 52 (1932) 161—163. F. D.

Sp. Theotokes, *Ἡ δῆθεν ἀφορμὴ τῆς ἀποστασίας τῆς Κρήτης τοῦ* 1363. *Ἐπετ. Ἑτ. Βυζ. Σπ.* 8 (1931) 206—213. — Th. veröffentlicht aus den Libri Secretorum Collegii die Entscheidung des venetianischen Senats über die neuen Steuern vom 8. Juni 1363, welche dem Aufstand von 1363 vorangìng. F. D.

Sp. Theotokes, *Πρεσβεία Ῥογήρου* de Lluria *πρὸς τὴν βενετικὴν γερουσίαν* 25. *Ἰουλίου* 1365 *γ' Ἰνδικτιῶνος. Ἐπετ. Ἑτ. Βυζ. Σπ.* 8 (1931) 200—205. — Edition und Erläuterung des Protokolls des venetianischen Senats über die Verhandlungen bezüglich des 20jährigen Friedens zwischen der Katalanischen Kompagnie und Venedig, welche durch den Generalvikar des Herzogtums Athen, Roger de Lluria, i. J. 1365 geführt wurden. F. D.

F. Cognasso, Il Conte Verde, 1334—1383 [Collana storica sabauda.] Turin, Paravia (1930). 268 S., 7 Taf., 1 Karte. 8°. — Eine für weitere Kreise bestimmte, sehr geschickte Darstellung des Lebens und Wirkens des Grafen Amadeo VI. von Savoyen, der durch seinen Kreuzzug in den Jahren 1366—1368 (Eroberung von Kallipolis, Besetzung der bulgarischen Küstenstädte, Befreiung des in Widdin festgehaltenen Kaisers Johannes V. Palaiologos) auch in die byzantinische Geschichte eingegriffen hat. Dieses Abenteuer, von C. S. 147—181 lebendig und farbenreich geschildert, ist der Glanzpunkt im Lebensgange dieses Fürsten, dessen Regierung im übrigen mit ihrer bunten Mischung von kleinen Kriegen und diplomatischen Intriguen im Dienste territorialer Ausbreitungsbestrebungen die Züge des Fürstentums jener Zeit in besonderem Maße trägt. — Die Darstellung wird durch eine gleichartige Schilderung des Lebens des „Conte Rosso" (Amadeo VII., Sohn Amadeos VI.) durch den gleichen Verfasser (Turin, Paravia [1931]) ergänzt. F. D.

O. Halecki, La Pologne et l'Empire byzantin. Byzantion 7 (1932) 41—67. — Der Aufsatz ist ein erweiterter Abdruck eines Vortrags, welchen H. am 27. III. 1931 an der Pariser Akademie gehalten hat. Auch Polens Geschichte hat sich im Mittelalter wiederholt mit der byzantinischen berührt. Abgesehen von der vereinzelt dastehenden Botschaft des Ladislaus Chrobry nach der vorübergehenden Besetzung von Kiev an den Kaiser Basileios II.

treten diese Beziehungen in ein zusammenhängendes und geschichtlich bedeutsameres Stadium mit der 2. Hälfte des XIV. Jahrh., als Polen durch Erwerbung von Teilen Rutheniens und Litauens sich veranlaßt sah, sich an den Patriarchen von Kpel als den zuständigen Patriarchen der orthodoxen Untertanen in diesen Ländern zu wenden. Als dann Polen unter der Regierung des Ladislaus Jagiello in die Reihe der christlichen Großmächte einrückte, ergaben sich aus den wechselseitig bedingten Verhandlungen über Union und Türkenhilfe weitere rege Beziehungen, welche mit dem tragischen Abschluß der westlichen Bemühungen zugunsten Kpels durch die Schlacht bei Varna ihren Abschluß fanden. Die Abhandlung ist ein höchst bemerkenswerter Beitrag zu der vom Verf. eingangs hervorgehobenen Tatsache, daß man sich der Bedeutung der byzantinischen Geschichte für die Geschichte Gesamteuropas im Mittelalter mehr und mehr bewußt zu werden beginnt. — Zu S. 56: der erwähnte Gesandte Nikolaos „de Monsiani" ist wohl der um 1410/20 mehrfach im Dienst Manuels tätige Diplomat Nikolaos Daimonojannis, auch Monojannis genannt. — Zu S. 64: Das Schreiben des Kaisers Johannes VIII. an Ladislaus Postumus v. 30. Juli 1444 aus Mistra, „dieser einzige uns bekannte Brief eines Kaisers von Byzanz an einen polnischen König", den Długosk in lateinischer Fassung überliefert, ist in seiner Authentizität mit ernsthaften Gründen bestritten (vgl. Angyal, A szegedi béce, Referat von R. Vári, B. Z. 20 [1911] 331). F. D.

K. Viskovatyj, Istoričeskij élement v staročešekoj pěsně o bitvě pod Varnoj 1444 g. (Das historische Element im altčechischen Liede von der Schlacht bei Varna 1444.) Slavia 9 (1931) 754—768. O. v. G.

N. Bănescu, Alte Verbindungen unserer Länder mit den Genuesen (rum.). Închinare lui N. Jorga, zu seinem 60. Geburtstag, Cluj 1931, S. 32—37. — Verf. veröffentlicht in diesem Artikel eine Reihe von bis jetzt noch nicht herausgegebenen Akten, ex Massaria Caffe, aus dem Archivio di Stato in Genua, entnommen. Sie zeigen, wie rege die Verbindungen der rumänischen Fürstentümer mit den genuesischen Kolonien auf der Krim in der zweiten Hälfte des XV. Jahrh. waren. N. B.

B. INNERE GESCHICHTE

E. Patzelt, Die fränkische Kultur und der Islam. [Veröff. d. Semin. f. Wirtsch.- u. Kulturgesch. an d. Univ. Wien, hersg. v. A. Dopsch, 4. Bd.] Baden-Wien-Leipzig-Brünn, Rohrer 1932. IV, 244 S. — P. behandelt im 4. Kap. („Der Islam, der Handel und das Frankenreich") auch die Rolle von Byzanz als des großen Konsumtionszentrums und Austauschlagers zwischen Ost und West (vgl. auch die eing. Inhaltsang. S. 243 f.). F. Dxl.

L. R. Taylor, The Divinity of the Roman Emperor. [Philological Monographs, publ. by the American Philological Association, 1.] Middletown, Conn., Amer. Philol. Ass. 1931; pp. XV, 296. — Cited here as a study of the historical background of Byzantine sovranty. — Reviewed by **K. Scott,** Am. Journ. Phil. 53 (1932) 82—86. N. H. B.

M. Vogelstein, Kaiseridee-Romidee. (Cf. above p. 195—197.) — Rev. by **H. M⟨attingly⟩,** Journ. Rom. St. 21 (1931) 306; by **R. Holtzmann,** Dt. Litztg. 53 (1932) 24—26. N. H. B.

C. E. van Sickle, Conservative and philosophical influence in the reign of Diocletian. Classical Philology 27 (1932) 51—58. — Cited

here for the consideration of fourth century conceptions of imperial sovranty. In my own judgment in this paper, as elsewhere, too much weight is placed upon the language of the Edict against the Manichaeans which I should prefer to regard as a product of war-time propaganda. S. concludes that Diocletian has as good a claim to be considered the last of the "first citizens" as he has to be called the first of the "autocrats" — a conclusion which I should find it difficult to accept. N. H. B.

B. K. Stephanides, *Ὁ Μέγας Κωνσταντῖνος καὶ ἡ λατρεία τῶν αὐτοκρατόρων.* Ἐπετ. Ἑτ. Βυζ. Σπ. 8 (1931) 214—226. — St. beschäftigt sich eingehend mit der Frage, ob die späte, aus Nikephoros Kallistu Xanthopulos (XIV. Jahrh.) geschöpfte Nachricht, daß die „Kugel", welche die zwischen 324 und 328 von Konstantin in Kpel auf dem Forum aufgestellte, im XII. Jahrh. eingestürzte und zertrümmerte Helios-Apollon-Konstantin-Statue mit dem Strahlenkranz in der Hand trug, oben ein Kreuz aufgewiesen habe. St. hält dies, da die Patria bezüglich der Tyche, welche die Statue ursprünglich in der Hand hielt und welche nach dem Vorgang Konstantins jährlich bei den Enkainien im Zirkus göttliche Verehrung genoß, von der Einritzung eines Kreuzes durch Konstantin berichten, für sehr wahrscheinlich und möchte darin den Versuch Konstantins sehen, dieser Verehrung eine „christliche Farbe" zu geben. Nun hat aber augenscheinlich Nikephoros die Nachricht der Patria, welche als „Fremdenführer durch Konstantinopel" dem zur Zeit ihrer Entstehung (X. Jahrh.) längst zum „allerchristlichsten" Kaiser gewordenen Konstantin noch vieles andere fälschlicherweise zuschreiben und die für die Verbundenheit Konstantins mit dem Sonnenkult allzudeutlich zeugende Statue wenigstens durch diese Legende als „christlich" zu retten suchten, in Anlehnung an das allezeit übliche Münzbild der Kaiser auf den „Reichsapfel" mit dem darauf stehenden Kreuz in durchsichtiger Weise umgedeutet. Da Malalas, welcher ausführlich von der Konstantin-Statue erzählt, nichts von dieser „Christianisierung" erwähnt, möchte ich im Gegensatz zu St. der Nachricht sowohl der Patria als des Nikephoros wenig Gewicht beilegen. Nach den neuesten Forschungen über Konstantin erscheint es keineswegs merkwürdig, daß er, dem Christengotte zunächst nur als einer ihm günstig gesinnten siegverleihenden Macht zugeneigt, doch auch weder auf die Verehrung des Helios-Apollon verzichten wollte, mit dem der Kaiserkult seit Aurelian eng verknüpft war, noch auf den tief im Volksglauben wurzelnden Kult der Tyche der Stadt Kpel (vgl. jetzt Piganiol, L'empereur Constantin 45 ff., großenteils nach Grégoire); der Christengott hatte zunächst neben den bewährten alten Mächten in Konstantins magischem Denken Raum, wie es denn durchaus nicht unmöglich ist, daß nach der Nachricht der Patria an den Feierlichkeiten der Aufstellung der Statue in Kpel auch christliche Priester mit christlichen Gesängen beteiligt waren. Auf das Zusammenfließen der neuen christlichen Vorstellungen mit den alten des Kaiserkultes hat schon A. Heisenberg, Grabes- und Apostelkirche II, 115 ff. aufmerksam gemacht. — Unmöglich ist es, die Vermutung St.' zu teilen, daß die fortdauernde Verehrung der Statue im Hippodrom als christliche Verehrung des als heilig im christlichen Sinne anerkannten Kaisers zu verstehen sei und, entgegen dem Zeugnisse der Patria, nicht bis zur Regierung Theodosios' des Großen, sondern bis zur Regierung Theodosios' II. (715/7) angedauert habe, also dem Bilderverbot Leons III. zum Opfer gefallen sei; man müßte dann unbedingt den Namen Leons III. im

Texte erwarten, da ja bekanntlich dessen Bilderverbot nicht zu Beginn, sondern erst sehr spät im Laufe seiner langen Regierung erfolgte. Daß man dies durch „bis zur Regierung des Kaisers Theodosios" hätte ausdrücken wollen, scheint mir doch ganz unannehmbar. F. D.

P. E. Schramm, Kaiser, Rom und Renovatio. (Vgl. oben S. 195.) — Bespr. von **Ph. Funk**, Histor. Jahrb. 52 (1932) 101—103. F. Dxl.

G. Ostrogorsky und **E. Stein**, Die Krönungsurkunden des Zeremonienbuches. Chronologische und verfassungsgeschichtliche Bemerkungen. Byzantion 7 (1932) 185—233. — Die Verfasser ersuchen, an dieser Stelle mitzuteilen: „Zu dem auf S. 199 über das Wort *πορφυρογέννητος* Ausgeführten ist zu bemerken, daß das Wort durch Mansi XVII 429 D. 431 E. 517 C im J. 879 nachweisbar ist"; ferner: „Zu der Feststellung S. 213, Anm. 2, daß die beiden Eheschließungen des Constantinus Lecapenus in der Zeit zwischen 935 und 941 stattgefunden haben und daß die erste Eheschließung am 14. Januar erfolgt ist, sind die a. a. O. nach Muralt, Chronogr. byz. 511 f. angegebenen Wochentage dahin zu berichtigen, daß der 14. Januar 935 ein Mittwoch war, 936 ein Donnerstag, 937 ein Samstag, 938 ein Sonntag, 939 ein Montag, 940 ein Dienstag, 941 ein Donnerstag. Für die erste Heirat des Constantinus Lecapenus kommen demnach — gemäß den Regeln der griechisch-orthodoxen Kirche — nur die Jahre 935, 938 und 939 in Frage, und die Wahrscheinlichkeit spricht wohl dafür, daß sie am Sonntag den 14. Januar 938 stattfand, während die zweite Heirat dementsprechend in die J. 938—941 zu verlegen wäre." — Wir gedenken auf den wichtigen Aufsatz zurückzukommen. F. D.

J. G. C. Anderson, The Genesis of Diocletian's provincial Reorganization. Journ. Rom. St. 22 (1932) 24—32. — On the separation of civil from military authority and the division of the provinces into smaller units. N. H. B.

E. Birley, Roman Garrisons in the North of Britain. Journ. Rom. St. 22 (1932) 54—59. — On the gulf which separates the II-century garrison of the north of Britain from that of the III-century and later. Here cited specially for the treatment of the evidence of the Notitia. N. H. B.

E. von Nischer, Die Quellen für das spätrömische Heerwesen. Amer. Journ. Philol. 53 (1932) 21—40; 97—121. F. Dxl.

G. B. Picotti, Il senato romano e il processo di Boezio. Arch. stor. ital. 89 (1931) 205—228. N. H. B.

J. Ch. Tornarites, *Ὀπτίονες-ὀπινάτορες καὶ ὁ φραγκογερμανικὸς παράγων εἰς τὸ Βυζάντιον. Ἀρχεῖον βυζ. δικ.* 1 (1929/31) 367—391. — Man muß leider auch auf diese Ausführungen das über die Arbeit des Verf. *Ἀερικός* usw. gefällte Urteil (s. unten S. 444) anwenden. Auch hier wirken phantastische Kombinationen, groteske Auslegungen und eine zwerchfellerschütternde Etymologie (S. 386: *ὀπτιμᾶτοι* aus *ὀπτιόνων* armati!) mit einer großen Anzahl von Mißverständnissen zusammen, um Beziehungen zwischen westlichem Feudalismus, Goten, Optionen u. a. in einer Hexenküchenretorte zu einem scheinbaren Leben zu erwecken. Um wie viel richtiger wäre es gewesen, T. hätte die Abschnitte über die Optimates und über Obsequium bei E. Stein, Studien z. Gesch. d. byz. Reiches, gelesen oder wenigstens in den einschlägigen Werken von Karlowa, Diehl, Große nachgesehen, um seine unzulängliche Kenntnis

der byzantinischen Verwaltungsgeschichte festzustellen und uns diesen Aufsatz zu ersparen! F. D.

J. Ch. Tornarites, Ἱππόδρομος καὶ κοιαιστόριον. Ἀρχεῖον βυζ. δικαίου 1 (1929—1931) 392—403. — Auch hier ist leider nichts anderes zu sagen als zu der eben zitierten Studie. Um den „tieferen Sinn des byzantinischen Hippodroms" zu ergründen, wird von T. der ἔπαρχος oder ὕπαρχος τῶν πραιτωρίων unter Berufung auf die Weisheit des Johannes Lydos vom ἵππαρχος(!) der Römer (= magister equitum) abgeleitet. Dann wird der quaestor sacri palatii mit dem ganz andersartigen quaestor Iustinianus exercitus und dem βῆλον τοῦ ἱπποδρόμου nebst einigen weiteren Ingredienzien unbedenklich gemixt und kräftig geschüttelt: so entsteht eine Beziehung zwischen Prätorianerpräfekt, „Quaestor" und Hippodrom. Die Ausführungen von E. Stein, Studien 165—168 sind dem Verfasser, obgleich er sonst das Buch zitiert, ebenso wie andere Werke, welche elementare Kenntnisse der frühbyzantinischen Verwaltungsgeschichte vermitteln, gänzlich unbekannt geblieben. F. D.

S. Bobčev, Titel und Dienstfunktionen in der Provinzialverwaltung Altbulgariens (bulg.). Izvestija Bulg. Hist. Ges. 11—12 (1931—1932) 228—247. — Unter anderem befaßt sich der Verf. mit der Dienststellung und der sozialen Lage der im zweiten Bulgarenreiche aus Byzanz herübergenommenen Praktoren, Sebasten, Kephalien und Primikerien. P. Mv.

J. L. La Monte, Feudal monarchy in the Latin Kingdom of Jerusalem 1000—1291. [Monographs of the Medieval Academy of America, No. 4.] Cambridge Mass., The Med. Acad. of America 1932. XXVIII, 293 S. gr. 8°. — Das stattliche Werk ist ein höchst bemerkenswerter Beitrag zur Erforschung der strukturellen Elemente des Orient Latin und ist geeignet, das Verständnis für das Werden und Vergehen dieser dem vorderen Orient aus seiner langen Geschichte heraus völlig fremdartigen, rein feudal organisierten Staatengebilde wesentlich zu fördern. Die Andersartigkeit der staatlichen Einrichtungen im Königreich Jerusalem und in den großen Fürstentümern und Grafschaften gegenüber dem altererbten byzantinisch-syrischen Rechte ist diesen Gemischen ein Nachteil sowohl wie ein Vorteil für die Erhaltung ihrer Herrschaft gewesen. — Der Verf. streift gelegentlich auch die Beziehungen der Kreuzfahrerstaaten zu Byzanz, ohne dabei auf neue Erkenntnisse abzuzielen. Auf das gut unterrichtende Kapitel über die Finanzverwaltung des Königreichs Jerusalem (S. 166 ff.) sei besonders hingewiesen. F. D.

A. V. Solovev, Die thessalischen Archonten im XIV. Jahrh. (russ. mit franz. Zsfg.) Byzantinoslavica 4 (1932) 159—174. — S. zeigt, daß die thessalischen Großen im XIV. Jahrh. gegenüber dem jeweiligen Landesherrn eine sehr unabhängige Stellung einnahmen, welche entgegen der byzantinischen staatsrechtlichen Auffassung stark an feudale Verhältnisse erinnert. Eine wichtige Rolle spielt in S.s Argumentation die Tatsache, daß die Privilegien des Gabrielopulos und später des Caren Stefan Dušan an Große und Klöster sich vielfach nicht als χρυσόβουλλοι λόγοι, sondern als ὁρκωμοτικὰ γράμματα bezeichnen; diese Beobachtung ist treffend, wenn auch die Behauptung, daß solche Urkunden „in der byzantinischen Diplomatik, welche nur Verleihungsurkunden der Herrscher kenne, völlig einzig" dastünden und daß „eidliche Urkunden sich nur in zwischenstaatlichen Verträgen" finden, der Einschränkung bedarf: der Erlaß Andronikos' III. v. J. 1329, durch welchen er die Einführung der καθολικοὶ κριταὶ τῶν Ῥωμαίων schuf (Zachariae IGR, Coll. V, n. 41, jetzt

Zepos IGR I, 580—581), trägt nicht nur die Überschrift *πρόσταγμα ὁρκωμοτικόν*, sondern enthält zu Beginn den Eid tatsächlich und nimmt im Texte wiederholt darauf Bezug: vielleicht nur eine ausnahmsweise für die Übertragung ganz unerhörter Machtbefugnisse gebrauchte Form, sicherlich ein Zeichen, daß der feudalistische Gedanke auch außerhalb Thessaliens im XIV. Jahrh. schon Wurzel gefaßt hatte; der zentralistisch aufgebaute byzantinische Staat ist daran zerbrochen. F. D.

G. Rouillard, L'admin. civ. de l'Égypte byz.[2] (Vgl. B.Z. 31 [1931] 171.) — Bespr. von **W. M⟨iller⟩**, Journ. Hell. St. 52 (1932) 161—162. F.D.

G. B. Picotti, Il „patricius" nell' ultima età imperiale e nei primi regni barbarici d'Italia. Arch. stor. ital. S. VII, 9 (1928) 3—80. F. D.

R. Holtzmann, Zum Strator- und Marschalldienst. Zugleich eine Erwiderung. Hist. Ztschr. 145 (1931) 301—350. — H. verteidigt gegen Eichmann seine Auffassung, daß der Stratordienst im Westen, wo er vom J. 754 an auftritt, aus dem Osten über Byzanz übernommen sei. F. D.

J. Chr. Tornarites, *Ἀερικός* — aerarium — fiscus. *Ἀρχεῖον βυζ. δικαίου* 1 (1929/1931) 307—366. — Fortsetzung des B. Z. 29 (1929/30) 434 notierten umfänglichen Aufsatzes. Man bedauert, angesichts des erstaunlichen Fleißes, mit welchem der junge Gelehrte sein Material zusammengetragen und es zu verarbeiten gesucht hat, die völlige Unzulänglichkeit der Methode, nach welcher hier de omnibus et quibusdam aliis gehandelt wird, des weiteren eine nahezu profunde Unkenntnis der spätrömischen und byzantinischen Verwaltungseinrichtungen sowie eine an das Etymologicum Magnum erinnernde Unbefangenheit in der Behandlung der sprachlichen Interpretation der Textgrundlagen beklagen zu müssen. Wer es für möglich hält, daß das *αἰράριον* (aerarium) des Monumentum Ancyranum mit dem *ἀερικόν* (der von T. im Titel gebrauchte Typus *ἀερικός* kommt gar nicht vor) etymologisch zusammenhängt, und wer glaubt, daß die in de caerim. angeordnete Bestreitung der Verpflegung der kaiserlichen Hofhaltung bei Besuchen in der Provinz *ἐκ τοῦ ἀερίου λόγου καὶ τῶν συνωνῶν* in irgendeinem sachlichen Zusammenhang steht mit dem aerarium militare des Augustus, der mag mit T. über seine weiteren Thesen diskutieren. Den Blick starr auf seine Paretymologie als vermeintliche Entdeckung gerichtet, läßt sich T. zu Fehlinterpretationen, Fehlkombinationen, Mißverständnissen moderner Ausführungen über den Gegenstand verleiten, die zu zahlreich sind, als daß man sich einzeln mit ihnen auseinandersetzen könnte, glücklicherweise auch zu offenkundig, als daß dies nötig wäre. In der Heranziehung von Literatur beweist T. eine ganz unglückliche Hand, indem ihm gerade die wichtigsten, aber auch bekanntesten und nächsten Hilfsmittel ganz oder gerade in den für seine Untersuchung wichtigen Teilen unbekannt oder unverständlich geblieben sind. Die Lektüre des Buches ist bei der Sprunghaftigkeit und Undurchsichtigkeit der Gedankengänge des Verf., bei den zahlreichen Widersprüchen und Willkürlichkeiten seiner Beweisführung eine schwierige Aufgabe. Zu der Sache dürfte über das hinaus, was ich B. Z. 30 (1929/30) 450—457 in aller Kürze zusammengefaßt habe, wenig zu sagen sein; solange uns nicht eine neue Quelle unerwarteten Aufschluß gibt, möchte ich auch glauben, daß die Deutung des Ursprungs und der Entwicklung des *ἀερικόν*, die dort versucht ist, die wahrscheinlichste ist. F. D.

F. Dölger, Das ἀερικόν. B. Z. 30 (1929/30) 450—457. — Bespr. von **J. Ch. Tornarites**, Ἀρχεῖον βυζ. δικαίου 1 (1929/31) 425—437. Auf S. 425/6 findet der Leser eine knappe Zusammenstellung dessen, was T. für erwiesen hält. (Vgl. vor. Notiz.) Die weiteren umfangreichen Ausführungen, welche von verhängnisvollen Fehlkombinationen und materiellen Irrtümern wimmeln und seltsam unklare Vorstellungen von der Struktur des spätbyzantinischen Reiches verraten, werden gewiß insofern „jeder eventuellen Kritik standhalten", als es kaum jemandem einfallen wird, sie ernst zu nehmen. T. hat bisher das Problem noch nicht erfaßt. Bezüglich der Unterscheidung des καθολικὸς und μερικὸς ἀήρ, dem der Hauptteil dieser phantasievollen Ausführungen gilt, genügt es auf die angemessen knappen Feststellungen E. Steins, Spätbyz. Verf.- und Wirtschaftsgesch. 22 und 28 über die καθολικῶς und μερικῶς κεφαλατικεύοντες zu verweisen. F. D.

J. Ch. Tornarites, Τυχικὴ συντέλεια. Ἀρχεῖον βυζ. δικαίου 1 (1929/31) 404. — T. möchte die τυχικὴ συντέλεια in Cod. Iust. X, 16, 13 pr. wegen der Bemerkung Prokops zum ἀερικόν: τύχῃ τινὶ ὥσπερ ἐξ ἀέρος auf das ἀερικόν beziehen, wozu nicht der mindeste Grund vorliegt. F. D.

J. Ch. Tornarites, Χρυσικὴ ῥόγα. Ἀρχεῖον βυζ. δικαίου 1 (1929/31) 404. — Eine zutreffende Wiederherstellung einer von Vári unrichtig emendierten Stelle aus dem Strategikon des Maurikios. F. D.

G. Cassimatis, La dixième „vexation" de l'empereur Nicéphore. Byzantion 7 (1932) 149—160. — Im ersten Abschnitt dieses Aufsatzes weist C. erneut darauf hin, daß die „10 κακώσεις" des Kaisers Nikephoros Phokas, mit welchen ihn Theophanes belastet, Regierungsmaßnahmen sind, welche zwar an sich bezüglich ihrer Zweckmäßigkeit diskutabel, aber keineswegs als tyrannische Quälereien anzusprechen sind, wie das Theophanes in offensichtlicher Voreingenommenheit gegen den der Bilderverehrung nicht positiv genug geneigten Kaiser darzustellen sucht. Im zweiten Teil wird die „10. κάκωσις" analysiert; sie bestand darin, daß der Kaiser den großen Reedern Konstantinopels Schiffsdarlehen zu je 12 Litren Gold aus der Staatskasse zu ca. 17 % gewährte. C. zeigt hier in Fortführung eines bereits von Bury ausgesprochenen Gedankens, daß die „Bedrückung" keineswegs etwa in dem Zwang der Reeder erblickt werden darf, eine verhältnismäßig hohe Summe als Darlehen entgegenzunehmen („Zwangsanleihe" ist, worauf C. hinweist, gerade die umgekehrte Prozedur), sondern darin, daß der Kaiser seinem eigenen Verbote des Zinsnehmens zuwider für diese foenera nautica, die wegen des besonders hohen Risikos aus Privathand zu niederem Zins nicht zu beschaffen waren, diese Kredite zu einem dem Theophanes unerhört vorkommenden, in Wirklichkeit aber dem üblichen privaten nachstehenden Zinsfuße angeboten hat; diese Kreditgewährung war aber im Interesse der Aufrechterhaltung einer starken Handelsflotte dringend geboten. Ich darf darauf hinweisen, daß auch hier die richtige Interpretation der Theophanesstelle durch die Verlegung des Sinn-Akzentes in ähnlicher Weise gewonnen wird, wie ich es in meinen Beitr. z. Gesch. d. byz. Finanzverw. 129 bezüglich der zweiten „κάκωσις" gegenüber früheren Erklärungsversuchen dargelegt habe; die Ähnlichkeit des Falles ist um so größer, als auch hier dem Zonaras bei der Übernahme der Nachricht des Theophanes in sein Werk ein Mißverständnis oder eine Flüchtigkeit unterlaufen zu sein scheint (Cass. 155, A. 1). F. D.

E. R. Hardy, The large estates of Byzantine Egypt. (Vgl. oben S. 199.) — Das Papyrusmaterial bietet die Möglichkeit, sich von der Organisation, dem Betriebe und der sozialen und wirtschaftlichen Bedeutung des Großgrundbesitzes in Ägypten wenigstens für das VI. Jahrh. ein hinreichend klares Bild zu gestalten; insbesondere die Nachrichten über die „Dynastie“ der Apionen gewähren einen guten Einblick in die Entwicklung. H. unterzieht sich mit Geschick dieser Aufgabe. Das Büchlein ist ein willkommener Beitrag zur Erkenntnis jenes für die mittelalterliche Wirtschaftsgeschichte entscheidend wichtigen Prozesses der Entstehung und Ausgestaltung des autoprakten Großgrundbesitzes, der in der Tat bald die Form nicht nur wirtschaftlich sondern auch politisch selbständiger Staaten im Staate annimmt, mit einem deutlich dem staatlichen Verwaltungsapparat nachgebildeten, erstaunlich umfangreichen Beamtenkörper arbeitet und in den bucellarii auch eine eigene unverächtliche Truppenmacht besitzt. Die Arbeit H.'s ist eine glückliche Ergänzung der Forschungen von M. Gelzer, Maspero und Rouillard (dazu Stein, Gnomon 6 [1930] 401 ff.). F. D.

R. M. Grujić, Die Diözesangrundherrschaften im mittelalterlichen Serbien (serbokroat.). Bogoslovlje 7 (1932) 93–142; 181—200. — Ausgehend von den dem autokephalen Erzbistum von Achrida vom Kaiser Basileios II. gewährten Privilegien behandelt der Verf. die rechtliche Natur der Grundherrschaften der Diözesanbistümer, deren Objekte (Dörfer, Bauernhöfe, Almen mit rumänischen Hirtensiedlungen, Kirchen mit den in deren Dienste stehenden Geistlichen, Bienenkörbe mit dem dazu gehörigen Dienstpersonal, Fischteiche, Mühlen, Weinberge, Obstgärten usw.) und weitgehende Privilegien (völlig ausgebildete Privatgerichtsbarkeit) und Immunitäten (Befreiung von fast allen Staatssteuern und Bezirksabgaben), die Natur der grundherrlichen Gewalt der Bischöfe als Nutznießer der Diözesangrundherrschaften und schließlich die Pflichten der untertänigen Bevölkerung (Abgaben und Frondienste). B. G.

C. RELIGIONSGESCHICHTE, KIRCHENGESCHICHTE, MÖNCHTUM

S. J. Case, editor, A Bibliographical Guide to the History of Christianity compiled by **S. J. Case, J. T. McNeill, W. W. Sweet, W. Pauck, M. Spinka.** [The University of Chicago Publications in Religious Education: Handbooks of Ethics and Religion.] Chicago, Univ. of Chic. Press 1931; pp. XI, 265. — See in particular ch. III: Christianity in the Roman Empire, pp. 34—56, and ch. VII: History of Eastern Christianity, pp. 145—169. — Rev. by **R. H. Nichols**, Journ. Religion 12 (1932) 280—283. N. H. B.

J. Lebreton, Bulletin d'histoire des origines chrétiennes. Recherches sc. rel. 21 (1931) 591—631. — Here cited in particular for § 6: Études d'histoire ancienne de l'Eglise et de théologie patristique, pp. 617—628. N. H. B.

F.-J. Dölger-Bonn, Antike und Christentum, 2. Bd. (1930). — Bespr. von **J. Stiglmayr**, Ztschr. f. Asz. u. Myst. 7 (1932) 88—90. F. Dxl.

J. P. Kirsch, Die Kirche in der ant. griech.-röm. Kulturwelt. (Cf. above p. 203.) — Rev. by **J. Lebon**, Rev. hist. eccl. 28 (1932) 98—100. N. H. B.

L. Homo, Les empereurs romains et le christianisme. [Bibl. historique, 7]. Paris, Payot 1931. 234 S. — Der zweite Teil (S. 119 ff.) enthält die Texte (in französ. Übersetzung). F. Dxl.

W. Classen, Eintritt des Christentums in die Welt. Der Sieg des Christentums auf dem Hintergrunde der untergehenden antiken Kultur. Gotha, Klotz 1930. 434 S. u. 1 Karte. F. Dxl.

F. X. v. Funk — K. Bihlmeyer, Kirchengeschichte. (Vgl. B. Z. 31 [1931] 177.) — Bespr. von **Th. Mayer**, Theol. Litztg. 56 (1931) 612—614. F. Dxl.

A. Boulenger, Histoire générale de l'Église. I. L'Antiquité chrétienne. 3 vol. Paris, Vitte 1931. F. Dxl.

A. M. Jacquin, Histoire de l'Église. T. 1. L'antiquité chrétienne. Paris, Desclée et Cie. 1928; pp. XVI, 699. N. H. B.

E. Bevan, Christianity. [The Home University Library, 157]. London, Thornton & Butterworth 1932; pp. 256. — Cf. in particular c. 5: Controversies and Councils; c. 6: The Christian Empire; c. 7: The Middle Ages. N. H. B.

A. Dufourq, L'avenir du christianisme. I. partie: Histoire ancienne de l'Église, T. 5: Le christianisme et les barbares (395—1049). 6e éd. revue et compl. Paris, Plon (1931). 391 S. 16°. — Uns nicht zugegangen. F. D.

J. Thauren S. V. D., Atlas der katholischen Missionsgeschichte. 49 Haupt- und Nebenkarten. Mit erläuterndem Text und alphabet. Register. Mödling bei Wien, Miss.-Druck. S. Gabriel 1932. — Die ersten fünf Blätter veranschaulichen die Missionen des Altertums und Mittelalters in sehr übersichtlicher Darstellung. F. Dxl.

G. Bardy, Chronique d'histoire religieuse: le IIIe et IVe siècles. Rev. quest. hist. 114 (1931) 177—187. N. H. B.

E. Caspar, Geschichte des Papsttums. I. (Vgl. B. Z. 31 [1931] 455 und oben S. 113ff.). — Ausführlich und im allgemeinen zustimmend bespr. von **H. Koch**, Gött. Gel. Anz. 194 (1932) 1—21; von **N. H. Baynes**, Engl. Hist. Rev. 47 (1932) 293—298; von **H. E. Feine**, Ztschr. Sav.-Stg. f. Rechtsg. 51, Kan. Abt. 20 (1931) 607—616; von **G. Costa**, Bilychnis 36 (1931) 334—335; von **E. de Moreau**, Revue belge 11 (1932) 244—253. F. Dxl.

N. H. Baynes, Constantine the Great and the Christian Church. (Cf. above p. 204.). — Rev. by **S. Colombo**, Didaskaleion, N. S. 10 (1931), Fasc. 2—3, pp. 159—160; **S. R⟨einach⟩**, Rev. Arch. V, 35 (1932) 180 writes "On frémit . . à constater combien d'encre a été dépensée pour résoudre des problèmes historiques apparement trop difficiles pour nous, vu le caractère généralement tendancieux et souvent même frauduleux de nos sources". Rev. by **E. Buonaiuti**, Ric. rel. 8 (1932) 381. N. H. B.

Anonymus, La croce nell' antichità cristiana e il segno della Croce. Civiltà Cattol. 1932, vol. 1, pp. 361—364. — Rev. of **G. G. Campello**, Il valore della croce prima e dopo Gesù Cristo. Roma, Desclée 1930. Cited here for consideration of Constantine's vision. N. H. B.

E. Gerland, Genesis d. Not. episc. (Vgl. B. Z. 31 [1931] 456.) — Bespr. von **K. Amantos**, Ἑλληνικά 5 (1932) 227—229. F. D.

C. H. Turner†, Eccl. Occid. Mon. Iur. Antiqu. I, 2, 3. (Vgl. oben S. 107ff.) — Bespr. von **E. Schwartz**, Ztschr. Sav.-Stg. f. Rechtsg. 51, Kan. Abt. 20 (1931) 590—607. F. D.

B. K. Stephanides, *Ἡ γνησιότης τριῶν κανόνων τῆς ἐν Σαρδικῇ συνόδου. Ἐναίσιμα Χρυσοστόμου Παπαδοπούλου ἀρχιεπ. Ἀθηνῶν*, Athen 1931, S. 389—392. F. D.

P. Peeters, Les débuts du christianisme en Géorgie. Bull. Comm. Roy. d'Hist. V, 18 (1932) 25—28. F. D.

J. R. Palanque, Sur la date d'une loi de Gratien contre l'hérésie. Rev. hist. 168 (1931) 87—90. — An interesting paper: P. would date C. Th. 16, 5. 4 to april 22, 380: for Trev[eris] read Trib[us tabernis] = Tres Tabernae in the neighbourhood of Milan (cf. Seeck, Regesten, pp. 106—111 and p. 252). N. H. B.

P. Galtier, Le centenaire d'Éphèse. Les «Actes» du Concile. Rome et le Concile. Recherches sc. rel. 21 (1931) 169—199; Le Centenaire d'Éphèse. Rome et le Concile. Ibid. 269—298. N. H. B.

A. N. Diamantopulos, *Ἡ Γ' Οἰκουμενικὴ Σύνοδος ἐν Ἐφέσῳ, ἐπὶ τῇ πεντεκαιδεκάτῃ ἑκατονταετηρίδι* (431—1931). *Θεολογία* 10 (1932) 5—21; 106—132. — Forts. der oben S. 205 notierten Studie. F. Dxl.

G. Bardy, Le concile d'Éphèse. Revue apologétique 52 (1931) 641—652. [Cited from Rev. hist. ecclés. 28 (1932) 40*.] N. H. B.

J. Madoz, El concilio de Efeso ejemplo de argumentación patristica. Estudios ecclesiasticos 10 (1931) 305—338. [Cited from Rev. hist. ecclés. 28 (1932) 40*.] N. H. B.

V. Cremers, Dogmatische beteekenis van het Concilie van Ephese. Stud. Cath. 1931, S. 420—445. F. Dxl.

J. Lebon, Autour de la définition de la foi au concile d'Éphèse 431. Ephemerides theol. Lovanienses 8 (1931) 393—412. [Cited from Rev. hist. ecclés. 28 (1932) 40*.] N. H. B.

C. Smits, Ephese en het Pelagianisme. Stud. Cath. 1931, S. 446—456. F. Dxl.

A. d'Alès, Le symbole d'union de l'année 433 et la première école nestorienne. Rech. sc. rel. 21 (1931) 257—268. — This article forms part of the author's book on Le Dogme d'Éphèse (see infra). N. H. B.

A. d'Alès, Le dogme d'Éphèse. Paris, Beauchesne 1931; pp. VI, 312 + Table des Mat. N. H. B.

P. Mouterde, Fragments d'actes d'un synode tenu à Constantinople en 450. Mélanges Univ. St. Joseph, Beyrouth 15 (1930/1) 35—50. F. D.

E. Schwartz, Die sog. Sammlung der Kirche von Thessalonich. Festschrift für R. Reitzenstein (Leipzig, Teubner 1931), S. 137—159. — Der Metropolit Stephanos von Larissa war vom Patriarchen Epiphanios von Kpel aufgefordert worden, sein Amt niederzulegen, da seine Weihe unkanonisch gewesen sei. Daraufhin legte er im Dezember 531 dem Papst Bonifaz II. eine Sammlung von Papstbriefen und kaiserlichen Konstitutionen vor, um durch sie die päpstliche Oberhoheit über Ostillyrien zu erweisen und vom Papst in seinen Rechten bestätigt zu werden. F. Dxl.

G. Ostrogorsky, Studien z. Gesch. d. byz. Bilderstreites. (Vgl. B. Z. 31 [1931] 179.) — Bespr. von **E. Stein**, Hist. Zeitschr. 146 (1932) 321—324; von **G. Rouillard**, Rev. crit. N. S. 97 (1930) 147—148. F. D.

K. Amantos, *Μαρδαῖται*. *Ἑλληνικά* 5 (1932) 130—136. — Die arabische Etymologie des Stammesnamens („aufrührerisch, wild") hat nicht Reiske, sondern, wie dieser selbst angibt, vor ihm schon Assemannus aufgestellt; Reiske bietet vielmehr noch andere Etymologien, ohne sich zu entscheiden. — Daß seit dem VII. Jahrh. die *δουλοπαροικία* abgeschafft worden sei (S. 134), ist wirtschaftsgeschichtlich unwahrscheinlich und quellenmäßig nicht

begründet; es aus dem *νόμος γεωργικός*, der die Verhältnisse in freien Bauernschaften regelt, erschließen zu wollen, ist etwa so beweiskräftig, wie wenn man aus dem Bestehen eines modernen Gesetzes über Kleinsiedlung folgern wollte, daß es deshalb keine Großsiedlung gebe. Sobald sich die in den Jahrh. VII—X fast gänzlich fehlenden Urkunden über Grundbesitz zu mehren beginnen, erscheinen die *πάροικοι* und auch die *δουλοπάροικοι* wieder (*παροικικὸν δίκαιον* schon in der Entscheidung des Magisters Kosmas des X. Jahrh.: Beneševič-Uspenskij, Vaz. Akty XXXV 7; *πάροικοι* in der Urk. Kaiserreg. 704 v. ca. 964). — Die Zuteilung des *νόμος γεωργικός* an Justinian II. (S. 134/35) ist eine ebenfalls quellenmäßig unbegründete reine Hypothese. Diese Zusammenstellung bäuerlicher Rechtsgewohnheiten wird in der Überschrift (*ἐκ τοῦ Ἰουστινιανοῦ βιβλίου*) in ähnlicher Weise zur Erhöhung der Autorität von dem Gesetzgeber *κατ' ἐξοχήν* abgeleitet, wie sich etwa das Syrisch-römische Rechtsbuch gelegentlich als Leges Constantini Theodosii Leonis bezeichnet, „obgleich die Gesetze dieser Kaiser nur einen sehr geringen Teil der aufgezeichneten Rechtsvorschriften ausmachen" (Seidl bei Pauly-Wissowa-Kroll s. v.). Glücklicherweise sind diese Annahmen zur Erklärung der Versetzung der Mardaïten nach Pamphylien in keiner Weise nötig. — Der Aufsatz ist im übrigen eine willkommene Zusammenstellung dessen, was wir über die Mardaïten wissen. F. D.

A. Michel, Humbert und Kerullarios II. (Vgl. oben S. 206.) — Bespr. von **P. Peeters**, Anal. Boll. 49 (1931) 169—172; **N. Stilling**, Arch. f. kath. Kirchr. 18 (1930) 714/16; **R. Draguet**, Ephem. Theol. Lov. 1932, S. 134 f.; **Th. Belpaire**, Irénikon 8 (1931) 214—216; **G. Hofmann** S. J., Orient. Christ. 20, 3 (1930) 235—237; **L. Bréhier**, Rev. hist. 55 (1930) 324—326; **P. E. Schramm**, Hist. Ztschr. 145 (1932) 157—159. F. D.

V. Laurent, Le schisme de Michel Cérulaire. Éch. d'Or. 31 (1932) 97—110. — Ausführliche Besprechung des in der vorigen Notiz genannten Werkes. F. D.

Th. M. Popescu, *Διατί ἐπετέθη κατὰ τῶν Λατίνων ὁ πατριάρχης Μιχαὴλ Κηρουλάριος* (1053); *Ἐναίσιμα Χρυσοστόμου Παπαδοπούλου ἀρχιεπισκ. Ἀθηνῶν*, Athen 1931, S. 367—388. F. D.

J. Sykutres, *Περὶ τὸ σχίσμα τῶν Ἀρσενιατῶν* IV. *Ἑλληνικά* 5 (1932) 107—126. — Fortsetzung der B. Z. 31 (1931) 181 f. notierten Abhandlung: *Α'. Ἰγνάτιος ὁ Ῥόδιος καὶ Ἰγνάτιος ὁ Θεσσαλονικεύς*. S. hält an seiner Ablehnung der Identität des Adressaten des von Laurent edierten Briefes des Ptr. Joseph mit dem späteren Metropoliten von Thessalonike (vgl. B. Z. 31 [1931] 462) fest. — *Β'. Αἱ παρατηρήσεις τοῦ* Laurent. Methodologische Auseinandersetzungen mit Laurent bezüglich der Ausstellungen des letzteren an S.s Ausgabe des Briefes des Mönches Kallistos (vgl. B. Z. 31 [1931] 462). — *Γ'. Μεθόδιος μοναχὸς καὶ Γρηγόριος ὁ Κύπριος*. Erläuterungen zu den Briefen des Gregorios Kyprios mit wichtigen Ergebnissen für die Kirchengeschichte um 1282. F. D.

I. Snêgarov, Geschichte des Erzbistums von Ochrida (bulg.), Bd. 2: Von der türkischen Eroberung bis zu seiner Vernichtung, 1371—1767. Sofia, Makedonisches Institut 1932. 615 S. 8°. — Bespr. von **M. Andreeva**, Byzantinoslavica 4 (1932) 184—186. P. Mv.

Giov. Mercati, Fra Massimo da Costantinopoli O. P. e l' uso del greco coi greci uniti di Oriente. S.-A. aus Studi biz. e neoell. 4 (1932). 5 S. — M. vermag nun aus zwei Schreiben des Papstes Benedikt IX., welche

er neu abdruckt, die Entstehungszeit der griechischen Übersetzung des dominikanischen Missale durch Manuel Chrysoloras näher zu bestimmen. Sie hängt mit dem Gesuche des Konvertiten Maximos O. P. Ende 1397/Anf. 1398 an den Papst zusammen, einem starken Bedürfnisse entsprechend einen Konvent zur Heranbildung von Predigern für die griechischen Anhänger der römischen Kirche bilden und die Liturgie in griechischer Sprache feiern zu dürfen. Ergänzung zu M.s Notizie di Procoro usw. (vgl. oben S. 179) 101—105; 480—484; 491. F. D.

P. Resch, La doctrine ascétique des premiers maîtres égyptiens du IV[e] siècle. (Vgl. oben S. 207.) — Bespr. von **L. Th. Lefort**, Rev. hist. eccl. 28 (1932) 355—357. F. D.

H. von Campenhausen, Die asketische Heimatlosigkeit im altkirchlichen und frühmittelalterlichen Mönchtum. [Samml. gemeinverst. Vortr. u. Schr. a. d. Gebiet der Theol. u. Relig.-Gesch., 149.] Tübingen, Mohr 1930. 31 S. — Mit einigen Ausstellungen bespr. von **K. Heussi**, Theol. Litztg. 57 (1932) 295—297. F. Dxl.

A. V. Soloviev, Geschichte des russischen Mönchtums auf dem Athosberg (russ.). Zapiski Russ. Wiss. Inst. Belgrad 7 (1932) 137—155. — S. verfolgt hauptsächlich auf Grund urkundlichen Materials die historischen Schicksale der russischen Mönchsniederlassungen auf dem Athosberg vom XI. Jahrh. an bis auf die Gegenwart unter besonderer Berücksichtigung des Panteleemonklosters, welches im J. 1169 in den Besitz russischer Mönche übergegangen war. B. G.

Th. Becquet, Les monastères des Météores en Thessalie. Irénicon 8 (1931) 373—383. [Cited from Rev. hist. eccl. 28 (1932) 121*.] N. H. B.

J. Ryan, Irish Monasticism. Origins and early development. Dublin, Talbot Press 1931; pp. XV, 413. — The first section of the book (pp. 3—56) gives a short history of the rise and spread of Christian monasticism in East and West, wile in the third section on Irish monastic life (c. A. D. 560—660) there is a constant comparison with the usage of the Greek church. — Rev. by **L. Gougaud**, Rev. hist. eccl. 28 (1932) 113—115. N. H. B.

D. CHRONOLOGIE. VERMISCHTES

N. G. Polites, *Ἑλληνικὴ βιβλιογραφία. Κατάλογος τῶν ἐν Ἑλλάδι ἢ ὑπὸ Ἑλλήνων ἀλλαχοῦ ἐκδοθέντων βιβλίων ἀπὸ τοῦ ἔτους 1907. Τόμ. Ι΄* (1912—1920). *Ἐκδίδ. ἐκ τῶν καταλοίπων ἐπιμελείᾳ* ***Στ. Π. Κυριακίδου*** *δαπάνῃ τοῦ Ἀθήνησιν Πανεπιστημίου. Μέρ. α΄.* Athen, Sphendone 1927. 328 S. (S. 273—280 doppelt); *Μέρ. β΄.* Thessalonike 1932. S. 321—1138. — Das schöne Werk (vgl. B. Z. 28 [1929] 214) ist mit diesem stattlichen Buche zu Ende geführt. Unsere Leser seien besonders hingewiesen auf die Kapitel *Παλαιογραφία* (S. 51 ff.), *Γλωσσολογία* (S. 69 ff.), *Ἑλληνικὴ Φιλολογία* (mit byz. Literaturgesch.; S. 99 ff.), *Γεωγραφία*, *Ἑλλάς* (S. 300 ff.), *Ἑλλην. Λαογραφία* (S. 320 ff.), *Ἱστορία, μέση* (S. 349 ff.), *Βυζαντινὴ Ἀρχαιολογία* (S. 448 ff.), *Βυζαντινὴ Μουσική* (S. 463 ff.), *Χριστ. Ἀρχαιολογία* und *Γεωγρ. καὶ τοπογρ. τῶν ἱερῶν τόπων* (S. 696 ff.), *Πατρολογία* (S. 699 ff.), *Ἐκκλησ. Ἱστορία* (S. 706 ff., insbes. *Μοναστ. Ἱστορία*: S. 730 ff.), *Ἑλληνορωμαϊκὸν Δίκαιον* (S. 919 f.), endlich auf die Zusätze (S. 1004 ff.) und den ausführlichen Namenindex. Möchte das Werk dazu ermutigen, eine laufende periodische griechische Biblio-

graphie, wenn auch in einfachster Form, in Angriff zu nehmen, ähnlich etwa den von der Deutschen Bücherei herausgegebenen Verzeichnissen. Sie wäre für die Wissenschaft wichtig; auch der griechische Buchhandel dürfte an der raschen Kundmachung seiner Erzeugnisse Interesse haben. F. D.

Mélanges Charles Diehl I. (Vgl. oben 208.) — Bespr. von **D. A. Zakythenos**, *Ἐπετ. Ἑτ. Βυζ. Σπ.* 8 (1931) 342—350. — Dasselbe, II. Bespr. von **A. Xyngopulos**, ebenda 350—357; von **N. H. B[aynes]**, Journ. Hell. St. 52 (1932) 157—161. F. D.

F. Babinger, Die Geschichtschreiber der Osmanen. (Vgl. B. Z. 31 [1931] 185.) — Ausführl. bespr. von **P. Wittek**, Islam 20 (1932) 197—207. F. D.

6. GEOGRAPHIE. TOPOGRAPHIE. ETHNOGRAPHIE

A. Vasiliev, Pero Tafur, a Spanish traveler of the fifteenth century and his visit to Constantinople, Trebisond and Italy. Byzantion 7 (1932) 75—122. — V. gibt von dem umfangreichen, zuerst im J. 1874 spanisch herausgegebenen Werke des Levantereisenden Pero Tafur aus den Jahren 1435—1439 umfangreiche Auszüge, welche das byzantinische Reich, die genuesische Kolonie Caffa und das trapezuntische Reich betreffen; es gelingt ihm, aus dieser wenig bekannten Schilderung wichtige Aufschlüsse für die Spätgeschichte des Reiches und Trapezunts sowie für die Topographie Konstantinopels zu gewinnen. F. D.

D. T. Rice, Trebizond, a mediaeval citadel and palace. Journ. Hell. St. 52 (1932) 47—54. With 7 figs. N. H. B.

M. Burrows, Palestinian and Syrian Archaeology in 1931. Amer. Journ. Arch. 36 (1932) 64—73. — Contains accounts of the excavation of Byzantine strata on many sites. N. H. B.

M. Dunand, *Κάνατα* et *Κάναθα*. Syria 11 (1930) 272—279. — Identifizierung von *Κάναθα* mit Qanawat, von *Κάνατα* mit Karak in Syrien. F. D.

Archiep. **T. P. Themeles**, *Τάφοι ἐντὸς καὶ ἐκτὸς τῆς Ἱερουσαλήμ. Νέα Σιών* 24 (1932) 45—60; 102—110 und 137—141. — Notizen über Gräber von Propheten usw. aus Kirchenvätern u. a. F. Dxl.

Archiep. **T. P. Themeles**, *Ὕδατα τῆς Ἱερουσαλήμ. Νέα Σιών* 24 (1932) 142—153 (zur Forts.). — Zusammenstellung von Berichten aus kirchlichen und profanen Schriftstellern. F. Dxl.

N. Velmos, *Παληὰ Ἀθήνα*. Athens, 1931; pp. 237. — This album of illustrations of Athens of the Turkish period with the Byzantine and Frankish remains is briefly reviewed by **W. M⟨iller⟩**, Journ. Hell. Stud. 51 (1931) 320. N. H. B.

M. A. Dendias, *Λευκὰς ἢ Ἄρτα; Ἑρμηνεία ἑνὸς χωρίου τοῦ ὁδοιπορικοῦ τοῦ Βενιαμὶν τοῦ ἐκ Τουδέλης. Ἠπειρωτ. Χρον.* 6 (1931) 23—28. — D. tritt wiederum für Arta als die von Benjamin v. T. genannte, in der Lesung zweifelhafte Stadt ein. (Vgl. B. Z. 30 [1929/30] 457 ff.) F. D.

K. Škorpil, Das Plateau von Madara-Mogila (bulg. mit franz. Zsfg.). Byzantinoslavica 4 (1932) 85—130. Mit zahlr. Taf. u. Abb. — Eingehende Untersuchung des höhlenreichen Geländes und seiner prähistorischen und historischen Denkmäler. U. a. deutet Š. den Reiter von Madara als thrakische Gottheit (*Δερζέλας*) und identifiziert Madara mit der Festung Mundraga der symeonischen Zeit. F. D.

Ph. Granić, Die für die byzantinische Geschichte in Betracht kommenden Aufsätze des Archimandriten Hilarion Ruvarac. Ein bibliographischer Beitrag (serbokroat.). Glasnik Hist. Ges. Novi Sad 5 (1932) 245—47. — Unter den kurz charakterisierten, auf verschiedene Gebiete der serbischen Geschichte sich beziehenden Aufsätzen des Archimandriten ist für die byz. Geschichte von größtem Interesse der „Beiträge zur Erklärung serb. Geschichtsquellen" betitelte, im Glasnik der serb. Gelehrten Ges. 49 (1881) 1—52 erschienene Aufsatz. Durch Vergleich mit den einheimischen Quellen kam der Archimandrit zum Schluß, daß die bei Johannes Kinnamos V 17 in der Reihe der um das J. 1166 von Johannes Dukas, dem Feldherrn des Kaisers Manuel Komnenos, eroberten dalmatinischen Städte genannte *Διόκλεά τε πόλις* keineswegs sich auf die antike Stadt Dioclea beziehen kann, sondern aller Wahrscheinlichkeit nach mit der mittelalterlichen dalmat. Stadt Klis zu identifizieren ist. Die bei Kinnamos vorkommende Stelle *Διόκλεά τε πόλις* wäre demnach eine Korruptel, entstanden durch Mißverständnis des Schreibers aus *Κλεῖς τε πόλις*. B. G.

L. Hauptmann, Konstantin Porphyrogennetos über die Herkunft der Bevölkerung des Ragusaner Hinterlandes (serbokroat.). Mélanges offerts à M. Rešetar, Dubrovnik 1931, S. 17—24. — Der Verf. sucht durch Analyse der Kap. 30—32 des Werkes „De administrando imperio" nachzuweisen, daß die im ragusanischen Hinterland ansässigen Volksstämme der Narentaner, Travunier und Zachlumiten nicht, wie Konstantin Porphyrogennetos meint, serbischer, sondern kroatischer Herkunft waren. M. E. wäre für die Aufstellung dieser Hypothese eine breitere und tragfähigere Grundlage notwendig. B. G.

S. B. Platner und **T. Ashby**, A topographical Dictionary of Ancient Rome. London, Oxford University Press 1929; pp. XXIII, 608 with 56 plates and 7 text figures. — Rev. by **C. Huelsen**, Journ. Rom. St. 21 (1931) 297—98. N. H. B.

E. Albertini and **L. Leschi**, Le cimetière de Sainte-Salsa à Tipasa de Maurétanie. Comptes Rendus Ac. Inscr. 1932, pp. 77—88. — Cited here for evidence of the presence of travellers from Asia Minor in Tipasa. "Ainsi de nouveaux indices s'ajoutent à ceux que l'on possédait déjà pour établir que Tipasa, au IVe et au Ve siècle, fut une ville animée et prospère; on y était attiré d'un peu partout par l'activité de son marché et par la renommée de ses sanctuaires." N. H. B.

7. KUNSTGESCHICHTE

A. ALLGEMEINES. QUELLEN. VARIA

E. Pacelli, Die christliche Archäologie. L'Illustrazione Vaticana. Dt. Ausg. 3 (1932) 399—400. E. W.

G. J. Hoogewerff, L'iconologie et son importance pour l'étude systematique de l'art chrétien. Riv. Arch. Crist. 8 (1931) 53—82. — A study of the distinction between iconography and iconology: iconography is concerned before everything else with drawing up analytic and comparative descriptions of works of art; "l'iconologie, après avoir affronté l'examen systématique du développement des thèmes, pose la question de leur interprétation. S'occupant plus du contenu que de la matière des œuvres d'art, elle tend à

aborder aussi l'irréalité, à comprendre le sens symbolique, dogmatique ou mystique qui se trouve exprimé (ou peut-être caché) dans les formes figuratives" (p. 58). Cited here for the treatment of the Deesis as "vraiment une représentation d'origine byzantine divulgée en Italie par les moines grecs vers l'onzième siècle" (p. 64). N. H. B.

G. Rodenwaldt, Das Problem der Renaissance. Archäol. Anz. 1931, Sp. 318—338. — Betrifft die spätantike und frühbyzantinische Zeit. E.W.

H. Lother, Realismus und Symbolismus in der altchristlichen Kunst. [Sammlung gemeinverst. Vortr. u. Schrift. aus d. Gebiet d. Theol. u. Rel.-Gesch., 155.] Tübingen, Mohr 1931. 46 S. F. Dxl.

G. Soteriu, *Ἡ ἐκκλησιαστικὴ τέχνη καὶ οἱ πατέρες τῆς ἐκκλησίας. Ἐναίσιμα Χρυσοστ. Παπαδοπούλου ἀρχιεπ. Ἀθηνῶν*, Athen 1931, S. 394—404. F. D.

G. de Jerphanion, La Voix des Monuments. (Cf. above 212.) — Rev. by **H. R. Willoughby**, Journ. Religion 11 (1931) 616—619 and by **V. Chapot**, Journ. Sav. 1931, pp. 229—230. N. H. B.

P. Toesca, Storia dell' Arte italiana I: Il medio evo. [**G. E. Rizzo** e **P. Toesca**, Storia dell' Arte classica ed italiana, Bd. 3.] Turin 1927. — Bespr. von **A. Haseloff**, Dt. Litztg. 53 (1932) 365—368. E. W.

H. Glück-E. Diez, Arte del Islam. [Historie del Arte V.] Madrid, Barcelona, Buenos Aires [o. J.]. — Bespr. von **Gertr. Richert**, Ztschr. f. Kunstgesch. 1 (1932) 75 f., die nachdrücklich auf den Beitrag von **M. Gomez-Moreno** über die maurisch-moghrebinische Kunst und die wichtige Rolle Andalusiens hinweist, bei der auch römische und byzantinische Elemente am Aufbau beteiligt sind. E. W.

B. Filov, Geschichte der altbulgarischen Kunst bis zur Eroberung des altbulgarischen Reiches durch die Türken. [Aus: Grundriß d. slav. Philologie und Kulturgeschichte.] Berlin u. Leipzig, W. de Gruyter 1932. 100 S., 48 Taf. gr. 8°. — Wird besprochen. F. D.

B. Filov, Die Erforschung der altbulgarischen Kunst seit 1914. Ztschr. slav. Phil. 8 (1931) 131—143. E. W.

M. Alpatov und **N. Brunov**, Geschichte der altrussischen Kunst. Augsburg, Filser 1932. X, 423 und XII, 137 S., viele Abb. — Wird besprochen. F. D.

B. EINZELNE ORTE UND ZEITABSCHNITTE

Anonymus, *Τὰ μωσαϊκὰ τῆς Ἁγίας Σοφίας. Γρηγ. Παλαμᾶς* 14 (1931) 397—401. F. D.

K. Wulzinger, Die Apostelkirche und die Mehmedije zu Konstantinopel. Byzantion 7 (1932) 7—39. Mit 17 Abb. — W. versucht, nachdem er gezeigt hat, daß die Moschee Mohammeds des Eroberers die Fundamente und damit den Grundplan der Apostelkirche, an deren Stelle sie getreten ist, in weitem Umfange übernommen haben muß, unter Zuhilfenahme des durch die neuesten Ausgrabungen bekannten Planes der Johanneskirche in Ephesos die Apostelkirche neu zu rekonstruieren. Dabei ergeben sich höchst bemerkenswerte Betrachtungen über allgemeine Fragen der mittelalterlichen Architektur. F. D.

H. E. Del Medico, La mosaïque de la *Κοίμησις* à Kahrié Djami. Byzantion 7 (1932) 123—141. Mit 10 Taf. — D. M. gibt eine eingehende

Analyse dieses i. J. 1929 über der Eingangspforte aufgedeckten prächtigen Mosaiks. F. D.

K. Michel, Die altchristliche Kirchenanlage von Gülbaghdsche bei Smyrna. Forschungen z. Kirchengesch. u. z. christl. Kunst (Festschrift Joh. Ficker), Leipzig 1931, S. 180—200. — Fortführung mit teilweiser Berichtigung der in der B. Z. 10 (1901) 568—573 erstmals erschienenen Veröffentlichung von G. Weber über die auch von Strzygowski (Kleinasien ein Neuland der Kunstgeschichte, 1903, S. 49) verwertete wichtige Anlage auf Grund genauerer Aufnahmen des ersten Erforschers. Es kommt weder eine Verdoppelung der Seitenkammern der Apsis noch ein Querschiff in Frage. Der Irrtum war durch einen späteren seitlichen Einbau südlich des Altares veranlaßt (Abb. 22). In den südlich anschließenden Räumen möchte ich eher neben dem Atrium ein Salutatorium, neben der Kirche den Korridortypus eines Klosters (vgl. weißes Kloster!) erkennen, nicht Bibliothek und Grabraum. Fußbodenmosaiken mit Stifterinschriften. Datierung: 2. Hälfte des V. Jahrh., nicht VII. Jahrh., wie G. Weber früher angenommen hat. E. W.

J. Niessen, Ephesus. Die letzte Wohnstätte der hl. Jungfrau Maria. Münster, Aschendorff 1931; pp. 62 — Cited here for the account of modern archaeological work at the Panagia-Kapuli, the home of the Blessed Virgin on the Bulbul Dagh to the S. W. of Ephesus. — Short rev. by **J. Lebon**, Rev. hist. ecclés. 28 (1932) 167. N. H. B.

H. Hörmann, Ausgrabungen im christlichen Ephesus. Vortrag auf der 45. Generalversammlung der Görresgesellschaft in Passau. Auszug, abgedruckt im Jahresbericht der Görres-Gesellschaft für 1930/31 (Köln, Bachem 1932), S. 64—67. Mit 4 Abb. F. Dxl.

Die Marienkirche in Ephesos. [Forschungen in Ephesos, veröffentlicht vom Österreichischen Archäologischen Institute, Bd. IV, 1.] Wien, Benno Filser 1932. II, 107 S. 2°. — Wird besprochen. F. D.

Anonymus, Die Wiederauffindung des Johannesgrabes in Ephesus. Biblica 13 (1932) 121—124. — The rediscovery of the sixth century basilica built by Justinian. N. H. B.

R. Dussaud, P. Deschamps et **H. Seyrig**, La Syrie antique et médiévale illustrée. Paris, Geuthner 1931. XIII, 165 S. 160 Taf., 1 Karte. F. Dxl.

C. S. Fisher and **C. C. McCown**, Jerash-Gerasa 1930. A Preliminary Report of the first two Campaigns of the Joint Expedition of Yale University and the American Schools of Oriental Research. Annual of the American Schools of Oriental Research 11: for 1929—1930; pp. 1—45, 16 pl., 3 plans. N. H. B.

C. S. Fisher, The Campaign at Jerash in September and October 1931. Annual of the American Schools of Oriental Research 11 (1931) 131—149; with 19 pl. and 1 plan. N. H. B.

J. W. Crowfoot, Churches at Jerash. (Cf. above p. 216.) — Rev. by **A. W. Clapham**, Antiquity 5 (1931) 527. N. H. B.

M. Pillet, Notre-Dame de Tortose. In: Syria. Rev. d'art or. et d'arch. 10 (1929) 40—51. — P. gibt eine Beschreibung und kulturgeschichtliche Würdigung der Kreuzfahrerkirche. F. Dxl.

F. M. Abel, Exploration du Sud-Est de la vallée du Jourdain. Rev. bibl. 41 (1932) 77—88; 237—257. — Close of the article: previous

references Rev. bibl. 40 (1931) 214—226; 375—400. XII. Le Wady Kharrar. Byzantine remains in the chapel of S. Mary the Egyptian; XIII. Le Monastère du Précurseur et le passage du Jourdain; XIV. L'église du Baptême du Christ; XV. La Laure de Sapsaphas; XVI. Moines et lions au Sud-Est de la vallée du Jourdain; XVII. Lot et la nouvelle Ségor. N. H. B.

Johann Georg, Herzog zu Sachsen, Neue Streifzüge. (Vgl. B. Z. 31 [1931] 193.) — Bespr. von **H. Duensing**, Theol. Litztg. 56 (1931) 273 f. F. Dxl.

Johann Georg, Herzog zu Sachsen, Neueste Streifzüge. (Vgl. oben 217.) — Verf. gibt, nachdem 1914 und 1930 bereits umfangreiche Vorgänger unter dem Titel „Streifzüge" und „Neue Streifzüge" erschienen sind, eine letzte Nachlese zu den Ergebnissen einer jüngsten in Begleitung von Prof. J. Sauer unternommenen ägyptischen Reise, die auch für die christliche Archäologie einige neue Erträgnisse abgeworfen hat, zumal sich dem hohen Besucher manche sonst verschlossene Türen öffnen. Von Bedeutung könnte die teilweise erhaltene koptische Kirche bei el-Kankeh sein, in die sich das Schechgrab des Sidi Omar-el-Dakn eingenistet hat. Wenn die älteste Kirche nach dem Kapitell (Abb. 7) datiert werden dürfte, so würde sie nicht in das VII., sondern in das IV. Jahrh. gehören, aber es wird sich wohl um Wiederverwendung handeln, wie ja auch die Moscheen von Kairo eine Unmenge solcher wiederverwendeten Kapitelle enthalten. In der Umgebung von Assiut wurden die verlassenen Klöster Der-el-Genadla und Der-Rifa besucht, in oder bei denen noch klägliche Reste von Malereien und ornamentalen Reliefs zu finden sind. Von Medinet-el-Fajjum aus konnte in schwieriger Fahrt auch Der-Abu-Samuil, das aus der Kirchengeschichte bekannte Kalamon, erreicht werden, das seit etwa 30 Jahren wieder von einigen Mönchen aus dem Natrontale besiedelt ist; Verf. glaubt, daß die Unterkirche aus dem V. Jahrh. stammt, die Oberkirche ist neu. Noch schwieriger war der Besuch des Paulosklosters, der vom Golf von Sues aus erfolgte; man kann nicht sagen, daß die künstlerische Ausbeute den aufgewandten Mühen entsprochen hätte; aber auch negative Feststellungen sind von Wert. Im letzten Kapitel bespricht Verf. seine neuen Erwerbungen christlicher Kunst in Ägypten und im Anschluß daran Werke abessynischer Kunst, die dankenswerterweise alle abgebildet werden mit Ausnahme einer äthiopischen Miniaturhandschrift, von deren 47 Miniaturen wenigstens zwei interessante Proben gegeben sind. Die in anspruchslosem Plauderton vorgebrachten Ausführungen werden auch manchem Nichtfachmann Wissenswertes über die Gegenwartsverhältnisse in Ägypten vermitteln. — Vgl. die Bespr. von **F. Stummer**, Literar. Beilage z. Augsburger Postzeitung Nr. 2 vom 13. 1. 1932, aus der namentlich der Hinweis auf F. M. Esteves Pereira, Vida do Abba Samuel do Mosteiro do Kalamon, Lissabon 1894 festzuhalten ist, wo die vermißten Aufschlüsse über den Abt Samuel und das Kloster Kalamon zu finden sind. — Vgl. die Bespr. von **H. Duensing**, Theol. Litztg. 57 (1932) 206 f. E. W.

A. E. R. Boak and **E. E. Peterson**, Karanis. Topographical and architectural report of excavations during the seasons 1924—28. [University of Michigan studies, Hum. ser. vol. XXV.] Ann Arbor, Univ. of Mich. Press 1931. VII und 69 S. Mit einer Karte und zahlreichen Abb. und Plänen. — Die Ausgrabungen von K. (= Kom-Aushim am Nordrand des Fajum) gehören zum größten Teil dem IV. und V. Jahrh. an. F. Dxl.

A. M. Woodward, Sparta. The Theatre. Architectural Remains. Annual Brit. School at Athens 30 (1932) 151—254. — W. berichtet S. 208 f.

(Taf. XX) über ein byzantinisches Kapitell mit der Darstellung verschiedener Tiere auf den 4 Seiten. F. D.

C. W. Blegen, O. Broneer, R. Stillwell, A. R. Bellinger, Acrocorinth. Excavations in 1926. [Corinth. Results of excavations etc. III, 1.] Cambridge Mass. 1930. — Bespr. von **E. Kunze,** Dt. Litztg. 53 (1932) 14—17. Die frühchristlichen und mittelalterlichen Bauten und die Münzfunde bis 1830 kommen zur Besprechung, letztere leider ohne Abb. E. W.

A. K. Orlandos, *Δύο ἀνέκδοτοι ναοὶ τῶν Ἀθηναίων Μπενιζέλων.* Ἐπετ. Ἑτ. Βυζ. Σπ. 8 (1931) 318—328. — In unser Gebiet gehört die zweite der behandelten Kirchen, nämlich H. Johannes auf dem Gute von Alexandros Mpenizelos. Nach O. ist dieses kleine Kirchlein eine Gründung der ersten nach Athen gekommenen Mitglieder der Familie Mpenizelos (ca. 1300—1400). F. D.

N. J. Giannopulos, *Τὸ φρούριον τοῦ Βόλου.* Ἐπετ. Ἑτ. Βυζ. Σπ. 8 (1931) 110—133. — G. zeigt, daß die Mauern der Festung Bolos schon in altchristlicher Zeit errichtet wurden. Die Denkmäler werden studiert und zuletzt die Namenfrage (Γόλος-Βόλος) im Sinne von Chatzidakes (vgl. oben S. 417) behandelt. F. D.

G. A. Soteriu, *Κειμήλια Ἰωαννίνων.* Ἠπειρ. Χρονικά 6 (1931) 1—9. Mit 2 Taf. — Zwei Muttergottesikonen. F. D.

J. Gospodinov, Ausgrabungen in Prêslav (bulg.). Izvestija Bulg. Arch. Inst. 6 (1930—1931) 183—193. — Enthält einen Bericht über die neu entdeckten Ruinen des Carenhofs und der sogenannten Rundkirche. P. Mv.

K. Mijatev, Die Ausgrabungen in der inneren Stadt zu Prêslav (bulg.). Izvestija Bulg. Histor. Ges. 11—12 (1931—1932) 151—158. — Mitteilung über die neuesten archäologischen Forschungen in der altbulgarischen Hauptstadt. Entdeckt ist ein Teil von den Festungsmauern, welche die Carenpaläste umgaben. Wie in Pliska sind sie aus großen Quadern gebaut. P. Mv.

K. Mijatev, Die Rundkirche in Prêslav (bulg. mit franz. Zsfg.). Hrsg. vom Nationalmuseum. Sofia 1932. 281 S. 4°. — Diese in ihrem Plan so eigenartige und sonst so reichlich ausgestattete Kirche, deren Ruinen vor einigen Jahren in der alten Carenstadt ausgegraben wurden, war schon Gegenstand einiger einzelner Studien des Verf.s (s. B. Z. 30 [1929/30] 561 ff. und B. Z. 29 [1929/30] 454). Um dies Denkmal erschöpfend zu behandeln, war es nicht notwendig, ein so umfangreiches Buch zu schreiben. P. Mv.

K. Mijatev, Lokale Traditionen und nationale Elemente in der Rundkirche in Prêslav (bulg.). Izvestija Bulg. Archäol. Inst. 6 (1930 1931) 194—204. P. Mv.

F. Fichtner, Wandmalereien der Athos-Klöster. Berlin 1931. 64 S., 62 Taf. — Mit diesem Buche ist unser Wissen von der Kunst der Athosklöster keinesfalls reicher geworden. Es werden veraltete Phrasen über religiöse Grundstimmung, Ritus und Malereiprogramm, über die Stellung der Athosmalerei innerhalb des Entwicklungsganzen der byzantinischen Kunst, Datierung der Zyklen, makedonische und kretische Schule wiederholt. — Wenn F. sagt, daß die Athosmalerei immer erneut mönchische Entsagung preist und eine wirklichkeitsferne, herbe Ausdrucksmalerei darstellt, so braucht man nur Kompositionen wie „die Geburt Mariä" im Protaton oder „die Taufe Christi" in Chilandar zu betrachten, um die Grundlosigkeit solcher Behauptungen festzustellen. Wenn F. einige Kompositionen, wie die Darstellung des geflügelten Johannes des Täufers, der himmlischen Liturgie, des Christus als

Engel des großen Rates, des Jesusknaben als „Löwe aus dem Stamm Juda“ usw., als ikonographische Neubildungen in der Athosmalerei des XV.—XVII. Jahrh. auffaßt, so gibt er ganz klar zu erkennen, daß ihm die Malerei der serbischen Kirchen des XIV. Jahrh. völlig unbekannt geblieben ist. Dabei ist es besonders bemerkenswert, daß der Text dieses Buches mit Zitaten aus der bekannten Hermeneia des Mönches Dionysios von Phurna stark beladen ist, die hie und da schlechte Übersetzungen sind, wie S. 35: „Jesus Christus der große Engel des Rates“ (st. „der Engel des großen Rates“); S. 25: „1. September (st. 1. „Dezember“) der Prophet Nahum“; S. 36: „der gerechte Jesse schläft, aus seinem Rücken gehen drei Zweige hervor“; S. 37: „Zylinderkirche“ usw. — Mit dem Illustrationsmaterial steht es nicht besser. Abgesehen davon, daß von den herrlichen Malereien im Protaton und Chilandar kein einziges Bild vorhanden ist, bedeuten die Bilder in diesem Buche, vier Jahre nach dem Erscheinen der schönen Tafeln in den „Monuments de l'Athos“ G. Millets, einen unzweifelhaften Rückschritt. — Vgl. die Besprechung von **J. Myslivec**, Byzantinoslavica 4 (1932) 202—205. V. P.

O. Tafrali, Monuments byzantins de Curtéa de Arges. Paris, Geuthner 1932. Textband und Atlas. 352 S. 150 Taf. — Wird besprochen. F. Dxl.

P. Henry, Les églises de la Moldavie du Nord. (Vgl. B. Z. 31 [1931] 200.) — Bespr. von **A. Xyngopulos**, Ἐπετ. Ἑτ. Βυζ. Σπ. 8 (1931) 356 f. F. D.

N. Jorga, Die Kirche der Fürstin Katharina (rumän.). Buletinul com. mon. ist. 24 (1931) 38—39. — Gegründet von der Gattin des Fürsten Alexander Mircea in der zweiten Hälfte des XVI. Jahrh., bietet diese Kirche von Slătioara die bekannte Eigenart der altrumänischen Kunst. N. B.

N. Barsamov, Mitteilung (Soobščenie) über die archäologischen Grabungen in Koktebel 1929—1931 (russ.). Theodosien 1932. — Von den zwei entdeckten Kirchenbauten wurde vorläufig der Grundriß nur des kleineren Kirchengebäudes festgestellt, das in einer slavischen Siedlung stand (keramische Funde), allem Anschein nach im XII. Jahrh. errichtet wurde und die Form einer Kreuzkuppelkirche mit geschlossenen Eckräumen hatte. Diese Kirche ist einerseits kleinasiatischen Bauten, andererseits der Kathedrale des Miroźskijklosters in Pskov (um 1156) sehr ähnlich und bildet ein vermittelndes Glied zwischen ihnen, das den Ursprung der Kathedrale von Pskov aus der Krim beweist und eine wichtige weitere Bestätigung des starken kleinasiatischen Einflusses auf Südrußland im XII. Jahrh. bietet. Es muß auch eine sehr große Ähnlichkeit der Kirche von Koktebel mit einigen Bauten von Chersones festgestellt werden. A. u. B.

Célina Osieczkowska, Les peintures byzantines de Lublin. Byzantion 7 (1932) 241—252. Mit 5 Taf. — Auseinandersetzung mit dem Werke von M. Walicki über die byzantinischen Malereien der Dreifaltigkeitskirche in Lublin (1930). Vgl. oben S. 340. F. D.

L. Nagy, Christlich-römische Denkmäler in Ungarn (ung.). Arch. Ért. 45 (1931) 29—42. — N. beschreibt die zwei im Dorfe Kékkut (Com. Zala) im J. 1902 entdeckten Gebäude, deren kleineres zu der Gruppe der durch Egger (Frühchristliche Kirchenbauten im südlichen Noricum, Sonderschriften des Österr. Archäol. Institutes in Wien, Bd. IX, S. 110.) so genannten apsidenlosen Saalkirchen gehört. Die größere Gebäudegruppe stellt eine Doppelkirche mit einem großen Saal in der Mitte dar, die in der ersten Hälfte des IV. Jahrh. gebaut und in ihrem ursprünglichen Zustand erhalten wurde. Dies

ist nicht der Fall bei den verwandten Gebäuden in Aquileia, Parenzo und Nesactium, wodurch die Doppelkirche in Kékkut viel an Bedeutung gewinnt. Das bronzene Christusmonogramm im ungarischen Nationalmuseum (gefunden in Bonyhád, Com. Tolna) war ursprünglich ein an eine Kette gebundener Weihediscus, an den von unten bronzene Lampen befestigt wurden. Dieser dürfte aus dem IV. Jahrh. stammen. E. D.

H. Horváth, Das mittelalterliche Lapidarium des hauptstädtischen Museums an der Fischerbastei (ung.). Magyar Müvészet 8 (1932) 89—122. — In diesem neu begründeten Museum wurden Baureste und Skulpturen aus der alten königlichen Burg, der Krönungskirche, der Dominicuskirche, dem Paulinerkloster nebst zufällig zum Vorschein gekommenen mittelalterlichen Denkmälern vereinigt. H. weist bei der Besprechung der ausgestellten Denkmäler ganz richtig auf die überraschende Parallele hin, welche diese Denkmäler im Vergleich mit den Resten der Basiliken in Gran, Kalocsa usw. zeigen, und darauf, daß sie die zähe Verwendung der bekannten syrisch-byzantinischen Motive (scharf stilisierte Akanthen, Palmetten, ineinander verflochtene Schwäne, Löwen, Hunde usw.) auf ungarischem Boden mit neuen Argumenten bekräftigen. Die rot-weiße, aus Byzanz herstammende Polychromie der porta speciosa in Gran findet ihr genaues Gegenstück in den beträchtlichen Resten der St. Peterskirche in Altofen. E. D.

P. J. Popović, Smederevo. Die Architektur, Beograd 1932, S. 31—140, 63 Abb. — Eine schöne Publikation mit prachtvollen Tafeln. Es handelt sich um die Festung Smederevo, die im J. 1430 vom Despoten Georg Branković erbaut wurde. Bei der Errichtung waren Meister aus Dalmatien tätig. aber es ist anzunehmen, daß Thomas Kantakuzenos, der Schwager des Despoten, der die ganze Arbeit leitete, auch Meister aus Konstantinopel mitgebracht hatte. Im Grundriß wie auch durch die ganze Gebäudesituation ist diese Festung derjenigen von Kpel ähnlich. Sie hat 25 Türme, die rechteckig oder polygonal sind. — P. beschreibt auch eine Porträtgruppe, in welcher der Despot mit seiner Familie dargestellt ist und die sich an der Spitze einer Urkunde des Despoten im Kloster Esphigmenu (Athos) befindet. V. P.

R. Bartoccini, Restauri in S. Vitale a Ravenna. Felix Ravenna N. S. 2 (1931) 77—101. N. H. B.

C. Ricci, L'antico Duomo di Ravenna. Felix Ravenna N. S. 2 (1931) 7—32. N. H. B.

M. G. M., Classe. S. Apollinare e la sua basilica. Ravenna, Arti grafiche 1930; pp. 31. [Cited from Rev. hist. ecclés. 28 (1932) 90*.] N. H. B.

G. Wilpert, La proclamazione Efesina e i musaici della basilica di S. Maria Maggiore. Analecta sacra Tarraconensia 7 (1931) 197—213. [Cited from Riv. Arch. crist. 8 (1931) 385.] N. H. B.

I. A. Richmond, The City Wall of Imperial Rome. (Cf. above p. 221.) Rev. by **F. H. Wilson,** Antiquity 5 (1931) 398. N. H. B.

H. W. Beyer u. **H. Lietzmann,** Jüdische Denkmäler. I. Die jüdische Katakombe der Villa Torlonia in Rom. (Vgl. B. Z. 31 [1931] 468.) — Bespr. von **K. Galling,** Dt. Litztg. 53 (1932) 457—460; von **A. Kalsbach,** Gnomon 8 (1932) 110f. E. W.

G. Calza, Die christlichen Denkmäler in Ostia. L'Illustrazione Vaticana. Dt. Ausg. 3 (1932) 180—182. E. W.

H. Achelis, Römische Katakombenbilder in Catania. Berlin u. Leipzig 1932. — Wird besprochen. Vgl. einstw. die Bespr. von **J. Sauer,** Dt. Litztg. 53 (1932) 1033—1035. E. W.

R. Bartoccini, Una chiesa cristiana nel vecchio Foro di Lepcis (Leptis Magna). Riv. Arch. Crist. 8 (1931) 23—52. — The inscriptions appear to range from the end of the fifth to the beginning of the sixth century: with the building of the walls of Justinian when the city was forced to depend upon cisterns for its water supply — the acqueduct being used no longer — the burials in the Christian cemetery ceased for hygienic reasons. N. H. B.

A. S. Frischauer, Altspanischer Kirchenbau. Berlin u. Leipzig 1930. — Bespr. von **H. Schlunk,** Dt. Litztg. 53 (1932) 889—892; von **R. Kautzsch,** Zeitschr. f. Kunstgesch. 1 (1932) 47—50. — Unter „altspanisch“ ist die Zeit vom IV.—X. Jahrh. verstanden. E. W.

H. Laag, Die Coemeterialbasilika von Tarragona. In: Von der Antike zum Christentum (Festgabe für V. Schultze. Stettin, Fischer & Schmidt 1931), S. 123—166. — L. behandelt die Baugeschichte einer bei Tarragona auf dem Gebiet einer heidnischen Nekropolis zu Ende des IV. Jahrh. errichteten und später (im V. und VI. Jahrh.) durch „von griechischem Geist beeinflußte“ Künstler erweiterten Basilika. Wichtig sind die von ihm besprochenen Sarkophage und Mosaiken. F. Dxl.

C. IKONOGRAPHIE. SYMBOLIK. TECHNIK

B. Schweitzer, Dea Nemesis Regina. Archäol. Jahrb. 46 (1931) 175—246. — Die weit- und tiefgreifende Untersuchung führt von der Antike, und zwar dem Ostkreis, Syrien und Alexandreia, vieltach in die frühchristliche und byzantinische Zeit, wo die hauptsächlichsten Motive: der Siegertypus des auf dem Überwundenen Stehenden, der Figurenrahmen und die einen Kranz oder Baldachin haltenden, stehenden oder schwebenden Niken sich fortsetzen und auch die Brücke zur abendländischen Kunst bilden. E. W.

O. v. Falke, Der Simsonstoff der Sammlung G. Sangiorgi in Rom. Pantheon 9 (1932) 63. Mit Abb. — Ein neuer Beleg für dieses offenbar sehr verbreitete und beliebte Motiv, das v. F. einer alexandrinischen Seidenweberei der 2. Hälfte des VI. Jahrh. zuschreibt; es ist ihm ein Beweis dafür, daß der spätantike Seidenstil Alexandreias in seiner ersten Zeit von persischen Vorbildern, die dann den byzantinischen Seidenstil beherrschten, noch nicht berührt war. E. W.

L. Cecchelli, Die ältesten Christusdarstellungen. L'Illustrazione Vaticana. Dt. Ausg. 3 (1932) 271—275. E. W.

St. Runciman, Some Remarks on the Image of Edessa. Cambridge Hist. Journ. 3 (1931) 238—252. — The paper recounts the history of the Sacred Image and discusses the legends connected with it. N. H. B.

L. Bréhier, Icones non faites de Main d'Homme. Rev. Arch., Vme Série 35 (1932) 68—77. — A study of (I) St. Runciman, Some Remarks on the Image of Edessa (see above) and (II) A. Grabar, La Sainte Face de Laon. Le mandylion dans l'art orthodoxe. Seminarium Kondakovianum, Prag 1931. N. H. B.

J. Reil, Christus am Kreuz. (Vgl. B. Z. 31 [1931] 202.) — Bespr. von **J. Sauer,** Dt. Litztg. 53 (1932) 1125—1132. E. W.

O. A. Erich, Darst. des Teufels in der christl. Kunst. (Vgl. B. Z. 31 [1931] 469.) — Rev. by **R. Maere,** Rev. hist. eccl. 28 (1932) 115—116. N. H. B.

J. Evans, Die Adlervase des Sugerus. Pantheon 1932, S. 221—223. — Das Adlermotiv wird letztlich auf byzantinische Vorbilder, besonders Seidengewebe, zurückgeführt. E. W.

F. Sühling, Die Taube als religiöses Symbol. (Vgl. oben S. 222.) — Bespr. von **W. Wilbrand,** Theol. Rev. 30 (1931) 163—165; von **W. Bauer,** Theol. Litztg. 56 (1931) 175—177. F. Dxl.

A. Alföldi, The Helmet of Constantine with the Christian Monogram. Journ. Rom. St. 22 (1932) 9—23. — A very important paper: on the special type of helmet associated with the Christian monogram and its appearance on the Constantinian coinage as early as the end of 312 or the beginning of 313. The article is illustrated by three plates. N. H. B.

H. Deckert, Opus interrasile als vorromanische Technik. Marburger Jb. f. Kunstwiss. 6 (1931) 137—152. E. W.

B. Švecov, Die Ziegel des XII. Jahrh. (russ.). Die alten Baustoffe. Trudy des Instituts für Erforschung der Baustoffe mineralischen Ursprungs und aus Glas 32 (1930) 27f. — Kurze Zusammenfassung der Ergebnisse einer vom Institut unternommenen chemischen Analyse des Ziegels und des Mörtels der Borisoglebskaja-Kirche in Smolensk 1145. A. u. B.

B. Švecov und **V. Surovcov,** Der alte Baumörtel (russ.). Die alten Baustoffe. Trudy des Instituts für Erforschung der Baustoffe mineralischen Ursprungs und aus Glas 32 (1930) 3—22. — Ergebnisse einer chemischen Analyse des Baumörtels einiger russischer Gebäude aus den Jahren 1145, 1152, 1508, 1535, 1560—80, 1600, 1660. A. u. B.

G. E. Patzaurek, Glas- und Gemmenschnitt im ersten Jahrtausend. Belvedere 11 (1932) 1—21. Mit 34 Abb. — P. ist es nur um die Bestimmung der technischen Verfahren: Ritzen (Reißen), Schliff, Schnitt zu tun, nicht um die Darstellungen; er berichtigt die vielfachen in der Literatur über Glasarbeiten vorkommenden Fehlbezeichnungen. In erster Linie befaßt er sich mit den heidnischen und frühchristlichen Erzeugnissen der rheinischen Werkstätten, die vom Ausgang des I.—IV. Jahrh. blühen, aber auf diesem Gebiete keine erstrangigen Leistungen aufzuweisen haben; dann kurz mit der frühchristlichen, sasanidischen und byzantinischen Glyptik — er schätzt letztere sehr niedrig als „degeneriertes Epigonentum weströmischer Kameen" ein —; wieder ausführlicher mit einer bedeutenden karolingischen Werkstatt in Metz; über das Thema weit hinausgreifend, führen die Bemerkungen bis tief ins XV. Jahrh. E. W.

D. ARCHITEKTUR

A. Müfid, Stockwerkbau der Griechen und Römer. [Istanbuler Forschungen, Bd. 1.] Berlin-Leipzig, W. de Gruyter 1932. 133 S. 4^0, zahlr. Abb. — Der Verf. kommt gelegentlich auch kurz auf den Stockwerkbau der frühbyzantinischen Zeit zu sprechen. F. D.

A. Rašenov, Die bulgarische Schule in der byzantinischen Architektur (bulg.). Izvestija Bulg. Arch. Inst. 6 (1930—1931) 206—218. — Der sogenannte malerische Stil in der byzantinischen Architektur erscheint erst und entwickelt sich am frühesten und besten in denjenigen Gebieten der Balkanhalbinsel, welche von den bulgarischen Slaven besetzt wurden. Deshalb,

glaubt der Verf., soll dieser Stil als slavisch-bulgarische Schöpfung betrachtet werden, eine Meinung, die allzu sicher vorgetragen und von dem Verf. bei weitem nicht genügend bewiesen ist. P. Mv.

B. Filov, Altbulg. Kirchenbaukunst (bulg.). (Vgl. B. Z. 31 [1931] 466.) — Bespr. von **N. Okunev**, Byzantinoslavica 3 (1931) 551—553. F. D.

L. Gál, L'architecture religieuse en Hongrie du XIe au XIIIe siècles. [Études d'art et d'archéologie publiées sous la direction d'Henri Focillon.] Paris, Leroux 1929. 287 S. 4⁰. — Nach einer eingehenden Analyse der Denkmäler gelangt G. zu dem Schlußergebnisse, daß die ungarische kirchliche Baukunst der Arpadenzeit eine aus verschiedenen, manchmal heterogenen Elementen zusammengesetzte Kunst ist. Wie einst Henßlmann, so sieht auch G. die Bauart des XI. Jahrh. in Ungarn im allgemeinen für lombardisch an; seine Beweise dafür sind hauptsächlich geographischer und historischer Natur. Doch könne man hie und da einige Elemente anderer Kunsttraditionen beobachten. Die Basiliken mit vier Ecktürmen gehen in dieser Beziehung auf die römischen Castra und Castella zurück; die Menschenfiguren auf dem Tympanon in Gyulafehérvár scheinen armenischen und georgischen Ursprungs zu sein; die Polychromie und Mosaikdekoration der porta speciosa in der alten Basilika zu Gran verraten die Wirkung der byzantinischen Kunst, welche in der Baukunst durchwegs sehr beschränkt blieb und ihren Triumph hauptsächlich in den Goldschmiedearbeiten, Juwelen und Teppichen feierte. G. hat leider die Arbeiten Divald's und Foerk's (vgl. B. Z. 28 [1928] 221; 32 [1932] 224, 230) nicht gekannt, die den durch Byzanz vermittelten starken syrischen Einschlag der Basiliken Stephans des Heiligen und der zeitgenössischen Skulptur richtig erkannt haben und bezüglich der vier Ecktürme die Castrumtheorie Henßlmanns mit dem Nachweise stürzten, daß die sogenannten östlichen Eckturmfundamente der Basilika in Székesfehérvár nicht breiter als die Mauer der Schiffe sind, also zum Tragen hochragender Türme ungeeignet waren und ursprünglich zu keinem anderen Zwecke als zum Unterbau der Seitenkapellen dienten. Wo G. den Mangel des orientalischen Einflusses in der damaligen ungarischen Baukunst mit dem geographischen Argument erklären will, daß das Land nach Osten mit hohen, undurchdringlichen Gebirgen umgeben war, während gegen Dalmatien und Italien vorzügliche Kommunikationslinien zur Verfügung standen, läßt er die durch Jireček beschriebene Heerstraße von Belgrad bis Konstantinopel gänzlich außer acht, welche auch in der Arpadenzeit in ständigem Gebrauch war und auch den Austausch kultureller Werte sehr erleichterte. Demzufolge können wir die Arbeit in denjenigen Punkten, wo sie über orientalische und byzantinische Beziehungen handelt, nicht für so gelungen erklären wie in den Teilen, welche die Einflüsse der italienischen, französischen und deutschen Baukunst und die Spuren eines nationalen Stils klar und ausführlich beweisen. E. D.

G. Balş, Influences arméniennes et géorgiennes sur l'architecture roumaine. (Vgl. oben S. 225.) — **N. Ghika Budeşti**, Evoluţia architecturii in Muntenia şi in Oltenia. (Vgl. oben S. 225.) — Diese beiden gründlichen Arbeiten bereichern die stattliche Reihe der rumänischen Publikationen über rumänische Kunst, die im Laufe der letzten Jahre erschienen sind. Der sehr interessante Vortrag von Balş verfolgt eingehend den Einfluß Armeniens und Georgiens auf die rumänische Architektur und stützt sich dabei auf ein sehr reiches vergleichendes Material, das größtenteils in den Tafeln

wiedergegeben wird, und auch auf literarische Quellen. Mit größter Sorgfalt werden die Beeinflussungen bis in die Einzelheiten hinein verfolgt, so daß ein klares und überzeugendes Bild entsteht. Orientalische Einflüsse spielten in der mittelalterlichen rumänischen Baukunst eine ganz besonders hervorragende Rolle, auch die starke Beeinflussung von Seiten der islamischen Architektur wird vom Verfasser immer wieder hervorgehoben. Es fällt vor allem auf, daß die Architektur von Kpel keinen bedeutenden Einfluß auf Rumänien ausübte, was auch u. a. durch die späte Entstehungszeit der herangezogenen Gebäude erklärt werden muß. — Das Buch von Budeşti ist, im Gegensatz zur zusammenfassenden Publikation von Balş, eine gewissenhafte systematische Materialsammlung, die sich auf das XVI. Jahrh. in Valachien bezieht. Im begleitenden Text wird eingehend die Frage nach den verschiedenen Beeinflussungen besprochen, die für die Baukunst Valachiens im XVI. Jahrh. maßgebend waren, und die Bauten werden nach den verschiedenen Typen klassifiziert. Außerdem wird jedes Gebäude sorgfältig beschrieben. Die Kirchen sind meistenteils ganz kleine, sehr bescheidene Anlagen, die nur eine lokale Bedeutung haben. — Zusammenfassend möchten wir nur hervorheben, daß beide Verfasser sich hauptsächlich für die verschiedenen Einflüsse interessieren, die sich in den von ihnen behandelten Denkmälern kreuzen. Sehr wichtig wäre aber auch eine genaue Feststellung der charakteristischen Züge, die für die rumänische Architektur grundlegend sind. Das wurde noch nicht untersucht, obwohl die mittelalterlichen Kirchen Rumäniens sehr eigenartig aussehen. Damit hängt es zusammen, daß beide Verfasser sich eigentlich nicht mit dem Stil der Bauten, sondern mit der Typologie der Gebäude und mit den Einzelformen beschäftigen. — Es versteht sich, daß rumänische Gelehrte eine erschöpfende Veröffentlichung rumänischer Altertümer durchführen. Wenn wir aber daran denken, daß die Architektur Kpels und vieler anderer sehr wichtiger Gebiete byzantinischer Kultur vollkommen ungenügend erforscht und veröffentlicht ist, so können wir nicht unsere Bedenken darüber verschweigen, daß eine so vollständige und gut ausgestattete Publikation, wie die von Budeşti, keinesfalls der Bedeutung des veröffentlichten Materials entspricht und daß im Rahmen der Byzantinistik, der das Buch von Budeşti doch ganz gewiß angehört, die dazu verwendeten wissenschaftlichen Kräfte und Geldmittel auf viel wichtigere Denkmäler und Probleme gerichtet werden konnten, was zu viel bedeutenderen Ergebnissen geführt hätte. A. u. B.

E. SKULPTUR

O. Thulin, Probleme altchristlicher Bildniskunst. Forschungen z. Kirchengeschichte u. z. christl. Kunst (Festschrift Joh. Ficker), Leipzig 1931, S. 155—166. — Versuch, die Zuordnung frühchristlicher Typen, z. B. der Christusstatuette im Thermenmuseum, zu bestimmten Kunstkreisen, Alexandreia, Syrien, Kleinasien oder doch Rom, mit allgemeinen stil- und geistesgeschichtlichen Kriterien zu begründen — bei dem heutigen Stand der Forschung aussichtslos, da mit zu vielen Unbekannten gerechnet werden muß. E. W.

Th. Makrides, *Ἀνέκδοτα βυζαντινὰ ἀνάγλυφα τοῦ Μουσείου Κωνσταντινουπόλεως.* Ἐπετ. Ἑτ. Βυζ. Σπ. 8 (1931) 329—337. F. D.

C. Blümel, Un portrait impérial retrouvé, provenant d'un Médaillon de l'arc de Constantin. Rev. arch. V, 35 (1932) 22—25. — A new example of the head of the companion of Hadrian in the medalions

used to adorn the Arch of Constantine has been acquired by the Museum of Sculpture in Berlin: from this it can be concluded that the companion of Hadrian is Antoninus Pius as Caesar. N. H. B.

L. J. Pallas, *Ἐγχάρακτος εἰκονογραφικὴ πλὰξ τοῦ Βυζαντινοῦ Μουσείου Ἀθηνῶν. Ἐπετ. Ἑτ. Βυζ. Σπ.* 8 (1931) 256—263. — Eine mit Ornamenten und Büstenmedaillen geschmückte Platte aus Ephesos. F. D.

G. Jacopi, Monumenti di scultura del Museo Archeologico di Rodi. 2. [Clara Rhodos 5.] Rodi, Istit. stor.-archeol. und Bergamo, Istit. ital. d'arti graf. 1931. 95 S., 64 Abb., 7 Taf. F. Dxl.

H. Freiherr v. Campenhausen, Die Passionssarkophage. Zur Geschichte eines altchristlichen Bilderkreises. [Sonderdruck aus d. „Marburger Jahrb. f. Kunstw. 5 (1929).] — Bespr. von **F. Sühling,** Theol. Rev. 30 (1931) 222—224; von **J. Sauer,** Dt. Litztg. 53 (1932) 410—413. — Noch entschiedener als der Verf. nimmt der letztere Ref. als Ursprungsort der Gruppe, die er 325—500 datiert, Rom an. E. W.

J. Wilpert, Wiederherstellung eines römischen Prachtsarkophages aus drei Bruchstücken des Kaiser-Friedrich-Museums. Röm. Quartalschr. 39 (1931) 1—5. E. W.

V. Drăghiceanu, Das Grab des Fürsten Mircea des Alten (rum.). Buletinul com. monum. ist. 25 (1931) 20—24. — Die jüngsten Ausgrabungen bei Cozia haben den Sarkophag, in welchem die Gebeine des großen Fürsten der Walachei liegen, ans Licht gebracht. Er ist nach abendländischem Muster gemacht, da sich am äußersten Ende, wo der Kopf liegt, ein kreisförmiger Raum befindet — für die Walachei etwas Ungewöhnliches. N. B.

F. MALEREI

F. Heyse, Das Mosaik im Wandel der Kulturen. Die Sonne 9 (1932) 123—130. E. W.

E. Diez and **O. Demus,** Byz. Mosaics in Greece: Hosios Lucas and Daphni. (Cf. above p. 228.) — Rev. by **G. Buckler,** Class. Rev. 46 (1932) 44 and more fully by D. **Talbot Rice,** Antiquity 5 (1931) 508—510. N. H. B.

St. Poglayen-Neuwall, Altabbessinische Malerei. Die Weltkunst VI, 27. März 1932, S. 5 mit 1 Abb. — Hinweis auf koptische und syrische, in neuerer Zeit auch abendländische Vorbilder. E. W.

A. Mousa, Zur Geschichte der islamischen Buchmalerei in Ägypten. Boulaq, Cairo 1931. 122 S., 45 Taf., kl. 8°. E. W.

Alb. Hartmann, Eine Federzeichnung auf einem Münchener Papyrus. Festschrift für G. Leidinger, München, Hugo Schmidt 1930, S. 103—108. Taf. 17, 18. — P. gr. Mon. 128 bietet auf R eine Zeichnung, die etwa ins IV. Jahrh. gesetzt werden kann, auf V ein Brieffragment, dessen Schrift dem VI. Jahrh. angehört. Die Zeichnung auf R stellt eine mythologische Szene dar: in der Mitte eine Barbarenfrau mit Ärmelgewand und phrygischer Mütze, im Begriff nach r. zu schreiten. Sie legt den l. Arm auf den r. Arm eines Mannes neben ihr, der stärker nach r. ausschreitet und sie wegzuführen scheint; seine Kleidung und Ausrüstung — gegürteter Chiton, *ἐγκόμβωμα* über den l. Arm herabhängend, Stiefel, Stab — legen nahe, in ihm einen Herold zu sehen. L. von der Frau ein junger Mann mit übertretendem r. Bein, der mit der r. Hand den l. Arm der Frau ergreift und die l. Hand in gleichem Sinn zu gebrauchen scheint, sie also zurückzuhalten sucht. L. von der Gruppe be-

fand sich mindestens noch eine Person, wie ein Bruchstück zeigt. Deutung durchaus unsicher. Wichtiges aber läßt sich, wie H. gut ausführt, über die äußere Herkunft und kunstgeschichtliche Stellung der Zeichnung mit Wahrscheinlichkeit erschließen. Von einer geübten Hand ausgeführt, stammt sie wohl aus einem Bilderbuch, und zwar vermutlich aus einer Rolle, weil das V ursprünglich leer war. Das Buch ging wohl auf ein Werk aus den ersten Jahrhunderten n. Chr. zurück, sei es ein Bilderbuch mit Erläuterungen, sei es ein Text mit Illustrationen. Entgegen den Textillustrationen und den gemalten Theaterfriesen ist die Zeichnung reliefartig gehalten, ohne Tiefe; in letzter Linie darf sie wohl auf eine Darstellung zurückgeführt werden, die künstlerisch nicht ohne Wert war. F. Z.

W. H. P. Hatch, Greek and Syrian Miniatures in Jerusalem. (Vgl. oben S. 229.) — Bespr. von **Dora Zuntz,** Dt. Litztg. 53 (1932) 739—742. E. W.

H. Degering u. **A. Boeckler,** Die Quedlinburger Italafragmente. Berlin 1932. — Bespr. von **A. Goldschmidt,** Dt. Litztg. 53 (1932) 1222—1226. — Die gründlichen stilgeschichtlichen Untersuchungen A. Boecklers zur Facsimileausgabe ziehen die gleichzeitigen Denkmäler unter Herausarbeitung der Unterschiede östlicher und westlicher Stilauffassung heran und kommen zur Herkunftsbestimmung: Rom in der Zeit des Papstes Damasus. E. W.

H. Gerstinger, Die Wiener Genesis. Faksimile der griechischen Bilderbibel aus dem VI. Jahrh. n. Chr. Cod. Vind. graec. 31. Augsburg-Wien, Dr. Benno Filser 1931. F. D.

K. Weitzmann, Der Pariser Psalter Ms Grec 139 und die mittelbyzantinische Renaissance. Jb. f. Kunstwiss. 1929, S. 178 ff. — Über A. Grünwald hinausführend, hat W. durch die Feststellung nachantiker, byzantinischer Elemente der Komposition bewiesen, daß keine bloße Kopie einer spätantiken Vorlage, sondern eine Neuschöpfung aus antiken Elementen vorliegt, deren Gesamteindruck antiken Wandmalereien oft sehr nahekommt. E. W.

W. Worringer, Über den Einfluß der angelsächsischen Buchmalerei auf die frühmittelalterliche Monumentalplastik des Kontinents. Halle a. S. 1931. — Bespr. von **A. Haseloff,** Dt. Litztg. 53 (1932) 646—649. Unter Ablehnung des angelsächsischen Einflusses betont H. das noch immer ungeklärte Problem des Utrechtpsalters und seiner Verwandten, deren Stil mit der spätantiken bzw. altbyzantinischen Malerei zusammenhängen muß. E. W.

G. Ladner, Die italienische Malerei im XI. Jahrh. Jb. d. kunsthist. Sammlungen in Wien, N. F. 5 (1931) 33—160. — L. wendet sich gegen die Überschätzung des byzantinischen Einflusses. E. W.

N. Akinian, Das Skevra-Evangeliar vom J. 1197, aufbewahrt im Archive des armenischen Erzbistums Lemberg. (Armen. mit deutscher Zsfg.) [Materialien zur Geschichte der armenischen Kunst, Palaeographie und Miniaturmalerei, 27.] S.-A. aus Handes Amsorya 1930, Nr. 1—4. Wien, Mechith.-Buchdr. 1930. 23 S. Mit 18 Abb. im Texte. — Die Monographie über dieses kostbare Dokument kleinarmenischer Miniaturkunst benutzt eine genaue Beschreibung, die P. G. Kalemkiar im J. 1890 von der Hs angefertigt hat. Da der Verf. die Hs selbst nicht einsehen konnte, sind auch die 13 Abbildungen der Miniaturen (Kanonestafeln, Evangelienanfänge, Evangelistendarstellungen) der Publikation von J. Piotrowski (Katedra ormiańska we Lwowie w świetle restauracyj i ostatnich odkryć, Lemberg 1925) entnommen.

Die Hs ist im Jahre der Kürung Leos I. zum König des armenischen Kilikien in den in der Nähe von Tarsus liegenden Klöstern Mlič und Skevra von der Hand desselben Künstlers Gregor entstanden, von dem auch die Edšmiatsiner Hs Nr. 1568 [Lamentationen des Gregor Narekatsi) v. 1173 stammt. Bereits im XVI. Jahrh. ist sie nach Lemberg gelangt. — Der Verf. versucht der Kunst des Gregor den ihr zukommenden Platz in der Gesamtentwicklung armenischer Buchkunst anzuweisen. Fünf aus P. Buberl, Die Miniaturenhandschriften der Nationalbibliothek in Athen (Wien 1917), entnommene Abbildungen von Evangelistendarstellungen erweisen schlagend den byzantinischen Einfluß. W. H.

O. Wulff-M. Alpatov, Denkmäler der Ikonenmalerei. (Vgl. B. Z. 28 [1928] 469.) — Bespr. von **J. Myslivec**, Byzantinoslavica 3 (1931) 527—531. F. D.

W. F. Volbach, Russische und ostchristliche Kunst im Kaiser-Friedrich-Museum in Berlin. Die Weltkunst VI, 27. März 1932, S. 1f. Mit 3 Abb. — Vorzugsweise über russische Ikonenmalerei. E. W.

G. KLEINKUNST (ELFENBEIN, EMAIL USW.)

L. Matzulewitsch, Byzantinische Antike. (Vgl. oben S. 231 u. 384ff.) — Mit Ausstellungen bespr. von **H. Koch**, Gnomon 8 (1932) 113—120. F. Dxl.

J. Németh, Die Inschriften des Schatzes von Nagyszentmiklós (ung.). [Publikationen der ungar. sprachw. Ges., Nr. 30.] Budapest 1932. 35 S. 8°. — Ausgehend von Thomsens Erklärung der mit griechischen Buchstaben geschriebenen, aber in türkischer Sprache verfaßten Inschrift der Schale Nr. 21 liest Verf. das Wort ZOAΠAN Čaban und identifiziert es mit dem petschenegischen Stammesnamen *Τζοπόν*, welches bei Konst. Porph. de adm. imp. c. 37 überliefert ist. Er interpretiert weiter das Wort BOYTAOYΛ (Botaul) als „Sohn des Bota" (türk. -ul $<$ ogul $=$ Sohn), worin er eine Variante des *Βατά*, des Namens eines bei Konst. Porph. erwähnten petschenegischen Fürsten, erkennen will. In den türkischen Inschriften findet er keine einzige bulgarisch-türkische phonetische Eigentümlichkeit; in dieser Beziehung haben die Inschriften entschieden einen petschenegisch-kumanischen Charakter. Auf Grund dieser Beobachtungen gelingt es dem Verf., die meisten mit Runenzeichen aufgetragenen Inschriften des Schatzes zu entziffern und aus der petschenegisch-kumanischen Sprache zu erklären. Bei dieser Arbeit hält er sich ständig die Erfahrung vor Augen, daß die türkischen Inschriften verwandten Charakters regelmäßig die Benennung des Gegenstandes selbst und seiner Beschaffenheit enthalten. Auf diese Weise findet er den Namen Bojla Čaban in der 1. Inschrift, den Namen Bojla auf den Krügen Nr. 3 und 4, die türkischen Wörter bagradž (= Messingschale mit Handgriff), quaš (= Schüssel), čäriz (= Süßigkeit), ajaq (= Becher) usw. Verf. betont die nahe Verwandtschaft der petschenegischen Runenschrift mit der ungarischen, während beide mit der türkischen in loserem Zusammenhange stehen. Was den historischen Hintergrund betrifft, ist Verf. geneigt, den Schatz aus dem Anfang des X. Jahrh. zu datieren, hauptsächlich auf Grund der Identifizierung des Bota mit *Βατά*, der ungefähr in jener Zeit gelebt hat; auf diese Zeit weist auch die sonderbare Form des *B* in der Inschrift Nr. 21 hin, welche in griechischen Inschriften aus dem Anfang des X. Jahrh. auch anderswo zu belegen ist. Wir finden aber dieselbe Form nicht nur im IX., sondern auch im VIII. Jahrh. (cf. C. I. G. IV 411 etc.); weiters zwingt auch die nicht ganz einwandfreie Gleichstellung

der Namen Bota ~ *Βατά* keineswegs unausweichlich zur Annahme der gleichzeitigen Entstehung des Schatzes mit dem Zeitalter des aus Konst. Porph. bekannten petschenegischen Fürsten. Mehr als einen gewissen Grad der Wahrscheinlichkeit bietet diese Methode der Zeitbestimmung nicht. Eine endgültige Lösung der Zeitfrage kann nur eine aus sämtlichen epigraphischen und archäologischen Eigentümlichkeiten des Schatzes sich ergebende Übereinstimmung mit den sprachwissenschaftlichen Ergebnissen bringen, wobei noch zu bemerken ist, daß auch die Lesung der in den Schalen Nr. 9 und 10 überlieferten griechischen Inschrift nicht als erledigt betrachtet werden kann. Besonders von der Auflösung der Ligaturen können wir eine Berichtigung der bisherigen Erklärung erwarten. Der Schritt jedoch, den Verf. mit der Entzifferung der früher für unlösbar gehaltenen türkischen Runeninschriften getan hat, ist sehr wichtig und scheint eine sichere Grundlage zur Lösung der weiteren Probleme zu bieten. Wenn diese jetzt mit dem gleichen Glück und dem gleichen Erfolg vorwärtsgehen wird, wie es Thomsen und Németh von der sprachwissenschaftlichen Seite her gelungen ist, so können wir hoffen, daß das Rätsel des Schatzes von Nagyzentmiklós in absehbarer Zeit gänzlich aufgehellt werden kann. E. D.

A. Goldschmidt u. **K. Weitzmann**, Die byzantinischen Elfenbeinskulpturen. (Vgl. oben S. 231 u. 376 ff.) — Bespr. von **G. Ladner**, Dt. Litztg. 53 (1932) 605—610. Der Ref. weist besonders auf den wesenhaften Unterschied zwischen den sog. byzantinischen Renaissancen (auch den literarischen) und den abendländischen hin. E. W.

J. Gottwald, Das byzantinische Kugelspiel im Kaiser-Friedrich-Museum zu Berlin. Archäol. Anz. 1931, Sp. 152—172. Mit 5 Abb. E. W.

R. Delbrueck, Der spätantike Kaiserornat. Die Antike 8 (1932) 1—21. — D. zeigt, ausgehend von dem Zustand des IV.—VI. Jahrh., wie der Kaiserornat entstanden ist. Mit vorzüglichen Abbildungen. F. Dxl.

F. Fettich, Zur Archäologie des Zeitalters der Landnahme (ung.). Arch. Ért. 45 (1931) 48—112. — F. stellt die berühmte Ledertasche aus Bezdéd (Com. Szabolcs), welche mit vergoldetem Messingblech bedeckt war, mit der silbernen Bedeckung der Trinkhörner von Csernigov und mit dem Schwerte Karls des Großen hinsichtlich der Technik, des Stils und des Gegenstandes der Darstellung zusammen und siebt in allen drei Stücken eine Einwirkung der normannischen Kunst, mit der die Ungarn in Lebedia am Dnjepr in der Mitte des IX. Jahrh. sich bekannt gemacht haben. Hingegen hält er die Gräberfunde aus Jászfényszarú (Com. Szolnok), Sarkadpeckesvár (Com. Bihar) und Kenézlő (Com. Szabolcs), welche letztere aus den dort gefundenen Münzen auf die erste Hälfte des X. Jahrh. datierbar sind, für Produkte einer Kunstübung, die letzten Endes auf innerasiatischen Ursprung zurückgeht. Er ist geneigt, im Gegensatze zu Hampel bei allen diesen Motiven die Vermittlung von Byzanz gänzlich auszuschalten. E. D.

H. ORIENTALISCHE FRAGE

J. Strzygowski, Asiens bildende Kunst in Stichproben, ihr Wesen und ihre Entwicklung. Augsburg, Dr. B. Filser 1930. XXII u. 782 S. 4° mit 658 Textabb. (Vgl. B. Z. 31 [1931] 187.) — Das große „Asienwerk" ist sehr gut ausgestattet und sehr reichlich illustriert. Es ist selbstverständlich hier nicht der Ort, über die allgemeinen methodologischen Prinzipien des Verfassers zu sprechen, die genügend aus seinen früheren Arbeiten bekannt

und in den anderen Werken auch viel deutlicher ausgesprochen sind. Das Buch über Asien, dessen Aufgabe es eigentlich ist, die ausschlaggebenden Ergebnisse der vieljährigen Untersuchungen Strzygowskis über die orientalischen Quellen der christlichen Kunst und der europäischen Kunst überhaupt zusammenzustellen, macht wegen der Fülle der Denkmäler, der einzelnen Tatsachen, Standpunkte und Gedanken des Verf., die wie immer meistens nur Hinweise und Andeutungen sind, keinen einheitlichen Eindruck und ist sehr wenig übersichtlich. Der Grundgedanke des Buches spitzt sich auf die Hervorhebung der ganz außerordentlichen Bedeutung „Asiens" für die Weltkunst zu. Was wir Antike, Byzanz, Islam nennen, sind im Grunde genommen „Vorstöße Asiens". Es fällt dabei dem Leser sofort die Frage ein, wie das eigentlich kommen konnte, daß drei so verschiedene Kunstkreise, deren gegenseitige Unterschiede der Verf. selbst immer wieder hervorhebt, einen gemeinsamen Ursprung haben, der gerade das Wesentliche eines jeden dieser Kunstkreise erklären soll. Was Strzygowski unter „Asien" versteht, das wird im vorliegenden Buche gar nicht aufgeklärt. Für den Byzantinisten ist vor allem der Gedanke wichtig, daß wir „... byzantinisch nennen, wohinter eigentlich Asien steckt" (S. 718). Dieser Gedanke ist nicht neu, die orientalische Komponente der byzantinischen Kultur wird von allen anerkannt; Strzygowski behauptet aber, was schon in seinen früheren Arbeiten ausgesprochen wurde, daß Byzanz selbst keine Bedeutung als Kulturzentrum hatte und im Grunde genommen bloß Werte übernahm, die in „Asien" geschaffen wurden. Eigentlich findet der Byzantinist im Asienbuche Strzygowskis für sein Gebiet nur wenig Neues. Ich greife hier die Stellen heraus, die sich auf die Hagia Sophia beziehen, um ein Beispiel der Behandlung der ausschlaggebenden Denkmäler zu geben. Vom Pergamenischen Fries wird behauptet (S. 17): „Man merkt, daß er von Untertanen vorderasiatischer Machthaber herstammt, wie später die Sophienkirche Justinians von Anthemius von Tralles und Isidorus von Milet, die beide ähnlich ungriechisch im Bauen denken." Was der Pergamenische Fries eigentlich im Sinne der Kunst mit der Hagia Sophia gemeinsam hat, bleibt dunkel. „Die Sophienkirche ist nichts anderes als der von Armenien her bekannte Baugedanke, angepaßt an die Forderungen des byzantinischen Hofes und der Kirche" (S. 363, vgl. S. 357). Auf S. 25 wird erklärt, daß die Empore das einzig Neue in der Hagia Sophia war, so auch die mit der Empore verbundene Längsrichtung. Strzygowski bewertet das als Entartung des viel wertvolleren ursprünglichen asiatischen Gedankens, fügt aber hinzu, daß die Kathedrale „... trotzdem ... noch immer jene bewunderungswürdige Leichtigkeit des Bauens ..." hat (S. 638). Nach langem Suchen finden wir endlich auf S. 418—419 ein Stück konkreter Stilanalyse: der Vergleich des Tadsch Mahal von Agra (Indien) mit armenischen Kirchenbauten zeigt einen grundlegenden Unterschied, der darin besteht, daß in Indien die Masse im Vergleich zum Raume ganz besonders betont wird, in Armenien dagegen der Raum „das zuerst Gegebene" ist. „Die Mauern legen sich als Ummantelung um den Raum ...". Bei eingehender Betrachtung erweist es sich aber, daß gerade die Hagia Sophia „viel räumlicher" ist als die armenischen Bauten, die in dieser Hinsicht „asiatischer" sind, viel dickere Wände haben, die Mauermasse viel stärker als der konstantinopolitanische Hauptbau betonen und daher dem indischen Gebäude näher stehen. Endlich wird mit vollem Ernst behauptet, daß die Erbauer der Hagia Sophia „... wahrscheinlich den Auftrag (hatten), einen Kuppelbau nach

persischer Art auszuführen". Das ist wirklich alles, was der Leser im Asienbuche über die Hagia Sophia findet. Lesen wir jetzt die grundlegende Bestimmung der asiatischen Kunst, die auf S. 739 steht: „Liegt der inhaltliche Kern der eigentlich asiatischen Kunst im Einsfühlen mit dem All . . ., so der ausgeprägteste formale Wert in der in aller Nordkunst immer wiederkehrenden Freude an der bewegten Linie." Der Leser hält verwundert inne und muß sich den Kopf zerbrechen, wie die „asiatischen" Grundzüge einer Hagia Sophia zu dieser Definition passen. Zum Schluß sei noch die Stelle S. 754 über die Byzantinische Zeitschrift angeführt: „Als Krumbacher 1892 die ‚Byzantinische Zeitschrift' begründete und wir Schulter an Schulter über den Osten im Sinne der mittelgriechischen Zeit zu arbeiten begannen, da lag uns viel mehr daran, mit den Slavisten in Verkehr zu kommen und die Vernachlässigung von Osteuropa endlich zu brechen, als daran, wie es dann nach Krumbachers Tode Heisenberg tat, dem Hellenismus in Byzanz Anerkennung zu verschaffen." Über die grundlegende Einstellung des Verf. bei der Arbeit an der Byzantinischen Zeitschrift und über seine Auffassung der Wissenschaft weiß selbstverständlich der Verf. selbst besser als jemand anderer zu berichten. Was aber Krumbacher und Heisenberg anbetrifft, so ist es ganz klar und kann durch alle Arbeiten und durch die ganze Tätigkeit der beiden Männer bewiesen werden, daß ihr Hauptziel die Wissenschaft als solche war. A. u. B.

J. Ebersolt, Orient et Occident I. II. (Cf. above p. 235.) — Rev. by **L. Halphen,** Rev. crit. N. S. 97 (1930) 442—444. N. H. B.

I. MUSEEN. INSTITUTE. BIBLIOGRAPHIE

R. Bartoccini, L'esposizione internazionale d'arte Bizantina a Parigi. Felix Ravenna N. S. 2 (1931) 137—144. N. H. B.

C. Diehl, L'exposition d'art byzantin. Revue de l'Art 35 (1931) 49—62. With 7 ill. N. H. B.

N. Okunev, Eine Ausstellung byzantinischer Kunst in Paris (russ.). Mit 6 Taf. Byzantinoslavica 3 (1931) 536—542. F. D.

W. J. A. Visser, De tentoonstelling van Byzantijnsche Kunst te Parijs. Het Gildeboek 14 (1931) 76—84 + 9 fig. [Cited from Rev. hist. ecclés. 28 (1932) 88*.] N. H. B.

C. Başturescu, Betrachtungen über die byzantinische Kunst im Zusammenhang mit der internationalen Ausstellung in Paris (28. Mai—9. Juli 1931) (rum.). Buletinul soc. numism. rom. 25—26 (1930—1931) 40—79. — Für das große Publikum ist die Charakterisierung, welche die Verfasserin auf Grund des im J. 1931 in Paris ausgestellten Materials bietet, sehr lehrreich. Die zahlreichen schönen, in Lichtdruck ausgeführten Reproduktionen der ältesten Denkmäler der Kunst steigern das Interesse an ihren Ausführungen. N. B.

Výstava ruské ikony kteron pořádá Archeologicky Institut N.P. Kondakova prol protekt. Prof. Dra. L. Niederle 23. IV.—4. V. 1932. Předseda věd. odb. Prof. N. L. Okunev. Prag 1932. 20 S. 4 Taf. 8⁰. F. D.

G. Soteriu, Ὁδηγὸς τοῦ Βυζαντινοῦ Μουσείου Ἀθηνῶν. 2. Aufl. Athen 1931. 154 S., 8 Taf. F. D.

A. Müfit, Erwerbungsbericht des Antikenmuseums zu Istanbul seit 1914. Archäol. Anz. 1931, Sp. 173—210. Mit 28 Abb. — Ein ansehnlicher Teil der Neuerwerbungen entfällt auf die früh- und mittelbyzantinische

Zeit, Sarkophage, figürliche und ornamentale Reliefs, darunter die leider sehr zertrümmerte wundervolle Maria Orans aus den Grabungen an der Seraispitze, vier eigenartig ornamentierte Balustradenpfeiler aus Ismid mit Jagd- bzw. Tierkampfmotiven auf der Vorderseite der Kapitelle, wie ich glaube, aus nachjustinianischer Zeit (VII. Jahrh.). Dagegen können die Gebälke Abb. 18/19 nicht ins V. Jahrh. (Druckfehler?) gehören, sondern nur ins II. bzw. III. Jahrh. Die Unterschriften unter Abb. 11 und 13 sind untereinander vertauscht. E.W.

Bibliografia. Rivista di Archeologia Cristiana 7 (1930) 147—164; 339—360; 8 (1931) 161—180; 373—395. — I should like to call attention to the great value of these bibliographies, especially for articles in the less widely known Italian journals. N. H. B.

E. H. Heffner, Archaeological News, Early Christian, Byzantine and Mediaeval. Amer. Journ. Arch. 36 (1932) 56—57. N. H. B.

8. NUMISMATIK

A. D. Le Suffleur, Bulletin Archéologique: Numismatique: Empire byzantin. Rev. ét. gr. 45 (1932) 107—108. N. H. B.

St. Bolin, Die Funde römischer und byzantinischer Münzen im freien Germanien. 19. Bericht der Röm.-Germ. Kommission (1929), S. 85—145. — Bespr. von Frhr. v. **Schrötter,** Dt. Litztg. 53 (1932) 417—419. F. Dxl.

J. Cahn, Ein Goldmünzenfund des frühen VII. Jahrh. aus dem Grabfeld von Munningen. Frankfurter Münzztg. 2 (1931) 325—328. — 1 byzantinischer Solidus des Tiberios II. Konstantinos und 8 barbarische Nachprägungen oströmischer Solidi. E. W.

H. Mattingly, Hoards of Roman Coins found in Britain. Journ. Rom. St. 22 (1932) 88—95. — Cited here for the treatment of fourth century hoards. N. H. B.

V. Laurent, Les bulles métriques dans la sigillographie byzantine (n. 111—224 und 225—331). *Ἑλληνικά* 4 (1931) 321—360 und 5 (1932) 137—174 (zur Forts.). — Fortsetzung des oben S. 239 notierten Aufsatzes. Zu n. 113: Die Frühgrenze für dieses Siegel dürfte die 2. Hälfte des XI. Jahrh. sein wegen des Titels *σεβαστός* (vgl. Stein, Spätbyz. Verf. u. Wirtschg. 30). — n. 150: es ist wohl *σῶσον* st. *ζῶσον* zu lesen. — n. 174: *[στ]ερ(ρ)ῶ[ν δυ]νά[με]ων* st. des verswidrigen *[ἱ]ερῶ[ν]*? — n. 184: wohl *τὸν σὸν οἰκέτην*. — n. 199: Das zweite *τε* ist der Vorlage gemäß zu tilgen, womit der Vers in Ordnung ist. — n. 206: *καλλιν(ίκοις)* st. *καλλίν(ικε)* wegen der Paroxytonese des Verses? — n. 246: Zur Konstruktion *σκέποις* mit Dativ gibt es Parallelen, z. B. Pančenko Molibdob. n. 259 und 339; Laurent Bulles métr. n. 331. Zur allgemeinen Erscheinung der Unsicherheit in der Konstruktion der Verba des Helfens vgl. jetzt auch Humbert, Disparit. du datif (1931) 175 f. und 181 f. — n. 299: lies 1186 st. 1086. — n. 302: Metrisch? — n. 310: Wenn sich ein Abkürzungsstrich erkennen ließe, schiene mir *Ἀν(θρωπ)ήνου* wahrscheinlicher als das unbelegte (*Ἀσ*)*ανινός*; freilich bin ich auch für *Ἀνθρώπηνος* außerstande, einen Beleg zu geben. — n. 313: Der Verfertiger des Bulloterions hat wohl den Schluß des Verses umgedreht: *Ἰω(άννην) τὸν κριτὴν* st. *τὸν κριτὴν Ἰω(άννην)*. — Auch dieser Teil der höchst willkommenen Zusammenstellung bietet wiederum eine reiche Zahl neuer Lesungen und Erklärungen. F. D.

M. Lascaris, Sceau de Radomir Aaron. (Vgl. oben S. 240.) — Bespr. v. **I. Duičev,** Izvestija Bulg. Hist. Ges. 11—12 (1931—1932) 375—384. P. Mv.

N. Bănescu, Les sceaux byzantins trouvés à Silistrie. Byzantion 7 (1932) 321—331. — Der oben (S. 240) bezüglich der in Silistria neugefundenen Siegel geäußerte Wunsch ist rasch erfüllt worden. Sie liegen nun in einer sachkundigen Bearbeitung mit genügenden Abbildungen vor. Manche Sensation der ersten Veröffentlichung findet nun ihre harmlose Aufklärung. F. D.

N. A. Mušmov, Un sceau en plomb du tsar Kaloyan (1196—1207). Byzantinoslavica 4 (1932) 125—138. Mit Textabb. F. D.

9. EPIGRAPHIK

R. M. Dawkins, An inscription on the land-walls of Constantinople. Byzantion 7 (1932) 239—240. — D. berichtigt eine von H. Lietzmann publizierte Inschrift in einem wesentlichen, auch die Chronologie beeinflussenden Punkte. F. D.

R. Dussaud, Inscriptions grecques mentionnant des artisans de la Béryte byzantine. Syria 11 (1930) 208. — In einer von R. Mouterde in Co.-Re. de l'Acad. des inscr. et bell. lettr. 1929, S. 97 veröffentlichten Inschrift wird ein *σφεκλαράριος* = speculararius erwähnt. F. Dxl.

K. M. Konstantopulos, *Ἐπιγραφὴ ἐκ τοῦ ναοῦ τοῦ ἁγίου Ἰωάννου Μαγκούτη. Ἐπετ. Ἑτ. Βυζ. Σπ.* 8 (1931) 244—255. Mit 5 Abb. — Eine umfängliche, fragmentarisch erhaltene Inschrift vom Rande zweier reich ornamentierten Templon-Platten aus der bis 1845, wenn auch trümmerhaft, erhalten gewesenen Kirche des hl. Johannes des Täufers *τοῦ Μαγκούτη* nahe dem Nordostabhang der Akropolis, heute im Byz. Museum. Die von K. analysierte Schrift weist auf die 2. Hälfte des XII. Jahrh.; in der Inschrift nennt sich der Erneuerer der (nach einer weiteren, von K. hier publizierten Inschrift) zuerst im J. 871 neuerbauten Kirche: Sporgites und seine Kinder (?). — V. 5 kann *μνημ[όσυνον]* wegen des in der Inschrift sichtbaren Zirkumflexes über *η* und auch wegen der Zäsur nicht richtig sein; lies *τὸ μνῆμ[α χάρι]ν ψυχικῆς σωτηρίας.* Z. 8 kann *Γ[ερμαν]ὸν* wiederum wegen des in der Inschrift fehlenden Akzents auf *ο* und wegen der Zäsur nicht richtig sein. Eine evidente Ergänzung ist schwer zu finden, ich möchte vorschlagen, das zweite *ON* als Dittographie zu fassen und etwa zu ergänzen: *Φημὶ γ[οῦν τ]ὸν ⟦ον⟧ Σποργίτην κα[ὶ τὰ ϛ´ τέ]κνα*; obgleich der Raum zwischen *κα..* und *..κνα* knapp ist, kann ich mich nicht entschließen, auf die Versform zu verzichten. Es wäre dann etwa weiterzufahren: *τοῦτο[ν προθύ]μως καὶ καλῶς [δρμῶν]τάπερ εἰς κτίσ[ιν κἐξά]ρτισιν, οὗ τύμ[βον] σκέπεις* (= *σκέποις*?), wobei freilich angenommen werden müßte, daß *τοῦτον* in der Inschrift einen falschen Akzent trüge. — Z. 11 ist wohl *συνεργ*... zu lesen, wobei die merkwürdige Ligatur eine unziale Nachahmung des *υν* der Minuskel darstellen könnte. F. D.

B. v. Arnim, Vorbericht über eine Studienreise durch Bulgarien. Anzeiger Ak. d. Wiss. Wien, phil.-hist. Kl. 1932, n. 9. 10 S., 1 Taf., 3 Textabb. — A. hat sämtliche altbulgarischen Inschriften (Sofia, Madara, Šumen u. a.) nachgeprüft und ist zu teilweise neuen Ergebnissen gelangt. Er veröffentlicht eine neue Inschrift aus Kalugerica sowie eine zweite, bisher mißverstandene, aus Šumen. F. D.

V. Beševliev, Epigraphische Bemerkungen (bulg.). Izvestija Bulg. Hist. Gesellsch. 11—12 (1931—1932) 340—348. — B. schlägt manche neue Lesungen vor zu einigen protobulgarischen, griechisch geschriebenen Inschriften. P. Mv.

F. Dvorník, Deux inscriptions gréco-bulgares. (Vgl. B. Z. 31 [1931] 475.) — Bespr. von **V. Beševliev,** Izvestija Bulg. Hist. Ges. 11—12 (1931—1932) 361—371. P. Mv.

V. Beševliev, Die Inschrift um das Reiterrelief von Madara (bulg.). Izvestija Bulg. Hist. Ges. 11—12 (1931—1932) 1—32. — Der Verf. entfernt sich in vielen und wesentlichen Punkten von der Lesung Fehérs (vgl. B. Z. 28 [1928] 229 f.). Der Aufsatz ist auch in deutscher Sprache in den Byz.-neugriech. Jahrbüchern 9 (1932) 1—35 erschienen. P. Mv.

K. Škorpil und **P. Nikov,** Inschriften des ersten bulgarischen Reiches im östlichen Teil der Balkanhalbinsel, III. (bulg. mit deutscher Zusfg.). Byzantinoslavica 3 (1931) 333—362. Mit 4 Taf. — Fortsetzung der B. Z. 31 (1931) 474 notierten Studie. Hier handelt es sich um den im Museum von Varna aufbewahrten Stein von Chambarlij (Südbulgarien), der durch Nikov einer sehr sorgfältigen Untersuchung unterzogen wird. Der Text, der neu vorgelegt wird, bezieht sich nach N. auf die Kane Omortag (814—831) und Malamir (831—836), und zwar auf den im J. 814/15 zwischen Omertag und Leon V. abgeschlossenen 30jährigen Frieden, von dem wir vorerst durch die Inschrift von Suleimankoj Kunde haben (vgl. Kaiserreg. 393). Leider reicht die photographische Wiedergabe der Inschrift nicht zur Nachprüfung des außerordentlich schwierigen Textes hin. F. D.

K. Mijatev, Epigraphische Materialien aus Preslav (bulg. mit franz. Zusfg.). Byzantinoslavica 3 (1931) 383—403. Mit 4 Taf. und mit Textabb. — Altbulgarische Inschriften in glagolischer und kyrillischer Schrift. F. D.

J. B. Frey, Inscriptions juives inédites. Riv. Arch. Crist. 8 (1931) 83—125: continued from 5 (1928) 279—305; 7 (1930) 235—260. — Cited here for evidence of colonies of Jews in S. Italy and Sicily in the fourth and fifth centuries. N. H. B.

10. FACHWISSENSCHAFTEN

A. JURISPRUDENZ

G. Petropulos, *Βιβλιογραφία. Ἀρχεῖον βυζ. δικαίου* 1 (1929/31) 441—467. — S. 457—467 auch Byzantinisches. F. D.

Paul M. Meyer, Juristischer Papyrusbericht VII (Okt. 1929 bis Okt. 1931). Ztschr. Sav.-Stg. 52, Rom. Abt. 1932, S. 356—411. — Wichtig wie immer. F. Z.

G. Ferrari, Diritto Bizantino. (Vgl. B. Z. 31 [1931] 223.) — Bespr. von **J. Chr. Tornarites,** *Ἀρχεῖον βυζ. δικαίου* 1 (1929/31) 437—440. F. D.

F. de Zulueta, L'histoire du droit de l'antiquité. Mélanges Paul Fournier, Paris, Rec. Sirey 1929, pp. 787—805. — Discussion of Wenger's conception of Antike Rechtsgeschichte and the criticisms of Mitteis. The effect of the study of the Greco-Roman papyri upon the views of scolars: the interrelations of legal systems in the ancient world, and the consequent need for widening the scope of modern histories of legal development in antiquity. De Z. accentuates the fact that the Digest is a source without a rival in the ancient world: "rien n'indique que nous pourrons jamais reconstruire plus que les grandes lignes du développement du droit grec, hellénistique ou oriental;

pénétrer jusque dans la méthode de leur pensée juridique paraît pour toujours interdit, et cela signifie que l'histoire de ces droits restera toujours sur un autre plan que cette du droit romain" (801—02). "Si l'on arrive à démontrer que les byzantins qui ont travaillé au Digeste ont véritablement transformé la manière de pensée des classiques, de sorte que le Digeste nous présente non seulement à maintes reprises les solutions du droit byzantin, mais aussi une nouvelle méthode de pensée juridique, alors, mais alors seulement, l'historien du droit romain se trouvera obligé de s'adonner à l'Antike Rechtsgeschichte." But as the free field in Roman Law narrows, while the number of reapers grows the extension of legal study in time seems more promising than an expansion in space: "ce serait de défricher tout le terrain, resté trop longtemps inerte, qui s'étend entre le droit de Justinien, ou plus exactement entre sa résurrection à la fin du XI[e] siècle, et le droit moderne. Il y a là une évolution surtout doctrinale dont l'intérêt pour nous autres est sûrement supérieur à celui du droit babylonien ou égyptien". The article closes with a reference to the "discours magistral" of Seckel, Das römische Recht und seine Wissenschaft im Wandel der Jahrhunderte, Berlin 1921. N. H. B.

H. F. Jolowicz, Academic Elements in Roman Law. Law Quarterly Review 48 (1932) 171—190. — A suggestive inaugural lecture delivered November 5, 1931 by the newly elected Professor of Roman Law at University College, London. "The greatness of the law as it appears in the Corpus Juris is, no doubt, due to the mass of classical material there collected, but there are other elements, some of which, and not perhaps the least valuable, were due to academic study in the Byzantine universities." N. H. B.

J. Ch. Tornarites, *Συμβολαὶ εἰς τὴν ἱστορίαν τοῦ βυζαντινοῦ δικαίου. Ἀρχεῖον βυζ. δικαίου* 1 (1929/31) 213—306. — Diese „allgemeinen Gedanken" zur byzantinischen Rechtsgeschichte, wie sie T. auch den folgenden Bänden des von ihm bisher fast allein bestrittenen Archivs vorauszuschicken gedenkt, zeugen von einer seltenen jugendlichen, zuweilen nationalgriechisch inspirierten Begeisterung, die sich gegen die Verkleinerung der Bedeutung des griechischen Rechtsdenkens gegenüber dem römischen Faktor im byzantinischen Rechte, gegen die falsche Abgrenzung des Begriffs „byzantinisches Recht" (von Justinian statt von Konstantin d. Gr. an) zur Wehr setzen will. Doch das ist heute wohl ein Windmühlenkampf, wie T. leicht aus einer etwas umfänglicheren Beachtung der neuesten Literatur hätte feststellen können. Im übrigen muß es dabei bleiben, daß das römische Recht trotz aller unbestrittenen Einflüsse des „Volksrechts" ein starkes und geradezu erstaunlich konservatives Element in der Kultur des byzantinischen Mittelalters bildet und gerade auch durch das Christentum, dessen allgemein umbildende, mit dem IV. Jahrh. wirksame Kraft längst in ihren wahren Grenzen erkannt ist, einen geradezu erschreckend geringen (vgl. Sklaverei!) Wandel erfahren hat. Es wäre zu wünschen, daß der Verf. seine zweifellos vorhandene Begabung zur Behandlung allgemeiner rechtsgeschichtlicher Fragen zunächst durch eine eindringende, nach allen Seiten hin stichfeste, kritische und methodische Behandlung von Einzelfragen auf diesem Gebiete in die rechten Bahnen wiese, statt auf einer scheinbar verblüffend breiten, in Wirklichkeit viel zu schmalen Basis aufbauend vorschnell umfassende Probleme anzupacken. F. D.

A. Schiller, Koptisches Recht. Eine Studie auf Grund der Quellen und Abhandlungen. Krit. Vierteljahresschr. 25 (1932) 250—296. — Ein

außerordentlich dankenswerter Überblick über den Stand der Forschung auf allen Teilgebieten des koptischen Rechts. F. D.

Conferenze per il XIV Centenario delle Pandette. (Cf. above p. 243.) — Rev. by **F. de Z⟨ulueta⟩**, Law Quart. Rev. 48 (1932) 272—274. N. H. B.

W. W. Buckland, D. XLIV. 2. 21. 3 and res iudicata. Mélanges Paul Fournier, Paris, Recueil Sirey 1929, pp. 41—52. N. H. B.

C. A. Spulber, L'Eclogue. (Vgl. B. Z. 31 [1931] 476.) — Bespr. von **M. San Nicolò,** Ztschr. vgl. Rechtsw. 46 (1931) 447 f. F. D.

G. Recoura ed. and transl. Les Assises de Romanie. [Bibliothèque de l'École des Hautes Études, 258.] Paris 1930; pp. XXIII, 350. — This "document capital pour l'histoire du droit en général, et en particulier pour les institutions et les mœurs de la Morée féodale" has been unduly neglected by students of the history of Frankish Greece. The work is rev. at length by **J. L. La Monte,** Speculum 7 (1932) 289—294. N. H. B.

M. Grandclaude, Liste d'assises remontant au premier royaume de Jérusalem (1099—1187). Mélanges Paul Fournier, Paris, Recueil Sirey 1929, pp. 329—345. — The object of this paper is to compile "une brève et sèche énumération des vieilles assises écrites qui sont signalées d'une façon explicite dans les 'Livres des Assises de Jérusalem'". From this list the author concludes that legislative activity in the first kingdom of Jerusalem must have been "extrêmement considérable". "Les juristes du XIIIe siècle n'ont peut-être pas exagéré en disant que la plus grande partie du droit hiérosolymite était contenue dans les 'Lettres du Saint-Sépulcre'" (lost in 1187 when Saladin conquered Jerusalem). N. H. B.

M. G. Nicolau, Les dispositions d'origine romano-byzantine dans le Code civil roumain. Mélanges Paul Fournier, Paris, Recueil Sirey 1929, pp. 587—598. — Comparison with the Code civil français: where the French code has not been followed in Roumania, there has been incorporated Roumanian customary law which was in large measure based upon Romano-Byzantine sources. N. H. B.

V. Arangio-Ruiz, Persone e famiglia. (Vgl. oben S. 249.) — Bespr. von **G. A. Petropulos,** Ἀρχεῖον βυζ. δικαίου 1 (1929/31) 409—425. F. D.

J. Ch. Tornarites, Παλλακεία. Ἀρχεῖον βυζ. δικαίου 1 (1929/31) 404 f. — Über die Bestimmungen der Ekloge bezüglich des Konkubinats. F. D.

A. Steinwenter, Byz. Mönchstestamente. Aegyptus 12 (1932) 55—64. — War mir noch nicht zugänglich. F. Z.

G. Cornil, Cause et conséquences de l'apparition tardive de l'animus novandi. Mélanges Paul Fournier, Paris, Recueil Sirey 1929, pp. 87—118. — A study of the reasoning by which Byzantine lawyers reached their views of conditional novation inter easdem personas. N. H. B.

P. Collinet, Iusta causa et bona fides dans l'usucapion d'après les Institutes de Gaius. Mélanges Paul Fournier. Paris, Recueil Sirey 1929, pp. 71—85. — Cited here for the study of the influence of Julian in establishing the law on the subject as it appears in the Digest. N. H. B.

G. Ferrari, La donazione nei papiri di Ravenna. Studi in on. di S. Riccobono I (Palermo 1932) 457—483. — F. analysiert die Schenkungsurkunden, welche sich unter den von Marini herausgegebenen Papyri befinden, zur Ergründung des juristischen Begriffs der Schenkung in spätrömischer Zeit, und zwar sowohl der vorbehaltlosen (directa) als der für den Todesfall (mortis

causa), welche den nach Cod. Theod. VIII, 12, 8 die corporalis traditio ersetzenden Vorbehalt des usufructus auf Lebenszeit zu enthalten pflegen (hierüber s. auch die Arbeit von Najdenović, Formulata „Solemnis et corporalis traditio" [1924]; vgl. B. Z. 26 [1926] 229 f.), und stellt fest, daß im Unterschied zum klassischen Recht zum mindesten seit Justinian die traditio corporalis bzw. die, wenn auch fiktive, usufructus retentio nicht mehr die Schenkung perfiziert, sondern ein klagbarer „necessarius effectus" des Schenkungsaktes ist. Die Ausführungen F.s über die traditio chartae S. 478—481 in teilweisem Gegensatze zu Steinacker (vgl. auch meine Besprechung B. Z. 29 [1929/30] 324 ff.) sind sehr beachtlich, wenn man sich auch schwer wird überzeugen lassen, daß „adsignare" die Bedeutung von „tradere" haben könnte; daß die „traditio chartae" auch im Osten unter den Formalien der Eigentumsübertragung eine Rolle gespielt hat, habe ich a. a. O. 325 f. zu zeigen versucht. Zutreffend hebt F. schließlich hervor, daß die in den Urkunden erscheinende Eintragung der Schenkungen in die öffentlichen Akten nicht etwa für sich allein den Schenkungsakt perfizieren, sondern — neben fiskalischen Zwecken, die aber vielleicht mehr, als F. anzunehmen geneigt ist, im Vordergrunde stehen — auch der besseren Sicherung des Geschäftes dienen. F. D.

F. Weber, Untersuchungen zum gräko-ägyptischen Obligationenrecht. Modalitäten der Leistung im Rechte der Papyri. [Münch. Beitr. z. Papyrusforsch. u. antik. Rechtsgesch., 15.] München, Beck 1932. XI, 215 S. F. Dxl.

G. Cassimatis, Les intérêts dans la législation de Justinien et dans le droit byzantin. Paris, Recueil Sirey 1931. 129 S. 8°. — Den Hauptteil des Werkes nimmt die mehr dogmatische als historische Analyse des Kapitalzinsenrechtes im justinianischen Gesetzeswerke ein. Der Widerstreit zwischen der Tendenz, am römischen Recht festzuhalten, und der anderen, die Forderungen Christi und der Kirche zu erfüllen, ist in der justinianischen Gesetzgebung gerade auf diesem Gebiete besonders anschaulich und hat auch in der weiteren gesetzgeberischen Behandlung dieser Frage bis zum XIV. Jahrh. zuungunsten der Klarheit des Rechtes fortgewirkt. Justinian schafft ein Kompromiß durch Staffelung des Maximalzinsfußes (3—12%) mit der deutlichen Absicht, die wirtschaftlich Schwachen gegen Ausbeutung durch die Mächtigen zu schützen (von den illustres [C. nennt sie hartnäckig illustri] aufwärts höchstens 4% Jahreszins, 12% nur bei höchstem Risiko, wie es vor allem beim foenus nauticum gegeben war), die Ekloge der Isaurier scheint das Zinsnehmen stillschweigend zu perhorreszieren, Nikephoros I. hätte es nach Theophanes außer für das foenus nauticum völlig abgeschafft, auch das Procheiron verbietet es kategorisch, während eine Novelle Leons VI., in der Erkenntnis der Unhaltbarkeit dieses Zustandes, es wieder beschränkt und die Basiliken in völliger Anlehnung an die justinianische Gesetzgebung im ganzen Umfange gestatten. Harmenopulos ist widerspruchsvoll, und C. kommt zu keinem sicheren Ergebnis. Es kann indessen gar keinem Zweifel unterliegen, daß das Zinsnehmen in der Zeit nach Leon VI. als gesetzlich galt; man braucht nur auf das umfangreiche Kap. 19 der Peira, welche C. merkwürdigerweise nicht heranzieht, hinzuweisen, dann etwa auf die Entscheidung des Ptr. Matthaios vom J. 1400 (Mikl.-Müller, Acta II, 313), dem die Zinsforderung als etwas Selbstverständliches erscheint, oder auf die Entscheidung desselben vom gleichen Jahre (Mikl.-Müller, Acta II, 380 ff.), wo es sich um einen Hypothekenzins von 15% handelt und auch die gegensätzliche Einstellung der geistlichen und weltlichen

Richter besonders deutlich wird. Die Beschränkung der Untersuchung von C auf die gesetzgeberischen Quellen ist überhaupt die empfindlichste Schwäche des Buches; es steckt in den Quellen, vor allem in den Urkunden, noch mancherlei aufschlußreiches Material, das für die entscheidenden Fragen: Rechtstheorie — Rechtspraxis, weltliches Recht — kirchliches Recht, auszunützen wäre und die Tatsache deutlich zu illustrieren vermöchte, daß die wirtschaftlichen, auf dem römischen Grundsatze des Privateigentums beruhenden Verhältnisse auch in Byzanz stärker waren als die christliche Theorie der caritas. Von da aus ließe sich wohl auch ein Ausblick gewinnen auf die Verflochtenheit des Zinsproblems mit dem der Erhaltung einer freien Bauernschaft; diese mußte durch ein Zinsverbot aufs stärkste gefährdet werden, da das Kapital dann sich gezwungen sah, sich auf die in Byzanz nahezu einzig mögliche sichere Kapitalanlage zu stürzen, den Aufkauf von bäuerlichen Grundstücken. F. D.

J. Ch. Tornarites, Ῥοπαί. Ἀρχεῖον βυζ. δικαίου 1 (1929/31) 404. — T. scheint unter ῥοπαί etwas wie ein Maß oder Gewicht zu verstehen. Es ist männiglich bekannt, daß die ῥοπαί die gesetzlichen Fristen sind, deren Zusammenstellung uns in einem umfänglichen Texte erhalten ist; vgl. jetzt Zepos, Ius Gr.-Rom. III 275ff. Auch bei den ῥοπαί des Joh. Lydos (de magistr. III 70: 161, 18 W.) dürfte es sich wohl um Zahlungen für Terminsverlängerungen bei Steuerleistungen handeln, keinesfalls um ein Maß oder Gewicht. F. D.

F. Martroye, L'affaire Indicia: une sentence de Saint Ambroise. Mélanges Paul Fournier, Paris, Recueil Sirey, 1929, pp. 503—510. — A study of Ambrose Ep. 1, 5 and 6: important as an example of the methods of procedure adopted by the ecclesiastical courts of the fourth century: "les tribunaux épiscopaux, en matière criminelle, exercent exclusivement, à cette époque, la juridiction spirituelle; même quand, donnant à un fait sa qualification légale, ils y reconnaissent les éléments constitutifs d'un délit prévu et puni par le droit séculier." N. H. B.

F. G. Savagnone, Studi sul diritto romano ecclesiastico. Annali del Sem. Giuridico di Palermo 14 (1929). Cortone, Tipogr. Commerc.; pp. 152. — Cited here for the study of the relations between Church and State from Constantine the Great to Justinian. — Rev. by **E. Voosen,** Rev. hist. eccl. 28 (1932) 106—108. N. H. B.

E. W. Watson, The Sardican canons, the Decretum Gelasianum and the sixth canon of Nicaea. Journ. Theol. St. 33 (1931) 37. F. D.

Ph. Granić, Beiträge zur Rechtsgeschichte der Klöster in den griechischen Gebieten des spätrömischen Reiches im IV.—VI. Jahrh. II. Teil (serbokroat.). Bogoslovlje 7 (1932) 1—22. — Der die mit der Aufnahme in die Klostergemeinde zusammenhängenden Fragen behandelnde Aufsatz erscheint in vollständigerer Form in einem der nächsten Hefte der B. Z. unter dem Titel „Die rechtliche Stellung und Organisation der griech. Klöster nach dem justin. Recht. II. Teil" (vgl. B. Z. 29 [1929/30] 6 ff.). B. G.

P. Collinet, La Règle de saint Benoit et la Législation de Justinien. Rev. hist. religions 104 (1931) 272—278. — C. concludes with Dom Chapman (cf. B. Z. 31 [1931] 225) that Justinian borrowed from S. Benedict his system relating to the election of the abbot: the emperor may have received a copy of the rule from its author or perhaps through the Pope whom he may have consulted on the subject of his religious reforms. The discovery of Dom Chapman "nous montre que le Conseil qui préparait ses lois s'entourait

de tous renseignements utiles et travaillait avec un sérieux qu'on ne retrouve pas toujours chez les commissaires du Digeste". N. H. B.

S. Chapman, Saint Benedict and the Sixth Century. (Cf. B. Z. 31 [1931] 225.) — Rev. by **G. C⟨osta⟩**, Bilychnis 36 (1931) 381. N. H. B.

A. V. Soloviev, Der Nomokanon des hl. Sabbas und seine Abschriften (serbokroat.). Bratstvo 26 (1932) 21—33. — Der durch Fürsorge des hl. Sabbas, des ersten Erzbischofs der serbischen autokephalen Kirche im Mittelalter, für die Bedürfnisse der serbischen Kirche hergestellte Nomokanon ist aus der Zusammenarbeit russischer und serbischer Athosmönche hervorgegangen. Er ist kein originelles Werk, sondern eine Kompilation aus den damals mit Vorliebe benutzten Kirchenrechtsbüchern der zwei berühmten griechischen Kirchenrechtslehrer und Kirchenrechtskommentatoren Aristenos und Zonaras. Der Nomokanon des hl. Sabbas wurde Ende des XIII. Jahrh. als offizielles Rechtsbuch in der russischen Kirche eingeführt. Die im erzbischöflichen Archiv aufbewahrte Urhandschrift des Nomokanon ist verlorengegangen. B. G.

B. MATHEMATIK. ASTRONOMIE. NATURKUNDE. MEDIZIN. KRIEGSWISSENSCHAFT USW.

Catalogue des manuscrits alchimiques grecs VIII. Alchimistica signa digessit et explanavit **C. O. Zuretti**. Bruxelles, Secrétariat administratif de l'Union Académique Internationale 1932. VIII, 84 S. 17 Taf. — Wird besprochen. F. D.

J. Ruska, Turba philosophorum. Ein Beitrag zur Geschichte der Alchemie. [Quell. u. Stud. z. Gesch. d. Naturwiss. u. d. Mediz., 1. Bd.] Berlin, Springer 1931. 1 Taf., X u. 368 S. — Eingehende Untersuchung und kritische Ausgabe dieser für die Zusammenhänge zwischen latein. und arab. Alchemie bedeutsamen Schrift, für uns wichtig wegen der Darstellung der griechischen Quellen (S. 261 ff.). Während Berthelot glaubte, daß die erste Fassung der Turba griechisch war, weist R. nach, daß nur der Stoff der Turbareden in weitem Umfang den griech. Alchemisten entlehnt ist. F. Dxl.

G. Purnaropulos, *Ἱστορία τῆς ἑλληνικῆς ἰατρικῆς κατὰ τὸν Μέσον αἰῶνα* 200—1453 *μ. Χ.* Thessalonike 1930. 38 S. F. D.

O. Temkin, Geschichte des Hippokratismus im ausgehenden Altertum. Kyklos, Jahrb. f. Gesch. u. Philos. der Medizin, Bd. 4 (1932) 1—80. — Für uns kommen in Betracht: Hippokratismus und Galenismus bis zum Ausgang der Schule von Alexandreia (S. 28 ff.); Die Kanonisierung von Hippokrates und Galen (S. 51 ff., handelt besonders über die angeblich von Johannes Philoponos verfaßten medizinischen Schriften und über die Frage, ob Joh. Philoponos mit Joh. Iatrosophista bzw. Joh. Alexandrinus identisch ist). F. Dxl.

A. P. Kuzes, *Δύο θεραπευτικαὶ ὁδηγίαι τοῦ Μαγιστριανοῦ „Περὶ θεραπείας λεπρῶν" κατὰ τὸν ἑλληνικὸν κώδικα* XLV *τῆς Βιέννης. Ἐπετ. Ἑτ. Βυζ. Σπ.* 8 (1931) 312—315. F. D.

A. Dain, Les cinq adaptions byzantines des „stratagèmes" de Polyen. Revue ét. anc. 33 (1931) 321—345. N. H. B.

K. Zengeles, *Περὶ τῶν πυροβόλων ὅπλων τῶν Βυζαντινῶν. Ἡμερολογιον τ. Μ. Ἑλλ.* 1931, S. 515—524. F. D.

C. Zenghelis, Le feu grégeois et les armes à feu des Byzantins. Byzantion 7 (1932) 265—286. — Z. vertritt den Standpunkt, daß das griechische Feuer den Salpeter enthielt und demgemäß das erste „Pulver" gewesen ist. F. D.

F. M. Feldhaus, Die Technik der Antike und des Mittelalters. (Cf. B. Z. 31 [1931] 229.) — Rev. by **F. Schevill**, Amer. Hist. Rev. 37 (1931) 92—93. "The statement on the so-called Greek fire employed by the Byzantines against the Arabs p. 232 conclusively clears up the mystery which has long clung to this redoubtable instrument of war." N. H. B.

11. MITTEILUNGEN UND NOTIZEN

Herr **H. Grégoire** hat im November 1931 auf Einladung der Karls-Universität in Prag eine Reihe von Vorträgen aus unserem Fachgebiet gehalten. Vgl. den Bericht Byzantinoslavica 3 (1931) 554 f. F. D.

The Prize offered by the Faculty of Catholic Theology at the University of Strasburg for a dissertation on Les Rapports entre Rome et Constantinople, depuis la deuxième déposition de Photius jusqu'à l'avènement de Michel Cérulaire 886—1043 has not been awarded. There was only one candidate. Rev. sc. rel. 11 (1931) 509. N. H. B.

Belgium: Concours universitaire pour 1931—33. Questions à traiter: Philologie classique: Une étude sur la correspondance de Libanius. Philologie orientale: Une traduction et un commentaire des actes d'Eusèbe évêque de Samosate Bedjan Act. mart. C. VI pp. 335—399. A list of a number of theses on Byzantine subjects for the Doctorate in Philos. and Letters 1930—1931 at the Univ. of Brussels is given in Rev. belge 11 (1932) 379. N. H. B.

Die staatlichen Museen in Berlin haben in einem Saale des Antiquariums eine bis zum Herbst dauernde Schmuckausstellung veranstaltet, in welcher der spätantike Schatzfund aus Ägypten mit dem Goldmedaillon des Kaisers Honorius in durchbrochenem Rahmen und ein auf die byzantinische Hoftracht hinweisender Goldkragen mit Edelsteinbehang stark auffallen. Pantheon 1932, S. 105, Abb. auf S. 208. E. W.

EIN INSTITUT FÜR BYZANTINISCHE MUSIK

Herrn Professor Dr. **Egon Wellesz**, dem unsern Lesern wohlbekannten Vertreter der byzantinischen Musik an der Universität Wien, ist es trotz der Ungunst der Zeit gelungen, dank dem Entgegenkommen des Generaldirektors der Wiener Nationalbibliothek, Herrn Prof. J. Bick, ein Institut für byzantinische Musik im Anschluß an die Papyrussammlung im Gebäude der Albertina anzugliedern, in dem bereits in Gemeinschaft mit Herrn Univ.-Dozent Dr. H. Gerstinger während des S.-Halbj. 1932 Übungen veranstaltet werden konnten. Wir benutzen die Gelegenheit, Herrn Prof. Dr. Wellesz zu der Verleihung des Mus. doc. h. c. Oxon. unsere besten Glückwünsche auszusprechen; die Ehrung gilt, wie der Public orator ausdrücklich hervorhebt, mit auch den Verdiensten des Herrn Prof. Wellesz um die byzantinische Musikgeschichte. F. D.

DIE BYZANTINISTIK IN UNGARN

Herr **Dr. Gyula Moravcsik** wurde zum 1. Oktober 1932 durch den Titel eines a. o. Professors an der Universität Budapest geehrt. Wir freuen uns dieser Anerkennung des ausgezeichneten Gelehrten und erblicken in ihr ein Zeichen, daß das geschichtlich mit Byzanz so eng verbundene Ungarn nicht aufhört, den byzantinischen Studien stärkste Beachtung zu schenken. F. D.

PRIMO CORSO DI ARTE BIZANTINA A RAVENNA (1—15 MAGGIO 1932)

Furono tenute le seguenti conferenze: C. Ricci, Ravenna e l'arte bizantina; B. Pace, La dominazione bizantina nell' Italia meridionale; E. Josi, Le origini dell' arte cristiana. Epigrafia bizantina pubblica e privata. Epigrafi giustinianee. I cicli pittorici nelle basiliche di Roma e di Ravenna; G. Ferrari, L'opera giuridica di Giustiniano; A. Muñoz, La pittura del VI all' VIII secolo; P. Lorenzetti, Storici e letterati dei secoli V e VI; G. Fogolari, La scultura dal VI all' VIII secolo; G. Muratori, La conquista giustinianea e l'arcivescovo Massimiano; V. Mariani, Le stoffe nei secoli VI—VIII; R. Bartoccini, L'architettura dal VI all' VIII secolo; C. Cecchelli, Gli avori nei secoli IV—VIII. L'orificeria nei secoli IV—VIII; S. Muratori, La chiesa ravennate e gl'imperatori bizantini. — Nel prossimo anno sarà tenuto un II corso di arte bizantina a Ravenna, sempre a cura dell' Istituto Interuniversitario Italiano. S. G. M.

DIE MOSAIKEN DER H. SOPHIA

Th. Whittemore, Direktor des Byzantine Institute, teilt sensationellen Presseäußerungen gegenüber in den Éch. d'Or. 31 (1932) 255 mit, daß bei der von ihm veranstalteten Aufdeckung der Mosaiken der H. Sophia keinerlei bauliche Veränderungen noch Restaurationsarbeiten an den Bildern beabsichtigt seien. F. D.

ZUR LAONIKOS-AUSGABE VON DARKÓ

E. Darkó schreibt in seinem Artikel „Neue Emendationsvorschläge zu Laonikos Chalkokandyles" (oben S. 2—12) folgendes: „In die letzte Kategorie gehören endlich die eigenen Irrtümer M.s, wo er etwas in den Hss nicht bemerkte oder falsch las, z. B. II 174, 7 *ἐπωκοδόμησαν* L (st. *ἐπωκοδόμησεν* L); *πυργίον* corr. L^2 (st. *πυργίον* L); II 177, 20 *πολιορκεῖτο* corr. A (st. *πολιορκοῖτο* corr. ex ... *ωῖτο* A); II 274, 21 *μεθ' ἑνὸς* corr. L^2 (corr. m. pr.); II 306, 10 *πείσοντα* M (st. *πείσονται* M); I 19, 1 *πολεμίοις* O (st. *πολεμίους* O); II 210, 23 *ὁμαρίτης* M_1 (st. *ὁμαρί της*); ..." (S. 9 Anm.).

Diese Behauptungen zwingen mich, aus den oben angeführten Stellen zwei Beispiele, wo die Lesarten der Hss ganz klar und deutlich sind und keinen Zweifel zulassen, auf Grund der mir zur Verfügung gestellten verkleinerten schwarzweißen Lichtbilder in Facsimile mitzuteilen:

M = , ἕκαστος, καὶ δι' ἃ οἴκαδε. καὶ ὁμοῦ τοῦτο πείσοντα, καὶ αὐτοὶ

Monacensis gr. 127 fol. 219ᵛ, letzte Zeile = ed. Darkó II 306, 9—10.

O = τοῖς ὡς πολεμίοις ἀποφηνομένου νομίζεσθαι τῶν —

Bodleianus gr. Roe XII fol. 9ʳ, 17. Zeile = ed. Darkó I 19, 1—2.

Laut Darkós Behauptung soll in M *πείσονται*, in O *πολεμίους* stehen; ich las und lese in M *πείσοντα*, in O *πολεμίοις* und bemerke noch dazu, daß F. Dölger, der die Güte hatte, die erste Stelle im Original nachzuprüfen, mir

folgendes mitgeteilt hat: „Es steht dort deutlich ‚πείσοντα‘, also nicht πείσονται. Man hat allerdings den Eindruck, daß an diesem Komma etwas herumgestrichelt worden ist, vielleicht mit etwas dunklerer Tinte, so daß sich eher das Bild ergibt: ɹ, wobei dieser Vertikalstrich nur ganz schwach in Erscheinung tritt. Jedenfalls aber hat der 1. Schreiber ganz zweifellos πείσοντα, geschrieben, da er das αι auf der gleichen Seite wiederholt ganz anders schreibt, etwa αι." Was die zweite Stelle betrifft, habe ich aus der Bodleian Library folgende Auskunft erhalten: „The reading in Ms Roe 12 f 9r is τοὺς ὡς πολεμΐοις."

J. Moravcsik.

ERWIDERUNG AUF DIE ERKLÄRUNGEN MORAVCSIKS

Die Annahme dieser reichlich illustrierten Lesarten trägt nichts zur Förderung der Hauptfrage in der Diskussion bei; denn, wenn wir auch zugeben, daß in M πείσοντα, in O πολεμίοις zu lesen ist, der Bestand des Textes des Laonikos wird dadurch um nichts verändert, d. h. statt dieser Korruptelen müssen die richtigen Formen πείσονται und πολεμίους auch weiterhin beibehalten werden. Das erscheint ohne weiteres klar, wenn man auf die Konstruktionen der diese Wörter enthaltenden Sätze einen Blick wirft: „εἰ μὴ τούτῳ πείσονται, καὶ αὐτὸς ἅμα τοῖς Οὐενετοῖς περιόψεται, πέμπων αὐτοὺς ταῦτα ἁμαρτάνοντας (II 2, 360_{10} meiner Ausgabe). Ferner in I 18_{21}—19_{1} m. A.: τοῦτο δὲ ἔγωγε ἀναπυνθανόμενος εὗρον οὐ γνώμην ταύτην περὶ τῶν ἀδελφῶν, χρῆσθαι σφίσιν αὐτοὺς ὡς πολεμίους", wo das vorangehende und in den Hss überlieferte αὐτοὺς dafür bürgt, daß der Archetypus die in den meisten Hss bewahrte Form πολεμίους enthielt.

E. Darkó.

ZUM 60. GEBURTSTAG VON N. JORGA

Vor kurzem wurde der berühmte rumänische Geschichtsforscher anläßlich seines 60. Geburtstages von allen gebildeten Kreisen seines Vaterlandes zur Anerkennung seiner erstaunlich umfangreichen Tätigkeit, die er seit 40 Jahren im Dienste der rumänischen Kultur entfaltet hat, lebhaft gefeiert. Unzählige Urkunden, welche im Zusammenhange mit der Geschichte Rumäniens stehen, hat J. in allen Archiven Europas gesammelt, ihre Veröffentlichung hat viele Kapitel dieser Geschichte neu gestaltet. Die rumänische Literatur verdankt ihm ihre erste vollständige Darstellung von ihren Anfängen bis zur Gegenwart; durch seine läuternde Arbeit als Kritiker hat er in dieser Literatur eine neue, gesunde Richtung zum Leben erweckt; seine nach Hunderten zählenden Arbeiten aus den mannigfaltigsten Gebieten des geistigen Lebens sichern ihm den Ruhm eines großen, modernen Polyhistors.

Seine unermüdlichen Untersuchungen drangen schon frühzeitig in Gebiete jenseits der Gemarkungen des rumänischen Volkes: die Weltgeschichte verdankt ihm viele Werke, welche ihn als einen bedeutenden Historiker des Mittelalters erweisen; deshalb haben sich auch zahlreiche gelehrte Vereinigungen Europas zu dieser Feier zusammengefunden und ihn zum Mitglied erwählt oder zum Ehrendoktor ernannt. Die Byzantinistik rechnet J. mit Stolz zu ihren bedeutenden Vertretern. J. hat sie mit der „Geschichte des osmanischen Reiches", mit Studien zur Geschichte Venedigs, Genuas, des Papsttums beschenkt, er hat durch seine zahlreichen Untersuchungen Licht in das ausgedehnte Fragen-

gebiet der gegenseitigen Durchdringung von Orient und Okzident gebracht, und mit Recht wird er seiner wertvollen Beiträge wegen zu den bedeutendsten Historikern der Kreuzzüge gezählt.

Die Byzantinische Zeitschrift schließt sich mit Freuden der Huldigung an, welche dem großen Historiker von überall her dargebracht wird, und wünscht ihm, es möge noch viele Jahre seine für die Wissenschaft so fruchtbare Tatkraft erhalten bleiben. Die Redaktion.

HUGO RABE †

Am 10. Februar 1932 ist Hugo Rabe in Hannover im 65. Lebensjahre verschieden. Sein Lebenswerk war die gründliche Durchforschung des Handschriftendickichts der rhetorischen Texte mit dem Ziele, die Walzsche Sammlung durch eine zeitgemäße zu ersetzen. Dieser Aufgabe waren zahlreiche Reisen gewidmet, auf denen Rabe in aller Welt das hs-liche Material mit hervorragender Sachkenntnis sammelte. Die Byzantinistik verdankt ihm u. a. die Ausgabe der Schrift *Κατὰ Πρόκλου* des Philoponos (1899), die Ausgabe der Hermogenesscholien des Syrianos (1892/3), die Ausgabe der Schriften des Arethas gegen Lukian (Nachrichten d. Ges. d. Wiss. Gött. 1903), die überaus reichhaltigen Berichte über die Ergebnisse seiner Hss-Forschungsreisen (Rhein. Mus. 61—64 [1906—1909]) mit wichtigen Aufschlüssen über Aphthonios, Maximos Planudes, Doxapatri, Johannes *διάκονος καὶ λογοθέτης*, Johannes Sardianos, Theophilos Korydalleus u. a. Vertreter der byzantinischen Rhetorik und Epistolographie, die Ausgabe der Lukian-Scholien (1906), den Aufsatz über die Rhetoren-Corpora (Rhein. Mus. 67 [1912]), die Editio minor des Hermogenes (1913), die Ausgabe des Aphthonioskommentars des Johannes Sardianos (1928), die Prolegomenon Sylloge (1931). Seine Reisen hatten ihm vorzügliche persönliche Beziehungen zu den einzelnen Bibliotheken und damit die Möglichkeit verschafft, über Neueinrichtungen im bibliothekarischen Hss-Dienste stets auf dem laufenden zu sein. Er hat diese Kenntnisse jeweils in der Nr. 1 der Phil. Wochenschrift seit 1912 übersichtlich den Fachgenossen mitgeteilt und damit der Wissenschaft einen kaum je gebührend gewürdigten Dienst erwiesen. Es sei in diesem Zusammenhange mitgeteilt, daß Hugo Rabe dem Mittel- und neugriechischen Seminar der Universität München ein umfangreiches Konvolut von Hss-Photographien und Notizen zum Kreise des Konstantinos Laskaris vermacht hat, das durch seinen Artikel im Zentralbl. f. Bibl. 45 (1928) nicht ausgeschöpft zu sein scheint; es steht Interessenten zur Verfügung. Mit Hugo Rabe ist unserer Wissenschaft nicht nur ein vorzüglicher Paläograph und Hss-Kenner mit ungewöhnlich reicher Erfahrung, sondern auch einer jener immer seltener werdenden mutigen und aufopfernden Philologen, welche befähigt und willens sind, uns durch das Dornengestrüpp der byzantinischen Rhetorikkommentare zu führen, viel zu früh entrissen worden. Rabe hatte neue große Arbeiten vorbereitet; möchten sie bald einen Vollender finden! F. D.



Ilias Ambrosiana, Pictura XXIV (f. 21v)



Ilias Ambrosiana, Pictura XXVI (f. 23r)